KALAMIS: EIN BEITRAG ZUR GRIECHISCHEN KUNSTGESCHICHTE

Franz Studniczka, Karl Brugmann, Wilhelm Stieda, ...

Digitized by Google

THE LIBRARY

Wilson Library

Digitized by Google

Digitized by Google

THE LIBRARY

Wilson Library

Digitized by Google

f 229

ABHANDLUNGEN

VIERUNDFÜNFZIGSTER BAND.

25

Digitized by Google

ABHANDLUNGEN

DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND.

MIT 19 ABBILDUNGEN IM TEXT UND 76 AUF 16 TAFELN.

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1907.

Digitized by Google

ABHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

VIERUNDFÜNFZIGSTER BAND.

MIT 19 ABBILDUNGEN IM TEXT UND 76 AUF 16 TAFELN.

UNIVERSITY OF
MINNESOTA
LIBRARY

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1907.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF
MINNESOTA
LIBRARY

Digitized by Google

INHALT.

Nr. 1. F. Delitzsch, Die babylonische Chronik nebst einem Anhang über die synchronistische Geschichte P.

- 2. W. Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft.

- 3. G. Treu, Olympische Forschungen. I. Skovgaards Anordnung der Westgiebelgruppe vom Zeustempel. Mit 22 Abbildungen auf 3 Tafeln

- 4. F. Studniczka, Kalamis. Ein Beitrag zur griechischen Kunstgeschichte Mit 19 Abbildungen im Text und 54 auf 13 Tafeln.

- 5. K. Brugmans, Die distributiven und die kollektiven Numeralia der indogermanischen Sprachen. Mit einem Anhang von E. Sievers: Altnordisch *tvenn(i)r, þrenn(i)r, fernir.*

282935

Digitized by Google

DIE BABYLONISCHE CHRONIK

NEBST EINEM ANHANG ÜBER DIE

SYNCHRONISTISCHE GESCHICHTE P.

VON

FRIEDRICH DELITZSCH.

DES XXV. BANDES
DER ABHANDLUNGEN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE
DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

N° I.

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1906.

Digitized by Google

Vorgetragen für die Abhandlungen am 5. Mai 1906.
Der letzte Bogen druckfertig erklärt am 28. Juli 1906.

Digitized by Google

DIE BABYLONISCHE CHRONIK.

VON

FRIEDRICH DELITZSCH.

Digitized by Google

Die als „Babylonische Chronik" (*Babylonian Chronicle*) bekannte und gewöhnlich (auch in HWB) als **Babyl. Chron.** zitierte Keilschrifttafel von 19 cm Länge, $15^1/_2$ cm Breite[1] enthält auf Vorder- wie Rückseite je zwei neubabylonische Schriftkolumnen. Obwohl aus ungebranntem Ton bestehend, ist die Tafel im Grossen und Ganzen sehr gut erhalten. Sie wurde vom Britischen Museum im Jahr 1884 erworben und trägt die Nummer **84, 2—11, 356.** In Keilschrift veröffentlicht wurde sie zuerst von Hugo Winckler in ZA II, 1887, S. 163—168 (mit Umschrift und Übersetzung auf S. 150—162); die Autographie besorgte für ihn J. N. Strassmaier (Mitte Februar 1887).

Zu dieser Haupttafel fand Carl Bezold zwei Fragmente von Duplikaten hinzu und veröffentlichte diese beiden **83, 1—18, 1338** und **1339** bezeichneten Bruchstücke in PSBA XI, 1889 (Feb. 5), p. 131—138 nebst *plate I* und *II* („*On Two Duplicates of the Babylonian Chronicle*").

Seitdem wurden der Babylonischen Chronik noch mehrfache andere Veröffentlichungen zu Teil. Zunächst durch Theo. G. Pinches.[2] Doch ist dessen mit Typen gedruckte Ausgabe im JRAS XIX, 1887 (Oct.), p. 655 ff. nicht ganz fehlerfrei, und vor allem ist im Interesse ihres Autors zu bedauern, dass er in den Vorbemerkungen vergessen hat mitzuteilen, dass er für seine Lesungen und Ergänzungen der Zeilen IV 26—30 das Duplikat 2 benützt hat. Es ist dies gewiss nur ein Versehen, wie denn das Kästchen, in welchem das Duplikat 2 aufbewahrt ist, schon damals, als Bezold das Bruchstück zu Gesicht bekam, einen *label* mit der Aufschrift „*chronicle*" trug.[3]

1) „*A tablet of unbaked clay, 6$^1/_8$ in. by 7$^3/_4$ in.*" (Pinches, JRAS XIX, p. 655).

2) Pinches hatte schon in der Mai-Nummer der PSBA VI, 1884, p. 198 ff. die Aufmerksamkeit auf diese wichtige Tafel gelenkt, indem er zugleich einen kurzen Textauszug gab.

3) Bezold's Annahme, dass Pinches für seinen Text auch schon das Duplikat 1 benützt habe, scheint mir nicht gerechtfertigt. Die Ergänzung *Taširitu* III 6 lag nach dem Vorausgehenden nahe, und die Lesung III 7 *is-ḫu-[šu-ma]* basiert ebenso auf den in der Haupttafel erhaltenen Spuren wie Winckler's *is-si-ḫu-ma* (?). Bei Bezold's Annahme bliebe es auch unverständlich, warum Pinches I 43 f. und II 1 ff. ohne die durch Duplikat 1 dargebotenen wichtigen Ergänzungen gelassen.

Digitized by Google

Eine zweite Ausgabe findet sich in ABEL-WINCKLER's *Keilschrifttexte zum Gebrauch bei Vorlesungen*, Berlin 1890, S. 47 f. Auch diese ist nur mit Vorsicht zu gebrauchen. ABEL's Autographie beruht augenscheinlich ganz auf derjenigen STRASSMAIER's in ZA II und nicht, wie man erwarten könnte, auf erneuter Kollation des Originals. Sie unterscheidet sich von STRASSMAIER nur dadurch, dass sie da und dort statt der früheren richtigen Lesungen Irrtümer bringt. So bietet ABEL II 46 statt des richtigen $^{ara\check{s}}$*ŠÚ* (so auch ZA, PINCHES, Str. Dar.) falsch $^{ara\check{s}}$*KU*, III 25 statt *ûmu 7.* (ZA, PINCHES) falsch *ûmu 17.*[1], III 36 *êpuš-ma* mit unschraffiertem *ma* (wogegen Anm. 42 unseres Textes zu vergleichen), und IV 26 statt des ganz klaren *ûmu 22.* (ZA, PINCHES, BEZOLD, Str. Dar.) falsch *ûmu 12.* An der Stelle III 13 bietet er im Text 18. und am Rand 17., hierdurch völlige Verwirrung anrichtend (s. unsern Text Anm. 37); hinter III 47 fehlt irrig der Trennungsstrich, welchen ZA, PINCHES, Str. Dar. richtig bieten. ABEL lässt ferner zwischen II 10 (*ilu*) und der mit *Marduk* beginnenden Zeile nicht sechs, sondern nur fünf Zeilen fehlen, sodass seine Zeilennumerierung von Col. II der unsrigen, welche auch jene STRASSMAIER's und PINCHES' ist, stets um 1 Zeile nachhinkt. Endlich hat ABEL zwar für II 1—9 und IV 28 *fin.* — 30 die Ergänzungen bez. Varianten verwertet, welche die beiden Duplikate 83, 1—18, 1338 Col. II 9—20 und 1339 Col. IV 7—10 darbieten, doch hätte diesen Duplikaten noch Weiteres entnommen werden können und sollen.[2]

Ganz neuerdings endlich hat J. N. STRASSMAIER in Heft XIII seiner Babylonischen Texte, näher in Heft III der *Inschriften von Darius, König von Babylon (521—485 v. Chr.)*, Leipzig 1897, unter Nr. 559 (S. 398—405) einen ebenfalls aus der Haupttafel und den zwei Duplikat-Fragmenten hergestellten Text veröffentlicht.

Die hier folgende, auf Umschrift sich beschränkende Ausgabe beruht auf meiner eigenen im Oktober 1886 gefertigten Abschrift der Haupttafel, sowie auf genauester, im Oktober 1897 vor-

1) Die Ziffer 7 ist so klar wie möglich. Seltsamer Weise setzt auch Str. Dar. der 7 eine schraffierte 10 vor.

2) Wenn ABEL den Namen *Áš-šur*, welchen ich z. B. III 34, ebenso wie STRASSMAIER und PINCHES, getrennt schreibe, hier wie an andern Stellen in Ein Zeichen zusammenzieht, so ist dies ebenso wenig durch das Original gerechtfertigt, als wenn er *ÁŠ . TE* „Thron" durchweg zu Einem Zeichen verbindet, während die beiden Zeichen da und dort gewiss zu trennen sind.

Digitized by Google

genommener Kollation der Haupttafel sowohl wie der beiden (aus Abu Habba stammenden) Fragmente.

Das **Duplikat 1** oder 83, 1—18, 1338, ein hellbraunes Fragment mit je zwei Schriftkolumnen auf beiden Seiten, ist, an der breitesten bezw. längsten Stelle des beschriebenen Raumes gemessen, ca. 6,7 cm breit, 6,2 cm lang. Die einzelnen Schriftkolumnen sind ca. 4,4 cm breit (auf der Haupttafel ca. 7 cm).

Col. I beginnt mit den Schlusszeichen einer Zeile: 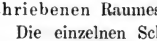 , worauf — nach einem Trennungsstrich — die dem Anfang der Haupttafel entsprechende, auf *Bâbili Tûkul-ti-apil- É-šár-ra* endende Zeile folgt. Jener ersten erhaltenen Zeile ging aber noch eine unbestimmbare Anzahl anderer Zeilen vorher. Schon hieraus ist ersichtlich, dass dieses „Duplikat" 1 kein ganz eigentliches Duplikat zu der Haupttafel unserer Babylonischen Chronik ist. Denn während die letztere durch die Unterschrift IV 39 als *parsu rêštû* d. i. erster Teil des betreffenden chronologischen Werkes erwiesen wird, gehört das sogen. „Duplikat" 1 einem Werke an, welches noch über den Anfang unserer Chronik zurückging. — Der erste erhaltene Absatz des Dupl. 1, Z. 2—6, entspricht dem ersten Absatz der Haupttafel I 1—5; I 6—8 fehlt auf Dupl. 1. Der zweite Absatz des Dupl. 1, Z. 7—8, entspricht dem dritten Absatz der Haupttafel I 9. 10, aber von hier ab enthält Dupl. 1 die Enden von Zeilen, welche (etwa mit Ausnahme der ZZ. 9—11, die I 19—21 der Haupttafel zu entsprechen scheinen) von dem Texte der Haupttafel völlig abweichen. Die ZZ. 9 ff. lauten:

] *apil- É-šár-ra*
]
ku(?)- ra-du
] *la- lu*
] *nam ša*
] *ki*

Von hier ab ist Col. I abgebrochen. Da schon bis zur Tafelmitte noch eine ganze Reihe von Zeilen fehlt, geschweige bis zum unteren Rande der Tafel, die erste auf Col. II erhaltene Zeile aber erst I 39 der Haupttafel entspricht, so muss das sogen. „Duplikat" 1 die I 11—38 der Haupttafel behandelten Zeitläufte ungleich ausführlicher als die Haupttafel besprochen haben. Im

Digitized by Google

Hinblick auf diese grossen Differenzen von Haupttafel und Duplikat 1 werden wir nicht immer und überall das Duplikat 1 ohne Weiteres zur Ergänzung der Haupttafel verwerten dürfen. Alle bisherigen Herausgeber der Babylonischen Chronik liessen sich z. B. I 41 verleiten, die Worte *šattu VI* etc. des Duplikats zur Wiederherstellung des Textes der Haupttafel zu benützen, obwohl Raumverhältnisse und Inhalt eine solche Ergänzung unmöglich machen.

Col. II enthält Reste von 20 Zeilen. Die ersten acht, welche I 39, 40, 41 f., 43 f. der Haupttafel entsprechen, lauten:

šarru-ut mât [
mâr NIN [

šănat VI mât
ultu rēš
a-di šătti X [
it-ti Mar[*duk-* ....

šănat X Marduk- aplu- [
iḫ-te-pi ḫu-bu-ut-su iḫ- [

Folgen ZZ. 9—20, welche der Col. II 1—10 (bezw. 9) der Haupttafel parallel laufen.

Col. III enthält ganz oder in grösseren Überresten die ZZ. 3—22 der III. Col. der Haupttafel, Col. IV die Schlusszeichen von Col. IV 1—5 der Haupttafel.

Das **Duplikat 2** oder 83, 1—18, 1339 ist ein graues Fragment, dessen Vorderseite gänzlich abgebrochen ist. Der beschriebene Raum auf Rev. ist 4,3 cm breit, 4,5 cm lang.

Col. III stellt sich mit wenigen Spuren zu III 40—44 der Haupttafel.

Col. IV enthält beträchtliche Teile von IV 25—32 der Haupttafel.

Beide Fragmente mögen der nämlichen Tafel zugehört haben. Alles in runden Klammern Stehende ist den beiden Duplikaten entnommen; die *-Varianten dem Duplikat 1, die †-Varianten dem Duplikat 2. Die Zeilenenden beider Duplikate sind durch eine kurze senkrechte Linie bezeichnet.

* * *

Digitized by Google

Hier endete die Einleitung dieser bereits am 25. Juli 1897 bei der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften vorläufig angemeldeten und mit Erlaubnis ihres damaligen Sekretärs teilweise zum Druck gegebenen, jedoch aus verschiedenen äußeren Gründen nicht zu Ende geführten Abhandlung. Seitdem wurde die babylonische Chronik in der 4. Auflage meiner *Assyrischen Lesestücke*, 1900, S. 137—142 von neuem im Originaltext veröffentlicht, während HUGO WINCKLER in seinem *Keilinschriftlichen Textbuch zum Alten Testament*, zweite neubearbeitete Auflage, Leipzig 1903, S. 59—68 eine abermalige Umschrift und Übersetzung dieser Tontafel gab, nachdem er bereits 1890 im II. Bande von EBERHARD SCHRADERS *Keilinschriftlicher Bibliothek*, S. 274—285 Umschrift und Übersetzung veröffentlicht hatte. Eine Vergleichung der hier folgenden Textbearbeitung mit derjenigen WINCKLERS vom Jahre 1903 (auf diese jüngste Arbeit allein ist im Folgenden Bezug genommen) dürfte zeigen, daß eine erneute Behandlung dieser eminent wichtigen historischen Urkunde sich auch jetzt noch verlohnte. Ebendeshalb glaubte ich jene meine Abhandlung über die babylonische Chronik (mit einer Neuausgabe der Synchronistischen Geschichte P als Anhang) auch jetzt noch vollenden und am 5. Mai 1906 der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften vorlegen zu sollen.

Digitized by Google

Col. I.

[Šănat .. ^{m} Nabû-nâṣir] šàr Bâbili
(Tùkul-ti-âpil- É-šár-ra)| ina ^{mât} Áš-šur ina kussĕ ittašab[1]•
šâttu šiâtu[3]| [šàr ^{mât} Aššûr] ana ^{mât} Akkadi^{ki} ur-dam-ma
^{âl} Rab-bi-lu[3]| u ^{âl} Ḫa-am-ra-nu iḫ-ta-bat|
u ilâni ša ^{âl} Ša-pa-az-za• i-ta-bak

a-na tar-ṣi Nabû-nâṣir Bar-sip ^{ki}
itti Bâbili it-te-kûr[4] ṣal-tum ša Nabû-nâṣir
a-na libbi Bar-sip ^{ki} i-pu-šu ul ša-ṭir•

šănat V Nabû-nâṣir Um-ma- ni-ga- aš•
ina ^{mât} Elamti[5] ina kussĕ ittaša[1]-ab

šănat XIV Nabû-nâṣir mariṣ[6]-ma ina ĕkalli-šu šîmâte
XIV šănâte Nabû-nâṣir šarru-ut Bâbili êpu-uš
^{m} Na-di-nu mâr-šu ina Bâbili ina kussĕ ittaša[1]-ab

šănat II Na-di-nu ina si-ḫi dîki[7]
II šănâte Na-din šarru-ut Bâbili êpu-uš
^{m} Šam-ukîn[8] bêl piḫâti bêl si-ḫi ina kussĕ ittaša[1]-ab
arḫu 2 ûm[ ]Šam-ukîn[9] šarru-ut Bâbili êpu-uš
^{m} Ukîn[9]-zêr [ ] ina kussĕ idki[10]-šu-ma kussû iṣ-bat

šănat III Ukîn[9]-zêr Tùkul-ti- âpil- É-šár-ra
ana ^{mât} Akkadi^{ki} ki-i ú-ri-dam
bît A-mu-ka-nu iḫ-ta-pi u Ukîn[9]-zêr ik-ta-šad
III šănâte Ukîn[9]-zêr šarru-ut Bâbili êpu-uš

• KU-ab

• zu

• die Zeilen 6—8 fehlen auf Duplikat t.

• hier noch *šarru*

Digitized by Google

m Tûkul-ti- âpil-ina[11]- É-šár-ra ina Bâbili ina kussê ittašа[1]-ab

šănat II Tûkul-ti-âpil- É-šár-ra ina Ṭêbêti šîmâte
šănâte Tûkul-ti-âpil- É-šár-ra šarru-ut mât Akkadî[ki]
u mât Aššûr êpu-uš II šănâte ina libbi ina mât Akkadî[ki] êpu-uš
Ṭêbêtu ûmu 25 Šul-man-a-ša-rid ina mât Áš-šur
[mât Akkadî] [ki] ina kussê ittašа[1]-ab [ât] Ša-ma[12]-ra-'-in iḫ-te-pi

šănat V Šul-man-a-ša-rid ina Ṭêbêti šîmâte
V šănâte Šul-man-a-ša-rid šarru-ut mât Akkadî[ki] u mât Aššûr êpu-uš
Ṭêbêtu ûmu 12. Šarru-kên[9] ina mât Aššûr ina kussê ittašа[1]-ab
ina Nisanni[13] m Marduk-aplu-iddîna ina Bâbili ina kussê ittašа[1]-ab

šănat II Marduk-aplu-iddîna Um-ma-ni-ga-aš šàr Elamti[5]
ina piḫât Dêri ṣal-tum ana libbi Šarru-kên[9] šàr mât Aššûr êpuš-ma
BAL mât Aššûr iltaka[14]-an abikta-šu-nu ma-'a-diš iltaka[14]-an
m Marduk-âplu- iddîna u um-ma-ni-šu ša a-na re-ṣu-tum
šàr Elamti[15] illi-ku ṣal-tum ul ik-šú-ud ana arki-šu LAL-sa

šănat V Marduk-aplu-iddîna Um-ma-ni-ga-aš šàr Elamti[5] šîmâte
[ ] šănâte Um-ma-ni-ga- aš |šarru-ut mât Elamti[5] êpu- uš
[Iš-tar-ḫu-un][16]-du| mâr ʿa-ḫa-ti-šu ina mât Elamti[5] ina kussê ittašа[1]-ab|**
(ultu rêš ša)[rru-ti] Marduk-[aplu-iddi?-] nam a-di šănat X.
](it-ti[17] Mar)[duk- aplu- iddi-nî?]am na- kír[4]

(šănat X Marduk-aplu-iddî)na (bît?[18])[ ]-ri[19]
iḫ-te- pi ḫu-bu- ut-s)u (iḫ)- [ta]- (ba)t[20]

* NIN . . . ** Dupl. 1 hat hier einen Trennungsstrich und hierauf eine mit *šănat VI mât* beginnende Zeile.

Digitized by Google

Col. II.

šănat (XII Marduk-aplu-iddĭna Šarru-k)[én[9] *ana* [mât] *Akkadî]*([ki] | *ur-dam-ma)*
ṣal-tum (ana libbi [m]*) [Marduk-aplu]-(iddĭna | êpu-uš- ma)*
Marduk-(aplu-iddĭna ina pân) [[aveli] *rabûte?]-(šu | ana* [mât] *Elamti*[21] *iḫliḳ*[22]*)*
XII šăn(âte) [Marduk-aplu-iddĭna] | (šarru-ut Bâbili) [êpu-uš] |
Šarru-kên[9] *(ina Bâbili ina kussê ittaša*[1]*)-[ab]*

(šănat XIII Šarru-kên[9] *ḳât*[23] *Bêl iṣ-ṣa)-[bat] | (Dûr-ia-a-ki-nu ik-ta)-[šad] |*

(šănat XIV šarru ina) [mâti] |

(šănat XV Tašrĭtu ûmu 22. ilâni ša mât tam-tim) | (ina ašri[24]*-šu-nu itûrûni*[25]*)* *

[šănat XVI Šarru-kê](n[9] *ana* [mât] *Ta-ba-lu) [illik]*
ilu [illegible]
[illegible]
šăttu II.(?) [
[illegible]
[
[
[
Marduk-[zâkir-šùm(?)
it-ta-[
[aveli] *Bâbilû (Pl.) ul BIR mi- iṣ- r[i* [illegible] *]*
ir-tib- ma[12] *Marduk-aplu-iddĭna u [ ]*
ḫu-bu-ut mâti-šu iḫ-ta-bat u [illegible]
[dt] *La-rak u* [dt] *Sar-ra-ba-* [illegible]
ki-i LAL- su [m] *Bêl-ib-ni ina Bâbili ina kussê ul-te-šib*

* Dupl. 1 lässt hier noch die Worte folgen: *mûtânû*[26] *ina* [mât] *Aššûr ittaška*[14]*-[nu*[27]*]*[28].

šănat I. Bêl-ib-ni Sin- aḫê- erba
ál Ḫi-ri- im-ma u ál Ḫa-ra- ra- tum iḫ- te- pi

šănat III. m Bêl-ib-ni Sin- aḫê- erba ana mât Akkadîki
ur-dam- ma ḫu-bu- ut mât Akkadîki iḫ- ta- bat
m Bêl- ib- ni u awîl rabûte-šu ana mât Aššûr ul-te-ik-lu
III šănâte Bêl- ibni šarru-ut Bâbili êpu- uš
Sin- aḫê- erba Ašur-nâdin-šùm mâr- šu
ina Bâbili ina kussê ul- te- šib

šănat I. Ašur-nâdin- šùm Iš-tar-ḫu-un-du ŝàr Elamti[5]
Ḫal-lu-šu aḫu-šu iš-bat-su-ma bâbu ina pâni-šu ip-ḫi
XVIII šănâte Iš-tar-ḫu-un-du šarru-ut mât Elamti[5] *êpu-uš*
Ḫal-lu-šu aḫu-šu ina mât Elamti[5] *ina kussê ittašaˀ-ab*

šănat VI. Ašur-na-din- šùm Sin- aḫê- erba
ana mât Elamti[5] *ú-rid-ma ál Na-gi-tum ál Ḫi- il- mi*
ál Pi-il- la- tum u ál Ḫu-pa-pa-nu iḫ- te- pi
ḫu-bu-us-su-nu iḫ- ta- bat arki Ḫal-lu-šu ŝàr Elamti[5]
ana mât Akkadîki illi-kám-ma ina kêt Tašrîti ana Sippar êrub
nišê idûk[7] *Šamaš ultu É-babbar-ra lâ úṣi*
m Ašur-na-din- šùm ṣabit[29]*-ma ana mât Elamti*[5] *a-bi- ik*
VI šănâte Ašur - nâdin - šùm šarru-ut Bâbili êpu- uš
ŝàr Elamti[5] *Nêrgal- ú - še - zib ina Bâbili*
ina kussê ul - te - šib [redacted] *mât Aššûr iltaka*[14]*-an*

šănat I. m Nêrgal- ú- še- zib Dûzu ûmu 16.
Nêrgal- ú- še- zib Nippur iṣ[29]*-bat uktaṣṣi*[30]*-ir ni- LAL*
Tašrîtu ûmu 1. ummân[31] *mât Aššûr ana Uruk êrubûni*[32]

Digitized by Google

Col. III.

ilâni-ša šû-ut Uruk u nišê-šu iḫ-tab-tu
Nérgal-ú-še-zib arki Elamû[33] illikam-ma ilâni šú-ut Uruk
u nišê-šu i-te-ik-mu| Tašrîtu ûmu 7. ina pi-ḫat Nippur
ṣal-tum ana libbi ummân[31] mât Aššûr| épu-uš-ma ina taḫaz[34] ṣêri ša-bit-ma
*ana mât Aššûr| a-bi-ik *šattu I 6 arḫ[êš][35] Nérgal-ú-še-zib*
šarru-ut Bâbili épu-uš (Tašrît)u ûmu 26.*
Ḫal-lu-šu| šàr Elamti[5] nišê-šu iš-ḫu-šu-ma bâbu ina pâni-šu*
ip-ḫu-ú| idâkâ[7]-šu VI šânâte Ḫal-lu-šu šarru-ut mât Elamti[5]| épu-uš*
Kudurru[36] ina mât Elamti[5] ina kussê ittaša[1]-ab| arki Sin-aḫê-erba
*ana mât Elamti[5] ú-rid-ma| ultu mât Ra-a-ši *.....* a-di*
**.....* bur-na-ki*| iḫ-te-pi ḫu-bu-ut-su iḫ-ta-bat*
**Mu-še-zib- Marduk ina Bâbili ina kussê ittaša[1]-ab|*
šanat 1. Mu-še-zib- Marduk Abu ûmu 8.[37]|
*Kudurru[36] šàr mât Elamti[5] ina si-ḫi ša-bit-ma dîki[7]| 10 arḫu**
Kudurru[36] šarru-ut mât Elamti[5] épu-uš| Me-na-nu ina mât Elamti[5]
ina kussê ittaša[1]-ab|šânat lâ idâ[m] Me-na-nu ummân[31] mât Elamti[5]** mât Akkadî[ti]|*
*id-ki-e-ma ina *[at] Ḫa-lu-li-e| ṣal-tum ana libbi* mât Aššûr*
épu-uš-ma| BAL-tum mât Aššûr iltaka[14]-an|*
šânat IV Mu-še-zib- Marduk Nisannu ûmu 15. ***
Me-na-nu šàr mât Elamti[5] mi-šit-tum i-mi-šid-su-ma|
pû-šu ša-bit-ma at-ma-a la le-'i|
ina Kislîvu ûmu 1. alu ša-bit Mu-še-zib- Marduk
ša-bit-ma ana mât Aššûr a-bi-ik
IV šânâte Mu-še-zib- Marduk šarru-ut Bâbili épu-uš
ina Addari ûmu 7. Me-na-nu šàr mât Elamti[5] šimâte

* hier begann vielleicht die erste auf Dupl. 1 von Col. III erhaltene Zeile.

* die Worte von * bis * (Z. 5 f.) fehlen.

* hierzwischen noch mât

* *GAZ[pî]-šu*

····· *EN*

*·· * *bu-na-ak-ku*

* *m*

* *arḫê*

* fehlt ** hierzwischen *u*

* hierzwischen *ummân*

* *ti*

* *IV.* ** hierzwischen Trennungsstrich.

Digitized by Google

IV šânûte Me-na-nu šarru-ut mât *Elamti*[5] *êpu-uš*
Ḫum-ma-ḫal-da-šu ina mât *Elamti*[5] *ina kussê ittašaˀ-ab*

šânat VIII. šarru ina Bâbili [38] *Dâzu âmu 3.*
ilâni šu-ut Uruk ultu [*NU*]*N*(?)[39] *ki ana Uruk êrubâni*[32]
ina Tašrîtu âmu 23. Ḫum-ma-ḫal-da-šu šàr Elamti[5] *ina AN.NE*
ma-ḫi-iš-ma ina ŠU-e AN[*.NE*?] *îmtu*[40]*-ut VIII šânâte Ḫum-ma-an*[41]*-da-šu*
šarru-ut mât *Elamti*[5] *êpu-uš*
Ḫum-ma-ḫal-da-šu šanu-ú ina mât *Elamti*[5] *ina kussê ittašaˀ-ab*
Têbêtu âmu 20. Sîn-aḫê-erba šàr mât *Aš-šur*
mâr-šu ina si-ḫi idâk[7]*-šu* [illegible] *šânâte Sîn-aḫê-erba*
šarru-ut mât *Aššûr êpu-uš ultu*[42] *âmu 20. ša Têbêti a-di*
âmi 2. ša Addari si-ḫi ina mât *Aššûr sa-dir*
[43]*Addaru*(?) *âmu 18.*[43] *Ašur-aḫu-iddîna mâr-šu ina* mât *Aššûr ina kussê ittašaˀ-ab*

šânat I. Ašur-aḫu-iddîna [m] *Zêru-kênu*[9]*-lîšir*[44] *ša mât tam-tim*
ki-i iš-ḳa-a | *ina eli Urî*[45] *it-ta-di* [at] [illegible] |
ina pân [arêt] *rabûte ša* mât *Aššûr iḫliḳ*[33]*-ma* | *ana* mât *Elamti*[5] *i-*[illegible][46]
ina mât *Elamti*[5] | *šàr* mât†† *Elamti*[5] *iṣ-bat-su-ma ina kakki* | [illegible]††
araḫ lâ îdâ ina Nippur | [arêt] *TIK*[ ]

† fehlt. †† *GAZ*

ina Ulâli [ii] *KA. DI* | *u ilâni* [*ša Dêri*
ana Dêri illikû [illegible] [
ana Dûr-Šarru-kên[9] *illikû* [illegible] [
Addaru ri(?)*-ši ša* [illegible] [

šattu II. [arêt] *râb bîti* [

[illegible]

* hier hat Duplikat 1 einen Trennungsstrich.

Digitized by Google

Col. IV.

[*aḫ*]*é*[47]- *šul- lim* ^{avêl} *TIK. EN. NA*|
//////// *-ri*(?) *ana* ^{mât} *Aššûr*| *ab-ku-ma ina* ^{mât} *Aššûr dîkû*[*48]

[ ] ^{âl} *Ṣi- du- nu ṣa- bit šal - lat - su šal - lat*
[^{avêl} *ràb bîti ina* ^{mât} *Akkadî*^{ki} *bi-ḫir*[49]*-tum ib- te- ḫir*[49]

šănat V. Tašrĭtu ûmu 2. ummân[31] ^{mât} *Aššûr ba- aṣ- ṣa*
iṣ - ṣab - tu ina Tašrĭti ḳaḳḳadu ša šarri ša ^{âl} *Ṣi- du- nu*
naki-is-ma ana ^{mât} *Aššûr na-ši ina Addari ḳaḳḳadu ša šarri*
ša ^{mât} *Kun-du u* ^{mât} *Si- su- ú naki-is-ma ana* ^{mât} *Aššûr na-ši*

šănat VI. šàr Elamti[5] *ana Sippar êrub dîktu*[7] *dîkat*[7] *Šamaš ul-tu*
Ê-babbar-ra lâ ûṣi ^{mât} *Aššûr ana* ^{mât} *Mi-ṣir illik* ^{me} *KI* (?) *7*
Ḫum-ma-ḫal-da-šu šàr ^{mât} *Elamti*[5] *lâ mariṣ ina êkalli-šu mîti*[40]
V šănâte Ḫum- ma- an[41]*- da-šu šarru-ut* ^{mât} *Elamti*[5] *êpu- uš*
Ur - ta- gu aḫu - šu ina ^{mât} *Elamti*[5] *ina kussê ittaša*[1]*- ab*
araḫ lâ îdû ^{m} *Nâdĭn - šùm* ^{avêl} *TIK. EN. NA*
u ^{m} *Kudurru*[36] *mâr* ^{m} *Da - ku - ri ana* ^{mât} *Aššûr ab- ku*

šănat VII. Addaru ûmu 5. ummân ^{mât} *Aššûr ina* ^{mât} *Mi-ṣir illikû*[50]
ina Addari Ištár A-ga-dé ^{ki} *u ilâni ša A - ga - dé* ^{ki}
ultu ^{mât} *Elamti*[5] *illikû-nim-ma ina Addari ûmu 10. ana A-ga-dé*^{ki} *êrubûni*[32]

šănat VIII. Ašur - aḫu - iddĭna Ṭêbêtu ûmu $^{\text{ḫi-bi}}$
^{mât} *Šub - ri - ṣa - a - a ṣa - bit šal - lat - su šal - lat*
ina Kislivu šal - lat - su ana Uruk i - ter - bi
Addaru ûmu 5. aššat šarri mîta[40]*- at*

* ...-i-ku

Digitized by Google

šănat X. Nisannu ummân[31] *mât Aššûr ana Mi-ṣir illik* *ḫi-bi*[51]
Dûzu ûmu 3. ûmu 16. ûmu 18.|
3-*šu di-ik-tum* †*ina* *mât*† *Mi-ṣir di-kat*[52]|††
ûmu 22. Me-im-bi† *ât* *šarru-*†*ti-šu*†| *ṣa-bit*
šarru-šu ul-te-zib| *mârê*[53] *aḫ(i-šu ina ḳâti*[54] *ṣa-ab)-tu*|
šal-lat-su šal-lat nišê-šu†[55] *ḫab-ta*†† *bušâ-šu i[š]-(tal)-lu-ni*

šănat XI. [*šarru*] *ina* *mât Aššûr* *avêl* *rabûte-(šu*| [*ma-du*]*-tú ina kakki*) *id-*†*du-uk*†|

šănat XII. šàr *mât Aššûr* (*ana* *mât Mi-ṣir illi-ku*)[56]|
ina ḫarrâni mariṣ-ma ina Araḫsamna ûmu 10.| *šîmâte*
XII šănâte Ašur-aḫu-iddĭna| *šarru-ut* *mât Aššûr êpu-uš*|
Šamaš[57]*-šùm-ukîn*[8] *ina Bâbĭli* *m* *Ašur-bân-aplu ina* *mât Aššûr 2 mârê*[58]*-šu ina kussĕ ittašbû*[59]

šănat rêš *m* *Šamaš*[57]*-šùm-ukîn*[8] *ina Aiari*
Bêl u ilâni ša *mât Akkadî* *ki* *ul-tu* *ât* *Aššûr*[60]
ú-ṣu-nim-ma ina Aiari ûmu 12(?)[61] *a-na Bâbili êrubû*[32]*-ni*
šăttu šiâtu[2] *ât Kir-bi-tum* /////// *šarru-šu ka-šid*
Ṭêbêtu ûmu 20. *m* *Bêl-êṭi-ir* /////[62] *Bâbili ṣa-bit-ma dîki*[7]

par-su reš-tu-ú ki-ma labiri[63]*-šu šaṭir-ma ba-ru ù up-pu-uš*
dúp-pi *m* *A-na-Bêl-erêš*[64] *a/š* *m* *Li-ib-lu-ṭu*
mâr *m* *Avêl*[65]*-Nannari ḳa-at* *m* *il* *Ê-a-iddĭna a/š*
m *A-na-Bêl-erêš*[64] *mâr* *m* *Avêl*[65]*-Nannari. Bâbilu*
araḫ ? *ûmu 5.*[66] *šănat XXII.* *m* *Da-ri-ia-vuš šàr Bâbĭli*
u mâtâte

†···† *ša* †† hier hat Dupl. 2 noch die Zeile: [*šal-lat?*]*-su šal-lat ilâni-šu i-tab-ku*
† *pi* †···† *tú*
† fehlt †† *tu*
†···† *duk*

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) *KU*. 2) *BI*. 3) auf Dupl. 1 ist *lu* zweifellos; auf der Haupttafel ist das von Pinches *su*, von Strassm. *ku* gelesene Zeichen beschädigt. 4) , ebenso das Schlusszeichen von I 42; dagegen wird *si* z. B. I 16 geschrieben (mit Einrückung des unteren wagerechten Keils). Die Wiedergabe der beiden Zeichen I 7 und 42 bei Strassm. ist nicht ganz genau. 5) *NUM* bezw. *ELAM*. 6) *GIG*. 7) *GAZ*. 8) *GI . NA*. 9) *DU*. 10) erhalten ist , von mir zu d. i. *GAB* (= *dakû*) ergänzt. 11) Schreibfehler, durch das unmittelbar folgende *ina* veranlasst. 12) oder *ba*, beides gleich möglich, siehe den Kommentar. 13) ohne Determinativ *arad*. 14) *GAR*. 15) *NUM* bezw. *ELAM . MA*^{ki}. 16) nur vor *du* zu sehen; Strassm. (schraffiert), doch wird *ša* durch nichts nahegelegt. 17) auf der Haupttafel geht dem Götterdeterminativ von *Marduk* vorher; Strassm.: *KI*. 18) *bit* ist auf Dupl. 1 fast sicher; zwischen *bit* und dem Schlusszeichen dürften auf Dupl. 1 mehr als zwei Zeichen gestanden haben. 19) auf der Haupttafel liesse sich für das den Zeilenschluss bildende , vor allem im Hinblick auf III 31, an *šu* denken, also etwa *ni-šu*, doch ist dies wegen des auf Dupl. 1 entsprechenden, auf ausgehenden Zeichens nicht möglich. Es dürfte deshalb *ri* (bezw.) die meiste Wahrscheinlichkeit haben. Pinches: *ri*; auch Bezold und Strassm. geben *ri* den Vorzug. 20) *bat* ist auf Dupl. 1 sicher; auf der Haupttafel ist das schliessende noch deutlich erhalten. 21) *NUM* bezw. *ELAM . MA*. 22) *IJA . A*. 23) *ŠÛ*. 24) *KI*. 25) *GUR*^{bi}. 26) *BAD*^{bi}. 27) ein ganz schmales Zeichen wie *nu* passt dem Raum nach vortrefflich. 28) ob für diese Worte auf Z. 8 der Haupttafel Platz gewesen, wage ich nicht zu entscheiden. Auf alle Fälle bildete *šu* etc. auf der Haupttafel die 10. Zeile der II. Kolumne. 29) *LU*. 30) *SAR . SAR*. 31) *ZAB*. 32) *TU*^{bi}. 33) *arâ NUM*. 34) *KA* + *ZAB*. 35) vom Pluralzeichen zwar keine Spur mehr zu sehen, doch wäre Raum dafür vorhanden. 36) *ŠA . DU*. 37) am Schluss dieser Zeile bietet Dupl. 1 ganz klar: *ûmu VIII kaa*. Auf der Haupttafel, welche *ûmu* auslässt, ist die Zahl geschrieben; das links an der *VII* ist eine Vertiefung im Ton, deren Ursprung (Korrektur des Schreibers?) dunkel ist, die aber keinesfalls als die Zahl *X* gedeutet werden kann (ZA, Pinches lesen: *XVII*). Beachte die Auslassung von *ûmu*; denn der vor der Zahl erhaltene Keil ist doch wohl gewiss der Schlusskeil des Zeichens *ne*, d. i. *Abu*. Strassm. bietet für Haupttafel und Duplikat *ûmu 8*. (leicht schraffiert). 38) 1—2 Zeichen herausgebrochen; unmöglich auszumachen, was dagestanden haben mag. 39) so auch Strassm. Von dem zwischen *ultu* und *ki* gestandenen, jetzt herausgebrochenen Einen

Digitized by Google

Zeichen ist nur noch der Schluss erhalten. Pinches las: . 40) *BAD*. 41) Schreibfehler statt *ḫal*. 42) die hinter *épu-uš* erhaltene Zeichenspur ist unmöglich *ma*, kann aber recht wohl *ta* sein. Strassm. falsch: *épu-uš* *ûmu 20*. 43) zu sehen ist *arḫu* 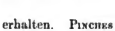 . Würde das letzte Paar schräger Keile als der Anfang von *ûmu* zu fassen sein, so wäre die Lesung *Simânu* ausgeschlossen, und es liesse sich an *Addaru* (so Pinches) denken. Aber das Zeichen *Addaru* sieht sonst doch ganz anders aus, auch wäre *ûmu* allzu eng mit dem Monatszeichen verbunden. Also doch 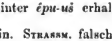 , d. i. *Simân*, zu lesen (so ZA, Abel-Winckler, Strassm.)? Die Entscheidung ist ungewöhnlich schwer. Siehe weiter den Kommentar. 44) *SI . DI*. 45) *ŠEŠ . UNU*^{ki}, so gut wie sicher; so auch Abel-Winckler, Pinches, Strassm. 46) Raum für 2 Zeichen. 47) nur das Pluralzeichen erhalten. 48) *GAZ*^{pl}. 49) 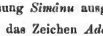 . 50) die Zeichen *DU* und *TU* sind in einander hinein korrigiert. Bezold (p. 134) gibt Winckler Recht, welcher *DU* (also *illikû*) vorzieht. Pinches: *GAZ*^{pl}. 51) es wird natürlich *illikû* zu lesen sein. 52) . 53) *TUR* mit Pluralzeichen wohl auch auf der Haupttafel zu lesen. 54) *ŠÚ*$^{?}$. 55) *niše-šu*, so meine Abschrift und Pinches. 56) auf der Haupttafel schliesst Z. 30 mit dem Ende eines Zeichens wie *ak*; [*il-la-*]*ak*? So auch Strassm. 57) ^{it} *GIŠ . ŠÍR*. 58) *TUR*^{pl} (sic); ebenso Pinches. 59) *KU*^{me}. 60) *ŠÀ . ER*. 61) 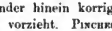 . Winckler *XI* (?), Strassm. *XII* (schraffiert). Statt *12* könnte vielleicht auch *15* oder *18* in Betracht kommen. 62) Strassm. ; ich sehe ||, der erste Strich wohl ein Riss im Ton, dann vielleicht *ša*? 63) *BAD*. 64) schräges *KAN*. 65) *UR*. 66) *5* wohl besser als *6* (Pinches).

Digitized by Google

Übersetzung.

Col. I. [1] Im Jahre [III][1] des Nabûnâṣir, Königs von Babil, 745
bestieg Tukulti-apil-êšara in Assyrien den Thron. Selbiges Jahr
zog der König von Assyrien hinab nach Akkad. Die Ortschaften
Rabbilu und Ḫamrân plünderte er und die Götter von Šapazza
führte er fort.

[6] Zur Zeit des Nabûnâṣir empörte sich Barsip wider Babil.
Von dem (? einem?) Kampf, den Nabûnâṣir gegen Barsip gekämpft,
steht nichts geschrieben.

[9] Im Jahre V des Nabûnâṣir bestieg (der König) Ummanigaš 742
in Elam den Thron.

[11] Im Jahre XIV des Nabûnâṣir erkrankte er und verschied 734
in seinem Palaste. 14 Jahre regierte Nabûnâsir über Babil. Nâdin, 747²–734
sein Sohn, bestieg in Babil den Thron.

[14] Im Jahre II des Nâdin wurde er in einem Aufstand ge- 732
tötet. 2 Jahre regierte Nâdin über Babil. Der Statthalter 734–732
Šum-ukîn, der Urheber des Aufstandes, bestieg den Thron. Einen
Monat 2 Tage (?) regierte Šum-ukîn über Babil. Ukîn-zêr ...
stürzte ihn vom Thron und nahm den Thron in Besitz.

[19] Im Jahre III des Ukîn-zêr zerschmiss Tukulti-apil-êšara 729
bei seinem Hinabzug nach Akkad Bit-Amûkân und nahm Ukîn-zêr
gefangen. 3 Jahre regierte Ukîn-zêr über Babil. Tukulti-apil-êšara 732–729
bestieg in Babil den Thron.

[24] Im Jahre II des Tukulti-apil-êšara verschied er im Monat 727
Tebet. —[2] Jahre regierte Tukulti-apil-êšara über Akkad und 745–727
Assyrien, 2 Jahre davon regierte er in Akkad. Am 25. Tebet bezw. 729–727

---

1) Mag man II oder III ergänzen — das Jahr 745 steht durch den assyrischen Eponymenkanon fest. Da die „Chronik" das letzte Jahr eines Herrschers, obschon es niemals voll ist, bei der Summierung seiner Regierungsjahre naturgemäss mit in Ansatz bringt, das Thronbesteigungsjahr dagegen nur in dem Fall, dass die Regierung schon im Nisan angetreten wurde, mitzählt, sonst ungezählt lässt, so ist, da die Zahl der Regierungsjahre Nabûnâṣirs auf 14 angegeben, das erste Regierungsjahr 747 also mitgerechnet ist, anzunehmen, dass Nabûnâṣir gleich im Anfang des J. 747 den Thron bestieg. Daher wurde auch oben [III] ergänzt. Ebenso ergänzt Winckler.

2) In der „Chronik" unausgefüllt. Zu ergänzen ist 18. Winckler: (17).

Digitized by Google

bestieg Šulmân-ašared in Assyrien [und Akkad] den Thron. Šamara'in zerschmiss er.

722 **29** Im Jahre V des Šulmân-ašared verschied er im Monat
727–722 Tebet. 5 Jahre regierte Šulmân-ašared über Akkad und Assyrien. Am 12. Tebet bestieg Šarrukên in Assyrien den Thron. Im Nisan
721 bestieg Marduk-aplu-iddina in Babil den Thron.

720 **33** Im Jahre II des Marduk-aplu-iddina kämpfte Ummanigaš, König von Elam, im Gebiete von Dêr gegen Šarrukên, König von Assyrien. Er besiegte Assyrien, brachte eine große Niederlage ihnen bei. Marduk-aplu-iddina und sein Heer, der dem König von Elam zu Hülfe kam, erreichte den Kampf nicht, machte Kehrt (?).

717 **38** Im Jahre V des Marduk-aplu-iddina verschied Ummanigaš,
712–717 König von Elam. [25] Jahre regierte Ummanigaš über Elam. Ištarḫundu, der Sohn seiner Schwester, bestieg in Elam den Thron. Vom Anfang der Regierung des Marduk-[aplu-iddi]nam bis zum X. Jahr war . . .[1] feindlich wider Mar[duk-aplu-iddin]am.

712 **43** Im Jahre X des Marduk-aplu-iddina zerschmiss er Bît(?)-[Da-ku-?]ri, plünderte es.

710 **Col. II.** **1** Im Jahre XII des Marduk-aplu-iddina zog Šarrukên hinab nach Akkad und kämpfte gegen Marduk-aplu-iddina. Marduk-
721–710 aplu-iddina floh an der Spitze seiner Großen nach Elam. 12 Jahre regierte Marduk-aplu-iddina über Babil. Šarrukên bestieg in Babil den Thron.

709 **6** Im Jahre XIII des Šarrukên fasste er die Hand Bels. Dûr-iâkin eroberte er.

708 **7** Im Jahre XIV war der König im Lande.

707 **8** Im Jahre XV am 22. Tischri wurden die Götter des Meerlandes an ihren Ort zurückgebracht. (Seuchen gab es in Assyrien.)

706 **9** Im Jahre XVI des Šarrukên zog er nach Tabal. *Z. 10 f. nicht erhalten.* **12** Im II.(?) Jahre . . . . .

Z. 13—16 nicht erhalten.[2]

17 Marduk-[zâkir-šum(?) . . . . . **18** empörte sich(?) . . . . **19** die Babylonier nicht . . . Gebiet . . . **20** . . Marduk-aplu-iddina und . . . **21** er plünderte sein Land und . . . **22** Larak und Sarrabâ[n . . . **23** . . . setzte er den Bêl-ibni in Babil auf den Thron.

1) Der Name des nämlichen Kleinstaats zu ergänzen, der in Z. 43 gemeint ist? *Bît-Dakûri*??

2) Innerhalb dieser Zeilen muß Šarrukêns Ermordung und Sinaḫêrba's Thronbesteigung berichtet gewesen sein.

Digitized by Google

24 Im Jahre I des Bêl-ibni zerschmiss Sinaḫêrba Ḫirimma 702
und Ḫararâtum.

26 Im Jahre III des Bêl-ibni zog Sinaḫêrba hinab nach Akkad 700
und plünderte Akkad. Bêl-ibni und seine Großen wurden nach
Assyrien als Gefangene verbracht. 3 Jahre regierte Bêl-ibni über 703—700
Babil. Sinaḫêrba setzte Aŝurnâdinŝum, seinen Sohn, in Babil auf
den Thron.

32 Im Jahre I des Aŝurnâdinŝum ergriff den Iŝtarḫundu, 699
König von Elam, sein Bruder Ḫallušu und verschloss vor ihm
das Tor. 18 Jahre regierte Iŝtarḫundu über Elam. Ḫallušu, sein 717—699
Bruder, bestieg in Elam den Thron.

36 Im Jahre VI des Aŝurnâdinŝum zog Sinaḫêrba hinab nach 694
Elam und Nagitum, Ḫilmi, Pillatum und Ḫupapânu zerschmiss,
plünderte er. Darnach zog Ḫallušu, König von Elam, nach Akkad
und drang Ende Tischri in Sippar ein, tötete die Bewohner, der
Sonnengott wurde aus Ébabbara nicht weggeführt. Aŝurnâdinŝum
wurde gefangen und nach Elam abgeführt. 6 Jahre regierte Aŝur- 700—694
nâdinŝum über Babil. Der König von Elam setzte den Nergal-
ušêzib in Babil auf den Thron. [Feindseligkeit wider?] Assyrien
machte er.

46 Im Jahre I des Nergal-ušêzib am 16. Tammuz nahm 693
Nergal-ušêzib Nippur, rüstete sich zum Kampf(?). Am 1. Tischri
zog das assyrische Heer in Erech ein, **Col. III.** 1 die Gottheiten
von Erech und seine Bewohner führten sie fort. Nergal-ušêzib
schloss sich dem Elamiten an und die Gottheiten von Erech und
seine Bewohner rissen sie an sich. Am 7. Tischri kämpfte er
im Gebiet von Nippur gegen das assyrische Heer, ward in der
Feldschlacht gefangen und nach Assyrien abgeführt. 1 Jahr 694—693
6 Monate[1] regierte Nergal-ušêzib über Babil. Am 26. Tischri
empörten sich wider Ḫallušu, König von Elam, seine Untertanen
und verschlossen vor ihm das Tor, töteten ihn. 6 Jahre regierte 699—693
Ḫallušu über Elam. Kudurru bestieg in Elam den Thron. Dar-
nach zog Sinaḫêrba hinab nach Elam und von Râš bis Bit-burnaki
(Var. bunakku) zerschmiss und plünderte er es. Mušêzib-Marduk
bestieg in Babil den Thron.

13 Im Jahre I des Mušêzib-Marduk am 8. Ab wurde Kudurru, 692
König von Elam, in einem Aufstand gefangen und getötet.

1) Aus dieser Zeitangabe ist zu schliessen, dass die in Abschnitt II 36 ff. berichteten Ereignisse des Jahres 694 frühzeitig im Anfang dieses Jahres stattfanden.

Digitized by Google

693–692 10 Monate[1] regierte Kudurru über Elam. Menanu bestieg in Elam den Thron. In unbekanntem Jahre[2] entbot Menanu das Heer Elams und Akkads, kämpfte bei Ḫalûlê gegen Assyrien und be-
689 siegte Assyrien. Im Jahre IV des Mušêzib-Marduk am 15. Nisan wurde Menanu, König von Elam, vom Schlag getroffen, die Sprache ward ihm genommen und des Sprechens war er nicht fähig Am 1. Kislev wurde die Stadt[3] genommen, Mušêzib-Marduk gefangen
693–689 und nach Assyrien abgeführt. 4 Jahre regierte Mušêzib-Marduk über Babil. Am 7. Adar verschied Menanu, König von Elam.
692–689 4 Jahre[4] regierte Menanu über Elam. Ḫummaḫaldaš bestieg in Elam den Thron.

681 **28** Im VIII. Jahre[5] ... der König in Babil. Am 3. Tammuz wurden die Gottheiten von Erech aus Eridu(?) nach Erech hineingebracht. Am 23. Tischri wurde Ḫummaḫaldaš, König von Elam,
689–681 von der Hitze getroffen und starb infolge des Hitzschlages. 8 Jahre regierte Ḫummaḫaldaš über Elam. Ḫummaḫaldaš II bestieg in Elam den Thron. Am 20. Tebet tötete den Sinaḫêrba, König von
705–681 Assyrien, sein Sohn im Aufstand. [24] Jahre regierte Sinaḫêrba über Assyrien. Vom 20. Tebet bis zum 2. Adar war Bürgerkrieg in Assyrien. Am 18. Adar bestieg sein Sohn Aśuraḫiddina den Assyrien den Thron.

680 **39** Im Jahre I des Aśuraḫiddina schlug Zêru-kênu-lîśir vom Meerland, indem er sich erhob, wider Ur sein Lager auf. Vor den Grossen Assyriens floh er und trat nach Elam über. In Elam ergriff ihn der König von Elam und tötete ihn mit der Waffe. In unbekanntem Monat wurde in Nippur der Grossvezier(?) ...

44 Im Elul wurden der Gott KA-DI und die Gottheiten [von Dêr] nach Dêr gebracht. Der Gott ... [und die Gottheiten von Dûr-Śarrukên] wurden nach Dûr-Śarrukên gebracht ..... Im Adar .....

679 **48** Im Jahre II der Palast(?)präfekt .... *Z. 49 f. fehlen.*

[678] **Col. IV.** **1** [Im Jahre III] ... aḫêśullim, der Grossvezier(?), [und] ... -ri wurden nach Assyrien gebracht und in Assyrien getötet.

1) 5 Monate vom Jahr 693 und 5 Monate vom Jahr 692. Auch hier ist der Anfangsmonat Tischri nicht mitgezählt, wohl aber der Schlussmonat Ab als voll in Rechnung gebracht.

2) Nach dem Kontext können nur die Jahre 691 oder 690 in Frage kommen.

3) Für den Verfasser der Chronik die Stadt κατ' ἐξοχήν, das ist Babil.

4) Richtiger wäre 3 Jahre (genau 3 Jahre 7 Monate).

5) scil. der Eroberung (und Zerstörung) Babils (689).

Digitized by Google

3 [Im Jahre IV] wurde Sidon genommen und geplündert. [677]
. . ., der Palast(?)präfekt, . . . in Akkad . . .

5 Im Jahre V am 2. Tischri nahm das assyrische Heer den 676
Weg in die Sandwüste. Im Tischri wurde das Haupt dem König von Sidon abgeschlagen und nach Assyrien gebracht. Im Adar wurde das Haupt dem König der Länder Kundu und Sisû abgeschlagen und nach Assyrien gebracht.

9 Im Jahre VI drang der König von Elam in Sippar ein: ein 675
Blutbad wurde angerichtet, der Sonnengott aus Êbabbara nicht weggeführt. [Das Heer?] Assyriens zog nach Ägypten. Den 7. Elul(?) starb Ḫummaḫaldaš, König von Elam, ohne krank gewesen zu sein, in seinem Palaste. 5 Jahre[1] regierte Ḫummaḫaldaš über 681–675
Elam. Sein Bruder Urtagu bestieg in Elam den Thron. In unbekanntem Monat wurden Nâdin-šum, der Grossvezier (?), und Kudurru, Sohn des Dakuri, nach Assyrien abgeführt.

16 Im Jahre VII am 5. Adar marschierte das assyrische Heer 674
in Ägypten ein. Im Adar wurden Ištar von Agade und die (übrigen) Gottheiten von Agade aus Elam gebracht und zogen am 10. Adar in Agade ein.

19 Im Jahre VIII des Ašuraḫiddina am ? (*zerstört*) Tebet 673
wurde der Šubriäer gefangen genommen, seine Beute weggeführt. Im Kislev[2] wurde seine Beute nach Erech hineingebracht. Am 5. Adar starb die Gemahlin des Königs.

23 Im Jahre X im Nisan zog das assyrische Heer nach 671
Ägypten. Am 3., 16., 18. Tammuz wurde 3 mal in Ägypten blutig gekämpft, (seine [Beute?], die Beute seiner Götter führten sie fort). Am 22. wurde Memphis, seine Hauptstadt, genommen. Sein König rettete sich. Die Kinder seines Bruders wurden mit der Hand gefangen genommen. Seine Beute wurde erbeutet, seine Untertanen in die Gefangenschaft geführt, seinen Besitz schleppten sie weg.

29 Im Jahre XI tötete [der König] in Assyrien viele seiner 670
Grossen mit der Waffe.

30 Im Jahre XII zog der König von Assyrien nach Ägypten. 669
Unterwegs erkrankte er und verschied am 10. Marcheschvan.
12 Jahre regierte Ašuraḫiddina über Assyrien; seine 2 Söhne: 681–669

---

1) Man erwartet: 6 Jahre. Oder starb Ḫummaḫaldaš II gleich im Nisan des Jahres 675, sodass dieses nicht mitgerechnet wurde?
2) Doch wohl ein Schreibfehler; siehe den Kommentar.

Digitized by Google

Šamaš-šum-ukîn in Babil, Aššur-bân-aplu in Assyrien bestiegen den Thron.

668 **34** Im Anfangsjahr des Šamaš-šum-ukîn im Ijjar wurden Bel und die (übrigen) Gottheiten Akkads aus der Stadt Aššur fortgebracht und zogen am 12. (?) Ijjar in Babil ein[1]. Selbiges Jahr wurde die Stadt Kirbitu [genommen?], ihr König gefangen. Am 20. Tebet wurde Bêl-etir von (?) Babil festgenommen und getötet.

39 Erster Teil. Gleich seinem Original geschrieben, *baru* und *uppuš*. Tafel des Ana-Bêl-eriš, Sohnes des Liblut, Sohnes des Avêl-Nannar, Handschrift (wörtlich: Hand) des Êa-iddina, Sohnes des Ana-Bêl-eriš, Sohnes des Avêl-Nannar. Babil, den 5. ?, XXII. Jahr des Darius, Königs von Babil und der Länder.

1) 21 Jahre nach der Wegführung (689), wie in Nabon. Konst. gesagt ist.

Digitized by Google

Kommentar.

1. graphisch und sprachlich.

Meine Umschriftsweise der Sylbenzeichen und Ideogramme ist die nämliche wie in meinem *Assyrischen Handwörterbuch*, und vgl. *Beiträge zur Assyriologie* Bd. III 390 ff. — *kuššû* „Thron" ist durchweg *A'Š. TE* geschrieben.

Wie die Unterschrift (IV 39—44) lehrt, setzte man, als diese Abschrift der Chronik gemacht wurde — im 22. Jahr des Darius —, dem Namen jeder männlichen Person das bekannte Determinativ 𒁹 vor. Dagegen lässt sich für das Original, nach welchem unsere Abschrift gefertigt wurde und welches sie augenscheinlich getreu wiedergab[1], ein festes Prinzip in Bezug auf Schreibung oder Nichtschreibung jenes Determinativs nicht erkennen. Im Anfang der Chronik scheint es, als ob jeder babylonische Königsname dort, wo er zum ersten Male genannt wird, durch das Determinativ hervorgehoben würde: vgl. I 13 (gegenüber 14. 15). 16. 18 (gegenüber 19 ff.). 23 (gegenüber 24 f.). 32 (gegenüber 33 u. ö.). II 23 (gegenüber 24), aber schon mit I 27 (Šulmân-ašared) hört alle und jede Konsequenz auf. Die elamitischen Königsnamen ermangeln durchweg (mit einzigster Ausnahme des Menanu, dessen Namen in einem Exemplar der Chronik III 16 das ^{m} vorgesetzt ist) des Determinativs, während die babylonischen usw. Nicht-Königsnamen (III 39. IV 14. 15. 38) es aufweisen. Beachte auch IV 33.

Grosse Inkonsequenz herrscht auch in der Schreibung des Zeichens *ma*. Das Zeichen für *ba*, um dies vorauszuschicken, findet sich in der Chronik überhaupt nur viermal: in den beiden Wörtern 𒁹-*aṣ-ṣa* IV 5 und 𒁹-*ru* IV 39 (in der nämlichen Zeile ist *ma* zweimal 𒁹 geschrieben), und in den beiden geographischen Namen der Ortschaft *Sar-ra-*𒁹*-nu* II 22 und des Landes *Ta-*𒁹*-lu* II 9 (in Bezold's Ausgabe des Duplikats). Die regelmässige Schreibung für *ma* ist 𒁹. So in der Kopula *ma* I 3. 11. 18. 34. II 40. III 17. 20. 31. IV 2. 7. 8. 36. 38 39; im Ideogramm für Elam (*ELAM. MA*^{ki}) I 37, *ma-ḫi-iṣ* III 31, *ki-ma* IV 39. Ziemlich ebenso in *Ḫi-ri-im-ma* II 25. Etwas vorgeschoben ist der untere Keil, 𒁹, in der Kopula *ma* II 20. 33. 37. III 4 (Schlusszeichen). 18. 42. IV 18. 31; in *ma-'a-diš* I 35, *um-ma-ni-šu* I 36, *at-ma-a* III 21. Dagegen finden wir 𒁹

---

1) Auch die Auslassungen am Anfang der Zeilen I 25 und 28 fand der Abschreiber wohl schon im Original vor und behielt sie bei, obwohl es ihm leicht gewesen wäre, die von Z. 28 zu ergänzen. Er tat das Letztere nicht einmal in IV 23, wo er gewiss wusste, dass auf das *DU* urspr. noch das Pluralzeichen folgte — er zog vor, durch *ḫi-bi* d. i. „zerstört" anzuzeigen, dass das Original an dieser Stelle (wie auch IV 19) beschädigt war Ob die je einmaligen Schreibfehler im Namen *Ḫum-ma-ḫal-da-šu*'s I (III 27) und II (III 33. IV 11), nämlich *Ḫum-ma-an-da-šu* (III 31. IV 12), dem Original oder der Abschrift zur Last zu legen sind, muß dahingestellt bleiben. Ein Gleiches gilt von dem Schreibfehler in IV 20 (siehe dort).

Digitized by Google

in der Kopula *ma* II 27. 42. III 2. 4. 10. 14. 21. 23. 41. Da nun I 9 *Um-*[cuneiform]*-ni-ga-aš* geschrieben ist, wird auch *Um-*[cuneiform]*-ni-ga-aš* I 33. 38. 39 *Ummanigaš*, und da III 30. 31. 33 *Ḫum-*[cuneiform]*-ḫal-da-šu* geschrieben ist, wird auch *Ḫum-*[cuneiform]*-ḫal-da-šu* III 27. IV 11. 12 *Ḫummalḫaldašu* zu lesen sein. Aus dem Gesagten erhellt, dass für den Stadtnamen *Ša-*[cuneiform]*-ra-'i-in* I 28 die Lesung *Šamara'in* mindestens ebenso viel für sich hat als *Šabara'in*.

Inkonsequenz herrscht endlich in der Schreibung der so oft wiederkehrenden Worte: im Jahre x des und des Königs. Während von I 1—II 9 die Jahreszahl das Determinativ der Ordinalzahl nicht hinter sich hat, hat sie es von II 24 ab durchweg (mit einzigster teilweiser Ausnahme von III 19). Die Lesung der Datierungen wird, gleichgiltig ob so oder so geschrieben wurde, gewiss die gleiche gewesen sein. Im Hinblick auf die hebräischen Sprechweisen: בִּשְׁנַת שְׁתַּיִם לְ, בִּשְׁנַת עֶשְׂרִים לְ, בִּשְׁנַת אַרְבַּע לְ (1 Rg. 15, 25. 22, 41. 15, 9) — vgl. sogar בִּשְׁנַת הַתְּשִׁיעִית לְ (2 Rg. 17, 6) — habe ich auch für das assyrische *MU* die st. cstr.-Form *šănat* der Lesung *šăttu* vorgezogen. Innerhalb der Datierungen: „im Monat so und so, am Tage x" hat diese letztere Ziffer stets das Determinativ der Ordinalzahl hinter sich; nur I 27 und IV 36 bilden eine Ausnahme.

Col. I 4. Die Lesung ^{ât} *Rab-bi-ku* und die Identifizierung dieses Stadtnamens mit dem bekannten nordbabylonischen *Rapiḳu* (so WINCKLER) ist endgiltig aufzugeben, da das Duplikat 1 völlig klar *Rab-bi-lu* bietet. Die Richtigkeit der Lesung und Übersetzung *i-ta-bak* „er führte fort" (I 2 von *abâku*) kann nicht fraglich sein. Vgl. den Plural *i-tab-ku* IV 28 (Dupl. 2) sowie die Qal-Formen *a-bi-ik* „er wurde weggeführt" II 42. III 5. 23, Plur. *ab-ku* IV 2. 15.

Z. 5. Für *u* „auch, desgleichen, und" zwischen zwei Verbalsätzen — ebenso I 21 — s. meine *Assyrische Grammatik*, 2. Aufl., S. 370.

Z. 7. Die von mir auf dem Original festgestellte Lesung *it-te-kir* sollte das falsche *it-te-si* (WINCKLER) endlich ersetzen.

Z. 8. Da es nicht heisst: *ṣaltum ... ul šaṭrat*, sondern *ul šaṭir*, verdient meine Übersetzung vielleicht den Vorzug vor der Fassung: „Die Schlacht ... wird nicht erwähnt". Da das weit ausführlichere Duplikat 1 die Zeilen 6—8 weglässt, scheint der Aufstand Barsips gegen Babil kein hervorragend wichtiges Ereignis gewesen zu sein, woraus sich auch erklären würde, dass es besonderer Massregeln zur Bekämpfung des Aufstandes seitens des babylonischen Königs nicht bedurfte.

Z. 11. *GIG* wohl gewiss richtig *mariṣ* umschrieben. Für den aoristischen Gebrauch des Permansivs, der in der „Chronik" so beliebt ist (s. I 14. II 42. III 4f. 14. 21ff. 31. IV 2f. 7f. 15. 20. 22. 25—28. 38), siehe meine *Assyrische Grammatik*, 2. Aufl., § 119 Schluss. — *šîmâte*, Umschreibung für „er starb", auch I 24. 29. 38. III 25. IV 31, wechselnd mit *mîti*, Fem. *mîtat* IV 11. 22. Vollständig lautet die Redensart: *ana šîmti(m) alâku* oder *italluku*. Beachte Cod. Hamm. § 115: *ina šîmâtišu mâtu* (I 2) „eines natürlichen Todes sterben". Und vergleiche *ina ûm lâ šîmtišu* „vorzeitig" (starb er, Sanh. V 2), *ina ûm lâ ši-ma-ti*, u. ä.

Z. 17. Ob *arḫu II ûmu* [*x*] oder *arḫu II û-*[*me*] zu ergänzen und demgemäss „2 Monate x Tage" (so WINCKLER) oder „einen Monat 2 Tage" zu übersetzen sei, ist schwer zu entscheiden. Im Hinblick auf III 5: *MU I 6 arḫu* [^{pl}] „1 Jahr 6 Monate", und Königsliste Col. IV 5: *arḫu I 12 ûmu* liesse sich bei der ersteren Fassung vielleicht eher *arḫu II x ûmu* erwarten. Die Königsliste giebt dem Šumukîn einen Monat und zwölf Tage.

Z. 18. Die Ergänzung und Lesung: *ina kussê GA*[*B*]*-šu* d. i. *idki-šu* dürfte

Digitized by Google

sich wohl bewähren. Vgl. VR 3, 33: *ultu kussê šarrûtišu id-ku-niš-šum-ma*, und siehe Synchron. Gesch. P, Col. IV 11.

Z. 28. Das am Anfang der Zeile erhaltene *ki* kann unmöglich die Konjunktion *kî* sein und ebensowenig als Determinativ zu *Aššûr* gezogen werden. Es wird [*Akkadû*] zu ergänzen und die Lücke so zu erklären sein, dass das dem Abschreiber vorliegende Exemplar an dieser Stelle zerstört oder beschädigt war und der Abschreiber, wie auch sonst (s. IV 23), selbst auf die an sich leichte Ergänzung verzichtete. Freilich liesse sich der kleine Vermerk $^{bi\text{-}bi}$ (so IV 19. 23) auch hier erwarten. In I 25 könnte schon das Original mit Absicht eine Lücke gelassen haben. — Für *Ša-ma-ra-'i-in* oder *Ša-ba-ra-'i-in* siehe oben; eine absolut sichere Entscheidung kann nicht gefällt werden. Einer Identifizierung dieses Stadtnamens mit שָׁמְרַיִן möchte ich nicht länger das Wort reden, obschon ich keinem der dagegen vorgebrachten sachlichen Gründe zwingende Beweiskraft zuzuerkennen vermag. Dass z. B. *iḫtapi* „er zerschmiss" durchaus kein „Zerstören", am wenigsten ein solches für ewige Zeiten notwendig in sich beschliesst, lehrt ein Vergleich von II 25 (Sanherib „zerschmiss" die Städte Ḫirimmu und Ḫararâtum) mit dem, was Sanh. I 52 ff. über ebendiese Geschehnisse berichtet. — Da das assyrische Ifteal (I 2) niemals Passivbedeutung hat, müssen Übersetzungen wie „und die Stadt Šabara'in wurde zerstört (*iḫtepi*)", I 43: „Bêt-Dakuri wurde verwüstet und ausgeplündert (*iḫtepi ḫubutsu iḫtabat*)", II 21: „sein Land wurde ausgeplündert (*ḫubut mâtišu iḫtabat*)", III 1: „sie wurden geraubt" (*iḫtabtû*)", III 3: „sie wurden weggenommen (*itêkmû*)" auf das Strengste vermieden werden.

Z. 34. Der Sinn der Worte: *BAL Aššûr ištaka-an* kann nicht zweifelhaft sein: *BAL* muss etwas wie *taḫtû, tapdû* oder wie das mit ihm in Parallelismus stehende *abiktu* bedeuten. Aber wie ist das Ideogramm zu lesen? Die Schreibung *BAL-tum*, *BAL-ti* III 18 fordert ein feminines Äquivalent. Am nächsten läge *sikiptum*, vgl. Sanh. Baw. 36: *si-kip-ti ummânâtešunu aškun*, aber die Gleichung *BAL* = *sakâpu* ist bislang nicht bezeugt. WINCKLER: *nabalkatum Aššûr ittaška-an* „er richtete eine Niederwerfung Assyriens an" bezw. „warf die Assyrer nieder". Aber so wenig *ittaškan* als Stamm IV 2 mit Passivbed. angängig ist, so wenig ist dies *nabalkatum* oder richtiger *nabalkutum*; denn dieser Inf. IV 1 könnte höchstens „Durchbrechung" o. ä. (vgl. Synchron. Gesch. P, III 15: *ina pânišu ibbalkit* „er brach gegen ihn los") in intransitivem Sinne des Wortes bedeuten. Auch die Femininform *nabalkuttum* würde hieran nichts ändern. Wenn *šupêlu, šupêltum* wirklich „vergewaltigen, unterdrücken" bedeutet (s. HWB S. 514), liesse sich hieran denken. Doch ist es wahrscheinlicher, dass *BAL* (bekanntlich auch = *pilaḳḳu* „Beil", *pulluḳu* „mit dem Beile erschlagen") auch etwas wie „zerschmettern, erschlagen" bedeutet und *BAL-tum* das Derivat eines solchen Stammes darstellt. Erinnert sei wenigstens an die Gleichungen: *IM. BAL* = *nab-bal-tú*, *IM. BAL. BAL* = *nab-bal-la-a-tú* (HWB 444^{b}).

Z. 37. „Marduk-aplu-iddina und sein Heer erreichte den Kampf nicht, *ana arkišu LAL-sa*". WINCKLER: „kam nicht mehr (zur rechten Zeit) zur Schlacht und zog(?) (*urakki-sa*?) hinterher". Hinter wem? Die gleiche Redensart findet sich Nabon. Ann. III 16: „das Perserheer zog ohne Kampf in Babil ein; *arki Nabûnâ'id kî LAL-sa* wurde er in Babil gefangen". Die von HAGEN (BA II 222 f.) vorgeschlagene Deutung: „infolge von Verzug" würde an den beiden bisher genannten Stellen recht wohl passen, wenn nur nicht die Fassung von *LAL-sa* als *ippal-sa* gar so unwahrscheinlich wäre. Man erwartet bei dem phonetischen Komplement *sa* in erster Linie eine Form des Stammes *rakâsu* (etwa *irtak-sa*); zudem

Digitized by Google

würde an der Stelle II 22f. unserer Chronik, wo die nämliche Redensart wiederzukehren scheint, eine Bedeutung wie „zurückschauen" = „zaudern, zögern, sich verspäten" kaum am Platze sein. Ob eine Redensart, ähnlich der bekannten *pân nîrišu turru*, vorliegt, im Sinne von „umkehren, Kehrt machen, zurückkehren"?

Col. II 8. Für die Fassung von *BAD* ^{pl} als *mûtânû* „Seuchen" (so auch WINCKLER) s. HWB unter *mûtânû*.

Z. 19. *BIR* sonst = *sapâḫu* „auflösen, zunichte machen" (s. HWB); also hier *ispuḫ* zu lesen? Vgl. Synchron. Geschichte P, Col. IV 15: *nišêšu is-pu-uḫ*.

Z. 20. *ir-tib*, auch von WINCKLER unübersetzt gelassen, erinnert an die Worte der kleinen babylonischen Grabkegel (s. *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft* No. 11 S. 15f.): „Wer dieses lesen und nicht missachten, sondern also sprechen wird: ‚diesen Sarg will ich an seine Stelle zurückbringen', *gimil îpušu li-ir-ti-ib-šú* den möge die Guttat, die er getan, ...".

Z. 24. „Im I. Jahr des Bêl-ibni" wohl *šanat ištén B.* zu lesen, ebenso II 32. 46. III 13. 39. An der Stelle IV 34, wo ebenfalls das I. volle Regierungsjahr, nämlich Šammaš-šum-ukîns gemeint ist, lesen wir statt dessen *šănat rêš Š.*

Z. 28. „Bêl-ibni und seine Grossen nach Assyrien *ul-te-ik-lu*". Eine Bedeutung wie „sie wurden abgeführt" (so auch WINCKLER) ergiebt sich aus dem Kontext. Aber von welchem Verbum ist diese III 2-Form (mit Passiv-Bed.) herzuleiten? Die Schreibung der Schlusssilbe *lu*, nicht *lu-u*, ist der Annahme eines Verbum tertiae infirmae weniger günstig, das nächstliegende bleibt ein Verbum primae א (zur Synkopierung des ĭ der vorletzten Silbe, *ultékilû*, würde III 3 *itekmû* = *itékimû* zu vergleichen sein), sei es nun אגל, אכל oder אקל. Die Entscheidung, auch innerhalb dieser 3 letztgenannten Stämme, muss, so viel ich sehe, der Zukunft vorbehalten werden.

Z. 32. Zu dem elamitischen Namen *Iš-tar-ḫu-un-du* vgl. *Iš-tar-na-an-di* K. 2674 Col. I 7. Der erste Namensbestandteil hat natürlich nichts mit der Göttin Ištar zu tun, wie ja auch das Determinativ ^{il} davor fehlt. Die elamitische Grundform ist *Šutruk*.

Z. 33. „er nahm ihn gefangen und schloss die Tür (bezw. das Tor) vor ihm (*ina pânišu*) zu", sodass er nicht mehr entrinnen, sein Leben in Sicherheit bringen konnte. Auch hier dürfte das Zuschliessen der Tür nicht eine blosse Umschreibung für „in das Gefängnis werfen" sein, sondern die unmittelbar darauf folgende Ermordung in sich begreifen. Vgl. III 7f.: „sie schlossen die Tür vor ihm zu, töteten ihn", desgleichen Synchron. Geschichte P, Col. IV 11: „den Tukulti-Ninib schlossen sie im Hause ein und töteten ihn mit der Waffe".

Z. 40. *ina TIL* d. i. *kît Tašrîti* „am Ende des Tischri", so richtig WINCKLER. Zum Fehlen des Determinativs ^{arah} vgl. die Schreibung des Monats Nisan I 32. Im Übrigen vgl. Nabon. Ann. III 10. 16 (zitiert nach HAGENS Ausgabe in BA II 214ff.): *adi TIL Ulûli* bezw. *arḫi*. Trotz *ḳatû* „enden" wird das Subst. *kîtu* „Ende" von einem St. כית (s. HWB) herzuleiten sein.

Z. 44f. WINCKLER: „Der König von Elam setzte Nergal-ušezib in Babylon auf den Thron und richtete eine Niederwerfung Assyriens (d. h. der Assyrer) an (schlug sie)". Das Letztere dürfte nicht gut möglich gewesen sein, da die assyrischen Truppen damals noch fern von Babylon sich befanden. Das Subjekt des zweiten, durch keine Kopula mit dem ersten verbundenen Sätzchens kann ebensogut der neuernannte babylonische König sein, von dem vielleicht gesagt war, dass er „Feindseligkeiten" gegen Assyrien begann, was dann von Z. 46 ab des Näheren ausgeführt wird.

Digitized by Google

Z. 47. *SAR. SAR-ir ni-LAL.* Die Lesung der drei ersten Zeichen als *uktaṣṣi-ir* dürfte sich als richtig wohl bewähren: „er sammelte sich, rüstete sich" (s. HWB 591), nämlich gegen das näher und näher von der Meeresküste aus anrückende assyrische Heer. Auch *ni-LAL* wird die ideographische Schreibung eines Verbums sein und etwas wie „er stellte sich in Schlachtordnung" bedeuten. Darf hierfür an III R 15 Col. I 24: *ta-ḫa-za-šu-nu ra-ak-su taṭṭur* oder an *GIŠ. LAL* = *tuḳuntu* „Kampf" erinnert werden?

Col. III 1. *ilâni-ša šú-ut Uruk u nišê-šu* wäre sehr hart, wenn *ša* das weibliche Pronominalsuffix wäre, zumal da die Städtenamen in der Chronik durchweg als Maskulina behandelt sind (s. III 3. IV 3. 26, vgl. auch II 39). Aber bekanntlich gab es auch ein Pronominalsuffix *ša* für die 3. Pers. Sing. mask., s. meine *Assyrische Grammatik*, 2. Aufl., § 72. 73. — Die Genitivpartikel *šú-ut* (auch III 2. 29) wechselt mit *ša* (IV 17).

Z. 11. Sehr beachtenswert scheinen die verschiedenen Schreibungen des geographischen Namens *Bît Bunak(k)i*; Sanh. IV 60: ^{ál} *Bît* ^{m}*Bu-na-ki*, Chronik: *bît bur-na-ki* Var. *bît bu-na-ak-ku*. Denn wenn der Wechsel von *Burnakku* und *Bunnakku* nicht etwa nur auf einer Kompensierung der Konsonantenschärfung durch *r* (vgl. דִּרְמָשֹׁק = דִּמָּשֹׁק) beruht, dürften diese Varianten auf einen Silbenwert *bun* des Zeichens *bur* führen, und dieser könnte möglicherweise für die Lesung von *bît ḫi-bur-ni*, wie ein bestimmter Teil des Asurtempels zu Assur heisst, von Wichtigkeit werden.

Z. 16. *šănat NU. ZU*, vgl. *araḫ NU. ZU* III 43. IV 14. Die st. cstr. Form wurde gewählt, weil ein Relativsatz ohne die Relativpartikel *ša* sich gern an ein Subst. im st. cstr. anschliesst, im Assyrischen (s. z. B. im Codex Hammurabi's die §§ 3. 5. 9. 10) wie im Hebräischen (s. Gesenius-Kautzsch, *Hebräische Grammatik*, 27. Aufl., § 130d). Die Bezeichnung eines Jahres bezw. Monats als „unbekannt" geht natürlich auf den Verfasser der Urschrift zurück.

Z. 20. *mišittum i-mi-šid-su.* Für die Einfachschreibung des *m* trotz der Nifalform s. meine *Assyrische Grammatik*, 2. Aufl., § 31. Für *mašâdu* = *maḫâṣu* und *sapânu* s. HWB 428.

Z. 21. Obschon *KA* sowohl = *pû* als = *appu*, auch eine Wortverbindung *ṣibit appi* bezeugt ist, wird hier, wo es sich um Verlust der Sprechfähigkeit handelt, doch bei der nächstliegenden Lesung *pûšu ṣabit* zu bleiben sein. Der von SCHEIL veröffentlichte Kudurru des Melišiḫu bestätigt das Gesagte durch die Stelle Col. VII 36—38, wo *lâ naṭâlu* „Blindsein", *sa-ka-ak uz-ni* „Taubsein" und *ṣi-bit pi-i* „Stummsein" nebeneinander genannt sind. Dass *atmâ la le-'* irgendwie bedeutet: er konnte nicht sprechen, kann nicht zweifelhaft sein. Aber als wörtlich darf diese Übersetzung nicht gelten, da *atmû* nicht Infinitiv sein kann (etwa I 2), auch nur als Substantiv bezeugt ist. Es bleibt nur die Wahl zwischen *atmâ lâ le-'i* „in Bezug auf die Rede war er unvermögend" oder aber *atmâ lâ le-'u* (?) „Worte waren unmöglich" (bezw. *atmâ* als Sing.: „die Rede war unmöglich"). Den Vorzug dürfte die erstere Erklärung verdienen.

Z. 29. Da gemäss III 2 f. der Elamit die Götter von Erech an sich gerissen hatte, sollte man eher erwarten, dass sie aus einer elamitischen Ortschaft und nicht aus Eridu nach Erech zurückgebracht wurden. Doch ist wohl auch für die Ergänzung des Stadtnamens vor ^{ki} das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Z. 30 f. Der elamitische König wurde am 23. Tischri von *AN. NE* getroffen (*maḫiṣ*) und starb infolge *ŠU-e AN. NE.* Das Ideogramm zerlegt sich in *AN* „Himmel" + *NE* „Feuer, Flamme" und wird wohl mit jenem *AN. NE* eins sein,

Digitized by Google

das II R 47, 61 e. f durch *ur-ru* und IV R 15 f. Col. III 18/19 durch *ḳarârû* „Hitze" (s. HWB 598) wiedergegeben wird. Er wurde „von der Hitze geschlagen" d. h. erlitt einen Hitzschlag und starb „infolge des Hitzschlages". Da das bekannte vierspaltige Syllabar K. 4151 Col. I *ŠU* durch *ašârum, šiḫû, saḫâpu, karâmu* erklärt und das phon. Komplement *e* an unserer Stelle auf ein Verbum tertiae infirmae hinweist, so darf vielleicht die Lesung *šiḫê* gewagt werden, zumal wenn dieses *šiḫû* eine Bedeutung hatte wie *saḫâpu* und *karâmu* „niederwerfen", die hier vortrefflich passen würde. Da jedoch das Babylonische für „Hitzschlag", „vom Hitzschlag Betroffen-werden" möglicherweise besondere sprachliche Ausdrücke hatte, wurde einstweilen auf Umschrift der Ideogramme *AN. NE* und *ŠU* verzichtet. WINCKLERS Lesungen und Übersetzungen: *išâti* „Fieber", *ina mi'it(?) i[šâti]* „im Anfall (?) des Fiebers" haben mancherlei Bedenken gegen sich.

Z. 37. Die Worte: *si-ḫi ina Aššûr sa-dir* scheinen zu involvieren, dass ein regelrechter Bürgerkrieg, bei dem beide Parteien sich in Schlachtordnung stellten, stattfand, was ja auch der Fall war (s. III R 15 Col. I). WINCKLERS „wurde der Aufstand in Assyrien aufrecht erhalten (?)" wird der Bedeutung des Verbums *sadâru* nicht völlig gerecht.

Z. 39. *ša mât tam-tim.* So ist natürlich zu lesen (vgl. II 8), nicht etwa *šakin mât tam-tim* oder wohl gar *ša-kin tam-tim*, da vor *šaknu* das Determinativ ^{avêi} zu erwarten wäre, s. III R 15 Col. II 3 und vgl. Chronik III 48. IV 1. 4.

Z. 40. gegen Ur *ittadi* ^{ât} ‹ [....; WINCKLER: *ittadi maḫâzu u...* Im Hinblick einerseits auf Stellen wie K. 2674 Col. II 18: *eli ali šuâtu uš-man-nu id-du-u* „gegen selbige Stadt schlugen sie (meine Truppen) das Lager auf" (*nîtu ilmû uṣabbitû mûṣâšû*), andrerseits auf III R 15 Col. II 2 ff.: *KI* [cuneiform] (d. i. *karašu* syn. *ušmannu*) *id-di(?)-e-ma a-na X ... nîtu ilmêšuma iṣbatu mûṣâšu*, darf die Ergänzung ^{ât} K[I [cuneiform]] wohl gewagt werden. Auf die interessante, für den Gebrauch des Wortes *dûru* nicht unwichtige Schreibung ^{dûr} *uš-ma-nu* — die Feldlager waren ja, wie die Reliefdarstellungen zeigen, meist ummauert — in der Inschrift auf der in Assur gefundenen Statue Salmanassars II sei im Vorbeigehen aufmerksam gemacht.

Z. 43. ^{avêi} *TIK* bezw. *GU. EN. NA* („der guenna-Beamte", WINCKLER). Wie IV 14 zeigt, ist dieser Titel nicht an eine bestimmte Stadt oder Provinz gebunden. V R 3, 63 scheint diesen Titel der höchste Würdenträger Gambuls nächst dem Herrscher *Dunânu* zu führen. Das Ideogramm bedeutet wohl „Inhaber der Front". Vgl. die türkische Benennung des Grossveziers صدر اعظم. Asarhaddon scheint mit diesen seinen höchsten babylonischen Beamten viel Unglück gehabt zu haben, s. IV 1. 14 (und vgl. IV 29?).

Col. IV 4. Der *rab bîti*, der „Haus- (d. i. wohl Palast)präfekt" im Lande Akkad *bi-ḫir-tum ib-te-ḫir.* WINCKLER: „er veranstaltete eine Volksversammlung (Census?)", aber das müsste, soweit das Verbum in Betracht kommt, *upteḫir* heissen. Wir haben hier ein Verbum בחר bezw. פחר vor uns, welches das Prt. I 1 *ib/pḫir* bildete. Erinnert mag wenigstens werden an Hamm. King, Brief Nr. 34: „bestelle Leute *šâdid ašlim* (die das Seil ziehen) und *ummâna-am bi-iḫ-ra-am*, dass sie die Astarten wohlbehalten zu Schiff nach Babil bringen". Liegt etwa in den Worten der Chronik, dass der Palastpräfekt in Babylonien das Kommando führte?

Z. 5 f. am 2. Tischri des Jahres 676 *ummân Aššûr ba-aṣ-ṣa iṣṣabtû.* Die Erklärung des Subst. *baṣṣu* wird am meisten gefördert durch den Nabûnâ'id-

Digitized by Google

Cylinder 85, 4—30, 2, in welchem eine Verschüttung des Sonnentempels zu Larsam sowie der Stadt selbst durch *baṣṣu* (*baṣṣâ*) berichtet wird. Die dort beigefügte Apposition *šipik epirê* „Aufhäufung von Staub(bezw. Erd)mengen" lässt nicht zweifelhaft, dass *baṣṣu* Sand, Wüstensand, Plur. Sandmassen bedeutet. Vgl. I 36: „der Sonnentempel, der einer Ruine gleich geworden war (*émû karmiš*), *ba-aš-ṣa u tu-ru-ba šipik epirû rabûtim elîšu iššapkûma* Sand und Staub, Aufhäufung grosser Erdmengen, waren über ihm aufgehäuft", und von der allmählichen Verwehung der Staubmassen heisst es I 41: *ba-aš-ṣa šipik epiri eli ali u bîti šap-ku innašir*, II 12: *ba-aṣ-ṣa ša eli ali u bîti ka-at-ma innasiḫ*. Hiernach ist nun auch die Stelle Neb. Senk. I 15 zu verstehen und richtiger als in HWB zu übersetzen. Das Wort ist natürlich dem Stamme nach eins mit hebr. בֹּץ Schlamm, בְּצָה Sumpf, bedeutet aber im Babylonisch-Assyrischen nicht die feuchten, wasserdurchtränkten, sondern die trockenen Erdmassen; vgl. hebr. טִיט Lehm (assyr. *ṭîṭu* Lehmerde, Erde); Schlamm, Kot. Für die Stelle unserer Chronik hat besonderes Interesse Asarh. Stele Rev. 36 f.: „als Asur und die grossen Götter mir befahlen zu ziehen ferne Strassen, beschwerliche Berge, *ba-ṣe dannûti a-šar ṣu-ma-a-me* mächtige (oder arge) Sandmassen, einen Ort des Durstes". Denn einmal macht sie es gewiss, dass auch hier von einem Zuge Asarhaddons in die Wüstensandflächen, in die Sandwüsten die Rede ist, sodann macht sie es wahrscheinlich, dass Asarhaddons Zug nach dem Lande *Bâz*, „*ašar ṣu-ma* (V. *um*)-*me* einem Orte des Durstes" (des Verdurstens, Asarh. IV 25 f.) gemeint ist. Das assyrische Heer würde hiernach die grossen Sandwüsten dieses Landes am 2. Tischri des Jahres 676 betreten haben. Diese letztere Fassung des mehrdeutigen Verbums *iṣ-ṣab-tu* dürfte sich vielleicht mehr empfehlen als jene, dass das assyrische Heer am 2. Tischri den Zug nach den Sandwüsten angetreten habe. WINCKLER: „Im fünften Jahre etc. zogen die Assyrer nach der Wüste (Baṣu?)".

Z. 10. Die Worte „das Land Assur zog nach dem Land Ägypten" können kaum richtig sein. Da sonst stets gesagt ist: *ummân Aššûr* „das Heer Assyriens" zog da und dahin, z. B. nach Ägypten (IV 5. 16. 23), so möchte ich annehmen, dass vor ^{mât} *Aššûr* das schmale Zeichen *ZAB* (d. i. *ummân*) irrig ausgelassen worden sei. In diesem Falle würde dann das *me* hinter *DU*, da *ummânu* in der Chronik stets kollektiv mit dem Verbum im Plural konstruiert wird (II 48/III 1. IV 5 f. 16 und gewiss auch 23), als Pluralzeichen (wie IV 33) zu betrachten sein. Auf diesen Erwägungen ruht meine Umschrift der Z. 10. Und da es mehr als wahrscheinlich ist, dass für den plötzlichen Tod des Ḫummahaldaš ein näheres Datum angegeben war, so wurde für die beiden Schlusszeichen der Z. 10 die Lesung *KI* 7 d. i. (äusserst kurz ausgedrückt) „am 7. Elul" gewagt, doch gebe ich diese letztere Deutung nur unter ausdrücklichem Vorbehalt. Zum Fehlen des Monatsdeterminativs s. oben zu II 40, zum Fehlen des Wortes *ûmu* s. III 13 Anm. 37.

Z. 20. ^{mât} *Šub-ri-ṣa-a-a ṣa-bit.* Das irrige *ṣa* hinter *ri* ist zweifellos durch das unmittelbar nachfolgende, dem Schreiber schon vorschwebende *ṣabit* veranlasst worden. Ein analoger Schreibfehler ist das *Tukûl-ti-âpil-ina-É-šár-ra* I 23, veranlasst durch das unmittelbar nachfolgende *ina Bâbili*. Von vielen anderen gleichartigen Schreibfehlern sei hier an Rm. 2. I. 159 Obv. 19 f. erinnert: ^{il} *Šú-ma-ḳa-mu-na* (folgt ^{il} *Sú-ma-li-ia*). Die Schreibung ^{mât} *Šú-ub-ri-a-a* K. 1077 Obv. 7 lehrt, dass das in Rede stehende Land nicht *Rurû*, sondern *Šubrû* hiess. Für seine Erwähnung unter Asarhaddon wie für seine geographische Lage siehe den sachlichen Kommentar. Zu übersetzen ist: „Der Šubriäer wurde gefangen", nicht: „das Land Šupri wurde erobert" (WINCKLER).

Digitized by Google

Z. 21. Wenn *šul-lat-su* sich wirklich auf die Beute des Šubriäers bezieht — und der Kontext, wie er erhalten ist, lässt kaum eine andere Deutung zu —, dann kann „im Monat Kislev" nur ein Schreibfehler sein (etwa für: im Schebat oder Adar?). Auch warum die Beute des Šubriäers nach Erech verbracht wurde, bleibt unklar.

Z. 39: gemäss seinem Original wurde er (sc. der erste Teil) geschrieben und *ba-ru û* (desgleichen) *ub-b-pu-uš*. WINCKLER lässt *šaṭirma* versehentlich aus und übersetzt: „nach seinem Archetypon gelesen und angefertigt". Vergleicht man die üblichen assyrischen Tafelunterschriften: das und das *ina duppâni ašṭur asnik abrêma*, so entsprechen sich *ba-ru* und *abrêma* gewiss auch inhaltlich, während es zweifelhaft bleibt, ob *ubbuš* (*uppuš*) ganz das Nämliche besagt wie *asnik*.

Z. 40f. Der Sohn des *Ana-Bêl-êriš* hat die Tafel für seinen Vater geschrieben. Die Weglassung des Namens des Grossvaters (hier des *Liblut*u) in der genealogischen Reihe des Sohnes ist ein aus den Eigennamen der chaldäischen und achämenidischen Kontrakte genügend bekannter Brauch. WINCKLER umschreibt das *UR* in *Ur-Nanmar* durch *Kalab*, aber Stellen wie VR 44, 9. 48 c. d lehren, dass wir durchaus berechtigt sind, *UR* in Eigennamen wie diesen durch *arêlu* wiederzugeben.

Z. 43. Statt 5. Tag liest WINCKLER „6. Tag".

---

2. sachlich und chronologisch.

Col. I 16. Die Angabe der Königsliste, dass Šumukin ein Sohn des Nâdin gewesen, wird durch die Chronik nicht ausdrücklich bestätigt.

Z. 34. Dass *Dûr-ilu* ^{ki} bezw. *BAD. DINGIR* ^{ki} Ideogramm ist und zwar für die berühmte babylonisch-elamitische Grenzstadt *Dêr*, ist durch die beiden Parallelstellen K. 2801 Rev. 42; K. 221 Rev. 34[1] ausser allen Zweifel gestellt. Ebenso urteilt MEISSNER (BA III 282), der zugleich daran erinnert, dass schon G. SMITH auf Grund von Sm. 3 und K. 327 die Gleichheit von *Dûr-ilu* mit *Dêr* vermutet habe. Da aber die Stadt schon zu Nebukadnezars I Zeiten (siehe die Fussnote) *Dêr* hiess, sollte mit der Ausmerzung der falschen Namenlesung und -schreibung *Dûr-ilu* endlich einmal Ernst gemacht werden.

---

1) Die beiden Texte finden sich veröffentlicht in B. MEISSNERS und P. ROSTS Abhandlung *Die Bauinschriften Asarhaddons*: BA III 189ff. Es handelt sich in den beiden Parallelstellen um die Zurückbringung der Gottheiten von Dêr. MEISSNER-ROST (*l. c.* 238f.) übersetzen: „Die Ai (= *AN-GAL*), die Königin von Dûril, die Sir, die Königin des Lebens, die Durrunit, *AN-SAK* brachte ich im Monat [*arah*] Bube nach dem Tempel [*ki-rib bîti*] in Dûril, ihrer Stadt, zurück". Indes dürfte der Wortlaut vielmehr folgendermassen herzustellen sein: *ilu rabû šar-rat* (Var. ^{il} *Šarrat*) *Dûr-ilu* ^{ki} (Var. *Dê-ri*) ^{il} *Šir* ^{il} *Be-lit* (Var. *EN*) *balâṭi* ^{il} *Ku-ru-ni-tum* ^{il} *Sak-kut il Bu-bi-e* $^{ki\ il}$ *DÛ. È a-na Dûr-ilu* ^{ki} *ali-šu-nu ú-ter* d. h. „Den grossen Gott, die Königin von Dêr, den Schlangengott, die Herrin des Lebens, die *Kurunitu*, *Sakkut*, den Gott von *Bubê* (ebenfalls eines babylonisch-elamitischen Grenzortes), *Dû-è* brachte ich nach Dêr, ihrer Stadt, zurück". Es sind 8 Gottheiten der Stadt Dêr genannt. Der auch sonst oft als Hauptstadtgottheit von Dêr genannte „grosse Gott" wird Anu sein (siehe VR 55, 14: *Di-e-ir ma-ḫa-az* ^{il} *A-num*). Die „Königin von Dêr" dürfte seine Gemahlin bezeichnen. Der Schlangengott (als Gottheit von Dêr auch VR 56, 49 genannt) bleibt männlich, da die „Herrin des Lebens" nicht im Appositionsverhältnis zu ihm steht (gegen MEISSNER-ROST). Die Göttin *Kurunitu* (diese Lesung wird MEISSNER-ROSTS, durch III R 68, 9a nicht genügend gerechtfertigten, Lesung *Dur-ru-ni-tum* vorzuziehen sein) wird auch III R 66 Rev. 10b unter den Gottheiten Babylons genannt. Siehe weiter zu III 45f.

Digitized by Google

Gemäss Z. 33 f. fand die Schlacht bei Dêr zwischen Ummanigaš und Sargon im II. Jahre Marduk-aplu-iddina's, also 720 statt. Dies ist ein Irrtum. Es müsste heissen: „in ebendiesem Jahre" Marduk-aplu-iddina's, nämlich in seinem Thronbesteigungsjahre 721. Denn die Annalen Sargons lassen keinen Zweifel, dass die Schlacht im I. Regierungsjahre Sargons statthatte.

Z. 41 f.: WINCKLER: „Von Anfang der Regierung Merodach-Baladan's bis zum zehnten Jahr lag [Sargon] mit Merodach-Baladan in Feindschaft". Steht die Ergänzung [Sargon] wirklich ausser aller Frage?

Col. II. In der Lücke Z. 10 ff. dürfte, da vorher kein Trennungsstrich sichtbar ist, die Thronbesteigung Sanheribs erst etwa in Z. 14 berichtet gewesen sein. Von Z. 15 an behandelte die Chronik den Anfang von Sanheribs Regierung. Der Name *Marduk-...* in Z. 17 ist vielleicht zu *Marduk-zâkir-šum* zu ergänzen, doch beschäftigen sich schon die Zeilen 18 ff. mit Marduk-aplu-iddina's Besiegung und der Plünderung seines Landes. Da Sanherib der neunmonatigen Regierung Marduk-aplu-iddina's schon im Jahre 704 ein Ende machte (s. Sanh. Bell. 5: *ina rêš šarrûti*), wie denn auch das Eponymenkanonfragment K. 4446 die beiden (zweifellos babylonischen) Ortschaften *La-rak* und *Sa-rab-a-nu* (beachte das anlautende *s*!) schon für das Jahr 704 erwähnt, so sieht man, dass die 2 Jahre, welche die „Königsliste" Sanherib als babylonischem König zuteilt, oder, wie der Kanon des Ptolemäus richtiger sagt, dass die erste königslose Zeit unter Sanherib[1] in der Dauer von 2 Jahren, d. i. 705—703, von Marduk-zâkir-šum's einmonatiger und Marduk-aplu-iddina's neunmonatiger Regierung nicht gefolgt, sondern unterbrochen wurde.

Z. 25. Für die „Zerschmeissung" von *Ḫararâtum* s. Sanh. I 52 ff.; Sanh. Bell. 17, wo freilich nur eine grosse „Geschenk"sendung des Stadtoberhauptes Nabû-bêl-šumâte an Sanherib berichtet wird. Für jene von *Ḫirimmu* s. Sanh. I 56 ff.; Sanh. Bell. 18, wo von der Niedermetzelung der waffenfähigen Mannschaften die Rede und am Schlusse gesagt ist: *nagû šuâtu ana eššûti uṣbat*. Die Stadt *Ḫi-ri-mu* war schon von Asurnazirpal annektiert worden (Asurn. II 130; Stand. 10; Balaw. Obv. 17).

ZZ. 26—31. Zu den hier erzählten Ereignissen vgl. Sanh. III 42—65. *Aššur-na-din-šûm* ist Sanh. III 63 f. als *mâru rêštû tarbît birkêia* „erster Sohn, Spross meiner Kniee" (meines Schosses) von Sanherib bezeichnet. Ein anderer Sohn Sanheribs, ein *mâru kuttinnu*, war jener *Aššur-ilu-mu-ballit-su*, dem sein Vater in der Stadt Assur ein Haus baute; ferner *Aššur-aḫu-iddina*, der „später" (s. III R 16 Nr. 3, Z. 7 ff.) *Aššur-etil-ilâni-ukîn-aplu* genannt wurde und sich auch selbst zeitweilig so nannte und schrieb, ohne dass dieser zweite Name den ersteren verdrängt hätte. Der Name des Sohnes, der seinen Vater Sanherib ermordete, ist noch nicht gefunden. Das alttestamentliche Königsbuch lässt Sanherib von zweien seiner Söhne, namens Adrammelech und Šareṣer, ermordet werden (s. 2. Rg. 19, 37).

Z. 37 ff. Zur Plünderung der hier genannten elamitischen Küstenstädte vgl. Sanh. IV 27 f.

Z. 44. Der von dem Elamiterkönig auf den babylonischen Thron gesetzte *Nêrgal-û-še-zib* ist Sanh. IV 35 zu *Šû-zu-bu* abgekürzt und als *mâr Bâbili* bezeichnet. Vgl. zu III 12.

Col. III 3 ff. Zu der hier berichteten Feldschlacht bei Nippur und der Gefangennahme sowie Wegführung des Nergal-ušêzib nach 1 bezw. $1\frac{1}{2}$jähriger Regierung vgl. Sanh. IV 37—40.

1) Gleich dem Kanon des Ptolemäus nimmt auch die Chronik keine Königsherrschaft Sanheribs über Babylonien an; s. III 36.

Digitized by Google

Z. 9 ff. Zu Sanheribs Landfeldzug gegen Elam vgl. Sanh. IV 43—79. Gemäss IV 75; Sanh. Konst. 42 sah sich Sanherib im Monat Ṭebet infolge von Kälte etc. zur Rückkehr nach Nineve genötigt. — *Kudurru* Z. 9. 14. 15, voller *Kudur-^{il}Na-ḫu-un-du* Sanh. IV 70. 80.

Z. 12. *Mu-še-zib-Marduk*, Sanh. V 5. 8 ebenfalls zu *Šú-zu-buṭi* abgekürzt. Vgl. zu II 44.

Z. 13 f. Zu Kudurru's Ermordung vgl. Sanh. IV 80. V 1 f.

Z. 15. *Me-na-nu*, voller *Um-ma-^{il} Me-na-nu* Sanh. V 3, wo er als *aḫu tuppussû* des Kudurru bezeichnet ist (Z. 4).

Z. 16 ff. Die Schlacht von Ḫalûlê findet sich Sanh. V 47—VI 24 ausführlich geschildert. Da dieses Sanherib-Prisma vom 20. Adar 691 datiert ist und Kudurru vom 27. Tischri 693 bis 8. Ab 692 regierte, Ummamenanu im Ab 692 den Thron bestieg, so wird die Schlacht im Jahr 691, also im II. Jahr Mušêzib-Marduks stattgefunden haben.[1]

Z. 22. Am 1. Kislev (689) *alu ša-bit* ward „die Stadt" d. i. Babil genommen. Über die Eroberung und Zerstörung der Stadt berichtet ausführlich Sanh. Baw. 43—54.

Z. 28. WINCKLER: „Im achten Jahre (d. h. acht Jahre lang) [war] in Babylon [kein] König". Äusserst fraglich. Denn es steht nun einmal geschrieben: „im VIII. Jahre der König ...". Dass „im VIII. Jahre" an dieser einzigsten Stelle plötzlich „8 Jahre lang" bedeuten könnte, scheint mir ausgeschlossen. Der Sprachgebrauch des Hammurabi-Kodex, z. B. §§ 60. 117: *šanat* 3, 4 ^{kam} „drei, vier Jahre lang" darf hiegegen nicht geltend gemacht werden. Sehr beklagenswert ist, dass das auf *šarru ina Bâbili* folgende Zeichen beschädigt ist.

Z. 34 f. Wenn Sanherib von seinem Sohn im Aufstand am 20. Ṭebet (681) getötet wurde und am 20. Ṭebet der Bürgerkrieg in Assyrien ausbrach, so muss Sanherib wohl in Assyrien (und nicht etwa in Babylon) ermordet worden sein (vgl. 2. Rg. 19, 36 f.). Rätselhaft bleibt bei dieser Sachlage, was Asurbanipal auf Col. IV seines Tonprisma's (Z. 70—73) gelegentlich seiner Bestrafung Šamaš-šumukîns und der Bewohner Babylons erzählt: „die übrigen Bewohner (nämlich Babylons) lebendig bei dem (? einem ?) Stierkoloss, woselbst man Sanherib, den Vater des Vaters, meines Erzeugers, erschlagen hatte — dort erschlug jetzt ich unter Totenklage um ihn selbige Bewohner".

Z. 38. Auch WINCKLER lässt Asarhaddon am 18. Adar den Thron besteigen. Der Kontext lässt kaum eine andere Möglichkeit zu, und überdies lehrt III R 15 Col. I 14, dass die entscheidende Schlacht Asarhaddons gegen die Empörer im oder unmittelbar nach dem Monat Schebat stattfand.

ZZ. 39—42. Für die Erhebung des Statthalters des Meerlandes, seine Flucht nach Elam und seine dortige Ermordung vgl. III R 15 Col. II 1—19. Der in der Chronik *Zêru-kênu* (*DU*)-*lîšir* (*SI. DI*) geschriebene Name ist dort (II 15) *Nâbû-zêru-ZI* (d. i. *kênu*)-*GIŠ* (d. i. *lîšir*) und Asarh. II 52: *Nâbû-zêru-ZI. SI. DI* geschrieben; die letztere Stelle nennt ihn einen Sohn des *Mârduk-aplu-iddina* (geschr. ►—). Zur Fassung des letzten Namensbestandteils als *lîšir* (so auch WINCKLER) vgl. Namen wie *Šú-mu-um-li-šir*. Der Gottesname *Nabû* ist bei dieser

1) Durch die Liebenswürdigkeit Dr. BUDGE's war es mir im September 1903 verstattet, das Sanherib-Prisma auf die beschädigten Zeilen V 8 ff. hin zu besichtigen und zu prüfen. Da die Stelle nicht unwichtig ist, benutze ich diese Gelegenheit, das Ergebnis meiner Kollation hier kurz mitzuteilen. V 8 wird zu lesen sein: *Šúzubu Kaldâa ed-lum* etc. Z. 9: *ta da-gil*, Z. 10: *arêi A-ra-mu ḫal-ḳu*, Z. 12: *u-ri-du-*[*ni*].

Digitized by Google

Namensdeutung natürlich als Vokativ zu fassen. Die Stadt Ur gehörte diesen Berichten zufolge nicht mit zum Meerland, lag aber offenbar an seiner Grenze.

Z. 44. Unter den oben in der Anm. zu I 34 genannten 8 Gottheiten der Stadt Dêr befindet sich der hier hervorgehobene Gott ^{il} *KA. DI* (bezw. *GU. SILIM*) nicht, wenigstens nicht unter diesem Namen. Der Name ist auch III R 68, 53. 54. 57 b erwähnt und II R 57, 54 a. b bietet die Gleichung: ^{il} *NIN. GÍR. SU* ^{il} *KA. DI* = ^{il} *Nin-ib*.

Z. 45 f. ist natürlich die babylonische Stadt namens *Dûr-Šarrukên* gemeint, die gemäss II R 50, 64 a. b (d. i. K. 4337 Col. I 26) eins ist mit *Sippar* ^{il} *A-ru-ru*. Für dieses letztere sind in den oben zu I 31 genannten beiden Asarhaddon-Texten K. 2801 Rev. 44; K. 221 Rev. 36 f. als Gottheiten genannt: ^{il} *Lum-lum-mu* (oder *Hum-hum-mu*), ^{il} *Šú-ka-mu-na* und ^{il} *Ši-i-ma-li-(i-)iá* (Zeichen *mu*). Die synchronistische Geschichte (IV 7 ff.) nennt die folgenden von Šamši-Adad IV aus babylonischen Städten, z. B. Dêr, Lahiru, Gananâte, Mê-ṭur-nu (?), weggeführten Gottheiten: *ilu rabû*, ^{il} *Lum-lum-mu*, ^{il} *Šarrat Dêr*, ^{il} *Šarrat Akkadî*, ^{il} *Ši-ma-li-ia*, ^{il} *ŠI. DU*, ^{il} *A-nu-ni-tum*, ^{il} *DÛ. É ša* ^{âl} *Ma-li-ki*.

Col. IV 3. Die Lücke durch *MU-bi* zu ergänzen, kann schon deshalb nicht in Frage kommen, da *MU-bi* keine Trennungslinie vor sich hat; siehe I 3. IV 37.

Z. 6 ff. Für die Enthauptung des Königs von Sidon (namens *Abdi-milkutti*) und des Königs der Länder *Kun-du* und *Ši-su-ú* (namens *Sandûarri*, „König ^{âl} *Kun-di* ^{âl} *Si-zu-ú*“) s. Asarh. I 14—18. 35—46.

Z. 17. Ištar und die übrigen Gottheiten von Agade waren vielleicht erst bei einem der letzten elamitischen Raubzüge gegen Sippar im Jahre 675 (IV 9) oder 694 (III 40 f.) aus dem benachbarten Agade weggeführt worden.

Z. 19 ff. Das hier Berichtete wird auch in einer aus Assur stammenden Steintafel-Inschrift Asarhaddons (Obv. 6 f.) erwähnt: *ak-šud* ^{mât} *Šub-ri-a a-na pat gim-ri-šu* ^{m} *?-te-šub šárra-šu lá šémû awât kibîtia a-nir ina kakki*. Wie der auf *Tešub* endende Königsname lehrt, war das Land Šubri(a) hettitisches Gebiet. Das Land bezw. die Landschaft *Šubrú* ist vor allem aus den Inschriften Asurnaṣirpals und Salmanassars II bekannt. Gemäss Asurn. II 8 flohen Leute der assyrischen Kolonie bei Damdamusa hinauf nach dem Lande *Šub-ri-e*, worauf sie in Tušha angesiedelt wurden. Während der assyrische König in Tušha weilte, empfing er u. a. den Tribut des *An-ḫi-tefi* ^{mât} *Šub-ri-a-a* (II 12). Und gemäss Salm. Ob. 52 f. zog Salmanassar II im Jahre 855 hinauf nach dem Gebirg Kašiar (dem heutigen Karadscha-Dagh), eroberte 11 feste Ortschaften, schloss den *An-ḫi-it-ti* ^{mât} *Šub-ri-a-a* in seiner Stadt ein und empfing seinen vielen Tribut. Auf Schiene H der Tore von Balawat findet sich die Stadt *Ú-bu-?* des *An-ḫi-ti* ^{mât} *Šub-ri-a-a* erwähnt. Vgl. ferner III R 4 Nr. 1, 18 (^{mât} *Šub-ri-e*). K. 469, 14. 19 (^{mât} *Šub-ri-a-a*), desgleichen K. 1077 Obv. 7 und 82, 5—22, 109 Obv. 7, an welchen beiden letzteren Stellen ^{mât} *Šú-ub-ri-a-a* geschrieben ist. Siehe weiter die im VI. Bande der *Beiträge zur Assyriologie* erscheinende Abhandlung von ADOLF BILLERBECK und FRIEDRICH DELITZSCH, *Die Palasttore Salmanassars II von Balawat* (im Anschluss an Schiene H).

Z. 24 f. Gemäss Asarh. Stele Rev. 39 ff. wurde auf der 15 tägigen Strecke von Ishupri bis Memphis täglich blutig gekämpft und Tarḳû fünfmal schwer verwundet.

Z. 27. Betreffs der in Memphis gemachten Beute heisst es Asarh. Stele Rev. 44 ff.: *zinnišat ekalli-šu zikrête* (? / *ZAB*) *ekallâte-šu* ^{m} *Ú-ša-na-ḫu-ru mâr ridâ-ti-šu ù*

Digitized by Google

ri-iḫ-ti mârê-šu mârāte-šu bušâ-šu makkûr-šu etc. *aškuda* „seine Palastdame, seine Palastfrauen, Ušanaḫuru, seinen leiblichen Sohn, und seine übrigen Söhne und Töchter, seine Habe, seinen Besitz etc. führte ich fort". Die Mitteilung der Chronik IV 27: „die Kinder (Söhne) seines Bruders wurden mit der Hand gefangen genommen" bezieht sich auf einen andern Erfolg. WINCKLER liesst: *mâri-šu aḫi-šu* „seine Söhne und sein Bruder".

Z. 34 ff. Im Anfangsjahr des Šamaš-šum-ukîn, d. i. 668, im Monat Ijjar wurden Bel und die Gottheiten von Akkad aus der Stadt Assur fortgebracht und am 12. (?) Ijjar nach Babel hineingebracht. Der 12. Ijjar ist deshalb nicht gut möglich, weil gemäss VR 1, 11 f. an ebendiesem Tage Ašurbânipal seinen feierlichen Einzug in den Königspalast zu Nineve hielt. Vgl. L⁴ Col. II.

Z. 37. Zur [Einnahme] der Stadt *Kir-bi-tum* und Gefangennahme ihres Königs (im Jahr 668) s. Asurb. Sm. S. 79—83. Die in oder an unzugänglichen Bergen gelegene Stadt lag unweit des Distrikts Iamuthâl und der Stadt Dêr. Ihr Stadtherr hiess *Ta-an-da-a-a*. Die Bewohner der von Asurbanipals Truppen eroberten Stadt wurden in Ägypten angesiedelt und ihrerseits durch Kriegsgefangene eines anderen Landes ersetzt.

Z. 38. Der am 20. Tebet des J. 668 gefangene und getötete Bêl-êṭir, ... von Babil, ist mit dem von Asurbanipal mehrfach genannten gleichnamigen Gambuläer wohl nicht identisch.

Zwei Listen mögen diesen Kommentar zur Chronik beschliessen. Die erste bietet eine vergleichende Zusammenstellung der in Betracht kommenden Könige mit ihren Regierungszeiten nach Ptolemäus, Babylonischer Königsliste und Chronik. Die zweite giebt die assyrischen Gleichzeitigkeiten auf Grund des assyrischen Eponymenkanons (1. und 2. Spalte) und fügt in einer 3. Spalte die von der Chronik berichteten wichtigsten Begebenheiten in Antiqua-Schrift bei (die kursiv gedruckten Notizen sind anderen Denkmälern entnommen).

I.

Kanon des Ptolemäus. (Die Königsnamen im Genitiv):	Babyl. Königsliste:	Babyl. Chronik:	Jahreszahlen:
Ναβοναασάρου 14 J.	Nabû-nâṣir [J.],	Nabû-nâṣir 14 J.	747—734
Νάδιου 2 J.	Nabû-nâdin-zêr 2 J., Nabû-šum-ukin 42 Tge.	Na-di-nu, Na-din 2 J. Šûm-ukîn 32 (?) Tage	734—732
Χινζίρου καὶ Πώρου 5 J.	Ukîn-zêr 3 J. Pu-lu 2 J.	Ukîn-zêr 3 J. Tûkul-ti-âpil-ê-šar-ra 2 J.	732—729 729—727
Ἰουλαίου 5 J.	Ú-lu-la-a-a 5 J.	Šul-man-a-ša-red 5 J.	727—722
Μαδοκεμπάδου 12 J.	Mârduk-aplu-iddîna 12 J.	Marduk-á/aplu-iddîna (iddi-nam?) 12 J.	721—710
Ἀρκεάνου 5 J.	Šarru-kên 5 J.	Šarru-kên [5 J.]	710—705
Ἀβασιλεύτου πρώτου 2 J.	Sin-âḫê-erba 2 J. Mârduk-za-kir-šûm apil Ardi 1 M. Mârduk-aplu-iddîna 9 M.	. . . . . Marduk-[Marduk-aplu-iddîna	705—703 704

Digitized by Google

Kanon des Ptolemäus. (Die Königsnamen im Genitiv):	Babyl. Königsliste:	Babyl. Chronik:	Jahreszahlen:
Βηλίβου 3 J.	Bêl-ibni 3 J.	Bêl-ib-ni 3 J.	703—700
Ἀπαφανάδλου 6 J.	Aššur-nâdîn-šûm 6 J.	Aššur-na-din-šûm 6 J.	700—694
Ἠρηβήλου 1 J.	Nêrgal-ušêzib 1 J.	Nêrgal-ú-še-zib 1 J. 6 M.	694—693
Μεσησιμορδάκου 4 J.	Mušêzib-Mârduk 4 J.	Mu-še-zib-Marduk 4 J.	693—689
Ἀβασιλεύτου δευτέρου 8 J.	Sin-âḫê-erba 8 J.	*Babil zerstört.*	689—681
Ἀσαρι[δ]ίνου 13 J.	Aššur-aḫu [J.]	Aššur-aḫu-iddîna	681—669
Σαοσδουχίνου 20 J.	Šamaš(‹‹)-šûm [J.]	Šamaš-šûm-ukîn	668—648
Κινηλαδάνου 22 J.	Kan-dal [J.]		
Ναβοπολασσάρου 21 J. usw.			

II.

	Eponymenkanon C^a	Eponymenkanon C^b	Bemerkungen
747	Sin-šallimâni von [ ] Reṣef	im Lande	747—734 Nabûnâṣir König von Babylonien.
746	Nêrgal-nâṣir von Nisibin (St)	Aufstand in Kelaḫ (St)	
745	Nabû-bêl-uṣur von Arapḫa (St)	bestieg am 13. Ijjar **Tiglathpileser** den Thron. Im Tischri zog er nach der Strommitte.	745 Tiglathpileser zog hinab nach Akkad, plünderte die Städte Rabbilu und Ḫamrân und führte die Götter der St Šapazzu weg. — Aufstand Barsips wider Babylon.
744	Bêl-dan von Kelaḫ (St)	nach Namri	
743	**Tukulti-apil-êšara,** König von Assur	in (d. i. bei?) Arpad (St). Blutbad von Urarṭu	743 Ummanigaš besteigt in Elam den Thron.
742	Nabû-dannināni, Turtan	nach Arpad (St)	
741	Bêl-Ḫarrân-bêl-uṣur, Palastvogt	nach Arpad (St); nach 3 Jahren erobert.	
740	Nabû-eṭiráni, Rabšakê	nach Arpad (St)	
739	Sin-taklâk, abarakku	nach Ulluba. Birtu (St) genommen	
738	Adad-bêl-kaïn, Landesstatthalter	Kullanî (St) erobert	
737	Bêl-êmuráni von Reṣef	nach A-a	
736	Ninib-Malik von Nisibin (St)	an den Fuss des Berges Nal	
735	Aššur-šallimanni von Arapḫa	nach Urarṭu	
734	Bêl-dan von Kelaḫ (St)	nach Pilista (*Philistäa*)	734 Nabûnâṣir erkrankt und stirbt. Ihm folgt sein Sohn Nâdinu (2 J).
733	Aššur-dannināni von Mazamua (St)	nach Damaskus (L)	

Digitized by Google

Eponymenkanon C^a	Eponymenkanon C^b	Bemerkungen
732 Nabû-bel-uṣur von Si'mê (St)	nach Damaskus (L)	732 Nâdin fällt in einem Aufstand, Šum-ukîn, der Urheber des Aufstands, folgt ihm auf dem Thron (2 M x T). Wird gestürzt durch Ukîn-zêr (3 J).
731 Nêrgal-uballiṭ von Aḫi-Zuḫina	nach Sapia (St)	
730 Bêl-lû-dâri von Bêlê (St)	im Lande	
729 Naphar-ilu von Kirruri	fasste der König die Hand Bels	729 Ukîn-zêr gefangen. Tiglathpileser (*Pûlu*) besteigt den babylonischen Thron (2 J).
728 Dûrî-Aššur von Tušḫan (St)	fasste der König die Hand Bels; Stadt...	
727 Bêl-ḫarrân-bêl-uṣur von [Go]zan	nach Stadt . . . **Salmanassar** [bestieg den Thron]	727 Tiglathpileser † im Tebet 727. Salmanassar besteigt den assyrischen Thron am 25. Tebet, damit gleichzeitig die Herrschaft Akkads übernehmend (5 J).
726 Marduk-bêl-uṣur von Amed (St)	im [Lande]	
725 Maḫ-di-e von Nineve (St.)	nach [	
724 Aššur-šimeani von [ ] Kakzi	nach [	
723 **Šulmânu-ašared,** König von Assur	n[ach	
722 Ninib-Malik		722 Salmanassar † im Tebet. **Sargon** besteigt am 12. Tebet den Thron. *Eroberung Samariens.*
721 Nabû-târiṣ		
720 Aššur-iska-dannin		
719 **Šarrukên,** König		721 (Chronik irrig 720) Humbanigaš von Elam bei Dêr besiegt. Nisan besteigt Merodachbaladan den Thron.
718 Zêr-ibni		
717 Ṭâb-šâr-Aššur		
716 Ṭâb-ṣil-Ešara		
715 Taklâk-ana-bêl		
714 Ištar-dûri		
713 Aššur-bâni	nach Muṣaṣir (St)	
712 Šarru-êmuranni	im Lande	
711 Ninib-âlik-pâni	nach Markasa (St)	
710 Šamaš-bêl-uṣur	nach Bit-Zêr-nâ'id (St); der König in Kiš *bêdi*	710 12. Jahr Merodachbaladans, Königs von Babylon. Sargon zog hinab nach Akkad, kämpfte mit Merodachbaladan, der nach Elam entflieht. Sargon besteigt den babylonischen Thron.
709 Mannu-kî-Aššur-le'i [von Bêl]ê	fasste Šarrukên die Hand Bels	
708 Šamaš-upaḫ(ḫ)ar[von Kirru?]ri	... nach Kumuḫḫi (St); Kumuḫa (St) erobert, ein Statthalter eingesetzt	709 *13. Jahr Sargons als Königs von Assyrien, 1. als Königs von Babylonien.* Sargon fasste die Hand Bels, eroberte Dûr-Iâkin.
707 Ša-Aššur-dubbu, Statthalter von Tušḫan (St)	wandte sich der König aus Babylon (St) weg; die . . . der Stadt Dûr-Iâkin wurden weggeführt (?). .....-*ur*	708 der König im Lande. 707 am 22. Tischri wurden die Götter des Meerlandes an ihren Ort zurückgebracht.

Digitized by Google

	Eponymenkanon C[a]	Eponymenkanon C[b]	Bemerkungen
		der Stadt Dûr-Iâkin zerstört. Am 22. Tischri zogen die Götter der Stadt Dûr-Šarrukên in ihre Tempel ein.	
706	Mutakkil-Ašur, Statthalter von Gozan (St)	..... im Land Karalli. Am 6. Ijjar die Stadt Dûr-Šarrukên ...	706 Sargon zog nach Tabal.
705	Našḫu-ra-bêl, Statthalter von Amed(St)	der König (?) ..... gegen Ešpaï, den Kulummäer ....; der König getötet, das Lager(?) des Königs von Assur... Am 12. Ab **Sanherib** [bestieg den Thron].	704 *Besiegung Marduk-apluiddina's bei Kiš, Sanheribs Einzug in Babylon.* 704/3 *grosser Verwüstungs- und Plünderungszug durch Babylonien.*
704	Nabû-dêni-epuš, Statthalter von Nineve	.... Larak (St), Sarabânu (St) .....; der Palast von Kakzi (St)	703 Bêl-ibni auf den babyl. Thron gesetzt. 703/2 *Razzia wider die Aramäerstämme Babyloniens.*
703	Zazâa		
702	Nabû-le'i [Statthalter von Arbela]		702 Sanherib zerstört die Städte Ḫirimmu und Ḫararatu.
701	Ḫananu		701 *syrisch-ägyptischer Feldzug* (***Hizkia von Juda***).
700	Meʾitunu[*v. Isana* (St)]		700 Plünderungszug Sanheribs nach Akkad. Bêl-ibni durch Sanheribs Sohn Ašur-nâdin-šum ersetzt.
699	Bêl-šarrâni		
698	Šulmu (Šulum)-šarri		694 Sanheribs Zug nach dem elamitischen Küstenland. Ende Tischri Eroberung Sippars durch Ḫallušu, König von Elam, Wegführung Ašur-nâdin-šum's nach Elam. Nêrgal-ušêzib (1½ J) vom Elamiten auf den Thron erhoben.
697	Nabû-dûr-uṣur		
696	Ṭâb-bêl		
695	Nabû-bêl-uṣur		
694	Ilu-ittia		
693	Idni-aḫê		
692	Zazâa (Zazâku)		
691	Bêl-êmuráni [Statthalter v. Karkemisch]		693 am 16. Tammuz Nippur von Nêrgal-ušêzib erobert. 1. Tischri Einzug des von Elam heimkehrenden assyrischen Heeres in Erech. 7. Tischri Schlacht bei Nippur: Nêrgal-ušêzib von den Assyrern gefangen genommen. Bis Monat Tebet Verwüstungszug Sanheribs gegen Elam.
690	Nabû-kên-uṣur		
689	Gi-ḫi-lu		691 Schlacht bei Ḫalûlê zwischen Sanherib und Umma-Menanu von Elam.
688	Idni-aḫê		
687	**Sin-aḫê-erba**		689 1. Kislev Babel erobert, Mušêzib-Marduk gefangen.
686	Bêl-êmuráni		
685	Ašur-danninâni		
684	Man(nu)-zê/arnê		
683	Mannu-kî-Adad		
682	Nabû-šar-uṣur		

Digitized by Google

	Eponymenkanon C^a	Eponymenkanon C^b	Bemerkungen
681	Nabû-aḫ(ê)-ereš; **Aśuraḫiddina** bestieg den Thron		681 20. Tebet Sanherib von seinem Sohn im Aufstand getötet. Aufstand in Assyrien vom 20. Tebet bis 2. Adar. Asarhaddon besteigt am 18. Adar den assyrischen Thron.
680	Dan(n)ânu		
679	Ištu-Adad-(a)nînu/i		
678	Nêrgal-šar-uṣur		
677	Abu-rama/u		677 Eroberung Sidons.
676	Bam/nbâ		676 Abdimilkutti von Sidon enthauptet.
675	Nabû-aḫê-iddina		675 Sippar von den Elamiten heimgesucht. Assur zog nach Ägypten.
674	Šarru-nûrî		674 5. Adar kam das assyrische Heer nach Ägypten.
673	Atar-ilu		673 Der Subriäer gefangen und seine Beute weggeführt.
672	Nabû-bêl-uṣur		672 *Asarhaddon überträgt dem Kronprinzen Aśur-bân-aplu das Vizekönigtum über Akkad.*
671	Têbêtâa		671 Nisan zog das assyrische Heer nach Ägypten. Am 22. Tammuz Memphis erobert.
670	Šulmu-bêl-lašme		
669	Šamaš-kûšid-aibi		669 zog Asarhaddon nach Ägypten, erkrankt unterwegs, † am 10. Marcheschvan. Šamaš-šumukin bestieg in Babylonien den Thron.
668	Mar-larme (Var. larim)		668 *12. Ijjar feierliche Thronbesteigung Aśur-bân-aplu's in Ninive* (V R 1, 11 f.).
667	Gabbaru		
666	]-a-a		

Als Anhang zu der vorstehenden Abhandlung gebe ich die auf eigener genauer Collation der Originaltafel beruhende Umschrift einer andern, für die babylonisch-assyrische Chronologie bedeutsamen Keilschrifturkunde, der sogen. Synchronistischen Geschichte P, die von HUGO WINCKLER in seinen *Altorientalischen Forschungen* II, Leipzig 1894, S. 115 f. 122 ff. besprochen und III, 1895, S. 297—303 in Keilschrift veröffentlicht wurde. Dass PINCHES den Königsnamen in I 5 richtig *Kar-**in**-da-aš* gelesen hat, die Lesung *Kar-**ḫar**-da-aš* (WINCKLER) am Original keinen Halt hat (beachte die Schreibung von *ḫar* in I 12), sei auch hier ausdrücklich hervorgehoben.

Digitized by Google

ANHANG:

SYNCHRONISTISCHE GESCHICHTE P

(82, 7—4, 38).

Digitized by Google

Obv.

Col. I.

Fehlen etwa zwei Drittel der ganzen Tafel.

] *a* ////// [1] [

] *šàr* ^{mât} *Kar-* ^{ù} *Dun-iá-aš*[2] *ù* ^{m} ^{ù} [

] *ú-rak-kis ina bi-ri-šu-nu mi-ṣir a-ḫa-meš ú-kin-nu*

] [3] *-ma épuš-ma a-na aš-ri-šu ú- tir*

[^{m} *Ka-daš-man*]*-ḫar-be mâr* ^{m} *Kar-in-da-aš màru ša* ^{f} *Mu-bal-liṭ-at-* ^{ù} *Eru*[5]*-u-a*

[*màrti*] *ša* ^{m} *Ašur-uballiṭ-iṭ šàr* ^{mât} *Aššúr*^{ki} *ka-ma-ri su-ti- i rab-ba-a-tú*

ištu ṣi-it ^{ù} *Šàm-ši adi e-reb* ^{ù} *Šàm-ši iš-pur-ma adi là baše-e MUG*[4]*-šu-nu*

^{ni} *bi-ra-a-tú ina ki-rib* ^{šad} *Ḫi-ḫi ú-kaṣ- ṣir bùru ku-up-pu ip-te-e-ma*

a-na maṣṣar[6]*-tú du-un-nu-nu niše ina libbi-ši-na a-bur-riš ú-še-šib ár-ka-nu*

niše kaš-ši-i ibbalkitú[5]*-šu idúkû- šu* ^{m} *Šú-zi-ga-aš* ^{mât} *Kaš-ša-a*

mâr la ma-am-nu a-na šarru-ú-tu a-na eli-šu-nu iš-šú-ú ^{m} *Ašur-uballiṭ-iṭ*

[*šàr*] ^{mât} *Aššúr*^{ki} *a-na tu-ru gi-mir ša* ^{m} *Ka-daš*[6]*-man-ḫar-be mâr màrti-šu*

[*a- n*]*a* ^{mât} *Kar-* ^{ù} *Dun-iá-*[*aš*] *il-lik* ^{m} *Šú-zi-ga-aš* ^{mât} *Kaš-ša-a*

[ ]*-daš*[6]*-man-ḫar-be ina kussê*[7] [ ]

Unterer Tafelrand.

1) nur *a* scheint sicher; Winckler bietet hinter *a* noch *ša*. 2) Zeichen . 3) Zeichen *EDIN*. 4) *EN. NUN*.
5) *BAL*^{pi} 6) . 7) *GU. ZA*.

Digitized by Google

Col. II.

gi- it- [

e-li- šu-nu [ ] *ri- ig- mu i*

^{avêl} nakru[8] *i-* [ ] *- su a- ḫa-meš ú-* - [

5 *ú- šam-*] *kul-lat-su-nu napiš-tim ul e-zib-ma*

ú-] *-ḳu napiš-tim tam-tim gal-la-tum ina da-mi-šu-nu ?*[9] [

id- [[10]] *ú-še-ṣu-ú ^{avêl} ṣâbê-šu ni-ik-pu-du ni - is - mat - su - un* [[11]

[12]] *ṣâbê ú-pa-aš-ši-ḫu bu-še-e ^{avêl} nakri šad-lu-tum ú-pa-aḫ-* [[13]

a-na gu-ru-ni-e ú-še-li i-tur- ru-nim-ma man [14] [

10 *ul ni-di-e-ma ^{m} Ku-ri-gal-zu ki-i kul-lat nišê ta* [

ina[15] *nišê ša-nin-ni ul ni-ši e-nin-na-ma ta- tu-* [

ni- iṣ-bat a-šar-ka ni-iš-te-e-ma ir-ba-a-ni ni-bil [

[16]] *-tu nu-šak-ši-du ḳa-tuk-ku i-tu-ur-ma iš-* [

] *šu-nu-ti-ma* - *tu-ta* [

Unterer Tafelrand.

8) vielleicht; keinesfalls *nu* (WINCKLER). 9) keinesfalls *li*; vielleicht *kar?* 10) fehlt nur Ein Zeichen. 11) dürfte wohl gar nichts weiter gefolgt sein. 12) fehlt nur Ein Zeichen, und dies dürfte *amêlu* gewesen sein. 13) fehlt etwa Ein Zeichen. 14) WINCKLER: , PINCHES: ; nichts Sicheres zu erkennen. 15) besser als *ana*. 16) fehlt vielleicht nur Ein Zeichen.

Digitized by Google

Rev.

Col. III.

Tafelrand.

[17]

[18]-*gu*-[

[19]*ud da ṣi* ////////////// *VI M* [

I M sisé *bar*[20]*-mu-tú i-dan-šu-nu ú*-[

[21]*li- ša- nu iṣ-bat-tam-ma ri-da-a ú-bi-li ur*-[

ma- ṣa- ar ú- še-iṣ- bit a-dan-na ú-gam-mi-ir [

ta-a-a-ri ur-ḫu-ku-nu kaspu ḫurâṣu ni-siḳ-tum abni [

ub-lam ?[22] *-e ḫurâṣi ellûti a-na Marduk bêli-ia lu* [23]

Bâbilu [ki] *Bár-síp* [ki] *eli edin* [Winkler-Zeichen] *a* [Winkler-Zeichen] *ú-ša- ad- dir* [24]

[m] *Ḫu-ur-ba-ti-la šàr* [mât] *E-lam-mat a-na* [m] *Ku-ri-gal- zu* [25]

um-ma al-kám-ma ana-ku ù ka-a-šu[26] *ina dûr-*[u] *Dun- gi* [*ṣal-tú*?]

a-ḫa-meš ni-pu-uš [m] *Ku-ri-gal-zu iš- me-e-ma* //////// [Winkler-Zeichen] *dir-tú*?]

a-na [mât] *Elamti*[ki] *a-na ka-ša-du illi-ik-ma* [m] *Ḫu-*[*ur- ba- ti- la*]

šàr [mât] *E-lam-mat ina dûr-*[u] *Dun- gi ṣal-tú ana libbi-šu* [*ṭpu-uš*?]

ina pâni-šu ib-bal-kit-ma [m] *Ku-ri-gal-zu abikta-šu-nu iš-* [*kun*]

šàr [mât] *E-lam-mat ḳât*[27]*-su iksu-ud šal-lat* [mât] *E-lam-mat kabit-tú* [*iš-lul*?]

ki- mi- iṣ ina kin- ṣi- šu [m] *Ḫu-ur-ba-ti-la šàr* [mât] *E-lam-*[*mat*

lu-ú i-di šarru [m] *Ku- ri- gal- zu ki-i a-ga-a an-na-a* [

it-ti šarrâni ša nap-ḫar mâtâte man-da-at-tum [Winkler-Zeichen] [

[20]*a-na eli* [m] *Adad-nirari*[28] *šàr* [mât] *Aššûr*[ki] *ana* [Winkler-Zeichen] *du*[29] [*illi-ik-ma*]

ina [ál] *Zu*[30]*-ga-ga ša eli* [nâr] *Zal- zal- lat* [

ṣâbé-šu i-duk [amêl] *rabûte- šu ina ka* [*kki*

---

[m] *Na-zi-maru*[31]*-taš* [m] *mâr* [m] [Winkler-Zeichen] [

šàr [mât] *Aššûr*[ki] [Winkler-Zeichen] [32]

17) die von dieser Zeile erhaltenen Zeichenspuren sind nicht mehr auch nur mit annähernder Sicherheit zu entziffern. 18) auch diese Zeile ist stark abgewetzt; die Zeichenspuren vor und nach *gu* sind nicht mehr sicher zu lesen. 19) nicht sicher zu entziffernde Zeichen. 20) *bar* vielleicht besser als *pa*; die Zeichen *mu-tú* nur theilweise erhalten. 21) PINCHES ergänzt vor *li* noch *ša*; es könnte ein schmales Zeichen vorhergegangen und durch den den Anfang der Z. 5 durchschneidenden Bruch in Wegfall gekommen sein; doch möchte ich ebenfalls, gleich WINCKLER, *li* für das Anfangszeichen halten. 22) [Winkler-Zeichen] ? 23) fehlen c. 2—3 Zeichen. 24) 1—3 Zeichen. 25) 2—3 Zeichen. 26) der dem Zeichen *ina* vorhergehende vertikale Keil (*ana*) dürfte auf einem Versehen des Schreibers beruhen. 27) *ŠÚ*[2]. 28) *zab* + *dâḫ*. 29) kann kaum etwas anderes als *du* (so auch PINCHES) sein (also *kašâ-du*); die von WINCKLER gegebenen schrägen Keile bewähren sich nicht. 30) *zu*, nicht *su* (PINCHES). 31) Zeichen *dé*. 32) so WINCKLER.

Digitized by Google

Col. IV.

Tafelrand.

[illegible][33] [

] 𒀀𒉿 *ḪAR parzilli id-di- e-*[

]*-ti- Ninîb a-na Bâbili i- tu- ra- am- ma*

] 𒀀𒉿[34]*-ri-bu dûr Bâbili ik- ḳur mâr Bâbilu ina kakki*

5 *[ú-šam-ḳ]it*[35] *niṣirti*[36] *Ê-sak-kil u Bâbili ina šil-lat uš-te-ṣi Bêlu rabu-ú Marduk*

[ ] 𒀀[37]*-ti- šu id- ki- e- ma a-na* ^{mât} *Aššûr*^{ki} *ú-za-aṣ-bit ḫar-ra-an* ^{amêl} *šak-nu-ti-šu*

ina ^{mât} *Kar-* ^{ú} *Dun-iá-aš*[2] *iš- kun VII šânâte* ^{m} *Tukul-ti- Ninîb kar-* ^{ú} *Dun- iá-aš*[2]

ú- ma- 'i- ir arki ^{ameêl} *rabûte ša* ^{mât} *Akkadi*^{ki} *ša* ^{mât} *Kar-* ^{ú} *Dun-iá-aš*[2] *ibbalkitû*[5]*-ma*

^{m} *Adad-nâdin-aḫi ina kussê*[7] *abi-šu ú-še-ši-bu* ^{m} *Tukul-ti- Ninîb ša ana Bâbili aua limut-tú*

10 *[ḳât-s]u ú-bil- lu* ^{m} *Ašur-na-ṣir-aplu mâr-šu u* ^{aeêl} *rabûte ša* ^{mât} *Aššûr*^{ki} *ibbalkitû*[5]*-šú-ma*

[ultu][38] *kussê*[7]*-šu id-ku-šú-ma ina* ^{âl} *Kar-tukul-ti- Ninîb ina bîti i-si-ru-šú-ma ina kakki idûkû-šu*

VI[39] *šânâte a-di* ^{m} *Tukul-ti- Ašur Bêl ina* ^{mât} *Aššûr*^{ki} *a-šib ana tar-ṣi* ^{m} *Tukul-ti- Ašur Bêl a-na*

Bâbili it- tal- kám

[ana tar-ṣi] ^{m} *Bêl-ua-din-šûm šarri it-ba-am-ma* ^{m} *Ki-din-* ^{ú} *Ḫu-ud-ru-daš*[6] *šar* ^{mât} *Elamti*^{ki}

15 *[ú- bil]-la ḳât-su a-na Nippuri nišê-šu iš-pu-uḳ Dêr u ê-dim-gal-kalam-ma*

[iḳ-] ḳur[40] *nišê-šu iš-tal-lu iṭ-ru-ud-ma* ^{m} *Bêl-na-din-šûm šarru uk-kiš be-lut-su*

] ^{m} *Adad-šûm-iddi-na is-saḳ-ram-ma* ^{m} *Ki-din-*^{ú} *Ḫu-ud-ru-daš*[6] ^{mât} *Akkadû ina šani-i tibê*[41]*-šu*

] 𒀀[43]*-siḫ* ^{êt} *I-šin i-rub Diḳlat gi- mir*

] *Amar*[43]*-da* ^{ki} *abiktu nisê rab-ba-a-tú lim-niš imḫaṣ*[44]

20] *du-uš-ma ina alpê pa-ḳa- ar*

] 𒀀[43] *-ma ú-ša-as-si ḫar-ma-a-ti*

] 𒀀[43] *-ma*

] 𒀀[43] *-'i- ir*

] *šu*

---

33) die erhaltenen Zeichenspuren (P. Rost, *Untersuchungen zur altorientalischen Geschichte*, Berlin 1897, S. 46 f. Anm. 2: *ul-zi-iz ina eli*) lassen sich nicht mit genügender Sicherheit entziffern. 34) nicht *e* (Rost), eher zu einem Zeichen wie *kar* (Pinches) zu ergänzen. 35) Raum für diese Zeichen ist vorhanden. 36) *ŠA.GA*. 37) mehr ist nicht zu sehen; *ma* scheint ebenso unmöglich wie die Ergänzung eines Zeichens *si* (so Rost) am Anfang der Zeile. 38) Raum scheint allerdings für diese Ergänzung nicht vorhanden, aber da das Gleiche auch für *TIN. TIR* am Anfang der Z. 13 gilt, so mag sie gewagt werden, zumal da der Kontext sie zu fordern scheint. Oder ist [*ina*] zu ergänzen — siehe Chronik I 18 —? 39) so auch Winckler und Rost; die Möglichkeit, dass vor *VI* etwa ein Winkelhaken abgebröckelt sei, scheint vorhanden zu sein. 40) nicht zu bezweifeln. 41) *ZI*. 42) *ú-ab?* und dann *siḫ* als *bit* zu fassen (*ú-ab-bit*), wie ja auch IV 6 *bit* so geschrieben ist? 43) so Pinches; sehr wahrscheinlich. 44) *TAR*.

Digitized by Google

DIE NATIONALÖKONOMIE ALS UNIVERSITÄTSWISSENSCHAFT

VON

WILHELM STIEDA

MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

DES XXV. BANDES
DER ABHANDLUNGEN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE
DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

N° II

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1906

Digitized by Google

Vorgetragen für die Abhandlungen am 11. Februar 1905.
Das Manuskript eingeliefert am 25. Juli 1906.
Der letzte Bogen druckfertig erklärt am 8. Dezember 1906.

Digitized by Google

ADOLPH WAGNER

ZUM 25. MÄRZ 1905

IN HERZLICHER VEREHRUNG.

Digitized by Google

Vorwort.

Bei der Veröffentlichung des vorliegenden Buches bedarf es keiner eingehenden Rechtfertigung. Das Thema ist literarisch noch nicht behandelt worden, und da ich aus archivalischen Studien wenig oder garnicht bekannte Tatsachen habe ans Licht bringen können, so kann ich vielleicht hoffen, die allmählich gewachsene Bedeutung der Volkswirtschaftslehre als Gegenstand des akademischen Unterrichts ins rechte Licht gesetzt zu haben. Ich beabsichtigte ursprünglich lediglich die Entwickelung der Professur für Volkswirtschaftslehre an der Universität Leipzig festzustellen, wobei ich gewahr wurde, daß jedes Material zu einem Vergleiche mit anderen deutschen Hochschulen fehlte. Daher drängte sich mir der Wunsch auf, auch den Zuständen dieser die gleiche Aufmerksamkeit zu widmen. Indem ich mich zu seiner Verwirklichung anschickte, hat freilich die Vollendung des Buchs sich weit über den Termin hinaus verschoben, für den es geplant war. Herr Professor Wagner wird das hoffentlich damit entschuldigen, daß das Thema nunmehr auf eine erheblich gründlichere Weise bearbeitet worden ist. Und da in den Anlagen eine Reihe von unveröffentlichten Briefen und Dokumenten hat vereinigt werden können, so hoffe ich nicht nur dem engeren Fachkreise, sondern darüber hinaus allen Kollegen und Freunden der Geschichte der deutschen Universitäten einen Beitrag geboten zu haben.

Die Lückenhaftigkeit der Archive hat es freilich nicht möglich gemacht, die Entwickelung in wünschenswerter Vollständigkeit zu geben. Auch sind wahrscheinlich, weil in unseren Bibliotheken die Sammlung der kameralistischen Schriften des 18. Jahrhunderts zu wünschen übrig läßt, weder alle Männer erwähnt, die von Einfluß gewesen sind, noch ist den genannten eine erschöpfende Beurteilung zu teil geworden.

In der Schwierigkeit der Beschaffung des Materials liegt es, daß ich sehr viele Herren habe bemühen müssen. Dankbar

Digitized by Google

darf ich feststellen, dabei überall das größte Entgegenkommen und die freundlichste Unterstützung gefunden zu haben. Allen, die mich in dieser Weise gefördert haben, spreche ich meinen herzlichsten Dank aus, insbesondere den Herren Archivvorständen in Darmstadt, Marburg, Karlsruhe, Bonn und Magdeburg, den Herren Professoren WILLE in Heidelberg, VOSSIUS in Giessen, TROELTSCH in Marburg, VELKE in Mainz, FAHLBECK in Lund, den Universitätsbibliotheken in Göttingen und Marburg, der Landesbibliothek in Stuttgart und der Stadtbibliothek in Leipzig, namentlich den Herren Bibliothekaren Dr. GÜNTHER in Leipzig und AF PETERSEN in Lund, sowie den Sekretariaten der Universitäten Leipzig, Berlin und Würzburg.

Das von meiner Tochter Anna bearbeitete Personen- und Ortsverzeichnis wird die Benutzung des Buchs wesentlich erleichtern.

Viele Mühe habe ich mir gegeben, die Persönlichkeiten, die auf die Geschicke der Volkswirtschaftslehre als akademischer Disziplin Einfluß gewonnen haben, nach Geburts- und Todesjahr in ihrer zeitlichen Wirksamkeit festzustellen. Leider ist mir das nicht bei allen gelungen. Wo die Angaben fehlen, bitte ich anzunehmen, daß trotz eifriger Forschung es mir nicht geglückt ist, sie zu beschaffen. Die hierbei benutzten Werke, zum Teil in gekürztem Titel zitiert, waren die folgenden:

Allgemeine Deutsche Biographie, zitiert: A. D. B.

BAUR, S., Neues Histor. Biogr. literärisches Handwörterbuch, 1807—1810, 5 Bände.

BAADER, CLEMENS ALOIS, Lexikon verstorbener Baierischer Schriftsteller, 1825.

Badische Biographieen, herausgeg. von WEECH, 1875—1891, 4 Bände, fünfter Band, 1906 herausg. von WEECH und KRIEGER.

FIKENSCHER, G. W. A., Vollständige akademische Gelehrten Geschichte der Universität Erlangen 1806.

FIKENSCHER, G. W. A., Gelehrtes Fürstenthum Baireut, 1801—1805, 12 Bände.

GRETSCHEL, C. C. C., Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart, 1830, zitiert: GRETSCHEL.

GRADMANN, JOH. JAK., Das gelehrte Schwaben. 1802.

GOETTEN, GABRIEL WILHELM, Das jetzt lebende Europa. 1735—1740. 3 Teile.

Digitized by Google

Gerland, Otto, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten Geschichte seit 1831. 1863.

Hoek, J. D. A., Biographisch-litterarische Nachrichten von Oekonomen und Kameralisten, 1784.

Jöcher, Allgemeines Gelehrten Lexikon, 1750 4 Bände, Exemplar der Universitätsbibliothek in Leipzig mit handschriftlichen Zusätzen, zitiert: Jöcher.

Justi, K. W., Grundlagen zu einer Gelehrten- Schriftsteller und Künstler-Geschichte, 1831.

Kneschke, E. H., Allgemeines Deutsches Adels-Lexikon. 1861.

Kreussler, H. G., Autobiographieen Leipziger Gelehrten. 1810.

Leipziger Gelehrtes Tagebuch, 1780—1807, herausgegeben von Eck.

Meusel, Joh. Georg, Das gelehrte Teutschland, 1796 ffg. Jahre, fünfte Ausgabe des von C. C. Hambergers begonnenen Werkes, zitiert: Meusel.

Meusel, Joh. Georg, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, 1802—1816, 15 Bände, zitiert: Meusel.

Roscher, Wilhelm, Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland, 1874, zitiert: Roscher, Gesch.

Strieder, Fr. Wilh., Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte, 1781—1819, 18 Bände, zitiert: Strieder.

Scriba, Biographisch Literar. Lexikon der Schriftsteller des Großherzogtums Hessen, 1831.

Schlichtegroll, Friedrich, Nekrolog der Deutschen, 1790—1806.

Schmid, Friedrich August, Neuer Nekrolog der Deutschen, 1823—1852, 30 Jahrgänge.

Öttinger, Moniteur des Dates, 1866—1889, 9 Bände.

Otto, Gott. Friedr., Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller, 1800—1821 4 Bände.

Weidlich, Christoph, Biographische Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten in Teutschland, 1780—1785, 4 Teile, zitiert: C. Weidlichs Nachr.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, her. von Conrad, Lexis usw. 2. Aufl. 1898 und ffg. J., zitiert: Hdwb. d. Staatsws.

Leipzig im November 1906.

Wilhelm Stieda.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Erster Abschnitt.

Das Aufkommen der Kameralwissenschaften an den deutschen Universitäten.

Seite

§ 1. Die Ansichten über die Notwendigkeit volkswirtschaftlicher Studien . . . . . 3—17
Christian Weise — Leibniz — Burchard Gotthelf Struve — v. Ludewig — Bornitz — Kaspar Klock — Melchior v. Ossa — Veit v. Seckendorff — Hörnigk — v. Schröder — Joh. Christoph Becman — Dan. Georg Morhof — Jul. Bernh. v. Rohr — Ludwig v. Holberg. — Joh. Mathiass Gross — Oeconophilus.

§ 2. Die ersten Lehrstühle für Ökonomie und Kameralwissenschaften. 17—38
Gasser in Halle a. S. — Dithmar in Frankfurt a. O. — Joh. Herm. Fürstenau in Rinteln — Andreas Berch in Upsala — Georg Heinr. Zincke in Leipzig — Heinr. Gottl. Justi in Wien und Göttingen — Schreber in Bützow.

§ 3. Die ersten Spezialanstalten für den Unterricht in den Kameralwissenschaften . . . . . 38—46
Collegium illustre in Tübingen — Collegium Carolinum in Braunschweig — Mosers Akademie in Hanau — Büsch in Hamburg.

§ 4. Die ökonomischen Sozietäten. . . . . 46—50

§ 5. Die Zustände an den deutschen Universitäten in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts . . . . . 50—108

1. Die das Universitätsstudium der Kameralwissenschaften und der Ökonomie empfehlenden Schriftsteller: J. G. Darjes — v. Griesheim — D. G. Schreber — K. G. Rössig — J. C. C. Rüdiger — J. Chr. Förster — G. F. Lamprecht — J. F. Reitemeier — Krünitz . . . . . 50—65

2. Die Eröffnung kameralwissenschaftlicher und ökonomischer Professuren an den deutschen Universitäten: Allgemeines — Frankfurt a. O. — Kiel — Tübingen — Dillingen — Würzburg — Wittenberg — Bonn — Jena — Erlangen — Freiburg i. Br. — Halle a. S. — Greifswald — Erfurt . . . . . 65—108

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Die ökonomischen staatswirtschaftlichen und kameralistischen Institute und Fakultäten.

Seite

§ 6. Die Kameral-Hoheschule in Kaiserslautern und die staatswirtschaftliche Sektion an der Universität Heidelberg . . . . . 109—148
1. Die Kameralschule in Kaiserslautern . . . . . 109—119
2. Die Verlegung der Anstalt von Kaiserslautern nach Heidelberg 119—140
3. Die staatswirtschaftliche Sektion in Heidelberg und ihre Überführung in die philosophische Fakultät . . . . . 131—140
4. Die Lehrkräfte . . . . . 140—148
§ 7. Die ökonomische Fakultät an der Hohen Karlsschule in Stuttgart 148—152
§ 8. Die ökonomische Fakultät an der Universität Gießen . . . . 152—187
1. Die Begründung und Entwickelung der Fakultät . . . . 152—176
2. Die Lehrkräfte . . . . . 177—187
§ 9. Die Kameralfakultät in Mainz . . . . . 187—203
§ 10. Das staatswirtschaftliche Institut an der Universität Rinteln . 203—208
§ 11. Das staatswirtschaftliche Institut an der Universität Marburg. 208—240
1. Die Entstehung des Instituts . . . . . 208—216
2. Die Mitglieder des Instituts . . . . . 216—230
3. Die Wirksamkeit des Instituts . . . . . 330—240
§ 12. Das Kameralinstitut in Ingolstadt und Landshut . . . . . 240—248
§ 13. Schlußbetrachtung . . . . . 248—257

Dritter Abschnitt.

Das Aufkommen der Nationalökonomie an der Universität Leipzig.

§ 14. Die ersten kameralistischen Vorlesungen an der Universität Leipzig . . . . . 258—265
§ 15. Die Professio Moralium et Politices (Ethices) . . . . . 265—282
§ 16. Die Professur für praktische Staats- und Kameralwissenschaften 282—300
§ 17. Die Professur für Staatswissenschaften und Politik . . . . . 300—304
§ 18. Die Professur für Ökonomie und Kameralwissenschaften . . . 304—318

Anlagen.

1. Hofrat Medicus in Mannheim an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1777 März 12 319
2. Isaac Iselin in Basel an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1777 März 16 321
3. Joh. August Schlettwein in Basel an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1777 April 19 322
4. Isaac Iselin in Basel an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1777 April 20 323
5. Bestallungsurkunde für Professor Schlettwein in Gießen. 1777 April 23 324

Digitized by Google

Seite

6. Schlettwein dankt dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt für die an ihn ergangene Berufung. Basel, d. 7. Juni 1777 324
7. Hofrat Medicus in Mannheim an den Präsidenten K. Fr. von Moser in Darmstadt 1777 Juni 25 325
8. Präsident K. Fr. von Moser in Darmstadt an Joh. August Schlettwein in Basel. 1777 August 12 325
9. Joh. Aug. Schlettwein in Gießen an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1778 Januar 28 326
10. Professor Schlettwein in Gießen an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1778 März 4/8 327
11. Joh. Aug. Schlettwein über die von ihm zu haltenden Vorlesungen an den Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt. 1778 März 18 . 329
12. Landgräfliches Reskript in Sachen der von Schlettwein in Gießen zu haltenden Vorlesungen. 1778 März 20 330
13. Eingabe des Professors Schlettwein in Gießen beim Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt. 1778 März 22 331
14. Landgräfliches Reskript wegen der Schlettweinschen Vorlesungen. 1778 März 23 332
15. Anzeige der Lesestunden der Kameral-Hohenschule zu Lautern für das Sommer halbe Jahr 1778 332
16. Kurpfälzisches Edikt über den Besuch der Kameral-Hohenschule zu Kaiserslautern. 1778 Dezbr. 19 333
17. Vorlesungen auf der Kameral-Hohenschule zu Lautern im Winterhalben Jahr 1779/1780 334
18. Immatrikulationsurkunde für den Freiherrn Karl Theodor von Eynatten als Zögling der Kameral-Hohenschule in Kaiserslautern. 1780 April 27 335
19. Entlassungsurkunde für Freiherrn Karl Theodor von Eynatten an der Kameral-Hohenschule in Kaiserslautern. 1782 Mai 12 336
20. Aug. Friedr. Wilh. Crome in Dessau bewirbt sich um eine Professur der Kameralwissenschaften in Leipzig. 1782 Novbr. 29 336
21. Karl G. Rössig bewirbt sich um eine Professur der Kameralwissenschaften in Leipzig. 1783 Juli 9 337
22. Kurpfälzisches Reskript über die Überführung der Kameral-Hohenschule in Lautern nach Heidelberg. München 1784 August 9 337
23. Gutachten des Professors Merget in Mainz über die Ausgestaltung der dortigen Kameralfakultät. c. 1785 340
24. Entlassungsgesuch des Professors Schlettwein. 1785 Juni 15 343
25. Entlassungsurkunde für Professor Schlettwein. 1785 Juni 17 . . . 344
26. Professor Jungs Gutachten über das Staatswirtschaftliche Institut in Marburg. 1789 344
27. Ein Schreiben Springers in Sachen seiner Ernennung als Professor der Kameralwissenschaft oder Staatswirtschaft in Rinteln. 1789 April 16 346
28. Landgräfliches Reskript über die Einrichtung eines Staatswirtschaftlichen Instituts an der Universität Marburg. 1789 Septbr. 12 347
29. Zeitungsinserat über das Staatswirtschaftliche Institut in Marburg. 1789 im November 350
30. Verlagsvertrag des Staatswirtschaftlichen Instituts in Marburg mit den Buchhändlern Brede und Weis in Offenbach. 1790 Septbr. 11 . . . 351

Digitized by Google

Seite

31. Entlassungszeugnis für den Studiosus Joh. Christoph Ullmann vom Staatswirtschaftlichen Institut in Marburg. 1791 352
32. A. F. Trendelenburg in Kiel an J. G. P. Möller in Greifswald. 1791 April 10 352
33. J. G. Büsch in Hamburg an J. G. P. Möller in Greifswald. 1791 Mai 16 355
34. Suckow in Heidelberg an J. G. P. Möller in Greifswald. 1791 Mai 24 356
35. Kurfürstlich Mainzisches Patent zur Beförderung der Kameralwissenschaften. 1791 Juni 6 357
36. Auszug aus einem Briefe des Hofrats Meusel in Erlangen. 1791 Juni 22 359
37. Rüdiger in Halle an J. G. P. Möller in Greifswald. 1791 Juli 19 . . 359
38. Privatdozent Andreae in Heidelberg meldet sich zur Professur der Kameralwissenschaften in Greifswald. 1791 August 23 360
39. Rüdiger in Halle an J. G. P. Möller in Greifswald. 1793 Janr. 23 . 361
40. Bericht des Professors Gotthard in Erfurt. 1793 Mai 21 362
41. Joh. Georg Meusel in Erlangen an J. G. P. Möller in Greifswald. 1798 Juni 29 363
42. Fr. A. Georg in Erlangen meldet sich bei der Philosophischen Fakultät in Greifswald für die Professur der Kameralwissenschaften. 1798 Juli 1 364
43. Auszug aus einem Briefe des Professors Franz in Stuttgart. 1798 Juli 7 365
44. K. Jägerschmid in Karlsruhe an Möller in Greifswald. 1798 Juli 9 . 366
45. Beckmann in Göttingen an Möller in Greifswald. 1798 Juli 18. . . 367
46. Rüdiger in Halle an Möller in Greifswald. 1798 Juli 24 368
47. F. G. Leonhardi in Leipzig an Möller in Greifswald. 1798 Juli 24 . 369
48. Hüllmann in Frankfurt a/O. an die Philosophische Fakultät in Greifswald. 1798 Aug. 1 370
49. Hüllmann in Frankfurt a/O. an Möller in Greifswald. 1798 Aug. 1 . 370
50. Gatterer in Heidelberg an Möller in Greifswald. 1798 August 1 . . 371
51. F. L. Walther in Giessen an Möller in Greifswald. 1798 Aug. 4 . . 372
52. K. Jägerschmid in Karlsruhe an Möller in Greifswald. 1798 Aug. 15 372
53. Auszug aus einem Briefe des Professors Otto in Frankfurt a. O. 1798 Aug. 17 373
54. Legationsrat Wielandt in Badenweiler an Möller in Greifswald. 1798 Septbr. 15 373
55. K. Chr. Langsdorff in Erlangen an die Philosophische Fakultät in Greifswald. 1798 Septbr. 16 374
56. Otto in Frankfurt a. O. an Möller in Greifswald. 1798 Septbr. 16 . 375
57. Suckow in Jena an Möller in Greifswald. 1798 Septbr. 24 375
58. Crome in Giessen an Möller in Greifswald. 1798 Septbr. 28 377
59. Suckow in Jena an Möller in Greifswald. 1798 Oktbr. 5 378
60. Remer in Helmstedt an Möller in Greifswald. 1798 Okt. 9 379
61. Rat Ch. Dan. Voss in Halle an Möller in Greifswald. 1798 Oktbr. 9 380
62. Fr. A. Georg in Erlangen an Möller in Greifswald. 1798 Novbr. 25 381
63. Zeugnis für Dr. Canzler in Göttingen. 1798 Novbr. 27 384
64. Crome in Gießen an Möller in Greifswald. 1799 Janr. 8 385
65. Merrem in Duisburg an Jung in Marburg. 1803 Aug. 16 385
66. Jungs Abschiedsschreiben an die Universität Marburg. 1803 Septbr. 9 387
67. G. A. Reinhard bewirbt sich um eine Professur der Staatswirtschaft in Heidelberg. 1803 Oktbr. 30 387

Digitized by Google

Seite

68. Reinhard in Heidelberg bedankt sich für die Ernennung zum ordentlichen Professor. 1805 Mai 19 388
69. Verzeichnis der Vorlesungen der staatswissenschaftlichen Sektion in Heidelberg im Winter- und Sommer-Halbjahr 1807 389
70. Professor Reinhards Gutachten über den Studienplan für Staatswirte in Heidelberg, 1821 April 24 390
71. Professor Reinhards Gutachten über die von den Mitgliedern der Staatswirtschaftlichen Sektion zu veranstaltenden Hauptvorlesungen. 1821 Novembr. 2 392

Personen- und Ortsverzeichnis 394

Digitized by Google

DIE NATIONALÖKONOMIE ALS UNIVERSITÄTSWISSENSCHAFT

VON

WILHELM STIEDA

MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Das Aufkommen der Kameralwissenschaften an den deutschen Universitäten.

§ 1. Die Ansichten über die Notwendigkeit volkswirtschaftlicher Studien.

Christian Weise — Leibniz — Burchard Gotthelf Struve — von Ludewig — Bornitz — Sincerus — Kaspar Klock — Melchior von Ossa — Serra — Montchrétien — von Hörnigk — von Schröder — Veit von Seckendorff — Joh. Christoph Becman — Dan. Georg Morhof — Christian Thomasius — Jul. Bernh. von Rohr — Ludw. von Holberg — Joh. Gottfried Groß — Oeconophilus.

In dem heute selten gewordenen „Politischen Academicus", den Christian Weise im Jahre 1685 herausgab[1]), setzt der Verfasser auseinander, wie er sich die Einrichtung des Studii Juridici und Politici denkt, „derentwegen doch ein Studente seine Reise auf die Universität zu nehmen pflegt."[2]) Er unterscheidet Haupt- und Nebenfächer. Wegen der letzteren fängt der „kluge" Student keine großen Kollegia an, sondern sieht zu, wie er eine Nebenstunde dafür frei halten kann. Als „Hauptwerck, darüber man Kollegia annehmen" müsse, erscheinen Ethik, Politik, Jus Naturae et Gentium, das „also genannte Jus Publicum" und die Notitia imperiorum et rerum publicarum.[3]) Allem dem muß aber die Jurisprudenz vorausgehen, denn „wer von dem Jure nichts gehöret hat, der muss ein oder wohl zwey Collegia vergebens halten, ehe er nur das Systema in Kopff bekömmt".[4]) Doch genügt es hier die „guten" Professoren kennen zu lernen und ist es nicht notwendig sich in die alten Leges, die Philologia Juridica und Historia Juris zu sehr zu vertiefen. In derselben Weise wird aber auch Vertrautheit mit Logik, Metaphysik, Physik (d. h. Naturwissenschaften) sowie Geometrie, Arithmetik und Astronomie vorausgesetzt. Als Nebenfächer werden dann namhaft gemacht: Geographie, Chronologie, Historie, Genealogie. Außer diesen theoretischen Studien

1) Amsterdam bei Adamo Regenfarb. Christian Weise 1642—1708. A. D. B.
2) a. a. O. S. 51. 3) a. a. O. S. 70. 4) a. a. O. S. 58.

Digitized by Google

aber wird, namentlich in der Physik, geraten, Unterredungen mit Männern der Praxis, wie Berglenten, Landwirten usw. zu pflegen und überhaupt sich in Konversation mit rechtschaffenen Leuten einzulassen, „da allezeit etwas Neues und curieuses auf die Bahn kömmt".

Es ist schwer zu sagen, was für eine Persönlichkeit man unter dem so ausgebildeten Politicus, „der dem Lande nutzen soll", sich eigentlich vorzustellen hat. Hat der gelehrte Verfasser an die Schulung des zukünftigen Verwaltungsbeamten oder Staatsmannes gedacht oder ist mit dem „politischen Studenten" ein verständiger Student gemeint, der ohne einen bestimmten Lebensberuf im Auge zu haben, die Hochschule bezieht und nun Anleitung bekommen soll, wie er seine Zeit dort zuzubringen hat? Da er an einer Stelle des der genannten Schrift angehängten „Väterlichen Testamentes" (S. 63) ausdrücklich betont, daß dem ganzen Lande an einem geheimen Rathe, Kammer-Praesidenten, Cantzlern und „derglichen hochwichtigen Officirern" außerordentlich gelegen sei, so wird sich die Vermutung aufrecht erhalten lassen, daß er in erster Linie bei seinen Ratschlägen an den zukünftigen Beamten dachte. Unklar und verworren bleibt freilich seine Auseinandersetzung, aus der man sich nicht mehr merken kann, als daß Philosophie, Geschichte, Jurisprudenz und Statistik die Fächer gewesen zu sein scheinen, die er namentlich empfiehlt. Dabei urteilt er von der Philosophie doch wieder geringschätzig, denn er sagt, daß von einem gewöhnlichen Kolleg der Logik und Metaphysik der Student nicht „vor einen Heller Erudition davon tragen wird"[1]; und die Ethik dient ihm nur dazu, „etliche Terminos" zu lernen, die nachher in anderen Kollegiis wieder gebraucht werden.[2] Dafür aber hat die „Statistica" seinen um so größeren Beifall, indem sie veranlasse, den klugen Staatsregeln nachzugehen und sich darüber klar zu werden, ob recht oder unrecht vorgegangen worden sei, ob man die an einem Orte bewährte Regel ohne Gefahr an einem anderen wiederholen könne usw.

Wie sich nun immer der gelehrte Schulmann Christian Weise in Zittau das Studium des zukünftigen Staatsmannes zurechtgelegt haben mag, tatsächlich war an den deutschen Universitäten

1) S. 41. 2) S. 59.

Digitized by Google

wenig genug Gelegenheit geboten, sich in die einzelnen dazu für notwendig erachteten Disziplinen zu vertiefen.

Zwei Wissenschaften haben, wie F. Frensdorff meint[1]), an dem Wiederaufbau der deutschen Staaten nach der Zerrüttung im 17. Jahrhundert mitgeholfen, die Jurisprudenz mit ihrer neuen Richtung, dem Naturrecht und dem allgemeinen Staatsrecht, und die ökonomischen Wissenschaften (Kameral-, Finanz-, Polizeiwissenschaft). Für das Naturrecht war seit dem Vorgange Heidelbergs, wo im Jahre 1660 Pufendorf als Professor philosophiae et juris naturae ac gentium, und Kiels, wo im Jahre 1665 Samuel Rachel zum Professor juris naturae et gentium ernannt worden waren, insbesondere auf deutschen Universitäten gesorgt.[2]) Auch in Leipzig wurde im Jahre 1702 eine Professur für Naturrecht und Völkerrecht begründet und im Jahre 1711 eine neue errichtet.[3]) Dagegen kümmerte man sich um die Vertretung der ökonomischen Disziplinen weniger. Dieses geringe Interesse erklärt sich doch wohl daraus, daß in ihnen sich zu verschiedenartige Dinge verbargen, der Gegensatz zwischen Privatökonomie und Staatswirtschaft nicht immer klar erkannt wurde, die Brücke, die von der Praxis zur Theorie führte, nicht leicht zu schlagen war. Selbst ein Justi klagte im Jahre 1754, daß er fast auf den Gedanken geraten sei, es sei in diesen Wissenschaften kein systematischer Zusammenhang möglich, sondern man müsse sich begnügen, die hierinnen vorfallenden Gegenstände nach verschiedenen Betrachtungen entweder der Oeconomie oder der Policey abzuhandeln.[4]) Obwohl kein Geringerer als Leibniz bereits zwischen 1679 und 1698 es ausgesprochen hatte, daß die ökonomischen Wissenschaften der wichtigste Teil der juristischen Wissenschaft sei und sie zu

1) Die Vertretung der ökonomischen Wissenschaften in Göttingen im 18. Jahrhundert in Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, 1901, S. 497.

2) Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, 1898. III. Abt. 1. Halbband. S. 35/36.

3) R. Friedberg, Die Universität Leipzig, 1898. S. 57. — Derselbe, Das Collegium Juridicum, 1882. S. 75.

4) Auf höchsten Befehl an Sr. Röm. Kaiserl. u. zu Ungarn u. Böhmen Königl. Majestät erstattetes allerunterthänigstes Gutachten von dem vernünftigen Zusammenhange u. praktischen Vortrage aller oekonomischen u. Kameralwissenschaften. 1754. 4. Vorrede. Ähnlich in der Vorrede zu seiner Staatswirtschaft, 1758. 2. Ausg. S. XIII.

Digitized by Google

vernachlässigen Deutschland in Gefahr unterzugehen bringen heiße[1]), wurde diese Auffassung keineswegs allgemein geteilt. Berühmte Juristen wie Burchard Gotthelf Struve in Jena hatten es geradezu als einen Fortschritt erklärt, daß der Unterricht auf der Universität die Ökonomie nach dem Vorgange des Aristoteles habe fallen lassen.[2]) Struve mochte hierin nicht unrecht haben, denn was Aristoteles als „Ökonomie" gelehrt hatte, war ebenso trocken und dürftig als seine anderen Ausführungen tief und eindringend waren. Im Universitätsvortrage war denn auch die Ökonomie zu einer Hausdisziplin oder Sittenlehre für Hausväter und Hausmütter, Kinder und Gesinde geworden.[3]) Ja, sie wurde, wie der Hallesche Universitätskanzler von Ludewig behauptet, sogar von solchen Professoren vorgetragen, die darüber im Zweifel waren, ob Kornähren auf Bäumen oder im Acker zu suchen seien.[4])

Erklären diese Umstände, daß die ökonomischen Wissenschaften hinter anderen Fächern zurückgeblieben waren, so mußten die neuen Ideen, die über wirtschaftliche Dinge laut wurden, doch allmählich über Aristoteles hinausführen und es nahe legen, unter dem bisherigen Titel einen wesentlich anderen Inhalt zu bringen. Aristoteles hatte zunächst die Haushaltungskunst gelehrt, die an die Familie anknüpft, nicht in dem Sinne, daß diese alles, was sie braucht, selbst hervorbringt, sondern daß untersucht wurde, wie überhaupt die unmittelbaren Gebrauchsgüter zu beschaffen waren. Wenn er aber dann die Haushaltsführung eines einzelnen Privaten, eines Satrapen, eines Königs, endlich die einer *πόλις* in der *οἰκονομία πολιτική* auseinander hielt, so übertrug er den stets gleichen Gegenstand der Fürsorge jedesmal auf eine höhere Instanz. Er wußte, daß auch für jeden Staat eine Wirtschaftsführung, d. h. Erlangung und Verwendung von Gebrauchsgütern für auftretende Bedürfnisse nötig war. So alt wie das Auftreten von Staaten, ist auch das Auftreten von Staatswirtschaften. So

1) W. ROSCHER, Gesch. der Nationalökonomik in Deutschland, 1874. S. 333. — FRENSDORFF a. a. O. S. 801.

2) W. ROSCHER a. a. O. S. 222 Anm. — FRENSDORFF a. a. O. S. 799. — B. G. Struve 1671—1736. A. D. B.

3) Schreber, Zwo Schriften v. d. Gesch. u. Nothwendigkeit d. Cameralwiss., 1764. S. 70, Anmerkung 6.

4) Die von Sr. Königl. Majestät etc. neu angerichtete Profession in Oeconomie-, Policey- u. Cammer-Sachen, Halle 1727. S. 142.

Digitized by Google

ging nun die moderne Nationalökonomie einerseits von den herkömmlichen hauswirtschaftlichen Erörterungen, andererseits von finanzwirtschaftlichen Erwägungen aus, um in der Zusammenfassung der einzelnen Teile zum Aufbau einer die Einzelheiten berücksichtigenden, jedoch über sie hinausgehenden allgemeinen Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik zu gelangen.[1])

Politik und Ökonomie waren neben der Ethik altherkömmliche Teile der praktischen Philosophie, für die es auf den Universitäten besondere Lehrstühle gab. Jedoch was hier von Männern, die den Erscheinungen des täglichen Lebens teilweise recht hilflos gegenüberstanden, als Ökonomie vorgetragen wurde, konnte auf die Dauer nicht genügen. Von denen aber, die außerhalb der Hochschulen wirtschaftliche Fragen untersuchten, insbesondere den Anhängern des Merkantilismus, konnte der Anstoß zu einem Aufschwunge nicht kommen. Denn sie faßten wesentlich das Geld als Tauschmittel ins Auge und betonten die Tätigkeit des Kaufmanns, der Bezugs- und Absatzquellen kennen muß. In dieser Auffassung treten uns nicht mehr die Tugenden des Hausvaters und die Grundsätze der von ihm getriebenen weisen Ökonomie entgegen, sondern die Lehren der Chrematologie, d. h. von den Grundsätzen, wie man Geld schafft und festhält. Was der Merkantilismus an fruchtbringenden neuen Gedanken barg, die Begründung von Industrien, lag bei wesentlich ackerbautreibenden Verhältnissen noch zu weit ab, als daß sie entscheidend werden konnten. Immer ist doch auch gerade vom Merkantilismus Anregung ausgegangen zur Umkehr. Die Schriften des Italieners Serra (1613), des Franzosen Montchrétien (1615), der das Wort „politische Ökonomie" neu einführte, des Anastasius Sincerus (1616), der sein „Projekt der Oeconomie in Form einer Wissenschaft nebst einem unmaßgeblichen Bedenken, wie diese Wissenschaft, beydes in Theorie und Praxi, mit mehrerm Fleiß und Nutzen getrieben werden könne," auseinandersetzt[2]), des Deutschen Jakob Bornitz, der (1625) eine Art von Enzyklopädie der Kameralwissenschaften

1) Szanto im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel Aristoteles, und K. Knies, Karl Friedrich von Baden brieflicher Verkehr etc., 1892. S. CIX.

2) Das Buch des Sincerus, das in Frankfurt u. Leipzig 1616 erschienen ist, habe ich nicht einsehen können.

Digitized by Google

aus volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte entwirft[1]), sind sicher als Vorläufer der Wissenschaft der politischen Ökonomie anzusehen. Jedenfalls verdankt man dem Einflusse des Merkantilismus den Begriff der Polizei, d. h. der Einmischung des Staates in die wirtschaftlichen Zustände, des Versuchs von oben her durch Maßnahmen aller Art Treiben und Leben zu leiten. Wichtiger aber, glaube ich, sind dann die Lehren jener Schriftsteller geworden, die in besonderen Schriften die Fragen der Wirtschaftsführung des Staats, der Kameralverfassung behandelten: eines Kaspar Klock, des ersten Steuertheoretikers (1583—1655)[2]), eines Melchior von Ossa, des rechten Typus eines Landesstaatsmannes (1506—1557), eines Wilhelm von Hörnigk mit seinem berühmten Buche „Österreich über alles, wann es nur will", der Privat- und Volkswirtschaft (Partikular- und Landesökonomie) unterscheidet (1638—1713), eines Freiherrn Wilhelm von Schröder mit seiner Fürstlichen Schatz- und Rentkammer, dem Manufakturen bei weitem höher stehen als der Ackerbau und der den Handel außerordentlich hochstellt (stirbt 1689, Geburtsjahr unbekannt)[3]), eines Veit Ludwig von Seckendorff mit seinem Teutschen Fürstenstaat (1626—1692).[4]) In den Schriften der beiden letzteren haben wir eine Art praktischer Nationalökonomie, wenn auch noch keinen Versuch, die behandelten Fragen in die Sphäre der Wissenschaft zu heben und Betrachtungen anzustellen, wie und wo man die für den Fürsten als unentbehrlich gehaltenen Kenntnisse erwerben könne. Seckendorff wie Schröder weisen die Mittel nach, wie ein Fürst seine Untertanen und sein Land reich und vermögend machen könne. Sie reden von der Einrichtung des Fürstentums, seinen Einkünften usw. Seckendorff weiß auch die Notwendigkeit von Schulen auseinanderzusetzen (2. Teil, Kap. XIV). Wenn er dabei als die oberste Art die Universitäten hinstellt und unter den „allerhand vernünftigen Wissenschaften", die dort vorgetragen zu werden pflegen auch „Sittenlehre" und „Haushaltungskunst" anführt, so scheint das noch ganz allgemein ohne besondere Betonung der Wirtschaftslehre gedacht. Er will eben angeben,

1) K. KNIES a. a. O. S. CX. — W. ROSCHER a. a. O. S. 185 ff.
2) W. ROSCHER a. a. O. S. 210 ff. — L. v. STEIN im Finanzarchiv. Bd. 1, S. 32 ff.
3) W. ROSCHER a. a. O. S. 289 ff. und S. 294 ff.
4) W. ROSCHER a. a. O. S. 238 ff.

Digitized by Google

beispielsweise was auf der Hochschule für Fächer getrieben werden. Dennoch soll gerade im Anschluß an den Deutschen Fürstenstaat das erste nationalökonomische Kolleg gelesen worden sein von keinem Geringeren als Thomasius in Halle a./S. Wenigstens berichten die Schriften des 18. Jahrhunderts davon[1]); Landsberg bestätigt die Nachricht zwar nicht.[2])

Sind die genannten Autoren in der Tat Vorläufer der Idee einer Begründung einer selbständigen Wissenschaft der Nationalökonomie, so treten am Ausgange des 17. Jahrhunderts bereits solche in die Erscheinung, die ganz direkt die Errichtung von Professuren für die ökonomischen Wissenschaften befürworten. Diese Schriftsteller unterscheiden dann die Haushaltungskunst, unter der sie namentlich die Pflege der Landwirtschaft (Ökonomie) verstehen und die Finanzwirtschaft (Kameralwissenschaft). Man betont die praktische Seite des Fachs. Man hatte, noch unter den Nachwehen der nicht leicht zu verwindenden Folgen des dreißigjährigen Kriegs, begriffen, daß man mit den vorhandenen Mitteln sich besser einrichten lernen müsse. Vielleicht bewirkten auch die wirtschaftlichen Erfolge anderer Länder, als Frankreich, England, Holland, daß man sein Nachdenken mehr als bisher diesen Problemen zuwandte.

Der Geschichtsprofessor Johann Christoph Becmann[3]) in Frankfurt a./O. beklagt in seinen Büchern, daß die Ökonomie so sehr vernachlässigt werde, da sie doch der Ethik und Politik gleich zu achten sei. Er unterscheidet die drei Gebiete als Prudentia socialiter vivendi, honeste vivendi und commode vivendi und fordert die Begründung einer besonderen ökonomischen Professur, welche die Studenten nicht mit allgemeinen Redensarten abspeise, sondern sie durch die Praxis zur Führung des zukünftigen Haushalts vorbereite. Aber so sehr betont er das Praktische, daß er dieses Katheder den Quästoren anvertraut wissen will, die ohnedies für Besorgung der Wirtschaft an den Universitäten verwandt würden.

---

1) V. Ludewig a. a. O. S. 156. — D. G. Schreber, Zwo Schriften, 1764. S. 57, Anm. 2. — K. G. Rössig, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Ökonomie-, Polizei- und Kameralwissenschaften, 1785. S. 35.

2) a. a. O. S. 78 ffg.

3) 1641—1717. W. Roscher a. a. O. S. 319.

Digitized by Google

Geistvoller hatte neben ihm Daniel Georg Morhof (1639—1691) in seinem Polyhistor (1688) die Notwendigkeit einer Professur für Ökonomie auseinandergesetzt und schließlich ausgerufen, daß Gott einem weisen Könige das Herz dahin lenken möge, eine Ökonomieprofessur zu errichten.[1]) Auch er hob hervor, daß die Ökonomie zur praktischen Philosophie gehörte und bedauerte, daß man sich mit ihr so wenig beschäftige. Die illiterati verständen von ihr in der Regel mehr als die literati, während die Bedeutung dieser Wissenschaft so groß sei, daß ein eigener Professor dafür an den Universitäten angestellt werden sollte.

Auch der Hallesche Jurist und Kanzler Johann Peter von Ludewig verficht in seiner Einleitung zum deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten[2]) den Gedanken zur Begründung einer neuen Professur für „Leute, welche einer Kammer oder dem Landwesen wohl für zu stehen wüßten", da die Professoren der praktischen Philosophie von der disciplina oeconomica so gar wenig verständen.[3])

In ähnlicher Weise äußert sich Christian Thomasius (1655 bis 1728), dem die Einrichtung einer ökonomischen Professur eins der dringendsten Universitätsbedürfnisse zu sein schien. „Es solte von Rechtswegen auch die Oeconomie auf Universitäten gelehret und ein eigener Professor dazu bestellet werden." Daß das nicht geschehen, vielmehr das Fach so lange versäumt worden sei, erklärt er aus verschiedenen Umständen. Aristoteles habe zu wenig über die Ökonomie hinterlassen, und an ihn hätte man sich doch wesentlich bei der Entstehung der Universitäten gehalten. Es sei der Gegenstand ferner zu untergeordnet erschienen. Ein Gelehrter müsse eben ganz andere Dinge wissen als der gemeine Mann. Auch seien die Gelehrten, die selbst wenig geschickt zu wirtschaften verständen, von dem Nutzen einer Beschäftigung mit dieser Disziplin nicht gerade überzeugt gewesen. Endlich, setzt er etwas boshaft hinzu, sei mit ein Grund in der Furcht der Geistlichen zu erblicken, daß ein guter Wirt für Vermächtnisse an die Kirche weniger Sympathie zeigen würde.[4])

1) Vergl. von Ludewig a. a. O. S. 140. — W. ROSCHER a. a. O. S. 329.
2) 1709. S. 15. 3) W. ROSCHER a. a. O. S. 357.
4) S. P. Gasser, Einleitung zu den oeconomischen, politischen und Cameralwissenschaften, 1729. S. 3. — W. ROSCHER a. a. O. S. 344.

Digitized by Google

In den ähnlichen Gedankengang tritt Julius Bernhard von Rohr in seiner „Compendieusen Hausshaltungs-Bibliotheck“ ein.[1]) Er befürwortet nicht nur warm die Einführung der neuen Professur für Ökonomie, sondern versucht auch die zu behandelnden Lehrgebiete theoretisch klarzustellen. Die Ökonomik ist nach ihm die praktische Wissenschaft von der Haushaltungskunst, und er teilt sie ein in die Ökonomik der Fürsten und die der Privatleute. Die erstere bezeichnet er als Kameral- und Staatswissenschaft. Ihre Aufgabe ist nicht nur das Vermögen des Fürsten gut zu verwalten, sondern „auch der Untertanen Geld und Gut zu vermehren“. Die Ökonomik der Privatpersonen aber zerfällt in eine Stadt- und eine Landwirtschaftskunst. Zu der ersten rechnet er die Erkenntnis der Münzen, des Geldverkehrs, Handels und Wandels, aber zugleich auch die Geschicklichkeit, alles im Hause ordentlich zu halten und anzugeben, die Möbel in den Gemächern nach der Symmetrie und dem Wohlstande zu disponieren, eine Tafel wohl zu bestellen, mit Getränken gebührend umzugehen u. dergl. m. Die Land-Oeconomica dagegen besteht in der Erkenntnis des Ackerbaues, der Viehzucht, Fischerei, Jagd, Wälder, Gärtnerei, Weinberge usw. Sie ist weitläufiger und schwerer als die erstere. Der geschickte Landökonom lernt sich bald in der Stadtökonomik zurechtfinden, das Umgekehrte dagegen ist seltener.

Beiden Ökonomiken ist gemeinsam in drei Richtungen Klarheit verschaffen zu wollen: wie man Geld und Gut erwerben kann, wie man das Erworbene zusammenhalten soll und wie man es klüglich ausgibt.[2])

Es ist fast unmöglich in solchen Auseinandersetzungen die Grundlagen der heutigen Nationalökonomie zu erblicken, da doch in ihnen alles durcheinander gemischt wird. Privat- und Staatsökonomie werden zwar getrennt, indes keineswegs richtig, denn die Kameralwissenschaft umfaßt nach ihm auch die Grundsätze, nach denen der Fürst sein Privateigentum bewirtschaften soll. Andererseits ist die Ökonomik der Privatpersonen ein Gemisch von praktischen Regeln zur Führung eines städtischen oder länd-

1) Leipzig 1716. Vergl. W. Roscher a. a. O. S. 378.
2) a. a. O. S. 3/4.

Digitized by Google

lichen Haushalts und allgemeinen Sätzen aus der Lehre vom Gelde und der Betrachtung des Wirtschaftslebens überhaupt.

Gleichwohl bekundet von Rohr einen unverkennbaren Fortschritt darin, daß er für diese Wirtschaftskunst mehr Beachtung verlangt und mit Berufung auf Becman und Morhof nicht nur ihren Vortrag auf Universitäten fordert, sondern sich zugleich bemüht, die Gründe, derentwegen sie bisher nicht zur Anerkennung gekommen war, ausfindig zu machen und zu widerlegen. Es sei die Haushaltung keine verächtliche oder schimpfliche Kunst, die man Verwaltern, Pächtern und dergleichen Leuten überlassen dürfe. Im Gegenteil sei es eine Schande für die Weltweisen auf dem Katheder, daß sie in der Bekanntschaft mit solchen Themen von gemeinen Leuten übertroffen würden. Sie sei ferner keineswegs so leicht, wie viele annähmen, erstrecke sich auch nicht nur auf landwirtschaftliche Probleme. Vielmehr könne man in Städten von Kauff-Handwercks-Leuten usw. verschiedenes „zur Cultur des studii Oeconomici" Gehöriges lernen. Wenn aber die Gelehrten deswegen von der Ökonomik nichts wissen wollten, weil die griechischen und römischen Philosophen sich ebenfalls „nicht gross um die Wirthschafft bekümmert gehabt" und weil es sich nicht um eine Brotwissenschaft handele (davon sie einst Profession machen wollen, S. 18), so seien sie damit auf völlig falscher Fährte.[1])

Somit faßt denn von Rohr seine Ansichten „von dem Studio Oeconomico überhaupt" dahin zusammen: Es wäre wohl getan, wenn auf den Akademien ein Professor Oeconomicae bestellet würde, der die studiosos in dem vornehmsten, was zu Stadt- und Landeswirtschaft gereichet, unterrichtet.[2]) Dem Einwande aber, daß keine gelehrten Männer da wären, um dieses Fach vertreten zu können, sowie daß der Professor Moralium schon jetzt die Oeconomica, Politica und Morale zu lehren hätte[3]), weiß er damit zu begegnen, daß der letztere mit der Staats- und Sittenlehre genug zu tun habe, man die Dozenten zunächst aus den Kreisen der Praktiker, der Amtsverweser, Schösser usw., „die in Studiis nicht unerfahren", wählen könne.

Indes nicht nur Professoren der Ökonomie wollte von Rohr

1) a. a. O. S. 13—36. 2) a. a. O. S. 38. 3) a. a. O. S. 39/40.

Digitized by Google

ins Leben gerufen wissen, er befürwortete auch die Begründung ökonomischer Sozietäten mit dem besonderen Zweck, nicht nur den Gelehrten ein Vergnügen zu bereiten, sondern der Welt einen wirklichen Nutzen zu schaffen, namentlich die Haushaltungskunst zu verbessern. In ihnen sollten einige Mitglieder sich auf das Studium der Physik, Chemie, des Bergbaues, andere auf das der Mathematik und Mechanik, dritte auf das der Landeshaushaltung (Finanzwissenschaft), vierte auf das des Kommerzien-, Manufaktur- und Geldwesens verlegen.[1]) Augenscheinlich stand von Rohr hier unter dem Einflusse von Leibniz, der bekanntlich dem Zusammenarbeiten gelehrter Gesellschaften einen ungeheuren Wert beimaß.[2])

Wie Rohr lehrte auch Ludwig von Holberg in seinen „Moralischen Abhandlungen"[3]), daß der Ackerbau wohl verdiene, auf den hohen Schulen vorgetragen zu werden. Diese seien dazu gestiftet, die Wissenschaften zu entwickeln, welche der Kirche, dem Staat, der bürgerlichen Gesellschaft zu gute kämen und die Musen hätten nicht nötig verdrießlich zu werden, wenn auch die Kenntnis des Ackerbaues eine Wissenschaft der hohen Schule würde. Mit demselben Rechte, mit dem man einen „Wortforscher" promoviere, könne man den Magister- und Doktorhut auch an einen „Ackersmann" geben, es sei denn, man hätte den Standpunkt, daß „mehr daran gelegen wäre, Wörter und Anmerkungen in Ordnung zu bringen als ein Stück Land zu verbessern oder es wäre wichtiger einen alten Dichter von den Fehlern eines Abschreibers als einen Acker zu reinigen und ihn fruchtbar zu machen".

Holberg faßte zunächst Ökonomie als Ackerbau auf und verlangte zunächst Unterricht in diesem Fach. Weiter ging Professor Groß[4]) in Erlangen mit seinem „Entwurf eines mit leichten Kosten zu errichtenden Seminarii oeconomico-politici, d. i. einer solchen Schulanstalt, darinnen die zu Hof-Civil-Cameral- und Militair-Bedienungen zur Handlung, marine, oeconomie, zu Künsten

1) a. a. O. S. 596. 2) W. Roscher, a. a. O. S. 333.

3) Deutsch 1744, Bd. I, S. 56.

4) Johann Gottfried Groß 1703—68; in den Leipziger Sammlungen irrtümlich als Johann Matthias Groß bezeichnet. Meusel 4 S. 390. Groß war kurze Zeit Professor an der Ritterakademie in Erlangen, die von Freiherr Christian Adam Groß von Truckau im Jahre 1669 gestiftet worden war.

Digitized by Google

und andern dergleichen Lebens-Arten gewidmete nicht studirende Jugend zu erziehen sein möchte." Es ist fraglich, ob sich irgendwo ein Originalexemplar dieser kleinen Schrift erhalten hat.[1]) In der Bibliographie deutscher Universitäten ist sie nicht angeführt. Sie ist jedoch in einem Abdrucke der Leipziger Sammlungen vom Jahre 1744 zugänglich.[2]) Das von Groß projektierte Seminar ist nun freilich noch auf Schüler berechnet. Es wendet sich an die Jugend, die nicht die Universität zu beziehen pflegt, die aber „doch auch kein gemeiner Pöbel werden soll, sondern zu allerhand andern honetten Lebens-Arten und Bedienungen bestimmt ist". Er rechnet auf den Besuch junger Leute im Alter von 9—16 Jahren. Die Hauptsache ist aber der Nachdruck, den der Verfasser darauf legt, daß man zu eben diesen honetten Berufen, wie sie in Gruppen im Titel seiner Schrift bereits genannt sind, einer besonderen Vorbildung bedarf. „Kriegsbediente oder Offiziere, Officianten oder Bediente bey Hofe, Verwalter, Policey-Steuer- und Accise-Bediente, Notarii, Post-Forst-Jagdbediente usw. usw., alle diese Stände sind so beschaffen", führt Groß aus, daß sie zwar keinen studierten Mann aber doch einen geschickten Mann erfordern, „der einen offenen Kopf und helle Augen hat, Gott, sich selbst und die heutige Welt kennet und mit einem jeden nach Stand und Würden umzugehen gelernet". Es ist nicht richtig, daß man die Sorge für den Handel allein der Kaufmannschaft überläßt. Hier kann die Wissenschaft ebenso helfen wie dazu beitragen, Fabriken und Manufakturen in den allerhöchsten Zustand zu versetzen. Wirtschaften lernen ist eines der nötigsten Dinge. Die öffentlichen Lehrer der Ökonomie auf einigen deutschen Universitäten könnten nur der studierenden Jugend dienen. Für diejenigen, die herkömmlich nicht die Akademien zu beziehen pflegten, muß eine andere Gelegenheit geboten werden.

Die Ausführung seiner Ideen dachte sich Professor Groß in einer besonderen Lehranstalt, deren Absolvierung in etwa 8 Jahren vor sich gehen könnte und wo man den ganzen Stoff in einer Reihe von Klassen vortragen lassen könnte, die nicht nacheinander

1) In der Homannischen Buchhandlung in Nürnberg in Kommission zu haben, 1739.

2) Leipziger Sammlungen von Wirtschaftlichen, Policey-Cammer- und Finantz-Sachen, Bd. 1, S. 338 flg., S. 448 flg., S. 505 flg. Leipzig 744.

Digitized by Google

in bestimmter Reihenfolge, sondern nebeneinander und mit einer gewissen Auswahl zu besuchen wären. Neben den Schreib-, Rechnen-, Sprachenklassen, die sich wohl mehr an die jüngeren Lebensalter wenden, kommen Staaten-, Zeitungs-, sowie Kunst- und Maschinen-, Bau- und Physik- oder Naturklassen in Betracht. Die Krönung des Unterrichts bilden dann die Moral- und Sittenklasse, die Rechts- und Polizeiklasse, die Handlungs- und Kommerzienklasse, die Wirtschafts- oder ökonomische Klasse. Allgemeinen Charakters ist dazwischen die „deutsche Red- und Correspondenz-Classe, welche Anweisung giebet überhaupt zu einer reinen Schreib-Art in unserer deutschen Sprache". Zur gleichen Kategorie gehört eine „Curiositäten- oder Extra-Classe, in die man alle Merkwürdigkeiten einreihen könne, die keinen weiteren Nutzen geben als dass man doch diese Dinge auch weiss, wenn etwa in Gesellschaft davon geredet wird und dass man sich von Pralern sich nicht so leicht was aufbürden läßt".

Prüfungen, die jedoch nicht an vorher bestimmten Terminen, sondern nach Bedürfnis anzuordnen wären, sollten schließlich vom Stande der erlangten Fertigkeiten und Kenntnisse Zeugnis ablegen.

Roscher nennt den ganzen Plan roh[1]), und in der Tat kann man ihm nur beistimmen, da in den der speziellen Vorbildung für den Verwaltungsdienst gewidmeten Klassen von volkswirtschaftlichen Begriffen gar keine Rede ist. Immerhin legt doch auch dieser so früh auftauchende Entwurf, der mit den heutigen Seminaren an den Universitäten allerdings nur den Namen gemein hat, von der Erkenntnis Zeugnis ab, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts um sich gegriffen hat, daß man auf die Beamtentätigkeit in der Verwaltung durch besondere wirtschaftliche Studien vorbereitet werden müsse.

Den Beschluß macht ein als „Oeconophilus" (sic!) unterzeichnender Verfasser mit seinen „Unvorgreiflichen Gedanken wie auf hohen Schulen die Oeconomie zu studiren."[2]) In erster Linie denkt dieser Schriftsteller an junge Leute, die einmal „nach ihrem Stande" praktische Landwirte sein werden. Für sie wäre es sehr gut,

1) Geschichte der Nationalökonomik S. 471.

2) Leipziger Sammlungen von Wirtschaftlichen, Policey-Cammer- und Finantz-Sachen, Leipzig 1750, Bd. 7, Stück 80, S. 660 ffg.

Digitized by Google

wenn sie neben der Anleitung zu praktischer Betätigung vorher sich mit Philosophie und Naturlehre bekannt machten. Ferner aber wird Gewicht gelegt auf die Ausbildung derer, die die Ökonomie auf eine gelehrte Weise sich anzueignen beabsichtigen und sie als den Grund zur Polizeiwissenschaft, dem Kameral- und Finanzwesen ansehen. Er wünscht, „gelehrte, theoretisch-practische ächte Cameralisten" herangebildet zu wissen und stellt sich die Sache nicht einfach vor. „Es ist aber freylich wahr, wenn Leute, die sich darauf legen, nicht natürlich schon verschiedene Gaben dazu haben, wenn sie nicht die lebendigen Sprachen verstehen, gute teutsche Concepte machen können, sich nicht in allen Theilen der Mathematic practisch umgesehen, notitiam statuum studiren, die neue Historie verstehen, die Philosophie ziemlich, sonderlich aber die physicam theoreticam und Experimentalem getrieben, etwas von der Gottes-Gelahrtheit, von der Rechtsgelahrtheit, von der Arzeney-Kunst, von der Chemie, Botanic und Anatomie gelernet, die Baukunst und Mechanic aber auch nicht vergessen haben, so wird nichts rechtes daraus, wofern sie nicht mit solcher Zubereitung zu einem gelehrten Studiren der Oeconomie und folglich der Policey-Wissenschaft und des eigentlichen Cammer- und Finanz-Wesens schreiten." Über die Bedeutung juristischer Fächer für den Kameralisten und Ökonomen urteilt er bescheiden. Rechtsgelehrsamkeit würde zwar allen gelehrten Kameralisten vortrefflich dienen, jedoch sind nicht alle ihre Teile für Leute, die aus den Kameralwissenschaften ihr Hauptwerk machen wollen, schlechterdings nötig. Ebenso warnt er davor, von den Vorlesungen zu viel zu erwarten. Wollte man in ihnen „ad singularia und blosse practica gehen", so wäre ein Zeitraum von vielen Jahren erforderlich. Man geht nach beendigtem Studium nicht als fertiger Kameralist hervor, sondern als „ein Mann, der alles Gute, Bessere und Schlechte in allen leicht und gründlich einsehen kann". Man legt also nur den Grund, muß aber „in singularibus" noch immer lernen.

Der Unterricht auf den hohen Schulen muß nun, nachdem je auf welche Klasse von jungen Leuten er gemünzt ist, andere Wege einschlagen. Für die Landwirtschaft muß Ökonomie mit allem, was zu ihr gehört, vorgetragen werden. Für künftige Kameralisten jedoch wird es darauf ankommen, richtige Begriffe

Digitized by Google

zu geben und zu erklären, zulängliche generale und speziale Sätze aufzustellen, d. h. sowohl allgemeine als jedem Hauptnahrungsgeschäfte eigene Grundregeln, aus denen alle besonderen Dinge zu folgern und zu beurteilen wären. Alle Hauptnahrungsgeschäfte der Stadt- und Landwirtschaft müßten systematisch durchgegangen werden. Für weitergehende Bedürfnisse aber hat der Verfasser, der also wohl in Universitätskreisen zu suchen sein dürfte, wenn er sich auch nicht nennt, dann „particulair Collegia" über Fabrik- und Kommerzienwesen, Akzisewesen, Forstwesen udglm. gelesen. Damit endlich das Praktikum nicht fehle, hat er aus seinen Zuhörern „ein ganzes ertichtetes Commerz- oder Finanzcollegium niedergesetzet, die Ämter ausgetheilet und dann arbeiten lassen". Auch war er einmal in jedem Monate bereit seinen Zuhörern Rede und Antwort zu stehen über alles, was er ihnen seither vorgetragen hatte.

Wie man nun über die Methode des Herrn Oeconophilus urteilen mag, für uns ist sie von dem Standpunkte aus merkwürdig, daß bei gewissen Kreisen in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Auffassung feststand, daß man die Kammeralistik auf der hohen Schule erlernen müßte. Der eben besprochene Aufsatz untersucht garnicht mehr die Frage der Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des Unterrichts, sondern die Frage, wie derselbe am wirksamsten zu erteilen ist.

§ 2. Die ersten Lehrstühle für Ökonomie und Kameralwissenschaft.

Gasser in Halle a. S. — Dithmar in Frankfurt a. O. — Joh. Herm. Fürstenau in Rinteln. — Andreas Berch in Upsala. — Georg Heinrich Zincke in Leipzig. — Heinr. Gottlieb Justi in Wien und Göttingen. — Schreber in Bützow.

Bernhard von Rohr hatte in seiner Kompendieusen Haushaltungsbibliothek ausgesprochen, es sei kein Zweifel, daß, wenn an Höfen desfalls gehörige Vorstellung geschähe, man die höchst nötige und dem ganzen Lande ersprießliche ökonomische Profession etablieren würde.[1]) Sein Vertrauen sollte bald darnach glänzend gerechtfertigt werden. König Friedrich Wilhelm I., sonst nicht eben als Förderer der Wissenschaften bekannt, entschloß sich zunächst in Halle, bald darauf in Frankfurt a. O. eine neue Professur für Ökonomie-, Polizei- und Kameralwissenschaft ins

1) a. a. O. S. 36.

Digitized by Google

Leben zu rufen. Nach der Behauptung des Halleschen Kanzlers von Ludewig hatte Seine Majestät „aus eigener höchster Bewegnüss", d. h. also in richtiger Würdigung der Bedürfnisse den Lehrstuhl geschaffen.[1]) In einer Unterredung, die der König mit dem zur Bekleidung der Professur ausersehenen Gasser hatte, setzte er seine Beweggründe auseinander. Gasser selbst bezeichnet[2]) diese Unterredung als „die erste Stunde" in dem neu errichteten „Collegio oeconomico-camerali", die Majestät selbst gelesen habe. Der König bekundete sein Mißfallen daran, daß so viele junge Leute, insbesondere Grundbesitzer „schlechte Oeconomie" trieben und von Universitäten und Reisen schon mit Schulden belastet nach Hause zurückkehrten. Sie seien alsdann in den Händen ihrer Pächter und Administratoren, die ihnen „in mangel des geringsten Begriffes von den Principiis oeconomicis alles weiss machen können". Ferner aber war Seine Majestät nicht mit der bisherigen Juristerei zufrieden, die Advokaten erziehe, „die sein Land nur aussaugten, sozusagen aushungerten", während nur wenig wahre politische Wissenschaft auf Universitäten vorgetragen werde.[3]) Man müßte zwar Juristen haben, aber neben der rechtschaffenen und wahren Jurisprudenz auch auf „Politica, oeconomica und cameralia, so man im Lande würcklich gebrauchen könte" Gewicht legen. Die jungen Beamten sollten nicht, wenn sie in ihre Stellungen einträten „von vorn anfangen" sondern die Principia und Fundamenta des Cameral-, Policey- und Oeconomie-Wesen mitbringen. Im Grunde leitete also den König kein anderer Gedanke als wie er auch in neuerer Zeit zur Empfehlung des Studiums der Nationalökonomie laut geworden ist. Man kann eben die juristische Vorbildung allein nicht für ausreichend halten im Verwaltungsdienste und erklärt eine eingehendere Beschäftigung mit den Dingen, die sie im praktischen Leben erwarten, schon auf der Universität für zweckmäßig oder gar unentbehrlich.

Die Professur in Halle ist die erste kameralistische und

1) Die von Sr. Königl. Majestät unserem allergnädigsten Könige auf Dero Universität Halle neu angerichtete Profession in Oeconomie, Policey und Cammer-Sachen, Halle 1727. S. 138.

2) Einleitung zu den politischen oeconomischen und politischen Cameral-Wissenschaften, Halle 1729. S. 6.

3) Gasser a. a. O. S. 9.

Digitized by Google

wenn man Kameralwissenschaft mit Volkswirtschaftslehre wiedergeben darf, die erste nationalökonomische in Deutschland. In dem Mandat vom 24. Juli 1727, das sie begründete, wurden die Studenten ermahnt und aufgemuntert sich in diesen Wissenszweigen zu üben. Man versprach, diejenigen, die sich derart wacker vorbereiten würden, bei Besetzung der Ämter „in Erteilung der Bedienungen“) künftig zu bevorzugen.

Zum Professor wählte der König den ehemaligen Kammerkonsulenten, nachherigen Kriegs- und Domänenrat Gasser und zwar ausdrücklich, „weil dieser die andern abgehende Gelegenheit gehabt die Einrichtung des Landwesens in den königlichen Aemtern, Policeysachen in den Städten und überhaupt allen Anstalten der königlichen Cammer mit anzusehen und zu hören, auch in dergleichen Geschäften selbst Hand anzulegen“.[1]) Mit anderen Worten der König ersah einen Praktiker zum Vertreter des Fachs, zu dem er offenbar das meiste Vertrauen hatte, seinen Absichten gerecht werden zu können. Der Kanzler von Ludewig war hiervon wie überhaupt von seinem hohen Herrn durchweg erbaut. Die kleine Schrift, die der gelehrten Welt die neue Ökonomie- und Kameral-Professur sozusagen mundrecht machen wollte, ist nichts anderes als eine Lobrede auf den König, die er ja wohl auch verdient hatte. Eingehend weist von Ludewig nach[2]), was Friedrich Wilhelm I. seit Jahren zur Hebung der wirtschaftlichen Lage seines Landes getan hätte, um schließlich nun mit der Gründung der Professur zunächst gleichsam den Schlußstein zum ganzen Gebäude gelegt zu haben.

Der Griff des Königs war in persönlicher Hinsicht ebenso glücklich wie seine Idee zur Errichtung der Professur. Simon Peter Gasser, im Jahre 1676 in Kolberg geboren, hatte in Leipzig und Halle die Rechte studiert, war seit 1714 als Regierungsbeamter in Magdeburg, zuletzt als Kammerrat tätig gewesen.[3]) Er war mithin Jurist in erster Linie und sein kameralistisches

1) von Ludewig a. a. O. S. 139.

2) In der oben zitierten kleinen Schrift.

3) Wilh. Schrader, Gesch. d. Friedr. Univ. zu Halle, 1894. Teil I, S. 144. Gasser starb 1745, sein Lehrstuhl ging auf Joh. Friedr. Stiebritz über. (Schrader a. a. O. S. 286.)

Digitized by Google

Hauptwerk blieb im ersten Bande stecken.[1]) Gleichwohl hatte er volles Verständnis für praktische Fragen und galt seinen Zeitgenossen als ein vortrefflicher Lehrer.[2]) Seine „Einleitung zu den politischen oeconomischen und politischen Cameralwissenschaften" war offenbar dazu bestimmt, die Notwendigkeit der ihm übertragenen Professur zu rechtfertigen. Ihr ist ein Vorbericht vorausgeschickt, über die „Fundation der neuen oeconomischen Profession". In ihm beklagt er, daß man von dem Kammerwesen und dergleichen politischen Wissenschaften auf hohen Schulen nichts zu hören bekomme, sondern sich mit Pandekten und Privatstreitigkeiten behelfe.[3]) Immer hätte man nur für die Ausbildung zum Advokaten- und Richteramt gesorgt, jedoch nie ins Auge gefaßt, einen jungen Menschen fähig und geschickt zu machen, seinem Herrn und dem Lande rechtschaffen zu dienen, „wann er in so vielfältige andere Bedienungen kommen möchte".[4]) Ein Hindernis für die Entwicklung ist auch gewesen, daß für diese Disziplin kein Gehalt (Salarium) an den Universitäten ausgeworfen wurde und unter den jungen Herrn kein Interesse für sie sich gezeigt habe, denn „es sich nicht so leicht zugetragen, daß einer derselben zugleich ein großer Soldat, ein großer Statist und ein großer Oeconomus selbst gewesen".[5]) Mit den die von ihm vertretene Wissenschaft behandelnden Büchern war Gasser nicht ganz zufrieden. Seckendorffs Fürstenstaat hätte „nicht sonderlich viel von blossen Oeconomicis" und Rohrs Compendium oeconomicum halte zu „viel specifica und practica" in sich, „welches von jungen Leuten nicht behalten werden kann". Dagegen will er nun versuchen die Prinzipien, in denen man einig sei, festzustellen. Das gilt sowohl für die Landwirtschaft als auch für das Kameral- und Polizeiwesen. Auch hier müsse der junge Mensch die „rationes pro und contra wissen, weil es mehrentheils zuletzt auf ein vernünftiges Temperament ankommt und unmöglich etwas Positives geschlossen werden kann".[6]) Ein kluger Polizeibedienter muß fleißig acht haben, welche Beschäftigungen eine Verbesserung der Stadt herbeiführen können. Fabriken und Verarbeitung der Wolle seien zweifellos Grundsäulen bei der Erhaltung des Handels. „Was

1) Vgl. über dasselbe W. ROSCHER a. a. O. S. 372.
2) J. H. G. v. JUSTI, Staatswirtschaft, 2. Ausg. 1758, S. XII.
3) Einleitung etc. S. 3. 4) S. 4. 5) S. 5. 6) S. 14.

Digitized by Google

man selbst verbrauchen kann und nötig hat, das darf man den Nachbaren nicht überlassen." Gleichwohl gibt nun Gasser in seinen eigenen Auseinandersetzungen nichts anderes als das Domänenwesen, Jagd, Fischerei, Holzmärkte und einige Betrachtungen über Regalien, Kammertaxen, Steuern und Kollekten. Wenn Roscher meint, daß das Buch eine nach damaligen Begriffen ziemlich vollständige Finanzwissenschaft wäre, so kann ich dem nicht ganz zustimmen. Gasser versteht unter „Ökonomie" doch noch nicht mehr als „Landwirtschaft". Nur im Anschluß an sie wird des Kammerwesens, d. h. der öffentlichen Wirtschaft und ihrer Einnahmen, gedacht.

Noch in demselben Jahre 1727 begründete der König auch in Frankfurt a. O. eine Professur für die ökonomischen Fächer, die er dort einem Historiker, Justus Christoph Dithmar übertrug.[1]) An allgemeiner Bildung seinem Halleschen Fachgenossen überlegen, stand er ihm als Gelehrter in der Beherrschung der Praxis nach. Daher hat er auch für die Verbesserung des damaligen preußischen Wirtschafts-, Polizei- und Finanzwesens, das er nach seiner technischen und juristischen Seite trefflich schilderte, nichts zu tun vermocht. Gleichwohl ist er volkswirtschaftlich von Bedeutung, da er unter dem Titel: „Ökonomische Fama" seit 1729 die erste nationalökonomische Zeitschrift herausgegeben hat, die es auf 10 Hefte brachte.[2])

Dithmar verfaßte ebenfalls, vermutlich in der gleichen Absicht wie sein Spezialkollege in Halle eine „Einleitung in die Oeconomische Policey- und Camerals-Wissenschaften".[3]) Indessen hielt er es für unnötig die Vortrefflichkeit der von ihm vertretenen Disziplinen noch erst auseinandersetzen zu sollen, „inmassen es eine ausgemachte Sache ist, dass auff einem wohleingerichteten Oeconomischen Policey- und Cameral-Wesen die Wohlfahrt, Macht und Ansehen eines Staats beruhen". Doch ließ er sich wenigstens angelegen sein, ihren Zweck zu bestimmen und erläuterte ihre Absicht dahin lehren zu wollen, „wie etwas zu erwerben sei oder das erworbene

1) J. C. Dithmar 1677—1737. Hdwb. d. Staatsw. — Schreber, Zwo Schriften, gibt das Jahr 1727, Fürstenau in der „Gründlichen Anleitung usw." das Jahr 1729 an. Dithmar druckt das Dekret, das ihn zum Professor ernannte, in der „Einleitung in die Oeconomische Policey usw." ab Aus ihm erhellt das richtige Jahr.

2) Vgl. W. Roscher a. a. O. S. 430/431. 3) Frankfurt a. O. 1731.

Digitized by Google

zu beschützen oder dasselbe mäßig und zu Gottes Ehren zu gebrauchen und anzuwenden sei". Die ökonomische Wissenschaft lehrt nach ihm die Hauswirtschafts- und Haushaltungskunst (von der Sittenlehre des Aristoteles ganz verschieden); die Polizeiwissenschaft, als ein Teil der Staatsklugheit, handelt von Polizeisachen und die Kameralwissenschaft endlich lehrt die fürstlichen Domänen und Regalien wohl zu nutzen. Zwischen ihnen besteht der Zusammenhang, daß das ökonomische Wesen ohne eine gute Polizei nicht bestehen kann, das Kameralwesen aber von beiden „grösstentheils seinen Zufluß erwarten muss". Den Stoff seines Buchs gliedert er dann in 8 Abteilungen, deren erste der theoretischen Würdigung der drei Disziplinen gewidmet ist, die zweite und dritte sich mit der Land- und Stadtökonomie beschäftigen und die vierte, fünfte und sechste der Polizei und der Kameralwissenschaft sich zuwenden.

Desgleichen begründete Landgraf Friedrich zu Hessen-Cassel, im Jahre 1730 an der Universität Rinteln eine Professio Oeconomiae, die er dem Johann Hermann Fürstenau[1]) anvertraute. Zugleich „der Artzney- und der Haushaltungskunst öffentlicher Lehrer" hat dieser Mann einige Jahre später eine „Gründliche Anleitung zu der Haushaltungskunst und denen dahin gehörigen fürnehmsten Schriften" herausgegeben.[2]) Offenbar nicht nur zu dem Zwecke, den er in der Vorrede betont: „Zu allen in die Oeconomie gehörigen Sachen eine hinlängliche Anleitung zu geben", sondern auch als Grundriß für seine Vorlesungen. Mit Genugtuung weist er darauf hin, daß unter seinem Vorsitze in Rinteln „ökonomische Dispute" stattgefunden hätten. Deren Themata, das eine von der Luft (De Aere), das andere von Viehseuchen (De brutorum morbis) dürften freilich für den modernen Nationalökonomen schwerlich etwas Anziehendes haben. Wenn er dann in einer seiner Schrift angehängten Rede einen mehr nationalökonomischen Grundgedanken erörtert, nämlich, daß das höchste Gut eines Menschen auf dieser Welt in Arbeit bestehe, so belehrt doch ein Einblick in die „Gründliche Anleitung", daß die von ihm vorgetragene Ökonomie nichts anderes war als Landwirtschaft und Haushaltungskunst. Selbst die Abschnitte „Von der Stadt-Oeconomie", „Von der

1) 1688—1756. A. D. B. 2) Lemgo 1736.

Digitized by Google

Oeconomie der Reisenden zu Wasser und zu Lande", „Von der Oeconomie der Frauenzimmer", „Von besondern oeconomischen Regeln, Maximen und Anmerckungen", die über die engen Grenzen hinaus zu greifen scheinen, bewegen sich doch ebenfalls lediglich in dem gewohnten Geleise von hauswirtschaftlichen Fragen des alltäglichen Lebens.

Außerhalb Deutschlands wird uns in den 30er Jahren in Upsala ein Professor Walrave als Vertreter der Ökonomie und des römischen Rechts genannt. Als er im Jahre 1739 starb, waren drei Männer zu seinem Ersatze in Vorschlag. Christian König, Sveno Bring und Nikolaus Walter.[1]) Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob einer derselben gewählt wurde. Jedenfalls erscheint daselbst seit 1746 Andreas Berch[2]) als Professor der Ökonomie. Dieser veröffentlichte im Jahre 1746 anonym eine Schrift über „die Art durch die politische Arithmetik die Haushaltung der Länder und Reiche zu erforschen", an die sich im folgenden Jahre seine „Einleitung zur allgemeinen Haushaltung" schloß, die die Grundsätze der Polizei-, Ökonomie- und Kameralwissenschaft in sich faßte. Sie wurde später durch D. G. Schreber im Jahre 1763 ins Deutsche übersetzt.[3]) Berch betont, daß man in Schweden für die allgemeine und besondere Haushaltung und für die Herausgabe von Büchern über diese Materie viel Interesse hatte. Dennoch sei dieses Buch das erste in seiner Art und wende sich in erster Linie an schwedische Anfänger. Gelehrte, die Schriften in anderen Sprachen lesen könnten oder es besser zu machen wüßten, brauchten sich seines Buches nicht zu bedienen. Die Haushaltungswissenschaft, die er vorträgt, zerfällt in eine besondere und in eine allgemeine. Ihr Zweck ist die „bürgerliche Glückseeligkeit" herzustellen. Die „besondere Haushaltung" lehrt, wie ein jeder sich von seinem Eigentume allen möglichen Gewinn und Nutzen verschaffen könne; die „allgemeine" erstreckt sich über die gemeinsamen Bemühungen der kleineren Gesellschaften die bürgerliche Glückseligkeit zu befördern. In der ersteren handelt man von den Mitteln und Wegen, welche die einzelnen einschlagen können, um zum Ziele zu gelangen, nämlich vom Betriebe des Ackerbaues, des Bergwerkwesens,

1) E. L. Rathlef, Geschichte jetzt lebender Gelehrten. 3. Teil. S. 282. (1742).
2) 1711—1774. 3) Schreber, Zwo Schriften etc. S. 60—63.

Digitized by Google

der Handwerke und des Handels. Zu der allgemeinen Haushaltungswissenschaft rechnet man die Aufstellung der Ordnung, die unter den Mitgliedern einer Gesellschaft für ihre Handlungen und Lebensart herrschen muß — die Polizei; die Feststellung ferner gewisser Regeln, damit die Gewerbe sich nicht unter einander hindern — die Ökonomie; endlich die Aufbringung und Verwaltung der Einkünfte, die erforderlich werden, um den beiden ersten Aufgaben mit Erfolg nachgehen zu können — die Kameralwissenschaft. In der Durchführung fällt dann die Ökonomiewissenschaft mit der besonderen Haushaltungswissenschaft zusammen, d. h. der „Verwendung der Nahrungsmittel zum Nutzen und Vorteile des gemeinen Wesens". Ohne Zweifel war Berch ein gedankenreicher und eindringender Kopf. Er ist auch insofern den deutschen Kameralisten des 18. Jahrhunderts vorausgeeilt als er den „Hülfsmitteln" der Haushaltungswissenschaft, nämlich Physik, Mechanik, Mathematik usw. ihre Stellung anweist und sie nicht derart überwuchern läßt als es später geschah. „Die Menge der genannten Wissenschaften" sagt er ausdrücklich, „ist weder darum angeführet worden, um damit zu prahlen noch auch Jemanden von der Erweiterung der Cameralwissenschaft abzuschrecken. Die Weitläuftigkeit der Haushaltung und Mannigfaltigkeit der Hülfsmittel mit den engen Schranken menschlicher Begriffe und der kurzen Lebenszeit verglichen, verstatten keinem Menschen darin die höchste Vollkommenheit zu erreichen."[1]) Für die Pflege dieser Hilfsmittel sollen sich besondere Wissenschafts-Gesellschaften bilden, aber man kann von ihren Schriften keine Förderung der Theorie weder der besonderen noch der gemeinen Haushaltung erwarten. Deswegen muß, um sie zu erlernen, auf Schulen und Universitäten der Grund gelegt und womöglich nicht nur ein einziger Lehrer für ihren Vortrag angestellt werden.[2]) Andererseits betont Berch die Wichtigkeit der Technologie für die Haushaltungswissenschaft und meint, daß auf den Universitäten ein „Apparatus oeconomico-mechanicus" aufgestellt sein müßte. Werkzeuge und Maschinen sollen dem Zuhörer nicht nur beschrieben sondern auch gezeigt werden. Im ganzen scheint Berch sich mehr den preußischen als dem hessischen Fachkollegen genähert zu haben.

1) Deutsche Ausgabe S. 24. 2) Deutsche Ausgabe S. 26.

Digitized by Google

Obwohl er sein Ziel nicht erreicht hat, denn er war nie Professor der Ökonomie, wenn er auch von 1740—45 in Leipzig an der Universität Vorlesungen aus diesem Gebiete gehalten hat, gehört Georg Heinrich Zincke[1]) doch in diesen Zusammenhang. Seine Ansichten dürften auf die weitere Ausbildung der Wirtschaftswissenschaften als Gegenstand von Vorlesungen an Universitäten von erheblichem Einflusse gewesen sein. In mehreren Schriften hat er sie niedergelegt. Im Jahre 1741 oder 1742 veröffentlichte er ein „Programm von practischen Collegiis juridico-politico-cameralibus“[2]), welches zu den von ihm beabsichtigten Vorlesungen einladen wollte. Da diese 4 Bogen Beifall fanden, ließ er noch in demselben Jahre 1742 einen „Grundriß einer Einleitung zu den Cameral-Wissenschaften“ in zwei Teilen folgen. Eine vorläufige Abhandlung war vorausgeschickt, wie junge Leute in diesen Wissenschaften theoretisch zu unterrichten wären und wie man ihnen Anleitung zu ihrer Ausübung geben könnte. Zincke hatte ursprünglich sich Dithmars Einleitung anschließen wollen und es war sogar mit ihm, da der Verfasser gestorben war, über deren Neuherausgabe verhandelt worden. Aus unbekannten Gründen hatte sich dieser Plan zerschlagen Nun war Zincke zu der Überzeugung gekommen, daß Dithmars Einleitung Mängel aufwiese, z. B. von vielen nötigen Sachen nichts berichte, keine zu gründlicher Erkenntnis dienende Erklärungen enthielte usw., Mängel, die der Verfasser, wenn er länger gelebt hätte, wohl selbst beseitigt haben würde. Jedenfalls fühlte gegenüber diesen Unvollkommenheiten Zincke das Bedürfnis einen eigenen Grundriß zu veröffentlichen.

Derer, so führt jetzt Zincke aus, die mit besonderem Fleiß und anhaltender Mühe sich auf die ökonomischen Wissenschaften legten, seien zur Zeit noch wenige. Die meisten Menschen sähen ihre Grundsätze nur als ein „geringes Nebenwerk“ an. Hierin sollte nun der Grundriß Wandel schaffen. Er zielte hauptsächlich auf das gemeine Beste ab, nicht auf den Vorteil eines jeden einzelnen Wirtschafters. Alle Lehren, die er vortrage, seien mit der Polizei oder öffentlichen Nahrungseinrichtungen eines Landes

1) 1692—1769. Vgl. Roscher a. a. O. S. 432 f.
2) Es ist mir kein Exemplar desselben zugänglich gewesen.

Digitized by Google

verknüpft. In der Kameralwissenschaft zeige sich dann die besondere Anwendung und Bestimmung aller dieser Lehren auf die Wirtschaft des Staats und der Fürsten nach ihrer Verfassung. Die gesamte wirtschaftliche Polizeiwissenschaft aber sei auf das öffentliche und gemeine Beste eigentlich eingerichtet.

Es war Zinckes Absicht, diese Wissenschaft in folgender Gestalt auf der Universität vorzutragen. Einmal wollte er alle halbe Jahre ein allgemeines Fundamental-Kolleg über die gesamte Wissenschaft und zweitens über besondere Teile Vorlesungen halten. Drittens aber wollte er „mit würcklicher Anführung zur Arbeit dienen", d. h. ein praktisches Kollegium veranstalten. In dem letzteren könnte es nicht darauf ankommen, dem künftigen Beamten alle besonderen Handgriffe in ökonomischen Geschäften beizubringen. Wohl aber ließen sich mit den Herren Exkursionen machen, und man könnte sie dazu bewegen, schriftliche Ausarbeitungen in ökonomischen und Polizeisachen zu verfertigen. Zincke beabsichtigte ein Thema zu stellen, dasselbe ausarbeiten und alsdann in der Gesellschaft vortragen und beurteilen zu lassen. Mit anderen Worten, Zincke erscheint nach diesen Auslassungen als ein Beförderer des Seminargedankens, durch dessen Ausführung er den neuen Disziplinen einen größeren Reiz zu verleihen hoffte. Er lehnte sich hierbei vermutlich an Groß' „Entwurf eines mit leichten Kosten zu errichtenden Seminarii oeconomico-politici", an, der oben bereits besprochen ist.

Im Jahre 1746 folgte Zincke einem Rufe als Professor und Kurator des neu eröffneten Kollegium Karolinum in Braunschweig. Mit dem Eintritt in Braunschweigisch-lüneburgische Dienste verzichtete er auf die Ausführung der Pläne, wie er sie in dem genannten Programm veröffentlicht hatte. Doch hielt er seine Ideen offenbar für so wichtig, daß er ihnen allgemeinere Verbreitung wünschte. Daher kam er in den von ihm seit 1742 herausgegebenen „Leipziger Sammlungen" im Jahre 1746 auf sie zurück und veröffentlichte sie in allgemeinerer Fassung als „Gedanken und Vorschläge von einem auf Universitäten auf die Cameralwissenschaften einzurichtenden besonderen Collegio Statuum Europae Camerali."[1])

1) Bd. 3 S. 941 ffg.

Digitized by Google

Hier beginnt er mit der Erklärung eines Politicus, d. h. er greift auf einen Begriff zurück, den wir schon bei Christian Weise kennen lernten. Unter einem solchen will er nicht einen arglistigen Menschen, der zum Schaden seines Nächsten sich verstellet, verstehen als vielmehr einen Menschen, der die Geschicklichkeit besitzt, nicht nur in seinem Privatstande, sondern auch im Hinblick auf das gemeine Beste gerecht und klug zu leben. Ein Politicus ist also ein Staatsmann. Niemand kann jedoch ein solcher werden, der nicht ein staatsverständiger Mann ist und politische Studien unternommen hat. Zwar sind die Kenntnisse, die ein Minister, Staatsbedienter, Kriegs- oder Kammerrat haben muß, verschieden. Allein sie finden doch alle in den politischen Wissenschaften etwas was sie besonders angeht. Daher müssen sie das Ganze nach den allgemeinen und besonderen Grundsätzen und Regeln vorher erlernen. Jede politische Staatsbedienung, groß oder klein, hat in ihren Geschäften ein bestimmtes Verhältnis zur Wohlfahrt und Glückseligkeit des Staats überhaupt. Der Staat hat aber keinen anderen Zweck als das, was seiner Angehörigen zeitliches Wohl ausmacht, zu verbessern und zu vervollkommnen. Der Politicus muß erlernen was für Wissenschaften, Geschicklichkeiten und Fertigkeiten zur Erreichung dieses Zwecks nötig sind. Für die politischen Bedienungen müßten „Politici" erzogen werden.

Für diesen Fall genügt nun nicht die bloße Erkenntnis der Rechte aus den Pandekten und der Lehre von den bürgerlichen Prozessen. Vielmehr ist es eine der wichtigsten und nötigsten Wissenschaften eines Politici auf eine zur wirklichen Ausübung geschickte Art und Weise zu wissen, wie ein Land immer reicher zu machen, wie dessen Reichtum zur Sicherheit, zur Notdurft und zum bequemen Lebensunterhalt der Glieder eines Staats immer besser anzuwenden, wie alles darauf klüglicher einzurichten sei usw.

Die allgemeinsten Sätze und Regeln dieser Wissenschaft werden in der Lehre von der allgemeinen Staatsklugheit an Handen gegeben. Doch muß dieses große Stück politischer Wissenschaft viel gründlicher, deutlicher und umständlicher gelehrt werden. Das geschieht in den Kameralwissenschaften, die aus der General- und Spezial-Ökonomie, aus der darauf sich gründenden Polizei-

Digitized by Google

wissenschaft und aus der Wissenschaft vom Finanz- und Kammerwesen der Fürsten zusammengesetzt ist.

Des näheren verweist Zincke dann auf seinen uns schon bekannten Grundriß, nach welchem er Vorlesungen gehalten habe und darin fortzufahren gedenke. Da jedoch nicht alle die Geduld haben, die Wissenschaft ausführlich zu studieren, vielmehr an einem historischen Begriff zugleich mit anderen Stücken der Erkenntnis in politischen und Staatssachen sich genügen lassen, so wird jenes Staatenkollegium wünschenswert. Er befürwortet mithin, nachdem er dem Studium der Kameralwissenschaft überhaupt das Wort geredet hat, noch eine Vorlesung „de notitia statuum", in der behufs Erlangung allgemeiner Bildung dem Bedürfnis jener entgegengekommen werden soll, die sich nicht berufsmäßig den von ihm empfohlenen Fächern widmen. Er beruft sich auf Gundlings Zustand der europäischen Staaten und wünscht also die Statistik zur Ergänzung des Studiums herangezogen. In diesem Kolleg, das vermutlich etwas mehr populär gehalten werden sollte, wäre von dem möglichen und wirklichen Zustande eines Staats und dem Verhältnis der Polizei und des Finanzwesens das Nötige zu sagen gewesen.

In der 1751/52 herausgegebenen „Cameralisten-Bibliothek"[1]) wirft er in der Einleitung unter anderen Fragen auch die auf, was man unter der Kameralwissenschaft verstünde, wie man diese Wissenschaft lernen und was man für Hilfsmittel gebrauchen könne, um zu einer guten Kenntnis zu gelangen.[2]) Im 4. Teil gibt er alsdann darauf eingehende Antwort. Die Kameralwissenschaften seien praktische und zugleich gelehrte Wissenschaften. Es handele sich bei ihnen nicht um bloße Spekulationen, sondern darum, Fertigkeiten und Geschicklichkeiten zu Geschäften, Ämtern und Bedienungen zu erlangen.[3]) Von ihrer Notwendigkeit und ihrem Nutzen viel Worte zu machen, scheint ihm überflüssig.[4]) Gleichwohl wendet er sich gegen diejenigen, die ausgesprochen haben, daß man diese Wissenschaft nicht systematisch vortragen könne, weil jedes zur Ökonomie gehörige Geschäft eine eigene Wissenschaft ausmache.[5]) Sie ist und bleibt eben doch eine

1) Leipzig, Carl Ludw. Jacobi, 4 Teile in einem Bande, 1134 Seiten.
2) a. a. O. S. 5. 3) a. a. O. S. 944. 4) a. a. O. S. 963.
5) a. a. O. S. 971.

Digitized by Google

Wissenschaft, die Prinzen und allen Leuten notwendig und nützlich sei, die dem Staat in ökonomischen, Polizei-, Kammer- und Finanz-Bedienungen dienen, und die Fähigkeit zu erlangen wünschen jedes Handwerk, jede Fabrik, jeden Ackerbau, ja alle „wirklichen Privatwirte" zu regieren. Insbesondere will Zincke den Vorwurf nicht gelten lassen, daß die in Preußen gestifteten Lehrämter für die preußischen Kammern nicht viele gute Leute verschafft hätten. Das wäre ungefähr ebenso, wie wenn man verlangen wollte, daß aus den gewöhnlichen „Kollegiis practicis in Jura" und der Arzneiwissenschaft vollkommene Ärzte, Advokaten oder Richter hervorgingen.[1]) Er betont, daß, seit man angefangen habe auf hohen Schulen diese Wissenschaft zu lehren, fast aus allen deutschen Ländern die schönsten Schriften und Abhandlungen auf diesem Gebiete zutage getreten wären. Demnach hält er daran fest, daß man diese Wissenschaft nicht aus sich selbst lernen könne, sondern der Anleitung durch einen gründlichen Lehrer bedürfe. Er will einen besseren Unterricht schon in niederen Schulen und Gymnasien, namentlich jedoch auf hohen Schulen. An den letzteren müßten allgemeine und besondere Vorlesungen gehalten werden.[2]) In den ersteren wäre kursorisch der ganze Bezirk der Kameralwissenschaften vorzutragen. Die besonderen müssen sich auf Ackerbau und Viehzucht, auf Forstwesen, Hütten- und Bergwesen, auf Manufaktur- und Kommerzienwesen u. dgl. m. beziehen.[3]) Daß man solchen Vorlesungen Bücher zugrunde legen müsse, verstehe sich von selbst.

Ihren Abschluß finden dann diese Ausführungen mit „unvorgreiflichen Gedanken, wie die Oeconomie auf hohen Schulen zu studieren!" Er wiederholt hier, obgleich er erklärt, seine Ansichten geprüft („nachgesehen") zu haben, seine früheren Auseinandersetzungen. Er will nichts wissen von den Übungen, die bloß empirisch den Stoff vermitteln, nichts von der im Amte selbst zu erlangenden Praxis, sondern befürwortet eine Schulung, die den zukünftigen Beamten geeignet macht, seine Stellung im Berufsleben leichter und geschickter zu übernehmen. Am liebsten hätte er in einem „Collegio elaboratorio" ein fingiertes Polizei- oder Kammer-Kollegium, in dem alle möglichen Fälle zu bearbeiten Gelegenheit

1) a. a. O. S. 993. 2) a. a. O. S. 1047. 3) a. a. O. S. 1057.

Digitized by Google

geboten würde. Er nennt sie „Cameralisten-Seminaria oder recht eingerichtete Societäten.“[1]) Nachdem man in dieser Weise angewiesen worden ist, kommt der Aufenthalt bei einem „Practicus“, um diesem zu helfen, ehe man selbständig wird, sowie Reisen, auf denen man alle vorkommenden Objekte der Ökonomie, Polizei und des „Revenue-Wesens“ sich zu eigen machen kann.[2])

Noch einmal hat Zincke das Thema in den 1755 erschienenen „Anfangsgründen der Cameralwissenschaft“ angeschnitten.[3]) Er hat in ihnen unter gleichzeitigem Hinweis auf seine in der Cameralisten-Bibliothek[4]) abgedruckten Ausführungen, in denen alles ausführlich gegeben sei, „die Art und Weise, wie die Cameralwissenschaft zu erlernen“, besonders erörtert.

Wer nicht im Kameral- und Polizeiwesen dienen, sondern nur diesen oder jenen Nahrungszweig ergreifen will, tut gut, sich eine empirische Kenntnis bei einem guten Wirt durch Sehen, Hören, Achthaben, Nachmachen usw. zu erlangen. Für die niedrigen Polizei-, Kammer- und Finanzbeamten reicht dieser Unterricht ebenfalls aus. Von dem dagegen, der die gelehrte Kameralwissenschaft recht erlernen will, ist mehr zu fordern. Diesem muß gelehrter, lebendiger und mündlicher Unterricht auf höheren Schulen und Universitäten in Vorlesungen geboten werden. Dieser soll bestehen in 1) allgemeinen oder General-Kollegien 2) in besonderen oder Special-Kollegien und 3) in Particulairen Kollegien. Die ersteren sollen die Anfangsgründe bieten, die drei Teile in ihrem Zusammenhange auseinandersetzen. Die besonderen sollten sich erstrecken auf 1) Ökonomie, 2) Polizei, 3) Kammer- und Finanzwesen, 4) General-Ökonomie, 5) Spezial-Ökonomie, 6) Landwirtschaft, 7) Stadtwirtschaft, 8) Generalpolizei-Wissenschaft. Zu den particulairen Kollegien endlich rechnet er solche 1) über Ackerbau, 2) über Forstwesen, 3) über Bergwerks- und Hüttenwesen, 4) über Manufakturwesen, 5) über Kommerzienwesen, 6) über Stadtpolizeiwesen. Das Verhängnisvolle ist nun aber nach Zincke, daß alle seine Erinnerungen in den Wind gesprochen bleiben. „Es werden gar keine Collegia Cameralia, weder generale noch speciale, weder

1) a. a. O. S. 1062. 2) a. a. O. S. 1060.
3) Erster Teil, 1. Buch, 1. Hauptstück, 2. Abschnitt.
4) S. 74—112, 922—1063.

Digitized by Google

cursoria noch andere auf den meisten hohen Schulen oder doch selten gelesen."

Zum theoretischen Unterricht gesellt sich dann gleich wie in den früheren Ausführungen die Notwendigkeit der Veranstaltung von Übungen. Wohl zu verstehen, denkt er jedoch hierbei nicht an die Praxis, sondern lediglich an eine Schulung, die dem zukünftigen Praktiker es ermöglichen wird, sich in der Mannigfaltigkeit des täglichen Lebens zurechtzufinden. Die Übung, die Zincke im Sinne hat, muß bei oder gleich nach dem theoretischen Unterricht auf hohen Schulen unter der tätigen Führung, „Ein- und Anleitung eines erfahrenen und gründlichen Lehrers in die Praxis, vermittelst allerhand Arbeit, Vorarbeit und Nachfolge, vorgehenden Zergliederungen, Untersuchungen, Elaboration und Correction etc., welche nach den Regeln des Unterrichts geschieht, in allerhand oeconomischen und Policeysachen, und endlich in Cammersachen geschehen: wie denn auch deswegen eigene collegia elaboratoria gehalten werden können."

Im weiteren wirft er dann die Frage auf, nicht nur, ob es möglich sei, die Lehren und Regeln wenigstens der Spezialwirtschaft in ein ordentliches Lehrgebäude zu bringen, als vielmehr, ob es nötig und nützlich sei die Polizei-, Kammer etc. -Wahrheiten in eine gelehrte Wissenschaft zu bringen und darüber auf hohen Schulen zu lesen und Collegia zu hören. Viele junge Leute und selbst einige Gelehrte leugneten das noch aus Vorurteil. Zincke kann jedoch nicht anders als die Frage bejahen, wobei er sich wieder auf das in der Kameralistenbibliothek darüber Bemerkte bezieht. Endlich verweist er auf die Hauptmittel, um die Kameralwissenschaft gelehrt und so zu lernen, da man mit großen Herren und Staaten, ja viel 1000 Menschen echte und wichtige Dienste leisten kann. Diese sind „Historie und historische Erkenntnis der Staaten, kluger Umgang mit Practicis und Empiricis in diesen Sachen, ein wohl ein- und darauf abgerichtetes Reisen, Geschichte dieser Wissenschaft und dieser Geschäfte in der Welt selbst, Bücherwissenschaft."

Unter allen Umständen erscheint hiernach Zincke als ein sehr beachtenswerter Kopf. Er hängt zweifelsohne zu sehr an dem Detail der einzelnen Erwerbszweige und betont gegenüber den allgemeinen Grundsätzen der Nationalökonomie zu stark die

Digitized by Google

Praxis. Allein er will doch überhaupt ein Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse und er will dieses systematisch und eingehend. Sicher wäre es für die Universität Leipzig vorteilhaft gewesen, für ihn eine Professur der ökonomischen Wissenschaften zu begründen, die er mit allem Eifer versehen hätte, statt ihn ziehen zu lassen.

Dem Beispiel von Preußen, Hessen und Schweden folgte Maria Theresia, indem sie bei dem Collegio Theresiano seit 1752 auch Vorlesungen über Kameralwissenschaften veranlaßte und diese dem erst zwei Jahre vorher zum Professor der deutschen Beredsamkeit an der gleichen Anstalt ernannten ehemaligen Sachsen-Eisenachschen Hofrat Justi übertrug.[1]) Man hatte in Österreich die gleiche Erfahrung gemacht wie in Deutschland, nämlich, daß die Juristen nach Absolvierung ihrer Studien für den praktischen Staatsdienst ungenügend ausgebildet erschienen und daher eine praktische Staats- und Kanzleiakademie am Theresianum geschaffen. Die hier zu haltenden Vorlesungen über Kameral-, Kommerzial- und Bergwesen fielen dem Professor Justi zu.

In einem Berichte vom 10. Okt. 1752 an die Kaiserin[2]) entwickelt Justi sein Programm. Er betont, daß alle die der Regierung und der Wirtschaft des Staats dienenden Wissenschaften wie Staatskunst, Polizei, Kommerzien-, Bergwerks-, Kameral- und Finanz-Wissenschaft nebst der Haushaltungskunst oder Ökonomie in einem unzertrennlichen Zusammenhange miteinander ständen.[3]) Diesen soll man zunächst nach allgemeinen Grundsätzen vortragen und alsdann die Zuhörer zu praktischen Versuchen, Entwürfen und Ausarbeitungen anleiten. Demgemäß will er den Stoff gruppiert wissen in 1) ein Collegium fundamentale, das die ersten Grundlehren und den Zusammenhang bieten müßte. Im wesentlichen würden

1) E. FRENSDORFF, Über das Leben und die Schriften des Nationalökonomen J. G. von Justi in Nachrichten d. Königl. Gesell. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, 1903 S. 380 ffg., W. ROSCHER, a. a. O. S. 355 ffg.

2) Auf höchsten Befehl an Sr. Röm. Kaiserl. und zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät erstattetes allerunterthänigstes Gutachten von dem vernünftigen Zusammenhange und praktischen Vortrage aller Ökonomischen u. Kameralwissenschaften ... von Herrn Hofrat u. Professor J. H. G. edlen Herrn v. Justi herausgegeben von Dr. E. W. Leipzig 1754. Ein Exemplar dieser von FRENSDORFF in Göttingen vergeblich gesuchten Schrift befindet sich in der Stadtbibliothek in Leipzig.

3) Justi a. a. O. S. 1—2.

Digitized by Google

in ihm die vornehmsten Grundsätze und Lehren der Finanz- und Kameralwissenschaft vorgetragen. Das macht jedoch eine andere Vorlesung über das gleiche Thema nicht entbehrlich, und so kommen 2) Vorlesungen und praktische Übungen über die Kameral- und Finanzwissenschaft im eigentlichen und engen Verstande, 3) ein Kolleg über Polizeiwissenschaft, 4) ein Kolleg über Kommerzien- und Manufakturwesen, 5) ein Kolleg über Ökonomie oder Haushaltungskunst in den Städten und auf dem Lande, 6) besondere Vorlesungen über Bergwerkswissenschaft.

Die Dauer des ganzen Kurses berechnet Justi auf drei Jahre[1]), indem das erste Jahr dem Collegio fundamentali, eine Stunde täglich neben dem jure publico und den Digesten gewidmet wird. Im zweiten Jahre beschäftigt man sich mit Polizei- und Kommerzienwesen, im dritten Jahr mit der eigentlichen Kameral- und Finanzwissenschaft sowie der Ökonomie und der Bergwerkswissenschaft. Das Collegium fundamentale dachte er sich alljährlich vorgetragen, die anderen Vorlesungen in zwei weiteren Stunden am Tage täglich abwechselnd. Demnach hätte jährlich das Studium mit dem theoretischen Collegium fundamentale neu begonnen und dann im zweiten Jahre zum Studium der praktischen Fächer übergegangen werden können, nur mit dem Unterschiede, daß die einen mit der Kameral- und Finanzwissenschaft, die anderen mit der Polizei und dem Kommerzienwesen zuerst begonnen haben würden. Das hielt Justi für gänzlich gleichgültig, nachdem die Zuhörer durch das Collegium fundamentale die theoretischen Grundsätze im Zusammenhange begriffen hätten.[2])

Justi ist nie dazu gekommen nach diesem Programm Vorlesungen zu veranstalten. Aus unbekannten Gründen, wahrscheinlich weil er sich auf den Übertritt zum Katholizismus nicht einlassen wollte[3]), verlor er die ihm zugedachte Stelle, noch ehe er sie angetreten. Es scheint auch, daß es zu den für ihn in Aussicht genommenen Kameral-Vorlesungen damals noch garnicht gekommen ist. Erst im Jahre 1763 wurde an der Universität Wien eine Lehrkanzel für Polizei- und Kameral-Wissenschaft eingerichtet, die Sonnenfels übertragen wurde.[4]) Es ist bemerkenswert, daß dieser,

1) Justi, a. a. O. S. 11. 39. 2) Justi, a. a. O. S. 40.

3) E. Frensdorff, a. a. O. S. 389.

4) J. G. Krünitz, Ökonomisch-technologische Encyklopädie. Bd. 33 (1793) S. 460.

Digitized by Google

befragt, welches Lehrbuch er nach damaliger Sitte seinen Vorträgen zugrunde legen wollte, Justis Staatswirtschaft (1754) angab. Erst nach zwei Jahren konnte Sonnenfels seine eigenen Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz an die Stelle bringen.[1]) Als Justi im Jahre 1753 nach Deutschland zurückgekehrt war, hat er bald darauf seine „Staatswirtschaft oder Systematische Abhandlung aller oekonomischen und Cameralwissenschaften" veröffentlicht.[2]) Deren erster Teil beginnt mit einer Vorrede, die die Notwendigkeit, die ökonomischen und Kameralwissenschaften auf Universitäten zu lehren, auseinandersetzt. Mit den in Preußen, Upsala, Wien und Braunschweig seitdem errichteten ökonomischen Professuren war er insofern nicht ganz einverstanden als deren Absicht dahin ging, nur die Haushaltungskunst und die Landwirtschaft nebst einigen Mitteilungen aus der Polizei und den Regalien vorzutragen. Das erklärte er für bloßes Stückwerk, für einen und zwar geringen und zertrümmerten Teil der ökonomischen und Kameralwissenschaften.[3]) Diese sollten vielmehr vollständig zusammenhängend und gründlich auf Universitäten und in akademischen Collegiis gelehrt werden.[4]) Die Wissenschaften teilte er nach ihrem Endzweck in 1) notwendige, 2) nützliche und 3) ergötzliche und anmutige ein.[5]) Die ökonomischen und Kameralwissenschaften gehörten ohne Zweifel zu den ersteren, zur notwendigen Erkenntnis. „Sie schaffen uns eben diejenige Einsicht, die wir zum bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben am meisten bedürfen."[6]) Die Polizei sorgt für Gesundheit und Sicherheit, die Kommerzienwissenschaft für Reichtum und Bequemlichkeit, die eigentliche Kameralwissenschaft lehrt uns das Vermögen des Staats richtig zu gebrauchen. Schließlich gibt es keinen einzigen Stand im bürgerlichen Leben, dem nicht wenigstens die Haushaltungskunst, d. h. die Wissenschaft, mit seinem Vermögen und Einkünften wohl umzugehen, unentbehrlich wäre. Indem er nun ausspricht, daß die Universitäten die Jugend in denjenigen Wissenschaften genügsam unterrichten sollen, die sie als einstige Staatsbediente oder rechtschaffene Bürger nötig haben, um der Allgemeinheit nützen und ihre Pflichten erfüllen zu können, folgert er, daß es eine der vornehmsten Be-

1) E. FRENSDORFF, a. a. O. S. 390—391. 2) Leipzig 1755.
3) Vorrede S. XIII, XV. 4) a. a. O. S. XVI. 5) a. a. O. S. XVI.
6) a. a. O. S. XX.

Digitized by Google

schäftigungen dieser Anstalten sein müßte, die ökonomischen und Kameralwissenschaften zu lehren.[1])

Im Folgenden weist er dann im einzelnen nach, wie von den zahlreichen Beamten in den Kammer-Polizei- und anderen Wirtschafts-Kollegien die ökonomischen und Kameralwissenschaften durchaus gelernt sein müssen.[2]) Als man vor 200 Jahren noch keine Kammerkollegia in Deutschland hatte, wußte man auch nichts von Kameralisten. Man griff auf die Rechtsgelehrten und im übrigen stiegen ehemalige Lakaien, Läufer, Schreiber, gemeine Jäger u. drgl. Persönlichkeiten oft zu den ansehnlichsten Ämtern im Staate empor. Jetzt sei die Sachlage wesentlich geändert. Die Zeiten, da Rechtsgelehrte zu allen Bedienungen des Staats brauchbar waren, seien vorüber.[3]) Es seien nun zehn mal mehr Stellen vorhanden, zu deren Verwaltung die Kenntnis in Kameral-, Polizei-, Kommerzien- und Ökonomiesachen erfordert werde. Außerdem aber bedürften so viele Personen in tausenderlei Umständen der Kameralwissenschaften als eines unentbehrlichen Hülfsmittels. „Einem Richter, der sich mit nichts als mit Rechtssachen beschäfftigt, kommen doch tausenderley Fälle in Policey-Kammer-Wirtschaftssachen vor, wo er eine Kenntnis in den dazu erforderlichen Wissenschaften nöthig hat. Aus Mangel derselben kann er entweder keine gründliche und gerechte Entscheidung geben oder er sieht sich genöthigt weitläuftige Zeugnisse und Beweise in der Sache zu fordern und es auf die Meynung in der Sache verständiger Leute ankommen zu lassen, die er mit ein klein wenig mehr Erkenntnis ohne große Umstände selbst hätte entscheiden können.“[4]) Nachdem er soweit gekommen, bemüht er sich den Regenten und Ministern klar zu machen, daß es sich mehr empföhle, die zukünftigen Beamten auf den Universitäten auszubilden, statt sie praktisch von den untersten Stellen in den Geschäften selbst erziehen zu lassen.[5])

An diese Ausführungen schließt sich ein zweiter Teil, der festlegen will, in welcher Weise die von ihm so empfohlenen Wissenschaften auf der Universität vorgetragen werden sollen. Was er im Jahre 1752 in seinem Gutachten für die Kaiserin

1) a. a. O. S. XXI. 2) a. a. O. S. XXII. 3) S. XXVI u. XXVI.
4) S. XXVIII. 5) S. XXX.

Digitized by Google

Maria Theresia als maßgebend anerkannte, bildet hierbei natürlich den Hauptbestandteil. Doch hält er nicht mehr wie in Wien noch sich selbst, einen einzigen Mann, zur Vertretung des Fachs für ausreichend, sondern er wünscht wenigstens zwei Lehrer, von denen der eine vornehmlich die Polizei und Kommerzienwissenschaft, der andere die eigentliche Ökonomie und Finanzwissenschaft behandeln müßte. Am liebsten aber würde er diesen beiden noch 5 andere Professoren hinzugestellt wissen, nämlich Vertreter der Politik, Chemie, Mechanik, Naturkunde und bürgerlichen, sowie Kriegsbaukunst. Alle zusammen könnten eine eigene Fakultät ausmachen, die dem bürgerlichen Leben ungemein heilsam sein würde.[1])

Man kann sich nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß Justi in dieser Vorrede eine Oratio pro domo gehalten hat. Offenbar hoffte er durch solche Ausführungen sich selbst für eine Lehrerstelle zu empfehlen. Zumal er am Schluß von seiner Lehrmethode spricht, die darin bestand, daß er nur eine gute halbe Stunde wirklich vorlas, dann aber von seinem Lehrstuhle herunterstieg und sich über die vorgetragene Materie mit seinen Zuhörern stehend zu unterhalten begann. Endlich durch den Hinweis, daß auf die vorliegenden Bände der Staatswirtschaft vier weitere Lehrbücher über Staatskunst, Polizei, Kommerzienwissenschaft und Ökonomie folgen würden.[2]) Immer wird man nicht in Abrede nehmen können, daß noch keiner vor ihm so eindringlich und überzeugend die Notwendigkeit des Studiums der Ökonomie und Kameralwissenschaft dargetan hatte. Man muß anerkennen, daß er mit seinen Forderungen zielbewußt auftrat und wenn vielleicht nicht durchaus klar, doch eine Wendung der Dinge anbahnen half, die der aufkommenden Nationalökonomie zum Vorteil gereicht hat.

Bei einer derartig wissenschaftlich bedeutsamen Leistung war es in Ordnung, daß man in Göttingen auf ihn aufmerksam wurde und der Universitätskurator Freiherr von Münchhausen ihn im Jahre 1755 als Oberpolizeikommissar berufen ließ, den er zugleich zum Halten von Vorlesungen ermächtigte.[3])

Indes der erste Göttinger Nationalökonom hatte seine Stellung

1) S. XXXV u. XXXVI. 2) S. XLII und XLIV.
3) E. FRENSDORFF, Festschrift S. 512. 524.

Digitized by Google

kaum zwei Jahre inne. Seit dem Wintersemester 1757/58 ersetzte ihn für die Ökonomie Chr. Wilh. Büttner (1716—1801), dessen Hauptfächer Naturgeschichte und Chemie waren. Wenn auch im Sinne der damaligen Zeit die Naturwissenschaften die Grundlage der ökonomischen Disziplinen bildeten, so hatte Büttner doch schwerlich die ausreichende Vorbildung und hat sich auch so gut wie gar nicht auf dem ihm übertragenen Gebiete als Dozent betätigt.[1]) Vielmehr war das Interesse für diese Disziplin, zumal die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen regelmäßig Preisaufgaben auf ökonomischem Gebiete zu stellen pflegte[2]), ein so lebhaftes, daß man auf eine selbständige Vertretung des Fachs bedacht war. Diese hat indes, da es Schwierigkeiten machte, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, nicht früher als im Jahre 1766 erfolgen können. Damals wurde von dem Kurator Münchhausen dem 27jährigen Johann Beckmann das Extraordinariat für Ökonomie übertragen.[3]) Dieser, seit dem Jahre 1769 Ordinarius, ist dann bis zu seinem im Jahre 1811 erfolgten Tode Göttingen treu geblieben. Den Kreis seiner Vorlesungen hat er im Laufe dieser langen Zeit erheblich ausgedehnt. Mit Mineralogie und Landwirtschaft beginnend, hat er sich später selbst als Professor der ökonomischen Wissenschaften bezeichnet und Landwirtschaft, Technologie, Handlungswissenschaft, Polizei- und Kameralwissenschaft vorgetragen.[4]) In den beiden letzten Fächern lag aber seine Stärke nicht. Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle der Ökonomie war wieder lediglich Fachmann in den Naturwissenschaften. Doch schon vor der Neubesetzung des Beckmannschen Katheders war in dem seit 1794 erscheinenden Georg Sartorius[5]), der im Jahre 1799 außerordentlicher Professor wurde, der unterdessen vollzogene Umschwung in der Wissenschaft, der die Verbindung mit den

1) Den Nachweis, daß vor Justi keine Vorlesungen über Ökonomie in Göttingen gehalten wurden, siehe bei Frensdorff, Festschrift S. 511. Die Zurechtstellung über den angeblichen ersten Dozenten Fleischer, der richtig Fleischauer hieß, bei Frensdorff, Leben Justis S. 394. Daß die Professoren Penther und Tobias Mayer 1723—62, Meusel 8 S. 573, in Göttingen, obwohl Lehrer der Ökonomie, nie ein ökonomisches Kolleg gelesen haben, s. bei Schreber, Zwo Schriften, 1764. S. 68.

2) E. Frensdorff, Festschrift S. 535—543.

3) 1739—1811. Hdwb. d. Staatsw. E. Frensdorff, Festschrift S. 549.

4) E. Frensdorff, Festschrift S. 554 ff.

5) 1766—1828. Hdwb. d. Staatsw.

Digitized by Google

Naturwissenschaften lösen ließ und nachdrücklichst Polizei- und Kameralwissenschaft betonte, zum Ausdruck gekommen.[1])

Endlich gehört noch in diesen Zusammenhang, daß man auch an der im Jahre 1760 neu errichteten Universität Bützow in Mecklenburg eine Professur für Ökonomie und Kameralwissenschaft für erforderlich hielt. An der alten Universität Rostock hatte es eine solche noch nicht gegeben[2]), und augenscheinlich war die Neuschöpfung dazu bestimmt, auf die Studenten Anziehungskraft auszuüben. Daniel Gottfried Schreber (1709—1777), bis dahin Privatdozent der Kameralwissenschaften in Halle a. S., wurde nach Bützow berufen, vermochte jedoch aus von ihm unabhängigen Gründen nicht auf jener Stelle es zu irgend welcher Bedeutung zu bringen.[3]) Er gab die Professur im Jahre 1764 wieder auf, und so wenig empfand man damals die Lücke, daß bis zum Jahre 1780 sein Katheder unbesetzt blieb. Erst dann wurde Fr. C. Chr. Karsten[4]) als ordentlicher Professor der Kameralien und der Ökonomie berufen, der übrigens für die ihm zugewiesenen Fächer ebenfalls keine Zuhörer fand.

§ 3. Die ersten Spezialanstalten für den Unterricht in den Kameralwissenschaften.

Collegium illustre in Tübingen — Collegium Carolinum in Braunschweig — Mosers Akademie in Hanau — Büschs Akademie in Hamburg.

Den ersten praktischen Versuch, einen Spezialunterricht für die Ausbildung künftiger Beamten erteilen zu lassen, hat Herzog Christoph von Württemberg gemacht. Er hatte sich im Jahre 1559 entschlossen für die Heranziehung tüchtiger Räte, Oberamtleute und anderer fürstlichen und Landschaftsbeamten besser als bisher zu sorgen. Wie zum heiligen Predigtamte, so müssen auch zur weltlichen Obrigkeit und Haushaltung weise, gelehrte, geschickte

1) E. FRENSDORFF, Festschrift. S. 560—562

2) RÖSSIG, Vers. einer pragmat. Gesch. etc., behauptet (S. 39), daß ein Schmidtisches Vermächtnis in Rostock die Eröffnung einer solchen Professur schon im J. 1747 bezweckt hätte.

3) D. G. Schreber, Zwo Schriften von der Geschichte und Notwendigkeit der Kameralwissenschaften insofern sie als Universitätswissenschaft anzusehen sind, S. 69. — HÖLSCHER, Urkundliche Geschichte d. Friedrichs-Universität zu Bützow in Jahrb. u. Jahresber. d. Ver. f. Mecklenburg. Gesch. Bd. 50. (1885). S. 75.

4) 1751—1829. Neuer Nekrolog d. Deutschen Bd. 7. S. 201.

Digitized by Google

und gottesfürchtige Männer gehören. Da er nun annahm, daß zur Führung des weltlichen Regiments vorzugsweise der Adel ausersehen sei, schuf er das „Collegium illustre" für 20 Jungen von Adel. Sie sollten vom 9ten oder 10ten Lebensjahre an aufgenommen werden und jeder jährlich eine Unterstützung von 20 Fl. bis zum 14ten oder 15ten Lebensjahr empfangen. Wenn sie sich bewährten, so wurden sie auf die Universität geschickt und erhielten weitere Stipendien. In der Tat bestand diese Anstalt seit dem genannten Jahre in Tübingen in einem Seitengebäude des abgebrannten Franziskanerklosters. Sie blieb indes, auch nachdem sie im Jahre 1599 und im Jahre 1609 abermals Statuten bekam, eine Schule für Fürsten, Grafen, Freiherren und andere Adelspersonen. Seit 1561 war ein junger Rechtsgelehrter angestellt, der Institutionen des römischen Rechts und öffentliches Recht summarisch vortrug. Später wurde die Zahl der Professoren auf 4 vermehrt, die sämtlich Rechtsgelehrte waren. Der eine war für den Unterricht in den Institutionen, der zweite für den in Politik und Geschichte, der dritte für den im Lehn-, Kriminal- und Prozeßrecht und der vierte für den in französischer und italienischer Sprache bestimmt. Wie hieraus sich ergibt, war es auf eine frühzeitig juristische Schulung abgesehen, von der man offenbar glaubte, daß sie für die Betätigung in Kameralposten und Verwaltungsstellen am besten vorbereite. Es wurde jedoch keine übermäßig ausgedehnte detaillierte Unterweisung in der Jurisprudenz bezweckt, wozu das jugendliche Alter der Schüler nicht geeignet sein konnte, sondern nur in den Hauptdingen angemessen unterrichtet. Sämtliche Vorträge sollten von juristischem Geiste beseelt sein.[1])

Näher kam dem Gedanken, den Unterricht in Ökonomie und Kameralwissenschaften heben zu wollen, das Collegium Carolinum in Braunschweig.[2]) Nach der vorläufigen Nachricht, die im Jahre 1745 ausgegeben wurde, um auf die neue Anstalt aufmerksam zu machen, sollte sie einerseits zu besserer Vorbereitung auf den Besuch der Universitäten, andererseits gerade den nicht

1) E. Schütz, Das Collegium illustre zu Tübingen in Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Bd. 6. S. 243 ff. (1850).

2) J. J. Eschenburg, Entwurf einer Geschichte des Collegii Carolini in Braunschweig, 1812. — Fr. Koldewey, Braunschweigische Schulordnungen v. d. ältesten Zeiten bis z. J. 1828, 1886. Bd. 1. S. 203—254, 401—441, 458—461.

Digitized by Google

gelehrten Berufen dienen: „wo auch die, so den nahmen der Gelehrten nicht führen wollen, die beste Gelegenheit haben, ihre vernunft und sitten zu bessern und zu denen besonderen ständen, welchen sie sich gewidmet haben, sich vorzubereiten".[1]) Die „Nachricht" beklagt, daß seither für die in praktische Berufe Übergehenden so schlecht gesorgt wäre. „Diejenigen, welche in den grössesten welthändeln der welt nutzen, die mit einrichtung gemeinnütziger anstalten der handlung, der verbesserung der naturalien, vermehrung des gewerbes und der landhaushaltung umgehen, die sich auf mechanische Künste legen, die zu wasser und zu lande, über und unter der erden das gemeine beste suchen, machen einen ebenso wichtigen teil des gemeinen wesens als die gelehrten aus. Und dennoch hat man bey allen unkosten, die man auf die Errichtung der schulen und academien verwandt hat, für diese bisher so wenig und oft gar nicht gesorgt."[2])

Die Fächer, in denen unterrichtet werden sollte, als Geschichte, Rechtsgelehrtheit, Weltweisheit, Natur- und Sittenlehre, Mechanik, höhere Rechenkunst usw. zielten allerdings mehr auf allgemeine Bildung als auf spezielle Berufsbildung ab. Man wollte Anweisungen geben zu „einem wolanständigen und gesitteten Leben"[3]), den jungen Menschen überhaupt erziehen, ihn in Sprachen, Litteratur, Künsten und Wissenschaften, Reiten, Tanzen sogar in Drechseln und Glasschleifen unterrichten.[4]) So wie „die Religion und Vernunft von einem Christen und guten Bürger der menschlichen Gesellschaft erforderen"[5]), sollten sich die jungen Leute betragen — wieviel mehr also, wenn sie die Anstalt verließen, darin gefestigt erscheinen!

Von vornherein war der Vortrag über Kameral- und Polizeiwissenschaft ins Auge gefaßt. In dem Vorlesungsverzeichnis, mit dessen Veröffentlichung das Collegium im Herbste 1745 seine Tätigkeit begann[6]), das bei jeder Disziplin den Endzweck, dem sie dienen sollte, angibt, ist nach Namhaftmachung der Mechanik und Physik ihrer praktischen Verwendung „in Verbesserung der Landesanstalten, der policey, des kriegshandwerks, der handlung,

1) KOLDEWEY a. a. O. Bd. 1. S. 208/209.
2) KOLDEWEY a. a. O. Bd. 1. S. 207. 3) KOLDEWEY a. a. O. Bd. 1. S. 210.
4) KOLDEWEY a. a. O. Bd. 1. S. CXXVI.
5) KOLDEWEY a. a. O. Bd. 1. S. 217. 6) KOLDEWEY a. a. O. B. 1. S. CXXV

Digitized by Google

der ökonomischen stadt- und landnahrungsgeschäfte“ gedacht. Diese Vorlesungen sollten dann als eine Vorbereitung zu den demnächst, sobald die Umstände es erlauben würden, zu beginnenden Kameral- und Polizeiwissenschaften angesehen werden. Für sie versprach man teilweise eigene Thesen drucken zu lassen, die sich an Zinckes Entwurf anschließen würden.[1]) Offenbar hat Zincke, der ja wie wir wissen nach Braunschweig gerufen worden war, auch begonnen, den ihm zugedachten Stoff innerhalb des gewiesenen Rahmens vorzutragen, mit welchem Erfolge steht dahin. Er starb bereits 1768, und sein Lehrauftrag scheint keinem anderen zuteil geworden zu sein. Der neben ihm tätige Professor der Mathematik und Physik, Johann Ludwig Oeder[2]), der auch Vorlesungen über Polizei- und Kameralwissenschaften hielt, war schon vor ihm, im Jahre 1765 von seiner Lehrstelle abgegangen.[3]) In der Anzeige der Vorlesungen, die von der Sommermesse 1774 bis zur Wintermesse 1775 gehalten werden sollten[4]), kommen die Kameralwissenschaften nicht mehr vor. Staatsgeographie, europäische Statistik, Staatsgeschichte und Staatshändel werden noch immer angeboten, aber es hat fast den Anschein, als ob der aus den Kameralvorlesungen erwartete Nutzen nicht in vollem Maße eingetroffen sei. Sonst hätte man sie doch nicht fallen lassen. Es kam übrigens hinzu, daß die Anstalt nicht in der Weise einem Bedürfnisse in weiten Kreisen entsprach als bei der Gründung angenommen war. Während in den ersten Jahren einige 60 Schüler vorhanden waren, sank der Zuzug im Jahre 1749 auf 21, in den folgenden Jahren auf 16, 12, 4, 9 herab. Auch später als die Frequenz sich wieder hob, kam die Zahl der Neueingetretenen selten über 25 im Jahre hinaus.[5]) Für die wenigen Schüler mochte dann die ursprünglich gewollte Ausdehnung des Programms sich nicht aufrecht erhalten lassen.

Dennoch war nach der Auffassung eines Mitglieds des Concilii des Carolinums, also eines sachverständigen Mannes, die Einrichtung

1) Koldewey a. a. O. Bd. 1. S. 238/239.

2) 1726—76. Jöchers Allgem. Gelehrtenlexikon. (Exemplar der Leipziger Univ.-Bibl. mit handschriftlichen Nachträgen.)

3) Eschenburg a. a. O. S. 93, 80/81.

4) Koldewey a. a. O. Bd. 1. S. 406—411.

5) Koldewey a. a. O. Bd. 1. S. CXXVIII.

Digitized by Google

des Collegii der Art, daß Jünglinge, die bei der Kammer, beim Finanzwesen, bei der Bergkunde, bei der Ökonomieverwaltung eintreten wollten, sie mit Vorteil benutzen konnten. Man wollte geradezu von dem allzugünstigen und ausschließenden Vorurteile, daß ein mehrjähriger Besuch von Universitäten unumgänglich nötig sei, zurückführen.[1]) Man sprach es unumwunden aus, daß für manche Beamtenstellungen der Unterricht in einer Fakultätswissenschaft, besonders der juristischen, fast völlig verloren sei. Als daher nach 1791 das Pensionat aufgehoben worden und eine Zeit lang davon die Rede war, die Universität Helmstädt, die ebenfalls kränkelte, nach Braunschweig zu verlegen und mit dem Karolinum zu vereinigen, erwog man die Erweiterung des Lehrstoffs. Um eine stärkere Anziehungskraft auszuüben, wünschte man Vorlesungen über Chemie, Bergwerkskunde, Technologie, kameralistische und ökonomische Wissenschaften den bisherigen Gegenständen des Unterrichts hinzuzufügen. Der theoretische Unterricht sollte dabei soviel wie möglich mit praktischer Anwendung verbunden sein. Inwieweit jedoch staatswirtschaftlicher und technologischer Unterricht mit dem bisherigen wirklich durchgeführt werden könne, wollte der Professor, der die Frage begutachtete, nicht entscheiden, und so ist es zur Verwirklichung dieser Pläne nicht gekommen. Das Karolinum ist immer mehr Ritterakademie als Pflanzschule für die Heranbildung von Kameralisten gewesen und wurde 1808 in eine Militärschule umgewandelt.[2])

Von noch geringerer Beständigkeit, eigentlich über das Stadium des Versuchs nicht hinausgekommen, war die Staats- und Kanzleiakademie, die Johann Jakob Moser im Jahre 1749 in Hanau errichtete.[3]) Nachdem er kurze Zeit Hessen-Homburgischer Geheimrat gewesen war, in welcher Stellung er nicht bleiben konnte, weil man seine zur Hebung der dortigen Staatswirtschaft angeordneten Maßnahmen nicht ausführte, wandte sich Moser nach Frankfurt a./M. Dort aber schlug ihm der Magistrat die nachgesuchte Erlaubnis zum Aufenthalte ab, und da er nicht

1) ESCHENBURG a. a. O. S. 44—49.

2) ESCHENBURG a. a. O. S. 54. — KOLDEWEY a. a. O. Bd. 1. S. CXXIX.

3) 1701—1785. Vergl. Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers, von ihme selbst beschrieben, 1768. — E. L. Rathlef, Geschichte jetztlebender Gelehrter, 1741. Teil 3. S. 164—230. — FRENSDORFF in Göttinger Gelehrten Nachrichten, 1883 19 ff. Allgemeine Deutsche Biographie.

Digitized by Google

müßig gehen wollte, kam er auf den Gedanken, nach Hanau überzusiedeln und sich daselbst der Erziehung junger, für den Staatsdienst geeigneter Leute zu widmen. In dem Entwurf[1]) einer Staats- und Kanzley-Academie „zum Dienst junger von Reisen oder Universitäten kommender Prinzen, Grafen, Cavalliers und anderer Personen", der in Kassel genehmigt worden war, setzte er die ihm vorschwebende Einrichtung auseinander. So viele tausend Menschen hohen, mittleren und niedrigen Standes, meinte Moser, säßen jahraus, jahrein in den Kanzleien, ohne daß sich jemand darum kümmere, wie sie die zur Führung der Geschäfte erforderlichen Kenntnisse erwürben. Die Erfahrung lehre zwar, daß diese Sachen sich durch Übung erlernen ließen. Doch sei es sicher, daß der Anfänger im Dienste rascher weiter könne, wenn er einige Vorkenntnisse mitbringe. Andererseits hätten die auf den Universitäten tätigen, gründlich gelehrten und geschickten Professoren oft von Kanzleiangelegenheiten gar keine oder nur geringe Ahnung.[2]) In einem Kursus von nur einem Semester wollte er in drei Stunden täglich an fünf Tagen jeder Woche den ganzen Stoff vortragen. Zu diesem Zwecke hatte er drei Klassen gebildet: die erste für die Erlernung der deutschen Staatssachen, die zweite für die europäischen Staatssachen und die dritte für die Erlernung der Kanzleigeschäfte. In der letzteren sollten die „in einem wohlgeordneten Canclei-Collegio" vorkommenden Angelegenheiten verhandelt und expediert werden. Man sollte sich üben in Abfassung aller Gattungen von Schreiben und Aufsätzen, die in Kanzleien, Kabinetten, Gesandtschaften, Kaiserlichen Kommissionen usw. nötig werden könnten.[3])

Moser machte sich selbst den Einwurf, daß die Zeit von einem halben Jahr zu knapp bemessen sei, um den ganzen weitläuftigen Stoff gründlich erledigen zu können. Allein er rechnete auf den Privatfleiß der Teilnehmer und faßte ins Auge, daß die eine oder andere Klasse wiederholt besucht würde. Den anderen Einwand aber, daß eine derartige Anstalt auf eine Universität gehöre und es ihr an Lehrkräften fehlen würde, schnitt er damit

1) Hanau 1749, wiederabgedruckt in Leipziger Sammlungen von wirtschaftlichen usw. Bd. 6. Stück 66, S. 503 ff. St. 72, S. 1043 ff.

2) AUG. SCHMID, Das Leben Joh. Jak. Mosers, Stuttgart 1868. S. 215.

3) Lebensgeschichte J. J. Mosers. S. 102/103.

Digitized by Google

ab, daß er selbst zunächst für alles die Verantwortlichkeit übernehmen wollte. Wenn dann mit der Zeit ein ausreichender Fonds zur Salarierung sich bieten werde, würde es auch leicht sein, geeignete Männer als Hilfskräfte heranzuziehen.[1]) Sein Gehilfe wurde sein ältester Sohn, Friedrich Karl Moser, der seinen Vater auf dessen Reisen an den Kaiserlichen und den Königlich Preußischen Hof begleitet hatte und diplomatisch offenbar gut geschult war, auch schon bei einigen hohen Herren Sekretärsdienste geleistet hatte. Wir werden ihn später als Begründer der ökonomischen Fakultät in Gießen noch genauer kennen lernen. Ferner aber wurde der Professor juris et philosophiae Ludw. Martin Kahle aus Göttingen willig gemacht nach Hanau überzusiedeln.[2]) Leider erwies sich derselbe doch nicht als geeignet und Moser sah ihn zu Ostern 1751 gern als Professor juris ord. nach Marburg ziehen.[3])

Mit dem 1. November 1749 begann der erste Kursus, an den sich seit dem 1. Mai 1750 der zweite anschloß. Waren auch nicht viele Zöglinge gekommen — im Juni 1750 hatte die Akademie neun Teilnehmer —, so waren sie doch zum Teil Träger vornehmer Namen, und jedenfalls erhielt Moser aus den maßgebenden Kreisen Zuschriften, die ihn ermunterten, an seinem Vorhaben festzuhalten und seine Akademie fortzusetzen.[4]) Der Landgraf ließ ihm eine freie Wohnung einräumen und in der Folge anbieten, gegen eine Pension die Akademie nach Marburg zu verlegen.[5])

Somit ließ sich die Sache eigentlich gut an, und bei der großen Begabung wie Energie Mosers ist anzunehmen, daß die Anstalt mit der Zeit zu einer anerkannten Bildungsstätte für den Staatsdienst im allgemeinen, weniger für die Verwaltung im besonderen geworden wäre. Da traf ihn die Anfrage, ob er nicht als Landschaftskonsulent wieder in seine Heimat Württemberg zurückkehren wolle. Er war ein zu guter Patriot, um einem solchen Ansinnen widerstehen zu können. Volkswirtschaftlich kenntnisreich, war es ihm nicht verborgen geblieben, daß die Land- und Stadtökonomie, insbesondere das Manufaktur- und Polizeiwesen

1) AUG. SCHMID a. a. O. S. 221.
2) 1712—1775. A. D. B. A. SCHMID a. a. O. S. 223.
3) A. SCHMID a. a. O. S. 227.
4) A. SCHMID a. a. O. S. 221.
5) Lebensgeschichte Mosers. S. 104/105.

Digitized by Google

in Württemberg verbesserungsfähig waren. Daher hoffte er seinem Vaterlande wichtige Dienste leisten zu können.[1]) So war im Oktober 1750 die Anstalt wieder geschlossen und die Geschichte der Bestrebungen, Kenntnisse der Volkswirtschaft und der Verwaltung systematisch ausbreiten zu wollen, um einen fruchtlosen Versuch erweitert.

Zu den Vorläufern gehört auch die Handlungsakademie, die unter Leitung von Professor J. G. Büsch[2]) in Hamburg seit 1768 bestand. Es ist hier nicht an seine Handelsschule zu denken, die den Zweck verfolgte einen jungen Menschen zur Wahrnehmung der ihm später im Beruf eines Kaufmanns obliegenden Geschäfte vorzubereiten, sondern daran, daß Büsch auf die Erteilung von Unterricht an solche junge Leute, die nicht zur Kaufmannschaft bestimmt waren, ebenfalls Gewicht legte. Er wünschte ausdrücklich auch solche zu unterweisen, die im Dienste des Staates einst dem Finanzwesen sich widmen wollten und beklagte, daß sein Institut bis jetzt (im Jahre 1778) in dieser Absicht wenig benutzt worden sei. Er war der Ansicht, daß der damalige Zustand der Staatswirtschaft in größeren und kleineren Staaten inner- und außerhalb Deutschlands eine solche Vorbereitung wünschenswert erscheinen ließe. Es sei ein Übelstand, daß man bis jetzt an vielen Höfen den jungen Mann beim Eintritt in Kameral- und Finanzgeschäfte lediglich über seine Kenntnisse im bürgerlichen Recht prüfe und gar nicht nach denen, die dem künftigen Kameralisten und Finanzier so notwendig seien. Dadurch entfalle für den studierenden Jüngling die Notwendigkeit, zur rechten Zeit, wo die Gelegenheit sich biete, derartigen Studien obzuliegen.[3]) Der Umstand, daß die Kameralwissenschaften und die damit zusammenhängenden Kenntnisse auf den deutschen Akademien eben „so in Ehren" zu kommen anfingen, machte Büsch in seiner Auffassung nicht irre. Er meinte vielmehr, daß der akademische Lehrer von dem Kaufmann zu entfernt lebe, als daß er die wichtigsten kaufmännischen Ge-

1) Lebensgeschichte Mosers. S. 106/107.

2) 1728—1800. A. D. B., Hdwb. d. Staatsw., Roscher a. a. O. S. 559 ff. — Büsch, Der Gang meines Geistes, eine Selbstbiographie in seinen Sämtl. Schriften, B. 15. Über die Akademie siehe Bd. 12, S. 392 ff. und J. G. Krünitz, Oekonomisch-technologische Encyclopädie, 1789. 2. Aufl. Bd. 21, S. 692.

3) Büsch, Sämtl. Schriften, Bd. 12. S. 460 ff.

Digitized by Google

schäfte, die mit der Staatswirtschaft in der genauesten Verbindung stehen, im Zusammenhange deutlich durchschauen könnte. Der akademische Unterricht leiste mithin in diesem Fache zu wenig, und so wollte er helfend einschreiten. Es ist indes nicht bekannt geworden, daß seine an sich sehr zu schätzende Handelsakademie in der anderen Beziehung wirklich das geleistet hätte, was ihrem Leiter als Ideal vorschwebte.

§ 4. Die ökonomischen Sozietäten.

Preußen hatte mit der Errichtung ökonomischer Professuren den Anstoß gegeben. Hannover, Mecklenburg, Schweden waren auf diesem Wege gefolgt. „Das ökonomische Studium" wurde, wie der Freiherr von Münchhausen dem Professor Pütter sagte, als dieser im Frühjahr 1764 zur Kaiserwahl Josefs II nach Frankfurt ging, „jetzt in der ganzen Welt hervorgezogen". Zwei Jahre später nannte er es „das jetzt in Mode gekommene Studium."[1]) Nun kamen auch die ökonomischen Sozietäten auf, ein Umstand mehr, der geeignet war auf die neuen Wissenschaften die Aufmerksamkeit zu lenken.

Bereits eine ohne Angabe des Druckorts und Jahres — etwa in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts — erschienene Denkschrift „Mémoire sur l'utilité et la nécessité d'Agriculture dans un État police" regte zur Begründung von Gesellschaften, die sich mit Maßnahmen zur Hebung des Ackerbaues beschäftigen sollten, an. Sie wurde von Johann Karl Konrad Ölrichs im Jahre 1758 in den Leipziger Sammlungen[2]) in deutscher Sprache veröffentlicht. Der Zweck der zu errichteten Akademie sollte sein, den Ackerbau, „diese nützliche Wissenschaft", auf einen festen Grund setzen, sie mit neuen Erfindungen zu erweitern und sie in ihren Untersuchungen ununterbrochen zu unterstützen. Durch ihre Mitwirkung sollen die Ländereien eines Staats so fruchtbar und reich gemacht werden, als es „der Erdboden, das Klima und menschlicher Fleiß zulassen wollen".

In einem Artikel der im Jahre 1752 in Leipzig erschienenen Ökonomischen Nachrichten[3]), warum man trotz aller Bemühungen

1) E. FRENSDORFF, Festschrift S. 547, 549.
2) Bd. 13, Stück 152, S. 708—756; Stück 153, S. 759—775.
3) Leipzig 1752, Stück 51, S. 190 ffg.

Digitized by Google

rechtschaffener und gelehrter Hauswirte so wenig Verbesserung der Ökonomie verspüre, wird dann unter Bezugnahme auf einen Vorschlag eines Herrn G. R. von Wolf die Errichtung einer Akademie für Haushaltungswissenschaft, „dergleichen in anderen Teilen der Wissenschaft bereits mit Nutzen eröffnet worden seien", erwogen. Offenbar sind jedoch die Anfänge solcher Gesellschaften weiter zurückzulegen. Daß Bernhard von Rohr sie empfahl, wurde schon bemerkt. Zuerst scheint der Gedanke in Irland verwirklicht, wo in Dublin im Jahre 1736 die irländische Ackerbaugesellschaft gestiftet worden war, der bald ähnliche Institute zu Edinburgh für Schottland und zu London für England gefolgt waren. In Frankreich hatte sich, wesentlich gefördert durch den Pariser Handelsintendanten Seigneur de Gournay zu Rennes für die Bretagne im Jahre 1756 eine derartige Gesellschaft gebildet und ihr sollen sich nach Krünitz[1]) 39 andere angeschlossen haben, die freilich nicht alle mit gleichem Erfolge tätig waren. In der Schweiz hatten Basel, Biel, Genf, Neuenburg, Bern u. a. Städte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts solche Gesellschaften aufzuweisen. Die bekannteste ist wohl die Ökonomische Gesellschaft in Bern geworden, die am 28. Jannar 1759 ihre erste Sitzung abhielt.[2]) Überall interessierte man sich für sie und Krünitz nennt solche[3]) in Finnland, Norwegen, Dänemark, Rußland, Livland, Spanien-Portugal, Österreich-Böhmen. Von den auf deutschem Boden bestehenden weiß Krünitz die folgenden zu nennen: eine thüringische in Weißenfels (1763), eine in Celle (1764), in Burghausen in Bayern, Kaiserslautern in der Pfalz, eine erzgebirgische, eine fränkische, eine westfälische in Hamm, eine in Haarburg, eine hessen-kasselische, eine mecklenburgische in Güstrow, eine in Kiel, eine in Königsberg, eine in Leipzig, eine in Potsdam (1791), eine schlesische (1772), eine südpreußische. Zwischen ihnen und den Akademien der Haushaltungswissenschaft und des Ackerbaues

1) Ökonomisch-technologische Encyklopädie Bd. 105, S. 34.

2) Aug. Oncken, der ältere Mirabeau und die ökonomische Gesellschaft in Bern 1886, S. 17, 38.

3) a. a. O. Bd. 105, S. 35 ffg. Über die 1770 in Stockholm gegründete Svenska patriotiska Sälskap, die ähnliche Zwecke verfolgte, siehe E. M. Arndts Reise durch Schweden (1806). 2. Teil, S. 67. Rössig, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie-Polizey- und Kameralwissenschaften, 1781, 1 Teil, S. 50 führt auch eine Reihe österreichischer Gesellschaften an.

Digitized by Google

scheint ein wesentlicher Unterschied nicht bestanden zu haben. Krünitz weiß ihnen allen viel Rühmliches nachzusagen. Sie dienten zur Erhaltung der wahren Grundsätze des Ackerbaues, machten die besten Methoden allgemein und eiferten zu ihrer Nachahmung an, lehrten die Nachteile der veralteten gewöhnlichen Verfahrungsweisen kennen.[1]) Dagegen dachte sehr skeptisch über ihren Nutzen, „sie heisse nun ökonomisch, phisiocratisch-patriotisch oder wie sie wolle" von Moser.[2]) Er meinte, daß sie sich nur in Gemeinplätzen bewegten und mit ihren Verbesserungsvorschlägen an der Oberfläche bleiben müßten, weil sie sonst zu viel Anstoß erregten. Wollten sie das Land drückende Übel mit ihren wahren Namen nennen und schmerzlich empfundene Fehler und Gebrechen der Staatsverwaltung aufzudecken sich anschicken, so hätten sie nur zu bald ausgespielt. Es bleibe dahingestellt, inwieweit diese pessimistische Anschauung für jene Zeit gerechtfertigt war. Schwerlich wird sich leugnen lassen, daß Anregungen mannigfacher Art von ihnen ausgingen, die vielleicht sehr oft die erwarteten Erfolge nicht gezeitigt haben, die man jedoch deshalb nicht gering schätzen darf. Jedenfalls suchte ein Friedrich der Große sie in Preußen durch das Reskript vom 21. Oktober 1763 ins Leben zu rufen[3]), „weil der Nutzen einer derartigen Sozietät unläugbar ist." Auch in dem 1766 erschienenen Buche des Freiherrn v. H. L. z. K. wurden nach Krünitz[4]) Vorschläge gemacht, solche Gesellschaften einzurichten und zu organisieren. Alle diese Gesellschaften, insbesondere die Berner, beschränkten sich in ihrer Arbeit nicht auf die Pflege der Interessen des Landbaues, sondern dehnten ihre Tätigkeit auf die Berücksichtigung von Handel und Gewerbe aus. Sie waren mithin schon soviel wie nationalökonomische Gesellschaften, die jedoch in erster Linie den Ackerbau zu fördern sich anschickten. Dem damaligen Überwiegen desselben und dem Zurücktreten der Industrie entsprach diese Organisation. Hat doch auch die Berliner Akademie der Wissenschaften nicht selten im 18. Jahrhundert rein landwirtschaftliche Preisfragen ausge-

1) Ökonom.-technol. Encyklopädie, 2. Aufl. 1782, Bd. 1, S. 212 ffg.

2) Patriotisches Archiv 1785, Bd. 3, S. 524: „Von ökonomischen Gesellschaften."

3) BERGIUS, Sammlung auserlesener deutscher Landesgesetze, Bd. 2, S. 364.

4) Ökonom.-technol. Encyklopädie, Bd. 1, S. 212.

Digitized by Google

schrieben, um deren Lösung sich regelmäßig eine größere Anzahl eingelaufener Arbeiten bemühte. So stellt daher die Berner Gesellschaft im Jahre 1759 die Aufgabe, eine Erörterung über die „vorzügliche Notwendigkeit des Getreidebaues“ zu liefern und setzt im Jahre 1763 einen Preis aus für die beste Abhandlung über das Thema „Welches ist der Geist, der die Gesetzgebung beherrschen sollte, um den Ackerbau in Aufnahme zu bringen und in dieser so wichtigen Absicht die Bevölkerung, die Künste, die Handwerke und die Handlung zu begünstigen.“[1]) In Karlsruhe wurde am 18. November 1764 in Gegenwart des Markgrafen Karl Friedrich von Baden eine ökonomische Sozietät gegründet. In den wöchentlich wiederkehrenden Sitzungen übernahm der hohe Herr selbst den Vorsitz und eine besondere Veröffentlichung benachrichtigte sein Land „von den Absichten und der Einrichtung einer von ihm in Karlsruhe errichteten Gesellschaft der nützlichen Wissenschaften zur Beförderung des gemeinen Besten“.[2]) Auch hier griff man also von vornherein bewußt über die der Pflege des Landbaues gezogenen Grenzen hinaus. Nach einer markgräflichen Zuschrift vom 14. April 1769 an die Gesellschaft sollten für hervorragende Leistungen auf drei Gebieten Preise ausgesetzt werden. Der Markgraf ordnete an, daß „die ökonomische Gesellschaft die Aufgaben besorgt nach den drei verschiedenen Hauptobjekten ihrer Beschäftigungen, nämlich 1) der Agrikultur, 2) der Handwerke, Gewerbe und Fabriken, 3) der Handlung. Er riet ihr sich an das Verfahren der zur Aufmunterung der Künste, der Manufakturen und des Handlungswesens in London errichteten Gesellschaft zu halten. Der Gründer also auch dieser ökonomischen Gesellschaft war durchaus nicht gesonnen, die landesherrliche Pflege von Gewerbe und Handel zu vernachlässigen.[3])

In Leipzig vereinigten sich auf Veranlassung des Oberkonsistorial-Vizepräsidenten Peter Freiherrn von Hohental im Jahre 1764 verschiedene Patrioten in der Absicht, die Folgen des siebenjährigen Krieges weniger fühlbar machen zu wollen, zu einer kurfürstlich sächsischen ökonomischen Gesellschaft. Am

1) A. Oncken, a. a. O. S. 44.

2) K. Knies, a. a. O. S. CLII.

3) K. Knies, a. a. O. S. CLIII. Schlettwein, Archiv des Menschen und Bürger Bd. 1, S. 450 ffg.

Digitized by Google

28. Februar 1765 wurde sie vom Kurfürsten bestätigt und besteht noch heute. Von vornherein beschäftigte sie sich mit dem „Nahrungsstande" überhaupt, richtete im besonderen freilich ihr Augenmerk auf rein landwirtschaftliche Probleme, wie Sortieren der Wolle, Fabrikation der Pottasche, bessere Einrichtung der Bleichen. Indes gruppierte sie sich in der Folge in drei Klassen, deren eine sich dem Landbaue, die zweite den Manufakturen und Fabriken, die dritte der Mineralogie, Chemie und Mechanik zuwandte. Landwirte, Kaufleute, Künstler, Handwerker, Manufakturisten, Gelehrte gehörten ihr als Mitglieder an. Sie gab zweimal im Jahre Anzeigen heraus, in denen sie über die Aufgaben, die sie beschäftigte, zu berichten pflegte. Später seit 1771—90 erschienen auch Schriften der Leipziger Ökonomischen Sozietät und nach einer längeren Pause in den Jahren 1801—05 neuere und größere Schriften. Ihr beständiger Sekretär war einige Zeit Professor Leske, der die Ökonomie an der Universität vertrat.[1])

§ 5. Die Zustände an den deutschen Universitäten in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

1.

Die das Universitätsstudium der Kameralwissenschaften und der Ökonomie empfehlenden Schriftsteller: J. G. Darjes — von Griesheim — D. G. Schreber — K. G. Rössig — J. C. C. Rüdiger — J. Chr. Förster — G. F. Lamprecht — J. F. Reitemeier — Krünitz.

Neben den erwähnten Tatsachen wird der Einfluß der Vertreter der physiokratischen Lehre und ihrer Vorläufer ebenfalls ins Gewicht gefallen sein. Entnahm man den merkantilistischen Schriften die Neigung zur akademischen Betrachtung der Polizei und der Handlungswissenschaft, so erhielt aus den Veröffentlichungen der ersteren die wieder beginnende Vorliebe für die Landwirtschaft neue Nahrung. Schriftsteller, die wie Boisguillebert[2]) mit heiligem Eifer für die unter Colbert vernachlässigte Landwirtschaft eintraten und auf Partieen der heutigen allgemeinen

1) Eine anonyme Beschreibung der Stadt Leipzig vom Jahre 1784, S. 244. LEONHARDI, Geschichte und Beschreibung der Handelsstadt Leipzig, 1799, S. 573. J. D. SCHULZE, Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität, 1802, S. 272.

2) 1646—1704. Über ihn vergl. GUSTAV COHN in der Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft 1869, S. 360 flg. A. ONCKEN, Die Maxime laissez faire et laissez passer, 1887; K. KNIES, a. a. O. S. CXI, CXIII. Witold v. Skarzynski, Pierre de Boisguillebert. Berlin 1783.

Digitized by Google

Volkswirtschaftslehre in höchst beachtenswerter Weise eingingen und wie Vauban[1]), der auf die Tatsache hinwies, daß die so nützliche untere Volksklasse durch Steuern fast erdrückt würde, mußten die Notwendigkeit über wirtschaftspolitische Probleme nachzusinnen, nahelegen. Dazu kamen die Bücher der Physiokraten selbst, eines Mirabeau und Quesnay mit ihren gewaltigen zu Herzen gehenden Ausführungen, die sich der Interessen der Massen annahmen und, wie sich Mirabeau bei der Totenfeier für Quesnay im Jahre 1774 ausdrückte, in der Moral des Reinertrags allen Kindern der Menschen Brot versprachen.[2]) Gewiß hatte der jüngere Mirabeau recht, als er in der Vorrede seines im Jahre 1788 erschienenen ökonomisch-statistischen Werkes über die preußische Monarchie seinen Vater, mit dem er so oft hart aneinander geraten war, als den Mitbegründer jener schönen Wissenschaft der politischen Ökonomie anredete, welche dereinst das Glück der Welt bewirken werde.[3]) Und endlich erschien Adam Smith im Jahre 1776 mit seiner auf so lange Zeit hinaus maßgebenden, klaren, einfachen und dafür um so mehr packenden Untersuchung über die Quellen des Volkswohlstandes.

Wenige Jahre nach dem Erscheinen des „Ami des hommes" (1756) und wenig nach der Veröffentlichung von Adam Smith, aber, wie es scheint, noch nicht durch ihn beeinflußt, kamen in Deutschland Schriften heraus, die die Systematik der Kameralwissenschaft entwickelten, ihren Umfang und Inhalt festzustellen sich bemühten und die seit Jahren anerkannte Notwendigkeit der Errichtung von Professuren für Ökonomie und Kameralwissenschaft eingehender begründeten. Durchaus nicht auf alle diese Auslassungen kann eingegangen werden. Wilhelm Roscher hat ja schon in unerreichbar vortrefflicher Weise in seiner Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland[4]) die namhafteren Autoren charakterisiert. Hier soll uns nur ihre Stellung zur Frage des Unterrichts in den

1) 1763—1707. Michel, Histoire de Vauban. 1879.

2) A. Oncken, Der ältere Mirabeau etc. S. 49.

3) A. Oncken, Der ältere Mirabeau etc. S. 51, Wilh. Hasbach, Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von François Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Ökonomie, 1890 und K. Knies, a. a. O. S. CXVIII flg., wo weitere Literatur nachgewiesen ist. Auch A. Oncken, Oeuvres philosophiques et économiques de F. Quesnay, 1888, gehört hierher.

4) München, 1874.

Digitized by Google

Wirtschaftswissenschaften beschäftigen. Zum Teil sind die Urheber dieser Traktate und Abhandlungen wohl verdienter Vergessenheit anheimgefallen, nachdem sie ihrer Zeit nicht bedeutungslos gewesen sein mögen, wie Reichert, Rammelt, Kretschmar, Wolf, von Schönfeld, von Benkendorf, Lüder, Hofmann, Herzog, Neuman und andere, die in Rössig's pragmatischer Geschichte der Oekonomie-Polizey- und Kameralwissenschaften in Deutschland[1]) genannt sind.

In den „Ersten Gründen der Cameralwissenschaften", die Joachim Georg Darjes im Jahre 1756 herausgab[2]), wurde zwar noch nicht die Konsequenz des akademischen Unterrichts gezogen, obwohl Darjes in Jena Privatdozent war.[3]) Vielleicht verstand aber das für ihn sich von selbst, denn er soll einen sehr gefüllten Hörsaal gehabt haben, sodaß viele Zuhörer, besonders im Sommer ihn unter freiem Himmel „behorchen" mußten.[4]) Wunderbar, daß er trotz dieser Erfolge in Frankfurt a/O, wohin er später übersiedelte, nicht eine ordentliche Professur seines Fachs bekleidete, sondern die der Rechte. Wie dem nun gewesen sein mag, Darjes begnügt sich damit die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesem Gegenstande nachzuweisen und die Vorurteile zu zerstreuen, die dagegen gelegentlich laut wurden. Er hatte in Jena, wo er zunächst über Sittenlehre und Politik vortrug, in der Folge auch die Grundgesetze der Stadt- und Landwirtschaft im Zusammenhange erklärt. Dabei hatte er die Schriften vor Dithmar, des Freiherrn von Schröder und anderer benutzt, ohne sich von ihnen völlig befriedigt zu fühlen und war so darauf gekommen, seine eigenen Gedanken in den Druck zu geben. In der „Vorbereitung zu den Cameralwissenschaften", die er dem ziemlich starken Bande von 608 Seiten vorausschickt, tritt er der Auffassung entgegen, als ob es sich nicht empfehle, sich die Kameralwissenschaften oder die Haushaltungskunst eingehend zu eigen zu machen. Gewöhnlich höre man entweder, es sei nicht notwendig diese Verfassung theoretisch kennen zu lernen, da man sie nur aus prak-

1) Leipzig 1781 S. 45/46. Auch in der Geschichte der Ökonomie, Leipzig 1798, sind S. 244 viele Namen hierhergehörender Schriftsteller genannt.

2) Leipzig, Breitkopf. J. G. DARJES 1714—91. Hdw. d. Staatsw.

3) Rössig, Pragmatische Geschichte S. 39/40.

4) Fr. X. Moshammer, Gedanken und Vorschläge über die neuesten Anstalten teutscher Fürsten etc., 1782, S. 24.

Digitized by Google

tischer Übung sich aneignen könnte oder die theoretische Behandlung sei unmöglich, weil „sich in diesen Dingen unendlich viel Umstände einmischen, die wir nicht vorhersehen und aus den Begriffen beurtheilen können", oder es sei kein des Gelehrten würdiger Stoff auf etwas einzugehen, was der Bürger oder Bauer tue. Dem gegenüber rettet er die wissenschaftliche Behandlung des Stoffs unter Hinweis auf zweierlei. Einmal soll jeder, der jährliche Einkünfte bezieht, sich um die Quelle kümmern, aus welcher diese fließen. Hier kommt also die Haushaltungskunst zum Ausdruck. Weiter aber sind die hierbei gewonnenen Sätze auf die jährlichen Einkünfte eines Fürsten anzuwenden. Hier entstehen die Fragen, wie die Quelle derselben erhalten, wie sie vermehrt werden kann und wie der vernünftige Gebrauch der Einkünfte vor sich gehen soll. Die Antworten darauf gibt die Kameralwissenschaft. Sie unterscheidet erstens die Leistungen der Natur: oeconomia rustica; zweitens die der Kunst, welche sich angelegen sein läßt aus den Werken der Natur Dinge zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft herzustellen: oeconomia urbana, Stadtwirtschaft; drittens die Leistungen des Staats, welche nachweisen, wie die Untertanen imstande sind ihre jährlichen Einkünfte zu erhalten und vernünftig zu vermehren: Polizeiwissenschaft.

Lebhaft tritt für das akademische Studium der Ökonomie der ehemalige Fürstlich Sachsen-Gothaische Ober-Amtshauptmann Christian Ludwig von Griesheim mit seinem Vorschlage ein: „Wie die Oekonomie den vollständigen Glanz eines erhabenen Lehrstuhls im Heil. Röm. Reiche erlangen und behaupten könne."[1]) Er steht bereits auf dem freieren Standpunkte, daß die Benennung „Oekonomie" nicht glücklich gewählt sei und den Umfang der Wissenschaft nicht zutreffend angebe. Der Name „Profession der inneren Staatswirtschaft" ist nach ihm schicklicher, und so versteht er denn unter der Ökonomieprofession „den Lehrstuhl, der sich mit dem Unterricht, die Aufnahme der Staaten in genere et in specie betreffend, regelmäßig beschäftigt."[2]) Indem er nun betont, daß die Philosophie einen hinlänglichen Unterricht in der Ökonomie nach dieser weiteren Begriffsbestimmung zu erteilen nicht vermag,

1) 1709—67. A. D. B., In seinen „Beiträgen zur Aufnahme des blühenden Wohlstandes der Staaten" Hamburg 1762, S. 177 ffg.

2) von Griesheim, a. a. O. S. 181.

Digitized by Google

behauptet er die Notwendigkeit, ihr einen besonderen Lehrstuhl einzuräumen. „Nach der Erkenntnis unserer heiligen Religion ist dem ganzen Staatskörper und jedem einzelnen Mitgliede in demselben ohne Unterschied des Geschlechts nichts unentbehrlicher als die Oekonomie.“[1])

Griesheim hielt also die Ökonomie gleich nach der Theologie für die unentbehrlichste Wissenschaft, und so felsenfest war sein Vertrauen auf ihre Leistungsfähigkeit, daß er sagte: „Sobald man die Oekonomie recht erhebet, wird man eine sichtbare Verschönerung der Welt gewahr werden.“

Im weiteren verliert sich dann die Abhandlung in die Betrachtung der formellen Fragen, wie der Unterricht zu organisieren sei, die wir auf sich beruhen lassen können wegen ihres zu geringen allgemeinen Interesses. Wohl aber ist daran zu erinnern, daß Griesheim die Errichtung einer fünften, nämlich einer besonderen Ökonomischen Fakultät an den Universitäten forderte.[2]) Die Ökonomie soll sich nicht mehr „gleichsam unter die philosophische Gutherzigkeit zu verbergen“ suchen, sondern eine eigene Fakultät mit Dekan und Beisitzern bilden. „Künftig sollen alle Judicia auf Sprüche, die von daher eingeholt werden, reflectiren.“ Dieser Fakultät mutet er erstens zu, die Leitung des ökonomischen Schulunterrichts in der Stadt in die Hand zu nehmen. Er will nämlich, daß in allen Privatschulen bereits die Anfangsgründe der Ökonomie vorgetragen würden.[3]) Zweitens aber sollen die ordentlichen Professoren „unentgeltlich publica collegia über den Cursum oeconomicum, über die Land- und Stadtwirtschaft, über die Naturkunde, über das Fabrik- und Handlungswesen, über die Buchhaltungskunst, über die ökonomischen Bücher lesen und diese Collegia nebst denen Studenten auch denen Schülern der höheren Klassen, denen Nahrungtreibenden Land- und Stadtwirthen, denen Ladendienern, Gesellen und Jungen wie auch sämtlichen Bedienten der studirenden Jugend eröffnet werden.“ Für so wichtig hält Griesheim die Beschäftigung mit ökonomischen Problemen, daß künftig keiner „von sämtlichen 4 Professionen“ sich gebrauchen lassen dürfe im öffentlichen Leben ohne ein Zeugnis von der ökonomischen Fakultät,

1) v. Griesheim, a. a. O. S. 182. 2) a. a. O. S. 218 ffg.
3) a. a. O. S. 212, 219.

Digitized by Google

daß er wenigstens die Collegia der universellen Ökonomie fleißig besucht habe. Womöglich sollte „zu mehrerer Glaubwürdigkeit ein Tentamen facultatis“ vorausgehen.[1])

In der Wissenschaft selbst unterscheidet dann von Griesheim eine theoretische und eine praktische Seite. Erstens müssen generelle Grundsätze aufgestellt und vorgetragen werden in der allgemeinen Land- und Stadtökonomie, in der Polizei, in den Regalien und allgemeinen Finanzwissenschaft, in den Fabriken, Künsten, Manufakturen und Handwerken, im Bergbau, im Münzwesen, im Forst- und Bauwesen, in dem allgemeinen Handel zu Lande, auf Flüssen, in der See.

An die Auseinandersetzung der allgemeinen Grundsätze schließt sich die der speziellen „Grundsätze unsers angebohrnen Staats“ in eben den genannten Fächern sowie das Studium der Geschichte sowohl der allgemeinen, um die Beweise der allgemeinen Wissenschaft zu erlangen, als auch der speziellen Geschichte des Vaterlandes in jeder besonderen Abteilung. Die Pflege aber des praktischen Teils der Ökonomie erfolgt durch mündliche Vorträge, schriftliche Aufsätze, praktische Mechanik, allerlei mechanische und chemische Versuche in der Land- und Stadtwirtschaft, in der italienischen Buchhalterkunst usw.[2])

Hatte Herr von Griesheim aus seiner praktischen Kenntnis des Lebens heraus in vieljähriger Beamtenstellung die Zweckmäßigkeit solcher Studien befürwortet, so war Daniel Gottfried Schreber, der erste Professor eines öffentlichen Lehramts der ökonomischen Wissenschaften an der Universität Leipzig, von dem Wunsche geleitet, daß auch auf den anderen hohen Schulen die von ihm vertretene nützliche Disziplin befördert würde. In dem im Jahre 1763 veröffentlichten Entwurf „von einer zum Nutzen eines Staats zu errichtenden Akademie der ökonomischen Wissenschaften“[3]) tritt er insofern Griesheims Vorschlägen entgegen, als er ihre Unausführbarkeit behauptet. So gut die Sache gemeint sei und so schön sie vorgetragen worden wäre, so seien doch unüberwindliche Hindernisse da. Diese erschienen dem Professor in der Verfassung vieler Universitäten, in der seltenen Gelegenheit

1) a. a. O. S. 211, 238/239. 2) a. a. O. S. 191—193.

3) D. G. Schreber's Sammlung verschiedener Schriften, welche in die ökonomische Policey- und Cameralwissenschaft einschlagen, Halle 1763, Teil 10, S. 417ffg.

Digitized by Google

zur landwirtschaftlichen Praxis, in den Kollisionen zwischen Lehrenden und Lernenden, in dem Mangel endlich eines Fonds zum Unterhalt der Lehrer. Daher befürwortete er die Stiftung einer besonderen Akademie der ökonomischen Wissenschaften, für die er im einzelnen ziemlich genau die Ordnung formulierte. Er wollte als Sitz dieser Akademie einen Ort, der zu landwirtschaftlichen und stadtwirtschaftlichen Geschäften Gelegenheit böte und von einer Universität nicht zu weit entfernt sei. Unter dem Vorsitz eines Präsidenten, der ein Kenner und Beförderer dieser Wissenschaften sein müsse, sollte ein Kollegium von 5 Professoren gebildet werden, nämlich einem Professor der Kameralwissenschaften und Ökonomie, einem Professor der Mathematik und Physik, einem Professor der Naturhistorie, einem Professor der Mineralogie und Chemie, einem Professor des Manufaktur-, Fabriken- und Kommerzienwesens. Auch hielt er es für zweckmäßig, außerordentliche und Ehrenmitglieder zuzulassen, die nützliche Aufsätze zu den Abhandlungen der Akademie beitragen könnten. Zu ihnen sollten verdiente geschickte und durch nützliche Schriften oder einen sonstigen rühmlichen Fleiß in diesen Wissenschaften bekannte Personen, auch angesehene Frauenzimmer nicht ausgeschlossen, aufgenommen werden.[1]) Und nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch sollte die Akademie zu wirken versuchen: sich für die Hebung der Landwirtschaft und Viehzucht interessieren und nicht nur zur Verbesserung von Manufakturen und Fabriken im Lande selbst beitragen, sondern selbst solche ins Leben rufen und dazu geschickte Arbeiter von überall her einberufen.

Was mithin dem Professor Schreber vorschwebte, war eine Anstalt, wie sie später die hohe Kameralschule zu Kaiserslautern zeigte. Er mochte vielleicht durch seine Erfahrungen in Bützow dazu bewogen worden sein, die Universität nicht gerade als den geeignetsten Ort für das Studium der aufkommenden Wissenschaft zu halten. Er sollte bald anderen Sinnes werden. Er wurde im Jahre 1764 nach Leipzig als Ordinarius für Ökonomie und Kameralwissenschaften berufen, und hier war es nun, daß er sowohl in der Einladungsschrift zum Antritt seines Amts vom 20. Mai 1764[2]) als

1) a. a. O. S. 431.

2) Delineatio historiae scientiarum oeconomicarum quatenus ut academiae considerandae sunt etc.

Digitized by Google

in der Rede selbst, die er am 6. Juni desselben Jahres hielt, sich für das Studium der neuen Wissenschaften an den Universitäten aussprach.

Schreber weist in gelehrter Auseinandersetzung nach, wie wenig man seit den ältesten Zeiten auf den Universitäten der Ökonomie Beachtung geschenkt habe. Erst der Beginn des 18ten Jahrhunderts habe in der Errichtung besonderer ökonomischer Lehrämter einen Umschwung herbeigeführt, der indes nicht überall die gewünschte Wirkung gehabt hätte. Er wendet sich gegen das herrschende Vorurteil, daß die Ökonomie aus der Praxis, „von Verwaltern" gelernt werden könne, und erinnert daran, daß der Staat für das Land- und Stadtwirtschaft-Polizei- und Finanzwesen Personen brauche, die die allgemeine und besondere Haushaltungswissenschaft mit allem, was dazu gehört, wissenschaftlich erlernt haben. Zu diesem Zwecke kommt er auf seinen früheren Gedanken zurück, neben den Lehrstühlen auf den Universitäten noch besondere Akademien als Pflanzstätten für diese Wissenschaft zu gründen. Ursprünglich wollte er die letzteren allein.

In der am 6. Juni 1764 gehaltenen Rede[1]) zeigt er dann die Schäden und Nachteile, die sich für den Staat ergäben, wenn die ökonomischen Wissenschaften auf den Universitäten vernachlässigt würden. Er beweist dies am Ackerbau, am Wiesenbau, an der Rindviehzucht, an der Schafzucht, dem Obstbau und an der Seidenwürmerzucht, geht jedoch auch auf die Polizei, durch die er den Wohlstand aller Orte eines Landes zu fördern, vor allem auch Manufakturen und Fabriken in die Höhe zu bringen gedenkt, ein und auf die Staatswirtschaft, d. h. auf die Verwaltung der Kammergüter. „Glückselige Nachkommen", ruft er gegen den Schluß seiner Rede aus[2]), „denen zum Besten Landesöconomiecollegia angeleget, öconomische Sozietäten errichtet, öconomische Lehrämter auf Universitäten gestifftet werden, welche alle durch ihre weit ausgebreitete Bemühungen den Wahlspruch erfüllen, den eine erlauchte königl. Schwedische Academie der Wissenschaften führet: Wir arbeiten für die Nachkommen ... So vielmal größer

1) Beide Reden oder Abhandlungen erscheinen zusammengefaßt in der Publikation von 1764: Zwo Schriften von der Geschichte und Notwendigkeit der Kameralwissenschaft insoferne sie als Universitätswissenschaften anzusehen sind.

2) a. a. O. 139/140.

Digitized by Google

der Vorzug ist ein Vater des Volks als ein Held zu seyn, soweit übertrifft die Vergrößerung eines Staats durch Oeconomie und Einrichtungen diejenige, welche durch die Waffen geschieht: diese presset Seufzer und Thränen aus der Brust und den Augen unglücklicher Mitbürger, jene erregt zärtliche Empfindungen der Liebe und Dankbarkeit."

Der Schüler Schrebers, Karl Gottlob Rössig, der sich im Jahre 1783 in Leipzig habilitierte und als ordentlicher Professor des Natur- und Völkerrechts starb, hatte in seinen zahlreichen, heute fast vergessenen Schriften auf dem Gebiete der Ökonomie- und Kameralwissenschaften nicht mehr nötig, auf die Notwendigkeit eines Studiums derselben erst noch hinzuweisen. Er konnte sich ähnlich wie einst von Münchhausen, darauf berufen, daß das 18. Jahrhundert das „goldene Zeitalter der Oeconomie" sei, daß sie ein „auszeichnender Gegenstand für die Gelehrten" und „zum guten Ton, zur Mode" geworden sei.[1]) Nur in einer seiner frühesten Schriften, in dem „Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oeconomie- Policey- und Cameralwissenschaften"[2]) klagt er über die Vernachlässigung, die diesen Wissenschaften so lange zuteil geworden wäre. Es hätte geschienen, daß die Landwirtschaft einem Gelehrten unanständig sei, weil die niedrigste Klasse von Menschen, die sich oft nicht einmal der Freiheit rühmen konnte, sich mit ihr beschäftigte. So hätte sie die Rechte und Stelle, die sie unter den Wissenschaften verdient, nicht erhalten und wäre weder wissenschaftlich von den Gelehrten bearbeitet noch von den Höfen als eine Grundsäule des Staats angesehen und unterstützt worden. Auch hätte der Mangel an den Hilfswissenschaften — Chemie, Physik, Naturgeschichte — hindernd auf ihre Entwicklung gewirkt. Als das Land, in dem zuerst die Ökonomie der Verachtung und Unterdrückung entzogen wäre, bezeichnet Rössig Kursachsen und schreibt insbesondere Luther, wie übrigens schon manche andere vor ihm, einen maßgebenden Einfluß darauf zu, daß man die Wichtigkeit der Ökonomie mehr zu erkennen begann. Er meint hier offenbar die Anerkennung des Landbaus als eines neben anderen Berufszweigen gleich-

1) C. G. Rössig, Geschichte der Oekonomie, 1798. S. 231, 243.
2) Leipzig 1781. 2 Teile.

Digitized by Google

berechtigten Teils des Erwerbslebens. Mit Genugtuung weist er darauf hin, daß seit Christian Thomasius „einem zweyten Luther in der Vernunft“ die wissenschaftliche Seite mehr gepflegt werde, und in einer späteren Schrift[1]) fügt er hinzu, wie nunmehr die vornehmsten Staatsbeamten und mehrere Fürsten sich als Liebhaber mit ihr beschäftigten.

Zwischen beiden Universitätsprofessoren steht der Zeit nach J. C. C. Rüdiger, der in seiner im Jahre 1777 erschienenen „Systematischen Theorie der Cameralwissenschaften“ es noch für nötig hält, ihren Wert zu begründen und sie gegen die Angriffe der Juristen in Schutz zu nehmen. Die letzteren wären der Ansicht, daß Kameralisten verdorbene Juristen seien, und meinten, es bedürfe auf diesem Gebiete keiner gelehrten Kenntnisse, sondern nur gesunden Menschenverstandes und einiger wirtschaftlicher Begriffe. Rüdiger gibt zu, daß in allen Wissenschaften Männer, die für sie nicht erzogen seien und doch Großes in ihnen geleistet hätten, nachzuweisen wären. Darum könnten die Autodidakten den Kameralwissenschaften nicht zum Vorwurfe gereichen. Aber er wirft zugleich die Frage auf, ob solche spät und bloß durch sich selbst gebildete Kameralisten auch die besten seien.[2]) Da nun die Gegenstände der Kameralwissenschaften von der augenscheinlichsten Notwendigkeit zum glückseligen Leben der Menschen sind, „Landwirtschaft, mechanische Künste, Handel und alle Arten des Gewerbes, tausend Einrichtungen zur Erhaltung, Bequemlichkeit und Vergnügen der beysammenlebenden Menschen, die man Policeyanstalten nennt und eine gute Verfassung der zum gemeinen Wohl abzweckenden bürgerlichen Gesellschaft“[3]), so sei es nicht zu umgehen, sich theoretisch und systematisch mit ihnen zu beschäftigen.

Der große Ökonom und Financier Friedrich Wilhelm König von Preußen habe sich daher das größte Verdienst erworben, als er im Jahre 1727 auf den Universitäten Halle und Frankfurt a. O. in der Ökonomie-, Polizei- und Kameralwissenschaft Unterricht zu geben befahl. Diese „neuen Ankömmlinge von Wissenschaften“ seien, da sie auf keine der sogenannten drei höheren, der theo-

1) Geschichte d. Oekonomie, 1768. S. 243.
2) a. a. O. S. 10. 3) a. a. O. S. 8.

Digitized by Google

logischen, juristischen und medizinischen Fakultät, Anspruch machen konnten, in das „allgemeine Behältniß aller übrigen Wissenschaften", in die philosophische Fakultät, hineingeraten. Hier ließen sich die philosophischen Köpfe angelegen sein ein Lehrgebäude der Kameralwissenschaft in einem allgemeinen Zusammenhange aufzuführen. Man erklärte sie als einen Teil der schulrechten praktischen Weltweisheit und schied sie in Ökonomie — den Regeln für die kleineren einfachen Hausgesellschaften — und Staatskunst — den Regeln für die große zusammengesetzte Gesellschaft im Staat. Von der letzteren hat sich die Finanzwissenschaft als besonderer Teil von den Einkünften des Staats getrennt. Trotzdem werden jedoch die Kameralwissenschaften nicht in einer ihrem Umfange und Wichtigkeit entsprechenden Zeit, sondern verhältnismäßig unter allen Wissenschaften am wenigsten vollständig und ausführlich vorgetragen. Immerhin sind dem preußischen Staate fast alle übrigen deutschen und auch einige italienische Staaten in Einführung eines akademischen Unterrichts in diesen Fächern gefolgt.[1])

Ähnlich wie Rössig betonte auch der Professor der Philosophie an der Universität Halle Joh. Christian Förster in der Vorrede zu seinem „Entwurf der Land-, Stadt- und Staatswirtschaft"[2]), wie die Einsicht um sich greife, daß die ökonomischen Kameral- und Polizeiwissenschaften ganz vorzüglich betrieben zu werden verdienten. Eine große Zahl von Leuten, die auf der Universität zu künftig zu verwaltenden Ämtern vorbereitet werden sollen, kämen eben in Stellungen, in denen sie diese Art von Kenntnissen vorzugsweise gebrauchten. Daher sei es zweckmäßig, auf diese Situationen sich zeitig vorzubereiten.[3]) In der Tat hatte man nach seiner Ansicht denn auch jene Zeit überwunden, wo die größte der Künste, nämlich Menschen und Länder glücklich zu machen, ohne Lehrer und Schüler geblieben wäre. „Unser jetziges Jahrhundert ist gleichsam das öconomische, man würdiget auch gering scheinende Gewerbe vernünftig zu untersuchen, man sucht Mittel anzugeben, sie zu vervollkommnen, man macht Systeme, um das Glück der Menschen zu erhöhen".[4]) Um an diesen ver-

1) a. a. O. S. 23/24. 2) Berlin, 1782. 3) a. a. O. S. IX.
4) a. a. O. S. 7, § 10.

Digitized by Google

dienstlichen Bestrebungen ebenfalls teilzunehmen, verfaßte Professor Förster das genannte Buch, dem einige Jahre früher die Veröffentlichung einer „Einleitung in die Cameral-, Policey- und Finanzwissenschaft" vorausgegangen war.[1])

Von dem Abschluß der Bewegung zugunsten des akademischen Unterrichts der Nationalökonomie legen dann Zeugnis ab einerseits der außerordentliche Professor der Philosophie an der Universität Halle, Georg Friedrich Lamprecht, in dem Entwurf einer Enzyklopädie und Methodologie der ökonomisch-politischen und Kameralwissenschaften zum Gebrauch akademischer Vorlesungen vom Jahre 1785 und in dem „Entwurf der ökonomisch-politischen und Cameralwissenschaften" vom Jahre 1788, andererseits der Professor der Jurisprudenz in Frankfurt a. O., Johann Friedrich Reitemeier mit der Schrift „Ueber Studium der Staatswissenschaft" im Jahre 1791.

Lamprecht stellt fest, daß man erst in dem aufgeklärten 18. Jahrhundert den Einfluß der Kameralwissenschaft auf die Wohlfahrt der Staaten eingesehen und verschiedene Disziplinen zur Bildung künftiger Kameralisten zu lehren für notwendig erachtet hat. Neben den Kameralbedienten empfiehlt es sich aber namentlich für künftige Juristen, sich diesen Fächern zuzuwenden, „da ökonomische technologische Polizey- und Finanzkenntnis bei Verwaltung ihrer Aemter ihnen sehr zu statten kommen" sowie für künftige Theologen, denen bei Predigerstellen auf dem Lande ökonomische Kenntnisse zum Nutzen gereichen. Auch Lamprecht verlangt von den Kameralisten viel: philologische Kenntnisse, bildende Künste (deren Kenntnis den Kameralisten zur Zierde gereicht), Philosophie, Naturrecht, mathematische Wissenschaften, Geschichte, Statistik, Naturkunde, Physik, Chemie, Rechtsgelehrsamkeit und Kameralrecht. Diese Fächer sieht er als Hilfswissenschaften an und stellt die Notwendigkeit eines dreijährigen Studiums auf, bei dem er die Disziplinen wie folgt verteilt.

Im ersten Semester: 1. die Enzyklopädie und Methodologie der Kameralwissenschaften. 2. Logik und Metaphysik zusammen oder jedes besonders. 3. Reine Mathematik. 4. Botanik. 5. Zeichnen.

1) Ein Exemplar derselben ist mir nicht zugänglich gewesen.

Digitized by Google

Im zweiten Semester (Winter): 1. allgemeine Weltgeschichte. 2. Physik. 3. Chemie. 4. Mineralogie. 5. Angewandte Mathematik.

Im dritten Semester (Sommer): 1. Landwirtschaft. 2. Natur- und Völkerrecht. 3. Berg- und Hüttenwesen. 4. Praktische Philosophie. 5. Europäische Staatengeschichte.

Im vierten Semester: 1. Technologie. 2. der Staatslehre erster Teil und vornehmlich die Polizeiwissenschaft. 3. deutsche Reichs- und vaterländische Geschichte. 4. Vieharzneikunde. 5. Baukunst.

Im fünften Semester: 1. europäische Statistik. 2. deutsche und preußische Statistik. 3. der Staatslehre zweiter Teil und vorzüglich Finanzwesen und auswärtige Politik. 4. Handlungswissenschaft. 5. Landwirtschaft.

Im sechsten Semester: 1. Ökonomie- und Kameralrecht. 2. deutsches Staatsrecht. 3. Technologie. 4. philosophische Geschichte. 5. enzyklopädische Wiederholung der Hauptwissenschaften.[1])

Wer nicht drei Jahre der akademischen Laufbahn widmen kann oder will, ist auch bei Einschränkung des Studiums auf zwei Jahre in der Lage eine gründliche Belehrung zu erfahren. Das Studium würde sich in diesem Falle auf folgende Fächer zu erstrecken haben:

1. Semester (Sommer): 1. Logik und Metaphysik. 2. reine Mathematik. 3. Botanik. 4. allgemeine Weltgeschichte. 5. Physik.

2. Semester (Winter): 1. Chemie. 2. angewandte Mathematik. 3. praktische Philosophie. 4. Technologie. 5. europäische Staatengeschichte.

3. Semester (Sommer): 1. Landwirtschaft. 2. Naturrecht. 3. europäische Statistik. 4. deutsches Staatsrecht. 5. Polizeiwissenschaft.

4. Semester (Winter): 1. Finanzwissenschaft. 2. Handlungswissenschaft. 3. deutsche und preußische Statistik. 4. Ökonomie- und Kameralrecht. 5. enzyklopädische Wiederholung der Hauptwissenschaften.

1) Entwurf einer Enzyklopädie. S. 374/376.

Digitized by Google

Endlich gedenkt Lamprecht auch derer, die sich der Rechtswissenschaft gewidmet haben und nebenher der Kameralwissenschaft obliegen wollen. Sie brauchen nur in jedem Semester ihres juristischen Studiums eine Vorlesung zu hören. Und zwar handelt es sich um folgende: 1. Enzyklopädie und Methodologie, 2. Landwirtschaft, 3. Technologie, 4. Polizeiwissenschaft, 5. Finanzwissenschaft, 6. Handlungswissenschaft.

Disputierübungen und Examinatoria sind für den Kameralisten sehr heilsam. Auch ist es seine Pflicht sich mit den vorzüglichsten Schriften bekannt zu machen, die ihm in den Vorlesungen empfohlen werden. Höchst zweckmäßig ist natürlich auch der vertrautere Umgang des Studierenden mit seinem Lehrer. Es wird geradezu als Pflicht des letzteren hingestellt, außerhalb der Lehrstunden sich seinen Zuhörern zu widmen.

In dem zweiten, im Jahre 1788 erschienenen Werke wiederholt sich Lamprecht. Er weist darauf hin, daß der Geschmack und die Liebe für die ökonomischen und Kameralwissenschaften wenigstens in Halle zugenommen hätten. Daher könnten die Lehrer dieser Wissenschaften den einzelnen Teilen derselben eigene Lehrstunden widmen. Dem entsprechend baut er ein System auf, d. h. er gibt einen Abriß aller der Wissenschaften, die er vorzutragen pflegte und nahm offenbar an, daß die Ordnung, die er beliebte, überhaupt als eine mustergültige angesehen werden könnte.

Bemerkenswert ist in diesem System die Namhaftmachung der Fächer, deren Kenntnis er für den Kameralisten als notwendig erachtet. In der späteren Auflage unterscheidet er Haupt- und Hilfswissenschaften und rechnet zu den ersteren Landwirtschaftswissenschaft, Technologie, Haushaltungswissenschaft und Staatslehre mit Inbegriff der Polizei- und Finanzwissenschaft. Es ist ferner bezeichnend, daß er den Ausdruck „Kameralwissenschaft" vermeidet und bereits von „Finanzwissenschaft" spricht. Damit ist doch sein modernerer Standpunkt angedeutet.

Reitemeier wiederum legt nicht mehr Gewicht darauf, daß diese Fächer überhaupt an der Hochschule vorgetragen werden, sondern darauf, daß die Juristen sich mehr mit ihnen beschäftigen. Das erstere war eben nunmehr Tatsache. Hinsichtlich des Umstandes, daß die Juristen von dem Gebotenen häufiger Gebrauch machen sollten, lehrt er, daß die öffentlichen Geschäfte aller Art

Digitized by Google

eine doppelte Seite zeigen, eine juristische und eine politische. Bei der ersten kommt in Frage, ob der Staat zur Handlung, deren Vollziehung ein öffentliches Geschäft verursacht, befugt sei und bei der politischen, ob diese Handlung ihm Nutzen oder Schaden bringen werde.

Beide Teile zusammen bilden den Inhalt der Staatswissenschaft, einer Summe gelehrter Kenntnisse, die zur Führung der öffentlichen Geschäfte den Staats- und Geschäftsmännern notwendig und nützlich sind. Das Studium dieser Staatswissenschaft aber muß sich, um vollkommen zu sein, über alle Zweige des rechtlichen und politischen Teils erstrecken. Ein allgemeiner Unterricht in der Staatswissenschaft wird als Einleitung dienen und wie weit sich dann ein jeder in einen oder mehrere spezielle Teile einlassen soll, wird von dem Beruf abhängen, dem er sich wahrscheinlich oder ganz bestimmt demnächst im praktischen Leben zuwenden wird. Es reicht indes nicht aus, theoretisch zu studieren; gleichzeitig müssen praktische Übungen mit dem Studium in Verbindung stehen. Ob man aus diesen einen besonderen Kursus machen oder sie mit dem Vortrage der Theorie auf eine schickliche Weise vereinigen soll, läßt Reitemeier dahingestellt sein. Durch Übungen soll die Urteilskraft geschärft, der schriftliche Vortrag bezüglich der Darstellung und reinen Sprache gebildet werden. Mit dem Hinweise darauf, daß mit dem Ende der theoretischen und praktischen Vorbereitung auf die Geschäfte das Studium der Staatswissenschaft nicht aufhören darf, schließt Reitemeier seine Ausführungen. Aus der Praxis, von älteren Kollegen, aus einschlägigen Schriften soll man nicht aufhören zu lernen und weiterzuarbeiten.

Die damalige Auffassung wird enzyklopädisch zusammengefaßt in dem Artikel, der wohl aus Krünitz' eigner Feder, in seiner Enzyklopädie (33, S. 454—506) unter dem Titel „Kammer-Wissenschaft" die Entwicklung darzustellen sich angelegen sein läßt. In ihm wird zuerst geklagt über die geringe Beachtung, die lange Zeit den Kameralwissenschaften zuteil geworden sei. Die Lehrer und die Zöglinge ließen zu wünschen übrig und am wenigsten befriedigte die Lehrart, die „dem einleuchtenden Ansehen dieser Wissenschaft mehr schadete als nützte". (S. 457.) Am Schlusse werden dann, wesentlich unter Anlehnung an die Ideen Moshammers die zur „Bildung eines guten Kameralisten unent-

Digitized by Google

behrlichen Wissenschaften" aufgezählt, die Krünitz lieber an den Universitäten als auf besonderen Kameral-Hohen Schulen vorgetragen wissen will (S. 479/80). Das Studium soll nach seiner Meinung 6 Semester dauern, und der Lehrplan, den er abdruckt, deckt sich mit dem in dem Abschnitt über Ingolstadt als von Moshammer herrührend mitgeteilten.

2.

Die Eröffnung kameralwissenschaftlicher und ökonomischer Professuren an den deutschen Universitäten: Allgemeines — Frankfurt a/O — Kiel — Tübingen — Dillingen — Würzburg — Wittenberg — Bonn — Jena — Erlangen — Freiburg i/Br — Halle a/S — Greifswald — Erfurt.

Während in dieser Weise die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit eines akademischen Unterrichts in den Kameralwissenschaften immer mehr anerkannt wurde, machte in der Praxis die Errichtung neuer Professuren für dieses Fach zunächst geringe Fortschritte. Außer den obengenannten Universitäten Halle, Frankfurt a/O, Göttingen, Rinteln, Upsala wurden im Jahre 1763 in Erfurt, im folgenden Jahre in Leipzig, im Jahre 1770 in Erlangen und Kiel, bald darnach in Gießen und Marburg, seit 1785 in Wittenberg Professuren der Ökonomie und Kameralwissenschaften ins Leben gerufen.[1]) Wie langsam der Entschluß dazu gefaßt wurde, ergibt sich aus dem akademischen Adreßkalender, der erstmalig für das Jahr 1754 ausgegeben worden ist.[2]) Wenn derselbe auch kaum lückenlos ist, so weist er im Jahre 1755[3]) bei 32 deutschen, skandinavischen, holländischen, schweizerischen und österreichischen Universitäten, die er anführt, nur drei Professuren der Ökonomie nach. Sie fanden sich in Abo, wo Peter Kalm[4]) Professor der Haushaltungskunst, in Göttingen, wo Tobias Mayer ordentlicher Lehrer der Ökonomie und Mathematik und in Rinteln, wo Johann Hermann Fürstenau Professor der Haushaltungskunst waren. Die Unvollständigkeit des Kalenders für 1755 liegt hiernach auf der Hand. Daß Tobias Mayer nur fälschlich als Professor der Ökonomie geführt worden ist, wurde schon früher bemerkt. Halle, Frankfurt a/O und Upsala, wo tatsächlich Professuren für Kameral-

1) Rössig, Geschichte der Ökonomie S. 232/233.

2) Dieser ersten Ausgabe habe ich nicht habhaft zu werden vermocht.

3) Der Kalender für 1755 ist herausgegeben vom Universitätsbuchdrucker J. D. M. Kammerer in Erlangen. 4) 1716—1779.

Digitized by Google

wissenschaften bestanden, fehlen im Kalender. Immerhin war um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Professur für Ökonomie und Kameralwissenschaft noch eine Seltenheit. Sie war in Deutschland dreimal, in Halle, Frankfurt, Rinteln, in Schweden zweimal, in Abo und Upsala, vertreten.

Vorgeschrittenere Verhältnisse läßt der akademische Kalender für das Jahr 1761/62 erkennen. Er berichtet über 48 Hochschulen und Akademien in Deutschland, Skandinavien und der Schweiz und weist 7 Professuren für Ökonomie an 6 Universitäten nach. Es waren tätig:

in Abo: Peter Kalm,

in Frankfurt a/O: Joh. Friedr. Polack, Prof. der Pandekten in der juristischen Fakultät, zugleich für Mathematik und Ökonomie, Polizei- und Kameralwissenschaft[1]),

in Halle: Joh. Friedr. Stiebritz, Professor für Ökonomie, Polizei- und Kameralwissenschaft[2]),

in Ingolstadt: Joh. Adam Freiherr von Ickstatt, Professor des Polizei-, Ökonomie- und Finanzrechts in der juristischen Fakultät,

in Lund: C. B. Trozelius (1719—94), Lehrer der Ökon., seit 1758,

in Upsala: Andreas Berch, Lehrer der Ökonomie und des Commercii in der juristischen Fakultät, sowie Mag. Johann Läst-[illegible][3]), Lehrer der Ökonomie in der philosophischen Fakultät.

diesen 7 Professuren entfallen auf Deutschland drei. der Zwischenzeit vakant geworden und noch nicht f Schweden kommen 4: Abo, Lund und Upsala, iversität das Fach doppelt besetzt war.

ranzösischen, holländischen Universitäten, r offenbar nur unvollständig aufführt, konomie und Kameralwissenschaft te erst im Jahre 1774 ein Ano- rides de l'économique" die Er- alökonomie an der Universität

gr. lit. Hdwb. 4, S. 438.
Friedr. Univ. zu Halle, 1894

Digitized by Google

Nur ganz langsam ist demnach die Entwicklung weitergegangen. Denn auch der Kalender für 1769/70 weiß nicht mehr als 8 Universitäten und 10 Professuren des Fachs an ihnen nachzuweisen, deren Zahl auf 11 steigt, wenn man auch Achenwall in Göttingen, der als Mitglied der juristischen Fakultät Statistik oder Staatenkunde vortrug, in diesen Zusammenhang rechnen will. Damals lehrten:

in Abo: Peter Kalm und Peter Adrian Gaad[1]), außerordentlicher Professor der Ökonomie, Physik und Chemie.

in Erfurt: Benj. Gottf. Hommel, der rechtlichen Praxis und ökonomischen Sachen ordentlicher Lehrer. Er wird auch in der philosophischen Fakultät geführt.

in Frankfurt a/O: J. Friedr. Polack.

in Göttingen; G. A. Achenwall.

in Halle: Joh Friedr. Stiebritz.

in Ingolstadt: Freiherr von Ickstadt.

in Leipzig: Dan. Gottf. Schreber, Professor der Ökonomie, Polizei- und Kameralwissenschaft.

in Upsala: Andreas Berch und Joh. Lästboom, ordentlicher Lehrer der praktischen Ökonomie.[2])

Auf Deutschland entfallen jetzt 6 Universitäten mit Professuren der Ökonomie, darunter Erfurt und Leipzig neu hinzugekommen, und auf Schweden 2, Abo und Upsala, beide Hochschulen mit doppelter Besetzung des Fachs. Interessant ist dann, daß das nichtdeutsche Ausland an den Bestrebungen teilzunehmen beginnt. Wenigstens aus Italien wird uns von der Universität Padua gemeldet, an der Peter Arduini als Professor in der Kunst des Ackerbaues im Kalender geführt wird. Charakteristisch ist ferner die Unentschiedenheit darüber, wohin das neue Fach eigentlich gehört. Es ist sowohl in der juristischen als auch in der philosophischen Fakultät untergebracht. In Erfurt ist Professor Hommel[3]) in beiden Fakultäten genannt, in der einen wohl mehr formell, denn tatsächlich konnte er doch nur einer Fakultät angehören. Ebenso herrscht bezüglich der einzelnen Teile, die zur ökonomischen Wissenschaft gerechnet werden sollen, noch Unklarheit, so nament-

1) 1727—1797. 2) Akademischer Adreßkalender auf d. Jahr 1769, passim.
3) 1706—1773. H. I. G. Königs Lehrb. d. allgem. jur. Litt. 1785. 1 S. 182.

Digitized by Google

lich bei der Vieharzneikunde. In dem „Raisonnement über die protestantischen Universitäten Deutschlands“[1]), in dem das Lob dieser Wissenschaft verkündet wird, heißt es zwar, daß man sie sowohl zur Haushaltungskunde als zur Medizin rechnen könne. Indes spielte sie, wie weiter unten gezeigt werden wird, in den speziell ökonomischen Lehranstalten und Fakultäten, zu Kaiserslautern und Marburg, eine wesentliche Rolle. Jedenfalls aber hatte das eben genannte „Raisonnement“ Recht, wenn es klagte: „Kameralwissenschaft, Landesökonomie, Bergbaukunst und andere noch nicht schulmäßig geachtete Teile der Gelehrsamkeit, werden an den Universitäten wenig oder zum teil garnicht getrieben“.

Selbst da, wo eine alte Tradition vorlag, wie z. B. in Frankfurt a/O, waren die Zustände keineswegs befriedigende. Allerdings trug seit 1772 K. R. Hausen[2]) theoretische und praktische Kameralwissenschaft sowie Staatsökonomie vor, aber G. H. Borowsky[3]), seit 1789 Professor Ordinarius für Ökonomie und Kameralwissenschaft lehrte neben der Encyklopädie sämtlicher Kameralwissenschaften und preußischer Kameralpraxis auch Botanik, Forstwissenschaft und Mineralogie.[4]) Hüllmann, der im Jahre 1797 außerordentlicher Professor der Geschichte wurde[5]), befaßte sich mit Statistik und Encyklopädie der Stnatswissenschaften. Borowsky leitete außerdem seit dem Jahre 1795 ein ökonomisches Privatinstitut für diejenigen, die künftig Landwirte höherer Klasse werden wollten.[6])

In Königsberg i./Pr. klagte noch ein Johann Georg Seffner[7]) (1736—1820), daß in seiner Studienzeit Gewerbekunde, Staatswirtschaft usw. böhmische Dörfer gewesen seien. Dann aber war doch im Hinblick auf bessere Vorbildung, insbesondere der Finanzbeamten im Jahre 1794 durch königliches Reskript vom 29. März

1) 1768—1782. Th. 1 S. 162/164.

2) Karl Renatus Hausen 1740—1805. A. D. B.

3) Georg Heinrich Borowsky 1746—1801. A. D. B.

4) K. RENATUS HAUSEN, Geschichte der Universität Frankfurt a/O, 1800. S. 120/121.

5) W. Dietr. Hüllmann 1765—1846. A. D. B.

6) G. H. Borowskys Plan und Ankündigung einer privaten theoretischen und praktischen ökonomischen Lehranstalt für Landwirte der höheren Klasse. Berl. 1798.

7) Mein Leben, S. 47

Digitized by Google

ein „kameralistischer Kursus" angeordnet worden. Vor allen Dingen aber hatte der Professor der praktischen Philosophie, Christian Jacob Kraus (1753—1807), ein Schüler und Freund Kants, Professor in Königsberg seit 1781, seine Vorlesungen auf Staatswirtschaft und Kameralia ausgedehnt.[1]) So hoch schätzte man diese Tätigkeit, daß ihm aus der ostpreußischen Domainenkammer dafür neben seinem Professorengehalte eine besondere Entschädigung wurde.[2]) Sein unmittelbarer Nachfolger wurde Joh. Gottfried Hoffmann (1765—1847), der indes die Professur der praktischen Philosophie und Kameralwissenschaft nur ein Jahr innehatte und dann in die Praxis übertrat, um seit dem Jahre 1810 als Direktor des Statistischen Bureaus in Berlin, zugleich als Professor an der Universität zu wirken.[3])

In Kiel, wo seit 1775 der in Tondern geborene Joh. Christ. Fabricius[4]) das Fach der Ökonomie, Naturgeschichte und Kameralwissenschaften vertrat, kamen die letzteren gleichfalls sehr schlecht weg. Fabricius' Verdienste um die Entomologie sind anerkannt, von solchen auf dem Gebiete der Kameralwissenschaft ist nichts bekannt, und da er in Kiel, wie er selbst eingesteht, beinahe wie auf der Reise lebte, ohne sich einzurichten, d. h. mehr auf Reisen als in Kiel war, so wird der mündliche Vortrag über volkswirtschaftliche Probleme ebenfalls zu wünschen übrig gelassen haben.[5]) Besser war das Fach durch Aug. Chr. H. Niemann vertreten, der von 1784—1832 in Kiel wirkte[6]), indes doch mehr als Statistiker wie als Nationalökonom. Er war gleichzeitig an der im Jahre 1785 gestifteten und von der Universität unabhängigen Forstlehranstalt als Professor der Forstwirtschaft und der Polizeiwissenschaft tätig. In seinen Schriften hat er die Landeskunde besonders gefördert.

An der Universität Tübingen wurden von 1744—1751 gelegentlich Vorlesungen über Politik und von 1753—1761 alljährlich

1) Hans Prutz, Die königliche Albertus-Universität, 1894 S. 9.

2) Joh. Voigt, Leben d. Prof. Ch. J. Kraus in Kraus, Vermischte Schriften, VIII S. 375/376, W. Roscher, a. a. O. S. 668, Prutz, a. a. O. S. 22/23.

3) Prutz, a. a. O. S. 23. 4) 1743—1808. A. D. B.

5) H. Ratjen, Geschichte der Universität Kiel, 1870 S. 30.

6) 1761—1832 A. D. B. Niemann wurde 1784 Privatdozent, 1787 außerordentlicher, 1794 ordentlicher Professor H. Ratjen, Gesch. d. Univ. Kiel, S. XXI, S. 157.

Digitized by Google

regelmäßig eine Vorlesung über Statistik (nach Achenwall) gehalten. Der erste Professor, der sich dann den Kameralwissenschaften zuwandte, war Tafinger[1]), der von 1757—1777 in jedem Semester Polizeiwissenschaft (nach Justi) und jährlich einmal Kameralrecht vortrug. Außer ihm las der Jurist Daniel Hoffmann[2]) 1767—1768 Politik und Ökonomie und 1769 eine Einleitung in die politische Ökonomie, der Professor der Philosophie, Schott[3]), aber las 1758 über Handelswissenschaft, 1761 über Münzwissenschaft und 1762 über Staatswissenschaft. Demnach war die Kameralwissenschaft nur ganz zufällig behandelt, und es wurde offenbar nicht viel besser als der Professor der Philosophie, Ploucquet[4]), die Prinzipien der Privat- und öffentlichen Ökonomie vortrug. Ein reichhaltigeres Programm hatte der Professor der Medizin, Reuß[5]), der von 1787—1814 allerlei kameralistische Fächer las, als Landwirtschaft, Encyklopädie der Kameralwissenschaft, Stadt- und Staatswirtschaft, Kameralwissenschaft, Polizeiwissenschaft usw. Der Dozent Steeb[6]) der im S.-S. 1797 Staatswirtschaft und einen Kurs der Kameralwissenschaft anbot, wird schwerlich zur Verbesserung der Zustände beigetragen haben. So lag dieser wichtige Zweig der Wissenschaft, nachdem die ökonomische Fakultät an der Karls-Akademie zu Stuttgart im Jahre 1793 mit dieser eingegangen war, in Württemberg völlig brach. Erst in dem 1798 begründeten Lehrstuhl der Staatswirtschaft an der philosophischen Fakultät, der einem früheren Zöglinge der Stuttgarter Akademie anvertraut wurde, Professor von Fulda[7]), kamen

1) Wilh. Gottl. T. 1760—1813. MEUSEL, Bd. 8, S. 5.

2) Joh. Daniel H. 1743—1805. GRADMANN, D. gelehrte Schwaben, S. 245. Die Angabe bei SCHÜTZ, Zeitschr. f. d. Staatsw., Bd. 6, S. 286, daß er schon 1757/58 gelesen habe, beruht auf einem Irrtum, da H. damals erst 14 Jahre alt war. Er war erst a. o. Professor, zuerst am Collegium illustre, dann seit 1767 ord. Professor der Rechte an der Universität.

3) Christoph. Friedr. Schott 1720—1775; seit 1752 Prof. d. Poesie u. Beredsamkeit in Tübingen, las auch über Handlungswissenschaft. KLÜPFEL, Gesch. d. Univ. Tübingen. 1849, S. 202.

4) Gottfr. P. Ploucquet 1716—90. A. D. B.

5) Christ. Fr. Reuss 1745—1813. MEUSEL, Bd. 6, S. 321.

6) Wahrscheinlich Elias Gottfried Steeb, der seit 1796 a. o. Professor der Rechte in Tübingen war. GRADMANN, Das gelehrte Schwaben. S. 650.

7) Friedr. Karl v. Fulda, 1774—1847. Sein Nekrolog von Hoffmann in Zeitschr. f. d. Staatswissensch. Jahrg. 1847. S. 795 ff. Hdwb. d. Staatsw.

Digitized by Google

die ökonomisch-politischen Wissenschaften zu größerer Geltung. Er trug bis 1837 die Kameralwissenschaften und Staatswirtschaft vor, die seit 1812 als Nationalökonomie bezeichnet wurde.[1])

Einen schüchternen Anlauf zum regelmäßigen Vortrage der ökonomischen Wissenschaften nahm man an der Universität Dillingen.[2]) Dort las der Professor der Physik und Chemie, Weber[3]), von 1784—1793 die Ökonomie nach eigenen gedruckten Sätzen. Er bediente sich dabei noch der lateinischen Sprache, hatte aber die Freude, ein zahlreiches Kolleg von Studenten, Beamten und Bürgern um sich zu versammeln. Aus unbekannten Gründen wurden seit 1794 laut neuem fürstlichen Regulativ diese Vorträge wieder eingestellt. In Ingolstadt, wohin Weber im Jahre 1799 übersiedelte, ist er als Vertreter der ökonomischen Wissenschaften nicht mehr bemerklich geworden.

An der Universität Würzburg wurden in den Zeiten Georg Karls von Fechenbach als Ergänzung der in der juristischen Fakultät gebotenen Vorlesungen spezielle Vorträge über Polizei- und Finanzwissenschaft eingeführt.[4]) Fest angestellt wurde dann seit 1793 Franz Herz als Lehrer der Kameralwissenschaft, zu welchem sich von 1801—1803 Johann Pancratius Haus für Polizei- und Finanzwissenschaft gesellte. Auch Gottlieb Hufeland[5]), seit 1803 in Würzburg, Mitglied der juristischen Fakultät, las zugleich kameralistische Fächer. Seine neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst, in erster Auflage 1807/1813, noch einmal aufgelegt nach seinem Tode, im Jahre 1819/1820, ist scharf in den Definitionen und hat unstreitig zur Ausbreitung der Lehre Adam Smiths in Deutschland beigetragen. Als am 11. November 1803 die neue Organisationsakte der Universität Würzburg erschien,

1) Schütz, Das Collegium illustre zu Tübingen in Zeitschrift f. d. Staatswissenschaft (1850) Bd. 6, S. 256 ffg. Derselbe, Bemerkungen über die Bildung der Württembergischen Regiminal- und Finanz-Beamten etc. in K. H. Rau's Archiv d. politischen Ökonomie (1840) Bd. 4, S. 204.

2) Thom. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, 1902 S. 521.

3) 1753—1831. A. D. B. Chr. Schmid, Domdekan Josef von Weber, 1831.

4) Fr. X. von Wegele, Gesch. d. Universität Würzburg, 1882 Bd. 1, S. 487. C. Risch, Zur Gesch. der Juristen-Fakultät an der Universität Würzburg 1871 S. 64.

5) 1760—1807. C. Risch, a. a. O. S. 46. Roscher, a. a. O. S. 654 ffg. Hdwb. d. Staatsw.

Digitized by Google

nachdem das Hochstift an Kurbayern gefallen war, wurde in derselben Weise wie in Landshut die Einrichtung getroffen, die Lehrfächer in zwei große Klassen der allgemeinen und besonderen Wissenschaften und diese wieder in eine Reihe von Sektionen zu scheiden.[1]) So kam nun jetzt eine in großem Stile angelegte Sektion der kameralistischen oder staatswirtschaftlichen Disziplinen zur Geltung, während bis dahin ein Professor in der juristischen Fakultät sie vertreten hatte. Von den Männern, die an ihr wirkten, ist namentlich der charaktervolle schwergeprüfte Publizist Joseph Behr[2]) bekannt geworden. Möglicherweise ist die Sektion als solche jedoch gar nicht zur Wirksamkeit gelangt[3]), denn noch ehe die Durchführung der Reform erfolgt war, gelangte das einstige Hochstift Würzburg an den ehemaligen Großherzog Ferdinand von Toskana, der eine Restauration in Szene setzte. Man knüpfte nicht gerade an die fürstbischöflichen Einrichtungen an, aber man ließ die eben erst in Angriff genommene Reorganisation wieder fallen. Die Fakultäten wurden wieder hergestellt, und es blieb doch wohl in der Hauptsache beim Alten.[4])

Der Sturz Napoleons vereinigte dann das ehemalige Hochstift Würzburg zum zweiten Male mit der Krone Bayern. Und nun wurde am 15. August 1822 eine staatswirtschaftliche Fakultät in Würzburg errichtet.[5]) Ihre Mitglieder wurden Georg Franz Geyer[6]), Kaspar Metzger[7]), Ambros Rau[8]), Peter Philipp Geyer[9]) und Franz Stöhr.[10]) Indes aus hier weiter nicht zu verfolgenden Ursachen wurde diese Fakultät am 5. Novbr. 1878 aufgelöst. Die Lehrstühle des Polizeirechts und der Polizeiwissenschaft, ferner der Nationalökonomie, Finanzpolitik und des bayrischen Verwaltungs-

1) WEGELE, a. a. O. Bd. 1, S. 493.

2) 1775—1851. C. RISCH, Zur Gesch. S. 44.

3) Vielleicht bietet das handschriftliche Werk des Universitätssekretärs Seyfferth, das WEGELE erwähnt, über diese Periode Auskunft.

4) WEGELE, a. a. O. Bd. 1, S. 495/496.

5) WEGELE, a. a. O. Bd. 2, S. 518.

6) 1773—1834. Im Vorlesungsverzeichnis der Univ. Würzburg f. d. W. S. 1834/35 nicht mehr nachgewiesen. N. Nekrol. d. Deutschen 12 S. 579.

7) 1777—1828. Neuer Nekrolog d. Deutschen 6, S. 570.

8) 1784—1830. MEUSEL, Bd. 19, S. 248.

9) 1792—1847. N. Nekrol. d. Deutschen 25 S. 937.

10) Geboren zu Gerolzhofen in Unterfranken, stirbt als Rentbeamter in Ober- oder Niederbayern.

Digitized by Google

rechts sowie der administrativen Statistik wurden mit der juristischen, der Lehrstuhl der Technologie und chemisch-pharmazeutischen Präparatenlehre mit der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion der philosophischen Fakultät vereinigt.[1])

In Wittenberg war im Jahre 1784 der Professor Mathematum superiorum, Zeiher gestorben und Ebert, der Professor Mathematum inferiorum war an seine Stelle gerückt.[2]) Da erging am 5. März 1785 eine Verfügung Friedrich Augusts, die gesamte Mathematik von einem Professor der Mathematik vortragen zu lassen und für das so frei werdende Gehalt der einen mathematischen Professur einen ordentlichen Professor „der zu so verschiedenen Bedienungen und bürgerlichen Geschäfften im Staate unentbehrlich oeconomischen und cameralischen Wissenschaften" zu berufen. Man stützte sich auf das Beispiel Leipzigs, wo seit 1764 ein Professor der Ökonomie „nicht ohne Nutzen der dortigen Universität nach dem Vorgange auf auswärtigen berühmten hohen Schulen" bestellt sei.

Mit der Einziehung der mathematischen Professur war man in Wittenberg nicht einverstanden gewesen, hatte sich vielmehr auf die alte Fundationsurkunde Joh. Friedr. Christians I. berufen, nach der zwei Lectores Mathematum auf dortiger Universität angestellt sein sollten. Gewiß war das auch ganz berechtigt, indes, wenn nun den neuen Zeitumständen gemäß auf die kameralistische Professur Gewicht gelegt wurde, auch das Oberkonsistorium in Dresden darin gewilligt hatte und Mittel eine neue Professur zu errichten nicht vorhanden waren, so mußte man wohl nachgeben. Man tat das seitens der Universität in der Weise, daß man in einem untertänigsten Brief[3]) dem Kurfürsten die Entscheidung anheimstellte. Nachdem diese wie erwähnt ausgefallen war, erfolgten die üblichen Bewerbungen. So konnten dem Oberkonsistorium vorgeschlagen werden: der Professor publicus Juris Saxonici Klügel[4]), der außerordentliche Professor der Medizin Langguth[5]), der Assessor

1) Wegele, a. a. O. Bd. 2, S. 521.

2) Wittenberger Akten im Hauptstaatsarchiv f. d. Königr. Sachsen, Fasc. V, S. 165 ffg. J. C. Aug. Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg, Bd. 3 S. 193/194 (1802). 3) Am 27. Januar 1785.

4) Gottlob Christ. K. 1712—?. Chr. Weidlich's biograph. Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten in Deutschland. Bd. 1, S. 423.

5) Christ. Aug. L. 1754—1804. Meusel, Bd. 4, S. 353.

Digitized by Google

des Hofgerichts und geistlichen Consistorii Ernst Florenz Friedr. Chladenius[1]) und Magister Legens in Leipzig, zugleich der Tertius an der Nikolaischule Christian Gottfried Aßmann.[2]) Schon diese Namhaftmachung erweist, in welchem Sinne die Kameralwissenschaften gefaßt wurden. Es war eben auf einen Vertreter der Naturwissenschaften abgesehen. Aßmann ist denn auch durch ökonomische Schriften nicht bekannt geworden, hat sich aber dafür durch Poesien und prosaische Aufsätze, wie „Gemälde der Tugend", „Empfindungen eines Anbetenden", die nicht gerade mit seinem Fache zusammenhingen, an die Öffentlichkeit gewagt.

In Bonn wurde bei Eröffnung der Maxischen Akademie im Jahre 1778 zunächst der Kameralwissenschaften im Lehrplan nicht gedacht. Indes der Lektionskatalog für das im November 1781 beginnende und im Oktober 1782 aufhörende Lehrjahr enthielt die Ankündigung des ordentlichen Professors der Pandekten Hubertus Brewer an noch näher zu bestimmenden Tagen und Stunden Vorlesungen über Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft nach den Grundsätzen von Sonnenfels halten zu wollen.[3]) Der Katalog für das nächste Jahr 1782/1783 wiederholt die Ankündigung, in den Verzeichnissen der kommenden Jahre aber ist sie unterblieben. Gleichwohl war für dieses Studium in den maßgebenden Kreisen nicht geringes Interesse vorhanden. Der Entwurf des Akademierats über Einrichtung der Studien vom 23. September 1786 bietet einen Plan, wie die Kameralisten studieren müßten.[4]) Ein auf 6 Semester sich erstreckendes Studium, von dem je 2 Semester einen Kurs bildeten, war vorgesehen. Die Gruppierung der Fächer war folgende:

---

1) 1756—1827, A. D. B. Der berühmte Physiker wurde 1782 Doktor der Rechte; es bleibt dahingestellt, ob er es war, der für die Professur in Aussicht genommen wurde. Die Vornamen stimmen überein.

2) 1752—1822. MEUSEL, Bd. 1, S. 99; Bd. 13 S. 40.

3) Das Vorstehende stützt sich auf einen Sammelband in der Königl. Universitätsbibliothek zu Bonn: „Akademische Schriften der Kur-Kölnischen Akademie, 1789—1794. Hubertus Brewer ist bei MEUSEL, Bd. 1, S. 439, mit der Bemerkung erwähnt, daß er auch Heinrich genannt werde. Alle näheren Angaben über ihn fehlen.

4) C. VARRENTRAPP, Beiträge zur Geschichte der Kurkölnischen Universität Bonn, Bonn 1868, Festgabe zur 50jährigen Stiftungsfeier der Rheinischen Friedr.-Wilh. Universität vom Ver. von Altertumsfreunden im Rheinlande, S. 26—27.

Digitized by Google

1. Halbjahr: 1. Jus naturae. 2. Mathematik: a) Algebra, b) Geometrie, c) Trigonometrie.
2. Halbjahr: 1. Naturgeschichte. 2. Mathematik: a) Nivellieren und die Anwendung der im Winter gegebenen Teile der Mathematik.
3. Halbjahr: 1. Kameral- und Finanz-Wissenschaft. 2. Mathematik: a) Mechanik, b) Hydraulik, c) bürgerliche Baukunst, insoweit sie nötig ein Gebäude zu beurteilen.
4. Halbjahr: 1. Kameral- und Finanz-Wissenschaft. 2. Mathematik: a) die Art wie ein Anschlag, b) Baurisse und geometrische Pläne zu verfertigen.
5. Halbjahr: 1. Kameral- und Finanz-Wissenschaft. 2. Statistik.
6. Halbjahr: 1. Kameral- und Finanz-Wissenschaft. 2. Mineralogie und Metallurgie.

Dieser Plan war nur ein vorläufiger, der der näheren Ausführung harrte, wie schon die generelle Erwähnung der Kameralwissenschaften ohne Angabe ihrer Bestandteile andeutet. Der Kurfürst hatte eine eingehendere Anordnung sich denn auch vorbehalten und zu dem Entwurf eigenhändig bemerkt: „in betreffs des Plans für die Kameralisten kann zurzeit nichts bestimmt werden, indem zu dieser Wissenschaft noch kein Professor angestellt ist."

Schon vorher waren in dem Diplom Kaiser Josefs II. vom 7. April 1784 betreffend die Errichtung einer Universität zu Bonn unter den in Facultate philosophica vorzutragenden Disziplinen auch die „scientiae politicae et oeconomicae" genannt[1]), und so ließ die Berufung eines Vertreters derselben nicht mehr lange auf sich warten. Im Lektionskatalog für das Lehrjahr 1787/1788 erscheint in der philosophischen Fakultät Herr Doktor Scheidler[2]), der über Staatswirtschaft lesen will. Er gedachte im Winter über Landwirtschaft und Technologie, im Sommer über Handlungswissenschaft, Polizei- und Finanzwissenschaft (nach Lamprechts Lehrbuch) zu lesen. Auch erbot er sich im Sommer über praktische Land-

1) Varrentrapp, a. a. O. S. 9.

2) Bei Varrentrapp S. XIX wohl nur durch einen Druckfehler als Scheibler bezeichnet, da auf S. 50 der Name richtig wiedergegeben ist. Meusel, Bd. 7 S. 87 nennt F. A. Scheidel als Professor der Staatswirtschaft an der Universität Bonn; im übrigen ohne nähere Angaben.

Digitized by Google

wirtschaft, besonders über das praktische Forstwesen auf Verlangen Unterricht zu geben.

Schon im nächsten Jahre öffentlicher ordentlicher Lehrer der Staatswirtschaft und Statistik auf der hohen Schule zu Bonn, gab er eine „Übersicht eines Lehrplans der eigentlichen Kameralwissenschaft für öffentliche Vorlesungen auf der hohen Schule zu Bonn" heraus.[1]) Er setzte in ihr auseinander, wie der Unterricht über die Staatshaushaltung oder die Wirtschaft des Staats eingerichtet werden müßte. Es ist gleichsam der Grundriß zu einer Vorlesung über Finanzwissenschaft, den er drucken ließ. Er behandelte unter a) die Staatseinkünfte, unter b) den Staatsaufwand, unter c) die Lehre von den Kammergeschäften, d. h. also die Finanzverwaltung oder Behördenorganisation. Mit dieser Vorlesung praktische Übungen zu verknüpfen, war ein Punkt, auf den Scheidler ferner seine Aufmerksamkeit richtete. Deshalb gedachte er „ein idealisches Kameralamt" zu organisieren, in dem er die Zuhörer mit der Praxis aller vorkommenden Kammergeschäfte vertraut machen wollte. Die Teilnehmer sollten alles zu tun bekommen, „was der Rath, der Sekretär, der Kanzellist, der Expeditor, der Rechnungsrevisor usw. zu thun haben."

Indes Scheidler hatte wohl begriffen, daß mit einer Vorlesung über Finanzwissenschaft noch nicht genug geschehen sei. Daher bot er „für Liebhaber und wenn deren eine hinlängliche Anzahl ist" auch Vorlesungen über andere politische Wissenschaften an. Er wollte im Winterkurs die Polizei- und Handelswissenschaft, im Sommerkurs die Landwirtschaft und Forstwissenschaft vortragen. Bei dieser Anordnung blieb der unterdessen Hofkammerrat gewordene Professor Scheidler in den nächsten Semestern. Im Vorlesungsverzeichnis für 1791/92 liest er wie in den Vorjahren nach seinem eigenen Lehrplane öffentlich die Staatswirtschaft. Privatim aber kündigt er im Winter Polizei- und Handlungswissenschaft, im Sommer Landwirtschaft und Forstwissenschaft an.[2])

In dem Lektionskatalog für das Jahr 1792/1793 ist er dann

1) VARRENTRAPP, a. a. O. S. 50. Ein Exemplar dieser heute wohl sehr seltenen kleinen Schrift von 24 Seiten aus dem Jahre 1788 in dem erwähnten Sammelbande der Bonner Universitätsbibliothek.

2) Vgl. VARRENTRAPP, a. a. O. S. 37. Die Originalverzeichnisse der Vorlesungen in dem erwähnten Sammelbande der Bonner Bibliothek.

Digitized by Google

bereits durch den Hofkammerrat Otto Trunk ersetzt, der nun seinerseits öffentlich im Winter über Polizei, im Sommer über Kameralwissenschaft las, und privatim Vorlesungen über Landwirtschaft und Forstwissenschaft anbot.[1]) Er ließ eine „Einladung zu meiner Antrittsrede auf den 10. November 1792" drucken und soll ein entschiedener Merkantilist gewesen sein.[2])

Das Vorlesungsverzeichnis für 1792/1793 schloß mit der Erinnerung an alle, die „dereinst eine Kameralbedienung zu bekleiden verlangen", den Besuch dieser Vorlesungen und Beschäftigung mit diesen Disziplinen nicht zu vernachlässigen. Es wird ihnen ins Gedächtnis zurückgerufen, daß sie vor „Erlangung solcher Bedienungen" in den Wissenschaften, die „zur Ausbildung eines Kameralisten erforderlich sind", sich einer Prüfung unterziehen müßten. Trotz dieser gewiß berechtigten Mahnung ist die Zahl der Zuhörer des Herrn Professor Scheidler nie sehr beträchtlich gewesen. Denn es hörten die[3])

	Vorlesungen über Kameralwissenschaft	Zahl aller Studenten in Bonn
1787/88	20 Studenten	233
1788/89	17 „	230
1789/90	24 „	249
1790/91	35 „	243

Über die Frequenz der entsprechenden Vorlesungen zu Zeiten des Professors Trunk ist keine Nachricht aufbewahrt.

Immer war dieser Anfang doch kein hoffnungsloser, und so bleibt es im Interesse der Nationalökonomie zu beklagen, daß die Akademie in Bonn von so kurzer Lebensdauer war. Wohl erschien noch ein Verzeichnis der „Wintervorlesungen auf der hohen Schule zu Bonn vom November 1797 bis Ostern 1798,"

1) Varrentrapp, a. a. O. S. 40. Originalverzeichnisse im Sammelbande; vermutlich identisch mit Johann Jacob Trunk 1745—1802. Wenigstens ist in der A. D. B. von diesem gesagt, daß er Professor in Bonn gewesen wäre. Siehe unten S. 184, Anm. 4. Chr. Weidlichs biograph. Nachr. nennen einen Advokaten Trunk bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar. III, S. 329; IV, S. 338. Meusel, Bd. 9, S. 138.

2) Varrentrapp S. 52. Ich habe mir leider die Antrittsrede nicht zur Einsicht verschaffen können.

3) Varrentrapp, a. a. O. S. 41.

Digitized by Google

allein die in ihm angekündigten Vorträge sind nicht mehr gehalten worden. Seit dem Einrücken der Franzosen führte die Universität nur ein Scheinleben, und im Dezember 1797 schloß sie ihre Pforten ganz.[1])

In Jena war Darjes, dessen Schrift oben bereits gedacht wurde, der erste, der für die Kameralwissenschaften zu interessieren verstand, ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, der auch lebhaften Beifall fand. Er siedelte später nach Frankfurt a/O über.[2]) Nach seinem Weggange war es der weimarische Kammerrat Professor Suckow[3]), der seit 1756 Lehrer der Physik und Mathematik, auch Forstwirtschaft, Land- und Stadtwirtschaft und ähnliche Gebiete in Vorlesungen behandelte. Er war nach der Schilderung des Badensers Chr. Fried. Rinck, der ihn auf seiner Studienreise im Jahre 1788/89 in Jena besuchte, ein guter achtungswerter Mann, damals durch Krankheit allerdings geschwächt. Rinck unterhielt sich mit ihm außer von mathematischen Sachen auch von Kammeralien und besonders von dem so beliebten physiokratischen System.[4]) Mit einem gewissen Stolz erwähnt er, als er im Jahre 1798 von Greifswald aus aufgefordert wurde, Vorschläge zur Besetzung der dortigen Professur für Kameralwissenschaften zu machen, daß seine Zuhörer seit Jahren bereits als Assessoren, Räte, Sekretäre usw. in festen Stellungen seien, „in der That keine ungeschickte Subjecte," nur daß sie keine Neigung zur akademischen Tätigkeit offenbarten. Der alte Herr glaubte infolgedessen keinen anderen als seinen Sohn, der Professor in Heidelberg war, für die vakante Stelle vorschlagen zu sollen, nannte indes in einem zweiten Briefe, nachdem er sich überzeugt haben mochte, daß für seinen Sohn die Verpflanzung nach Greifswald keinen Reiz haben konnte, die Professoren Leonhardi und Rössig in Leipzig. Auch diese konnten nicht ernstlich für Greifswald in Betracht kommen. Wenn jedoch Suckow keine jüngeren Kräfte

1) VARRENTRAPP, a. a. O. S. XXII.

2) Krünitz, Ökonomische Enzyklopädie, Bd. 33, S. 466.

3) Lor. Joh. Dan. Suckow, 1722—1801. A. SCHWAPPACH, Handbuch d. Forst- und Jagdgeschichte, 1886, S. 553. B. HILDEBRAND, die Verdienste der Universität Jena um das Studium der Staatswissenschaften in seinen Jahrbüchern Bd. 18, S. 4.

4) MOR GEYER, Chr. Friedr. Rinck, 1897, S. 28.

Digitized by Google

zu nennen wußte, so läßt sich daraus entnehmen, daß er wohl ein guter Mathematiker gewesen sein mag, die Kameralwissenschaften und ihre Literatur wenig beherrschte.[1])

Im übrigen war in Jena beim akademischen Unterricht mehr der Nachdruck auf diejenigen staatswissenschaftlichen Disziplinen gelegt, die wie das allgemeine Staatsrecht und Naturrecht einer spekulativ-philosophischen Behandlung fähig sind.[2]) Eine ordentliche kameralistische Professur wurde erst im Jahre 1803 gegründet und durch Friedrich Adam Georg, der seit 1796 in Erlangen Privatdozent war, bekleidet. Georg, ein Sohn des Regierungsdirektors, 1775 in Bayreuth geboren, ist als Nationalökonom weiter nicht bekannt geworden. Engelhardt in seiner Geschichte der Universität Erlangen führt ihn überhaupt nicht an. Doch war er bei seinen Professoren in Erlangen nicht unbeliebt, ja sowohl der Historiker Meusel[3]) als der Technolog Langsdorff[4]) gaben sich Mühe, als durch den Tod des Professors Stumpf in Greifswald die kameralistische Professur frei wurde, den jungen Privatdozenten dahin zu bringen. Meusel nennt ihn einen talentvollen unermüdet fleißigen Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten als Lehrer und exemplarisch sittsamem Lebenswandel.[5]) Auch Langsdorff spricht aus, daß er als Privatlehrer auf der Universität allgemein geschätzt wurde und stellt ihn als einen Mann hin von nicht nur vorzüglichen natürlichen Talenten, sondern zugleich reich an mathematischen, physischen und kameralistischen Kenntnissen, die bei einem Manne von seinen Jahren gewiß sehr selten gefunden würden. Er bezeichnet ihn als einen akademischen Lehrer, der die erforderliche Gabe besitzt, sich gut und deutlich im mündlichen Vortrage auszudrücken und dessen Eifer für die Wissenschaften unbegrenzt sei.[6]) Wenn trotz dieser warmen Empfehlungen die Wahl nicht auf ihn fiel, so mag es darin seine Erklärung finden, daß er schriftstellerisch noch wenig hervorgetreten war und überhaupt zu geringe kameralistische Bildung aufzuweisen hatte. Die Annalen der deutschen Universitäten vom Jahre 1798 geben an, daß Georg Mathematik und Philosophie lehre.[7]) Er

1) Anlage 57. 2) Br. Hildebrand, a. a. O. Bd. 18, S. 5.
3) Johann Georg M. 1743—1820.
4) Karl Christian L. 1757—1834. N. Nekrol. d. Deutschen 12, S. 461.
5) Anlage 41. 6) Anlage 55. 7) Herausgegeben von Justi und Mursinna, S. 86.

Digitized by Google

selbst sagt in seiner lateinischen Bewerbung in Greifswald, daß er sowohl mathematische, als ökonomische Vorlesungen gehalten hätte. Dieselben hätten sich auf Staatswirtschaft, ökonomische Botanik, Forstwissenschaft und Viehzucht erstreckt.[1]) In einem zweiten Schreiben an Professor Möller in Greifswald, nachdem das Schicksal schon gegen ihn entschieden hatte, gibt er selbst zu, bisher sich nicht genug öffentlich gezeigt zu haben und entwickelt dann ausführlich sein System der Privat- und Staatsökonomie. Dieses gipfelt in der Auseinandersetzung, daß Theorie und Praxis miteinander verbunden sein müßten, ein an sich gewiß richtiger Gedanke, der indes in der Ausdehnung, wie er sie befürwortet, mehr unklar als einleuchtend wirkt. Indem er auf einem zu kaufenden Landgute Demonstrationen veranstalten und durch Gründung von Fabriken seinen Zuhörern eine gründliche praktische Einsicht in die Natur der Fabrikation eröffnen wollte, auch sie mit Buchhalterei und Kameralrechnungswesen vertraut zu machen strebte, ging er offenbar über die dem Universitätsunterricht gezogenen Schranken heraus. Wenn er vielleicht beabsichtigte, den Greifswalder Herren zu verstehen zu geben, was für eine bedeutende Kraft sie sich hatten entgehen lassen, indem sie ihn nicht beriefen, so ist es leicht möglich, daß der Schreiber den entgegengesetzten Eindruck gemacht hat — den eines noch nicht völlig klaren Projektenmachers.

Fünf Jahre später kam er also nach Jena und hatte nun das Ziel erreicht, nach dem sein Streben gegangen war. Indes wird nicht gemeldet, daß er dort jetzt zur Verwirklichung seiner früheren Ideen geschritten wäre. An Mitteln kann es nach Langdorffs Schreiben nicht gefehlt haben. Vermutlich war er seither doch zu anderen Einsichten für den akademischen Vortrag gelangt. Leider hat Jena ihm auf die Dauer nicht zugesagt. Georg war nur 5 Semester dort Professor, in welcher Zeit er zweimal über Landwirtschaft, zweimal über Forstwirtschaft und einmal über Kameralwissenschaft las. Dann legte er im Jahre 1805 die Professur nieder. Über seine weiteren Lebensschicksale sind wir nicht unterrichtet.

Schon neben Suckow war als außerordentlicher Professor

1) Anlage 42. 2) Anlage 62.

Digitized by Google

Georg Stumpf[1]) in Jena tätig. Von ihm spricht Bruno Hildebrand in dem erwähnten Aufsatze nicht, vermutlich weil er ihn als Landwirt ansieht. Stumpf, in Würzburg geboren, hatte sich eine Zeit lang als Praktiker betätigt, war fürstlich Fürstenbergischer Ökonomierat geworden und hatte sich schließlich nach Jena zurückgezogen, wo er seit 1790/91 ein ökonomisches Institut leitete. Dasselbe war eine private Schöpfung. Stumpf, der seit 1789 in der Redaktion der Allgemeinen Literaturzeitung beschäftigt gewesen war, hatte dann ein Stück Land gepachtet, auf dem er seine Anstalt einrichtete. Er mochte vielleicht auf eine Meiningensche Verordnung spekulieren, nach der den Landeskindern, besonders den Theologen, der Besuch der ökonomischen Vorlesungen zur Pflicht gemacht wurde. So hatte er sich bereit erklärt, junge Ökonomen in sein Haus aufzunehmen und ihnen privaten, wie öffentlichen Unterricht angedeihen zu lassen. Er nannte sich selbst einen „öffentlichen Lehrer in Jena“ Im Sommer ging er am Dienstag und Donnerstag Abends von 7—9 Uhr durch die Jenaischen Fluren mit seinen Kameralisten und Ökonomen und unternahm jeden Sonnabend eine größere Exkursion. Im Winterhalbjahr versammelte er ein Mal in der Woche einen Zirkel jüngerer Leute um sich, in dem kameralistische Materien erörtert wurden. Den Lehrkursus hatte er auf 4 Semester berechnet, in denen folgende Gegenstände zum Vortrage kamen: 1. Sem.: Naturlehre, Gärtnerei. 2. Sem.: ökonomische Naturgeschichte, Grundsätze der deutschen Landwirtschaft, Forstwissenschaft. 3. Sem.: ökonomische Botanik, praktische Ökonomie, Forstwirtschaft. 4. Sem.: Buchhalterei der Landwirtschaft, Polizei-, Kameralwissenschaft, Handlungs- und landwirtschaftliche Statistik. Er scheint doch einen solchen Erfolg gehabt zu haben, daß sein Ruf stieg. Als daher im Jahre 1791 in Greifswald erstmalig das Katheder der Ökonomie und Kameralwissenschaften besetzt werden sollte, fiel die Wahl auf ihn.[2]) In dem Jahr, in dem Georg seine Professur niederlegte, habilitierte sich Sturm in Jena.[3]) Er war mehr Landwirt als Nationalökonom und ignoriert sowohl in seiner Enzyklopädie der

1) 1750—1798. J. G. L. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald, 1857, S. 313/314. Journal von und für Deutschland, 1791, S. 57 ffg.

2) Siehe weiter unten S. 88.

3) Karl Christ. Gottl. Sturm, geb. im Vogtlande, 1781—1826. A. D. B.

Digitized by Google

Kameralwissenschaften (1807) als auch im Lehrbuch der Kameralpraxis (1810/12) die große wissenschaftliche Bewegung seit Adam Smith vollständig. Immer hat er des Ansehens nicht entbehrt, wurde im Jahre 1809 Georgs Nachfolger und wirkte in Jena bis 1819, in welchem Jahre er an die neu gegründete Universität in Bonn berufen wurde.

In Erlangen ist Ökonomie und Kameralwissenschaft zuerst von dem Mitgliede der medizinischen Fakultät, Johann Christ. Daniel Schreber[1]) der seit 1769 dort als Professor wirkte, vorgetragen worden. Schreber lehrte Kräuter- und Naturkunde, Naturgeschichte und Kameralwissenschaften und ist kein unbekannter Gelehrter. Für die Nationalökonomie kommt er freilich nicht in Betracht. Mit mehr Nachdruck wurden die Kameralwissenschaften gepflegt, seit die Markgrafentümer im Jahre 1791 preußisch geworden waren. Indes wenn sie auch Universitätsdisziplinen geworden waren, so wurden sie doch von verschiedenen Professoren nur nebenamtlich vorgetragen. Der außerordentliche Professor der Philosophie, Friedr. Karl Gottlob Hirsching[2]) lehrte Universal-Reichs- und Literarhistorie wie auch Kameralwissenschaft und Technologie, und Bensen[3]) wie Höck[4]) galten als Vertreter der Philosophie und Kameralwissenschaft. Bensen war gleichzeitig außerordentlicher Professor der Rechte.[5]) Er ist der Verfasser des „Versuches eines systematischen Grundrisses der reinen und angewandten Staatslehre" (1798, wovon 1804 neue Auflage) und eines „Versuchs einer systematischen Entwickelung der Lehre von den Staatsgeschäften" (1800). Auch gab er Materialien zur Polizei-Kameral- und Finanzpraxis heraus (1800), von denen indes, soviel ich weiß, nur ein Heft erschienen ist. Für die National-

1) Geb. zu Weißensee, 1739—1800. A. D. B.

2) Geb. zu Uffenheim, 1762—1800. MEUSEL Bd. 3 S. 345.

3) Geb. zu Eimbeck, 1761—1805, seit 1797 in Erlangen Professor. ENGELHARDT, Die Universität Erlangen, 1843 passim, namentlich S. 63, 71, 82. FIKENSCHER, S. 309/310.

4) Joh. Dav. Alb. H., 1763—?. MEUSEL Bd. 3 S. 359; Bd. 22 S. 782. FIKENSCHER, Vollst. akad. Gel. Bd. 2 S. 290. Der Allgemeine Literarische Anzeiger 1796 S. 244 meldet unter dem 1. Juli, daß am 2. Mai 1796 D. A. Höck seine Antrittsrede als neuernannter ordentlicher Professor der Philosophie und Kameralwissenschaft hielt.

5) ENGELHARDT, a. a. O. S. 80.

Digitized by Google

ökonomie hat er hiernach keine Bedeutung erlangt, doch erklärt immerhin ein Gelehrter wie Crome sein Einverständnis mit seiner Auffassung, insbesondere in Finanzsachen. Heinrich Bensen ist früh gestorben.

Höck verließ, nachdem er im Jahre 1796 seine Tätigkeit in Erlangen begonnen hatte, schon im folgenden den Schauplatz wieder. Professor Crome spielt in seinem Briefe vom 28. Septbr. 1798 an Professor Möller in Greifswald auf diesen Vorgang an, ohne näher über ihn zu berichten.[1]) Höck war in erster Linie Statistiker und ist Verfasser einer größeren Anzahl von Büchern. Kameralistischen Charakters sind die 1809 erschienenen Grundlinien der Polizeiwissenschaft und der 1819 herausgegebene Grundriß der Kameralpraxis.

Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts erschienen neue Vertreter auf der Bildfläche: Michael Alexander Lips, seit 1801 Privatdozent für Ökonomie und Staatslehre[2]) und J. Paul Harl, seit 1805 Professor der Philosophie und Kameralwissenschaft.[3]) Über beide urteilt Rau, dessen Lehrer sie waren, sehr ungünstig. Er bezeichnet sie beide als „ungenügend", den ersten als einen stumpfen, den letzten als einen abenteuerlichen flüchtigen Kopf.[4])

Von dem Privatdozenten Friedrich Adam Georg war schon oben die Rede.

In Freiburg i/Br. wurde ein Lehrstuhl der Naturgeschichte und ökonomischen Wissenschaften im Jahre 1775 errichtet. Josef Benedict Wüllberg, der Philosophie und Medizin Doktor, bekleidete ihn. Er war Naturforscher und interessierte sich für die Bildung eines Naturalienkabinets.[5]) Eine Ergänzung fand seine Tätigkeit in der seit 1785 begründeten Professur für allgemeine Naturgeschichte und Technologie, die Josef Albrecht[6]) übertragen war.

---

1) Anlage 58. 2) 1779—1838, A. D. B., Roscher, Geschichte S. 992.

3) 1772—1842. Engelhardt, a. a. O. S. 79 Harl hat u. a. einen „Grundriß einer General-Finanz-Statistik (1810)", die „Grundlinien einer Theorie des Staats" (1805), ein „vollständiges Handbuch der Staatswirtschaft und Finanzwissenschaft" (1811), den „Entwurf eines rationellen und allgemeinen Armen-Versorgungs-Systems" (1825) veröffentlicht.

4) Roscher a. a. O. S. 847.

5) 1732—1794, H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwig Universität Freiburg 1860 S. 120, 123.

6) 1752—1813, H. Schreiber, a. a. O. S. 123.

Digitized by Google

Beide haben für die ökonomischen Wissenschaften wohl wenig Interesse gezeigt, worin auch der Nachfolger Wüllbergs Professor Menzinger[1]), der als Vertreter der Chemie und Botanik außerdem die spezielle Naturgeschichte las, sich nicht von ihnen unterschied. Als Repräsentant der Kameral- und Polizeiwissenschaften und der weltlichen Beredsamkeit erscheint seit 1768 Franz Josef Bob.[2]) Der Philosophie und beider Rechte Doktor, gleichzeitig Direktor des Gymnasiums, wurde er im Jahre 1784 in die juristische Fakultät übergeführt. Er hat sich durch ein Werk von dem Systeme der Polizeiwissenschaft und dem Erkenntnisgrundsatze der Staatsklugheit und ihrer Zweige (1779), in welchem er vielfach der Auffassung von Sonnenfels entgegentrat, bekannt gemacht. Wenn es bei ihm darauf abgesehen gewesen sein sollte, Sonnenfels, der an den deutschen Universitäten sich eines großen Ansehens erfreute, zu entthronen, hat er doch keinen Erfolg gehabt. Denn sein Nachfolger in der Juristenfakultät, Professor Joh. Alfons de Lugo las im Jahre 1798 nach wie vor die politischen Wissenschaften nach Sonnenfels.[3]) Einen eigenen Vertreter hatte die Forstwissenschaft aufzuweisen. Johann Jakob Trunk[4]), ursprünglich juristisch gebildet, hatte in seiner dienstlichen Stellung als kurmainzischer Oberbeamter zu Amorbach Veranlassung gehabt mit dem praktischen Forstwesen in Berührung zu kommen. So konnte er nach vorübergehender Tätigkeit als Reichskammergerichtsadvokat, sich im Jahre 1787 um die neu errichtete Oberforstmeisterstelle für die österreichischen Vorlande bewerben. In der Tat erhielt er sie auf Grund einer vorzüglich bestandenen öffentlich ausgeschriebenen Konkurrenz und zugleich die öffentliche Professur für das Fach der Forstwissenschaft an der Universität Freiburg. Er blieb indes in dieser Stellung nur bis zum Jahre 1793 und folgte, wie wir gesehen haben, einem Rufe an die kurkölnische Akademie in Bonn.

---

1) 1745—1830. Neuer Nekrolog d. Deutschen Bd. 8 S. 921.

2) 1733—1802, H. SCHREIBER, a. a. O. S. 124, Krünitz, Ökonomisch-technolog. Encyklopädie, Bd. 33 S. 462.

3) Justi u. Mursinna, Annalen d. deutschen Universitäten 1798 S. 124.

4) Geb. zu Herrnsheim bei Worms, 1745—1802 (?) A. SCHWAPPACH, Handbuch d. Forstgesch. S. 551. MEUSELS Gelehrtes Deutschland Bd. 9 S. 138 Christ. Weidlichs biograph. Nachr. Bd. 3, 529, Bd. 4, 338.

Digitized by Google

In Halle war nach dem Tode Gassers im Jahre 1745 der Lehrstuhl der Kameralwissenschaften auf Johann Friedrich Stiebritz[1]) übergegangen, der seit 1738 außerordentlicher, seit 1740 ordentlicher Professor der Philosophie gewesen war. Ihm wurde von dem Geheimen Tribunalsrat Steck gelegentlich der im Jahre 1768 auf Anordnung des Oberkurators Freiherrn von Fürst und Kupferberg vorgenommenen Revision der akademischen Zustände in Halle nachgesagt, daß er gar nichts von seinem Fache verstehe.[2]) Neben ihm las ebenfalls über Verwaltungsfächer Johann Christian Förster[3]), dessen Entwurf der Land-, Stadt- und Staatswirtschaft wir schon kennen lernten. Er war im Jahre 1761 außerordentlicher, seit 1768 ordentlicher Professor für theoretische Philosophie und zugleich auch für Verwaltungsfächer.[4]) Die Professur für Kameralwissenschaften wurde dann im Jahre 1785 dem Kriegs- und Domänenrat Georg Friedrich Lamprecht[5]) übertragen, von dessen Ansichten wir schon Notiz nahmen. Als er im Jahre 1791 zur kurmärkischen Kammer übertrat, wurde der Assessor am Salzamt Joh. Christian Christoph Rüdiger[6]), also wieder ein Vertreter der unmittelbaren Verwaltung, zum Akademiker gemacht. Er charakterisierte sich selbst[7]) als einen Mann, dessen eigentliche Bestimmung „von Anfang an praktisch zu Geschäften" gewesen wäre und der nur Nebenstunden auf Theorie und Unterricht hätte verwenden können. Er hatte daher sich als theoretischer Schriftsteller nur wenig betätigen können, glaubte jedoch in den 13 Jahren von 1778—1791, in denen er in Halle Vorlesungen gehalten hatte, aus seinen Zuhörern schon manchen denkenden Geschäftsmann haben hervorgehen zu sehen und betonte, daß seine Schüler selbst später seinen

1) 1707—72; Wilh. Schrader, Gesch. d. Friedrichs-Univers.-Halle, 1894 I, 282, 286.

2) Schrader, a. a. O. I, 384.

3) Geb. zu Halle, 1735—1798, Schrader 1, S. 407. Meusel, Bd. 2 S. 381.

4) Justi u. Mursinna, Annalen S. 247.

5) 1760—1810, Schrader, I, 410. Von ihm rühren her: Über das Studium der Kameralwissenschaften (1783), Versuch eines vollständigen Systems der Staatslehre (1784/85) in 2 Bänden, Encyklopädie u. Methodologie der ökonomischen, politischen und Kameralwissenschaften (1785), W. Roscher, a. a. O. S. 602. Meusel, Bd. 4 S. 333, Bd. 23 S. 342.

6) Geb. zu Burg, 1751—1822, Schrader, a. a. O. S. 410. A. D. B.

7) Anlage 37.

Digitized by Google

guten Rat nicht verschmäht hätten. Er fühlte sich in Halle im Juli 1791 nicht behaglich, da er trotz mehrfacher Stellungen „als akademischer Lehrer, Salzwirt, Gerichtsschreiber, und wer weiß was noch mit Geschäften überhäuft" dennoch nicht ein seinen Bedürfnissen entsprechendes Einkommen genoß. Unter solchen Umständen war er nicht abgeneigt, einem Rufe nach Greifswald, der ihm im Juni 1791 in Aussicht gestellt wurde, Folge zu leisten, änderte jedoch seine Ansicht, da die Entscheidung in Greifswald sich hinauszog und er unterdessen seine Lage in Halle finanziell verbesserte.[1]) Einige Jahre später, doch wohl ein Zeichen des Ansehens, in dem er stand, kam er in die Lage über andere jüngere Kollegen Auskunft zu geben.[2]) Er soll in Halle keine erheblichen Lehrerfolge aufzuweisen gehabt haben. Pekuniär hatte er selbst nach seiner festen Anstellung immer noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihn veranlaßten, im Frühjahr 1810 ohne Urlaub nach Berlin zu gehen, um dort mit Vorlesungen Geld zu gewinnen. Erst auf entschiedenen Befehl seiner Regierung kehrte er nach Halle zurück, verkam aber 10 Jahre später kläglich, nachdem er in halber Geisteszerrüttung sittlichen Verirrungen verfallen war.[3])

Ludwig Heinrich von Jakob[4]), bereits 1791 ordentlicher Professor der Philosophie in Halle und nach längerem Aufenthalte in Rußland seit 1816 von neuem in gleicher Stellung in Halle als Professor tätig, übertrifft die genannten sämtlich als Nationalökonom. In seinen früheren Schriften durchaus philosophisch, gab er im Jahre 1805 ein Lehrbuch der Ökonomie heraus, das noch 1827 nach seinem Tode eine dritte Auflage erlebte, eine Staatsfinanzwissenschaft (1820/21) u. a. m. Daß er staatswirtschaftliche Vorlesungen gehalten hätte, ist trotzdem nicht überliefert.[5])

Sehr eigenartig und bezeichnend für den damaligen Zuschnitt der Wirtschaftswissenschaften gestaltete sich im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die Besetzung des Lehrstuhls der Staatswirtschaft, Finanz- und Kameralwissenschaft an der Universität Greifswald. Ein in den Akten der dortigen philosophischen

1) Anlage 39. 2) Anlage 46. 3) SCHRADER, a. a. O. II, 32, 43.
4) Geb. zu Wettin, 1759—1827, ROSCHER, Gesch. S. 686 ffg. LIPPERT im Hdwb. d. Staatsw.
5) SCHRADER, a. a. O. S. I, 405.

Digitized by Google

Fakultät erhaltener Briefwechsel läßt die Verlegenheit, in der man sich befand, deutlich erkennen. Es gab eben noch verhältnismäßig wenige Kameralisten, die sich dem gelehrten Berufe des Professors zu widmen geneigt waren, diejenigen aber, die sich dazu bereit erklärten, waren in erster Linie Naturforscher, Landwirte und Technologen, noch keine eigentlichen Nationalökonomen.

Bei Gelegenheit des durch den Tod des Professors Ahlwardt[1]) erledigten Lehrstuhls der theoretischen Philosophie im März 1791 regte eines der Mitglieder der Fakultät an, nunmehr nach einer früheren Anordnung das vakante Katheder durch einen Vertreter der Staats-, Finanz- und Kameralwissenschaften zu besetzen.[2]) Auf ein demgemäß an ihn am 30. März gerichtetes Schreiben ermächtigte der Vizekanzler von Olthoff in Stralsund in der Tat die Fakultät, für die Berufung eines „Lehrers der Staatswirtschaft-, Commerce-, Finance- und Cameralwissenschaften"[3]) Vorschläge zu machen. Ein Bericht sollte ihm sobald als möglich vorgelegt werden. Indem die Fakultät sich nun dazu anschickte, ein „taugliches Subjekt" ausfindig zu machen, erinnerte Professor Muhrbeck[4]) daran, daß die Statistik ebenfalls zum Lehrgebiete des zu berufenden Professors gehörte, während sie in dem Reskripte des Kanzlers nicht besonders aufgeführt sei. Mit dieser Erweiterung des Fachs wurde natürlich die Schwierigkeit, den geeigneten Mann zu finden, noch größer. Der Professor Möller[5]), der sich der Angelegenheit wesentlich annahm, hatte es zunächst auf Niemann in Kiel[6]) abgesehen, „der auch wegen seiner Kenntnisse im Forstwesen" der Akademie doppelt wünschenswert erscheinen mußte. Indes lehnte dieser von vorne herein ab. Die Reihenfolge, auf die man sich in der Fakultät bei den zu machenden Vorschlägen einigte, war an erster Stelle Georg Stumpf, außerordentlicher Professor in Jena und an zweiter Stelle Joh. Christ. Rüdiger, Privatdozent und Assessor beim Salzamte in Halle. Die dem Präsentationsschreiben

1) PETER A. 1710—91, Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifswald, 1857 I, 293.

2) Acta der philosoph. Fak. der Kgl. Univers. Greifswald, Vol. I, 1791—1856 im Archiv der philosoph. Fakultät daselbst. 3) Am 28. April 1791.

4) 1734—1805, MEUSEL, 5 S. 356, 12 S. 363, KOSEGARTEN, a. a. O. S. 304.

5) Johann Georg Peter M., aus Rostock, 1729—1807, KOSEGARTEN, a. a. O. S. 505. MEUSEL 5 S. 258.

6) Siehe oben S. 69. Vgl. Anl. 32, den Brief A. F. Trendelenburgs in Kiel (1737—1803) über ihn.

Digitized by Google

beigefügten Anlagen haben sich leider nicht bei den Akten erhalten. Über Stumpf lag ein günstiges Schreiben von Professor Hennings[1]) vor, das sich jedoch nicht erhalten hat. Das Gleiche gilt für die Empfehlungsschreiben, die von Suckow in Jena und Lamprecht in Halle über Rüdiger eingelaufen waren. Von Rüdiger, der, wie wir uns erinnern, wenig literarisch an die Öffentlichkeit getreten war[2]), heißt es, daß seine Schriften ihn als einen systematischen Kopf erkennen ließen. Beide Männer werden als vollkommen erfahrene in ihren Fächern hingestellt.

Indes die Berufungsangelegenheit geriet ins Stocken. König Gustav III. lag im Kriege, eine schwere Schuldenlast drückte Schweden, und die Stände nahmen Anstand die Mittel für ein neues kriegerisches Vorgehen gegen Frankreich zu bewilligen. Am 17. März 1792 empfing der König die Todeswunde, der er 12 Tage später erliegen sollte. Unter solchen Umständen war es erklärlich, daß der Kanzler zu Ende des Jahres 1792 meldete, wie man zwischen den beiden Vorgeschlagenen noch nicht hatte schlüssig werden können. Er wollte jetzt, ehe er zur Entscheidung drängte, sich vergewissern, ob beide geneigt sein würden, dem etwa an sie ergehenden Rufe Folge zu leisten. Endlich fiel die Wahl auf Rüdiger, der indes, da er an Lamprechts Stelle rücken konnte, wie wir schon wissen, ablehnte.[3]) Nun hielt sich der Kanzler an Stumpf, wenn auch mit einem gewissen Widerstreben. Er trat für seine Berufung ein, da er sich wenig Hoffnung machte, „daß ein Besseres zu erhalten stehe".

Professor Stumpf war nur eine kurze Wirksamkeit in Greifswald beschieden. Er las die Staatsökonomie nach eigenem Leitfaden, erteilte im Seminar der Landschullehrer Unterricht im Landbau und Gartenbau. Schon im Jahre 1798 starb er.

Nun hieß es somit aufs neue in Beratung über einen Ersatz treten, und da der beratende Fachmann wie beim vorigen Mal fehlte, wandte sich Professor Möller an seine Kollegen Beckmann in Göttingen, Franz in Stuttgart[4]), Büsch in Hamburg, Meusel in Erlangen, Leonhardi in Leipzig, Rüdiger in Halle, Curtius[5]) in

1) Justus Christian H. 1731—1815, Justi u. Mursinna Annalen, S. 339. A. D. B.
2) Siehe oben S. 85 und Anlagen 37. 39. 46.
3) Anlage 37. 4) S. unten S. 152 Anm. 2.
5) Siehe unten S. 220.

Digitized by Google

Marburg, Schütz in Jena.[1]) Es waren wohl dieselben Herren, deren Ansicht man bei der Berufung Stumpfs eingeholt hatte und mit Ausnahme der beiden letzteren, angesehene Kameralisten. Möller selbst war, noch ehe Antworten auf seine Anfrage hätten eintreffen können, auf den Gedanken gekommen, zwischen Walther in Gießen, Gatterer in Heidelberg und Canzler in Göttingen die Wahl treffen zu sollen. Letzterer schien ihm freilich weniger geeignet als die beiden ersteren, weil er weniger „Cameralist" als sie war und auch „so viel Vorliebe für Göttingen" haben sollte.

Zwei Monate waren vergangen, seit Professor Stumpf am 30. Mai seine Augen geschlossen hatte, und noch war Professor Möller nicht in der Lage der Fakultät einen Bericht zu erstatten, da außer Meusel, keine der befragten Autoritäten zu antworten Zeit gefunden hatte. Selbst dieser hatte keine befriedigende Auskunft geben können, denn „unter den Subjekten zur Besterckung jenes Lehrfaches findet keine große Auswahl statt."[2]) Auf Canzler, über den offenbar Möller sein Urteil erbeten hatte, war er nicht gut zu sprechen. Ein gelehrter Mann, hätte er doch keinen belehrenden Vortrag, sei bloß Theoretiker und hätte seine Studien bisher zu vielen Gegenständen zugewandt, „als daß er einer Professur mit Vortheil für die Universität vorstehen könnte." Der Privatdozent Georg aber, den er vorschlug, war offenbar keine Persönlichkeit, für die man sich in Greifswald sogleich begeistern mochte. In einem Zirkular der Fakultät vom 18. Juli 1798 machte dann Professor Muhrbeck auf Bensen in Erlangen aufmerksam, der „neulich Professor der Cameralwissenschaften geworden, ein junger Mann, dessen Schriften in mehren Zeitungen mit Ruhm erwehnt worden; vielleicht würde dieser den Ruf annehmen, da er dort wenig Gehalt hat."[3])

Unterdessen gingen die erbetenen Gutachten von Curtius in Marburg, Franz in Stuttgart, Beckmann in Göttingen, Rüdiger in Halle ein. Curtius, damals ein Mann von 74 Jahren, der eben von „harter Krankheit aufgestanden" war und „bei der itzigen und voraussichtliche künftigen Lage der Welt mit Freude aus

1) Christ. Gottfr. S. 1747—1832, Prof. der Beredsamkeit und Dichtkunst. N. Nekr. d. Deutschen 10 S. 347.

2) Anlage 41, Schreiben vom 29. Juni 1798.

3) Akten d. philosoph. Fakultät Greifswald S. 41.

Digitized by Google

der Welt gegangen" wäre, wußte keine geeigneten Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen.[1]) Schließlich machte er Hoffnung, daß ein Magister Hammer, „ein sehr geschickter und brauchbarer Mann" sich bei der Fakultät melden werde. Denselben Herrn Hammer empfahl auch Professor Franz, bezeichnend genug, ohne auch nur das Geringste von ihm sagen zu können. Von einem Praktiker, dem Expeditionsrat Weisser und von Professor Hauff in Marburg war ihm derselbe empfohlen worden, der indes so unbekannt wie er damals unter den Kameralisten gewesen zu sein scheint, es geblieben ist.[2]) Auch der andere Kandidat, den Professor Franz nannte, verdiente nicht mehr Vertrauen. Jägerschmid, der sich nachher auf dem Gebiete des Forstwesens durch ein Handbuch für Holztransport und Floßwesen bekannt gemacht hat[3]), war damals Accessist in Karlsruhe, mithin schwerlich zur Übernahme einer Professur genügend vorgebildet. Franz wußte denn auch von ihm nichts zu rühmen als daß er bei dem Expeditionsrate Weisser eine seiner Schriften (deren Titel er übrigens nicht einmal nennt) gesehen habe, die „mit vieler Litteratur ausgespikt war". Sehr ergötzlich ist die Bemerkung von Franz, wie gut die Kameralisten es hätten, die nachdem sie ausstudiert sich alle so „sanft zu betten gewusst, dass es beynahe unmöglich wäre einen von ihnen in seiner behaglichen Lage herauszuheben". Selbst der einzige seiner Schüler, der „noch nicht angestellt war", fühlte sich doch „in seiner jetzigen Lage zu wohl, um selbst einer so schmeichelhaften Aussicht zu folgen".[4])

Beckmann wußte ebenfalls nur theoretisch zu sagen, wie derjenige sein sollte, dem man die Professur anvertraut zu sehen wünschte. Ein Praktiker, wenn er auch „wohl etwas dazu gelesen und wohl gar selbst etwas geschrieben hat," sei doch nicht genug. Zum akademischen Lehrer tauge nur der, „der ein Gelehrter

1) Akten d. phil. Fak. Greifswald S. 61/62 Brief vom 17. Juli 1798.

2) Ein F. H. Hammer, seit 1800 Lehrer der Naturgeschichte in Straßburg, bei MEUSEL, Bd. 3, S. 69; Bd. 9, S. 505.

3) Ich nehme wenigstens an, daß es sich um K. Fr. Victor J. gehandelt hat, von dem außer dem oben genannten Werke auch noch „Tabellen zur Berechnung d kub. Inh. d. Baumstämme, 1826" herrühren. Ein gleichzeitiger E. A. Jägerschmidt veröffentlichte Bemerkungen über einige metallische Fabriken in d. Grafschaft Mark, 1788, Grundbegriffe d. Staatswirtschaft, 1800, Anfangsgründe d. Forstwissenschaft, 1800 usw. 4) Anlage 43.

Digitized by Google

ist und alle Hülfswissenschaften seiner Wissenschaft gründlich kennt." Aber vorzuschlagen wußte er dennoch keinen, denn Männer von solchen Kenntnissen seien eben bisher zu solchem Amte nur selten gesucht worden. Dem Herrn Blumhof, den er schließlich zu nennen sich erlaubte, konnte er ein empfehlendes Zeugnis nicht ausstellen. Ein eigentlicher Gelehrter war er nicht, Latein kannte er nicht. Beckmann konnte von ihm nur sagen, daß er gute ökonomische, mineralogische und technologische Kenntnisse hätte und ein Mann sei, der sich durch Fleiß fortzuhelfen wisse. Es liegt allerdings auf der Hand, daß für einen Professor der Kameralwissenschaft dies nicht ausreichen konnte.[1])

Ebenso vollständige Neulinge nannte Rüdiger. Selbst auf Hüllman paßt das insofern als er in erster Linie Historiker war, und wenn er auch in Frankfurt Kameralwissenschaften „mit Beifall" las, dennoch nicht beanspruchen konnte als Fachmann in ihnen zu gelten. Rüdiger schlug indes nicht so sehr ihn als vielmehr Voß und Hermann vor. Chr. Dan. Voß, ein fruchtbarer Schriftsteller, war Historiker und lebte „vom Bücherschreiben," wollte daher gerne die Stelle in Greifswald annehmen. Johannes Friedrich Hermann aber, geboren 1758 in Schlesien, hatte in Leipzig und Halle studiert, jedoch mehr Philosophie und Naturwissenschaften als Kameralia, hatte jedenfalls nichts publiziert und nichts anderes als Zeugnisse über seine praktische Brauchbarkeit aufzuweisen. Außerdem waren „übermäßige Bescheidenheit und eine gewisse ängstliche Blödigkeit," die ihn daran gehindert hatten, sich von den Grundsätzen seines Lehrers Rüdiger auf dem Gebiete des Finanzwesens frei zu machen, keine besondere Empfehlung für einen angehenden Professor. So konnte „das Glück, das ihm Vermögen und Dreistigkeit versagt hatte," ihm auch in Greifswald nicht hold sein.[2])

Es würde zu weit führen, alle die vorgeschlagenen oder sich meldenden Kandidaten im einzelnen durchzusprechen. Schließlich hatten sich beworben oder waren empfohlen: Magister Joh. Chr. Hoffmann[3]), Leipzig; Friedr. Adam Georg, Erlangen[4]); Lars Peter

1) Anlage 45. Joh. Georg Ludolph B., 1774—1825. N. Nekr. d. D. 3 S. 1443.
2) Anlage 46. 3) 1768—?, Meusel Bd. 2, S. 385.
4) Fikenscher, Vollst. akad. Gel. Bd. 3, S. 233, 235, 315. Scriba, Lexikon d. Schriftsteller d. Gesch. Hessen (1831) S. 253.

Digitized by Google

Wählin, Lund[1]); Joh. Friedr. Hermann, Berlin[2]); Forstinspektor Becker, Rövershagen (Mecklenburg); Rat Voß, Halle[3]); Joh. Gottfr. Steinhäuser, Plauen[4]); Mag. Canzler, Göttingen[5]); Karl D. Hüllmann, Frankfurt a. O.[6]) und Fr. Wilhelm Crome, Gießen.[7]) Die beiden letzteren waren die einzigen Professoren, die in Betracht kamen, die anderen waren entweder Privatdozenten oder überhaupt akademisch noch garnicht bewährt.

Von den beiden Professoren, auf die Möller von vornherein die Aufmerksamkeit gelenkt hatte, mußte abgesehen werden, weil sie beide den Universitäten, an denen sie wirkten, treu zu bleiben wünschten. Gatterer setzte ausführlich seine Einnahmen auseinander, die so günstige waren, daß eine Übersiedelung nach Greifswald sie offenbar nicht verbessern konnte.[8]) Walther in Gießen aber, dessen pekuniäre Lage nach seinen eigenen Mitteilungen[9]) keine befriedigende war, hatte doch die Lust an der akademischen Laufbahn verloren. Obwohl kaum 40 Jahre alt, hatte er unter dem Einflusse von ihn niederdrückenden Erfahrungen keine Neigung, sich „noch einmahl dem Catheder auf einer anderen Universität zu widmen." Dabei war mit damaligem Maßstabe gemessen das Einkommen in Greifswald nicht gering. Dem zu berufenden Professor konnten in Aussicht gestellt werden: „412 Rthlr. Silbergeld, ein freies Haus, 20 Faden Holz, ein Riess Papier, einige Gänse und Hühner". Dazu kamen die Einkünfte aus den Fakultätsgebühren und die Kolleggelder, die allerdings nicht sehr beträchtliche sein konnten, denn die Frequenz der Universität betrug nicht mehr als 70—80 Studenten.[10]) Endlich hatte derjenige, der zur Witwenkasse beitrat, für seine Witwe jährlich etwa 150 Rthlr. zu erwarten.[11])

1) 1772—1834. 2) 1758—1830, N. Nekrol. d. Deutschen 8. S. 590.
3) Chr. Dan. V. 1761—1821, MEUSEL Bd. 8, S. 264. Bd. 10, S. 278; seit 1799 ord. Prof. in Halle. 4) 1768—1825, A. D. B.
5) 1764—1811, A. D. B. KOSEGARTEN, Gesch. d. Univ. Greifswald S. 314.
6) 1765—1846, A. D. B. 7) 1753—1833. S. unten S. 184. 8) Anlage 50.
9) Anlage 51. Friedr. Ludw. W. 1759—1824, MEUSEL 8, S. 335; 19, S. 43. N. Nekrol. d. Deutschen 2 S. 1098.
10) Justi u. Mursinna, Annalen S. 228. F. EULENBURG, Frequenz d. deutschen Universitäten S. 155 nimmt an, daß über knapp 90 Studenten die Frequenz dauernd nicht herausgegangen wäre.
11) Akten d. phil. Fak. Greifswald S. 124 nach einem Briefe des Prof. Remer in Helmstädt. Justi u. Mursinna, Annalen S. 211/212.

Digitized by Google

Indem man nun daran ging, die Meldungen zu sichten, machte man die Erfahrung, daß es vielleicht bei keiner anderen akademischen Lehrstelle so schwer hielt, taugliche und bereitwillige Männer zu finden als bei der Professur für Kameralwissenschaften. Teils hatten sich nur wenige dem gelehrten Betrieb gewidmet, teils suchten die auf Akademien tätigen Professoren dieses Faches sobald als möglich wieder in praktische Stellungen überzugehen, die pekuniär ergiebiger waren. Für Greifswald erschien eine besondere Schwierigkeit darin, daß der Kameralist auch die Statistik übernehmen sollte, die sonst, wenn es keinen Vertreter dieses Faches gab, dem Historiker anheimfiel. Von der Ablehnung der beiden Professoren Walther und Gatterer war schon die Rede. Jägerschmid in Karlsruhe zog sich zurück, nachdem er von den Anforderungen, die an ihn gestellt würden, und der verhältnismäßig unzureichenden Entschädigung gehört hatte.[1]) Auf Wählin in Lund glaubte man verzichten zu sollen, da er in Kameral- und Kammersachen noch nichts veröffentlicht hatte. „Darauf zu warten, bis er dergleichen schreibt", schien nicht tunlich. Wenn er sich neuerdings den Kameralwissenschaften zugewandt hätte, so sei doch nicht zu vergessen, daß Schweden und Deutschland recht verschieden wären und eine praktische Anwendung dessen, was in Schweden richtig und zweckmäßig wäre, nicht durchaus für Deutschland passend erscheinen könnte. Die Wahl wurde um so schwieriger, als der Dekan am 6. November 1798 der Fakultät 16 Briefe und 35 gedruckte Bücher vorlegen konnte, denen am 13. November noch weitere 18 Briefe folgten. Zur engeren Wahl wurden schließlich gestellt: Crome, Gießen[2]); Canzler, Göttingen[3]); Hoffmann, Leipzig. Auch diese Liste kam nicht ohne Widerspruch zustande, indem eines der Mitglieder der Fakultät, im Grunde ganz zutreffend, keinen einzigen der drei genannten als einen Kameralisten ex professo anerkennen wollte. Auf Canzler hatte eine kurze Meldung des Kammerrats Hagemeister vom

1) Anlage 52.

2) Siehe unten S. 184.

3) Friedr. Gottl. Canzler gab heraus Neue wöchentl. Nachrichten von Landkarten, geograph., stat., histor. etc. Büchern u. Sachen, 1788/89 sowie das allgemeine Literaturarchiv f. Gesch., Geogr. u. Stat. seit 1791 in mehreren Bänden. Auch einen Abriß der Erdkunde hatte er 1791 in 3 Bänden veröffentlicht.

Digitized by Google

6. September 1798 hingewiesen. Canzler hatte seine Bereitwilligkeit die erledigte Stelle „unter guten Bedingungen", zu denen er auch die Bewilligung von Reisekosten rechnete, anzunehmen, dem Herrn Kammerrat erklärt. Gleichzeitig hatte er, wohl in der Erkenntnis, daß seine bisherigen mehr geographischen und statistischen Publikationen ihn zur Übernahme der kameralistischen Professur nicht recht empfahlen, auf seine Vorlesungen verwiesen. „Die mehreren meiner hiesigen im Kameralfache gehaltenen Vorlesungen, nicht dem Namen nach sondern wirklich, selbst hiesige Lehrer und meine vielen ehemaligen Schüler mögen in dieser Hinsicht über mich entscheiden."[1])

In der Charakteristik der drei Kandidaten auf der engeren Wahl geht der Fakultätsbericht auf Crome nicht näher ein. Er hebt nur hervor, daß Crome ein höheres Gehalt verlangt hätte, man aber diesen Punkt der Entscheidung des Ministerii anheimstellen wolle. Man wünschte „einen so berühmten und verdienten Mann", zumal bei dem Mangel an für den vakanten Lehrstuhl geeigneten Gelehrten, nicht von der Möglichkeit berufen zu werden auszuschließen.

Von Canzler, der in Wolgast (Schwedisch-Pommern) geboren, wurde gerühmt, daß er ein Landeskind und ein Mann von Kenntnis und tätiger Gelehrsamkeit, der den Ruf genieße, ein sehr fleißiger und tätiger Gelehrter zu sein. Er vertrete seit Jahren in Göttingen lebende Sprachen, Literatur, Erd- und Völkerkunde, Statistik, Kameralwissenschaft (theoretisch und praktisch). Schon im Jahre 1792 hätte Canzler einen Ruf nach Warschau als Professor für Geschichte und Geographie gehabt. Doch sei es wegen der polnischen Revolution zum Antritt der Stellung nicht gekommen. Canzler arbeitete zur Zeit an einer Forstwissenschaft und sei mit der Herausgabe eines staatswirtschaftlichen Magazins beschäftigt.[2])

Für den Privatdozenten Johann Christian Hoffmann in Leipzig, der ungefähr 20 Schriften seiner Meldung beigefügt hatte, konnte geltend gemacht werden, daß er gute Kenntnisse in Physik, technologischer Chemie und andern mit der Kameralistik ver-

1) Akten d. phil. Fak. Greifswald S. 108, 113.

2) Akten d. phil. Fak. Greifswald S. 150. Bericht vom 18. November 1798. Anlage 63.

Digitized by Google

wandten Wissenschaften besaß. Auch im Fabrikwesen war er bewandert, hatte vornehme russische Studenten unterrichtet und einen Ruf an die in Dorpat neu zu errichtende Universität ausgeschlagen. Von Eifer für seine Wissenschaft beseelt, galt er als ein Mann von Tätigkeit, Fleiß und „Begierde sich hervorzuthun".

Die Entscheidung des Ministeriums fiel zu Gunsten Cromes aus, der denn auch den Ruf erhielt, aber sich bis zum 29. Juni 1799 noch nicht erklärt hatte.[1]) Nachdem er anfangs durchaus geneigt gewesen war, einer an ihn ergehenden Aufforderung Folge zu leisten, besann er sich schließlich eines anderen und schrieb ab.[2]) Indes noch ehe seine endgültige Erklärung eingetroffen war, hatte der Kanzler die Fakultät aufgefordert, nachdem Sr. „Königl. Mayest. gnädigster Wille" war, daß auf Cromes Antwort nicht länger gewartet werden sollte, neue Vorschläge zu machen.[3]) Da nun unterdessen Magister Hoffmann in Leipzig, der Salineninspektor geworden war, nach Greifswald, obwohl er sich sehr nachdrücklich um die Stelle beworben hatte, ebenfalls abgeschrieben hatte, lautete die neue, am 9. August 1799 aufgestellte Liste lediglich auf Canzler und Hüllman.

Über Canzler war unterdessen von dreien seiner Freunde ein bemerkenswertes Zeugnis, das demselben sowohl nach dem Herzen als dem Geiste gerecht wurde, eingegangen.[4]) Unter dem 10. Mai 1799 hatte er sich nochmals bestimmt bereit erklärt, einem Rufe zu folgen.[5]) Um sich als Kameralisten auszuweisen, hatte er eingeschickt: Über den Zweck und die Einrichtung eines kameralistischen Practicums, Gött. 1797; Versuch einer Sammlung von Aktenstücken, Aufgaben, Fragen, Abhandlungen u. a. m. als Grundlage zu einem kameralistischen Praktikum, Gött. 1797; Bereitung, Aufbewahrung und Anwendung des Apfel- und Birnmostes. Gött. 1798.[6])

Hüllmann war seiner Zeit von Rüdiger in Vorschlag gebracht worden, der ihn als einen guten Kopf von gründlicher Wissenschaft, deutlichem und munterem Vortrag und guten sittlichen Charakters bezeichnet hatte.[7]) Der geäußerten Befürchtung, daß

1) Akten d. phil. Fak. S. 167. 2) Anlage 58. 64.
3) Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 167; Reskript vom 29. Juni 1799.
4) Anlage 63. 5) Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 165.
6) Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 153. 7) Anlage 46.

Digitized by Google

er vielleicht von Frankfurt nach Greifswald nicht würde gehen wollen, hatte Hüllmann dadurch die Spitze abgebrochen, daß er sich selbst der herrschenden Tradition gemäß gemeldet hatte.[1]) Auch war er ehrlich genug zu erklären, daß in die Statistik und Politik Einschlagendes von ihm noch nicht veröffentlicht worden war. Vorlesungen dagegen über dieses Gebiet hatte er schon oft gehalten. Die von ihm der Fakultät eingereichten Bücher waren: Handbuch der Geschichte Schwedens, Warschau, 1797; Geschichte d. Mongolen, Berl. 1796; Historisch-etymologischer Versuch über den keltisch-germanischen Volksstamm, Berl. 1798; Kurzer Entwurf der Encyklopädie der Staatswissenschaften als Leitfaden bei Vorlesungen. Nur die letzte Schrift, die vielleicht nur als Manuskript gedruckt gewesen sein mag, da sie z. B. in der sorgfältigen Zusammenstellung LIPPERTS über Hüllmann fehlt[2]), konnte ihn als legitimiert für das Katheder der Nationalökonomie erscheinen lassen. Dennoch war schon damals die Bedeutung des ja später zu berechtigtem Ansehen gelangten Gelehrten so anerkannt, daß sein Kollege Otto in Frankfurt a/O ihn durchaus für die Stelle empfahl.[3]) Wenn derselbe auch seither historische und statistische Wissenschaften behandelt hätte, so zweifelte er nicht, daß Hüllmann in den kameralistischen Fächern ein guter Lehrer sein würde. Seine vorzüglichen allgemeinen Kenntnisse, sein deutlicher Vortrag, sein Fleiß, sein dienstfertiger trefflicher Charakter konnte gerühmt werden. So wird es nicht auffällig, daß die Fakultät auf ihn griff, obwohl, wie der Bericht freimütig zugesteht, er zur Zeit in den Kameralwissenschaften nichts geschrieben hatte.[4]) Die Wahl fiel auf Canzler, der bis 1811 in Greifswald wirken konnte.[5])

Nach dem Verfall der Universität Erfurt während des 17. Jahrhunderts wandte der Kurfürst Johann Friedrich Karl von Mainz seit 1754 der Hochschule größere Aufmerksamkeit zu und suchte, unterstützt durch die Regierungsräte von Lyncker und

1) Anlage 48, 49.

2) Hdwb. d. Staatsw. Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 146.

3) Anlage 56. Bernh. Christ. Otto 1745—?; von 1782—88 Prof. in Greifswald. MEUSEL 5, S. 532; 19 S. 93.

4) Akten d. phil. Fak. S. 171.

5) KOSEGARTEN, a. a. O. Bd. I 314.

Digitized by Google

von Bellmont, von denen der letztere Rektor der Universität war, das wissenschaftliche Leben in Erfurt überhaupt in Aufnahme zu bringen. Alle Professoren wurden aufgefordert, Vorschläge zur Verbesserung der Universität einzureichen. Die Fakultäten bekamen neue Mitglieder und bei dieser Gelegenheit war es, daß der in der juristischen Fakultät neu angestellte Professor Hommel zugleich den besonderen Auftrag erhielt, die Ökonomie und Kameralwissenschaften mit zu vertreten.[1]) Allein die unruhigen Zeiten des 7jährigen Krieges waren der kräftigen Pflege der Wissenschaften nicht günstig und in der Hauptsache blieb alles beim Alten.[2]) Dem Kurfürsten Emmerich Joseph, der im Jahre 1763 zur Regierung kam, war es vorbehalten energischer vorzugehen. Noch ehe er indes zur Ausführung seiner auf die Hebung des Ganzen gerichteten Absichten schritt, die freilich ebenfalls mißglückten, unterbreitete Christian Valentin Merkel[3]) aus Schmalkalden dem Kurfürsten das Gesuch, eine „Kameral- und Bergwerksprofession" in Erfurt ins Leben zu rufen und sie ihm anzuvertrauen. Ohne eine solche Professur, meinte der Antragsteller, ließ sich nicht erwarten, daß der innere Wohlstand des Landes befördert und die Ehre der Erfurter Universität „glorwürdigst gerettet" werde. Die verständige Welt würde die Errichtung der neuen Professur rühmen: er, der Antragsteller wolle in Schriften „viel Preiswürdiges zur Gloire Sr. Kurf. Gnaden" sagen: die Untertanen würden vergnügt sein zu sehen, daß man wider den Schlendrian zu Felde zöge und den Wohlstand zu heben sich angelegen sein lasse. Viele Studenten würden aus der Fremde herbeigezogen werden, falls man die Kameral- und Bergwerkswissenschaften eifrig dozieren würde, zumal man bis jetzt noch auf den wenigsten Universitäten dazu Gelegenheit hat, sich mit ihnen bekannt zu machen.

Zur Begründung des Gesuchs, ihn zum Professor machen zu wollen, führte Merkel an, daß er auf sieben deutschen Universitäten viele Jahre studiert und eine fünfjährige medizinische

1) H. A. Erhard, Geschichte der Universität Erfurt, handschriftlich im Stadtarchiv zu Erfurt.

2) H. A. Erhard, Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten, Heft 2, S. 68 (1827).

3) 1732—93. Meusel 9, S. 84.

Digitized by Google

und Berg-Kameralreise gemacht hätte. Gleichzeitig teilte er die Titel verschiedener Schriften mit, die er drucken lassen und hochgestellten Männern wie dem Kurfürsten, dem Kanzler u. a. widmen wolle. Im Augenblicke seiner Eingabe hatte er abgesehen von einer 1755 herausgegebenen Dissertation: de sarcomate curato, lediglich ein „ohnmassgebl. Sendschreiben an die Landesdeputation in Bayreuth wegen der Einrichtung der Finanz- und Kammerverbesserung" veröffentlicht.[1]) Bereits zweimal hatte er seine Dienste zu dem in Frage stehenden Amte angeboten, ohne Gehör zu finden. Er versprach jetzt sich dem „gemeinen Wesen" immer nützlicher zu machen: die Erfurter Professoren wollte er ermuntern, ihre Schuldigkeit zum Flor der Universität zu tun: sein Vater würde aus Schmalkalden nach Erfurt ziehen, ein Vetter daselbst studieren, wozu er 1200 Rthlr. bestimmt hatte, endlich ein gewisser Kammerrat seine beiden Söhne nach Erfurt schicken, um sie unter Merkels Anleitung sich mit Kameralia beschäftigen zu lassen. Würde er in Erfurt nicht ankommen, schloß der Antragsteller selbstbewußt seine Eingabe, so würde er sich nach Jena wenden und das würde der Universität Erfurt Schaden bringen. Nicht völlig befriedigt durch das Katheder für Kameralwissenschaften wollte Merkel übrigens auch als ordentlicher Lehrer der ausübenden Arzeneiwissenschaft und des Collegii clinici, d. h. als zweites Mitglied in der medizinischen Fakultät, angestellt werden.[2])

Trotz aller Vorteile, die Merkel bei seiner Berufung in Aussicht gestellt hatte, war der Kurfürst mit Recht gegen einen solchen Mann mißtranisch und forderte die Regierung in

1) Dieser Schrift sind 1768 gefolgt ein Sendschreiben an die ökonomische Gesellschaft in St. Petersburg über deren Verbesserung und die Bearbeitung einer von dieser gestellten Preisaufgabe über Landzuteilung an Bauern. Die projektierten sind weder bei Heinsius noch Meusel nachgewiesen. Ihre Titel lauteten: Neuer Entwurf wie die Cameral-Bergwercks-Verbesserungen richtig angeordnet, Jahr aus Jahr ein gehalten werden sollen. Devoteste Vorschläge, auf welche Art ein Ober-Policey-, Manufactur- und Commercien-Departement in der churmainzischen Hauptstadt von Thüringen zu Erfurt könne gnädigst angeordnet und zum großen Vortheil des gemeinen Bestens weislich eingerichtet werden. — Die fürstliche Machtkunst oder unerschöpfliche Goldgrube, wodurch ein Fürst sich kan mächtig und seine Unterthanen reich machen: zum Gebrauch seiner Vorlesungen auf das neue übersehen und mit Anmerkungen bereichert. — Ohnmassgeblicher Plan, wie ein Seminarium künftiger Cameralisten in Erfurt ruhmwürdigst und vernünftig anzulegen ist.

2) Kgl. Staatsarchiv Magdeburg. Rep. A 23a tit. XVI, Nr. 63.

Digitized by Google

Erfurt auf, über ihn zu berichten. Deren Gutachten fiel für den zukünftigen Professor der Kameralwissenschaften vernichtend aus.[1]) Man hatte bei den Professoren Erkundigungen eingezogen und erfahren, „daß der Dr. Merkel nur unter dem Vorwande gehorsamst nachgesuchet habe, damit er ein Stück Geld in die Hand bekäme". An die Ausführung seines Versprechens wenigstens hinsichtlich der Bergwerke sei um so weniger zu glauben als in den dortigen Landen überhaupt keine Bergwerke existierten. Die sämtlichen Fakultisten hatten von diesem Fremdlinge (Schmalkalden gehörte zu Hessen-Kassel) solche Schilderungen und „wunderseltsame Beschreibungen" geliefert, daß man von ihm nicht viel Gutes hoffen könne. Die Statthalterei hatte ihm daher schon vor einiger Zeit zu verstehen gegeben, sein Glück an anderen Orten zu suchen. Dementsprechend wurde dann vom Kurfürsten verfügt, daß das Gesuch auf sich beruhen solle.

Das war in diesem Falle gewiß das Gewiesene, indes die Kameralwissenschaften waren dabei zu kurz gekommen. Gleichwohl waren sie eine Disziplin, die man im Auge behalten mußte. Sie wurden damals in Erfurt außer durch Hommel (S. 67, 97) durch Sigismund Leberecht Hadelich[2]) vertreten, einen Gelehrten von ebenso mannigfaltigen als oberflächlichen Kenntnissen, der immerhin viel guten Willen und eine ungemeine Tätigkeit entwickelte. Sein eigentliches Lehrfach war die Hebräische Sprache, womit er Vorlesungen über Griechisch, Lateinisch und Deutsch zu verbinden wußte. Aber er beschäftigte sich auch mit Statistik und Politik und den Kameralwissenschaften, die zuletzt sein ausschließliches Lehrfach bildeten.[3]) In einem späteren Bericht über den Zustand der Universität Erfurt, der aus der Feder von Wieland herrührt[4]), wird über ihn bemerkt, daß er sich Zeit seines Lebens mit zu vielen Dingen beschäftigt hätte, um in einem Fache wirklich Ausgezeichnetes leisten zu können. Gleichwohl wird er als ein guter Lehrer gerühmt, der für die Universität viele Liebe hatte und vorurteilsfrei war.

1) Bericht vom 4. Januar 1766 in den angegebenen Akten des Magdeburger Staatsarchivs.

2) 1734—83, Meusel 5 S. 11.

3) Erhard, Überlieferungen, S. 79/80.

4) Boxberger, Wielands letzte Beziehungen zu Erfurt in Jahrbüchern d. Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, N. F. Heft 6 S. 133 (1870).

Digitized by Google

Man begreift, daß ein solcher Mann, dem außerdem noch, allerdings sehr irrtümlich, vorgeworfen wurde, die damals in Erfurt und dem größten Teile von Deutschland herrschende Teuerung (1770/1771) durch seine Maßregeln herbeigeführt zu haben[1]), nicht als ausreichend für das Fach der Kameralwissenschaften angesehen werden konnte. Nachdem nun während der Regierung des Kurfürsten Emmerich Joseph durch die Berufung von Riedel und Wieland nach Erfurt ein Anlauf zur Verbesserung der Universität gemacht worden war[2]), erwog man weiter die Berufung eines hervorragenden Vertreters der Rechtsgelehrtheit, der zugleich in Publicis etwas leisten konnte und die eines anerkannten Theologen. Um über die hierbei in Betracht kommenden Persönlichkeiten ins Klare zu kommen, beauftragte die kurfürstliche Regierung in Erfurt unter dem 9. August 1771 den Professor Wieland einen Bericht abzustatten.[3]) Wieland kam diesem Auftrage sehr schnell nach und schon am 17. August 1771 traf sein Gutachten ein.[4]) Genannt waren für die zu besetzende juristische Professur die Professoren Breuning[5]), Francke[6]), Böhme[7]), ein Dr. Hermann[8]) und Rat Springer.[9]) Auf den letzteren, der sowohl im Fache des deutschen Staatsrechts als der Finanz- und Kameralwissenschaften bewandert war, fiel Wielands Empfehlung. Er strich ihn mit warmen und überzeugenden Worten heraus als einen Mann, der sich durch verschiedene in die Ökonomie-, Kameral- und Polizeiwissenschaften einschlagende, von allen Kennern mit besonderem

1) ERHARD, Überlieferungen S. 104.

2) Vergl. ERHARD, Überlieferungen S. 82 ffg. S. 92 ffg.

3) Kgl. Staatsarchiv Magdeburg Rep. A. 23 a tit. XVI Nr. 76.

4) Im Original von Wielands eigener Hand im Kgl. Staatsarchiv Magdeburg Rep. A. 23a tit. XVI Nr. 76. Abgedruckt bei ERHARD, Überlieferungen a. a. O. S. 114—125.

5) Wohl der Professor juris naturae et gentium Christian Heinrich Br. in Leipzig 1719—80, MEUSEL 1. S. 593, gemeint, obwohl er wie die beiden folgenden Bewerber als Professor extraordinarius in dem Schreiben der Statthalterei bezeichnet ist.

6) Heinr. Gottl. Francke, 1705—1781, Staatsrechtslehrer u. Prof. moralium et Politices in Leipzig. Siehe weiter unten.

7) Joh. Gottl. Böhme, 1717—1780, Prof. in Leipzig, hielt wesentlich über Gesch. u. deutsches Reichsstaatsrecht Vorlesungen. A. D. B.

8) Dr. Herman, zweifelhaft, wer gemeint ist. Wieland (a. a. O. S. 119) sagt von ihm, daß er sich in der gelehrten Welt durch gar nichts hervorgetan hätte.

9) Springer, siehe weiter unten S. 203 ff.

Digitized by Google

Beifall aufgenommene, kleinere Schriften und Abhandlungen ausgezeichnet habe und ein geschickter, denkender, tief eindringender Kopf sei. Er hielt den Rat Springer für „ein wirklich großes Genie“ und rühmte besonders die Deutlichkeit und Ordnung, die er in einem seiner neueren Bücher „Einleitung zu gründlicher Kenntnis der Kaufmannschaft“ über die verworrensten Materien ausgebreitet habe. Er wollte gehört haben, daß er sich im Vortrag ebenfalls auszeichne und gerade der Beifall, den er mit seinen Vorlesungen über Staatsrecht und Kameralwissenschaft in Göttingen gefunden, wo er nur kurze Zeit tätig gewesen, die Eifersucht anderer Kollegen entfacht und ihn bewogen habe, um den ihn verfolgenden Chikanen zu entgehen, aus Göttingen fortzuziehen. Noch führte Wieland zugunsten des zu Berufenden an, daß er auch die Handlungswissenschaft, die erst seit kurzem systematisch und wissenschaftlich gepflegt werde, aber doch so wichtig sei, daß ohne sie nur sehr mangelhafte Einsichten in das Staats-Ökonomie- und Kameral-Wesen möglich seien, vertreten könnte. Gerade Springers Vorlesungen hierüber würden, da er in diesem Gebiete eine „besondere Stärke“ erworben, der Universität „etwas Eignes und Vorzügliches vor andern Universitäten geben helfen, welches in mehrerem Betracht von vorteilhaften Folgen sein könne.“[1]) Zweifellos hat Wieland sich in dieser Beurteilung Springers eine beträchtliche Überschätzung zuschulden kommen lassen. Denn wenn Springer, wie weiter unten (im Abschnitt über Rinteln) ausgeführt worden ist, gewiß ein von Haus aus sehr begabter Mann gewesen sein mag, so ist gerade von seiner Vertretung der Kameralwissenschaften wenig Aufhebens zu machen. Damals war aber in der Tat sein Ruhm auf der Höhe, und die Statthalterei eignete sich in ihrem Berichte vom 22. August 1771 an den Kurfürsten die Auffassung und Begründung Wielands vollkommen an. In Anbetracht der gerade sich vermehrenden Zahl von auswärts kommender Studenten schien es wünschenswert, einen Theologen und „einen geschickten durch Schriften berühmten öffentlichen Lehrer der Rechtsgelahrtheit, besonders in Publicis“ zu berufen. Für die letztere Professur empfahl sie den durch seine bereits herausgegebenen gelehrten Werke und wegen

1) Ekhard, a. a. O. S. 120—124.

Digitized by Google

seiner Geschicklichkeit bekannten und berühmten Joh. Christ. Erich Springer. Er sollte berufen werden als ordentlicher Lehrer des deutschen Staatsrechts wie der Finanz- und Kameralwissenschaften mit einem jährlichen Gehalte von 600—700 Rthlrn., dem Charakter eines kurfürstl. Regierungsrats und dem wirklichen Beisitz bei der Juristen-Fakultät mit allen davon fallenden Vorteilen.

Der Kurfürst hat nicht gezögert, den ihm so warm empfohlenen Mann unter den erwähnten Bedingungen zu berufen. Allein, er hatte keinen glücklichen Griff getan. Springer, ein Autodidakt, der niemals Universitäten besucht hatte, besaß keinen akademischen Grad und war daher genötigt sich dem Doktorexamen bei der Juristen-Fakultät zu unterziehen. Wenn er jedoch gehofft hatte, daß dieses in Rücksicht auf seine Stellung eine leere Formalität sein würde, so hatte er sich sehr getäuscht. Seine ihn examinierenden Kollegen nahmen den Fall so ernst, daß sie ihn der gänzlichen Unwissenheit zu überführen sich bemühten und ihn am Ende der begehrten Doktorwürde für unwürdig erklärten. Die Erfurter Juristenfakultät soll sich — nach ERHARDS Auffassung — vor dem ganzen gelehrten Deutschland lächerlich gemacht haben. Jedenfalls blieb Springer Professor, auch ohne Doktor zu sein, und einige Jahre darauf verlieh ihm die Juristenfakultät in Erlangen den Doktortitel honoris causa.[1]) Springer mag aber doch der Aufenthalt in Erfurt durch diesen Vorfall verleidet worden sein, denn er verließ bald Erfurt wieder, ohne die an seine Berufung geknüpften glänzenden Hoffnungen nur im geringsten gerechtfertigt zu haben.

Somit war man also mit den Kameralwissenschaften wieder auf dem alten Standpunkt angelangt, und nach wie vor ruhte ihre Pflege auf den Schultern des vielgewandten Hadelich. Einige Jahre vergingen, da war es wieder Wieland, der die Anregung zu einer Besserung gab. Wieland war im Jahre 1772 aus seiner Stellung als Professor ausgeschieden und Prinzenerzieher in Weimar geworden. Jedoch mit erreichtem 24. Lebensjahre hatte Karl August die Regierung angetreten, und Wielands Aufgabe war somit beendet. Wenn er nun auch in Verbindung mit

1) ERHARD, Überlieferungen S. 106/107.

Digitized by Google

dem Hofe in Weimar blieb und durch die Herausgabe des „Merkur“ ein ausreichendes Einkommen gewann, so dachte man in Erfurt wieder daran, ihn für die Hochschule zu erlangen. Daher fragte der Statthalter Dalberg im Jahre 1778 bei ihm an, ob er geneigt sein würde für ein bedeutendes Gehalt die Stelle eines Direktors der Universität Erfurt zu übernehmen. Wieland scheint die Ablehnung nicht schwer geworden zu sein. Er mochte die Erfurter Zustände von seiner früheren Wirksamkeit zu gut in Erinnerung haben als daß es ihm hätte Vergnügen bereiten können, demnächst als Reformator aufzutreten. Dennoch verzweifelte er keineswegs an der Möglichkeit, die alte ehrwürdige Hochschule wieder zu Ansehen zu bringen, und setzte ein sehr ausführliches Promemoria auf, in welcher Weise am besten geholfen werden könne.[1])

In diesem Bericht wird u. a. ausgeführt, daß auch Ökonomie und Staatswissenschaften an der reformierten Hochschule nicht fehlen dürften. In den Kreis dieser reichhaltigen und für das allgemeine Wohl höchstwichtigen Disziplinen gehörten 1) die eigentliche Ökonomie der Landwirtschaft und Haushaltungswissenschaft, 2) die Forstwissenschaft, 3) die Bergwerkswissenschaft, 4) die Technologie, 5) die Handlungswissenschaft, 6) die Finanzwissenschaft, 7) die eigentliche Kameralwissenschaft oder das Kameralrechnungswesen, 8) die Nationalökonomie oder höhere Staatswirtschaftslehre, 9) die Polizeiwissenschaft, 10) die eigentliche Politik oder höhere Staatswissenschaft. Alle diese Disziplinen könnten nicht von einem Lehrer vorgetragen werden. Wenigstens 2 Professoren müßten sich in den Vortrag der Fächer teilen, denn wenn auch der Student nicht alle Fächer in einem Jahre hören kann, da nicht alle Studierenden zu gleicher Zeit anfangen und aufhören, so muß doch in jedem Jahre für alle Gelegenheit gegeben sein, das Studium betreiben zu können. Daher sollten zwei Männer berufen werden, von denen der eine mehr den niederen Kreis der Wissenschaften: Ökonomie und Technologie, der andere mehr den höheren Kreis, die Politik usw. erfassen müßte. Für die „niedern Fächer“ hielt Wieland den schon erwähnten Hadelich, der in ökonomischen und technologischen Gegenständen nicht ohne

1) Boxberger, a. a. O. S. 133.

Digitized by Google

Glück tätig gewesen war, als ausreichend. Für das Katheder der Politik jedoch sollte man berufen entweder Johann Georg Büsch aus Hamburg[1]) oder Christian Wilhelm Dohm am Collegio Carolino in Kassel.[2]) Leider erlaubten die Verhältnisse dem neuem seit 1774 ans Ruder gekommenen Landsherrn, dem Kurfürsten Friedrich Karl Joseph, nicht, auf die Wielandschen Reformideen einzugehen, deren Ausführung sicher die alte Hochschule zu neuem Leben erweckt hätte. Daher konnte auch an der Besetzung der Professur für Kameralwissenschaften nichts geändert werden. Die Politik blieb nach wie vor in den Händen von Döring, dem Professor der Institutionen, der seit 1770 Mitglied der Juristenfakultät war[3]), die Ökonomie und Kameralwissenschaften aber kamen nach dem Abgange Hadelichs an Joh. Christ. Gotthard.[4]) Derselbe war nach den Annalen der deutschen Universitäten (1798) Beisitzer der kurfürstlichen Handlungsdeputation, lehrte die theoretische Handlungswissenschaft und gab Anleitung zur deutschen Landwirtschaft.[5])

In den Jahren als Gotthard die Wirtschaftswissenschaften, wie es scheint, nicht ohne Beifall in Erfurt vertrat, erließ der Kurfürst am 6. Juni 1791 ein Patent in der Absicht, das Studium der Kameralwissenschaften zu fördern. Getreu den Traditionen des kurmainzischen Hauses, wo man stets das regste Interesse und Verständnis für die Disziplinen gezeigt hat, deren Kenntnis für das Gedeihen des Staatslebens so wichtig ist, hatte der Kurfürst geglaubt, gegenüber solchen Zuständen, daß die Erfurter Studenten „fast gar nicht" die in die Kameralwissenschaften einschlagenden Vorlesungen besuchten, nicht stillschweigen zu sollen. Er hatte auch zu seinem Kummer feststellen müssen, daß die Beamten, die unvorbereitet in den praktischen Dienst treten und ihn aus der Praxis selbst erlernen wollten, mehrere Jahre verstreichen lassen mußten, ehe sie zu solchen Dienstleistungen geschickt werden. Von dem „großen Nutzen eines systematischen Studiums" der Kameral- und Polizeiwissenschaft war der Kurfürst

1) Siehe oben S. 45.

2) 1751—1820, A. D. B. ROSCHER, Geschichte S. 589 ffg. Chr. Fr. Rinck, ed. Mor. Geyer, 1897 S. 126.

3) Fr. Ludw. D., geb. zu Erfurt, 1743 (oder 1741)—1813 Annalen d. deutschen Univers. (1798) S. 61, 64, MEUSEL 2, S. 77.

4) Gotthard stirbt 1813, Geburtsjahr unbekannt, A. D. B.

5) Annalen d. deutschen Universitäten (1798) S. 65.

Digitized by Google

vollkommen überzeugt. Somit ordnete er an, daß niemand in Zukunft in den Erfurtischen und Eichsfeldischen Landen eine Stelle in der Verwaltung sollte bekommen dürfen, der sich nicht einer bestimmten Prüfung unterworfen und dieselbe gut bestanden haben würde.[1])

Zur Durchführung dieser Absicht sollte eine Prüfungskommission ins Leben gerufen werden, die unter dem Vorsitz des Statthalters aus Mitgliedern des Kammerkollegiums und Professoren der ins Kameralfach schlagenden Lehrstühle zusammengesetzt sein würde. Endlich wurden alle Studenten, Kandidaten der Theologie, künftige Stadt- und Landschullehrer aufgefordert, die in Erfurt sich bietende Gelegenheit, Vorlesungen über Landwirtschaft zu hören, nicht zu vernachlässigen.

Sicher war die Verordnung sehr gut gemeint und hätte zweifellos dazu beigetragen, das akademische Interesse an den Kameralfächern zu vergrößern. Allein Erlaß und Ausführung einer Verordnung sind verschiedene Dinge. In Erfurt zeigte sich das darin, daß die Kommission zur Abnahme der Prüfung gar nicht einberufen zu sein scheint. Dagegen wurde Professor Gotthard unter dem 11. Mai 1793 von der kurfürstlichen akademischen Kommission angewiesen zu berichten, ob das Patent von den Studenten befolgt würde. Gotthard scheint diese Frage mißverstanden zu haben und darin eine unziemliche Neugier nach seiner Tätigkeit erblickt zu haben. Wenigstens wird nur von diesem Standpunkt aus die Gereiztheit seiner Antwort[2]) verständlich, in der er auseinandersetzt, daß er seine Pflicht getan, seine Vorlesungen gehalten hätte und nicht anzugeben wüßte, wie stark sein Auditorium sein müsse, damit der Verordnung entsprochen werde. Tatsächlich wird er, wie das bei der geringen Frequenz nicht anders zu erwarten war, wenig Zuhörer gehabt haben, mochte das aber kaum eingestehen. Bald darauf, am 15. Juni, wurde ihm und dem Rat Reinhard der Auftrag zuteil, sich meldende „Subjecte protocollarisch zu prüfen", und damit scheint dann die Angelegenheit zunächst als erledigt angesehen worden zu sein.

Einige Jahre nachher fiel es dem Statthalter Dalberg ein, die Verordnung von 1791 wieder auszugraben und die kurfürst-

1) Anlage 35. 2) Anlage 40.

Digitized by Google

liche Regierung daran zu erinnern, daß sie nie zum Vollzuge gelangt sei. Vermutlich hatte somit jene nachträglich ernannte Kommission, die aus Rat Reinhard und Gotthard bestand, niemals in Wirksamkeit zu treten Gelegenheit gehabt. Dalberg beklagte die Nichtbeachtung jener Anordnung, deren Inhalt höchst zweckmäßig sei, um dem Schlendrian sowohl im Studium als in der praktischen Ausbildung entgegen zu arbeiten. Viele Studenten beschränkten sich lediglich auf das Studium der Jurisprudenz und versäumten gänzlich die so nötigen und nützlichen Kameral- und Polizeiwissenschaften.[1])

Eine Prüfung der künftigen Kameralbeamten hielt Dalberg für wünschenswert, im Hinblick auf das allgemeine Beste, da von Unterstützung der Landwirtschaft, Manufakturen usw. der wirtschaftliche Zustand eines Landes abhinge. Aber er erklärte sie zugleich für nötig, um den bei Besetzung der Stellen sich einschleichenden Rücksichten auf die Verwandtschaft begegnen zu können. Ohne Prüfung fehle der heilsame Zwang zum Besuch der Vorlesungen, und Professor Gotthard, ein trefflicher Lehrer, der eigens und hinlänglich für die Vorlesungen besoldet werde, der auch sein Fach mit rühmlichem Fleiße bearbeite, habe gar keine Zuhörer. Dalberg schlug jetzt die Einsetzung einer Kommission vor, die aus einem Regierungsrate, einem Kammerrate, einem Mitgliede des Stadtrats und Professor Gotthard bestehen sollte. Bei ihr sollten sich diejenigen melden, die in kurfürstliche Dienste bei Landeskollegien, Ämtern oder in den Stadtrat treten wollten. Dieselben müßten Zeugnisse über ihre Studien und ein untadelhaftes Benehmen vorlegen und sich dann prüfen lassen. Über den Ausfall hatten die Herren Examinatoren mit den Prädikaten trefflich, mittelmäßig, schlecht zu berichten und eventuell innerhalb geraumer Zeit eine Wiederholung der Prüfung zuzulassen. Der Kurfürst erklärte sich mit dem Antrage einverstanden, sofern es sich um „Erfurter Subjekte" handelte. Er behielt sich dagegen vor, Persönlichkeiten, die schon an anderen Stellen geprüft seien, in seinen Erfurter Dienst ohne Wiederholung des Examens zu berufen.[2])

1) Bericht vom 4. Februar 1797. Kgl. Staats-Archiv Magdeburg Rep. A 23a tit. XVI. nr. 106.

2) Entscheidung vom 10. Februar 1797.

Digitized by Google

Man ersieht, ohne daß auf die Entwicklung bei allen Universitäten eingegangen wird, daß erst gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts die Nationalökonomie anfing, an den deutschen Universitäten in befriedigenderer Weise vertreten zu sein.[1]) Um das Jahr 1798 haben von 36 Hochschulen in Deutschland 23 Professuren für die ökonomischen Fächer, die durch 32 Professoren wahrgenommen werden.[2]) Damals wirkten

in Duisburg: Blasius Merrem, Professor der Mathematik, Physik und Kameralw.

in Erfurt: Joh. Christ. Gotthard, ord. Professor der Ökonomie und Politik.

in Erlangen: J. C. D. Schreber, Professor der Naturgeschichte und Kameralw., gleichzeitig Mitglied der medizinischen Fakultät;

in Frankfurt a. O.: Georg Heinr. Borowsky, Professor der Philosophie, trug jedoch Naturgeschichte und Ökonomie vor;

in Freiburg trugen Professor Joh. Alphons de Lugo die politischen Wissenschaften nach Sonnenfels und Professor zu Loverberg die Statistik nach Achenwall vor;

in Gießen: Aug. Friedr. Wilh. Crome, Professor der Statistik, Ökonomie und Kameralw.; Friedr. Ludwig Walther, Professor der Philosophie, lehrt Kameralwissenschaften;

in Göttingen: Joh. Beckmann, Professor der Ökonomie; Georg Sartorius, a. o. Professor, lehrt Politik, Geschichte und Kameralwissenschaften;

in Greifswald: Joh. Quistorp, Professor der Naturgeschichte und Ökonomie; Georg Stumpf, ord. Professor der Staatswirtschaft, Statistik, Finanz- und Kameralwissenschaften;

in Halle a. S.: Joh. Christ. Förster, Professor der Philosophie, Ökonomie und Kameralwissenschaften; Joh. Christian Christoph Rüdiger, ord. Professor der Philosophie, lehrt Kameralwissenschaften und Sprachgeschichte;

in Heidelberg: Christ. Wilh. Jak. Gatterer, Professor der Landwirtschaft und Forstwissenschaft, lehrt Technologie, Hand-

1) Krünitz, a. a. O. Bd. 53 S. 461 ffg. gibt eine nicht ganz zuverlässige Übersicht über die (1793) an den verschiedenen deutschen und österreichischen Universitäten angestellten Professoren und Privatdozenten der Kameralwissenschaft.

2) Justi u. Mursinna, Annalen 1798.

Digitized by Google

lungswissenschaft, Landwirt- und Forstwissenschaftliches; Eng. Martin Semer, öffentlicher ord. Lehrer der wirtschaftlichen Encyclopädie, Literatur, europäischen Staatenkunde, Polizei- und Finanzwissenschaft; Joh. Adam Völlinger, a. o. Lehrer der Staatswissenschaft.

in Jena: Lorenz Johann Suckow, Professor der Physik, Kameral- und Forstwissenschaft;

in Ingolstadt: Franz Xaver Edler von Moshammer, öffentlicher ord. Lehrer des Codicis civilis Bavarici, des gemeinen und bayerischen Wechselrechts, Staatswirtschaft, Polizei und Finanzwissenschaft; Franz von Paula Schrank, öffentlicher ord. Professor der Ökonomie und ökonomischen Botanik, Forstwissenschaft und Bergwerkskunde;

in Kiel: Joh. Christ. Fabricius, ord. Professor der Ökonomie, Polizei und Kameralwissenschaften; Aug. Christ. Heinr. Niemann, Professor der Forstwissenschaft und Polizeiwissenschaft;

in Leipzig: Friedr. Gottl. Leonhardi, ord. Professor der Ökonomie;

in Marburg; Joh. Heinr. Jung, Professor der Ökonomie und Kameralwissenschaft; Joh. Christ. Ullmann, Professor der Philosophie und Finanzwissenschaft;

in Olmütz: Christ. von Passi, Mitglied der juristischen Fakultät, trug polititische Wissenschaften nach Sonnenfels vor;

in Prag: Butschek, ebenso wie in Olmütz; von Zürchauer, Professor der ökonomischen Wissenschaften;

in Rinteln: Karl Gottfried Fürstenau, Professor der Logik, Metaphysik, Moral und Ökonomie; Joh. Christoph Erich von Springer, Professor der Rechte, trug auch Staatswissenschaft vor;

in Rostock: Franz Lorenz Christian Karsten, Professor der Ökonomie, lehrt Mathematik und Kameralwissenschaft;

in Wien: Wetteroth, trug politische Wissenschaften nach Sonnenfels vor;

in Wittenberg: Christ. Gottf. Assmann, Professor der Ökonomie und Kameralwissenschaft;

in Würzburg: Franz Herz, Professor der juristischen Fakultät, Lehrer der Kameralwissenschaft.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Die ökonomischen, staatswirtschaftlichen und kameralistischen Institute und Fakultäten.

§ 6. Die Kameral-Hoheschule in Kaiserslautern und die staatswirtschaftliche Sektion an der Universität Heidelberg.

1. Die Kameral-Hoheschule in Kaiserslautern.

In Kaiserslautern war der Apotheker und Zollerheber Riem, von den auf die Hebung der Volkswohlfahrt und Landwirtschaft durch die Physiokraten gerichteten Bestrebungen angeregt, im Jahre 1769 zur Gründung einer Bienengesellschaft geschritten. Sie sollte zunächst einen Nebenzweig der Landwirtschaft, die Bienenzucht, verbessern helfen[1]), steckte sich jedoch bald ein höheres Ziel. Sie beschloß, „alles, was die Bestellung des Landes, die Nahrung und Vermehrung des Viehes, die Kenntnis und Bestimmung der vorteilhaftesten Landesgewächse, folglich die nützlichste Beschäftigung des Landmannes, kurz, alles, was den Fleiß und die Arbeitsamkeit der Einwohner erfrischen und erhalten kann", in den Bereich ihrer Studien zu ziehen. Der Kurfürst Karl Theodor, vom Hofrat Fr. Kas. Medicus in Mannheim auf sie aufmerksam gemacht, bestätigte sie unter dem 30. August 1770

1) Emil Müller „Zur Geschichte des höheren Schulwesens, Kaiserslautern, 1899 S. 1—55 „die Kameralschule in Kaiserslautern", Joh. Friedr. Hautz, Gesch. der Universität Heidelberg, 1864, Bd. 2 S. 288—202; Georg Lehmann, Urkundliche Gesch. d. Bezirks- u. Hauptstadt Kaiserslautern, 1853, S. 158 ffg. sowie die Anzeige dieses Werkes durch Hautz in Heidelberger Jahrbüchern d. Literatur, 1854, S. 591 ffg. Krünitz, Encyklopädie (a. a. O. Bd. 33 S. 469 ffg.), Vorlesungen d. kurpfälzisch-physik.-ökonom. Gesellschaft Bd. 4 T. 1 S. 197—260. Ferner Akten der staatswirtschaftlichen Sektion im Universitätsarchiv zu Heidelberg. Die entsprechenden Akten des Großherzogl. Landesarchivs zu Karlsruhe konnten wegen Umzug des letzteren nicht benutzt werden.

Digitized by Google

als eine „Physikalisch-Ökonomische und Bienengesellschaft“.[1]) In den Eingangsworten wird sie als eine Vereinigung von Persönlichkeiten bezeichnet, die in dem Landwirtschaftlichen überhaupt und im Bienenwesen insbesondere Versuche zu deren Hebung zu unternehmen bezwecke. Die „Ordnung“, d. h. das Statut der neuen Gesellschaft[2]), hält sich bei der Namhaftmachung der Zwecke nicht mehr auf. Sie stellt nur fest, daß, um ordentliches einheimisches Mitglied zu werden, man ökonomische Kenntnisse und einen wahren Eifer zum Besten der Gesellschaft haben sowie praktischer Landwirt sein müsse. Die ordentlichen auswärtigen Mitglieder dagegen stellten sich als die Gelehrten dar, die durch Abhandlungen auf dem gesamten Gebiet sich hervorgetan hatten.

Die Gesellschaft entwickelte sich schnell zu einem gewissen Ansehen. Pfalzgraf Karl August von Zweibrücken, der spätere König von Bayern und Markgraf Karl Friedrich von Baden wurden ihre Mitglieder. Literarisch betätigte sie sich seit 1769 durch Herausgabe eines Jahrbuchs unter dem Titel „Bemerkungen der churpfälzisch physikalisch ökonomischen Gesellschaft“, von dem 16 Jahrgänge erschienen sind.[3]) Auch begann sie eine Fachbibliothek zu sammeln, die bald auf 2594 Bände angewachsen war, und begründete eine Modellsammlung, zu der der Grundstock aus Lautern bezogen wurde. Von vornherein scheint sie sich auf landwirtschaftliche Probleme allein nicht beschränkt zu haben. Jung-Stilling nennt sie daher auch eine „staatswirtschaftliche“, die aus Gelehrten und verständigen Männern bestanden hätte, die sich zu dem Zwecke vereinigten, Landwirtschaft, Fabriken und Handlung empor zu bringen.[4]) Tatsächlich erstreckte sie ihre Tätigkeit nach verschiedenen Richtungen, eröffnete im Jahre 1771 eine Leindwandfabrik, die als der Anfang der später ausgedehnten Industrie von Kaiserslautern angesehen wird, erwarb im folgenden Jahre ein Landgut am Siegelbach behufs Eröffnung eines Musterbetriebes und regte durch Preise zur Beantwortung wissenschaftlicher Probleme an. Mit dem Projekt zur Anlegung einer Siamois-

1) E. MÜLLER, a. a. O. S. 3.
2) abgedruckt bei E. MÜLLER, a. a. O. S. 4—6.
3) E. MÜLLER, a. a. O. S. 9.
4) J. H. Jungs Sämtliche Schriften herausg. von J. N. Crollmann, 1835, Bd. 1 S. 347.

Digitized by Google

fabrik, d. h. eines Etablissements, in dem Siamoise, ein Gewebe von Baumwolle und Seide, hergestellt werden konnte, trug man sich. Wenigstens suchte man von Heinrich Jung, der als Arzt in Schonental, wo eine solche Fabrik blühte, lebte, über ihre Einrichtung Erkundigungen einzuziehen.[1])

Wie rührig nun die Gesellschaft auch war, so blieben doch ihren Mitgliedern Enttäuschungen nicht erspart. Ihre Bestrebungen waren zu neu, das Interesse, das sich für sie zu zeigen begann, ein zu geringes, und so kam man auf den Gedanken, auf die heranwachsende Jugend einen Einfluß ausüben zu wollen und sie auf die Wichtigkeit der aufgetauchten Probleme hinzuweisen. Hofrat Medicus[2]), der ursprünglich Arzt, sich später dem Studium der zeitgenössischen Wohlfahrtsbestrebungen mit allem Nachdruck zugewandt hatte und sich für die Gesellschaft lebhaft interessierte, führte in einer Festrede, die er im Jahre 1774 am Geburtstage des Kurfürsten hielt, aus, daß so schwer es sei, den Begriffen von Männern eine andere Wendung zu geben, so leicht sei es, das Gemüt des Jünglings zu leiten. „Unsere Voreltern mißkannten unsere Wissenschaft und hielten sie bloß für ein Bauer- oder Bürgerhandwerk. Daher rührt der Mangel an wohlgeprüften Grundsätzen .. daher findet man keinen Jüngling, der diese Wissenschaft als eine Hauptwissenschaft erwählt und sie gründlich zu erlernen sucht.

Diesem Übelstande abzuhelfen, suchte man, als im Sekretariat eine Vakanz eingetreten war, eine Persönlichkeit zu gewinnen, die zugleich als Lehrkraft dienen konnte. Die Wahl fiel auf Georg Adolph Suckow[3]) in Jena, der um Ostern 1774 als Lehrer der reinen und angewandten Mathematik, Naturgeschichte, Chemie und Landwirtschaft berufen wurde. So begann die „Kameralschule" in Kaiserslautern, die am 30. Oktober desselben Jahres eröffnet wurde und an der bald außer dem Genannten noch Professor Ludwig Benjamin Schmid[4]) für Weltweisheit, Staats-, Polizei- und Finanzwissenschaft, Pfarrer Melzhamer für Weltweisheit und schöne Wissenschaften, Lieutenant Steinmig für

1) E. Müller. a. a. O., S. 11—14; H. Jungs sämtliche Schriften Bd. 1 S. 347.
2) Friedr. Kasimir M. 1736—1808. Meusel 5 S. 108.
3) 1751—1813. S. unten S. 127.
4) 1737—93, Meusel 12 S. 296. Nekrol. d. Deutschen. 1793. I S. 227.

Digitized by Google

angewandte Mathematik, Inspektor Wundt[1]) für allgemeine und vaterländische Geschichte angestellt wurden.[2]) Nach dem Vorlesungsverzeichnis für das S.-S. 1778 war für den Vortrag der Beredsamkeit Inspektor Professor Schneider angestellt. Nach dem Vorlesungsverzeichnis für 1779/1780 gab ein Herr Unterricht im Französischen, Herr Fahnenjunker Reibelt im Feldmessen und Zeichnen Unterricht. Franz Heinrich Schneider[3]) führte sich mit einer Betrachtung „von dem Nutzen der Beredsamkeit für den Kameralisten" beim Antritt seines Lehramts ein.[4]) In verständiger Weise setzt er in ihr auseinander, wie wichtig für den Kameralbedienten die „Wohlberedenheit" ist. In Amtsgeschäften und im täglichen Leben, in Schriften und Gesprächen, „nicht nur, wenn wir vorher darauf nachgedacht haben, sondern auch, wenn wir unvorbereitet reden sollen", kann man die Beredsamkeit gebrauchen. Seit dem Jahre 1778 trat Johann Heinrich Jung[5]) in den Lehrkörper als Lehrer der Land- und Forstwirtschaft, Technologie, Handlungswissenschaft und Vieharzneikunde ein. Nacheinander Weber, Schullehrer, Kaufmann gewesen, hatte Jung schließlich Medizin studiert und war als Professor der Kameralwissenschaft nicht eigentlich legitimiert. Er glaubte indes, da er unter Bauern erzogen, „aus den friedsamen Wäldern der Kohlbrenner hervorgekeimt", für die Praxis des Lebens von jeher ein scharfes Auge gehabt,

1) Friedr. Peter W. 1748—1808, MEUSEL 8 S. 636, später Professor d. Geschichte in Heidelberg.

2) Jungs Sämtliche Schriften Bd. 1 S. 354/355, J. Heinr. Jungs Lehrbuch der Staats-Polizey-Wissenschaft, 1788, Einleitung S. XXVI flg. Die von Jung unter Zugrundelegung seiner Erfahrungen in Kaiserslautern veröffentlichte Schrift „daß die Kameralwissenschaften auf einer besonderen Hohen Schule vorgetragen werden müssen", nachgewiesen bei ERMAN und HORN, Repertorium Bd. 2, S. 427, habe ich nicht einsehen können. Der im Jahre 1779 veröffentlichte Versuch einer Grundlehre sämtlicher Kameralwissenschaften ist zum Gebrauch der Vorlesungen auf der Kameralschule zu Kaiserslautern bestimmt gewesen. In ihr wird die Notwendigkeit des Unterrichts nicht erörtert, sondern die Errichtung eines „Lehrgebäudes" erstrebt, nach dem der Vortrag geordnet werden könnte. Die zahlreichen späteren Lehrbücher Jungs sind gewissermaßen die Ausführung der in ihr gegebenen Grundlehren.

3) 1753—? MEUSEL 7 S. 254.

4) Ein gedrucktes Exemplar dieser Betrachtungen (Reden), auf „Kosten der kurpf. ökonomischen Gesellschaft 1778" im Stadtarchiv Bonn, K. III B/3. Siehe auch Anl. 15.

5) 1740—1817. S. weiter unten S. 220. ROSCHER, a. a. O. S. 552.

Digitized by Google

die Landwirtschaft gelernt, unter Förstern, Kohlenbrennern und Holzmachern lange gelebt und mit Bergleuten Umgang gehabt hatte, doch zu dem neuen Berufe genügend vorbereitet zu sein. Schon im Jahre 1776 war er Mitglied der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft geworden und hatte deren periodische Abhandlungen durch viele Aufsätze in „Forstsachen, Fabriken und Handlung" unterstützt. Mit 600 Fl. Gehalt und einer Anwartschaft auf ca. 2—300 Fl. Kolleggeld trat er sein Amt in Kaiserslautern an.

Der „öffentliche Anschlag"; den er beim „Antritte des Lehrstuhles der praktischen Kameralwissenschaften"[1]) zum besten gab, behandelte das Thema, wie die ihm anvertrauten Wissenschaften, „indem sie alle Glieder des Staates glücklich machen, dadurch vorzüglich den Fürsten beseligen und sein Interesse vermehren können." In etwas schwülstiger Weise unterscheidet er innerhalb der menschlichen Gesellschaft drei Hauptstände: Landwirte, Künstler und Handwerksleute, Kauf- oder Handelsleute. Alle treiben ihr Gewerbe „aus dem Zwecke, um sich selbst die wohlgefälligen Güter zu besorgen". Die Pflicht des Fürsten oder der Staatsverfassung ist es, dabei sie so zu lenken, „daß ein jeder auch des andern und zugleich Aller Glückseligkeit soviel als möglich befördern möge". Veranlaßt nun der Trieb, die Bedürfnisse befriedigen zu wollen, die einzelnen zur Tätigkeit, so ist „auch der Fürst Mensch: er für seine Person und Familie hat Bedürfnisse und zwar größere als andere". Die Quellen, die die ihm für diesen Zweck erforderlichen Güter spenden, sind teils seine Kammergüter, teils die Auflagen. Für ihn kommt es jetzt darauf an, nach den Lehren zu suchen, die die Landwirtschaft, die Stadtwirtschaft und die Kaufmannschaft auf den höchsten Flor bringen. „Den Gewerbekörper so einzurichten, in Gang und Schwung zu bringen, daß jedem einzelnen Gliede sowie dem Ganzen vermittelst seines Gewerbes seine Glückseligkeit auf den höchsten Grad und dauerhaft gegründet werde — das ist Staatswissenschaft!" Sie zu fördern ist das einzige Mittel, wodurch der Fürst seinen Nutzen und den des ganzen Staates dauerhaft vermehren kann. Auf diese Wissenschaft jedoch, so wichtig und so wesentlich nötig sie ist, hat

1) Lautern auf Kosten der Kameral Hohen Schule. Ein Exemplar im Stadtarchiv Bonn. K. III B/2.

Digitized by Google

man bisher zu wenig Aufmerksamkeit verwandt. „Einzelne große und würdige Männer haben freilich in ihrem Theile schon vieles geleistet und vorgearbeitet, allein die erste große und öffentliche Anstalt zu einer Hohen Schule derselben, sie zu einer würdigen Fakultät zu erheben . . . war unserem Durchlauchtigsten Stifter vorbehalten." Jung schließt endlich diese Betrachtungen mit der Aufforderung, seine Vorlesungen zu besuchen. „Die edlen Jünglinge allso welche schon den Grund auf unserer Kameral Hohen Schule in diesen vortreflichen Wissenschaften gelegt haben, nebst andern, die noch dahin zu ziehen Willens sind, lade ich durch diese Schrift feierlich zu meinen Lesestunden ein . . .: so werde ich Sie mit vätterlicher und brüderlicher Freundschaftshand in die Werkstäten der Natur, der Kunst und der Wissenschaft leiten, um daselbst nebst Ihnen mit Forscherblicken die geheiligten Geheimnisse aufzusuchen, welche die wahren Quellen der menschlichen Glückseligkeit werden können, sobald sie nur ihren rechten Standpunkt im Staate erreichen."

Am 25. August 1777 erteilte Kurfürst Karl Theodor der Anstalt einen förmlichen Stiftungsbrief. An ihr sollten „jene Gattungen von Wissenschaften" vorgetragen werden, welche „lediglich das Ganze der Kameralwissenschaften ausmachen und als Hilfsmittel allerdings dazu von nöthen sind".[1]) Zwei ordentliche Lehrer sollten an ihr wirken. Der eine hatte Naturgeschichte, Naturlehre, Scheidekunst, reine und angewandte Mathematik, Baukunst, Forstwissenschaft und Bergwerkskunde, der andere Landwirtschaft, Handlungs-, Finanz- und Polizeiwissenschaft vorzutragen. Zwei weitere außerordentliche Lehrer waren bestimmt, der eine für die Geschichte, hauptsächlich des deutschen Vaterlandes, der andere für Natur- und Völkerrecht, sowie für schöne Wissenschaften. Freiherr von Hautzenberg, der in der Nähe von Kaiserslautern ein Gut besaß, und Hofrat Medicus wurden zu Vorstehern der Kameralschule ernannt.

Man begrüßte die neue Anstalt überall mit Sympathie. Eine hessen-darmstädtische Verordnung vom Jahre 1776[2]) bezog sich auf die „aus großmütigem Patriotismus" hervorgegangene Hohe

1) MÜLLER, a. a. O. S. 18—19.
2) Siehe unten S. 154.

Digitized by Google

Kameralschule in Kaiserslautern als auf ein glänzendes Beispiel. Die „Ephemeriden der Menschheit" begrüßten die Schule als eine Anstalt, die dazu bestimmt sei, in zwei Jahren Jünglinge vorzubereiten, dereinst in den Kameralgeschäften nützliche Dienste zu leisten.[1]) Man wies auf die Vollständigkeit ihrer Lehrmittel hin. Es gebe bei ihr einen botanischen Garten, ein Naturalienkabinet, ein chemisches Laboratorium, eine Sammlung physikalischer Instrumente, ein Landgut, „um wirtschaftliche Versuche darauf anzustellen", und sogar eine Manufaktur, „um durch das Beispiel derselben den Jünglingen einen deutlichen Begriff von dem Manufakturwesen zu geben".

Wie diese Kameralschule sich bewährte, ob sie gut besucht war und also dem Bedürfnis entsprach, hat ihr Geschichtschreiber[2]) nicht zu ermitteln vermocht. Verzeichnisse der anwesenden jungen Leute scheinen sich nicht erhalten zu haben. Nach einem allerdings unfreundlichen Bericht[3]) aus dem Jahre 1779 hatte die Anstalt nur 14 Schüler. Doch glaubt Müller die Gesamtfrequenz auf 50 Schüler berechnen zu dürfen. Eine kurfürstliche Verordnung von 1778 bezweckte offenbar die Vergrößerung des Besuchs, denn sie verfügte, daß in Zukunft keiner mehr zu Kameraloberstellen und Landesbedienungen, wie zu geistlicher Administration Ratstellen und Unterbedienungen angenommen werden solle, der nicht in Kaiserslautern einen Lehrkursus absolviert habe und darüber ein Zeugnis vorlegen könne.[4]) Doch mußte der Kurfürst sich trotzdem wiederholt über mangelhafte Beachtung seiner Verordnung beschweren.[5]) Jedenfalls fing man an, auch in den vornehmeren Kreisen der Gesellschaft auf die in Kaiserslautern zu erlangende Bildung Gewicht zu legen.

Ein Beweis dafür ist, daß der Sohn des kurpfälzischen Kammerherrn von Eynatten im Jahre 1780 die Schule bezog und sich bei seinem Abgange das vorschriftsmäßige Zeugnis ausstellen ließ.[6]) Auch in Elias Seifried, dem späteren Landrichteramtskommissar und Kastner von Kemnath (1760—1803)[7]) hat man einen Zögling

1) Jahrgang 1776 Stück 5 S. 216.
2) Müller, Zur Geschichte d. höheren Schulwesens, 1899.
3) Müller, a. a. O. S. 28. 4) Müller, a. a. O. S. 20. Anlage 16.
5) Müller, a. a. O. S. 29. 6) Anlagen 18, 19.
7) Meusel, a. a. O. 7, S. 477.

Digitized by Google

der Schule zu Lautern, der im Jahre 1783 nach Wien ging, um dort den Reichtum seiner Kenntnisse zum Dienste seines Vaterlandes zu vergrößern. Er bekam von Lor. v. Westenrieder eine Empfehlung an den Reichshofrat v. Steeb mit.[1])

Tatsächlich dürften die Erfolge weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sein. Die gerühmten Sammlungen der Anstalt, mit den Sammlungen der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, waren in sehr dürftigen Zimmern untergebracht. Für die Vorlesungen waren keine geeigneten Räume zur Verfügung.[2]) Die Verwaltung des Musterguts am Siegelbach, die Professor Jung bei seinem Amtsantritte übertragen war, war keine glückliche.[3]) Eine angelegte Salpeterplantage erwies sich als verfehlt.[4]) Nur die Fabrik scheint eine befriedigende Entwickelung eingeschlagen zu haben.[5])

Den in Kaiserslautern tätigen Lehrern scheint die Schuld am Mißerfolge nicht beigemessen werden zu dürfen. Ein Professor Rudolf Martin, der im Jahre 1784 nach Kaiserslautern gekommen war, um sich an dem Vortrage der dortigen Professoren weiterzubilden, stellte denselben später ein sehr glänzendes Zeugnis aus.[6]) Auch der Lehrplan war wohl ein ansprechender, im Sinne der damaligen Zeit gehaltener.[7]) Er umfaßte vier Semester in folgender Verteilung:

I. Semester: Philosophie, reine Mathematik, Experimental-Naturlehre, Naturgeschichte (Tierreich und Mineralogie).

II. Semester: Naturgeschichte (Kräuterlehre), angewandte Mathematik (Mechanik, Hydrostatik, bürgerliche Baukunst, Chemie).

III. Semester: Landwirtschaft (Forstwesen, Bergbau), Stadtwirtschaft (die die Veredlung der bereits gewonnenen Produkten zeiget und das Manufaktur- und Fabrikenwesen umschließet), Handlung und Polizei.

IV. Semester: Finanzwissenschaft und Staatswissenschaft.

---

1) A. KLUCKHOHN, Aus dem handschriftlichen Nachlaß L. v. Westenrieders in Abhandl. d. Histor. Klasse der kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd. 16, 3. Abt., S. 132, 133.

2) MÜLLER, a. a. O. S. 25.

3) J. H. Jung, Sämtliche Schriften. Bd. I, S. 372—383.

4) MÜLLER, a. a. O. S. 35. 5) MÜLLER, a. a. O. S. 11.

6) MÜLLER, a. a. O. S. 22.

7) MÜLLER, a. a. O. S. 21.

Digitized by Google

Dem Lehrplan trug das Verzeichnis der Vorlesungen Rechnung. Eines derselben, für das Winterhalbjahr 1779/80, also aus den Anfängen der Anstalt, ist in den Anlagen abgedruckt.[1])

Dieser Studienplan war auf einen Anfang des Lehrkursus im Winter berechnet. Das mag wohl nicht praktisch gewesen sein, und so sah der Senat der Hohen Kameralschule sich veranlaßt, eine Veränderung vorzunehmen und den Kursus im Sommer beginnen zu lassen. Seit dem S.-S. 1778 war die Folge der Kollegien diese:

1. halbe Jahr (Sommer): 1. Naturlehre, 2. Naturgeschichte, 3. Scheidekunst.

2. halbe Jahr (Winter): 4. Reine Mathematik, 5. Angewandte Mathematik, 6. Bergwerkswissenschaft, 7. Baukunst.

3. halbe Jahr (Sommer): 8. Landwirtschaft, 9. Stadtwirtschaft, 10. Handlungswissenschaft, 11. Polizeiwissenschaft.

4. halbe Jahr (Winter): 12. Finanzwissenschaft, 13. Staatswissenschaft.

Außer diesen Fächern wurde noch gelehrt: 14. Weltweisheit, 15. Natur- und Völkerrecht, 16. Allgemeine Weltgeschichte, 17. Beredsamkeit.[2])

Die in diesem Lehrplan genannten Fächer in ihrer Bedeutung zu würdigen und überhaupt für die neue Lehranstalt Propaganda zu machen, waren die Briefe bestimmt, die die Professoren Schmid und Suckow seit dem Jahre 1776 über die Hohe Kameralschule in Lautern im „Teutschen Merkur“[3]) und in den Ephemeriden der Menschheit[4]) veröffentlichten. Im ganzen traten sieben Briefe an die Öffentlichkeit, sechs davon aus Schmids Feder, einer, nämlich der zweite vom 28. Nov. 1776 aus der Suckows. Warum die ersten vier im Deutschen Merkur, die letzten drei in den Ephemeriden abgedruckt sind, läßt sich nicht ermitteln. Professor

1) Anlage 17.

2) F. H. Schneider, Von dem Nutzen der Beredsamkeit für die Kameralisten, 1778, S. 11.

3) Jahrgang 1776, Bd. 3, S. 163—172; Jahrgang 1777, Bd. 2, S. 55—66, 247—64; Bd. 4, S. 52—69.

4) Jahrgang 1778, Stück 2, S. 49 ffg.; Stück 3, S. 1 ffg.; Stück 7, S. 20; Stück 10, S. 13 ffg. Vergl. über die Kameralschule in Kaiserslautern auch Allgemeine Bibliothek f. Schulen, III, 247—58 und Litt. Almanach der Teutschen Gesch. 1776, S. 187 und 1777, S. 151.

Digitized by Google

Schmid bemühte sich im ersten Briefe, die Notwendigkeit der Eröffnung solcher Fachschulen auseinanderzusetzen. „Das Kabinet, die Gesandschaften, die mancherley Collegia, die unter des Landesherren Augen für die Landeswohlfahrt sorgen, und andere mehr oder minder wichtige Ämter am Hofe, in der Residenz und in dem Lande herum, die sowohl zur Kirchen- als Civil- und Militärverfassung gehören" fänden auf keiner Universität Lehrstühle, deren Inhaber die Theorien und Ökonomie eines solchen Amts mitteilten. An Schriften und Büchern mit vielen zu derartigen Ämtern dienlichen Kenntnissen und Grundsätzen fehle es nicht, aber ihre Lehren seien zu wenig von den Männern der Praxis selbst berücksichtigt. Einen Teil dieser Übelstände zu beseitigen, sei der Zweck der akademischen Anstalt in Lautern. Nicht für alle Ämter wolle sie sorgen, sondern für die Personen, die in der „Landeshaushaltung" tätig seien, für die Kameralisten. Unter solchen seien nicht bloß Finanzräte und Kammerräte zu verstehen. Ein Kameralist sei vielmehr ein Mann, „der die ganze Landeshaushaltung wohl inne hat, der aber nach den meisten teutschen Höfen gewöhnlich den Landesregierungen einverleibt ist." Diesen Männern, denen der Landesherr die zur Landeshaushaltung gehörenden Ämter anvertraut, will die Kameralschule den Weg zeigen und bahnen, auf dem sie sich zur Bekleidung solcher Posten geschickt machen können.

Die drei Quellen nun, aus denen die Menschen den Vorrat „zu ihrer zeitlichen Glückseligkeit" erwerben, sind Landwirtschaft, Stadtwirtschaft und Handelschaft. Sie sind die nacheinander angeordneten praktischen Kollegia. Sie machen den Nahrungsstand aus, der zusamt den übrigen im Lande vorhandenen Ständen oder Klassen, die Landeshaushaltung repräsentiert. Die Polizei wiederum beschäftigt sich mit der Leitung der ganzen Landeshaushaltung. Sie ist der ausübende Teil der höchsten Gewalt, der die Landesverfassung bewacht und die Landeshaushaltung gut einrichtet und gut leitet. Ihre Grundregeln empfängt sie vom Staatswirte, unter dem sie steht.

Im weiteren wurde auseinandergesetzt, wie die in Lautern vorzutragenden Fächer als Philosophie, Mathematik. Naturlehre usw. in einer besonderen Weise gelehrt würden, eben so, wie „ein ächter Kameralist sie zu benutzen hat." Alle die Wissenschaften

Digitized by Google

des Lehrplans aber würden in einer bestimmten Reihenfolge nacheinander geboten, wie sie zum Verständnis zweckmäßig erscheine. So gelingt es, einen vollkommenen Kameralisten heranzubilden, der zunächst zwar nur mit theoretischen Wissenschaften ausgerüstet wird, später jedoch sich mit dem Lande, in dessen Dienste er tritt, genau vertraut zu machen hat. Dann erst wird er in den Stand gesetzt sein, seine theoretischen Kenntnisse praktisch mit dem größtem Nutzen anzuwenden. Ein „vollkommener Kameralist" ist nach Professor Schmids Auffassung „ein mit vielerley und ausgebreiteten lauter unmittelbaren nützlichen Kenntnissen ausgerüsteter und durch edle Eigenschaften des Herzens verehrungswürdiger Geist."

Die weiteren Briefe sind dann, der zweite der Betrachtung über die Landwirtschaft, der dritte der Stadtwirtschaft, der vierte der Handlungswissenschaft, der fünfte der Polizei, der sechste der Finanzwissenschaft, der siebente der Staatswirtschaft gewidmet.

2. Die Verlegung der Anstalt von Kaiserslautern nach Heidelberg.

Schon im Jahre 1776 war in der „Allgemeinen Erziehungsbibliothek" das Projekt laut geworden, die Kameralschule zu Kaiserslautern mit der Universität Heidelberg zu verbinden. Doch die Ökonomisch-physikalische Gesellschaft war energisch dagegen aufgetreten. Sie sprach sich dahin aus, daß von den Universitäten die jungen Leute mit sehr schlechten kameralistischen Kenntnissen zurückzukehren pflegten, weil dort der Unterricht in dieser Wissenschaft mit dem in den übrigen Teilen der Gelehrsamkeit verbunden sei. Eine „abgesonderte" Kameralschule könne die vorschwebenden Zwecke besser verfolgen.[1]) Dann aber war es später Hofrat Medicus selbst, der die Verlegung der Kameralschule nach Heidelberg zur Sprache brachte. In München, wohin er im Februar 1784 gerufen worden war, um Vorschläge wegen einer in Ingolstadt einzurichtenden staatswirtschaftlichen Fakultät zu machen, trug er dem Kurfürsten seine Ideen vor und fand Zustimmung.[2]) Hauptsächlich dürften doch wohl die geringen tatsächlichen Er-

1) Ephemeriden, Jahrg. 1776, Stück 5, S. 219.
2) Müller, a. a. O. S. 48—49.

Digitized by Google

folge in Kaiserslautern die Veranlassung gewesen sein, die Übersiedelung in größere Verhältnisse zu befürworten. Man hoffte, daß in Heidelberg die Anstalt sich schnell der glänzenden Epoche nähern werde, die „Ihre Kurfürstliche Durchlaucht zum höchsten Augenmerk gehabt habe."

Medicus setzte nun im Verein mit fünf Professoren der Universität Heidelberg einen Entwurf zur Durchführung der geplanten Vereinigung auf, und am 9. August 1784 erging das Reskript, das die Überführung der Anstalt nach Heidelberg zur Tatsache machte. Wohl hatte man in Kaiserslautern dieser Wendung nicht ruhig zugesehen. Deputationen nach Mannheim waren erfolgt und Eingaben gemacht worden, um der Stadt die Schule zu erhalten. Sogar eine Zulage aus städtischen Mitteln zu den Gehältern der Professoren im Betrage von 110 Fl. und zehn Klaftern Holz war in Aussicht gestellt worden, alles vergeblich.[1]) In der „Nachricht an das Publikum die Verlegung der Staatswissenschafts Hohen Schule nach Heidelberg betreffend", die die Regierung im Jahre 1784 in Mannheim herausgeben ließ, suchte sie die getroffene Maßregel gleichsam zu rechtfertigen. In dem unweit vom Karlstore gelegenen, ehemals von Freudenbergischem Hause, welches der Kurfürst der Anstalt schenkte, wurden ihre Sammlung, das Naturalienkabinet usw. aufgestellt. Die der Anstalt zugebilligten Mittel endlich wurden um 1000 Fl. im Jahre vermehrt.

Mit der Kameral-Hohenschule wurde auch die Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft nach Heidelberg übergeführt. Jeder ordentliche Lehrer an der Staatswirtschafts-Hohen-Schule war zugleich ordentliches Mitglied der Gesellschaft und als solches verpflichtet alle Jahre eine „druckmäßige" Vorlesung bei ihr vorzutragen.[2])

Von den Professoren, die in Kaiserslautern tätig gewesen waren, schloß sich keiner von der Übersiedelung nach Heidelberg aus. Professor Jung war jedoch der erste, der dem neuen Orte ihrer Wirksamkeit wieder untreu wurde. Er vermochte sich in

1) MÜLLER, a. a. O. S. 52—54.

2) Dieselben wurden nach und nach in den Jahren 1785—89 in fünf Bänden gedruckt. Das Nähere über die Gesellschaft siehe bei MÜLLER, a. a. O. S. 57 ffg.

Digitized by Google

den neuen Verhältnissen nicht zurecht zu finden. Nach seinem eigenen Bekenntnis[1]) entstand unter seinen Kollegen Mißtrauen gegen ihn, da sie seinem redlichen Eifer falsche Motive unterschoben. Er bemühte sich durch Dienstfertigkeit und Freundlichkeit seine Gegner zu entwaffnen, schließlich aber wurde seine Lage zu schwer. Er erzählt selbst[2]), daß sein Wirkungskreis in Heidelberg ausgedehnter (als in Marburg), sein Einkommen etwas größer, aber der Neid „noch stärker" gewesen sei. Mehr als durch seine Vorlesungen gewann er in der Bevölkerung durch seine Staaroperationen und Augenkuren allgemeine Liebe. Aber wenn auch, wie er sagt, die gesamte Universität, die ganze Dienerschaft, alle Studierenden ihm in „allgemeiner Liebe" zugetan waren, der Kurfürst ihn ohne seine Bewerbung zum Hofrat ernannte, so hatte er doch manchen Kummer und manchen Verdruß hinunterzuschlucken. Diese Umstände verleideten ihm den Aufenthalt in Heidelberg derart, daß er den Ruf nach Marburg als eine Erlösung ansah. Im Februar 1787 ernannte ihn der Landgraf von Hessen zum öffentlichen ordentlichen Lehrer der Ökonomie-, Finanz- und Kameralwissenschaften mit einem Gehalte von 1200 Talern schwer Geld (gleich 2160 Gulden Reichswährung).[3]) „Gott segne die Staatswirtschafts-Hohe-Schule mit ihrem Direktor und Lehrern" schrieb er später in der Einleitung zu seiner Staats-Polizei-Wissenschaft, „nur das erlaube man mir zu sagen: sie haben mich alle sehr verkannt, und es wird eine Zeit kommen, wo sie das einsehen und bereuen werden." Ob diese Vermutung zugetroffen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls nahm Jung in Heidelberg einen glänzenden Abgang. Bei dem Universitätsjubiläum im Herbst 1786 hatte er im Saale der Staatswirtschafts-Hohen-Schule eine deutsche Rede zu halten, die ihm sehr gut gelang und großen Beifall eintrug. Er pries in ihr den Fürsten, der die Ökonomie unter die Musen versetzt habe, d. h. ihr das Heimatsrecht an der Universität verschafft habe. „Gott war mit ihm" schrieb Jung in seiner Lebenserzählung, in der er von sich immer in der dritten Person zu reden pflegt, „und er vergönnte ihm nun einmal einen

1) Einleitung zur Staats-Polizei-Wissenschaft S. XXXI.
2) Sämtliche Schriften, Bd. 1, S. 421/422.
3) Sämtliche Schriften, Bd. 1, S. 424.

Digitized by Google

Tropfen wohlverdienten Ehrgenuß, der ihm so lange unbilliger Weise war vorenthalten worden."[1])

Der Hauptgedanke in dem Erlaß vom 9. August 1784 ist, daß das Studium Generale, d. h. die Universität, und die Staatswirtschafts-Hohe-Schule, wie die Kameralschule nun genannt wurde, eine Anstalt ausmachen sollten. Aber man behielt der letzteren bei der Einverleibung eine eigene Verwaltung vor und beließ den Hofrat Medicus als ihren Direktor im Amte. Daraus ergaben sich bald Unzuträglichkeiten fataler Art. Die Staatswirtschafts-Hohe-Schule sollte sich derjenigen Fakultät anschließen, mit deren Lehrgebiet sie die meiste Verwandtschaft aufwies, der philosophischen. Ihre Lehrer wurden den übrigen Professoren dieser Fakultät in der Bekleidung von Ehrenämtern, im Genuß von Rechten und „Utilitäten" gleich gestellt, ihnen auch ein Vertreter im akademischen Senat zugestanden. Indes war ihrer Mitgliedschaft in dieser Behörde eine Schranke gezogen, insofern als sie wohl mit ihr die Aufsicht über das Studium, die Handhabung der Justiz und Polizei teilen, aber nicht um die Verwaltung der Einkünfte sich zu kümmern hatte. Finanziell blieben die Staatswirtschafts-Hohe-Schule und die Universität von einander getrennt, jede auf ihre eigenen Fonds angewiesen. Im übrigen wurde der Genuß an den in Aussicht stehenden „Utilitäten" den Staatswirtschaftslehrern nur in beschränktem Umfange bewilligt, nämlich nur an solchen, die für den Beisitz im allgemeinen Senate bezogen zu werden pflegten wie die sogenannten Senatsgelder und der Ehrenwein, während „Turnusgeldere" und alle übrigen Accidental-Gebührnisse etc. den vorhandenen Universitätsprofessoren allein zukamen. Der allgemeine Senat war, da bei zu großer Anzahl seiner Mitglieder die Geschäfte sich schwierig führen ließen, in einen sogenannten „Ausschuß aus sämtlichen Fakultäten" umgewandelt. Aus jeder Fakultät 3 Deputierte[2]), von denen in der philosophischen Fakultät

1) Sämtliche Schriften Bd. 1, S. 423. KUNO FISCHER, Festrede bei der 500jährigen Jubelfeier der Ruprechts-Karls Hochschule (1886 S. 85), charakterisiert die Jungsche Rede als eine sehr schwungvolle.

2) Nach dem Wortlaute in § 5 sollten aus der theologischen Fakultät zunächst zwei Deputierte, und nur wenn diese beiden katholisch, noch ein dritter reformierter Religion entsandt werden. Dieser Zusammenschluß katholischer,

Digitized by Google

einer aus den Staatswirtschaftslehrern zu wählen war, bildeten diesen engeren Ausschuß. Die Wahl des Rektors und seine Einführung in das Amt sollte jedoch von dem Plenum aller Professoren vorgenommen werden.

Zwischen den Studenten der Staatswirtschaft und den anderen sollte kein Unterschied gemacht werden. Sie wurden alle ausschließlich vom Rektor immatrikuliert und nur für die bereits in Lautern inskribiert gewesenen Zuhörer sollte eine Erneuerung der Matrikel nicht nötig sein oder, falls sie doch beliebt wurde, ohne Gebührenzahlung vor sich gehen.

Da die Professoren der Staatswirtschaft eigene Mittel hatten, so wurde ihnen erlaubt eigene Zusammenkünfte, „absondere Sessionen", zu veranstalten, bei eintretenden Vakanzen Vorschläge für die Neubesetzung zu machen, Kollegiengelder für den Besuch ihrer Vorlesungen zu erheben und die Studien ihrer Zuhörer zu überwachen. Wer einst ein Zeugnis von den Staatswirtschaftslehrern behufs Anstellung im Staatsdienste verlangen würde, sollte alle staatswirtschaftlichen Vorlesungen gehört haben. Das fragmentarische Hören war nur den Angehörigen anderer Fakultäten erlaubt, die sich eigentlich mit anderen Wissenschaften beschäftigten.

Die Ratio der kurfürstlichen Verordnung läßt sich heute nicht begreifen. Man schuf für die staatswirtschaftlichen Disziplinen eine Zwitterstellung, die ihnen kaum zum Vorteil gereichen konnten. Sie wären nicht weniger gewesen, wenn sie von vornherein in den Zusammenhang der philosophischen Fakultät aufgenommen worden wären. Man hätte aber dadurch die Vermutung vermieden, als ob sie eine über die anderen Wissenschaften sich erhebende Stellung ambierten. Der Schlüssel zu diesem Vorgehen liegt wohl darin, daß der Hofrat Medicus, in Lautern an eine selbständige Stellung gewöhnt, auf diese nicht wird haben verzichten wollen. Ihm, der als ein Fachmann in staatswirtschaftlichen Fragen anerkannt war, wurde nach § 8 der Verordnung die Oberaufsicht und Direktion über die staatswirtschaftlichen Wissenschaften, „absonders deren ökonomische Verfassung" gelassen.

---

lutherischer und reformierter Professoren in einer und derselben theologischen Fakultät erlosch im Jahre 1807 als die katholische Theologie nach Freiburg übergeführt wurde. Heidelberg hat heute nur eine evangelisch-theologische Fakultät. E. Marcks, Die Univers. Heidelberg im 19. Jahrh. 1903, S. 7.

Digitized by Google

Vermutlich war Medicus ein ehrgeiziger und selbstbewußter Mann, der von der Bedeutung der Staatswirtschaft eine übertriebene Vorstellung hatte. Es geht dies wohl auch daraus hervor, daß Medicus erlaubt wurde[1]), im Staatskalender unmittelbar nach der Generalrubrik „Philosophische Fakultät" als „Direktor" über die Staatswirtschaftlichen Wissenschaften geführt zu werden. Ausdrücklich wurde dabei bemerkt, daß dadurch keine Unterwürfigkeit der anderen nicht zur Staatswirtschaftlichen Lehre gehörenden Professoren bedingt sei, ebensowenig wie auf Seiten des Medicus gegenüber dem Vorstand des Generalstudii. Bei solcher Sachlage konnten auf die Dauer Reibungen nicht ausbleiben.

Demnach war die kurfürstliche Absicht gewesen, daß das staatswirtschaftliche Institut ein Teil des Ganzen sein und nur bezüglich seiner Ökonomie-Verwaltung einiger ihr zugehörigen Attribute als Naturalienkabinet, Bibliothek oder allenfalls in Ansehung der methodischen Behandlung seiner Wissenschaften abgesondert werden sollte. Nur hinsichtlich der letzteren Gegenstände war dem Hofrat Medicus die Oberaufsicht vorbehalten.

Gemäß dieser Reglementierung war der Senat vorgegangen. Bis zum Jahre 1790 war gelegentlich einer der Staatswirtschaftslehrer Rektor und Senator, waren mehrere Dekane gewesen. Die Disziplinar-, Polizei- und allgemeinen Justizsachen waren in Gegenwart eines Senators aus ihrer Klasse behandelt worden. Die zur Förderung des Generalstudii erlassenen Vorschriften waren ihnen zur Kenntnis und zur Befolgung vorgelegt worden.

Der Hofrat Medicus aber faßte die Sache anders auf. Er wollte aus den Staatslehrern ein besonderes Korpus machen und einen Status in statu schaffen. „Schon lange war es", wie es in einer späteren Auslassung des Senats heißt, „wahrzunehmen, daß Medicus sich bestrebe, die Grenzen der ihm zugelassenen Gewalt nach und nach auf allerlei Weise zu überschreiten, sein Häufchen von dem Ganzen abzusondern, sich in allem unmittelbar an die höchste Stelle anzuschließen und die Staatswirtschaftslehrer gegen das Generalstudium mißtrauisch zu machen." Man meinte, daß er durch falsche Vorstellungen oder Ehrsucht auf dergleichen Ein-

1) Am 22. Oktober 1784.

Digitized by Google

griffe geführt werde, wodurch notwendige Zerrüttungen des ganzen entstehen müssen.[1])

Einzelne Vorkommnisse ließen dieses Streben sehr deutlich erkennen. So suchten die Staatswirtschaftslehrer, doch wohl durch Medicus dazu veranlaßt, um die Führung eines eigenen Siegels nach. Der akademische Senat hatte sich dagegen ausgesprochen. Ganz zutreffend hatte er darauf hingewiesen, daß durch das Reskript von 1784 die Lauterner Anstalt dergestalt der Universität einverleibt worden sei, daß die Lehrer gleich den übrigen Professoren der philosophischen Fakultät nach dem Turnus sowohl des Dekanats als des Rektorats teilhaftig werden sollten. Sie wären demnach nicht berechtigt, sich noch immer für ein eigenes für sich allein bestehendes Korpus anzusehen. Bei Ausstellung von Zeugnissen für ihre Schüler könnten sie sich des Siegels der philosophischen Fakultät bedienen, von der sie einen Teil bildeten.[2]) Dennoch genehmigte der Kurfürst Karl Theodor das Gesuch[3]) und verlieh ihnen ein Siegel mit folgender Inschrift: „Sigill der staatswirthschaftlichen Hohen Schuhl des Heidelberger General-Studiums". Diese Worte sollten mit abgekürzten Buchstaben und Hinzufügung eines liegenden Füllhorns und dem Datum der Bewilligung auf dem Stempel angebracht werden.

Einige Jahre später gelangte ein Reskript nach Heidelberg[4]), eine Tabelle einzurichten, „nach welcher in Zukunft die Kataloge der einzelnen Lehrer bey der Universität über verschiedene Verhältnisse ihrer Kandidaten eingerichtet werden sollten." Der Senat nahm bei der Beratung an einigen Rubriken Anstoß und übermittelte die Vorlage daher den Fakultäten zur gutachtlichen Äußerung. Statt dem Ansinnen nachzukommen, antwortete Medicus mit einem Protokollauszug aus den Sitzungen der Staatswirtschaftlichen Schule, daß man direkt an den Kurfürsten berichten werde. Der Senat erklärte das für unzulässig, die Staatswirtschaftliche Schule wollte jedoch nicht anerkennen, daß sie gesetzwidrig gehandelt hätte und bezog sich auf verschiedene ältere Reskripte, die zugunsten des direkten Verkehrs gesprochen haben sollten. Der Senat aber blieb bei seiner Auffassung, daß diese Anordnungen

1) Müller, a. a. O. S. 56. 2) Am 10. Oktober 1784.
3) Reskript vom 24. November 1784.
4) Reskript vom 24. November 1790.

Digitized by Google

im Widerspruch mit dem Einverleibungsreskript von 1784 stünden und gewiß nicht erfolgt wären, wenn man an das letztere gedacht hätte. Sicher wäre es zweckmäßiger, eine gleichförmige Direktion in Disziplin- und Polizeisachen bei allen Teilen des Generalstudiums eintreten zu lassen. Die allgemeinen Fortschritte ließen sich besser beurteilen, wenn jede Fakultät an das allgemeine Direktorium des Generalstudiums „das Verzeichnis der Zuhörer ihrer verschiedenen Lehrer nebst dem Anfang und Ende" einschickte, das dann alle Mitteilungen zusammen an das Oberkuratelamt gelangen ließe. Dieses wiederum könne dem Kurfürsten Bericht erstatten. Im anderen Falle könne garnicht beurteilt werden, inwiefern durch die Einverleibung des staatswirtschaftlichen Instituts in das Generalstudium die Universität gefördert worden sei. Somit ersuchte der Senat die Regierung, die Staatswirtschaftslehrer dahin anweisen zu wollen, sich in Disziplin, Justiz, Polizei etc., kurz in allen allgemeinen Sachen vom Generalstudium nicht zu trennen, sondern sich als Glieder der philosophischen Fakultät dem allgemeinen Direktorium zu unterwerfen.[1])

Wie abgesehen von diesen im Grunde unwesentlichen Zwistigkeiten sich die Entwicklung des Studiums bis zum Ende des 18. Jahrhunderts anließ, kann aus Mangel an Nachrichten nicht ermittelt werden. Wenigstens geben die im Universitätsarchiv aufbewahrten Akten keinen Aufschluß.

Die aus Kaiserslautern nach Heidelberg übersiedelnden Lehrer waren Jung, Schmid und Suckow. Über Schmid urteilt Joh. Friedr. Pfaff, der nachherige Professor der Mathematik an den Universitäten Helmstedt und Halle, der im Jahre 1780 auf einer Reise nach Göttingen zur Fortsetzung seiner Studien Heidelberg berührte und dort ihn kennen lernte, folgendermaßen: ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen in den Kameralwissenschaften, von einem Charakter, der den Gelehrten in jedem Fach ziert und besonders von einem patriotischen Wohlwollen gegen sein Vaterland und dessen glorwürdigste Regenten, welches das meinige, wenn es größer sein könnte, vermehrt und entzündet hätte.[2]) Schmid, ein geborener Württemberger, folgte später einem Rufe

1) Bericht vom 8. Juni 1791.

2) Sammlung von Briefen, gewechselt zwischen Joh. Friedr. Pfaff und Herzog Carl von Württemberg usw. Herausg. von Ewald Pfaff, Leipzig 1853.

Digitized by Google

nach Stuttgart.[1]) An seine und Jungs Stelle traten Erb und Gatterer, der Sohn des angesehenen Statistikers in Göttingen. Als außerordentliche Professoren wirkten Engelbert Martin Semer, Johann Adam Völlinger[2]) und seit 1795 Ludwig Walrad Medicus.[3]) Als Privatdozent wurde am 9. November 1791 Andreä zugelassen. Dieser hatte Aussicht, als Professor an die philosophische Fakultät zu kommen. Allein die Verhandlungen darüber zogen sich hin und schließlich wurde ihm mitgeteilt, daß zurzeit die Anstellung eines neuen Kameralprofessors noch nicht durchzusetzen wäre. Daraufhin bewarb er sich in Heidelberg um die Erlaubnis, bei der Staatswirtschaftlichen Schule als Privatdozent lehren zu dürfen. Diese wurde ihm gegeben mit der charakteristischen Verwarnung, sich „keine gefährliche Werbereyen zu Schulden kommen zu lassen, eines eingezogenen stillen Lebenswandels zu befleißigen und sich zu bemühen der Achtung der Staatswirthschaftlichen Schule würdig zu werden."

Völlinger starb im Jahre 1799, Walrad Medicus siedelte im Jahre 1802 an die Universität Landshut über. An des ersteren Stelle ist dann der später zum Hofkammerrat ernannte Semer als ordentlicher Professor eingerückt.

Von den aus Kaiserslautern gekommenen Dozenten hielt am längsten Suckow aus. Er hatte die Vorlesungen über Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Mineralogie, Bergbau und Botanik. Suckow ist durch eine ausgebreitete und vielseitige Gelehrsamkeit, wie schon die Zahl der von ihm vertretenen Fächer erkennen läßt, ausgezeichnet gewesen und hat durch seine praktische Richtung, die seine Lehren in Wirklichkeit umzusetzen sich bemühte, sich um die Landwirtschaft in der Pfalz große Verdienste erworben. Sein persönliches Ansehen war groß.[4]) „Wer ihn sprechen will", hebt das im Jahre 1802 erschienene Allgemeine Jahrbuch der Universitäten, Gymnasien, Lyceen in- und außerhalb Deutschland hervor[5]), „muß ihn in seinem Studierzimmer suchen, aus welchem ihm sein Fleiß keine lange Entfernung zugestehet." Über ihn

1) Müller, a. a. O. S. 56. 2) 1756—1799, Meusel 14 S. 263.
3) 1771—1850. Meusel 5 S. 113, Prantl, Gesch. d. Ludw.-Max. Univ. München 2, S. 529, N. 32.
4) W. Dittenberger, Die Universität Heidelberg im Jahre 1805, (1844), S. 23. 5) Jahrgang 1802 S. 444.

Digitized by Google

urteilt der schon genannte Pfaff im Jahre 1780, daß er „an seinem Eifer und seiner Geschicklichkeit für die Ausbreitung gemeinnütz-licher Kenntnisse gelernt, sich seines einsichtsvollen Rats bedient und seine Sammlungen besonders von Maschinen und Modellen mit Nutzen betrachtet habe.“[1]) Sicher war Suckow unter den damaligen Lehrern der Staatswirtschafts-Hohen Schule der vor-züglichste und bedeutendste. Er starb in Heidelberg am Abend des 13. März 1813[2]) und seine Stelle wurde nicht wieder besetzt.

Johann Ludwig Erb, 1742—1824[3]), wurde im Jahre 1786, ohne sich vorher dem Kameralstudium gewidmet zu haben, zum Professor der Polizei-, Finanz- und Staatswirtschaft ernannt, strengte sich bei der ihm zugedachten Tätigkeit übermäßig an und sah sich daher schon im Jahre 1791 genötigt, auf seine ihm lieb gewordene Stelle zu verzichten. Im hohen Alter von 70 Jahren wurde er im Jahre 1812 wieder Privatdozent. Was er als solcher noch hat leisten können, steht dahin.

Christian Wilhelm Jakob Gatterer, im Jahre 1759 geboren, bekleidete seit dem Jahre 1787 eine ordentliche Professur[4]), wohl als Nachfolger Jungs. Er vertrat Landwirtschaft, Forstwissen-schaft und Technologie. Er war ein äußerst vielseitiger frucht-barer Schriftsteller, und das schon erwähnte Jahrbuch erteilt ihm wie seinem Kollegen Semer das Prädikat „in ihren Fächern brauch-bare Männer“ zu sein.[5]) Gatterer ist hochbetagt im Jahre 1838 in Heidelberg gestorben.

Engelb. Martin Semer war ordentlicher Professor der Staats-wirtschaft, Polizeiwissenschaft und Statistik. Unbekannt, wann geboren, wurde er am 9. Oktober 1786 zum außerordentlichen Professor und am 18. November 1790 zum ordentlichen Professor der staatswirtschaftlichen Encyklopädie, der Statistik und staats-wirtschaftlichen Bücherkunde ernannt. Sein Gehalt betrug 300 Fl. Leider wurde er vollständig taub und, abgeschieden von aller Welt, ein vollständiger Misanthrop, der Mißtrauen in jedermann

1) Pfaff, Sammlung von Briefen S. 57.

2) JUL. LAMPADIUS, Almanach der Universität Heidelberg für das Jahr 1812/13, S. 66.

3) N. Nekr. d. Deutschen 1824 S. 1163.

4) Georg Forsters Briefwechsel mit S. Th. Sömmering, 1877, S. 365.

5) K. FISCHER, Festrede bei d. 500jährigen Jubelfeier der Ruprecht-Karls-Hochschule zu Heidelberg, 1886, S. 95.

Digitized by Google

setzte. Als Oberaufseher in der Universitätsbibliothek wurde er auf die Dauer ganz unmöglich und im Jahre 1811 dieses Dienstes als Bibliothekar entbunden. Seine Vorlesungen hat er gleichwohl fortgesetzt und starb am 19. Januar 1837.[1]) Von seinen literarischen Leistungen weiß ich leider nichts zu sagen.

Wie diese Männer wirkten und welchen Einfluß sie auf das Ansehen der Staatswirtschaftlichen Hohen Schule sowie der ganzen Universität Heidelberg zu gewinnen gewußt haben, kann aus Mangel an zeitgenössischen Nachrichten nicht erörtert werden. Abgesehen von Jung, der übrigens nur kurze Zeit in Heidelberg weilte, waren die damaligen Professoren Gelehrte, die nach keiner Seite in der Wissenschaft der Nationalökonomie hervorgetreten sind. Gleichwohl dürfte Kuno Fischer recht haben, wenn er der Staatswirtschaftlichen Hohen Schule nachrühmt, daß sie unter den Schöpfungen Karl Theodors ein besonderes Interesse verdient. „Allen kirchlichen Parteizwecken fremd, auf völlig ungekünstelte Art entstanden und der materiellen Wohlfahrt des Landes gewidmet", hat sie zwar nicht, wie Kuno Fischer meint, die Wirtschaftslehre unter den Universitätswissenschaften eingeführt, aber sie hat mit dazu beigetragen, daß den von ihr vertretenen Fächern eine größere Beachtung geschenkt wurde.

Ernst und würdig haben die genannten Gelehrten ihre Aufgabe erfaßt. Eine bei den Akten liegende Anzeige der Vorlesungen auf der kurfürstlichen Staatswirtschaftlichen Hohen Schule in Heidelberg für das Jahr 1794[2]) erweist, welche Menge von Stoff die vier Herren Suckow, Gatterer, Semer und Völlinger damals gewohnheitsmäßig erledigten. Sie lautet:

„Folge der Staatswirtschaftlichen Wissenschaften i. J. 1794: 1. Encyclopädie der gesamten Staatswirthschaft, 2. Natur- und Völkerrecht, 3. Reine Mathematik, 4. Angewandte Mathematik, 5. Baukunst, 6. Ökonomische und technische Thiergeschichte, 7. Botanik, 8. Mineralogie, 9. Naturlehre, 10. Chymie, 11. Landwirthschaft, 12. Forstwissenschaft, 13. Bergwerkswissenschaft, 14. Rechnungswissenschaft, 15. Vieharzneykunde, 16. Technologie, 17. Handlungs-

1) Personalakten im Heidelberger Universitätsarchiv.

2) Solche Vorlesungsverzeichnisse sind laut freundl. Mitteilung von Herrn Prof. Wille in Heidelberg im dortigen Archiv vom November 1788 bis 25. September 1802 erhalten.

Digitized by Google

wissenschaft, 18. Geographie, 19. Statistik, 20. Finanzwissenschaft, 21. Polizei, 22. Politik, 23. Staatswirthschaft, 24. Geld-, Bank- und Wechselwesen."

Der Wunsch, daß alle Studierenden die Kollegien in bestimmter Ordnung hören möchten, veranlaßte die Direktion der Hohen Schule, einen kurzen Lehrplan aufzustellen, der der Beachtung derjenigen, die sich den staatswirtschaftlichen Wissenschaften widmen wollten, empfohlen wurde. Er lautete dahin: „1. Die mathematischen Wissenschaften, die Naturgeschichte, beide in allen ihren Teilen, Naturlehre, Chymie und Natur- und Völkerreht sind die Grundlagen der staatswirthschaftlichen Wissenschaften, und keiner kann gründlich darin werden, der sich auf diese nicht mit Eifer gelegt hat. 2. Nach Beendigung dieser Wissenschaften folgen darauf Land-, Forst-, Bergwerks- und Rechnungswissenschaft, Technologie und Handlungskunde . . 3. Nun erst, wenn man alle diese einzelnen Wissenschaften mit wahrem Eifer gehört hat, kann man zu den letzten Wissenschaften, zur Finanz-, Polizei- und Staatswirthschaft übergehen und alsdann bei immer wohl angewandtem Fleiße und guten Talenten darauf rechnen, daß man ein gründlicher Staatswirth werden müsse. Diejenigen, die diese Ordnung ändern oder gar einzelne hier benannte Wissenschaften übergehen, thun sich selbst den empfindlichsten Schaden, der durch nachherigen eigenen Fleiß nicht oder doch sehr schwer ersetzt werden kann, und man ersucht daher einen jeden, diese wohlgemeinte Erinnerung seines eigenen künftigen Bestens wegen sich empfohlen seyn zu lassen. 4. Geographie und Statistik so unentbehrlich sie einem jeden Staatswirthe sind, können nach der Schicklichkeit der Stunden während dem ganzen Laufe der zu den Studien bestimmten Jahre nach Belieben eingeschaltet werden. Ebenso die Vieharzneykunde."

Die Kabinette der Staatswirthschafts Hohen Schule bestanden in einer Sammlung physikalischer Werkzeuge, dem Mineralienkabinet, einer Bibliothek, einer Modellsammlung und einem chemischen Laboratorium. Sie wurden jedem gezeigt, der sich deshalb bei Prof. Suckow meldete.

Digitized by Google

3. Die staatswirtschaftliche Sektion in Heidelberg und ihre Überführung in die philosophische Fakultät.

Das Jahr 1803 bedeutet in der Geschichte der Universiät Heidelberg einen entscheidenden Wendepunkt. Hatte es bis dahin sich um eine pfälzische Landesschule gehandelt, die die Vergangenheit repräsentierte, welche nun zu Ende war, so begann jetzt eine neue moderne Hochschule. Die Provinzialanstalt erobert den Rang einer deutschen Universität, welchen die frühere Lehranstalt verloren hatte.[1])

Von dem Umschwunge blieben die staatswirtschaftlichen Disziplinen nicht unberührt.[2]) Unverkennbar war das Bestreben, diese Fächer, deren wachsende Wichtigkeit man anerkannte, auf dem betretenen Pfade weiter zu führen. Aber noch war ihnen eine mehrjährige Leidenszeit beschieden, die sie nicht gleich zu der Bedeutung kommen ließ, die ihnen innewohnte.

In dem Organisationsedikt vom 30. Mai 1803 wurde an die Stelle der Staatswirtschaftlichen Hohen Schule eine staatswirtschaftliche Sektion innerhalb der philosophischen Fakultät der der Universität geschaffen. Für sie sollten drei Lehrer angestellt werden, die sich in den Vortrag der Forstwissenschaft, Stadt- und Landwirtschaft, Bergwerks- und Feldmessungskunde, Land- und Wasserbaukunst, Kauf- und Gewerbskunde, Scheidekunde und Polizeiwissenschaft zu teilen hatten und bereit sein mußten, in allem Unterricht zu geben, was die Kenntnisse, die Erhaltung und Vermehrung, auch richtige Anwendung der Staatskräfte betrifft.

In dem genannten Edikt waren die Universitätslehrer in Ansehung der Lehrgegenstände in fünf Sektionen eingeteilt: eine theologische, eine juristische, eine medizinische, eine staatswirtschaftliche und eine philosophische. Jeder Professor genoß die gleichen Rechte und Vorteile wie der andere. Bei Abgabe von Gutachten über allgemeine Universitätsangelegenheiten hatten die Lehrer aus allen Sektionen mitzuwirken. Senat und Ephorat wurden aus Mit-

1) K. Fischer, Festrede S. 90. Er. Marcks, a. a. O. S. 5.

2) Für das Nachfolgende haben die Akten der Staatswirtschaftlichen Sektion in Heidelberg, 4 Bände im Universitätsarchiv, als Quelle gedient.

Digitized by Google

gliedern aller Sektionen zusammengesetzt. Dabei blieb jedoch die herkömmliche Einteilung der Wissenschaften in Fakultäten aufrechterhalten, so daß eine besondere Graderteilung in den staatswirtschaftlichen Fächern ebenso ungewöhnlich als unnötig erschien.

Wieder war somit die Stellung der staatswirtschaftlichen Disziplinen, obwohl nicht eine eigentlich unklare, so doch eine zu Zweifeln und Mißdeutungen Veranlassung bietende. Wenn jedoch bisher unter der Leitung von Medicus die Kameral Hohe Schule die herausfordernde gewesen war, so hatte die staatswirtschaftliche Sektion sich beständig zu verteidigen. Weder die philosophische Fakultät noch der akademische Senat waren geneigt, die Grenzen anzuerkennen, die das Organisationsedikt gezogen hatte. Sehr oft hatte die staatswirtschaftliche Sektion sich über Zurücksetzungen zu beklagen und sah sich genötigt, für Aufrechterhaltung der ihr angewiesenen Stellung zu kämpfen.

Die staatswirtschaftliche Sektion bildete also eine Abteilung der philosophischen Fakultät, die man in eine allgemeine und eine staatswirtschaftliche Sektion, beide unter einem Dekan, auseinanderfallen ließ. Die letztere hatte nur einen Direktor, der unter den Mitgliedern jährlich wechselte.[1]) Seit dem Jahre 1805 ließ die allgemeine Sektion ihre Benennung fallen und nannte sich philosophische, ohne doch die andere Abteilung in ihrer Selbständigkeit anzuerkennen. Denn wenn man auch ihr überließ, ihre Verzeichnisse der Vorlesungen für sich allein aufzustellen, so glaubte man doch, ebenfalls Privatdozenten zu staatswirtschaftlichen Vorlesungen zulassen zu dürfen. Ebenso hielt man sich für befugt, die philosophische Doktorwürde zu erteilen, ohne die Mitwirkung der staatswirtschaftlichen Sektion, während diese selbst nach Lage der Dinge nicht befugt war, von sich aus Doktoren der Staatswirtschaft zu promovieren. So blieben Reibereien nicht aus, und als im Sommersemester 1806 der Privatdozent der philosophischen Fakultät Dr. Zimmermann eine Vorlesung über das kameralistische Studium angekündigt hatte, ohne gleichzeitig in der staatswirtschaftlichen Sektion habilitiert zu sein, beschwerte sich diese.

Sie wandte sich an den Kurfürsten mit der Bitte, eine besondere staatswirtschaftliche Fakultät errichten zu wollen. Nur

1) Durch Erlaß vom 14. März 1808 angeordnet.

Digitized by Google

dann glaubte sie vor Reibereien mit den anderen Sektionen bewahrt zu bleiben. Jetzt sei die Lage für sie drückend, daß ein Privatlehrer der philosophischen Fakultät kameralistische Vorlesungen halten dürfe, obwohl er nicht gehörig in die staatswirtschaftlichen Disziplinen eingeweiht sei. Dadurch geschehe dem alten Ruhme der staatswirtschaftlichen Anstalt Abbruch. Die Aussicht auf Erteilung einer Doktorwürde könnte dem Studium einen Anreiz verleihen, der ihr nur zu lange gefehlt habe. Wahrscheinlich würde die Heidelberger Anstalt, die die vorzüglichste in ihrer Art sei, stärker von Ausländern frequentiert werden. Dem Kuratelamt leuchtete diese Argumentation so ein, daß sie die Eingabe unterstützte und ebenfalls die Errichtung einer besonderen Fakultät für Staatswirtschaft empfahl. Der Großherzogliche Badische Geheime Rat wollte jedoch nichts davon wissen, sondern suchte die Lösung darin, daß er denen, die staatswirtschaftliche Vorlesungen zu halten wünschten, vorschrieb, sich unter allen Umständen in der staatswirtschaftlichen Sektion zu habilitieren. Das ministerielle Reskript vom 22. Juni 1807 lautete: „Da auf der Universität Heidelberg für staatswirthschaftliche Vorlesungen eine eigene, von der allgemeinen Section der philosophischen Facultät abgesonderte Abtheilung von Lehrern unter dem Namen der staatswirthschaftlichen Section bestehe, welche gleich den vier eigentlichen sogenannten Facultäten bis jetzt noch Jura corporis separati genießen, so hätten die, welche als Privatlehrer staatswirthschaftliche Vorlesungen halten wollten, sich dazu bey der staatswirthschaftlichen Section vorschriftsmäßig zu habilitieren, gleichviel, ob dieselben vorher schon bey einer oder mehrern der vier Facultäten zu Vorlesungen sich habilitirt hätten oder nicht."

Es erhellt aus den Akten nicht, was für Erwägungen im Geheimen Rate angestellt worden sind und aus welchen Gründen man für unzulässig hielt, dem Wunsche der staatswirtschaftlichen Sektion zu entsprechen. Sicher wäre es im Interesse des bequemeren weiteren Ausbaues der Disziplinen gewesen, wenn man auf die Bitte eingegangen wäre. Heidelberg wäre bei den besonderen historischen Grundlagen auf dem bisherigen Boden zu einer vorbildlichen Entwicklung für die Nationalökonomie gelangt. Es ist ja bezeichnend, daß selbst heute das Problem ihrer Unterbringung keine durchaus befriedigende Lösung gefunden hat. Die Nationalökonomie

Digitized by Google

gehört hier zur juristischen, dort zur philosophischen Fakultät und findet im Grunde weder in der einen, noch in der anderen volle unbefangene Würdigung. Haben die später erst gegründeten staatswirtschaftlichen und staatswissenschaftlichen Fakultäten in Tübingen und in München, die indes auf alten gegebenen Grundlagen erwuchsen, einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Wissenschaften und der Universitäten zu erringen gewußt, um wieviel mehr hätte dieser Schritt in Heidelberg glücken können! Dort wies eine jahrzehntelange Entwicklung wie mit dem Finger auf die Errichtung einer besonderen Fakultät hin.

Statt dessen eine vermittelnde Entscheidung, die die Berechtigung der Beschwerde der staatswirtschaftlichen Sektion anerkannte, aber in der Folge zu unerquicklichen Zänkereien und persönlichen Verstimmungen unter den Kollegen Veranlassung bot. Es böte wenig Interesse, darauf des näheren einzugehen: wie man wiederholt um die Stellung der Preisaufgaben und die Verteilung der seit 1807 der Universität vom Großherzog zur Verfügung gestellten Preismedaillen aneinandergeriet, wie man sich über die Zulassung von Privatdozenten ereiferte und die Ankündigung kameralistischer Vorlesungen seitens der Mitglieder der philosophischen Sektion nicht dulden wollte, wie man über den Platz in der Reihenfolge der Fakultäten in Gratulationsurkunden und im Engelmannschen Universitätskalender sich aufhielt! Gut, daß diese Zustände überwunden sind und daß sie, wenn auch leider nicht zu leugnende Verbitterungen einzelner Platz griffen, doch der Ausbildung der Nationalökonomie keinen Eintrag getan haben. Im Grunde kann man den Mitgliedern der staatswirtschaftlichen Sektion nicht verargen, daß sie meinten, keines der ihnen zugestandenen Rechte aufgeben zu sollen. Es war ja ein Widerspruch, wenn die Sektion ein Teil der philosophischen Fakultät war, und zugleich ein eigenes Ganzes unter einem Direktor darstellte. Teilweise hatte die staatswirtschaftliche Sektion die Jura corporis separati, teilweise gehörte sie zur philosophischen Fakultät. Nach einigen Bestimmungen hatte sie den Rang vor ihr, nach anderen hinter ihr. Wer sich in staatswirtschaftlichen Fächern habilitieren wollte, sollte dies nur in ihrer Sektion tun dürfen. Gleichzeitig aber waren Habilitationen immer in der philosophischen Fakultät zulässig. Schließlich platzten im Jahre 1812

Digitized by Google

gelegentlich des von dem früheren Mitgliede der staatswirtschaftlichen Sektion, dem 70jährigen Professor Hofrat Erb ergangenen Gesuchs, wieder Vorlesungen über Polizeiwissenschaft halten zu dürfen, die Geister in der philosophischen und der staatswirtschaftlichen Sektion derart aufeinander, daß die letztere den Großherzog um eine kommissarische Untersuchung ersuchte.[1]) Auf eine solche, die wahrscheinlich Öl ins Feuer gegossen hätte, glaubte der Geheime Rat sich nicht einlassen zu sollen. Aber er erbat direkten Vortrag der Beschwerden, über die er dann Gutachten des Engeren Senats und der philosophischen Sektion einforderte.

Die von der staatswirtschaftlichen Sektion gemachten Vorschläge gipfelten in einer vollständigen Trennung von der philosophischen Fakultät. Sie wollte als eine unbedingt selbständige Sektion mit eigenem Siegel anerkannt werden. Gleichzeitig trat sie für eine Begrenzung der zu ihr gehörenden Disziplinen ein. Zur staatswirtschaftlichen Sektion sollten in Zukunft gerechnet werden: 1. Encyclopädie der ökonomisch-politischen Wissenschaften, 2. die Ökonomie überhaupt, einschließlich der einzelnen Zweige als Land-, Forstwirtschaft, Bergwerkskunde, Technologie und Handelslehre, 3. die Staatswissenschaften oder Politik überhaupt nebst ihren einzelnen Teilen als Polizei-, Finanz-, Kameralwissenschaft, Staats- und Nationalwirtschaft, Sicherheits- und Wohlstandspolitik, Bildungspolitik, Staatsbehördenlehre etc. Dagegen sollten Feldmeßkunde, Landbau- und Wasserbaukunst der philosophischen Fakultät überwiesen werden. Desgleichen sollten Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mineralogie als Teile der Naturwissenschaften in der philosophischen Sektion bleiben. Sofern sie jedoch in ihrer praktischen Anwendung auf die staatswirtschaftlichen Fächer behandelt werden sollten, könne man sie zunächst in der staatswirtschaftlichen Sektion belassen, da Professor Suckow, der sie vortrüge, von jeher in dieser Sektion gewesen wäre.[2])

Wie die verhaßte Gegnerin, die allgemeine Sektion (d. h. die philosophische Fakultät), sich geäußert hat, ist nicht ersicht-

1) Am 14. Februar 1812.
2) Bericht vom 23. April 1812.

Digitized by Google

lich, weil ihr Gutachten in den Akten der staatswirtschaftlichen Sektion sich nicht erhalten hat.

Der Engere Senat hat sich offenbar bemüht zu vermitteln, nahm aber doch wohl für die philosophische gegen die staatswirtschaftliche Sektion Partei. In seinem Gutachten[1]) riet er davon ab, die beiden Sektionen schon jetzt miteinander zu verschmelzen. Dazu sei die augenblickliche Spannung zu groß und die philosophische Sektion könnte gehemmt werden, wenn sie die 7 Vertreter eines praktischen Fachs in ihre Mitte aufnehmen müßte. Wohl aber sei eine endliche Vereinigung, wie schon an anderen Universitäten üblich, auch in Heidelberg anzustreben. Sie könne geschehen, indem man die Zahl der Professuren in der staatswirtschaftlichen Sektion, die augenscheinlich zu groß wäre, allmählich auf zwei eingehen ließe und dann die Vereinigung vornähme. Bis dahin aber mußten allerdings einige provisorische Maßregeln getroffen werden, da die Unmöglichkeit, auf dem bisherigen Fuße weiter zu existieren, zutage lag. Demgemäß schlug der Senat vor, alle Maßnahmen zu vermeiden, die zu einer Steigerung des Ansehens der staatswirtschaftlichen Sektion beitragen könnten. Die Führung eines besonderen Siegels dürfe man der Sektion nicht zugestehen. Ebensowenig die Machtvollkommenheit, einen Doktor cameralium zu promovieren. Bei Promotionsgesuchen über staatswirtschaftliche Themata müßten zwei Mitglieder der Sektion zugezogen werden. Wer künftig sich für staatswissenschaftliche Vorlesungen habilitieren wolle, müsse eine staatswirtschaftliche Disputation mit angehängten philosophischen Thesen oder umgekehrt verteidigen. Zur Verabredung über die zu haltenden Vorlesungen müßten semesterlich allgemeine Versammlungen beider Sektionen beibehalten werden. Die Zensur der Schriften von Privatdozenten müsse dem Dekan vorbehalten bleiben, der in staatswirtschaftlichen Fragen diese Sektion um ein Gutachten angehen möge. Eine Alternierung beider Sektionen bezüglich der zu stellenden Preisfragen hielt der Engere Senat für unbillig, da die philosophische Sektion mehr Fächer in sich schließe. Doch wollte er sich nicht dagegen aussprechen, da die in den anderen Fakultäten nicht erteilten Medaillen der philosophischen Fakultät

1) Bericht vom 11. Juli 1812.

Digitized by Google

zufielen. Wenn es endlich auszustellende Gutachten gab, sollten sich beide Sektionen ebenfalls gemeinsam versammeln.

Es erübrigt, diese Vorschläge zu kritisieren. Sie sind offenbar von dem Gedanken der einstigen Vereinigung getragen, der nur Hindernisse in den Weg gelegt zu sein schienen, wenn der staatswirtschaftlichen Sektion irgendwelche Vergünstigungen zuteil geworden wären, auf die zu verzichten ihr später unmöglich geschienen hätte. Der Senat hätte aber die historische Entwicklung der Kameralistenschule und die wachsende Bedeutung der modernen Disziplin berücksichtigen sollen. Wenn die staatswissenschaftlichen (oder staatswirtschaftlichen) Fächer zurückgeschnitten werden sollten, angeblich weil es sich um ein praktisches Fach handelte, tatsächlich weil die philosophische Sektion das Übergewicht fürchtete, so erwies man für die Wissenschaft der Nationalökonomie geringes Verständnis. Inwieweit eine Beschränkung des Lehrstoffes zweckmäßig war, hatte die staatswirtschaftliche Sektion ja selbst bereits in ihren Vorschlägen, die wohl verdienten berücksichtigt zu werden, hervorgehoben.

Die ministerielle Entscheidung fiel denn auch nicht in dem Sinne aus, wie der Engere Senat erwartet haben mochte.[1]) Vielmehr glaubte man in Karlsruhe die Angelegenheit im wesentlichen unter Beziehung auf das Organisationsedikt von 1803 zum Austrag bringen zu können. Man war der Ansicht, daß der Senat die Streitigkeiten „nicht mit der gehörigen Kälte" behandelt hätte und sprach die Erwartung aus, daß „die Sektionen durch ruhiges freundschaftliches Betragen ihrer eigenen Ehre vorsorgen und den Studierenden mit gutem Beyspiel vorangehen werden." Die materielle Entscheidung fiel wie folgt aus:

Der Dekan der philosophischen Fakultät ist zugleich der der staatswirtschaftlichen Sektion. Ausfertigungen der letzteren geschehen unter dem Fakultätssiegel. Wo von dem Ganzen der Fakultät die Frage ist, sollen beide Sektionen zusammentreten und sich in Sitz und Stimmen nach dem Dienstalter richten. Sollte eine Dissertation zugleich philosophische und eigentliche staatswirtschaftliche Gegenstände hauptsächlich umfassen, so sollte der Dekan 2 Mitglieder der staatswirtschaftlichen Sektion heran-

1) Entscheidung vom 23. Juli 1812.

Digitized by Google

ziehen. Ein Mitglied der Sektion sollte Opponent werden. In Fällen, wo bloß der staatswirtschaftliche Bezirk betroffen wird, soll der Dekan mit den Mitgliedern der staatswirtschaftlichen Sektion das Nötige veranlassen. Wenn jedoch von der Universität überhaupt Gutachten über staatswirtschaftliche Gegenstände verlangt werden und wenn Doktoranden bloß über einen staatswirtschaftlichen Gegenstand disputieren wollen, haben beide Sektionen zusammenzutreten. Die in der philosophischen Fakultät bereits habilitierten Lehrer dürfen auch staatswirtschaftliche Fächer lesen; künftig neu angestellte müssen sich aber durch ein lateinisches oder deutsches Programm über staatswirtschaftliche Gegenstände unter der Direktion des Fakultäts-Dekans und der Zensur der staatswirtschaftlichen Sektion habilitieren. Die Erlaubnis derartige Kollegien zu lesen gibt dann der Engere Senat.

Es darf billig bezweifelt werden, daß auf Grund dieser Entscheidung nunmehr Ruhe geherrscht hätte. Man gewinnt aus den Akten wohl den Eindruck, daß man auf beiden Seiten bemüht war Frieden zu halten, indes der Zündstoff war einmal vorhanden und gelegentliche Explosionen ließen sich nicht vermeiden.

Mittlerweile hatte unter den Mitgliedern der staatswirtschaftlichen Sektion der Tod aufgeräumt. Im Jahre 1813 war Professor Suckow dahingegangen; ihm folgte in demselben Jahre am 20. Dezember Professor Seeger, im Jahre 1820 Professor Eschenmayer. Der am 7. April 1818 zum Professor ordinarius der Philosophie und Kameralwissenschaft ernannte, aus München berufene Geheimrat von Leonhard (1779—1862), tatsächlich war er Mineralog, erhielt Sitz in der philosophischen Sektion. Ob Suckows Stelle wieder besetzt werden sollte, war noch im Jahre 1820 Gegenstand der Erörterung. Der Regierungsbevollmächtigte Freiherr von Hohnhorst fragte damals beim Senat an, ob es ratsam sei, einen neuen Professor der Naturgeschichte anzustellen. Bei dem unterdes vollzogenen Fortschritt der Wissenschaften wurde es abgelehnt.

Demnach bestand die staatswirtschaftliche Sektion am 23. Januar 1822 aus den Professoren Gatterer, Graf Sponeck, Semer und Reinhard. Der erstere richtete am genannten Tage das Gesuch an die Regierung um Dispensation von allen Senats-, Fakultäts-, Sektions- und Kommissions-Geschäften. Indem diese nicht umhin konnte, das Gesuch zu gewähren, schien ihr die

Digitized by Google

Sektion „auf zu wenige Mitglieder reduzirt worden zu sein, um ferner in einem kollegialischen Verhältniß für sich fortbestehen zu können." Mithin war jetzt der Zeitpunkt gekommen, den der Engere Senat im Jahre 1812 für die Verschmelzung vorgesehen hatte, und die Regierung forderte daher diesen auf, sich darüber gutachtlich zu äußern. Thibaut war zur Zeit Prorektor. Was er geantwortet hat, ergibt sich aus den Akten nicht. Offenbar hat sich der Senat im Einklange mit der früher vertretenen Auffassung zustimmend geäußert. Als diese Mitteilung an die staatswirtschaftliche Sektion gelangte, fügten sich Graf Sponeck und Reinhard, wobei sie nur erklärten, daß man den Mitgliedern wenigstens nicht ihren bisherigen Rang nehmen sollte. Daran wird wohl auch nicht gedacht worden sein. Professor Semer jedoch blieb starr und votierte für Aufrechterhaltung der bisherigen Verfassung.

So konnte am 13. Mai 1822 das Großherzogliche Reskript erlassen werden, das mit der Tradition brach und die staatswirtschaftliche Sektion aufhob. „S. Königl. Hoheit", so lautet der Erlaß, „der Großherzog haben in Erwähnung, daß die Zahl der wirklichen Mitglieder der staatswirthschaftlichen Section auf zu wenige reducirt worden als daß diese Section ferner für sich bestehen könne, zu verfügen geruht, daß die früher schon ausgesprochene Vereinigung derselben mit der philosophischen Facultät nunmehr definitiv vollzogen werden soll: die Vereinigung soll nicht nur eine formelle sondern reelle und vollständige sein. Die Staatswissenschaften sollen in den Lektionskatalogen als eins der zur philosophischen Facultät gehörigen Hauptfächer, wie es schon mit der Geschichte, den mathematischen Wissenschaften etc. geschieht, besonders aufgeführt werden. Der Rang der Lehrer richtet sich nach dem Dienstalter."

Gleichzeitig wurde Professor Reinhard wegen seiner geschwächten Gesundheit von der Teilnahme an den Fakultätsgeschäften dispensiert. Wie es scheint wurde dasselbe Schicksal auch bald darnach dem Professor Semer zuteil. Wenigstens berichtete der Engere Senat am 23. Juli 1822, daß der Zusammentritt der philosophischen Fakultät mit dem einzigen noch aktiven Mitgliede der staatswirtschaftlichen Sektion, dem Grafen Sponeck, erfolgt wäre. Es hatte die Auffassung gesiegt, „daß die Behand-

Digitized by Google

lung der politischen Haupt- und Nebenwissenschaften durch die innige Verbindung mit Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaften ihre eigentliche scientifische Richtung erringe und daher abgesehen von dem durch langes Herkommen geheiligten Universitätsorganismus nach 4 Facultäten schon das innere literärische Verhältnis der Sache für eine vollkommene Vereinigung spräche."

4. Die Lehrkräfte.

Von den Professoren dieser Periode bis zur Verschmelzung der Sektion mit der philosophischen Fakultät gilt dasselbe wie von denen der Hohen Kameralschule und der Staatswirtschaftlichen Hohen Schule. Sie sind in der Ausübung der Lehrtätigkeit dahingegangen, ohne in der Nationalökonomie Spuren zu hinterlassen, was nicht ausschließt, daß sie ihrer Zeit treffliche Lehrer gewesen sind. ROSCHER führt nur den Professor Seeger an, die anderen kennt er nicht oder hat sie nicht für erwähnenswert gehalten. Gatterer und Graf Sponeck waren übrigens nicht eigentlich Nationalökonomen, sondern als naturforschende Land- und Forstwirte tätig und als solche sicher nicht ohne Verdienste.[1])

Graf Sponeck, 1769—1827, wurde im Jahre 1805 außerordentlicher, im Jahre 1808 ordentlicher Professor und seit 1811 Direktor der staatswirtschaftlichen Sektion. Die Allgemeine Deutsche Biographie, die ihm einen Artikel gewidmet hat, erkennt ihm nur historische Bedeutung zu. Er sei von keiner hervorragenden Bedeutung, Tiefe oder Originalität gewesen.

Heinrich Eschenmayer, unbekannt wann geboren, stammt aus dem Württembergischen, privatisierte geraume Zeit in Heidelberg und erbot sich im Jahre 1805 über Staatsrechnungswesen und oeconomia forensis als Privatdozent Vorlesungen zu halten. Sein Antrag wurde unter der Bedingung angenommen, daß er ein öffentliches Programm schriebe oder eine Rede öffentlich halte. Für seine Habilitation interessierte sich namentlich Suckow, indem er betonte, daß eine Vertretung der beiden genannten Fächer in der Sektion noch fehle. Seeger dagegen, der in dem jungen Gelehrten einen künftigen Konkurrenten erblicken mochte, erhob Bedenken gegen seine Zulassung, da er selbst in der Vorlesung über

1) Eine eigenartige Beurteilung ihrer Persönlichkeit bei TH. v. KOBBE, Erinnerungen aus meinem akademischen Leben, 1840. Bd. 1 S. 87—88.

Digitized by Google

Kameralpraxis auch den Teil, der „die Staatsrechnungswissenschaft" heißt, vorzutragen pflege. Er fügte sich indes und meinte, wenn die Sektion die doppelte Besetzung des Faches für zweckmäßig halte, so wolle er nicht dagegen sein. Schon am 23. Februar 1807 wurde Eschenmayer zum außerordentlichen und am 6. Mai 1811 zum ordentlichen Professor ernannt. Er vertrat die juristische Seite der staatswirtschaftlichen Fächer. Er trug Forst- und Jagdrecht, Staatswirtschafts- oder Kameralrecht sowie Staatsrechnungswesen vor.[1])

Im Jahre 1812 bewarb sich Eschenmayer um eine Zulage, der akademische Senat jedoch, dem die große Zahl der akademischen Lehrer in der staatswirtschaftlichen Sektion ein Dorn im Auge war, sprach sich gegen diese Erhöhung des Gehalts aus. Der Senat behauptete, daß Eschenmayer in der Verwaltung seines Lehramtes sich weder durch Schriften noch Vortrag „vorzüglich" ausgezeichnet habe. Wohl aber erkannte er an, daß Eschenmayer ein tätiger, im Rechnungswesen und in landwirtschaftlichen Kenntnissen erfahrener brauchbarer Mann von gutem Charakter sei. Der Senat empfahl der Regierung, ihn in das Finanzdepartement hinüberzunehmen. Eschenmayer hat diese geringschätzige Beurteilung noch eine Reihe von Jahren geduldig tragen müssen. Am 4. Juli 1820 starb er.

David Dionysius Friedrich Seeger, 1781—1813, wurde im Jahre 1805 aus Stuttgart, wo er Kammerassessor war, als außerordentlicher Professor nach Heidelberg berufen. Er las über Staatswirtschaftslehre und staatswirtschaftliche Geschäftslehre mit praktischen Übungen sowie über Encyklopädie der Politik. Anfangs schlug Seeger nicht ein und wußte sich mit seinen akademischen Kollegen nicht zu stellen. Ein durch jahrelange Krankheit seiner Frau zerrüttetes Hauswesen ließ ihn nicht zur gelehrten Arbeit kommen. Als er sich im Jahre 1809 um eine Gehaltszulage bewarb, die wohl durch die Krankheit seiner Frau ihm besonders erwünscht sein mochte, konnte der akademische Senat sich nicht entschließen das Gesuch zu befürworten. Weder wollte man ihm

1) Eschenmayer veröffentlichte: 1. Über Staatsaufwand und die Bedeckung desselben. Heidelberg, 1806. 2. Lehrbuch über das Staatsökonomierecht, Frankfurt a. M., 1809. 3. Über das formelle Prinzip der Staatswirtschaft als Wissenschaft und Lehre, Heidelberg, 1815.

Digitized by Google

den Anspruch auf das Ordinariat noch auf eine Zulage anerkennen, erklärte vielmehr, „daß er für die hiesige Universität als ganz entbehrlich anerkannt werden müsse." Hierdurch vermutlich schwer betroffen, bemühte sich Seeger nach dem Tode seiner Frau um eine Stelle als Rat im Finanzdepartement, drang jedoch nicht durch. Er verfaßte dann eine Preisschrift „Versuch über das vorzüglichste Abgabensystem", die 1810 und 1811 in zweiter Auflage erschien und doch soweit Beifall fand, daß man ihn am 24. November 1810 zum Ordinarius aufrücken ließ. WILHELM ROSCHER nennt ihn einen echten Rheinbundtheoretiker, der an die Idee erinnere, daß der Staat eine „Zuchtanstalt" sei, durch welche man die Menschen mit Aufopferung ihrer Individualität zu höherer Kultur führen müsse.

Georg August Reinhard[1]), unbekannt wo geboren, studierte in Jena, war im Herderschen Hause bekannt geworden, dessen 2 Söhnen er in Freundschaft verbunden war und wurde von Herder in einem Briefe an den badischen Geheimrat Edelsheim am 10. Oktober 1803 zur Übernahme einer außerordentlichen Professur in Heidelberg empfohlen. Herder hob rühmend hervor, daß Reinhard an mehreren Universitäten, auch in Paris und in Berlin studiert habe, wo er Schüler Meierottos[2]) geworden wäre, der „ihn wie seinen Sohn liebte". Reinhard hätte einen Schatz solider Kenntnisse, mit dem er der studierenden Jugend gute Belehrung gewähren könnte. Wegen „seiner feinen Talente, seines stillen Fleißes, seiner reinen Moralität" stellte Herder ihm das beste Zeugnis aus. Reinhard wird wahrscheinlich das Empfehlungsschreiben in Karlsruhe persönlich abgegeben haben. Doch waren zunächst seine Aussichten angestellt zu werden, nicht große. Der Herr Minister antwortete Herdern, daß die Fächer, die Reinhard vertreten konnte, besetzt seien. Doch hoffte er nach der endlichen Organisation der Universität Reinhard unterbringen zu können. Reinhard bemühte sich in einer Eingabe an den Minister auseinanderzusetzen, daß er im wesentlichen anderes als jetzt in Heidelberg geboten würde, vortragen werde. Denn wenn er auch in den Handelswissenschaften mit Medicus, in Finanz-

1) Das Nachstehende nach seinen Personalakten im Großherzogl. Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe Fasc. 127.

2) 1742—1800. FR. L. BRUNN, Versuch einer Lebensbeschreibung, 1802.

Digitized by Google

wissenschaft, Polizeiwissenschaft und Statistik mit Semer konkurrieren würde, so würden seine Vorlesungen über Adam Smith und sein System sowie über Politik etwas Neues bedeuten. Er versprach, sich mit den Kollegen zu verständigen und hatte den sicher zutreffenden Gedanken, daß, wenn dieselben Vorlesungen abwechselnd in jedem Semester von einem anderen gelesen würden, den Studenten daraus nur ein Vorteil erwachse.[1])

Auf diese Weise fand Reinhards Antrag schneller Erhörung als er selbst gedacht haben mag. Schon unter dem 15. März 1804 wurde er einstweilen ohne Gehalt, als außerordentlicher Professor für Polizei-, Finanz- und Handlungswissenschaft angestellt. Semers Kränklichkeit, die zu einer Beurlaubung geführt hatte, bewirkte diese ihm günstige Wendung. Bereits im nächsten Jahre, am 10. April 1805, konnte er als ordentlicher Professor derselben Fächer mit einem Gehalt von 800 Fl. befördert werden. Glückstrahlend bedankt er sich beim Minister und verspricht sein Möglichstes zu tun, um dem Posten vorstehen zu können.[2])

Leider scheint seine Gesundheit nicht die festeste gewesen zu sein und ihm nicht erlaubt zu haben, im vollsten Umfange seinen Versprechungen gerecht zu werden. Bereits Ende September 1804 war er genötigt, bis Ende des Jahres seine Vorlesungen zu unterbrechen. „Ohne Verlust einiger der wichtigsten Stützen meines zukünftigen Glücks" konnte er die beabsichtigte Reise in die Schweiz nicht aufschieben. Verhängnisvoller als dieser Urlaub war ein anderer, den er, gestützt auf das Zeugnis des Kollegen Moser, am 4. Mai 1807 erbitten mußte. Er litt an Nervenzufällen und Kopfkrämpfen und sollte eine zeitlang sich aller angestrengten Geistesarbeit enthalten. Wohl scheint er von dieser Reise gekräftigt nach Heidelberg zurückgekehrt zu sein. Aber seine Gesundheit blieb eine zarte. Als Schriftsteller hat er sich wenig betätigt: lediglich mit dem im Jahre 1805 erschienenen Versuch eines Grundrisses der Staatswissenschaften. Im Jahre 1821 wurde er Hofrat und im nächsten Jahre mit Rücksicht auf seine Gesundheit von allen Fakultätsgeschäften dispensiert. Am 25. Februar 1829 ist er dann, nachdem er schon seit Jahren keine Vorlesungen mehr hat halten können, gestorben.

1) Anlage 67. 2) Anlage 68.

Digitized by Google

Wie die Herren ihre Aufgabe auffaßten, ergibt sich aus einem Verzeichnis der Vorlesungen, das etwa aus dem Jahre 1808 oder 1810 stammt und das im Anhange mitgeteilt ist.[1]) Seeger und Eschenmayer lasen nach ihren eigenen Lehrbüchern, Reinhard stützte sich auf Büsch, Gatterer auf Beckmann, Suckow auf Blumenbach, Mayer und andere. Es ist die Zeit, wo fast alle Professoren in den Ankündigungen ihrer Vorlesungen mitteilten, welchen Schriftsteller sie in ihren Betrachtungen zugrunde legen wollten. Gelegentlich war ihnen das sogar vorgeschrieben. Moderneren Geist bekundet Semer insofern, als er sich an Adam Smith und denjenigen deutschen Gelehrten anschließt, der unter den ersten war, die die Bedeutung des hervorragenden schottischen Denkers erkannt und ihm Eingang in Deutschland zu verschaffen erstrebt hatten, nämlich Georg Sartorius.[2])

Später hat es sich dann einmal darum gehandelt, einen Studienplan für die Ausbildung von Staatswirten aufzustellen. Das Ministerium veranlaßte am 6. April 1821 die Ausarbeitung von Studienplänen für alle Fakultäten. Diese Anregung wurde in einem späteren Reskript[3]) dahin erläutert, daß es sich nicht um bindende Studienpläne handeln könne, welche die Studenten zwingen würden, eine vorgeschlagene Zahl von Vorlesungen zu hören. Einen derartigen Zwang auszusprechen wäre unzweckmäßig, zumal er sich nur Inländern gegenüber anwenden ließe. Er wäre mit der akademischen Freiheit nicht im Einklange, würde das freie wissenschaftliche Forschen lähmen und der höheren Geistesbildung nachteilig sein. Immerhin empföhle es sich, einen Lehrplan aufzustellen, nach welchem die Professoren verpflichtet wären, die Hauptlehrkurse in einer aufeinanderfolgenden systematischen Ordnung vorzutragen. Damit wäre den Studenten die Möglichkeit geboten, die Fächer nach einer bestimmten Reihenfolge, wie sie für das Verständnis gut sei, zu hören.

Welche Lösung die Frage für die gesamte Universität fand, beschäftigt uns hier nicht weiter. Genug, daß ein Studienplan für die staatswissenschaftlichen Fächer formuliert wurde, der in-

1) Anlage 69.

2) Vergl. über Sartorius W. ROSCHER, Geschichte, S. 615 und SCHMIDT im Hdwb. der Staatsw. S. auch oben S. 37.

3) Vom 22. Oktober 1821.

Digitized by Google

des nicht die allgemeine Billigung erfahren zu haben scheint. Dieser Entwurf[1]) verlangt ein Triennium, während die Hohe Kameralschule in Kaiserslautern mit vier Semestern glaubte auskommen zu können. Doch steht er, bald 50 Jahre nach Adam Smith, noch immer mehr auf dem alten Standpunkte, für die Heranbildung von Kameralisten „älteren Styls" sorgen zu wollen. Die Spezialkenntnisse, die die Domänenverwaltung verlangte, sollten dem zukünftigen Beamten beigebracht werden. Darauf verwandte man vier Semester. Erst die beiden letzten Semester waren dem Studium wirtschaftlicher Probleme, „das, was manche seit einigen Jahren Nationalökonomie zu nennen belieben," gewidmet. Damit hat sich dieser Entwurf wohl selbst gerichtet. Er war offenbar von der Erfassung der Bedeutung der Nationalökonomie noch recht weit entfernt.

Gegen ihn wandte sich denn auch Oberforstrat Gatterer, dessen abweichende Meinung sich indes nicht bei den Akten erhalten hat. Auch Reinhards „Partikular-Bemerkungen" gegen den neuen Studienplan[2]) verraten noch vollständig die ältere kameralistische Anschauung. Er führt so ziemlich die gleichen Disziplinen auf, wie sie in dem Studienplan von 1794 für Kaiserslautern als zweckmäßig erachtet wurden. Sie sind es, deren gründliche Kenntnis der gelehrte Herr von jedem ausübenden Staatswirt „zur Zeit seines Eintritts in das praktische Leben" voraussetzt. Lediglich die Vieharzneikunst ist aufgegeben worden; neu hinzugekommen die Geschichte, deren Wichtigkeit für den Nationalökonomen man somit früh erkannt zu haben scheint, und die „Wissenschaft von den Bedingungen des Volkswohlstandes." In der Forderung dieses Fachs begrüßt man das Wehen der neuen Zeit.

Erst Karl Heinrich Rau, der seine Vorlesungen im Wintersemester 1822/23 in Heidelberg begann, gebührt das Verdienst, mit dieser älteren Kameralwissenschaft gebrochen zu haben. Die von ihm im Jahre 1825 veröffentlichte Schrift „Über die Kameralwissenschaft", unter dem Einflusse von Adam Smith verfaßt, trennt grundsätzlich die privatwirtschaftliche und technische von der öffentlichen und politischen Ökonomie.[3]) Gerade seine Bedeutung,

1) Anlage 70. 2) Anlage 71.

3) W. Lexis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, 1904, Bd. 1, S. 220 und der Artikel Kameralwissenschaft im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Digitized by Google

die von mancher Seite, insbesondere auch von Robert von Mohl in seinen Lebenserinnerungen, oft verkleinert ist, erscheint im Verhältnis zu den hier besprochenen Vorgängern in Heidelberg, unangreifbar.

Wie weit es den damaligen Professoren gelang, für die von ihnen vertretenen Fächer die Zuhörer anzuziehen oder gar zu begeistern, wissen wir nicht. In den semesterlich einzureichenden Fleißverzeichnissen über die zustande gebrachten Vorlesungen, wie sie selbst heute noch an den Universitäten üblich sind, findet sich während der Jahre 1808—1821 nur zu oft die Bemerkung, daß die Vorlesung unterblieben ist. Ehe man hier dem einen oder anderen Professor Schuld geben möchte, sollte man die geringe Gesamtfrequenz der Universität und die Fülle der Lektionen in Erwägung ziehen. Im Wintersemester 1807 zählte Heidelberg 432 Studenten, darunter 70 Kameralisten.[1]) Da war es nur natürlich, daß nicht alle Kollegien, die angeboten wurden, Anklang fanden. Von den Juristen, deren Zahl allerdings erheblich größer war als die der Kameralisten, konnte man für den Besuch der staatswirtschaftlichen Vorlesungen ebenfalls keinen starken Zuspruch erwarten. In den folgenden Jahren war die Frequenz noch geringer: im Wintersemester 1812 nur 324, im Sommersemester 1814 nur 206.[2])

Einen Versuch, den Zusammenhang unter den Mitgliedern nach außen zum Ausdruck zu bringen und zugleich ein Zeugnis der Lebensfähigkeit der staatswirtschaftlichen Sektion abzulegen, unternahm Graf Sponeck, als er im Jahre 1811 Direktor der Sektion war. Er schlug vor, jährlich einen Band Abhandlungen und Aufsätze der staatswirtschaftlichen Sektion bei der Universität Heidelberg drucken zu lassen. Sein Wunsch war „die ehemals so berühmte Cameral Hohe Schule wenigstens in einem Teil wieder aufleben zu lassen und der gelehrten Welt auf die ehrenvollste Weise neu ins Gedächtnis zu bringen." Jedes Mitglied der Sektion sollte sich verpflichten, jährlich wenigstens einen Aufsatz zu liefern, über den dann abgestimmt werden sollte, ob er

1) E. MARCKS, a. a. O. S. 11.

2) E. MARCKS, a. a. O. S. 14, Lampadius Almanach für 1812/13 gibt für das Sommersemester, d. h. Juli 1812 die Gesamtfrequenz auf 342, darunter 45 Kameralisten an (S. 37).

Digitized by Google

zu veröffentlichen war oder nicht. Suckow war mit der Idee einverstanden und wünschte ihr in der Ausführung besseres Glück als ähnliche Unternehmungen gehabt hätten. Er machte jedoch darauf aufmerksam, daß buchhändlerisch derartige Sammelwerke nicht leicht unterzubringen seien und wenig Käufer fänden. Niemand sei gerne geneigt, ein ganzes Werk zu kaufen, wenn er nur einen Teil desselben gebrauchen könne. Suckow empfahl, eher an die Herausgabe einer „Bibliothek" zu denken in dem Sinne, daß jeder über die in sein Fach einschlagenden Bücher regelmäßig referieren solle.

Da die von Beckmann in Göttingen seither herausgegebene Bibliothek eben aufgehört hatte, schien dieser Gedanke am meisten empfehlenswert. Alle bis auf Reinhard, der „wegen seiner besonderen Lage" nicht mitmachen zu können erklärte, schlossen sich im Prinzip an. Im einzelnen gingen die Ansichten etwas auseinander. Von einer Seite wurde vorgeschlagen als Titel: „Bibliothek für Ökonomie und Staatswissenschaft", die in drei Abteilungen bestehen sollte: Abhandlungen, Rezensionen und Miszellen. Von anderer Seite empfahl man den Titel „Literarische Arbeiten für Staatsöconomie und deren Literatur", wobei man sich auf Staatsökonomie nebst Hilfswissenschaften beschränken müßte. Am bedenklichsten erschien die Konkurrenz der Heidelberger Jahrbücher, die unter höchster Genehmigung erschienen und auch eine Rubrik für die Staatswirtschaft aufwiesen. Demnach wurde von dritter Seite angeregt, den Titel folgendermaßen zu wählen: „Litteratur der staatswirtschaftlichen Wissenschaften", herausgegeben von der staatswirtschaftlichen Sektion der Großherzoglich Badischen Universität Heidelberg. Jährlich sollte man einen Band in vier Stücken drucken lassen, für den von der Regierung ein Zuschuß zu erbitten sei, unter gleichzeitiger Versicherung, daß es auf einen Wettbewerb mit den Heidelberger Jahrbüchern nicht abgesehen wäre.

Als am 27. Februar 1811 eine Versammlung der Herren Graf Sponeck, Suckow, Gatterer, Semer, Seeger statthatte, einigte man sich auf folgende Punkte: Man wollte unter der Benennung „Litterarische Arbeiten der staatswirtschaftlichen Universitäts-Section zu Heidelberg" jährlich einen Band in zwei Abteilungen, zu Ostern und zu Michaelis erscheinen lassen. Suckow sollte die Redaktion übernehmen und sie mit der Tendenz „Behandlung der

Digitized by Google

Staatswirthschaftslehre und derer auf sie zunächst sich beziehenden Gegenstände mit möglichster Vollständigkeit" leiten. Jedes Stück würde Abhandlungen, Rezensionen und Miszellen enthalten und von einem Intelligenzblatt begleitet sein.

Es war demnach auf die Begründung eines periodischen Journals abgesehen etwa wie der später von der staatswirtschaftlichen Fakultät in Tübingen gegründeten Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Sicher war der Gedanke anerkennungswert und verdiente alle Beförderung. Über die Ausführung war man guten Muts. Man verteilte sofort die Referate unter die Anwesenden und setzte die Bedingungen auf, unter denen man mit einer soliden Buchhandlung einen Verlagskontrakt abschließen könnte. Daß sich eine solche geneigt finden lassen werde, scheint man gar nicht in Zweifel gezogen zu haben. Leider aber sollte Professor Suckow mit seiner pessimistischen Auffassung, daß die Angelegenheit auf buchhändlerische Schwierigkeiten stoßen würde, Recht behalten. Man wandte sich nacheinander an die Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a. M., an die Macklottsche Buchhandlung in Karlsruhe, an Monat und Kusseler in Nürnberg, an Georg Joachim Göschen in Leipzig und an Barth und Gleditsch ebenda. Alle lehnten dankend ab.[1]) Nach der Antwort Göschens wären noch zwei Firmen in Leipzig in Frage gekommen, nämlich Vogel, der Besitzer der Crusiusschen Firma und Baumgärtner, allein er riet selbst davon ab, bei ihnen noch einen Versuch zu wagen. Göschen glaubte, daß es geratener wäre, vor der Hand das Vorhaben aufzugeben.

So schlug demnach auch dieses Streben sich ein größeres Ansehen, als die Sektion tatsächlich genossen haben mag, zu verschaffen fehl. Man hat nicht wieder an diese Aufgabe gedacht, und wie wir gesehen haben, sich in die Auflösung der früheren Selbständigkeit stillschweigend gefügt.

§ 7. Die ökonomische Fakultät an der Hohen Karls-Schule in Stuttgart.

Von einigem Erfolge ist das Bestreben gewesen, an der Karlsschule in Stuttgart Kameralisten auszubilden. Aus der im Jahre 1770 auf der Solitude, zwei Stunden von Stuttgart gegründeten

1) Briefe vom 30. April 1811, vom 6. Mai 1811, vom 21. Mai 1811, vom 26. August 1812.

Digitized by Google

Anstalt für die Heranbildung von „Garten- und Stuccator-Knaben“ wurde noch in demselben Jahre ein militärisches Waisenhaus und seit 1773 eine Militärakademie. Zwei Jahre darnach im November 1775 wurde diese nach Stuttgart verlegt und im Jahre 1781 zu einer Hohen Schule erhoben, der man den Namen Karls-Schule beilegte.[1]) Der Endzweck der Anstalt war die ganze Erziehung, in Bildung des Herzens und Aufklärung und Bildung des Verstandes. Um allen Zöglingen und allen Bedürfnissen gerecht werden zu können, wurde jeder junge Mensch bei seinem Eintritte in Ansehung seiner Fähigkeiten und Kenntnisse geprüft. Nach dem Ausfall der Prüfung wurde er alsdann derjenigen Lehrabteilung einverleibt, die für ihn die schicklichste zu sein schien.

Nach Klaiber war von vornherein der Unterricht in der Anstalt in Fakultäten oder Abteilungen gegliedert, deren eine der Ökonomie gewidmet war.[2]) Eine Vervollständigung der Organisation erfuhr sie seit ihrer Erhebung zu einer Hohen Schule. Seitdem werden 19 Abteilungen namhaft gemacht, von denen je eine den Kameralisten, den Kaufleuten und den Jägern, d. h. den Forstleuten eingeräumt war. Diese drei Branchen mögen wohl die ökonomische Fakultät gebildet haben.[3]) Die Anstellung eines Lehrers für Jagd-, Forst- und Bergwerkswissenschaft im Jahr 1773, und die eines Lehrers der Handlungswissenschaft seit 1779 bedeuteten sicher eine allmähliche Erweiterung des Lehrplans.[4]) Nach der im Jahre 1783 veröffentlichten offiziellen Beschreibung der Hohen Karls-Schule lernten die künftigen Kameralisten eine Unmasse von Fächern, nämlich Naturrecht, Botanik, Handlungsgeographie, Praktische Geometrie, Pflanzenzeichnung, theoretische und praktische Landwirtschaft, Forstwissenschaft, Zoologie, Mineralogie, Chemie, Polizeiwissenschaft, Bergbau, Wasserbaukunst, Münzwissenschaft, Bürgerliche Baukunst, Technologie, Staatshandlungskunde, Kameralrecht, Rechnungsstil, Finanzwissenschaft und Kanzlei-Praxis.[5]) Dem-

1) (Batz) Beschreibung der Hohen Karls-Schule zu Stuttgart, 1783, S. 1—28.

2) J. Klaiber, Der Unterricht in der ehemaligen Hohen Karls-Schule, 1873, S. 15. Heinr. Wagner, Geschichte der Hohen Karls-Schule, 1856/57 Bd. 1, S. 27, (Batz) Beschreibung usw. S. 57.

3) (Batz) Beschreibung usw., S. 184, H. Wagner, a. a. O. Bd. 1, S. 234.

4) H. Wagner, a. a. O. Bd. 1, S. 33, 224, 67.

5) (Batz) Beschreibung S. 194/195. Über die zu zahlenden Honorare, H. Wagner, a. a. O. Bd. 1, S. 579.

Digitized by Google

nach hätten hier ausgezeichnete Männer mit vortrefflichen Kenntnissen herangebildet werden können. Nach heutigem Maß gemessen, freilich übertreibend, legte man großes Gewicht auf eine vielseitige Ausbildung. In der Tat aber handelte es sich in Stuttgart wie überall um dieselben Fächer, die man nach den damaligen Anschauungen für den dereinstigen Verwaltungsbeamten als unentbehrlich ansah. Man suchte übrigens nicht nur theoretische Kenntnisse, sondern auch praktisches Wissen zu vermitteln, denn der Vortrag der Landwirtschaft pflegte mit einmal wöchentlichen halbtägigen Spaziergängen aufs Feld und die Vorlesung über die Stadtwirtschaft mit Besuch von Werkstätten verbunden zu sein.

Die sich dem Kaufmannsstande widmenden jungen Leute hatten weniger zu lernen. Die Fächer, in denen sie unterwiesen wurden, betrafen Naturrecht, Handlungsgeographie, Handlungsgeschichte, Privathandlungskunde mit praktischen Anleitungen, Technologie, Staatshandlungs- und Münzwissenschaft, Wechselrecht, lebende Sprachen und Zeichnen.[1])

Die Absolvierung des kameralwissenschaftlichen Kursus dauerte drei, die des Kursus für Kaufleute und Jäger zwei Jahre.[2])

Die Veranlassung zur Errichtung der Ökonomischen Fakultät hat wohl in dem Bedürfnis Württembergs an „Schreibern" gelegen. Sie besuchten in der Regel bis zum 14. Lebensjahre die Trivialschule und erhielten dann eine rein praktische Ausbildung. Dem entgegenzuarbeiten und für eine bessere Vorbildung zu sorgen, war das Bestreben des Herzogs Karl Eugen schon bald nach der Verlegung der Anstalt nach Stuttgart gewesen, das dann die geschilderte Gestalt angenommen hatte. Aus ähnlichen Gründen, um auch den Handel zu beleben, war die Abteilung für die Pflege der Handelswissenschaften gegründet worden.[3])

Welche Erfolge mit dem Unterricht in den Kameralfächern erzielt worden sind, läßt sich kaum bestimmen. Sicher nahm der Herzog an den darauf bezüglichen Studien lebhaftesten Anteil, und es ist überliefert, daß er sich persönlich wiederholt als Opponent an den Streitübungen über Sätze aus dem Kameralfache beteiligte.[4]) Mit dem Besuche jedoch sah es nicht sehr günstig aus.

1) (BATZ) Beschreibung, S. 195/196. 2) (BATZ), Beschreibung, S. 203.
3) KLAIBER, a. a. O., S. 9/10.
4) H. WAGNER, a. a. O., Bd. 2, S. 109, 120, 122 usw.

Digitized by Google

Denn nach Wagner waren im Jahre 1770 überhaupt noch keine Kameralisten sondern nur drei Förster und Jäger und sechs Gewerbe- und Handlungsbeflissene immatrikuliert. Im Jahre 1781 belief sich die Zahl der Kameralisten und Förster auf nicht mehr als 37 unter 287 Eleven, und zehn Jahre später, im Jahre 1791 war ihre Zahl auf 22 gesunken bei 414 Zöglingen.[1]) Demnach hielt man wohl in den Kreisen der Bevölkerung, aus denen die „Schreiber" sich zu rekrutieren pflegten, nach wie vor die in der Praxis gewonnene Ausbildung für ausreichend oder für zweckmäßiger. Einer der ausgezeichnetsten Schüler, der nachherige Professor in Kiel, Christoph Heinrich Pfaff[2]), der den Unterricht der Anstalt außerordentlich lobt, behauptet, daß Staatsmänner, Justiz- und Administrativbeamte und Offiziere, namentlich auch alle höheren Staatsdiener des Herzogtums, die sämtlichen Minister und ein sehr großer Teil der übrigen Beamten aus der Akademie hervorgegangen seien. Doch mag ihn sein Gedächtnis wohl getäuscht haben. Wenigstens dürfte es nicht ganz leicht sein den Nachweis für die Richtigkeit dieser Behauptung beizubringen.[3])

Bekanntlich hat die Hohe Karls-Schule den Tod ihres energischen Stifters und 24 Jahre hindurch die Geschäfte führenden Rektors nicht lange überlebt. Herzog Ludwig Eugen, schon durch die früheren Verhandlungen der Stände mit dem regierenden Herzoge wegen der Hohen Schule gegen sie eingenommen, machte ihr am 18. April 1794 ein Ende.

Als Professoren wirkten an der ökonomischen Fakultät in Stuttgart:

Johann Friedrich Stahl für Forst- und Jagdwissenchaft, Bergbau und Münzwesen von 1773—1788.[4])

Johann Heinrich Dannenberger[5]) für Handlungswissenschaften von 1778—1783.

Johann Friedrich Autenrieth für Kameralwissenschaft und

1) H. Wagner, a. a. O., Bd 1, S. 118—120, 417, 419.

2) Lebenserinnerungen, Kiel 1854, S. 25.

3) H. Wagner, a. a. O., Bd. 1, S. 423, weist bei 25 Eleven die späteren Berufsstellungen nach.

4) 1768—1790. H. Wagner, a. a. O., Bd. 1, S. 281, 609 und im Register. A.D.B.

5) 1718—1783. Nach H. Wagner, a. a. O., Bd. 1, S. 281, 609 soll er noch bis 1789 gewirkt haben.

Digitized by Google

Kanzleipraxis von 1778—1787; er las auch über Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft nach Sonnenfels Lehrbuch.[1])

F. Chrstn. Franz[2]) für Handels-Erdbeschreibung von 1782 bis 1794.

Johann Christoph Friedr. Weißer[3]) für Rechnungswesen, Polizeiwissenschaft und Technologie von 1783—1794.

Johann Georg August Hartmann[4]) für Forst- und Jagdwissenschaft von 1790—1794.

Ludw. Benj. Mart. Schmid, der von Heidelberg nach Stuttgart übersiedelte.[5])

Außer den Genannten wirkten als Lehrer der Handlungswissenschaft die Herren Göhrung (1784/85) und Ritter (1784/85), als Lehrer der Ökonomie und Technologie Herr Pfeiffer[6]) (1782 bis 1794) sowie Johann Simon Kerner[7]) als Professor der Naturgeschichte und Botanik von 1781—1794 und Johann Friedr. Wilh. Widenmann[8]) als Professor der Bergbaukunde von 1790 bis 1794.

§ 8. Die ökonomische Fakultät an der Universität Gießen.

1.

Die Errichtung und Entwickelung der Fakultät.

Der erste, der, abgesehen von den oben geschilderten Versuchen, die Justischen und Griesheimschen Ideen verwirklicht hat, ist der Landgraf Ludwig IX. zu Hessen (1768—1790) gewesen. Ihm war zu Beginn des Jahres 1770 eine anonyme Bittschrift vorgelegt worden[9]), die darüber klagte, daß in Gießen keine Gelegenheit

---

1) 1740—1800. H. WAGNER, a. a. O., Bd. 1, Register passim. Beschreibung S. 87. A. D. B.

2) 1751—1828. H. WAGNER, a. a. O., Bd. 2, S. 192, 207. C. H. PFAFF, Lebenserinnerungen, S. 45/46.

3) 1752—1833. H. Wagner, a. a. O., Bd. 2, S. 205, Register.

4) 1764—1849. H. WAGNER, a. a. O., Bd. 1, S. 609, Bd. 2, S. 195. G. SCHWAB, Erinnerungen an Joh. G. Aug. von Hartmann.

5) S. oben S. 111.

6) Ferdinand Friedr. P. 1759—?. GRADMANN, Das gelehrte Schwaben S. 450.

7) J. Sim. K. 1755—?. MEUSEL 4 S. 71, GRADMANN a. a. O. S. 286.

8) Stirbt 1798, S. BAUR, Neues Histor. Biogr. Hdwb. 5 S. 785.

9) Nach Akten im Universitätsarchiv Gießen: „Facultas oeconomica" und im Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt: „Die auf der Universität

Digitized by Google

geboten würde „in Oeconomischen-Policey- und Cameralwissenschaft“ sich unterweisen zu lassen. Folglich bat man Seine Durchlaucht, für diese Fächer eine besondere Professur zu errichten. Ehe der hohe Herr sich zu diesem Schritt entschloß, forderte er den Bericht der Professoren ein. Es ergab sich aus diesem, daß seit dem Herbste 1757 Professor Thom[1]) alljährlich einmal unter Zugrundelegung von Dithmars Einleitung ein Kolleg über die Ökonomie gehalten hatte. Als Vertreter der praktischen Philosophie hatte er dieses Fach als einen Teil seines Lehrauftrags angesehen und nachdem zu dem erwähnten Termin 12 Studenten das Ansinnen an ihn gerichtet hatten, eine solche Vorlesung zu halten, demselben gerne entsprochen. Zu einer Vorlesung über die in der Ökonomie nutzbaren Pflanzen hatte sich Professor August Cartheuser[2]) als Botaniker wiederholt erboten, indes keine Zuhörer gefunden. Die anderen verwandten Disziplinen als Bergwerkswissenschaft und Chemie waren von Professor Baumer[3]) vorgetragen worden. Auf diese Weise glaubte der von der Universität erstattete Bericht[4]) den Vorwurf, daß man in Gießen Ökonomie und Kameralia nicht studieren könne, zurückweisen zu dürfen. Einen besonderen Professor Oeconomiae zu bestellen, hielt man um so unnötiger und überflüssiger als „wenig der Fiscus academicus an denselben eine neue Besoldung zu verabreichen vermögend sein möchte.“

Offenbar hatte jedoch der Anonymus weniger an die naturwissenschaftlichen Teile als vielmehr an die staatsrechtlichen und finanzwissenschaftlichen Gebiete der Kameralwissenschaften gedacht. Vielleicht hatte er auch im Auge gehabt, daß, um den Zweck, nämlich eine genügende Vorbereitung des künftigen Verwaltungsbeamten vollständig zu erreichen, diese Fächer im Zusammenhange und im System vorgetragen werden müßten. Jedenfalls ist bemerkenswert, daß noch vor Adam Smith in deutschen Univer-

---

Gießen gestiftete Oekonomische Facultät betreffend, 1777—1787“. Vergl. auch die kurze Übersicht in Krünitz, Encyklopädie, Bd. 33, S. 474—477.

1) Ernst T., 1713—1773, seit 1745 Prof. d. Moral, des Natur- und Völkerrechts.

2) Friedr. Aug. Cartheuser, 1734—96. A. D. B.

3) Joh. Wilhelm Baumer, 1719—88. A. D. B.

4) Gutachten vom 20. April 1770.

Digitized by Google

sitätskreisen die Überzeugung sich regt, daß mit dem Schlendrian des Vortrags der Ökonomie und Kameralwissenschaft durch den Professor der praktischen Philosophie gebrochen werden müßte. Daß gerade die Professoren selbst der Neuerung nicht hold waren, ist begreiflich.

Der Landgraf war anfangs nicht geneigt, der ihm unterbreiteten Bitte großes Gewicht beizulegen und vertrat vielmehr den Standpunkt, daß „dergleichen (nämlich anonyme) Anzeigen gemeiniglich verdächtig sind und zweyerlei Absichten führen, nemlich entweder jemanden incognito einen Streich zu versetzen oder einem andern einen Schimpf anzuthun und wir also wieviel denenselben zu trauen seye, gar wohl einsehen". Immerhin ließ er die Gelegenheit nicht vorübergehen, den Herren Professoren eine kleine Mahnung zukommen zu lassen, daß sie ihr bestes tun und der studierenden Jugend Gelegenheit bieten möchten alles zu lernen, was ihr frommen könne, wodurch „vorbesagte unsere Universität in den besten Ruf versetzet werde".[1])

Indes dem klaren Verstande und praktischen Blick des ja in der Hauptsache militärische Interessen verfolgenden Landgrafen[2]) konnte der richtige Kern in den Ausführungen des Anonymus nicht verborgen bleiben. Seit seinem Regierungsantritt im Jahre 1768 hatte er die Schäden, an denen das hessen-darmstädtische Land damals litt, wohl erkannt und in allen Zweigen der Verwaltung Einschränkungen angeordnet. Als er dann im Jahre 1772 Karl Friedrich von Moser[3]), den Sohn des berühmten Staatsrechtslehrers Johann Jakob Moser, zum Präsidenten sämtlicher Landeskollegien und zum Kanzler ernannt hatte, war des letzteren Bestreben von vornherein darauf gerichtet, die zerrütteten Finanzen herzustellen und überall Zucht und Ordnung durch strenge Beaufsichtigung der Beamten zu schaffen.[4])

Der Erkenntnis, daß seine Lande nicht in allen Dingen wohlbestellt waren und dem Wunsche, diesen Mängeln abzuhelfen, ist offenbar die Aufmunterung vom 5. November 1776 entsprungen[5]),

1) Reskript vom 16. Mai 1770.

2) FR. SOLDAN, Geschichte des Großherzogtums Hessen, 1896, S. 172ff.

3) K. FR. v. MOSER 1723—1798. 4) FR. SOLDAN, a. a. O. S. 175.

5) Abgedruckt in „Ephemeriden der Menschheit", Jahrgang 1777, 1. Stück, S. 72ff.

Digitized by Google

„zur Betreibung der wahren Cameralwissenschaft." In ihr wird ausgesprochen, daß die Verwaltung der Kameral-Einkünfte und die Besorgung des Wohl- und Nahrungsstandes sich nicht in befriedigender Weise vollziehe. Sie sei großenteils solchen Leuten anvertraut, die bloß deshalb in dieser Tätigkeit Verwendung gefunden hätten, „weil sie zu unwissend, zu arm oder zu unbeholfen waren auf eine andere Weise sich dem Dienste des Staats brauchbar zu machen". Dementsprechend soll für alle höheren und niederen Kameral-Bedienungen in Zukunft eine „systematische und gründliche Erlernung der Cameral- und damit verbundenen Wissenschaften" vorausgehen. Daran schloß sich am 17. Januar 1777 das Reskript, das zur Verbesserung des allgemeinen Nahrungsstandes die Landkommission ins Leben rief.[1]) In warmen Worten wurde in der dem Reskript vorausgeschickten Ankündigung ans Vaterland ausgeführt, was für Ziele man verfolge. „Der Wille des Fürsten und die ganze Summe der Ratschläge und Bemühungen dieser Landkommission ist gerade und einzig dahin gerichtet, dem guten, fleißigen Unterthanen jede Gattung seiner Arbeit fruchtbarer, seine Abgaben leichter, sein ganzes Leben froher, seinen Himmel blauer, ihn stolz auf sein Vaterland, zufrieden mit sich selbst und dankbar gegen seinen Fürsten zu machen." Von der Kommission sollten Maßregeln zur Verbesserung von Ackerbau und Viehzucht, zur Hebung des in- und ausländischen Handels, zur Unterstützung nützlicher Manufakturen und Fabriken, behufs stärkeren Zulaufs des Geldes und leichterer Versorgung der Armen ins Auge gefaßt werden.

Den Beschluß in der Reihe dieser Maßnahmen zur Hebung der hessischen Volkswirtschaft macht dann die Einsetzung der ökonomischen Fakultät an der Universität Gießen am 23. April 1777.[2]) Unwillkürlich drängt sich der Vergleich mit dem großen Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. auf, der dem Landgrafen in seinen militärischen Liebhabereien gleich und ebenfalls von

1) Abgedruckt in „Ephemeriden der Menschheit", 1777, 2. Stück, S. 87ff. Soldau, a. a. O., S. 176.

2) Das Original des Reskripts in den Akten des Universitätsarchivs in Gießen. Abgedruckt in „Ephemeriden der Menschheit", 1777, 7. Stück, S. 90ff. und bei J. Aug. Schlettwein, Grundverfassung der neuerrichteten ökonomischen Fakultät auf der Universität Gießen, 1778, S. 50—60.

Digitized by Google

dem Wunsche geleitet war, die wirtschaftlichen Zustände seines Landes zu verbessern. Friedrich Wilhelm I. hatte deshalb die ersten Professuren der Ökonomie und Kameralwissenschaft geschaffen, der Landgraf Ludwig IX. rief eine ganze Fakultät ins Leben für die Pflege dieser Wissenschaften.

Zur Eröffnung dieser Fakultät hat, wenn es auch richtig sein mag, daß bei der Einsetzung der Landeskommission der Landgraf selbst die Initiative ergriffen hatte[1]), der Präsident Moser die Anregung gegeben. Ihm, der in jüngeren Jahren eine Zeit lang bei der von seinem Vater in Hanau gegründeten Akademie als Lehrer gewirkt hatte, lag der Gedanke dazu am nächsten. Um so mehr als er sich doch anschickte, die Volkswirtschaft des Landes, dessen Fürsten er beraten durfte, in allen Richtungen zu heben. Offenbar sollte die neue Fakultät das wissenschaftliche Rüstzeug zu allen beabsichtigten Reformen bieten.

Unter dem 12. Februar 1777 hatte der Präsident Moser von dem Staatssekretär Iselin in Basel[2]) einen Brief erhalten, der ihn auf Schlettwein aufmerksam machte und damit den wohl schon lange gehegten Plan zur Verwirklichung brachte. „Wir haben", so schrieb Iselin, „wie Sie vielleicht wissen, seit einiger Zeit Herrn Schlettwein hier. Aber unsere Verfassung erlaubt ihm nicht, hier auf eine Stelle zu hoffen. Mir däucht, Sie sollten diesen Mann, der zwar keine große Anmuth in seiner Schreibart, aber desto mehr Gründlichkeit in seinen Einsichten hat, in Gießen wohl gebrauchen können. Das ungerechte Publikum hat ihn in Carlsruh allzuscharf beurteilt. Ich schreibe dieses, ohne daß er ein Wort davon weiß. Mich däucht einmal, er wird ein besserer Professor als Hofmann seyn." In dem empfohlenen Schlettwein glaubte Moser augenscheinlich die Persönlichkeit zu finden, der er für die neue Fakultät bedurfte. Unmittelbar nach dem Empfange des Iselinschen Schreibens entwickelte Moser seinen Plan dem Geheimrat Vicekanzler Koch in Gießen.[3]) Über die auf die neue „in ihrer Art ersten oeconomischen Facultät" führenden Gründe sowie den aus ihr zu erwartenden Nutzen für Universität und Land wollte Moser sich nicht weiter auslassen, weil sich das von

1) SOLDAN, a. a. O. S. 176.

2) 1728 – 82, Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

3) Am 16. Februar 1777. Joh. Christoph K. 1732—1808. STRIEDER 7 S. 204.

Digitized by Google

selbst verstände. Schon als Professor Köster[1]) aus Weilburg berufen wurde, hatte ihm der Gedanke vorgeschwebt, mit seiner Hilfe den ökonomischen Studien aufhelfen zu können. Daraus sei indes nichts geworden, da Professor Köster sein Augenmerk mehr auf eine dereinstige gemächliche Superintendentur gerichtet habe, statt den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Auch der neben Köster lesende Jaup[2]) leistete im Staatsrecht (Jure publico) zu wenig. Nur Mangel an geeigneten Personen und an Geld hatte den Präsidenten seither daran gehindert, dem Gedanken weiter nachzugehen. Nun bot sich wenigstens im ersten Punkte Abhilfe. „Herr Schlettwein, der als Pragmaticus und Hofmann Entwürfe gemacht, wobey er und sie mit ihm scheitern müssen, bleibt allemal ein Mann von Talenten, ausgebreiteten Kenntnissen und vieler Tätigkeit, würde glücklicher, beliebter, berühmter werden und geblieben seyn als Professor und würde es vielleicht wieder werden, wann er in diese Sphäre zurücktrete. Er sitzt in Basel ohne Hoffnung eines soliden Etablissements und würde höchst wahrscheinlich jeden Ruf, der ihm eine halbweg anständige Versorgung schaffte, annehmen, zumahlen er nun seine Dulcinea Frl. von Geusau geheurathet und man von bloßer Liebe in Basel so wenig satt wird als in Dentschland. Dieser wäre vor die Cameralwissenschaften in höherem Sinn Manns genug. Zu den oeconomischen, eigentlichen Landwirtschaft, Rechnungswesen hätte auch einen, der schon dergleichen Collegia in einer fürstlichen Residenz ließt, Rentmeister ist und ein Kopf.“ Neben Schlettwein und dem noch einstweilen ungenannt bleibenden Professor der Landwirtschaft, meinte Moser, könnten die beiden Professoren Baumer und Carthenser den Unterricht in ihren Fächern, Physik und Chemie, wahrnehmen. Jedenfalls wollte Moser zunächst nicht mehr als vier Lehrkräfte angestellt wissen. Hinsichtlich der Unterhaltskosten rechnete Moser darauf, den Landgrafen zu bewegen, „das Seinige zu thun“, aber er wünschte doch auch, die Universität einen Beitrag aus ihren Fonds hergeben zu sehen.

Der Kanzler Koch, der bei der Universität alles ver-

1) Heinr. Mart. Gottfr. Köster, 1734—1802.
2) Helwig Bernhard Jaup, Professor in der Juristenfakultät, 1750—1806.

Digitized by Google

mochte[1]), erklärte zu dem ihm vorgelegten Plan seinen „völligen Beyfall".[2]) Auch er versprach für das Land und die Universität „in allem Betracht" sich das beste davon. In dem harten Urteil über die Untauglichkeit des Professors Köster stimmte er mit dem Präsidenten überein und lobte Schlettwein, den er schon vor der Berufung Kösters als Professor der Geschichte empfohlen hatte. „Er ist würklich ein großes Genie, der Philosophie, Naturlehre, Chemie etc. professormäßig verstehet und alles weiß, was zum wahren Professore oeconomiae gehöret. Ein zwar hitziger und extravaganter Kopf, aber ich hoffe und wünsche, daß er die Hörner ziemlich abgestoßen haben wird." Auch er hielt Schlettwein als den „Hauptpfeiler der oeconomischen Facultät" und erklärte sich mit den anderen Persönlichkeiten einverstanden, die der Präsident in seinem Schreiben genannt hatte. Nur bezüglich der Mittel wußte auch der Kanzler keinen Rat. Die sämtlichen Einnahmen des Fisci academ. beliefen sich auf nicht mehr als 12000 Fl. im Jahr. Nicht einmal dieser Betrag war ganz sicher, weil er sich nach der Ernte und den Preisen richtete. Die Ausgaben der Universität betrugen 11600 Fl. Das Äußerste, wozu der Fiskus sich verstehen könnte, in Getreide oder Geld zu zahlen, wären 500 Fl. jährlich. Das Meiste zum Unterhalt der neuen Fakultät würde doch dem Landgrafen beizutragen zufallen. Denn selbst die 500 Fl. wären nur bei künftig höheren Getreidepreisen denkbar. Hinsichtlich der Organisation betonte Koch, daß, weil es ein akademisches Institut werden solle, die „Membra facultatis oeconomiae zur Universität gehören, jedoch gleich den Superintendenten und dem Landphysico in solchen Sachen, welche immediate das Land betreffen, unter der Fürstlichen Regierung zugleich stehen" müßten. „Meiner Meynung nach", fuhr er dann fort, „würde diese Facultät der philosophischen incorporirt oder adjungirt, jedoch constituirte sie vor sich quoad res oeconomicas ein speciale separatum collegium a facultate philosophica distinctum. Aber quoad totum corpus academicum würde sie ein integrans."

1) Cromes Selbstbiographie S. 56. Koch wurde vom ganzen Universitätspersonal gefürchtet, obwohl seit 1787 sein Einfluß beim Hofe in Darmstadt abnahm.

2) Antwort vom 2. März 1777.

Digitized by Google

Während Moser sich derart der Zustimmung der damals in Gießen offenbar einflußreichsten Persönlichkeit, des Kanzlers Koch, zu versichern bemüht war, suchte er gleichzeitig den Rat erfahrener und hervorragender Männer einzuholen. Er schrieb an Medicus in Mannheim, der sich um die Gründung der Kameral-Hohenschule in Kaiserslautern verdient gemacht hatte, und antwortete Iselin, dem er die Anregung zur Berufung Schlettweins verdankte. Medicus riet ab, bat, wenigstens die Eröffnung der neuen Fakultät noch auf zwei Jahre hinauszuschieben.[1]) „Schmerzlich war mir die Nachricht, das Ew. Excellenz in Gisen eine fünfte Facultät errichten." Er gönnte der Landgrafschaft Hessen die neue Anstalt wohl, aber er hielt es für die Entwicklung nicht günstig, „wenn sie (die Wissenschaft) gleich auf zu vielen Orten gelehret wird". Er unterließ auch nicht, auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die bei der Ausarbeitung des Lehrplans und der Verteilung der Fächer unter die verschiedenen Lehrer sich zeigten. Die Literatur sei wenig befriedigend, so daß man keine Leitfäden hätte, die beim Unterricht zugrunde gelegt werden könnten. Er äußerte den Wunsch, daß Moser sich nach den von ihm in Kaiserslautern eingeführten Grundsätzen richten möge. „Das Gebäude selbst aber wird gestört, wenn man auf anderen Orten wider anders baut. Und zuletzt giebts Babilonische Thurmsarbeit." So lange als in Gießen die ökonomische Fakultät noch fehle, sollten die Jünglinge nach Kaiserslautern studieren kommen. Zu diesem Zweck fügte er seinem Schreiben den neuesten Lektionskatalog bei.

Scheint Hofrat Medicus sich bei der Erteilung seines Rats doch etwas zu sehr von dem Wunsche haben leiten lassen, der eben gegründeten Anstalt in Kaiserslautern Schüler zuzuführen, die natürlich nicht erwartet werden konnten, wenn man, wie in Gießen, eigene Bildungsanstalten schuf, so geriet Iselin in förmliches Entzücken über das ihm mitgeteilte Projekt.[2]) Er wünschte Moser, dem Lande Hessen und ganz Deutschland Glück zu dem Unternehmen. Gießen wird einen neuen Vorzug erhalten. Er billigte auch vollkommen die Idee, eine eigene Fakultät aus den staatswirtschaftlichen Disziplinen zu errichten, weil dadurch die Aufmerksamkeit besser erregt würde.

---

1) Anlage 1. 2) Anlage 2.

Digitized by Google

Iselin war vielleicht so vergnügt, weil er Hoffnung hatte, den vortrefflichen Hofrat Schlettwein unterzubringen, den er aufs neue rühmte. Man könnte in ganz Deutschland keinen besser Geeigneten finden, obwohl er von den Regeln der herrschenden Kameralistik abweiche. Diese hätte sich ja aber nicht bewährt, und so sei das von Schlettwein vertretene System, das auf Güte und Gerechtigkeit aufgebaut wäre, doch wohl das empfehlenswertere, das „zur Wahrheit" führe. Iselin hob an Schlettwein auch namentlich seine tadellose Redlichkeit hervor, die es ihn hätte verschmähen lassen, sich zu bereichern, so lange als er in markgräflichen Diensten stand.

In der Erwartung der Antworten oder unter ihrem Einlauf schickte sich Möser an, ein Gutachten abzufassen, das der Beratung der Angelegenheit im Regierungskollegium zugrunde gelegt werden konnte.[1]) In ihm betonte er, daß die im vorigen Jahre erlassene Verordnung über die in Kameral- und Rentei-Diensten erforderlichen Kenntnisse in- und außerhalb Hessens beifällig aufgenommen und zur Nachahmung angepriesen worden sei. Doch sei damit keineswegs alles erreicht, sondern bliebe vielmehr noch manches zu wünschen übrig. Der Unterricht in den Kameralfächern sei in Gießen nur unvollständig zu erlangen, und daher müßten die Landeskinder, die den Verordnungen gemäß sich halten wollten, sich nach auswärts wenden. Die gelegentliche Anstellung von Juristen in der Verwaltung sei nicht zu vermeiden, und diese sollten dann nach der Verordnung mit ihren Studien von neuem beginnen. So nützlich nun auch „jedem Rechtsgelehrten eine Tinctur von Cameralsachen sei", so könne man von ihnen doch nicht verlangen, sich ein oder zwei Jahre lang an einem Orte aufzuhalten, wo man diese Wissenschaften erlernen könne. Sogar für die Theologie Studierenden wäre es vorteilhaft, sich mit diesen Fragen beschäftigen zu können, ohne ihr Hauptstudium vernachlässigen zu müssen.

Alle diese Erwägungen glaubte Moser am besten berücksichtigt, wenn man den Landgrafen zur Errichtung einer ökonomischen Fakultät in Gießen bewegen könnte. Die naheliegende Frage, woher die erforderlichen Männer nehmen, beantwortete Moser mit

1) vom 20. März 1777.

Digitized by Google

dem Hinweis auf Schlettwein. Allerdings verhehlte er sich nicht, daß Schlettweins Persönlichkeit manche Bedenken hervorrief, jedoch „an der Universität ist ein unruhiger Mann besser als eine Schlafmütze." Außer Schlettwein brachte er für die Professur der Landwirtschaft und des Rechnungswesens Breidenstein in Hanau in Vorschlag, der schon lange Neigung gezeigt habe, in andere Dienste überzugehen. Dieser zunächst in der Praxis bewährte Mann war Moser deshalb „zu einem Professor lieber, weil er einen Schreibgeist hat, sich rühren und bekannt machen wird, wie einige von ihm herausgegebene Brochuren mit Grund verhoffen lassen." Als dritten Professor, nämlich für praktische Geometrie, schlug er Steiner vor. Doch so wenig gegen die Berufung der beiden erstgenannten sich etwas einwenden ließ, gegen den letzteren machten sich nachher triftige Bedenken geltend. Steiner war erst 21 Jahre alt und hatte keine andere Ausbildung als die eines Feldmessers genossen. Seine Kenntnisse waren empirisch erworbene, und seine praktische Geometrie verstand er nur handwerksmäßig. Unter solchen Umständen wurde von ihm abgesehen.

Die Hauptschwierigkeit lag in der Beschaffung der Geldmittel. Die Universität konnte nicht mehr als 500 Fl. flüssig machen. Moser berechnete aber die Unkosten auf 1800 Fl. Schlettwein sollte 800 Fl., Breidenstein 500 Fl., Steiner 250 Fl. ausgeworfen erhalten, und für die Ausgaben der Fakultät sah er 250 Fl. vor. Moser hoffte nun, daß durch Versetzung und Beförderung verschiedener Professoren in andere Ämter, auch wohl eintretende Todesfälle nächstens 1450 Fl. frei würden. Zusammen mit den vom Kanzler Koch in Aussicht gestellten 500 Fl. würden demnach 1950 Fl. zur Verfügung gestanden haben. Auf ein Jahr allerdings müßte die Fürstliche Generalkasse 1300 Fl. hergeben; „zum Glück und Vollziehung dieses Plans, der der Regierung, der Universität, dem Lande Ruhm und Vorteil bringen würde. Nur der erntet reichlich, der reichlich gesäet hat."

Moser hatte sich überlegt, daß die Einzelheiten dies Planes für „Serenissimum viel zu langweilig" sein würden. Daher wollte

1) Joh. Phil. Breidenstein, 1727—85. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte, Bd. 2, S. 31, 537; Bd. 3, S. 534; Bd. 5, S. 527.

Digitized by Google

er dem hohen Herrn nur einen gedrängten Auszug unterbreiten. Von den Mitgliedern des Regierungskollegiums wünschte er jedoch eine eingehende Prüfung. Diese fiel der vorgeschlagenen Neuerung durchaus günstig aus. Der Präsident hatte die Freude, sich mit den Mitgliedern seines Kollegiums im vollen Einverständnis zu befinden. Allen leuchtete der Vorteil für die Universität und für die Landeskinder ein. Der Plan füllte eine auf allen Akademien gefühlte Lücke aus. Obwohl das Kameralstudium neuerdings Mode geworden sei, so hätten die gegenwärtigen Lehrer an den Universitäten doch keine ausreichende Kenntnis von den Kameralsachen. „Nur Leipzig allein hat an dem von der Bühne bald abtretenden Schreber einen Mann, der die Cameral-Geschäfte weiter als aus Büchern kennt." Die Berufung Schlettweins hielt man wegen des hohen Ansehens, das er in weiten Kreisen genoß, für sehr glücklich. Einer der Räte, der ihn persönlich kannte, rühmte ihn besonders. „In dem Privat-Umgang", sagte er, „welchen ich mit ihm gehabt habe, habe ich ihn als Philosoph und Menschenfreund kennen lernen. Das bekannte Sprichwort: Lucri bonus odor aber verflucht er. Doch das tut nichts, denn seine Dogmatik wird die Versteigerung der Zehenden niemahlen aufhalten."

So konnte nunmehr in einer kürzeren Vorlage Seiner Durchlaucht der Plan mundgerecht vorgetragen werden. Mit süßen Worten suchte man den Landgrafen der Angelegenheit geneigter zu machen. „Wieviel Schaden", so begann die Auseinandersetzung, „durch die rohe Unwissenheit in Cameral- und Oeconomischen Wissenschaften, auch zum Teil von ehrlichen Leuten, Herrn und Land ehedem zugezogen wird, dies haben E. G. D. von jeher mit scharfem Blick übersehen und jüngst durch eine weise Verordnung gerüget, nach welcher keiner zu Cammer-Renthey-Bedienungen gezogen wird, als wer das Handwerk systematisch und wissenschaftlich zu Gießen oder zu Lautern gelernet hat. Hierdurch soll auch in hiesigen Landen der Genius eines so nützlichen Lieblings Studiums unsers Jahrhunderts sich ausbreiten, welches nicht würksamer geschehen kann als durch Veranstaltung eines hinreichenden praktischen Unterrichts." Hieran schloß sich dann die Entwicklung des Plan.

Man hätte sich vielleicht gar nicht soviel Mühe zu geben brauchen, um den Landgrafen willfährig zu stimmen. Er erklärte

Digitized by Google

sich von Herzen gerne mit dem Projekt einverstanden.[1]) Nur unterließ er nicht, seinerseits an seine Neigung zu erinnern und den Wunsch auszusprechen, ihm bei seinen Maßnahmen zur Verbesserung des Militärs zu helfen. „Da Ich aber bishero", schrieb er unter das Schriftstück, „wie die Herren selber wissen, alle dergleichen Vorschläge und Einrichtungen, welche in vorigen Zeiten zu Darmstatt nie gewesen, gerne approbiret und in die Absichten derer Herren hineingegangen bin, so lebe Ich auch der zuversichtlichen Hoffnung, daß dieselben auch nunmehro in Meine Absicht, welche die rühmlichste ist, gerne hineingehen und zu besserer Flor des Militaris mit gemeinschaftlich- und versammleten Kräften, bearbeiten und dadurch Meine Wünsche in der Folge stillen werden. NB Ich bin bald 58 Jahr alt, also nicht lange zu vertrösten ist."

Gegen den Erlaß des Reskripts hatte der Landgraf mithin nichts einzuwenden.

Dasselbe vom 23. April 1777 datiert, betonte den Wunsch, gründlich unterrichtete Staatsdiener zu haben, nicht nur zur Besetzung der Kameral- und Renteistellen, sondern aller Plätze im ganzen Umfang der Staatsverwaltung. Die neue Fakultät war bestimmt, sich als fünfte den bestehenden anzureihen, in der Ordnung nach der philosophischen Fakultät zu folgen und in den Kameral- und ökonomischen Wissenschaften die Doktorwürde zu erteilen. Sie umfaßte sechs Professuren, nämlich für Politik, Kameral und Finanzwissenschaft—Schlettwein; für Landwirtschaft und Rechnungswesen—Breidenstein; für Chemie und Mineralogie—Baumer; für Physik, Botanik und Bergwerkskunde—Cartheuser; für bürgerliche Baukunst—Böhm[2]); für Viehartzneikunde—Dietz.[3]) Die vier letzten Professoren waren gleichzeitig Mitglieder der medizinischen und philosophischen Fakultät. Zu diesen kam seit 20. Februar 1778, zunächst wie es scheint, probeweise auf ein halbes Jahr Georg Friedrich Werner für praktische Geometrie. Dieser, aus Darmstadt gebürtig, hatte zuletzt als Oberfeuerwerker

1) Am 5. April 1777.

2) Andreas Böhm, 1720—90. A. D. B.

3) Joh. Ludw. Friedr. D., 1746—1808; seit 1775 Professor in Gießen. Strieder, Bd. 3, S. 73/74. Scriba, 2. Abt. S. 173.

Digitized by Google

in Berlin gestanden.[1]) Professuren für Markscheidekunst, Hydrotechnik und Forstwesen zu errichten, hatte Schlettwein angeregt.

Die ökonomische Fakultät war berechtigt, ein eigenes Siegel zu führen, welches das Bild der Ceres mit einem Füllhorn aufwies. Die Schwierigkeiten aber, die dadurch entstanden, daß der Doktorgrad von Männern verliehen werden sollte, von denen keiner selbst Doktor der Kameralwissenschaften war, behob man in der Weise, daß man es den Herren nahelegte, den „Gradum als Doctores juris, cam. et oeconomiae" anzunehmen. Der Rektor Academiae und der Procancellarius sollten als „Promotores" fungieren und die Gebühren zu Ehren der Kollegenschaft und der neuen Fakultät, wenn nicht erlassen, doch mäßig ansetzen.[2])

Bezüglich der nötigen Geldmittel erging an demselben Tage, am 23. April 1777, ein weiteres Reskript an den Kanzler Geheimrat Koch mit der Aufforderung, nun auch von Seiten der Akademie einen Zuschuß zu dem Unterhalte der neuen Fakultät zu bewilligen. Da das Institut nicht nur allein dem ganzen Lande zum Vorteil gereichen werde, sondern die Universität selbst durch stärkeren Zugang von Studenten Förderung erwarten könnte, so sollte auch sie einen Beitrag zahlen. Indes scheint es mit der von Koch vorher ausgedrückten Bereitwilligkeit, wenigstens 500 Fl. zuzuschießen, seine Schwierigkeiten gehabt zu haben, denn am 4. August 1777 wurde die fürstliche Generalkasse angewiesen, so lange alljährlich 1800 Fl. herzugeben, als nicht durch bei der Akademie vorgekommene Veränderungen der dortige Fiskus im Stande sei, diesen Betrag herauszuzahlen.

Ein Exemplar der Verordnung sandte Moser an Medicus, der jetzt, nachdem das Fait accompli vorlag, seinen Widerstand aufgab und den Präsidenten beglückwünschte.[3]) Ein „Riese" wäre erforderlich gewesen, um diesen Schritt zu tun, den jetzt „jeder gemeine Erdensohn," d. h. andere Universitäten nachahmen könnten. Merkwürdig, daß auch von ihm wie von anderen Anhängern der Idee die Leistungsfähigkeit der neuen Fakultät überschätzt wurde. „Daß die juridische Facultät an Zuhörern starck durch diese neue Facultät verliehre, ist außer allem Zweifel" prophezeite Medicus.

1) Georg Friedrich Werner, 1754—98. A. D. B.
2) Reskript vom 20. Mai 1778.
3) Anlage 7, am 25. Juni 1777.

Digitized by Google

Aber die ökonomischen Fakultäten sind bald von der Bildfläche verschwunden und die juristischen blühen weiter. Offenbar hatte Pütter doch recht, wenn er behauptete, „daß dise neue Facultät nichts sey“ und lediglich eine Vereinigung mit den rechtswissenschaftlichen Fächern ihr Lebenskraft verleihen könnte.

Bald nachdem die Fakultät in Gang gekommen war, erging an sie die Aufforderung, einen Lehrplan einzureichen.[1]) Indes Moser war höchst ungeduldig, und sei es, daß diese Aufforderung schon einmal ergangen war oder er sie mit größerem Nachdrucke den Herren zu Gemüte führen wollte, wenige Tage später[2]) erging die gleiche Mahnung an Rektor und Konzil. In diesem Reskripte brachte Moser direkt sein Mißvergnügen zum Ausdruck, daß der erwartete Lehrplan noch immer nicht vorläge. „Bis zur Stunde sei von den berufenen Lehrern noch nicht einmal die allererste Zusammenkunft und Abrede gepflogen worden.“ Moser fühlte sich durch diese Lauheit enttäuscht und erklärte, mehr Tätigkeit und Eifer erwartet zu haben. Der Rektor sollte jetzt den Professor Schlettwein zu sich fordern und ihm freundschaftlich jedoch ernstlich bedeuten, wie es im Ministerium sehr aufgefallen sei, daß seit dem Juni vorigen Jahres noch nichts getan wäre. „Wir gewärtigten“, so ließ sich das Reskript grollend vernehmen, „ohne längeren Umtrieb und Zeitverlust einen Plan dessen, was das deutsche Publicum und unser Land insbesondere von den Beschäftigungen dieser Männer zu gewärtigen habe, einen Plan, worin mit Beseitigung speculativer und problematischer Säze sich an das practische einer vernünftigen, den Kräften und Verfassung eines deutschen Fürstenthums angemessenen Verwaltung, Staats- und Landwirthschaft gehalten und nie außer Augen gesetzt werde, daß wir uns gerne hierinn beschränken, unsern Ruhm und Zufriedenheit drinn suchen und größere Taten in Umschmelzung ganzer Reiche und Verfassungen gerne denen überlassen, welchen die Vorsehung dazu mehreren Beruf, Kräfte und Anlagen gegeben hat.“

Trotz des deutlich ausgesprochenen Willens glaubte nun die Fakultät genug getan zu haben, wenn sie ein Verzeichnis der Vorlesungen einschickte, die im bevorstehenden Sommersemester von

1) am 14. Januar 1778. 2) am 18. Januar 1778.

Digitized by Google

ihren Mitgliedern gehalten werden sollten. Das Verzeichnis schloß sich eng an die den einzelnen erteilten Lehraufträge an, sodaß es in der Aufzählung der Vorlesungen und deren Benennung keine Abweichungen bietet. Doch zeigte Schlettwein immerhin an: 1. Politische Ökonomie, nämlich Polizei und Finanzwesen, 2. Commercien- und Münzwissenschaft, 3. Forstwissenschaft. Breidenstein hatte in seinem Programm auch eine Vorlesung über Stadtwirtschaft. Cartheuser und Baumer kündigten an, wie ihre Vorlesungen sich auf Winter und Sommer verteilten. In einem Begleitschreiben[1]) gab Schlettwein einige Erläuterungen zu ihm. Insbesondere führte er aus, wie er seine angekündigten Kurse zu halten gedenke. Gestützt auf sein Nachdenken und die in seiner weitläufigen praktischen Tätigkeit — offenbar meinte er seine Stellung beim Markgrafen von Baden — gesammelten Erfahrungen trage er die Wissenschaft immer in Anlehnung an die tatsächlichen Zustände vor. Er wolle schildern, „wies wircklich geht", bei der Kommerzien- und Münzwissenschaft die „schweren und meistenteils ziemlich dunckeln Gegenstände" nicht bloß aus allgemeinen Begriffen, sondern „praktisch" erklären. Von der herkömmlichen Darstellung gedachte er also abzuweichen, bei der Forstwissenschaft nicht wie Suckow es getan hätte, sich in allgemeinen Wendungen gefallen, und auch die nationalökonomische Seite gründlicher und deutlicher berücksichtigen. Am Schluß sprach Schlettwein dann den begreiflichen Wunsch aus, die anderen Zweige der Kameralwissenschaften in gleicher Weise praktisch unter Anlehnung an das tatsächliche Leben behandelt zu sehen. Von den redlichsten Absichten beseelt, hoffte er seinen Einfluß auf die Kollegen geltend machen zu können, daß sie bessere Lehrbücher verfaßten als die gegenwärtig von ihnen zugrunde gelegten.

Indes diese Verteilung der Fächer unter die einzelnen Dozenten war nicht das, was dem Verfasser des Reskripts vorgeschwebt hatte. Man hatte im Ministerium nichts dagegen, wenn alle Vorlesungen, die in Betracht kamen, in jedem Halbjahre vorgetragen würden. Damit schien für alle Studenten, die nur einzelne Teile des Gebiets hören wollten, eine gute Gelegenheit

1) Anlage 9.

Digitized by Google

geboten. Indes ging der hauptsächlich ins Auge zu fassende Zweck des Lehrplans dahin, den jungen Leuten, die sich dem Kameraldienst widmen wollten, einen richtigen deutlichen und systematischen „Begriff von denen in die Landesverwaltung einschlagenden Wissenschaften beyzubringen". Der Student sollte einen Plan in die Hand bekommen, an den er sich für den durchzumachenden Kursus halten konnte. Es sollte ihm gesagt werden, was für Kollegien und in welcher Reihenfolge er zu hören habe, „um alsdann, wann er zum würcklichen Dienste seines Vaterlands angestellet werden solle, nicht bloß eine Muster-Charte von durcheinander liegenden und zusammen geraften Notionen, sondern denjenigen steten, gründlichen und zusammenhängenden Grund-Begriff aufweisen zu können, welcher den unterrichteten und auf Grund bauenden Mann von dem Empiriker und Schlendrianisten unterscheidet." In ähnlicher Weise, wie es seitens der Kameralschule zu Lautern geschehen wäre, sollte man auch in Gießen dem studierenden Jüngling vorschreiben, was er hören müsse, um gradweise in der Erkenntnis fortschreiten zu können. Denn, heißt es an einer Stelle des Reskripts, „Ihr werdet von selbsten vernünftig ermessen, welcher Mischmasch in den Köpfen der jungen Leute entstehen und der vorgestreckte Zweck durchaus verfehlet werden würde, wenn ihnen auch nur einmal frey stünde, nach eigenem Gutdüncken und Wohlgefallen die ihnen beliebige Collegia zu hören oder wann sie vollends gar auf den unglücklichen Gedanken geleitet würden, daß, wann sie sich selbst die Gewalt angetan und alle diese Collegia in einem halben Jahr verschlungen hätten, sie alsdann gemachte und brauchbare Leute und auf Dienst und Beförderung Ansprache zu machen befugt seyen."

Die vorstehend entwickelten Gedanken waren zu klar, als daß sie Schlettwein nicht eingeleuchtet hätten. Daher machte sich dieser, auf dessen Urteil es doch zumeist ankam, alsbald daran einen Plan auszuarbeiten, der nach Rücksprache mit den Herren Kollegen vermutlich einige Änderungen erhielt. Ausdrücklich lehnte er jedoch ab, sich an die Einrichtungen der Kameralschule zu Lautern anzuschließen. Die dortige Lehrmethode hatte nach seiner Auffassung die größten Unvollkommenheiten, die in Gießen vermieden werden müßten.

Indes auch jetzt noch ließ der Plan auf sich warten und

Digitized by Google

Moser, in hohem Grade ungeduldig, schrieb am 26. Februar 1778 an Professor Breidenstein, daß das halbe Jahr nun wieder umgegangen sei und „außer dem todten Buchstaben des Herbst-Lections-Catalogi weiß ich kein Wort, was Sie und Ihre Collegen thun, gethan haben oder thun wollen und werden." Er beklagte sich, daß auf das letzte Ministerialschreiben seit drei Wochen die Antwort ausgeblieben sei und schloß mit der unfreundlichen Bemerkung: „es schmerzt mich, der Ratgeber und Urheber einer Anstalt gewesen zu seyn, die nun zum Gespötte des Publici wird und mir zuletzt gerechte Vorwürfe vom Fürsten zuziehen könnten, die sich dann aber zuletzt nicht zum Vortheil derer endigen dürften, welche das in sie gesetzte Vertrauen so wie geschieht erwiedert haben."

Es war wohl eine indirekte Beantwortung dieses Briefes, wenn Schlettwein in einem längeren Schreiben an Moser[1]) seine bisherige Tätigkeit in Gießen auseinandersetzte. Er wollte dem Präsidenten klar machen, daß er keineswegs auf der Bärenhaut gelegen habe, und wenn auch der verlangte Lehrplan ausgeblieben war, dennoch eine sehr intensive Tätigkeit geübt worden war. „Mit ruhigem und freymüthigem Gewissen vor Gott und der ganzen Welt" glaubte er von sich sagen zu dürfen, daß er in den sechs Monaten, seit er in Gießen weilte, „auf eine sehr reelle Art thätig" gewesen sei. „Denn ich habe meinen Zuhörern diejenigen Grundsätze pragmatisch entwickelt, nach welchen zuverlässig Fürst und Volk bereichert und die verdorbensten Cameral- und Finanzverfassungen und Landeswirtschaften der Staaten wieder in Ordnung gebracht werden können. Ich habe die falschen und den Ländern höchst gefährlichen Gänge im hellesten Detail aufgedeckt und gewiesen, wie der alle Tage in den meisten Staaten zunehmenden Degradation des Nahrungsstandes der Unterthanen und dem Verfalle der landwirtschaftlichen Classe, den man nicht mehr verbergen kann, auf die kürzeste und einfachste Art, für deren ganz untrügliche, erfahrungsmäßige gute Wirkungen ich mit meinem Leben hafte, abgeholfen werden müsse." An seinen Zuhörern, die er bereit war, im schärfsten Examen der Kammer vorzustellen, hoffte er die Erfolge seiner Wirksamkeit glänzend

1) 4. März 1778, Anlage 10.

Digitized by Google

demonstrieren zu können. Auch in der guten Gesellschaft Gießens sei seit seiner Anwesenheit ein solches Interesse für staatswirtschaftliche Probleme wie nie zuvor.

Der Lehrplan, den Schlettwein, von ihm und den Professoren Baumer, Böhm und Breidenstein unterzeichnet, am 15. März 1878 dem Ministerium vorlegte, ist offenbar derselbe — er liegt im Original nicht mehr bei den Akten —[1]), den er in seiner „Grundverfassung der neu errichteten oekonomischen Facultät" im Jahre 1787 veröffentlicht hat. Präsident Moser war mit ihm durchaus zufrieden, lobte ihn und wies die Fakultät an ihn ungesäumt in den Druck zu geben.[2]) Er sollte eben noch zeitig vor dem Beginn des Sommersemesters überallhin verschickt werden. Falls die Kriegerische Buchhandlung in Gießen sich zu dem Verlag des Planes nicht würde verstehen wollen — sie entschloß sich doch dazu — so sollte der Studienplan auf Kosten der Universität gedruckt werden. Hundert Exemplare auf Schreibpapier, die der Verlagshandlung besonders bezahlt werden sollten, wurden für Darmstadt erbeten, damit von dort aus die Nachricht von der neuen Fakultät bekannt gemacht werden könnte. Mit eigentümlichen Worten, jedoch voller Anerkennung, ließ der Herr Präsident den Schlettweinschen Entwurf unter den Mitgliedern des Regierungskollegiums zur Kenntnisnahme umlaufen[3]): „Endlich hat man anliegenden Plan von R. R. Schlettwein herausgepreßt. Es ist viel Gutes und Hübsches drinn und die letzteren Blätter zum Unterricht und Belehrung des Publici sind zweckmäßig; da in allen solchen Aufsätzen der Genius des Verfassers sich nicht gut bannen läßt und die Hauptabsicht erreicht ist, so hätte man kein Bedenken den Aufsatz mit einem beifälligen und belobenden Rescript an R. R. Schlettwein zurückzuschicken mit dem Auftrag den Druck ungesäumt zu veranstalten."

Das Lob, das Moser dem Studienplane spendete, hinderte ihn nicht, über das Vorlesungsverzeichnis, das Schlettwein eingeschickt hatte, mit diesem zu zanken. Schlettwein wünschte anzukündigen: J. A. Schlettwein hor. VII—VIII matut. docebit notitiam Europae politicam, die Statistik, duce Achenwallio; hor. VIII—IX historiam

1) Weder in den Archiven von Darmstadt noch Gießen.
2) Schreiben ex speciali commissione Serenissimi vom 18. März 1778.
3) Reskript vom 17. März 1778.

Digitized by Google

imperii Germanici secundum Pütterum; hor. X—XI Hugo Grotii Jus belli et pacis s. jus naturae et gentium; hor. XI—XII oeconomiam politicam ad proprium systema; hor. II—III oeconomiam forestalem ad ductum Succovii in der Forstwissenschaft; hor. III—IV scientiam comerciorum et monetariam, die Handlungs- und Münzwissenschaft secundum propria principia. Außerdem wollten er und Breidenstein in dem Lektionsverzeichnis für das Sommersemester unter besonderer Rubrik Ökonomische Vorlesungen ankündigen. Ein ministerielles Reskript vom 12. März verbot jedoch diese Absichten und wetterte los: „Mit äußerstem Befremden und Mißfallen habe man ersehen, daß Ihr mit gänzlicher beseitigung Eures Briefs und Bestimmung Collegia zu lesen vorhabet, welche vorlängst und gewöhnlich von mehreren andern dortigen Lehrern gelesen werden, nur daß anstatt des Cursus Cameralis, in dessen gantzen Umfang zu Bildung brauchbarer Diener des Landes nur eine wenige Stunden der so benahmten politischen Oekonomie, nach einem eigenen diesseits unbekannten Plan und System gewidmet werde." Bei dieser Lehr- und Handelsweise wird die gehegte Absicht ganz und gar verfehlt. Daher untersagt das Reskript jene „zweckwidrige Collegia" zu halten und wünscht, so lange der Lehrplan nicht eingereicht wäre, von einer „Inserirung oekonomischer Lectionen" in den neuen Katalogen abzusehen.

Gegen die ihm gemachten Vorwürfe verteidigte sich Schlettwein direkt beim Landgrafen.[1]) Seine politische Ökonomie wäre in ganz Deutschland unter Hohen und Niedrigen in ihren wesentlichen Grundzügen bekannt. Daß dieselbe nichts anderes als den Wohlstand des gesamten Landes und das Interesse des Landesherrn bezweckte, könnte er mit vollster Ruhe behaupten. Sein Polizei- und Finanzsystem, das „itzt noch unter der Presse"[2]) wich von dem Justischen und Sonnenfelsischen „Kameralgebäude" vollständig ab, aber strebe dahin, im Gegensatz zu den herrschenden Willkürlichkeiten „Herrn und Land zu bereichern". Etwas anderes als seine Überzeugung würde er sich niemals entschließen können seinen Zuhörern vorzutragen. Hinsichtlich der von ihm

1) am 18. März 1778, Anlage 11.

2) Unter diesem Titel ist keines seiner Bücher erschienen. Er verstand darunter wohl sein zweites Hauptwerk, das im Jahre 1778 ausgegeben wurde: Grundveste der Staaten und die politische Oekonomie.

Digitized by Google

anzukündigenden Vorlesungen bedauerte Schlettwein so wenig verstanden worden zu sein. Er hatte gedacht vier Stunden am Tage lesen zu wollen und zwar die Stoffe, die nach seiner Auffassung zu dem ihm aufgetragenen „eigentlichen Cameralischen und politischen Cursus“ gehörten, nämlich Forstwirtschaft, Kommerzien- und Münzwesen und die politische Ökonomie, unter der er Polizei- und Finanzwissenschaft begriff. Kein anderes Mitglied der ökonomischen Fakultät lese diese Dinge oder könne sie lesen. Die Statistik wiederum gäbe für Politik und Kameralwissenschaft „das schönste Licht“ und bildete so, wie er es verstand, einen Teil seines Lehrgebiets. Naturrecht und Reichsgeschichte aber gedachte er demnächst in den Bereich seiner Vorlesungen zu ziehen, weil es daran in Gießen fehlte. Nicht Eigennutz sondern Freude, etwas Nützliches zu tun, habe ihn bewogen. Schlettwein lebte überhaupt der Meinung, daß seine Bestrebungen nur zur Aufnahme der Universität, „die wahrhaftig viele und große Beyträge zu ihrem Wohlstande nöthig hat,“ gereichten. Daher war er über die geringe Zustimmung, die er gerade bei der Regierung fand, sehr enttäuscht.

Gegenüber diesen Ausführungen verstummte der Zorn Mosers, und der Landgraf antwortete umgehend, daß er mit dem Programm, soweit es sich auf Handlungs-, Münz- und Forstwissenschaft (auch politische Ökonomie) erstrecke, einverstanden sei. Lieber wäre es ihm freilich gewesen, wenn die zur Kameralwissenschaft gehörenden Fächer in einer derartigen Reihenfolge angekündigt worden wären, daß ihr Besuch nicht von der Willkür der Studenten abhinge. Von Natur- und Völkerrecht, Statistik und Reichsgeschichte aber wollte der Landgraf nichts wissen. Die in der Beschäftigung auf diesen Gebieten sich offenbarende Vielttuerei werde nur zur Erschütterung des Kredits des neuen Instituts beitragen. Schlettwein möge lieber die nach Absolvierung der vier Stunden Vorlesungen am Tage übrig bleibende Muße zur Abfassung von Schriften und Ausarbeitungen einzelner interessanter Gedanken anwenden. Schlettwein war mit dieser Beurteilung der Sachlage nicht einverstanden. Noch einmal lehnte er sich gegen die Zumutung auf, die ihm am Herzen liegenden Fächer, Statistik, Natur- und Völkerrecht und Reichsgeschichte nicht sollen lesen zu dürfen. Er berief sich darauf als Lehrer der Politik,

Digitized by Google

Kameral- und Finanzwissenschaft angestellt worden zu sein und betonte, daß die Statistik „der wesentliche Theil der pragmatischen Politick" sei. Ohne Statistik und ohne pragmatisches Natur- und Völkerrecht könne das Lehramt der Politik schlechterdings nicht bestehen. Er hätte sich bei der Berufung ausdrücklich ausbedungen, über Politik und Staatsrecht lesen zu dürfen. Von dieser ihm zugestandenen Erlaubnis wolle er jetzt Gebrauch machen. Er fragte demnach an, ob es in der Tat bei dem Verbot des Vortrags dieser Fächer bleiben solle.

Derart in die Enge getrieben, denn Schlettwein war in der Tat zum Professor der Politik berufen[1]) und ihm zugestanden worden, auch über andere in die Staatswissenschaften und in das allgemeine und besondere Staatsrecht einschlagende Wissenschaften Vorlesungen zu halten, konnte die Regierung nicht anders als ihn gewähren lassen. Man beendete daher die Korrespondenz, die unerquicklich zu werden drohte, mit der Ermächtigung, Statistik und öffentliches Recht lesen zu dürfen. Doch setzte man voraus, daß er zurzeit sich dem ihm zugedachten Kreise von Vorlesungen widmen und von der Pflege der anderen streitigen Gebiete zunächst absehen werde.

Verstehe ich den Gegensatz zwischen Moser und Schlettwein recht, so zeigt er sich darin, daß ersterer eben die zur Heranbildung künftiger Verwaltungsbeamten notwendigen praktischen Kameralwissenschaften durch Schlettwein vorgetragen wissen wollte. Auf die mehr theoretischen Fächer, wie Statistik und Reichsgeschichte, die übrigens seit geraumer Zeit Lehrgegenstände waren, legte er weniger Gewicht, und er mochte fürchten, daß durch die Beschäftigung mit ihnen die Pflege der anderen Gebiete leiden könnte. Dasselbe galt für die „neumodische politische Oekonomie", von der Moser offenbar keine deutliche Vorstellung hatte.

Im übrigen ging Moser die Vorbereitung und Ausführung des Reskripts nicht schnell genug. Er erwies die Eigenschaft hoher Herren, die zugleich säen und ernten möchten. Als er endlich am 29. April 1778 die Exemplare der Grundverfassung mit dem Lehrplan empfing, konnte er nicht umhin, dem lange bei ihm aufgespeicherten Grolle der Fakultät gegenüber mit folgenden Worten

1) Anlage 5.

Digitized by Google

zum Ausdruck zu verhelfen: „. . . und es harmoniret alles zusammen von dem ersten Anfang an das Wahrzeichen der Langsamkeit zu tragen, indem sonderbar genug abstechen muß, daß auf das Fundations-Rescript von 23. April vorigen Jahres die Bekanntmachung an das Publicum erst ein volles Jahr nachher erfolget und durch die elende Anstalten nun abermahlen ein halb Jahr verlohren gegangen anstatt dieße Ankündigung längst vor dem Sommer-Semester im Publico erscheinen sollen."

Damit war denn nun zum ersten Male in Deutschland die Idee Justis, die wahrscheinlich auch Griesheim und Schreber vorgeschwebt haben wird, obwohl sie ihn nicht nennen, ausgeführt. Was Schlettwein in der erwähnten Schrift gleichsam zur Rechtfertigung der neu errichteten Fakultät theoretisch anführte, bewegte sich in den gleichen Bahnen, wenn auch nicht in unmittelbarer Anlehnung an den bedeutenden Vorgänger, der damals schon nicht mehr unter den Lebenden weilte. Doch hat Schlettwein insofern einen entschiedenen Fortschritt gegenüber Justi angebahnt, als er von der privaten Haushaltungskunst nicht mehr spricht, vielmehr alles unter den „großen Zweck der Haußhaltung der Staaten" zu bringen sich bemüht. Die öffentlichen Einkünfte mit dem geringsten Aufwande zu verwalten und den Menschen die Genüsse aufs dauerhafteste und vollkommenste zuzusichern — das sind die Ziele der ökonomischen Wissenschaften nach ihm. Als solche, sofern sie den beregten Zwecken nutzbar gemacht werden sollen, stellt er hin:

„1. die Landwirthschaftskunst und Bergwerckswissenschaft mit ihren Grundwissenschaften, der ökonomischen Botanik, der ökonomischen Zoologie, der Mineralogie, der Markscheidekunst, der Chemie;

2. die Technologie oder Stadtwirthschaftskunst;

3. die Commerzien- oder Handlungswissenschaft mit der Münzwissenschaft;

4. Die bürgerliche Baukunst, welche die Grundsätze festhält, nach denen die den verschiedenen Endzwecken des gesellschaftlichen Lebens entsprechenden zum Wohlstande der Länder höchst nöthigen Gebäude aufgeführt werden sollen;

5. die Polizei, die auf alle die genannten Gewerbe und Nahrungsarten ihre Vorsorge erstreckt;

Digitized by Google

6. die eigentliche Cameral- und Finanzwissenschaft, die sich mit der vorzüglichsten Art die Einkünfte des Staats so zu erheben, daß ihre Quellen immer ergiebiger werden mögen, befaßt."

Der Studienplan aber war dieser:

1. Semester: Naturrecht, reine Mathematik, ökonomische Botanik, Mineralogie und Zoologie;

2. Semester: angewandte Mathematik, Chymie, Physik, unterirdische Geographie und reine Mathematik (wiederholt);

3. Semester: Landwirthschaft, Vieharzneykunst, Forstwissenschaft, Bergwerkswissenschaften, Mineralogie und ökonomische Botanik (die beiden letzten Fächer wiederholt);

4. Semester: Technologie oder Stadtwirthschaft, Kommerzien- und Münzwissenschaft, politische Oekonomie, nämlich die Polizei- und Finanzwissenschaft, das gesamte Cameralrechnungswesen und die eigentliche Staatskunst, Chymie und Landwirthschaftskunst (die beiden letzten Fächer womöglich wiederholt).

Auf diese Weise würde also ein Zeitraum von zwei Jahren ausgereicht haben, um die dem zukünftigen Verwaltungsbeamten erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Natürlich unter dem Vorbehalte, daß Genies auch in kürzerer Zeit sich diese Kenntnisse anzueignen imstande wären, andere dafür jedoch länger studieren müßten. Eine weitere Ausdehnung des Studiums über die normalen zwei Jahre erschien wünschenswert im Hinblick darauf, daß sich der angehende Staatswirt auch mit praktischer Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Hydrotechnik, bürgerlicher Baukunst, Straßen- und Brückenbau bekannt zu machen suchen müsse. Auch die Statistik, die „über alle Theile der Cameral- und politischen Wissenschaften durch große und reelle Beyspiele aus der Verfassung der europäischen Staaten das schönste Licht ausbreitet", sei von dem größten Nutzen. Desgleichen empfahl sich ein Kolleg über „gemeinnütziges, d. h. ökonomisches und politisches Reisen". Damit aber würde zur vollständigen Bearbeitung der ökonomischen und politischen Wissenschaften das Triennium nötig geworden sein.

Einen etwas anderen von vorne herein auf ein dreijähriges Studium berechneten Lehrplan hatte der Botaniker Cartheuser aufgestellt. Er schlug vor im ersten Studienjahr die Hilfswissenschaften, als da sind Physik, ökonomische Botanik, ökonomische

Digitized by Google

Zoologie, Mineralogie, die Teile der Mathematik, die einem Oeconomo nützlich sind, Chemie und Statistik. Im zweiten Studienjahr hätte sich dann der Student — „Lehrling" wird er genannt — den Wissenschaften zuzuwenden, „welche die oeconomiam privatam ausmachen", nämlich Landwirtschaft, Forstwissenschaft, die Wissenschaft der Plantagen, Stadtwirtschaft (Manufakturen), die vornehmsten Teile der Bergwerkswissenschaft, die Münzwissenschaft und Viehartzneikunde. Das dritte Jahr wäre dann ausschließlich der Wissenschaft der „Oeconomia publica" zu widmen gewesen, d. h. der Polizei-, Finanz- und eigentlichen Kameralwissenschaft, dem Kameralrechnungswesen und einigen Teilen des Rechts.

Unverkennbar hat dieser Vorschlag für den modernen Geist mehr Anziehungskraft als der erstere. Wenn er nicht genehmigt wurde, so lag das wohl daran, daß zunächst der Kursus auf zwei Jahre grundsätzlich beschränkt werden sollte. Doch abgesehen davon hatte Schlettwein einige andere Bedenken. Er meinte, daß die Statistik nicht Hilfswissenschaft für die Kameralwissenschaft sei, sondern deren Kenntnisse voraussetze. Die verschiedenen Rechte dagegen, das öffentliche, das deutsche Privatrecht und Feudalrecht, waren nach seiner Ansicht „nicht gerade zur Cameralwissenschaft" notwendig. Wer Rentkammer-Konsulent oder Prokurator werden wolle, der müsse Jurisprudenz studieren. Die Rechtskenntnisse aber, die für die anderen Beamtenstellungen erwünscht wären, würden in den praktischen Kameralwissenschaften vorgetragen wie Regalien, Steuern, Leibeigenschafts-Onera u. dgl. m.

Darin waren indes beide Herren einig, daß noch mehr Professoren in die neue Fakultät gehörten und verschiedene Hilfsmittel, wie eine Bibliothek, ein Modellkabinet, ein Mineralienkabinet, eine Sammlung von Rissen und Zeichnungen etc. nicht zu entbehren seien.

Bei diesem Studienplan ist auffällig, wie wenig eigentlich dem national-ökonomischen Stoff Beachtung geschenkt wurde. In einem Semester konnte alles Hierhergehörige aufgenommen werden, während die Aneignung der Hilfs- und Nebenfächer drei Semester nötig machte. Demnach erscheint das Studium der Nationalökonomie doch noch recht weit entfernt von dem, was es seither geworden ist.

Immerhin läßt sich nicht in Abrede nehmen, daß im Geiste

Digitized by Google

der Zeit der Studienplan ein befriedigender gewesen sein dürfte. Es war eben auf die Schulung des künftigen Verwaltungsbeamten abgesehen, und die konnte durch das Vielerlei erreicht werden.

Wie nun die Fakultät sich bewährte, wissen wir leider nicht. Die Akten brechen ab, und die Frequenz der Universität Gießen am Ende des 18. Jahrhunderts war gering. Die durchschnittliche Jahresfrequenz belief sich von 1700—1790 auf nicht mehr als 181 Studenten. Immatrikuliert wurden:

im Jahre	1770:	80	Studenten.	
„ „	1778:	84	„	
„ „	1779:	80	„	
„ „	1780:	98	„	
„ „	1781:	83	„	
„ „	1782:	84	„	
„ „	1783:	81	„	
„ „	1784:	138	„	
„ „	1785:	60	„	[1])

Als Friedrich Gedike, von der preußischen Regierung dazu ausersehen, über die deutschen Universitäten zu berichten, auf seiner zu diesem Zwecke unternommenen Reise am 30. Januar 1789 auch in Gießen sich aufhielt[2]), war von der ökonomischen Fakultät nicht mehr die Rede. Auch Gedike gibt die Zahl der Studenten auf 150—160 an und teilt mit, daß die Professoren selbst auf dem Standpunkte gewesen wären, in Gießen könne kein Student ausstudieren. Crome, der damals kurz vorher nach Gießen übergesiedelt war, wurde als statistischer und geographischer Schriftsteller gerühmt. In die kameralistischen Kollegia sollte er sich erst hineinstudieren.

So wird vermutlich die ökonomische Fakultät ihren Zweck nur unvollkommen erreicht haben. Hauptsächlich mag der schnelle Abgang Schlettweins, auf den man so große Hoffnungen gesetzt hatte, und die Ungnade, in die Moser fiel, wohl Schuld daran gehabt haben, daß die zweckmäßige und gut gemeinte Einrichtung zu irgend einer Bedeutung nicht gekommen ist.

1) F. EULENBURG, Die deutschen Universitäten, S. 153, 160, 163.
2) RICH. FESTER, Der Universitäts-Bereiser Friedrich Gedike, 1905, S. 2, 42.

Digitized by Google

2. Die Lehrkräfte.

Johann August Schlettwein[1]) ist ohne Zweifel der wichtigste deutsche Physiokrat, ein Gelehrter von französischer Feinheit und Bildung, obwohl allerdings recht doktrinär. Er verstand die Geister zu packen und dürfte ein guter Redner gewesen sein. Der Badenser Rinck, der in Gießen im März 1784 ein Kolleg bei ihm hörte[2]), rühmt seinen sehr deutliche nund überzeugenden Vortrag. Doch hätte er sich im Reden sehr stark angegriffen und sei etwas affektiert gewesen. Schon als Schlettwein im Jahre 1763 nach Karlsruhe übersiedelte, hatte er die Verpflichtung übernommen, über Kameral- und Polizeiwissenschaft öffentliche Vorlesungen zu halten.[3]) In Basel hatte er ebenfalls seit Anfang des Jahres 1777 Grundsätze der Staatswissenschaft, insbesondere der Staatswirtschaft, vorgetragen. Darin muß für die damalige Zeit eine Neuerung gelegen haben, denn die Korrespondenz in den Ephemeriden der Menschheit[4]), die diese Mitteilung, offenbar durch Iselin beeinflußt, bringt, bemerkt, daß man Männer von 70 Jahren und Jünglinge von 20 Jahren als Zuhörer finde, die mit großer Aufmerksamkeit den Vortrag des Philosophen anhörten. Schlettwein hatte auch eine Einladungsschrift zu diesen „politischen Vorlesungen" drucken lassen. In diesem Erfolge in Basel mag zumeist die Veranlassung gelegen haben, daß Iselin, der freilich befreundet mit ihm war, ihn für Gießen empfahl. Ob, wie Fr. von Sievers annimmt[5]), „seine Eitelkeit, Anmaßung und wenig liebenswürdiger Charakter ein Zusammenarbeiten mit den Einheimischen unmöglich gemacht haben", ist man nach dem Vorstehenden geneigt zu bezweifeln.

Wenn Schlettwein aus seiner Stellung beim Markgrafen Karl Friedrich von Baden nach zehnjähriger Tätigkeit wieder ausgeschieden war, so konnte ihm dieser Schritt nicht zum Vorwurf gemacht werden.[6]) Er war eben kein eingefleischter Physiokrat,

1) 1731—1802. W. Roscher a. a. O., S. 488 ffg. Schmidt im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte, Bd. 13 und 14.

2) M Geyer, Chr. Fr. Rinck. 1897, S. 221.

3) Jahrbücher f. Nationalökonomie, Bd. 24 S. 3.

4) Jahrgang 1776, Stück 12, S. 211; Jahrgang 1777, Stück 2, S. 123.

5) Jahrbücher f. Nationalökonomie Bd. 24 (1875), S. 4.

6) K. Knies, Karl Friedrichs v. Baden brieflicher Verkehr Bd. 1, S. CLVII ffg.

Digitized by Google

erkannte die Berechtigung der industriellen Arbeit neben der landwirtschaftlichen an und bezweifelte auch die Durchführbarkeit einer ganz regelrechten Einschätzung des „Produit net" bei den bäuerlichen Kleinbetrieben Badens. Das brachte ihn in einen Gegensatz zu Du Pont, der dem badischen Erbprinzen Vorträge hielt und, obwohl er Schlettweins Eifer und Talente anerkannte, ihn beim Markgrafen in Mißkredit zu bringen nicht unterließ. Dieser, der mit einer Art persönlicher Innigkeit sich den Lehren der französischen Physiokraten hingab[1]), kam dann ganz unwillkürlich dazu, Schlettwein sein Vertrauen zu entziehen. Daß der letztere, obwohl vermögenslos, unter diesen Umständen bat, ihn zu entlassen, spricht für ihn.

Man hätte nun glauben sollen, daß er in Gießen, wo die Gunst der Verhältnisse ihm jetzt einen schönen Wirkungskreis eröffnete, sich rechter Anerkennung zu erfreuen gehabt und eine andauernde Tätigkeit ausgeübt hätte. Wie er als Professor gewirkt hat, wissen wir leider nicht. Mit großer Begeisterung folgte er dem im April 1777 an ihn ergehenden Rufe nach Gießen, der ihn trotz des Beifalls, den er in Basel fand, aus einer unerquicklichen Lage erlöste. Er freute sich unendlich über die erhabenen Regenten- und Vater-Absichten des Landgrafen von Hessen und war stolz darauf, zu seinem Teile dazu beitragen zu dürfen, den weisen und wahrhaft weltbürgerlichen Plan des Präsidenten Moser verwirklichen zu helfen. Er war bereit, nach seinen Kräften alles zu tun, um „die beglückseligenden Wahrheiten der großen Staatshaushaltung in ihrer lichtvollen Evidenz auszubreiten".[2])

Auch Iselin freute sich der Übersiedelung seines Freundes und Gesinnungsgenossen, den er sehr hoch stellte und für geeigneter hielt als viele andere, eine Professur zu verwalten. Mit Genugtuung verweilte er dabei, „einen Mann von großen Einsichten und Gaben aus einer Art von Untätigkeit in eine Stelle versetzt zu sehen, wo er der Welt unendlich nützlich seyn kann".[3]) In einem an Hirzel gerichteten Brief aus dieser Zeit widmet er Schlettwein, nachdem dieser den Ruf nach Gießen erhalten hatte, die Worte: „Wir werden ihm Dank wissen, denn er hat manchen guten Samen unter uns ausgestreuet."[4])

1) K. KNIES, a. a. O., S. CLVIII. 2) 19. April 1777, Anlage 3.
3) 20. April 1777, Anlage 4. 4) A. v. MIASKOWSKI, Isaak Iselin, 1875, S. 90.

Digitized by Google

So konnte an demselben Tage, an dem die ökonomische Fakultät in Gießen geschaffen wurde, auch die Berufung Schlettweins ausgefertigt werden.[1]) Er wurde zum Professor der Politik, Kameral- und Finanzwissenschaft und Decanus perpetuus bei der ökonomischen Fakultät mit einer jährlichen Besoldung von 800 Fl. ernannt. Bald darnach teilte Schlettwein dem Präsidenten von Moser mit[2]), daß er sich zu seiner Abreise nach Gießen anschicke und den Geheimrat Koch gebeten hätte, für ihn ein Haus zu mieten, was damals in Gießen seine Schwierigkeit hatte. Er wiederholte dabei die früheren Zusicherungen, nichts unterlassen zu wollen, „wodurch er vermögend sei, unter seinen lieben Mitmenschen das wahre Gute mehr verbreiten zu helfen und Sr. Freiherrl. Excellenz gnädiger Gesinnungen sich immer würdiger zu machen." In einem sich anschließenden Schreiben vom 7. Juni, nachdem er das Berufungsschreiben erhalten hatte, versprach er von der neuen ökonomischen Fakultät und ihren Endzwecken und Einrichtungen eine Nachricht an „das ganze Publicum" entwerfen zu wollen, sowie seine Abreise aus Basel zu beschleunigen. Dem Landgrafen sprach er in wohlgesetzten Worten seinen tiefgefühlten Dank für die Berufung aus.[3])

Professor Köster, der seither die Kameralwissenschaften vertreten hatte, konnte nun gnädigst von ihrer Fortführung befreit werden. Beim Ministerium bedankte er sich dafür.[4]) Es hätten sich ohnehin dieses Halbjahr nur einige wenige Zuhörer eingefunden, so daß er die Befreiung von einer Vorlesung, die ihm vermutlich nie viele Freude bereitet haben mochte, mit Würde trug.

Aber was Köster beklagte, sollte für Schlettwein ebenfalls zum Verhängnis werden: die geringe Frequenz der Universität Gießen. Wir haben keine Aufzeichnungen darüber, wie er, der in Basel mit entschiedenem Erfolge die politische Ökonomie vorgetragen hatte, den Studenten in Gießen gefiel. Wohl aber wissen wir, daß ihm Gießen nicht gefiel. Bereits im März 1778 war er nicht mehr zufrieden[5]) und dachte daran, den schützenden Hafen, in den er kaum eingelaufen war, wieder zu verlassen. Er schützte seine schwankende Gesundheit vor — er war damals erst 46 Jahre

1) Anlage 5. 2) Am 23. Mai 1777. 3) Anlage 6.
4) 15. Juni 1777. 5) 4. März 1778. Anlage 10.

Digitized by Google

alt —, die ihm, wie er schon nach dem ersten Semester bemerkt haben wollte, auf die Dauer nicht erlauben würde, die anstrengenden Vorlesungen zu halten. Er sehnte sich nach einer mehr praktischen Tätigkeit. „So reizend mir sonst immer das Lehramt war, so schädlich und unangenehm ist es mir jetzt und so innig wünsche ich, durch practische Geschäfte Land und Leute glücklich machen zu helfen." Doch auch in den engen Verhältnissen der Universität und mit den Kollegen konnte er sich nicht zurechtfinden. Seine Seele rang mit den tausendfältigen traurigen Eindrücken, „welche der Egoismus, die Falschheit, Schadenfroheit und die Zwietracht und unzählige Unregelmäßigkeiten der Willkür, die auf hiesiger Universität im höchsten Grade herrschen", auf ihn gemacht hatten.

In der neuen ökonomischen Fakultät blieb er der Mittelpunkt. Das Gutachten, das diese über das Projekt einer Viehversicherung im Februar 1778 zu erstatten hatte, wird vermutlich aus seiner Feder stammen. Ob ein anderes Gutachten mehr technischer Natur, inwieweit sich Schrimpff und Mäusefraß bei der Aufspeicherung von Hafer korrekt in Anrechnung bringen ließe, vom Jahre 1780, ebenfalls auf ihn zurückzuführen ist, muß unentschieden bleiben. Weitere Gutachten scheinen in der Folge von der Fakultät nicht mehr verlangt worden zu sein. Stärker als diese Tätigkeit fällt jedoch ins Gewicht, daß er in der Zeit seines Gießener Aufenthalts neben einem kleineren Universitätsprogramm im Jahre 1779 seine Grundfeste der Staaten oder politische Ökonomie herausgab, die als ein förmliches Lehrbuch der Physiokratie erscheint, und von 1780—1784 das Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen redigierte, mit dem er für die von ihm vertretenen Lehren in weiten Kreisen Propaganda machte.[1]) Während ihm diese schriftstellerischen Leistungen zweifellos Ansehen und ein rühmliches Andenken in der Literatur verschafft haben, grub er sich mit dem im Jahre 1785 begonnenen „Staatsmagazin für Teutschland" in Gießen sein Grab. Diese Zeitschrift, der ein zweiter Band nicht mehr gefolgt ist, wurde Veranlassung für seinen Fortgang. In Darmstadt wurde man nämlich unmittelbar nach Erscheinen des ersten Bandes auf die in ihm enthaltenen

1) Später in den Jahren 1785—88 fortgesetzt.

Digitized by Google

Stellen bezüglich des Staatsrechts und der reichsständischen Verfassung und Gerechtsame aufmerksam und forderte die Juristische Fakultät am 18. Mai 1785 zu einer Begutachtung der Ausführungen auf. Ausdrücklich wurde ihr die Frage vorgelegt, „wie dergleichen Benehmungen derer Professoren und Lehrer auf Unserer Universität Giesen mit Ernst zu begegnen seye?“ Sie sollte sich darüber äußern, ob „und welcherley anstößige die Gerechtsame derer Reichs-Stände beleidigende Grundsätze und Behauptungen in gedachtem Staats-Magazin enthalten sind?“ In einem ausführlichen Gutachten von 14 Folioseiten kam die Fakultät am 4. Juni 1785 dem Ansinnen nach.

Nach der von ihr vertretenen Auffassung war allerdings die Angelegenheit gar nicht schlimm. Zwar stellte sie fest, daß in der zweiten und dritten Abhandlung des Magazins bedenkliche Auslassungen wären, die den reichsständigen Gerechtsamen „eben nicht vorteilhaft“ seien. Die zweite Abhandlung hatte sich namentlich gegen Pütter in Göttingen gerichtet, der behauptet hatte, daß den Reichsständen ein Mitregierungsrecht an der Reichsregierung zukäme. Professor Biener[1]) in Leipzig hatte diese Ansicht in einer neueren Schrift über die kaiserliche Machtvollkommenheit noch unterstützt. Dagegen war Schlettwein jetzt aufgetreten und hatte aus Pütters Behauptungen verkehrte Schlüsse gezogen. Indes diese Irrtümer und andere, die im Gutachten eingehend dargestellt und beleuchtet waren, ließen sich doch entschuldigen, da es sich um gelehrte Privatstreitigkeiten handelte. Aber Schlettwein hatte außerdem die Unklugheit begangen, in der Vorrede als die Absicht seines Werks auseinanderzusetzen: „feste Grundsätze für das teutsche Staats- und Fürstenrecht und die Politik des teutschen Reichs aus der Natur, den Verträgen, Gesetzen und Urkunden in der leuchtendsten und eindringendsten Stärke vorzulegen.“ Auch trat er so auf, als ob alle seine Behauptungen ausgemachte Wahrheiten wären. Noch schlimmer war dann Schlettwein in der dritten Abhandlung vorgegangen. In ihr führte er den Satz durch, daß ohne die kaiserliche Majestät sich das teutsche Reich als ein zusammengesetzter Staat nicht denken ließe. Reichsangelegenheiten könnten nur unter Autorität des Kaisers behandelt

1) Christian Gottlieb B. 1748—1828.

Digitized by Google

und beendigt werden. Überall wurde das kaiserliche Recht, „bey Visitations- und Revisionssachen mit zu votiren und mit zu decidiren", aufs stärkste verteidigt und schließlich ausgesprochen, daß die wahre Politik des Deutchen Reichs das angeblich bewiesene Recht des Kaisers notwendig mache.

Die Juristenfakultät benutzte die Gelegenheit, um zu erklären, daß keines ihrer Mitglieder sich jemals einfallen lassen würde, ähnliche Grundsätze aufzustellen und zu verteidigen. Aber sie hielt die Sache nicht für wichtig genug, um eine allgemeine Verfügung gegen ihn zu erlassen. Vielmehr riet sie Sr. Durchlaucht, den Fall zu ignorieren. Schlettwein hätte eben einen solchen Drang in sich gefühlt, „das was er für Wahrheit halte und wovon er sich überzeugt glaube, ohne Bedenken sagen zu müssen. Er sei ein Mann, der sich nicht überwinden könne zu schweigen."

Man stellte somit Schlettwein kein übles Zeugnis aus. Allein man fürchtete doch auch seine Offenheit und erwog, daß er, zur Verantwortung über seine Lehren gezogen, den ganzen Fall an die Öffentlichkeit bringen könne. Daß die Darmstädtische Regierung in solchem Falle nicht gut abschneiden würde, nahm die Fakultät an. Schließlich wollte sie gehört haben, daß Schlettwein schon seit einiger Zeit beabsichtige, um seine Entlassung nachzusuchen und sie stellte Sr. Durchlaucht anheim, mit deren Genehmigung die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.

Ob Schlettwein in der Tat eine solche Absicht hatte verlauten lassen und aus welchen Gründen ihm der Aufenthalt in Gießen nicht mehr wünschenswert erschien, hat sich nicht mehr ermitteln lassen. Vielleicht hatten die Juristen, von der Gefahr, die ihm drohte, ihn verständigt und ihm geraten, durch ein Entlassungsgesuch der Anklage aus dem Wege zu gehen. Jedenfalls bat Schlettwein im Juni 1785 um seine Entlassung[1]) und erhielt die Genehmigung derselben am 17. Juni zugefertigt.[2]) An den Rand der Eingabe hatte der Landgraf eigenhändig geschrieben: Gegen den Austritt dieses Mannes aus Meinen Diensten habe ich sonderlich nichts einzuwenden und die angetragene Abschiedsurkunde wird auch von mir genehmigt. Ich sollte nicht vermuthen, daß derselbe jemalen etwas wieder die Gerechtsame und das Interesse Meines Fürstlichen Hausses bekannt machen werde."

1) Anlage 24. 2) Anlage 25.

Digitized by Google

So wurde auch vom Landgrafen der Adel seiner Gesinnung anerkannt. Schlettwein verließ eben so tadellos wie er Karlsruhe aufgegeben hatte, auch Gießen. Das Fehlen eines Wortes des Danks für die der Universität Gießen treu geleisteten Dienste empfindet man schwer. Wie immer sein Erfolg gewesen sein mag, sein redliches Streben hätte sicher Anerkennung verdient. Schlettwein zog sich jetzt auf ein seiner Frau gehöriges Gut (Beseritz) in Mecklenburg zurück. Wenn er sich dort, seinem Drange nach praktischer Tätigkeit folgend, mit der Landwirtschaft beschäftigt hat, so wurde er derselben doch bald überdrüssig. Denn nach wenigen Jahren erwachte in ihm die Lust, sich aufs neue als akademischer Dozent zu betätigen. Zu diesem Zweck wandte er sich an den Vizekanzler der Universität Greifswald von Olthoff in Stralsund, der ihm von dem königlichen Kanzler (Greifswald war damals schwedisch) die Erlaubnis auswirkte, öffentliche Vorträge halten zu dürfen. Das Konzil der Universität davon verständigt, wünschte, daß Schlettwein sich immatrikulieren ließe und verpflichtet würde, seine Vorlesungen dem Dekan der Fakultät, in deren Gebiet sie fallen würden, anzuzeigen. Diese Abhängigkeit gleichsam als Privatdozent mochte Schlettwein wohl nicht passen, denn Olthoff antwortete ablehnend, daß Schlettwein nicht Privatdozent sein wolle und es genügen würde, wenn er Tag und Stunde seiner Vorlesungen dem Rektor mitteilen würde, um Kollisionen zu vermeiden. Alle sonstigen Formalitäten könnten gegenüber dem verdienten Manne wegfallen. Das Konzil beruhigte sich denn auch dabei und wies dem Redner das kleine Auditorium an.

Ob Schlettwein von der erhaltenen Erlaubnis Gebrauch gemacht und in Greifswald Vorlesungen gehalten hat, läßt sich nicht mehr ermitteln. Vermutlich hat ein Konflikt, in den er wegen einer seiner Veröffentlichungen geriet, ihn zur Betätigung als Dozent garnicht kommen lassen. Nachdem nämlich im Mai und Juni des Jahres 1790 die vorstehend erwähnten Verhandlungen gespielt hatten, teilte der Rektor Brockmann am 2. August desselben Jahres den Kollegen mit, daß Regierungsrat Schlettwein in einem von der akademischen Buchdruckerei gedruckten „Anhang" zu dem 34. Stück der Greifswalder Kritischen Nachrichten unter dem Titel „Können Europäische Mächte den Niederländern wieder das Haus Oesterreich Beystand leisten?" die Ansicht aufgestellt habe,

Digitized by Google

daß ein Bündnis einer christlichen Macht mit den Türken gegen eine andere christliche Macht unerlaubt sei. Da nun Schweden damals mit den Türken verbündet war und indem man, Schlettwein als einen der Professoren ansehend, die Universität im Verdacht haben konnte, diese Meinung zu billigen, zeigte sich in der Äußerung eine Taktlosigkeit, die der Universität hätte verhängnisvoll werden können. Das Konzil, das gegen Schlettwein als einen Fremden nicht einzuschreiten in der Lage war, beschloß an den Vizekanzler zu berichten. Dieser legte der Angelegenheit solche Wichtigkeit bei, daß er an den König von Schweden berichten und dessen Weisungen abwarten wollte. Unterdessen, doch wohl in freundlicher Gesinnung für Schlettwein, um diesem weitere Unannehmlichkeiten zu ersparen, ließ er im Stralsunder Buchladen den ferneren Vertrieb der Schlettweinschen Schrift einstellen und riet dem Verfasser den Rest der Auflage zurückzunehmen.[1]) Es steht dahin, ob Schlettwein diesem Rate gefolgt ist. Jedenfalls war ihm die Angelegenheit so fatal, daß er den Gedanken in Greifswald als akademischer Lehrer zu wirken wieder aufgegeben hat. Es ist eigen, daß ihm sein unzeitiger Freimut auch hier die Tore schloß. Er zog sich jetzt aufs neue aufs Land zurück und ist dann im Jahre 1802 auf dem Gute Dahlen, ebenfalls in Mecklenburg (Strelitz) gestorben.[2])

In Gießen war er im Jahre 1787 durch August Friedrich Wilhelm Crome ersetzt worden.[3]) Zum Vortrag der Land-Wissenschaft (Ökonomie?) berufen, entschloß er sich bald als der einzige Dozent im Gebiet des Staats- und Kameralfaches auch die übrigen dahingehörigen Wissenschaften zu übernehmen.[4]) Zu diesem Zwecke stellte er ein eigenes System auf, das in die Fächer Politik (Staatslehre), Staatspolizei, Nationalökonomie und Finanzwissenschaft sich gliederte. Somit brachte er das Studium der Nationalökonomie auf eine neue Bahn. Insbesondere betont er selbst das Verdienst, das er sich in der Trennung der Finanzwissenschaft von der Nationalökonomie erworben hätte.[5]) Der früh ver-

1) Nach den Universitätsakten in Greifswald laut gef. Mitteilung von Prof. Oldenberg daselbst.

2) A. v. MIASKOWSKI, Isaac Iselin S. 90.

3) 1753—1833 W. ROSCHER, Geschichte etc. S. 649.

4) Cromes Selbstbiographie. 1831, S. 160 ffg.

5) Cromes Selbstbiographie S. 171—173.

Digitized by Google

verstorbene Professor Bensen in Erlangen sei darin sein Vorgänger gewesen. Professor Jakob in Halle, davon in Kenntnis gesetzt, habe sein Einverständnis erklärt und sich dahin geäußert, folgen zu wollen. Was Crome hierbei vorschwebte, ist nicht ganz klar. Die Finanzwissenschaft als einen selbständigen Zweig hingestellt zu haben, konnte er nicht gut für sich beanspruchen. Das haben schon vor ihm Justi, Sonnenfels und Adam Smith getan. Wahrscheinlich meint er jedoch, daß er einer der ersten gewesen, der im akademischen Vortrag diese Disziplinen schärfer voneinander getrennt habe als es bisher geschehen sein mag. Doch selbst hierin scheint es mir fraglich, inwieweit er in der Tat der erste gewesen ist. Unter der Bezeichnung „Staatswirtschaft" war es auf deutschen Universitäten, seit man überhaupt sein Interesse den ökonomischen Wissenschaften zuwandte, üblich gewesen, finanzpolitische Materien zu behandeln.

Schlettweins Platz war länger als zwei Jahre in Gießen unbesetzt geblieben. Die ökonomische Fakultät hatte in dieser Zeit ihre Tätigkeit eingestellt, und Crome trat in die philosophische Fakultät ein, der er 44 Jahre angehört hat. Er fand nur drei Kameralstudenten vor, hatte aber die Freude, bald ihre Zahl auf 30 sich vermehren zu sehen und hat offenbar seines Amtes mit Geschick gewaltet. Erst in den letzten Lebensjahren, von 1828 wurde ihm Professor Schmitthenner[1]) an die Seite gestellt.

Sehr viel weniger bedeutend war das zweite Mitglied der ökonomischen Fakultät, Professor Breidenstein, der als Nationalökonom nur durch die kleine Schrift „Wahres Mittel die Fruchtheuerung auf ewig abzuhalten" vom Jahre 1773, also noch vor der Gießener Zeit, sich bemerklich gemacht hat. Breidenstein war Administrator der Revenuen des Gymnasiums in Hanau und durch den Freiherrn von Malsburg dem Präsidenten empfohlen. Noch bevor die Frage der Errichtung der Fakultät entschieden war, hatte Moser schon unter der Hand[2]) bei ihm angefragt, ob er geneigt wäre, in Landökonomie und Rechnungswesen jungen Leuten Unterricht zu geben und sich diesem Studium dauernd zuzuwenden. Breidenstein, der keine Aussicht hatte in seinem Dienste vorwärts zu kommen, weil man von dem Erbprinzen von Hanau sich erzählte,

1) 1796—1850. Roscher, a. a. O. S. 937.
2) Am 18. Februar 1777. S. oben S. 161.

Digitized by Google

daß er sein Kameral-Personal einschränken wolle und müsse, ergriff die sich ihm bietende Gelegenheit gerne. Voller Bewunderung über die Darmstädtische Verordnung vom Jahre 1776 erklärte er sich bereit den Posten anzunehmen, obwohl er ein praktischer Landwirt nicht war und seine Kenntnisse lediglich daher rührten, daß er seinem Vater, der Verwalter eines Landgutes gewesen war, allerlei abgesehen hatte. Immerhin machte er einige Schwierigkeiten. Er erkundigte sich nach der Rangstellung und verlangte zu den 500 Fl. Gehalt, die ihm angetragen wurden, noch eine Zulage von 50 Fl., wollte auch genau wissen, nach welchen Ansätzen der Kammertaxe die ihm zugestandenen Holz- und Getreidemengen verrechnet werden würden. Über seiner Wirksamkeit in Gießen schwebte insofern ein Unstern, als er mit seinem Einkommen nicht reichte und in Schulden geriet. In einer, durch seine üble Lage bedingten Geistesverwirrtheit wandte er sich an verschiedene holländische und deutsche Universitäten mit der Bitte um eine Unterstützung. Als dieser Schritt bekannt wurde, erregte er solchen Unwillen, daß die Regierung ihn am 16. Februar 1782 pensionierte. Die zur Wiederbesetzung einer Professur genommenen Anläufe blieben ohne Erfolg, weil, wie es scheint, keine genügenden Mittel verfügbar waren. Breidenstein starb am 17. Januar 1785.

Wenig Freude hatte Moser an L. F. Dietz gehabt, dem der Lehrstuhl der Vieharzneikunde übertragen wurde. Dietz, bereits Mitglied der medizinischen Fakultät, nahm den an ihn gelangenden Ruf an, forderte jedoch, daß von den für die Fakultäts-Bedürfnisse ausgeworfenen 300 Fl. 15—20 Fl. zur Anschaffung von Werken über das von ihm vertretene Fach verwandt werden sollten.

Er selbst behauptete kein Geld zu haben, um die ihm so notwendigen Bücher kaufen zu können. Außerdem wünschte er ein viertel Jahr auf Kosten Serenissimi auf Reisen, insbesondere nach Lyon geschickt zu werden, um die Vieharzneikunst gründlich zu erlernen. Es scheint nicht, daß der letztere Wunsch erfüllt wurde. Die Folge aber war, daß Professor Dietz für das Halten von Vorlesungen keinen großen Eifer zeigte. Angeblich las er aus Mangel an Zuhörern nicht. Als dem Präsidenten Moser diese Nachricht zu Ohren kam, war er darüber entrüstet und wies

Digitized by Google

Schlettwein als Dekan an[1]), dafür Sorge zu tragen, daß Dietz seine Lektionen hielte, selbst wenn nur drei Zuhörer sich einfinden sollten. „Wann diß Mode wird, daß ein reicher und fauler Professor erst den Numerum bestimmen darf, dann wär's um Lesen geschehen" schrieb er in dem Entwurf an das Geheimratskollegium. Moser erachtete diese Vorlesung bei den einreißenden Viehseuchen für eine Art der fruchtbarsten und notwendigsten. Man hat darin sicher einen Beweis für den Nützlichkeitsstandpunkt, von dem aus Moser die ganze ökonomische Fakultät angeregt hatte. Von einem wirklichen Verständnis für die Probleme der Volkswirtschaftslehre scheint man in Gießen trotz der anziehenden und vertrauenswürdigen Persönlichkeit Schlettweins noch sehr weit entfernt gewesen zu sein.

§ 9. Die Kameralfakultät in Mainz.

In Kur-Mainz zeigt sich bereits früh, zu einer Zeit, wo im übrigen Deutschland weniger davon zu merken ist, ein reges Interesse für die Belebung des Studiums der Kameralwissenschaften. Am 3. April 1765 erließ Kurfürst Emmerich Joseph eine Verordnung wegen ihrer „gründlichen Erlernung".[2]) Von dem Wunsche bewegt, die Landesökonomie dauerhaft zu verbessern und davon überzeugt, daß dies nur durch „taugliche, in der allgemeinen Landwirthschaft allschon erfahrene Beamte" erreicht werden könne, zielt die Verfügung darauf ab, einen besseren Unterricht als bisher zu gewähren. So sollte nicht nur in Mainz ein „eigner öffentlicher Lehrer der Landes-Oeconomie-Polizei-Commercien- und Finanzwissenschaften" angestellt, sondern in Zukunft keiner im Landesdienste zugelassen werden, der sich nicht einer Prüfung unterzogen hätte. Nachdem man eine Zeitlang auf einem der kurfürstlichen Ämter im Dienste sich praktische Kenntnisse erworben hatte, mußte man sich in Mainz bei der Landesregierung einem Examini Generali unterwerfen. Nach zufriedenstellender Erledigung desselben konnte man hoffen als Amtspraktikant zugelassen zu werden, in welcher Stellung sich Gelegenheit bot, neue Kenntnisse zu sammeln. Mit diesen ausgerüstet, war dann ein zweites, ein

1) Am 23. November 1778.

2) J. Heinr. Ludw. Bergius, Sammlung auserlesener teutscher Landesgesetze, welche das Policey- u. Cameralwesen zum Gegenstande haben, Bd. 5 (1783) S. 326.

Digitized by Google

Examen speciale bei derselben Landesregierung abzulegen. Der Kurfürst versprach sich von dieser Anordnung „gedeihliche Früchte". Ob er sie erzielte, wissen wir so wenig als es bekannt ist, ob es zur Anstellung des Professors der Kameralwissenschaften wirklich gekommen ist.

Mit größerem Nachdrucke ist erst ungefähr 20 Jahre später der Gedanke verwirklicht worden. Der Kurfürst Friedrich Karl Joseph, der im Jahre 1774 die Zügel der Regierung ergriff, schritt, von dem Wunsche getragen, die Mainzer Hochschule zu fördern, zur Durchführung dieser Idee, nachdem er durch Aufhebung dreier Mainzer Klöster die erforderlichen Geldmittel verschafft hatte. Im Jahre 1782 wurde Johann Friedrich von Pfeiffer[1]) als Professor der Kameralwissenschaft, zwei Jahre später Nicolaus Carl Molitor[2]) im jugendlichen Alter von 30 Jahren auf den Lehrstuhl der Chemie und Pharmazeutik berufen.[3]) Beide Männer haben sich für die Pflege der Kameralwissenschaften besonders interessiert und offenbar dazu beigetragen, daß bei der demnächst in Szene gesetzten Restauration der Universität denselben Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Wie es scheint schwankte man zwischen einer Kameralschule und einer Kameralfakultät an der Universität. Für beide Einrichtungen hatte man Vorbilder, und es mochte in der Tat gegenüber den seither gemachten Erfahrungen seine Schwierigkeiten haben, sich für die eine oder andere zu entscheiden. Die Verlegung der Kameralschule von Kaiserslautern nach Heidelberg war erst im Gange, die in Gießen vollzogene Entwicklung war nicht sehr ermunternd. Ein in den sehr fragmentarisch erhaltenen Akten der Mainzer Kameralfakultät[4]) befindliches Gutachten aus der Feder Molitors[5]), leider undatiert, empfiehlt die Begründung einer Fakultät. Diese habe nicht soviele Lehrer nötig, wie eine Kameralschule, weil sie die Hilfswissenschaften in den anderen Fakultäten finde. Somit könne man, was die Finanzen in Mainz

1) 1718—87. S. unten S. 195.

2) 1754—1826.

3) K. G. BOCKENHEIMER, Die Restauration der Mainzer Hochschule, Mainz, 1884, S. 34. Georg Forsters Briefwechsel mit S. Th. Sömmering, 1877, S. 114, 145, 155.

4) Akten betreff. die Kameralfakultät Mainz in Großh. Haus- und Staatsarchiv Darmstadt.

5) Doch wohl Nicolaus Carl Molitor gemeint, der Mitglied der Medizinischen und der Kameral-Fakultät zugleich war. BOCKENHEIMER, a. a. O. S. 34.

Digitized by Google

namentlich wünschenswert erscheinen ließen, sparen. Nach Molitor würden drei Professoren genügen. Der eine sollte den Lehrstuhl für Handlungs-Polizei- und Finanzwissenschaften bekommen. Diese wünschte Molitor, der sich in einem gewissen Gegensatze zu seinem Kollegen von Pfeiffer befunden haben mag, nach den Grundsätzen von Sonnenfels, nicht nach dem „so vergötterten Lehrbegriff“ des Herrn von Pfeiffer vorgetragen. Molitor bot sich an, diesen Lehrstuhl zu übernehmen. Das zweite Katheder war der Landwirtschaft und ökonomischen Botanik, der Forstwissenschaft und Technologie gewidmet. Die erstere wäre nach Suckow, die Forstwissenschaft nach Jung (nicht nach Gleditsch), die Technologie nach Beckmann zu behandeln. Das Lehrbuch des letzteren sei ein vorzügliches und der Gegenstand in einem Lande, wo noch wenig Fabriken seien, sehr wesentlich. Als Vertreter dieser Fächer wurde von dem Gutachten der Hofrat Ittner in Hechingen in Aussicht genommen. Derselbe zeichne sich durch einen guten gefälligen Vortrag aus, sei ein Landeskind und von ausgebreitetsten Fähigkeiten.[1]) Die dritte Professur war für Mineralogie, Metallurgie, Chemie, Bergbau bestimmt. Dem für dieses Gebiet zu berufenden Lehrer, wofür Voigt in Weimar[2]) in Vorschlag gebracht wurde, sollten zugleich die Bergwerke in den Mainzischen Landen unterstellt werden.

Bezüglich der Baukunst, Geometrie, Hydraulik, Hydrostatik, Physik und Vieharzneikunde müßten die Kameralisten an die übrigen Fakultäten verwiesen werden. Namentlich das letztere Fach hielt Molitor für wichtig. Alle Kammerbeamte sollten dasselbe beherrschen, insbesondere sich mit der Inokulation von Viehseuchen vertraut machen, da diese ein wesentliches Mittel gegen die Krankheit sei. Endlich wurde auch ein ökonomischer Garten für die neue Fakultät als wesentlich angesehen. Große Kameralisten könnten nur hinter dem Pfluge gebildet werden: „man nehme den Ausdruck nicht im strengsten Sinne“.

Dieses Gutachten wirkt insofern befremdlich als von dem

1) Joseph Albert von Ittner, geb. zu Bingen 1754—1825. A. D. B. Bad. Biographien I, 419, Briefwechsel zwischen Josef Freiherr von Laßberg u. Ludw. Uhland, ed. Fr. Pfeiffer 1870 S. 34, 36, 37, 38, 41, 48, 50, 51.

2) Joh. Karl Wilhelm Voigt, 1752—1821, später Sachsen-Weimarischer Bergrat. A. D. B.

Digitized by Google

doch bereits in Mainz seit dem November 1782 tätigen Vertreter der Kameralwissenschaften, Pfeiffer, vollständig abgesehen wird. Gleichwohl kam dessen Ansicht doch auch zur Geltung und fiel vielleicht mehr ins Gewicht. Das von Pfeiffer abgefaßte Gutachten[1]) dachte sich den Gang des Studiums folgendermaßen. Alle jungen Leute, die den Anspruch erhöben „Universal-Cameralisten" werden zu wollen, müßten sich zuvor mit den historisch-philosophischen und mathematischen Wissenschaften, als Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften vertraut machen, ehe sie zu ihrer Hauptwissenschaft gelangten. Sodann sollten sie mit einer kurzen enzyklopädischen Unterweisung in allen Zweigen der Kameralwissenschaft beginnen, die sie den Überblick über das Ganze lehre und sie veranlasse, ihre Kräfte zu prüfen. Daran erst hätte sich das Studium der Hauptfächer in bestimmter Reihenfolge zu schließen, bei denen auf Acker-, Garten-, Wein-, Wiesenbau, Viehzucht, Geographie, Chemie, Physik, Mineralogie, Forstwissenschaft und ökonomische Botanik Gewicht zu legen wäre. Würden außerdem noch Spezialkollegia über Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, sämtliche Zweige der Baukunst usw. gelesen, so würden dieselben, wenn nicht allen so doch vielen jungen Leuten nützlich sein.

Die Dauer des Studiums setzte Pfeiffer auf 4 Semester fest, während welcher nachstehende Fächer in dieser Reihenfolge zu treiben wären.

1. Semester: Enzyklopädie, Staatsregierungskunst und Militärökonomie.
2. Semester: sämtliche landwirtschaftliche Wissenschaften, excl. Bergwerkswesen.
3. Semester: städtische Gewerbe, Technologie, Fabriken, Manufaktur- und Kaufmannswesen, Handlungswissenschaft.
4. Semester: Polizei-, Staats-, Kommerzien,- Finanzwissenschaften.

Nach absolvierter enzyklopädischer Unterweisung sollte der Lehrer dem akademischen Direktorio eine Konduitenliste der Zuhörer übermitteln nach Vaterland, Fähigkeiten, Fleiß und Betragen.

---

1) In den erwähnten Akten im großherzogl. Haus- und Staatsarchiv, Darmstadt.

Digitized by Google

Auch dieser Entwurf leidet unter bedenklichen Unvollkommenheiten, denn die sämtlichen zu dem Gebiete der Landwirtschaft gehörenden Fächer in einem Semester erledigen zu wollen, erscheint als eine recht schwierige Aufgabe. Auch Pfeiffer erbot sich gleich Molitor die eigentlichen staatswissenschaftlichen und kameralistischen Fächer vortragen zu wollen, wozu er durch seine literarischen Arbeiten und die bereits erfolgte Ernennung in der Tat berechtigt war. Er ersuchte den eben aus dem Ruhestande zurückberufenen, zum Kurator ernannten Freiherrn von Benzel bestimmen zu wollen, wieviel Tage in der Woche er Vorlesungen halten solle, und zu welchen Stunden. Selbst die Bestimmung der Höhe des Honorars wurde dem Kurator überlassen.

Die Gedanken beider Entwürfe, an die sich wahrscheinlich mündliche Verhandlungen geknüpft haben, denen sich möglicherweise noch andere Vorschläge zugesellt haben, lieferten für die neue Verfassung das Material. Es ist, heißt es in ihrem ersten Abschnitt[1]), der regierenden Gewalt und dem Wohle des Staates nicht gleichgültig, worinnen, wo und wie seine Landeskinder, welche dereinst die Stellen des Staates besetzen und dem gemeinen Wesen in allen Teilen vorstehen sollen, unterrichtet werden. Kirche und Staat brauchen viele Männer in hohen und niedern Stellungen als Regierungs-, Justiz, Kameralräte, Verständige der Polizei, des öffentlichen Nahrungsstandes und der Agrikultur, Mathematiker, Kommerzianten, Künstler.[2]) Die Wissenschaften, die auf Hochschulen zu lehren sind, zerfallen in 1. Vorbereitungs- und Instrumentalwissenschaften, 2. Hilfswissenschaften oder historisch-statistische Wissenschaften, die allgemein nützlich sind, für einzelne Studierende auch notwendig, 3. Wissenschaften, die einer besonderen Klasse von Studierenden eigens notwendig sind. Zu den letzteren, die wir als die eigentlichen Berufswissenschaften bezeichnen würden, gehören die Kameralwissenschaften.[3])

Unter ihnen — einer nicht ganz passenden Benennung —, versteht man die Wissenschaft die einzelnen Familien in Wohlstand zu setzen und dadurch den Staat reich an allerhand Gütern, auch wohl nach Verhältnis, mächtig zu machen, „eine

1) (v. Benzel), Neue Verfassung der verbesserten hohen Schule zu Mainz, 1784, S. 13. Das von mir benutzte Exemplar auf der Stadtbibliothek zu Mainz.
2) Neue Verfassung, S. 17. 3) Neue Verfassung, S. 18.

Digitized by Google

weitläuftige, schwere und gleich allen anderen unerschöpfliche Wissenschaft".[1]) Diese Kameralwissenschaften setzen voraus „Vereinigungen mehrerer Menschen zu einerley Zwecken in Dörfern, Land- und Hauptstädten", d. h., wie wir heute sagen würden, eine Volkswirtschaft. Und es gehört „dazu eine dirigirende obrigkeitliche Gewalt, gemeinsamer Beytrag zu den allgemeinen Unkosten, äußerliche Verbindungen." Mit anderen Worten es handelt sich um Staatswissenschaften, wenn dieser Ausdruck auch nicht gebraucht wird, um Wissenschaften von dem Leben und Treiben im Staate. Sie zerfallen in vier Gruppen, von denen jede wieder andere Wissenschaften voraussetzt oder als Hilfswissenschaften nötig hat.

1. Gruppe: Landwirtschaft, Forstwissenschaft, Bergbau. Dazu gehören allgemeine Naturgeschichte, Naturlehre, reine angewandte Mathemathik, ökonomische Zoologie, Botanik und Vieharzneikunst.

2. Gruppe: Technologie, Manufaktur- und Fabrikwissenschaft. Für sie tritt die Chemie als Wegweiser und Hilfe auf.

3. Gruppe: Handlungswissenschaft, kaufmännische Rechnungsverfassung und Handlungspolitik. Diese Gruppe ist als Wissenschaft nur des Handels gedacht, der mit den aus Werkstätten und Manufakturen hervorgegangenen Gütern getrieben werden kann. Daß es auch einen Handel mit Rohstoffen geben kann, der sogar sehr wesentlich ist, scheint man nicht erwogen zu haben.

4. Gruppe: Polizeiwissenschaft, Kameralfinanzwissenschaft und Staatsklugheit. Die erstere bestimmt die Sicherheit, Bequemlichkeit; die zweite lehrt, wie die Staatseinkünfte zu erheben und zu verwalten sind, die dritte zeigt „die schicklichsten Mittel den Zweck des Staates oder die äußerliche Glückseligkeit der Mitglieder und das Wohl des gemeinen Wesens überhaupt zu erreichen." Offenbar ist sie identisch mit der anderswo als „Staatswirtschaft" oder „Politik" bezeichneten Disziplin. Wir kennen sie heute als einen besonderen Zweig der Nationalökonomie nicht. Für die Gruppen drei und vier sind Landrecht, ökonomische Rechtsgelehrsamkeit, Polizei- und Kameralrecht, Statistik u. a. m. Hilfswissenschaften.

1) Neue Verfassung, S. 37.

Digitized by Google

Es fragt sich nun, wer diejenigen waren, denen dieses Studium zugute kommen sollte. Einmal sollen die Studenten der Jurisprudenz nicht versäumen, sich mit den genannten Fächern vertraut zu machen, doch erst im 6. und 7. Semester ihres auf vier Jahre berechneten Studiums. Sie hören die Vorlesungen über Landwirtschaft, Gewerbe-, Manufaktur- und Fabrikwesen sowie die Handlungswissenschaft im 6. Semester und die Polizei-, Finanz- und Staatswissenschaft im 7. Semester.[1]) Ferner aber ist für diejenigen, die sich diesen Wissenschaften hauptsächlich widmen wollen, ein ganz bestimmter Kameralkursus von ebenfalls vier Jahren zu vollenden.

Dieser Kameralkursus in Mainz war in folgender Weise gedacht[2]):

1. Semester:
   1. Geographie
   2. Europäische Staatengeschichte
   3. Recht der Natur
   4. Naturgeschichte, insbesondere die ökonomische; Angewandte Mathemathik, sonderlich Mechanik
   5. Historie des römischen Rechts mit Antiquitäten
2. Semester:
   6. Geschichte vom 15. Jahrhundert bis hierher
   7. Allgemeines Staats- und Völkerrecht
   8. Die römische bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit im eingeschränkten Plan
   9. Naturgeschichte fortgesetzt
   10. Angewandte Mathematik fortgesetzt
3. Semester:
   11. Deutsche Reichsgeschichte.
   12. Allgemeine Statistik
   13. Chemie
   14. Bürgerliche Baukunst
4. Semester:
   15. Deutsches Staatsrecht
   16. Deutsche Statistik
   17. Bürgerliche Baukunst fortgesetzt
   18. Chemie fortgesetzt.
5. Semester:
   19. Mainzische Staatsgeschichte und Staatsrecht
   20. Landwirthschaft

1) Neue Verfassung, S. 76, 81.

2) (v. Benzel), Neue Verfassung der verbesserten hohen Schule zu Mainz, 1784, S. 90—93.

Digitized by Google

21. Forstwissenschaft
22. Bergwerkskunde
23. Deutsches Privatrecht

6. Semester: 24. Mainzisches Privatrecht
25. Wechselrecht
26. Technologie
27. Manufaktur- und Fabrikwissenschaft

7. Semester: 28. Handlungswissenschaft
29. Kaufmännische Rechnungsverfassung
30. Handlungspolitik
31. Münzwissenschaft
32. Vieharzneiwissenschaft

8. Semester: 33. Polizeiwissenschaft nebst politischer Arithmetik
34. Kameral- und Finanzwissenschaft
35. Staatsklugheit
36. Vieharzneiwissenschaft fortgesetzt
37. Oekonomische Rechtsgelehrsamkeit.

Für die Aufstellung dieses Lehrplans war maßgebend, daß der künftige Kameralist „festgesetzt werde in allen jenen Theilen, die zur Vollständigkeit seines Zwecks gehören." Wenn man jedoch bedenkt, daß in Mainz alle zuerst den philosophischen Kursus machen mußten, der auf drei Jahre verteilt war, so erscheint das Studium zu ausgedehnt. Der Kameralist mußte gleich anderen eigentlich sieben Jahre studieren.[1])

Um indes nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, nur theoretischen Unterricht zu gewähren, soll den Lehrern der Kameralwissenschaften erlaubt sein, ihre Zöglinge im botanischen Garten mit allen für Landwirtschaft und Manufakturen charakteristischen Pflanzen bekannt zu machen, sie auf die in der Nachbarschaft gelegenen Landgüter, Fabriken, Bergwerke und Salinen zu führen sowie die kurfürstlichen Kauf- und Lagerhäuser, Krahnen, Zollstätten und anderen Vorrichtungen zur Förderung des Handels zu besichtigen.[2])

Für die Zwecke des Unterrichts waren drei Lehrstühle vorgesehen: für Land- und Stadtwirtschaft sowie für Handlungs-

1) Fester, der Universitäts-Bereiser Gedike, S. 47.
2) Neue Verfassung, S. 151.

Digitized by Google

wissenschaft, für allgemeine Polizeiwissenschaft, für Staatswirtschaft und Finanzwissenschaft. Ihre Vertreter bildeten eine eigene, die „kameralische" Fakultät, die sechste in der Reihe (ihr gehen voran die theologische, juristische, medizinische, philosophisch-mathematische, historisch-statistische)[1]), zu der aber außer den genannten noch gehörten die Lehrer der angewandten Mathematik, der Botanik, der Chemie, der Vieharzneikunst. Im ganzen wies die Kameralfakultät demnach sieben Professoren auf. Sie sollte sich insbesondere bestreben, „die eigenen Landesproducte, deren vor andern räthlichen Verarbeitung, den Aktiv-Landeshandel und den wichtigen Gegenstand zu ergründen, was für einen Antheil die beyden Rhein- und Main-Flüsse an dem allgemeinen europäischen Kommerzium wirklich haben und etwa haben könnten."[2]) Demnach wäre mithin im letzten Grunde der Wunsch, die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kurstaate erfreulich günstig zu gestalten, es gewesen, der auf die Errichtung einer eigenen Fakultät und die nachdrückliche Beförderung der in ihr vertretenen Wissenschaften geführt hat.

Nicht ganz leicht war es, die geeigneten Lehrkräfte ausfindig zu machen. Es erweist jedoch die Vorurteilslosigkeit, mit der man zu ihrer Wahl schritt, daß längere Zeit der einzige Repräsentant der Fakultät ein Protestant, der Professor Johann Friedrich von Pfeiffer war.[3]) Ein augenscheinlich sehr gut unterrichteter und gedankenreicher Mann, hatte er sich, zurzeit seiner Anstellung bereits 64 Jahre alt, durch eine große Zahl von Schriften, die freilich fast alle ohne Nennung seines Namens erschienen sind, bekannt gemacht. Er trat in Mainz sein Amt am 8. November 1782 mit einer Einladungsschrift „Allgemeine Sätze von der Glückseligkeit der Staaten" an.[4]) Die Vorsehung, führte er in ihr aus, hätte den kurfürstlich-Mainzischen Landen einen Regenten geschenkt, dessen großer Gegenstand die Glückseligkeit der Untertanen ist, dessen unermüdete Beschäftigungen keinen andern Endzweck haben

1) Neue Verfassung, S. 195.

2) Neue Verfassung, S. 201/202, Bockenheimer, S. 20.

3) 1718—1787, A. D. B., Fester. a. a. O. S. 46, Bockenheimer, a. a. O. S. 41.

4) Maynz, 1782. Ein Exemplar in der Stadtbibliothek Mainz. Ähnlicher Gedankengang in der Dedikation und der Vorrede der „Grundsätze der Universal-Cameral-Wissenschaft", Frankfurt a. M., 1783.

Digitized by Google

als ... die Erkenntnisse der Menschen zu erweitern und ihre Glückseligkeit möglichst zu befördern. In Anerkennung des Umstandes, daß durch eine zweckmäßige Erziehung in der Jugend die Glückseligkeit entfernter Zeiten gegründet werden müsse, hat der Kurfürst den Ökonomie- und Kameralwissenschaften bei der Restauration der Hohen Schule einen Lehrstuhl eingeräumt und diesen ihm übertragen. Er wollte am 18. November zu lesen beginnen und an den fünf ersten Wochentagen von 11—1 Uhr täglich vortragen. Mit Vorlesungen über die Encyklopädie der ökonomischen und Kameralwissenschaften, über die Staats- und Regierungskunst und über die Militärökonomie, d. h. genau in dem Umfange, wie er ihn in dem oben erwähnten Gutachten als zweckmäßig hingestellt hatte, gedachte er seine akademische Wirksamkeit zu eröffnen.

Unter der „Glückseligkeit", die er allen Mitgliedern der einem Oberhaupte unterworfenen Gesellschaft von Menschen verschaffen wollte, verstand Pfeiffer nicht die Vollkommenheit des moralischen Zustandes. Es sollte vielmehr vollkommene innere und äußerliche Ruhe und Sicherheit einerseits und andererseits Genuß aller zur Notdurft, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens dienenden Güter dieselbe bedingen. Diese Glückseligkeit sei nicht mit der Stärke eines Staats zu verwechseln, die man nach dem Umfange fruchtbarer Ländereien, nach verhältnismäßiger Bevölkerung, nach der Kriegsmacht usw. beurteilt. Die richtige Glückseligkeit entsteht aus den Arbeiten einer Nation. „Die Arbeit ist also der ursprüngliche Fond, der ein Volk mit allen Notwendigkeiten und Bequemlichkeiten dieses Lebens versorget, und um so besser versorget, jemehr dieser Fond der Anzahl derjenigen, die seiner bedürfen, proportioniret ist."

Die Arbeit ist dazu bestimmt, den Bedürfnissen der Menschen Genugtuung zu bringen, deren man drei Klassen zu unterscheiden hat. Alles, was uns fehlt, um zu sein, gehört zu den Bedürfnissen erster Ordnung; jene Dinge, welche uns mangeln, um ohne Unbequemlichkeit zu sein, gehören zur zweiten Klasse; alles, was uns fehlt, „um zärtlich zu leben und es Personen unseres Standes zuvorzuthun, wird unter dem zweydeutigen Ausdruck Luxus oder Ueppigkeit begriffen." In der Kindheit der Welt fand jedermann an seinem Wohnorte Mittel, die dringendsten Bedürfnisse zu be-

Digitized by Google

friedigen. Mit der Zeit bedarf es größerer Anstrengung, indem der ganze Wert des jährlichen Ertrages nicht dem ganzen Werte der jährlichen Konsumtion gleich sein darf, sondern diese übersteigen muß. „Vermögen verschaffen, vermehren und zweckmäßig anwenden, machen den großen Gegenstand der Universal-Kameralwissenschaft aus." Die Quellen, die sich zur Vermehrung der Nationalreichtümer eignen, sind hauptsächlich das Handlungs- und Kommerzienwesen, die Manufakturen und Fabriken, das Bergwerks- und Schmelzwesen, die landwirtschaftlichen Künste. Die Wissenschaft aber ihrerseits ruht wiederum auf vier Säulen, nämlich einmal Regierungskunst, den allgemeinen Staats- und Regierungsgrundsätzen. Zweitens auf der Haushaltungswissenschaft, vermöge deren es darauf abgesehen werden muß, tunlichst alles, was die Bevölkerung braucht, im Staate selbst zu erzeugen und den Überfluß an Auswärtige zu verkaufen. Drittens auf der Polizei- und Kommerzienwissenschaft, die die Wohlfahrt der einzelnen Familien mit dem allgemeinen Besten in Zusammenhang zu bringen sich bemüht. Den vierten Platz endlich nimmt die Finanzwissenschaft ein, deren Endzweck dahin geht, „einen gerechten wohl proportionirten den Stamm des Vermögens nicht verletzenden Theil des bereitsten Vermögens des Staats weislich zu erheben und klüglich anzuwenden."

Eine derartige Persönlichkeit mit volkswirtschaftlichen Anschauungen, wie sie aus der kurzen Charakteristik erhellen, bedeutete offenbar für Mainz einen großen Gewinn. Schwerlich hätte eine geeignetere und reifere Lehrkraft gewonnen werden können. Dennoch hat Pfeiffer, vielleicht wegen seines protestantischen Bekenntnisses, keine leichte Stellung gehabt. Der Kurator Benzel ließ es an Wohlwollen fehlen und die Gnade des Kurfürsten verscherzte er von vornherein. Unmittelbar darauf, nachdem Pfeiffer sein Amt in Mainz angetreten hatte, ließ er nämlich die „Grundsätze der Universal-Kameralwissenschaften"[1]) erscheinen. Er hatte dieses Buch geschrieben, ehe er zu dem Amte eines öffentlichen Lehrers irgend eine Neigung oder einen Beruf gehabt und für passend gehalten, nachdem er in Kurmainzische Dienste

1) 2 Theile, Frankfurt a. M., 1783. Ein Exemplar in der Leipziger Stadtbibliothek. Eine abfällige Kritik in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek. Bd. 57, Stück 1, S. 258ff.

Digitized by Google

getreten war, dasselbe seinem neuen Landesherrn zu widmen. Der Kurfürst hatte die Dedikation angenommen ohne den Inhalt des Werkes zu kennen, damit „dadurch der Werth den Höchstdieselben verdienten Männern beylegen und der Schutz, welche Höchstsie über die Wissenschaften überhaupt erstrecken, abermals offenbar erhelle." Als jedoch das gedruckte Werk vorlag, fand der Kurfürst allerlei Anstößiges darin und verfehlte nicht den Verfasser davon in Kenntnis zu setzen. Namentlich schienen gewisse Bemerkungen über die katholische Kirche das Mißfallen erweckt und jedenfalls das Buch zu Vorlesungen „in mehr als einem Betracht unbrauchbar" gemacht zu haben. Der Kurfürst ließ dem Professor Pfeiffer auftragen, sein Werk gänzlich umzuarbeiten, es von überflüssigen Ausschweifungen zu reinigen und dann wieder vorzulegen.

Der neue Professor äußerte sich über die ihm widerfahrene Ungnade sehr unglücklich.[1]) Diese Wirkung seines Buchs war allen von ihm gehegten Erwartungen entgegen. Er konnte den Widerspruch, der sich gegen den Inhalt richtete, nicht begreifen, da er im Grunde nichts Neues sondern nur Ansichten vorgetragen hätte, die er in seinen früher erschienenen Schriften bereits geäußert und die mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden wären. Er konnte sich garnicht denken „etwas Verwerfliches, der Wahrheit, der Religion, den guten Sitten entgegenes" gelehrt zu haben. Als ein „Weltbürger", der bloß das Allgemeine vor Augen hatte und sich um das Lokale nicht kümmerte, hatte er seine Grundsätze vorgetragen. Immer war er bereit den angeklagten ersten Teil, der als Lesebuch im künftigen Winter gebraucht werden sollte, zusammenzuziehen und „ihn auf den Mainzer Horizont gantz besonders zu richten." Der Kurator Benzel suchte zu vermitteln, allein wenn er auch die vom Verfasser vorgebrachten Entschuldigungen an den Kurfürsten gelangen ließ, so nahm er seinerseits einen Standpunkt ein, der den Kurfürsten in seiner bisherigen Auffassung nur bestärken konnte. Nach seiner Ansicht sprach gegen den Professor von Pfeiffer, daß „er über Dinge spöttelt, die nach allen christlichen Religions-

1) Großherz. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt, Akten betrf. die Kameralfak. zu Mainz. Bericht Pfeiffers vom 4. Mai 1783.

Digitized by Google

begriffen Verehrung fordern, daß er Ausdrücke gebraucht, die für einen ernsthaften und bejahrten Mann nicht passen, daß er in seiner Stellung als öffentlicher Lehrer eine andere Sprache hätte führen müssen als zu jener Zeit, wo er nur Schriftsteller war und seines Verlegers Nutzen bezweckte, daß er des höchsten Dienstes, zu dem er zu gehören das Glück hat, hätte eingedenk sein und daher garnicht wagen sollen das Werk dem Kurfürsten zu widmen."[1]) Demgemäß erklärte der Kurfürst, daß er durch den Bericht des Kurators noch mehr von der Notwendigkeit überzeugt sei, gegen das Buch einschreiten zu sollen. Er verfügte aus allen noch nicht verkauften Exemplaren die „Zueignungsschrift" zu entfernen, den Verkauf des Buchs in den kurfürstlichen Landen zu verbieten und dasselbe von Bogen zu Bogen umzuarbeiten. In die Erfurter Gelehrte Zeitung sollte ein die Schrift zurechtstellendes Inserat eingerückt werden. Endlich wurde Pfeiffer „pro futuro" gewarnt.

Mit der Zeit dürfte sich wohl die Unzufriedenheit über Pfeiffer wieder gelegt haben. Ob es in der Tat zu einem Neudruck gekommen ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Heinsius' Bücherlexikon nennt keine zweite Auflage. Das Exemplar der „Grundsätze" im Besitze der Leipziger Stadtbibliothek weist die Dedikation an den Kurfürsten Friedrich Carl Joseph auf. Wie dem nun gewesen sein mag, Pfeiffer war kränklich, durch seine sonstigen Amtsgeschäfte oft von Mainz ferngehalten — er hatte wie es scheint noch einen praktischen Posten —, man mußte auch auf einen Ersatz im Hinblick auf sein Alter bedacht sein. Vielleicht leistete er auch nicht das was die Fakultät glaubte erwarten zu dürfen, genug man fing an weitere Reformen zu erwägen. Zunächst wurden zwei talentvolle Studenten, Franz Karl Spoor[2]) und Georg Adam Schleenstein, zwei Schüler von Pfeiffer dazu bestimmt, sich dem akademischen Berufe zu widmen. Auf Grund von Instruktionen, die Pfeiffer selbst aufgesetzt hatte, der auf die Ausbildung der jungen Männer, in denen er weiterzuleben gedachte, großes Gewicht legte, wurden sie in Mainz in besonderen Privatkollegiis unterwiesen und mit Stipendien aus der kurfürstlichen Kasse auf Reisen und andere deutsche Univer-

1) eod. l. Bericht des Kurators vom 6. Mai 1783. 2) stirbt bereits 1796.

Digitized by Google

sitäten geschickt. Jedoch der Umfang der zu erlernenden Wissenschaften versprach erst in einigen Jahren Linderung des Notstandes, und so mußte schon vorher erwogen werden, ob nicht gleichzeitig andere Schritte zur Hebung des Kameralstudiums geschehen konnten. In dieser Hinsicht wurde wohl ein Bericht des Kurators vom 27. April 1785 maßgebend.

Die Kameral-Fakultät, so führte er aus, begreift die für die Aufnahme der Staaten wesentlichsten Gegenstände, und sie ist daher nach der philosophisch-mathematischen eine der unentbehrlichsten. Es sollen durch sie Leute erzogen werden, welche lernen den natürlichen und künstlichen Reichtum des Staats zu erkennen, zu vermehren, zu verwalten und dessen reinen Ertrag zur Erweiterung der „unzählbaren einzlen und des allgemeinen großen Staats Gewerbs anzuwenden." Diese Wissenschaften sind bei weitem noch nicht so sehr gekannt und gebraucht als es wohl sein sollte. Gießen und Heidelberg sind in dieser Hinsicht allen deutschen Universitäten ein Stück voraus. Wenn nun jetzt in Mainz eine Kameral-Fakultät bestehe, so hängt doch ihr Wert wesentlich von den Lehrern ab, und es muß daher tunlichst auf die Anstellung geeigneter Persönlichkeiten hingestrebt werden. Die beiden talentvollen willigen und fleißigen Privatdozenten Spoor und Schleenstein kamen wie erwähnt damals noch nicht recht in Betracht und Pfeiffers Gesundheit und Alter flößte Besorgnis ein. Daher schien es angezeigt „einige Männer von erster Größe von außen" zu berufen. Als solche empfahl der Bericht Professor Beckmann[1]) in Göttingen, Georg Adam Forster[2]), der damals gerade, aus Kassel abgerufen, nach Wilna übergesiedelt war, ohne sich unter den polnischen Zuständen zurecht finden zu können, endlich Jung in Heidelberg.[3]) Auch ein Bergwerksverständiger, der die Markscheidekunst, die ober- und unterirdische Erdbeschreibung, die Mineralogie und Metallurgie verstünde, würde die Lücken ausfüllen. Die für die Anstellung solcher hervorragenden Männer

1) 1739—1811. Handwörterb. d. Staatswissenschaften.

2) 1754—1794 A. D. B. Georg Forsters Briefwechsel mit S. Th. Sömmering, Braunschw. 1877. S. 194: „Von Oekonomie und Kameralwissenschaft weiß ich gar nichts". S. 355, 360, 534, 586, 587. Er hat kameralistische Vorlesungen nie gehalten, wohl aber sein Vater Reinhold Forster (1729—1778) in Halle.

3) Siehe die Abschnitte über Heidelberg S. 113, 121 und Marburg S. 220.

Digitized by Google

auszugebenden Summen würden in gemeinnützigster Weise angewandt erscheinen.

Wäre es unmöglich, neue Lehrer von außen zu berufen, so dränge sich die Notwendigkeit auf, andere Maßnahmen zu ergreifen. Dahin gehöre, an die Spitze der Fakultät einen Dekan zu stellen, „der das Ganze zu übersehen, die Theile soviel es ein Mann bey der heutigen Ausbreitung der Theile vermag zu leiten und selbst mit Hand anzulegen“ imstande sei. Weiter wäre es zweckmäßig die Lehrgegenstände schicklich unter die Professoren zu verteilen und endlich nachdrücklich an dem Plane festzuhalten, die beiden genannten Privatdozenten zu tüchtigen Lehrern ihres Fachs ausbilden zu lassen.

Für die Stelle eines Dekans nahm der Kurator den Professor in der historisch statistischen Fakultät Georg Adam Merget in Aussicht. Er hatte sich durch ein eingehendes Gutachten, das offenbar, wenn es auch undatiert ist, in diese Zeit fällt, deren Kurator sehr empfohlen. Auf seinen eingehenden Ausführungen fußt offenbar der Kuratorische Bericht. Merget hatte das Katheder der Staatswissenschaften und Statistik inne und las Politik und Statistik, „zwei mit den staatswirtschaftlichen Fächern genau verbundene Fächer“, die ihn jedoch nicht vollkommen in Anspruch nahmen. Nach seiner Überführung in die Kameralfakultät könnte die Verteilung der Fächer die folgende sein:

1. Merget würde die Staats-Polizei-Handlungs-Finanzwissenschaften zu vertreten haben. Diese Wissenschaften seien die schwersten und wären in „hiesiger Gegend“ noch nicht genug bekannt.

2. Pfeiffer würde die Bergwerkswissenschaft, die Bergmaschinenkunst, die Markscheidekunst, die ober- und unterirdische Erdbeschreibung und Metallurgie zufallen.

3. Schleenstein sollte die Landwirtschaft, Theorie der Landkultur, Gartenbau, Forstwissenschaft, ökonomische Zoologie und ökonomische Botanik vertreten.

4. Spoor würde sich mit der Technologie, Fabrik- und Manufakturwissenschaft, der Theorie des Handels, der Warenkunde und des Buchhaltens befassen.

Mit diesem Bericht war der Kurfürst nur zum Teil einverstanden. Auf die Berufung auswärtiger Gelehrten glaubte er

Digitized by Google

einstweilen noch verzichten zu sollen. In die Überführung des Professor Merget in die Kameralfakultät willigte er. Merget hatte bereits als Mitglied der historisch statistischen Fakultät nach den Grundsätzen der Polizei-Handlungs- und Finanzwissenschaft von Sonnenfels Vorträge gehalten.[1]) Doch wünschte der gerechte Sinn des Kurfürsten, der offenbar mit Pfeiffer sich längst ausgesöhnt hatte, daß diesem nicht verwehrt sein dürfe, über dieselbe Materie zu lesen wie Merget. Die Polizei-Handlungs- und Staatswirtschaft-Wissenschaft war ja wohl die eigentliche Domäne Pfeiffers. Indes die Tage Pfeiffers waren gezählt. Er hat nicht mehr lange nach diesen Verhandlungen seinem Amte vorstehen können und wurde im Jahre 1787 zu seinen Vätern versammelt. An seine Stelle trat Bernard Sebastian Nau, ein Mainzer[2]) Landeskind und vielseitiger Gelehrter, sowohl als Naturforscher wie als Historiker tüchtig. Als Nationalökonom ist er freilich weniger bekannt geworden. Er wurde übrigens erst im Jahre 1791 ordentlicher Professor.[3]) Sömmering nannte ihn im Jahre 1787 „eine suffisante Seele", die auf dem Wege sei Professor zu werden, „um in etwas Pfeiffern zu ersetzen".[4]) Die beiden Privatdozenten Spoor und Schleenstein waren schon vor ihm, im Jahre 1788 zu ordentlichen Professoren ihrer Spezialdisziplinen ernannt worden.[5]) Auch sie sind als Nationalökonomen in der Verborgenheit geblieben.

Neben den Genannten wirkten in der Kameralfakultät noch Franz Damian Friedr. Müllenkampf als Lehrer der Forstwissenschaften.[6]) Er hatte sich bereits unter dem 20. Septbr. 1782 zur Übernahme der Professur für Polizei- und Finanzwissenschaft gemeldet. Er ließ damals ein Buch „Bemerkungen zur Forstwissenschaft" drucken, von dem er sich große Anerkennung versprochen haben mag. Man machte indes erst seit 1785 von seinem Anerbieten Gebrauch.

1) BOCKENHEIMER, a. a. O. S. 39

2) 1756—1845, A. D. B. BOCKENHEIMER a. a. O. S. 41/42. Von ihm rühren u. a. her: Erste Linien der Kameralwissenschaft, Frankfurt a/M., 1791, sowie Grundsätze des Völkerseerechts, Hamburg 1802. AD. SCHWAPPACH, Handb. d. Forst- u. Jagdgeschichte Deutschlands. 1886 S. 843.

3) BOCKENHEIMER, a. a. O. S. 42.

4) Georg Forsters Briefwechsel, a. a. O. S. 457.

5) BOCKENHEIMER, a. a. O. S. 41.

6) Stirbt 1791. BOCKENHEIMER S. 41. Akten im Großherz. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt. AD. SCHWAPPACH, a. a. O. S. 554. MEUSEL 9 S. 373.

Digitized by Google

Als Privatdozent war, unbekannt seit wann, Konrad Fink[1]) tätig. Derselbe war ursprünglich Lehrer der Handlungswissenschaft an der neu errichteten Handelsschule in Mainz. Der Kurator hatte ihm den Posten eines Rechnungsrevisors bei der Universität anvertraut. In einem undatierten Gesuch bat Fink um die Erlaubnis, Merkantil-Kurs- und Wechselrechnungen und Buchhalterei vortragen zu dürfen.[2]) Von ihm ist aber so wenig bekannt wie von Augustin Martini, der ebenfalls als Lehrer der Handelswissenschaften funktionierte.[3])

Als Gedike im Jahre 1793 die Hochschule von Mainz besuchte[4]), erfreute sich die Kameralfakultät der Mitgliedschaft von 6 Dozenten. Er nennt sie nicht, man könnte indes an Merget, Nau, Spoor, Schleenstein, Müllenkampf und Fink denken, die wohl gleichzeitig gelehrt haben mögen. Mit dem Einzuge der Franzosen im Jahre 1792 war die gesamte Herrlichkeit vorbei. Bei dem nun beginnenden Rückgange der Universität hörte die Kameralfakultät als solche auf und deren Lehrer wurden der philosophisch-mathematischen Fakultät überwiesen.[5])

§ 10. Das staatswirtschaftliche Institut an der Universität Rinteln.

Auf der Universität Rinteln hatte im Jahre 1755 Johann Hermann Fürstenau[6]) die, unbekannt wann, neu gestiftete Professur der Haushaltungskunde inne. Aber weder er noch sein Sohn Karl Gottfried[7]), der in Justis und Mursinnas Annalen vom Jahre 1798 als Professor der Logik, Metaphysik, Moral und Ökonomie nachgewiesen ist, haben, wenn sie auch zu den hervorragenden Köpfen an der kleinen Universität gehörten[8]), um die Hebung der staatswirtschaftlichen Studien sich besondere Verdienste erworben. Vielmehr sind diese dem geheimen Rate und Universitätskanzler J. Ch. von Springer zuzuerkennen, der am 8. Mai 1789 dem Schaumburgischen Staatsminister von Bürgel einen „unvorgreifflichen Plan zu einer staatswirthschaftlichen Schule oder Facultät"

1) 1751—1828. Gef. Mitteilung von Professor Velke in Mainz.

2) Akten im Großherzogl. Haus- u. Staatsarchiv zu Darmstadt.

3) Er war von 1801—1808 Präfekt des Gymnasiums in Aschaffenburg. Bockenheimer, a. a. O. S. 42.

4) Fester, a. a. O. S. 46. 5) Bockenheimer, a. a. O. S. 42.

6) S. oben S. 22. 7) 1734—1803. A. D. B.

8) Pldeeit, Die Universität Rinteln in K. W. Justi, Die Vorzeit, 1838, S. 133.

Digitized by Google

unterbreitete.[1]) Johann Christoph Erich von Springer[2]) ist das eigenartige Beispiel eines Mannes, der, ohne je eine Universität besucht zu haben, es zu der angesehenen Stellung eines Professors gebracht hat. Durch praktische Beobachtungen auf den Ämtern, auf denen er als Auditor und Schreiber tätig war, und durch Studium kameralwissenschaftlicher Werke hat er sich erst zum Schriftsteller und nachher zum Universitätslehrer aufgeschwungen. Im Jahre 1760 erhielt er von Hannover aus die Erlaubnis, in Göttingen über Ökonomie und Kameralwissenschaften Vorlesungen zu halten, von der er jedoch keinen Gebrauch gemacht zu haben scheint. Schon im folgenden Jahre 1767 nahm er die Stelle eines Instruktors beim Grafen Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe in Alverdissen an, der ihm den Titel eines Rats verlieh. Da er sich nunmehr schriftstellerisch zu betätigen begann, erhielt er im Jahre 1771 eine Professur für Staatsrecht und Kameralwissenschaft in Erfurt.[3])

Längere Zeit gefiel es ihm jedoch in Erfurt, wo übrigens nur wenig Studenten sich aufzuhalten pflegten, nicht. Im Jahre 1777 war er Rentkammerdirektor in Darmstadt, zwei Jahre später Präsident und Direktor sämtlicher Kollegien in Bückeburg, wohin ihn der unterdessen zur Regierung gekommene Graf Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe-Bückeburg berufen hatte. Als diese Grafschaft hessisch wurde, siedelte er nach Rinteln über, indem der Landgraf Wilhelm IX. ihn zunächst zum Geheimen Rate ernannt hatte. Auf sein wiederholt vorgetragenes Ansuchen um einen Posten mit Besoldung wurde er am 20. April 1789 zum Universitätskanzler und Professor der Staatswirtschaft sowie des Rechnungswesens befördert.[4]) Daran schloß sich die unter dem 12. Juni desselben Jahres erfolgte Ernennung zum Professor ordinario und votierenden Mitgliede der Juristenfakultät. Springer faßte seine Aufgabe ernst. Er wollte nach äußersten Kräften arbeiten, um

1) Journal von und für Deutschland, 1790, 8 Stück, S. 180/181.

2) 1727—1798, F. WILH. STRIEDER, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Bd. 18, S. 178 flg. W. ROSCHER, Geschichte etc., S. 489, Anm. 3. Springersche Schriften scheinen heute selten geworden zu sein. In den Bibliotheken von Marburg, Göttingen, Leipzig habe ich sie vergeblich gesucht. STRIEDER a. a. O., gibt ihre Bibliographie.

3) Siehe oben S. 100.

4) Kgl. Staatsarchiv Marburg, Kasseler Geheimrathsakten Nr. 4005.

Digitized by Google

aus der Universität Rinteln, so schwach besetzt sie damals war, eine hohe Schule machen zu helfen, die für ganz Westfalen und Niedersachsen Epoche machen könnte. So erklärte er sich nicht nur bereit[1]), die Professur für Staatswirtschaft zu übernehmen, sondern unterbreitete jenen erwähnten Plan zur Beförderung staatswirtschaftlicher Studien dem Minister.

Der Originalentwurf liegt nicht mehr bei den Akten. Wahrscheinlich sind indes seine Grundzüge in dem Journal von und für Deutschland zum Abdrucke gekommen. In dem Begleitschreiben führt er aus, daß er eine förmliche kameralistische oder ökonomische Fakultät, wie etwa in Gießen, nicht für notwendig hielte, aber es könnten die Lehrer anderer Fakultäten, von denen der Vortrag der Hilfswissenschaften zu erwarten wäre, zu einer Art Institut vereinigt werden. Große Aussicht auf Erfolg war kaum vorhanden, denn die kleine, aus einem Gymnasium herausgewachsene Universität von nur örtlicher Bedeutung dürfte es über 100 Studenten im Jahr kaum herausgebracht haben.[2]) Im Geheimen Rat verhielt man sich ziemlich indolent, um nicht zu sagen geringschätzig gegen den angeregten Vorschlag. Man votierte, daß man nichts zu erinnern fände, fügte jedoch hinzu: „sie (die Neuerung) wird wohl nur einem gelehrten Zweck dienen, kann aber doch gewiß nichts schaden.“ Dem Projekt wurde somit, da „die von dem Diensteifer des Geheimen Raths und Canzlers von Springer zu erwartenden Bemühungen zur weiteren Emporbringung zu Serenissimi höchstem Wohlgefallen geruhen werden“, unter dem 2. Juni die Zustimmung erteilt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Anstalt ins Leben getreten ist, denn unter dem 29. Dezember desselben Jahres wurde die Universität angewiesen, zu berichten, welche Juristen und Theologen die kameralistischen Vorlesungen hörten, damit bei Dienstvergebungen auf die unter jenen befindlichen Ausländer Rücksicht genommen werden könnte. Künftig sollten alljährlich derartige Berichte an den Geheimen Rat gelangen.[3])

Leider haben sich über die Wirksamkeit dieses Instituts keine

1) Anlage 27.

2) Piderit, Geschichte der Grafschaft Schaumburg, 1831, S. 169. Eulenburg, Frequenz der deutschen Universitäten, 1804, S. 89.

3) Journal von und für Deutschland, 1790, S. 181.

Digitized by Google

Nachrichten finden lassen wollen. Nicht einmal über die Organisation sind wir zuverlässig unterrichtet. Springers Schrift über Staatswirtschaft und Rechnungswesen vom Jahre 1789, die ich leider mir nicht habe verschaffen können, wird vielleicht über den letzteren Punkt Auskunft geben. Sie war vermutlich dazu bestimmt, auf die neue Bildungsanstalt aufmerksam zu machen.

Die bezüglichen Vorlesungen hatten die Professoren Fürstenau, Timmermann[1]) und Schröter[2]) und der Hauptmann Holtermann[3]) übernommen. Springer selbst wird gewiß ebenfalls sich an dieser Tätigkeit beteiligt haben. Die den Studenten angebotenen Vorlesungen bezogen sich einmal auf das Fach der Staatswirtschaft und zweitens auf das Gebiet des Rechnungswesens. Zu den ersteren zählten 1. Staatswirtschaft bei Rentkammern, 2. Politik der Kameralwissenschaften, 3. Kameralwirtschaft bei Landschaftsverfassungen und Ritterschaften, Steuerkollegien, 4. dasselbe bei Stadtmagistraten und Sozietäten, 5. Feldbau, Stadthaushaltung, Technologie, Fabriken, 6. Militärökonomie, Bauwesen, Straßenbau, Mineralogie, Maß und Gewicht, Feldmessung, 7. Kaufmannschaft und Wechselrecht, Stadt- und Landpolizei, Jagd-, Forst-, Postwesen, Zollwesen, Magazinwesen, 8. Ökonomische Botanik, Forstbotanik, medizinische Polizei, Brunnen- und Salzmineralogie, 9. Anatomie und Medicina veterinaria, Naturlehre, 10. Oeconomia forensis, 11. Kriegsbaukunst, Fortifikation, Castrametation, 12. Kriegsrecht, Völkermarsch, Quartierrecht.

Zum Rechnungswesen wiederum gehörten: 1. Kriegskosten und Schädentabellen, 2. Kammer-, Hof-, Renterei-, Kontributions-, Zoll-, Accise-, Meierei-Rechnungen, 3. Forst- und Jagd-Rechnungen, 4. Bergwerks-, Salzwerks-, Münz-Rechnungen, Schädentabellen von Wind, Wasser, Feuer herrührend, Militärrechnungen aller Art, Mortalitätsrechnungen, 5. Kaufmanns-Rechnungen, Stadt-Rechnungen, 6. Baukosten-Anschläge und -Rechnungen.

Der Lehrplan war also in Rinteln auf der gleichen breiten Basis wie bei den anderen Kameralschulen der Zeit aufgebaut.

1) Theodor Gebhard T. 1727—92, A. D. B.

2) Ludw. Philipp S. 1746—1800. MEUSEL Bd. 12 S. 469.

3) Nikolaus Jakob H. 1740—?, MEUSEL 3 S. 409; STRIEDER 6 S. 109; 9 S. 390; 11 S. 345.

4) Nach dem als einem Auszuge in einem Briefe aus Rinteln vom 26. Mai 1790 abgedruckten Aufsatze im Journal von und für Deutschland, 1790, S. 180.

Digitized by Google

Das Besondere zeigt sich indes in dem Nachdruck, der auf das Rechnungswesen gelegt wird. In ihm erscheint die politische Arithmetik. Gewiß wird dieses Gebiet auf den anderen Anstalten nicht vernachlässigt, sondern unter einem anderen Namen versteckt geübt worden sein. Indem in Rinteln das Rechnungswesen als ein einheitliches Gebiet angesehen wird, dessen einzelne Bestandteile aufgeführt werden, bemerkt man, daß großes Gewicht darauf gelegt wurde, den künftigen Beamten in Anfertigung solcher bei allen Zweigen vorkommenden Berechnungen und statistischen Tabellen zu schulen.

Es ist kaum anzunehmen, daß das Rintelner staatswirtschaftliche Institut zu einiger Blüte gelangt ist. Immerhin bleibt es eine bemerkenswerte Erscheinung, und wir werden bei Marburg sehen, daß es Veranlassung bot zur Begründung des dortigen gleichen Instituts.

Springer legte seiner Schöpfung großes Gewicht bei, wie er überhaupt nach den bei Strieder mitgeteilten Proben aus seinen autobiographischen Aufzeichnungen von ungewöhnlicher Eitelkeit gewesen sein muß.[1]) Erklärte er doch Rinteln „für die in manchem Betrachte wichtigste Universität in ganz Teutschland". Einmal weil sie das Glück hatte, ihn als den damaligen fruchtbarsten Schriftsteller zu besitzen und zweitens eben wegen des von ihm gegründeten Kameralinstituts. Springer trug sich mit dem Gedanken, seine Autobiographie zu verfassen, von der er sich eine große Wirkung versprach. „Denn ich glaube fast", so ließ er sich vernehmen, „daß in der ganzen teutschen Litterargeschichte also auch in der Hessischen noch keine einzelne Litteraturbiographie aus einem gewissen uniquen Gesichtspunkte betrachtet, so interessirt habe als diese interessiren wird."[2]) Leider ist es zu ihrer Vollendung nicht gekommen, was gewiß zu bedauern ist, da er in ihr vielleicht über die Kameralwissenschaft und ihre Zukunft sich eingehender ausgelassen haben würde. Bruchstücke sind aus seinem Nachlasse sowohl bei Strieder als von Professor Gräbe in seinem

1) Strieder, a. a. O., Bd. 18, S. 191.

2) Manuskripte aus seinem Nachlaß sollen durch Verkauf in die Hände des Grafen Münster-Meinhövel in Prag gekommen sein. Vgl. Meusels historisch-litterar.-statist. Magazin. Bd. 1, S. 267.

Digitized by Google

Bericht über J. C. E. Springer 1798 veröffentlicht worden. Sie gewähren indes in der angedeuteten Richtung keine Ausbeute und beleuchten nur die ungewöhnliche Eitelkeit Springers.

§ 11. Das Staatswirtschaftliche Institut in Marburg.[1])

1. Die Entstehung des Instituts.

Als Direktor Gedike im Jahre 1789 auf seiner im Auftrage des preußischen Ministers durch die deutschen Universitäten unternommenen Rundreise nach Marburg gekommen war, hielt er sich dort nur $1^1/_2$ Tage auf, weil er bald gewahr wurde, daß er wenig Stoff zu neuen Bemerkungen finden könne.[2]) In der Tat merkte man damals in Marburg noch die Nachwehen der Vernachlässigung, die der Hochschule unter den Landgrafen Wilhelm VIII und Friedrich II (1760—1785) zuteil geworden war.[3]) Wilhelm IX., seit 1785 Landgraf, nahm sich dagegen der Universität warm an, sorgte für die Hebung des medizinisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, berief angesehene Gelehrte und schuf überhaupt neue Professuren. Dank diesen Maßnahmen gelang es, die Frequenz von 100 auf 316 Studenten im Jahre 1789 zu steigern.[4])

Unter den Berufenen war auch J. H. Jung, der im Frühlinge 1787 an die Stelle des auf der Reise von Leipzig nach Marburg verunglückten Professors Leske ausersehen war, die Ökonomie-, Finanz- und Kameralwissenschaft vorzutragen. Von vornherein beabsichtigte er alle Wissenschaften, die zur Staatswirtschaft gehören, nämlich Berg- und Hüttenwesen, Forst- und Landwirtschaft, Technologie, Handlungs-, Polizei-, Finanz- und die eigentlichen Kameralwissenschaften im Laufe eines Jahres zu lesen. Dabei empfand er als einen Mangel, daß die „vorbereitenden und Hülfs-

1) Nach den Akten im Königl. Preuß. Staatsarchiv Marburg, Sign. A I V 52, A. N. 7 Acta das staatswirthschaftl. Institut betreff. Bd. 1—3.

2) R. FESTER, Der Universitäts-Bereiser Friedrich Gedike, 1905, S. 36ff.

3) JUSTI, Grundzüge einer Geschichte der Universität zu Marburg, 1827, S. 99, 103, W. TROELTSCH, Die Königl. Preuß. Universität zu Marburg in W. Lexis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, 1904, S 430.

4) Über die in Marburg durch den Landgrafen Wilhelm IX. getroffenen Änderungen siehe Medicinisches und Physisches Journal, herausg. von Baldinger, Bd. 6, Stück 24, S. 27ff. (1790), FESTER, a. a. O. S. 37, J. H. Jung, Sämtliche Schriften, Bd. 1, S. 434.

Digitized by Google

wissenschaften, sowie sie der künftige Staatswirt nöthig zu haben schien", neben ihm nicht behandelt wurden, und er wollte daher bei gelegener Zeit beim Landesherrn vorstellig werden, wie dem abzuhelfen sei. Dieser kam ihm jedoch zuvor. Kurz vorher, im Mai 1789 war auf Anregung des Kanzlers der Universität Rinteln, J. Ch. von Springer[1]) daselbst eine Kameralfakultät ins Leben gerufen worden.

Wenn nun auch der Geheimrat der angeregten Neuerung keine große praktische Bedeutung beizulegen schien, so beschloß er gleichwohl in seiner Sitzung vom 7. Juli 1789 in Weißenstein den von Springer aufgestellten Plan „von einer in Rinteln einzurichtenden und daselbsten gnädigst approbirten staatswirthschaftlichen Facultät" der Universität Marburg zuzusenden mit dem Befehl darüber gutachtlich zu berichten, ob dort eine gleiche Anstalt ins Leben zu rufen tunlich wäre. Der Rektor von Marburg, Bering, ließ am 22. Juli den ihm zugegangenen Bericht zirkulieren, der jedoch keine allgemeine Zustimmung fand. Eine besondere Fakultät wurde eigentlich von allen abgelehnt. Die Absonderung der staatswirtschaftlichen Disziplinen erklärten die einen für nützlich, die anderen für unnötig. Die letzteren wiesen darauf hin, daß die berühmten Universitäten Göttingen und Halle „die Sache in hoher Vollkommenheit hätten ohne den Namen." Diejenigen Universitäten, die die Trennung der staatswirtschaftlichen Zweige von den allgemeinen philosophischen Fächern vollzogen hätten, wie Gießen und Mainz, wären deswegen nicht besser daran.

Unter den Voten zieht das von Jung die Aufmerksamkeit auf sich. In eingehender Begründung lehnte er die Errichtung einer besonderen kameralistischen Fakultät ab, schlug aber die Bildung einer staatswirtschaftlichen Klasse innerhalb der philosophischen Fakultät vor. Ein Bedürfnis zur Eröffnung einer eigenen Fakultät wollte er nicht anerkennen, da das hauptsächlichste Vorrecht derselben nämlich Doktores zu promovieren, in moderner Zeit weniger in Betracht käme. Man sähe bei Anstellungen mehr auf Talente und Geschicklichkeit als auf den Doktortitel. Wolle jedoch ein Staatswirt Doktor werden, so täte er besser, um diese Würde bei der philosophischen Fakultät nachzusuchen.

1) Siehe den Abschnitt über Rinteln.

Digitized by Google

Dagegen empfahl Jung aus der philosophischen Fakultät einige Lehrer auszuwählen, die, ohne sich von ihr zu trennen, zu einer staatswirtschaftlichen Gesellschaft zusammentreten und auf diese Weise den Zweck, die Beförderung kameralistischer Studien besser erreichen könnten. Zu deren Gebiet sollten nicht nur die von Springer in seinem Plan aufgeführten Disziplinen gerechnet werden, sondern auch Forstwirtschaft, Handlungswissenschaft und Staatspolizei. Und erfüllt wie er von seiner Idee war, brachte er zugleich diejenigen Männer unmaßgeblich in Vorschlag, die zu dieser Vereinigung bestimmt werden könnten.

Der Bericht der Universität, der am 5. August dem Landgrafen erstattet wurde, betonte, daß alle von Springer angeregten Vorlesungen in Marburg schon gehalten würden, ja wohl noch mehr. Der Zweck, „der außerdem so nützlich als gut ist", könne also ohne eine besondere Fakultät erreicht werden. Jungs Votum wurde vollständig mitgeteilt.[1]) Der Landgraf erklärte sich mit demselben einverstanden, ernannte Professor Robert zum Lehrer des Naturrechts und beauftragte Jung, seine Gedanken „in einem besonders zu fassenden Entwurf ordentlich bekannt zu machen."[2]) Einige Tage darauf erhielt der Revisionsrat Professor Robert den Befehl über das Jungsche Promemoria eine Beratung zu veranlassen. So trat ungefähr drei Wochen nachdem in Paris jene denkwürdige Nacht verflossen war, die mit einem Federstriche so viel Sünden der Vergangenheit gutzumachen suchte, in dem kleinen Marburg eine Kommission mit der friedlichen Aufgabe zusammen, die Grundsätze zu beraten, nach denen eine der Pflege der Kameralwissenschaften gewidmete Anstalt ins Leben gerufen werden könnte. Die Professoren Jung, Robert, Busch, Mönch, Curtius und Schleicher waren ihre Mitglieder.

Jung faßte, wie er in der Vorrede zum ersten Bande der im folgenden Jahre veröffentlichten Abhandlung des staatswirtschaftlichen Instituts auseinandersetzte[3]), die Staatswirtschaft als die Wissenschaft auf, die die Grundsätze formuliere, nach denen „das Beglückungsgeschäfte (nämlich der Bevölkerung oder leidenden Menschheit) am leichtesten und wohlthätigsten" ausgeführt werden

1) Anlage 26. 2) am 25. August 1789.

3) Abhandlungen d. Staatswirthschaftl. Instituts zu Marburg 1790. Vorrede S. XXIII—XXIV.

Digitized by Google

könnte. Von ihr „als Wissenschaft und theoretisch betrachtet" bilde die Kameralwissenschaft nur einen Teil. Während die letztere für den Kameralisten wichtig wäre, müsse die Staatswirtschaft sowohl dem Kameralisten als dem Juristen vertraut sein. Die Frage, ob die Staatswirtschaft ein nötiges Studium sei, wollte er gar nicht aufgeworfen wissen, da jeder, der die Sache durchschaue, gestehen müsse, daß sie „ebenso unentbehrlich sei als irgendeine von den anderen Fakultäten." Von diesem Standpunkte aus erschien ihm die Errichtung des staatswirtschaftlichen Instituts so zweckmäßig als nur möglich und von diesem Gedanken ist offenbar die Verfassung, die er entwarf, beeinflußt. Er dachte durch ein System veränderter Gesetzgebung, für das er den Ausdruck „nomokratisches System" vorschlug, jene Beglückung, die er als erstrebenswert ansah, für die Gesellschaft erreichen zu können. Er hat in demselben Bande der Abhandlungen die Grundzüge seines neuen nomokratischen Systems zu entwickeln sich angelegen sein lassen (S. 108ff.). Mit Hilfe des Naturrechts, der Moral und der Staatswirtschaft gedachte er die Regeln zu finden, die zur vollkommenen Gesetzgebung erfordert würden.

Den Beratungen wurde ein ausführlich gehaltener Entwurf, von Jung aufgestellt, zugrunde gelegt. Er ließ sich im ersten Paragraphen vor allen Dingen darüber aus, warum die Gründung einer Gesellschaft, nicht die einer Fakultät gewünscht werde. „Die Staatswirtschaft ist eine Wissenschaft, die sich noch erst bildet. Sie erfordert also eine doppelte Verbindung: die erste als gelehrte Gesellschaft, um die Wissenschaft selbst zu cultiviren, zu bilden, und zu ordnen und die andere als ein Collegium von Lehrern, welche das geordnete und gebildete den Studirenden vortragen." Demgemäß sollte die Gesellschaft Zusammenkünfte halten, Abhandlungen ausarbeiten und solche drucken lassen, um sich dadurch beim Publikum in Ansehung ihrer Kenntnisse zu legitimieren. „Der Zweck des Instituts muß seyn mit vereinigter Kraft zu wircken, damit dem Staate gute staatswirtschaftliche Bedienten gebildet werden mögen, zu dem Ende müssen alle Lehrer in ihren Collegien nebst dem allgemeinen auch diesen besonderen Zweck beäugen und damit ihre Zuhörer die schicklichen Collegien zugleich hören können, so müssen sich die Lehrer des Institus allemal vor dem Tage, an welchem im Consistorio die Lectionen regulirt

Digitized by Google

werden, versammeln und die ihrigen besonders festsetzen, nachher aber dann auch von diesen Beschlüssen ohne gemeinschaftlichen Consens nicht mehr abgehen." Um starken Zulauf von Fremden und Einheimischen zu erzielen, sollten die Mitglieder Abhandlungen liefern, die von der Gesellschaft zensiert, alsdann öffentlich verlesen und wenn, ihrer 5—6 beisammen waren, gedruckt werden sollten. Als „Staatswirthschaftliche Abhandlungen des Wilhelminischen Instituts" sollten sie erscheinen.

Für sehr wesentlich hielt man die Berechtigung zur Führung eines eigenen Siegels, da „Responsa, Gutachten, feyerliche Attestata und dergleichen Instrumenta publica auszufertigen sein werden." Dasselbe sollte den Hessischen Löwen mit einem Cornu copiae und der Aufschrift „Marburger Staatswirthschaftliches Wilhelminisches Institut" geziert sein. Weiter wurde es für unbedingt nötig erachtet, sich im schriftlichen Verkehr der deutschen Sprache zu bedienen. „Da die Staatswirthschaft teutschen Ursprungs ist und teutsche Kunstwörter hat, denn Veit Ludwig von Seckendorf hatte den ersten Gedancken eines zu errichtenden oeconomischen Lehrstuhls und Friedrich Wilhelm der erste König von Preußen, führte ihn aus, so muß auch alles teutsch verhandelt werden." Endlich war vorgesehen, daß in Zukunft alle, die Anspruch auf eine Kameralbedienung erhöben, in Marburg oder an der staatswirtschaftlichen Fakultät in Rinteln eine Prüfung abgelegt haben sollten.

In den bis zum 6. September, wenn auch nicht täglich fortgesetzten Beratungen einigte man sich auf die Bezeichnung ‚Institutum Oeconomico-Politicum Wilhelminum" und sprach sich gegen die Errichtung einer besonderen Fakultät aus. Jung wiederholte den schon vorgetragenen Gedanken, daß, da mit dieser weiter keine Rechte verbunden seien als Doctores zu creieren, die Vertreter der Staatswirtschaft sich vorkommendenfalls lieber bei einer alten als bei einer neuen Fakultät den Doktorhut würden holen wollen. Es sei zweckmäßiger, daß einige Gelehrte der philosophischen Fakultät als staatswirtschaftliche Klasse zu einer Gesellschaft zusammenträten, worauf der Landesherr in einem Manifeste auf diese Vereinigung hinweisen sollte, um den Zulauf von Studenten zu fördern.

Folgende Wissenschaften wurden als in das Lehrgebiet des

Digitized by Google

Instituts fallend angesehen: Naturrecht, reine und angewandte Mathematik, Hydraulik usw., Physik, ökonomische Naturgeschichte, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Geschichte, allgemeine und besondere, Statistik, Geographie, Zootomie und Viehartzneikunde, Bergbau und Schmelzkunde, Forstwissenschaft, Handlungswissenschaft, Staats- und Polizeiwissenschaft, Finanzwissenschaft und eigentliche oder praktische Kameralwissenschaft. Es scheint so, als ob Jung, der wiederholt auf seine mehrjährigen Erfahrungen hinwies, sich als den Mittelpunkt der neuen Unternehmung gedacht hat. Er erklärte sich bereit, so ziemlich alle zur Staatswirtschaft gehörenden Fächer vorzutragen. Die nicht von ihm zu lesenden Disziplinen waren gleichsam Hilfswissenschaften.

Demgemäß sollten sieben Mitglieder an das Institut berufen werden, die bereits im ersten Gutachten genannt waren. Einen besonderen Direktor oder Vorsteher zu ernennen, hielt man nicht für nötig. Vielmehr sollte dieser Posten der Reihe nach unter den Mitgliedern wechseln.

In dieser Weise vorbereitet, konnte die Eröffnung des Instituts bald Tatsache sein. Unter dem 12. September 1789 ist der landgräfliche Erlaß datiert, „das feyerlich gedruckte Manifest und Stiftungsdokument, das schon im Entwurf vorgesehen war, um dem Institut seinen Glanz zu verleihen", der dasselbe ins Leben treten hieß.

Von vornherein war man sehr eifrig, und der Geheimrat erbat sich schon am 29. Dezember 1789 die Namhaftmachung der Juristen und Theologen, die kameralistische Vorlesungen hören würden. Künftig sollte jährlich einmal diese Statistik aufgestellt werden, damit bei Vergebungen von Ämtern auf die unter jenen befindlichen Inländer vorzugsweise Rücksicht genommen werden könnte.

Das neue Institut diente nach dem Statut[1]) zur Beförderung staatswirtschaftlicher Kenntnisse, und seine Mitglieder waren daher dazu angehalten, alle in das Gebiet der Staatswirtschaft mittelbar oder unmittelbar fallenden Vorlesungen fleißig vorzutragen und alle etwa gemachten Entdeckungen nach vorgängiger Prüfung durch das Kollegium an die Öffentlichkeit zu bringen. Und um zu be-

1) Anlage 28.

Digitized by Google

wirken, daß die Studenten auch Vorteil zogen, wurde für alle künftig „beym hessischen Camerali" anzustellenden Personen eine Prüfung eingeführt, die an dem Institute abgelegt werden mußte.

Dem Institute seinen Namen zu verleihen, wie projektiert worden war, wünschte der Landgraf offenbar nicht. Er begnügte sich mit der Benennung „Staatswirthschaftliches Institut" (institutum oeconomico-politicum). Neben den vier Fakultäten erscheint es als ein für sich bestehendes Kollegium, ohne die sonstige Stellung seiner Mitglieder in der Universität irgendwie zu ändern. Es führte ein eigenes Siegel, und die Universität wurde angewiesen, der neuen Anstalt tunlichst behilflich zu sein und zuzulassen, daß im Vorlesungsverzeichnis eine besondere Abteilung unter der Überschrift „Institutum Oeconomico-Politicum" den Vorlesungen ihrer Mitglieder eingeräumt werde. Diese Mitglieder zerfielen in ordentliche, Ehren- und außerordentliche Mitglieder. Die ersteren wurden vom Landesherrn ernannt, wobei es ihm anheimgestellt war, sich nach den Vorschlägen des Kollegiums zu richten. Die beiden letzteren Kategorien konnte das Kollegium selbst wählen, unter In- wie Ausländern.

Zunächst wurden ernannt als Lehrer des Naturrechts Professor Robert, als Lehrer der Naturgeschichte und der Chemie Professor Mönch, als Lehrer der Vieharzneikunde Professor Busch, als Lehrer der Geschichte und Statistik Professor Curtius, als Lehrer der gesamten Staatswirtschaft Professor Jung, als Lehrer der praktischen Geometrie Professor Schleicher. Zu diesen gesellte sich seit dem Jahre 1797 als Lehrer der Mineralogie Professor Ullmann. Sämtliche Professoren rangierten nach ihrem Alter in ihren Fakultäten, und alljährlich am 2. Januar sollte bei der Vormittags 11 Uhr in dem kleinen Konsistorium abzuhaltenden Versammlung das Amt des Vorstehers auf den Nächstältesten übergehen.

Nächst der Abhaltung von Vorlesungen bestand die Tätigkeit der Mitglieder des Instituts in der Abfassung von Gutachten für „das Vater- oder Ausland" und der Abnahme von Prüfungen. In beiden Fällen war das Institut berechtigt, dafür Gebühren zu erheben.

Nunmehr konnte Jung eine Ankündigung entwerfen, die den Ruhm der neuen Anstalt in alle Welt hinaustragen sollte und für die Zeitungen bestimmt war. Er hatte die Freude, daß seine

Digitized by Google

Kollegen die Vorlage billigten.[1]) Sie bringt uns, nachdem was vorausgeschickt ist, nichts Neues. Doch hebt sie immerhin hervor, indem sie im übrigen ebenfalls die zentrale Stellung Jungs anerkennt, daß erst durch dieses Kollegium für diejenigen, die die ökonomischen und Kameralwissenschaften in ihrem ganzen Umfange studieren wollen, möglich sein wird, ihren Zweck „bey gehörigem Fleis" vollkommen zu erreichen. Etwas ruhmredig heißt es dann am Schlusse „nie werden sie (die Lehrer) durch die Posaune der Charlatanerie Zuhörer in ihre Hörsäle anzuwerben suchen, sondern Thatsachen, gründlich gelehrte Männer, die sie in Zukunft bilden werden, sollen die Mittel seyn, wodurch sie allmälig die Anzahl der Studierenden und so auch, so viel an ihnen ist, das Glück unserer Universität zu vermehren gedenken; dann aber sollen auch wenige aber kernhafte Schriften von den Kenntnissen und dem gelehrten Charakter der Mitglieder dem Publikum Rechenschaft geben."

Am 13. Mai 1790 fand im großen Auditorium um 3 Uhr die von Jung gehaltene Eröffnungsrede des Staatswirtschaftlichen Instituts statt. Er hatte durch ein Schreiben feierlich alle Angehörigen der Universität dazu einladen lassen. Tatsächlich ist von allen diesen Erwartungen wenig genug eingetroffen. Für die Ausbreitung staatswirtschaftlicher Kenntnisse und die Anerkennung der Nationalökonomie als Universitäts-Wissenschaft hat die Anstalt herzlich wenig geleistet. In der Erledigung von Äußerlichkeiten, der Ernennung von Ehren- und außerordentlichen Mitgliedern, sowie in der Organisation von Prüfungen hat sich die Tätigkeit ihrer Mitglieder erschöpft. Die wissenschaftliche Seite, die Abgabe von Gutachten und die Abfassung von Abhandlungen spielte im Laufe der Jahre eine immer geringere Rolle. Wiederholt heißt es in den Jahresberichten: „da bey unserm Instituto ganz und gar nichts wichtiges vorgefallen." Einem der Mitglieder wurde schon im ersten Dezennium des Bestehens des Instituts klar, daß dasselbe nicht viel leiste. Er (Professor Hauff) verfaßte daher im Jahre 1797 einen Aufsatz darüber, „warum die staatswirthschaftlichen Institute bey weitem nicht das geleistet haben,

1) Anlage 29. Bereits abgedruckt im Medicinischen u. Physischen Journal, her. von Baldinger, 1790 Bd. 6, Stück 23, S. 6 ffg.

Digitized by Google

was man von ihnen erwarte". Er scheint demnach das Thema generell gefaßt zu haben. Leider liegt das Manuskript nicht mehr bei den Akten. Ob es gedruckt worden ist, steht dahin. Man erfährt nur, daß die angeregte Reformen unter den Kollegen keinen Anklang fanden, weil „sie zu sehr in einer idealistischen Welt lagen und sich nicht ausführen ließen."

Wann das staatswirtschaftliche Institut seine Pforten endgültig geschlossen hat, ist zweifelhaft. Die Akten reichen bis zum Jahre 1819, doch sind noch in den Jahren 1821 und 1822 Vorsteher nachgewiesen. Auch sind noch in den 50er und 60er Jahren Ernennungen von Mitgliedern erfolgt: Professor Hermann am 21. Aug. 1857, Professor Wilh. Arnold am 22. April 1863, Professor Ubbelohde am 13. Juni 1865.

2. Die Mitglieder des Instituts.

Es war natürlich, daß im Laufe der Jahre im Lehrkörper Veränderungen Platz griffen. Der erste, der ausschied, war Professor Revisionsrat Robert.[1]) Karl Wilhelm Robert war ursprünglich Professor der Theologie, hatte sich aber wegen Uneinigkeit mit seiner Fakultät entschlossen, diese aufzugeben und sich der Jurisprudenz zuzuwenden. Es scheint, daß dieser Schritt sehr ungleich gedeutet und beurteilt wurde. „Ohne eigentliche Erudition zu besitzen, war ihm vielseitige Kenntniß, Leichtigkeit, Ideen aufzufassen, geübte Urtheilskraft, und als Folge davon — praktischer Geschäftsgeist eigen. Thätigkeit und Dienstfertigkeit waren seine Vorzüge; Herrschbegierde und Partheylichkeit wurden ihm als Fehler nachgesagt."[2]) Der Universitäts-Bereiser Gedike, der im Jahre 1789 in Marburg war, überliefert uns, daß Roberts Beifall in den eigentlichen juristischen Kollegiis nicht groß gewesen wäre, indem Mißtrauen gegen ihn, als ob er kein gründlicher Jurist sei, sich gezeigt hätte. Immerhin hatte er gerade in dem Fache, das er für das staatswirtschaftliche Institut las, dem Naturrecht, Anerkennung.[3]) Trotzdem ging er, nachdem er einige Kränkungen erfahren hatte, insbesondere bei der Wahl zum Vize-

1) 1740—1803, STRIEDER, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrtengeschichte, Bd. 12, S. 35, Bd. 13, S. 371.

2) Wilh. Münschers Lebensbeschreibung, herausg. von L. Wachler, 1817, S. 73.

3) RICH. FESTER, Der Universitäts-Bereiser Friedrich Gedike, 1905, S. 39.

Digitized by Google

kanzler, auf die er gerechnet zu haben scheint, im Jahre 1797 nach Kassel als Rat an das dortige Ober-Appellations-Gericht.[1])

Es ist nicht klar aus den Akten ersichtlich, wer sein Nachfolger wurde. Vorgeschlagen wurde am 22. März 1797 Friedrich Creuzer[2]), der als vertraut „mit den neuesten Veränderungen des Naturrechts in ausgedehntem Verstande und für vorzüglich geschickt diese Bekanntschaft Anderen zu vermitteln" gerühmt wurde. Creuzer galt als Schüler von Reinhold, Hufeland und Schmid, und er sollte mehr Zuhörer gehabt haben als seine Kollegen Tiedemann und Bering in den ihrigen zusammen.[3]) Wenn Creuzer überhaupt den Lehrauftrag für Naturrecht übernahm, so blieb er nicht lange dabei. Denn seit 1800 spätestens erscheint Anton Bauer[4]) als Professor des Naturrechts am staatswirtschaftlichen Institut. Münscher bezeichnet ihn als einen jungen Mann von Talent.[5]) Er ging im Jahre 1813 nach Göttingen. Die Universität verlor an ihm nach Münschers Auffassung einen Mann von hellem Blick und gewandtem Geist, der viel Leichtigkeit der Ideen, viel Geschäftskunde und rege Tätigkeit besaß.[6]) Ihn ersetzte Eduard Platner[7]), der Sohn des Leipziger Mediziners und Philosophen, seit 1811 extraordinarius, seit 1814 Ordinarius in Marburg.

Die Professur der Physik hatte zu Beginn des Instituts Johann Gottlieb Stegmann inne.[8]) Er wird von Münscher als ein geübter Mechaniker aber als in der Theorie seichter Schwätzer bezeichnet.[9]) Für ihn wird nach seinem Tode Joh. Karl Friedr. Hauff gewählt, den der Antrag des Instituts als einen außerordentlich geschickten

---

1) Münschers Lebensb. S. 80.

2) Georg F. Creuzer, 1771—1858 (A. D. B.), war der Philologe dieses Namens gemeint, der allerdings 1799 Privatdozent und 1800—1803 in Marburg Professor war, dann nach Heidelberg übersiedelte? Münschers Lebensb. S. 84/85.

3) Fester, a. a. O. S. 40, Urteile über Tiedemann und Bering. Ludw. Müller, Beiträge zur Gesch. d. Univ. Marburg, 1888, S. 75.

4) 1772—1843, Strieder, a. a. O. Bd. 18, S. 23, A. D. B.

5) Lebensbeschreibung, a. a. O. S. 80.

6) Münscher Lebensb. a. a. O. S. 98.

7) 1786—1860 K. W. Justi, Grundlage zu einer Hess. Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstler-Geschichte, 1831, S. 512; Otto Gerland, Grundlage zu einer Hess. Gelehrten- etc. Geschichte seit 1831, 1863 S. 79.

8) 1725—1795. Strieder, a. a. O. Bd. 15, S. 267. Er war seit 1786 Professor in Marburg.

9) a. a. O. S. 74.

Digitized by Google

Mann in der Physik beurteilt. Er war schon, als die Wahl zum Mitglied des staatswirtschaftlichen Instituts ihn traf, eine Zeitlang außerordentlicher Lehrer der Mathematik und Physik in Marburg gewesen. Münscher erkennt seine Gelehrsamkeit an, aber bemerkt, daß Viele Faßlichkeit des Vortrags bei ihm vermißt und seine Einseitigkeit, seinen Eigensinn und seinen Mangel an Weltkenntnis getadelt hätten.[1]) Hauff ging im Jahre 1810 nach Wien und starb nach wiederholtem Wechsel seines Wohnsitzes als Professor in Gent.[2])

Bei dem Abgange Hauffs meldete sich Gundlach[3]), der bis dahin Privatstunden im Rechnen zu Kassel gegeben hatte.[4]) Das Institut jedoch faßte neben ihm auch den Professor Munke[5]) in Hannover ins Auge. Schließlich einigte man sich, beide Gelehrte dem Geheimen Rate in Kassel in dem Sinne vorzuschlagen, daß sie beide ernannt werden möchten. Wurzer, der damalige Vorsteher des Instituts, der dafür gestimmt hatte, lediglich Professor Munke zu präsentieren, machte in seinem Bericht vom 22. November 1810 an den Geheimen Rat diesen Gesichtspunkt geltend. Trotzdem scheint die Entscheidung doch eine Zeitlang fraglich gewesen zu sein, denn auch Professor Bauer fühlte sich gedrungen, in einem Privatschreiben an den Geheimen Rat in Kassel vor der Ernennung von Gundlach zu warnen, „dessen notorische Imbecillität sattsam bekannt sei".[6]) Schließlich wurde Munke allein berufen. Doch war seines Bleibens nicht allzulange, indem er im Jahre 1818 einem Rufe nach Heidelberg folgte. Ihn ersetzte Christian Ludwig Gerling.[7])

Die Professur für Naturgeschichte und Chemie hatte von 1789—1806 Mönch inne.[8]) Münscher urteilte über ihn, daß er

1) 1766—1846, der Vorname „Georg", der ihm in den Akten beigelegt wird, scheint auf einem Irrtum zu beruhen. STRIEDER, a. a. O. Bd. 18, S. 208, LUDW. MÜLLER, a. a. O. S. 125.

2) K. W. Justi, a. a. O. S. 115.

3) Joh. Gundlach 1763—1819. H. W. JUSTI, a. a. O. S. 184—186.

4) Münchers Lebensb. S. 80. 5) 1772—1847. A. D. B.

6) Kgl. Staatsarchiv Marburg, A. IV 5^a No. 1^a.

7) 1788—1864, A. D. B., JUSTI, a. a. O. S. 140; O. GERLAND, a. a. O. S. 292. Vergl. auch Sammlung von Briefen, gewechselt zwischen Joh. Fr. Pfaff usw. 1853 S. 269—278.

8) Conrad Mönch 1744—1798; seit 1786 Professor in Marburg. Strieder, a. a. O. Bd. 9 S. 80 ffg.

Digitized by Google

zwar keinen einnehmenden Vortrag gehabt hätte und es ihm an philologischen Kenntnissen wie überhaupt an wissenschaftlicher Bildung gefehlt hätte, doch habe er als erfahrener Botaniker und Chemiker in Ansehen gestanden.[1]) Sein Nachfolger wurde Wurzer[2]), der, für Chemie und Pharmacie berufen, ein vortrefflicher Lehrer wurde und ein wackerer Mensch in vielen Hinsichten war.[3])

Die Professur für Vieharzneikunde war in den Händen von Busch[4]), einem mehr gemeinnützigen praktischen Arzte als akademischem Gelehrten und Lehrer.[5])

Als Lehrer der praktischen Geometrie war Karl Franz Schleicher angestellt.[6]) Schon vor seiner Professoren-Tätigkeit Hauptmann gewesen, ging er im Jahre 1805 nach Kassel an die Artillerieschule. In Marburg lehrte er zugleich die Kriegswissenschaften, scheint jedoch bei seinem Abgange keinen Nachfolger erhalten zu haben.[7])

Für Mineralogie und Bergwerkswissenschaft scheint anfangs kein besonderer Lehrer ausersehen gewesen zu sein. Am 25. April wurde jedoch der damalige Studiosus Johann Christoph Ullmann[8]) zum Extraordinarius für Philosophie und Finanzwissenschaft ernannt. Derselbe wurde nach einigen Jahren, am 28. Oktober 1797, zum Ordinarius der Staatswirtschaft, besonders der Berg- und Hüttenkunde, befördert und zugleich zum Mitgliede des staats-

---

1) Münschers Lebensb. S. 74.

2) Ferdinand v. Wurzer, 1765—1844, Strieder a. a. O. Bd. 17 S. 311, Justi, a. a. O. S. 816 A. D. B.

3) Münscher Lebensb. S. 87.

4) Joh. David Busch 1755—1833; seit 1781 Professor in Marburg. L. Müller, a. a. O. S. 124 nennt einen Joh. Julius Busch als Prof. d. Medizin, der 1786 gestorben wäre. A. D. B.

5) Münschers Lebensb. S. 74. 6) 1756—1815, A. D. B.

7) Münschers Lebensb. S. 75.

8) 1771—1821. Er hatte beständig mit Nahrungssorgen zu kämpfen, indem er, ein bemerkenswertes Beispiel für die Enge damaliger Zustände, mit 100 Rthl. Gehalt angestellt wurde, im Jahre 1805 eine Zulage von 75 Rthl. und 5 Maltern Korn erhielt und erst im Jahre 1814 eine Erhöhung erfuhr, die ihm im ganzen 476 Rthl. auswarf. Dennoch lehnte er einen pekuniär vorteilhaften Ruf nach Charkow mit 2500 Rubeln Gehalt und 200 Holl. Dukaten Reisegeld im Jahre 1812 ab. Über die damalige Universität Charkow vergl. den Brief des Professors G. G. Bredow an J. Fr. Pfaff in Halle, in des letzteren Briefsammlung. Strieder, 16, S. 239; 17, S. 394. Kgl. Staatsarchiv Marburg.

Digitized by Google

wirtschaftlichen Instituts ernannt.[1]) Münscher behauptet, daß er Professor der Mineralogie gewesen wäre.[2])

Die Geschichte und Statistik trug Michal Konrad Curtius[3]) vor. Er war nach Münschers Urteil der wichtigste Mann in der philosophischen Fakultät und wird demgemäß gewiß auch im staatswirtschaftlichen Institut zur Geltung gekommen sein. Eine viel umfassende Gelehrsamkeit war bei ihm mit unerschütterlicher Rechtschaffenheit und unermüdlicher Berufstreue verbunden.[4]) Er wurde durch den aus Rinteln berufenen Ludwig Wachler[5]) am 11. Februar 1803 ersetzt. Als dieser im Jahre 1816 einem Rufe nach Breslau folgte, kam an seine Stelle Christoph Rommel.[6]) Dieser war bereits im Jahre 1804 Professor der Philosophie in Marburg gewesen, hatte aber einem lockenden Rufe an die Universität Charkow nicht zu widerstehen vermocht und war nach Rußland gereist. Nach mehreren Jahren kehrte er jedoch von dort zurück und war offenbar ganz zufrieden, daß er im Jahre 1815 von neuem eine Professur in Marburg erhielt.

Die weitaus wichtigste Professur war natürlich die für Ökonomie, Kameral- und Finanzwissenschaften, die, wie wir wissen, Jung anvertraut worden war. In dem Zirkular, mit dem der Prorektor den Marburger Kollegen von der am 30. Januar 1787 erfolgten Berufung Jungs Mitteilung machte, wurde er freudig begrüßt. Der Kanzler und Geheime Rat von Selchow[7]) wünschte der Universität zu dieser wichtigen Acquisition aufrichtig Glück. Und der schon bejahrte Jurist Sorber[8]) lobte den redlichen und geschickten Mann, der ihn im Jahre 1774 von seiner Blindheit befreit hatte.[9])

Von dem Vertrauen seiner Kollegen getragen, ist Jung zweifellos ein außerordentlich fleißiger Dozent und fruchtbarer

1) Kgl. Staatsarchiv Marburg A. IV 52 Nr. 1.

2) Münschers Lebensb. S. 79. 3) 1724—1802, STRIEDER, Bd. 2, S. 487.

4) Münschers Lebensb. S. 74.

5) Joh. Friedr. Ludw. Wachler, 1767—1838. STRIEDER, Bd. 16, S. 364; Bd. 17, S. 395.

6) Christoph Rommel, 1781—1859. STRIEDER, Bd. 17, S. 405; Bd. 12, S. 83. Meusel, Bd 15, S. 201; Bd. 19, S. 413.

7) Johann Christian Heinr. von Selchow, 1732—1795. Münschers Lebensbeschreibung S 72.

8) Johann Jakob Sorber, 1714—1797. Münscher, S. 73.

9) Kgl. Staatsarchiv Marburg, A. IV 4b Nr. 27.

Digitized by Google

Schriftsteller gewesen, der sich alle Zeit bemühte, die Erwartungen, die man auf ihn gesetzt hatte, zu rechtfertigen. Die Vorlesungsverzeichnisse bringen in dem Sinne, wie er es in der Staats-Polizeiwissenschaft auseinandersetzt, alljährlich gewissenhaft die Ankündigung von Privat- und öffentlichen Vorlesungen, unter jeweilig verschiedenen Benennungen.[1]) Als Schriftsteller hatte er im Jahre 1787 bei der Übersiedelung nach Marburg bereits acht Lehrbücher herausgegeben, die er freilich selbst als „blos vorläufige rohe Entwürfe" erklärt, deren er jedoch für seine Vorlesungen bedurft hätte.[2]) Diesen ließ er in Marburg ein Lehrbuch der Finanzwissenschaft (1789), den Versuch der Grundlehren der Kameralwissenschaften (1789) und die Grundlehren der Staatswirtschaft (1792) folgen. Indes alle diese Werke sind nicht reifer als die früheren und atmen keinen höheren wissenschaftlichen Geist. Jung blieb ein Mann der Praxis, der zum Handwerker bestimmt und ausgebildet, durch eine wunderbare Energie, einen seltenen Drang nach Wissen und merkwürdige Prüfungen im Leben sich bis zum angesehenen Arzte und Professor in die Höhe gearbeitet hat.

Auf die Dauer gelang es ihm jedoch nicht, seine Zuhörer zu fesseln, und er büßte auch an Liebe und Neigung unter den Kollegen ein. Er hatte, wie Münscher sagt, viele Gegner. Voll warmen Eifers für die Religion, mit einem gefühlvollen Herzen und lebhafter Einbildungskraft, wurde er bei nicht geringem Scharfsinne leicht durch Gefühle irregeleitet und war mit allen seinen Erfahrungen leicht zu täuschen.[3]) Von seinen Studien auf dem Gebiete der Kameralwissenschaften und seinen Vorlesungen scheint er durch seine soviel Aufsehen erregenden Staaroperationen abgezogen worden zu sein. Eine eigenartige Natur, die in den von außen an ihn herantretenden Anregungen oder Versuchungen stets eine Fügung Gottes erkennen zu sollen glaubte, hatte er bereits, ehe er nach Marburg kam, sich in verschiedenen Lebensstellungen versucht. Nacheinander war er Schneidergesell, Dorfschulmeister, Hauslehrer, Kaufmann, Student der Medizin, praktischer Arzt, zuletzt Professor der Kameralwissenschaften ge-

1) Gef. Mitteilung des Herrn Professors Troeltsch in Marburg.
2) Jungs sämtliche Schriften, Bd. 1, S. 437.
3) Münschers Lebensb., S. 75.

Digitized by Google

wesen. In Marburg wurde er seit 1792 wesentlich zum Nachdenken über das Christentum und das Reich Gottes bewogen und hat in dieser Richtung als ein herzlicher und aufrichtiger Bekenner Jesu Christi seine Befriedigung gesucht und gefunden neben der hingebenden Tätigkeit als Staaroperateur. In Marburg entstanden seine „Szenen aus dem Geisterreich" und das „Heimweh"[1]), das starke und weit um sich greifende Sensation machte und ihn mit der Herrnhuter Brüdergemeinde in nähere Beziehungen brachte. Allein, wie verdienstlich er hierin auch gewirkt haben mag, die Nationalökonomie wollte dabei nicht gedeihen, und die Zuhörer fingen an auszubleiben. Jung selbst schob die Schuld daran auf einen akademischen Orden und den Revolutionsgeist, der in Marburg unter den Studierenden der herrschende war, „wodurch ihr ganzes Wesen mit solchen Grundsätzen und Gesinnungen angefüllt wurde, die den Lehren, die er vortrug, schnurgerade entgegen waren." Daher verminderte sich die Zahl der Zuhörer mehr und mehr, und der Geist der Zeit, die herrschende Denkungsart und die allgemeine Richtung der deutschen Kameralpolitik ließen ihm keinen Schimmer von Hoffnung übrig, daß er fernerhin durch seine staatswirtschaftlichen Grundsätze Nutzen schaffen würde.[2]) Offenbar ist Jung bei aller seiner Kenntnis der Dinge des praktischen Lebens von der wissenschaftlichen Morgenröte, die seit Adam Smith angebrochen war, nicht bestrahlt worden. Der Schwerpunkt seiner Interessen lag damals schon wo anders. Sein Lehrbuch der Staats-Polizeiwissenschaft (1778) atmet den ganzen Geist der Kameralwissenschaft, und sein letztes nationalökonomisches Buch, die „Grundlehre der Staatswirtschaft", ein Elementarbuch für Regentensöhne und alle, die sich dem Dienste des Staates und der Gelehrsamkeit widmen wollen, verrät schon durch den Zusatz zum Titel, in welche Richtung er strebte.

So wenig Zuhörer kamen allmählich, daß Jung, der es in allen Dingen sehr gewissenhaft nahm, sich „traurige Gedanken" machte, was sein Landesfürst sagen würde, wenn er erführe, daß sein Professor für die schwere Besoldung so wenig leiste oder

1) Jungs Sämtliche Schriften, Bd. 1 S. 481, 485.
2) Jungs Sämtliche Schriften, Bd. 1 S. 486, 487, 506.

Digitized by Google

vielmehr so wenig leisten könnte. Auch Mißverständnisse ereigneten sich, die Jung den Gefahren einer studentischen Katzenmusik nahe brachten.[1])

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde seine Lage immer drückender. Sein religiöser Wirkungskreis wurde freilich größer, fruchtbarer und bedeutender, aber sein eigentlicher akademischer Beruf immer unfruchtbarer. Die Zahl der Studenten ging, wie weiter unten noch spezieller nachgewiesen ist, in Marburg überhaupt zurück, indem die Provinzen, von denen aus seither Marburg besucht zu werden pflegte, durch die territorialen Veränderungen an solche Länder gekommen waren, die selbst Universitäten hatten. Wer auf die Universitäten kam, wandte sich einem sogenannten Brotstudium zu, zu welchen das Kameralfach nicht gerechnet wurde.[2]) Demnach waren in seinen Auditorien oft nur 2—3 Zuhörer. Wurde schon dies alles ihm auf die Dauer unerträglich, so scheint mitgewirkt zu haben, daß der Landgraf von Hessen-Kassel es nicht gern sah, wenn einer seiner Beamten mehrere Berufstätigkeiten miteinander verband. Jeder Staatsdiener sollte dem Fache, das er einmal erwählt hatte, alle seine Kräfte widmen, was Jung nicht tat. Endlich hatte Jung es durch die Herausgabe des „Grauen Mannes", einer Schrift, die freilich manches Seltsame, gewiß aber nichts Gefährliches enthielt[3]), mit dem Landgrafen verdorben. Der hohe Herr schickte im Jahre 1803 ein Reskript nach Marburg, daß keiner daselbst etwas in Druck geben dürfte, der nicht zuvor die Erlaubnis des Prorektors und Dekans der Fakultät, in deren Lehrgebiet das Buch oder die Abhandlung gehörte, eingeholt hatte.[4]) Über diese Verordnung, die allerdings den Wissenschaften unbequem und den Schriftstellern lästig war[5]), war Jung sehr gekränkt — kurz, vieles schien sich verschworen zu haben, ihm den Aufenthalt in Marburg zu einem unerquicklichen zu gestalten. Als daher der Markgraf von Baden, dem Jung sich anvertraut hatte, ihm Gelegenheit bot, bloß seiner religiösen Schriftstellerei und den Augen-

1) Jungs Sämtliche Schriften, Bd. 1 S. 489.
2) Jungs Sämtliche Schriften, Bd. 1, S. 556.
3) Münschers Lebensb. S. 86.
4) Jungs Sämtliche Schriften, Bd. 1 S. 570. Münschers Lebensb. S. 86.
5) Münschers Lebensb. S. 86.

Digitized by Google

kuren leben zu können, griff Jung im 63. Jahr seines Lebens, obwohl er sich pekuniär sogar verschlechterte, noch einmal zum Wanderstabe.[1]) Er siedelte im Jahre 1803 nach Heidelberg über und ist dann im Jahre 1817 in Karlsruhe, wohin er sich pensioniert zurückgezogen hatte, gestorben.[2])

Merkwürdig bleibt die kühle Haltung, die man in Marburg an den Tag legte, als Jung sich zum Abgang anschickte. In einer für unseren heutigen Geschmack etwas überschwänglichen Weise, die aber doch die Ehrlichkeit des Mannes bezeugt, nahm Jung von den Kollegen, mit denen er nahezu 16 Jahre zusammen gearbeitet, am 9. September 1803 schriftlich Abschied.[3]) Gerne wäre er, wie er sagt, den „noch übrigen Lebensweg" mit ihnen vereint fortgewallfahrtet, allein „die Collision so vieler Pflichten, die mir die Hand der Vorsehung vorschrieb", veranlaßte ihn, den neuen Ruf anzunehmen. Jeden, den er etwa unwissentlich beleidigt haben sollte, bat er um Verzeihung und erklärte, seinerseits ohne Groll „mit dem vollkommensten Wohlwollen" gegen alle den Schauplatz seiner bisherigen Wirksamkeit zu verlassen. Gegenüber solchen herzlich und gutgemeinten Worten hatte der Prorektor als erster, der in der Missive zum Wort kam, nur ein trockenes: „Es thut mir leid, daß wir diesen rechtschaffenen und nützlichen Mann verliehrn" und einige andere Kollegen fügten hinzu ein kurzes: Legi et doleo oder „legi und bedauere diesen Verlust sehr". Ob er eine Antwort haben und wie sie ungefähr gehalten sein sollte, bildete den Gegenstand der weiteren Auslassungen in der Missive. Da er am Morgen desselben Tages, von welchem das Abschiedswort datierte, abgereist war, meinte man, sei eine Antwort nicht erforderlich. Die endlich am 1. Oktober 1803 expedierte Antwort ist in allgemeinen, wenig charakteristischen Wendungen gehalten. Man empfahl sich seiner beständigen Freundschaft. Für diese geringe Meinung, die demnach die Mehrheit der Marburger Professoren von ihrem scheidenden Kollegen gehabt haben muß, gibt uns vielleicht Münschers Lebensbeschreibung den Schlüssel. Er bemerkt, indem er sich dahin ausspricht, daß der

1) Jungs Sämtliche Schriften, Bd. 1, S. 561, 578,

2) Das Handwörterbuch der Staatswissenschaften hat ihm keinen Artikel gewidmet, den er bei allen Seltsamkeiten doch verdient.

3) Anlage 66.

Digitized by Google

Abgang des bei allen seinen Schwächen ehrwürdigen Mannes lebhaftes Bedauern verdiente, „zwar hatte er besonders in den letzten Jahren mehr für Staaroperationen, für religiöse Schriftstellerey und religiösen Briefwechsel gelebt als in seinem Fache fortgearbeitet.“[1]) Sicher lag in der Vielgeschäftigkdit, die ihn seinem Berufe entfremdete, und in seiner hochwichtig genommenen ärztlichen Tätigkeit, die im Grunde mehr Empirie als Wissenschaft war, der Grund, daß die Kollegen in der Mehrzahl sich von ihm abgewandt hatten. Es ist charakteristisch, daß Jung nach seinen Aufzeichnungen über sein Leben, auf die die obige Darlegung sich stützte, so wie später Münscher über die Ursachen, die seine Stellung in Marburg erschüttert hatten, urteilte.

Noch während der Anwesenheit Jungs in Marburg schritt man im August zur Beratung über seinen Nachfolger. Man sagte sich, daß es für den Ruf der Universität im Auslande und für die so sehr nötige Ausbreitung kameralistischer Kenntnisse im Lande nötig sei einen Mann zu berufen, der durch seine Schriften und seinen Ruf die Fähigkeiten zur Ausfüllung des so wichtigen Postens eines Lehrers der gesamten Staatswirtschaft hinlänglich erprobt habe. Demgemäß faßte man zunächst ins Auge, die Herren Walther in Gießen[2]), Bensen in Erlangen[3]), Weber in Frankfurt a. O.[4]), Leonhardi in Leipzig[5]) und Erb in Heidelberg[6]) vorzuschlagen. Von diesen hatte sich Walther durch den Versuch eines Systems der Kameralwissenschaften (1793) bekannt gemacht, aber er so wenig wie F. B. Weber, der in seinen Gedankengängen doch noch sehr wenig von Adam Smith beeinflußt ist[7]), erfüllten die Voraussetzung, die die berufenden Kollegen als conditio sine qua non aufstellten, von den anderen Vorgeschlagenen gar nicht zu reden. Indes wurde diese Liste gar nicht einmal endgültig angenommen, sondern die Aufstellung einer neuen wünschenswert.

Es schrieb nämlich der Professor der Mathematik, Physik und Kameralwissenschaften in Duisburg, Blasius Merrem an Jung

1) Münschers Lebensb. S. 58.
2) Fr. Ludw. W., S. oben S. 92. W. Roscher, Geschichte. S. 602. A. D. B.
3) Siehe oben S. 82. Anm. 3.
4) 1774—1848. Hdwb. d. Staatsw.
5) 1757—1814. Siehe über ihn weiter unten.
6) 1742—1824. Siehe oben S. 128.
7) W. Roscher, Geschichte usw. S. 602.

Digitized by Google

und bewarb sich um den in Marburg freiwerdenden Lehrstuhl.[1]) Merrem, von Münscher später als „biederer und geschickter Lehrer" bezeichnet[2]), hatte seit 1784 in Duisburg das Katheder für Mathematik und Physik inne, neben dem er Privatissima über Landwirtschaft, Technologie und Handlungswissenschaft las. Das hatte ihn in den Ruf eines hervorragenden Kameralisten gebracht, denn schriftstellerisch ist er nach dieser Richtung nie hervorgetreten. Er hat über weißäugige Affen und rotblutige Tiere in der Gegend von Göttingen und Duisburg geschrieben und wohl auch in der Mathematik von sich hören lassen, auf kameralistischem Gebiete hat er sich, soviel ich sehe, nie versucht. Dennoch war er in Duisburg seit 1794 ordentlicher Professor der Kameralwissenschaften geworden, und hierin fand er den Mut, nach abermals zehn Jahren sich um die durch Jungs Abgang erledigte Professur zu bewerben. Mochte nun Jung als Nationalökonom zu wünschen übrig gelassen haben, so war Merrem, der als Mensch tadellos gewesen sein mag, sicher noch weniger dazu vorbereitet diese Stellung wahrzunehmen. Merrem führte in seinem Briefe an Jung aus, daß Duisburg für seinen Tatendrang zu klein geworden und er sich mit Frau und fünf Kindern nach einer pekuniär ergiebigeren Stelle umsehen müßte. Richtig war es ja, daß Duisburg eine sehr schwach besuchte Hochschule war. Sie hatte von 1797—1805 zusammen 341 Studierende, d. h. jährlich 37—38 Studenten aufzuweisen.[3]) Da mochte mehr als einer den Mut verloren haben, seine Weisheit vor leeren Bänken vorzutragen. Für Merrem, der mit einer Dame aus Duisburg verheiratet war, hatte der Aufenthalt infolge des Todes seiner Verwandten doppelt an Reizen verloren, und da ihm Marburg von einem früheren Gönner so verlockend geschildert worden war, so bat er Jung um seine Unterstützung. Er verwies zur Begründung seiner Ansprüche auf seine Schriften über Naturgeschichte, Mathemathik und Physik und fügte dann etwas kleinlaut hinzu: „als

1) Anlage 65.

2) 1761—1824. Vergl. seine Autobiographie bei Strieder, Bd. 18, S. 369ff. JUSTI, S. 849, Münchers Lebensb. S. 87. Neuer Nekrolog d. Deutschen, Bd. 2, S. 412ff.

3) WILH. DIETERICI, Geschichte und statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate, 1836, S. 144/47, 159/61.

Digitized by Google

Cameralist habe ich zwar nichts geschrieben". Indes er war ursprünglich gelernter Kaufmann, hatte sich mit Fragen aus der Technologie, Landwirtschaft und Bergbau beschäftigt und fühlte sich vollkommen gerüstet genug, daraufhin in die schwierigere Stellung einzutreten. Insbesondere berief er sich auf seinen Posten als Ordinarius für Kameralwissenschaften, auf dem er nach Jungs Lehrbüchern Polizei- und Finanzwissenschaft vorgetragen hatte. Die letzteren Vorträge hatte er zwar wieder aufgegeben, aber er war bereit, sie in Marburg wieder aufzunehmen.

Man begreift schwer, wie Jung gerade diesen so wenig für das Fach vorbereiteten Gelehrten der Kollegenschaft in Marburg hat empfehlen mögen, es sei denn, daß ihn die Tatsache, daß Merrem nach seinen Lehrbüchern vorgetragen, weicher stimmte. Aber wenn schon Jung jene Schriften als „rohe vorläufige Entwürfe" bezeichnet hatte, was konnte er dann von den Kenntnissen des Mannes urteilen, dem diese Lehrbücher so imponierten, daß er sie seinen Vorlesungen zugrunde legte? Jung übergab den an ihn gerichteten Brief dem Staatswirtschaftlichen Institut, in dessen Akten dieses liebenswürdige naive Dokument aufbewahrt worden ist und reiste ab. Die Nachbleibenden aber einigten sich darauf, namhaft zu machen Walther in Gießen, Weber in Frankfurt a. O., Gatterer in Heidelberg und Merrem in Duisburg.

Wider Erwarten zog sich die Ernennung des Nachfolgers für Jung hinaus. Noch im April 1804 war die Entscheidung des Ministeriums nicht eingetroffen. Für Marburg war das verhängnisvoll. Man wollte von durchreisenden Studenten wissen, die sich nach Jungs Wohnung erkundigt hatten und bei der Nachricht, daß er nicht mehr in Marburg weile, wieder abgereist wären. Sehr glaublich klang diese Nachricht eigentlich nicht, da Jung während der letzten Marburger Jahre selbst über Mangel an Zuhörern geklagt hatte. Genug, die Mitglieder des staatswirtschaftlichen Instituts nahmen sie als wahr an und richteten eine neue Eingabe nach Kassel behufs Wiederbesetzung der Jungschen Professur. Den Gedanken an eine Berufung Walthers glaubte man aufgeben zu müssen, da man unterdessen vernommen hatte, daß er ein Gehalt von 900 Fl. in Gießen bezöge und mehr in Marburg ihm kaum geboten werden konnte. So dachten einige jetzt mehr als vorher mit allem Nachdruck auf Weber in Frankfurt hin-

Digitized by Google

weisen zu sollen. Professor Hauff jedoch, der an der Auffassung festhielt, daß die Staatswirtschaft sich vorzugsweise auf die Naturwissenschaften stützen müsse, legte darauf Gewicht einen Kameralisten alten Schlags berufen zu sehen. Marburg müßte einen Professor von dem Schlage eines Leske, Schreber, Fabricius, Förster usw. bekommen. Solche wiegen „ein ganzes Dutzend jener Büchergelehrten auf, welche in der Regel die akademischen Lehrstühle dieser Wissenschaft zum großen Nachtheile für die Staaten bekleiden." Die letztere Auffassung trug beim Ministerium in der Tat den Sieg davon. Man berief den Professor Merrem und ernannte ihn im Dezember 1804 auch zum Mitgliede des staatswirtschaftlichen Instituts. Erst viele Jahre später kam es der Regierung zum Bewußtsein, daß er bei aller persönlichen Tüchtigkeit nicht der gewiesene Mann war. Es hat sich in gegebener Veranlassung in den Akten eine Notiz erhalten über die akademische Wirksamkeit Merrems in den Jahren 1822—1824. Weniger über die geringe Zahl der Zuhörer, die hieraus erhellt, darf man sich aufhalten, denn Marburg blieb eben eine schwach besuchte Hochschule. Aber, daß der Vertreter der Kameral- und Finanzwissenschaften um jene Zeit noch keine anderen Vorlesungen hielt als Naturgeschichte, in jedem Semester bei 9—10 Zuhörern, Haushaltungskunst (5 Zuhörer), Fabrikwissenschaft (7 Zuhörer), Handlungswissenschaft (3 Zuhörer), und Übungen im Anschlagen von Gütern veranstaltete (5 Zuhörer), muß billig in Erstaunen setzen. Merrem hatte offenbar keine Ahnung von dem Inhalte der durch Adam Smith schon im Jahre 1776 begründeten Wissenschaft, obwohl er deren Vertreter sein sollte. Der seit 1821 neben ihm berufene Professor Alex. Lips[1]) hatte vollständig Recht, wenn er in dem Jahre 1823 gelegentlich der von ihm angeregten Reform des staatswirtschaftlichen Studiums behauptete, daß das staatswirtschaftliche Fach nur unvollkommen in Marburg vertreten sei. Merrem war darüber zwar sehr gekränkt und wies sogleich nach, welche Vorlesungen er regelmäßig zu halten pflege. Er erkannte jedoch nicht, wie sehr er eben mit denselben hinter der neueren Zeit zurückgeblieben war.

Unter den ordentlichen Mitgliedern wechselte nach dem Statut

1) 1779—1838. W. ROSCHER, a. a. O. S. 992. Hdwb. d. Staatsw.

Digitized by Google

alljährlich das Amt des Vorstehers ab. Aus den Akten des Instituts selbst, die freilich nur bis 1819 führen, ergibt sich in der Verwaltung dieses Amts die nachstehende Reihenfolge. Es waren Vorsteher

im	Jahre	1790	Robert	im	Jahre	1805	Hauff
„	„	1791	Mönch	„	„	1806	Ullmann
„	„	1792	Busch	„	„	1807	Merrem
„	„	1793	Stegmann	„	„	1808	Bauer
„	„	1794	Curtius	„	„	1809	Busch
„	„	1795	Jung	„	„	1810	Wurzer
„	„	1796	Schleicher	„	„	1811	Wachler
„	„	1797	Hauff	„	„	1812	Ullmann
„	„	1798	Ullmann	„	„	1813	Merrem
„	„	1799	Mönch	„	„	1814	Busch
„	„	1800	Busch	„	„	1815	Wachler
„	„	1801	Curtius	„	„	1816	Wurzer
„	„	1802	Jung	„	„	1817	Ullmann
„	„	1803	Schleicher	„	„	1818	Merrem
„	„	1804	Wachler	„	„	1819	Rommel

Ruhte auf den genannten Männern die wissenschaftliche Last des Instituts, für dessen Ansehen sie durch ihre Leistungen Sorge tragen sollten, so sah das Statut doch auch die Ernennung von Ehrenmitgliedern vor. Der erste, der dazu gewählt wurde, war Friedrich Karl Erbprinz von Neuwied.[1]) Er wurde als „ein ungemeiner Freund der Oeconomie" charakterisiert, der „viel darinnen gethan hat." Er wurde mit Rücksicht auf einen Ackerbau-Katechismus, den er verfaßt hatte, im März 1791 zum Ehrenmitgliede ernannt. Leider war die Wahl nicht dazu angetan das Ansehen des Instituts zu fördern.

Weniger die wissenschaftliche Persönlichkeit des Prinzen als vielmehr sein bereitwilligst abgegebenes Versprechen, seine Söhne dereinst in Marburg studieren lassen zu wollen, dürfte für die Mitglieder des staatswirtschaftlichen Instituts bei der Wahl maßgebend gewesen sein. Später erfolgte im Häberlinschen Staatsarchiv von seiten des Freihern von Fahnenberg ein Angriff, der sich über

1) 1741—1802; succ. i. Jahre 1791 Krebel-Jacobi, Europ. Genealog. Handb. 1794 S. 422.

Digitized by Google

das prinzliche Büchlein und die darauf gestützte Wahl lustig machte. Man dachte zuerst daran sich zu verteidigen, hielt es aber dann für klüger den Fall totzuschweigen.

Das zweite Ehrenmitglied wurde Georg Ferdinand Freiherr von Forstner (1764—1832), der am 19. März 1801 gewählt wurde. Er war Landwirt auf Garrenberg bei Künzelsau im Hohenlohischen. In demselben Monat erwies man dann dem früheren Mitgliede Robert, der nach Kassel übergesiedelt war, die Ehre, ihn zum Ehrenmitgliede zu wählen (am 28. März 1801).

Auch außerordentliche Mitglieder wurden im Laufe der Jahre in den Verband aufgenommen. Zuerst im Jahre 1790 der Professor der Land- und Forstwirtschaft Walther in Gießen. In demselben Jahre folgte Assessor Herwig[1]) zu Lesphe. Im Jahre 1791 kam Freiherr von Pöllnitz[2]) zu Schwabach bei Nürnberg an die Reihe, der einen Beitrag zur praktischen Veredlung der Landwirtschaft veröffentlicht hatte. Im Jahre 1792 wählte man den Amtmann Rat Schenk in Hilchenbach und Professor Hartmann in Stuttgart[3]), der über Pferde- und Maultierzucht ein Buch herausgegeben hatte, im Jahre 1794 den Professor Meinert in Halle.[4]) Weiter hinaus schweigen die Akten über derartige Wahlen.

3. Die Wirksamkeit des Instituts.

An der Hand der Akten erscheint die Wirksamkeit des Instituts nicht glänzend. Es versteht sich von selbst, daß alle Professoren ihre Vorlesungen vorschriftsmäßig angezeigt haben. Ob sie sie auch halten konnten, ist eine andere Frage, da die Frequenz Marburgs immer eine beschränkte blieb.[5]) Es wurden eingeschrieben Studenten:

1) Doch wohl der Sayn-Wittgensteinsche Kammer-Assessor Georg Herwig gemeint, MEUSEL, Bd. 3, S. 270, der in den Abhandl. d. Staatswirtschaftl. Instituts zu Marburg verschiedene Abhandlungen über Gegenstände des Taxwesens veröffentlicht hat (1791).

2) Karl Wilh. Friedr. Leopold v. P. G. W. A. FIKENSCHER, Gelehrtes Fürstentum Baireut (1803), 7 S. 99.

3) Doch wohl Johann Georg August H. gemeint. Siehe oben S. 152. N. Nekrol. d. Deutschen 27 S. 256.

4) Friedr. M. 1757—?, MEUSEL, Bd. 5, S. 145. Hoffbauer, Gesch. d. Univ. Halle (1805) S 430.

5) F. EULENBURG, Die Frequenz der Deutschen Universitäten, 1904 S. 298 und 301.

Digitized by Google

im	Jahre	1789	135	im	Jahre	1805	76
„	„	1790	150	„	„	1806	82
„	„	1791	111	„	„	1807	82
„	„	1792	141	„	„	1808	59
„	„	1793	139	„	„	1809	75
„	„	1794	118	„	„	1810	121
„	„	1795	98	„	„	1811	80
„	„	1796	131	„	„	1812	92
„	„	1797	89	„	„	1813	66
„	„	1798	102	„	„	1814	105
„	„	1799	86	„	„	1815	64
„	„	1800	103	„	„	1816	109
„	„	1801	80	„	„	1817	111
„	„	1802	90	„	„	1818	110
„	„	1803	92	„	„	1819	57
„	„	1804	102	„	„	1820	145

Bei einer so geringen jährlichen Immatrikulation konnte die wirkliche Frequenzziffer nicht ansehnlich sein. Sie ist nicht aus allen Jahren der hier in Frage stehenden Periode bekannt. Es studierten in Marburg

im	Jahre	1789	302	im	Jahre	1806	158
„	„	1790	299	„	„	1815	147
„	„	1791	317	„	„	1816	209
„	„	1792	141	„	„	1817	222
„	„	1793	307	„	„	1818	229
„	„	1794	297	„	„	1819	210
„	„	1795	250	„	„	1820	225

Wie Jungs Kolleg unter diesem geringen Besuch Marburgs litt, wurde schon erwähnt. Offenbar ist es den anderen Professoren nicht besser gegangen, und das staatswirtschaftliche Institut wird nicht in der Lage gewesen sein durch stärkere Anziehungskraft die Frequenz zu heben.

Dem ungenügenden Besuch sollte eine Anregung abhelfen, die Jung im Jahre 1799 bei dem Landesherrn versuchte. Er schlug nämlich vor, die wohlhabenderen hessischen Bauerssöhne zum Studium der Landwirtschaft und Vieharzneikunde, überhaupt der ökonomischen Wissenschaften zuzulassen. Von dem Besuch

Digitized by Google

juristischer und medizinischer Vorlesungen sollte man die jungen Landwirte fernhalten, damit sie nicht „Afterärzte und Prozeßkrämer" würden. Der Sorge, daß sie auf die Universität kommen würden, um dem Militärdienst zu entgehen, sollte man dadurch ausweichen, daß sie durch die Immatrikulation nicht frei von ihm würden. Es scheint nicht, daß man in Kassel für möglich hielt auf diese Idee einzugehen. Sonst wäre die Frequenz doch nicht so niedrig geblieben.

Da man offenbar durch Vorlesungen nicht übermäßig in Anspruch genommen war, hatte man um so mehr Zeit für andere Dinge, die nun in aller Behaglichkeit breitgetreten werden konnten. Dahin gehört die Verhandlung über das Siegel, dessen Führung dem Institute zugestanden worden war. Jung schickte sich an eine Zeichnung zu entwerfen, allein dann nahm man nachträglich in Kassel an der Benutzung des hessischen Löwens Anstoß, und darauf hin entspann sich eine uns heute ergötzlich anmutende Debatte, wie der Stempel anzufertigen sei. Der eine Kollege votierte: „ist der Löwe anstößig, so kann ja wohl Minerva das Füllhorn unter dem Arme tragend, die im Füllhorn befindlichen Sachen verstreuen." Ein anderer ließ sich wie folgt vernehmen: „Das Füllhorn bleibt auf alle Fälle, zur Figur scheint mir aber eine Ceres noch schicklicher zu sein." Dazu fügte ein dritter hinzu: „Könnte noch eine volle Garbe mit angebracht werden, dürfte es nicht unschicklich sein." Schließlich wurde das Institut vom Geheimen Rat in Kassel aufgefordert, eine andere dem Institute mehr angemessene Zeichnung mit Weglassung des Löwen mitzusenden. Daraus ergab sich dann das Siegel, wie es in einer Kupfervignette den ersten Band der Abhandlungen schmückt: in der Mitte eine Säule, auf der die Worte „Für Fürst und Volk" stehen, nebst einigen Ackergerätschaften. Am Fuße der Säule ruht ein Lämmchen. Die Inschrift lautet: Siegel des Staatswirtschaftlichen Instituts zu Marburg 1789. Unter der Säule liest man die Worte: Stifter Wilhelm IX. Nachdem aus drei eingesandten Mustern dieses Modell von der Regierung gewählt worden war[1]), antwortete Professor Robert mit folgenden Dankesworten: „Das huldreichst dem Staatswirtschaftlichen Institute verliehene Siegel

1) am 22. Hornung 1790.

Digitized by Google

wird ein fortdauerndes Denkmal der gemeinnützigen und erhabenen Gesinnung bleiben, welche an Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht wir alle verehren und ein jeder Abdruck desselben wird von dem alles umfassenden Blick zeugen, womit Höchstdieselben auch auf die hiesige Universität sehen etc."

Glücklicherweise erschöpfte sich hierin die Tätigkeit des Instituts nicht. In dem Publikandum Jungs war schon dessen gedacht, daß kernhafte Schriften herausgegeben werden sollten. So ging man denn alsbald an die Vorbereitung zur Veröffentlichung von solchen. Der von einem auswärtigen Mitgliede Professor Walther in Giessen eingesandte Aufsatz bot Veranlassung dazu[1]), den Mitgliedern ans Herz zu legen recht bald Manuskripte auszuarbeiten, damit nicht mit dem Drucke der Arbeit eines Fremden begonnen werden müßte. Professor Robert legte denn auch am 24. April 1790 eine Abhandlung vor, deren Inhalt allgemein zusagte. Jung votierte über sie: „diese Abhandlung ist ungemein gut, vollkommen zweckmäßig und wird dem ersten Bande ganz gewiß Ehre machen." Bald waren noch weitere Beiträge da, und schon im Jahre 1790 konnte zur Veröffentlichung eines ersten Bandes „Abhandlungen des staatswirthschaftlichen Instituts" geschritten werden. Die Buchhandlung von Weiß und Brede in Offenbach hatte sich zum Verlage bereit erklärt[2]) und sogar ein Honorar von 5 Fl. für den Bogen in Aussicht gestellt, das allerdings nicht bar, sondern in Büchern gezahlt werden sollte.

Zwei Jahre darauf erwog man im Kollegium die Herausgabe eines zweiten Bandes der Abhandlungen. Allein die bisherigen Verleger waren nicht geneigt einen zweiten Versuch zu unternehmen. Sie erklärten den ersten Band für „die unglücklichste Entreprise", die sie je geführt hätten. Von allen Seiten sei das Buch remittiert worden, selbst von Handlungen, die es auf der Leipziger Messe fest genommen hatten, also nicht dazu berechtigt waren. Kaum 25 Exemplare waren abgesetzt worden, und sie lehnten daher ab, sich aufs neue einem Schaden auszusetzen.

1) am 25. März 1790.

2) am 24. Juni 1790. Ein Exemplar dieses heute sehr selten gewordenen Bandes in der Kgl. Univers.-Bibl. zu Marburg. Verlagsvertrag in Anlage 30. Der Buchhandel der Firma war von keinem großen Umfange. Vergl. die Selbstbiographie von Ludw. Christ. Kehr (1834), der im Jahre 1789 bei der Firma in die Lehre trat.

Digitized by Google

Jetzt war guter Rat teuer, und man mußte sich nach einer anderen Firma umsehen. Man konnte jedoch keine finden, wenigstens keine, die Honorar gezahlt hätte, das man dieses Mal in der Höhe von 9 Fl. für den Bogen glaubte fordern zu sollen. Doch auch Weygand in Leipzig[1]), Heyer in Gießen[2]) und Göschen in Leipzig[3]) lehnten ab, letzterer „wegen vorseyenden Drucks der Wielandischen Werke." So mußte man notgedrungen die Idee aufgeben und beschloß, sie zu günstigeren Zeiten wieder aufzunehmen. Indes ist es bei dem ersten Bande geblieben. Man versuchte zwar noch einmal im Jahre 1797 Heyer in Gießen geneigt zu machen, holte sich jedoch einen neuen Korb.

Die Anregung des Professors Schleicher, eine staatswirtschaftliche gelehrte Zeitung herauszugeben, fiel ebenfalls nicht auf guten Boden. Obwohl man hervorhob, daß das Bayreuther staatswirtschaftliche Journal[4]) sich vorzugsweise auf Besprechung juristischer Bücher erstreckte, hielt man es doch für unmöglich den Plan durchzuführen. Noch einmal regte im Jahre 1803 Professor Schleicher die Herausgabe einer „populären ganz auf die Aufklärung des gemeinen Mannes berechneten" Zeitschrift an. Er meinte, daß man eine solche in Kassel gern sehen würde und wird damit gewiß nicht Unrecht gehabt haben. Allein der Mut fehlte, und auch dieser Plan blieb auf dem Papier. Den Grund für die geringen Erfolge der Abhandlungen ausfindig zu machen, ist nicht leicht. Jung meinte gelegentlich der späteren Verabredungen über einen neuen Band, daß „der erste Band nicht genug noch nicht gesagtes enthielte." Man sollte daher in Zukunft in der Aufnahme der vorgelegten Aufsätze sich vorsehen. Ein Kompliment für die Mitarbeiter war diese Äußerung schwerlich. Der Mißerfolg dürfte wohl auf die alten Bahnen zurückzuführen sein, in denen die Beiträge sich bewegten: die ausgetretenen Wege der Kameralistik, während die Hammerschläge einer neuen Zeit sich sehr stark vernehmen ließen.

Ebensowenig Erfolg hatte das Institut mit der Abgabe von Gutachten, zu denen es sich erboten hatte. Wenn die Akten in dieser Richtung vollständig sind, so bot sich selten genug Gelegenheit dazu.

1) Friedrich W. um 1775—1807. 2) Georg Friedrich H. um 1784 ff.
3) Georg Joachim G., 1785—1828. 4) Ein solches ist nicht nachweisbar.

Digitized by Google

Im Jahre 1797 nahm es Veranlassung sich zur Frage der Impfung des Rindviehs gegen Seuchen zu äußern, wozu der Physikus Thilenius (in Lauterbach)[1]) kurz vorher geraten hatte. Das Kollegium riet ab, „ein neues auf alle Fälle gewagtes sehr kostspieliges in der Ausführung mit vielen und großen Schwierigkeiten verbundenes und bey dem allem doch nie gleich zuverlässiges Mittel zu versuchen." Im Jahre 1799 lieferte das Institut ein Gutachten in einer Bergwerkssache „die Mutung und Wiederaufbauung einer verfallenen Schmelzhütte betreffend", und im Jahre 1800 galt es einen Prozeß der Krämerzunft mit der Judenschaft wegen des Gewandausschnitts (Tuchausschnitts) zu begutachten. Mehr Fälle sind in den Akten nicht erwähnt. Die begutachtende Tätigkeit war somit für die 30 Jahre des Bestehens des Instituts eine recht bescheidene, was um so auffälliger ist, als Jung in Kaiserslautern wiederholt sogar privatim um Gutachten angegangen war.

Auf diese Weise hat, abgesehen von den akademischen Vorlesungen der Mitglieder, das Schwergewicht der Tätigkeit des Instituts in der Veranstaltung von Prüfungen gelegen. Von vornherein waren sie vorgesehen, und das Kollegium achtete darauf die Vorschrift einzuhalten. Auch die Viehartzneikunde zog man in den Bereich der Prüfungen und prüfte Roß- und Viehärzte. In diesem Examen war Professor Busch allein tätig, da die Viehartzneikunde „nur ein Zweig der Ökonomie" sei und ein Vieharzt nicht wie ein geübter Kameralist geprüft werden könne. Das Collegium Medicum in Kassel war mit dieser Ausdehnung der „staatswirtschaftlichen Aufgabe" nicht ganz einverstanden und suchte die Ablegung von Prüfungen in diesem Fache zu hintertreiben. Trotz wiederholter Angriffe, in den Jahren 1791, 1805 und 1816, dem staatswirtschaftlichen Institute diese Tätigkeit zu entreißen, blieb sie bei ihm. So ist gerade die Prüfung von Viehärzten fast die glänzendste Seite in der Tätigkeit des Instituts gewesen. Unter 76 Prüflingen, über die die Akten Auskunft geben, waren nicht weniger als 47 Tierärzte. Damit steht es wohl in Zusammenhang, wenn Friedr. Eichbaum in seinem Grundriß der Geschichte der

1) Moritz Gerhard T., 1745—1809; Meusel 8 S. 52. Wahrscheinlich ist seine Schrift „Anleitung dem Einreissen der Rindviehseuche zu steuern", 1796, gemeint. Über die Rinderpest-Impfung vergl. W. Dieckerhoff, Geschichte der Rinderpest, 1890, namentlich S. 82—84 und 132—143.

Digitized by Google

Tierheilkunde (1885 S. 145) von einem im Jahre 1788 in Marburg errichteten Veterinär-Institut berichtet, das mit dem Tode seines Leiters, Professors Busch, aufgehört hätte. Die Akten melden nichts von einer besonderen der Tierheilkunde gewidmeten Anstalt, so daß es den Anschein gewinnt als ob das staatswirtschaftliche und das Veterinär-Institut verwechselt sind.

An der Prüfung der eigentlichen Kameralisten, Forstbeflissenen und Bergleute waren mit Ausnahme der Vieharzneikunde alle Fächer des staatswirtschaftlichen Instituts vertreten. Doch mögen vielleicht nicht immer alle Professoren wirklich teil genommen haben. Zwischen Jung und Bauer kam es einmal zu einer Differenz, weil der letztere meinte, auch in Rechtsgelehrsamkeit prüfen zu dürfen: als Institutionen, Pandekten, Staatsrecht, Lehnrecht usw. Jung wandte dagegen ein, daß die Prüfung in diesen Fächern nicht obligatorisch sein dürfe, „weil die Zwecke des Cameralisten bei uns ganz verschieden sind und mancher solche Kenntnisse in seinem ganzen Leben nicht braucht."

Der erste Prüfling war Joh. Christoph Ullmann aus Kassel, ein Bergbaubeflissener.[1]) Ihm folgten im Laufe von 30 Jahren 66 andere Examinanden, sodaß jährlich durchschnittlich c. zwei Prüfungen stattgefunden haben. Dieses Ergebnis war nicht nach dem Geschmack des Instituts, das sich schon am 10. Januar 1796 beim Landesherrn beschwerte und bat darauf achten lassen zu wollen, daß keiner in hessischen Kameraldiensten angestellt würde, ohne das Examen in Marburg abgelegt zu haben. Der Geheime Rat in Kassel ging auf den Antrag bereitwilligst ein und wies die Oberrentkammer, das Oberforstamt, die Rentkammer zu Hanau etc. in diesem Sinne an. Einen nennenswerten Erfolg scheint die Mahnung jedoch nicht gehabt zu haben, denn noch im März 1819 nahm das Institut einen Anlauf den allerhöchsten Befehl wegen Abhaltung von Prüfungen beim Landesherrn in Erinnerung zu bringen. Der Geheime Rat faßte wie schon vorher den Beschluß, auf den Wunsch des staatswirtschaftlichen Instituts einzugehen und seitens der Regierung ein erneutes Anschreiben zu erlassen. Dasselbe ist dem staatswirtschaftlichen Institute nicht mehr zugute gekommen, da es im nächsten Jahre seine Tätigkeit einstellte.

1) Zeugnis für ihn in Anlage 31.

Digitized by Google

Verzeichnis der am Staatswirtschaftlichen Institute in Marburg Geprüften. 1791—1819.

Nach den Akten im Königl. Staatsarchiv zu Marburg zusammengestellt.

1. Joh. Christoph Ullmann aus Kassel, Bergbaukunde, am 24. Januar 1791.
2. Joh. Wilhelm Schüßler aus Eschwege, Vieharzneikunde, am 16. September 1791.
3. Joh. Gundlach aus Allendorf, Kameralwissenschaften, am 24. September 1791.
4. Joh. Heinr. Wenzel, Vieharzneikunde im Dezember 1791.
5. Heinr. Otto Kunckell aus Kassel, Kameralwissenschaften, am 5. Mai 1798.
6. Wilhelm Ludwig aus Eschwege, Staatswirtschaft, bes. Bergwerkskunde, am 3. März 1800.
7. Joh. Balthasar Christian Knobel aus Schwarzenfels, Staatswirtschaft, bes. Bergbau, am 10. September 1800.
8. Homel, aus Kirchhain, Vieharzneikunde, am 27. Sept. 1799.
9. Joh. Anton Hoffmann aus Marburg, Vieharzneikunde, am 8. November 1800.
10. Karl Bernhard aus Hanau, Staatswirtschaft, am 24. März 1801.
11. Ferdinand v. Hanstein, Staatswirtschaft am 23. März 1801.
12. Wilhelm Ernst Ludwig Otto von der Malsburg, Staatswirtschaft, am 13. Juni 1801.
13. Friedrich Eulner aus Reckerode bei Hirschfeld, Forstwissenschaft, am 19. Juni 1802.
14. Thielemann aus Kassel, Vieharzneikunde, am 8. Juli 1802.
15. Ferdinand von Schmerfeld aus Kassel, Staatswirtschaft, am 10. Mai 1803.
16. Hieronymus Debus aus Kassel, Vieharzneikunde, am 11. Mai 1803.
17. Schraidt aus Hanau, Staatswirtschaft, am 15. November 1803.
18. v. Appel, Staatswirtschaft (indes ohne Kameralwissenschaften, da Jung damals abgegangen war), am 6. April 1804.
19. Wagner aus Vacha, Vieharzneikunde, am 30. April 1904.
20. Franz Trump aus Gemünden an der Wohra, Vieharzneikunde, am 1. September 1804.
21. Christoph Rathmann aus Bettenhausen, Vieharzneikunde, am 8. September 1804.

Digitized by Google

22. Friedrich Rathmann aus Bettenhausen, Vieharzneikunde, am 13. August 1805.
23. Bürger Aschenbrand aus Marburg, Vieharzneikunde, am 19. September 1805.
24. Bürger Gundlach aus Hofgeismar, Vieharzeikunde, am 19. September 1805.
25. Joh. Rudolf Jaeger aus Northeim, Vieharzneikunde, am 30. November 1805.
26. Heinrich Neuze aus Schachten, Vieharzneikunde am 14. Dezember 1805.
27. Christoph Zahn aus Franckenberg, Vieharzneikunde, am 26. April 1804.
28. Wilhelm Jacobi aus Kassel, Vieharzneikunde, am 8. Oktober 1806.
29. Heinrich Rathmann aus Neustadt, Vieharzneikunde, am 3. Februar 1807.
30. Heinrich v. Motz aus Rinteln, Staatswirtschaft, am 28. März 1807 (Wiederholung des Examens nach vier Wochen).
31. Georg Küper aus Münden, Vieharzneikunde, am 27. Okt. 1807.
32. Ernst Friedr. Albrecht Rauschenbusch aus Rinteln, Staatswirtschaft, bes. Straßenbau, am 14. März 1808.
33. Wilhelm Elias Klingender aus Kassel, Vieharzneikunde, am 26. März 1808.
34. Friedr. Karl Lappe aus Allendorf im Werra-Departement, Vieharzneikunde, am 26. Mai 1800.
35. Auscher Leib Dokter, Vieharzneikunde, am 3. September 1808.
36. Lorenz Müller aus Rockensüß (Kanton Sontra). Vieharzneikunde, am 16. September 1808.
37. Karl Wilh. Ludw. Stegmann aus Kassel, Vieharzneikunde, am 9. April 1809.
38. Heinr. Röhling aus Alt-Morschen (Kanton Spangenberg, Distrikt Eschwege), Vieharzneikunde, am 20. Dezember 1809. „Muß sich einige Zeit fortbilden."
39. Wilh. Ludw. Andreas Feist aus Karlsdorf bei Kassel, Berg- und Hüttenkunde, am 1. August 1810.
40. Georg Büttner aus Rauschenberg, Vieharzneikunde, am 2. Februar 1811.
41. Joh. Georg Müller aus Nieder-Aula, Schweineheilkunde, am 29. Juni 1811.

Digitized by Google

42. Jakob Eucker aus Reddehausen, Pferdeheilkunde, am 12. Oktober 1811.
43. Wilhelm Dietz aus Riebelsdorf (Kanton Neukirchen, Distrikt Hersfeld), Vieharzneikunde, am 31. Januar 1812.
44. Joh. Eder, Vieharzneikunde, am 22. Mai 1812.
45. Heinrich Becker aus Rittberg, Vieharzneikunde, am 12. November 1813.
46. Joh. Konrad Stock, Vieharzneikunde, am 2. Juli 1814.
47. Friedr. Wilh. Albrecht aus Northeim (in Hannover), Vieharzneikunde, am 20. Juli 1814.
48. Conrad Lampe aus Riebelsdorf, Vieharzneikunde, am 20. September 1814.
49. Conrad Dittmar aus Wehrda, Vieharzneikunde, am 8. September 1814.
50. Joh. Heinr. Dörlam aus Kirchheim, Vieharzneikunde, am 15. Januar 1815, wird schlechterdings abgewiesen.
51. Anton Mexheimer, Vieharzneikunde, am 17. Mai 1815.
52. Auscher Leib Dokter, der Jüngere, Vieharzneikunde, am 13. August 1816. fällt durch und wird abgewiesen.
53. Kasper Garthe aus Franckenberg in Ober-Hessen, Kameralwissenschaften und dahingehörende Hilfswissenschaften, am 27. Februar 1817.
54. Moses Auscher aus Ziegenhain, Vieharzneikunde, am 14. März 1817.
55. Hermann Klein aus Marburg, Vieharzneikunde, am 18. März 1817.
56. Johannes Schaffner aus Goddelau, Vieharzneikunde, am 18. März 1817.
57. Joh. Adam Jesser aus Worms, Vieharzneikunde, am 10. September 1817.
58. Wilhelm Elend aus Blickershausen, Vieharzneikunde, am 21. Oktober 1818.
59. Wigand Dippel, Vieharzneikunde, am 15. Februar 1810.
60. Johannes Müller, Vieharzneikunde, am 27. Februar 1819.
61. Karl Wilhelm Wünscher, Kameralwissenschaften, am 7. Mai 1819.
62. Jakob Althaus, Kameralwissenschaften, am 27. Mai 1819.
63. Karl Scheer, Vieharzneikunde, am 22. Juni 1819.
64. Georg Christian Ziller aus Wasungen, Vieharzneikunde, am 4. September 1819.

Digitized by Google

65. Joh. Peter Schwertzel aus Ziegenhain, Vieharzneikunde, am 4. September 1019.
66. Fr. Ludw. Suchier, Kameralwissensch., am 21. Aug. 1819, fällt durch.
67. J. Wachs, Kameralwissenschaften, am 14. September 1819.

Die Mehrzahl der vorstehend genannten Prüflinge stammt aus Hessen-Kassel. Seltener, daß einmal auch ein Kameralist aus einem Nachbarstaat erscheint. Aus dem Überwiegen der Tierärzte in den Prüfungen geht unwiderleglich hervor, daß das Institut seinen eigentlichen Zweck nicht erreicht hat. Es sollten doch zukünftige Verwaltungsbeamte Zeugnis von den erworbenen Kenntnissen ablegen. Wenn jedoch zu diesem Zwecke sich in 28 Jahren nur 20 Jünglinge einfanden, so konnte damit dem Bedürfnis im ganzen Lande unmöglich sein Recht geworden sein. Also wurden offenbar trotz des Instituts noch fast alle Kameralbeamten nach der alten Methode, auf dem Wege der Empirie, ausgebildet. Fast alle Kandidaten bestanden. In den Fällen, wo der Ausfall zweifelhaft war, half man sich mit Wendungen, wie: „gibt die Hoffnung, daß er einmal ein brauchbarer Kameralist werden könnte (Nr. 30)" oder „die Prüfung erweckte die Hoffnung, daß er bei fortgesetztem Fleiße und eifrigem Lesen guter Bücher ein brauchbarer Thierarzt werden könne" (Nr. 25), oder „muß sich noch einige Zeit fortbilden" (Nr. 38), oder „darf Thiere kuriren, soll aber bei Entstehung einer Seuche sich eines erfahrenen Thierarztes bedienen" (Nr. 8). Immerhin sind vereinzelt Fälle von Abweisung vorgekommen (Nr. 50, 52, 66).

§ 12. Das Kameral-Institut in Ingolstadt und Landshut.

In Ingolstadt wurde schon im Jahre 1746 bei einer allgemeinen Umgestaltung der juristischen Fakultät ins Auge gefaßt, außer den vier vom Orden gestellten Kanonisten noch vier andere Professoren lehren zu lassen, unter denen einer das Jus oeconomico-camerale vertreten sollte.[1]) Für diese Stelle wurde Johann Adam Ickstatt[2])

1) C. PRANTL, Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität, 1872, Bd. 1, S. 584. FRIEDR. THIERSCH, Über gelehrte Schulen, Bd. 2 (1827), S. 30—33. L. HOFFMANN, Oekonom. Geschichte Bayerns. 1885 S. 62—119.

2) 1702—1776. S. oben S. 66/67. RATHLEF, Geschichte jetzt lebender Gelehrten, Teil 4, S. 464 flg. CARL RISCH, Zur Gesch. d. Juristen-Fakultät an der Universität Würzburg, 1873, S. 32—36, 66. KLUCKHOHN, Der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Kurfürsten Maximilian Joseph. 1880.

Digitized by Google

ausersehen, der nach absolvierten Studien in Marburg (unter Wolf) und Mainz von 1731—1740 in Würzburg Professor des deutschen Staatsrechts, Naturrechts und Völkerrechts gewesen war. Von hier aus berief ihn der Kurfürst Karl Albert von Bayern nach München zum Erzieher des Erbprinzen Maximilian Joseph, der, nachdem er zur Regierung gekommen, ihn in mancherlei Weise auszeichnete und im Jahre 1746 als Universitätsdirektor und Professor des deutschen Staats-, Natur- und Völkerrechts nach Ingolstadt versetzte. In dem juristischen Lehrplan, den Ickstatt entwarf, spielen die ökonomischen, Polizei-, Kameral- und Finanzwissenschaften eine Rolle. Sie sollten ausdrücklich nach dem Lehrbuch von Dithmar vorgetragen werden. Das Kameralrecht, das Ickstatt vertrat, wurde vier Monate täglich $1^1/_2$ Stunden, ausgenommen den Dienstag, gelesen. Die halbe Stunde war jedesmal bestimmt, den Stoff der vorhergehenden Lektion durch Befragen der Zuhörer zu wiederholen.[1])

Ickstatt blieb nicht lange in Ingolstadt, und nach seinem Weggange fand er für das von ihm vorgetragene Fach keinen Nachfolger. Wohl aber wurde bei der Wichtigkeit der Kameralwissenschaften, allerdings auffälligerweise erst nach einigen Jahrzehnten, das angeschlagene Thema aufs neue in den Kreis der Betrachtung gezogen. In Burghausen bestand eine Gesellschaft für die Pflege „sittlicher und landwirtschaftlicher" Wissenschaften und diese bekam von der Regierung, die damit umging, eine Kameralschule zu eröffnen, den Auftrag, sich gutachtlich über die Durchführbarkeit des Projekts, namentlich über den Kostenpunkt und die zu wählende Örtlichkeit zu äußern. Dieser Bericht empfahl das Studium der Kameral-, Polizei-, Finanz-, Staats-, Handlungs- und Handwerkswissenschaften nach Ingolstadt zu verlegen. Die Regierung zu Burghausen stimmte dem zu, und die Oberlandesregierung regte die Errichtung einer fünften Fakultät in Ingolstadt an.[2]) Von anderer Seite wurde zu dem gleichen Zweck Landshut vorgeschlagen, allein schließlich wurde aus allen diesen Plänen nichts. Die einzige Frucht aller dieser Bestrebungen war die Anstellung des Professors Moshammer in Ingolstadt im

1) Prantl, a. a. O., Bd. 1, S. 585/586.

2) Am 10. Mai 1780. Prantl, a. a. O., Bd. 1, S. 627 ffg.

Digitized by Google

Jahre 1780 für „Cameral-Oeconomie". Aber statt daß der Lehrstuhl wie zu Ickstatts Zeiten in die juristische Fakultät eingereiht wurde, nahm diese selbst Veranlassung unter Berufung auf die Zustände in Wien, Göttingen und Jena, die Professur für Kameralwissenschaften in die philosophische Fakultät zu verweisen. Ebenso erging es einige Jahre später der Forstwissenschaft, deren Vorlesungen zu hören den Studierenden des ersten juristischen Semesters anbefohlen worden war. Überhaupt berücksichtigte der neu redigierte juristische Studienplan vom Jahre 1784 die Beschäftigung mit den ökonomischen Wissenschaften und sah für das erste Jahr u. a. die Vorlesung über Staatswirtschaft vor.[1])

Mit den bisherigen Erfolgen in dem Unterricht der Kameralwissenschaften nicht zufrieden, entwickelte P. Fr. Xaver Moshammer seine Ansicht dahin, daß eine eigene Kameralisten-Fakultät notwendig sei. Mit der Einverleibung der von ihm vertretenen Wissenschaft in der philosophischen Fakultät, d. h. nach seiner Auffassung am untersten Platze, war er nicht einverstanden. „Muß es nicht jedem mit gesundem Menschenverstande begabten Manne äußerst abentheuerlich auffallen, wenn er den Orientalisten, Aesthetiker, Mathematiker, Historiker, Kameralisten, Antiquarier und viele andere in einer Fakultät bey einander sitzen sieht."[2])

Diese Organisation — führt Moshammer aus — hat auf die Studenten selbst einen verhängnisvollen Einfluß. Sie finden ihre Wissenschaft in einer fremden Fakultät gleichsam versteckt und treiben sie alsdann nicht mit dem gehörigen Eifer. Nun wollte er aber nicht durch besondere Kameral-Hochschulen, wie sie für künftige Kameralisten, Ökonomen und Handelsleute neuerdings errichtet waren, sondern auf den Universitäten, wo „ohnedem die meisten Nebenwissenschaften zu Hause sind" sie ins Leben gerufen sehen. Auch die Nebenanstalten, wie Büchersammlung, ökonomischer Garten, chemisches Laboratorium, Naturalienkabinet usw. seien auf den Universitäten vorhanden und könnten von den Kameralisten mit benutzt werden.

1) PRANTL, a. a. O., Bd. 1, S. 669/670.

2) Moshammer, Gedanken und Vorschläge über die neuesten Anstalten teutscher Fürsten die Kameralwissenschaften auf hohen Schulen in Flor zu bringen, 1782, S. 47.

Digitized by Google

Die Dauer des Studiums setzte Moshammer auf 6 Semester an und verteilte die zu hörenden Fächer in folgender Weise:

1. Semester: Enzyklopädie und Literatur sämtlicher Kameralwissenschaften, Logik und Metaphysik, Reine Mathematik, Vaterländische Geschichte, Naturgeschichte.

2. Semester: Praktische Philosophie, Naturrecht und allgemeines Staatsrecht, Naturlehre, Chemie, Statistik, Naturgeschichte, d. h. ökonomische Botanik.

3. Semester: Angewandte Mathematik, Kaufmännische Rechnungsverfassung, doppelte Buchhaltung, Technologie, Bergwerkskunde, Vieharzneikunst.

4. Semester: Polizeiwissenschaft, Forstwissenschaft, Vaterländisches Staatsrecht, Bürgerliche Baukunst, Landwirtschaft.

5. Semester: Kameralfinanzwissenschaft, Teile des deutschen Privatrechts, Landrechte, Handlungspolitik und -geographie, ökonomische Rechtsgelehrsamkeit.

6. Semester: Staatswirtschaft, Teile des deutschen Staatsrechts, Landrechte, Wechselwissenschaft, Münzwissenschaft, Anleitung zu ökonomisch-kameralischen Reisen.

Es war demnach ein ausgedehnter Stoff, den der junge Staatswirt in sich aufnehmen sollte, und der Student, der in der vorgesehenen Zeit mit der umfangreichen Aufgabe fertig werden wollte, hatte sicher seinen ganzen Fleiß daran zu wenden. Das letzte Fach sollte in theoretischer Auseinandersetzung eines Plans, nach dem man Reisen unternehmen und nützlich ausführen könnte, bestehen. Andererseits sollten die akademischen Lehrer gelegentlich mit einigen ihrer besseren Zöglinge selbst solche Fahrten ausführen. Ein „Lehrbuch für diese Vorlesungen" zu verfassen, dünkte ihn eine schöne Aufgabe für einen Gelehrten, der schon große Reisen gemacht.

Es gelang dem Professor Moshammer im Jahre 1781 wieder aus der philosophischen Fakultät in die juristische Fakultät als Professor der Kameralwissenschaften übergeführt zu werden. Er wurde in ihr Ordinarius, empfing seit 1788 eine Besoldung von 1000 Fl. und erlebte die Genugtuung wegen seiner vielen Verdienste als „Herr von Moshamm" geadelt zu werden.[1]) Professor

1) Prantl, a. a. O. S. 678.

Digitized by Google

von Moshamm, von dem Wunsche getragen, den Landeskindern, die in erster Linie die Studenten in Ingolstadt stellten[1], eine bessere Ausbildung zu gewähren, die tüchtigere und kenntnisreichere Beamte ermöglichte, arbeitete im Jahre 1792 Pläne zur Errichtung eines Kameralinstituts aus. Mitglieder desselben sollten die Professoren werden, die Chemie, politische Ökonomie, Forstwirtschaft, Bergbaukunde, reine Botanik, Physik, Meteorologie, Mathematik, Technologie und Handlungswissenschaft vortrugen. Diejenigen Studierenden, die sich dereinst den praktischen Kameralstellungen zuzuwenden beabsichtigten, sollten ein Jahr lang, etwa das dritte ihres philosophischen Studiums, auf die Erlernung der am Kameralinstitut gelehrten Disziplinen verwenden. Durch eine Prüfung sollten sie Zeugnis ablegen von den erworbenen Kenntnissen, indem niemand zu ihr zugelassen werden sollte, er habe denn nachgewiesen, daß er in Ingolstadt oder Heidelberg kameralistischen Studien obgelegen hätte. Die Professoren am Kameralinstitut sollten Mitglieder ihrer Fakultät bleiben, gleichwohl sollten sie in allen ihr Institut berührenden Angelegenheiten wie eine Fakultät beraten und einen Vorsteher wählen, der ihre Geschäfte wahrzunehmen hätte.[2] Moshamm schwebte mithin die Form vor, die in Rinteln und Marburg Anerkennung gefunden hatte, ohne freilich mehr Erfolge zu erzielen als wie in Gießen, Heidelberg, Mainz und Stuttgart die Fakultäten dieses Fachs erreichten. Er drang auch keineswegs mit seinen Vorschlägen durch und einstweilen wurde diese Anregung zu den übrigen gelegt.

Nach dem Tode Karl Theodors wurde indes am 25. November 1799 eine Verordnung behufs neuer Einrichtung der Universität Ingolstadt erlassen, und diese enthielt u. a. das von Moshamm so sehnlichst gewünschte Kameralinstitut. Vorausgegangen war eine Verfügung, nach der seit 1799 den erweiterten juristischen Studien noch einige Nebenfächer zugewiesen worden waren, nämlich im ersten Semester Polizeiwissenschaft, im zweiter Semester Landwirtschaft, im vierten Semester Finanz- und Staatswirtschaftslehre, im sechsten Semester Handels-, Kameral- und Polizeirecht. Dem-

1) EULENBURG, Frequenz deutscher Universitäten S. 173 rechnet für Ingolstadt jährlich c. 250 Studenten.

2) PERMANEDER, Annales almae Literarum Universitatis Ingolstadii, Pars V. (1859) S. 133, 509, 1199. PRANTL, a. a. O. S. 647.

Digitized by Google

nach war die Begründung des Kameralinstituts nur ein Schritt weiter vorwärts auf dem Wege der Erkenntnis, daß die zukünftigen Beamten sich energischer als bisher mit den ökonomischen Disziplinen befassen sollten.

Der Lehrplan des neuen Instituts umfaßte folgenden Studiengang:

1. Semester: Institutionen, allgemeine Naturlehre, Enzyklopädie der Kameralwissenschaften (nach Lamprecht).
2. Semester: Physik und Chemie, Naturrecht, Statistik, philosophische Botanik, Mineralogie.
3. Semester: politische Rechenkunst, Polizeiwissenschaft, Technologie, angewandte Mathematik, Naturgeschichte, Zoologie.
4. Semester: Finanz- und Staatswirtschaft, bürgerliche Baukunst, Handelswissenschaft, Landwirtschaft, Bayerisches Staatsrecht.
5. Semester: medizinische Polizei, Codex Maximil. civilis, Wechselrecht, höhere Mathematik, Forstwirtschaft.
6. Semester: Antropologie, Veterinairkunde, mathematisch-physikalische Geographie, Meteorologie, Handelspolizei, Kameralrecht, Markscheidekunst, Bergbaukunst.[1])

Auch dieser Studienplan litt demnach wie der aller anderer ähnlicher Anstalten und Fakultäten unter der fast abenteuerlichen Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände. Ein solches Gemisch von naturwissenschaftlichen mit rechtlichen und wirtschaftlichen Fächern konnte unmöglich wirklich verständnisvoll aufgenommen werden.

In Ingolstadt ist das neue Institut wohl kaum noch ins Leben getreten. Im Jahre 1800 wurde die Hochschule nach Landshut verlegt[2]), und nun kam nach einigen Jahren, am 26. Januar 1804 die Verordnung über die neue Organisation.[3]) Sie trug den napoleonischen Stil der Anschauungen Montgelas' deutlich an der Stirne. Sie ließ den althergebrachten Begriff der Fakultäten fallen und brachte dafür die Sektionen auf. Alle Wissenschaften wurden in zwei Klassen als allgemeine und als besondere

1) Prantl, a. a. O. S. 692/693.

2) Prantl, a. a. O. S. 649.

3) Permaneder, a. a. O. S. 532 ffg. Prantl, a. a. O. S. 702. Friedr. Thiersch, a. a. O., Bd. 2 S. 51 ffg.

Digitized by Google

auseinandergehalten, und jede Klasse wies 4 Sektionen auf. Die allgemeinen Wissenschaften repräsentieren das Lehrgebiet etwa der heutigen philosophischen Fakultät. Ihre 4 Sektionen waren: 1) die philosophische einschl. der Philologie, 2) die mathematisch-physikalische, 3) die historische, 4) schöne Künste und Wissenschaften. Die Sektionen der besonderen Wissenschaften wiederum betrafen 1) die Theologie, 2) die Rechtswisssenschaft, 3) die Staatswirtschaft und die Kameralwissenschaften, 4) die Heilkunde.

Jede Sektion stellte für ihren Betrieb einen eigenen Lehrplan auf; der der kameralistischen, um 1807 neu formuliert, unterschied Hauptwissenschaften und notwendige Hilfswissenschaften. Zu den ersteren gehörten: 1) Landwirtschaft, 2) Forstwirtschaft, 3) Bergbaukunde, 4) Technologie, 5) bürgerliche Baukunst, 6) Handlungswissenschaft, 7) Polizeiwissenschaft, 8) Staatswirtschaft, 9) Finanzwissenschaft, 10) politische Rechnungskunst, 11) Kameralpraxis, mit Inbegriff des Staatsrechnungswesens. Als notwendige Hilfswissenschaften dagegen wurden angesehen: 1) Chemie, 2) Zoologie, 3) Botanik, 4) Mineralogie, 5) höhere Analysis und höhere Geometrie, 6) Statistik, 7) vaterländische Geschichte, 8) Naturrecht, 9) Institutionen der Rechtswissenschaft, 10) deutsches Privatrecht, 11) Zivilrecht der bayerischen Provinzen, 12) Staatsrecht des Königreich Bayern, 13) Medizinische Polizei.[1])

Demnach stand man in Landshut zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch vollständig auf dem Standpunkte der früheren Kameralschulen. Hieran wurde nichts geändert, als man im Jahre 1814 einen neuen Lehrplan aufzustellen für wünschenswert hielt. Lediglich die Abweichung erlaubte man sich, daß unter den Hilfswissenschaften anstatt der vaterländischen Geschichte eine Enzyklopädie und Methodologie des Kameralstudiums genannt wurde. Im übrigen hatte man an der Menge des bisher gebotenen Lehrstoffs noch nicht genug, sondern unterschied im Lehrkursus eine Abteilung „Notwendige Lehrgegenstände" und eine Abteilung „Nützliche Lehrgegenstände". Während nun in der ersten Abteilung wie früher Haupt- und Hilfswissenschaften geschieden wurden, war die andere Abteilung neu hinzugefügt.[2]) In ihr empfahl man

1) PERMANEDER, a. a. O. S. 575; PRANTL, a. a. O. S. 713; THIERSCH, a. a. O. Bd. 2, S. 79/80.

2) PERMANEDER, a. a. O. S. 610/611, PRANTL, a. a. O. S. 713.

Digitized by Google

den Kameralisten, die wahrhaftig kaum Zeit gefunden haben werden, sich mit den für sie obligatorischen Fächern zu beschäftigen, noch 1) allgemeine Wissenschaftskunde, 2) europäische Staatengeschichte, 3) Geschichte Deutschlands, 4) Ästhetik, 5) physische Geographie, 6) Tierheilkunde.

Zum Direktor des Kameralinstituts wurde Fr. Paula Schrank ernannt, der seit dem Jahre 1784 Professor der Botanik und Ökonomie in Ingolstadt war. Er ging im Jahre 1809 als Direktor des botanischen Gartens nach München.[1]) Neben ihm wirkte als Professor der Ökonomie, Merkantilwissenschaften und der Technologie in der philosophischen Fakultät Benedictus Holzinger.[2]) Er starb im Jahre 1822 und wurde durch Johann Adam Oberndorfer[3]) ersetzt. Andere Mitglieder des Instituts waren Heinrich Maria de Leveling[4]), Augustius Bertele[5]), Gabriel Knogler[6]), Maurus Magold[7]), Gregorius Reiner[8]), Georg Feßmaier[9]), Josef Milbiller[10]) und Josef Weber.[11])

Im Jahre 1805 trat Wilhelm Butte als Privatdozent ein, der zwar im Jahre 1807 zum Ordinarius befördert wurde, aber im Jahre 1811 seinen Posten aufgab.[12])

Die Forstwissenschaft und Agrikultur vertrat seit dem Jahre 1807 Georg Anton Dätzel[13]), der sich im Jahre 1823 als Emeritus zurückzog. Ludwig Walrad Medicus[14]) wurde im Jahre 1806 aus Heidelberg berufen.

Am 3. Oktober 1826 unterzeichnete König Ludwig I. das Dekret, das die Verlegung der Universität nach München anordnete. Jetzt kamen wieder die Fakultäten an Stelle der von

---

1) 1747—1835 Prantl 2, S. 520 N. 264.
2) 1753—1822 Prantl 1, S. 691; 2, S. 520 N. 265.
3) 1792—1871 Prantl 2, S. 541 N. 422.
4) 1766—1828 Prantl 2, S. 520 N. 266.
5) 1767—1818 Prantl 2, S. 520 N. 268.
6) 1759—1838 Prantl 2, S. 522 N. 281.
7) 1761—1837 Prantl 2, S. 523 N. 282.
8) 1756—1838 Prantl 2, S. 522 N. 280.
9) 1775—1828 Prantl 2, S. 518 N. 254.
10) 1753—1816 Prantl 2, S. 523 N. 285.
11) 1753—1831 Prantl 2, S. 523 N. 283. Vergl. auch oben S. 71.
12) 1772—1833 A. D. B. Prantl 1, S. 713.
13) 1752—1847 Prantl 1, S. 713, 2, S. 520 N. 266.
14) 1771—1850 Prantl 2, S. 529 N. 331.

Digitized by Google

Montgelas errichteten Sektionen zur Geltung. So gab es demnach in München eine staatswirtschaftliche Fakultät, der im Jahre 1833 das Studium der Forstwissenschaft angegliedert wurde. Steinlein[1]) seit 1825 Privatdozent, Medicus und Oberndorfer siedelten nach München über und haben dort, Medicus bis zum Jahre 1850, Oberndorfer bis zum Jahre 1857 gewirkt.[2]) Die weitere Entwickelung fällt nicht mehr in den Rahmen der vorliegenden Betrachtung.

§ 13. Schlußbetrachtung.

Der Versuch das Studium der ökonomischen und staatswirtschaftlichen Disziplinen in besonderen Lehranstalten und Fakultäten zu fördern, zeigt demnach im einzelnen sehr verschiedene Züge. Ökonomische oder kameralistische Fakultäten erscheinen in Stuttgart, Gießen und Mainz. Eine für sich bestehende Anstalt, die jedoch sehr bald das Verhängnisvolle ihrer Isolierung einsah und daher den Anschluß an eine Universität erstrebte, hat man in Kaiserslautern. Nach der Übersiedelung bewahrt die Kameral-Hohe-Schule in Heidelberg zunächst ihren selbständigen Charakter, bis sie dann als eine staatswirtschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät ein höchst unbefriedigendes Dasein führt. Der Heidelberger Anordnung ähnlich zeigt sich das staatswirtschaftliche Institut in Rinteln und in Marburg sowie das Kameralinstitut zu Ingolstadt. Die Besonderheit dieses dritten Typus ist, daß seine Lehrkräfte Mitglieder der philosophischen Fakultät bleiben.

Das Ende ist ebenfalls ein verschiedenes gewesen. In Rinteln hat der Stillstand der niemals über die örtliche Bedeutung hinausgekommenen Hochschule auch die Entwickelung der staatswirtschaftlichen Disziplinen unterbrochen. In Mainz, wo die Wirtschaftswissenschaften in der Kameralfakultät auf gut begründeter Basis in die Erscheinung traten, hat die Schließung der altberühmten Universität die weitere Entwickelung gehemmt. In Heidelberg und Marburg ist die Nationalökonomie schließlich als ein Teil des Lehrgebiets der philosophischen Fakultät anerkannt worden. In Ingolstadt aber hat das nach Überwindung von Wider-

1) 1796—1851 PRANTL 2, S. 530 N. 333.
2) PRANTL 1, S. 727.

Digitized by Google

spruch ins Leben getretene Institut sich zu einer selbständigen staatswirtschaftlichen Fakultät herausgebildet, die über Landshut den Weg nach München genommen hat und nunmehr den forstwissenschaftlichen Unterricht mit dem Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft verbindet.

Von einer einheitlichen Entwickelung ist demnach keine Rede. Überall, wo man den Anlauf genommen hat die staatswirtschaftlichen Disziplinen in besonderer Weise, von der philosophischen Fakultät getrennt, zu lehren, ist man davon mit einer Ausnahme wieder abgekommen. Der Erfolg der Bemühungen ist ein ungleicher und doch wohl wenig ermunternder gewesen. Wenn der Professor Rüdiger in Halle im Jahre 1783 schrieb[1]): „Die Absonderung der Oekonomie und Cameralwissenschaften von dem sonst gemeinen philosophisch-juristischen und nur nebenbey cameralistischen Studium .... lässt neue glückliche Fortschritte in der weiteren Ausbildung und allgemeineren Verbreitung gründlicher Kenntnis in diesem Fache hoffen und weissagen", so hat ihm die Erfahrung nicht recht gegeben.

An eine Verallgemeinerung der ökonomischen Fakultäten auf den deutschen Universitäten ist nicht gedacht worden. Sogar wo sie, wie in Würzburg, erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts versucht wurde, hat man sie später fallen lassen. Nur die Universitäten Tübingen und München haben heute staatswissenschaftliche (oder staatswirtschaftliche) Fakultäten. Im übrigen ist die Nationalökonomie teils in Verbindung mit der Jurisprudenz als rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät untergebracht: so in Straßburg, Freiburg i. Br., Würzburg, Münster, teils in den allgemeinen Zusammenhang der philosophischen Fakultät verwiesen worden: so auf allen anderen als den genannten deutschen Universitäten.

Die Gründe, die die älteren staatswirtschaftlichen Fakultäten und Institute nicht haben aufkommen lassen, sind offenbar nach verschiedenen Richtungen zu suchen.

Zunächst die fast abenteuerliche Mannigfaltigkeit von Fächern, eine Riesenfülle von Stoff, die den unglücklichen Studenten der Kameralwissenschaften zugemutet wurde. Man baut die Kameral-

1) Die akademische Laufbahn. S. 23/24.

Digitized by Google

wissenschaften auf den Naturwissenschaften auf, und nun werden so ziemlich alle Fächer, die in dieser Richtung innerhalb der philosophischen Fakultät vorhanden sind, zur vollständigen Ausbildung eines Kameralisten für notwendig erachtet, allerdings etwas eingeschränkt im Hinblick auf den speziellen Zweck als ökonomische Zoologie, ökonomische Botanik, angewandte Mechanik, Technologie. Wenn heute die Studierenden der Nationalökonomie sich, wie es ja allerdings wünschenswert wäre, auch mit der Technologie befassen wollten, so müßten sie mindestens ein Jahr ihrem Studium zusetzen, ohne doch wegen der Grundverschiedenheit dieses Fachs von den sonst zu ihrem Gebiete gehörenden Disziplinen hoffen zu können, vollständig in sie einzudringen.

Mit den naturwissenschaftlichen verbanden sich die historisch-juristischen, die Landes- und allgemeine Geschichte, die Statistik, das Natur- und Völkerrecht, das Wechsel- und Kameralrecht, das Staatsrecht, auch vielleicht römische Institutionen. Dazu endlich die eigentlichen wirtschaftlichen Gebiete: die Staatswirtschaft, die Finanzwissenschaft, die Manufaktur- und Fabrikwissenschaft, die Handlungspolitik, die Münzwissenschaft, kaufmännische Rechnungsführung u. dgl. m. Es war sicher keine Kleinigkeit, diese Menge von Wissen aufzunehmen und zu verarbeiten. Kein Wunder, wenn die wenigsten Studenten es sich zutrauten und infolgedessen überall Mangel an Zuhörern sich zeigte. Wenn auch die Landesherren die Frequenz der Institute zu heben sich bemühten durch das Versprechen, die besser Vorbereiteten bei Anstellungen zu begünstigen, es half nichts. Selbst die Anordnung von Prüfungen, ohne deren Ablegung niemand in dem höheren Verwaltungsdienst Anstellung finden sollte, blieb wirkungslos. Erstens wurden diese Vorschriften nicht genau eingehalten und zweitens reichte eben in vielen Fällen, wenn nicht der Mehrzahl, die alte Methode, auf empirischem Wege, d. h. im praktischen Dienste, die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, aus.

Die Vielseitigkeit der Studien konnte um so weniger befriedigen als sie von einem platten Nützlichkeitsstandpunkte aus verlangt wurde. Man wollte den zukünftigen Verwaltungsbeamten mit den Schwierigkeiten seiner zukünftigen Stellung vertraut wissen, und da jeder Posten andere Kenntnisse verlangte, so sollte er von allem etwas mitbringen. Von einer wissenschaft-

Digitized by Google

lichen Erforschung des Stoffs ist keine Spur. Daß man nach englischem Muster, wozu Adam Smith seit 1776 und Condillac, der freilich in Deutschland wenig bekannt geworden war, angeregt hatten, sich die wirtschaftlichen Gesamterscheinungen klar zu machen suchte, die durch die Massenwirkung privatwirtschaftlicher Momente entstehen, — daran fehlt es an Anzeichen. Man wollte privatwirtschaftlich vernünftig leben, erstrebte die Glückseligkeit aller (wie Schlettwein und Iselin[1]), wünschte die Kassen der Landesherren gefüllt und das Geld zu Nutzen der Untertanen ausgegeben zu sehen, erwog wohl auch die Zulassung einer Gesetzgebung des Staats, eines staatlichen Eingriffs in die wirtschaftliche Sphäre der einzelnen (das nomokratische System Jungs), doch darüber hinaus kam man nicht. Man bildete sich ein, ein guter Kameralist zu sein, wenn man über weißäugige Affen oder rotblutige Tiere (Merrem) schrieb, oder Staare operierte (Jung) oder die Kunst Schafwolle zu reinigen vollkommen beherrschte (Schlettwein). Damit trug man jedoch eine schnöde Vielwisserei zur Schau, die keinen recht befriedigte und viele abschreckte.

Alle die aufgezählten Wissenschaften sollte man in zwei, höchstens drei Jahren lernen. Das war, wie viele sich von vornherein gesagt haben werden, eine Unmöglichkeit. Wenn ein so hervorragender Mann wie Pfaff die Ergebnisse der ökonomischen Fakultät in Stuttgart als glänzende hinstellte, so täuschte er sich. Das Alter verschönte die Erinnerungen. Gerade in Württemberg blieb das frühere Schreibersystem noch lange für die Heranbildung der Kameralbeamten in Kraft. Selbst ein Friedrich List hatte keine andere Schule durchgemacht, die ihm freilich im Hinblick auf die vielen Neuerungen und Anregungen im wirtschaftlichen Leben von damals bereits unzureichend erschien.

Die lehrenden Persönlichkeiten mögen ebenfalls dazu beigetragen haben, daß kein rechtes Vertrauen auf die neuen Lehranstalten aufkam, welches diese immer größerer Vollendung entgegengeführt hätte. Ich sehe ab von den naturwissenschaftlichen Vertretern der Kameralwissenschaften, deren Tätigkeit nach einer anderen Richtung sich erstreckte. Unter den sämtlichen Kameralisten an allen den genannten Schulen und Fakultäten

1) A. v. Miaskowski, Isaac Iselin S. 89.

Digitized by Google

ragen nur zwei aus der Masse hervor: Johann Friedrich von Pfeiffer, 1787 gestorben und Johann August Schlettwein, 1803 gestorben. Beide haben es indes trotz erstaunlicher Vielschreiberei, nicht zu leugnender Gelehrsamkeit und Kenntnisse, doch nicht zu nachhaltigem Einflusse in den Wirtschaftswissenschaften gebracht. Als führende Geister können auch sie trotz bemerkenswerter Einzelheiten in ihren Ausführungen nicht gelten. Schlettwein war überdies von einer Charakteranlage, die ihn überall in Kollisionen brachte und nirgends zu einer längeren Wirksamkeit kommen ließ, in der er sich hätte bewähren können. Wir haben oben gesehen, wie er nacheinander sich in Karlsruhe, Basel, Gießen bewegte, dann als Landwirt die praktische Bewirtschaftung eines Landgutes versuchte, endlich in vorgerücktem Alter noch einmal als Privatdozent die akademische Tätigkeit aufnehmen wollte, stets nur mit vorübergehendem Erfolge, bald mit seiner Umgebung zerfallen.

Alle anderen Professoren der Kameralistik, der Staatswirtschaft, des Staatsrechnungswesens — die Gatterer, Eschenmayer, Seger, Semer, Reinhard, Breidenstein, Fürstenau, Springer, Schreber, Merrem, Leske, Rössig, Leonhardi usw., sind der Vergessenheit anheimgefallen. Obwohl wenig mehr als 100 Jahre uns von ihnen trennen, macht es Schwierigkeiten über ihre Lebensumstände etwas festzustellen. ROSCHER in seiner Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland erwähnt sie nicht einmal oder macht sie ihrer Bedeutung entsprechend mit kurzen Worten ab. In ihren Schriften sind sie von ermüdender Weitschweifigkeit, toter Gelehrsamkeit und einer seichten Beredsamkeit, die in vielen Worten die gesuchte Lösung des Problems verschleiert. Von der ausländischen Literatur wird wenig Notiz genommen, nicht einmal Adam Smith ist ihnen geläufig, geschweige denn seine französischen oder englischen Vorläufer. Besonders eigenartige Persönlichkeiten waren Springer in Rinteln und Jung in Marburg. Ersterer brachte es, ohne je eine Universität besucht zu haben, lediglich von praktischen Stellungen aus als Auditor und Schreiber zum Geheimrate, Universitätsprofessor und Kanzler der Universität. Letzterer war nach einander Schneidergesell, Dorfschulmeister, Hauslehrer, Kaufmann, Student der Medizin, praktischer Arzt, anerkannter Augenoperateur, schließlich Universitätslehrer. Beide Männer waren wohl nur im 18. Jahrhundert möglich.

Digitized by Google

Dennoch würde man Unrecht tun, die Bedeutung aller der Genannten nach dem Maßstabe heutiger fortgeschrittener Erkenntnis einzuschätzen. Sie waren wackere, vorwärtsstrebende Männer, im persönlichen Umgange, wie aus gelegentlich auf uns gekommener Charakteristik sich ergibt, anregend, nicht ohne Lehrtalent, von den wärmsten Wünschen für das Gedeihen ihres engeren Vaterlandes in wirtschaftlicher Hinsicht geleitet. Wenn sie wissenschaftlich wenig geleistet haben, so erklärt es sich daraus, daß sie Kinder ihrer Zeit waren und es nicht besser verstanden. Sie haben auch gewiß nicht umsonst gelebt. Sie haben immerhin den Boden für das Studium der Wirtschaftswissenschaft vorbereiten helfen, und man mag wohl glauben, daß ohne sie und ihre Bestrebungen, für die von ihnen vertretene Wissenschaft Interesse zu erwecken, die heutige deutsche Nationalökonomie nicht so weit gekommen wäre.

So tauchen denn aus diesen wenig leistungsfähigen ökonomischen Fakultäten und staatswirtschaftlichen Schulen am Ausgange des 18. Jahrhunderts, noch mehr zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Namen derer auf, die die Morgenröte einer neuen Zeit verkünden. Vor allen Dingen Christian Jakob Kraus in Königsberg, der Schüler und Freund Kants, der ihn „einen ganz einzigen Menschen" genannt hat, ein Vertreter der individualistisch-liberalen Doktrin, der sich in seinem Hauptwerke eng an Adam Smith anschloß, aber doch auch ein Mann, der in überraschender Genialität für die große Praxis des damaligen Staatslebens tiefes Verständnis gezeigt hat, aus dessen Schule gerade zum Teil die Männer hervorgegangen sind, die neben Stein, Schön u. a. an dem Neubau des preußischen Staats mitgewirkt haben.[1])

In Süddeutschland aber war es Karl Heinrich Rau in Heidelberg, der seit 1822 auf den Schultern seiner Vorgänger an der Hohen Kameralschule, den Mittelpunkt des akademischen Unterrichts lange Zeit abgegeben hat. Aus seiner Schule ist Adolf Wagner hervorgegangen. Auch Rau machte sich zum Verkündiger des von Adam Smith vorgetragenen Systems und Gedankenganges.

Neben diesen beiden aber kamen dann noch die anderen hervorragenden gelehrten Vertreter der Nationalökonomie an den Universitäten in die Höhe: Hermann in München, Hanssen in Göt-

1) R. Prutz, Die Universität Königsberg, 1894, S. 22/23, 190/191.

Digitized by Google

tingen und das klassische Dreigestirn Knies in Heidelberg, Hildebrand in Jena, Roscher in Leipzig, das einer neuen Richtung Bahn gebrochen hat und mit der historischen Vertiefung die geniale Auffassung Adam Smiths richtig zu würdigen, sie auf ihren wahren Wert einzuschätzen, gelehrt hat.

Es liegt nahe zu fragen, ob derartige ökonomische Fakultäten oder wie sie heute lieber genannt werden: staatswissenschaftliche oder staatswirtschaftliche, die Signatur der Zukunft bilden, d. h. also die Wirtschaftswissenschaften wieder aus dem Zusammenhange der philosophischen Fakultät ausscheiden werden. Vielleicht war das 18. Jahrhundert noch nicht reif für diese Entwicklung. Heute, wo das Interesse für diese Disziplinen ein so reges und allgemeines geworden ist, würden — könnte man meinen — solche Spezialschulen besser gedeihen, zumal der zu erlernende Stoff ein gewaltiger geworden ist, seit Philosophie, Geschichte und Statistik das gesamte Gebiet vollständiger erschlossen haben. Von hoher Seite ist neuerdings dieses Thema angeregt und für München die Ausgestaltung der dortigen staatswirtschaftlichen Fakultät ins Auge gefaßt worden.

Zuzugeben ist hier von vornherein, daß die Angliederung der Landwirtschaft und auch der Tierarzneikunde an die Universität das Gewiesene ist. Vor ungefähr 50 Jahren hat man viel darüber gestritten, ob der höhere landwirtschaftliche Unterricht besser in isolierten Akademien oder in Instituten, die mit der Universität in enger Fühlung stehen, erteilt werden soll. Die Hochschulen haben sich zum Teil gesträubt, weil der Andrang einer größeren Zahl von Ökonomen, die keine Maturitätsprüfung aufzuweisen hatten, eine Herabsetzung des studentischen Niveaus befürchten ließ. In Leipzig führte diese Sorge in den Jahren 1850—1867 zu einem Zustande, wo gar keine Landwirtschaft an der Universität vorgetragen wurde. In Rostock hat die Universität, wie ich glaube, ihre Entwickelung gehemmt, als sie vor ungefähr 30 Jahren die ordentliche Professur für Landwirtschaft eingehen ließ. Heute ist es allgemein anerkannt, daß die Hochschulen gut dabei gefahren sind, die sich den Ordinariaten für Landwirtschaft in Verbindung mit Instituten für deren wissenschaftliche Arbeit erschlossen haben. Es dürfte auch wohl nur eine Frage der Zeit sein, daß die Forstwirtschaft und die Tierarzneikunde auf diesem Wege folgen, wobei es unentschieden bleiben mag, ob

Digitized by Google

die Angliederung der letzteren an die medizinische oder philosophische Fakultät zweckmäßiger ist. Man vermeidet die einseitige Ausbildung, die nur zu leicht bei einer für sich bestehenden Anstalt Platz greift. Die jungen Leute haben bei den vielen Gelegenheiten nach mehreren Richtungen, die die Universität gewährt, die Möglichkeit, sich allgemeiner und gediegener fortzubilden. Man kann endlich bei mehr Mitteln innerhalb der einzelnen Fächer die verschiedenen Richtungen in mehrfachen Besetzungen derselben Professuren zu Worte kommen lassen.

Es wird wohl auch für Münchener Verhältnisse am angemessensten sein, daß eine Verschmelzung der Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Tierarzneikunde erstrebt wird. Die erstere wird bereits in der staatswirtschaftlichen Fakultät gepflegt, während die Landwirtschaft an der technischen Hochschule vorgetragen wird und die Tierarzneikunde für sich allein besteht. Die staatswissenschaftliche Fakultät in Tübingen vereinigt schon lange das Studium der Land- und Forstwirtschaft. Trotzdem ist es fraglich, ob das, was unter bestimmten örtlichen Bedingungen historisch geworden ist und sich, soviel bekannt, auch bewährt, einen Grundsatz in sich schließt, dessen Verallgemeinerung wünschenswert erscheint.

Ich glaube nicht. Nach meiner Ansicht sind Nationalökonomie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tierarzneikunde trotz gewisser Verwandtschaften doch zu verschiedenartig, als daß man eigene Fakultäten aus ihnen zu bilden berechtigt wäre. Die Vertreter der genannten Disziplinen können für einander nur wenig Verständnis besitzen. Auch würde es sich sonderbar ausnehmen, da das Promotionsrecht ein wesentliches Recht aller Fakultäten bildet, Landwirte, Forstwirte und Tierärzte zu Doctores rerum politicarum promovieren zu wollen. Über diese Unzuträglichkeiten kommt man am besten hinweg, wenn alle die genannten Disziplinen im Zusammenhang der großen philosophischen Fakultät bleiben, deren Doktor als ein Titel sehr ehrwürdigen Alters am meisten begehrt wird. Ihn erworben zu haben, bedeutet umfassendere Studien angestellt zu haben, wie sie eben notwendig sind, um sich zum philosophischen Doktorexamen melden zu können. Dennoch bleibt jeder dabei im Rahmen seines Fachs oder Gebiets, da der Kandidat nach seinen Studien die Fächer, in denen er geprüft sein will, beliebig kombinieren kann. Bei

Digitized by Google

Zusammenfassung der genannten Fächer in einer Fakultät fehlt bei deren Kleinheit die Möglichkeit, andere Disziplinen als die in der Fakultät vertretenen zur Promotion wählen zu können. Der Forstwirt kann nicht etwa naturwissenschaftliche Fächer wählen, die ihm am nächsten liegen, und wahrscheinlich würde der Kandidat in allen Fächern, die zur Fakultät gehören, geprüft werden. Damit gelangte man dann beinahe wieder auf den überwundenen kameralistischen Standpunkt, der viel forderte und wenig leistete.

Auch die Vereinigung der Wirtschaftswissenschaften mit der Jurisprudenz, in den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der neueren Zeit ist nicht unbedenklich. Für sie ist Süddeutschland maßgebend geworden: Straßburg, Freiburg, Würzburg. Die preußischen Universitäten haben mit Ausnahme von Münster diese Schwenkung noch nicht mitgemacht. Die Wirtschaftswissenschaften haben jedoch nach ihrer Methode größeren Zusammenhang mit den historischen Wissenschaften, zum Teil auch mit den Naturwissenschaften als mit den Fächern der Jurisprudenz. Die Verbindung von Nationalökonomie und Jurisprudenz in einer Fakultät kann stets nur eine äußerliche sein. Dem juristischen Studenten, der wesentlich formale Schulung erfährt, fällt es immer schwer, sich mit dem Anschauungs- und Ideenkreise der Volkswirtschaftslehre vertraut zu machen. Freilich wird es für den zukünftigen Verwaltungsbeamten sehr zweckmäßig sein, sich schon auf der Universität mit den Lehren der Nationalökonomie bekannt gemacht zu haben. Dazu bedarf es jedoch nicht der Verschmelzung beider Wissenschaften in einer Fakultät. Es genügt, wenn durch die Hinweise der Mitglieder der juristischen Fakultät oder eine Prüfungsordnung der Student der Jurisprudenz auf die Notwendigkeit, sich mit den Wirtschaftswissenschaften befassen zu sollen, hingewiesen wird. Die Stellung der Nationalökonomie innerhalb der juristischen Disziplinen, mit denen sie so wenig Fühlung hat, könnte für sie leicht verhängnisvoll werden.

Die heutigen Professuren der Nationalökonomie sind zum Teil aus den Professuren für praktische Philosophie, aus den Professiones Moralium et Politices (Ethices), zum Teil aus den Professuren für Ökonomie und Kameralwissenschaften hervorgegangen. In jeder Entwicklung läßt sich eine doppelte Richtung wahrnehmen. Im ersteren Falle beobachtet man eine mehr an

Digitized by Google

die praktischen Fragen des Wirtschaftslebens anlehnende Auffassung — die eigentliche Nationalökonomie — und eine andere von publizistisch historischer Natur, die in Rechtsphilosophie, Naturrecht, Völkerrecht, Staatsrecht und Politik ihre Domäne hatte. Die akademischen Vertreter dieser letzteren Richtung sind allmählich in Wegfall gekommen. Gelehrte vom Schlage eines Rob. von Mohl, Fr. Bülau, Schmitthenner usw. gibt es heute nicht mehr. Dafür wird öffentliches Recht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht usw. in der juristischen Fakultät gepflegt. Der Begriff der Staatswissenschaften, auf die erstere Richtung angewandt, wird aber heute erheblich enger gefaßt. Er bezieht sich auf die allgemeine Volkswirtschaftslehre, die Finanzwissenschaft, Statistik und Sozialpolitik. Diese Staatswissenschaft oder Volkswirtschaftslehre hat sich ebenso von dem nüchternen Nützlichkeitsstandpunkt der früheren Kameralisten als von der übertreibenden Auffassung Adam Smiths entfernt. Sie weiß wohl, daß sie eine praktische Wissenschaft ist, aber sie gefällt sich nicht mehr wie früher lediglich in Ratschlägen, wie die Praxis eingerichtet und gefördert werden kann, sondern sie sucht, aus der Beobachtung und Erfahrung abstrahierend, nach den Gesetzen des Geschehens und der Entwicklung. Sie weiß aber zugleich, daß es keine unabänderlichen, unwandelbaren Naturgesetze für die Wirtschaftswissenschaften geben kann, und indem sie begreift, daß es nicht allein auf das wirtschaftliche Verhalten der Menschen, sondern auf ihr gesamtes Benehmen ankommt, wird sie zur Sozialökonomie. Das Wesen des wirtschaftenden Menschen, sofern er durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Motive geleitet wird, ist der Gegenstand dieser modernen Sozialökonomie.[1])

Aus den älteren Lehrstühlen der Ökonomie und Kameralwissenschaften sind dann einerseits die Professur für Landwirtschaft, andererseits die Professur für Volkswirtschaftslehre hervorgewachsen. Die letztere, sofern sie auf dieses Fundament sich gestützt hat, ist dann ebenfalls der modernen Auffassung zugewandt.

1) Vgl. W. Lexis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, 1904; Bd. 1 S. 219ff. H. Dietzel, Stud. jur. et cam. in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie 3. F., Bd. 14, S. 679ff. G. Cohn, Zur Politik d. Deutschen Finanz, Verkehrs- und Verwaltungswesens 1905, S. 313ff.; S. 411ff.; S. 439ff.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Das Aufkommen der Nationalökonomie an der Universität Leipzig.

§ 14. Die ersten kameralistischen Vorlesungen.

An der im ersten Abschnitt geschilderten Entwicklung ist Leipzig nur in geringem Maße beteiligt. Die ökonomischen und kameralistischen Studien setzen hier viel später als an anderen deutschen Hochschulen ein. Allerdings soll bereits Jakob August Franckenstein über Seckendorffs Teutschen Fürstenstaat Vorlesungen gehalten haben. Derselbe, ein Mitarbeiter an den Deutschen Acta Eruditorum, war im Jahre 1721 Professor Juris Naturae et Gentium, trat im folgenden Jahre in Anhalt-Zerbstische Dienste und kehrte im Jahre 1724 als Professor nach Leipzig zurück. Er hat dann wohl noch beinahe ein Jahrzehnt gelebt, indes scheint die von ihm ausgegangene Anregung zu staatswirtschaftlichen Vorlesungen zunächst ohne Folge geblieben zu sein. Immer hatte er doch die Freude unmittelbar in sofern Anerkennung seines Wirkens zu finden als die Regierung ihm im Jahre 1732 einen Gehalt von 100 Fl. auswarf. In seiner Eingabe (vom 14. Januar 1732) hatte Franckenstein betont, daß er 20 Jahre hindurch der studierenden Jugend mit seinen Vorlesungen gedient hätte. In Disputationen und historischen Schriften hätte er tunlichsten Fleiß gezeigt. Daher glaubte er Ansprüche auf eine Besoldung geltend machen zu dürfen. Der Bericht, zu dessen Erstattung der Rektor aufgefordert worden war, konnte das durchaus bestätigen. „Mit besonderer Application" habe Franckenstein der studierenden Jugend Nutzen zu befördern sich angelegen sein lassen, „beständig und ohnausgesetzt Collegia juridica und historica" gehalten und wegen

Digitized by Google

„seines rühmlichsten Fleißes und Geschickseligkeit vielen Applausum" gefunden.[1])

Mit ebensowenig andauerndem Erfolge nahm Georg Heinrich Zincke[2]) die Idee auf. Dieser, im Jahre 1692 in der Nähe von Naumburg im Dorfe Altenrode geboren, war im Jahre 1708/09 Soldat, geriet in französische Gefangenschaft und wandte sich, derselben entkommen, am Ende des Jahres 1709 in Jena dem Studium, zuerst der Theologie, später der Rechtsgelehrsamkeit zu. Nach beendigter Studienzeit war er in Halle Advokat, dann Fiskal der Kriegs- und Domainenkammer im Saalkreise und im Mansfeldischen, seit 1731 wirklicher Hof-, Regierungs- und Oberkonsistorialrat in Weimar, wo er so trübe Erfahrungen machte, daß er sogar das Gefängnis kennen lernte. Wieder in Freiheit, kam er nach vorübergehendem Aufenthalte in Saalfeld auf den Gedanken nach Petersburg überzusiedeln, wo ihm eine Lehrstelle angeboten worden war oder in Aussicht stand. Auf dem Wege dahin war er im Mai 1740 in Leipzig, und hier beredeten ihn seine Freunde, denen er seinen Plan enthüllte, zu bleiben und sein Glück an der Hochschule zu versuchen. Die „angesehensten Mitglieder der Universität riethen ihm gleichfals an, er sollte die Cameralwissenschaften zu lehren anfangen, wozu er ohne Schwierigkeit Bestallung und Profession erhalten würde, weil der Hof selbst einen Professor in diesen Wissenschaften längst verlanget hätte." So blieb Zincke in Leipzig und las bis zum Jahre 1745, jedoch ohne bestallter Professor zu sein, „über die Rechte und Cameralwissenschaft." Auf welche Gegenstände im einzelnen sich diese Vorlesungen erstreckten, kann nicht mehr ermittelt werden, da der Catalogus Scholarum in Leipzig erst mit dem S.-S. 1777 beginnt.[3])

1) J. A. Franckenstein 1689—1733, vergl. über ihn A. D. B., K. D. Rössig, Versuch usw. S. 35, JOH. DAN. SCHULZE, Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität, 1802 S. 147. Univ. Archiv Leipzig. Repert. I/VIII. N. 74.

2) S. oben S. 25 ff., außerdem vergl. über ihn J. Chr. Strodtmann, Geschichte jetzt lebender Gelehrten, 1746, Teil 11 S. 258 ff. Schreber, Zwo Schriften usw. S. 65 nimmt an, daß Zincke der erste in Leipzig gewesen wäre, der Ökonomische Vorlesungen gehalten habe. J. D. A. Hoeck, Lebensbeschreibungen und literarische Nachrichten von Kameralisten. 1794. S. 29 ff.

3) Gedruckte Ankündigungen kommen bei der philosophischen Fakultät seit 1519 vor, R. FRIEDBERG, Das Collegium Juridicum S. 75 Anm. Ein Verzeichnis sämtlicher Vorlesungen gibt es bereits im Jahr 1774, auf der Leipziger Universitätsbibliothek sind die Verzeichnisse erst seit 1777 ununterbrochen erhalten.

Digitized by Google

Zincke haben wir bereits oben als einen gedankenreichen und vorwärts strebenden Kameralisten kennen gelernt. Er ist es, dem man die „Leipziger Sammlungen von Wirthschafftlichen Policey- Cammer- und Finantz-Sachen" verdankt, die zweite volkswirtschaftliche Zeitschrift, die in Deutschland von 1742—1767 herausgegeben wurde und für ihre Zeit Bemerkenswertes leistete.[1]) Es hat jedoch den Anschein, daß er den Erfolg nicht fand, den er erwartet hatte oder den man von ihm voraussetzte; die Regierung machte auch keine Anstalten zur Anstellung, und so ließ er sich dazu bewegen im Jahre 1745 einem Rufe als ordentlicher Professor der Rechte und der Kameralwissenschaften an die Universität Helmstedt und zugleich als Kurator des in Braunschweig neu gegründeten Fürstlichen Collegii Carolini zu folgen. Wie er dort für die Kameralwissenschaft tätig war, ist bereits erörtert worden.

Nach seinem Fortgange aus Leipzig blieben die von ihm gepflegten Fächer unvertreten. Erst im Jahre 1764 wurde eine Professur für Ökonomie und Kameralwissenschaften errichtet, wovon weiter unten noch die Rede sein wird, die jedoch dem mittlerweile fühlbar gewordenen Mangel an staatswirtschaftlicher Ausbildung nicht abzuhelfen vermochte. Wenigstens spielte im Jahre 1782, als der Professor Ernst Platner[2]) der Regierung einen „Planmäßigen Vorschlag zur Verbesserung der Universität Leipzig" unterbreitete, gerade die Eröffnung einer Professur für Kameralwissenschaften und Statistik eine nicht geringe Rolle.[3]) Platner befürwortete die Errichtung außerordentlicher Professuren in den Fällen, wo unter den damals 23 ordentlichen Lehrstellen an der Universität Leipzig das Fach noch nicht vertreten war ... „So vornehmlich ein außerordentlicher Professor der Kameralwissenschaften und Statistik, der aber 1) weil es in seiner Gattung von Wissenschaft zu Privatvorlesung wenige Gelegenheit gibt, 2) weil er in eine Professur der alten Stiftung einzurücken selbst seiner Wissenschaft wegen keine Hoffnung hätte, wenigstens 600 Thlr.

1) W. ROSCHER, Geschichte usw. S. 432 ff.

2) E. Platner, 1744—1818. Vergl. A. D. B. E. ZELLER, Gesch. d. deutschen Philosophie S. 315 ff. H. G. KREUSSLER, Autobiographien Leipziger Gelehrter 1810 S. 45. MOR. GEYER, Chr. Fr. RISCK, 1897 S. 100 ff.

3) Hauptstaatsarchiv f. d. Königr. Sachsen, Sachen die Univ. Leipzig betr. 1763—99, Bd. VII S. 386.

Digitized by Google

gewisse Einkünfte haben müßte. Der Mangel eines solchen Lehrers gehöret zu den dringendsten Bedürfnissen der Universität und man siehet alle Halbjahre reiche und vornehme Jünglinge eilig und mißvergnügt von Leipzig gehen, weil sie diese Gattung von Unterricht nicht finden; ich meine das vornehmlich, was man Kameralwissenschaften, Staatswirtschaft oder politische Ökonomie nennt."

Offenbar durch Platner dazu veranlaßt, bewarb sich alsdann unter dem 29. November 1782 Friedrich Wilhelm Crome[1]), damals Lehrer am Philantropin in Dessau bei der Regierung in Dresden um eine Professur der statistischen und kameralistischen Wissenschaften an der Universität Leipzig. Er war bereit den Gebräuchen entsprechend zuvor die Magisterwürde anzunehmen, aber er wollte sich den hierbei unvermeidlichen Weitläufigkeiten nicht aussetzen ohne die Gewißheit als Professor angestellt zu werden. Im Hinblick darauf, daß ein starker Besuch seiner Vorlesungen nicht zu erwarten stände, wenigstens zunächst nicht, und wegen der Kostspieligkeit der anzuschaffenden Lehrmittel, beanspruchte er ein Gehalt von 600 Rtalern.[2])

Gemäß dem Standpunkte, den der Rektor Platner kurz vorher entwickelt hatte, empfahl er in einem Zirkular seinen Kollegen den Antrag Cromes. Ihm schien diese neue Professur keine „überflüssige Sache". Leskes Professur habe mit dieser projektierten nichts zu tun, weil „doch physische oder Privatökonomie ganz etwas anderes ist als finanzmäßige oder Staatsökonomie". Die Statistik hänge teilweise mit der Geschichte teilweise mit der Politik zusammen, ähnlich wie die Naturgeschichte mit Chemie und Physik in Verbindung stünde. Zur Zeit fehle es ja am Unterricht in Erd- und Naturkunde, Technologie, Kameralistik und Staatswirtschaft in Leipzig nicht, allein das sei ein glücklicher Zufall, der von den Fähigkeiten und Neigungen der gegenwärtigen Lehrer abhinge. Eigentlich erforderten die Wissenschaften, zu deren Vertretung sich Crome erbiete, einen „eigenen Mann, der sich unaufhörlich mit Sammlung von Beobachtungen und Anecdoten, mit kleinen Reisen, mit Briefwechsel und sonst mit mancher-

1) Siehe oben S. 92, 184.
2) Anlage 20. Universitätsarchiv Leipzig, Repertorium I/VIII, Nr. 158.

Digitized by Google

ley kleinen, zum Theil auch mechanischen und künstlichen, Arbeiten beschäftigen und abgeben müsse." So war mithin Platner in der Erkenntnis der Wichtigkeit der neuen Wissenschaften seiner Umgebung vorausgeeilt und auch die Persönlichkeit des Bewerbers hatte seinen Beifall. Ihm erschien Crome als ein junger Mann von ausnehmender Betriebsamkeit und gebildeter Sprache. Hervorragende Gelehrte wie Schlözer, Beckmann, Büsching, Iselin, Adelung, Sprengel, Ebeling und andere hätten sehr rühmlich über ihn geurteilt.

Indes die Herren Kollegen dachten über den Fall wesentlich anders. Einige, jedoch die wenigsten, schlossen sich dem zustimmenden Bericht des Rektors an. Die meisten hatten Bedenken gegen die Sache und die Person und sprachen sich dahin aus, daß der Regierung nicht zur Anstellung Cromes geraten werden sollte. Man betonte, daß eine Professur der Kameralwissenschaft bereits vorhanden sei, und umgekehrt wie Platner behauptete man, daß diese nicht allein den Ackerbau berücksichtige, sondern auch Stadt- und Staatswirtschaft, Polizei- und Kameralwissenschaft in sich schließe. Die schon tätigen verschiedenen Dozenten sorgten genügend für die hierher gehörigen Fächer. Die Statistik aber durch eine besondere Professur vertreten zu sehen, sei kein Bedürfnis vorhanden. Sie enthalte bloße Notizen im rechten Sinne des lateinischen Wortes. Sie sei „eine geographisch-historisch-genealogische-politische Beschreibung eines Staates, seiner Beherrschten, seines Volkes, seiner Lage, Gewerbe, Producte, Gesetze und Verhältnisse gegen andere Völker, also auch insonderheit seiner Macht und Schwäche". Der neue Professor der Statistik werde die Studenten wie „Schafe" zur Statistik führen, und diese würden das Studium der Grundwissenschaften, aus denen sie sich aufbaue, vernachlässigen.

Doch auch die Persönlichkeit Cromes stieß ab. Zwar hielt man ihn für „gutartig", und nahm an, daß er der Verfassung der Universität nicht gefährlich werden würde. Man erkannte wohl an, daß seine Schriften lesbar wären. Ob sie aber gründlich und auf zuverlässigen Quellen beruhten, könne man nicht beurteilen. Seinen Vortrag kenne man auch nicht. Überdies sollte Crome reformierten Glaubensbekenntnisses sein. Von Kameralwissenschaften verstünde Crome wahrscheinlich wenig, und wenn die Idee seines Buchs eine

Digitized by Google

löbliche genannt werden dürfe, so seien doch genug würdige junge Männer an der Universität schon da, die eine Aufmunterung verdienten. Jedenfalls müßte Crome erst den Magistergrad erwerben und dann könnte er sich als Privatdozent niederlassen. Wenn er in der Folge fleißig Vorlesungen gehalten haben würde, könnte man weiter sehen.

Besonders ablehnend äußerte sich Wenck[1]), der die neue Professur für ganz unnötig erklärte. Er las selbst seit 13 Jahren Statistik und wie er meinte „wahrscheinlich mit mehr Hülfsmitteln als der neue Professor sich in den ersten 10 Jahren wird anschaffen können". Dagegen wollte Friedrich Wolfgang Reitz[2]), so ziemlich der einzige, den Antrag Cromes unterstützt wissen. Reiz betonte, daß es etwas anderes sei, ob man sich einer Wissenschaft ganz widme oder sie nur nebenher betreibe. Crome schiene ein sehr tätiger und „wirksamer" Mann zu sein, der seiner Unternehmung Schwung zu geben wisse. Was ihm noch an enzyklopädischen Kenntnissen mangele, sei nicht erheblich.

Für die neue Richtung, die in mehr ziffermäßiger Weise und unter größerer Betonung der wirtschaftlichen Momente Crome der Statistik zu verleihen bestrebt war, hatte man damals offenbar in Leipzig kein Verständnis. Die Statistik als Staatenkunde, wie sie herkömmlich in Leipzig gepflegt wurde, schien vollkommen auszureichen. Und ebensowenig begriff man, daß die Kameralwissenschaften in einem anderen weniger naturwissenschaftlichen, mehr staatswirtschaftlichen Sinne gelesen und behandelt werden könnten. Crome, ein noch junger Mann, hatte sich freilich in dieser letzteren Richtung seither weniger betätigt, indes doch schon die Wichtigkeit erkannt, wie er in seiner Selbstbiographie hervorhebt. Er war auf dem neuen Wege und hätte, ähnlich wie er es später in Gießen tat, der von Frankreich und England eindringenden Richtung der Wirtschaftswissenschaften in Leipzig gewiß früher zur Anerkennung verholfen.[3])

1) Friedr. Aug. Wilhelm W. 1741—1810. Meusel, Bd. 8. S. 937.

2) Friedr. W. R. 1733—1790, Friedr. Schlichtegrolls Nekrolog 1790, S. 127.

3) Crome erzählt in seiner Selbstbiographie, 1833 S. 115, daß er den Ruf, den der kursächsische Staatsminister Freiherr von Würmb an ihn ergehen ließ, abgelehnt habe, aus ähnlichen Gründen wie einen Ruf nach St. Petersburg, weil er in Dessau bleiben wollte und das angebotene Gehalt nicht hoch genug schien.

Digitized by Google

Unter diesen Umständen konnte der Bericht des Rektors[1]) nicht anders als ablehnend ausfallen. Dazu scheint um so mehr Veranlassung geboten als unterdessen sich auch Rössig[2]) um dieselbe Professur beworben hatte und er augenscheinlich manchen guten Freund und Gönner unter den Professoren zählte. Rössig war ein Mann von der alten Art der Kameralisten und daher den meisten gewiß verständlicher und sympathischer. Er hatte Kameralia, Staatswissenschaften und Jurisprudenz studiert und hatte bei seinem Lehrer Schreber so viel Unterstützung gefunden, daß dieser ihn an die neu eröffnete Kameralschule in Kaiserslautern hatte als Professor bringen wollen. Doch hatte man dort bekanntlich Suckow aus Jena vorgezogen.

Der Bericht des Rektors machte jetzt geltend, daß die Berufung auswärtiger Gelehrten für die an der Universität Leipzig bereits tätigen Männer empfindlich wäre. Ein entscheidendes Bedürfnis könne man nicht anerkennen, da von verschiedenen Seiten die Statistik schon vorgetragen werde. Cromes Leistungen seien noch nicht derart, daß man ihn auf eine berühmte Universität berufen könne, zumal er die Kameralwissenschaften nicht beherrsche. Dagegen wurde nun Rössig gelobt. Seine gründlichen und mit verhältnismäßigem Beifall gehaltenen Vorlesungen empföhlen ihn. Er werde als Lehrer der Kameralistik und Polizei der Universität Ehre und Vorteil bringen. Schon lange habe die Absicht bestanden, ihn zum außerordentlichen Professor des Fachs vorzuschlagen, die man auch ohne die Bewerbung Cromes ausgeführt hätte.

Somit verlief die Anregung im Sande, und es sollte noch geraume Zeit dauern bis Leipzig auch eine speziell den Wirtschaftswissenschaften gewidmete Professur bekam.

Es hing wohl mit dem Verfall der Universität Leipzig in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zusammen, daß die Regierung sich wenig geneigt zeigte den Fortschritt mitzumachen

---

Nach dem obigen ist es zweifelhaft, ob ihn ein Ruf nach Leipzig überhaupt getroffen hat. Vermutlich hat er die Ratschläge, die Platner, Adelung in Berlin, Dohm, Weise und andere erteilt haben, sich der akademischen Laufbahn zuzuwenden, mit dem Ruf in der Erinnerung zusammengeworfen.

1) vom 13. August 1783.

2) Anlage 21. S. oben S. 58 und unten S. 275.

Digitized by Google

und es an Lehrmitteln fehlen ließ.[1]) Die Zahl der Studenten wurde von Platner auf c. 1200 im Jahre 1782 geschätzt, während vor 14 Jahren noch 1800—2000 in Leipzig sich regelmäßig aufgehalten hätten. Namentlich in dem Wegbleiben der Ausländer, deren Zahl sich auf kaum 200 belief, sah man einen hohen Grad des Verfalls. Kurländer, Holsteiner, Niedersachsen, Danziger, Reichsländer, die sonst viel in Leipzig angetroffen wurden, fehlten jetzt. Diese Schätzung stimmt überein mit dem Ergebnis einer am 20. August 1782 in Leipzig vorgenommenen Zählung der Studenten, die in den Akten niedergelegt ist.[2]) „Bei einer diesjährigen Zählung derer in hiesigen Bürgerhäusern wohnenden akademischen Bürger durch den Stadtrath veranstaltet ergaben sich: 3 Printzen, 10 Grafen, 34 Adliche, 59 Magistri und 1019 bürgerliche Studiosi, 1125 (im ganzen) sich aufhaltende. Die in Kollegiis, im Paulino und übrigen akademischen Gebäuden wohnhaften Studenten sind nicht mitgerechnet, ihrer mögen 150 sein. Unter den obigen aber sind viele, die zu den actu studentibus nicht gerechnet werden können".[3])

§ 15. Die Professio Moralium et Politices (Ethices).

Wie an anderen deutschen Universitäten gab es in Leipzig unter den Ordinariaten eine Professur für Moral und Politik, die dem Professor der praktischen Philosophie anvertraut war. Man unterschied eine Professio Org. Aristot., d. h. einen Lehrstuhl für Logik und Metaphysik, und eine Professio Ethices oder Moralium, d. h. einen Lehrstuhl für die praktische Philosophie, der im Sinne der Aristotelischen Ökonomie und Ethik besetzt wurde.

Als einen Vertreter der letzteren nennen die Akten der philosophischen Fakultät[4]) im Jahre 1652 den Jakob Thomasius[5]), der gleichzeitig das Konrektorat an der Nikolaischule verwaltete. Bei seiner Berufung an die Universität wurde ihm nahe gelegt

1) Über den Verfall in Leipzig siehe Friedberg, Die Universität Leipzig S. 64, Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten S. 149—156.

2) Hauptstaatsarchiv f. d. Königr. Sachsen, Akten wie oben, Bd. VII S. 374.

3) F. Eulenburg a. a. O. S. 164 berechnet die Frequenz im Durchschnitt der Jahre 1781—85 auf 720 Studenten.

4) Acta die Denomination betref.. im Archiv der phil. Fakultät. Vol. I S. 29.

5) J. Thomasius, 1622—1684. A. D. B. Über seine Vorgänger s. J. H. Ernesti Programma de professoribus Ethicis. 1702.

Digitized by Google

auf die Schulstelle zu verzichten.[1]) Thomasius hatte das Katheder bis zum Jahre 1656 inne und ließ sich alsdann auf das der Beredsamkeit überführen. Nach Schulze[2]) wäre Jakob Thomasius von 1656—1658 Prof. Dialect. gewesen. Davon, daß er später den Lehrstuhl der Eloquenz bekleidet hätte, weiß Schulze nichts.

An Thomasius' Stelle trat im Jahre 1656 David Schwertner[3]) als Professor Moralium. Er war bereits seit 1652 Beisitzer der philosophischen Fakultät gewesen, behielt indes das Ordinariat nicht lange, sondern folgte im Jahre 1665 einem Rufe als Oberpfarrer nach Aschersleben.[4])

Zum Ersatz für ihn hatten sich fünf Gelehrte, auch ein außerhalb der Fakultät stehender, gemeldet. Die Fakultät brachte vier derselben der kurfürstlichen Regierung in Vorschlag, indem sie betonte, daß sie geglaubt habe, ihre Gedanken besonders auf diejenigen richten zu sollen, die „sich vornehmlich auf das Studium Politicum, die Philosophiam Practicam und derselben verwandte studium Juris" gelegt hätten.[5]) Unter ihnen befand sich auch Johannes Benedictus Carpzow, der gleichwohl, wie er selbst eingestand, seine Studien bisher noch nicht auf diese Disziplinen gerichtet hatte. Aber gerade er war es, der den Sieg davontrug und im Jahre 1665 Professor Moralium wurde.[6]) Auch ihm wurde das Katheder bald zu heiß, und er ließ sich nach drei Jahren auf den Lehrstuhl der hebräischen Sprache überführen. Auffallend war dieser Übergang nicht, denn die Professio Moralium war mit dem geringsten Gehalt in der Fakultät bedacht. Sie hatte alles zusammen nicht mehr als 90 Taler jährlich. Bei dieser Höhe war es freilich sehr notwendig, wenn die Fakultät in ihrer Eingabe an die Regierung den Kurfürsten bat „er möge dem zu berufenden Professor anbefehlen damit friedlich zu leben." Ohne

1) Akten wie oben. Vol. I S. 31.

2) Abriß, a. a. O. S. 40.

3) Jöchers Gelehrtenlexikon führt einen „lutherischen Theologen" Dav. Schw. an, ohne nähere Angaben, der im 17. Jahrhundert in Leipzig doziert hätte.

4) SCHULZE, a. a. O. S. 58 bringt die gleiche Nachricht, teilt jedoch auf S. 191 mit, daß Schwertner als Pastor primarius nach Ascanienburg übergesiedelt wäre.

5) Acta denominationis. Vol. I S. 33.

6) J. B. Carpzow, 1639—1699. A. D. B. Er war der zweite seines Namens. Vergl. J. D. SCHULZE, Abriß einer Geschichte d. Leipziger Universität. 1802. Register.

Digitized by Google

diese Mahnung hätte sicher jeder Professor versucht bei nächster Vakanz in eine besser besoldete Stelle aufzurücken. Carpzow hatte sich gleichwohl wenig aus ihr gemacht, was umso merkwürdiger, als ein Dekret von Jahre 1666 den Professoren untersagt hatte, sich, lediglich um eine höhere Besoldung zu erlangen, für einen vakant gewordenen Lehrstuhl zu melden.

Für Carpzow präsentierte die Fakultät am 19. November 1668 eine Liste von sechs Gelehrten und am 27. November desselben Jahres eine neue Liste, in der anstatt des zuletzt genannten Thomas Ittig[1]) auf Jakob Thomasius zurückgegriffen wurde. Diesen, der vor einem Jahrzehnt den Lehrstuhl bekleidet hatte, aber auf das Katheder der Beredsamkeit und Poesie übergegangen war, hatte die Fakultät im ersten Bericht nicht genannt, weil einerseits sie den Standpunkt vertrat, daß für die Beredsamkeit kein besserer als Professor Carpzow zu finden wäre, andererseits sie an das Dekret von 1666 dachte. Jetzt war jedoch in der Zwischenzeit zwischen beiden Fakultätsberichten ein neues Dekret erlassen worden, das die Professuren in der philosophischen Fakultät alle mit gleichem Gehalt bedachte. Indem die Fakultät auf dieses Bezug nahm, meinte sie, daß, wenn Thomasius für beide in Frage stehenden Professuren gleich geschickt sei, er aber mehr der Professioni Morali als der Professioni Oratoriae geneigt wäre, man ihm die erstere übertragen möge. Er habe sie früher mit Ruhm und Nutzen für die Studenten verwaltet, auch neben dem Lehrstuhl der Beredsamkeit die Moralphilosophie „publice disputando" und „privatim legendo" eifrig getrieben. Seine „Tabulae philosophiae practicae" hätten eine neue Auflage erlebt. Trotz dieser schmeichelhaften Empfehlung bekam jedoch Jakob Thomasius die Professur für Moral und Politik zum zweiten Male nicht. Er ist im Jahre 1684 als Professor Eloquentiae gestorben.

Wer damals der Glückliche war, ergibt sich aus den Akten der Fakultät nicht. Diese wie die entsprechenden im Hauptstaatsarchiv in Dresden sind eben nicht lückenlos. Doch scheint es keinem Zweifel unterzogen werden zu können, daß der im Jahre 1668 in das Kleine Fürsten-Kollegium aufgenommene Otto Menken aus Oldenburg[2]), derselbe, dem man die erste gelehrte

1) 1643—1710. Jöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon.
2) O. Menken, 1644—1707. A. D. B. Schulze, a. a. O. S. 45, 66, 140.

Digitized by Google

Zeitung in Deutschland, die Acta Eruditorum Lipsiensium verdankt, die Professur für Moral und Politik erhielt.[1]) Nach seinem Tode meldete sich Joh. Christian Schelle, ein geborener Leipziger, der englische und holländische Universitäten besucht hatte, für das Katheder.[2]) Die Fakultät erkannte ihn an. Sie rühmte, daß er sich mit fleißigem Lesen und Disputieren vor anderen hervorgetan hätte, auch von seiner in Philosophie erlangten gründlichen Erudition verschiedene Specimina abgelegt und Reisen in fremde Länder gemacht hätte, sodaß „sonder Zweiffel die studierende Jugend dereinst davon wird guten Nutzen wird zu gewartten haben."[3]) Dennoch kam die Professur nicht an ihn sondern an Chn. Friedr. Börner.[4]) Für Schelle aber ordnete ein aus Breslau datiertes Reskript an, daß er bei der nächsten Vakanz „unfehlbar vor Anderen in Vorschlag gebracht und befördert" werden solle. Diese trat schneller ein als man gedacht haben mag. Denn schon am 3. Juni 1708 dekretierte man aus Dresden, daß Börner, der eben die Professio Ethices et Politices innehabe, „Wegen seiner fundamentalen capacität in graeca et latina lingua" auf diesen Lehrstuhl übergeführt werden sollte. Nun konnte Schelle, der in „historicis ethicis et politicis seine Geschicklichkeit und gute Wissenschaft erwiesen habe" in die Professio Ethices einrücken.[5])

Die Fakultät hatte freilich bei der Wiederbesetzung der Professur für klassische Philologie, die bisher von Gottfried Olearius[6]) verwaltet worden war, der nach Seligmanns[7]) Tode in die theologische Fakultät übergetreten war, andere Vorschläge gemacht. Sie hatte ihr Augenmerk auf Ludwig Crelle[8]), Joh.

1) SCHULZE, a. a. O. S. 140.

2) Acta denominationis, Vol. I S. 50. Joh. Christ. Schelle, 1675—1712.

3) Acta denominationis, Vol. I S. 142 ff.

4) Ch. F. Börner, 1683—1753. SCHULZE, a. a. O. S. 45. D. Christiani Friderici Boerneri Vitae suae Descriptio. Lipsiae 1753. Programma funebre ... domini Christiani Friderici Boerneri ... d. XIX. nov. 1753 placidissima morte extincti.

5) Acta denominationis, Vol. I S. 143.

6) Gottfr. O. 1672—1715, JÖCHER, Gelehrtenlexikon.

7) Gottlob Friedr. S. 1654—1707.

8) Ludw. Christian Crelle, stirbt 1733. SCHULZE, a. a. O. S. 193. Er erhielt nach Universitätsarchiv Leipzig Repert. I/VIII N. 42 seit Ende 1714 eine Besoldung; wie hoch diese war, ist nicht angegeben.

Digitized by Google

Georg Abicht[1]), Philippus Olearius[2]) und Gottlob Friedr. Jenichen[3]) gerichtet.

Bei dem damaligen Verfall der Hochschule betonte die Fakultät, daß sie bei Bestellung des Katheders auf „geschickte, gelehrte und tüchtige, berühmbte Leute" es abgesehen hätte. Wie es den Anschein hat, fürchtete man damals besonders, daß Schelle, dem die erste vakant werdende Professur in Aussicht gestellt worden war, das Katheder der Philologie bekommen könnte. Deswegen wurde hinzugefügt, daß Schelle wohl ein ordentlicher Mann in Historicis, in Politicis et Moralibus, jedoch nicht in Griechisch und Lateinisch sei. Ein wenig auf seine Kenntnis der alten Sprachen „sondirt", hätte er „sich nicht expliciret", sondern unverkennbar seinen Widerwillen gegen dieses Fach kundgetan. So war es erklärlich, daß man Börner weiterrücken ließ und Schelle jetzt die Stelle bekam, für die er sich ursprünglich gemeldet hatte. Er hat sich ihrer nicht lange erfreuen können. Auf sein Ansuchen aus der Meißnischen Nation im Jahre 1710 in die Fränkische oder sogenannte Bayerische Nation versetzt, wurde ihm auch noch die Verwaltung der Professio Juris Publici übertragen, wofür er keine Entschädigung forderte. Das scheint seine Kräfte überstiegen zu haben. Bald darnach, im Jahre 1712, war er gestorben. Auf ihn folgte Gottlieb Friedrich Jenichen, der die Professur ziemlich lange, von 1712—1735 bekleidete. Nach seinem Tode bewarb sich Joh. Daniel Ritter, der Professor der Geschichte in Wittenberg, um die vakante Stelle.[4]) Was er als Vorbereitung für die Professio Moralium et Juris Naturae anführen konnte, um seine Anwartschaft begründen zu können, war sonderbar genug. Er hatte in Leipzig den „Studiis elegantioribus et philosophicis" obgelegen und mit „collegiis philosophicis besonders antiquitatum juris juris et styli der daselbst studirenden Jugend

1) J. G. Abicht, 1672—1740.

2) Georg Philipp O., 1681—1741. Er war ein Sohn des Johann O., des damals ältesten Professors der Theologie und Seniors der Universität P. Ol., im Jahre 1707 Assessor der philosophischen Fakultät, bat am 12. Juni 1712 um die Expectanz auf die erste vacant werdende philosophische Professur. Universitätsarchiv Leipzig, Repert. I/VIII N. 37.

3) G. Fr. J. 1680—1735 Programma funebre quod immortali memoriae G. Fr. Jenichen ... 1735 placida morte extincti ...

4) 1709—1775 S. Baur 4, S. 697.

Digitized by Google

sich möglichst bemühet". Auch mit einer neuen Ausgabe des Codicis Theodosiani hatte er sich befaßt. Der erste Band von den sechsen, die das ganze Werk haben sollte, stand nahe vor der Vollendung.

Ritter erreichte sein Ziel damals nicht. Wohl aber wurde er am 28. Novbr. 1735 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Der Kurfürst verlor ihn indes nicht aus den Augen, sondern erkundigte sich zwei Jahre später nach seinen Leistungen, vielleicht um ihn zu befördern. Der Bericht der philosophischen Fakultät, der nicht mehr bei den Akten liegt, muß jedoch nicht freundlich ausgefallen sein, da dem Professor Ritter am 10. Februar 1738 eröffnet wurde, daß er „sich durch Dociren, Disputiren und sonsten seinen academischen Fleiss zum Dienst der studierenden Jugend besser als bisher erweisen solle".[1])

Zum Ordinarius wurde damals der Mathematiker Georg Friedrich Richter vom Ober-Konsistorium ernannt.[2]) Er empfahl sich wegen „seiner anno 1714 bereits erhaltenen Expectanz, guten Gelehrsamkeit, Meriten und Fleisses". Neben ihm waren auf der Vorschlagsliste der Fakultät gestanden Joh. Friedr. Christ[3]), der außerordentlicher Professor der Geschichte in Jena war, später seit 1740 das Katheder der Dichtkunst in Leipzig erhielt, der außerordentliche Professor der Philosophie Christoph Beyer[4]) und der Assessor in der philosophischen Fakultät Christian Kortholt.[5])

Richter, 44 Jahre alt, als er zur Professur ausersehen wurde, starb, nachdem er sie 7 Jahre wahrgenommen hatte, und wurde durch Joh. Fr. May ersetzt. May[6]) erhielt die Vokation am 21. August 1742[7]), obwohl er in der Reihe der von der Fakultät Vorgeschlagenen der dritte war. Außer ihm hatten sich 6 Bewerber gemeldet, aus denen die Fakultät 4 vorstellte. Sie empfahl alle mit den gleichen Worten: alle 4 hatten sich „durch Lesen

1) Universitätsarchiv Leipzig Repert. I/VIII Nr. 87.

2) am 10. Oktober 1735. G. Fr. Richter 1691—1742. Er war im Jahre 1726 a. o. Professor der Mathematik geworden. JÖCHER S. 2086.

3) 1700—1756. S. BAUR 1, S. 684.

4) 1695—1758, MEUSEL, Bd. 1, S. 386.

5) 1709—1751, MEUSEL, Bd. 7, S. 277.

6) J. F. May, 1697—1762, G. F. OTTO, Lexikon d. oberlausitzischen Schriftsteller, 1802, Bd. 2 S. 551. May war seit 1741 außerord. Prof. d. Philosophie.

7) Acta denominationis, Vol. I S. 221, 222.

Digitized by Google

und Schreiben um hiesige Academie verdient gemacht und besaßen auch zu Verwaltung der erledigten Professur alle Fähigkeit".

Als Johann Friedrich May am 5. Januar 1762 starb, bewarb sich auch ein Auswärtiger, nämlich Besack, der Professor bei der Akademie des russischen Kaiserlichen Adligen-Kadettenkorps in St. Petersburg, um die Stelle, indes ohne Erfolg. Im übrigen knüpfte sich an die von der philosophischen Fakultät am 9. Februar 1762 gemachten Vorschläge eine Differenz mit der theologischen Fakultät. Die erstere brachte in Vorschlag Adam Wilhelm Franz[1]), Johann Joachim Schwabe[2]), Georg Heinrich Bortz[3]) und Christian Gottlieb Seydlitz.[4]) Außerdem nannte sie noch „ihrer Geschicklichkeit halber" den Professor Georg David Aland[5]) und die Magistros Joh. Matthias Schröck[6]), Joh. August Dathe[7]) und Aug. Wilh. Ernesti.[8]) Die theologische Fakultät, der nach damaliger Gepflogenheit wie den anderen Fakultäten der Bericht zur Begutachtung vorgelegt wurde, glaubte eine Umstellung der Kandidaten vornehmen zu sollen, indem sie Bortz und Seydlitz vor Franz und Schwabe genannt wissen wollte, weil „jene fleißig gelesen, so ihnen von diesen unbekannt". Hierdurch fühlte die philosophische Fakultät sich verletzt und protestierte gegen diese Änderung. Sie führte aus, daß nur die Fakultät, in der eine Vakanz eingetreten wäre, das Denominationsrecht habe. Die anderen Fakultäten hätten in ihren Gutachten auf nichts anderes als auf den gemeinen Wohlstand und Lebenswandel der Kandidaten die Aufmerksamkeit zu richten, nicht die Herren sachlich zu beurteilen. Der Kurfürst trat dieser Auffassung bei und erteilte der theologischen Fakultät eine Art Verweis. Sie sei in ihrem Gutachten zu weit gegangen, indem sie ihre Bemerkungen auf die Studia und Praelectiones der Vorgeschlagenen erstreckt hätte.[9])

Unter den von der philosophischen Fakultät in Vorschlag Gebrachten fehlte der Name von Gottl. Heinr. Francke, der schon

1) Auch Franzen genannt; stirbt 1766; Meusel Bd. 3, S. 465.
2) 1714—1784. S. Baur 4, S. 961.
3) 1714—99. Meusel, Bd. 1 S. 388.
4) 1730—1808. Meusel, Bd. 7 S. 480.
5) stirbt 1762. 6) 1733—1808.
7) 1723—1791. Schulze, a. a. O. S. 358.
8) 1733—1802. Schulze, a. a. O. S. 304.
9) Universitäts-Archiv Repert. I/VIII Nr. 132.

Digitized by Google

vor 20 Jahren mit May zusammen kandidiert hatte und nunmehr in Wittenberg für die dortige Professio Moralium in Aussicht genommen war. Der Kurfürst, der gut unterrichtet gewesen sein muß, ließ bei der Fakultät über Francke anfragen. Francke habe doch das „Jus Publicum und die Historie, welche mit der Politic als einem Hauptobjecte der erledigten Profession grosse Verbindung haben, mit gutem Nutzen tractirt". In dem neuen Berichte, der auf diese Weise notwendig wurde, erhob die Fakultät gegen Francke einige Einwände, die indes auf die Regierung keinen Eindruck gemacht haben. Sie blieb dabei, daß Francke „wegen seiner gründlichen Vorlesungen und verschiedener gelehrter Schriften und der lange Jahre geleisteten nützlichen Dienste Professor werden müsse". Demgemäß setzte sie ihren Willen durch und ernannte Francke.[1]) In den Akten der Fakultät ist der kurfürstliche Entscheid nicht enthalten.

Im Lektionskatalog von 1777 erscheint Francke als Professor Jur. Publ., Moralium et Polit. Wann er diese Bezeichnung angenommen hat oder ob sein Lehrauftrag sofort diesen Umfang erhielt, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht war diese Begrenzung auch schon bei seinem Vorgänger üblich geworden, genug, sie ist bemerkenswert, weil sie dem Begriff der späteren Professur für Staatswissenschaften näherkommt. Nach den Lektionsverzeichnissen von 1777—81 erstreckten sich Franckes Vorlesungen auf Völkerrecht, Statistik Sachsens (notitia Saxoniae) sowie juristische Disziplinen, die er innerhalb der juristischen Fakultät ankündigte.[2])

Bei seinem am 14. Septbr. 1781 erfolgten Tode scheint man in Verlegenheit gewesen zu sein, wie er zu ersetzen war. Vielleicht verzichtete man bei dem kurz bevorstehenden Wintersemester darauf, längere Verhandlungen einzuleiten. Wenigstens haben sich in den Akten darüber keine Aufzeichnungen erhalten. Genug, seit dem Sommersemester 1782 erscheint Joh. Georg Eck[3]) als „Moralium et Politices P. O. designatus". Er kann staatswissenschaftlich kaum so vorgebildet gewesen sein wie sein Vorgänger, da er im W.-S. 1790/91 auf den Lehrstuhl der Poesie überging.

1) H. G. Francke, 1705—1781, A. D. B., Acta denominationis, Vol. I S. 306/07.

2) Francke las z. B. Praecognita politica, Jus Feudale, Jus Publ. Sax., selectas quasdam controversas politicas, axiomata politica.

3) Joh. G. Eck, 1745—1808, A. D. B.

Digitized by Google

Die von ihm in Vorlesungen behandelten Gegenstände betrafen „Ethicam, Politicam, Historiam litterariam, Philosophiam Moralem“ und den Horaz, haben mithin staats- und volkswirtschaftlich keine Bedeutung gehabt. Der Badenser Rinck, der ihn auf seiner Studienreise im November 1783 besuchte, nennt ihn einen freundlichen, etwas feurigen Mann.[1])

An seinem Nachfolger, Gottfried August Arndt, kann man alsdann den im Laufe der Jahre sich vollziehenden Umschwung studieren.[2]) In Breslau geboren, hatte Arndt in Halle und Leipzig studiert, war im Jahre 1773 an letzterer Hochschule Magister geworden und hatte sich im folgenden Jahre habilitiert. Dann hatte er sich bereits am 28. Septbr. 1776 um eine außerordentliche Professur beworben und als dieses Gesuch unberücksichtigt geblieben war, dasselbe am 14. Mai 1779 erneuert. Seine Vorlesungen erstreckten sich in dieser Zeit auf allgemeines und deutsches Staatsrecht sowie auch auf deutsche Reichs- und Spezialgeschichte. Der Bericht der Fakultät[3]) hat gegen die Beförderung nichts einzuwenden und erklärt den Bewerber für „ein gelehrtes Männgen“. Seine Schriften könnten ihn freilich nicht empfehlen und Beifall habe er in den Vorlesungen auch nicht. Unter diesen Umständen wäre es besonders lehrreich, festzustellen, wodurch Arndt 10 Jahre später das Urteil über ihn derart zu wandeln verstanden hat, daß er zum Ordinarius vorgeschlagen werden konnte. Leider enthalten jedoch die Fakultätsakten darüber keine Mitteilungen. Am 21. Oktober 1780 hielt Arndt seine Antrittsrede als Professor extraordinarius philosophiae und ungefähr ein Jahrzehnt später disputierte er am 12. März 1791 „pro loco in Philosophorum ordine obtinendo“, woran sich am 19. März desselben Jahres seine Antrittsrede als Professor der Moral und Politik schloß.[4])

Ursprünglich Historiker, hat Arndt sich allmählich zu volkswirtschaftlichen Vorlesungen verstanden. Gleich im W.-S. 1790/91 trug er vor: de aerario Saxoniae Electoralis, und rem publicam imperii Romano-Germanici. Die letztere Vorlesung würde ich

1) Mor. Geyer, Chr. Fr. Rinck, 1897 S. 88.

2) G. A. Arndt, 1748—1819.

3) Acta denominationis, Vol. II S. 99—102.

4) Eck, Gelehrtes Tagebuch 1794 und 1795. H. G. Kreussler, Autobiographien Leipziger Gelehrter S. 63, woselbst auch ein Bild von Arndt.

Digitized by Google

für eine statistische halten im Sinne Achenwalls. Im S.-S. 1805 hatte er angekündigt: „Jus Publicum imperii Germanici", sowie „Selecta capita juris publici Saxoniae electoralis", d. h. staatsrechtliche Vorlesungen. Im S.-S. 1808 las er Politicam rusticam et urbanam, im W.-S. 1809/10 Gravissima oeconomiae politicae capita und im S.-S. 1819 hatte er angekündigt: Oeconomiam politicam. Das war kurz vor seinem Tode. Demgemäß ist er der erste auf dem Lehrstuhle, der sich seit dem W.-S. 1809/10 „Oeconomiae Politicae et Politices P. O." nennt.[1]) Doch stand damals der Sprachgebrauch keineswegs fest. Arndt, sehr lange auf dem von ihm verwalteten Katheder, entschloß sich erst nach zwanzigjähriger Tätigkeit den Titel seiner Vorgänger aufzugeben und wechselte außerdem mit den Benennungen. Im Wintersemester bezeichnete er sich im Vorlesungsverzeichnis als „Discipll. pol. et Politices P. O." und im Sommersemester als „Oeconomiae politicae et Polit. P. O." Er ist aber offenbar weder ein Nationalökonom noch ein Vertreter der Staatswissenschaften gewesen. Hierin unterscheidet er sich durchaus nicht von seinen sämtlichen Vorgängern, die alle als Kameralisten oder Nationalökonomen völlig unbekannt sind. W. ROSCHER hat denn auch keinen einzigen derselben in seiner Geschichte der Nationalökonomik zu erwähnen vermocht. Doch macht Arndt wenigstens äußerlich den Umschwung mit, indem er sich als „Politischer Ökonom" bezeichnet und auch unter diesem Titel Vorlesungen anbietet.

Schon in Ecks Zeiten erscheint zuerst als Privatdozent, dann als außerordentlicher Professor Karl Gottlob Rössig[2]) mit dem

1) KREUSSLER a. a. O. S. 63 spricht von einer in der Mitte des Jahres 1809 neu gestifteten Professur der Staats- und Polizeiwissenschaft, die Arndt übertragen wäre. Dann würde sich daraus die oben erwähnte neue Bezeichnung erklären. Indes habe ich in den Akten, weder der Fakultät in Leipzig noch des Hauptstaatsarchivs in Dresden, keine Bestätigung dafür gefunden und kann daher den offenbar hier vorwaltenden Zusammenhang nicht aufklären. Es wäre darnach seit 1809 die Professio Moralium et Politices in einen Lehrstuhl der Staatswissenschaft und Politik umgewandelt worden.

2) K. G. Rössig, 1752—1806, W. ROSCHER, Geschichte etc. S. 591, 602. LIPPERT im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Leipziger Gelehrtes Tagebuch, 1783 S. 16/17, 65, 1784 S. 58, 1785 S. 88, 1793 S. 69, 1801, S. 123. ROB. v. MOHL, Gesch. u. Litt. der Staatswissenschaften, 1855 Bd. I S. 148/149 kritisiert ihn vernichtend. In den „Vertrauten Briefen über Leipzig" 1786/87 heißt es über ihn (S. 39): Ein ganz besonderer Mann, dieser R. Immer

Digitized by Google

Anspruch, ein Vertreter der Kameralwissenschaften zu sein. Im Jahre 1770 Student in Leipzig geworden, war er ein Schüler von Schreber, Leske, Ernesti[1]), Böhme[2]) und Wenck. Er habilitierte sich in Leipzig am 13. August 1783 in der philosophischen Fakultät und wurde bereits am 28. Juli 1784 zum außerordentlichen Professor ernannt. Durch ein Programm: „De Augusto I Elect. Sax. Oeconomiae privatae principis nec publicae nec non Politiae experentissimi" lud er zur Feier seines Amtsantritts ein. Gleichzeitig war er im W.-S. 1783/84 auch in der juristischen Fakultät Privatdozent geworden und erlebte in ihr die Genugtuung, am 7. August 1793 zum Ordinarius des Natur- und Völkerrechts gewählt zu werden. Seine Vorlesungen erstreckten sich von Anfang an auf Statistik oder Staatenkunde Deutschlands wie Sachsens, auf Technologie, Kameralwissenschaften und Ökonomie. Sein schriftstellerischer Fleiß war bemerkenswert. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften sind 25 Werke von ihm in Buchform nachgewiesen; (13 von ihnen befinden sich in der Stadtbibliothek zu Leipzig). Sie handeln über recht verschiedene Gegenstände und fanden ihrer Zeit viel Anklang. Die Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig krönte zwei seiner Bücher, die Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin im Jahre 1788 seine Abhandlung über Stallfütterung. Seine beste schriftstellerische Leistung scheint mir die im Jahre 1803 veröffentlichte „Producten-Fabrik- Manufactur- und Handelskunde von Sachsen" zu sein, die in ihren anscheinend zuverlässigen Tatsachen noch heute benutzbar ist. Als Nationalökonom wandelt er noch vollständig in den Pfaden der Kameralwissenschaft des 18. Jahrhunderts. Adam Smith scheint er kaum zu kennen und hat offenbar für seine Bedeutung nicht das geringste Verständnis gehabt. In seinen Ausführungen ist er vielfach unklar und verworren. Unter solchen

als Chapeau bas und völlig als Petitmaître, während er wirklich ein helldenkender Kopf ist, den man über solche Narrenspossen weit hinaushalten sollte. In der 1798 erschienenen Schrift „Über Leipzig, vorzüglich als Universität betrachtet" heißt es von ihm (S. 27): „R. als Kameralist, Oekonom und Geschichtsfreund bringt seines üblen Vortrags wegen wenige Kollegien zu Stande".

1) Doch wohl Joh. August E. 1707—1781, Gretschel, Die Universität Leipzig S. 232.

2) Joh. Gottlob B., Professor der Geschichte 1717—1780, Gretschel, a. a. O. S. 239.

Digitized by Google

Umständen kann man es, obwohl er mehr volks- und staatswirtschaftlich arbeitete als seine Kollegen auf dem Katheder der Moral und Politik, doch nicht bedauern, daß er den ordentlichen Lehrstuhl gerade der Fächer, mit denen er sich am meisten beschäftigte, nie bekleidet hat.

Leider war derjenige, der neben Rössig zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Staats- und Kameralwissenschaften und zwar als Ordinarius der philosophischen Fakultät vertrat, auch kein Gelehrter, der den Fortschritt in der Nationalökonomie anbahnen half: Karl Heinrich Pölitz.[1]) Er wurde der Nachfolger Arndts auf dem Lehrstuhle der Staatswirtschaft und Politik im S.-S. 1820. Geboren im Jahre 1772 zu Ernstthal, einer kleinen Stadt in der gräflich Schönburgischen Recessherrschaft Glauchau, studierte Pölitz von 1791—1793 in Leipzig und erlangte im Jahre 1793 nach den vorausgegangenen Prüfungen per diploma die philosophische Doktorwürde und das Magisterium. Schon am 12. April 1794 habilitierte er sich für Philosophie in Leipzig und hielt zwei Semester lang Vorlesungen über Philosophie, Geschichte, Pädagogik und Stylistik. Der Versuch gelang, wie er selbst bemerkt, und er fühlte sich durch das Zutrauen seiner Zuhörer belohnt. Schneller als er wohl selbst vermutet haben mag, wurde er am 1. Febr. 1795 an der Ritterakademie zu Dresden zum Professor der Moral und Geschichte ernannt und hielt hier, „beengt von militärischen Verhältnissen und Umgebungen" $8^1/_2$ Jahre aus. Dann bewarb er sich in Leipzig um die Stelle eines Extraordinarius für deutsche Reichs- und europäische Staatengeschichte sowie Geographie und Statistik. Wirklich wurde er durch Dekret vom 15. August 1803 als solcher eingesetzt, wie es scheint, ohne daß man die Fakultät zu fragen für zweckmäßig erachtete. Diese, darüber in einiger Erregung[2]),

1) K. H. L. Pölitz, 1772—1838, Vergl. über ihn seine autobiographische Aufzeichnung im Vorberichte des Katalog der Pölitzischen Bibliothek, Leipzig 1839 (heute in der Leipziger Stadtbibliothek), Leipziger Gelehrtes Tagebuch, her. von Eck, für die Jahre 1794, 1795, 1803 und 1804. W. ROSCHER, Geschichte etc. S. 841 ffg., LIPPERT im Handwörterbuch d. Staatswissenschaften. Eine, glaube ich, gerechte und warme Würdigung hat Prof. Hasse in den „Neuen Jahrbüchern der Gesch., d. Staats- u. Kameralwiss., Jahrg. 1838 Bd. I S. 448 u. 553, Bd. II S. 41 gegeben. Über den Grund, warum er unvermählt geblieben s. Gotth. Heinr. Schuberts Selbstbiographie, 1855 Bd. II S. 109.

2) Acta denominationis, Vol. II S. 348, 350.

Digitized by Google

empfing ihn nicht gerade freundlich. In dem Zirkular, durch welches der Rektor Professor Caesar der Fakultät von der Ernennung Pölitz' Mitteilung machte, schrieb er: „Ungeachtet es sowohl für unsere Fakultät als auch für den Herrn Professor Pölitz selbst vielleicht erwünschter gewesen wäre, wenn alles in der gewöhnlichen verfassungsmäßigen Form betrieben worden wäre, so bleibt mir doch nichts übrig als Amen dazu zu sagen". Mit einem lakonischen „Auch ich" oder „ich gleichfalls" nahmen die Herren Kollegen Kenntnis von dem Ereignis. Pölitz las über philosophische Moral, theoretische Philosophie, Reichsgeschichte und deutsche Sprache. Doch war seines Bleibens nicht lange, und schon im folgenden Jahre siedelte er als Professor des Natur- und Völkerrechts nach Wittenberg über. Nach Schröcks Tode erhielt er dort im Novbr. 1808 die Professur für Geschichte, hatte schon vorher, im Jahre 1806, die Direktion des akademischen Seminariums übernommen, das er neu organisierte, und verlebte so nach seiner eigenen Aussage „die schönsten ihm unvergesslichen Jahre seines Lebens". Einen an ihn im Jahre 1809 ergehenden Ruf an die Universität Kasan (in Rußland) lehnte er ab und als dann im Jahre 1815 die Vereinigung von Wittenberg und Halle beschlossen war — bei den Verhandlungen darüber war Pölitz als Deputierter der Universität Wittenberg in Berlin zugegen gewesen — schickte er sich an nach Halle überzusiedeln.

Indes in Dresden hatte man, nachdem Wittenberg preußisch geworden war, nicht aufgehört seinen früheren Lehrern Beachtung zu schenken. „Unter denjenigen Gegenständen", heißt es in einem Berichte der Geheimen Räte vom 18. Juli 1815 an den König, „welche nach erfolgter Abtrennung eines Theiles der hiesigen Lande, eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen, befinden sich auch die an der Universität Wittenberg angestellten Lehrer, von welchen das Geheime Consilium verschiedene nur mit grossem Bedauern den hiesigen Landen verloren gehen sehen würde".[1]) Als daher Pölitz, der unterdessen über seine Übersiedelung nach Halle anderen Sinnes geworden war und in Berlin um seine Ent-

1) Hauptstaatsarchiv f. d. Königr. Sachsen, Akten der Universität Wittenberg, Vol. VI S. 252, 266. Die Eingabe Pölitz' datiert vom 29. Juli 1815 aus Schmiedeberg, einem südlich von Wittenberg zwischen der Elbe und Mulde gelegenen Städtchen.

Digitized by Google

lassung nachgesucht hatte, sich um eine Professur in Leipzig bewarb, kam man ihm in Dresden durchaus entgegen. Man ernannte ihn am 16. August 1815 zum Professor der Sächsischen Geschichte und Statistik und bewilligte ihm eine Zulage von 200 Talern so lange, bis man ihm eine ordentliche Professur alter Stiftung zu übertragen in der Lage sein würde. Der Oberhofprediger Reinhard[1]), der ihn schon einmal, als es sich um die Besetzung der Stelle in Dresden handelte, warm empfohlen hatte, trat auch jetzt für ihn, nachdem er Gelegenheit gehabt hatte bei einer ihm im Jahre 1810 übertragenen Revision der Universität Wittenberg sich von den Verdiensten Pölitz' zu überzeugen, ein. Sein dem Geheimen Consilium erstatteter Bericht lautete: „Er (Pölitz) trage mit ungemeinem Beifall fast alle Theile der Geschichte, die Philosophie nach ihrem ganzen Umfange, auch Rhetorik und Poetik und insonderheit Theorie des teutschen Styls vor. Als Schriftsteller wie als Docent beweise er eine wirklich rastlose Tätigkeit. Dass seine Schriften einen höheren Grad von Vollkommenheit haben würden, wenn er weniger schriebe und sich mehr Zeit liesse, sey unstreitig, aber vielfache Nutzbarkeit werde man ohne Unbilligkeit keiner derselben absprechen können. Seine historischen und philosophischen Vorlesungen würden ungemein zahlreich besucht und stifteten grossen Nutzen; auch gebe er den Mitgliedern des Seminarii für Schulkinder, dessen Direction er habe, eine sehr gute Richtung. Ein besonderes Verdienst dieses Docenten sey es, dass er sich den Studirenden auch privatim gern mittheile, sie mit Rath unterstütze und ihnen sogar den Gebrauch seiner zahlreichen und wohlgewählten Bibliothek erlaube".[2]) So kam also Pölitz statt nach Halle, wo man ihm manche Vorteile geboten hatte, auf die er verzichtete, nach Leipzig. Die der philosophischen Fakultät hierüber zugehende Mitteilung bezeichnete die Pölitz übertragene Professur als eine „neuer Stiftung" und verfügte, daß Pölitz bei nächster Vakanz in eine angemessene Professur alter Stiftung einrücken solle. Vom Antrittsprogramm und von der Antrittsrede wurde Pölitz befreit.[3]) Die Fakultät hat scheinbar, wenigstens liegen in den Akten keine Anzeichen vor, über die

1) Franz Volkmar R. 1753—1812. A. D. B.
2) Akten der Universität Wittenberg Bd. 6 S. 261.
3) Acta denominationis Bd. II S. 432—433.

Digitized by Google

Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Professur für Sächsische Geschichte sich nicht geäußert. Sie war wohl nur als ein Mittel gedacht, Pölitz anständig zu lancieren und wurde, nachdem er in eine andere Professur übergeführt worden war, nicht wieder besetzt.

Wenige Jahre, nachdem Pölitz in Leipzig eingezogen war, starb der hochbetagte Arndt, und jetzt wurde Pölitz Professor der Staatswirtschaft und Politik.[1]) Dieses Mal hatte die Fakultät ihn primo loco vorgeschlagen, vielleicht doch ein Zeichen, daß seine Tüchtigkeit den ihm entgegengetretenen Widerstand allmählich beseitigte, wenn man den Vorschlag nicht auf das oben erwähnte Reskript zurückführen will. Der Fakultätsbericht begründet seine Wahl mit den „ausgezeichneten Verdiensten und der von ihm dargelegten vorzüglichen Kenntnisse in dem Fache der Staatswissenschaften". Von der Disputation pro loco, dem Schreiben eines Programms und dem Halten einer Antrittsrede wurde Pölitz abermals aus leicht erklärlichen Gründen dispensiert. Auf die Übernahme der „akademischen Feierlichkeiten und Geschäfte" in Universität und Fakultät zu verzichten, zwang ihn seine Kränklichkeit. Wohl aber übernahm er die Zensur aller wissenschaftlichen Werke aus dem Gebiete der Politik, Nationalökonomie, Staatswirtschaft, Finanz- und sämtlichen Kameralwissenschaften unter Einschluß aller in dies Gebiet fallenden Monatschriften. Später trat er nach dem Tode des Professors Beck[2]) im Jahre 1833 in das Zensur-Kollegium und in die Bücher-Kommission als vorsitzendes Mitglied von seiten der Universität.

Seit dem S.-S. 1820 erscheint Pölitz im Verzeichnis der Vorlesungen als „Discipl. politt. et politices P. O." und hat als solcher 18 Jahre gewirkt. Sicher war Pölitz eine Autorität seiner Zeit und ein anerkannter und beliebter Professor. „Sein Vortrag war frei, lebendig, beredt, in gutem Deutsch, natürlich und klar. Er haschte weder nach Witz noch wollte er durch paradoxe Urtheile blenden oder durch einen apodiktischen Ton bestechen; nie aber fehlt es seinem Vortrage an geistvollen und treffenden Bemerkungen oder an charakteristischen Zügen, die stets ungesucht sich ihm darboten" — so charakterisiert ihn unmittelbar nach seinem Tode

1) Acta denominationis Vol. III S. 37.
2) Christian Daniel B. 1757—1832. A. D. B.

Digitized by Google

Professor Hasse. Allein wenn er nun auch die schon unter seinem Vorgänger Arndt begonnene Umwandlung der Professur für praktische Philosophie oder Moral und Politik in eine solche der Staatswissenschaften vollenden half, so liegt das Schwergewicht seiner Tätigkeit nicht auf dem letzteren Gebiete. Seine Hauptgebiete blieben die neuere Geschichte und die deutsche Sprache. Seine geschichtlichen Vorlesungen waren die beliebtesten. Die Staatswissenschaften trug er mehrmals, indes nur enzyklopädisch, und die eigentlich volkswirtschaftlichen Fächer als Nationalökonomie, Staatswirtschaft, Finanz- und Polizeiwissenschaft nur vereinzelt vor. In seinem letzten Semester, im Winter 1837/38, las er allerdings Volks- und Staatswirtschaftslehre, allein er hat diese doch zweifellos sehr wenig gefördert. Von den weittragenden Lehren eines Adam Smith ist er unberührt geblieben. Mit der ausländischen Literatur hat er sich überhaupt wenig befaßt, wie auch aus seiner nachgelassenen Bibliothek hervorgeht, nicht einmal mit den hervorragenderen Vertretern. So wenig war er nationalökonomisch bewandert, daß er in seinem Hauptwerke „Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit (1te Auflage 1823/24, 2te Auflage 1827/28)" die Volkswirtschaftslehre erst vor 10—20 Jahren entstanden sein läßt. Wie wenig er für die Ideen eines Friedrich List Verständnis hatte, ist aus dessen eigenen Auslassungen bekannt.[1]) Der überall zur Milde und Anerkennung geneigte ROSCHER hat doch wohl mit dem scharfen Urteil, daß er wenig Geist gehabt hätte und ein Vertreter des Liberalismus vulgaris gewesen wäre, Recht.[2]) Wenn ihm bei seinem Tode die Allgemeine Zeitung[3]) nachrühmte, daß er in Sachsen die ersten Anfänge höherer staatswissenschaftlicher Kenntnisse sowie die Anlage zum konstitutionellen Leben angeregt habe, so kann sich das nur darauf beziehen, daß er für weitergehende politische Forderungen einstand und für Preßfreiheit, ja selbst Revolutionen Verständnis zeigte. Im Hinblick auf die Epoche der Karlsbader Beschlüsse und demagogischen Verfolgungen war das immerhin an ihm anzuerkennen. Die Universität Leipzig hat jedenfalls Ursache ihm ein dankbares Andenken zu bewahren, da er Stiftungen ge-

1) Fr. Lists gesammelte Schriften her. v. L. HÄUSSER, 1851 3, S. XXXIV.
2) W. ROSCHER, Geschichte S. 841, 903.
3) Vom 6. März 1838 N. 122 nach einem Zitat bei Hasse, Neue Jahrbücher etc. 1838, 1 S. 538.

Digitized by Google

macht und seine eigenartige und wertvolle Büchersammlung Leipzig erhalten geblieben ist.

Trotz der Umwandelung der Professur für praktische Philosophie konnte man nicht umhin wieder auf sie zurückzugreifen. Die Wichtigkeit der Philosophie im Kreise der Wissenschaften war zu groß als daß ihre formelle Behandlung allein als ausreichend hätte angesehen werden können. In den Lektionskatalogen vom S.-S. 1777 und W.-S. 1777/78 sind drei Philosophen genannt: Ludovici für Logik[1]), Seydlitz für Metaphysik[2]) und Clodius für Philosophie[3]) schlechthin. Dann aber sind seit dem S.-S. 1779 Jahre hindurch zwei Philosophen tätig: Seydlitz als Professor der Metaphysik, Clodius als Inhaber der Professur Organi Aristotelici. Der Vertreter der Moral und Politik galt als dritter Philosoph.

Seit dem W.-S. 1783/84 sind dann aufs neue 3 Philosophen nachgewiesen: Seydlitz für Metaphysik, Pezold[4]) für die Professur Organi Aristotelici und Caesar[5]) als Professor der Philosophie schlechthin. Der letztere wird derjenige gewesen sein, der sich an die praktische Philosophie zu halten hatte. Die Herren wechselten übrigens mit den Bezeichnungen ihrer Lehraufträge. Pezold nennt sich im S.-S. 1784 „Logices P. O.", im W.-S. 1784/85 „Organi Aristotelici P. O." An seine Stelle rückte Caesar im S.-S. 1789, und nachdem ein Semester das Katheder der Philosophie (der praktischen?) vakant geblieben war, erhielt Heydenreich[6]) dasselbe im S.-S. 1790. Jedenfalls war die Philosophie durch drei ordentliche Lehrstühle vertreten. Hierin ging noch einmal im Jahre 1810 ein Wandel vor sich, indem nunmehr die Katheder der theoretischen und praktischen Philosophie auseinandergehalten wurden. Das erstere hatte Wilhelm Traugott Krug[7]) inne, das letztere wurde Karl Ad. Caesar anvertraut.[8]) Daß hierbei die

1) Carl Günther L. 1707—1778 S. BAUR, 3, S. 366. L. hat wiederholt um Verbesserung seiner Umstände bei der Regierung nachgesucht, zuletzt im Jahre 1756, worauf ihm am 8. Septbr. auch ein Gehalt zugestanden wurde. Univ.-Archiv Leipzig Repert. I, VIII N. 127.

2) Siehe oben S. 271 Anm. 4. 3) Christ. August C. 1738—1784. A. D. B.

4) Christ. Friedrich P. 1742—1788. 5) Karl Adolph C. 1744—1811.

6) Karl Heinr. Heydenreich 1764—1801. MEUSEL Bd. 3, S. 295.

7) 1790—1842.

8) Dieser machte folgende Wandlungen in der Bezeichnung seines Fachs durch: Von 1783/84—1788/89 war er Phil. P. O., vom S.-S. 1789—1809/10 Organ. Arist. P. O., endlich seit S.-S. 1810 Philosoph. Pract. P. O.

Digitized by Google

Benennung „Organ. Arist." in die praktische Philosophie und „Metaphysik" in theoretische Philosophie überging, war wohl nebensächlich und hing mehr mit der Persönlichkeit als mit dem Fach zusammen. Es ist aber wichtig sich diese Entwickelung zu vergegenwärtigen, weil im S.-S. 1836 zum letzten Male als „Philos. Pract. P. O." Clodius erscheint und die dadurch bedingte Vakanz die Möglichkeit eröffnete, bei dem Tode Pölitz' die Staatswissenschaften fortan in doppelter Weise besetzen zu lassen.

§ 16. **Die Professur für praktische Staats- und Kameralwissenschaften.**

Pölitz starb am 27. Februar 1838 und am 7. März desselben Jahres reichte die Fakultät ihren Bericht zur Wiederbesetzung der Stelle ein.[1]) Sie brachte keinen Geringeren als Friedr. Christ. Dahlmann[2]) in Vorschlag. Dieser infolge der Protestation gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes durch Ernst August von Hannover aus Göttingen vertrieben, hielt sich seit dem Dezember 1837 in Leipzig auf. Der König von Sachsen hatte erklärt, daß alle 7 Männer, als achtbare Professoren bekannt, ihm in seinem Lande willkommen wären und der Kreishauptmann von Falkenstein sollte sogar den Auftrag erhalten haben, Dahlmann im Namen der Regierung zum Halten von Vorlesungen anzuregen.[3]) Hierauf nahm die Fakultät Bezug, als sie den „durch philologische, historische und politische Schriften berühmten königlichen Professor, der früher in Kiel, dann in Göttingen mit großem Beifall geschichtliche und staatswissenschaftliche Vorlesungen gehalten" zur Berufung vorstellte. Sie berief sich darauf, daß ein Ministerialschreiben den aus Göttingen weggegangenen Professoren freundliche Aufnahme zugesichert und die Erlaubnis in Leipzig Vorlesungen wie Privatdozenten halten zu dürfen, erteilt habe.[4]) Nachträglich habe man Schwierigkeiten gemacht, indem es verboten wurde die Vorlesungen in üblicher Weise durch den Lektionskatalog anzukündigen.[5])

1) Acta denominationis Vol. IV, 1832—1847 S. 121.

2) 1785—1860. ANT. SPRINGER, Friedr. Chr. Dahlmann, 1870 Bd. 1, S. 449 ffg.

3) Briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gervinus 1885 Bd. 1, S. 69.

4) Briefwechsel, Bd. 1 S. 79.

5) Im Leipziger Vorlesungs-Verzeichnis für das S.-S. 1838 hat Dahlmann angekündigt: „Geschichte Deutschlands von der Reformation an" in zu bestimmenden Stunden.

Digitized by Google

Diese Maßnahme, die unmöglich im Sinne Seiner Majestät sein könne, werde Dahlmann zum Verlassen Leipzigs zwingen. „Da wir nun", fährt der Bericht fort, „nicht nur durchaus kein Bedenken gegen die politischen Gesinnungen des Hofrath Dahlmann haben, der ein äußerst bescheidener, ruhiger, besonnener, stets eine würdevolle Haltung behauptender Mann ist, sondern auch überzeugt sind, daß die jetzt erledigte Professur der Staatswissenschaften nicht leicht besser als mit diesem wegen seiner gediegenen Wissenschaft und seines einsichtsvollen Urtheiles allgemein hochgeachteten als akademischen Lehrer aber vollkommen bewährten Manne besetzt werden könnte." Demgemäß wurde also Dahlmann für die erledigte Professur der Staatswissenschaften vorgeschlagen. Im weiteren wußte der Bericht geltend zu machen, daß die Studenten Dahlmann bereits gebeten hätten Vorlesungen zu halten und die Anstellung eines so berühmten und ausgezeichneten Mannes der Universität neuen Glanz verleihen, sowie die Zahl der Studenten vermehren würde. Auch die bedauernswerte Lage des zu Berufenden, der ohne Vermögen sei, betonte der Bericht und schloß mit der Bemerkung, daß man es der Universität und der Fakultät zu einem nie zu entschuldigenden Vorwurfe machen würde, wenn sie sich jetzt die Gelegenheit, einen so vorzüglichen Mann zu gewinnen, entgehen ließen. Für die Universität sei die Berufung Dahlmanns sicher ein großer Gewinn.

Es ist ein hocherfreuliches Schriftstück, mit dem die Fakultät damals Dahlmann empfohlen hat, und rückt ihre Charakterfestigkeit und humane Gesinnung ins beste Licht. Nach der Handschrift in den Akten zu urteilen, rührte es von Professor Gottfried Hermann[1]) her, demselben Manne, der kurz vorher, wie Dahlmann in einem Briefe an Jakob Grimm[2]) erzählt, dem sächsischen Kriegsminister von Zeschwitz[3]), mit dem er bei Doktor Crusius[4]) zu Gaste war, ins Gesicht gesagt hatte „mit ganz strahlenden Augen": „Excellenz, was alle Politik nothwendig haben muß, ist Charakter."

1) G. Hermann 1772—1840. A. D. B. Kreussler, Autobiographien S. 65, wo auch sein Bild gegeben ist.

2) Briefwechsel, Bd. 1, S. 116—118.

3) Joh. Adolph v. Z. 1779—1845. Oettinger, Moniteur des Dates Bd. 6, S. 31.

4) Wilhelm C., Besitzer von Salis und Rüdigsdorf in Sachsen, war Dr. jur 1770—1858. A. D. B.

Digitized by Google

Zeschwitz, der damals in der Absicht zwischen Dahlmann und dem Kultusministerium zu vermitteln, mit ersterem eine eingehende Unterredung geführt hatte, erwiderte darauf: „Man muß uns Charakter zutrauen, man muß eine gute Meinung von der Regierung haben", wandte sich aber von Professor Hermann weg und sagte zum Gastgeber: „Der Professor Hermann sagt mir gar zu harte Dinge, die ich nicht hören darf." Professor Hermann ließ dann Dahlmann bitten[1]), seine Entschließungen wegen der Zukunft noch einige Tage aufzuschieben, er wolle am Donnerstag zu ihm kommen. Offenbar wollte er den Beschluß der Fakultät in der Berufungsangelegenheit abwarten.

An der philosophischen Fakultät hat es nicht gelegen, wenn auf ihren Bericht vom 7. März eine Antwort des Ministeriums nicht erfolgt ist und die Berufung Dahlmanns unterblieb. Dahlmann hatte sich mit dem Gedanken beschäftigt, daß er in Leipzig festen Fuß fassen könnte, ohne jedoch große Hoffnungen daran zu knüpfen. In Leipzig war man ihm, wie er dankbar Wilh. Grimm schrieb[2]), von allen Seiten freundlich entgegengekommen, so freundlich wie nur möglich. Doch hatte er schon kurz vorher, als er Hegewisch[3]) von seinen Aussichten sprach, in Leipzig im Sommer lesen zu können[4]), hinzugefügt: Ob sofort eine Anstellung erfolgt, ist freilich die Frage, da Wachsmuth[5]), Hasse[6]), Pölitz, Bülau alles füllen." Als dann Pölitz' Tod eine Vakanz unerwartet bewirkte, schrieb er an Jakob Grimm: „Wenn man mich jetzt nicht an die hiesige Universität ruft, da Pölitz todt, so weiß ich, wie ich daran bin."[7]) Aber bereits am anderen Tage ließ er sich demselben gegenüber dahin aus, daß, wenn die Fakultät ihn wahrscheinlich zu Pölitzens Nachfolger denominieren würde, „es doch keine Folgen haben wird, für jetzt sicher nicht, obwohl Carlowitz[8]) (der damalige Kultusminister) mich eben durch Hänel (einen seiner vortragenden Räte) versichern läßt, wie dringend er wünsche mich zu haben, allein man müsse jetzt temporisiren."[9])

1) am 5. März. 2) am 17. Januar 1838, Briefwechsel, Bd. 1, S. 108.
3) Franz Hermann H., Arzt in Kiel, 1783—1865. A. D. B.
4) A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2, S. 18. 5) Ernst Wilh. Gottl. W. 1784—1866.
6) Friedr. Chr. Aug. H. 1773—1848.
7) A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2, S. 18.
8) Hans Georg von C. 1772—1840. OETTINGER I, 156.
9) Briefwechsel, Bd. 1 S. 114.

Digitized by Google

Leider sollte Dahlmann recht behalten. Wie erwünscht es ihm auch hätte sein müssen, in Leipzig als Professor bleiben zu dürfen, so übersah er doch die Sachlage klarer, nachdem er die ihm zuerst von den Ministerien gemachten Zusicherungen auf das rechte Maß zurückführen gelernt[1]) und blieb gegenüber Gottfried Hermann, der ihn überreden wollte, sich noch länger abwartend zu verhalten, standhaft. Hatte er doch kurz vorher erleben müssen, daß die in Rostock im Frühjahr 1837 begonnenen Verhandlungen wegen Übernahme einer Professur abgebrochen worden waren, weil eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet war.[2]) So hatte er jetzt die Überzeugung, daß seine Vorlesungen in Dresden nicht gerne gesehen, eher gefürchtet als gewünscht würden. Ohne ehrendes Zutrauen der Regierung aber meinte er gerade auf seinem Fachgebiete keine Vorlesungen halten zu sollen. „Wo dieses fehlt, Vorträge halten und mich in den Fall setzen auf die Insinuationen irgend eines hospitirenden Diplomaten hin Weisungen und Verbote zu Vorlesungen zu erfahren, ist nicht meine Sache."[3]) Daher entschloß er sich in Leipzig seine Zelte abzubrechen und nach Jena zu ziehen, wo er Ende April 1838 installiert war.[4]) Dort hat er in stiller eifriger Arbeit, die Geschichte Dänemarks niederschreibend, seine Tage verbracht, bis ihn im Jahre 1842 der Ruf nach Bonn der akademischen Wirksamkeit wiedergab, für die er wie wenige andere geschaffen war.[5])

In der ganzen Affäre hat Dahlmann sich bewundernswert benommen. Gelassen zog er aus dem Hotel fort in ein Privatlogis, das ihm der Buchhändler Reimer zur Verfügung stellte, um den Äußerungen der erregten Anhänglichkeit zu entgehen.[6]) Mit Sehnsucht sah er ruhigeren Tagen entgegen[7]) und lehnte alle öffentlichen Bewirtungen und Fackelzüge der Studierenden ab.[8]) Als diese sich im März 1838 regten und wegen seiner Anstellung in Dresden eine Eingabe machen wollten, erklärte er es für untunlich[9]), kurz mit seinem Verhalten konnte die Regierung wohl

1) A. Springer, a. a. O. Bd. 2 S. 18.
2) A. Springer, a. a. O. Bd. 2, S. 15/16.
3) Springer, a. a. O. Bd. 1 S. 46.
4) Briefwechsel, Bd. 1 S. 108, 154, 164.
5) G. Waitz, Friedr. Chr. Dahlmann, eine Gedächtnisrede, 1885 S. 10/11.
6) A. Springer, a. a. O. Bd. 2, S. 7.
7) Briefwechsel, Bd. 1, S. 127.
8) Briefwechsel, Bd. 1, S. 69/70.
9) Briefwechsel, Bd. 1, S. 118.

Digitized by Google

zufrieden sein.[1]) Was sie geschreckt haben wird, dürfte seine Persönlichkeit überhaupt, sein energisches und sicheres Auftreten, das von dem Gefühle, gegen erlittenes Unrecht sich wehren zu müssen, getragen war, gewesen sein. Dahlmann wußte seinen Worten eine besondere Kraft zu geben. Er war ein unerschrockener unbeugsamer Vertreter des Rechts und sittlicher Pflichten, eine Persönlichkeit von Kraft und Festigkeit.[2]) Mit seiner „Verständigung" zog er die öffentliche Meinung vollständig zu sich hinüber, und er war auch die eigentliche Seele der Göttinger Protestation. Daß unter solchen Verhältnissen die sächsische Regierung es vorzog, dem hannoverschen Fürsten gefällig zu sein, zumal man in Österreich und Preußen nicht anders dachte, und von einer Anstellung Dahlmanns absah, wird erklärlich. Ist es doch sehr bezeichnend, daß Albrechts Schrift über die Protestation und Entlassung der 7 Göttinger Professoren von der Zensur unbeanstandet blieb. Sie war eine gründliche, aber mit der größten Behutsamkeit geschriebene Rechtsdeduktion, die jede persönliche Spitze vermied.[3]) Albrecht war es auch, den man bald zum Professor Honorarius machte und ihn in Leipzig zu halten wußte, als er im Jahre 1840 einen Ruf nach Tübingen erhielt.[4]) Dagegen hatten Jakob Grimm, Ewald und Dahlmann mit ihren Schriften das Ärgste auszuhalten und erreichten nicht die Druckerlaubnis in Sachsen sondern mußten sich nach Basel wenden. Dahlmann hatte Recht, wenn er meinte, die sächsische Regierung fürchte ihn. Sie hatte nur zu bald nach SPRINGERS treffendem Ausdruck, den Mut der guten Tat verloren.[5])

Zunächst blieb nun alles ruhig. Dahlmann anzustellen war nicht angängig gewesen, die Fakultät aufzufordern eine andere geeignete Persönlichkeit ausfindig zu machen, scheint man nicht gewollt zu haben. Friedrich Bülau, der durch sein Verhalten bei der Zensur der Schriften der Göttinger Professoren den Unwillen Dahlmanns und Jakob Grimms auf sich geladen hatte[6]),

1) Über seine Erfolge in Dresden siehe den interessanten Brief vom 14. Febr. 1838, Briefwechsel, Bd. 1 S. 76—80.

2) WAITZ, a. a. O. S. 10 WEILAND, a. a. O. S. 15.

3) A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2 S. 25.

4) KLÜPFEL, Gesch. u. Beschreibung der Universität Tübingen, 1849 S. 556.

5) A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2 S. 45.

6) Briefwechsel, Bd. 1 S. 77, A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2, S. 24.

Digitized by Google

war seit S.-S. 1837 ordentlicher Professor der praktischen Philosophie und hielt auch nationalökonomische und staatswissenschaftliche Vorlesungen. Demnach hatte man es in Dresden mit der Besetzung der Professur nicht eilig. Anders die Fakultät, die, nachdem sie mehr als zwei Jahre geduldig gewartet hatte, am 27. August 1840 eine neue Eingabe machte, um die „wichtige ordentliche Professur der Staatswissenschaften" besetzt zu sehen. Und noch einmal trat sie energisch und mit wackern Worten für Dahlmann ein.[1]) „Der einzige Mann", so heißt es im Bericht, „den die Fakultät als den würdigsten Nachfolger des seligen Pölitz vor zwei Jahren bezeichnet hat, nämlich Dahlmann, steht im Begriff Deutschland, dem er durch seine Geburt und Bildung wie durch seine gediegene Gelehrsamkeit und seine publicistischen Leistungen, nicht weniger auch durch seine ächt monarchische und loyale Gesinnung ganz angehört, zu verlassen und einem Rufe nach Bern für 3000 Frcs. zu folgen."[2]) Der Bericht bedauert, daß Dahlmann sich genötigt gesehen habe, von Leipzig fort nach dem wohlfeileren Jena überzusiedeln, aber noch schlimmer sei, daß er jetzt auswandern wolle. Das Urteil der Nachwelt werde es hart finden, daß ein Mann von Dahlmanns seltenem Verdienst an keiner deutschen Hochschule eine gesicherte Stelle erhalten konnte. Man bezieht sich auf frühere bekannte Fälle, wie Spener, in Dresden verketzert, in Berlin sogleich Unterkunft fand, Thomasius wegen seiner publizistischen Schrift von Leipzig nach Halle verdrängt, dort Stellung bekommen hatte, wie Christian Wolf, aus Halle vertrieben, in Marburg Unterkunft fand, und nun kann ein Mann wie Dahlmann keine angemessene Stellung finden! Der Bericht gibt zu, daß Dahlmann in der Entschiedenheit der Form, in der er protestierte, gefehlt haben mag, immer bleibe er doch entschuldbar und werde jetzt mit seiner Familie hart bestraft. Was er als Publizist leiste, gehe aus seiner Schrift über die Politik hervor. „Sein politisches System ist aus einem historischen Boden, nicht aus rein ideellen, noch weniger aus utopischen und auf keine Weise aus revolutionairen Ansichten entstanden." Wie er lehre, zeuge die Liebe seiner Zuhörer, wie er handele, sein öffentliches und Privatleben. Das öffentliche Urteil

1) Acta denominationis Vol. IV S. 37.

2) Über den Ruf nach Bern vergl. A. Springer, a. a. O. Bd. 1 S. 87.

Digitized by Google

sei für ihn und so erklärte die Fakultät es für eine Gewissenssache „im Intresse der Universität, der Wissenschaft und der Humanität" Dahlmann die Professur der Staatswissenschaften anzuvertrauen.

Den Bericht hatte dieses Mal Professor Hasse abgefaßt, ein loyaler Sachse und streng konservativer Mann, der das Vertrauen der Regierung verdiente und auch besaß.[1]) Ein eifriges Mitglied des Göttinger Vereins, hatte er es doch früher nicht gewagt, Aktenstücke, die zu Gunsten Dahlmanns sprachen, in der Leipziger Zeitung abzudrucken.[2]) Jetzt war er mittlerweile von dem Geschicke und dem Recht Dahlmanns so gepackt worden, daß er glaubte, dem Ministerium gegenüber eine schärfere Tonart anschlagen zu sollen. Von diesem, das unterdessen von Wietersheim[3]) übernommen hatte, erfolgte nun die Antwort schneller. Die abermals angeregte Berufung war als wichtig genug anerkannt worden, um im Gesamtministerium verhandelt zu werden, jedoch auch dessen Meinung ging dahin den Antrag der philosophischen Fakultät abzulehnen. Das Ministerium erkannte die literarischen Verdienste Dahlmanns an und gab zu, daß gerade der von ihm gelehrte Teil der Staatswissenschaften an der Universität einer neuen Belebung und der Berufung eines tüchtigen Dozenten bedürfe. Gleichwohl erschien es bedenklich, mehrere aus den bekannten 7 Göttinger Professoren nach Leipzig zu ziehen. Daher hielt man es für angemessener, dem Professor Albrecht den Vorzug zu geben, und wies die Fakultät an, neue Vorschläge zur Besetzung der Professur für Staatswissenschaften zu machen.[4])

Das Schreiben des Ministeriums wurde am 23. Septbr. 1840 zur Kenntnis der Fakultät gebracht. Keiner der Professoren äußerte sich in der Missive. Die Neuwahl mußte bis zu Beginn des bevorstehenden W.-S. aufgeschoben werden. Als die Fakultät bei Beginn des W.-S. 1840 wieder zusammentrat, ging alsbald ein neuer Bericht am 19. Oktbr. ab. Dieser hielt zwar noch immer an Dahlmann fest, indes in einer Weise, die es zweifelhaft erscheinen läßt, ob man darauf verzichtet oder die Hoffnung aufgegeben hatte, ihn bekommen zu können. Der Fakultätsbericht

1) A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2 S. 89. 2) A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2 S. 23.
3) Karl Aug. Wilh. Eduard v. W. 1787—1865. OETTINGER VI, 4.
4) Acta denominationis Vol. IV S. 139 vergl. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2 S. 89.

Digitized by Google

betonte, daß es schwer sei bei dem großen Umfange der Staatswissenschaften Männer zu bezeichnen, die in allen ihren Teilen als gleich vorzüglich empfohlen werden könnten. Einige Gelehrte seien mehr publizistisch-geschichtlich, andere mehr volkswirtschaftlich-kameralistisch in ihrer Richtung. Die Eigenschaften, auf die man bei dem Lehrer der Staatswissenschaften insbesondere Gewicht legen müßte, wären: philosophische Gediegenheit, Klarheit des Vortrags, Kenntnis der neueren Sprachen als französisch, englisch, italienisch.

Zuerst werden nun Vertreter der publizistisch-historischen Klasse genannt. Dabei hält der Bericht an Dahlmann als dem würdigsten fest, weil er „bei einer seltenen klassischen und philosophischen Grundbildung tiefe historische Studien, eine umfassende Kenntnis des alten und neuen Staatslebens sowie eine gesunde Theorie der Staatswissenschaft in seinen Schriften dargelegt und eine erprobte Erfahrung im Praktischen durch seine Theilnahme an wichtigen dahin einschlagenden Staatsgeschäften sich erworben hat." Hierzu kam noch folgender Zusatz, den aufzunehmen Hermann, während die Missive im Umlaufe war, vorgeschlagen hatte und der allgemeine Zustimmung fand: „Die Überzeugung, daß dieser Mann unter allen uns bekannten der ausgezeichnetste ist, können wir nicht aufgeben und der Hoffnung, ihn für unsere Universität gewonnen zu sehen, würden wir um so schmerzlicher entsagen als wir die sichere Nachricht haben, daß man preußischerseits ihm geraten hat in Bern noch nicht definitiv zuzusagen."[1])

Gleichwohl konnte die Fakultät kaum geglaubt haben, daß der Minister trotz der überaus warmen Empfehlung von seiner Weigerung, Dahlmann zu berufen, abgehen werde, und so machte man denn folgende Vorschläge: 1. Friedrich Schmitthenner in Gießen, geb. 1796, 2. Friedrich Bülau in Leipzig, geb. 1805, seit 1836 des. ord. Professor der praktischen Philosophie, 3. Robert v. Mohl in Tübingen, 4. Joh. Gottfr. Fr. Eiselen in Halle, geb. 1785. Wem die erste Stelle unter den Genannten einzuräumen sei, wäre nicht so leicht zu entscheiden. Im einzelnen wurde über die Vorgeschlagenen das Folgende bemerkt.

1) A. Springer, a. a. O. Bd. 1 S. 89—90 erzählt von einem von Privatleuten in Leipzig unternommenen Versuche, durch eine Petition die Berufung Dahlmanns durchzusetzen, die indes in Dresden ungnädig aufgenommen worden sei.

Digitized by Google

Schmitthenner[1]) ist ein philosophisch gebildeter, mit der Geschichte seines Fachs vertrauter Gelehrter. Er wird unter die bedeutendsten Lehrer der Staatswissenschaften im heutigen Deutschland gezählt. Seine 12 Bücher vom Staate sind durch scharfsinnige Begründung und Entwicklung, durch klare Darstellung und Reichtum des Inhalts ausgezeichnet.

Friedrich Bülau[2]) hat in Freiberg die Schule besucht, an der Bergakademie Vorlesungen gehört, in Leipzig die Rechte studiert, aber seine Interessen der Geschichte und den Staatswissenschaften zugewandt. Er ist ein denkender Nationalökonom und ein mit der Literatur seiner Fächer vertrauter und rühmlich bekannter Gelehrter. „Fern von spekulativer Grübelei, betrachtet er keine Frage an sich, sondern stets nur im Zusammenhange mit dem Ganzen der Einrichtungen und der Verhältnisse. Besonders zu rühmen ist an ihm, daß er die sächsischen Zustände, Sachsens Geschichte, Staatsrecht, Verwaltung und Volkswirtschaft sehr genau kennt.

Über Robert von Mohl wird weiter nichts gesagt als daß man als Dozent Gutes von ihm gehört habe.[3])

Eiselen endlich[4]) ist reich an Welterfahrung, durch eine kernhafte Gesinnung ausgezeichnet, huldigt einer von Extremen entfernten geistigen Richtung, genießt das Vertrauen seiner Mitbürger und hat gute geschichtliche Kenntnisse.

Eine zweite Reihe der Vorschläge beschäftigte sich mit den Vertretern der volkswirtschaftlich-kameralistischen Richtung. Hier wurden genannt: 1) Fr. B. Wilh. Hermann in München, 2) Karl Heinrich Rau in Heidelberg, 3) Friedrich Bülau in Leipzig. Bei den beiden ersten Gelehrten fiel die Charakteristik kürzer und auch unbestimmter aus.

Hermann[5]) war bis zum Jahre 1827 Gymnasialprofessor in Nürnberg, seit 1833 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften in München, seit 1835 Akademiker daselbst, hat eine Studienreise

1) 1796—1850. Alles Nähere über ihn bei W. ROSCHER, Geschichte etc. S. 937 ff. und Hdwb. d. Staatsw.

2) 1805—1859, W. ROSCHER, a. a. O. S. 902.

3) 1799—1875, W. ROSCHER, a. a. O. S. 943. Vgl. auch Rob. v. Mohls Lebenserinnerungen. 1902.

4) 1785—1865, W. ROSCHER, a. a. O. S. 907.

5) 1795—1868, W. ROSCHER, a. a. O. S. 860 ff.

Digitized by Google

nach Paris gemacht, beherrscht Mathematik und Kameralwissenschaft und ist als Mensch wie als Universitätslehrer allgemein geschätzt.

K. H. Rau[1]) erscheint als „der bedeutendste Dozent im kameralistischen Fache". Seine Werke werden alle aufgezählt, allein nichts zu ihrer Charakteristik oder über seine Person bemerkt. Über Bülau war schon im ersten Teile des Berichts ausführliche Kunde gegeben worden.

Diesem Teile des Berichts waren noch die Namen von Baumstark und Jacobi angefügt als Gelehrte, die allenfalls auch noch in Frage kommen könnten, ohne daß die Fakultät sie eigentlich vorschlagen wollte. Von Baumstark[2]) hieß es, daß er, seit 1838 in Greifswald außerordentlicher Professor, ein guter Dozent wäre, und von Viktor Friedrich Leopold Jacobi[3]) wurde gesagt, daß er, seit mehreren Jahren in Leipzig Privatdozent, über kameralistische Disziplinen und einige andere Fächer der Staatswissenschaften Vorlesungen halte und im landwirtschaftlichen Fache manches übersetzt habe.

Der Minister ließ sehr lange auf eine Antwort warten. Erst am 10. August 1841 erfolgte sie. Von den vorgeschlagenen Kandidaten fand jedoch keiner Gnade vor den Augen des Ministers, der diese Professur als eine für Vaterland und Universität hochwichtige ansah und einen Mann zu gewinnen trachtete, der in der „volkswirthschaftlichen und kameralistischen Klasse der Staatswissenschaften sich auszeichne". Von Eiselen in Halle sah man ab, weil er, minder befähigt, hauptsächlich einer publizistisch-historischen Richtung huldigte. Baumstark in Greifswald erschien wegen seines katholischen Glaubensbekenntnisses nicht wählbar. Mohl, Rau und Schmitthenner waren nicht zu haben. Der letztere, der die Stadt Gießen im Landtage vertrat, fühlte sich durch Dankbarkeit an die hessische Regierung gebunden. Hermann in München war bereit nach Leipzig überzusiedeln, wenn man ihm 2500 Rtlr. Gehalt bewilligen wollte. Dieser Betrag war nach ministerieller

1) 1792—1870, W. Roscher, a a. O. S. 847 ff.

2) 1807—1889, W. Roscher a. a. O. S. 909.

3) 1809—1892, Jacobi wurde 1836 Privatdozent; am 17. Juni 1850 a. o. Prof. für Landwirtschaft. Acta denom. Vol. IV, S. 130—135, 147, 250—266. Vol. V, S. 127—128.

Digitized by Google

Anschauung zu hoch, mehr als 1500 Rtlr. glaubte das Ministerium nicht auswerfen zu sollen und war nur bereit „etwas höher" zu gehen, falls ein „ganz vorzüglicher Mann" zu erlangen war. Unter solchen Umständen forderte der Minister die Fakultät auf sich über Hermann in München eingehender zu äußern. Gleichzeitig machte er auf Hanssen in Kiel aufmerksam, der von sehr vorteilhaften Seiten bekannt geworden wäre.[1])

Dem offiziellen Berichte waren Notizen des Ministers angefügt, die er auf einer Reise gesammelt hatte und nunmehr der Fakultät zur Verfügung stellte. Sie bezogen sich einerseits auf Schmitthenner, andererseits auf Männer, die die Fakultät nicht genannt hatte, nämlich Georg Hanssen[2]), Wilhelm Roscher und Dönniges.

Von Schmitthenner wissen dieselben ein einnehmendes Äußere und eine geistreiche Konversation zu rühmen. Sein Ruf in Gießen war äußerst günstig. Der Regierungsbevollmächtigte Möller in Gießen[3]) hatte dem Minister mitgeteilt, daß der großherzoglichhessische Beamtenstand in Land- und Forstkultur, Wegebau und öffentlichen Einrichtungen die Frucht des wissenschaftlichen Strebens Schmitthenners bezeuge und Kurhessen hierin weit zurückstände. Ein geborener Rheinpreuße, aus Neuwied, der Sohn eines nicht unvermögenden Gutsbesitzers, war Schmitthenner klassisch gebildet, hatte ursprünglich Theologie und Medizin studiert und sich dann den Kameralfächern zugewandt. Eine Zeit lang war er Lehrer an einem Gymnasium, dann Studienrat in Darmstadt gewesen. Sein Vortrag ist gut und als Schriftsteller gebührt ihm nächst Hermann und Rau der dritte Rang unter den akademischen Lehrern Deutschlands. Mit Gießen war Schmitthenner unzufrieden, weil eine neuere Verordnung den Studenten der Kameralwissenschaften nur drei der Fächer, die in das staatswissenschaftliche Gebiet fielen, zu hören verpflichtet habe. Dieses Gebiet, „welches die fünf Doctrinen: Volkswirthschaft, Staats-

1) Acta denominationis, Vol. IV S. 159.

2) 1809—1894, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, W. ROSCHER, a. a. O. S. 1037. GUSTAV COHN, G. Hanssen in der Deutschen Rundschau, 1889, Derselbe, Gedächtnisrede auf Georg Hanssen in Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1895.

3) Der Minister spricht versehentlich von Marburg statt von Gießen.

Digitized by Google

wirthschaft, Polizeiwissenschaft, Finanzwissenschaft (das fünfte Fach ist leider vergessen worden zu nennen) umfaßt" werde gerade in Süddeutschland sehr hoch gestellt. Daher erklärt sich Schmitthenners Verstimmung. Schmitthenner sei übrigens mehr Theoretiker und aus Neigung der publizistisch-historischen Seite zugewandt.

G. Hanssen in Kiel war nach den ministeriellen Aufzeichnungen ein geborener Holsteiner, der in Kiel und Heidelberg unter Rau seine Studien gemacht hatte. Rau hatte ihn mehr als Baumstark gelobt. Nach Beendigung des Studiums war Hanssen im Württembergischen praktischer Landwirt geworden, hatte sich aber bald dazu entschlossen, in Kiel Privatdozent zu werden. Von hier aus war er nach $2^1/_2$jähriger Wirksamkeit an die Handelskammer in Kopenhagen übergesiedelt, von wo er als ordentlicher Professor nach Kiel zurückberufen wurde. Der Minister lobt an ihm seine ungewöhnliche Klarheit über praktische Gegenstände und seinen anregenden Vortrag. Hanssen wäre der Schöpfer der Kiel-Altonaer Eisenbahn. In einem Lande, das an geistreichen und tüchtigen Männern reich sei, spiele Hanssen eine bedeutende Rolle.[1])

Kürzer faßt sich der Minister über Wilhelm Roscher[2]) in Göttingen. Er hatte bei ihm in einer Vorlesung über Nationalökonomie hospitiert, „welche Jagd und Fischerei im 2. und 3. Stadio der Nationalkultur zum Gegenstand hatte". Achtzig Zuhörer, die fleißig nachschrieben, bezeugten Teilnahme. Die Darstellung verriet Geist, der Vortrag war einfach und klar.

Einen sehr guten Eindruck brachte der Minister von Dönniges[3]) mit, der Privatdozent in Berlin war, indes doch für das publizistisch-historische Fach. Dönniges, der Sohn eines preußischen Justizbeamten, hatte in Berlin, Bern und Göttingen die Rechte, Geschichte und Politik sechs Jahre lang studiert und trug in Berlin Geschichte und Staatswissenschaften vor. Der Minister hatte eine Vorlesung über ein historisches Thema besucht, die von

1) Acta denominationis Vol. IV S. 163.

2) 1817—1894, Handw. der Staatsw. G. Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialw. S. 147.

3) Franz Alex. Friedr. Wilh. v. D. 1814—1872, A. D. B. Verzeichn. d. in Berlin im J. 1845 lebenden Schriftsteller S. 79. Er wurde 1841 außerordentl. Professor in Berlin, trat später in Bayern in den diplomatischen Staatsdienst.

Digitized by Google

ca. 24—26 Zuhörern besucht war. Weniger durch diese als durch nachherige mündliche Unterredung hatte der Minister von dem wissenschaftlichen Ernste und der Tiefe seiner Forschungen die günstigste Meinung bekommen. Er erklärte Dönniges für einen jungen Mann von ausgezeichneter Befähigung, der „zu ausgezeichneten Hoffnungen berechtige". In dem volkswirtschaftlich-kameralistischen Fache, dem sich Dönniges erst neuerdings zuwende, habe er freilich noch nichts vor sich gebracht.

Noch machte der Minister auf Dieterici[1]) und Helwing[2]) in Berlin aufmerksam, die allerdings beide nicht bedeutend wären. In Berlin habe man das auch anerkannt und daher Hermann aus München berufen wollen, der indes abgelehnt hätte. Der preußische Minister Eichhorn, mit dem er in der Angelegenheit eine Unterredung gehabt habe, hätte sich dahin ausgesprochen, daß nur der ein vollkommen befähigter Lehrer der Staatswissenschaften sein könne, der wissenschaftlich ausgezeichnet, zugleich praktische Kenntnisse und Anschauungen besäße.

Nach Eingehen des Reskripts mit seiner sehr bemerkenswerten Anlage ließ sich der damalige Dekan Westermann[3]) angelegen sein, von den Herren Kollegen Material zum Bericht über die zu besetzende Professur der Staatswissenschaften zu erbitten. In dem Zirkular vom 19. August 1841[4]), mit dem er der Fakultät die Ansichten des Ministers bekannt machte, betonte er, daß der Minister sich über Bülau garnicht geäußert habe, was er dadurch erklärte, daß dieser bereits in Leipzig sei und man ihn nicht erst zu erwerben brauche. Das Zweckmäßigste wäre offenbar, die in Frage stehende Professur doppelt zu besetzen, wozu der Minister nicht abgeneigt wäre. Die ja nur dem Namen nach bestehende Professur für praktische Philosophie sollte eingehen und als Professur für Staatswissenschaften neu erwachen, der sie schon jetzt diene. Schon bei Lebzeiten von Pölitz habe sich Bülau auf den Lehrstuhl der Staatswissenschaften Anwartschaft erworben. Da er nun neuerdings entschieden die historische Richtung pflege,

1) Karl Friedr. Wilh. D. 1790—1859, Handw. d. Staatsw. Verzeichn. d. in Berlin im J. 1845 lebenden Schriftsteller S. 69.

2) Heinr. Christ. Karl Ernst H. 1803—1875, Verzeichn. d. im J. 1845 in Berlin lebenden Schriftsteller. S. 141.

3) 1806—1869. 4) Acta denominationis Vol. IV S. 168.

Digitized by Google

so wäre neben ihm ein anderer zu gewinnen, der sich in der volkswirtschaftlich-kameralistischen Klasse der Staatswissenschaften auszeichne. Das Ministerium habe für diese Besetzung die Namen Hanssen, Roscher, Dönniges genannt. Es sei jedoch nicht ratsam, nachdem in der Vorlage Mohl, Rau und Dahlmann genannt wären, auf Privatdozenten zurückzukommen. Am besten wäre es wohl, Hermann die mehr verlangten 1000 Rtlr. zu bewilligen. Wäre das nicht zulässig, so sollte man an Hanssen denken.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung ist das Urteil von Drobisch[1]) erwähnenswert, der gegen die kostspielige Berufung Hermanns sich aussprach, indem dadurch die Möglichkeit zur Bildung einer Geldaristokratie geboten werde. Um so weniger sei die Berufung Hermanns zu empfehlen als sein Vortrag „das Gewöhnliche" nicht zu übersteigen scheine. Gottfried Hermann wiederum gab seine Stimme für Dönniges ab, den der Minister zu begünstigen scheine. Einen offenbar höchst zweckmäßigen Vorschlag machte Hasse. Er war dafür Hanssen als Praktiker zu berufen, Bülau als Theoretiker auf den Lehrstuhl der Staatswissenschaften überzuführen und die Professur für praktische Philosophie neu zu besetzen. Bülau war nach seiner Ansicht als Theoretiker im nationalökonomischen Fache und als denkender Publizist in der Staatengeschichte dem Hanssen weit überlegen.

Nach beendetem Zirkel faßte Westermann die verlauteten Ansichten zu einem neuen Berichte an das Ministerium zusammen. Die Fakultät sah sich außerstande die kostspielige Berufung Hermanns zu befürworten. Sie fürchtete, daß die Kollegialität darunter leiden und außerdem die Erwartungen auf die Leistungen zu hoch gespannt erscheinen könnten. Dönniges und Roscher wurden als zu junge Männer und als Neulinge im kameralistisch-volkswirtschaftlichen Gebiete ebenfalls abgelehnt. Vielmehr befürwortete die Fakultät die Berufung von Hanssen und die Anstellung von Bülau. Ersterer sei sehr geeignet zur Vertretung der volkswirtschaftlich-kameralistischen Klasse der Staatswissenschaften. Seine Professur sollte die Bezeichnung der Nationalökonomie, die Bülausche die der Staatswissenschaften erhalten.

---

1) 1802—1896, Wilh. Neubert, M. W. Drobisch. 1902. M. Heinze, M. W. Drobisch. 1897.

Digitized by Google

Das Ministerium war mit diesen Vorschlägen einverstanden. Es hielt die Überführung von Bülau in die Professur für Staatswissenschaften für angemessen und erwartete die näheren Berichte der Fakultät darüber. Bei Hanssen fragte der Minister vorher vertraulich an, und als dieser sich bereitwillig zeigte, einem Rufe zu folgen, erging an ihn ein offizielles Schreiben. Die Entscheidung darüber, ob der von ihm zu bekleidenden Professur die Bezeichnung für „Nationalökonomie" beigelegt werden könnte, behielt sich das Ministerium vor.[1]) Den Wunsch Hanssens von einer lateinischen Disputation bei seinem Amtsantritt absehen zu wollen, empfahl das Ministerium im Hinblick auf die bekannte gründliche Gelehrsamkeit des zu Berufenden zu gewähren.[2])

Der Fakultätsbericht vom 3. Januar 1842 teilte mit, daß Bülau mit der Überführung in die Professur der Staatswissenschaften sich einverstanden erklärt habe. Gleichzeitig sollte er den Lehrauftrag für Philosophie behalten und außerdem die Philosophie dem Mathematiker Drobisch übertragen werden, eine neue Besetzung der Professur für Philosophie aber erst Platz greifen, wenn in dem gegenwärtigen Zustande Änderungen eintreten würden.[3]) Die Hanssen zugedachte Professur für Nationalökonomie wollte die Fakultät dabei als eine neue Stiftung angesehen wissen. Demnach sollte Hanssen weder am Dekanat oder Prokanzellariat noch den sonstigen Emolumenten der Fakultät Anteil haben. Auch sollten seiner Gattin dereinst keine Ansprüche an den Fakultäts- und Universitätswitwenfiskus zustehen. Diese Vorzüge seien nur für die Professuren alter Stiftung bestimmt. Von der lateinischen Disputation war man willens abzusehen, wenn es auch um des Prinzips willen nicht wünschenswert erschiene.

Offenbar verfuhr die Fakultät hierbei etwas einseitig. Sie nahm die Interessen ihres Mitglieds Bülau zu sehr wahr und bewies sich gegen den neuen Ankömmling wenig entgegenkommend, den sie, wie aus einem der Voten sich ergibt, unter Bülau stellte. Die weitere Entwicklung hat der Fakultät in der Wertschätzung der beiden Nationalökonomen nicht recht gegeben. Hanssen hat sich Verdienste um die von ihm vertretene Wissenschaft erworben,

1) Acta denominationis Vol. IV S. 194 Reskript vom 6. Dezbr. 1841
2) Acta denominationis Vol. IV S. 196.
3) Acta denominationis Vol. IV S. 198 ff.

Digitized by Google

die heute von allen streitlos anerkannt werden, und der Nationalökonom oder Staatswissenschaftler Bülau ist der Vergessenheit anheimgefallen.

Das Ministerium machte sich die im letzten Bericht der Fakultät ausgesprochenen Auffassungen nicht zu eigen. Hanssen war am 1. April 1842 in Kiel entlassen worden, und man beschloß in Dresden, ihm „die durch den Tod des Professors Pölitz erledigte ordentliche Professur alter Stiftung mit der Benennung 'Professur der praktischen Staats- und Kameralwissenschaften'" zu übertragen. Seine dereinstige Witwe wurde zugleich auf den Fakultäts- und Universitätswitwenfiskus verwiesen. Bülau versprach man zum Professor der Politik zu ernennen, damit er neben Hanssen im Fache der Staatswissenschaften die publizistisch-historische und rechtsphilosophische Beziehung wahrnehme. Da er zurzeit noch „designatus" wäre, würde man ihn jedoch erst überführen, wenn er die Professur für praktische Philosophie richtig angetreten habe. Zugleich sprach das Ministerium die Erwartung aus, daß Bülau mit dem Verdienst und Eifer, den er in seiner ausgezeichneten literarischen Tätigkeit darlege, als Dozent für die Universität zu wirken fortfahren werde. Drobisch endlich, mit dem das Ministerium seine volle Zufriedenheit zum Ausdruck brachte, wurde zum Professor der Philosophie ernannt.[1])

Gemäß diesem ministeriellen Reskript wurde Georg Hanssen am 14. Mai 1842 als ordentlicher Professor der praktischen Staats- und Kameralwissenschaften vom Ministerium bestätigt, nachdem er vorher von der Universität verpflichtet worden war. Bülau aber, den seine redaktionelle Tätigkeit bei den von Pölitz begründeten Jahrbüchern der Geschichte und Politik und sonstige literarische Wirksamkeit vermutlich stark in Anspruch nahmen, erhielt erst am 8. Dezember 1846 die noch vakante „zweite ordentliche Professur für Staats- und Kameralwissenschaften".[2])

So war denn endlich nach langjährigen Verhandlungen die Angelegenheit in einer für die Fakultät wie für die Wissenschaft günstigen Weise erledigt worden. Aus der ehemaligen Professio Moralium waren drei Professuren geworden: die für prak-

1) Acta denominationis Vol. IV S. 199—201. M. Heinze, M. W. Drobisch S. 4.
2) Acta denominationis Vol. IV S. 208, 306.

Digitized by Google

tische Philosophie, die für praktische Staats- und Kameralwissenschaften (Hanssen) und eine zweite für Staats- und Kameralwissenschaften (Bülau). Die eine Professur der Staatswissenschaften sollte mehr auf das Praktische, die andere mehr auf das Geschichtlich-philosophische gerichtet sein. Formell hatte dabei das Ministerium die Ernennung von Hanssen an die Professur von Pölitz angeknüpft. Bülau war ursprünglich der Nachfolger des Philosophen Clodius[1]) und wenn er sich auf dem Titelblatt seiner Jahrbücher auch als ordentlicher Professor der Staats- und Kameralwissenschaften bezeichnete, so stand er z. B. noch im Lektionskatalog von 1850 als „Professor der praktischen Philosophie und Politik". Dann ist er aber doch, soviel ich sehe, der erste in Leipzig gewesen, der in der Ankündigung seiner Vorlesungen den Ausdruck „Nationalökonomie" (S.-S. 1839) gebrauchte.

Die hier vollzogene Trennung entspricht dem Gange der Entwickelung des ganzen Wissensgebietes. Nur insofern bietet Leipzig eine Abweichung von anderen Universitäten, als das öffentliche Recht, Verwaltungs- und Völkerrecht, Staatsrecht in der philosophischen Fakultät beibehalten worden ist, während man diese Fächer an den übrigen deutschen Universitäten im Zusammenhange mit den anderen Disziplinen der Rechtswissenschaft in der juristischen Fakultät oder in der staatswirtschaftlichen Fakultät findet. Ferner darin, daß man für die Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft die sonst an fast allen Universitäten übliche Bezeichnung als „Staatswissenschaften" hat fallen lassen und dafür die engere Bezeichnung von Professuren der Nationalökonomie aufgebracht hat. Tatsächlich hat sich der Inhalt der auf diesem Katheder vorgetragenen Disziplinen seit den Zeiten Hanssens formell nicht geändert, indem schon Hanssen „Polizeiwissenschaft" nicht mehr gelesen hat.

Hanssen begann im W.-S. 1842/43 mit Vorlesungen über allgemeine Statistik und über Nationalökonomie, und diesem Programm blieb er treu. Nur vermochte er sich in Leipzig nicht einzuleben. Was ihm den Aufenthalt in Leipzig verleidete, wissen wir nicht. Möglicherweise hat Abneigung gegen das Leben in größeren Städten eine Rolle dabei gespielt, obwohl Leipzig um jene Zeit auf die

1) Christian Aug. Heinr. C. 1772—1836. A. D. B.

Digitized by Google

Bezeichnung einer modernen Großstadt wenig Anspruch gehabt haben mag. Aus Berlin wenigstens hat Hanssen, nachdem er von 1860—1869 dort gelebt hatte, dieser Grund nach Göttingen zurückgetrieben.[1]) Wie dem nun in Leipzig gewesen sein mag, genug, als er im W.-S. 1847/48 einen Ruf nach Göttingen erhielt, entschloß er sich ihn anzunehmen. „Mit großem Schmerze erfüllt Hanssen's beharrlicher Entschluss Leipzig zu verlassen, die ganze Universität", so beginnt der Fakultätsbericht vom 6. Febr. 1848, der auf ein Gutachten von Hanssen selbst gestützt, Vorschläge zur Besetzung der von ihm aufgegebenen Professur machte.[2]) Die Besetzung bot in jenem Augenblicke besondere Schwierigkeiten, weil auch Würzburg, Rostock, Tübingen und Berlin Vakanzen in diesem Fache hatten. An Hermann und Rau war natürlich nicht zu denken, und Hanssen empfahl mit allem Nachdruck Wilhelm Roscher. „Unter den übrigen" sagt Hanssen, „weiss ich nur einen, der jung und rüstig, die praktische Richtung und Anschauung bei ausgebreiteter theoretischer Gelehrsamkeit zugleich mit einem gewandten und lebendigen Vortrage verbindet, nämlich Professor Roscher in Göttingen". Der Vorschlag fand, da schon vor 6 Jahren das Ministerium auf ihn hingewiesen hatte, Zustimmung.

Sonderbarerweise stellte man aber Roscher nicht auf den ersten Platz, sondern glaubte diesen dem Geheimen Regierungsrat Christian Albert Weinlig[3]) in Dresden, der ja allerdings in volkswirtschaftlichen Dingen ein Hauptratgeber der Regierung war, einräumen zu sollen.[4]) Ohne sich auf seine Charakteristik einzulassen, bemerkte die Fakultät nur, der Genannte sei zu bekannt, als daß man auszuführen brauche, wie wünschenswert es sein müsse, diesen Mann für Leipzig zu gewinnen. Dann wurde an zweiter Stelle Roscher genannt, „ein talentvoller, geistreicher mit der Gabe eines guten Vortrags ausgerüsteter Mann". War die Namhaftmachung von Weinlig mehr dekorativ gewesen, so verhielt es sich mit denen an dritter und vierter Stelle ähnlich, nämlich

1) G. Cohn, in Nachrichten der K. Gesells. etc. 1895 S. 1 u. 6 des Sonderabdrucks.

2) Acta denominationis Vol. V S. 1 flg.

3) 1812—73 A. D. B.

4) W. Roscher, Geschichte etc. S. 1031.

Digitized by Google

mit Helferich in Freiburg[1]) und Hoffmann in Tübingen.[2]) So wenig war es der Fakultät darum zu tun, einen dieser beiden zu bekommen, daß sie erklärte, bezüglich ihres Vortrags nichts haben ermitteln zu können.

Die Wahl des Ministeriums fiel denn auch wie erwartet auf Wilhelm Roscher, der, am 12. März berufen, sich bereit erklärte, zu Ostern nach Leipzig zu kommen. Es ist bekannt, wie segensreich diese Wahl ausgefallen ist und braucht hier nicht mehr auseinandergesetzt zu werden, wie wohltätig die Wirksamkeit des seltenen Mannes für die Universität, wie glänzend für die weitere Entwickelung des Fachs gewesen ist.

Es erübrigt nur noch die Reihenfolge der Inhaber der Professur der praktischen Staats- und Kameralwissenschaften, die seit dem W.-S. 1892/93 in eine Professur der Nationalökonomie umgewandelt und seitdem doppelt besetzt wurde, bis auf die Gegenwart festzuhalten.

W.-S. 1842/43 bis W.-S. 1847/48 Georg Hanssen;
W.-S. 1848/49 „ S.-S. 1894 Wilhelm Roscher;
W.-S. 1888/89 „ W.-S. 1890/91 Lujo Brentano;
W.-S. 1891/92 „ W.-S. 1897/98 August von Miaskowski;
W.-S. 1892/93 ... Karl Bücher;
S.-S. 1898 ... Wilhelm Stieda.

§ 17. Die Professur für Staatswissenschaften.

Am 8. Dezbr. 1846 war Friedrich Bülau, wie wir gesehen, zum ordentlichen Professor der Staats- und Kameralwissenschaften ernannt worden. Es war manches vorausgegangen, bis er soweit gekommen war.

Magister Friedrich Bülau aus Freiberg in Sachsen, seit dem Jahre 1829 Privatdozent in Leipzig[3]), wandte sich im Februar 1833 an das Ministerium mit der Bitte um Verleihung einer Professur. Die Fakultät, zum Bericht aufgefordert, empfahl ihn einstimmig.[4]) Bülau gehörte nach diesem Urteile zu den gründlichsten, wichtigsten

1) 1817—1892, Handwörterbuch d. Staatsws. ROSCHER, Geschichte S. 1039.
2) Karl Heinr. Ludw. H., Mitherausgeber der Tübinger Zeitschrift f. d. gesamte Staatsws. 1807—1881.
3) 1805—1859, W. ROSCHER, Geschichte etc. S. 902 flg.
4) Acta denominationis Vol. IV, 1832—1847, S. 23—25.

Digitized by Google

und vielseitig gebildeten jüngeren Lehrern. Seine „Encyclopädie der Staatswissenschaften" war mit Beifall aufgenommen worden. In seinen akademischen Vorträgen über staatswissenschaftliche Disziplinen war er mit Erfolg tätig gewesen. Mochte auch der Kreis der Zuhörer nicht so groß gewesen sein wie bei den Vorlesungen über die sogenannten Brotwissenschaften, so lag das weniger an ihm als an der bisher fast allgemeinen Vernachlässigung dieser Wissenschaften von seiten der Studenten. Bülau hatte eben sein Lehrtalent und seine Hauptstudien einem wissenschaftlichen Kreise zugewandt, der im bisherigen akademischen Leben undankbarer war als die übrigen Disziplinen.

Auf diese warme Unterstützung hin erhielt Bülau am 23. März 1833 eine außerordentliche Professur der Philosophie mit der Bedingung, in jedem Jahre systematische Vorlesungen über öffentliches Recht, insbesondere über Sächsisches Staatsrecht zu halten. Sein Gehalt wurde auf 200 Rtlr. jährlich angesetzt. So konnte der bisherige Privatdozent Bülau am 31. Juli desselben Jahres eine durch das Programm „Nonulla de dynastis in Saxonia regia" angekündigte Antrittsrede halten. Als dann Professor Clodius starb, rückte Bülau am 8. Septbr. 1836 in dessen erledigte Professur der praktischen Philosophie ein. Er bekam jetzt 400 Rtlr. Gehalt. Sein Lehrauftrag wurde nicht näher angegeben. „Gründliche Unterweisung der Studirenden in den geeigneten Fächern durch akademische Vorlesungen" wurde ihm durch das Reskript, das seine Ernennung brachte, zur Pflicht gemacht.[1])

Dieses Mal war die Fakultät nicht so warm für den geschätzten Gelehrten eingetreten. Sie hatte als Nachfolger von Clodius einstimmig die Herren Joh. Amadeus Wendt[2]) in Göttingen, Christian Hermann Weisse[3]) und Hartenstein[4]) in Leipzig vorgeschlagen. Dann aber waren Minoritätserachten abgegeben worden. Mit besonderer Beziehung auf den nahen Zusammenhang der praktischen Philosophie und der Staatswissenschaften hatten die Professoren Pölitz, Wachsmuth, Hasse und Westermann die Denomination des außerordentlichen Professors Bülau für zweckmäßig erachtet. Andere wiederum, die damit nicht einverstanden gewesen waren, weil sie meinten, daß zwei Professuren der systematischen Philo-

1) Acta denominationis Vol. IV S. 103.
2) 1783—1836. 3) 1801—1866. 4) 1808—1890.

Digitized by Google

sophie nötig waren, „welcher die Leistungen des Professors Bülau bisher fremd geblieben sind", machten neue Vorschläge, die sich der allgemeinen Zustimmung nicht erfreut zu haben scheinen. Sie brachten Christ. Aug. Brandis[1]) in Bonn, J. G. Fichte[2]) und Adolf Trendelenburg[3]) in Berlin auf die Liste.

Liefen auf diese Weise die Meinungen auseinander, so wies der Bericht doch darauf hin, daß früher eine dritte ordentliche Professur der Philosophie neuerer Stiftung mit Gehalt bestanden hätte, die man wiederherstellen und Bülau verleihen sollte, „als einem zum Vortrage derjenigen Theile der praktischen Philosophie, welche mit den Staatswissenschaften zusammengehören, vorzüglich befähigten Gelehrten, dessen Abgang von hier die Universität und das sächsische Vaterland nicht leicht würden verschmerzen können".[4])

Bei dieser Gelegenheit taucht bemerkenswerterweise die Idee auf zur Einrichtung einer besonderen staatswissenschaftlichen Sektion innerhalb der Fakultät. Der Bericht erinnert daran, daß schon im Jahre 1821 der Hohe Kirchenrat bei den Landständen die Stiftung einer ordentlichen Professur des Staatsrechts angeregt habe. Nun wurde von mehreren Mitgliedern der Fakultät die Eröffnung einer staatswissenschaftlichen Sektion, „wobei eine solche Professur wesentliches Erforderniss seyn würde", der Beachtung des Ministerii empfohlen. Diese Herren meinten — ihre Namen sind nicht genannt —, daß der konstitutionelle Staat ein Interesse daran haben müsse, die akademischen Studien in der erwähnten Richtung sich betätigen zu sehen.

Wie das Ministerium die Angelegenheit entschied und neben Hanssen dem Professor Bülau die zweite Professur für Staatswissenschaften verlieh, ist oben bereits erzählt worden.

Als Bülau im Jahre 1859 gestorben war, vertrat der am 20. Februar 1860 erstattete Fakultätsbericht[5]) den Standpunkt, daß es nach dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften notwendig schiene, die erledigte Professur als eine „Professur der

1) 1790—1867. 2) 1762—1814. 3) 1802—1872.

4) Acta denominationis Vol. IV S. 107/8. Die Akten sind an dieser Stelle kaum vollständig. Auf einen Bericht vom 10. Juni 1830 ist Bezug genommen, den ich nicht gefunden habe. Vol. III der Denominationsakten schließt 1829 ab, Vol. IV beginnt mit dem Jahre 1832. Das Separatvotum für Bülau liegt ebenfalls nicht bei den Akten.

5) Acta denominationis Vol. V, S. 300.

Digitized by Google

Staatswissenschaften" festzuhalten. Gegenüber der Professur für praktische Staats- und Kameralwissenschaften, die die kameralistisch-statistische Seite vertrete, falle ihr die Aufgabe zu, für die juristisch-publizistische Seite zu sorgen. Jene habe vorwiegend die Nationalökonomie, die Finanzwissenschaft und die Statistik vorzutragen, während in das Gebiet dieser die Staatsverfassungslehre, das Verwaltungsrecht, das Völkerrecht, die Polizeiwissenschaft u. dgl. m. gehörten. Gelehrte, die nach beiden Seiten das Fach vertreten könnten, gäbe es wenig. Vielmehr könne man beobachten, daß die Aufgaben zweien Gelehrten anvertraut seien, so bisher in Leipzig Roscher und Bülau, in Heidelberg Rau und Mohl, in München Hermann und Pötzl. Indem die Fakultät die Vermutung aussprach, daß Mohl und Gneist nicht zu haben sein würden, schlug sie vor in erster Linie Heinrich Ahrens in Graz und an zweiter Stelle Franz Löher[1]) in München. Hinter diesen beiden nannte der Bericht noch als in Betracht kommende Persönlichkeiten: K. L. Aegidi[2]) in Hamburg, Herm. Schulze in Breslau[3]), Aug. Ludw. Rochau in Heidelberg[4]) und Gustav Dietzel[5]) in Leipzig. Letzterer war zur Zeit außerordentlicher Professor der Rechte, und der Bericht charakterisiert ihn als einen der besten jüngeren Dozenten, als einen geistvollen, feinsinnigen Juristen, der, falls er sich auf die juristisch-publizistische Seite der Staatswissenschaften legen wollte, für diese einen Gewinn bedeuten würde.

Heinrich Ahrens, geboren am 14. Juli 1808 zu Kniestadt bei Salzgitter in Hannover, hatte das Gymnasium zu Wolfenbüttel absolviert und unter Krauses Leitung in Göttingen Philosophie studiert. Er wurde dann Privatdozent in Göttingen, mußte jedoch flüchten, weil er an den Unruhen von 1831 beteiligt gewesen war. Vorübergehend hielt er sich in Paris auf, wo er Vorträge über die Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant hielt und von wo er, indem er im Jahre 1841 einen Ruf nach Leyden, im Jahre 1843 einen solchen nach Utrecht, abgelehnt hatte, im Herbste als Professor der Philosophie nach Brüssel übersiedelte. Hier gab er seinen „Cours de psychologie" und seinen „Cours du droit naturel" heraus und folgte später einem Rufe nach Graz.[6]) Dort

1) 1818—1892. 2) 1825—1901. 3) 1824—1888. 4) 1810—1873.
5) 1827—1864, starb als ordentl. Professor in Kiel. A. D. B.
6) Paul Welf, Ein seltenes Leben, 1877 S. 40ffg.

Digitized by Google

ereilte ihn am 27. Juli 1860 der Ruf nach Leipzig als Professor der Staatswissenschaften.[1]) So benannte nunmehr das Ministerium nach dem Antrage der Fakultät die bisherige „Professur für praktische Philosophie und Politik". Im Reskript wurde Ahrens auch als berechtigt anerkannt, über Rechtsphilosophie sowie über rein philosophische Fächer als Ethik und psychische Anthropologie Vorlesungen zu halten.

An seine Stelle rückte mit dem S.-S. 1875 Karl Viktor Fricker aus Tübingen. Demnach war die bei dem Tode von Pölitz gespaltene Professur für Staatswissenschaften nach der juristisch-publizistischen Seite zunächst unbesetzt geblieben, tatsächlich aber von Friedrich Bülau wahrgenommen, der bereits seit 1837 Inhaber einer Professur für praktische Philosophie und Politik war.

W.-S. 1846/47 bis S.-S. 1859 hatte derselbe Bülau den Lehrstuhl inne als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften. Auf ihn folgte

W.-S. 1860/61 bis S.-S. 1874 Heinrich Ahrens;

S.-S. 1875 Karl Viktor Fricker.

§ 18. Die Professur für Ökonomie und Kameralwissenschaften.

Eine eigenartige Entwickelung hat die Professur für Ökonomie und Kameralwissenschaften genommen. Der für diese Fächer bestimmte Lehrstuhl hat im Laufe der Jahre die letzteren ganz fallen lassen und sich zu dem Katheder der Landwirtschaft ausgestaltet.

Durch Dekret vom 13. Januar 1764 ist die genannte Professur in Leipzig errichtet worden, wie es scheint aus eigener Initiative des damaligen Administrators von Sachsen, des Prinzen Xaver. Schon der Kurfürst Friedrich August, führte das Dekret aus, habe „in vorzüglichen für die Aufnahme der Wissenschaften und dem Flor der Universitäten hegenden Gesinnungen" sich zur Begründung einer derartigen Professur geneigt gefühlt. Nun wurde die gute Absicht zur Tat und Daniel Gottfried Schreber, „welcher seine gute Geschicklichkeit durch Edirung unterschiedener nützlicher Schrifften an den Tag geleget", zum Professor ernannt.[2])

1) Acta denominationis Vol. V S. 370.

2) Acta denominationis, Vol. I S. 327. Universitätsarchiv, Repert. I—VIII. Nr. 135. JOH. DAN. SCHULZE, Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität, 1802. S. 86.

Digitized by Google

Schreber, ein Mann von 55 Jahren[1]), war einige Jahre in der mecklenburgischen Universität zu Bützow Professor desselben Fachs gewesen (1760—1764), wie schon oben erzählt worden ist, und hatte sich zu der Professur nach damaliger Sitte selbst gemeldet. Wenigstens verleiht ihm das Reskript die Professio Oeconomica auf „sein Ansuchen". Er hatte durch die im Jahre vorher veröffentlichte Schrift über eine Akademie der ökonomischen Wissenschaften sein Interesse und seine Sachkunde gezeigt. Dennoch erhoben sich in der philosophischen Fakultät, die im übrigen in tiefster Devotion die Verordnung anerkannte, Bedenken, vielleicht gegen die Persönlichkeit Schrebers, vielleicht gegen die Neuerung selbst. Wenigstens wußte der damalige Dekan Ludovici seiner Verpflichtung und Einführung allerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Schreber hatte nicht bei der philosophischen Fakultät in Leipzig zum Magister promoviert, auch nicht durch Disputation die Rechte eines Magisters erlangt. Folglich schien es unmöglich, ihn das „Obere Katheder" betreten zu lassen: Er sollte zuvor eine Inauguraloration auf „Unserem Oberen Catheder" halten und durch eine Disputation das „Jus superiorem cathedrum ascendendi" erlangen. Der Fakultät war es unbekannt, ob Schreber überhaupt den Magistergrad irgendwo erhalten hatte. Wenn das nicht der Fall sei, so könnte er auf keine Weise nach den Statuten zur philosophischen Fakultät zugezogen werden. Die Statuten erlaubten eben „keinem Licentiato oder Doctori einer höheren Facultät potestatem ex cathedra philosophica disputandi, wofern er nicht bereits einem ordentlichen philosophischen Lehramte vorstehet." Die Regel laute: Qui semel stetit in cathedra superiori non potest stare in inferiori, d. h. kein Magister oder Assessor oder Professor extraordinarius, der in einer höheren Fakultät promoviert ist, kann auf dem philosophischen Katheder als Philosoph disputieren. Es erwüchse Schaden für die Professoren, wenn „Jeder gleich denen hiesigen magistris habilitandis anderswo promovierter Magister den hiesigen Magistergrad sollte erlangen können bey einer bequemen Gelegenheit zur Erlangung eines Beneficii realis Academici". In Anbetracht aller dieser unüberwindlichen Schwierig-

1) 1709—1777, J. D. A. Hoek. Biographisch-litterarische Nachrichten von Oekonomisten und Kameralisten, 1784. S. 74.

Digitized by Google

keiten stellte die Fakultät den Antrag, sie von der ihr auferlegten Verpflichtung entheben zu wollen und Schreber nicht als Professor Facultatis anerkennen zu müssen. Demnach war der kurze Sinn der langen Auslassung, daß die Professoren ihre Einnahmen und die habilitierten Magistri ihre Expektanzen einbüßten, wenn Auswärtige berufen würden. Der Usus war eben, daß bei Erledigung von ordentlichen Professuren die Fakultät unter den Vorgeschlagenen in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, einheimische Professores extraordinarii oder Magistri legentes berücksichtigte, keine Auswärtigen auf die Liste setzte.[1]) In diesem Falle, wo es sich um eine Neugründung handelte und die Fakultät überhaupt nicht zu Worte gekommen war, hätte sie sich füglich beruhigen können. Möglicherweise lag aber gerade darin, daß sie nicht zur Begutachtung aufgefordert worden war, für sie ein Grund, sich so wenig entgegenkommend zu erweisen.

Der ganze Bericht verfehlte vollständig seinen Zweck und machte in Dresden nicht den geringsten Eindruck. Sehr schnell kam die Antwort zurück[2]), „dass es bei dem unterm 13. Januarii wohlbedächtig ertheileten Rescripte ungeändert bewende."

Das hätte Lehre genug sein sollen, indes nun glaubten Rektor und Plenum den neuen Kollegen ein wenig ihre Macht fühlen lassen zu sollen, indem sie ihn als Extraordinarius behandelten, weil im Reskript nicht gesagt war, ob es auf eine Professio Ordinaria oder extraordinaria abgesehen sei. Die Fakultät schloß sich dieser Auffassung an, aber Schreber ließ sich diese Behandlung nicht gefallen, sondern wandte sich mit einer Beschwerde direkt an den Kurfürsten. Nicht um persönliche Vorteile zu erringen, tat er diesen Schritt. Er hoffte, da er von sich bescheiden dachte, daß nach ihm ein würdigerer Lehrer das Amt innehaben würde, von dem insbesondere in Ansehung der Landgüter der Universität mehr Nutzen erwartet werden könne. Aber die Sache trieb ihn dazu: „der Werth der oeconomischen Wissenschaften und die Ehre der allen künfftigen Zeiten denkwürdigen Stifftung des neuen Lehramts dieser Wissenschaften ist es, warum ich das oeconomische Lehramt für ein ordentliches in Gnaden zu erklären bitte." Wenn er auch wegen des auswärts erlangten Doktorgrades nicht Mitglied

1) Vergl. Gedikes Universitätsbericht vom Jahre 1787 bei FESTER, a. a. O. S. 86.
2) Acta denominationis Vol. I. S. 2. Reskript vom 24. Februar 1764.

Digitized by Google

der Fakultät werden könnte, wollte er doch wenigstens ordentlicher Professor sein.[1])

Der Kurfürst ließ nun einerseits die Fakultät zu einer Äußerung auffordern[2]), andererseits beanstandete er das Schreiben des Rektors und erklärte, daß er Schreber ausdrücklich zum Ordinarius ernannt habe. Während daraufhin das Rektorat den Widerstand aufgab und antwortete, daß man die gnädigst verliehene ökonomische Professur nicht im geringsten einschränken wolle und die Absicht „einer Gefährde gegen Dr. Schreber" ganz fern gelegen habe, hielt die Fakultät ihren Widerspruch aufrecht. Sie wollte ja gerne dem Dr. Schreber den Titel eines Professoris Oeconomiae Ordinarii gönnen. Es lägen ähnliche Fälle bei der Chemie, dem Naturrecht usw. bereits vor. Aber bei diesen hätte es noch gar keine Professur für das betreffende Fach gegeben, während für die Oekonomie schon gesorgt sei. Professor Francke, der ein Katheder alter Stiftung verwalte, nämlich die Professio Moralium et Politices, trage auch Ökonomie vor und habe die Zensur über die ökonomischen Schriften. Die Ökonomik sei ein Teil der Politik. Da Schreber selbst in seiner Eingabe betont hätte, daß er „der eitlen Ehre vorlängst entsaget", so solle man ihn nur ruhig als Extraordinarius zulassen.[3])

Es ist wohl unangreifbar, daß mit dieser Begründung lediglich ein neuer Schachzug gemacht werden sollte. Wir wissen aus den vorhergehenden Untersuchungen, wie wenig die Professoren der Moral imstande waren ökonomische Vorlesungen zu halten. Der Kurfürst schnitt denn auch alle weiteren Auslassungen ab und erklärte am 10. Mai 1765, daß die Professur für Ökonomie eine ordentliche sein solle, „damit dieser nützlichen Profession dadurch Ansehen erwachse sowohl zum Flor und Besten der Universität selbst als mehrerer Aufmunterung Schrebers in seinem Fleisse."

Wie Schreber seiner Aufgabe nachgekommen ist, soll hier nicht untersucht werden. Er war offenbar ein Gelehrter der alten Observanz, der auf das eigentlich Volkswirtschaftliche so wenig

1) Acta denominationis Vol. II S. 6—7. Universitätsarchiv Repert. I—VIII N. 135.

2) Am 7. September 1764. Das Schreiben an den Rektor ist vom 19. November 1764 datiert.

3) Am 26. Dezember 1764. Acta den. Vol. II S. 11.

Digitized by Google

in seinen Schriften als auch in seinen Vorlesungen einging.[1]) Jene älteren Kameralisten waren in der Regel mehr Naturforscher als Nationalökonomen. Von der praktischen Seite des Landbaues scheint indes Schreber nicht einmal nach seinem eigenen Eingeständnis viel gewußt zu haben. Immerhin war Schreber für seine Zeit selbst als bloßer Theoretiker nicht ohne Verdienst. Er hat von seinem Nützlichkeitsstandpunkte aus sich redlich bemüht, zur Aufklärung der Menschheit beizutragen und erlangte ein nicht zu leugnendes Ansehen.

Dieses spricht sich auch darin aus, daß er auf seine alten Tage noch, als er bereits im Alter von 64 Jahren war, im Jahre 1773 einen Ruf nach Halle erhielt. Daß er gerade dort, wo er vor so geraumer Zeit seine akademische Laufbahn begonnen hatte, Anerkennung fand, mußte ihn besonders erfreuen. Doch mochte er nach Lage der Sache keine Lust mehr zum Wechsel seines Wohnorts haben. Ob er dennoch versuchte, aus der ehrenvollen Berufung für sich in Leipzig eine Verbesserung zu erreichen, stehe dahin. Jedenfalls hat er pflichtschuldigst die Anzeige derselben nach Dresden gelangen lassen. Indes die von dort zurückkommende Antwort war mit ihrer kühlen Haltung nicht geeignet, ihm den Entschluß zur Ablehnung in Halle zu erleichtern. Der Kurfürst ließ ihm antworten, daß es zwar zu seinem gnädigsten Gefallen gereichen würde, wenn Schreber auf dem bisherigen Fuße in Leipzig bleiben wolle. Anderenfalls würde es ihm nicht verdacht werden, wenn er dem ihm unter so vorteilhaften Bedingungen angetragenen Ruf folgen würde. Schreber ließ sich dadurch nicht irre machen. Vom Rektorat aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen zu entscheiden, antwortete er wie folgt[2]): Nach seiner Auffassung waren die Bedingungen, die ihm von Berlin aus angeboten wurden, höchst ehrenvolle und günstige. Insbesondere hatte man ihm von Berlin geschrieben, daß, wenn er sich entschließen könnte nach Halle überzusiedeln, „aus Betreibung der Cameral-Wissenschaften daselbst etwas Ganzes gemacht und mein Sohn zu Erlangen[3]) bald mit dahin gezogen

1) W. ROSCHER, Geschichte etc., a. a. O. S. 379.

2) Am 4. Mai 1773 Universitätsarchiv Repert. I—VIII. Nr. 148.

3) Joh. Christ. Daniel Schreber, 1739—1810, bis 1764 Arzt in Bützow, dann Sekretär der Ökonom. Gesellschaft in Leipzig, seit 1770 Professor in Erlangen. A. D. B.

Digitized by Google

werden sollte, um mit mir zu einem Zwecke zu arbeiten und die Fundamental Wissenschaften in der Anwendung auf die Oeconomie zu lehren wie denn auch zur practischen Anweisung besonders in dem Theile von der Landwirthschaft alle erforderliche Gelegenheit vorhanden wäre". Es ist verständlich, daß in diesen Aussichten für Schreber etwas Verführerisches lag. Gleichwohl entschloß er sich, nachdem, wie er selbst anführt, er sich mit Gott beredet und der ihm den rechten Weg gewiesen habe, dem sächsischen Vaterlande seine Kräfte nicht zu entziehen. Er hoffte, daß es ihm noch gelingen werde, eine „Oeconomische Pflanzschule zu stande zu bringen, wie die ist, die ich nicht aus eigenem Triebe sondern auf Seine Veranlassung und mir gegebene theuerste Verheissungen in dem unterm 16. März a. c. höchstenorts übergebenen Plan vorgeschlagen habe."

Worauf sich diese letzte Bemerkung bezieht, zu welcher Gründung eines besonderen Instituts oder Anstalt er angeregt hatte, läßt sich leider nicht aufklären. In den benutzten Akten hat sich das erwähnte Promemoria nicht gefunden.

Als Schreber wenige Jahre nach diesen Verhandlungen im Jahre 1777 starb, wurde Nathanael Gottfried Leske sein Nachfolger. Geboren zu Muskau in der Oberlausitz im Jahre 1751 war er im Jahre 1773 Magister und Medic. Bacc. geworden und bewarb sich im folgenden Jahre 1774 um eine außerordentliche Professur in der philosophischen Fakultät. In dem von dem Kurfürsten eingeforderten Gutachten[1]) der Fakultät wird Leske als ein fleißiger, geschickter, gelehrter junger Mann gerühmt. Durch eine wohl verteidigte gelehrte Disputation hatte er sich das Recht erworben Vorlesungen zu halten. Eine große Zahl von Studenten hörte dieselben, die er namentlich auf dem Gebiete der Naturgeschichte und der alten medizinischen Literatur veranstaltete. Daraufhin wurde er am 14. Dezbr. 1774 zum außerordentlichen Professor der Naturgeschichte mit 200 Rtlrn. Gehalt ernannt. Im Jahre 1778 wurde er dann als ordentlicher Professor der Ökonomie, einer Professur novae fundationis, mit 400 Rtlrn. Gehalt angestellt.

Über seine Persönlichkeit liegen zwei Urteile vor, die beide

1) Am 28. Oktober. 1774 Acta denominationis Vol II, S. 82.

Digitized by Google

ungünstig lauten. Ohne imstande zu sein ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, wird es genügen auf die Stelle, wo sie gedruckt sind, zu verweisen statt sie zu wiederholen.[1])

Die geringen Einnahmen seiner Professur veranlaßten Leske im Jahre 1781 bei dem Tode des Professor Francke, sich um die dadurch erledigte Professur der Moral und Politik zu bewerben. Noch einmal wiederholte er den Antrag im nächsten Jahr[2]), bat jedoch, falls es sich als untunlich herausstellen sollte, ihn zum Professor der Moral zu befördern, die Professur der Ökonomie wenigstens mit den anderen Professuren in allen Benefizien und Gerechtsamen gleichzustellen. Besonders bat er, ihm die Zensur der ökonomischen und kameralistischen Bücher, die vermutlich mit gewissen Einkünften verbunden gewesen sein wird, nunmehr zu übertragen.

Leider bot sich weder nach der einen noch nach der anderen Richtung eine Möglichkeit ihm zu Hülfe zu kommen. Die Zensur der kameralistischen Bücher gehörte zur Professur der Moral und ließ sich nicht gut von dieser trennen. Die Zensur der ökonomischen Werke hatte der Professor der Physik zu besorgen. Professor Gottl. Benedict Funk[3]), damals Rektor, teilte den Kollegen in einem Zirkular mit, daß ihm diese Tätigkeit wenig einbringe, da er jedoch bisher in der Verwaltung dieses Amtes sich nichts habe zu Schulden kommen lassen, so wollte er die Zensur beibehalten.[4]) Es war begreiflich, daß dagegen niemand etwas einzuwenden hatte. Doch auch die andere Bitte, ebenfalls an den Benefizien und Emolumenten Anteil haben zu dürfen, fand nicht nur keinen Anklang sondern erregte förmlich einen Sturm der Entrüstung. Nicht einer der 20 Kollegen, die darüber abzustimmen hatten, war bereit ihm etwas zuzugestehen. Und der 20te Kollege stimmte am Schluß, vielleicht mit nicht beabsichtigtem Humor, „Ich weiss nichts zu dem, was die Herren Collegen schon mit vieler Einsicht gegen das uns so höchst nach-

1) Leipzig vor 100 Jahren, c. 1779, S. 59; Vertraute Briefe über Leipzig, 1786/87, S. 39.

2) Am 17. Februar 1782, Universitätsarchiv Repert. I—VIII, Nr. 156.

3) G. B. Funk 1734—1814.

4) Zirkular des Rektors vom 12. März 1782, Universitätsarchiv Repert. I—VIII, Nr. 156.

Digitized by Google

theilige Ansuchen des Herrn Professor Leske angeführt haben, hinzusetzen."

Unterdessen war der Kurfürst ungeduldig geworden und ließ die Fakultät daran erinnern, daß er auf ihren Bericht in der Angelegenheit Leske warte. Bei den Akten liegt das Gutachten für die Regierung über die Möglichkeit, die Professur der Ökonomie den Professuren alter Stiftung gleichzustellen, nicht. Man kann sich nach dem Bemerkten ungefähr vorstellen, wie es ausgefallen sein dürfte.

In den Vertrauten Briefen wird Leske u. a. vorgeworfen, daß er geizig und ein schlechter Zahler wäre, allein man kann wohl annehmen, daß mit 400 Rtlrn. Gehalt ein verheirateter Professor bei nur geringen Kolleggeldern und keinen Nebeneinnahmen es schwer genug gehabt haben wird sich einzurichten. Seine bedrängte Lage scheint auch dadurch, daß seine Frau die Inhaberin der Gottfried Müllerschen Buchhandlung war, nicht gehoben worden zu sein.[1]) Mehr Erfolg hatte Leske bei einer anderen Gelegenheit. Er hatte eine wissenschaftliche Reise durch Sachsen gemacht und stieß bei der Herausgabe der Beschreibung auf Schwierigkeiten, indem die durch die Subskription eingegangenen Beträge kaum zur Bestreitung der Reisekosten hinreichten. Insbesondere die Kupferstiche, die er dem Werke beizufügen gedachte, bedangen größere Unkosten. Daher ersuchte er um einen Vorschuß von 500 Rtlrn. aus der Prämienkasse auf drei Jahre. Der Rektor, um ein Gutachten gebeten, meinte[2]), daß die Herausgabe der Reisebeschreibung nicht ohne Nutzen sein würde. Der Verfasser teile die erlangten physikalischen und ökonomischen Kenntnisse dem praktischen Landwirte mit. Schon seine Anwesenheit hat z. B. auf der Reise in der Lausitz zu manchen nützlichen Verbesserungen in der Landwirtschaft die Anregung geboten. Demnach empfahl der Rektor ihn dem Kurfürsten zur gnädigsten Unterstützung.

Unter solchen Umständen bedeutete der am 23. August 1786 Leske treffende Ruf an die Universität Marburg als Professor der Finanzwissenschaft und Ökonomie für den bedrängten Mann eine

1) Archiv f. Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. 14, S. 376.

2) Es handelt sich um das Werk: Reise durch Sachsen in Rücksicht der Naturgeschichte und Ökonomie, Leipzig in der J. G. Müllerschen Buchhandlung 1785, 4, 547 S. Das Buch ist dem Kurfürsten gewidmet und gibt die Reise durch die Oberlausitz wieder. An der Fortsetzung hat den Verfasser wohl der Tod gehindert.

Digitized by Google

wahre Erlösung. Man bewilligte ihm 1200 Rtlr. Gehalt und stellte seiner Frau eine Witwenpension von 300 Rtlrn. in Aussicht. Leske konnte nicht zaudern diese Berufung anzunehmen, da in Leipzig alle Versuche, seine Lage zu verbessern, fehlgeschlagen waren. Doch der Ärmste war nicht unter einem glückverheißenden Sterne geboren. Nachdem er am 6. September 1786 die erbetene Entlassung in Gnaden erhalten hatte, reiste er ab. Nahe am Ziel, unweit Marburg, fiel der Reisewagen um und Leske kam so unglücklich zu Fall, daß er zwar noch lebend nach Marburg gebracht werden konnte, aber acht Tage darauf seinen Geist aufgab.[1]) Während der Rektor der Universität Marburg Curtius durch ein Zirkular vom 19. November 1786 die Kollegen von der Ernennung Leskes in Kenntnis setzte, starb der Unglückliche am 25. November 1786, noch ehe der Zirkel beendet war.[2])

Als Leske nach Marburg übergesiedelt war, galt es zwei Professuren zu besetzen, die für Ökonomie und die für Naturgeschichte. Für die erstere schlug die Fakultät Karl Gottl. Rössig, der bereits außerordentlicher Professor war und den Botaniker Joh. Hedwig vor. Als Männer, die beide Professuren zugleich wahrzunehmen in der Lage waren, nannte der Bericht den außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät Ernst Benjamin Gottl. Hebenstreit, der ökonomische Zoologie zu seinen Fächern zählte, und den Magister legens Joh. Wilhelm Linck[3]), der eben das Recht, Vorlesungen zu halten, errungen hatte.[4]) Aus unbekannten Gründen, denn die Denominationsakten der philosophischen Fakultät geben weiter keine Auskunft, wurde jedoch zunächst nur die Professur für Naturgeschichte besetzt. Sie wurde aber keinem der Genannten übertragen, sondern Chr. Fr. Ludwig, der außerordentliche Professor der medizinischen Fakultät, wurde auch zum Extraordinarius für Naturgeschichte ernannt.[5])

1) GOTT. HEINR. SCHUBERT, Selbstbiographie, 1855, Bd. 2, S. 257. J. H. Jungs sämtliche Schriften. Bd. 1, S. 424. G. FRIEDR. OTTO, Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller, 1802, Bd. 2, S. 442.

2) Kgl. Staatsarchiv Marburg, A. IV 4b. Nr. 27.

3) Joh. Wilh. L. 1760—1805. MEUSEL Bd. 4, S. 461.

4) Acta denominationis Vol. II S. 175.

5) Ludwig 1751—1823, Hebenstreit 1758—1803 und Hedwig 1730—99 werden in dem Büchlein: „Über Leipzig, vorzüglich als Universität, 1798 sehr gelobt. J. W. Linck 1760—?

Digitized by Google

Die Professur für Ökonomie aber blieb erledigt. Wahrscheinlich sah man den Extraordinarius Rössig als ausreichenden Ersatz an. Im Sommer erschien 1792 Friedrich Gottl. Leonhardi als Magister legens.[1]) Er hatte nach absolvierten Studien in Wittenberg und Leipzig sich im Jahre 1788 in Jena niedergelassen, zum Magister promoviert und angefangen, über Ökonomie und verwandte Wissenschaften Vorlesungen zu halten. Vermutlich durch die Vakanz in Leipzig bewogen, siedelte er dann im Jahre 1790 nach Leipzig über, erlangte durch Verteidigung seiner Dissertation „Symbolae ad historiam agriculturae veterum Germanorum" die Rechte eines Magistri legentis und hatte alsbald die Genugtuung, schon im nächsten Winter das erledigte Katheder der Ökonomie als Ordinarius besteigen zu dürfen. Im Lektionsverzeichnis des W.-S. 1792/93 erscheint er als P. O. designatus.

Er hat sein Amt 18 Jahre verwalten können und galt als ein sehr gelehrter Mann, dem eine gewisse Vielseitigkeit zu Gebote stand, insofern er auch über Geographie vortrug.[2]) Damit nicht genug bewarb er sich im Jahre 1802, als Ludwig, der die Professur für Naturgeschichte neben seiner medizinischen Professur verwaltet hatte, die erstere aufgab, um sie.[3]) Er bemühte sich nachzuweisen, daß er naturgeschichtliche Kenntnisse besäße.[4]) Die Fakultät bezweifelte diese garnicht, lobte auch seinen offenen Kopf und seine Arbeitsamkeit, hatte aber doch Bedenken gegen die Verbindung beider Ämter. Indem sie jedoch seine üble finanzielle Lage anerkannte, schlug sie vor, ihm eine Gehaltszulage zu bewilligen und beide Professuren nach wie vor getrennt verwalten zu lassen.[5])

Hatte er somit hier keinen Erfolg, so war offenbar seine Bedrängnis ähnlich groß wie früher bei Leske, und er entschloß sich daher noch in demselben Jahre, den Kurfürsten direkt um eine Unterstützung anzugehen.

1) F. G. Leonhardi, 1757—1814 H. G. Kreussler, Autobiographien Leipziger Gelehrter, 1810 S. 75, wo auch ein Bild von ihm. Otto, Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller Bd. 2 S. 435.

2) Über Leipzig, vorzüglich als Universität, 1798 S. 27.

3) H. G. Kreussler, Autobiographien S. 47/48.

4) Acta denominationis Vol. II S. 314.

5) Acta denominationis Vol. II S. 317—320.

Digitized by Google

Die Professur für Ökonomie als Lehrstuhl neuer Stiftung war noch immer ohne Anteil an den übrigen Universitätseinkünften und warf nicht mehr als 300 Rtlr. Gehalt ab.[1]) Seine Vorlesungen, klagte Leonhardi, würden seit Abgang der Studenten aus Rußland und den Reichslanden „fast gar nicht" besucht. Seine Schriften kosteten zuviel Zeit, um im Buchhandel wie „modische" Bücher pekuniäre Vorteile zu bieten. In seiner Notlage hatte er sich um eine Stelle im Frauenkolleg beworben und zu dem Zweck durch den Herzog von Holstein-Beck aus Berlin ein preußisches Naturalisationspatent besorgen lassen, aber dann erfahren müssen, daß nur „geborene" Preußen auf dieses Benefizium Anspruch hätten. So bat er den Kurfürsten, indem er einen Band seiner Erdbeschreibung der Königl. Preußischen Lande vorlegte, um eine Unterstützung aus Höchst Dero Kassen. Das kurfürstliche Geheimkabinet fügte dieser Eingabe, als es sie dem Kurfürsten vorlegte, hinzu, daß der Supplikant wegen seiner Talente und seines Fleißes ein sehr schätzbarer Dozent sei. Zu einer außerordentlichen Unterstützung glaubte es gleichwohl ihn nicht vorschlagen zu können, weil er ein Gehalt von 300 Rtlr. bezöge. Auch ein an das Oberkonsistorium gerichtetes Gesuch um Gehaltserhöhung aus dem Zinsenfonds des „Pfortischen Reluitions-Kapitals" habe aus Mangel an Mitteln abgelehnt werden müssen. Was unter diesen Umständen aus der Eingabe wurde, ist unbekannt. Die Wahrscheinlichkeit spricht nicht dafür, daß der Wunsch des Petenten hat erfüllt werden können.[2])

Um diese Zeit spielte noch eine Episode innerhalb der philosophischen Fakultät, die um des Mannes wegen, der sie veranlaßte, bemerkenswert ist. Friedrich Benedikt Weber, im Jahre 1799 Magister legens geworden, bat um die Verleihung einer außerordentlichen Professur im Jahre 1800.[3]) Er hatte von 1792—96 in Leipzig Jurisprudenz und Kameralwissenschaften studiert und im Jahre 1796 bei der Juristenfakultät das Examen pro praxi et baccalaureatu juris mit dem besten Elogio, nämlich

1) Leske hatte demnach ein höheres Gehalt gehabt (S. 311).

2) Hauptstaatsarchiv f. d. Königr. Sachsen, Loc. 2212. Acta die Univ. Leipzig betreff. Vol. VIII S. 56—62.

3) F. B. Weber, 1774—1848, W. ROSCHER, Geschichte etc. S. 602, Hdwb. d. Staatsw., VIII S. 682.

Digitized by Google

„omnino et praeceteris dignus" abgelegt. Dann hatte er drei Jahre lang auf dem Lande seine Kenntnisse der praktischen Ökonomie und des Kameralwesens zu vervollkommnen gesucht und im Jahre 1799 nach verteidigter Disputation „de studio rei rusticae" die Rechte eines Magistri legentis von der philosophischen Fakultät empfangen. Nun hatte er Vorlesungen über Ökonomie, Kameralwissenschaften und kameralistische Jurisprudenz gehalten. Diese schlug er jetzt so hoch an, daß er meinte, eine außerordentliche Professur beanspruchen zu dürfen. Der damalige Dekan der philosophischen Fakultät lobte den jungen Gelehrten, der sehr gute Anlagen besäße und mancherlei Kenntnisse aufwiese, auch die Praxis seines Fachs beherrsche. Er lese mit Beifall und seine Bücher machten seinem Alter Ehre.[1]) Die anderen Professoren lobten den Bewerber ebenfalls, doch waren sie ungehalten, daß er, kaum ein Jahr lang habilitiert, sich schon um eine Professur bewerbe. Weber erreichte denn auch sein Ziel nicht sofort, aber er wurde doch am 4. Februar 1801 zum Extraordinarius ernannt.[2]) Schon am Ende desselben Jahres siedelte er als Ordinarius seines Fachs nach Frankfurt a. O. über und kam dann später nach Breslau.

Gehören die genannten Professoren Schreber, Leske, Leonhardi dem unverfälschten Typus des 18. Jahrhunderts an, der Verwaltung und Landwirtschaft miteinander zu verbinden sich bemühte, so tritt in Johann Friedrich Pohl[3]) als Nachfolger des letzteren im Jahre 1816 der wissenschaftliche Landwirt neueren Stils entgegen. Seit S.-S. 1815 Privatdozent, erscheint er seit S.-S. 1816 im Lektionskatalog als „Oeconomiae et technol. P. O." Gleichwohl verleugnet er in der von ihm geleiteten kameralistischen Gesellschaft und den praktisch-kameralistischen Übungen seinen Ursprung aus einem verwandten Gebiet nicht.

Als Professor Pohl zu Beginn des Jahres 1850 starb, ging die Stimmung in der Fakultät dahin, die beiden Fächer, nämlich Landwirtschaft und Technologie, die der Verstorbene verbunden hatte, getrennt zu besetzen. Der Bericht der Fakultät[4]), wie es scheint von Roschers Hand, betonte die große Wichtigkeit der in

1) Acta denominationis Vol. II S. 294.
2) Acta denominationis Vol. II S. 302.
3) 1768—1850. Neuer Nekrolog d. Deutschen, Bd. 28 S. 120 flg.
4) Acta denominationis Vol. V S. 114.

Digitized by Google

Frage stehenden Professur. Bei der in Aussicht stehenden schärferen Trennung von Administration und Justiz werde die akademische Ausbildung der Verwaltungsbeamten auf Technologie und Landwirtschaft Gewicht legen müssen. Überhaupt sei das wissenschaftliche Bedürfnis des höheren Agrikultur- und Gewerbestandes, einer an Bedeutung zunehmenden Volksklasse, zu berücksichtigen. Daher wurde eine Teilung der Professur befürwortet, ohne daß in diesem Augenblicke der Verhandlung Namen genannt wurden.

Das Ministerium machte sich diesen Gedankengang insofern zu eigen, als es den Wunsch aussprach, bei den Vorschlägen für die Wiederbesetzung von der Technologie absehen zu wollen. Dafür aber sollte ein solcher Mann gewählt werden, der nicht nur über die Landwirtschaft, wie sie das Bedürfnis des künftigen Verwaltungsbeamten erheische, Vorlesungen halten könne, sondern zugleich andere Fächer der Kameralwissenschaften mit zu vertreten imstande sei. Der Gedanke, ein Institut für praktische Landwirtschaft zu errichten, wurde gestreift, indes war damals wenig Aussicht auf Verwirklichung desselben, und daher fürchtete man, daß der zu Berufende, wenn er auf den Vortrag der Landwirtschaft allein beschränkt bliebe, zu wenig zu tun haben würde.[1]) Auf die Errichtung einer besonderen Professur für Technologie scheint das Ministerium keine Neigung gehabt zu haben einzugehen.

Andererseits war innerhalb der Fakultät damals wenig Neigung für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Instituts. In jenen Jahren wurde die Frage der Heranbildung von Landwirten viel erörtert, und es standen sich die Meinungen gegenüber, indem die einen für besondere landwirtschaftliche Akademien, die anderen für die Verlegung des Unterrichts an die Universitäten eintraten. In Leipzig war die Sorge entscheidend, daß die Hochschule mit einer Menge halbgebildeter junger Ökonomen überflutet werden könnte; daher erwärmte man sich für eine Verbindung einer Akademie oder eines Instituts mit der Universität nicht. Dennoch wollte man die Landwirtschaft keineswegs entbehren und wies darauf hin, daß mit ihrer Pflege und der ihrer Nebenzweige ein Professor vollkommen genug zu tun hätte. Der Vorschlag des Ministeriums, einen Gelehrten zu berufen, der landwirtschaftliche

1) Acta denominationis Vol. V S. 117.

Digitized by Google

und staatswissenschaftliche Vorlesungen zugleich halten könnte, sei unausführbar. Derartige Persönlichkeiten gäbe es unter den Jüngeren nicht mehr. Die älteren, als Rau in Heidelberg, Schulze in Jena[1]), Hagen in Königsberg[2]), Kaufmann in Bonn[3]), seien nicht zu haben. Daher schlug die Fakultät solche Männer vor, die als Landwirtschaftskundige mit höherer allgemeiner und guter staatswirtschaftlicher Bildung gelten konnten. Es waren Hugo Schober[4]) in Tharandt, Karl Göritz[5]) in Tübingen und Edmund Segnitz[6]) in Eldena.[7])

Es entzieht sich unserer Kenntnis, warum keiner der Vorgeschlagenen gerufen wurde und würde uns hier zu weit führen, in eine Untersuchung darüber einzutreten. Genug, daß mehr als ein Jahrzehnt die Frage der Besetzung der landwirtschaftlichen Professur geruht hat. Erst mit Professor Birnbaum[8]), der seit dem Jahre 1865 die Leitung eines in Plagwitz 1851 gegründeten privaten landwirtschaftlichen Instituts übernahm, hebt das Studium der Landwirtschaft an der Universität Leipzig in moderner Weise an. Birnbaum habilitierte sich im Jahre 1866 und wurde seit dem W.-S. 1867/68 Extraordinarius für Landwirtschaft. Im S.-S. 1869 gründete das Ministerium dann doch ein mit der Universität organisch verbundenes landwirtschaftliches Institut, an dessen Spitze Blomeyer[9]) gestellt wurde, der seit dem S.-S. 1869 außerordentlicher Professor der Landwirtschaft war. Er wurde im S.-S. 1870 Ordinarius des von ihm vertretenen Fachs und hat seiner Stellung bis 1888 vorstehen können. Durch ihn wurde im S.-S. 1874 auf dem Gelände des Kuhturms in Lindenau ein Gebäude für das landwirtschaftlich-physiologische Studium errichtet, dessen Leitung Professor Stohmann[10]) übernahm, und im Jahre 1879

1) Friedr. Gottl. Schulze, 1795—1860. W. Roscher, Geschichte etc. S. 832 ffg. Handwörterbuch d. Staatswissenschaften.

2) Karl Heinr. Hagen, 1785—1856, R. Prutz, Die Kgl. Albertusuniversität zu Königsberg 1894, S. 191.

3) Peter Kaufmann, 1804—1872, W. Roscher, Geschichte S. 993.

4) Stirbt 1882.

5) K. W. J. Göritz, 1802—1853. A. D. B.

6) Aug. Edm. S., 1811—1869, Poggendorff, biographisch-litterarisches Handwb. 1863.

7) Acta denominationis Vol. V S. 124.

8) Karl Josef Eugen Birnbaum, 1827, Mai 18. geboren.

9) Adolf B. 1830—1889.

10) Friedrich K. A. Stohmann 1832—1897.

Digitized by Google

ein Neubau des landwirtschaftlichen Instituts an der Ecke der Stephan- und Brüderstraße vollendet, in den auch das bis dahin in der Pleißenburg befindlich gewesene agrikultur-chemische Laboratorium unter Leitung von Professor Knop[1]) verlegt wurde.

Im Februar 1890 begann Wilhelm Kirchner seine Tätigkeit als ordentlicher Professor und Direktor des landwirtschaftlichen Instituts.[2])

Zusammenfassend stellt sich die Reihenfolge der Gelehrten des besprochenen Fachs wie folgt:

1764—1777 D. G. Schreber, Prof. der Ökonomie und Kameralwissenschaften.

1777—1786 N. G. Leske, desgl.

1786 bis W.-S. 1792/93 K. G. Rössig, außerordentlicher Professor.

W.-S. 1792/93—1814 F. G. Leonhardi, ordentl. Prof. der Ökonomie u. Kameralwissenschaften.

1816—1850 Joh. Friedr. Pohl, ordentlicher Prof. der Ökonomie und Technologie.

1850—1867 vacat.

W.-S. 1867 — Friedrich Birnbaum, außerordentl. Professor der Landwirtschaft.

S.-S. 1870—1888 Adolf Blomeyer, ordentlicher Professor der Landwirtschaft.

S.-S. 1890 Wilhelm Kirchner, desgleichen.

1) Wilhelm Knop 1817—1891.

2) W. STIEDA, Die Universität Leipzig im Sommer-Semester 1904 in Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft, Bd. 10, S. 45/46 (1904).

Digitized by Google

Anlagen.

1. Hofrat Medicus in Mannheim an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1777, März 12.

Akten des Großherzogl. Haupt- und Staatsarchivs in Darmstadt betr. die Ökonomische Fakultät in Gießen. Original.

Hochwohlgebohrner Freyherr!
Hochgebiethender Herr Präsident

Ew. Excellenz verehrliches Schreiben hat mich zugleich mit inniger Freude und herzlicher Wehmut erfüllet. Ich statte Ihnen den unterthänigsten Danck für das gnädige Wohlwollen ab, dass Sie darin gegen mich so starck an Tag legen und lege mein Schicksal getrost in Ew. Excellence Schoos mit der gewissen Hofnung und Zuversicht, es werde mir da wohl gehen. Aber schmerzlich war mir die Nachricht, daß Ew. Excellenz in Gisen eine fünfte Facultät errichten. Nicht als gönte ich nicht einem jeden Lande den Vortheil, den auf allen Fall Studirende abwerfen. Man hat die Sachen so cameralisch berechnet, dass es Sünde bei einem Lande seyn würde, welches so sehr das Wohl seiner Bürger beherziget, dise Vortheile nicht zu kennen. Ja ich versichere Ew. Excellenz, dass ich zu stolz gewesen wäre bei der gnädigen Gesinnung, die Ew. Excellenz gegen mich hegen, dass zu verschweigen, wenn mich nicht die Erfahrung belehret hette, dass es Untergang der Wissenschaft selbst wäre, wenn sie gleich auf zu vielen Orten gelehret wird, ehe sie die Bildung erhalten, die sie haben muss, wenn sie eine selbständige Wissenschafft seyn soll. — Ich versichere Ew. Excellenz, dass die beide Professores und ich einander stäts wegen der Wissenschaft in den Haaren liegen und dass wir noch nicht fertig sind, jeder den ächten Gränzpfal auszustecken. Ja in dem Plan selbst sind seit 8 Tagen eine merckwürdige Abänderung vorgenohmen worden, durch welche viele einzelne Theile als die Baukunst, der Wasserbau, der Bergbau und die Forstwissenschafft als eigene selbständige Kollegia in den zweijährigen cursum aufgenohmen worden, ohne dadurch den Zuhörer nur einigermasen zu überladen. Und diss geschah, und ward möglich, blos dass man den Kollegiis eine andere Richtung gab, und dass nun Sukows oekonomische Botanik fertig ist, und bereits abgedruckt wird. Eben dise oekonomische Botanik ist mir so zum Nuzzen, dass wir die Landwirthschafft viel kräftiger bearbeiten können und Beecmans Grundsäzze sind uns unbrauchbar vor die Zukunft. Und es ist kein brauchbares Werk da, folglich muss ein eigenes geschrieben werden. Noch betrübter steht es in den Kollegiis von der Stadtwirthschafft, Handlungswissenschafft, Policey, Finanz und Staatswirthschafft aus. Nicht ein einziges brauchbares Werck zum Vorlesen, folglich kein Leitfaden für einen Professor. Ja wenn man die Sache so a la Justi hinschmiret oder hinschmiren wollte? Aber Länder und Volks Banquerot hängt davon ab und wer wolte denn so darüber hineilen. In Lautern haben wir uns nun in die Sachen hineingedacht, wenigstens das fernere Dencken ausnehmend erleichtert. Werden wir nun darin nicht gestört, so glaube ich, soll in kurzem das Gebäude da stehen, nach dem ein jeder zeichnen oder es bei sich aufführen kann. Das Gebäude selbst aber wird gestört, wenn man auf andren Orten wider anders baut. Und zuletzt giebts Babilonische Thurmsarbeit. Seit 1727 ist der erste Lehrstuhl der

Digitized by Google

Cameralwissenschafften gestiftet. Und fast alle deutsche Universitäten haben ihn. Was hat er aber Deutschland genuzzet, hat er in den Kollegiis Einfluss gehabt, hat er dem Bürger Vortheil geschaft? — Das Gegentheil, denn er schuf Fragmentenkrämer und Projektenmacher. Und das wird auch mit diser gegenwärtigen Revolution abermahl so ergehen, wenn uns die Wissenschafft zu früh entrissen und allerhand Männern sie zu erbauen gegeben wird.

Diss ist der Schade vor die Wissenschafft. Nun kommt der einzelne Schade für die Darmstädtische Lande. Wenn nun schon Professores angestellt werden und diese bauen vor sich, vieleicht ein schlecht Gebäude. Was will mann denn machen. Mann kann doch die Leute nicht fortschicken, folglich ist die Sache auf lange verhunzet. — Denn einer bereits gedachten Sache nachdenken und eine Sache selbst denken, sind zwei sehr verschiedene Dinge. Männer von letztem Schlag sind noch in Deutschland selten, von ersterem Schlage findet man sie häufig.

Ich glaube also als ein rechtschaffener Mann zu handeln, wenn ich Ew. Excellenz unterthänigst bitte die Errichtung der neuen Facultaet zu Gisen noch auf zwei Jahre zu verschieben. Biss dahin dencke ich, soll unser ganzes Lehrgebäude da stehen und nun können Sie Sich auf unsere Schultern stellen. Und ich werde alsdann Ew. Excellenz selbst rathen, nicht allein dise Facultaet zu errichten, sondern mir auch Mühe geben solche herbeizuschaffen, die dise Facultaet ausmachen sollen und zieren werden. Und ich glaube, es ist vieleicht cameralischer, dise beide Jahre abzuwarten und das wenige Geld nicht zu achten, dass vieleicht hessische Jünglinge nach Lautern in disen zwei Jahren tragen als jetzt eine Facultaet zu errichten, deren Glieder man in zwei Jahren gerne — — dem T. übergäbe, wenns nur erlaubt wäre. Da ich die edelmüthige Gesinnung Ew. Excellenz kenne, so wage ich es, dass alles mit Freimüthigkeit zu sagen und weiss, dass diss Worte sind, die niemand böss auslegen wird.

In der Nebenlage habe ich die Ehre den Lektions Catalog gehorsamst zu übersenden und ich hoffe, dass wir disen Sommer einige Hessische Jünglinge erhalten werden. Herr Süfert wird gegen Anfang des Augusts zu Lautern fertig seyn, weil wir die Kollegia unausgesetzt fortlesen und keine Ostern Vacanz halten lassen.

Aber die Universität Gisen wäre sonst einer würdigen Verbesserung fähig, und ich glaubte mich starck genug zu fühlen hierein solche Vorschläge zu thun, auch sie auszuführen, die zum Flor Gisens gewiss gereichen würden, und Ihnen Jünglinge genug herbeiziehen müsten. Ich habe der Sache schon über 12 Jahre nachgedacht, da ich mir alle Mühe gab, unser gutes Heidelberg in Flor zu bringen. Aber leider niemand ist hier, der sich Heidelbergs Schade annimmt, es ist ein Stifkind, und daher ist es auch die antiqua und leider, das Gott erbarm, antiquissima. Schon vor 12 Jahren übergab ich unserem Ministerio Verbesserungsideen, seit der Zeit habe ich daran gefeilet und nun habe ich gefunden, dass mir dass alles treflich bei Errichtung der Hohen Cameralschule zu statten kam. — — Ich bin mit der grössten Verehrung und Ehrerbietung

Hochwohlgebohrner Freyherr
Hochgebithender Herr Präsident
Ew. Excellenz

unterthänigster Diener
Medicus

Mannheim d. 12. März 1777.

Digitized by Google

2. Isaac Iselin in Basel an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1777, März 16.

Akten des Großherzogl. Haupt- und Staatsarchivs in Darmstadt betreff. die Ökonomische Fakultät in Gießen, Original.

Basel den 16 Märzens 1777.

Unendlich hat mich, verehrungswürdiger Freund, Ihr Gedanken entzückt die Ausbreitung des Lichtes über die wirthschaftlichen Wissenschaften nachdrücklichst zu befördern. Ich wünsche Ihnen und dem Lande Ihres Fürsten und ganz Deutschland dazu von Herzen Glück. Die Absicht der Verordnung, welche dieses Studium den Unterthanen Ihres Hern mit so vieler Wärme empfiehlt, wird durch kein anderes Mittel besser bewirkt werden können und die Universität Gisen wird dadurch einen neuen Vorzug erhalten, die wirthschaftlichen Kenntnisse mögen nun da eine eigene Facultät ausmachen oder in die andern geschmolzen seyn. Das erstere scheinet desbalben vorträglicher, weil es mehr Aufmerksamkeit erwecken wird.

Ich glaube sicherlich, dass sowohl durch seine tiefen Einsichten als durch seine lange Erfahrung Herr Hofrath Schlettwein eines der vortrefflichsten Werkzeuge seyn wird, das Sie in ganz Deutschland hiezu werden finden können. Seine Meynungen stimmen in den wenigsten Stücken mit der allgemein üblichen Cameralistik überein. Allein die Völker sind bey der seit einem Jahrhundert üblichen Cameralistik so wenig blühend geworden, dass man mit Rechte bessern Grundsätzen nachforschet. Und immer sind Güte und Gerechtigkeit die Grundsteine, auf welchen sein ganzes System ruhet, nebst dem Gedanken, dass ein allweises und allgütiges Wesen ist, welches jedem Glück oder Unglück nach Maasgabe austheilet oder austheilen wird, nachdem jeder Güte und Gerechtigkeit ausgeübet haben. Mit diesen Grundsätzen deucht es mir, sey es nicht möglich, sich jemals weit ab der Bahn zu verirren, die zur Wahrheit führet. Was die Hartnäckigkeit und die Herrschsucht anbetrifft, deren man unsern Mann beschuldiget, so ist sehr schwer darüber zu urtheilen. Was diejenigen, denen ein Mann im Lichte stehet, Hartnäckigkeit nennen, das ist bey desselben Freunden Beharrlichkeit. Sollte es einem rechtschaffenen Manne möglich seyn etwas für gut und wahr zu erkennen und nicht mit der grössten Wärme dessen Bewirkung zu betreiben. Ich gebe zu, daß man es hierin zu weit treiben kann, aber die Widersacher der Absichten eines Mannes, die Nebenbuhler seines Ruhmes und seines Ansehns, diejenigen, deren Eigennutz bey der Ausführung guter Entwürfe leidet, alle diese sind gar zu schnell Uebertreibung wahrzunehmen, wo keine ist. Sey auch in dieser Beschuldigung gegen Herrn Schlettwein etwas gegründet, so ist es immer für ihn unendlich rühmlich, dass er die Gunst seines Fürsten und andere Anlässe, die er dazu gehabt hat, gar nicht gebraucht hat sich zu bereichern[1]) und dass er mit lären und unschuldigen Händen die Direktion einer fürstlichen Cammer verlassen und die Dienste eines ihm höchstgewogenen Fürsten verlassen hat, der keinen anderen Fehler hat als dass er zu gütig ist, ein Fehler, den Herr Schlettwein sich sehr hätte zu Nutz machen können, wenn er nicht redlich gewesen wäre. Ich habe Briefe von dem Marggrafen gesehen, welche mich hiervon vollkommen überzeugt haben.

Ich habe zu folge Ihres Auftrages Herrn Schlettwein Ihren Entwurf eröffnet. Er ist vor allen Dingen über das gütige Zutrauen, das Sie gegen ihn hegen, sehr

1) Undeutlich.

Digitized by Google

gerühret. Ihr Grundriss gefällt ihm überaus wohl und Ihr Antrag ist ihm höchst erwünscht. Er wird mit Vergnügen die Bedingnisse annehmen, die Ihre Güte ihm anbeut. Die Stelle eines ersten Lehrers bey Ihrer wirthschaftlichen Facultät, die Besoldung von achthundert Gulden scheinen mir auch so ehrenvoll und so vortheilhaft, daß er Unrecht haben würde anders zu denken. Er schmeichelt sich sein Ruf werde ihn nicht so genau einschränken, dass ihm nicht vergönnt werden sollte über andere in die Staatswissenschaft und in das allgemeine und besondere Staatsrecht einschlagende Wissenschaften Collegia zu lesen. Ich zweifele auch nicht, es werde ihm ein anständiges Reisgeld von der Güte Ihres Landesherrn bewilliget werden.

Ich bin Ihnen vortrefflicher Mann für die neuen Verordnungen sehr verbunden, die Sie mir mitgetheilet haben. Sie sollen allmählich Zierden von den Ephemeriden abgeben. Ich muss Ihnen indessen aufrichtig gestehen, dass ich nicht in allen Stücken der gleichen Meynung bin: also werden einige z. E. die vom Verbote der Ausfuhr des Strohes wegbleiben.

Ich bedauere es, dass Herr Claudius[1]) Ihre Zeitung aufgibt. Ich hätte insonderheit seine Dichtergabe dabey zu nützen gewünschet. So sind nun alle Sätze verlohren, die ich die Freyheit genommen habe in dieser Absicht dem dritten Stück der diesjährigen Ephemeriden einzurücken. Villeicht nützet sie ein anderer. Wenn Sie noch niemand haben, so dürfte Herr Leichsenring der ehemalige Informator von des Herrn Erbprinzen Durchlaucht hierzu geschickt seyn. Ich kenne ihn indessen nicht genug. Ich weiss nur, dass er ein Mann von Genie ist, obwohl auch ein wenig etwas besonderes wie Herr Claudius. Allein ich traue ihm noch mehr Kenntniss der wahren wirthschaftlichen Grundsätze zu.

Ich habe wegen dem Vertriebe Ihrer Landzeitung in den hiessigen Gegenden einen Gedanken gehabt, der diesem Briefe villeicht noch in einem besonderen Promemoria beygefüget werden wird.

Ich verbleibe mit den Ihnen bekannten Gesinnungen

der Ihrigste

Isaac Iselin.

3. Joh. Aug. Schlettwein in Basel an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1777. April 19.

Akten d. Großherzogl. Haupt- und Staatsarchivs in Darmstadt betreff. die Ökonomische Fakultät in Gießen, Original.

Hochwohlgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr Präsident!

Auf Ew. Freyherrl. Excellenz höchstschätzbare Zuschrift vom 12ten dieses Monates und die darinnen an mich gethane Anfrage und Anerbietungen lege ich ohne Verzug hierdurch eigenhändig mein ganz bestimmtes Ja in Hochdero Hände, welches mein ewig geliebter Freund Iselin vorläufig bereits für mich gegeben hatte. Unendlich freue ich mich die erhabenen Regenten- und Vater-Absichten des Durchlauchtigsten Herrn Landgrafen von Hessen Darmstadt und die von Ew. Freyherrl. Excellenz entworfene so weise und wahrhaftig weltbürgerliche Plane nach all meinem geringen Können realisiren zu helfen und ich zweifele auch nicht, daß, wenn Ew. Excellenz Hochdero gnädigen krafftvollen Unterstützung

1) Joh. Matthias C. 1743—1815, redigierte eine Zeit lang die Hessen-Darmstädtische Landzeitung. Strieder, 2 S. 214.

Digitized by Google

mich würdigen, meine treuen Bemühungen für das liebe Hessenland sowohl als für die anderen Staaten reellen Seegen wirken werden.

Nehmen Hochdieselben zum Voraus die Versicherung von mir an, daß ich von meiner Seite alles mit unverfälschtem Eifer thun werde, um die beglückseeligende Wahrheiten der grossen Staatshaushaltung in ihrer lichtvollen Evidenz auszubreiten und für die Länder gründlich denckende und menschlich und väterlich gesinnte Cameralisten und Politiker ausbilden zu helfen.

Nun also überlasse ich Ew. Freyherrl. Excellenz mich und meine Bestimmung zur gänzlichen selbstgefälligen Disposition und bitte mir Hochdero Gnade in Rath und That mit derjenigen reinen ehrfurchtvollen Gesinnung aus, mit welcher ich, so wie auch das gleiche von meinem lieben Iselin versichern soll, unausgesetzt verharre

Ew. Freyherrl. Excellenz

unterthäniger Diener
Schlettwein.

Basel den 19. April 1777.

4. Isaac Iselin in Basel an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1777, April 20.

Akten d. Großherzogl. Haupt- u. Staatsarchivs in Darmstadt betr. die Ökonomische Fakultät in Gießen. Original.

Basel den 20ten Aprillens 1777.

Ihr letzteres Schreiben vortrefflicher und verehrungswürdiger Freund, hat mich mit der lebhaftesten Freude erfüllet. Es ist so angenehm einen Mann von grossen Einsichten und Gaben aus einer Art von Unthätigkeit in eine Stelle versetzet zu sehen, wo er der Welt unendlich nützlich seyn kann. Ich will aber nicht sagen, dass Herr Schlettwein hier nicht sehr nützlich gewesen ist. Im Gegentheile ich sehe es als ein Glück für unsere Stadt an, dass er sich ein Jahrlang da aufgehalten hat. Er hat unter unsern Mitbürgern eine Menge vortrefflichen Saamen ausgestreuet, welche gewiss, vielleicht erst späth, aber gewiss einmal herrliche Früchte tragen müssen. Allein unsere Verfassung und unsere Umstände sind so beschaffen, dass er wahrscheinlicher Weise nicht hätte können mit der Bequemlichkeit hier leben, auf die ein Mann von seinen Verdiensten billig Anspruch machet und welche immer zu entbehren seiner schätzbaren Gemahlin, deren Tugenden gewiss ein gutes Schicksal verdienen, villeicht unerträglich gewesen seyn würde. Haben Sie also Dank, vortrefflicher Mann für das Gute, so Sie auch bey diesem Anlasse thun, obwohl ich weiss, dass menschlicher Dank für eine Seele wie die Ihrige sehr unbeträchtlich ist. Der Beyfall dessen der Wohlthun uns zur Pflicht und zur Freudenquelle gemacht hat; die sanfte Empfindung des Vergnügens, das Sie erzeuget haben; die trostvolle Aussicht auf das Gute das bis auf die spätheste Zukunft sich daraus entwickeln kan, die sind mehr als was Menschen geben und nehmen können.

Ich vermuthe Herr Schlettwein wird Ihnen nun geantwortet haben. Ich konnte es nicht eher thun, weil die vorige Woche wegen einer wichtigen Wahl und sonst etwas geschäftsvoll war. Die künftige wird es wegen dem französische Bundesgeschäfte sein, das nun bald ins Klare kommen muss.

Ich erwarte mit Ungeduld Ihren Grundriss einer ökonomischen Facultät, um eine Zierde der Ephemeriden daraus zu machen, wie es schon so viele Ihrer

Digitized by Google

Entwürfe sind: was sage ich Entwürfe — Ihrer glücklich ausgeführten Thaten — wollte ich sagen.

Leben Sie wohl, verehrungswürdiger Mann! Gott lasse Sie noch lange wohlthun und lang die Früchte Ihres Wohlthuns geniessen. Ich verbleibe mit der entschiedensten Hochachtung

Ihr gehorsamster Diener
I. Iselin.

5. Bestallungsurkunde für Professor Schlettwein in Gießen. 1777, April 23.

Akten d. Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Brouillon. VI, 1 Conv. 23, S. 21/22.

Von Gottes Gnaden Wir Ludwig Landgraf zu Hessen tot tit urkunden und bekennen hiermit, daß Wir den Hochgelahrten, Unsern lieben besonderen, den Marggräfl. Baaden-Durlachischen Hofrath Joh. August Schlettwein, in betracht deßen rühmlichst bekannten Gelehrsamkeit, auch in Staats und Cameral Sachen erworbenen Kenntniße und Erfahrung zu Unseren Regierungs Rath und ersten Lehrer der Politic, auch Cameral und Finantz Wißenschaft auf Unserer universitaet Gießen, sodann zum Decano perpetuo bey der daselbst neu errichtet werdenden Oeconomischen Facultaet mit einer jährlichen Besoldung von 800 Fl. halb an Geld und halb an Naturalien im Cammer Taxe Kraft dieses, in Gnaden bestallet und angenommen haben; Wannenhero er Schlettwein vor Unseren Reg. Rath und ersten Lehrer der Politic, auch Cameral und Finantz Wißenschaft auf Unserer Universitaet Gießen, sodann als Decanus perpetuus der daselbst neu errichtet werdenden oeconomischen Facultaet, von männigl. zu erkennen, sodadann von der Behörde die ihm verordnete jährl. Besoldung richtig auszuzahlen ist

Urkundl. Pirmasens d. 23. April 1777.

6. Schlettwein dankt dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt für die an ihn ergangene Berufung. Basel den 7. Juni 1777.

Akten des Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Copia unterthänigsten Schreibens an des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt Hochfürstliche Durchlaucht d. d. Basel den 7. Juni 1777.

P. P.

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht haben mich mit einem huldreichsten Rufe in Höchstdero Dienste auf die Universität Giesen zu begnadigen geruht. Ich empfinde dieses Glück mit ganzem Herzensgefühl und lege hierdurch mit meiner devotesten Danksagung meine Person, meine Thätigkeit und Treue zu Höchstdero Füssen unterthänigst nieder. In Höchstdero Regierungsanstalten erzeigen sich Höchstdieselben als einen weisen, gütigen und gerechten Gesetzgeber, als einen wahren Vater des Volks und breiten auch zugleich durch die erhabenen Plane, welche Höchstdieselben mit ächter männlicher Fürstenstärke zu Besiegung der verderblichsten Vorurtheile und Gebrechen der Länder realisiren lassen, für andere Staaten den wohlthätigsten Unterricht aus.

Da der redliche thätige Mann es für seine schönste Bestimmung ansieht, einen solchen Regenten seine ganze Krafft zu Beförderung des wahren und guten weyhen zu können: So erlauben Ew. Hochfürstliche Durchlaucht auch mir, mich

Digitized by Google

meiner Glückseligkeit in Höchstdero Gnade zu erfreuen und unter den reinesten Wünschen für Höchstdero theuerstes Leben und Wohl mich mit den Gesinnungen der tiefsten Verehrung nennen zu dürfen

Ew. p. p.

Schlettwein.

7. Hofrat Medicus in Mannheim an den Präsidenten K. Fr. von Moser in Darmstadt. 1777, Juni 25.

Akten des Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Original. Adresse Son Excellence Monsieur Le Baron de Moser Praesident du Conseil d'Etat d. S. A. S. Monseigneur Le Landgrave Regnant du Darmstadt, Chevalier de l'Ordre du Lion de Hessen Cassel et Membre Honoraire de La Societé Economique a Darmstadt.

Hochwohlgebohrner Freyherr!

Ew. Excellence statte ich den untertänigsten Dank für die übersandte Verordnung wegen errichtung der fünften neuen Facultaet zu Giesen ab. Ganz sicher ist das ein Schritt, den Deutschland Ew. Excellence nächstens nachahmen wird, da der Vorschritt nun gethan ist, den zu thun ein Rise erforderlich war, den aber nun jeder gemeine Erdensohn nachschreitten kann. Münchhausen fand sich zu schwach diss in Göttingen auszurichten, und Pütter behauptet noch disen Winter, dass dise neue Facultaet nichts sey, und der juridischen Facultaet einverleibet seyn und bleiben müste. So denken wahrhaft grose Männer oft sehr klein, wenn es auf das meum und tuum ankommt; denn dass die juridische Facultaet an Zuhörern starck durch dise neue Facultaet verliehre, ist auser allen Zweifel. Und wahrscheinlich wird dise uralte Facultaet die neugebackene einen Broddieb nennen, auch daher sich noch manches den Curatoren äuserst unangenehmes entspinnen. Doch ich will meine Muthmasungen unterdrücken, die Zeit wird entscheiden, ob ich vieleicht mehr furchtsam gewesen als ich es hätte seyn sollen.

Ich habe heute auf den Postwagen 309 Fl. 47 Kr. gelegt und habe die Gnade hier die Berechnung beizulegen. Ew. Excellence werden es nicht zur Ungnade nehmen, dass ich die Interessen auf Tage berechnet, ich erscheine hier als Kaufmann und da dachte ich, müßte ich meinem Charakter treu bleiben. Zugleich statte ich Ew. Excellence den unterthänigsten Dank ab, dass Sie mir anderthalb Jahre das Kapital gütigst anvertraut haben.

Ich habe die Gnade mit der unveränderlichsten und ehrerbietigsten Hochachtung zu seyn

Hochwohlgebohrner Freyherr, Gnädiger Herr

Ew. Excellence

unterthänigster Diener

Mannheim, d. 25. Juni 1777. Medicus.

8. Präsident K. Fr. v. Moser in Darmstadt an Joh. Aug. Schlettwein in Basel. 1777, Aug. 12.

Akten des Großherzogl. Haupt- und Staatsarchivs in Darmstadt betreff. die Ökonomische Fakultät in Gießen. Entwurf.

P. P. Euer Wohlgeboren müssen sich aus eigener Empfindung des ganzen Umfangs Dero manichfaltigen Verdienste so lebendig bewusst seyn, dass es zu-

Digitized by Google

dringlich seyn würde Deroselben von Ihrem Werth Complimente vorzusagen: ich komme vilmehr gleich zu der Sache selbst, die dermahlen einen meiner angelegensten Wünsche macht. Der Landgraf, mein Herr, hat aus Absichten, die ihm als Fürsten und Vater seines Landes Pflicht zu seyn scheinen, Sich entschlossen auf seiner Landes-Universität Giessen eine eigene oeconomische Facultaet zu errichten und die erforderliche Lehr-Stellen mit Männern von anerkanntem Ruhm, Einsichten und Fähigkeiten zu besetzen. Ohngeachtet Euer Wohlgeb. nun durch einen Zusammenfluss von Umständen Sich bewogen gesehen, ausser Deutschlands Gränzen zu ziehen, so hat doch das Vaterland seine Rechte an einen solchen Mann noch nicht aufgegeben und in dieser Zuversicht, dass Ew. Wohlgeb. noch nicht aufgehört haben deutsch zu seyn, nehme ich die Freiheit, auf Befehl meines Fürsten die Anfrage zu thun: Ob Dieselbe Sich wohl entschliessen möchten, Ihre Kräfte und ausgebreitete Kenntnisse dieser Anstalt, der ersten in Ihrer Art in Deutschland, als erster Lehrer und Dechant dieser Facultät dergestalt zu widmen, dass Dieselbe die Cameral-Wissenschaften in ihrem höhern und weitern Sinn zum Gegenstand Dero Bemühungen sezten, indem zu der besondern Land-Oeconomie und Rechnungs-Wesen ein eigener Lehrer bestellt werden wird, der übrigen Hülfs-Wissenschaften und dazu entworfenen Einrichtungen nicht zu gedenken. Einen angemessenen Character als Regierungs-Rath und Achthundert Gulden fixe Besoldung kan ich anbieten, nicht als Summe der verhältnissmässigen Belohnung vor einen Dienst, die der rechtschaffene Mann aus der reichen Ernde wohlthätiger Handlungen holt, sondern weil wir nicht mehr thun können, um das Wollen nicht im Ganzen Noth leiden zu lassen. Die Wohlfeile aller Lebens-Mittel in Giessen, und der Verdienst mit Collegien und Schriften wird aber einen Theil des Abgangs ersezen und ein warmer Freund, den Ew. Wohlgeb. in unserm würdigen Vice-Canzlar, Herrn Geh. Rath Koch in Giessen finden würden, ist auch ein Capital werth; ich sage nichts davon, wie sehr sich der Landgraf und sein Ministerium zum Anligen seyn lassen würden Ew. Wohlgeb. Dero Stelle und den Aufenthalt in diesen Landen auf alle weise angenehm zu machen.

Auch wird Ew. Wohlgeb. nicht nur unbenommen bleiben sondern vilmehr mit Dank erkannt werden, wann Dieselbe auch auf Politic und das allgemeine und besondere Staats-Recht Dero Unterricht ausdehnen wollen.

Die Reise- und Transport-Kosten werden besonders vergütet werden.

Nun habe ich mein ganzes Anligen hingelegt. Können Ew. Wohlgeb. Sich nicht entschliessen diesem vorläufigen Ruf (denn das Vocations-Schreiben wird dem ersten Ja nachfolgen) zu folgen, so ist Ein guter Wunsch dieses Jahrs weniger in Erfüllung gegangen und das Institut beruht auf sich. Ew. Wohlgeb. Vaterlands-Liebe, Menschen-Liebe und Thätigkeit lässt mich aber hoffen, keine Fehlbitte zu thun und sehe ich Dero Erklärung mit eben so grossem Verlangen entgegen als vollkommen die wahre Hochachtung ist, in der ich mich bekenne.

9. Joh. Aug. Schlettwein in Gießen an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1778, Januar 28.

Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt, Original.

Ew. Hochfreyherrl. Excellenz lege ich hier das Protocoll der oekonomischen Facultaet von ihrer ersten allgemeinen Versammlung vor, denn mit Herrn Professor Breidenstein hatte ich, um ihn zum Plan recht zuzubereiten, schon mehr-

Digitized by Google

mals gesprochen. Mein Wunsch ist nun soweit erreicht, dass die Hauptwissenschafften, die zur Oekonomie und Staatsverwaltung erforderlich sind, alle halbe Jahre gelehrt werden sollten. Nur dies wünsche ich auch noch, dass die Physick und Mineralogie, die vorzügliche Grundwissenschafften zur Bildung eines soliden Cameralisten sind, ohne alle Entschuldigung jedes halbe Jahr gelesen werden möchten, da der Unterricht darinne keine bestimmte Jahreszeit erfordert.

Die Wissenschaften, die ich lese, lehre ich aus Gründen und aus Erfahrungen, die ich in der grössten Menge und Mannigfaltigkeit während meiner ziemlich weitläufftigen Amtsverwaltung erhalten habe. Durchaus sage ich meinen Zuhörern wies wircklich geht, was für Folgen und Resultate aus dem gewöhnlichen Ganzen der Sachen entspringen, und wie den üblen Wirckungen gesteuret und die zum wahren Guten erforderliche Lage hergestellt werden kann. In der Comercien- und Münzwissenschafft werde ich es mir besonders angelegen seyn lassen, die schweren und meistentheils ziemlich dunckeln Gegenstände des Waaren-, Geld- und Wechselhandels nicht blos aus allgemeinen Begriffen, sondern vollkommen detaillirt und practisch zu erklären, so wie auch den Münz- und Geldcurs vollständig deutlich zu machen. Im Forstwesen gehe ich auch so zu Wercke, daß ich die pflegliche Behandlung der Waldungen nach ihrem ganzen Detail, nicht so wie in Succows Forstwissenschafft, durchgehe und auch die forstwirthschafftliche Nutzungen der Hölzer durch Flössen etc. gründlich und deutlich darlege.

Wenns nur möglich zu machen wäre, dass auch die übrigen Wissenschafften gründlich und practisch gelesen würden! Die studierenden Oekonomisten klagen deswegen sehr und ich weiss noch nicht, wie da zu helfen seyn wird. Davor will ich sorgen, dass Breidenstein ein besseres Lehrbuch als das Succowische und Bauer eine bessere Chymie als die Cartheuserische zum Grunde legen. Ich werde mich auch wohl entschließen müssen bissweilen selbst die Land- und Stadtwirthschafft zu dociren. Aber freylich kann ich nicht allen Mängeln abhelfen, die sich auf eine unvollkommene Methode anderer gründen. An einigen jungen Leuten aus den Fürstl. Darmstädtischen Landen hoffe ich überzeugend dartun zu können, was Gründe und Erfahrungen und Methode des Docenten vermögen.

Verzeihen Ew. Excellenz gnädig, dass ich so viel von mir sage. Aber ich darf Hochdenselben nichts verbergen, es mag mich oder andere betreffen, wenns die Wahrheit ums Besten der Menschen willen erfordert.

Sobald die gnädigste Resolutionen auf die Anfrage der Facultät einkommen, soll sogleich der ganze Plan zum Druck berichtiget werden.

Schlettwein.

10. Professor Schlettwein in Gießen an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1778, März 4/8.

Akten des Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Original.

Giessen den 4. Merz 1778.

Ew. Reichsfreyherrl. Excellenz melde ich hierdurch aus redlichem Herzen unterthänig, dass ich gestern mit der eigentlichen politischen Oekonomie in meinen Vorlesungen zu Ende gekommen bin, und heute in der nämlichen Stunde die theoretisch-practische Münzwissenschaft zu erklären angefangen habe. Wenn die Bekämpfung und Ausrottung practischer verderblicher Irthümer wirkliche Befreyung der Menschen vom Tode ist, so darf ich mit ruhigem und freymüthigen Gewissen

Digitized by Google

vor Gott und der ganzen Welt öffentlich sagen, daß ich seit den sechs Monaten, die ich mich hier aufhalte, auf eine sehr reelle Art thätig gewesen bin. Denn ich habe meinen Zuhörern diejenigen Grundsätze pragmatisch entwickelt, nach welchen zuverlässig Fürst und Volk bereichert und die verdorbensten Cameral- und Finanz-Verfassungen und Landeswirthschafften der Staaten wieder in Ordnung gebracht werden können. Ich habe die falschen und den Ländern höchst gefährlichen Gänge im hellesten Detail aufgedeckt und gewiesen, wie der alle Tage in den meisten Staaten zunehmenden Degradation des Nahrungsstandes der Unterthanen und dem Verfalle der landwirthschafftlichen Classe, den man nicht mehr verbergen kann, auf die kürzeste und einfachste Art für deren ganz untrügliche erfahrungsmässige gute Wirkungen ich mit meinem Leben hafte, abgeholfen werden müsse. Ich darf verschiedene meiner Zuhörer z. E. den Herrn Naungesser, dessen Aufmerksamkeit und Fleiss und erlangte Kenntnisse ich gar nicht genug rühmen kann und mehr andere aller Orten produciren und sie dem schärfsten Examen der Kenner ausstellen, so werden sie Zeugen von meinen rechtschaffenen Bemühungen seyn. Nebst dem habe ich einen Geist des Nachdenkens über wichtige politische und oekonomische Gegenstände hier rege gemacht, der unmöglich durch seine Wirksamkeit etwas anders als gute Folgen wirken kann. Noch nie hat man wohl in Giessen über die Ideen und Grundsätze der Staatsverwaltung soviel in höhern und niedrigern Gesellschafften geredet als seitdem ich durch meine Lehren und aufrichtigen Wünsche die Seelen aufgeweckt habe. Doch ich will Ew. Excellenz nicht mit noch weiteren Beweisthümern meines Eifers fürs gute dermahlen behelligen. Soviel aber darf ich ganz vertrauungsvoll auf Wahrheit versichern, dass ich an reeller und nützlicher Thätigkeit Keinem neben mir nachstehen zu müssen befürchten darf.

Der Plan der oekonomischen Facultät, auf welchen Ew. Excellenz so sehr bissher gedrungen haben, ist nun wirklich fertig, wird itzt mundirt und soll in einigen Tagen den Gliedern der Facultät communiciret und sodann gleich berichtlich eingesendet werden.

Ich für meinen persönlichen Theil fühle aber allzusehr, dass sowohl meine Brust die anhaltenden starcken Vorlesungen nicht wird aushalten als auch meine Seele die tausendfältigen traurigen Eindrücke, welche der Egoismus, die Falschheit, die Schadenfroheit und die Zwietracht und unzählige Unregelmässigkeiten der Willkühr, die auf hiesiger Universität im höchsten Grade herrschen, auf mich gemacht haben, nicht wird ertragen können. So reizend mir sonst immer das Lehramt war, so schädlich und unangenehm ist es mir jetzt und so innig wünsche ich durch practische Geschäffte Land und Leute glücklich machen zu helfen.

Ew. Excellenz gnädigen Gesinnungen vertraue ich diese Empfindungen und Wünsche offenherzig an. — Bald aber hätte ich vergessen Ew. Excellenz unterthänig zu benachrichtigen, dass am letzteren Sonntage das verehrliche Ministerialrescript wegen einer Viehassecuranz Societät hier eingelaufen und sogleich den übrigen Gliedern der Facultät zu Abgebung ihres Bedenckens eingehändiget worden. Sobald es zu mir zurückkommt, werde ich ein umständliches Gutachten entwerfen und ohne allen Verzug einsenden.

Schlettwein.

Giessen den 8. Merz 1778.

Gestern habe ich den Entwurf des Planes der oekonomischen Facultät an meine Collegen zur Einsicht und Prüfung überschickt.

Digitized by Google

Am Donnerstage habe ich auch die Erinnerungen wegen der Viehassecuranz Societät von den selbigen erhalten. Mir ist die Sache allzuimportant als dass ich sie nicht aus allen ihren Verhältnissen aufs vollständigste und detaillirteste untersuchen sollte. Ich bin also wirklich daran ein ganz ausführliches Gutachten über diesen grossen Gegenstand zu entwerfen.

Ohne Zweifel werden heute die Lections Schemata fürs Sommerhalbjahr eingesendet. Ew. Hochfreyherrl. Excellenz werden daraus gnädig ersehen, was ich thun will und der Universität, die warlich sich niederwärts neigt, nützlich zu seyn. Die wichtigsten Bewegungsgründe und Erfahrungen haben mich angetrieben einige beträchtliche Mängel, über welche ich viele nicht ungegründete Klagen gehöret habe, entfernen zu helfen und ich wünsche, dass meine Bemühungen Ew. Excellenz gnädigen Beyfalles nicht ganz unwürdig seyn mögen.

Schlettwein.

11. Joh. Aug. Schlettwein über die von ihm zu haltenden Vorlesungen an den Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt. 1778, März 18.

Akten d. Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Original. VI, 1 Conv. 25 S. 84/85.

Durchlauchtigster Landgraf
Gnädigster Fürst und Herr!

Auf das von Ew. Hochfürstl. Durchl. Hochpreißlichen Ministerio an mich unterm 12ten huj. erlassene, und am 15ten eingelaufene Rescript gebe ich ohne allen Verzug meine ehrfurchtsvolle Erklärung dahin:

Was erstlich das in dem Lectionen-Schema angesetzte System meiner politischen Oekonomie betrifft, so ist das Wesentliche davon bereits in ganz Deutschland unter Hohen und Niedrigen bekannt. Meine wichtigsten Angelegenheiten sowohl, als meine Schriften für alle Staaten, und meine übrigen herausgegebenen einzelnen Abhandlungen legen es ganz offen dar. Sehr viele wichtige Gründe und Anwendungen davon sind auch in dem Gutachten enthalten, welches ich über den Bevölkerungsstand in Ew. Durchl. Fürstl. Landen unterm 23ten Januar h. a. an Höchstdero nachgesetztes Fürstliches Geheimraths Collegium devotest eingesendet habe, und ich kann die festeste Ruhe darüber empfinden daß diese meine Grundsätze und Anwendungen nie im Stande sind, etwas anders, als den Wohlstand des gesammten Landes, und Höchstderen eigenes wahres Interesse zu befördern. Mein Policey- und Finanz System, das ich meinen Zuhörern erkläre, und das itzt noch unter der Presse ist, weicht von dem arbitrarischen Regulir- und Zwangsgeiste, der im Justischen, und Sonnenfelsischen Cameralgebäude herrscht, ganz ab, und geht gerade nur dahin, durch Entfernung der vielfältigen arbitrarischen Bedrückungen, unter welchen fast alle Classen der Gewerbetreibenden Menschen seufzen, die gute Cultur der Grundstücke nicht empor kommen kann, und die meisten Quellen der öffentlichen Revenuen des Staats vertrocknen, Herrn und Land zu bereichern. Dabey erkläre ich aber auch meinen Zuhörern das gemeine Finanz System im ganzen Detail, zeige seine nothwendigen Wirkungen, und wie es, so lange es noch steht, am unschädlichsten verwaltet werden muß. Andere Principien der Policey, und des Finanz Wesens kann und werde ich nie lehren, als die, welche meine wichtigste Angelegenheiten in sich fassen. Ich würde an meinen Zuhörern, an der Welt, und an Ew. Hochfürstl. Durchl. selbst die größte Untreue begehen, wenn ich wider meine ächte Überzeugung jemahls handeln könnte.

Digitized by Google

In Ansehung des zweyten Punktes nämlich meiner zu halten vorgehabten Vorlesungen, thut es mir unendlich leid, daß mein redlicher Eifer fürs wahre Beste der hiesigen Universität von Höchstdero Fürstlichen Ministerio nicht gebilligt wird. Ich glaubte, ich wollte viel thun, wenn ich alle Tage vier Collegien, die zu dem eigentlichen Cameralischen und politischen Cursus, und also zu meiner Bestimmung gehören, lesen würde. Die Forstwirthschaft, die Commercien- und Münz Wissenschaft, und die politische Oekonomie, oder Policey- und Finanzwissenschaft sind wesentliche Theile der Cameralwissenschaft, und werden noch dazu von keinem Gliede der oekonomischen Facultät gelesen, und können auch zum Theil nicht gelesen werden. Die Statistick giebt für die Politick und Cameralwissenschaften das schönste Licht und gehört auch in das Gebiet meines Amtes.

Nebst dieser 4 Stunden, die ich meiner eigentlichen Bestimmung gemäß auf die Politick und Cameralwissenschaften verwenden wollte, hatte ich noch die Absicht, zwey Stunden dem Recht der Natur, und der Reichshistorie zu widmen. Diesen Entschluß faßte ich, weil ich überzeugt war, daß es auf der hiesigen Akademie gerade wegen des Mangels der zum Flor einer Universität so unumgänglich nöthigen Concurranz der Lehrer in diesen beyden wichtigen Wissenschaften fehlt. Mich trieb kein Eigennutz, sondern nur die Freude, etwas nützliches zu thun. Wie das Recht der Natur, dieses grosse Studium, hier getrieben werde, das wird jedermann am deutlichsten aus den Artickeln sehen, die in der deutschen Encyclopädie eingerückt sind, und die meisten werden zuverlässig etwas vollkommenes wünschen. Wegen der Reichshistorie die zum deutschen Staatsrechte, welches zu lesen ich die gnädigste Erlaubniss erhalten hatte, ganz unentbehrlich ist, werden die Mängel für die Studierenden zuverlässig am allerwenigsten entfernt werden können, wenn nicht die Concurrenz der Lehrer und der Methoden zu Hülfe kommt. Ich machte mir also die gewisseste Hoffnung, mich durch meine Bestrebungen um die Aufnahme der Universität, die wahrhaftig viele und grosse Beyträge zu ihrem Wohlstande nöthig hat, verdient zu machen. Ich war auch um diese Collegia, besonders um die Reichshistorie von mehreren ersucht worden. Auf anderen blühenden Akademien werden nöthige Collegien von drey, vier, und mehr Lehrer zugleich gelesen. Hier ist das Gegentheil, und das ist äußerst schädlich. —

Es hängt nun von Ew. Durchl. höchsten Verfügung in ansehung meiner Kräfte und meiner Person alles ab, und ich lege mich zu höchster Disposition in der tiefsten Ehrfurcht dar, mit welcher ich allstets verharre

Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigst treugehorsamer
Schlettwein.

Giessen den 18. März 1778.

12. Landgräfliches Reskript in Sachen der von Schlettwein in Gießen zu haltenden Vorlesungen. 1778, März 20.

Akten d. Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt. Konzept. Adr.: An Herrn Reg.-Rath Schlettwein zu Giessen.

Ludwig.

S. Lieber Getreuer! Wir haben indessen den schon längst erwarteten und so oft vergebens monirten Plan der oeconomischen Facultaet erhalten und be-

Digitized by Google

ruhigen Uns nunmehro nach dessen Einsicht in Ansehung derjenigen Bekümmerniß welche Euch unterm 12h hujus zu erkennen gegeben worden.

Wir haben auch nichts dagegen einzuwenden, daß über Handlungs- Müntz- und Forst-Wissenschaft eigne Lectionen gegeben werden, wiewohler Wir lieber gesehen hätten, wenn unlaugbar einen Theil der gantzen Cameral Wissenschaft ausmachende Materien in den übrigen Haupt Plan dergestalten nun hinein gewoben werden, daß es nicht von der alleinigen Willkür der Studierenden abgehangen hätte, ob sie davon Kenntnisse erwerben wollten oder nicht.

So viel aber die Collegia über die Statistic, Reichshistorie, Natur und Völker Recht betrifft, können Wir deren Lesung, wenigstes dermahlen durchaus nicht billigen, da der Eindruck, der bey dem Publico gantz unvermeidlich aus dieser Polypragmosine entstehen muß, dem Credit des neuen Instituts, ohnmöglich vortheilhaft seyn kann und Wir daher weit lieber wünschen, daß die nach 4 Les Stunden und der gleichwohl nöthigen Zubereitung auf dieselben, auch Erhohlung und Ruhe am Leib und Geist noch übrige Zeit lieber zu öffentlichen Schriften und Ausarbeitungen einzeler interessanten Gedanken und Materien angewendet werden.

Nach dieser Wechselsweisen Erklärung und in dieser Erwartung können Wir nun die Einrückung der Oekonomischen Lectionen in den Lections Catalogum geschehen lassen.

Urkl. Darmstadt den 20ten Mart. 1778

Ex Commissione.

13. Eingabe des Professors Schlettwein in Gießen beim Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt. 1778, März 22.

Akten des Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Original. Von Mosers Hand ist hinzugefügt worden: ps. 13. Merz 1778. Rescribatur R. Schlettwein: dass Ihm Statistic u. Ius publicum zu lesen unbenommen bleibe, dass man aber aus denen schon letzthin gemeldten erheblichen Ursachen wünsche, wann er davon noch abstrahire und sich dem näheren Zwecke seiner Bestimmung ohne allzugrosse Erweiterung seines Wirkungskreyses widme, d. 23 Mart. 78 v M. H. Mg W Goch.

Durchlauchtigster Landgraf
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht haben mich zum öffentlichen Lehrer der Politick, Cameral- und Finanzwissenschafft gnädigst zu bestellen geruht. Nun wird mir aber durch ein Hochverehrliches heute eingelaufenes Ministerialrescript vom 20sten dieses nicht nur die Reichshistorie und das Natur- und Völkerrecht sondern auch sogar die Statistick zu lesen untersagt.

Allein, Durchlauchtigster Landgraf, Gnädigster Fürst und Herr! Die Statistick, welche hauptsächlich die Merckwürdigkeiten der Europäischen Staaten in Absicht auf die Regierungsform, auf die Justizverfassung und Landespolicey, auf die verschiedenen Classen der Wirtschafften, auf das Münz- und Finanzwesen, auf die Land- und Seemacht und auf das innerliche und äusserliche Interesse in ihren Verhältnissen darleget, ist gerade der wesentlichste Theil der pragmatischen Politick und ist vorzügliches Licht in den Cameralwissenschafften. Das Lehramt in der Politick kann ohne Statistick schlechterdings nicht bestehen, eben so wenig als es ohne pragmatisches Natur- und Völkerrecht, wie das Grotianische ist, nicht gedacht werden kann. Ueberdies habe ich vor der Annahme des mir gnädigst aufgetragenen Lehramtes mir ausdrücklich die huldreichste Erlaubniss ausbedungen

Digitized by Google

über das politische Fach und das teutsche Staatsrecht lesen zu dürfen, und diese Erlaubniss ist mir auch bewilliget und in Absicht auf die Statistick in diesem laufendem Semester gebraucht worden.

Bey Ew. Hochfürstl. Durchlaucht habe ich also nochmahl in tiefster Devotion anfragen sollen, ob auch sogar die zu meinem Amte gehörige Statistick, der oben vorgetragenen wichtigen Gründe ungeachtet, und in weiterer Erwägung, dass dieser Theil der Politick hier sonst nicht pragmatisch gelesen wird, von meinen Vorlesungen ausgeschlossen bleiben und ich dadurch wirklich in den mir bewilligten Rechten degradirt seyn solle. Ich bitte um so angelegentlicher um schleunigste gnädigste Resolution, als ich meine Vorlesungen sonst nicht zur Anzeige in dem Lektionscataloge zeitig genug abgeben könnte.

Ich verharre in unsterblicher tiefster Verehrung
Ew. Hochfürstl. Durchlaucht
unterthänigst treu gehorsamer
Schlettwein.

Giessen den 22. Merz 1778.

14. Landgräfliches Reskript wegen der Schlettweinschen Vorlesungen. 1778, März 23.

Akten wie oben, Konzept mit den Buchstaben vM. und H. gezeichnet. Adresse: An den F. Reg. Rath und Professor Schlettwein zu Giessen.

Ludwig etc. Lieber Getreuer! Auf Eure Erklärung wegen der in dem nächst bevorstehenden halben Jahr anzustellenden Vorlesungen lassen wir Euch hierdurch ohnverhalten, dass Euch zwar die Statistick und das Juspublicum zu lesen unbenommen bleibe, wir aber aus denen Euch schon letzthin bekannt gemachten erheblichen Ursachen wünschen, dass Ihr davon noch zur Zeit abstrahiret und Euch dem näheren Zweck eurer Bestimmung ohne allzu grosse Erweiterung eures Würckungs-Crayses wiedmet. Und seynd Euch etc.

Darmstadt d. 23. Mart. 1778. Ex commissione.

15. Anzeige der Lesestunden der Kameral-Hohenschule zu Lautern für das Sommer halbe Jahr 1778.

Abgedr. bei F. H. Schneider, Von dem Nuzzen der Beredsamkeit für den Kameralisten, Lautern 1778. S. 11/12. Stadt-Archiv Bonn. K. III. B/3.

Die Naturgeschichte überhaupt wird Herr Professor Suckow über Erxlebens Anfangsgründe[1]) vortragen, bei der

Mineralogie aber den Cronstedt[2]) zu Hülfe nehmen, und die Naturalien aus dem Naturalienkabinete vorzeigen; die

Botanik[3]) aber über sein eigenes Lesebuch lehren, und die Pflanzen im Garten, in soweit es itzt schon möglich ist, vorweisen. Vormittags von 9—10.

Naturlehre wird der nemliche über des Herrn Hofkammerrath Suckows

1) ERXLEBEN, Anfangsgründe der Chemie, 1775.

2) ALEX. FR. VON CRONSTEDT, Versuch einer Mineralogie (aufs neue aus d. Schwedischen übersetzt, 1780).

3) G. AD. SUCKOW, Oekonomische Botanik, zum Gebrauche seiner Vorlesungen, Mannh. 1777.

Digitized by Google

Entwurf einer Naturlehre[1]) lesen, und die nothwendigen Versuche in dem Kabinete der Experimentalphysik anstellen. Nachmittags von 3—4.

Scheidekunst wird ebenfalls Herr Professor Suckow über Erxlebens Anfangsgründe der Chemie vortragen, und die Versuche in dem chemischen Laboratorio selbst vormachen. Vormittags von 11—12.

Stadtwirthschaft liset Herr Hofrath Schmid täglich drei Stunden lang, nemlich von 8—9, 10—11 und von 3—4 über Beckmanns Technologie[2]); nach deren Beendigung die Handlungswissenschaft in den nemlichen Stunden über des Herrn von Sonnenfels zweiten Theile[3]); und hierauf die

Policeywissenschaft über des Herrn von Justi Grundsätze der Policey[4]), in den nemlichen Stunden vorgetragen wird.

Natur- und Völkerrecht wird Herr Hofrath Schmid auf Verlangen in einer noch zu bestimmenden Stunde über den Wolf[5]) lesen.

Allgemeine Weltgeschichte wird Herr Professor Wund nach Schröcks Lehrbuche[6]) Montags, Dienstags und Freitags Morgens von 7—8 fortsetzen und diss halbe Jahr zu Ende bringen.

Beredsamkeit wird Herr Professor Schneider nach Quinctilians Lehrbuche, so Herr Heinze[7]) übersetzt hat, Montags von 9—10 und Mittwochs von 7—8 vortragen.

Herr Hofrath Schmid wird seine Kollegia bereits den 21. April, die übrigen drei Herren Professores aber werden den 5ten May die ihrigen anfangen.

16. Kurpfälzisches Edikt über den Besuch der Kameral-Hohenschule zu Kaiserslautern. 1778, Dezbr. 19.

Gedruckte Verordnung im Stadtarchiv Bonn, K. III B/1.

Bei Erichtung der Kameral-Hohenschule zu Lautern gienge Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht Höchste Absicht hauptsächlich dahin, jenen zur Kurfürstlichen Kameral- und Administrations-Ober- und Landbedienungen sich sehnenden Candidaten den Weg zur Geschick- und Gründlichkeit in den darzu nöthigen Kenntnissen zu eröffnen, sohin das Wohl Dero Unterthanen, und den darob fliessenden Nutzen des Staats darmit zu verknüpfen. Da aber bishero wahrzunehmen gewesen, dass erwehnte Hohe Schule wohl von Fremden, nicht aber von einheimischen Pfälzern besuchet, folglich die ursprüngliche Absicht verfehlet worden; haben Höchstdieselbe vermög gnädigster Bedeutung vom 6ten Wintermonaths abhin entschlossen, und wollen, dass in Zukunft keiner mehr zu Kameral-Oberen Stellen und Landsbedienungen, wie zu Geistlicher Administrations-Rathstellen und Unterbedienungen fähig seyn, noch angenommen werden solle, der nicht zuvorderst auf besagter Hohen Schule einen ganzen unzertrennten Lehrkurss absolviret, und darüber von derselben Lehrern ein Zeugniss, sowie des dabei gezeigten Fleisses beibringen werde; Wie dann auch die bereits auf solche Stellen beantwartschaftete Personen

1) L. J. D. SUCKOW, Entwurf einer Naturlehre. Jena 1761, 2. Aufl. 1782.

2) JOH. BECKMANN, Anleitung zur Technologie, 1777.

3) J. v. SONNENFELS, Grundsätze der Polizey-, Handlungs- und Finanzwissenschaft. 2 Teile. 1763—1767.

4) J. H. G. v. JUSTI, Grundsätze der Polizeiwissenschaft. 1756. 2. Aufl. 1759.

5) CHRIST. v. WOLF, Grundsätze des Natur- und Völkerrechts, 1769.

6) HILMAR CURAS, Einleitung zur Universalhistorie, umgearbeitet und berichtigt von JOH. SCHRÖCKH, 1774. 2.—5. Ausg. 1775—84.

7) Es wird wohl die Übersetzung von H. PH. K. HENKE: Quinctiliani Lehrbuch der schönen Wissenschaften, 1775—76, gemeint sein.

Digitized by Google

bei Verlust ihrer Adjunction diese Befähigung annoch nachzuholen, und bei Gelangung zur Würklichkeit gleiches Zeugniss beizubringen haben; davon gleichwohlen jene Adjuncti, so allschon mit würklichen Bedienungen versehen, dann die auf den Kanzleien vorbesagter öconomischer Corporum dermalen stehende Personen ausgenommen seyn sollen. Das Oberamt ... hat damenhero solches zur Nachricht und allgemeinen Verkündung hierdurch zu vernehmen.

Mannheim den 19. Decembr. 1778.

Kurpfalz Hofkammer
Freiherr von Perglas.

17. Vorlesungen auf der Kameral Hohenschule in Lautern im Winter halben Jahre 1779—1780.

Nach einem gedruckten Exemplar (Lautern, auf Kosten der Kameral Hohenschule) im Stadtarchiv Bonn, K. III B/4.

Theoretische und mathematische Collegia

Natur- und Völkerrecht wird Herr Hofrath und Professor Schmid Nachmittags von 4—5 nach des Wolfs Grundsätzen lehren.

Grundlehre sämtlicher Kameralwissenschaften wird Herr Professor Jung[1]) nach seinem eigenen Lehrbuche Nachmittags von 2—3 vortragen.

Reine und angewandte Mathematik wird Herr Professor Suckow in den Stunden von 9—10 und 11—12 vortragen, von der letzten vorzüglich

Praktische Mechanik und Hydraulik;

Hydrotechnik, und

Die Grundsätze des gesamten Bergbaues nach den Eberhardischen Beiträgen[2]):

Die Civilbaukunst aber nach Suckows Entwurfe[3]) einer bürgerlichen Baukunst erklären. Beide letztere werden von 3—4 Nachmittags vorgetragen.

Praktische Wissenschaften.

Die Technologie oder die Gewerblehre und das Fabriquenwesen wird Herr Professor Jung Morgens von 9—10 Uhr nach Beckmanns Lehrbuche erklären.

Die Handlungswissenschaft wird der nemliche Morgens von 11—12 nach Mays Grundsäzen[4]) vortragen.

Die Policei wird Herr Hofrath Schmid nach seinem eigenen Lehrbuche, Lehre von der Policei[5]), erläutern.

Die Finanzkunst wird der nehmliche nach des Herrn von Sonnenfels Finanzlehre vortragen.

Die Staatswirthschaft wird ebenfalls Herr Hofrath Schmid nach seinem eigenen Lehrbuche, Lehre von der Staatswirthschaft[6]), erörtern, und zu diesen drei Collegien die Stunden von 8—9; 10—11 und 2—3 erwählen.

---

1) JUNG, Versuch einer Grundlehre sämmtlicher Kameralwissenschaften, 1779.

2) H. PETER EBERHARD, Beiträge zur Matheseis applicata, hauptsächlich zu Mühlbau- und Bergwerksmaschinen, 1756.

3) L. J. D. SUCKOW, Erste Gründe der bürgerlichen Baukunst. 1751.

4) JOH. KARL MAY, Versuch in Handlungsbriefen, 1756, und Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungswissenschaft, 1763. Neue Ausg. 1777. Vermutlich ist die letztere Schrift gemeint.

5) L. B. M. SCHMID, Lehre von der Policey usw. Manuh. 1780.

6) „Lehre von der Staatswirtschaft", 1780, 2 Bände, „zu Vorlesungen auf der Kameral-Hohenschule zu Lautern".

Digitized by Google

Die Vieharzneikunst wird Herr Professor Jung nach Erxlebens Vieharzneikunde[1]) Nachmittags von 4—5 vortragen.

Die Handlungsgeographie wird der nemliche, wann das Collegium über die Grundlehre wird geendiget seyn, Nachmittags von 2—3 über den Gatterischen Entwurf S. dessen Abriss der Geographie[2]) XIX.—XXXIV., lehren.

Bergbau- und Civilkunst sind oben schon angezeigt worden.

Im Feldmessen giebt Herr Fahnenjunker Reibelt Unterricht und macht in den Ferien der Hohenschule die praktischen Uebungen davon auf dem Felde.

Philosophische und schöne Wissenschaften.

Natur- und Völkerrecht ist oben schon angezeigt worden.

Allgemeine Weltgeschichte liesst Herr Inspektor und Professor Wund nach Schröcks Lehrbuche Montags, Mittwochs und Freitags von 9—10 und von 2—3 Uhr.

Die Beredsamkeit trägt Herr Inspektor und Professor Schneider Montags, Mittwochs und Freitags nach Quintilians Lehrbuche Abends von 5—6 vor.

Im Zeichnen giebt Herr Fahnenjunker Reibelt Unterricht sowohl in einer öffentlichen als auch in besondern Stunden.

In der französischen Sprache und im Rechnen giebt Herr Rausch auf Begehren in besonderen Stunden Anweisungen.

Die Oekonomische Gesellschaft versammelt sich den 8. und 22. November, den 13. December, den 3. Jenner, 7. Hornung, 6. Merz, 10. April und den 1. Mai, und wird bei denselben ihre akademischen Bürger, sowie auch alle diejenigen mit Vergnügen sehen, die den Vorlesungen mit gehöriger Stille und Aufmerksamkeit beiwohnen wollen.

Die gesellschaftliche Bibliothek wird alle Dienstag Abends von 5—7 Uhr geöffnet, und hat jeder daselbst einen freien Zutritt. Wer ein Buch gelehnet haben will, muss ein von einem Lehrer unterzeichnetes Billet übergeben.

Nachricht.

Da viele wegen der Kosten, die der Aufenthalt in Lautern erfodert, unterrichtet zu seyn wünschen: so wird hiemit bekannt gemacht, dass der Senat der Kameral Hohenschule das Commissariat über diese Polizeisache dem Herrn Professor Jung übertragen, unter dessen Aufsicht der Pedell der Hohenschule sowohl Logis als Tische in verschiedenen aber allemal billigen Preisen den Studenten anweisen wird.

18. Immatrikulationsurkunde für den Freiherrn Karl Theodor von Eynatten als Zögling der Kameral-Hohenschule in Kaiserslautern. 1780, April 27.

Familienarchiv des Freiherrn von Eynatten auf Schloss Tripe.

Nach eidlicher Verpflichtung und Zusage dem Dekanus und Senat der Kameral hohen Schule, als seiner rechtmässigen Obrigkeit Treue und Gehorsam; den Professoren Ehrerbietung und Folgsamkeit; und genaue Nachlebung der Gesezze der hohen Schule unausgesetzt zu leisten, ist Herr Carl Theodor Freyherr

1) H. Chr. Erxleben, Einleitung in die Vieharzneikunst, 1769. 2. Aufl. 1777.
2) Joh. Christ. Gatterer, Abriss der Geographie, 1775.

Digitized by Google

von Eynathen, Sohn des Kurpfälzischen Kammerherrn von Eynathen etc. unter die Bürger der Kameral hohen Schule aufgenommen worden. Zu dessen Zeugniss gegenwärtiger offene Brief, der mit dem Insigel der hohen Schule und mit der Unterschrift des Dekanus bekräftiget, anheut ausgefertiget worden.

Lautern, den 27sten Oster Mond 1780.

Dr. Johann Jung ord. Professor und jeziger Dekanus.

19. Entlassungsurkunde für Freiherrn Karl Theodor von Eynatten an der Kameral-Hohenschule in Kaiserslautern. 1782, Mai 12.

Familienarchiv des Freiherrn von Eynatten auf Schloss Trips.

Der Senat der Kurfürstlichen Kameral hohen Schule dahier ertheillet Kraft dieses dem Herrn Karl Theodor von Einatten aus Jülich das rühmliche Zeugniss, dass derselbe sich zwey Jahr lang mit vorzüglichem Fleiss sämtlichen Kameral Wissenschaften dahier gewidmet, auch sich während dieser Zeit, wie es einem ordentlichen Akademischen und einem Mann von feinem Stande gezimet, eines ehrbaren und männlichen Lebenswandels beflissen habe; weswegen wir Ihn dann auch unter Versicherung unserer Freundschaft und Anwünschung alles göttlichen Seegens sowohl zu seiner künftigen Amtsführung als auch zu allen übrigen zu Seinem und des Vatterlands Besten vorzunehmenden Geschaeften in Frieden antlassen.

Lautern den 12ten Mai 1782.

Kurfürstliche Kameral Hohe Schule
Dr. Jung.

20. Aug. Friedr. Wilh. Crome in Dessau bewirbt sich um eine Professur der Kameralwissenschaften in Leipzig. 1782, Nov. 29.

Original im Univ.-Archiv Leipzig. Repert. I/VIII. N. 158. S. 7.

Durchlauchtigster pp.

Da die Statistischen und Cameralistischen Wissenschaften, von welchen ich Profession mache, zu den wesentlichsten Theilen des academischen Unterrichts gerechnet werden, so hoffe ich von Ew: pp gnädigste Verzeihung, wenn ich Höchst-Denenselben den Wunsch bekenne, als Lehrer dieser Wissenschaften auf der Universität Leipzig unter Höchst Dero glücklichen Regierung leben zu können; wenn Ew: pp gnädigst geruheten mir eine jährliche Besoldung von Sechs-Hundert Thalern festzusetzen, als deren ich, theils wegen der Kostbarkeit der zu diesem Studium erforderlichen Lehr-Mittel und Bücher, theils wegen der entschiedenen Unwahrscheinlichkeit zahlreich besetzter und verhältnismässig belohnter Privat-Vorlesungen — als Professor der Statistik und der Cameral-Wissenschaften — nothwendig bedürfte. Obwohl ich nun auf diesen Fall bereit wäre, mich durch Annahme der Magister-Würde den Verfassungen der dasigen Universität zu unterwerfen, so könnte ich doch als ein Ausländer, und zumal da andere Anträge mich einigermassen einschränken, — zu diesen Kosten und Maas-Regeln nicht eher mich entschliessen, als bis durch Ew: pp Höchste Entscheidung die Gewissheit meines academischen Lebens in Leipzig, unter obigen, gnädigst ertheilten Versicherungen, völlig bestimmt wäre. Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew: pp
/gez./ August Friedrich Wilhelm Crome
Dessau, am 29. Nov: 1782. Aus Ost-Friesland.

Digitized by Google

21. Karl G. Rössig bewirbt sich um eine Professur der Kameralwissenschaften in Leipzig. 1783, Juli 9.

Orig. Univ.-Archiv Leipzig. Repert. I/VIII. N. 158. S. 14 ffg.

Durchlauchtigster Churfürst
gnädigster Herr!

Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit hohe Aufmerksamkeit, welche über den Sorgen des Staats den Lehrstuhl nicht vergisst, geruheten in Höchsten Gnaden das Bedürfnis der Universität Leipzig zu bemerken, welche bis jetzt zwar einen öffentlichen Lehrer der Oekonomik aber noch keinen besondern für die Cameral-Wissenschaft und Statistik besäss. Ich als Docent bemühete mich bisher nach meinen nur möglichen Kräften und nahmentlich die Cameralwissenschaft, Polizei und andere Regierungswissenschaften, wie auch das Sächss. Staatsrecht, und zugleich mit Statistik von Sachssen vorzutragen und in diesen sowohl als in allen oekonomischen und Staats-Wissenschaften durch Schriften dem Publicum zu nutzen. Diese Bemühungen habe ich bisher 4 Jahr ununterbrochen fortgesetzt, wie aus den Lesekatalogen und den unterthänigst beygefügten Beylagen S. A. und den darinnen verzeichneten Prämien und Schriften erhellet, welches ich als Beweise für die Warheit der Sache beyzufügen für meine unterthänigste Schuldigkeit erachte. Darf ich es in dieser Rücksicht wagen Ew. Churfürstlichen Durchlaucht mit der unterthänigsten Bitte mich zu nahen Ew: Churfürstl. Durchl. wollen bey Dero Hohen und gnädigsten Vorsorge für diese Wissenschaften mich eines gnädigsten Augenmerks und einer gnädigsten Unterstützung mit einer Pension würdigen, da ich aus Mangel eignen Vermögens ihrer bedarf und mich dieser Hohen Gnade durch den eifrigsten Fleiss in der Bearbeitung und dem Vortrage dieser Wissenschaften würdig zu machen, mich bemühen werde, der ich in der tiefsten Unterthänigkeit zu beharren die Ehre habe

Ew: Churfürstlichen Durchl.

p. p.

Leipzig den 9. Julii, 1783. /gez./ M. Carl Gottlob Rössig.

22. Kurpfälzisches Reskript über die Überführung der Kameral-Hohenschule in Lautern nach Heidelberg. München 1784, August 9.

Universitätsarchiv Heidelberg. Kopie.

Die ohnunterbrochene Sorgfalt womit Ihro Kurfürstliche Durchlaucht auf das Wohl Dero Staaten und getreuester Unterthanen stets hin zu wachen gewohnt sind, dann die reifeste Beobachtung mehr beträchtlichen Vorteils und besserer Aufnam Dero uralten Universität Heidelberg fort andurch sich ausbreitenden Nutzens haben Höchstdieselbe bewogen die aus eigenem Triebe vorhin gestifftete und aus Höchstdero Aerario allein bisher erhaltene Kameral Hohe Schule zu Lautern von ihrem zeitherigen Entstehungs-Ort abzufordern sohin die in diesem Fache errichtete Lehrstühle Dero General Studio zu gedachtem Heidelberg mit der Ordnung und Rang wie die data der Patenten solche anweisen, auch Genuss sämtlicher Gerechtsamen, Privilegien und Freiheiten gleichwol unter Beibehaltung eigener Verwaltung ihrer dermalig und künftiger Fundations-Stücken dergestalt einzuverleiben, dass 1tens Sotane Lehre derjenigen, von denen bestehenden Facultäten, mit welcher ihr bisher behandelter Gegenstand die nähere Verwandtschafft hat folglich gegenwärtige der Philosophischen Facultät beigesellet,

Digitized by Google

2tens Die Lehre, welche künftighin zu benennende Staats-Wirthschafftliche Wissenschafften tractiren werden, in Senatu Academico gleich denen übrigen Professoren ihrer Facultät, wesfalls annoch nähere Bestimmung erfolget, Sitz und Stimme, dann einerlei Rechte und Utilitäten mit denenselben minder nicht die dahin eintreffende Ehrenaemtere erhalten dabei jedoch in der Weiss verfahren, dass gleichwie der accademische Senat nach seiner jetzigen Einrichtung dreierlei Gattung Geschäfften behandelt, nemlich: a) die allgemeine Aufsicht über das Studium in seinem ganzen Umfang besorget und wachet, damit keine Mängel und Missbräuche dabei einschleichen b) die Justiz und Polizei sowohl im Bezug auf die einzle Lehrer als auch auf die Studirende beobachtet c) die universitätische Einkünften verwaltet, über die Oeconomie wachet, die verschiedene Rechnungen abhöret und die Gerichtsbarkeit über einige Dörfer ausübet, also auch die Lehrer der Staatswirthschafftlichen Wissenschafften über die ad Lit. a) et b) einschlagende Gegenstände gleichdenen übrigen Professoren nämliche Miteinsicht und Erkäntniss haben, dahingegen von jenen so ad Lit c) vorkommen um desswillen ausgeschlossen, um willen sie an denen Einkünfften und Untertanen der alten Hohen Schule eben so wenig Anteil als diese an denen Fundations-Stücken jener haben, aus nemlichen Grunde

3tens die neueinverleibte Lehrer nur an denenjenigen Utilitäten Anspruch machen können die bloss für den Beisitz im allgemeinen Senat gezogen werden, alss zum Beispiel die sogenannte Senats-Gelder und der Ehren-Wein, wo im Gegenteil die Turnus Geldere und all übrige Accidental Gebührnissen, so teils Früchten der Jurisdiction von denen Universitäts-Orten ausmachen, teils von denen ordentlichen Universitäts-Einkünften gezogen werden, denen vorhin bestandenen Professoribus des General-Studii allein verbleiben. Dieser Verfassung gemäss

4tens die Direction des Rectors aus Mittel deren Lehrern der Staatswirthschafftlichen Wissenschafften sich lediglich auf diejenigen Gegenstände, welche in die oben bemerkte Lit. a) et b) ihren Bezug haben, erstrecken. Wann mithin die Frage von oeconomischen Gegenständen vorberührten General Studii als Rechnungsabhören, Rechtsstreittigkeiten ihrer Unterthanen, Verordnungen an dieselbe etc. entstehet, diese einzig und allein von denen Mitgliedern ebenernannter Hoher Schule, dann Prorectore derselben besorget und respective unterschrieben, inmassen nun

5tens theils aus mehrfältiger Erfahrung von vorderen Zeiten, theils in Ansehung dieses neueren Zuwachsses derer Lehreren der Staatswirthschafftlichen Wissenschafften, die Versamlung des gesamten Personalis bei denen academischen Senaten wegen allzugroser Anzal nicht nur überflüssig, sondern auch denen Geschäfften selbsten, fürnemlich aber denen Studien höchstnachteilig angesehen werden, erstrecket sich die höchste Entschliesung und Willensmeinung ferner dahin, dass statt solch übersetzter Senats-Versammlung künfftighin ein sogenannter Ausschuss aus samtlichen Facultäten in der Maass angeordnet, wornach aus der Theologischen Facultät nebst dem Senior und Decanus, falls solche katolischer Religion, jedesmal annoch ein dritter reformirter Religion, aus der juridischen Facultät der Senior, Decanus und Syndicus, aus der medicinischen der Senior, Decanus und Oeconomus, endlich aus der philosophischen Senior und Decanus der bisherigen Facultät, dann ein Mitglied der Staatswirthschafftlichen Lehr der Versamlung beizuwohnen, somit diese auf zwölf Beisitzere zu bestimmen, wobei

Digitized by Google

jedoch die Ausnam gnädigst genehm ist, dass bei der Wahl eines zeitlichen Rectors und desselben Aufschwörung gesammte würckliche Lehrer des General Studii in so lang keine Beschwernüssen dadurch entstehen, erscheinen mögen, jedoch aber durch diese Beschränkung des Senats personalis diejenigen Lehrer, so bis hiehin in perception der von dem Senatsbeisitz abfliesender Utilitäten gewesen, fernerhin dabei belassen und nur die neuerlich eintrettende davon ausgeschlossen, fort dieses Utile mit der Zeit lediglich auf die Senatsbeisitzer beschränkt, übrigens

6tens da zwischen denen academischen Bürgern, so sich denen Staatswirthschafftlichen Wissenschafften allein widmen und denen übrigen quoad jura Privilegia et forum judiciale kein Unterschied vorwaltet, gesamte Academici allein bei dem Rectore Universitatis inscribiret, davon jedoch diejenige Candidaten ausgenommen, die vor Verlegung der Kameral Hohen Schule zu Lautern alldort schon inscribirt gewesen und dermal zu Fortsetzung ihrer Studien nach Heidelberg kommen würden, sohin eo ipso alsschon adscripti bei dem General-Studio angesehen oder wenigstens bei nötig findender Erneuerung solchen Actus ihnen keine weitere Gebühr aufgeladen wie dann auch

7tens denen Lehrern der Staatswirthschafftlichen Wissenschafften ohnbenommen, fürnemlich in Ansehung ihres Oeconomie Weesens absondere Sessionen zu halten, anbenebens mildest verstattet zu Ersehung des Abgangs eines Professoris einige andere taugliche Subjecta zu wählen und solche zur höchsten Genemigung in unterthänigsten Vorschlag zu bringen, desgleichen für all ihre Lehren von denen Zuhörern verhaltsmässige Kollegiengelder zu erheben, über dieses die fernere Befugnus beigeleget, auf ihre Privilegia zu wachen, über das Sistematische der Wissenschafften eine strenge Aufsicht zu halten, endlichen das fragmentarische Hören ihrer Kollegien in der Weiss zu beschränken, dass zwar denenjenigen Kandidaten, welche zum Beispiel hauptsächlich auf die juristische theologische und medicinische Wissenschafften sich legen oder nur einen oder den anderen der Staatswirthschafftlichen Theilen zugleich benuzen wollen, das fragmentarische Hören der Staatswirthschafftlichen Kollegien nicht verwehret, denen übrigen dahingegen so entweder gemäs Kurfürstlicher Höchster Verordnung die Staatswirthschafftlichen Lehren zu besuchen absonders angewiesen sind, oder welche einstens zu ihrem zukünftigen Gebrauch von den Staatswirthschafftlichen Lehren ein Zeugniss verlangen, wornach sie diese Wissenschafften im Zusammenhang vollständig gehöret hätten, das fragmentarische Hören gäntzlich untersaget und damit desto vester darauf gehalten werden möge, denen Lehrern der Staatswirthschafftlichen Wissenschafften die Vorkehre hiemit zugelassen ist, diese Kandidaten anzuweisen nebst der allgemeinen Immatriculirung bei dem Rectore auch noch besonders von der Zeit, da sie die Staatswirthschafftliche Vorlesungen zu besuchen angefangen, und zwar bei Verlust des ansonst nachforderenden Attestats, gegen die Gebühren von drei Gulden, so zu Behuf der Bibliotheck dieser Wissenschafften zu verwenden, sich inscribiren, sohin die Ausfertig- und Unterschreibung der Attestaten durch den Seniorem der Staatswirthschafftlichen Lehren bewürcken zu lassen, schliesslichen

8tens dem Tit. Medicus ohnnachteilig vorher bestimmter künfftiger Einrichtung die bisher gepflogene Oberaufsicht und Direction über die Staatswirthschafftlichen Wissenschafften, absonders derselben oeconomische Verfassung fürters beibehalten und er bei sich ereignenden Casibus mixtis von Gnädigst angeordneter

Digitized by Google

Obercuratel jedesmal beigeladen auch die dahin abzilende Entschliessungen gemeinschafftlich abgefasset werden sollen. Kurz erwehnter Obercuratel gedachter Universität wird demnach ein so anders zur Nachricht mit dem Anhang andurch gnädigst ohnverhalten, um das General Studium zu Heidelberg hiernach durchgängig gemessen anzuweisen auf die Vesthaltung gesamter Vorschrifftspunkten genau Obacht zu tragen und sich derenselben gemäss gehorsamst zu achten.

München am 9ten August 1784. Carl Theodor Kurfürst.

23. Gutachten des Professors Merget in Mainz über die Ausgestaltung der dortigen Kameral Fakultät; c. 1785..

Grossherzogl. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt. Akten betreff. die Kameralfacultät in Mainz.

Der neuen hiesigen Kameral-Fakultät

a) planmässige Grundbestimmung

Die hiesige neu errichtete Kameral-Fakultät hätte zur Absicht nach ihrer planmässigen Grundlage vollständige Anleitung für den Staatsmann und Staatsoekonomie-Mann zugeben, welche beiden Eigenschaften Einige unter dem Nahmen „Universal-Kameralist" aufstellen.

b) Nothwendigkeit ihrer Hauptfächer unter mehreren zu vertheilen.

Universal-Kameralist zu werden ist, aber eine Chimäre und für die Kräfte eines einzigen Mannes unerreichbar, wenn er nämlich in allem gleich gründlich, gleich erfahren und gleich erfinderisches Genie seyn soll, und nicht bloss mit einigen superfiziellen Kenntnissen aus jedem Fache nur zur Charlatanerie glänzen will; so wenig erreichbar als ein Mann bey der Rechtsgelebrsamkeit Universal-Jurist seyn kan, nämlich mit gleicher solider Stärke, gleicher tief eindringender Erfahrung zugleich Civilist, Publizist, Kanonist, Kriminalist und Feudist zu seyn, wo mit jedem einzelnen Hauptfach ein Mann sich die ganze Zeit seines Lebens zu beschäftigen hat, um die gehörige Stärke zu gewinnen.

c) d) Verbindung der politischen und oekonomischen Wissenschaften, daraus entstehende neue Eigenschaft einer Staats-Kameral-Fakultät.

Nach dem oben erwehnten Plan aber, wo nicht bloss der Staatsökonomie-Mann oder der gewöhnlich sogenante Kameralist sondern auch der künftige Staatsmann durch akademische Bildung vorbereitet werden sollen, würde also die hiesige Kameral-Fakultät nicht blos eine Kameral-Fakultät im gewöhnlichen und gemeinen Verstande, wo blos ökonomische Wissenschaften gelehrt würden, sondern sie würde zugleich eine Staats-Kameral-Fakultät, da mit denen ökonomischen auch die politischen Wissenschaften verbunden würden.

e) Ihre Abtheilung in 4 Hauptprofessuren als:

Diesen Grundbegriffen zufolge theilt sich die Kameral-Fakultät in 4 Hauptfächer und in 4 damit übereinstimmende und anzustellende besondere Professuren nach beyliegender Tabelle[1]), wo jeder zu seinem Fach theils zu eigner Bearbeitung, theils zum akademischen Vortrag Beschäftigung genug hat.

1) Lag nicht mehr bei den Akten.

Digitized by Google

1) Professur derer Staatswissenschaften.

Das erste Hauptfach nach der Tabelle hat die Professur der politischen Wissenschaften als wesentliche Zweige der Staatswissenschaft zu bearbeiten, wo keines von dem andren getrennt werden kan.

2) Professur der Landkultur und der Forstwissenschaft.

Bey dem zweiten Hauptfach wird mit denen vielfachen Gegenständen der Landkultur, nämlich Viehzucht, Wiesenbau, Getreidbau, Seidenbau, Gartenbau etc, sowie analog Forstwissenschaft mit verbunden und auch zugleich Theorie der schönen Gartenkunst, besonders nach englischer Art, welche bey dem jezigen herrschenden Geschmack in Staaten ein interessanter Gegenstand zur Theorie ausmachet, wo aber auch noch hinzukömt, das durch die Kenntnis auswärtiger Holzarten gelegenheitlich solche englischer Gärten schon die vortheilhafteste Verpflanzung derenselben zum Besten des Forstwesens geschehen ist, wie man Beyspiele im Baadenischen hat.

Der zu diesem Hauptfach weiter auszubildende Lehrer (abstrahirt von den würklichen Fähigkeiten und Geschicklichkeiten derer würklich dazu Vorgeschlagenen sondern im allgemeinen zu sprechen) wäre hiezu allmählig vorzubereiten und so auch stufenweise seine litterarischen Reisen darnach einzurichten.

Nachdem man überzeugt ist, das er mit der Theorie der Wissenschaften, welchen er sich widmen soll, samt denen dazu nöthigen Vorbereitungskenntnissen sich hinlänglich familiarisirt habe, besonders mit Naturgeschichte, Physik, Mechanik, Hydrodynamik, Chemie nebst einigen Geschicklichkeiten im Zeichnen, um Pflanzen, Maschinen, Garten oder Länder-Anlagen, wie er sie gesehen hat auf seinen Reisen gleich nachzuzeichnen zu können, so haben wir meiner gehorsamsten Meinung nach, zuerst in kleinen Reisen in benachbarte Gegenden gleichsam die Kunst zu studiren, wie er in seinem Hauptfach mit Vorteil zu reisen habe; wo sich nachhero nach solchen kleinen Reisen der Staat von ihm überzeugen kan, mit wieviel Geschmack und Vortheil, mit wieviel Einsicht er litterarische Reisen anzustellen und zu benuzen versteht.

Man lasse ihn also in Absicht der Forstwissenschaft anfangs mit den hiesigen Kurfürstlichen Waldvisitazion als Praktikant eine Tour im Lande selbst herum machen, wo er auch in Absicht der Landkultur verschiedene Beobachtungen zu sammeln Gelegenheit hat; hierauf könnte er, um sich weiter zu bilden in Absicht der Landkultur und der Forstwissenschaft, besonders in Absicht des Weinbaues, kleine Reisen in das Pfälzische, Badenische, Darmstädtische, Nassauische vornehmen und in Absicht der Gartenkunst den schönen Busch, Schwezingen und andre benachbarte englische Gärten besuchen,

Nach seiner Zurückkunft lasse man ihn Vorlesungen über Landkultur und Forstwissenschaft halten, um zu sehen, wie weit er in diesen Fächern auf seinen Reisen gewonnen habe. Ueberzeugt man sich nun von einem glücklichen Erfolg seiner Reise, und dass er mit Gewinn in seinem Fach fortarbeite, so kan der Staat noch grössere Kösten zu seiner Befähigung anwenden, und ihm weitere litterarische Reisen gestatten, wo denn keine Kosten zu sparen sind, da es nicht darum zu thun ist, bloss superfizielle Lehrer zu bekommen, um nur das Fach bey der Akademie zu haben, sondern um würklich brauchbare Professoren zu bilden, die einst bey ihrer weiteren eigenen Bearbeitung als klassisch in ihrem Fache glänzen. Und bey einer solchen weiteren Reise wäre, meiner gehorsamsten

Digitized by Google

Meinung nach, er nicht auf preussische und sächsische Lande zu beschränken sondern man schicke ihn an die Quelle selbst und zwar in Absicht der Viehzucht in die Schweiz und nach Holland und in Absicht der Landkultur nach England.

3) Professur der Technologie, Fabrikenwissenschaft und Handelstheorie.

In Absicht des dritten Hauptfachs aber liesse sich am besten mit einander verbinden, da eins mit dem anderen analog ist, Technologie, Fabrikenwissenschaft, Theorie des Handels, Theorie der Waarenkunde und des Buchhaltens, besonders der doppelten Buchhaltung und zwar vorzüglich in Anwendung auf Finanzrechnungen. Der zu diesem Hauptfach weiter auszubildende Lehrer wäre widerum stufenweise vorzubereiten, um darnach seine weiteren litterarischen Reisen einzurichten. Nachdem man auch von diesem überzeugt wäre, dass er die ihm angewiesenen Wissenschaften ihrer Theorie nach innehabe, nebst denen dazu nöthigen Vorbereitungskenntnissen, als vorzüglich Naturgeschichte, Mechanik, Hydrodynamik, Maschinenlehre, Physik, Chemie nebst einiger Geschicklichkeit im Zeichnen, um auf seiner Reise verschiedene Maschinen, wie er sie gesehen, für sich gleich nachzeichnen zu können, so hätte auch dieser erst kleine Reisen in benachbarte Gegenden zu machen, z. B. nach Hanau, Offenbach, Frankenthal, Neuwied, um die dortigen Fabriken zu sehen, wobey er sich durch die dem Dictionnaire encyclopedique Pariser Folioausgabe beygefügten Zeichnungen oder durch die von der Pariser Akademie über jedes Handwerk und jede Fabrik herausgegebene einzelnen vortreflichen Zeichnungen, welche sehr theueren Werke zur Universitäts Bibliothek wohl würden angeschafft werden, vorbereiten kan, um nicht erst auf seiner Reise die bekanntesten Manipulazionen an Ort und Stelle lernen zu müssen. Dann in Absicht des Handels wären ihm hier und zu Frankfurt in einige Handlungs Comptoirs Adressen zu verschaffen, um auch hierinnen praktischen Kenntnissen näher zu kommen. Man lasse ihn nach diesen kleinen Reisen Vorlesungen halten, um zu sehen, inwie weit er durch seine Reisen gewonnen habe, wo alsdann bey glücklichem Erfolg ihm litterarische Reisen in weitere Länder zu gestatten wären und zwar nicht bloss in deutsche Seestädte, in preussische und sächsische Länder, sondern man schicke ihn an Orten, wo Handel und Fabriken in noch grösserer Blüte sind, als in die Schweiz, Frankreich, besonders nach Marseille, Lyon, Paris, dann nach England und Holland, wo er alle Gelegenheit haben wird, mit Mitwürkung seines Genies die geschicktesten Erfahrungen für sein Fach zu sammeln.

4) Professur der Bergwerkswissenschaft und Salzwerkskunde.

Endlich das vierte Hauptfach, welches ohnstreitig einen besondern eigenen Lehrer erfordert, der alle Mühe haben wird, um mit gehöriger Solidität in seinem Fache dazustehen, wäre Bergwerkswissenschaft und Salzwerkskunde, Bergmaschinenkunst, Markscheidekunst, unterirdische Erdbeschreibung, Mineralogie und Metallurgie. Nachdem sich ein solcher weiter auszubildender Lehrer in der Theorie dieser Wissenschaften hinlänglig iniziiret fühlet, so hätte er, meiner gehorsamsten Meinung nach anfangs durch kleine Reisen in die benachbarte Berg- und Hüttenwerke an der Lahn und in dem Pfälzischen sich vorzubereiten, wo er alsdann bey sich zeigendem glücklichen Erfolg seiner Bearbeitung weitere Reisen in die Bergwerke auf dem Harz, in Sachsen, Böhmen, Oesterreich, Hungarn vornehmen könnte.

Merget.

Digitized by Google

Staats Kameral-Fakultät

1) Professur der Staatswissenschaften:

Staatspolizeywissenschaft samt Theorie der politischen Arithmetik,

Staatshandlungswissenschaft,

Staatsfinanzwissenschaft,

Theorie auswärtiger Staatsgeschäfte,

2) Professur der Landkultur und der Forstwissenschaft:

Theorie der Landkultur, wo bey der Theorie des Gartenbaues zugleich Theorie der schönen Gartenkunst, besonders nach englischem Geschmack mit verbunden wird.

Forstwissenschaft,

oekonomische Zoologie und oekonomische Botanik,

3) Professur der Technologie, Fabrikenwissenschaft und Handelstheorie:

Technologie oder Anleitung zur Kenntnis der Handwerker und Künste,

Anleitung zur Kenntniss deren Manufakturen und Fabriken,

Theorie des Handels,

Theorie der Waarenkunde und des Buchhaltens, besonders der doppelten Buchhaltung und vorzüglich in Anordnung auf Finanzrechnungen,

4) Professur der Bergwerkswissenschaft und Salzwerkskunde:

Bergwerkswissenschaft und Salzwerkskunde,

Bergmaschinenkunst,

Markscheidekunst,

Ober- und unterirdische Erdbeschreibung derer Bergwerke,

Mineralogie und Metallurgie.

24. Entlassungsgesuch des Professors Schlettwein. 1785, Juni 5.

Akten des Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Original. Von der Hand Mosers trägt das Aktenstück den Vermerk: Referatur Serenissimo humilissime et favorabiliter. In Cons. Secr. d. 8. Jun. 85.

Durchlauchtigster Landgraf

Gnädigster Fürst und Herr!

Die göttliche Vorsehung hat mich zu einem Gutseigenthümer im Mecklenburgischen, und zum Mitinhaber eines Amts im Magdeburgischen gemacht und solche Umstände für mich verfügt, welche mir nicht länger das Glück wollen genießen lassen auf Ew. Hochfürstl. Durchl. hiesigen Landesuniversität mein bisheriges Lehramt fortzusetzen. Das Interesse meiner Frau und Kinder, mehrere Familienverbindungen und Sorge für die Armen, welche mir Gott auf meinen Gütergen anvertrauet hat, besonders auch der herrschende Trieb in meiner Seele, bey diesen Umständen wieder praktisch nützlich zu seyn und Menschen, die es sehr bedürftig sind, einerseits durch Aufklärung und andererseits durch Einrichtungen nach meinen Kräfften und Pflichten im Moralischen, Wirtschafftlichen und Politischen unmittelbar zu beglücken, nöthigen mich Ew. Hochfürstl. Durchl. um die huldvolleste Entlassung meiner bisherigen Dienste anzuflehen. Ich hege auch das tiefste Vertrauen daß Höchstdieselben diese meine unterthänigste Ansuchung mir huldreichst gewähren und da die Umstände aller meiner Gegenbemühungen ungeachtet so dringend worden sind, die höchste Erlaubniß ertheilen werden, meine Abreise von hier gegen Ende des Augustmonates, als in welchem ich die für dieses halbe Jahr angefangene Vorlesungen mit redlichem und treuen

Digitized by Google

Eifer zu beendigen und also meine schuldigen Arbeiten des halben Jahres zu vollführen trachten werde, mit den Meinigen antreten zu dürfen.

Ich werde allenthalben unter der dankvollsten unauslöschlichen Erinnerung Ew. Hochfürstl. Durchl. höchsten Gnade gegen mich und unter den heissesten Wünschen Ew. Höchstdero und des ganzen Hochfürstl. Hausses unwankelbahres Wohl in unbegrenzter Devotion verharren.

Ew. Hochfürstl. Durchl.
Unterthänigst gehorsamster
Schlettwein.

Gießen den 5. Juni 1785.

25. Entlassungsurkunde für Professor Schlettwein. 1785, Juni 17.

Akten des Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Konzept.

Von Gottes Gnaden Wir Ludwig Landgraff zu Hessen (Tot. tit.) fügen hiermit zu wissen, Nachdem Uns Unser Regierungs-Rath und Professor Schlettwein zu Gießen unterthänigst zu vernehmen gegeben, wie es seine Familien-Umstände nicht erleiden wolten, das Amt eines Lehrers auf Unserer dortigen Universität längerhin fortzusetzen mit geziemender Bitte ihn seiner bißherigen Diensten zu entlassen, wasmaassen wir demselben, so gerne wir Ihn in ansehung seiner besizenden Wissenschafften und bey Unserer Universität bißher geleisteten nüzlichen und eyfrigen Diensten beybehalten hätten, die verlangte Dimission und Entlassung aus Unseren Diensten krafft dieses in Gnaden und mit dem gänzlichen Zutrauen ertheilet haben, daß Er nach seiner Dexterité und rechtschaffenen Denckungs-Art sich mit nichts, was mit dem Gefühl und denen Gesinnungen eines danckbaren Herzens und mit dem Interesse Unsers Fürstlichen Hauses in einigem Widerspruch stehen kan, befassen werde. Urkundlich etc. Darmstadt den 17ten Juni 1785.

Ad mandatum Serenissimi.

26. Professor Jungs Gutachten über das Staatswirtschaftliche Institut in Marburg. 1789.

Kgl. Staatsarchiv Marburg. IV 5a. N. 1. S. 3 ffg.

M. D. P.

Ich lege Ew. Magnificenz mein Votum auf einen besondern Bogen bey, mit der gehorsamsten Bitte es dem Bericht an Serenissimum anzuschließen: denn da diese Sache äußerst wichtig ist und mich auch Vorzüglich angeht, so erachte es meiner Pflicht zu seyn, etwas ausführlich meine Meynung zu sagen, besonders da ich neun Jahre lang an einem besondern Staatswirthschaftlichen Institut gelehrt, und über die Folgen und Würkungen eines solchen abgesonderten Corporis mannigfaltige Erfahrungen gemacht habe. Es fragt sich also:

1. Ob eine Staatswirthschaftliche Facultät nöthig sey?

Die vier academischen Facultäten sind uralt, und von der ersten Entstehung der Universitäten an, hat man die Lehrer in diese Classen geordnet, und jeder den Namen Facultas gegeben; diese Facultas bestand Vorzüglich in dem Recht Doctores Creiren zu können. Da aber nun heut zu Tage die Doctor-Würde in den mehresten Staats Bedienungen nicht mehr nöthig ist, und man mehr auf Geschicklichkeit und Talente, als auf den Doctor Grad sieht, so ist auch keine Staatswirthschaftliche Facultät mehr nöthig; und wenn ja ein Staatswirthschaft-

Digitized by Google

licher Gelehrter Doctor werden will, so kann ihm die Philosophische Facultät diese Würde geben; denn da es doch in diesem Fall eigentlich nur auf Ehre ankommt, indem viele würdige Männer die Erlaubnis zum lesen bekommen haben, ohne deswegen Promovierte Doctoren zu seyn, so wird es immer mehr bedeuten von einer Uralten Facultät den Grad zu bekommen, als von einer neuen.

Wenn also die Errichtung von einer neuen Facultät wegfällt, worinnen wie ich sehe, auch alle Mitglieder des Senats mit mir einstimmig sind, so ist dann doch die Frage 2. ob nicht eine andere Einrichtung zu treffen sey, durch welche der nämliche Zweck erreicht werden könne? — Denn daß die vereinigte Würkung verschiedener Männer zu einem Zweck vortrefflich sey, daran ist kein Zweifel; ich halte also folgende Anstalt für die allerschicklichste und bequeme.

Aus den Lehrern der Philosophischen Facultät werden etliche ausgewählt, die sich mit mir zu einer besonderen Gesellschaft aber ohne Trennung von der philosophischen Facultät, vereinigen; man nenne diese Gesellschaft die Staatswirtschaftliche Classe in der philosophischen Facultät. Die Lehrer die dazu gehören behalten ihren Sitz und Stimme, gehören mit in den Turnus des Decanats, u. s. w. für sich aber machen sie auch einen eigenen Cörper aus, sie wählen alle Jahre einen eigenen Vorsteher, sitzen nach der Anciennität ihres Lehramts und das Vorsteher Amt kan, so wie das Decanat nach dem Rang herumgehen. Diese Staatswirthschaftliche Classe reguliert dann alle halbe Jahre ihre Collegia, und verfügt ferner mit aller Treue alles, was zur Aufnahme des Staatswirthschaftlichen Studiums nur immer gereichen kann.

Wenn Serenissimus diesen Vorschlag gnädigst zu genehmigen geruhen werden, so geben Höchstdieselben dieser Staatswirthschaftlichen Classe in der philosophischen Facultät ihren Bestand und Autorität durch ein besonderes Manifest, welches alsdann innerhalb und außerhalb des Landes, um den Zulauf der Studierenden zu befördern auf die erfindlichste Weise publicirt werden müßte.

Wenn auch Se. Hochfürstl. Durchl. die Lehrer einmal ernannt haben werden, so könnte dieses Corpus zusammentreffen, noch nähere Bestimmungen entwerfen und diese dann Höchstdenenselben zur gnädigsten ratification unterthänigst vorlegen.

Was aber die hier anzustellende Lehrer betrifft, so muß ich zu Vorderst, doch mit geziemender Bescheidenheit bemerken, daß ich während der Zeit, die ich als Lehrer hier gestanden habe, nicht nur alle die Theile der Staatswirthschaft, die sich in des Hchfl. Geheimen Rath von Springers Plan befinden systematisch, sondern noch sehr wesentliche in jenem Plan ausgelaßene Z. B. die Forst Wirthschaft, Handlungs Wissenschaft. Die Staats-Polizey, welche alles was Polizey nur heißen kan in sich einpfligt, und andere mehr, vorgetragen habe, und fernerhin vortragen werde. Wenn mir also noch einige Männer, welche die hierzu einschlagende Hülfswissenschaften lehren, zugeordnet werden, so ist die Staatswirthschaftliche Classe besetzt. Diese Männer aber *alle* zu bestimmen muß ich zwar aus wichtigen Ursachen unterlassen, doch wage ich folgenden Vorschlag:

1. Herr Hofrath Mönch ist wegen der Chymie und Naturgeschichte unentbehrlich.
2. Herr Rath Curtius wegen der Statistik und Geschichte.
3. Herr Hauptmann Schleicher wegen der praktischen Feldmeßkunde.
4. Zur Physik, Mechanik und überhaupt für angewandte Mathematik geruhen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht einen von den Herren Prof. Steegmann oder Waldin zu bestimmen.

Digitized by Google

5. Der Lehrer des Natur Rechts, den Serenissimus ebenfalls zu ernennen geruhen, gehört auch hierher.

6. Dann muß auch der Lehrer der Vieh Arzneykunde, zu welcher Herr Prof. Busch die mehrste Geschicklichkeit hat, dazu gezogen werden.

7. Endlich machte ich dann das siebende Mitglied der Classe aus.

Werden Se. Hochfürstliche Durchlaucht diesen Vorschlag gnädigst genehmigen, und gedachten Lehrern die nähere Einrichtung doch vielleicht mit Zuziehung eines Deputirten von jeder Facultät auftragen, so lassen sich allenfalls noch verschiedene Anordnungen ausfindig machen, die das Ganze mehr bestimmen und fester Gründen. Bey diesen Vorläufigen Sessionen wünschte ich aber den Vortrag machen zu dürfen, weil mir die Sache natürlicher Weiße am bekanntesten ist, so bald aber das Institut einmal gegründet ist, so darf es schlechterdings keinen beständigen Direktor oder Vorsteher haben, sondern diese Stelle geht wie gewöhnlich im Turnus herum. Doch alles S. M.

Jung.

27. Ein Schreiben Springers in Sachen seiner Ernennung als Professor der Kameralwissenschaften oder Staatswirtschaft in Rinteln. 1789, April 16.

Kgl. Staatsarchiv Marburg.

Wohlgebohrner Herr,
insonders hochzuehrender Herr Regierungsrath!

Da Serenissimi Hochfürstl. Durchl. gnädigst gefällig gewesen, durch Ew. Wohlgebohren an mich die Anfrage gelangen zu laßen: ob ich Neigung fände „eine Anstellung bey der hiesigen Universität als Canzler und Professor also „anzunehmen, daß ich Vorlesungen in einem oder dem andern Theil der Wissen„schaften übernähme?

So ermangle nicht, hierauf zu bemerken daß es mir angenehm und erfreulich sey, aus dieser gnädigsten resolution die höchste fürsorge Ihro Hochfürstl. Durchlaucht wahrzunehmen, und daß ich die gnädigste Intention: mich auf jene Art bey hiesiger Universität anzustellen nicht nur willigst und ehrerbietigst annehmen sondern auch mich bei derselben zum Dienste Serenissimi und des Vaterlands, besonders aber zum weitem Aufnehmen der Universität durch Vorlesungen gleichwie durch Schriftstellung mit allen Kräften verwenden würde.

Die Theile der Wissenschaften, die ich als besonders nützlich zu den Vorlesungen ansehe, würden dann: die Cameral- oder Staatswirtschaft, das Rechnungswesen (dabey besonders auch die Heßische Rechnungsform) der Canzleystil, der Reichs-Prozeß seyn können; worüber auch bisher hier nicht gelesen worden, welches jedoch in unsern Tagen und auf anderen Universitäten wesentliche Disciplinen sind.

Ew. Wohlgebohren ersuche ich dahero, dieses Serenissimi Hochfürstl. Durchlaucht vorzutragen, Hoch Ihro mich dabey zu Füßen zu legen und zu bitten, daß hierunter ein baldmöglichst gnädigst gewierige Entschließung gefaßt werden möchte.

Ich habe die Ehre mit ausnehmender Hochachtung zu seyn

Ew. Wohlgebohren
ganz gehorsamster Diener
Springer.

Rinteln, den 16. April 1789.

Digitized by Google

28. Landgräfliches Reskript über die Einrichtung eines Staatswirtschaftlichen Instituts an der Universität Marburg. 1789, September 12.

Kgl. Staatsarchiv Marburg. Acta das Staatswirtschaftliche Institut betreffend. Bd. 1. S. 46—49.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Herßfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau p. thun Kund und fügen hiermit zu wissen:

Nach dem Wir zur Beförderung Staatswirthschaftlicher Kenntniße in- und außer dem Vaterlande, aus Höchst eigener Bewegung Uns gnädigst entschlossen, eine Besondere auf jenen Endzweck abzielende Anstalt auf Unserer Universität Marburg einrichten zu lassen, als verordnen Wir und setzen vest, daß

§ 1.

Absicht und darauf gebauete allgemeine Verfassung der Anstalt.

Die Absicht dieser Anstalt in der sorgfältigen und genauen Bearbeitung der Staatswirthschaftlichen Wissenschaften in und außer dem Vaterlande bestehen und unter dem Namen: Staatswirthschaftliches Institut (Institutum oeconomico Politicum) errichtet, auch der Universität dergestalt einverleibet werde, daß es ohne in den Verhältnißen, in welchen ein jedes Mitglied des Instituts respective gegen die Universität, und gegen seine Facultät insonderheit stehet, auch nur die geringste Abänderung zu bewürken, gleich denen vier sogenannten Facultäten zugleich ein für sich bestehendes Collegium ausmache, und zu dem Ende mit einem Siegel, worauf der Hessische Löwe nebst einem Cornu copiae befindlich und mit der Unterschrift:

Staatswirtschaftliches Institut zu Marburg 1789.

gnädigst versehen, weniger als ein solches auch für sich bestehendes Collegium denen übrigen Landes Collegiis bekannt gemacht werde.

§ 2.

Und daraus entstehende allegemeine Verbindlichkeiten der Mitglieder des Instituts.

Dieser allgemeinen Absicht gemäß die Mitglieder des Instituts dahin sich zu bestreben schuldig sind, daß die zu der Staatswirthschaft unmittelbar oder mittelbar dienenden Vorlesungen auf der hiesigen Universität fleißig gehalten, und die in der gedachten Wissenschaft gemachten Entdeckungen, nach vorher collegialisch geschehener Prüfung derselben dem Publico durch den Druck bekannt gemacht werde.

§ 3.

Deren Erfüllung durch das gnädigst zu verordnende Examen der beym Camerali demnächst anzustellenden Personen ungemein befördert werden würde.

Zu desto sicherer Beförderung jener allgemeinen Absicht des Instituts und Erleichterung derer den Mitgliedern desselben obliegenden Verbindlichkeiten vorzüglich dienen soll, wenn hinführo die beym Hessischen Camerali anzustellenden Personen (diejenigen etwa ausgenommen, welche vom Militair dazu gelangen) ohne Unterschied, ob sie vom Adel oder Bürgerlichen Standes, bey diesem Institut vorher, jedoch privatim geprüfet und mit Zeugnissen versehen werden.

§ 4.

Besondere Verfassung des Instituts und zwar a) in Ansehung der Ernennung seiner Mitglieder.

Die Ernennung derer bey diesem Collegio anzustellenden Mitglieder von Uns, auch ob Wir dieselbe unmittelbar verrichten, oder zuvor von dem Collegio, welches seine Bedürfnisse vorzüglich Kennen wird, einen unterthänigst gutachtlichen

Digitized by Google

Bericht fordern wollen, lediglich abhange, jedoch aber auch dem Institute selbst überlassen bleibt zu desto größerem Flor desselben, auch zu leichterer Erwerbung, und schnellerer Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse, inländische und auswärtige Ehren- und außerordentliche Mitglieder zu ernennen.

§ 5.

b) in Ansehung der Direction, welche abwechselt.

Das Collegium selbsten ist von einem Vorsteher dirigirt, welcher nach der Ordnung der drey Facultäten aus denen folgenden Mitgliedern

1. Revisions Gerichts Rath Professor juris Dr. Robert
2. Hofrath Professor medicinae Dr. Moench
3. Professor Medicinae Dr. Busch
4. Professor Philosophiae Dr. Stegmann
5. Rath und Professor Curtius
6. Professor Philosoph. Dr. Jung
7. Professor Philos. Hauptmann Schleicher

gnädigst ernannt worden, und wenn, wie es in der Medicinischen und Philosophischen gemeiniglich der Fall sein wird, mehrere aus einer Facultät ernannt sind, nach der Ordnung in welcher ein jedes in der seinigen Sitz und Stimme hat, dieses Amt zu verwalten hat, mithin damit jährlich dergestalt abgewechselt werden soll, daß der abgehende Vorsteher am 2. Jenner Vormittags XI Uhr auf dem sogenannten kleinen Consistorio, als dem zu den Zusammenkünften des Collegii bestimmten Orte, in Gegenwart der übrigen Mitglieder, das Siegel, das Protocoll, nebst den Acten, nach einem davon vorher sorgfältig zu verfertigenden Verzeichnisse an den neuen Vorsteher abliefern.

§ 6.

c) Geschäfte des Vorstehers.

Der Vorsteher alle bey dem Institut einlaufende Schreiben und Acten erbrechen und wenn Berichte und Gutachten zu erstatten oder Anfragen zu beantworten, die eingelaufenen Schriften fordersamst und ohne Zeitverlust demjenigen Mitgliede, in dessen besonderes Fach die Sache einschlägt, zutheilen, hierauf dieser, nach fleißiger Durchlesung und Prüfung mit einer zweckmäßigen Relation sich gefaßt mache, wie es geschehen den Vorsteher alsbald benachrichtigen, dieser aber ohne Aufschub (jedoch ohne Nachtheil derer zu den Academischen Vorlesungen, und übrigen Universitäts- und Facultäts-Geschäften bestimmenden Stunden) eine Zusammenkunft veranlassen in welcher, nach vorhergegangenem Vortrage des Referentens, ein denen Majoribus gemäßes Conclusum zu fassen ist. Gleichwie dann auch der Vorsteher in anderen zur Absicht des Instituts beförderlichen Gelegenheiten unter der vorhin angeführten Einschränkung Zusammenkünfte zu veranstalten hat.

§ 7.

d) Wie es beym Votiren zu halten,

Im Votiren muß es bey derjenigen Ordnung, welche im Academischen Senate hergebracht ist, und vermöge welcher die Stimmen von oben herunter ertheilet werden, belassen werden, und im Fall einer Gleichheit, hat der Vorsteher eine entscheidende Stimme.

§ 8.

e) und mit der Ausfertigung.

Die von dem Institute an Uns unterthänigst abgehende Berichte sind von sämtlichen Mitgliedern zu unterschreiben,

Digitized by Google

die Gutachten aber, welche für das Vater- oder Ausland auszustellen mit der Unterschrift: Staatswirthschaftliches Institut, und mit Beyfügung des Vor- und Zunamens des jedesmaligen Vorstehers auszufertigen.

§ 9.

f) desgleichen mit dem honorario.

So wie es sich von selbst versteht, daß alle von Uns und Unsern nachgesetzten Landes Collegiis unmittelbar, und ohne daß die eine oder andere Parthey etwa darum nachgesucht, erforderte respective Berichte und Gutachten ex officio und gratis erstattet werden: also in allen anderen Fällen der oder die Anfragenden ein zunächst vom Referenten zu bestimmendes, und von den übrigen Mitgliedern der Billigkeit gemäs befundenes honorarium zu entrichten schuldig, welches dergestalt, daß der Referent davon die Hälfte, die andere aber die übrigen Mitglieder erhalten, zu vertheilen.

§ 10.

g) insbesondere bey Examinibus.

Fürnämlich die examinandi so wie es in der juristischen Facultat gewöhnlich zwey und dreyßig Thaler schuldig, wovon Ein und zwanzig Thaler unter die Mitglieder und zween Thaler unter die Pedellen zu vertheilen, der Rest aber, welcher in der Juristischen Facultät theils in die Bibliothek, theils in die Wittwen-Casse fließt, hier blos zum Behufe der ersteren und zwar also verwendet werde, daß davon nur allein in die Staatswirthschaft einschlagende, übrigens aber mit der Universitäts-Bibliothek, nach geschehener Verordnung des Collegial-Siegels, einzuverleibenden Bücher angeschafft werden.

§ 11.

Verhältnis der Universität gegen das Institut

Die Universität anzuweisen in allen diesem Stiftungs-Briefe gemäsen Fällen zur Beförderung des Instituts, wie überhaupt, also insbesondere auf Verlangen behülflich zu seyn.

§ 12.

und des Instituts gegen die Universität.

Gleichwie die einzelnen Mitglieder des Instituts, wie bereits oben §. bemerkt worden, in Ansehung ihrer Verhältnisse gegen das ganze Corpus academicum, oder einzelne Facultäten, keine Veränderung leiden: also bleiben sie auf dem foro academico nach wie vor unterworfen, jedoch ohne daß die Universität sich in die specielle Einrichtung und Beschäftigung des Instituts zu mischen hat, hingegen gehalten ist, das Institut am Ende der Lectionum der Ordinariorum, und zwar im lateinischen Catalogo, unter der Überschrift: Institutum Oeconomico-Politicum, im Deutschen aber unter dem Namen: Staatswirthschaftliches Institut, dergestalt einrücken zu lassen, daß der Vorsteher und die Mitglieder namentlich, die Vorlesungen aber remissive angeführt werden.

§ 13.

Gebrauch der Pedellen.

Derjenige unter den Pedellen, an welchem die sogenannte Facultäts Woche stehet, hat die bey dem Institut vorfallende Geschäfte und Expeditionen gleichfalls zu besorgen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und beygedruckten Fürstlichen Secret-Insiegels. So geschehen Weissenstein den 12ten Sept. 1789.

Wilhelm L. (LS)

Digitized by Google

29. Zeitungsinserat über das Staatswirtschaftliche Institut in Marburg. 1789 im November.

Königl. Staatsarchiv Marburg. Acta betr. das staatswirtschaftliche Institut. Bd. 1, S. 56 ff. Mit ganz geringen redaktionellen Veränderungen als Auszug aus einem Briefe von Marburg vom 30. November 1789 abgedruckt in Journal von und für Deutschland, Jahrg. 1790, 1. Stück, S. 54—55.

Marburg, den ? 9bo 1789.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Herr Landgraf Von Hessen-Cassel fahren unermüdet fort die Aufnahme unsrer Universität auf alle Weise zu begünstigen; Höchstdieselben erkannten gleich Anfangs bey Ihrem Regierungsantritt, daß ein Lehrstuhl der Staats-Wirthschaft nach dem Beyspiel der Vornehmsten teutschen Universitäten in *Marburg* nöthig sey: zu dem Ende beriefen Sie den berühmten seeligen Leske von Leipzig hieher, der aber acht Tage nach seiner Ankunft starb, wodurch also diese Lehrstelle wieder erledigt wurde.

Im Winter 1787 wurde dem churpfälzischen Hofrath und Professor *Jung* in *Heydelberg* diese Stelle angetragen, welcher sie auch annahm und auf Ostern desselben Jahres hieher zog. Ob nun gleich dieser Lehrer alle Wissenschaften die unmittelbar zur Staatswissenschaft gehören, nämlich im Sommer: Forstwirthschaft, Landwirthschaft, Fabrikswissenschaft und Handlung, und im Winter Bergbau und Finanz-Wissenschaft, die praktische Cameral-Wissenschaft, oder an deren Stelle die angewandte Staatswirthschaft, und die allgemeine Polizey ausführlich vorträgt, so fehlte doch noch immer der nöthige Zusammenhang der Hülfs-Wissenschaften mit jenem Zweck, die einzige Einrichtung, wodurch sich die ehemalige Cameral-Hohe-Schule in *Lautern* und hernach das nämliche Institut in *Heydelberg* so berühmt gemacht hat.

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht bemerkten diesen Mangel, und forderten Bericht, wie ein neues und zweckmäßiges Institut dieser Art am füglichsten einzurichten sey? Dieser Bericht wurde entworfen und unterthänig eingeschickt, worauf dann im verwichenen Herbst das *Staatswirthschaftliche Institut zu Marburg* durch eine feierliche Landesherrliche Urkunde gegründet, bestätigt, und in demselben die Grund-Verfassungsgesetze des Instituts gegeben wurden.

Wir theilen aus demselben dem Publikum das Wesentlichste zur Nachricht mit.

Die Lehrer des Staatswissenschaftlichen Instituts sind nach der Ordnung der Fakultäten folgende:

Herr Revisions-Rath und Professor Robert als Lehrer des Natur-Rechts.
„ Hofrath und Professor Mönch als Lehrer der Naturgeschichte und der Chymie.
„ Professor Busch als Lehrer der Viehartzneykunde.
„ Professor Stegmann als Lehrer der Physik.
„ Geheimer Justiz-Rath und Professor Curtius als Lehrer der Geschichte und Statistik.
„ Hofrath und Professor Jung als Lehrer der gesamten Staats-Wirthschaft.
„ Hauptmann und Professor Schleicher als Lehrer der praktischen Geometrie.

Diese sieben Männer bleiben in ihren gehörigen Facultäten, sie machen keine eigene Cameral-Facultät aus, sondern sie bilden ein Lehr-Institut, das auch zugleich eine gelehrte Gesellschaft ist. Zu unbestimmten Zeiten Vorlesungen und Abhandlungen ausarbeitet, solche ebenfalls zu unbestimmten Zeiten herausgeben, und auch außerordentliche, und Ehren-Mitglieder annehmen wird.

Digitized by Google

Dieses Institut hat keinen beständigen Director, sondern das Vorsteheramt geht wie bey den Facultäten das Dekanat nach der Ordnung Jahrweiße herum.

Das ganze Studium der Staats- und Cameral-Wissenschaften wird nun durch dieses Collegium geleitet und die Lehrer des Instituts richten alle Zusammen ihre Vorlesungen so ein, daß der Zweck derer, welche die oeconomischen und Cameral-Wissenschaften in ihrem ganzen Umfang studieren wollen, bey gehörigem Fleiß nunmehr Vollkommen erreicht werden kann. Responsa und Gutachten in Staatswirthschaftlichen und Cameralsachen werden von diesem Institut auf Verlangen ausgefertigt werden.

Die sämtlichen Lehrer desselben haben sichs zur heiligen Pflicht gemacht in ihrem Fach den Wünschen des Publikums zu entsprechen, nie werden sie durch die Posaune der Charlatanerie Zuhörer in ihre Hörsäle anzuwerben suchen, sondern Thatsachen, gründlich-gelehrte Männer die sie in Zukunft bilden werden, sollen die Mittel seyn, wodurch sie allmälig die Anzahl der Studierenden, und so auch so viel an ihnen ist das Glück unsrer Universität zu vermehren gedenken; dann aber sollen auch wenige aber kernhafte Schriften von den Könntnißen und dem gelehrten Carakter der Mitglieder dem Publikum Rechenschaft geben.

30. Verlagsvertrag des Staatswirtschaftlichen Instituts in Marburg mit den Buchhändlern Brede und Weis in Offenbach. 1790, September 11.

Kgl. Staatsarchiv Marburg. Acta betr. das Staatswirtschaftliche Institut. Bd. 1, S. 131.

Nach dem Endesunterschriebene Vorsteher und Mitglieder des Staatswirthschaftlichen Instituts zu Marburg sich in Gemäsheit des § 2 der Stiftungsurkunde dahin vereiniget, von Zeit zu Zeit ein Bändchen theils eigener theils fremder und bewährt gefundener in die Staatswirthschaft einschlagender Abhandlungen dem Drucke zu übergeben, und dann die Herren Weis und Brede zu Offenbach sich willig finden laßen, den Verlag dieser gelehrten Arbeiten zu übernehmen, ales ist zwischen beyden Theilen verabredet und festgesetzt worden:

I. Die Endesunterschriebene Vorsteher und Mitglieder des Staatswirthschaftlichen Instituts zu Marburg verbinden sich hierdurch gegen die Herren Brede und Weis, Buchführer und Buchdrucker zu Offenbach, denselben den ausschließlichen Verlag derer von Zeit zu Zeit herauszugebenden Sammlungen gelehrter in das Staatswirthschaftliche Fach einschlagender Schriften, so lange als gedachte Herren Verleger die nachstehenden von ihnen bewilligten Bedingungen erfüllen werden, zu überlassen, immaaßen

II. Die Herren Verleger sich dagegen verbindlich machen:

a. Diesen Verlag zu übernehmen, .

b. dem Institute Vier und Zwanzig Exemplarien auf vorzüglich schönes festes und weißes Druckpapier frey und unentgeltlich von jedem abzudruckenden Bändchen zu übersenden.

c. einem jeden Verfasser, er sey ein Mitglied des Instituts, oder ein Fremder, dessen Schriften das Institut in seine Sammlungen aufnehmen wird, für den abgedruckten Bogen 5 Gulden Frankfurter Wehrung zu entrichten.

d. die Correctur zwar selbst bestmöglichst, und auf das genaueste zu besorgen, jedoch aber von einem jeden einzelnen Bogen, sobald er abgedruckt worden, ein Exemplar an den jedesmaligen Vorsteher des Instituts postfrey einzusenden, damit die etwa stehen gebliebenen Druckfehler zeitig bemerkt, und die Verbesserungen am schicklichen Orte angebracht werden mögen, endlich

Digitized by Google

e. alles mögliche was zur Schönheit des Werkes beytragen kan und mag, zu veranstalten.

Zu Urkund dieser gegenseitigen Abreden und Verpflichtungen ist dieser Vertrag schriftlich verfasset, gedoppelt ausgefertigt und von beyden Theilen unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen Marburg am 11. Sept. 1790 und Offenbach.

(L. S.) C. W. Robert, zeitiger Vorsteher — (L. S.) Conrad Moench —
(L. S.) J. G. Stegmann — (L. S.) M. C. Curtius — (L. S.) Jung —
(L. S.) Schleicher — (L. S.) Johann David Busch — Weiß und Brede

31. Entlassungszeugnis für den Studiosus Johann Christoph Ullmann vom Staatswirtschaftlichen Institut in Marburg. 1791.

Königl. Staatsarchiv Marburg. Acta betr. das Staatswirtschaftl. Institut. Bd. 1, S. 191.

Der Studiosus Johann Christoph Ullman aus Cassell ein Sohn des Hochfürstlichen Raths Ullmann ist im Jahre 1787 unter die Zahl der hier studierenden aufgenommen, und im Jahre 1790 nach Freyberg auf die Bergwerks Akademie in Chursachsen abgereiset; bey seiner in diesem Jahre erfolgten Zurückkunft aber von Uns am 28ten d. M. sowohl in den Cameral und Bergwerkswissenschaften, auf welch letztre Er sich vorzüglich geleget hat, als auch in den Hülfswissenschaften geprüfet worden. In jenen hat Er ungemein gute Kenntnisse gezeiget und die Ihm daraus vorgelegten Fragen mit großer Genauigkeit und Richtigkeit beantwortet, so daß Wir Ihn, wie hierdurch geschiehet, unsern Pflichten gemäß bestens empfehlen können. In Urkund dessen ist demselben dieses schriftliche einmüthig Verabredete Zeugnis ausgefertigt mit dem Staatswirthschaftlichen Siegel bestätigt, und von dem jetzigen Vorsteher unterschrieben worden.

So geschehen Marburg am 1791.

Conj: Robert — Busch — Stegmann — Curtius — Jung — Schleicher — Moench, zeitiger Vorsteher.

32. A. F. Trendelenburg in Kiel an J. G. P. Möller in Greifswald. 1791, April 10.

Akten d. Phil. Fak. Greifswald, Vol. I, 1791—1856, S. 11

Wolgeborner Herr Professor.
Höchstgeehrtester Freund

Was uns das unerwartete Wiedersehen eines entfernten werthen Freundes ist, das war mir gestern der Anblick Ihrer geehrten Zuschrift vom 5ten dieses. Danck Ihnen werthester Freund, für die mir so angenehme Versicherung Ihres fortwährenden freundschaftlichen Andenkens. Wenn es aber gleich lange ist, daß wir uns nicht schriftlich mit einander unterhalten haben, so ist es doch nicht so lange als Sie glauben. Denn Ihre jetzige glückliche Eheverbindung haben Sie, wie ich mich sehr wohl erinnere, mir selbst bekannt zu geben die Güte gehabt. Nur hätte ich geglaubt, daß Ihr Herr Sohn, den Sie erwähnen, nicht der einzige bleiben würde. Soll es aber so seyn, so mache er Ihnen der Vaterfreuden soviel als Sie deren nur immer an mehreren haben könnten.

Digitized by Google

Was die Hauptveranlassung Ihres werthen Schreibens betrift, so kan ich Ihnen die mir vorgelegten Fragen dahin beantworten, daß Herr Prof. Niemann Cameral- Policey- und Staatswirthschaftswissenschaften hier mit Beyfall und Ruhm wegen seines guten mündlichen Vortrags lieset, auch dem hiesigen Feldjäger-Corps auf besondre Königl. Veranstaltung Vorlesungen über die Forstwissenschaft hält, und auch dieser wegen sich vielen Ruhm des Chefs dieses Corps, der selbst soviele gelehrte Kenntnisse hat, daß er jetzt einer dazu hieher berufenen auserlesenen Anzahl von Officieren Vorlesungen über die Kriegskunst hält, erworben hat. Er ist übrigens ein sehr braver und moralisch guter Mann, und zeichnet sich vorzüglich durch Arbeitsamkeit und Thätigkeit aus. Sie können diesem Zeugnisse, welches ich ihm der strengsten Wahrheit gemäß ertheile um so mehr völligen Glauben beymessen als nicht einmal ein besonders genauer Umgang mit ihm mich dem Verdacht einer Bestechung der Freundschaft aussetzt. Uebrigens ist er mit der Tochter des Superintendenten Oemler in Jena[1]) verheirathet und hat mit derselben, nachdem das erste Kind bald nach der Geburt gestorben war, einen halbjährigen Sohn. An Fixum hat er hier 500 Rthlr. die Zollfreyheit und bekommt, so bald er Ordinarius wird, auch die volle Hausfreyheit, welches hier zu 50 Rthlr. gerechnet wird, und wegen einiger nicht immer gleichen auf die Häuser haftenden Ausgaben, oft höher geht, wie es denn jetzt über 60 Rthlr. hinausgeht. Er kann auch wohl für die Zukunft sicher auf Verbesserung seines Gehalts rechnen. Sein Vater, ein Advokat von Ruf in Altona, lebt noch, und ist dem Gerücht nach in sehr guten Umständen, hat aber freylich 5 Kinder, von welchen mit Einschluß des Herrn Professors 3 Söhne hier mit Anstand studirt und keine Beneficia genossen haben. Sie würden, wenn Sie ihn dorthin bekämen, eine gute Acquisition machen, wir aber einen würklichen Verlust leiden, den ich unsrer Akademie nicht gönnen möchte. Dieß ist es, was ich Ihnen über diese Materie sagen kann.

Was ich Ihnen Ihrer gütigen Aufforderung nach, von mir und den Meinigen erzählen kann, das ist, wie alle Schicksale des menschlichen Lebens ein Gemisch von Leiden und Freuden. Vor 4 Jahren verheyrathete ich meine älteste Tochter, den 15. April, gerade an dem Tage, da ich meine silberne Hochzeit feyerte, an einen sehr braven rechtschaffenen und guten Mann, den Canzley- und Regierungs-Secretair, auch Archivar Wiese in Glückstadt. Allein dieß Glück — — würklich das größte denkbare für beyde Eheleute in Ansehung ihrer Gemüthsstimmung und Liebe, dauerte nicht lange. Im Juni 1789 reisete der gute Mann nach Copenhagen, um verschiedenes zum Besten des Regierungsarchivs, daß er mit herculischem Fleiß ganz umschuf, zu bewirken. Er erhielt alles und mehr als er hofte, bekam auch eine Zulage von 200 Rthlr. und ausnehmende Bezeugungen des Beyfalls seiner Obern, mußte aber auf der Rückreise auf eine recht traurige Art in Fühnen sein Grab finden. Seine 23jährige Wittwe wohnt jetzt mit ihren 2 Kindern hier in Kiel und fängt erst jetzt an etwas wieder von den Freuden des menschlichen Lebens zu fühlen. 7 Monate vorher hatte mir Gott meinen ältesten Sohn in der besten Blüthe der guten Hofnungen entrissen, nachdem er beynahe schon 2 Jahr als Untergerichts-Advocat in Glückstadt practisirt hatte und nun eben Regierungs- und Landgerichts-Advocat werden sollte. — Das waren 2 harte Schläge und tiefe sehr tiefe Wunden. — Dagegen habe ich denn meine

1) 1728—1802. A. D. B.

Digitized by Google

2te Tochter gerade vor einem Jahr an den hiesigen Königl. Policeymeister und Rathsverwandten Reß, einen sehr würdigen Mann verheyrathet, mit dem sie bey mir in einem sehr guten Hause wohnt, welches vor drei Jahren mein Eigenthum wurde. Ich hoffe, daß sie die Erwartung Mutter zu werden nicht jetzt zum 3ten mal täuschen werde. Wenigstens läßt es sich gut dazu an. Meine gute Frau machte mit meiner dritten Tochter, welche einige Zeit gekranket hat, zu deren Genesung und ihrer eigenen Gemüthserholung nach den ihr Mutterherz betroffenen schmerzlichen Leiden vorigen Sommer eine Reise auf ein paar Monath ins Mecklenburgische. Beyde waren bey ihrer Rückkunft recht heiter und munter. Aber mein gutes Weib betraf bald darnach das harte Schicksal, daß sie ihres Gesichts am linken Auge durch den grauen Staar beraubt ward und meine Tochter hat auch wieder zu kränkeln angefangen und damit noch bis jezt fortgefahren. Mein nun noch einziger Sohn hat die Handlung in Rostock erlernt, jetzt eben seine Lehrjahre geendigt und da ich ihn Morgen Abend erwarte und deshalb ihm entgegen reisen werde, so schreibe ich deshalb dieses heute. Ich habe für ihn eine gute Aussicht zu einer vortheilhaften Condition auf ein Comtoir in Bourdeaux wozu ich ihn jezt einrichten und ausrüsten muß. Ich leide seit Michaelis fortwährend an malo ischatico und den mich sehr plagenden haemorrhoidibus mucosis, bin aber doch fast nie bettlägerig.

Für die mir aus dem Schubertschen[1]) Hause ertheilten Nachrichten, welche mir alle neu waren, weil ich seit langer Zeit mit der Fr. O.K.R. nicht mehr correspondirt habe, sage ich Ihnen den gehorsamsten Dank. Sie sind mir doch sehr interessant, weil ich das Andenken des seeligen Mannes stets ehren werde. Den Herrn Hofrath und Gouvernementssecretair Schubert sehe ich zuweilen, weil der Fürst von Heferstein[2]), bey dem er stets ist, von seinen hiesigen Gütern oft eine Excursion nach Kiel macht. Kann ich noch die Zeit gewinnen so erneure ich bey dieser Gelegenheit auch mein Andenken bey der Fr. O.K.R. mit ein paar zeilen. Auf alle Fälle ersuche ich Sie aber, mein werthester Freund, ihr von dem, was ich ihnen von meinen häuslichen Umständen gemeldet habe, die Nachricht mitzuteilen. Denn wenn ich auch zum Schreiben an sie komme, so werde ich mich doch so kurtz fassen müssen, daß ich mich darauf nicht einlassen kann. Ich setze aber freylich dabey zum voraus, daß Sie zuweilen Gelegenheit haben, sie zu sprechen; und dann geben Sie ihr, wenn Sie können, die Einlage eigenhändig. Fahren Sie fort, mein theurer, mir ihr schätzbares Andenken zu erhalten und seyn Sie auf das vollkommenste der innigsten Hochachtung versichert, mit welcher ich stets bin

Ihr

aufrichtigstgehorsamster Diener

A. F. Trendelenburg.

Kiel d. 10ten April 1791.

Ich weiß nicht, ob Sie es sich noch von unsrer vormaligen Correspondenz erinnern, daß ich von hier aus nur bis Lübeck oder Hamburg frankiren kann.

1) Johann Ernst S., Professor und Konsistorialrat in Greifswald, 1717—74. A. D. B.
2) Ein Fürst Heferstein ist nicht nachweisbar.

Digitized by Google

33. J. G. Büsch in Hamburg an J. G. P. Möller in Greifswald. 1791, Mai 16.

Akten d. phil. Fakult. Greifswald, a. a. O. S. 15.

Hamburg d. 16ten May 1791.

Ew. Wolgeboren

ersehen aus der Einlage, daß ich meinen Auftrag bei Herrn Professor Niemann ausgerichtet habe. Er war selbst während der Ferien in Altona zum Besuch, besann sich ein paar Tage und schrieb mir zuletzt das einliegende Billet zur Antwort. Nun kann mein Vorschlag auf keinen andren Mann fallen als den Verfasser der beigehenden Schrift. Sein Name ist Gaspari[1]) und noch lebt er ohne feste Versorgung. Er hat in und außer Hamburg verschiedene Hofmeisterstellen mit bestem Lobe bekleidet, insonderheit mir bei einem kürzlich verstorbenem Grafen Holst[2]), der in Altona lebte. Dieser Mann, der sich mit der Dänischen Geschichte selbest sehr beschäftigte, setzte ihn in den Stand die Urkunden und Materialien zur näheren Kenntniß der Geschichte und Staatsverwaltung Nordischer Reiche, 1786 herauszugeben, wovon nur drei Bände erschienen sind. Vor zwei Jahren bemühte ich mich mit einigen andern Freunden ihn in die Stelle eines Subrectors bei der hiesigen Schule zu bringen. Denken Sie nicht etwan wer zum Subrector geschickt ist sei es deswegen nicht zu einem Professor. Ich hatte eben diese Stelle einige Jahre vorher neu geschaffen zu dem Zweck, daß der Subrector der Realdocent in Sekunda und in Prima sein, und weil historische und statistische Kenntnisse sich nicht in einem Kursus lernen lassen sondern Vorbereitung bedürfen, diese dort so vortragen sollte, daß der Schüler zu den ernsthaften Lehrstunden auf dem Gymnasio bei Herrn Prof. Ebeling[3]) die gehörigen Kräfte gewännen. Herr Norrmann[4]), welchem ich damals zu dieser Stelle verhalf, leistete dieses sehr gut und erwarb sich die Reputation, welche ihm den Ruf nach Rostock verschafte. Nun suchte ich ihm einen würdigen Nachfolger in Herrn Gaspari zu schaffen. Er schrieb zur Probe ein Schriftgen, welches ich auch noch beilegen werde, wenn es mir gelingt es noch vor der Schließung dieses Paquets aufzufinden. Nun hat er dies Buch vollendet, ist aber weil sich hier keine Stelle für ihn öfnet, in sein Vaterland Thüringen auf noch ungewisse Hoffnungen gegangen. Freilich finden Sie nicht viel aber doch einige Beweise von seinen Kenntnissen in der Staatswirthschaft darin, so wie ihn die Statistik gelegentlich darauf führte. Aber nehmen Ew. Wolgeboren Herrn Ebelings und mein Zeugnis an, daß er, wo nicht vollendete Wissenschaft derselben doch eine vorzügliche Anlage dazu hat.

Ich vergaß zu sagen, daß wir Gasparis Freunde, diesmal den Bewerbungen der Freunde eines Mannes weichen mußten, welcher auf keine Weise mit ihm zu vergleichen ist. Der Herr Bürgermeister Dorner, welchem er dies Buch zugeeignet hat, konnte ebensowenig mit uns vereint durchdringen. Sie werden es wissen, wie in Freistaaten eine jede Wahl der Gegenstand einer Cabale wird.

Man hat mir gesagt, daß die Academie in Greifswald dem Herrn Curator Prinzen von Hessenstein[5]) drei Competenten vorschlage, aus welchen dieser wähle

1) Adam Christian G., 1752—1830. A. D. B.

2) Vielleicht verschrieben für Graf Holstein. Kneschke, Adelslexikon 4 S. 453.

3) Christoph Daniel E., 1741—1817. A. D. B.

4) Gerhard Philipp Heinrich N., 1753—1837. A. D. B.

5) Friedrich Wilhelm Graf H., 1735—1808, wurde 1772 Reichsfürst und im März 1776 Kanzler der Universität Greifswald. Kosegarten, a. a. O. Bd. 1, S. 301. Kneschke, Deutsches Adelslexikon 4 S. 346.

Digitized by Google

doch so, daß die Academie das Recht habe gegen den von ihm ernannten allenfalls Vorstellungen zu tuhn. In der Voraussetzung, daß meinem Freunde der Beifall der Academie nicht entgehen werde, wenn gleich sie demselben noch zwei Competenten an die Seite stellen müssen, habe ich geglaubt einen Ew. Wolgeboren nicht unangenehmen Schritt zu tuhn, da ich heute dem Prinzen ganz gelegentlich da ich bei ihm zu essen die Ehre hatte, von dem Manne sagte und ihm sein Buch vorläufig mitteilte.

Wenn die Herren dort auf ihn reflectiren, so bitte ich mir aufs baldigste Nachricht davon zu geben, insonderheit darüber ob er sich förmlich melden und seine Schriften einschicken müsse. Doch werde ich letzteres Namens seiner mit den Materialien zur Geschichte der Nordischen Reiche am besten tuhn, die ebenfalls hier bei Bohn[1]) verlegt sind. Ich werde sie heute mitsenden; aber da alles nur vorläufig geschieht, so nehme ich mittlerweile an, daß doch wohl ein Exemplar bei Ihnen sich finden möge. Vor Empfang Ihrer Antwort werde ich an Herrn G. nicht schreiben.

Wäre dieser Mann nicht angenehm so weiß ich keinen andren vorzuschlagen. Des Schreibens über Statistik ist zwar kein Ende. Man kann sagen: Scribimus indocti doctique politica passim. Aber ich kenne unter diesen vielen Schriftstellern keinen, den ich als Lehrer vorschlagen könnte, solche ausgenommen, die schon zu gut angestellt sind. Gegen Herrn St. kann ich zwar aus Mangel der Bekanntschaft nichts sagen; aber auch nichts für ihn.

Ich freue mich sehr dieser Veranlassung einer wenigstens schriftlichen Bekanntschaft mit Ew. Wolgeboren und bin hochachtungsvoll

Ihr ganz gehorsamster Diener
J. G. Büsch.

34. Suckow in Heidelberg an J. G. P. Möller in Greifswald. 1791, Mai 24.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, a. a. O. S. 18.

Wohlgeborner, Hochgelahrter,
Hochzuverehrender Herr Professor!

Mit der lebhaftesten Verpflichtung erkenne ich das so schmeichelhafte Vertrauen, welches Ew. Wohlgeboren mit sovieler Gewogenheit in mich zu setzen belieben, und kann mir nichts angelegener seyn als in den Vorschlägen den Absichten einer preißwürdigen philosophischen Fakultät so wie Ew. Wohlgeboren Wünschen zu entsprechen. Ohnerachtet auf unserer hohen Schule die staatswirthschaftlichen Fächer einen steten Zugang von Studirenden haben, so haben sich bisher die meisten für Landescollegia gebildet, und im Verhältniß weniger für Lehrstühle in diesen Wissenschaften. Diejenigen, welche ich von diesen als unsere Zöglinge nennen kan, und den Bedingnissen einer preißwürdigen Fakultät mir am mehristen zu entsprechen scheinen, wären der Herr Storch[2]) in Petersburg und Herr Andrä[3]) in Heidelberg. Jener hat in Jena studirt, hielt sich hierauf einige Zeit in Paris auf und besuchte nachher unsere Staatswirthschafts-Hohe Schule.

1) Carl Ernst Bohn, Buchhändler in Hamburg, um 1760 ff. Archiv f. Gesch. d. Buchhandels. Register.

2) Heinrich Storch, 1766—1835. ROSCHER, Geschichte S. 799.

3) Jakob Heinrich Andreae, vergl. unten Seite 360 Anlage 38. Er veröffentlichte: Charakteristik inländischer Forstbäume und Sträucher in Tabellen, Frankfurt a/M., 1790, sowie: Können die öffentlichen Fruchtmärkte einem Staate schädlich sein? 1792.

Digitized by Google

Während seines Aufenthalts bei uns schrieb er die Skizzen, Szenen und Bemerkungen auf einer Reise durch Frankreich gesammlet, welche zu Heidelberg 1787.8. herausgekommen sind und Ew. Wohlgeboren bekannt seyn werden. In Petersburg wurd er hierauf bei einer Militär-Akademie als Lehrer angestellt, welche Stelle derselbe aber jetzt mit einer anderen vertauscht hat, da er nun mit dem Charakter als Hofrath bei dem Departement der auswärtigen Geschäfte in St. Petersburg eine Versorgung erhalten. Diesen Herrn Storch würde ich wegen seinen Talenten vorzüglich empfehlen, nur ist es zweifelhaft, ob er bei den dermahligen Aussichten Petersburg verlassen würde. — Was den Herrn Andreä in Heidelberg anbelangt, so hat sich dieser gantz auf unserer hohen Schule gebildet und können wir ihm sämmtlich die besten Zeugnisse seines Eifers ertheilen. Auf dem Fall, daß eine preißwürdige Fakultät auf demselben Rücksicht nehmen wolte, bin ich so frei zwei Exemplare von seinen herausgegebenen Abhandlungen beizuschließen, wovon das eine als Beilage an höchsten Orte vielleicht nothwendig ist. In Ansehung des Herrn Andreä muß ich inzwischen bemerken, daß er reformirter Religion, seine Frau aber katholischer Religion ist. Soeben ist er auch mit ökonomischen Anmerkungen zu Virgils Georgicis beschäftigt, wovon in kurzem ein Band herauskommen soll. Bei unserer Staatswirthschafts-Hohen Schule würde er nächstens als Privatdocent angestellt werden. Ew. Wohlgeboren werden mich verbinden, wenn Dieselben mir sobald als es die Entscheidung der Sache zuläßt, über Herrn Andreä das Gewissere zu bestimmen die Gewogenheit haben, indem derselbe wegen andern Anstellungen, die sich in hiesigen Gegenden für ihn ereignen können, zweifelhaft biß zu der dortigen Entscheidung bleiben wird, etwas davon zu betreiben.

Dieselben erlauben, daß ich noch der Fortdauer Dero mir unschäzbaren Wohlwollens mich gehorsamst empfehlen und die Bezeugung der vollkommensten Hochachtung beifügen darf, mit der ich verharre

Ew. Wohlgeboren

gehorsamster Diener

Heidelberg den 24. Mai 1791. Suckow.

35. Kurfürstl. Mainzisches Patent zur Beförderung der Kameralwissenschaften. 1791, Juni 6.

Kgl. Staatsarchiv Magdeburg Rep. A 23 a tit. XVI Nr. 106 nach einem gedruckten Blatt hier wiedergegeben.

Wir Friedrich Carl Joseph[1]) von Gottes Gnaden etc. haben seit geraumer Zeit mißfällig vermerken müssen, wie die von so unumgänglicher Nothwendigkeit und großem Nutzen für jeden wohl eingerichteten Staat seyenden Finanz- Oekonomie- Polizey- und Kammeralwissenschaften auf Unserer hohen Schule zu Erfurt nicht mit dem gehörigen Fleiße und Eifer betrieben, vielmehr von den dortigen Studirenden die in diese Fächer einschlagende Vorlesungen fast gar nicht frequentirt zu werden pflegen. Hieraus ist für Unsern höchsten Dienst sowohl, als für die von Unserer Dienerschaft zu besorgende mannigfaltige Angelegenheiten Unserer getreuen Unterthanen, wozu ökonomische Kenntnisse erfordert werden, die nachtheilige Folge entstanden; daß diejenigen Kandidaten, welche nach vollendeten akademischen Studien sich um die Anstellung bey solchen Stellen melden, deren

1) F. K. J., Freiherr von Erthal, 1719—1802, seit 1774 Kurfürst von Mainz. A. D. B.

Digitized by Google

gute, richtige, gewissenhafte, und Unserer unverrückten auf die Erhaltung und genaueste Wahrnehmung der Wohlfarth Unserer Unterthanen stets abzielenden landesväterlichen Absicht gemäße Verwaltung, nächst der einem jeden Unserer Diener nothwendig eignen erprobten Rechtschaffenheit und pünktlichen Befolgung der einer jeden Stelle von Uns nach Beschaffenheit des ihr angewiesenen Wirkungskreises ertheilten Instruktion und ferneren Verhaltungsmaasen vorzüglich eigene ökonomische, technologische Polizey- Finanz- oder Rechnungskenntnisse erfordern, diese Kenntnisse nicht besitzen, sondern solche erst durch die bey diesen Stellen vorfallende praktische Arbeiten, wiewohl nur sehr unvollständig und unzusammenhängend zu erlangen hoffen. Unvermeidlich ist der hiervon entspringende Nachtheil, daß oft mehrere Jahre hingehen, ehe die zu solchen Dienstleistungen angestellte Personen dergleichen nothwendige Kenntnisse erlangen und folglich alle Unsere, und Unserer getreuen Unterthanen Angelegenheiten, die ihnen während diesem Zeitraume durch die Hände gehen, aus derselben Mangel dem größten Schaden unterworfen sind. Wir haben Uns hingegen von dem großen Nutzen eines systematischen Studiums der Kammeral- und Polizeywissenschaften vollkommen überzeugt; indem die Gegenstände derselben, zweckmäßige und weise Verwaltung der Staatseinkünfte, Landwirthschaft, mechanische Künste, Handel, und alle Arten des Gewerbes, und so viele unzählbare Einrichtungen zur Erhaltung, Bequemlichkeit und Vergnügen der beysammen lebenden Menschen, von der augenscheinlichsten Nothwendigkeit zum glückseligen Leben der Staatsbürger sind. Gleichwie Wir es nun während Unserer Regierung eine Unserer wesentlichen landesväterlichen Sorgen seyn lassen, jeden in der Verwaltung der von Gott Uns anvertrauten Staaten eingeschlichenen Mißbrauch abzustellen, und die gemessensten Maaßregeln dagegen vorzuschreiben: also haben Wir auch zu Verhütung, daß keine mit den erforderlichen Kenntnissen nicht versehene Kandidaten sich weiter zu solchen Stellen drängen, und sich darum bewerben mögen, nachfolgendes höchstlandesherrlich zu verordnen gnädigst gut gefunden.

1. Künftighin soll niemand zu einer in das Kammeralfach einschlagenden Bedienung in Unsern Erfurtischen und Eichsfeldischen Landen befördert werden, der nicht einer strengen Prüfung über Mathematik, Physik, Oekonomie, Technologie, Finanz-, Kammeral- und Polizeywissenschaft sich unterworfen, und mit einem guten Zeugnisse über den Befund seiner Kenntnisse hierinnen versehen seyn wird.

2. Zum Behufe dieses Examens wird hierdurch zu Erfurt eine besondere Kammeral-Examinationsdeputation gnädigst angeordnet, welche unter dem Vorsitze Unsers zeitigen Statthalters und Kammerpräsidenten, oder in desselben Verhinderungsfalle, Unsers jezeitigen Kammerdirektors, aus Mitgliedern Unsers Kammerkollegiums und Professoren derer ins Kammeralfach, Physik und Mathematik einschlagenden Wissenschaften bestehen soll. Gedachte Deputation hat sodann alle zu einer Kammeralbedienung adspirirende junge Leute mündlich und schriftlich, wiewohl in teutscher Sprach, zu prüfen, und das abgehaltene umständliche Examinationsprotokoll nebst gutächtlichem Berichte an Uns selbst unterthänigst einzusenden.

3. Da auch denen Studiosus und Candidatis Theologiae, so sich zu künftigen Landpfarreyen qualifiziren wollen, wie auch Stadt- und Landschullehrern, theoretische Kenntnisse der Landwirthschaft nüzlich und heilsam sind; so ermahnen Wir sie hierdurch landesväterlich und wohlmeynend, die von Zeit zu Zeit über

Digitized by Google

die Oekonomie auf Unserer hohen Schule zu Erfurt anzustellende Vorlesungen fleißig zu frequentiren.

Uebrigens wollen Wir denjenigen, so sich den Kammeralwissenschaften aus eigenem Vorsatze und mit gebührendem Fleiße und Anstrengung ihrer Kräfte widmen werden, die gnädigste Versicherung hierdurch ertheilen, daß selbige in diesem Fache den Lohn ihrer eifrigen Verwendung und die erwünschte Gelegenheit gewiß finden werden, in dem mit ihren Absichten übereinstimmenden Dienste des Staats vorzüglich versorgt zu werden. Gegeben zur St. Martinsburg in Unserer Residenzstadt Mainz den 6. Jun. 1791

Friedrich Carl Joseph, Kurfürst.

36. Auszug aus einem Briefe des Hofrats Meusel in Erlangen. 1791, Juni 22.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 20.

Zur Besetzung einer Cameralistischen Lehrstelle auf ihrer Universität kann ich Ihnen 2 Männer vorschlagen: 1) den hier seit einigen Jahren mit Beyfall lehrenden Privat-Docenten D. Frank[1]), der sich auch als Schriftsteller in diesem Fache vortheilhaft bekannt gemacht hat, v. sein System der Landwirthschaftlichen Polizey. Weil unser großer Schreber die ordentliche Lehrstelle der Kameral- und Polizeywissenschaften bekleidet, so kann Frank freilich nicht vor ihm ankommen, doch lieset er immer 2—3 Kollegien; an einen andern Orte, wo er keinen solchen Rival hat, würde er wahrscheinlich mehr glänzen. Er ist auch ein ziemlich reicher Mann, und noch unverheürathet.

2) Prof. Niemann in Kiel, den ich aber nur aus seinen Schriften kenne, die auch Ihnen nicht unbekannt seyn werden . . . . .

37. Rüdiger in Halle an J. G. P. Möller in Greifswald. 1791, Juli 19.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 21/22.

Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Professor.

Ew. Wohlgeboren Schreiben ist mir in aller Absicht sehr angenehm gewesen. Von einem Gelehrten Ihres Werthes geachtet zu werden ist an sich schon schmeichelhaft, und die besondere Wirkung davon in dem mir gethanen Antrag verpflichtet mich zu der größten Dankbarkeit. Meine eigentliche Bestimmung als Cameralist ist von Anfang praktisch zu Geschäften gewesen. Nur Nebenstunden habe ich auf Theorie und Unterricht verwenden können, indessen ist es mir darin nach Wunsch ziemlich geglückt. Ich habe aus meinen Zuhörern seit 13 Jahren schon manchen denkenden Geschäftsmann hervorgehen sehen und mich darüber gefreuet, daß sie auch als Männer mir noch nützliche Anweisung verdankten. Aber äußerlich sind mir mancherley Umstände zuwieder gewesen. Besonders hat mich ein sonderbarer Umstand verhindert in theoretischer Schriftstellerey mehr zu thun, wovon ich aber der Schicklichkeit wegen lieber schweigen muß. In einem kleinen Bändchen erhalten Sie daher hierbey alle meine Producte mit der Bitte davon zu meiner Empfehlung Gebrauch zu machen, wenn Sie Grund dazu finden. Ich bin in meiner hiesigen Lage als akademischer Lehrer, Salzwirth,

1) Joh. Philipp F., 1760—1792. C. A. Baader, Lexikon verstorbener Baierischer Schriftsteller 1824, I, S. 178.

Digitized by Google

Gerichtsschreiber und wer weiß was noch mit Geschäften überhäuft und das Futter ist bey dem allen ganz mäßig, sodaß mir eine jede Aussicht zur Verbesserung sehr gelegen kommen muß. Ich ergreife daher Ihre Güte, mir eine solche Hoffnung zu zeigen, mit Vergnügen und schuldigem Danke. Inzwischen muß ich gestehen, daß sie mir noch ziemlich entfernt vorkommt, weil ich höre, daß die Facultät drey vorschlägt, aus denen der Hof einen ernennet. Hiezu wird also vermuthlich Empfehlung das meiste thun, und dazu weiß ich kein Mittel. Hier nennet man als Mitbewerber Herrn Stumpf[1]) und Leonhardi[2]) und von diesen hat ersterer, wie ich glaube in Verbindungen und letzterer überhaupt in Ruf vor mir voraus. Mich hat theils Liebhaberey für das Sprachwesen theils practische Beschäftigung abgehalten mich durch Schriften besser zu zeigen, und eigentlich müßte ich mich zu meiner rechten Würdigung auf das Urtheil meiner Obern berufen, welches aber hier nicht zu erhalten ist und nicht gilt. Habe ich künftig mehr Muße, so denke ich wohl noch etwas zu thun, besonders in Rücksicht des Verfahrens in Geschäften. Doch ich werde zu schwatzhaft über mich selbst. Noch das einzige will ich hinzusetzen: der Ruf würde mir ehrenvoll und nach meiner Lage annehmlich seyn, aber ein anständiges Reisegeld müßte ich wohl mit ausbedingen. Auch wünschte ich etwas näher darüber unterrichtet zu seyn, ob und wie Hoffnung zur Verbesserung der Einnahmen mit der Zeit und durch Beyfall der Zuhörer ist. Dürfte ich Sie bitten mir darüber einige Nachricht zu geben, so wünschte ich daß sie durch Meldung der Art zu ascendiren und der Anzahl dortiger Studirender detaillirt würde. Man sagt mir hier, es seyn nur 50, dann wäre freylich auf Honoraria nichts zu rechnen. Dagegen preißt man mir die dortige Wohlfeilheit, um diese zu beurtheilen, wünschte ich Mittelpreise von Getreide, Bier, Fleisch und Wein zu vernehmen. Vergeben Sie meine Freyheit mich hierüber an Sie zu wenden, da ich gar keine andere Bekanntschaft dort habe.

Eher und mit der Hamburger Post konnte ich nicht schreiben, wir müssen alles soviel möglich im Lande laufen lassen.

Ich empfehle mich Ihnen nochmals bestens und verbleibe mit besonderer Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

gehorsamster Diener

Halle den 19ten Juli 1791 Rüdiger

38. Privatdozent Andreae in Heidelberg meldet sich zur Professur der Kameralwissenschaften in Greifswald. 1791, August 23.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 23.

Hochloebliche Universität!

Auf das von Hochderselben an den dahiesigen staatswirthschaftlichen Lehrer und Hofrath Herrn Suckow abgesendete Schreiben, um einige taugliche Subjekte zur Besetzung einer daselbst zu errichtenden ökonomischen Lehrstelle vorzuschlagen, wurde von bemeldtem tit. Herrn Suckow Herr Störch nebst mir in Vorschlag gebracht, auch begehrte deßwegen Herr Hofr. Suckow 2 Exempl. meiner Forsttabellen und Abhandlung über die Schädlichkeit der Fruchtmärkte von mir um dieselbe nebst dem Vorschlag übersenden zu können. Welches an Eine Hochlöbliche Universität den 25ten May l. J. von hier aus abgiengen.

1) Siehe oben S. 81. 2) Siehe oben S. 313.

Digitized by Google

Da nun in Betref meiner Person von Hochdenselben bisher weder eine bejahende noch verneinende Antwort erfolget ist, und ich ehebevor dieser günstige Vorschlag geschahe, schon eine schriftliche Versicherung von dahiesiger Staatswirthschafts Hohen Schule erhalten hatte, um als Privatlehrer angestellt zu werden, sogar mir auch schon mein Fach dergestalt angewiesen wurde, daß ich die dermalen felende Collegia vortragen sollte. Als ich nun aber vor einigen Wochen um das gnädigste Rescript und Bestätigung dieser Stelle ansuchte, wurde mir folgender Bescheid ertheilet, daß die Sache in so lange auf sich beruhen sollte bis eine entscheidende Antwort von einer Hochlöblichen Universität in Greifswalde eintreffen würde.

Auf diese Weise befinde ich mich dermalen in einer sehr kritischen Lage, indem die Ferien herannahen und ich auf künftigen Winter noch keine gewisse bestimmte Versorgung habe und mich weder in einem noch dem anderen Falle vorbereiten kann.

Eine Hochlöbl. Universität werden daher mir meine grose Freiheit nicht mißdeuten, daß ich es wage an Hochdieselbe zu schreiben und gehorsamst zu bitten mir nur in einigen Zeilen hochgefälligst zu melden, ob ich die dortige ökonomische Lehrstelle zu erhalten Hofnung habe oder nicht?

Ich hoffe eine Hochlöbl. Universität werde mir meine gehorsamste Bitte nicht versagen. Der ich in allsteter Hochachtung harre einer Hochlöbl. Universitätt

gehorsamster

Heidelberg d. 23 Augusti 1719 Jac. Henr. Andreae

39. Rüdiger in Halle an J. G. P. Möller in Greifswald. 1793, Januar 22.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 36/37.

Wohlgeborener Herr Professor,
Verehrungswürdiger Gönner.

Der abermahlige Antrag einer Professorstelle auf dortiger Universität in Ihrem neulichen Schreiben vom 6ten d. M. welches ich aber erst am 18ten erhalten habe, verbindet mich nach dem ganzen schmeichelhaften Inhalt desselben zu einer so großen Danksagung, daß ich sie nicht ohne eine Art Beschämung abstatten kann. Es war mir ganz unerwartet, daß davon noch einmahl die Rede seyn würde, da sich die Sache so lange verzogen hat und überdas die unglückliche Regierungsveränderung in Schweden dazu gekommen ist. In der Zwischenzeit haben sich aber meine Umstände hier so verbessert, es sind mir bey der Universität 100 Rthl. nach Nettelblatts[1]) Abgang und mit dem jetzigen neuen Jahre beym Salzamt auch 100 Thlr. stehendes Gehalt zugelegt, welches nun für das Hierbleiben ein Uebergewicht ausmachet. So sehr ich also das gütigst in mich gesetzte Vertrauen mit Dank verehre, so muß ich den Ruf doch ablehnen, welcher vorhin so manches reizende für mich hatte, wohin ich besonders die Seestadt rechnen kann und daß meine Frau aus Pommern gebürtig ist und noch ihre Aeltern in Stargard hat. Ihnen theuerster Gönner bleibe ich jederzeit verpflichtet für die mir bey dieser Gelegenheit erzeugte Güte, und wünsche, daß ich Gelegenheit haben möge durch Dienste meine Erkenntlichkeit zu erweisen, da es im persönlichen Beysammenleben nun nicht so geschehen kann, wie ich vorhin

1) Daniel Nettelbladt, 1719—91, ord. Professor der Jurisprudenz in Halle. Meusel, 10 S. 52.

Digitized by Google

glaubte, da mir die Hoffnung des näheren Umgangs mit einem so braven teutschen Mann schmeichelte. Die Döderleinische[1]) Stelle wird nach hiesigen Gesprächen theils Herrn Paulus[2]) theils Ammon[3]) bestimmt, muß also wohl noch nichts beschlossen seyn.

Unsere eigenen gelehrten Neuigkeiten sind jetzt eben nicht von erfreulicher Art. Es gehört dahin ein Hofbefehl, daß die Dogmatik überall nach dem Morus[4]) gelesen werden muß, imgleichen daß Studenten, welche die Erlaubnis zu predigen suchen, ein Zeugniß vom Beichtvater bringen müssen, daß sie sich ordentlich zu Kirche und Abendmahl halten.

Von Trenks neuer Monatsschrift[5]) ist der Debit den Posten und Buchhändlern untersagt, Privatpersonen aber nicht und verbotene Bücher haben wir also immer noch nicht. Auch behält er seine Pensio von 1200 Rthl.

An Westpfahls Stelle[6]) rückt Dabelow[7]) in die Juristenfacultät, das Gehalt aber ist vertheilt.

Leben Sie recht wohl, theuerster Gönner und schenken mir ferner ihre schätzbare Gewogenheit. Ich verbleibe mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Wohlgeborenen

gehorsamster Diener

Halle den 22ten Januar 1793 Rüdiger.

40. Bericht des Professors Gotthard in Erfurt. 1793, Mai 21.

Kgl. Staats-Archiv Magdeburg. Rep. A 23a tit. XVI nr. 106 S. 7—8. Die Blätter tragen den Vermerk: praes. d. 13ten Junii 1793.

Aus meinen monatlichen Fleiß- und Sittenberichten werden Kurfürstl. gnädigst angeordnete akademische Commission die Gegenstände meiner oekonomisch-cameralisch-politischen Vorlesung, die Tage und Stunden und die Anzal meiner Zuhörer mit mehrern zu entnehmen gnädig geruhen. Und daraus wird sich augenfällig ergeben, daß ich in dem Sinne als es in der Regel von den mehrsten Staatsbedienten genommen wird, drei Viertel mehr that als ich schuldig war; denn auch das Camerale-elaboratorio practicum lese ich blos aus Liebe zur Ausbreitung nützlicher und practischer Kenntnisse — um Gottes willen; verlange auch nichts und werde auch nie etwas dafür verlangen; denn selbst das Bewußtseyn einige Stunden auch ohne Belohnung im oekonomischen Verstande, dem Wohl des Ganzen geweihet zu haben, bringt für mich eine ziemliche Portion Frohsinn und innere Belohnung; die selbst bis jetzt schon dadurch um einen ziemlichen Grad erhöhet werden muß, daß ich mich schmeicheln kann durch meinen Vortrag 4 junge Männer gebildet zu haben, die keinem Cameral- oder Polizei

1) Johann Christoph Döderlein, 1746—92, ord. Professor d. Theologie in Jena. Meusel 2, S. 388.

2) Heinrich Eberhard Gottlob P., 1761—1851; er wurde Döderleins Nachfolger in Jena. A. D. B.

3) Christoph Friedrich Ammon, 1766—1849; starb als Professor der Theologie in Erlangen. A. D. B.

4) Sam. Fr. Nath. M., Epitome theologiae Christianae, 1789, 2. Ausg 1791; a. d. Latein. übersetzt von Schneider 1795.

5) Friedrich Freiherr v. d. Trenck, 1726—1794; gab seit 1792 die „Altonaer Monatsschrift" heraus. Meusel 14 S. 122.

6) Ernst Christian W., 1737—92, Professor der Jurisprudenz in Halle. A. D. B.

7) Christoph Christian D., 1768—1830. A. D. B.

Digitized by Google

Collegio Schande machen werden; sodaß demnach eine Beschuldigung eines Unfleißes von meiner Seite für mich sehr demüthigend, erniedrigend und — abschreckend seyn müßte.

Da ich übrigens nicht weis, wieviele dermalen hier studirende Unterthanssöhne sich dem Cameral-Studium weihen und nach Cameral-Bedienungen adspiriren wollen, so kann ich auch nicht bestimmen und unterthänig berichten, wie starck mein Auditorium seyn müsse, um angeben zu können, wie das unterm 6. Juni 1791 in betreff des Kameral-Studiums gnädigst erlassene Patent von den Studenten befolgt werde. Soviel weis ich: ich hatte 14 Auditores, denen ich 7 Stunden publice gelesen habe.

Da aber übrigens selbst nach dem Geiste der Gesetzgebung die Straf-Gesetzze dann ihre Kraft, ihre Wirksamkeit erreichen werden, wenn sie ohne Ausnahme auf das pünktlichste und strengste in Erfüllung gesezt werden, so dörfte dann auch wol obiges vortreffliche Patent in vollem Maaße wirken, wenn es in Zukunft bei Uibertragung der in demselben selbst bestimmten Bedienungen in Vollzug gebracht würde; denn ohne dies sind, man verzeihe mir gnädig diesen Ausdruck, alle Gesezze vanae sine viribus irae. — Das glaubt, Erfurt am 21ten Mai 1793

Johann Christian Gotthard.

41. Joh. Georg Meusel in Erlangen an J. G. P. Möller in Greifswald. 1798, Juni 29.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 39/40.

Erlangen den 29 Juni 1798

Verehrungswürdiger Freund,

Zu Folge des an mich ergangenen verehrlichen und zutraulichen Auftrags der hochlöblichen Fakultät, deren würdiges Mitglied Sie sind, junge Männer zur Wiederbesetzung der durch das Absterben des Raths und Professors Stumpf erledigten ordentlichen Lehrstelle der Oekonomie- und Kameralwissenschaften vorzuschlagen, nehme ich mir die Freyheit den bisherigen Privatdocenten in diesem Fache auf unserer Universität, M. Friedrich Adam Georg, Sohn des verstorbenen Regierungsdirektors Georg in Bayreuth, zu empfehlen. Da er sich der akademischen Laufbahn und jenem Fache ganz gewidmet hat und ich ihn als einen eben so talentvollen als unermüdet fleißigen Mann kenne, da mir auch seine ausgezeichneten Fähigkeiten als Lehrer hinreichend bekannt sind, da er auch nicht blos Theoretiker sondern auch Praktiker ist und — — was noch viel werth ist — einen exemplarischen sittsamen Lebenswandel führet; so kann ich meine Empfehlung mit dem besten Gewissen darbringen. Unter den Subjekten zur Besterckung dieses Lehrfaches findet wie Sie am besten wissen, keine große Auswahl statt. Denn wenn ich auch z. B. den M. Canzler in Göttingen mit vorschlagen wollte; so hat dieser übrigens sehr gelehrte Mann keinen belehrenden Vortrag, ist blos Theoretiker und hat sich zu sehr in mehreren Wissenschaften und Sprachen zerstreut als daß er einer solchen Professur mit Vortheil für die Universität vorstehen könnte. Und so geht es auch mit anderen, bey denen fast noch mehr auszusetzen ist. Was ältere Professoren betrifft, die schon fest sitzen und gut sehen so gehen sie nicht zumahl nach dem entfernten Greifswald. Hingegen M. Georg wird kommen, sobald der Ruf an ihn ergehen wird. Er wird dies selbst in einem Schreiben an die hochlöbliche philosophische Fakultät, welches

Digitized by Google

nebst seinen Schriften morgen mit der fahrenden Post abgehen soll, feyerlich versprechen. Sollte wie ich hoffe der Ruf an ihn ergehen, so ist nicht zu zweifeln, daß ihm die Reisekosten vergütet werden. Aber auf welche Weise? Dies wünscht er und ich zu wissen. Ueberhaupt werden Sie die Gewogenheit haben und mich vorläufig unterrichten inwiefern wir hoffen können? Inzwischen verharre, voll alter Hochachtung und Freundschaft

der Ihrige
Joh. Georg Meusel.

42. Fr. A. Georg in Erlangen meldet sich bei der Philosophischen Fakultät in Greifswald für die Professur der Kameralwissenschaften. 1798, Juli 1.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 45—46. Das Stück trägt den Vermerk von anderer Hand: accepi d. 23 Julii 1798.

Viri Perillustres, illustres, amplissimi summeque venerandi!

Illustris Meusel noster, cum nuper de morte cl. Stumpfii vestri certiorem me faceret, simul ex me quaessivit, an a vobis invitatus, locum defuncti obtinere velim. Ego, quam vis rationes meae et familiares & litterariae ita sunt comparatae, ut labores mihi hic sint fructuosi iucundique, nec auditoribus meis inutiles videantur, tamen vestram invitationem benignam secuturum me dixi Meuselio, si illa mearum fortunarum aliquo modo fieri possit accessio. Quod quidem factum iri non dubium mihi est, si illud stipendium cum additamentis illi muneri adiuncta sunt, quae exstant in Justi et Mursinna Annalen der deutschen Universitäten, Marburg 1798 S. 211, ad quod accedit, ut a vobis accipiam itineris, qui opus erunt sumtus. Quae si vobis non displicuerit concedere mihi, benevolentiae vestrae praestabo obsequium.

Iam vero meum est, nonulla eorum vobis exponere, quae in me sunt, quaeque a me expectare potestis. In nostra litterarum sede per aliquot annos scholas habui tam mathematicas quam oeconomicas. Oeconomicas institui lectiones I, in elementa universae oeconomiae publicae (Staatswirthschaft) II, in culturam plantarum universam, eamque oeconomicam III, in scientiam sic dictam forestalem, IV, in rem pecuariam. Quod iam aliorum compendia in corrigendo mihi nimiam atserebant molestiam, auditoribus vero confusionem, hocce denique anno descriptionem lectionum in plantarum culturam et rem pecuarium confeci. In re praesertim rurali ita mihi versandum putavi, ut theoriam observationibus augerem practicis, quod factum est, cum et meam villam administravi et alii praediorum possessores in primis nobiles hujus modi in rebus frequenter adhibuerunt consilium meum. Praeterea multum me innarunt itinera oeconomica, quae diversis temporibus in Saxoniae, Bavariae, Bohemiae, Franconiae et Rhenanas varias regiones feceram. Fortasse hinc etiam factum est, ut semper aeque saltem auditorum haberem numerum, ac mecum hic res oeconomicas docentes professores ordinarii. Etiam in rationibus fodinarum cum doctrina conjungere potui usum frequentiorem, eumque in fodinis patriis non tantum, sed quoque externis. In primis autem non dubitarem quin opera mea in fabricarum ratione quam semper prae aliis vehementissime amavi, optatis vestris satisfactura sit, nisi propriam laudem ostentare videre. In quibus vero omnibus, sic ut in rebus cameralibus rationariis (Kameralrechnungsführung) vobis fortasse comprobabitur studium meum. Sic igitur omnino quod attinet ad oeconomiam, tam privatam quam publicam, Stumpfio me posse succedere diu ponderans confido. In arte autem statistica, quam in hoc munere

Digitized by Google

exigere videmini, si hanc rem summam et principalem in hoc professore esse volueritis, vobis nihil possum polliceri, pudenti enim homini grave est, virorum, quos pie colit, fiduciam et expectationem iactantia explere inani. In chemicis contra, physicis et mathematicis, si amplissima facultas iussu speciali a me scholas postulavit eo facilior mihi promissio est.

Nolite scribendi diligentiam et adsiduitatem meam ex librorum paucitate dijudicare, quos vobis mittendos putavi: alia adhuc latet scriptorum pars oeconomicorum in scriniis ultimam respectans limam. Semper enim illius Flacciani habendam rationem duco: nonum prematur in annum.

Ceterum iucundissima est spes, fore ut brevi forsitan virorum doctrinae et meritorum laude florentissimorum necessitudinis coniunctione possim uti. Tunc continget mihi, ut coram vobis observantiam testificem et pietam, qua vos colo

Viri perillustres, illustres amplissimos

Frider. Ad. Georg.

Erlangae ipsis kalendis Juliis 1798.

43. Auszug aus einem Briefe des Professors Franz in Stuttgart. 1798, Juli 7.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 91.

. . . . . Seit der Aufhebung unserer hohen Carls-Schule haben die bey uns gebildeten Cameralisten als Kinder dieser Welt sich so sanft zu betten gewußt, daß es beynahe unmöglich wäre einen von ihnen aus seiner behaglichen Lage herauszuheben. Ein einziger von ihnen ist noch nicht angestellt, und ich freute mich ihm als einem jungen Manne von schönen und mannigfaltigen Kenntnissen die Nachricht von dem erledigten Lehrstuhle auf Ihrer hohen Schule mitzuteilen. Allein auch dieser fühlt sich in seiner jezigen Lage zu wohl, um selbst einer so schmeichelhaften Aussicht zu folgen. Ein anderer geschickter Cameralist, der mit Fulda um den Lehrstuhl zu Tübingen concurrirt, Eigenbrod[1]), soll seit kurzem als Gutsverwalter zu Geßmold im Osnabrückschen so angenehm placirt seyn, daß auch er zu keiner Veränderung geneigt wäre. Es blieb mir also, um Euer Wohlgeboren Wünschen zu entsprechen, nichts übrig als zween Schüler des Herrn Hofrath Jung zu Marburg, deren Talente und Fähigkeiten mir theils von einem hiesigen Manne vom Fach, Kgl. Expeditionsrat Weißer[2]), theils von Prof. Hauf zu Marburg, gerühmt wurden zur Concurrenz aufzurufen. Der Eine von diesen heißt Hammer und hält sich zu Jagstfeld, unfern der Reichsstadt Wimpfen auf, der andere heißt Jägerschmidt und ist meines Wissens einstweilen als Accessist zu Carlsruh im Badischen angestellt. Dieser letztere hat erst in letzter Messe eine Schrift unter seinem Nahmen ins Publicum geschickt. Ob und was er sonst geschrieben hat, ist mir nicht bekand aber eine seiner Schriften, welche ich bey Kgl. Expeditionsrat Weißer sah, ist mit vieler Litteratur ausgespikt. Herr Weißer, der ihn persönlich kennt, spricht mit Achtung von ihm, und hat ihn zur Bewerbung um den erledigten Lehrstuhl aufgerufen. Vermuthlich wird auch ihre neue Königin einen Ruf an einen gebornen Badenser mit Wohlgefallen ansehen. Da diese beyden Subjecte angewiesen sind, sich mit ihrem Gesuche an

1) Karl Christian E., 1769—1839; starb als Präsident der 2. Kammer in Hessen. N. Nekrol. d. Deutschen 17 S. 458.

2) Friedr. Christian W., 1761—1836, stirbt als Oberfinanzrat in Stuttgart. N. Nekrol. d. Deutschen 14 S. 94.

Digitized by Google

die Verehrliche Philosophische Facultät zu wenden so erwarte ich ihre Antworten nicht, um Euer Wohlgeboren desto bälder auf Ihre schäzbare Zuschrift zu antworten um so mehr als die Zeit, da die Concurrenten dem Könige präsentirt werden sollen so nahe vor der Thür ist.

44. K. Jägerschmid[1]) in Karlsruhe an Möller in Greifswald. 1798, Juli 9.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 94—95.

Wohlgebohrener Herr
Hochzuverehrender Herr Professor!

Etwa vor einem Jahre wurde ich ohne vorheriges Ansuchen als öffentlicher Lehrer der Staatswirthschaft nach Tübingen in Vorschlag gebracht. Zur nämlichen Zeit als mir diese Stelle zugeschieden werden sollte, fand sich ein gebohrner Würtemberger, der als Innländer mehrere Ansprüche auf die Professur machen konnte als ich, weswegen er sie auch wie billig erhielt. Da ich nun ebenfalls in meinem Vaterlande Baden Hoffnung hatte angestellt zu werden und diese auch bald realisirt sahe so suchte ich meine theoretischen Kenntnisse mit praktischen zu verbinden und auszuüben und widmete mich dem Dienste meines Vaterlandes.

Vor kurzem schrieb mir nun einer meiner Freunde aus Stuttgart, ob ich nicht Lust hätte die öffentliche Lehrstelle in Greifswalde anzunehmen und desfalls bei Ew. Wohlgeb. das nähere zu erkundigen, indem Dieselben bei einem Freunde im Würtembergischen nachgefragt hätten, ob nicht in Stuttgart junge Männer wären, welche die durch den Tod des Herrn Prof. Stumpf erledigte Lehrstelle der Oekonomie annehmen würden.

Da ich nun bisher den Wunsch hegte Gelegenheit zu finden als öffentlicher Lehrer der Staatswirthschaft auftreten zu können, so würde ich keineswegs zaudern mich um die erledigte Stelle zu melden, wenn mir die Bedingungen bekannt wären; denn meine angetretene Laufbahn im Vaterlande blindlings zu verlassen und in eine entfernte Gegend auf gut Glück zu bauen, würde gewis von Leichtsinn zeugen, besonders da meine jezigen Aussichten auf die Zukunft meinem Schicksal nicht ungünstig zu seyn scheinen.

Um also einen Entschluß zu fassen wünschte ich vorerst zu wissen:

1. Wie hoch die fixe Besoldung sich jährlich belaufe?
2. Wieviele Collegia und in welcher Sprache täglich gelesen werden müßten?

Wollten Ew. Wohlgeb. die Gewogenheit haben, mir hierüber geneigtest Auskunft und einen Wink zu geben, bei wem ich mich im Fall die Bedingungen annehmlich wären, zu melden hätte so würden Dieselben mich dadurch sehr verbinden.

Bei einer würklichen Anstellung würde ich vorzüglich bedacht seyn, brauchbare Subjekte zu bilden und desfalls durch einen systematischen Zusammenhang der einzelnen Wissenschaften dieses zu bezwecken suchen und glaube auch um so mehr hoffen zu können, daß ich hierin Genüge leisten werde, da ich in den Gewerbswissenschaften besonders im Forstwesen, Landwirthschaft und Technologie auch praktische Kenntnisse mit verbunden habe.

---

1) 1774—1863. Siehe oben S. 90. J. starb als pensionierter badischer Oberforstrat. Badische Biogr. 1 S. 422.

Digitized by Google

Gleich nach Beendigung meiner akademischen Laufbahn in Marburg und Heidelberg suchte ich auf Reisen im technologischen Fache mich praktisch und theoretisch zu vervollkommnen und beim Forstwesen ward ich lange angestellt und hatte ebenfalls Gelegenheit genug Erfahrungen zu sammeln. Ich würde demnach übernehmen:

1. Vorkenntnisse
   a. geometrische Zeichnungs- und Vermessungskunst
   b. bürgerliche Baukunst benebenst deren Zeichnung
   c. ökonomisch technische Chemie
2. Staatswirthschaft oder Cameralwissenschaften
   a. Gewerbwissenschaften
      1. Forstwesen, 2. Landwirthschaft, 3. Technologie
   b. Politische Wissenschaften
      1. Polizei, 2. Finanz, 3. Praktisches Kameralwesen.

Ew. Wohlgebohren würde ich mit meinem letzern Werkgen technologischen Inhalts über die neuere Bereitungsart der Stärke und des Puders aufzuwartten die Ehre haben, wenn nicht der Weg zu weit wäre, um solches auf der Post zur gehörigen Zeit an Ort und Stelle zu bringen.

Ew. Wohlgeb. erlauben nun noch gütigst meiner gehorsamsten Empfehlung die vollkommenste Hochachtung beizufügen, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn

Ew. Wohlgeb.

gehorsamster Diener

Carlsruhe den 9ten Juli 1798

C. Jägerschmid

45. Beckmann in Göttingen an Möller in Greifswald. 1798, Juli 18.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 59/60.

Wohlgebohrener Herr

Hochgeehrtester Herr Professor,

Eine Reise, welche ich wegen meiner wankenden Gesundheit machen mußte, hat es unmöglich gemacht den Brief früher zu beantworten, womit Ew. Wohlgeboren mich beehrt haben. Gern möchte ich das Zutrauen verdienen und Candidaten vorschlagen, aber ich kene keinen, welcher diese Stelle mit Zutrauen annehmen könte. Nach meiner Meynung ist dazu ein Praktiker, welcher auch wohl etwas dazu gelesen und wohl gar selbst etwas geschrieben hat, nicht gut genug. Es ist zum akademischen Lehrer, der nützen soll, ein Mann nöthig, der ein Gelehrter ist und alle Hülfswissenschaften seiner Wissenschaft gründlich kennt. Weil aber ein Mann von solchen Kenntnissen zu so einem Amte nur selten gesucht wird, so ist nicht zu wundern, daß er nicht zu allen Zeiten zu finden ist. Vielleicht ist einer Namens Blumhof Ew. Wohlgeboren wegen einiger Uebersetzungen aus dem Schwedischen bekannt. Dieser hat ganz gute ökonomische, mineralogische, auch technologische Kenntnisse; ist auch ein Mann, der durch Fleis sich fortzuhelfen weis. Aber ein eigentlicher Gelehrter ist er nicht, wenigstens ist er mit der lateinischen Sprache nicht bekannt, auch weis ich nicht, ob er die Annahme einer solchen Stelle wagen möchte.

Als ich vor einigen Jahren eine ähnliche Anfrage für die Universität Tübingen erhielt, schlug ich vor, einen jungen fleißigen wackern Mann dieses Studium mit

Digitized by Google

der Hofnung treiben zu lassen, daß er bey hinlänglicher Geschicklichkeit jene Stelle erhalten solle. Weil man kein geschwinderes Mittel finden konnte ward mein Vorschlag befolgt, und G. Fulda (Sohn des großen Sprachforschers) erhielt den Auftrag, für die dazu nöthigen Kenntnisse zu erlernen, reisete hernach und erfüllet jetzt als Professor der ökonomischen Wissenschaften, die gehabte Erwartung sehr gut. Ich glaube auch noch, daß dieß der einzige sichere Weg ist einen ganz tauglichen Mann zu so einer Stelle zu erhalten, wiewohl ich sehr wohl erkenne, daß dieser Vorschlag sich zu der dortigen Bedürfniß nicht schickt.

Uebrigens freue ich mich sehr durch diesen Vorfall Gelegenheit genommen zu haben Ew. Wohlgeboren die wahre Hochachtung zu bezeugen womit ich mich Ihrer fernern Gewogenheit gehorsamst empfehle und jederzeit verbleibe

Ew. Wohlgeboren

gehorsamster Diener

Göttingen den 18 Juli (17)98 Beckmann

46. Rüdiger in Halle an Möller in Greifswald. 1798, Juli 24.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 68/69.

Wohlgebohrner, Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr Professor.

Ew. Wohlgeb. gütiges Schreiben ist zwar den 22ten Junii hier eingetroffen, mir aber erst nach meiner Rückkunft von einer siebenwöchentlichen Reise nach Stargard, Wollin, Schwinemünde, Stettin, Freyenwalde, Frankfurt und der Berliner Huldigung in diesen Tagen zu Händen gekommen. Meine Freude über das gütige Vertrauen, welches Sie und die Herren Collegen in mein Urtheil setzen, ist so groß als die schuldige Dankbarkeit welche ich dafür zu bezeigen habe und dadurch am besten darzulegen hoffe, daß ich Ihnen allerseits drey nach meinem Urtheil schickliche Männer vorschlage.

1. Herr Prof. extraord. Hüllmann zu Frankfurt hat bisher zwar nur historische Sachen geschrieben, er lehrt aber auch Cameralwissenschaften mit Beyfall, ist ein guter Kopf von gründlicher Wissenschaft deutlichem und munteren Vortrag auch guten sittlichen Charakters. Nur kann ich doch nicht mit Gewißheit beurtheilen, ob er seine dortigen Hoffnungen gegen die allerdings vortheilhafte Stelle bey Ihnen aufzugeben geneigt sein wird.

2. Herr Rath Voß, der hier Lehrer auf dem Paedagogium gewesen, seit etlichen Jahren aber um zu heirathen die Stelle aufgegeben hat und von Bücherschreiben gelebt hat. Seine vorzüglichsten Werke sind die Uebersicht der Europäischen neuesten Geschichte, eine Bibliothek der Statslehre und ein Handbuch nach Schlözers Plan. Ich habe sie alle von Sachverständigen loben hören und zum Theil selbst mit Vergnügen gelesen. Sonst ist er auch ein munterer beredter Mann, des Lehrens gewohnt und von gutem Charakter. Er will die Stelle gerne annehmen und sobald man geneigt ist ihn vorzuschlagen sich nach der Ordnung melden, nur wünscht er noch eine verhältnißmäßige Summe zur Reise und Entschädigung wegen Verkaufs seiner Meubles.

3. setze ich nach zwey glänzenden Schriftstellern einen ganz unbekannten mann, dem ich aber vor beyden den Vorzug geben würde, wenn es von mir anhinge. Er heißt Hermann[1]), ist ein Schlesier und jetzt bey der Curmärkischen

1) Siehe oben S. 92. Er starb als pensionierter Regierungssekretär der Kgl. Kurmärkischen Regierung.

Digitized by Google

Cammer in Berlin als Supernumerarius engagirt. Vor 9 Jahren führte er einen Grafen Reichenbach auf unsere Universität und studirte 3 Jahre Naturkunde, Mathematik, Chemie, Wirthschaft und Finanzwesen, wiederhohlte es dem Grafen und leitete ihn trefflich. Eben so hat er seit 3 Jahren wieder zwey Herren von Scheibner geführt. Aber das Glück hat ihm Vermögen und Dreistigkeit versagt. Er hat in der Zwischenzeit bey der Breslauer Kammer und dem Oberbergamt gedient, wurde auch vorm Jahre bey unserm Salzamt geprüft, bestand sehr rühmlich, konnte aber nichts als Hoffnung erhalten und das trieb ihn nach Berlin Statt gedruckter Werke wird er wenigstens praktische Arbeiten und Abhandlungen einsenden können. Auch werden ihm Herr Kriegsrath von Leysch[1]), Doctor Nösselt[2]), Prof. Krause[3]) u. a. ein eben so gutes Zeugniß geben als ich, damit es nicht Partheylichkeit für einen geliebten Schüler zu seyn scheine, ich muß aber gestehn, daß er mich z. B. in botanischen, mineralogischen und chemischen auch mathematischen Kenntnissen übertrifft, und im eigentlichen Finanzwesen möchte er vielleicht ein wenig zu folgsam für meine Grundsätze seyn, denn bey allem Selbstdenken und guten Kopf hindert ihn übermäßige Bescheidenheit und eine gewisse ängstliche Blödigkeit an vielem Abweichen, doch wird sich das gewiß geben, wenn sein innerer Wert besser anerkannt wird. Das ist alles was ich Ihnen über die Sache zu schreiben im Stande bin und füge noch die einzige Bitte hinzu, daß wenn Herr Voß übergangen wird, mein Gutachten nicht kund werde. Ich will ihm gern förderlich seyn und er verdient es, aber sein höherer Muth würde es wohl übel empfinden, daß ich Herrn Hermann noch besser halte, wie ich der Wahrheit nach doch muß. Vergeben Sie meine späte Antwort und bleiben ferner gewogen

Ihrem gehorsamsten Diener

Halle den 24ten Julii 1798 J. C. C. Rüdiger

47. F. G. Leonhardi in Leipzig an Möller in Greifswald. 1798, Juli 24.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 70.

Wohlgebohrener

Hochgeehrtester Herr Professor!

Auf Ihren mir äußerst angenehmen Brief hätte ich zwar längst gern geantwortet, allein da ich zugleich mit der Antwort an Ew. Wohlgeb. einen Beweiß von meinem Bestreben für ein tüchtiges Subjekt zu der erledigten ökonomisch und cameralistischen Lehrstelle übersenden wollte, so verzog sich dieselbe bis jetzt. Unser Herr M. Hofmann[4]), der seit einem Jahre anstatt meiner die Herausgabe der ökonomischen Hefte übernommen hat, wozu es mir an Zeit mangelte, außerdem aber auch mehrere sehr praktische chemische Abhandlungen in besonderer Rücksicht auf Manufacturen und Fabriken sowohl als auch auf die Landwirthschaft geschrieben hat, glaube ich ist der rechte Mann unter allen unsren

1) Wahrscheinlich verschrieben für Friedr. Wilh. von Leysser, 1731—1815, kgl. preuß. Kriegs- und Domänenrat, Mitgl. d. Kammerdeputation in Halle. Meusel 4 S. 441.

2) Joh. Aug. N., 1734—1807, D. d. Theol. und Professor der Theologie in Halle seit 1764.

3) Joh. Christoph K., 1749—1799, seit 1788 Professor der Philosophie in Halle. Meusel 4 S. 258.

4) Siehe oben S. 91; H. wurde im Jahre 1799 Salzverwalter in Teuditz und Kötschau. Eck, Leipziger Gelehrtes Tagebuch 1796 S. 4, 1799 S. 131.

Digitized by Google

durch Schriften bekannt gewordenen Oekonomen und Cameralisten. Denn er besitzt nicht nur alle die zu diesem weit umfassenden Felde erforderlichen Hülfswissenschaften und ist durch seine chemischen hier sehr ins Große in Ansehung der Waarenfärberey sich erstreckenden Arbeiten ein ruhiger vorurteilfreyer Beobachter der Theorie und Praxis in der Oekonomie und Cameralistik geworden, sondern dieser rechtschafne Mann verbindet auch mit seinem sanften und friedliebenden Charakter eine ungemeine Thätigkeit für diese Wissenschaften, sodaß ich fest überzeugt bin, wenn er so glücklich seyn sollte diese Stelle zu erhalten, er wird seinen Vorgänger sehr weit hinter sich lassen und durch seinen theoretischen sowohl als praktischen Unterricht den größten Nutzen stiften.

Wollten nun Ew. Wohlgeb. auf diese meine getreue und gewissenhafte Darstellung und Empfehlung des Herrn M. Hofmann vorzügliche Rücksicht nehmen und als Senior ihm Ihre Stimme geben, worauf gewiß alles ankommt, so würde ich es als den größten Beweiß der mir geschenkten unschätzbaren Wohlgewogenheit ansehen. In dieser schmeichelhaften Hofnung bleibe ich mit der vorzüglichsten Hochachtung

Ew. Wohlgebohrener
ergebenster Diener
Friedrich Gottlob Leonhardi

Leipzig am 24ten Julius 1798

48. Hüllmann in Frankfurt a. O. an die philosophische Fakultät in Greifswald. 1798, August 1.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 65.

Hochwohlgebohrne
Hochzuverehrende Herrn, Decanus und Professoren,

Der Herr Professor Rüdiger in Halle hat mir gemeldet, daß von der philosophischen Facultät zu Greifswald eine Anfrage wegen Besetzung der Lehrstelle der Statistik und Kameralwissenschaften, an ihn ergangen sey; und daß er mich zu dieser Professur vorgeschlagen habe. Zugleich benachrichtigt er mich, daß, den Gesetzen zufolge, jeder sich melden müsse, der auf die Wahl zu einer erledigten Stelle kommen wolle. Erlauben Sie mir daher, verehrungswürdige Männer, die Erklärung: daß ich dankbar und bereitwillig die bewußte Stelle annehmen würde, wenn Sie voll gütigen Zutrauens mich auf die Wahl brächten, und die königliche Bestätigung hinzuküme. Außer dem kleinen Entwurfe, den ich den übrigen, Ihnen übersandten, Büchern beigefügt habe, ist bis jetzt noch nichts in die Statistik und Politik Einschlagendes von mir im Drucke erschienen; aber mit Vorlesungen über diese Gegenstände habe ich mich schon einige Zeit beschäftigt. Ich verharre mit großer Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamer
Hüllmann, Professor d. Gesch.

Frankfurt a. d. Oder, d. 1. August 1798.

49. Hüllmann in Frankfurt a. O. an Möller in Greifswald. 1798, August 1.

Akten wie oben.

Hochwohlgeborner
Hochzuverehrender Herr Kammerrath,

Ihre, in literarischen Angelegenheiten mir erwiesene Güte macht mich so dreist, Ew. Hochwohlgeb. um die Besorgung der Einlage, und der dazu gehörenden

Digitized by Google

Bücher gehorsamst zu bitten. Die Einlage sende ich Ihnen ungesiegelt, damit Sie dieselbe vor Ueberschickung an den zeitigen Decan gefälligst lesen mögen. Einige meiner Bücher einzureichen haben mir der jetzt hier befindliche Herr Rath Hornberger, und unser Herr Professor Otto angerathen; sonst würde ich es, als eine anscheinende Zudringlichkeit, nicht gethan haben. Möchten Sie doch die Güte haben, mir gelegentlich von dem Verlaufe der Sache einige Nachricht zu geben.

Mit dem Vertrauen und der Hochachtung, welche ein uneigennütziges Wohlwollen von Ihrer Seite mir eingeflößt hat, werde ich immer seyn

Ew. Hochwohlgebor.

gehorsamer

Frankfurt a. d. O. d. 1. August 1798 — Hüllmann

50 Gatterer in Heidelberg an Möller in Greifswald. 1798, August 1.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 98.

Wolgeborner Herr Cammerrath,

Hochzuverehrender Herr Professor!

Ew. Wohlgeboren erlauben mir gütigst, daß ich so frey bin, Sie, als Antwort auf Ihre ehrenvolle Zuschrift vom 10ten v. M. vorzüglich mit meiner hiesigen Lage genauer bekannt zu machen. Als Professor beziehe ich hier jährlich:

1) Eine Geldbesoldung von 666 Fl. 40 Kr.

2) an Früchten 8 Malter Korn und 12 Malter Spelz

3) an Kolleg-Geldern kann ich im Durchschnitte jährlich 400 bis 500 Fl. rechnen.

Als Bergrat beym churfürstlichen Oberbergamte zu Mannheim erhalte ich jährl.:

4) Eine Geldbesoldung von 600 Fl.

5) an Schreib-Materialien 1 Ries Schreibpapier, 2 Ries Konzeptpapier, 1/4 Ries Postpapier, 1 Buch Packpapier, 1/2 Pfund Siegellack, 1/2 Pfund Oblaten, 1 Schreibzeug, 2 Federmesser, 1 Papier-Scheere, 150 Schreib-Federn, 4 Bund Bindfaden, 1 Lineal, Dinte und Streusand.

6) Für den Bogen Relationen 1 Rthlr. und in auswärtigen Bergwerks-Geschäften besondere Diäten, des Tags 8 Fl. nebst den Reisekosten.

Außerdem habe ich auch noch Hoffnung zu einer Besoldung für die erst im vorigen Jahre erhaltene diplomatische Lehrstelle; erst in diesem Jahre erhielte ich vom Hofe ein Geschenk von 500 Fl. als Erleichterung zur Anschaffung meines diplomatischen Apparates.

So glücklich ich mich nun auch schätzen würde durch die Annahme des erhaltenen Rufes nach Greifswald mit Ew. Wohlgeb. und anderen so vortrefflichen Männern in nähere Verbindung zu kommen; so werden Sie es mir gewiß nicht verargen können, wenn ich Ihnen und der ganzen vortreflichen Philosophischen Facultät für das bey dieser Gelegenheit zu mir geäußerte ehrenvolle Zutrauen blos meinen ehrerbietigsten Dank abstatte; indem ich meine hiesige Lage ganz offenherzig geschildert habe.

Mich Ihrer ferneren Gewogenheit empfehlend habe ich die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung stets zu verbleiben

Ew. Wolgeboren

Gehorsamster Diener Gatterer

Heidelberg den 1ten August 1798 — Bergrath und Professor

Digitized by Google

51. F. L. Walther in Gießen an Möller in Greifswald. 1798, August 4.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 100.

Wohlgebohrner Herr,
Hochzuverehrender Herr Cammerrath!

Ew. Wohlgeboren verehrtes Schreiben dd. 10 Juli a. c. habe ich den 3. August richtig zu erhalten das Vergnügen gehabt.

Ich bin ganz beschämt über das wohlwollende Zutrauen, welches Sie und Dero vortreflichen Herrn Collegen in mich zu setzen belieben, und eben so sehr bin ich gerührt über die edle Offenheit, mit welcher Sie mir die Absicht Ihres Schreibens eröfnen. Sie verpflichten mich dadurch zu einem gleichen Betragen und ich eile Ihnen den Beweiß davon zu geben.

Nichts bindet mich an Gießen. Darmstadt ist nicht mein Vaterland. Ich bin in dem Fürstenthum Ansbach gebohren und erzogen, kam als Candidat vor 9 Jahren unter guten Aussichten hierher, mußte aber dennoch anfangs umsonst dienen, und noch belauft sich meine ganze Besoldung incl. der Naturalien nicht höher als auf 295 Gulden. So manchen Wunsch habe ich verfehlt, doch auch dadurch wird der Mensch sittlich besser, aber die akademische Laufbahn hat dadurch ihren Reiz für mich verlohren.

Sehen Sie hier die Gründe freimüthig dargelegt, die mich abhalten mich noch einmahl dem Catheder auf einer andern Universität zu widmen, und belieben Sie schlüßlich aus einem unbefangenen Zutrauen, womit ich Ihnen dieses eröfne, auf die Gröse der entschiedensten Hochachtung zu schliesen, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn

Ew. Wohlbohrn
Ganz gehorsamster Diener
Gießen d. 4 August 1798 F. L. Walther.

52. K. Jägerschmid in Karlsruhe an Möller in Greifswald. 1798, August 15.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 102.

Euer Wohlgebohrn

haben durch die geneigte Mittheilung der nähern Umstände das vakante Professorat betreffend mich zu gehorsamstem Dank verpflichtet. verbunden.

Meiner Neigung als Lehrer der Welt zu nützen steht in dem vorliegenden Fall der Umstand entgegen, daß Kommerzwissenschaft und Statistik nicht mein Hauptfach obgleich Theile der Staatswissenschaft sind. Außerdem ist der auf die Stelle geordnete Gehalt nicht so beschaffen, daß ich mich entschließen könnte darum mich zu bewerben und eine so weite und kostbare Reise zu unternehmen, besonders da ich seit einigen Tagen die Versicherung erhielt in meinem Vaterlande befördert und besser angestellt zu werden.

Herr Legationsrath Wielandt, dessen Vater heute begraben wird, ist vor 8 Tagen mit unserm Fürsten in die obere Marggravschaft gereist, wo der Aufenthalt 6 Wochen dauern wird. Ich verfehlte aber nicht den Brief in seiner Wohnung abgeben zu lassen, von wo aus er ihm richtig zukommen wird.

Möchten meine Kräfte hinreichen Ihnen in hiesiger Gegend Gefälligkeiten erweisen zu können.

Digitized by Google

Ich bitte in jedem Fall über mich zu gebiethen und die Versicherung der vollkommensten Verehrung von mir anzunehmen, der ich hochachtungsvoll die Ehre habe zu seyn

Euer Wohlgebohrn

gehorsamster Diener

Karlsruhe d. 15ten August 1798

K. Jägerschmid.

53. Auszug aus einem Briefe des Professors Otto in Frankfurt a. O., 1798, August 17.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 72/73.

. . . . . Obgleich ich wegen meiner Vorliebe zu der Greifswaldischen Akademie manche Jahre viele Bedürfnisse unbefridigt lassen mußte, so habe ich doch derselben das Beste eines Lebens, meine Erziehung zu verdanken. Ich bleibe derselben stets verpflichtet und wünsche ihr die besten Lehrer. Einer derselben würde meiner Meinung nach der hiesige Herr Prof. Hüllmann seyn. Seit er sich aber zu der dortigen kameralistischen Stelle meldete, sind seine Verdienste hier auch immer bekannter geworden und man wird ihn ungern verlieren. Er hat schon Zulage bekommen und hat bei seinen Vorlesungen so vielen Beifall, daß er damit allein über 400 Rthlr. freilich mit Mühe verdienet und über 600 Rthlr. Einnahme hat. Auch sind hier mehrere Aussichten zu Verbesserungen als in einer kleinen vom Hofe sehr entfernten Provinz. Indessen würde die Greifswaldische Stelle doch noch wohl vortheihafter für den Herrn Prof. Hüllmann seyn als es die gegenwärtige hiesige ist. Er hat sich auch gegen mich erkläret, daß er dieselbe noch annehmen, aber sich nicht aufs neue dazu melden werde. In seinen Vorlesungen wechselt er eigentliche allgemeine Cameralwissenschaft mit Polizei usw. Da er aber seine meisten Einkünfte von den Vorlesungen hat, so kan er sich hier nicht ganz der Cameralwis-enschaft widmen. Dieses könnte er in Greifswald thun und würde als ein fühiger fleißiger beliebter und rechtschafner Mann wahrscheinlich dem Wunsche der dortigen Universität entsprechen.

Nach den Schriften wäre vielleicht auch auf den Herrn Lamprecht Rücksicht zu nehmen. Ich kenne aber diesen Herrn nicht persönlich.

Frankfurt a/O d. 17ten August 1798

54. Legationsrat Wielandt[1]) in Badenweiler an Möller in Greifswald. 1798, September 15.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 109—112.

Wohlgebohrner Herr,

Insonders hochgeehrtester Herr Kammerrath!

Erst heute d. 15ten September erhalte ich hier in Badenweiler im Breisgau, 8 Stunden unter Basel, wo ich mich seit d. 10ten August im Gefolge des Marggrafen befinde, mittelst eines für verlohren erachteten Briefs aus Carlsruhe, 40 Stunden von hier, das Schreiben vom 26ten Julius d. J. womit Ew. Wohlgeb. mich beehrt haben. So äußerst schätzbar dieser schmeichelhafte Beweis des gütigen Andenkens Ew. Wohlgeb. mir ist, so sehr muß ich beklagen, daß die Auskunft über unsern in aller Rücksicht sehr empfehlungswürdigen Herrn Jägerschmidt Denselben nach abgelaufener Frist erst zukömmt.

1) Friedr. Aug. W., 1765—1820, Badische Biogr. 2 S. 488/489.

Digitized by Google

Ich habe den Erfund über die mit ersagtem H. Jägerschmidt vorgenommene Prüfungen nach seiner Rückkunft von Akademieen welchen das fürstliche Rentkammer-Collegium dem Marggrafen vorgelegt hat, eingesehen, wornach derselbe was recht Vorzügliches geleistet hat. In der Folge hat er auch noch auf Kosten des Marggrafen die Forstwissenschaft und das Salzwesen bey einem unserer gelehrtesten Forstmänner, dem bekannten erfahrenen H. Oberforstmeister von Drais[1]) zu Gernsbach in der Grafschaft Eberstein practisch studirt und sich ebenso viele Lobsprüche erworben. Seinen persönlichen Umgang habe ich nicht genossen; aber ich weiß, daß er ein sehr fleißiger stiller Mann von gutem moralischen Charakter ist. Er arbeitet dermalen bey unserm Finanz-Collegio wo er ohne Zweifel bald angestellt werden wird. Erlauben Ew. Wohlgeb., daß ich mich Ihrer fernern Gewogenheit in jener vollkommensten Hochachtung gehorsamst empfehle, womit ich unausgesetzt zu beharren die Ehre habe

Euer Wohlgebohrnen

gehorsamster Diener
F. A. Wielandt
Legationsrath

Badenweiler d. 15ten
Septbr. 1798

55. K. Chr. Langsdorf in Erlangen an die Phil. Fakultät in Greifswald 1798, September 16.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 87/88.

Wohlgebohrne, Hochgelehrte Verehrungswürdigste Herren,

Beiliegende Anfrage oder Bitte unseres würdigen Herrn Doktors Georg, Sohnes des verstorbenen Regierungsdirektors dieses Namens zu Bayreuth gibt mir Anlaß zu der Freyheit Ew. Wohlgebohrnen mit gegenwärtigem lästig zu fallen. Ich bitte und hoffe, dieserhalb geneigteste Entschuldigung zu finden.

Herr D. Georg wendet sich deßhalb an mich, weil er vor wenig Tagen erfuhr, daß Herr Hofrat Jung in Marburg mit dieser Sache und ich mit Herrn Jung in einiger Verbindung stehe, und er glaubte daher, wie er mir vor einer Stunde mündlich sagte, daß ich vielleicht durch denselben ihm die verlangte Nachricht verschaffen werde. Inzwischen habe ich besondere Gründe diesen graden Weg zu gehen, weil er mir zugleich Gelegenheit gibt einen jungen Mann, der soviele treffliche Eigenschaften besitzt, würdigen Männern empfehlen zu können. Dieser junge Mann, welcher schon seit mehreren Jahren als Doktor der Philosophie und als Privatlehrer auf hiesiger Universität allgemein geschätzt wird, verbindet mit dem tadellosesten sittlichen Charakter nicht nur vorzügliche natürliche Talenten sondern auch einen Reichthum von (ma)thematischen, physischen und kameralistischen Kenntnissen, welche bei einem Manne von seinen Jahren gewiß sehr selten vereinigt gefunden werden. Er ist ein wahrhaft ädler Mann in jedem Sinne des Wort, dessen Eifer für die Wissenschaften unbegrenzt ist und der zugleich als akademischer Lehrer die erforderliche Gabe besitzt sich gut und deutlich im mündlichen Vortrag auszudrücken. Er ist noch unverheurathet und besitzt eigenes nicht ganz unbedeutendes Vermögen, das ihn auch in den Stand setzte vor kurzem hier einige Ländereien anzukaufen, um praktischer über die Landwirthschaft lesen zu können.

Sollten es bei dem allem die Umstände nicht mehr gestatten auf dieses Subjekt Rücksicht zu nehmen, so bitte ich doch in jedem Falle gehorsamst um

1) Heinr. Georg Freiherr Drais v. Sauerbronn, 1758—1833, Badische Biogr. 1 S. 196.

Digitized by Google

eine geneigteste Antwort, weil zu gleicher Zeit ein anderer Antrag die baldige Entschließung dieses Mannes verlangt.

Vergeben Sie verehrungswürdigste Männer die große Freiheit, die ich mir ohne noch größeres Vertrauen in Ihre Güte nie genommen haben würde und erlaube mir nur noch die Versicherung der unbegrenzten Verehrung, mit der ich zu beharen die Ehre habe

Ew. Ew. Wohlgebohrnen

ganz gehorsamster Diener
K. Chr. Langsdorf

Erlang d. 16 Septbr. 1798

56. Otto in Frankfurt a. O. an Möller in Greifswald. 1798, September 16.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 79/80.

Wohlgebohrner Herr Kammerrath,
Hochgeschätzter Freund!

Sie wissen wie dankbar ich gegen Beweise alter Freundschaft bin und wie sehr ich besonders die Ihrige schätze. Ihr Vertrauen ist mir um so angenehmer, da es eine Universität betrifft, an welcher ich noch stets die gröste Anhänglichkeit fühle. Was aber die genannte Lehrstelle betrifft so weiß ich dazu keinen berühmten Mann zu empfelen. Die Schriftsteller welche Ruhm haben, sind ihnen selbst bekannt, aber solche sind, besonders in diesem Fache oft schlechte Lehrer ohne Erfahrung oder noch schlechtere Akademiker. Die guten akademischen Lehrer der Kameralwissenschaften sind gewiß sehr selten. Unter den vielen hiesigen Studirenden, welche sich Kameralisten nennen, glauben die meisten mit etwas weniger juristischer Kenntniß bei der Kammer als Referendarius fortzukommen und da das meiste zu lernen. Der Herr Prof. Hüllmann lieset hier gewiß mit Beifall, aber hauptsächlich historische und statistische Wissenschaften. Ich zweifele zwar nicht, daß er auch in anderen Fächern, selbst in den kameralistischen ein guter Lehrer seyn würde. Er hat nicht allein vorzügliche allgemeine Kenntnisse und einen deutlichen Vortrag, sondern auch außerordentlichen Fleiß. Ich wünschte, daß hier eine gute Stelle für ihn wäre, sie würde ihm wahrscheinlich nicht entstehen. Er ist ein sehr angenehmer Gesellschafter, da er die Welt ziemlich beobachtet hat und einen dienstfertigen treflichen Charakter besitzt. Ich würde ihn gerne als Collegen sehen. Der beißige Kameralist Rüdiger hat ihn auch als Lehrer der Kameralwissenschaft empfolen und hat ihn hier persönlich kennen gelernt. Empfelen Sie mich den alten Freunden in Greifswald, besonders aber versichern Sie Dero Frau Gemahlin und Herrn Sohn meine Hochachtung mit welcher ich auch stets bin

Ew. Wohlgeboren

gehorsamster Diener

Frankfurt a/Od. 16 Septbr. (17)98

Otto

57. Suckow in Jena an Möller in Greifswald. 1798, September 24.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 110/111.

Wohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr Professor,

Noch besizze ich keine völlige Stunde lang das für mich so schmeichelhafte Schreiben, mit welchem Ew. Wohlgeb. unter dem 6ten dieses mich beehren wollen,

Digitized by Google

welches Schreiben mir aber allererst heute durch die Post übergeben worden. Ich eile Ew. Wohlgeb. für Dero gegen mich geäußertes Wohlwollen unverzüglich den wärmsten Dank zu sagen, und sogleich, da heute noch die Post abgeht, diese gehorsamste Antwort abzusenden, um zugleich dem Verdachte, als ob die Schuld einer verspäteten Antwort mir beizumessen sey möglichst zu entgehen.

Leider weiß ich hiesigen Orts keinen einzigen Candidaten zu der offenen Stelle vorzuschlagen. Manche meiner Zuhörer sind seit verschiedenen Jahren bereits als wirkliche Räthe, andere als Assessores theils mit, theils ohne Besoldung und wieder andere als Secretairs in Cammer-Collegiis wirklich angestellt, in der That keine ungeschickte Subjecte, welche aber gar keine Neigung zum akademischen Leben haben.

Wäre ich nicht gewissermaasen verdächtig, so würde ich meinen Sohn in Heidelberg, Georg Adolph Suckow, Medicinae Doctor, Pfalsz-Zweibrückischer Hofrath und Professor der physischen, mathematischen, botanischen und chimischen Professur, welcher Primarius der 5ten, der Staatswirthschaft gewidmeten Facultät ist, und diese Stelle seit 24 Jahren bekleidet, vorschlagen. Seine Schriften, die oekonomische Botanik, die Naturgeschichte, die Mineralogie, Technologie und oekonomische und cameralistische Chimie sind, ohne auf die kleinen Piécen zu sehen, bekandt und zum Theil mehrmahlen aufgelegt worden. Und ob er gleich selbst Commerz-Finantz-Wissenschaft und Statistik deswegen nicht docirt, weil 2 besonders dazu bestellte Professores selbige vorzutragen verpflichtet sind so ist es doch leicht zu ermessen, daß er ohne Kenntnisse dieser Wissenschaften jene Werke nicht hätte ausarbeiten können. Ich erbitte mir die Erlaubnis frey werden zu dürfen. Mir ist es völlig unbekandt, ob er Neigung habe seine jezzige Stelle aufzugeben. Da er aber mit seiner Familie seit 4 Jahren alle Drangsale eines unglücklichen Krieges erfahren hat; so ist es lediglich ein väterlicher Wunsch, seinen Sohn in einer ruhigeren Lage versetzt zu sehen, wenn er auch am Gehalte etwas opfern sollte. Er hat in Heidelberg 1000 Fl. Salarium, eine prächtige freie Wohnung, den daran stoßenden botanischen Garten zur Direction sowie das ansehnliche Naturalien-Cabinet, dessen Schöpfer er gewesen ist, die kostbaren physicalischen Instrumente zum Gebrauch, und ohn Zweifel das beste chimische Laboratorium, welches der Churfürst nach dem Vorschlage meines Sohnes erbauen lassen. Ich sende ihm mit der heute abgehenden Post Dero gütiges Schreiben in Originali, und gebe ihm auf, fals er geschickte Candidaten zu der dortigen erledigten Professur kennte, mir selbige anzuzeigen und hoffe Antwort a dato 14 Tagen zu erhalten, wo ich nicht seumen werde, Ew. Wohlgeb. davon sogleich die Nachricht zu ertheilen. Ich kenne einige geschickte Münner, aber es ist mir unbekandt, ob sie sich in diesen Fächern als Schriftsteller bewiesen haben, und ob sie auf Academien als Lehrer angestellt zu seyn wünschen. Zwischen dieser Zeit will ich selbige sondiren.

Dieses mein langes Schreiben kan nur Ein nur verehrter Landsmann geneigt entschuldigen. So viel rechne ich auf Dero Gütigkeit, und bitte die Versicherung meiner ungefärbten Hochachtung gewogentlich anzunehmen, mit der ich die ehre habe mich zu unterschreiben

Ew. Wohlgebornen

Gehorsamster Diener
Suckow

Jena d. 24. Septbr. 1798

Digitized by Google

58. Crome in Gießen an Möller in Greifswald. 1798, September 28.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 134—136.

Wohlgebohrner Herr Kammerrath,
Hochzuverehrender Herr Professor!

Mit dem größesten Vergnügen würde ich Ew. Wohlgeb. sehr ehrenvollen Auftrag erfüllen Ihnen ein tüchtiges Subject zum Professor der Statistik und Cameralwissenschaften vorzuschlagen, wenn ich irgend einen jungen Mann kennete der diesen Fächern als Lehrer und Schriftsteller hinlänglich gewachsen wäre. In der That ist es schwer die dazu gehörigen Kenntnisse in einem Manne so vereiniget zu finden, daß er dabey gute Lehrgaben für den mündlichen Unterricht und Celebrität in der Schriftstellerwelt sich erworben hat. — Wolten Sie blos einen Lehrer der Forstwissenschaft, Botanik und Oekonomie im uneingeschränkten Sinne des Worts, so würde ich Ihnen unsern braven Prof. Walther vorschlagen. Wäre Ihrer berühmten Academie mit einem Scharlatan gedient, der alles wissen will und so wenig weiß, auch einen schlechten Vortrag hat, so schlage ich Ihnen den Herrn Hök vor, der in Erlangen auf eine kurze Zeit den Professor der Cameralwissenschaften so traurig spielte. Und wenn dann auch einer oder der andre sich in einem Fach der Cameralwissenschaften oder in mehreren Fächern derselben gezeigt hat, so fehlen gewöhnlich die historisch-statistischen Wissenschaften, welche Ew. Wohlgeb. damit verbunden zu sehen wünschen, und für welche Sie so wenig einen besonderen Lehrer zu halten scheinen als die hiesige Universität es bisher gethan hat — gleich mehren Academien — noch je zu thun im Stande ist. Dieß ist das Loß mehrerer Academien, daher es mehr Schwierigkeit macht, aber auch ein größeres Verdienst bewirkt auf einer kleinern Universität mehrere Fächer gut zu bearbeiten als auf einer größeren Universität eine oder zwey Wissenschaften mit Muße zu cultiviren. Nun erlauben Ew. Wohlgeb. mir die Frage: ob nicht der hier gestandene Herr Regierungsrat Schlettwein noch in Greifswald ist und dort als öffentlicher oder Privatlehrer die Wissenschaften dociret, welche Sie verlangen. Er war mein Antecessor in Gießen und hat hier gerade die Wissenschaften gelehret, welche ich jetzt vortrage, nemlich Cameralwissenschaften, im ganzen Umfange des Worts und Statistik. Wäre dies der Fall, so könnte dieser bei Ihnen angestellt werden oder diejenige von diesen Wissenschaften vortragen, wovon dann ein anderer, z. B. unser Prof. Walther, welchen Sie berufen, die übrigen docirte! Ist dies nicht thunlich, so weiß ich Ihrer guten Academie keinen anderen Vorschlag zu thun als daß Sie mich selbst vociren. Nach den beyliegenden Katalogen lehre ich gerade die sämtlichen Wissenschaften hier, welche Sie dort verlangen und wie ich glaube mit Nutzen und Beyfall. Ich bin kein Physiocrat; was aber diese Secte Nützliches und Anwendbares lehrte, das habe ich adoptirt soweit als es für unsere Regierungsverwaltung in Europa paßt. Mein Werk über die Staatsverwaltung von Toskana[1]), welches Sie kennen werden, beweißt dies hinlänglich und meine statistischen Schriften sowie mein Journal, wovon ich die beyden letzten Stükke beyfüge, wird auch vielleicht in Greifswald bekannt seyn. Was mich dazu bewegen würde Gießen zu verlassen, das ist der gänzliche Ruin unserer Universität, der durch den unglüklichen Krieg bewürkt ist. Seit 2 Jahre haben wir die Fran-

1) Die Staatsverwaltung von Toskana unter Leopolds II. Regierung, a. d. ital. von A. F. W. Crome 1797.

Digitized by Google

zosen in unserem Lande und in unserer Stadt: beide sind gänzlich dadurch ruinirt. Die Zahl der Studiosen ist auf ein paar Dutzend heruntergebracht und die Salaire können fast nicht mehr bezahlt werden, wenn der Krieg noch länger dauert. Dabey ist der Ekel an den französischen Grundsätzen und an das ungerechte Verfahren der Franzosen in unserm armen Lande so gros bey mir geworden, daß ich diese Leute gerne flöhe und in ein Land mich begäbe, wo Ruhe und Ordnung herscht und wo die Wissenschaften gehörig cultivirt werden können. Nur ich müßte in dem Fall bitten, daß das Gehalt etwas erhöht würde, welches man in Greifswald giebt, indem ich hier an fixen Salair etwas über 600 Rthlr. besser stehe. Ich habe hier in allem und ich glaube daß hier in Friedenszeiten wohlfeiler zu leben ist als bey Ihnen. Kann Ihre Academie diese Schwierigkeit heben so sehe ich Ihrer Offerte entgegen.

Daß Sie einen geübten Lehrer, der Erfahrung mit Kenntnissen verbindet, gut sezzen werden, läßt sich ohnedies erwarten, und daß derselbe seinen Plaz auch ausfüllen werde, das kann er nach einer eilfjährigen Erfahrung hier in Gießen kühn behaupten. Ich habe mich würklich darüber gewundert, daß der seelige Stumpf einem solchen ausgedehnten Leramt gewachsen war und wie sein Vortrag gefallen konnte!! Da nach meiner Erfahrung soviel darauf ankommt die Wissenschaft auf Academien klar deutlich und bestimt, faßlich gründlich und lebhaft vorzutragen und soviel Interesse in den Vortrag zu bringen, daß der Zuhörer dadurch bewogen wird die Wissenschaften gern zu studiren, weil sie ihm so angenehm und so leicht gemacht werden und seine Aufmerksamkeit in einer fortdauernden Spannung erhalten wird. Indeß gehören dazu Lehrgaben und eine langjährige Uebung, Feuer und Lust und Liebe zu den Wissenschaften sowohl als zum Unterricht selbst.

Ich darf übrigens erwarten, daß Ew. Wohlgeb. den edelsten Gebrauch von meinem Schreiben machen ohne mir und der braven Academie, welcher ich diene, den geringsten Nachtheil dadurch zuzufügen. Solten die Umstände in Greifswald nicht verstatten die hier geäuserten Ideen zu realisiren so müssen sie unbekannt bleiben und als nicht gesagt angesehen werden. Ich freue mich endlich bey dieser Gelegenheit Ihnen die große Hochachtung bezeugen zu können, mit welcher ich verharre

Ew. Wohlgeboren

Gehorsamster Diener

August Friedrich Wilhelm Crome

Fürstl. Hess. Regierungsrath und Professor der Cameralwissens.

59. Suckow in Jena an Möller in Greifswald. 1798, Oktober 5.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 126.

Hochwohlgeborner,

Hochzuverehrender Herr Professor und Ritter,

Das Schreiben, welches ich vor 8 Tagen anzusenden nicht verfehlte, enthielte eine Versicherung, daß da ich selbst von meinen Bekandten keinen zu der dortigen cameralistischen Profession vorzuschlagen vermögte, ich nicht nur meinen Sohn in Heidelberg dazu sondiren und von demselben mir solche Subjecte vorzuschlagen erbitten wolte, die er zu empfehlen vermögte, und daß ich von der erhalten Nachricht so gleich Gebrauch machen würde. Ich erfülle jetzt dieses Versprechen. So sehr auch mein Sohn einen Ruf nach Greifswald verehret, so wenig würde seine dortige Lage ihn doch erlauben wirklich den Ruf anzunehmen.

Digitized by Google

Deswegen, und weil er äußert solche Fälle, fals er gewählt werden solte mißbrauchen zu wollen, wenigstens dergleichen als Mittel ansehen mögte seinen äußern Zustand zu verbessern, wünscht er lieber gar nicht denominirt zu werden. Er weiß auch keinen anders zu empfehlen als den sich jetzt in Petersburg aufhaltenden Herrn Storch

Mir sind seitdem nur 2 geschickte Männer beigefallen, dabei es immer noch zweifelhaft ist, ob sie ihr Domicilium zu ändern Lust haben, nemlich Herr Prof. Leonhardi und Herr Prof. Rössig, beide Lehrer in Leipzig. Ersterer dürfte noch wohl den Ruf am leichtesten annehmen, da soviel ich höre, letzterer mehr für Leipzig gesinnt seyn soll. Ich beklage mich, daß ich die besonderen Zwecke Ew. Hochwohlgeb. so wenig erreichen können, schmeichele mir aber mit der Hoffnung, daß diesem ohnerachtet ich keine Fehlbitte bei Denenselben begehen werde, wenn ich um Dero mir schätzbares gewogentliches Andenken geflissenst bitte und die Versicherung erneuere, daß ich mit ersinnlicher Verehrung sey

Ew. Hochwohlgeb.

gehorsamster Diener

Jena d. 5 Oktbr. 1798 Suckow

60. Remer[1]) in Helmstedt an Möller in Greifswald. 1798, Oktober 9.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 132—133.

Wohlgebohrner Herr

Hochzuverehrender Herr Kammerrath

Ew. Wohlgeb. bitte ich gehorsamst um Verzeihung, daß ich Ihr gütiges Schreiben vom 6ten Septbr. so spät beantworte. Ich hofte Ihnen mit mehrerer Gewißheit Auskunft über Ihren Auftrag geben zu können als ich jetzt gleichwohl immer noch nicht zu thun im Stande bin. Derjenige auf den ich bei Ihrem Vorschlage am mehrsten reflectirte und mit welchem Sie meiner Meynung nach am besten fahren würden ist der Herr Rath Voß in Halle, den Sie aus seinen Schriften gewiß schon können. Sie sind freylich zum Theil in der allg. Literaturzeitung hart recensirt aber das war zum Theil auch Folge von Erbitterung, da er sich gegen die erste Recension zu ungestüm vertheydigt hatte. Zu dem schreibt er ums Brod und gibt sich keine Zeit seine Arbeiten auszubessern. An diesen Mann schrieb ich gleich nach Empfang Ihres Briefes, aber ich habe bis jetzt keine Antwort bekommen, vermuthlich weil er nach der Leipziger Messe gereist ist, welches er häufig zu thun pflegt. Indessen habe ich Sie nicht länger auf Antwort wollen warten lassen und ich zweifele nicht, daß er zu gleicher Zeit wenn er mir schreibt sich meiner Anweisung gemäß auch an Sie wenden wird.

Außerdem sprach ich mit unserem Herrn Prof. Bischoff[2]), der in Kammeral- und Finantz-Kenntnissen den Herrn R. Voß wohl überwiegen mögte. Aber er hat hier schon 500 Rthlr. Besoldung und verdient in der Juristen-Facultät noch leicht ein paar hundert Reichsthaler. Könnte man ihn aber bey Ihnen auf eben diesen Fuß setzen, so würde er wohl ganz gerne zu Ihnen kommen. Das könnte vielleicht geschehen, wenn er zugleich in die juristische Facultät treten könnte,

1) Jul. Aug. R., 1736—1803, Professor d. Geschichte in H. Meusel 6 S. 305.
2) Joh. Nikolaus B., 1756—?, Professor der Philosophie in H.

Digitized by Google

wie es hier mit ihm der Fall ist. Er hat jetzt zwar einen andern vortheilhaften Vorschlag, aber diesen mögten doch noch wohl Schwierigkeit entgegenstehen.

Ferner habe ich auf Herrn Stöver[1]) gedacht, der verschiedene gut aufgenommene historische und statistische Schriften geliefert hat. Ich kenne ihn aber nicht, weiß auch den Ort seines Aufenthaltes nicht. Sollten mir in der Folge noch andre für diese Stelle sich schickende Gelehrte einfallen so gebe ich mir die Ehre sie Ihnen zu nennen.

Uebrigens ist es mir sehr schätzbar gewesen von Ihnen mit diesem Auftrage beehrt und dadurch Ihre Bekanntschaft wenigstens schriftlich erlangt zu haben. Ich bitte Sie von der vorzüglichen Hochachtung überzeugt zu seyn mit der ich die Ehre habe zu seyn

Ew. Wohlgeb.

gehorsamster Diener

Remer

Helmstedt d. 9. Oct. 1798 Hofrath und Professor

61. Rath Ch. Dan. Voß in Halle an Möller in Greifswald. 1798, Oktober 9.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 131.

Wohlgebohrner Herr Kammerrath,

Hochzuverehrender Herr,

In Folge der im einliegenden Briefe des Hofraths Remer zu Helmstädt an mich ergangenen Aufforderung nehme ich mir die Freyheit Ew. Wohlgeb. davon hiedurch gehorsamst Nachricht zu geben. Zugleich glaube ich aber auch bemerken zu müssen daß bereits eben diese Anfrage in der Mitte des Monaths Juli durch den hiesigen Prof. Rüdiger an mich ergangen ist, welchem ich damals auch meine Entschließung darüber mitgetheilt habe.

Ich hatte damahls schon den Wunsch beygefügt möglichst bald einige, es sey auch nur vorleufige Notitz erhalten zu können: ob die Fakultät geneigt sey mich in Vorschlag zu bringen und was davon für mich zu erwarten seyn dürfte. Ich benütze diese Gelegenheit Sie recht dringend darum zu ersuchen und mache mir Hoffnung, daß Sie die Güte haben werden eine gefällige Rücksicht auf diese Bitte zu nehmen.

Da ich aus dem erwähnten Briefe sehe, daß die Einsendung der Schriften des Candidaten für diese Stelle gewünscht wird so lege ich den dritten Theil meines Handbuchs der allgem. Staatswissenschaft bey, indem dieser die Commerz- und Finanzlehre enthält. Was meine statistischen Versuche anbetrift so glaube ich dieselben zum theil wenigstens als bey Ihnen bekannt voraus setzen zu dürfen, da ich mich erinnere einige Belehrende Anzeigen davon in Ihren mit Recht geschätzten kritischen Nachrichten gelesen zu haben.

Ich benutze diese Gelegenheit mit Vergnügen mich Ew. Wohlgeb. Gewogenheit zu empfehlen und Ihnen die große und wahre Hochachtung zu äußern, welche vor Ihrem Verdienste empfindet

Ew. Wohlgeb.

ganz gehorsamster

Halle d. 9. Okt. (17)98 Voß.

1) Dietrich Heinr. S., 1767—1822; war seit 1794 Redakteur d. Hamburgischen Correspondenten, MEUSEL 7 S. 675.

Digitized by Google

62. Fr. A. Georg aus Erlangen an Möller in Greifswald. 1798, November 25.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 141—143.

Hochwohlgebohrner Herr!
Hochzuverehrender Herr Kammerrath und Professor!

Herr K. Langsdorf hatte die Gütigkeit, mich von dem Inhalte des von Ew. Hochwohlgebohrnen heute erhaltenen Schreibens zu benachrichtigen. Ich erkenne nicht ohne dem innigsten Dankgefühl die Gewogenheit, die Ew. Hochwohlgebohren in der bewußten Sache für mich haben, und ich würde es als Undank (den abscheulichsten Fehler des menschlichen Herzens) betrachten müssen, wenn ich nicht Ew. Hochwohlgebohren diese Empfindung gestehen wollte. Das Geständniß des Dankes aber ist nicht sowohl der Lohn für große Menschen sondern mehr ein Mittel für einen Mann, der nach guten Grundsätzen zu handeln wünscht sich vor seinem eigenen Gewissen seiner Schulden zu entledigen, wenn er mit diesem Dank alles erfüllt, was in seinen Kräften steht. Ew. Hochwohlgebohren, die schon soviel für mich gethan haben und noch zu thun versprechen, erlauben mir auch noch dieses.

Die hohe phil. Facultät zu Greifswald hat nicht das Zutrauen in mich, um mir die ledige Professur zu übertragen. Ich achte ihre Sorgfalt, die nicht über einen Mann entscheidet, von dem sie nicht genug Beweise seiner Kräfte hat; ich gestehe es, ich selbst würde die Empfehlung eines Mannes ignoriren, der sich weder öffentlich genug gezeigt, noch der die Jahre hat, von denen man ausgebreitete Erfahrung erwarten kann, und ich würde, wäre ich stimmendes Mitglied in dieser Fakultät insoweit ebenso verfahren haben. Allein ich würde doch außerdem mich aus allen Kräften bemüht haben die Fakultät dahin zu bewegen, daß sie einem Manne antworte, der doch keinen muthwilligen Anlaß nahm ihr seine Schriften zu schicken, daß sie ihm nicht einmal später antworte als es ihm vielleicht in seinen anderweitigen Aussichten hinderlich seyn könnte, ich würde dabey freilich nicht auf den Namen dieses Mannes sondern auf das Glück eines Menschen ihre Aufmerksamkeit hinzuleiten gesucht haben. In der That, ich gestehe es Ew. Hochwohlgeb., daß das Wort, das ich der Fakultät gegeben habe, auf ihre (baldige) Entscheidung zu warten, mich um eine Stelle schon längst, um die andere wahrscheinlich gebracht hat. Es ist wirklich recht schmerzlich, wenn man seine menschlichen Forderungen an gewöhnliche Artigkeit und Höflichkeit nach dem gemeinen Grundsatze: daß keine Antwort auch eine sey, behandeln sehen muß. Indessen das ist einmal vorbey und ich vergesse Ew. Hochwohlgeb. Gründe für Dero Ueberzeugung anzugeben; daß Hochdieselben nicht einen ganz unwürdigen Mann empfohlen haben. Diese Gründe sollen nicht darin bestehen, daß ich das System der Privat- und Staatsökonomie entwickele, wie es mein Glaubensbekenntniß ist (ich würde die Grenzen meines Briefs bis zu denen einer Abhandlung ausdehnen) sondern ich will Ew. Hochwohlgeb. nur die Gesichtspunkte geben mit welchen ich die Stelle angetreten und ihre Geschäfte verwaltet haben würde.

Zu meinem Fach hätte ich mir die gesamte Privat- und Staatsökonomie gemacht, ohnerachtet der (logisch fehlerhafte) Titel dieser Professur mich nicht zu Vorträgen über allé diese Fächer verbunden hätte: ich würde den Unterricht hierinn so eingerichtet haben, daß a) die Kollegien zugleich und nach einander gelesen worden wären, wie es die Natur der Wissenschaften und ein Zeitraum von 3 Jahren zugelassen haben würden. Wie gesagt von meinen wissenschaftlichen

Digitized by Google

Grundsätzen selbst, und ob ich mich nicht bemüht haben würde hier und da aufzuräumen (in der Privatökonomie die Erträge herzustellen und hierauf Gewerbepolizey und Finanzwissenschaft zu bauen) u. s. f. kein Wort! — Aber nun hätte ich mich, um meiner Stelle mit möglichst größter Gewissenhaftigkeit, Thätigkeit und Eifer für die Ehre dieser literärischen Anstalt vorzustehen, ich hätte mir sage ich b) ein Landgut in der Nähe von Greifswald angekauft; hierher hätten am Ende ihrer akademischen Laufbahn ein Sommerhalbjahr hindurch diejenigen meiner Oekonomen wandern können, die die Theorie der Landwirthschaft in drey Kollegien (Pflanzenbau, Viehzucht und Anleitung zur Landgutsverwaltung) absolvirt hatten; sie mochten nun zu künftigen eigenen Landwirthschaftern oder Domänenverwaltern, Kammerräthen u. s. f. sich bilden. Auf das Gut hätte ich einen praktischen und von mir mit der Theorie näher bekannt gemachten Verwalter gesetzt, unter dessen Leitung die Jünglinge den praktischen Geschäften mit beywohnen sollten; von Woche zu Woche hätte ich das Gut selbst besucht und würde — mit Worten — nachgesehen und nachgeholfen haben. Da die Landwirthschaft sovieler ansehnlicher Districte Schwedens und Schwed. Pommerns in der That noch im schlechtesten Zustande sich befindet, hätte wohl dieß theoretisch-praktische Institut von Nutzen seyn können? — c) für die Forstwirthschaft wäre eine ähnliche Verbindung der Praxis mit der Theorie möglich gewesen, wenn mir von Seiten der Akademie eine Oberaufsicht über die akademischen Forsten übertragen worden wäre. d) aber wo nicht wichtiger, doch gewiß ebenso nützlich wäre die Anlage einer Fabrik geworden seyn, von der zugleich das Land — insofern sie wahres Bedürfniß für dasselbe ist — nicht geringen Vortheil ziehen können. Ich würde entweder den Kobalt oder Salmiak zu Gegenständen meiner Fabrikation gewählt haben, sobald ich mit der Einrichtung meines Landguts zu Ende gewesen wäre. Vielleicht würde die Fabrikation der Schmalte (für Pommern) und für Schweden nicht wenig vortheilhaft geworden seyn da die guten Kobalte von Tunnaberg als rohe Waare nach Teutschland gebracht hier bei geringer Concurrenz verfabricirt und von den Schweden mit 12 pC. reinen Verlust wieder abgeholt werden. Daß es mir an Absatz für diesen und jenen Artikel nicht gefehlt haben würde, werden Ew. Hochwohlgeb. als ein so geschickter Statistiker am besten wissen; falls mir aber doch jetzt vorläufig noch nicht einzusehende Schwierigkeiten des Localen diese Fabrication unmöglich gemacht worden wäre, so hatte ich einen dritten Artikel, der für das Königreich vielleicht noch vortheilhafter hätte werden können. Mit Hülfe der Metallurgie habe ich mich seit etwa $1\frac{1}{2}$ Jahren mit der bisher geheimen Fabrikation des Englischen Gußstahls (caststeel) bekannt gemacht, es sind mir Proben so gelungen, daß einige Arbeiter, ein chirurgischer Instrumentenmacher sie weder dem Ansehen noch dem Verbrauche nach von wahren englischen Stahl unterscheiden konnten. Nur drei Gegenden sind mir bekannt, wo sich der dazu nöthige Eisenstein in gehöriger Menge findet und das Holz zugleich den hohen Ofen und Hütten nicht mangelt: Elba, Steyermark und Schweden (b. Dannemora vorzüglich). Welche beträchtlichen Summen hat es sich nicht Ihr voriger König kosten lassen die Naturgeschichte des Eisens durch die Versuche Ihres großen Rinmanns[1]) (dem ich nächst Schlüter[2]) und

1) Sven Rinmann, schwedischer Bergwerksbeamter, hochverdient um das Eisenhüttenwesen, 1720—1792. K. KARMARSCH, Geschichte der Technologie. 1872, S. 392.

2) Christoph Andreas Schlüter veröffentlichte 1738 „Gründlichen Unterricht von Hüttenwerken" nebst Probierbuch.

Digitized by Google

Cramer[1]) meine besten theoretischen Einsichten in der Metallurgie zu verdanken habe) besser ins Licht zu setzen, wahrscheinlich nicht ohne praktische Absichten. — Ich entferne mich, indem ich ein technologisch-staatswirthschaftliches Kapitel beginne; ich wollte nur zunächst auf den Nutzen, der für meine Zuhörer aus solchen Anstalten entsprungen wäre, hinweisen. Einmal hätten sie dadurch gründliche praktische Einsichten in die Natur der Fabrikation bekommen, die Anschauung einer oder einiger Anstalten ist für einen abstrahirenden Kopf, zumal wenn er darauf hingeleitet wird, das beste Mittel sich Analogien zu bilden. Aber noch einen dritten Nutzen hätte ich mit diesem Institut erreicht, indem ich zugleich die bei ihm nöthigen Handlungsgeschäfte benuzt hätte, um auch hier dem künfftigen Staatswirth Vorübung, zu der er in der Zukunft nicht mehr gelangt und die er doch so nöthig hat, zu verschaffen. Nicht deswegen allein weil die Handlungsgeschäfte im Punkte der Buchhalterey eine genaue Verwandtschaft mit der Cameralrechnungsführung haben (denn die Buchhaltung läßt sich rein allgemein als ein logisches für sich bestehendes Formale darstellen, und wird nur auf die verschiedenen Rechnungsgeschäfte nach der Natur dieser modificirt angewandt) ob schon das eine herrliche praktische Vorübung gibt, sondern besonders darum, um die dem Financier und Polizeymann so nöthige Einsicht in die Handlungswissenschaft in einem ihrer Zweige in die Seele künfftiger Staatsmänner zu propfen.

Dieß war mein Vorhaben und der Grundriß meiner Pläne, deren Ausarbeitung meine Beschäfftigung seit 4 Monaten ausmacht. Diese Zeit ist für mein Wissen nun freilich verloren, indessen sie ging doch angenehm hin.

Fragen Ew. Hochwohlgeb. wozu das Geld zu diesen Unternehmungen, so müste ich Hochdenselben eine Antwort ertheilen, die der thörigsten, lächerlichsten Prahlerey, die ich auf der Welt kenne, ähnlichen würde; ich lasse Ew. Hochwohlgeb. daher nur vermuthen, daß ich bey dieser Spekulation wahrhafftig das Wesentliche nicht erst dann überlegt haben werde, als ich mit meinen Planen fertig war. Ich hätte mehr um des Ruhms willen Schöpfer eines recht nützlichen Instituts und Mitglied einer ansehnlichen Universität zu seyn, meinen Posten außer den Preußischen Staaten zu haben — gedient als um die geringe Besoldung, die ich zu erwarten gehabt hätte, und der zu Gefallen ich Vaterland, Verwandtschaft und meine ganze ökonomische Verfassung nicht hätte verlassen mögen.

Warum ich nicht mehr geschrieben habe? Das beruht in der Ueberzeugung, daß derjenige, der für den Ruhm arbeitet, für Kopf und Herz am wenigsten thut. Es ist leider der Fall, daß unsere jungen Litteratoren statt das sie erst Jahre lang die literärischen und ökonomischen Ställe, Gruben und Werkstäte durchkriechen und ehe sie die Meisterwerke verstorbener und lebender Gelehrter durchdacht haben — excerpiren, compiliren und wenn es hoch kommt, mit aus Indicibus, Noten und dergl. Hülfsmitteln der Charlatanerie abgeschriebenen Citatis sich und das Publikum betrügen. Je mehr unsere Literatur anschwillt, desto später sollte man anfangen zu schreiben, wir würden weniger aber bessere Schriften bekommen als die, die von einer Messe zur anderen untergehen. Indem ich mich mit Schreiben abgegeben hätte, hätte ich mir bekannte Materien aufsetzen müssen; die Zeit, die dies gekostet hätte, würde für mich verloren gewesen seyn; ich habe daher anhaltend und ohne Unterbrechung dafür studirt und nichts bringt mich von diesen Grundsätzen ab, als die Zukunft, wenn sie mir einmal das Ge-

1) Joh. Andreas Cramer, 1710—77, veröffentlichte 1774—1777 Anfangsgründe der Metallurgie. A. D. B.

Digitized by Google

fühl vom eigenen literärischen Werth gibt. Glauben Ew. Hochwohlgeb., daß da ich geschworner Feind von der Oberflächlichkeit bin, ich wohl die Zeit gehabt hätte, mich in so mancherley und so verschiedenartige Fächer zu werffen, wenn ich nicht so verfahren hätte? Aber freilich kann man ein solches Verfahren bei der itzt gewöhnlichen Art zu studieren oder besser den Gelehrten zu machen, nicht vermuthen!

Dies alles habe ich um oben angeführten Grundes willen geschrieben, nicht etwa in der eitlen oder sonst wohl noch mehr erniedrigenden Absicht vielleicht dadurch mir etwas in Ansehung der Stelle zu nutzen. Ich kann Ew. Hochwohlgeb. keinen besseren Beweis davon geben als wen ich Hochdenselben meine Herzensmeinung in Betreff dieser Stelle erkläre. Ich habe zwar auf sie gewartet, ich hätte durch sie einen fixen Posten bekommen und es wäre mir lieb, sehr lieb gewesen durch sie in einen äußerst angenehmen Wirkungskreiß zu kommen allein nun ist sie auch für mich verloren; denn seys auch, daß noch kein Mann für sie gewählt worden, so bin ich auf keinen Fall der mehr, der sie annehmen würde, und ich bitte daher Ew. Hochwohlgeb. inständig sich für mich nicht mehr zu verwenden. Doch wiederhole ich hier für Ihre schätzbare Bemühungen meine aufrichtige Danksagung und bitte Sie für die Zukunft um Ihre Gewogenheit — um Ihr Herz.

Mit vollkommener Hochachtung verharre ich
Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamster Diener
Erlangen 25 Novbr. 1798 D. Georg

63. Zeugnis für Dr. Canzler in Göttingen. 1798, November 27.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 155.

Wir Endesunterzeichnete bescheinigen auf Verlangen, daß wir den Herrn Friedrich Gottlieb Canzler, Doctor der Philosophie und Privatdocenten in Göttingen, durch einen vieljährigen und genauen Umgang sowol vor seiner Reise nach der Universität als auch während unsers gemeinschaftlichen Aufenthalts in Göttingen, von Seiten seines Geistes wie seines Herzens, als einen fleißigen und in aller Absicht redlichen und edlen Mann erprobt und schätzen gelernt haben; ein Zeugniß, welches wir mit desto größerer Bereitwilligkeit, Offenherzigkeit und Theilnahme ablegen, da der Königl. Hofrath und Professor, Herr Heyne[1]), zu Göttingen, es noch neuerlichst in einem Briefe an den hiesigen Archidiakonus Biederstedt wiederhohlt und die Geschicklichkeit, den unverdrossenen Fleiß und das rechtschaffene Herz des Herrn Doctor Canzlers eben so warm geschildert als jedem gelehrten Institut aufrichtig Glück gewünscht hat, welches ihn künftig unter die Zahl seiner ordentlichen gelehrten Mitglieder aufnehmen würde.

Greifswald an dem 27sten November 1798

C. Fabricius.[2]) G. H. Sonnenschmidt.[3]) Biederstedt.[4])

1) Christian Gottl. H. 1729—1812. A. D. B.

2) Vielleicht Joh. Christian F. in Kiel gemeint. Siehe oben S. 69.

3) Etwa Georg Christian S., 1766—1838, später Regierungsrat, war damals Mitglied einer Visitationskommission in Greifswald. N. N. d. Deutschen 16 S. 65.

4) Dietrich Hermann B., 1762—1824, war damals Archidiakonus an der Nikolaikirche zu Greifswald. MERSEL I, 290.

Digitized by Google

64. Crome in Gießen an Möller in Greifswald. 1799, Januar 8.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 158.

Wohlgebohrner Herr,

Hochzuverehrender Herr Cammerrath und Professor!

Ew. Wohlgeb. sehr schäzbares Schreiben habe ich mit großem Vergnügen gelesen und werde den Erfolg ruhig erwarten. In Stokholm selbst habe ich keine Bekanntschaft, und mich durch irgend einen Fürsten oder Gelehrten außer Ew. Wohlgebohren dort empfehlen zu lassen, mag ich aus vielen Rücksichten nicht thun. Wenn meine Schriften und mein lebhafter mündlicher Vortrag mich nicht empfehlen, so wünsche ich keine andere Empfehlung. Nur bemerke ich noch, daß ich hier einige praktische Nebengeschäfte habe, die mir gut von Statten gehen und meiner Gesundheit wie meinem Humeur und meiner Thätigkeit sehr conveniren, da sie mit einigen Reisen über Land verbunden sind. Dabey tragen sie auch etwas ein. Ich habe gefunden, daß der Gelehrte, wenigstens ich, mehr für die Wissenschaft thun kan, wenn einige practische Geschäfte ihn zuweilen unterbrechen und Zerstreuung und Bewegung geben als wenn er immer in seiner Studierstube sitzt und kränklich wird durch zu vieles Sizzen. Meinen Wissenschaften ist es auch angemessen durch solche kleine Reisen in Landes-Angelegenheiten mir praktische Kenntnisse von dem Land, für welches ich zunächst nüzlich seyn soll, zu verschaffen. Da ich noch ein rüstiger Mann von einigen 40 Jahren und unverheyrathet bin, so ist mir eine solche Zerstreuung doppelt lieb.

Die übrigen Competenten sind mir nicht als Kameralisten und wenig als Statistiker bekannt.

Ew. Wohlgeb. belieben mir in Ihrem nächsten gütigen Schreiben doch etwas von der Lage Ihrer Stadt, von den dortigen Preisen der Lebensmittel, von Ihrer Universitäts-Bibliothek und anderen gelehrten Hülfsmitteln für das Cammeralfach und für die Statistik, von der Lebensart und dem Umgange in Greifswald und von den übrigen Verhältnissen eines dortigen Professors gütigst und umständlich zu sagen. Ich kenne Greifswald blos aus dem Werk von Gadebusch.

Verzeihen Sie meine kühne Bitte, deren gütige Erfüllung ich in jedem Falle dankbar verehren werde so wie ich mit den hochachtungsvollsten Gesinnungen verharre

Ew. Wohlgebohren

gehorsamster Diener

Dr. Crome.

P. S. Hier geht der Krieg wieder an, wir haben 600 Franzosen in der Stadt und ich habe 6 davon im Hause. Dies verbittert uns unser Leben.

Cr.

65. Merrem in Duisburg an Jung in Marburg. 1803, August 16.

Kgl. Staatsarchiv Marburg. Acta das staatswirtschaftliche Institut betr. Bd. II, S. 232 ff. Das Original trägt den Vermerk: Dieser Brief ist heute an mich gekommen. 22. Aug. 1803. Jung.

Wohlgebohrener Herr,

Verehrungswürdigster Herr Hofrath,

Ew. Wohlgebohren verzeihen mir, daß ich Ihnen unbekannt es wage mich an Sie in einer Angelegenheit zu wenden, die vorzüglich mein und meiner Familie Wohl betrifft; nur das Zutraun, welches mir ihre Schriften, und mehrere Ihrer Bekannten zu Ihrem Character eingeflößt haben, machet mich so dreist, und kann mich entschuldigen.

Digitized by Google

Aus der Allgem. Litteraturzeitung habe ich nämlich gesehen, daß Ew. Wohlgebohrnen Marburg verlassen werden. Die gegenwärtige Lage der hiesigen Universität erlaubt mir jetzt nicht mehr mit meiner Frau und fünf Kindern zu bestehen, und zwingt mich eine andre Stelle zu suchen. Wie ich ohngefähr ein Jahr hier gewesen war, wollte mich der seel. Bürgermeister Meier in Bremen, den Sie persönlich kannten zu der Stelle die Sie jetzt bekleiden durch einige seiner angesehenen Freunde in Cassel in Vorschlag bringen. Mein Weibchen, deren Eltern damals noch beyde lebten und deren Geschwister großentheils noch alle hier waren, so wie wir denn beyde damals noch mehrere Verwandten hier hatten, konnte sich nicht entschließen, ihre Vaterstadt zu verlassen, und ich verbat mir daher diesen Freundschaftsdienst. Jetzt ist der größte Theil unsrer Verwandten gestorben, selbst der größte Theil unsrer älteren Freunde und dadurch, daß das linke Rheinufer an die Franzosen abgetreten ist, und die dortigen Landeskinder auch auf den Nationaluniversitäten 4 Jahre studieren müssen, hat unsre Universität sehr gelitten. Marburg haben mir der Bürgerm. Meier und sein Bruder, der Secretär oft so reitzend geschildert, daß ich oft wünschte dort seyn zu können, und da uns nicht so viele angenehme Bande mehr an Duisburg fesseln, so bin ich so frey, Sie ergebenst zu bitten, mich zu der Stelle, die Sie verlassen werden, wenn es nicht schon zu spät seyn sollte in Vorschlag zu bringen. Vielleicht ist es Ihnen nicht unbekannt, daß ich als Naturhistoriker einige Schriften herausgab, die mit Beyfall aufgenommen wurden, und das war auch der Fall mit meinen Lehrbüchern der Mathematik und Physik; als Cameralist habe ich zwar nichts geschrieben, ich habe aber Handlung gelernt und mich sowohl theoretisch als praktisch mit mehreren Theilen der Technologie, der Landwirthschaft und des Bergbaues beschäftigt, auch seit mehreren Jahren hier die Stelle eines Professors der Cameralwissenschaften verwaltet, und nicht nur die genannten Theile derselben, sondern auch Polizey- und Finanzwissenschaft, großentheils nach Ihren Lehrbüchern, vorgetragen, und das Vergnügen zur Bildung einiger wackerer junger Männer beygetragen zu haben. Polizey und Finanzwissenschaft habe ich freylich seit drey Jahren abgegeben, weil ich damals mehrere Vorlesungen zu halten hatte, als ich halten konnte, so vielerley Wissenschaften würde ich aber unstreitig dort nicht zu lehren haben, wie hier. Dies ist alles was ich zu meiner Selbstempfehlung sagen kann und sagen zu müssen glaubte, dem ich nur noch die Versicherung hinzufüge, daß ich, wenn Sie die Güte haben werden mich zu empfehlen, und ich so glücklich seyn sollte diese Stelle zu erhalten, ich mir, wie ich hoffe es bis jetzt gethan zu haben, alle Mühe geben werde die Pflichten meines Amtes treu und redlich zu erfüllen; ich aber und die Meinigen werden Ihnen ewig dankbar dafür seyn.

Da mein ehemaliger Lehrer der Herr Geheime Rath Baldinger[1]) neulich an mich geschrieben und einige Dissertation von mir verlangt hat, so werde ich demselben, da ich heute an Ihm schreibe, eben diese Angelegenheit vortragen.

Mit der größten Verehrung Ihrer Verdienste um Wissenschaften und Christenthum habe ich die Ehre zu seyn

Ew. Wohlgebohrnen

Duisburg den 16. August 1803. gehorsamster Diener

L. Merrem

ord. Prof. der Mathem. Physik und Cameralwissenschaften.

1) Ernst Gottfried B., 1738—1804; Prof. d. Medizin in Marburg. STRIEDER, Bd. 18, S. 1ff.

Digitized by Google

66. Jungs Abschiedsschreiben an die Universität Marburg. 1803, September 9.

Kgl. Staatsarchiv Marburg. Akten wie oben.

Magnifice Domine Prorector!

Magnifice Domine Procancellarie!

Hochwürdige Wohlgebohrne Hochgelehrte Hochzuehrende Herren!

Die Rückerinnerung an Alles was ich in den sechszehn Jahren und einem halben in Ew. Magnificenzen Hochwürden und Wohlgebohrnen collegialischem Verhältnis genoßen, gewürckt, und durchgekämpft habe, vereinigt mit allen Beziehungen die mir Marburg und insonderheit die hiesige Universität unvergeßlich theuer und werth machen, bilden ein Ganzes in meinem Gemüth, das mir das einzelne Abschiednehmen moralisch unmöglich macht. Gerne hätte ich unter Dero sämtlichen Begleitung meinen noch übrigen Lebensweg fort gewallfahrtet, allein die Collision so vieler Pflichten, die mir die Hand der Vorsehung vorschrieb, gebot mir einen Ruf anzunehmen, der meinen künftigen Würkungs Kreys vereinfachte, und mich dadurch der Welt nützlicher machte.

Diesem Ruf[1]) mußte ich also Vieles und also auch das angenehme Collegialische Verhältnis aufopfern in welchem ich mit Ihnen vereinigt gewesen bin.

Wenn Gott fromme Wünsche erhört, so wird die hiesige Universität gesegnet, und Sie alle glücklich seyn. Da es in so langer Zeit, und unter so mancherley gemeinschaftlichen Geschäften, fast unmöglich ist, daß ein schwacher Mensch nicht den Einen oder den Andern sollte beleydigt haben, so bitte ich hierdurch Jeden, Dem etwa Von mir sollte Unrecht geschehen seyn, von ganzem Herzen um Vergebung, so wie ich auch mit dem vollkommensten Wohlwollen gegen Alle die mir wehe gethan haben, Marburg verlaße.

Leben Sie alle wohl! Theure edle Männer! Jeder trübe Augenblick werde Ihnen Saamkorn des Seegens, und Ihre Würksamkeit verbreite Menschenglück Heil und Wolergehen bis ans Ende der Tage.

Alma Philippina Vale!

Bis zu meinem letzten Lebenshauch und noch jenseits dem Grabe bleibe ich

Ew. Magnificenzen Hochwürden
und Wolgebohren

Marburg 9. September 1803.

ergebenster und Verpflichteter
Freund und Diener
Dr. Johann Heinrich Jung.
Kurpfälzischer Hofrath.

67. G. A. Reinhard bewirbt sich um eine Professur der Staatswirtschaft in Heidelberg. 1803, Oktober 30.

Orig. im Großherz. Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe, Fasc. 127,

Hochgeborner Herr,

Gnädiger Herr,

Höchstzuverehrender Herr Staatminister und Freiherr,

Dem Befehle gemäß, welchen Ew. Hochfreiherrliche Excellenz mir gegeben, habe ich, vorzüglich bei meinen Freunden, dem Herrn Hofkammerrath Schwan

1) Vergl. oben S. 224; über das Verhältnis Jungs zum Markgrafen Karl Friedrich von Baden siehe Nebenius-von Weech, Karl Friedrich S. 258 ff. und Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, ed. Obser, 1906, Bd. 1 S. 39 Anm.

Digitized by Google

und dem Herrn Kirchenrath Wolf[1]), über die Personen mit denen ich, als hiesiger Universitätslehrer, in Concurrenz treten würde, abermals Erkundigung eingezogen. Die Resultate dieser Erkundigung stimmen mit dem, was ich die Ehre hatte Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz mündlich zu sagen, völlig überein. Durch die Vorlesungen über die Handelswissenschaften würde ich, in Ansehung eines seiner Nebenfächer, mit dem jungen Herrn Professor Medicus, — durch die Vorlesungen über die Finanzwissenschaft, und späterhin über die Polizeiwissenschaft und die Statistik mit dem Herrn Professor Semer, — und durch die Vorlesungen über das Adam-Smithische System, und späterhin über die Politik mit Niemanden in Concurrenz treten. Wäre mir durch die gnädigste Ertheilung einer Professur, das Recht zu diesen Vorlesungen gegeben, so würde ich mit meinen Herrn Concurrenten eine Übereinkunft zu treffen suchen, vermöge welcher die nemliche Wissenschaft zwar unaufhörlich, aber in jedem halben Jahre von einem andern Lehrer vorgetragen wird. Concurrenz überhaupt wird gewiß keinem der hiesigen Herren Professoren zuwider seyn, weil ihnen gewiß allen die Blüthe der Universität zu sehr am Herzen liegt, als daß ihnen das vorzügliche Mittel dazu unangenehm sein könnte.

Geruhen Ew. Hochfreiherrliche Excellenz die Versicherung meiner tiefen und unwandelbaren Ehrerbietung mit der gnädigen Herablassung aufzunehmen, die Ew. Hochfreiherrliche Excellenz in so großem Maaße eigen ist. Ich verharre ohne Aufhören

Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz
untertänigster Diener
Georg August Reinhard

Heidelberg
d. 30. Oktober 1803.

68. Reinhard in Heidelberg bedankt sich für die Ernennung zum ordentlichen Professor. 1805, Mai 19.

Original im Großherzogl. Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe, Fasc. 127.

Hochwohlgeborner Herr,
Höchstzuverehrender Herr Geheimrath,

Gestern ist mir durch den Akademischen Senat angezeigt worden, daß Se. Kurfürstliche Durchlaucht gnädigst geruht haben, mich zum ordentlichen Professor, mit einer jährlichen Besoldung von Achthundert Gulden zu ernennen. Erlauben Ew. Hochwohlgeboren, daß ich bei dieser Gelegenheit auch Ihnen meine innige Dankbarkeit bezeuge, denn zuverläßig habe ich mich auch Ihrer Mitwirkung zu jener Ernennung zu erfreuen. Auch Sie versichere ich, daß ich mich eben so sehr bemühen werde, mich meiner Beförderung würdig zu zeigen als ich mich bemüht habe mich meiner Anstellung würdig zu zeigen. Auch Sie versichere ich, was ich gegen Andere schon so oft geäußert, nemlich daß es immer eine meiner angelegentlichsten Bestrebungen sein wird, mir die unschätzbare Gewogenheit von Ew. Hochwohlgeboren zu erhalten.

Haben Sie die Güte, nie an meiner tiefen Ergebenheit und Dankbarkeit gegen Sie zu zweifeln, und ununterbrochen überzeugt zu sein, daß ich ohne Aufhören bin

Ew. Hochwohlgeboren
untertänigster Diner
Reinhard
Professor.

Heidelberg,
d. 19. Mai 1805.

1) Christian Theodor W., 1765—1848, Badische Biographieen Bd. 2, S. 518.

Digitized by Google

69. Verzeichnis der Vorlesungen der staatswirtschaftlichen Sektion im Winter- und Sommersemester 1808 oder 1810.

(Univ.-Archiv Heidelberg. Akten d. staatsw. Fakultät.)

Prof. Seeger. Encyclopädie der Wirthschaftslehre nach seinem System der Wirthschaftslehre. Karlsruhe 1807.

— Winter und Sommer. —

Geh. Hofrat Suckow. Naturgeschichte des Thier- und Mineralreichs, in ökonomisch-technischer Anwendung, nach Blumenbachs Handbuch 7ter Aufl.

— Sommer. —

Botanik, nebst Chemie und Physiologie der Gewächse; nach seinen Anfangsgründen der theoretischen und angewandten Botanik.

— Sommer. —

Experimental-Physik, nach Mayers Anfangsgr. der Naturlehre und dessen Lehrbuche über physische Astronomie, Theorie der Erde und Mineralogie.

— Sommer und Winter. —

Oekonomisch-technische Chemie, vielleicht nach einer neuen Auflage seines Lehrbuches.

— Sommer. —

Mineralogie nebst mineralogischer Chemie Bergbau und Hüttenkunde und technologischer Bearbeitung der Mineralien.

— Sommer und Winter. —

Oberforstrath Gatterer. Landwirthschaft nach Beckmanns Grundsätzen.

— Sommer und Winter. —

Prof. Seeger. Landwirthschaftslehre; nach seinem System der Wirthschaftslehre. Karlsruhe 1807.

— Sommer und Winter. —

Oberforstrath Gatterer. Forstwissenschaft mit Einschluß der Forstbotanik; nach Walther.

— Sommer und Winter. —

Prof. Graf von Sponeck. Praktische Forstwissenschaft mit Excursionen in benachbarte Waldungen.

— Sommer und Winter. —

Theorie der Jagdwissenschaft.

— Sommer und Winter. —

Forstentomologie der Naturbeschreibung der vorzüglich schädlichen Waldinsekten.

— Sommer und Winter. —

Unterricht im Pflanzen- und Thierzeichnen.

— Sommer. —

Prof. Eschenmayer. Forst- und Jagdrecht.

— Sommer und Winter — als Nebenvorlesungen.

Oberforstrath Gatterer. Technologie oder Kenntniß der vorzüglichsten Manufakturen und Fabriken, nach Beckmanns Anleitung.

— Winter. —

Geh. Hofr. Suckow. Bürgerliche Baukunst, nach seines Vaters Lehrbuch, mit Anleitung und Entwürfen.

— Winter. —

Digitized by Google

Hofkammerrath Semer. National-Oekonomie, nach Sartorius und Smith.
— Sommer und Winter. —

Prof. Reinhard. Polizeiwissenschaft.
— Sommer und Winter. —

Finanzwissenschaft.
— Sommer und Winter. —

Prof. Seeger. Staatswirthschaftslehre nach eigenem System. Karlsruhe 1807.
— Sommer und Winter. —

Staatswirthschaftliche Geschäftslehre mit praktischen Uebungen nach derselben Schrift.
— Sommer und Winter. —

Encyclopädie der Politik.
— Sommer und Winter. —

Prof. Eschenmayer. Staatswirthschafts- oder Cameralrecht.
— Sommer und Winter. —

Gründliche Wirthschaftslehre, oder Oeconomia forensis.
— Sommer und Winter. —

Staatsrechnungswesen, nach seinem Lehrbuche. Heidelberg 1807.
— Sommer und Winter. —

Oberforstrath Gatterer. Allgemeine und zwar mathematische und physikalische Geographie, nach seines sel. Vaters Lehrbuch, mit Zuziehung seiner Berg- Meer- Fluß- und Witterungs-Charten.
— Sommer. —

Prof. Reinhard. Handelslehre nach Büsch.
— Sommer und Winter. —

Sprachmeister Hofmeister. Doppelte Buchhaltung, Rechnungswesen mit Übungen in Briefen in verschiedenen Sprachen.
— Sommer und Winter. —

Schreibmeister Feyh. Einrichtung der Handelsbücher, Führung der Correspondenz, Wechselgeschäfte, doppelte Buchhaltung.
— Sommer und Winter. —

70. Professor Reinhards Gutachten über den Studienplan für Staatswirte in Heidelberg. 1821, April 24.

Heidelberger Universitätsbibliothek. Akten der Staatswirtschaftlichen Sektion Bd. 4. 1821 N. III A c und III B.

Erstes Halbjahr.

Encyclopädie aller Wissenschaften. — Encyclopädie der staatswirthschaftlichen Wissenschaften insbesondere. — Mathematik reine Arithmetik, reine Geometrie Trigonometrie — Physik in engerem Sinne. — Geschichte.

Zweites Halbjahr.

Naturrecht — Mathematik (vorzüglich angewandte Arithmetik und Geodäsie). — Chymie. — Zoologie. — Geschichte.

Drittes Halbjahr.

Mathematik (vorzüglich die mechanischen und die optischen Wissenschaften) Mineralogie. — Botanik. — Geschichte (seit der Zeit um den Anfang des 16. Jhdrs.) — Handelslehre.

Digitized by Google

Viertes Halbjahr.

Landwirthschaftslehre. — Forstwirthschaftslehre. — Technologie. — Baukunst.

Fünftes Halbjahr.

Bergbaulehre. — Statistik der bedeutendsten Europaischen Staaten. — Staatsklugheitslehre mit Ausschluß der Staatswirthschaftslehre. — Polizeiwissenschaft, (besser indem von den Theilen dieser sogenannten Wissenschaft nur auf denjenigen gesehen wird, der zur Staatswirthschaftslehre gehört, „Staatswirthschaftslehre erster Theil", womit das, was manche seit einigen Jahren Nationalökonomie zu nennen belieben, in Verbindung gesetzt werden muß.

Sechstes Halbjahr.

Finanzwissenschaft (besser „Staatswirthschaftslehre, zweiter Theil"). — Besondere Vorlesungen über das Staatskassen- und Rechnungswesen können nützlich sein. — Inbegriff der im Großherzogthum Baden geltenden positiven Rechtssätze, die auf die Staatsgeschäfte in diesem Staate Bezug haben (wenn man will, Kameralrecht des Großherzogth. Baden). — Ausführliche Statistik dieses Großherzogthums.

Particular-Bemerkungen in Betreff des gnädigst geforderten Studienplans für angehende Staatswirthe.

Durch das Particular-Votum des Herrn Oberforstraths Gatterer in Absicht auf den von der staatswirthschaftlichen Section gnädigst geforderten Studienplan, bin ich genöthigt, besonders zu bemerken, dass es meiner unmaßgeblichen Ansicht nach zu wünschen ist, ein angehender ausübender Staatswirth im vollen Sinne, habe zur Zeit seines Eintritts in das praktische Leben, in ausschließender Beziehung auf ihn als Staatswirth, wenigstens von folgendem gründliche Kenntniß:

1. Encyclopädie aller Wissenschaften. — Dessen ungeachtet können besondere Vorlesungen über die Encyclopädie der staatswirthschaftlichen Wissenschaften sehr nützlich sein.
2. Naturrecht.
3. Geschichte, auch Geschichte des Staates, welchem sich der angehende Staatswirth widmen will.
4. Mathematik, vornehmlich reine Arithmetik, reine Geometrie, Trigonometrie, angewandte Arithmetik, Geodäsie, die mechanischen und die optischen Wissenschaften.
5. Physik im engeren Sinne.
6. Chymie.
7. Mineralogie, Botanik und Zoologie.
8. Landwirthschaftslehre.
9. Forstwirthschaftslehre.
10. Bergbaulehre.
11. Technologie.
12. Baukunst.
13. Handelslehre.
14. Staatsklugheitslehre mit Ausschluß der Staatswirthschaftslehre.
15. Wissenschaft von den Bedingungen des Volkswohlstandes.

Diese Wissenschaft, die dem Wesen nach das ist, was seit einigen Jahren von Manchen Nationalökonomie genannt wird, sollte nicht abgesondert von der Staatswirthschaftslehre, sondern in Verbindung mit demjenigen Theile dieser

Digitized by Google

Lehre vorgetragen werden, den man vorzüglich die Politik des Volkswohlstandes nennen kann.

16. Staatswirthschaftslehre, insofern man darunter die Wissenschaft versteht, deren nächster Zweck die Erkenntniß der Regeln ist, welche von Seiten der Staatsregierung zur Befriedigung ihrer unmittelbar auf Sachen sich beziehenden Bedürfnisse zu befolgen sind. — Die unter dem Worte Polizeiwissenschaft im weiteren Sinne zusammengefaßten Sätze gehören zum Theil in die Staatswirthschaftslehre, und zum Theil in andere Theile der Staatsklugheitslehre, von den zwei mit fast durchgängiger Übereinstimmung zur Polizeiwissenschaft gerechnet werden. Die Finanzwissenschaft enthält nichts, was nicht in die Staatswirthschaftslehre gehört; so auch die Lehre vom Staatskassen- und Rechnungswesen, obgleich besondere Vorlesungen über sie sehr nützlich seyn können.

17. Alle in dem Staate, welchem sich der angehende Staatswirth widmen will, geltenden positiven Rechtssätze, die auf die Staatswirthschaft in diesem Staate bezug haben.

18. Statistik der bedeutendsten Europäischen Staaten, auch des bei 17 erwähnten Staates.

Heidelberg d. 24 April 1821 Reinhard.

71. Professor Reinhards Gutachten über die von den Mitgliedern der Staatswirtschaftlichen Sektion zu veranstaltenden Hauptvorlesungen. 1821, November 2.

Heidelberger Universitätsbibliothek. Akten der Staatswirtschaftl. Sektion 1817—22. Bd. 4, S. 821, N. VIII A.

Hochzuverehrende Herren Collegen,

Die Vorlegung des beiliegenden Erlasses des Hochpreißlichen Curatorium, in Befolgung dessen die staatswirthschaftliche Section ein Verzeichniß ihrer Hauptcollegien wird einzureichen haben, und den ich Ihnen hier mit der Bitte um Äußerung Ihrer Ansichten vorlege, würde früher geschehen seyn, wäre ich nicht durch nicht zu beseitigende Umstände daran gehindert worden.

Wenn ich angeben soll, welche Collegien nach meiner Ansicht die Hauptcollegien der staatswirthschaftlichen Section sind, so werde ich, nachdem ich geäußert, daß manche genauere Bestimmung nöthig seyn möchte, ohne Verzug diese Collegien angeben: Encyclopädie der staatswirthschaftlichen Wissenschaften, Landwirthschaftslehre, Forstwirthschaftslehre, Bergbaulehre (im weiteren Sinne), Technologie, Baukunst, Handelslehre. Aber in Beziehung auf die übrigen Hauptcollegien werde ich mich in nicht geringer Verlegenheit befinden.

Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht giebt es eine Wissenschaft, deren nächster Zweck die Erkenntniß der Regeln ist, welche von Seiten der Staatsregierung zur Befriedigung ihrer unmittelbar auf Sachen sich beziehenden Bedürfnisse zu befolgen sind. Diese Wissenschaft ist ein Theil der Staatsklugheitslehre, und sie kann mit Einem teutschen Worte am besten mit dem Worte Staatswirthschaftslehre bezeichnet werden. Sowohl die Finanzwissenschaft, als auch die Lehre vom Staatskassen- und Rechnungswesen enthält nichts, was nicht in die Staatswirthschaftslehre gehört. Auch giebt es eine Wissenschaft von den Bedingungen des Volkswohlstandes, und diese Wissenschaft (die, dem Wesen nach, das ist, was seit einigen Jahren von manchen, wenig passend, Nationalökonomie genannt wird) sollte nicht abgesondert von der Staatswirthschaftslehre, sondern

Digitized by Google

in Verbindung mit demjenigen Theile dieser Lehre vorgetragen werden, den man füglich die Politik des Volkswohlstandes nennen kann.

Um zugleich dieser meiner Ansicht und meiner Anstellungssignatur Genüge zu thun, trage ich dem letzten Theile meiner Vorlesungen über die Polizeiwissenschaft, die Politik des Volkswohlstandes in Verbindung mit der Wissenschaft von den Bedingungen dieses Wohlstandes, und in meinen Vorlesungen über die Finanzwissenschaft die übrigen Theile der Staatswirthschaftslehre, vorzüglich das vor, was man Finanzwissenschaft zu nennen pflegt.

Außer der Staatswirthschaftslehre ist, meiner Ansicht nach, kein Theil der Staatsklugheitslehre und überhaupt keine Staatswissenschaft zu den Hauptcollegien der staatswirthschaftlichen Section zu rechnen.

Fragt man sich nun, welche Collegien ich außer denen, die ich, wie oben gesagt, ohne Verzug angeben werde, zu den Hauptcollegien jener Section rechne? so muß ich antworten: Wissenschaft von den Bedingungen des Volkswohlstandes und Staatswirthschaftslehre, von denen jedoch die erstere Wissenschaft am besten nicht abgesondert von der letzteren vorgetragen wird; oder, wenn man dies nicht will, so lasse man es zur Zeit noch beim Alten, und sage, Polizeiwissenschaft im weitern Sinne und Finanzwissenschaft.

Mit großer Hochachtung verharre ich
meiner hochzuverehrenden Herren Collegen

Heidelberg
d. 2. November 1821.

gehorsamer Diener
Reinhard.

Digitized by Google

Personen- und Ortsverzeichnis.

Abicht, Joh. Georg 269.
Abo 65, 66, 67.
Achenwall, G. A. 67, 70, 107, 274.
Adelung 262.
Aegidi, K. L. 303.
Ahlwardt, Peter 87.
Ahrens, Heinrich 303, 304.
Aland, Georg David 271.
Albrecht 286, 288.
— Josef 83.
— Friedr. Wilh. 239.
Allendorf 237, 238.
Altenrode 259.
Althaus, Jakob 239.
Alt-Morschau (Kanton Spangenberg) 238.
Altona 203, 353, 355.
Alverdissen 204.
Ammon, Christoph Friedr. 362.
Amorbach 84.
Andreae, Jakob Heinrich 127, 356, 357, 360, 361.
Andreäische Buchhandlung 118.
Ansbach 372.
Appel, von 237.
Arduini, Peter 67.
Aristoteles 6, 10, 22.
Arndt, Gottfried August 273, 274, 276, 279.
Arnold, Wilhelm 216.
Aschersleben 266.
Aschenbrand 238.
Assmann, Christian Gottfried 74, 108.
Auscher, Moses 239.
Autenrieth, Johann Friedrich 151.
Baden, Markgraf von 166, 178.
— 177, 178, 223, 341, 365, 366, 391.
Badenweiler 373, 374.
Baldinger, Ernst Gottfried 386.
Barth und Gleditsch 148.
Basel 47, 156, 157, 177, 178, 179, 252, 286, 321, 322, 323, 324, 325, 373
Bauer, Anton 217, 218, 229, 236, 327.
Baumer, Johann Wilhelm 153, 163, 166, 169.
Baumgärtner 148.
Baumstark 291, 293.
Bayern 47, 72, 110, 241, 246.
Bayreuth 79, 98, 234, 363, 374.
Beck, Christian Daniel 279.
Becker 92.
— Heinrich 239.
Beeman, Joh. Christoph 3, 9, 12, 319.
Beckmann, Johann 37, 88, 89, 90, 91, 107, 144, 147, 189, 200, 262, 333, 334, 367, 368, 389.
Behr, Joseph 72.
Bellmont, von 97.
Benkendorf, von 52.
Bensen, Heinrich 82, 83, 89, 185, 225.
Benzel, Freiherr von 191, 197, 198.
Berch, Andreas 17, 23, 24, 66, 67.
Bering 209, 217.
Berlin 48, 69, 86, 92, 142, 164, 275, 277, 287, 293, 294, 299, 302, 308, 314, 368, 369.
Bern 47, 287, 293.
Berner (Ökonomisch. Gesellsch.) 48, 49.
Bernhard, Karl 237.

Digitized by Google

Bertele, Augustius 247.
Besack 271.
Beseritz (Mecklenburg) 183.
Bettenhausen 238.
Beyer, Christoph 270.
Biederstedt, Dietrich Hermann 384.
Biel 47.
Biener, Christ. Gottlieb 181.
Birnbaum, Karl Josef Eugen Friedr. 317, 318.
Bischoff, Joh. Nikolaus 379.
Blickershausen 239.
Blomeyer, Adolf 317, 318.
Blumenbach 144, 389.
Blumhof, Joh. Georg Ludolph 91, 367.
Bob, Franz Joseph 84.
Böhm, Andreas 163, 169.
Böhme, Joh. Gottl. 100, 275.
Böhmen 47, 342.
Bohn, Karl Ernst 356.
Boisguillebert 50.
Bonn 65, 74, 75, 76, 77, 82, 84, 285, 302, 317.
Bordeaux 354.
Börner, Chn. Friedr. 268, 269.
Bornitz, Jakob 3, 7.
Borowsky, Georg. Heinr. 68, 107.
Bortz, Georg Heinrich 271.
Brandis, Christ. Aug. 302.
Braunschweig 26, 34, 38, 41, 42, 260.
Brede siehe Weiß u. Brede.
Breidenstein, Joh. Phil. 101, 163, 168, 169, 170, 185, 186, 252, 326, 327.
Bremen 386.
Brentano, Lujo 300.
Breslau 220, 268, 273, 303, 315, 369.
Bretagne 47.
Breuning 100.
Brewer, Hubertus 74.
Bring, Sveno 23.
Brockmann 183.
Brüssel 303.
Bücher, Karl 300.
Bückeburg 204.
Bülau, Fr. 257, 284, 286, 289, 290, 291, 294, 295, 296, 297, 298, 300, 301, 302, 303, 304.
Bürgel, von, Staatsminister 203.
Burghausen 47, 241.
Busch, Johann David 210, 214, 219, 220, 235, 236, 346, 348, 350, 352.
Büsch, Johann Georg 38, 45, 88, 104, 144, 355, 356, 390.
Büsching 262.
Butschek 108.
Butte, Wilhelm 247.
Büttner, Christian Wilhelm 37.
— Georg 238.
Bützow 17, 38, 56, 305.

Caesar, Karl Adolph 277, 281.
Canzler, Friedr. Gottl. 89, 92, 93, 94, 95, 96, 363, 384
Carlowitz, Hans Georg von 284.
Carpzow, Johannes Benedictus 266, 267.
Cartheuser, Friedr. August 153, 163, 166, 174, 327.
Celle 47.
Charkow 220.
Chladenius, Ernst Florenz Friedr. 74.
Christ, Joh. Friedr. 270.
Christian I., (Joh. Friedr.) Kurfürst von Sachsen 73.
Christoph, Herzog von Württemberg 38.
Claudius Joh. Matthias 322.
Clodius, Christ. Aug. 281, 282, 298, 301.
Colbert 50.
Condillac 251.
Cramer 382.
Crelle, Ludwig 268.
Crenzer, Georg Friedrich 217.
Crome, August Friedrich Wilhelm 83, 92, 93, 94, 95, 107, 176, 184, 185, 261, 262, 263, 264, 336, 377, 378, 385.
Cronstedt, Alex Fr. von 332.
Crusius, Wilhelm 283.
Crusiussche Firma 148.
Curtius, Michael Konrad 88, 89, 210, 214, 220, 229, 312, 315, 348, 350, 352.

Dabelow, Christoph Christian 362.
Dahlen 184.
Dahlmann, Friedr. Christ. 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 295.

Digitized by Google

Dalberg 103, 105, 106.
Dänemark 47, 285.
Dannemora 382.
Dannenberger, Johann Heinrich 151.
Darmstadt 163, 169, 180, 182, 186, 204, 292, 319, 321, 322, 323, 325, 326, 327, 331, 332, 344.
— siehe Hessen-Darmstadt.
Darjes, Joachim Georg 50, 52, 78.
Dathe, Joh. August 271.
Dätzel, Georg Anton 247.
Debus, Hieronymus 237.
Dessau 261, 336.
Deutschland 6, 19, 23, 32, 34, 35, 45, 51, 52, 66, 67, 68, 71, 93, 100, 102, 107, 127, 144, 157, 159, 160, 170, 205, 207, 247, 251, 252, 260, 268, 275, 287, 292, 320, 321, 325, 326, 329, 382.
Deutsches Reich 182.
Dieterici, Karl Friedr. Wilh. 297.
Dietz, Wilhelm 239.
Dietzel, Gustav 303.
Diez, Johann Ludw. Friedr. 163, 186, 187.
Dillingen 65, 71.
Dippel, Wigand 239.
Dithmar, Justus Christoph 17, 21, 25, 52, 153, 241.
Dittmar, Conrad 239.
Döderlein, Johann Christoph 362.
Dohm, Christian Wilhelm 104.
Dokter, Auscher Leib 238.
— — der Jüngere 239.
Dönniges, Franz. Alex. Friedr. Wilh. v. 292, 293, 294, 295.
Döring, Fr. Ludw. 104.
Dörlam, Joh. Heinr. 239.
Dorner 355.
Dorpat 95.
Drais v. Sauerbronn, Heinr. Georg Freiherr 374.
Dresden 73, 261, 268, 276, 277, 278, 285, 287, 297, 299, 306, 308.
Drobisch, M. W. 295, 296, 297.
Dublin 47.
Duisburg 107, 226, 227, 385, 386.
Du Pont 178.

Ebeling Christoph Daniel 262, 355.
Eberhard, H. Peter 334.
Eberstein 374.
Ebert 73.
Eck, Joh. Georg 272, 274.
Edelsheim, Geheimrat 142.
Eder, Joh. 239.
Edinburgh 47.
Eichhorn, Minister 294.
Eichsfeldische (Lande) 105.
Eigenbrod, Karl Christian 365.
Eiselen, Joh. Gottf. Fr. 289, 290, 291.
Elba 382.
Eldena 317.
Elend, Wilhelm 239.
Emmerich, Josef Kurfürst 97, 100, 187.
England 9, 47, 263, 342.
Erb, Johann Ludwig 127, 128, 135, 225.
Erfurt 65, 67, 96, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 204, 357, 358, 359, 362, 363.
Erlangen 13, 65, 79, 82, 88, 89, 91, 102, 185, 225, 308, 359, 363, 364, 365, 374, 375, 377, 381, 384.
Ernesti, Aug. Wilh. 271, 275.
Ernst August, König v. Hannover 282.
Erxleben, H. Chr. 332, 333, 335.
erzgebirgische (Ökonomische Gesellschaft) 47.
Eschenmayer, Heinrich 138, 140, 141, 144, 252, 389, 390.
Eschwege 237, 238.
Eucker, Jakob 239.
Eulner, Friedr. 237.
Europa 377.
Ewald 286.
Eynatten, Karl Theodor von 115, 335, 336.

Fabricius, Joh. Christ. 69, 108, 228, 384.
Falkenstein, von 282.
Fahnenberg, Freiherr von 229.
Fechenbach, Georg Karl von 71.
Feist, Wilh. Ludw. Andreas 238.
Ferdinand, Großherzog von Toskana 72.

Digitized by Google

Fessmaier, Georg 247.
Feyh 390.
Fichte, J. G. 302.
Fink, Konrad 203.
Finnland 47.
Förster, Joh. Christian 50, 60, 61, 85, 107, 228.
Forster, Georg Adam 200.
— Reinhold, 200.
Forstner, Georg Ferdinand Freiherr von 230.
Francke, Heinr. Gottl. 100, 271, 272, 310.
Franckenberg 238, 239,
Franckenstein, Jakob August 258.
Frank, Joh. Philipp 359.
Frankenthal 342.
Frankfurt a. M. 42, 46, 141, 148, 342.
— a. O. 9, 17, 21, 52, 59, 61, 65, 66, 67, 68, 78, 92, 96, 107, 225, 227, 228, 315, 368, 370, 371, 373, 375.
fränkische (Ökonomische Gesellschaft) 47.
Frankreich, französisch 9, 39, 47, 66, 88, 177, 178, 263, 342, 357.
Franz, F. Christian 88, 89, 90, 152, 365.
— (Franzen), Adam Wilhelm 271.
Freiberg i. Sachsen 290, 300, 352.
Freiburg i. Br. 65, 83, 84, 107, 249, 256, 300.
Freienwalde 368.
Fricker, Karl Viktor 304.
Friedrich, Landgraf zu Hessen-Kassel 22.
Friedrich II., Landgraf zu Hessen-Kassel 208.
Friedrich der Große, König von Preußen 48.
Friedrich August III., Kurfürst v. Sachsen, 304.
Friedrich August IV., Kurfürst v. Sachsen, 73.
Friedrich Karl, Erbprinz von Neuwied 229.
Friedrich Karl Joseph, Kurfürst von Mainz 104, 188, 199, 357, 359.
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 17, 19, 59, 155, 156, 212.
Fulda, Friedr. Karl von 70.
— G. 365, 368.
Fühnen 353.
Funk, Gottl. Benedict 310.
Fürt und Kupferberg, Freiherr von 85.
Fürstenau, Joh. Hermann 17, 22, 65, 203, 206, 252.
— Karl Gottfried 108, 203, 252.

Gaad, Peter Adrian 67.
Garrenberg 230.
Garthe, Kasper 239.
Gaspari, Adam Christian 355, 356.
Gasser, Simon Peter 17, 18, 19, 20, 21, 85.
Gatterer, Christ. Wilh. Jakob 89, 92, 93, 107, 127, 128, 129, 138, 140, 144, 145, 147, 227, 252, 371, 389, 390, 391.
— Joh. Christ. 335.
Gedike, Friedrich 176, 203, 208, 216.
Gemünden 237.
Genf 47.
Gent 218.
Georg, Friedrich Adam 79, 80, 81, 82, 83, 89, 91, 363, 364, 365, 374, 381, 384.
— 363.
Gerling, Ghristian Ludwig 218.
Gernsbach 374.
Gessmold 365.
Geusau, von 157.
Geyer, Georg Franz 72.
— Peter Philipp 72.
Gießen 44, 65, 89, 92, 93, 107, 152, 153, 155, 156, 159, 160, 162, 167, 168, 169, 171, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 200, 205, 209, 225, 227, 228, 230, 233, 234, 244, 248, 252, 263, 289, 291, 292, 319, 320, 321, 324, 325, 326, 327, 328, 330, 331, 332, 344, 372, 377, 378, 385.
Glauchau 276.
Gleditsch 189.
— siehe Barth u. Gl.
Glückstadt 353.
Gneist 303.

Digitized by Google

Goddelau 239.
Göhrung 152.
Göritz, Karl 317.
Göschen, Georg Joachim 148, 234.
Gotthard, Joh. Christ. 104, 105, 106, 107, 362, 363.
Göttingen 17, 36, 37, 44, 65, 67, 88, 89, 92, 93, 94, 95, 101, 107, 126, 127, 147, 181, 200, 204, 209, 217, 226, 242, 253, 282, 286, 288, 293, 299, 301, 303, 325, 363, 367, 368, 384.
Gournay, de 47.
Grübe 207.
Graz 303.
Greifswald 65, 78, 79, 80, 81, 83, 86, 88, 89, 91, 92, 93, 95, 96, 107, 183, 184, 291, 352, 355, 356, 359, 360, 361, 363, 364, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 384, 385.
Griesheim, Christian Ludwig von 50, 53, 54, 55, 152, 173.
Grimm, Jakob 283, 284, 286.
— Wilhelm 284.
Gross, Joh. Gottfried 3, 13, 14, 26.
Gundlach, Bürger (Hofgeismar) 238.
— Johann 218.
— Joh. (Allendorf) 237.
Gundling 28.
Gustav III., König von Schweden 88.
Güstrow 47.

Haarburg 47.
Häberlin 229.
Hadelich, Sigismund Leberecht 99, 102, 103, 104.
Hagemeister 93.
Hagen, Karl. Heinr. 317.
Halle a. S. 6, 9, 10, 17, 18, 19, 21, 38, 59, 60, 61, 63, 65, 66, 67, 85, 86, 87, 88, 89, 91, 92, 107, 126, 185, 209, 230, 249, 259, 273, 277, 278, 287, 289, 291, 308, 359, 360, 361, 362, 368, 369, 370, 379, 380.
Hamburg 38, 45, 88, 104, 303, 354, 355.
Hamm 47.
Hammer F. H. 90, 365.
Hanau 38, 42, 43, 44, 156, 161, 185, 237, 342.
— Erbprinz von 185.
Hänel 284.
Hannover 46, 204, 218, 239, 282, 303.
Hanssen, Georg 253, 292, 293, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 302.
Hanstein, Ferdinand von 237.
Harl, J. Paul 83.
Hartenstein 301.
Hartmann, Johann Georg August 152, 230.
Harz 342.
Hasse, Friedr. Chr. Aug. 280, 284, 288, 295, 301.
Hauff, Joh. Karl Friedrich 90, 215, 217, 218, 228, 365.
Haus, Johann Pancratius 71.
Hausen, Karl Renatus 68.
Hautzenberg, Freiherr von 114.
Hebenstreit, Ernst Benjamin 312.
Hechingen 189.
Hedwig, Joh. 312.
Heferstein, Fürst von 354.
Hegewisch, Franz Hermann 284.
Heidelberg 5, 78, 89, 107, 119, 120, 121, 125, 126, 127, 128, 129, 131, 133, 134, 135, 140, 141, 143, 145, 146, 147, 152, 188, 200, 218, 224, 225, 227, 244, 247, 248, 252, 254, 290, 293, 303, 317, 320, 337, 339, 340, 350, 356, 357, 360, 361, 367, 371, 376, 378, 387, 388, 390, 392, 393.
Heinze (Henke, H.) 333.
Helferich 300.
Helmstedt 42, 126, 260, 379, 380.
Helwing, Heinrich Christ. Karl Ernst 294.
Henke, H. Ph. K. s. Heinze.
Hennings, Justus Christian 88.
Herder 142.
Hermann, Fr. B. Wilh. 290, 291, 292, 294, 295, 299, 303.
— Gottfried 283, 284, 285, 289, 295.
— Johannes Friedrich 92, 216, 253, 368, 369.

Digitized by Google

Hermann Dr. 100.
Herrnhut 222.
Hersfeld 239.
Herwig, Georg 230.
Herz, Franz 70, 108.
Herzog 52.
Hessen-Darmstadt 322, 324, 329, 331, 341, 372.
Hessen 32, 42, 115, 121, 154, 159, 160.
—-Kassel 99, 223, 240, 350.
—-Kasselische (Ökonomische Gesellschaft) 47.
Hessenstein, Friedr. Wilhelm, Graf 355.
Heydenreich, Karl Heinrich 281.
Heyer, Georg Friedrich 234.
Heyne, Christian Gottl. 384.
Hilchenbach 230.
Hildebrand 254.
Hirschfeld 237.
Hirsching, Friedr. Karl Gottlob 82.
Hirzel 178.
Höck, D. A. 82, 83, 377.
Hofgeismar 238.
Hofmann 52.
Hoffmann, Daniel 70.
— Joh. Gottfried 69.
— Joh. Chr. 91, 93, 94, 95, 369, 370.
— Joh. Anton 237.
— Karl Heinrich Ludw. 300.
Hofmeister 390.
Hohental, Peter Freiherr von 49.
Hohnhorst, Freiherr von 138.
Holberg, Ludw. von 3, 13.
Holland holländisch 9, 65, 66, 186, 342.
Holst, Graf 355.
Holstein-Beck, Herzog von 314.
Holtermann, Nikolaus Jakob 206.
Holzinger, Benediktus 247.
Homel 237.
Hommel, Benj. Gottf. 67, 97, 99.
Hornberger 371.
Hörnigk, Wilhelm von 3, 8.
Hufeland, Gottlieb 71, 217.
Hüllmann, Karl Dietrich 68, 91, 92, 95, 96, 368, 370, 371, 373, 375.
Ickstatt, Joh. Adam Freiherr von 66, 67, 240, 241, 242.
Ingolstadt 65, 66, 67, 71, 108, 110, 240, 241, 244, 245, 248.
Irland 47.
irländische (Ackerbaugesellschaft) 47.
Iselin, Isaac 156, 159, 160, 177, 178, 251, 262, 321, 322, 323, 324.
Italien 67.
Ittig, Thomas 267.
Ittner, Joseph Albert von 189.

Jablonowskische Gesellschaft 275.
Jacobi, Viktor Friedrich Leopold 291.
— Wilhelm 238.
Jaeger, Joh. Rudolf 238.
Jägerschmid, K. Fr. Viktor 90, 93, 365, 366, 367, 372, 373, 374.
Jagstfeld 365.
Jakob, Ludwig Heinrich von 86, 185.
Jaup, Helwig Bernhard 157.
Jena 6, 52, 65, 78, 79, 80, 81, 82, 87, 88, 89, 99, 108, 111, 142, 242, 254, 259, 264, 270, 285, 287, 313, 317, 353, 356, 375, 376, 378, 379.
Jenaisch 81.
Jenichen, Gottlob Friedr. 269.
Jesser, Joh. Adam 239.
Joh. Friedrich Christian s. Christian I.
Johann Friedrich Karl, Kurfürst von Mainz 96.
Joseph II., Kaiser von Österreich 46, 75.
Jung, Jung-Stilling, Joh. Heinr. 108, 110, 111, 112, 114, 116, 120, 121, 126, 127, 128, 129, 189, 200, 208, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 229, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 251, 252, 334, 335, 336, 344, 346, 348, 350, 352, 365, 374, 385, 387.
Jülich 336.
Justi, Heinr. Gottlieb 5, 17, 32, 33, 34, 36, 152, 170, 173, 185, 203, 319, 329, 333, 364.

Kahle, Martin 44.
Kaiserslautern (Lautern) 47, 56, 68, 110, 111, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 123, 125, 126, 127, 145, 159, 162, 167, 188, 235, 248, 264,

Digitized by Google

319, 320, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 339, 350.
Kalm, Peter 65, 66, 67.
Kant 69, 253, 303.
Karl Albert, Kurfürst von Bayern 241.
— August, Herzog von Sachsen-Weimar 102.
— August, Pfalzgraf von Zweibrücken 110.
— Eugen, Herzog 150.
— Friedrich, Margraf von Baden 49, 110, 177.
— Theodor, Kurfürst von Bayern 109, 114, 125, 129, 244, 340.
Karlsdorf 238.
Karlsruhe 49, 90, 93, 137, 142, 148, 156, 177, 183, 224, 252, 365, 366. 367, 372, 373, 389, 390.
Karlsschule, Hohe 148, 149, 151.
Karsten, Franz Lorenz Christian 38, 108.
Kasan 277.
Kassel 43, 104, 200, 217, 218, 219, 227, 230, 232, 234, 235, 236, 237, 238, 386.
Kaufmann, Peter 317.
Kemnath 115.
Kerner, Johann Simon 152.
Kiel 5, 47, 65, 69, 87, 108, 151, 282, 292, 293, 297, 352, 353, 354, 359.
Kirchhain 237.
Kirchheim 239.
Kirchner, Wilhelm 318.
Klein, Hermann 239.
Klingender, Wilhelm Elias 238.
Klock, Kaspar 3, 8.
Klügel, Gottlob Christ. 73.
Knies 254.
Kniestadt 303.
Knobel, Joh. Balthasar Christian 237.
Knogler, Gabriel 247.
Knop, Wilhelm 318.
Koch, Vizekanzler 150, 157, 158, 159, 161, 164, 179, 326.
Kolberg 19.
König, Christian 23.
Königsberg 47, 68, 69, 253, 317.
Kopenhagen 293, 353.
Kortholt, Christian 270.
Köster, Heinr. Mart. Gottfr. 157, 158, 179.
Kraus, Christian Jakob 69, 253.
Krause 303.
— Joh. Christoph 369.
Kretschmar 52.
Kriegerische (Buchhandlung) 169.
Krug, Wilhelm Traugott 281.
Krünitz, 47, 48, 64, 65, 80.
Kunckell, Heinr. Otto 237.
Künzelsau 230.
Küper, Georg 238.
Kurbayern 72.
Kurhessen 292.
kurkölnische (Akademie) 84.
kurmainzisch 84, 104, 198.
Kur-Mainz 187.
kurmärkisch (Kammer) 85.
kurpfälzisch (churpfälz.) 110, 116.
Kursachsen 58, 352.
Kusseler siehe Monat.
Lamprecht, Georg Friedrich 50, 61, 63, 75, 85, 88, 245, 373.
Landshut 72, 127, 240, 241, 245, 246, 249.
Langguth, Christ. Aug. 73.
Langsdorff, Karl Christ. 79, 80, 374, 375, 381.
Lappe, Friedr. Karl 238.
Lastboom, Johann 66, 67.
Latein 91.
lateinisch 71, 99.
Lauterbach 235.
Lautern siehe Kaiserslautern.
Leibniz 3, 5, 13.
Leichsenring 322.
Leipzig 5, 17, 19, 25, 32, 46, 47, 49, 55, 56, 58, 65, 67, 73, 74, 88, 91, 93, 94, 95, 108, 148, 162, 181, 199, 208, 217, 225, 233, 234, 254, 258, 259, 260, 261, 263, 264, 265, 269, 270, 273, 275, 276, 278, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 294, 298, 299, 300, 301, 303, 304, 305, 308, 309, 312, 313, 314, 316, 317, 336, 337, 350, 369, 370, 379.
Leipziger (Ökonomische Sozietät) 50.
Leonhard, von 138.

Digitized by Google

Leonhardi, Friedr. Gottl. 78, 88, 108, 225, 252, 313, 314, 315, 318, 360, 369, 370, 379.
Leske, Nathanael Gottfried 50, 208, 228, 252, 261, 275, 309, 310, 311, 312, 313, 315, 318, 350.
Lesphe 230.
Leveling, Heinrich Maria de 247.
Leyden 303.
Leysch s. Leysser, v.
Leysser, Friedr. Wilhelm v. 360.
Linck, Joh. Wilhelm 312.
Lindenau 317.
Lips, Michael Alexander 83, 228.
List, Friedrich 251, 280.
Livland 47.
Löher, Franz 303.
London 47, 49.
Loverberg, zu 107.
Lübeck 354.
Lüder 52.
Ludewig, Johann Peter von 3, 6, 10, 18, 19.
Ludovici, Carl Günther 281, 305.
Ludwig, Chr. Fr. 312, 313.
Ludwig Eugen, Herzog v. Württemberg 151.
Ludwig I., König von Bayern 247.
Ludwig IX., Landgraf zu Hessen-Darmstadt, 152, 156, 324, 329, 331, 332, 344.
Ludwig, Wilhelm 237.
Lugo, Joh. Alfons de 84, 107.
Luther 58, 59.
Lund 66, 92, 93.
Lyncker, von 96.
Lyon 186, 342.

Macklottsche Buchhandlung 148.
Magdeburg 19.
Magold, Maurus 247.
Main 195.
Mainz 96, 187, 188, 189, 190, 193, 194, 195, 197, 198, 199, 200, 202, 203, 209, 241, 244, 248, 340, 359.
Malsburg, Freiherr von 185.
— Wilhelm Ernst Ludwig Otto von der 237.
Mannheim 109, 120, 159, 319, 320, 325, 334, 371.
Marburg 44, 65, 68, 89, 90, 108, 121, 207, 208, 209, 210, 212, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 236, 237, 238, 239, 241, 244, 248, 252, 287, 311, 312, 344, 347, 350, 351, 352, 364, 365, 367, 374, 385, 386, 387.
Maria Theresia, Kaiserin von Österreich 32, 36.
Marseille 342.
Martin, Rudolf 116.
Martini, Augustin 203.
Martinsburg, St. 359.
Maxische (Akademie) 74.
Maximilian III., Joseph, Kurfürst von Bayern 241.
May, Johann Friedr. 270, 271, 272.
— Johann Karl 334.
Mayer, Tobias 65, 144, 389.
Mecklenburg 38, 46, 92, 183, 184, 343, 354.
— (Strelitz) 134.
mecklenburgische (Ökonomische Gesellschaft) 47.
Medicus, Fr. Kas. 109, 111, 114, 119, 120, 122, 123, 124, 125, 132, 159, 164, 319, 320, 325.
— Ludwig Walrad 127, 142, 247, 248, 388.
Meier 386.
Meierotto 142.
Meinert 230.
Meiningen 81.
Melzhamer, Pfarrer 111.
Menken, Otto 267.
Menzinger 84.
Merget, Georg Adam 201, 202, 203, 340, 342.
Merkel, Christian Valentin 97, 98, 99.
Merrem, Blasius 107, 226, 227, 228, 229, 251, 252, 385, 386.
Metzger, Kaspar 72.
Mexheimer, Anton 239.
Meusel, Johann Georg 79, 88, 89, 359, 363, 364.

Digitized by Google

Miaskowski, August von 300.
Milbiller, Josef 247.
Mirabeau 51.
Mohl, Robert von 146, 257, 289, 290, 291, 295, 303.
Molitor, Nicolaus Karl 188, 189, 191.
Möller, Johann Georg Peter 80, 83, 87, 88, 89, 92, 352, 355, 356, 359, 360, 361, 363, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 375, 377, 378, 379, 380, 381, 385.
— Regierungsbevollmächtigter 202.
Monat und Kusseler 148.
Mönch, Conrad 210, 214, 218, 220, 345, 348, 350, 352.
Montgelas 245, 248.
Montchrétien 3, 7.
Morhof, Daniel Georg 3, 10, 12.
Morus, Sam. Fr. Nath. 362.
Moshammer (von Moshamm), Franz Xaver Edler von 64, 65, 108, 241, 242, 243, 244.
Moser 143.
Moser, Johann Jakob 38, 42, 43, 44, 48, 153.
— Karl Friedrich, von 44, 154, 156, 157, 159, 160, 161, 162, 164, 165, 168, 169, 171, 172, 176, 178, 179, 185, 186, 187, 319, 321, 322, 323, 325, 326, 327.
Motz, Heinrich v. 238.
Muhrbeck 87, 89.
Müllenkampf, Franz Damian 202, 203.
Müller, Lorenz 238.
— Joh. Georg 238.
— Johannes 239.
Müller(sche Buchhandlung) Gottfried 311.
München 119, 134, 138, 241, 247, 248, 249, 253, 254, 255, 290, 291, 292, 294, 303, 337, 340.
Münchhausen, Freiherr von 36, 37, 46, 58, 325.
Münden 238.
Munke 218.
Münscher 217, 218, 220, 221, 224, 225, 226.
Muskau (Oberlausitz) 300.
Münster 249, 256.
Mursinna 203, 364.
Napoleon 72.
Nassau 341.
Nau, Bernhard Sebastian 202, 203.
Naumburg 259.
Naungesser 328.
Nettelbladt, Daniel 361.
Neuenburg 47.
Neukirchen 239.
Neuman 52.
Neustadt 238.
Neuwied 229, 292, 342.
Neuze, Heinrich 238.
Nieder-Aula 238.
Niederländer 183.
Niedersachsen 205.
Niemann, Aug. Christ. Heinr. 69, 87, 108, 353, 355, 359.
Norrmann, Gerh. Phil. Heinr. 355.
Northeim 238.
Norwegen 47.
Nösselt, Joh. Aug. 369.
Nürnberg 148, 230, 290.

Oberndorfer, Johann Adam 247, 248.
Oeconophilus 3, 15, 17.
Oeder, Johann Ludwig 41.
Oemler 353.
Offenbach 342, 351.
Oldenburg 267.
Olearius, Gottfried 268.
— Philippus 269.
Olmütz 108.
Ölrich, Johann Karl Konrad 46.
Olthoff, von 87, 183.
Osnabrück 365.
Ossa, Melchior von 3, 8.
Österreich 8, 32, 47, 183, 286, 342.
österreichisch 65, 84.
ostpreußische (Domänenkammer) 69.
Otto, Bernh. Christ. 96, 371, 373, 375.

Padua 67.
Paris 47, 142, 210, 291, 303, 342, 356.
Passi, Christ. von 108.
Paula Schrank, Franz von 108, 247.
Paulus, Heinr. Eberh. Gottlob 362.
Perglas, Freiherr von 334.

Digitized by Google

Petersburg, St. 259, 271, 356, 357, 379.
Pezold, Christ. Friedr. 281.
Pfaff, Joh. Friedr. 126, 128.
— Christoph Heinrich 151.
— 251.
Pfalz 47, 127, 341.
Pfeiffer, Ferdinand Friedr. 152.
— Johann Friedrich von 188, 189, 190, 191, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 252.
Philipp Ernst, Graf von Schaumburg-Lippe-Bückeburg 204.
Pirmasens 324.
Plagwitz 317.
Platner, Eduard 217.
— Ernst 260, 261, 262, 265.
Plauen 92.
Ploucquet, Gottfried P. 70.
Pohl, Johann Friedrich 315, 318.
Polack, Joh. Friedr. 66, 67.
Pölitz, Karl Heinrich 276, 277, 278, 279, 282, 284, 287, 294, 297, 301, 304.
Pöllnitz, Karl Wilh. Friedr. Leopold Freiherr von 230.
Pommern 361, 382.
Portugal 47.
Potsdam 47.
Pötzl 303.
Preußen 29, 32, 34, 46, 48, 212, 285.
Prag 108.
Pufendorf 5.
Pütter 46, 165, 181, 325.

Quistorp, Joh. 107.
Quesnay 51.

Rachel, Samuel 5.
Rammelt 52.
Rathmann, Christoph 237.
— Friedrich 238.
— Heinrich 238.
Rau, Ambros 72, 83.
— Karl Heinrich 145, 253, 290, 291, 292, 293, 295, 299, 303, 317.
Rausch 335.
Rauschenberg 238.
Rauschenbusch, Ernst Friedr. Albrecht 238.
Reckerode 237.
Reddehausen 239.
Reichert 52.
Reibelt, Fahnenjunker 112, 335.
Reichenbach, Graf 369.
Reimer 285.
Reiner, Gregorius 247.
Reinhard, Franz Volkmar 278.
— Georg August 105, 106, 107, 138, 139, 142, 143, 144, 145, 147, 252, 387, 388, 390, 392, 393.
Reinhold 217.
Reitemeier, Johann Friedrich 50, 61, 63, 64.
Reitz, Friedrich Wolfgang 263.
Remer, Jul. Aug. 379, 380.
Rennes 47, 66.
Reß 354.
Reuß, Christ. Fr. 70.
Rhein 195.
Richter, Georg Friedrich 270.
Riebelsdorf (Kanton Neukirchen) 239.
Riedel 100.
Riem 109.
Rinck, Chr. Friedr. 78, 177, 273.
Rinmann 382.
Rinteln 17, 22, 65, 66, 101, 108, 203, 204, 205, 206, 207, 209, 212, 220, 238, 244, 248, 252, 346.
Rittberg 239.
Ritter 152.
— Joh. Daniel 269, 270.
Robert, Karl Wilhelm 210, 214, 216, 229, 230, 232, 233, 348, 350, 352.
Rochau, Aug. Ludw. 303.
Rockensüß (Kanton Sontra) 238.
Röhling, Heinr. 238.
Rohr, Jul. Bernh. von 3, 11, 12, 13, 17, 20, 47.
Rommel, Christoph 220, 229.
Roscher, Wilhelm 254, 292, 293, 295, 299, 300, 303, 315.
Rössig, Karl Gottlob 50, 52, 58, 60, 78, 252, 264, 274, 276, 312, 313, 318, 337, 379.
Rostock 38, 108, 252, 285, 299, 354, 355.

Digitized by Google

Röversbagen 92.
Rüdiger, Joh. Christian Christoph 50, 59, 85, 87, 88, 89, 91, 95, 107, 249, 359, 360, 361, 362, 368, 369, 370, 375, 380.
Rußland 47, 86, 220, 277.

Saalfeld 259.
Sachsen 272, 275, 280, 282, 286, 300, 304, 311, 337, 342.
sächsische (Ökonomische Gesellschaft) 50.
Salzgitter 303.
Sartorius, Georg 37, 107, 144, 390.
Schachten 238.
Schaffner, Johannes 239.
Schaumburg 203.
Scheer, Karl 239.
Scheidler 75, 76, 77.
Schelle, Joh. Christian 208, 269.
Schenk 230.
Schleenstein, Georg Adam 199, 200, 201, 202, 203.
Schleicher, Karl Franz 210, 214, 219, 229, 234, 345, 348, 350, 352.
Schlesien 91.
schlesische (Ökonomische Gesellschaft) 47.
Schlettwein, Johann August 150, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 175, 176, 177, 178, 179, 181, 182, 183, 184, 185, 187, 251, 252, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 343, 344, 377.
Schlözer 262, 368.
Schlüter 382.
Schmalkalden 97, 98, 99.
Schmerfeld, Ferdinand von 237.
Schmid, Ludwig Benjamin 111, 117, 118, 119, 126, 127, 152, 333, 334.
Schmid 217.
Schmitthenner, Friedrich 185, 257, 289, 290, 291, 292, 293.
Schneider, Franz Heinrich 112, 333, 335.
Schober, Hugo 317.
Schön 253.
Schönfeld, von 52.
Schonental 111.
Schott, Christoph Friedr. 70.
Schottland 47.
schottisch 144.
Schraidt 237.
Schreber, Daniel Gottfried 17, 23, 38, 50, 55, 56, 57, 58, 67, 162, 173, 228, 252, 264, 275, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 315, 318.
— Johann Christ. Daniel 82, 107.
Schröck, Joh. Matthias 271, 277, 333, 335.
Schröder, Wilhelm Freiherr von 3, 8, 52.
Schröter, Ludwig Philipp 206.
Schubert, Johann Ernst 354.
Schulze, Hermann 303.
— Friedr. Gottl. 317.
Schüßler, Johann Wilhelm 237.
Schütz, Christ. Gottfr. 80.
Schwabach 230.
Schwabe, Johann Joachim 271.
Schwan 387.
Schwarzenfels 237.
Schweden, König von 184.
— 23, 32, 46, 66, 67, 68, 93, 96, 184, 361, 382.
schwedisch 23, 183.
Schwedische (Akademie der Wissenschaften) 57.
Schweiz 47, 66, 143, 342.
Schwertner, David 266.
Schwertzel, Joh. Peter 240.
Schwezingen 341.
Seckendorff, Veit Ludwig von 3, 8, 20, 212, 258.
Seeger, David Dionysius Friedrich 138, 140, 141, 142, 144, 252, 389, 390.
Seffner, Johann Georg 68.
Segnitz, Edmund 317.
Seifried, Elias 115.
Selchow, Johann Christian Heinr. von 220.
Seligmann, Gottlob Friedr. 268.
Semer, Engelbert Martin 108, 127, 128, 129, 138, 139, 143, 144, 147, 252, 388, 390.

Digitized by Google

Serra 3, 7.
Seydlitz, Christian Gottlieb 271, 281.
Sincerus, Anastasius 3, 7.
Skandinavien 66.
skandinavisch 65.
Smith, Adam 51, 71, 82, 143, 144, 145, 153, 185, 222, 225, 228, 251, 252, 253, 254, 257, 275, 280, 388, 390.
Solitude 148.
Sonnenfels, J. von 33, 34, 74, 84, 107, 108, 170, 185, 189, 202, 329, 333.
Sonnenschmidt, Georg Christ. 384.
Sontra 238.
Sorber, Johann Jakob 220.
Spangenberg 238.
Spanien 47.
Spener 287.
Sponeck, Graf v. 138, 139, 140, 146, 147. 389.
Spoor, Franz Karl 199, 200, 201, 202, 203.
Sprengel 262.
Springer, Joh. Christ. Erich von 100, 101, 102, 108, 203, 204, 205, 206, 207, 209, 210, 252, 345, 346.
Stahl, Johann Friedrich 151.
Stargard 361, 368.
Steck 85.
Steeb, Elias Gottfried 70.
— von, Reichshofrat 116.
Stegmann, Johann Gottlieb 217, 229, 345, 348, 350, 352.
— Karl Wilh. Ludw. 238.
Stein 253.
Steiner 161.
Steinhäuser, Joh. Gottfr. 92.
Steinmig, Lieutenant 111.
Steinlein 248.
Stettin 368.
Steyermark 382.
Stiebritz, Joh. Friedr. 66, 67, 85.
Stieda, Wilhelm 300.
Stock, Joh. Konrad 239.
Stockholm 385.
Stohmann, Friedr. K. A. 317.
Stöhr, Franz 72.
Storch, Heinrich 350, 357, 360, 379.
Stöver, Dietrich Heinr. 380.
Stralsund 87, 183.
Stralsunder 184.
Straßburg 249, 256.
Strelitz siehe Mecklenburg.
Struve, Burchard Gotthelf 3, 6.
Stumpf, Georg 70, 81, 87, 88, 89, 107, 360, 364, 366.
Sturm, Karl Christ. Gottl. 81.
Stuttgart 70, 88, 89, 127, 148, 149, 150, 151, 152, 230, 244, 248, 251, 365, 366.
Stuttgarter (Akademie) 70.
Suchier, Fr. Ludw. 240.
Suckow, Georg Adolf 111, 117, 126, 127, 128, 129, 130, 135, 138, 140, 144, 147, 148, 166, 189, 264, 319, 327, 332, 333, 334, 350, 357, 360, 376, 389, 390.
—-Lorenz Johann Dan. 78, 80, 88, 108, 332, 334, 375, 376, 378, 379.
südpreußische (Ökonomische Gesellschaft) 47.
Süfert 320.
Swinemünde 368.

Tafinger, Wilh. Gottl. 70.
Tharandt 317.
Thibaut 139.
Thielemann 237.
Thilenius, Moritz Gerhard 234.
Thom, Ernst 153.
Thomasius, Christian 3, 9, 10, 59.
— Jakob 265, 266, 267, 287.
Thüringen 355.
thüringische (Ökonomische Gesellschaft) 47.
Tiedemann 217.
Timmermann, Theodor Gebhardt 206.
Tondern 69.
Toskana 377.
Trenck. Friedrich Freiherr von der 362.
Trendelenburg, Adolf 302, 352, 351.
Trozelius, M. 66.
Trump, Franz 237.

Digitized by Google

Trunk, Johann Jakob 84.
— Otto 77.
Tübingen 38, 39, 65, 69, 134, 148, 249, 255, 286, 289, 299, 300, 317, 365, 366, 367.
Tunnaberg 382.
Türken 184.

Ubbelohde 216.
Ullmann, Joh. Christ. 108, 214, 219, 229, 236, 237, 352.
Ungarn 342.
Upsala 17, 23, 34, 65, 66, 67.
Utrecht 303.

Vacha 237.
Vauban 51.
Vogel 148.
Voigt, Johann Karl Wilhelm 189.
Völlinger, Joh. Adam 108, 127, 129.
Voß, Chr. Dan. 91, 92, 368, 369, 379, 380.

Wachler, Joh. Friedr. Ludwig 220, 229
Wachs, J. 240.
Wachsmuth, Ernst Wilh. Gottl. 284, 301.
Wagner, Adolf 253.
— 237.
Wahlin, Lars Peter 92, 93.
Waldin 345.
Walrave 23.
Walter, Nikolaus 23.
Walther, Friedr. Ludwig 89, 92, 93, 107, 225, 227, 230, 233, 372, 377, 389.
Warschau 94, 96.
Wasungen 239.
Weber, Josef von 71, 247.
— Friedr. Benedikt 70, 225, 227, 228, 314, 315.
Wehrda 239.
Weilburg 157.
Weimar 102, 103, 189, 259.
Weinlig, Albert 299.
Weise, Christian 3, 4, 27.
Weiß und Brede 233, 351, 352.
Weisse, Christian Hermann 301.
Weißenfels 47.
Weissenstein 209, 349.
Weisser, Johann Christoph Friedr. 152.
— Friedr. Christian 90, 365.
Wenck, Friedrich Aug. Wilh. 263, 275.
Wendt, Joh. Amadeus 301.
Wenzel, Joh. Heinrich 237.
Werner, Georg Friedrich 163.
Westenrieder, Lorenz von 116.
Westermann 294, 295, 301.
Westfalen 205.
westfälische (Ökonomische Gesellschaft) 47.
Westpfahl, Ernst Christian 362.
Wetteroth 108.
Weygand, Friedrich 234.
Widemann, Johann Friedrich Wilh. 152.
Wieland 99, 100, 101, 102, 104.
Wielandt, Friedrich Aug. 372, 373, 374.
Wien 17, 33, 34, 36, 108, 116, 218, 242.
Wiese 353.
Wietersheim, Karl Aug. Wilh. Eduard von 288.
Wilhelm VIII., Landgraf von Hessen 208.
— IX., Landgraf von Hessen 204, 208, 232, 347, 349.
Wilna 200.
Wimpfen 365.
Wittenberg 65, 73, 108, 269, 272, 277, 278, 313.
Wolf, Christian v. 52, 241, 287, 333, 334.
— Christian Theodor 387.
— G. R. von 47.
Wolfenbüttel 303.
Wolgast (Schwedisch-Pommern) 94.
Wollin 368.
Worms 239.
Wüllberg, Josef Benedict 83, 84.
Wund, Friedr. Peter 112, 333, 335.
Wünscher, Karl Wilhelm 239.

Digitized by Google

Württemberg 44, 45, 70, 127, 150, 251, 366.
Würzburg 65, 71, 72, 81, 108, 241, 249, 256, 299.
Wurzer, Ferdinand von 218, 219, 229.

Xaver, Prinz v. Sachsen 304.

Zahn, Christoph 238.
Zeiher 73.
Zeschwitz, Joh. Adolph von 283, 284.
Ziegenhain 239, 240.
Ziller, Georg Christian 239.
Zimmermann 132.
Zincke, Georg Heinrich 17, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 41, 259, 260.
Zittau 4.
Zürchauer, von 108.

Digitized by Google

Druck von B. G. Teubner in Leipzig

Digitized by Google

OLYMPISCHE FORSCHUNGEN

I

SKOVGAARDS ANORDNUNG DER WESTGIEBELGRUPPE VOM ZEUSTEMPEL

VON

GEORG TREU

DES XXV. BANDES
DER ABHANDLUNGEN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE
DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

N° III

MIT 22 ABBILDUNGEN AUF 3 TAFELN

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1907

Digitized by Google

Vorgetragen für die Abhandlungen am 27. Oktober 1906.
Das Manuskript eingeliefert am 10. November 1906.
Der letzte Bogen druckfertig erklärt am 6. Mai 1907.

Digitized by Google

OLYMPISCHE FORSCHUNGEN

I

SKOVGAARDS ANORDNUNG DER WESTGIEBELGRUPPE VOM ZEUSTEMPEL

VON

GEORG TREU

Digitized by Google

Der Maler Skovgaard in Kopenhagen hat neuerdings über den Westgiebel des olympischen Zeustempels eine Abhandlung in dänischer und deutscher Sprache unter folgendem Titel veröffentlicht: *Apollon-Gavlgruppen fra Zeustemplet i Olympia, et Forslag til nogle ændringer i opstillingen af figurerne af N. K. Skovgaard. Udgivet paa Carlsbergfondets bekostning. København, i kommission hos Lehmann & Stage, 1905.*

Eine dieser Schrift beigefügte Tafel stellt seine Anordnung des Giebels derjenigen gegenüber, die ich nach der Aufstellung der Abgüsse im Dresdner Albertinum auf einem besonderen, der 44. Philologenversammlung dargebrachten Blatte veröffentlicht hatte. Diese Tafel ist nicht im Handel erschienen, hat aber durch Nachbildungen in kunstgeschichtlichen Handbüchern weite Verbreitung gefunden. Die Abbildung der Giebel beruht hier durchweg auf dem Ergänzungsversuch, der im amtlichen Werk: Olympia, Band III Taf. 18—21 nach einer Zeichnung Ludwig Ottos wiedergegeben und ebenda im Textband III, S. 44 ff. und 130 ff. ausführlich begründet worden ist. Auf diese Ausführungen habe ich im folgenden mit „Ol. III" hingewiesen. Auf unserer Tafel I, 1 ist die Dresdner Aufstellung nach jenem den Philologen gewidmeten Blatte wiedergegeben und ihr Skovgaards Anordnung unter n. 2. hinzugefügt worden.

Die Abhandlung Skovgaards ist mit großer Liebe und warmer Bewunderung für die olympische Giebelgruppe geschrieben. Man fühlt es, daß ein Künstler spricht. Der Verfasser hat sich, unter Jörgensens archäologischem Beistand, redlich Mühe gegeben, die Wahrheit auf eigenem Wege zu suchen, und es hielt ihn dies nicht davon ab, denen, die sich vor ihm um die Wiederherstellung jenes Giebels bemüht, freundliche Worte der Anerkennung zu widmen. Kurz, Herr Skovgaard ist einer von denen, durch die sich jeder gern belehren lassen würde.

Um so mehr bedaure ich es aussprechen zu müssen, daß sein Vorschlag, nach meiner Überzeugung, im ganzen und im

Digitized by Google

einzelnen völlig in die Irre geht. Seine Anordnung steht mit den vorhandenen Resten und sicheren technischen Tatsachen durchgängig in unlösbarem Widerspruch, ja ist räumlich gradezu unausführbar.

Ein solches Urteil verpflichtet den, der es ausspricht, zu eingehender Darlegung, und zwar um so mehr, als SKOVGAARDS Anordnung zwar von einigen der archäologischen Fachgenossen, wie ENGELMANN, abgewiesen worden ist, bei anderen aber Beifall gefunden hat. BECKETT hält SKOVGAARDS Aufstellung für künstlerisch anziehender; FURTWÄNGLER hat sie sogar als „ganz evident richtig" bezeichnet und als solche in die Übersicht seiner Giebeldarstellungen aufgenommen; ebenso neuerdings LERMANN[1]). Sehen wir also näher zu.

Vorausschicken aber möchte ich noch, daß der Fehlschlag von SKOVGAARDS Versuch vermutlich dadurch veranlaßt wurde, daß ihm in Kopenhagen nicht sämtliche Gruppen des Westgiebels mit den zugehörigen Bruchstücken zur Verfügung standen. Vor allem aber entbehrte er wohl des Giebelrahmens und damit einer genauen Vorstellung von den einzuhaltenden räumlichen Bedingungen. Ein bloßes Einzeichnen in das Giebeldreieck genügt hiefür aus naheliegenden Gründen nicht. Ich habe daher, auf die Gefahr hin, das Erscheinen dieser Entgegnung länger hinaus zuschieben, SKOVGAARDS Vorschlag mit den Abgüssen im Giebelrahmen wirklich vorzuführen versucht und das Ergebnis photographisch festhalten lassen. Ein Teil dieser Aufnahmen liegt den beigefügten Tafeln zugrunde. Die auf diese Weise erreichte Zuverlässigkeit des Ergebnisses wird dabei über manche notgedrungene Unvollkommenheiten der Aufnahmen hinweg sehen lassen.

SKOVGAARDS Einwendungen gegen die Dresdner Aufstellung richten sich in erster Linie gegen die Zusammenordnung des beilschwingenden Theseus mit dem sprengenden, die Nympheutria mit seinen Vorderhufen umklammernden

1) R. ENGELMANN. Berliner Philologische Wochenschrift 1906. Sp. 467 f. (dazu C. JØRGENSEN ebenda Sp. 671 f.) — FRANCIS BECKETT in der *Nordisk Tidskrift för Vedenskap, Konst & Industri 1905 S. 561 f.* — FURTWÄNGLER, Ägina S. 310, Anm. 1. S. 326, Anm. 1 zu Abb. 263. — W. LERMANN, Altgriech. Plastik S. 215 ff. Fig. 75.

Digitized by Google

Kentauren zu einer dreigliedrigen Gruppe rechts vom Apollon (Taf. I, 1 *MNO*; Taf. II, 5).

Er gibt zwar zu, daß dies „unstreitig eine schöne Gruppe" ist. Es sei aber auf jene Weise, meint er, keine befriedigende Verbindung mit den anderen Gestalten des Giebels zu finden. Übrigens leide die Gruppe doch auch in sich an ein paar Mängeln. Es sei nicht schön, daß die (nach rückwärts ausholende) Hand des sprengenden Kentauren hinter Theseus verschwinde und daß das Pferdehinterteil des Kentaurenkörpers tiefer gesenkt sei, als das des Gegenstückes, nämlich des Eurytion links vom Apollon (Taf. I, 1, *J*).

Wir werden nun sehen, daß SKOVGAARDS eigener Entwurf die Deckung jener ausholenden Kentaurenhand in Wirklichkeit nur noch verstärkt (siehe Taf. II, 10) und vor allem, daß die getadelte Senkung des Kentaurenleibes durch die erhaltenen Bruchstücke seines rechten Hinterbeines und dessen Stellung vollständig gesichert ist. Hierdurch allein schon fällt SKOVGAARDS Aufstellung.

Wie weit dieses Kentauren-Hinterbein uns erhalten blieb, zeigt auf Tafel II die Abbildung 3. Die Fragmente passen hier teils Bruch auf Bruch zusammen, teils müssen sie sich berührt haben. Dies lehrt auch der auf Tafel II, 4 wiedergegebene Versuch, Formen und Umrisse in der Modellierung zusammenzuführen. Die ausgebrochenen Ränder wurden hier lediglich mit dunkler gefärbtem Gips ausgefüllt, wie denn auch das linke fehlende Hinterbein in solchem wiederhergestellt wurde. Der Tatbestand hat Bildhauern vorgelegen, die zu den besten Kennern des Pferdes gehören, wie Robert Diez und Louis Tuaillon, sowie SKOVGAARDS ausgezeichneter Landsmännin Frau Nielsen. Sie alle waren der Meinung, daß es völlig ausgeschlossen sei, den Unterschenkel des Kentauren, der schon jetzt reichlich lang ist, um volle 13—15 cm zu strecken, wie SKOVGAARD dies verlangt (Taf. II, Abb. 11; vergl. ebenda Abb. 12—13 auf denen die Hinterbeine nach den erhaltenen Bruchstücken gegeben sind). Überdies beweist auch der im Zusammenhang mit der Plinthe erhaltene Huf durch die Stellung des Fesselgelenkes, daß der Kentaur sprengend dargestellt war, mithin das Hinterteil gesenkt gewesen sein muß. Bei seinem Gegenstück, dem Eurytion *J* dagegen verlangt die

Digitized by Google

mehr schreitende Bewegung eine Hebung des Pferdeleibes, wie eine solche hier auch durch den Zusammenhang der erhaltenen Teile gewährleistet wird (vergl. Taf. I, 1 bei *J*; Ol. III, Taf. 24 und S. 73 Abb. 116).

Das Vorhandensein der Bruchstücke vom rechten Hinterbein des sprengenden Kentauren ist Herrn SKOVGAARD vielleicht nur deswegen entgangen, weil sie auf Taf. 26 des Olympiawerkes teilweise noch fehlen. Sie wurden erst in Dresden zusammengepaßt und konnten daher erst in der Wiedergabe der Rückseite eingetragen werden (Ol. III. S. 78. Abb. 121). Hier aber erscheinen sie vollständig.

Jene Beine nun sind für die Zusammenfügung der Theseusgruppe von entscheidender Bedeutung. Denn wenn durch sie die hintere Höhe des sprengenden Kentauren *N* festgelegt wird, so rücken damit auch zwei einander entsprechende nachträgliche Abmeißelungen von gleicher Art und Größe genau in dieselbe Höhe: die eine am Hinterteil des sprengenden Kentauren (Taf. II, 3 u. 4 neben *a*), die andere an der Rückseite des linken davortretenden Oberschenkels vom Theseus (Taf. II, 6 bei *a*). Es kommt nämlich die Mitte beider Abspitzungen auf diese Weise 1,15 m über dem Giebelboden zu stehen. Dies kann unmöglich Zufall sein. Denn nun schließen sich auch Kentaur und Theseus in ihren Umrissen aufs schönste zusammen. Man vergleiche für alles dieses außer Taf. II, 3—6, auch die Oberansichten auf Taf. I, 1 bei *MN* und unsere Ausführungen Ol. III, S. 77. Jene Abmeißelung an der Rückseite des Theseusschenkels (Taf. II, 6 bei *a* und Ol. III, S. 76, Abb. 120 bei *k*) findet in SKOVGAARDS Aufstellung überhaupt keine Erklärung, da bei ihm die Theseusstatue völlig frei und weit ab vor der Giebelwand steht (siehe Taf. I, 2 bei *M*).

Die derart in ihrem Zusammenschluß aufs neue gesicherte Theseusgruppe des olympischen Westgiebels ist aber nicht nur ein schönes, sondern auch ein typisches Gebilde der griechischen Kunst.

Daran mögen die beiden, aus verschiedener Zeit stammenden Vasenbilder auf Taf. II mahnen. Abb. 7. gibt hier zum ersten Male das Bild einer Hydria strenggroßen Stiles aus dem British Museum wieder. Seitdem sie mit freundlicher Erlaubnis A. S. Murrays für mich gezeichnet werden konnte, ist sie be-

Digitized by Google

schrieben worden in CECIL SMITH' *Catalogue of the Greek and Etruscan Vases in the British Museum III E. 176*, wo auch auf die Ähnlichkeit mit der olympischen Gruppe hingewiesen wird. Dies überhebt mich einer näheren Besprechung des Bildes. Die andere, bereits häufig wiederholte Vasenzeichnung (Taf. II, 8) stammt aus MILLINGENS *Peintures de vases grecs (1833)* Taf. 33. Das nähere mit der Literatur findet man in SALOMON REINACHS Neuausgabe von MILLINGENS Vasenwerk S. 109 ff.

Man sieht, diese Vasenzeichnungen weisen trotz aller Unterschiede im einzelnen auf einen gemeinsamen, festen Gruppentypus zurück, eben den, der auch der Theseusgruppe im Westgiebel zu grunde liegt. Die Bilder entkräften auch einen anderen Einwurf, den SKOVGAARD gegen die Dresdner Aufstellung erhebt. In dieser nämlich, behauptet er S. 21, seien die Lapithinnen ihren Gegnern so nahe gerückt, daß ihre Hiebe die Frauen treffen müßten. Daß dieser Vorwurf viel eher gegen SKOVGAARDS eigne Aufstellung erhoben werden könnte, hat schon ENGELMANN mit Recht betont. (Berl. Philol. Wochenschrift 1906, Sp. 468).

Ist nun aber nach dem Vorstehenden der Zusammenhang der Theseusgruppe Taf. I, 1 *M N O* gesichert, so entscheidet dies nicht nur über den Aufbau ihres Gegenstückes zur Linken des Apollon, die Eurytiongruppe *H J K*, sondern auch über die Anordnung der ganzen siebengliedrigen Gestaltenfolge der Giebelmitte.

Ehe wir die weiteren Folgerungen entwickeln, die sich hieraus ergeben, sehen wir zu, welche neue Vereinigungen SKOVGAARD aus jenen von ihm aufgelösten Gruppen bilden will.

Er schlägt zunächst vor (S. 20), anstatt des Theseus (*M*) den kentaurenwürgenden Lapithen *Q* vor die abgespitzte Lende des sprengenden Kentauren *N* zu setzen (Vergl. Taf. I, 2 bei *P Q N* und die SKOVGAARD entlehnte Abbildung Tafel II, 9). „Wenn dann die Hinterbeine des Kentauren *N* verlängert würden", so sagt er, passe der Rücken des Lapithen *Q* vorzüglich zur Pferdelende.

Aber die Unausführbarkeit dieses Vorschlages ergibt sich eben daraus, daß sich dieses Hinterbein doch nicht willkürlich verlängern läßt, da es in seinen Bruchstücken erhalten ist. Auch lehrt eine Gegenüberstellung von SKOVGAARDS Zeichnung, Taf. II, 11 mit der

Digitized by Google

Aufnahme des nach den vorhandenen Bruchstücken ergänzten Beines Taf. II, 12, daß jene Reckung eine ganz unnatürliche wäre. Auf SKOVGAARDS Gesamtentwurf Taf. I, 2 tritt dies deswegen weniger hervor, weil das betreffende Bein bei *Q* für die Vorderansicht durch den würgenden Lapithen gedeckt ist. Dagegen fällt der häßliche und unnatürliche Knick, den SKOVGAARD dem Rückgrat seines sprengenden Kentauren *N* in Abweichung von dem erhaltenen Umriß dieser Teile hat geben müssen, hier besonders störend auf.

SKOVGAARD will nun aber auch die Stütze für das rechte Fesselgelenk des sprengenden Kentauren in eine halbkreisförmige Ausklinkung hinter das linke Knie des würgenden Lapithen hineinbringen (Taf. II, 11 bei *B*). Dies ist jedoch ebenfalls auf keine Weise zu bewerkstelligen. Der Kentaur würde in Wirklichkeit neben jenen Ausschnitt treten und jeder Versuch, seine Lende der Kreuzhöhlung des Lapithen anzupassen, wird dann auch aus diesem Grunde unmöglich. Man vergleiche hiefür unsere Aufnahme Taf. II, 13. Sie zeigt, wie sich SKOVGAARDS Zusammenstellung in den Abgüssen ausnimmt. Zudem müßte der Rückendübel des Lapithen, wie die beiden weißen Linien nach Lage und Richtung des vorhandenen Dübelloches andeuten, in den Pferdeleib des Kentauren hineingetrieben, oder im Bogen über dessen Rücken geführt worden sein, während es hier doch freigestanden hätte, das Dübelloch des knieenden Lapithen weiter hinauf zu verlegen. Endlich beweist ein Vergleich der Ansicht, die SKOVGAARD von seiner Gruppe gibt (Taf. II, 9), mit der Ausführung seines Vorschlags in den Abgüssen Taf. II, 10, daß die rechte ausholende Hand des Kentauren bei ihm, wie wir bereits vorausschickten, in viel stärkerem Maße hinter dem Rücken der Nebenfigur verschwinden würde, als dies in der Dresdner Anordnung der Fall ist (Taf. I, 1 bei *M N*). In dieser wird wenigstens ein Stück des aufwärts gekrümmten Kentaurenschweifes hinter der rechten Hüfte des Theseus und das Pferdehinterteil zwischen dessen Beinen sichtbar. Damit geht jenes ausdrucksvolle Motiv doch nicht völlig verloren. Die Hand selbst aber hat der olympische Bildhauer vielleicht deswegen nicht gezeigt, weil er die technisch notwendige, aber weder schöne noch natürliche Stützung der Hand durch den Pferdeschweif hinter dem Rücken des davorgeschobenen Theseus verbergen wollte.

Digitized by Google

Was endlich jene halbrunde Ausklinkung neben dem Knie des würgenden Lapithen anbetrifft, in welcher SKOVGAARD die rechte Fesselstütze des sprengenden Kentauren unterbringen wollte (Taf. II, 11 und 13), so haben wir versucht durch die Abbildungen 16—17 auf Tafel III die wirkliche Erklärung dieser für die ganze Anordnung des Giebels hochwichtigen Versatzkorrektur klar zu veranschaulichen. Jene Abbildungen zeigen deutlich, wie gut die Ausklinkung geeignet ist, den rechten Hinterhuf des auf seine Brust gestürzten Kentauren *S* aufzunehmen und dadurch ein engeres Zusammenrücken der Gruppen *R S T* und *P Q* zu ermöglichen.

Bevor wir hier weiter gehen, habe ich noch kurz der Umergänzung zu gedenken, die SKOVGAARD für seine Umstellung mit der Beißergruppe vornimmt. Siehe *P Q* auf Taf. I, 2.

In Wiederholung eines älteren Vorschlags von SAUER läßt er nämlich den kentaurenwürgenden Lapithen seinen Gegner am Pferdeohr packen.[1]) Daß dies ein gutes und lebendiges Motiv wäre, gebe ich gerne zu — nur daß es nicht mit den vorhandenen Resten zu vereinigen ist.

Vom Oberkörper des Lapithen ist wenigstens soviel erhalten, daß ein quer über die Brust weg nach oben zum Kentaurenohr hin geführter Arm seine Spur auf der Brust des Lapithen hätte hinterlassen müssen. Auch würde eine so entschiedene Bewegung sich in stärkerer Zusammendrückung des linken Brustmuskels aussprechen. Hiefür kann ich mich ebenfalls auf das Urteil eines Bildhauers, Robert Diez, berufen. Bei der richtigen Einordnung der Gruppe in der rechten Giebelhälfte würde überdies der gehobene Arm des Lapithen dessen Gesicht für den Anblick von der Mitte und von unten her decken.

Als Bestätigung seiner Ergänzung führt SKOVGAARD eine glattgearbeitete Stelle innerhalb der Stirnhaare des Lapithen an (Ol. III Taf. 29, 2 und Abb. 136; siehe unsre Tafel II. Abb. 13a). Hier soll die Hand mit dem Pferdeohr des Kentauren herangereicht haben. Allein jene glatte Stelle kann weder daraus erklärt werden, daß der Meißel durch das Pferdeohr in seiner Arbeit behindert war, denn das Pferdeohr ist besonders eingesetzt, noch kann sie

1) SAUER im Jahrb. des D. Arch. Inst. VI. 1891. S. 88. vergl. meine Entgegnung ebenda S. 108.

Digitized by Google

von einer Versatzkorrektur herrühren, denn jene Fläche ist regelmäßig umrissen und liegt höher als die Rillen der sie umgebenden Ringellöckchen, die augenscheinlich mit Rücksicht auf sie angeordnet sind. Ihre Aussparung war also von Anfang an beabsichtigt. Sie rührt daher wahrscheinlich, wie Form und Stellung genau über der Stirnmitte vermuten lassen, von jenem zungenförmigen Stirnbindenschmuck her, der bei den griechischen Jünglingen auf Vasen und Reliefs des fünften Jahrhunderts häufig genug erscheint. (Vergl. Taf. II, Abb. 10 u. 13). Farbe, wenn nicht Bronze, wird dies ursprünglich deutlicher gemacht haben. Siehe hierüber Ol. III, S. 83.

Um SKOVGAARDS Ergänzungsvorschlag für den linken Arm des Lapithen ausführen zu können, müßten auch zwei sonst nirgends unterzubringende Bruchstücke beseitigt werden: die linke, stark gedrehte Handwurzel und ein Daumen, der um einen Arm herumzugreifen scheint (vergl. Ol. III S. 83, Abb. 137). Die Bewegung, zu der diese beiden Bruchstücke in der Dresdner Ergänzung verbunden sind, dachte sich der Bildhauer, dem jene Ergänzung verdankt wird, Herr Hartmann-Maclean, etwa so entstanden, daß der Lapith den linken, ursprünglich ausgestreckten Unterarm des Kentauren mit der linken Hand gepackt hatte und der Bewegung des gekrümmten Armes ohne den Griff zu verändern gefolgt sei, um ihn zurück zu biegen. Hieraus würde sich die Drehung des Handgelenkes ganz natürlich erklären (vergl. Hartmanns Ergänzung auf Taf. I, 1 *PQ* und II, 10 bei *PQ*).

Ebensowenig wie bei der Gruppe des beißenden Kentauren und würgenden Lapithen (*P Q*) will es bei ihrem Gegenstück, der Knabenräubergruppe *F G* gelingen, sie nach SKOVGAARDS Wünschen in den Giebel einzuordnen.

SKOVGAARD nimmt auch mit dieser Gruppe die einschneidendsten Umänderungen vor. Während nämlich in der Dresdner Aufstellung die Knabenräubergruppe nach dem Vorbild ihres Gegenstückes ergänzt wurde — auch in bezug auf die von SKOVGAARD getadelte Plinthenhöhe — macht dieser aus dem knieenden Knaben einen stehenden, aus dem auf die untergeschlagenen Vorderbeine niedergesunkenen Kentauren einen sprengenden — obgleich die Gegenstücke, der beißende Kentaur und der würgende Lapith beide

Digitized by Google

knieen! Er senkt den Rumpf des Kentauren gegen den des Knaben — obgleich vom Kentauren, wie Taf. III, Abb. 14 zeigt, nicht nur der Ansatz des Brustmuskels bei *b*, sondern auch die Achselhöhle bei *a* und der hinter dem Rücken des Knaben herumgreifende Arm am Knabenrumpf erhalten sind. Dies schließt eine Herabrückung des Kentauren gegenüber dem Knabenleib völlig aus. SKOVGAARD führt ferner den linken Arm des Knaben über den Scheitel des Kentauren weg, wiewohl er selbst zugeben muß, daß der (nach unserer Erklärung von einer Lockenstückung herrührende) kantige Ausschnitt am Kentaurenkopfe der Form eines Armes garnicht entspricht. Vor allem aber muß er den erhaltenen linken Arm des Knaben (Taf. I, 1 bei *F* und Ol. III. S. 80 Abb. 129) unter die „unanwendbaren Bruchstücke" werfen! Er weiß also auch nicht zu sagen, zu welcher anderen Giebelfigur er denn gehören könnte.

Das sind alles verzweifelte Gewalttaten. Und wenn durch sie doch nur irgend etwas erreicht wäre! Aber es erweist sich vielmehr, daß die Knabenräubergruppe auch unter dieser Bedingung an der Stelle des Giebels, die ihr SKOVGAARD angewiesen hat, schlechterdings nicht unterzubringen ist.

Die rechte, zum Schlage ausholende Hand des Knaben *F* zeigt an ihrem unteren Rand einen bogenförmigen Ausschnitt. Ich hatte diesen Ausschnitt daraus erklärt, daß die Hand auf dem emporgestreckten gerundeten Hinterteil des Kentauren *D* geruht habe. Allerdings ist der Umriß des Kentaurenleibes an der betreffenden Stelle ausgesplittert und der Beweis läßt sich daher nicht mehr durch ein äußeres Zusammenpassen führen. SKOVGAARD will nun aber lieber die Knabenhand mit jenem Ausschnitt an den Bart des die Braut umklammernden Kentauren *J* rühren lassen und ordnet demgemäß die Gruppen in der entgegengesetzten rechten Giebelhälfte ein. Wie er sich dies denkt, zeigt seine Zeichnung Taf. I, 2 bei *I F G*; wie sich dies aber in Wirklichkeit ausnimmt, veranschaulichen die Abbildungen 15 und 21 auf unserer Tafel III. Es erweist sich als schlechterdings unmöglich, die Hand des Knaben an den Bart des Eurytion (*J*) heranzubringen, wenn man zugleich, wie SKOVGAARD dies vorschreibt, den abgekappten Pferdeleib des Knabenräubers hinter der Schulter der knieenden Lapithin *R* verschwinden lassen will (vergl. hiefür auch die Ober-

Digitized by Google

ansicht der Gruppe *F G* auf Taf. I, 2). Ja noch mehr. SKOVGAARD verlangt, wie wir sahen, für diese Gruppe statt der knieenden Gestalten stehende. Um nun die Gruppe so hoch heben zu können, wie dies SKOVGAARDS Ergänzung erfordert, und sie doch noch unter der Giebelschräge unterzubringen, haben wir den Kopf des Kentauren ganz weglassen müssen! (Siehe Taf. III Abb. 21). Noch schlimmer würde die Not, wenn wir den linken Arm des Kentauren hinter seinem Nacken nach dem Knabenarm hätten greifen lassen, wie SKOVGAARD will.[1]) Solchen Täuschungen setzt man sich aus, wenn man bei der Wiederherstellung von Giebelgruppen statt im festbegrenzten Rahmen, im freien Raume arbeitet.

Mit Obigem ist die Aufzählung der Gewaltmittel aber noch nicht erschöpft, zu denen SKOVGAARD durch seine Umstellung genötigt wurde. Sie setzen sich auch noch weiter in die Ecken des Giebels hinein fort.

Da SKOVGAARD seine Knabenräubergruppe übermäßig hoch hinauf, in Wirklichkeit bis über den Giebelrahmen hinaus aufgebaut hatte, erhielt er von dieser aus nach rechts (von *G* nach *B* auf Taf. I, 2) nicht nur einen jähen Höhenabfall, sondern war auch genötigt, die Eckgruppen *T U V* und *A B C* auseinanderzuziehen, um die spitzen Winkel des Giebelfeldes genügend zu füllen.

Taf. I, 2 *T U V* und Taf. III, 20—21 geben die rechte Eckgruppe nach SKOVGAARDS Vorschlag. Dabei wird in der linken Schulter der knieenden Alten *U* eine tiefe Abmeißelung freigelegt, die bei SKOVGAARD völlig unerklärt bleibt. Die Abbildungen Taf. III, 18—19 erläutern ihren Zweck. Jene nachträgliche Abmeißelung in der Schulter der Alten (*a* auf Abb. 18) ist sicherlich vorgenommen worden, um für die staunend oder klagend erhobene Hand der Lapithin in der äußersten Ecke (*V*) Platz zu schaffen. Die Hand mit den ausgestreckten Fingern paßt genau in jene Höhlung hinein. Es ist also gar nicht möglich, die beiden Frauen so weit voneinander zu entfernen, wie SKOVGAARD dies vorschlägt. Meine ausführlichen Auseinandersetzungen hierüber Ol. III. S. 91 und die Abbildungen 155 ebendaselbst, die dies erläutern sollten,

1) Wie dieser Arm auf Grund der erhaltenen Hand und nach einer Reminiszenz im Phigaliafriese zu ergänzen wäre, habe ich Ol. III, S. 81 zu Abb. 132 gezeigt.

Digitized by Google

scheint er übersehen zu haben. Man sehe auch, welches Bild die Oberansicht von SKOVGAARDS Aufstellung der Eckfiguren *ABC* auf Taf. I, 2 ergibt. Hier sowohl wie bei *PQ* und *FG* würden die Gruppen in seiner Aufstellung über den Vorderrand des Giebelbodens hinausrücken, so daß sie mit ihrer Last das stark unterschnittene Geison, auf dem sie stehen, arg gefährdeten. Auch wäre ihre Befestigung an der Rückwand dann kaum noch möglich. In unserer Aufstellung dagegen wurden die Gruppen aus diesem Grunde der Wand überall möglichst genähert und ihr parallel gestellt. Siehe die Oberansicht Taf. I, 1.

Die von der Mitte her gewonnene Schrägansicht des rechten Giebelflügels Taf. III, 21 enthüllt einen weiteren Übelstand, der sich aus SKOVGAARDS Anordnung der Eckgruppen ergäbe: von der Giebelmitte her gesehen würde die knieende alte Schaffnerin hinter dem vorgestreckten Bein des knieenden Lapithen *T* untertauchen, und für die Ansicht von unten her vollends wäre von der armen Alten und ihrem Pfühl fast garnichts zu sehen gewesen. Dergleichen Dinge erscheinen in einer Zeichnung allenfalls glaublich, welche die Gestalten in ihrer Flächenprojektion gibt; in der plastischen Wirklichkeit aber mit ihren unerbittlichen Forderungen würden sie sich sehr bald als unerträglich erweisen.

Ich glaube mithin nicht zuviel gesagt zu haben, wenn ich am Beginn dieser Auseinandersetzungen behauptete, daß SKOVGAARDS Anordnung mit den erhaltenen Resten, sicheren äußeren Kennzeichen und den räumlichen Verhältnissen im Giebel in unlöslichem Widerspruche steht.

Es wird nicht unnütz sein, dem gegenüber hier am Schlusse die äußeren technischen Beweise, insbesondere die Versatzkorrekturen nochmals aufzuzählen, welche für uns die erkennbaren Bindeglieder zwischen den einzelnen Gruppen darstellen:

1) die einander entsprechenden Abspitzungen am Hinterteil des sprengenden Kentauren und der Rückseite des linken Theseusschenkels (Taf. II 3, 4 und 6). Hiedurch wird der Aufbau der dreigliederigen Theseusgruppe (*M N O* auf Taf. II 5 und I 1) sowie ihres Gegenstückes *H I K* gesichert (vergl. oben S. 6).

2) der halbkreisförmige Plinthen-Ausschnitt neben dem knieenden linken Beine des würgenden Lapithen *Q*, in den der Hinter-

Digitized by Google

huf des gestürzten Kentauren *S* eingriff (vergl. Taf. III 16—17). Hiedurch wird der Zusammenschluß der Gruppen *P Q* und *R S T* auf Taf. I 1 sichergestellt (S. 8 f.).

3) Ein Ausschnitt an der Rückseite der Deidameia-Schleppe, der vermutlich, wie Botho Graef gesehen hat, durch die hier eingreifende Plinthe des knabenraubenden Kentauren veranlaßt wurde. Vergl. Ol. III S. 72 zu Abb. 116. Bei SKOVGAARD bleibt dieser Ausschnitt unerklärlich; bei uns dagegen bestätigt er die Abfolge der Gestalten *F G H I K* auf Taf. I 1.

4) Die bogenförmige Abspitzung an der rechten ausholenden Hand des Knaben, die vermutlich auf dem Hinterteil des gestürzten Kentauren *D* auflag (Ol. III S. 80 Abb. 128). Bestätigung für den Zusammenschluß der Gruppe *C D E* mit *F G* auf Taf. I, 1 (siehe oben S. 11).

5) Aushöhlung in der linken Schulter der auf dem Pfühle knieenden Alten *U*, in welcher die rechte erhobene Hand von *V* eingriff. Taf. III. Abb. 18—19 und Ol. III S. 91 Abb. 155. Hiedurch wird die Hintereinanderschiebung von *U* und *V* und ihrer Gegenstücke *A* und *B* gesichert. Bestätigt wird diese Anordnung endlich auch durch die keilförmigen Grundrisse dieser Eckgestalten und die Richtung ihrer Rückendübel. Vergl. hiefür die Oberansichten auf Taf. I 1 bei *A B* und *U V* (siehe S. 12).

Ich habe mich bisher absichtlich nur auf äußere Beweise, auf Bruchstücke, Versatzkorrekturen, Raumverhältnisse und dergl. zur Rechtfertigung der Dresdner Aufstellung berufen. Gesichtspunkte der Wohlgefälligkeit und des Geschmackes blieben dabei geflissentlich bei Seite. Jetzt zum Schlusse darf ich nun aber wohl auch solche geltend machen.

Ich berufe mich dabei vor allem auf den regelmäßigen, nach beiden Seiten hin genau der Giebelneigung folgenden Abfall der Scheitelhöhen. Bei SKOVGAARD ergibt sich dagegen ein Auf- und Abwogen, stellenweise sogar ein jäher Absturz der Kopfhöhen, der vielleicht einer modernen Giebelkomposition wohl anstehen mag, dem strengeren Stile der olympischen Giebelgruppen aber, auch nach Ausweis des Ostgiebels, fremd war. Es ist dies sicherlich ein echter Zug, welcher der Isokephalie im Reliefstil der großen Zeit entspricht. Mir scheint dieser Zug so wesentlich,

Digitized by Google

daß er für sich allein schon genügen würde, um die Richtigkeit der Dresdner Aufstellung darzutun. Ein zweites ist die strenge rhythmische Entsprechung der Hauptgruppen. Diese beiden Kunstmittel geben dem ganzen seinen festen Zusammenhalt und seine Einheit. Endlich ist es doch auch schöner und sinngemäßer, wenn die Kentauren vor den Gestalten der Mittelgruppe nach beiden Seiten hin auseinanderstieben, statt auf sie loszusprengen.

Dem allem gegenüber scheinen mir alle die Ausstellungen, die SKOVGAARD gegen die Linienführung unserer Anordnung erhoben hat, zurücktreten zu müssen. Manchen ursprünglichen Zug mag unser andersgewöhntes Auge in der Tat als Härte empfinden. Dagegen ist es doch auch in SKOVGAARDS Aufstellung nicht schön, daß, wie ein feinfühliger Beurteiler hervorhob, die Kentaurenleiber *I G S* der rechten Giebelhälfte auf Taf. 1 2 gewissermaßen auseinander herauszuwachsen scheinen, ebenso wie links die Leiber der Kentauren *N* und *P*. Es entsteht ferner bei SKOVGAARD der falsche Schein, als ob der Knabe *F* den Kentauren *J* am Barte zause und der sprengende Kentaur *N* den Lapithen *Q* am Haar zupfe, und dergleichen mehr.

Doch es verlohnt sich wohl kaum diesen geringeren Anstößen nachzuspüren, wo Raum und Reste ihr entscheidendes Urteil zu sprechen haben.

Dieses Urteil scheint mir aber dahin zu gehen, daß SKOVGAARD eine geistreiche Umdichtung des olympischen Westgiebels im Geschmack unserer Zeit geliefert habe, nicht aber eine Wiederherstellung.

Daß die griechische Kunst um 460 ihre Giebelgruppen nach Höhenabfolge und Entsprechung der Gestalten aus einem strengeren Raumgefühl heraus baute, dies wird, so vertraue ich, das wesentlichste Ergebnis unserer beiderseitigen, auf dasselbe Ziel gerichteten Bemühungen bleiben.

In einem Punkte aber freue ich mich mit Herrn SKOVGAARD durchaus zusammenzutreffen, in der bewundernden Würdigung der herben und schlichten Größe der olympischen Giebelgruppen. Wir sind hierin gleichen Sinnes mit Meistern wie Meunier und Rodin[1]).

1) Siehe die Zeitschrift Kunst und Künstler III (1904), S. 17.

Digitized by Google

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

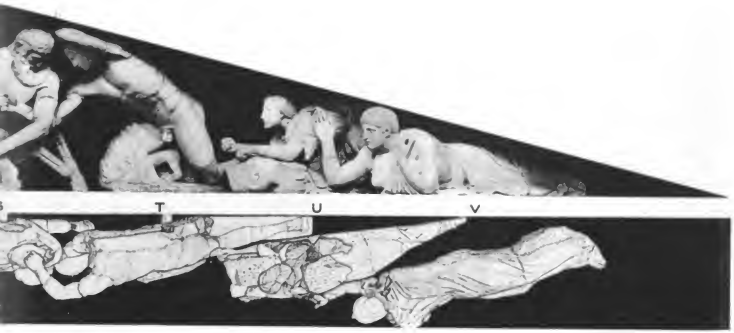

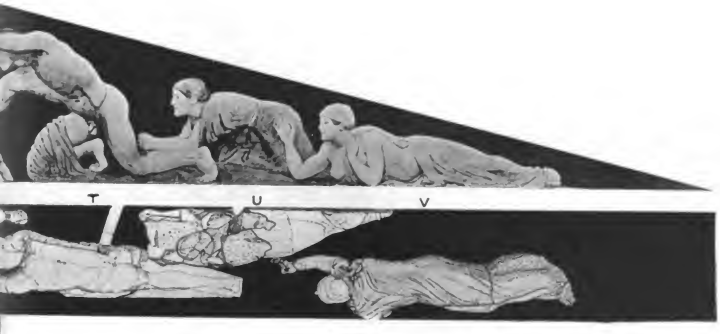

Digitized by Google

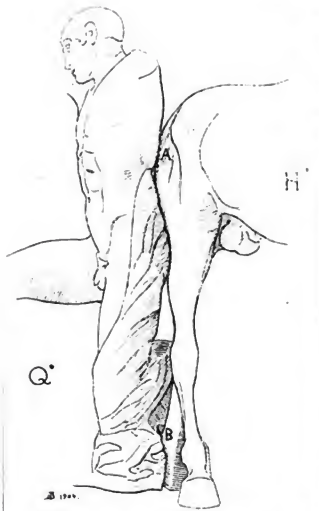

11. Hinterbein des sprengenden Kentauren und kniender Lapith nach Skovgaard

12. Rechtes Hinterbein des Kentauren N nach den erhaltenen Bruchstücken (die ausgebrochenen Ränder in dunklerem Gips ergänzt, she. 13)

13. Beissergruppe (PQ) mit halbkreisförmigem Plinthenausschnitt (bei a) und den Bruchstücken vom rechten Hinterbein des sprengenden Kentauren N

13a. Stirnschmuck des wütenden Lapithen Q

Digitized by Google

Digitized by Google

20. Die Gestalten der rechten Giebelecke S T U V nach Skovgaards Aufstellung.
Bei a die für die rechte Hand von V bestimmte Aushöhlung in der Schulter von U

21. Rechte Giebelhälfte mit den nach Skovgaards Aufstellung geordneten Abgüssen. (Es erweist sich als unmöglich, die Hand von F an den Bart von J heranzurücken, den Kopf des Kentauren G unterzubringen. U verschwindet hinter dem linken Bein von T.)

Digitized by Google

Digitized by Google

KALAMIS

EIN BEITRAG ZUR GRIECHISCHEN KUNSTGESCHICHTE

VON

FRANZ STUDNICZKA

DES XXV. BANDES
DER ABHANDLUNGEN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE
DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

N° IV

MIT 19 ABBILDUNGEN IM TEXT UND 54 AUF 13 TAFELN

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1907

Digitized by Google

Vorgetragen für die Abhandlungen am 27. October 1906.
Das Manuskript eingeliefert am 12. December 1906.
Der letzte Bogen druckfertig erklärt am 2. März 1907.

Digitized by Google

OTTO BENNDORF

ZUM GEDÄCHTNIS

Digitized by Google

KALAMIS

EIN BEITRAG ZUR GRIECHISCHEN KUNSTGESCHICHTE

VON

FRANZ STUDNICZKA

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Vor einigen Jahren steuerte Frau Strong, geborene Sellers, der die Archäologie schon viel nützliche Arbeit verdankt, zur „Strena Helbigiana“ die erste Veröffentlichung eines „Apollo of the Kalamidian school“ bei und wußte mit ihm ein ganzes Dutzend von Werken derselben Schule, teils nach dem Vorgang Anderer, namentlich Conzes und Furtwänglers, teils aus Eigenem aufzuzählen. Über solchen Erfolg des „Attributionismus“ — wie Jakob Burckhardt sagte — mit gegründeter Skepsis berichtend, erwies mir Botho Graef die Ehre, folgende briefliche Äußerung von mir anzuführen: „Je länger ich mich mit Kalamis beschäftige, desto weniger weiß ich von diesem Künstler“[1]). Freilich gerade damals bildete ich mir wieder einmal ein, etwas zu wissen, das Paar Aphrodite-Sosandra und Apollon Alexikakos endlich gefunden zu haben. Aber auch dieser bisher nur gelegentlich ausgesprochene Einfall zerrann zum Teil vor nochmaliger Prüfung der Zeugnisse. Um ihnen und einigen damit besser verträglichen Vermutungen gegen all' jenes Scheinwissen, das eben wieder in Wilhelm Kleins Kunstgeschichte sehr zuversichtlich auftrat, Geltung zu schaffen, wurde die vorliegende Arbeit unternommen. Sie war druckreif, als eine ebenso umfassende Untersuchung von Emil Reisch, kürzlich in den Jahresheften des österreichischen archäologischen Instituts (Band IX) erschienen, wirklich Neues über Kalamis lehrte, zum Teil früher schon Erkanntes wiederherstellend. Was mir auch danach und dagegen von den eigenen Anschauungen haltbar erscheint und worin ich Reischs neue Gedanken weiter führen zu können meine, das bildet den Inhalt vorliegender Abhandlung.

1) Bursians Jahresbericht CX 1902 S. 18. Ähnlich urteilt Michaelis in Springers Handbuch[7] I S. 139 f.

Digitized by Google

Ich gedachte sie unserem gemeinsamen Wiener Lehrer zu widmen, als ein Zeichen lebendiger Dankbarkeit für alles, was ich ihm schuldig geworden, seit vor dreißig Jahren in Prag, wo ich noch als Schüler des Gymnasiums an seinem akademischen Unterrichte teilnehmen durfte, dessen mächtiger Eindruck meine Berufswahl entschied. Nun fügt es das Schicksal, daß ich diese Blätter nur noch als bescheidenen Trauerkranz auf Benndorfs frisches Grab legen kann. Der rastlose, gewaltige Arbeiter und Arbeitgeber hat Spaten und Feder früher aus der Hand legen müssen, als wir ihm zugetraut. Aber er durfte sich zur Ruhe legen mit dem Bewußtsein, ein Tagewerk hinter sich zu lassen, wie es nur der seltenen Tatkraft und Begeisterung vergönnt ist.

Digitized by Google

I. Die grundlegenden Zeugnisse für den jüngeren Kalamis.

Mit Recht hat Klein in seiner Kunstgeschichte I. S. 388 die Frage aufgeworfen, ob nicht die Schicksale des delphischen Tempels, wie sie durch die Ausgrabungen bekannt sind, dazu nötigen, wieder einen jüngeren Homonymen des alten Kalamis anzunehmen und ihn dem aus Plinius bekannten Caelator von Metallgefäßen gleichzusetzen. Aber er ist diesem Gedanken nicht weiter nachgegangen. Mich hat er, bevor ich Reischs erwähnte Arbeit las, auf einen Irrweg geführt, den ich zur Warnung anderer kurz darlege.

Die Giebelgruppen des delphischen Apollontempels hatte nach Pausanias ein Schüler des Kalamis, der Athener Praxias begonnen und nach dessen vorzeitigem Tode sein Landsmann Androsthenes, Schüler eines gleich ihm unbekannten Eukadmos, vollendet[1]). Diese nicht ohne weiteres verwerfliche Nachricht läßt sich jetzt nicht mehr auf den Kalamis des frühen fünften Jahrhunderts beziehen. Denn zu seiner Zeit stand noch der Alkmeonidentempel mit den wiedergefundenen Giebelgruppen im Stile der Antenorkore und grundverschiedenen Inhalts, die nach der Zerstörung dieses Tempels, wohl durch das Erdbeben von 373, im Heiligtum begraben wurden[2]). Der 369 begonnene Neubau, auch er in dorischem Stil, war 330/29 im Wesentlichen fertig[3]). Und um dieselbe Zeit lebte in der Tat ein namhafter attischer Bildhauer Praxias aus dem Demos Ankyle[4]).

1) Pausanias 10, 19, 4.

2) Homolle im Bull. de corr. hell. XX 1896 S. 679 ff.; XXV 1901 S. 457 ff. Taf. 9—16; 18; 19; Perrot, Hist. de l'art VIII S. 565 ff.

3) Homolle im Bull. XX 1896 S. 642 f.; 678 ff.; 725 f.; Hiller von Gärtringen bei Pauly und Wissowa, Realencyclop. IV S. 2562 f.; 2566 f.; Bourguet, L'admin. financ. du sanct. Pythique (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome XCV 1905) S. 103 ff. und was sie citieren. Veröffentlicht ist von diesem Bau bisher m. W. nur die Rekonstruktion von Tournaire bei Homolle, Fouilles de Delphes II Taf. 9; vgl. Luckenbach, Olympia u. Delphi S. 44.

4) Löwy, Inschr. gr. Bildh. Nr. 127; 127a; 146; C. I. A. II 3 Nr. 1208; I. Gr. Spt. I Nr. 430; vgl. Preuner in den Mitth. d. d. arch. Inst. Athen XXVIII 1903 S. 345 f. und jetzt Reisch S. 204 f.

Digitized by Google

Jedoch der neue Tempel muß im Laufe der Jahrhunderte arg zerfallen sein. Der Pythionike Nero setzte für seine Herstellung 100 000 Denare aus und Domitian verkündete im Jahre 84 n. Chr. in prachtvoller Bauinschrift die Vollendung dieser Arbeit[5]). Wie, wenn die leider ganz verschwundenen Giebelgruppen, die Pausanias sah, erst dieser Zeit angehört hätten? Gerade so späte Entstehung der Skulpturen würde am besten sein erstaunlich genaues Wissen um die Künstler und ihre Lehrer erklären. Dieses kann auf Bauinschriften des vierten Jahrhunderts nicht leicht zurückgehen[6]), während es in der Kaiserzeit, an deren Anfang die Lehrerangaben des Stephanos und Menelaos stehen[7]), schon eher zu begreifen wäre. Auch die Wiederkehr alter Meisternamen — darunter Pheidias — war in der letzten hellenistischen „Renaissance" nichts Ungewöhnliches[8]). Ja der attische Ephebe Kalamis aus dem Jahre des Archon Mithradates, das vermutungsweise 48/49 n. Chr. gesetzt wird[9]), so gut wie sein Gefährte Pheidias, könnte auch ein Kunstgenosse des alten Namenspatrons und, wenn die Zeitbestimmung sich bewährt, eben der Lehrer des Praxias bei Pausanias gewesen sein.

So etwa schrieb ich, bevor mir die Arbeit von Reisch bekannt wurde. Auch er geht, in viel ausführlicherer Darlegung, von der Nachricht über die delphischen Giebelgruppen aus. Aber unbeirrt durch die kaiserlichen Herstellungsarbeiten schreibt er mit Recht die Giebelgruppen jenem Praxias des vierten Jahrhunderts zu. Wesentlich bestärkt ihn darin der Nachweis A. Wilhelms (S. 207), daß unter den Athenern des vierten Jahrhunderts nicht nur ein Eukadmidas, der mir durch Kirchners Prosopographie gleichfalls bekannt war, sondern auch ein Eukadmos, wie der bisher singuläre Name des Lehrers jenes Ersatzmanns Androsthenes bei Pausanias lautet, in unedierten Inschriften vorkommt. So be-

5) Cassius Dio 63, 14, Schol. Aischin. 3, 116; Bauinschrift Domitians Homolle im Bull. XX 1896 S. 716 f. vgl. Hiller von Gärtringen a. a. O. S. 2579. Über die Münzen Bull. ebenda Taf. 27; 29 S. 35 f. vgl. Homolle S. 724 ff. und bald meinen Nachtrag zu den Kitharodenreliefs im Jahrbuch d. d. arch. Inst. 1907.

6) Dies betont auch Hiller von Gärtringen a. a. O. S. 2567.

7) Löwy a. a. O. Nr. 374; 375.

8) Löwy Nr. 318—321; 332, 382.

9) C. I. A. III Nr. 1078, angeführt von Löwy zu Nr. 536; über den Archon vgl. V. v. Schöffer bei Pauly und Wissowa, Realencyclop. II S. 594.

Digitized by Google

währt sich immer mehr die von dem Periegeten aufgezeichnete Tradition und wird der Zweifel an einem jüngern Kalamis, wahrscheinlich einem Enkel des alten, unzulässig.

Dazu gesellen sich bisher anders gedeutete Nachrichten. Zunächst diejenigen, woraus Reisch mit Grund ein Zusammenarbeiten des jüngern Kalamis mit dem berühmten SKOPAS erschließt (S. 212 ff.). Ich glaube die Darlegung nochmals geben zu müssen, zumal da soeben Amelung in seiner neuen Publikation des corsinischen Silbergefäßes eine andere, vor Jahren von Löschcke aufgestellte Deutung der Zeugnisse vertreten hat[10]). Es sind folgende Stellen[11]): das Scholion zu Aischines gegen Timarch 188 *τρεῖς ἦσαν αὗται αἱ λεγόμεναι Σεμναὶ θεαὶ ἢ Εὐμενίδες ἢ Ἐριννύες, ὧν τὰς μὲν δύο τὰς ἑκατέρωθεν Σκόπας ὁ Πάριος ἐποίησεν ἐκ τοῦ λυχνίτου λίθου, τὴν δὲ μέσην Κάλαμις*; Clemens von Alexandria im Protreptikos 3, 47 *μὴ οὖν ἀμφιβάλλετε εἰ τῶν Σεμνῶν Ἀθήνησιν καλουμένων θεῶν τὰς δύο Σκόπας ἐποίησεν ἐκ τοῦ καλουμένου λυχνέως λίθου, Κάλως δὲ ἦν μέσην αὐταῖν ἱστοροῦνται ἔχουσαι Πολέμωνα δεικνύναι ἐν τῇ τετάρτῃ πρὸς Τίμαιον*, wofür, teilweise nach dem Vorgang anderer, Jahn geschrieben hat: *Κάλαμις δὲ τὴν μέσην αὐταῖν ἱστοροῦντα ἔχω σοι Πολέμωνα δεικνύναι*[12]); endlich das Scholion zum Oedipus auf Kolonos 39 *Φύλαρχός φησι δύο αὐτὰς εἶναι, τὰ δὲ Ἀθήνησιν ἀγάλματα δύο. Πολέμων δὲ τρεῖς αὐτάς φησι*. Es fragt sich zunächst, ob der *Κάλαμις* des Aischinesscholions oder der *Κάλως* der Clemenshandschriften zu Recht besteht. Löschcke und Amelung entscheiden für letzteres. Aber das klare Grammatikerzeugnis beansprucht doch selbstverständlich den Vorzug vor dem ohnehin korrupten Texte des christlichen Eiferers, dem auch selbst eine solche Verwechselung in heidnischen Dingen zuzutrauen ist. Das bestätigt die Sache. Kalos, dem mythischen Neffen des Daidalos[13]), könnte nur, wie es Löschckes Meinung war, ein altes daidalisches Werk zugeschrieben worden sein. Ein

10) Amelung in den Mitth. d. d. arch. Inst. Rom XX 1905 (erst Juli 1906 erschienen) S. 294 A. 1; Löschcke, die Enneakrunosepisode, Dorpater Programm 1883 S. 16; danach Töpffer, Attische Genealogie S. 171.

11) Preller, Polemonis perieg. fragm. S. 72 f.; Müller, Fragm. hist. Gr. III S. 127, 41.

12) O. Jahn im Jahrb. f. wiss. Kritik 1840 II S. 594, citiert in der neuen Clemensausgabe von Otto Stählin I S. 36.

13) Roscher, Lexik. d. Mythol. II S. 938.

Digitized by Google

solches aber zwischen die leuchtenden Marmorstatuen des Pariers eingezwängt zu denken ist eine schwere Zumutung. Sie wird noch schwerer durch die Zeitverhältnisse. Denn Phylarch, dessen Geschichtswerk bis 220 v. Chr. reichte, soll ja nur die zwei Erinnyen des Skopas gesehen haben, Polemon aber sah etliche Jahrzehnte später dazwischen die dritte, die also um 200, zur Zeit intensivsten kunstgeschichtlichen Interesses, das schöne, doch gewiß auf gemeinsamem Bathron zu denkende Paar auseinander gesprengt haben müßte. Nicht viel besser steht es um die Meinung Silligs, die Statue sei damals von einem andern Kalos neu hinzugetan worden[14]). Nur weil jener novellistische Geschichtenschreiber irgendwoher von der Zweizahl der Semnen in Athen — wie andere von der der Chariten[15]) — zu wissen meinte, und weil sich diese Zahl gelegentlich auf späten Bildwerken findet[16]), darf doch nicht bei Euripides argivischer Glaube vorausgesetzt werden, wenn Apollon seinen Orestes (1650) nach Athen sendet, damit er dort *Εὐμενίδων τρισσαῖς* Sühne für den Muttermord leiste. Dieses klare Zeugnis und die kollektive Natur der Göttinnen wehrt auch der Annahme, die mittlere Statue sei ursprünglich allein da, also vom alten Kalamis gewesen. Alles führt vielmehr auf ein gemeinsames Werk beider Künstler, wie schon Klein sah[17]). Da jedoch der von ihm unter anderem deshalb angenommene Skopas des fünften Jahrhunderts auf sehr schwachen Füßen steht (Reisch S. 214 f.), ist die Nachricht vielmehr als neues Zeugnis für Kalamis, den Lehrer des Praxias, somit ältern Zeitgenossen des großen Skopas anzuerkennen.

Nicht ebenso zu billigen vermag ich Reischs entsprechende Auffassung (S. 208 ff.) der Nachricht über ein Viergespann des Kalamis, die Plinius dem von PRAXITELES handelnden Abschnitt seines Erzgießerbuchs (34, 71) einschaltet: habet simulacrum et benignitas eius (des Praxiteles), Calamidis enim quadrigae aurigam suum inposuit, ne melior in equorum effigie defecisse in homine crederetur. ipse Calamis et alias quadrigas bigasque fecit, equis

14) Dagegen schon Brunn, Gesch. gr. Künstler I S. 320, nur mit ungenügender Kenntnis der Überlieferung.

15) [Preller und] Robert, Gr. Mythol.[4] I S. 482 A. 2.

16) Amelung a. a. O.

17) Arch. epigr. Mitth. aus Österr. IV 1880 S. 23; Klein, Kunstgesch. II S. 271.

Digitized by Google

semper[18]) sine aemulo expressis. sed, ne videatur in hominum effigie inferior, Alchimena (Alkmene) nullius est nobilior.

Gewiß liegt es am nächsten, abermals Klein folgend[19]), das Viergespann mit seinem Lenker als gemeinsame Arbeit von Zeitgenossen anzusehen, und da so spätes Lob unübertrefflicher Pferdebildung auf einen Künstler der Übergangszeit schlecht zu passen scheinen kann, statt seiner den mutmaßlichen Enkel einzusetzen, der wirklich mit dem berühmten Praxiteles zusammenwirken konnte. Aber das war nicht, wie Reisch will, die Meinung des Plinius oder seiner unbekannten Quelle. Von der Güte des Praxiteles konnte hier nur sprechen, wer dem in Rede stehenden Kalamis keine der praxitelischen halbwegs ebenbürtige Menschengestalt zutraute. Grund hierzu gab aber nur der alte Meister, dessen Statuen, besonders der aufs Kapitol übertragene Apollonkoloß — von Plinius freilich nur anderswo ohne Künstlernamen erwähnt — dem Kennerurteil noch etwas „härter" erschienen als die myronischen (S. 84 f.). Und diesen früheren Kalamis kennen wir auch als Pferdebildner wenigstens durch die zwei Reiter, die mit dem Viergespann von Onatas das olympische Weihgeschenk des Hieron ausmachten (S. 41). Einem Autor wie Plinius tritt nicht zu nahe, wer ihm zutraut, er habe die Quadriga des ihm unbekannten Onatas seinem Mitarbeiter gutgeschrieben, vielleicht gar dessen zwei Reiter zu einer Biga zusammengespannt. Doch auch wirkliche Zweigespanne eines Kalamis brauchen nicht dem jüngeren zu gehören. Denn solche liefen bekanntlich schon im sechsten und fünften Jahrhundert an den Panathenäen, wie Reisch genau nachweist (S. 216). Um dieses Argument dennoch aufrechtzuhalten folgert er aus der lückenhaften Überlieferung, daß die Weihung solcher statuarischer Gruppen in vorhellenistischer Zeit auf den olympischen Agon beschränkt war, zu dem die Synoris erst 408 zugelassen wurde. Allein auch davon abgesehen gab es schon früh noch andere Anlässe, plastische Gespanne aufzustellen, wie das Weihgeschenk der Athener für den kleisthenischen Sieg über Böoter und Chalkidier (S. 60ff.), das Gespann des Amphiaraos im Argiveranathem

18) Über die Lesart des Bambergensis und was Traube sowie ihm folgend E. Sellers daraus gemacht hat, vergl. Reisch S. 216 A. 44.

19) Arch.-epigr. Mitth. a. a. O. S. 8; Klein, Praxiteles S. 24.

Digitized by Google

und wenigstens das eine Kyrenäische zu Delphi lehren[20]). Niemand kann leugnen, daß bei irgend einer Gelegenheit auch einmal das alte epische Zweigespann, das im griechischen und ungriechischen Osten wie in Italien lange gebräuchlich blieb, vom ältern Kalamis darzustellen war. Was aber das überschwängliche Lob seiner Rosse bei Plinius, Properz und Ovid[21]) betrifft, so wird es auch für uns weniger unglaublich, wenn sich herausstellt, daß der Künstler bis dicht an oder gar in die Bauzeit des Parthenon wirkte (S. 47; 81). Es hat zudem sein vollgültiges Seitenstück in der Begeisterung für Myrons Kuh, die Plinius vor allen anderen Werken dieses Künstlers, Ovid mit den Pferden des Kalamis in einem Distichon zusammennennt[22]). Endlich besteht kein Grund, die Alkmene — deren kritische Anfechtung Reisch trefflich abweist (S. 235) — dem jüngern Homonymen gutzuschreiben, wovon erst später zu handeln ist (S. 52).

Also bleibt der Kalamis dieser Pliniusstelle, so wahrscheinlich als bei diesem Autor etwas sein kann, der alte. Wie aber steht es dann um den Praxiteles, der für sein Gespann den Lenker schuf? Ihn gegen Plinius mit Klein für den Ahn des berühmtesten Homonymen zu halten, liegt wohl immer noch am nächsten. Zwar muß Reisch (S. 209) zugestanden werden, daß auch dieser Großvater einen Stoß erhielt, als ein Epigraphiker wie Köhler die *γράμματα Ἀττικά* — nicht einmal *ἀρχαῖα* sagt hier Pausanias — an der Wand bei der Iakchosgruppe für einen archaisierenden Künstlervermerk der Kaiserzeit erklärte und ernste Gründe beibrachte, dieses Werk dem großen Praxiteles zu belassen[23]). Auch die platäische Hera könnte, infolge der wiederholten Zerstörungen der Stadt, erst viel später als ihr Tempel errichtet worden sein[24]). Immerhin sind das Anzeichen genug, um mit der an sich durchaus glaublichen Existenz des Großvaters Praxiteles ernstlich zu

20) Pausan. 10, 13, 5 und 15, 6, mit Anmerkung von Frazer; vgl. unten S. 99.

21) Properz 3, 9, 10 (4, 8, 10); Ovid, ex Ponto 4, 1, 33.

22) Ovid a. a. O.; Plinius, 34, 57. Vgl. Brunn, Gesch. d. gr. Künstler I, S. 128 f.; Jul. Lange, Darst. des Menschen in der ält. gr. Kunst S. 117 ff.

23) Pausan. 1, 2, 4, vgl. 6, 19, 6; U. Köhler in den Mitth. d. d. arch. Inst. IX 1884, S. 79 ff.; dagegen Robert, Arch. Märchen S. 62; Klein, Praxiteles S. 20 ff.

24) Die Tatsachen bei Klein, Praxiteles S. 24 ff.; vgl. Reisch S. 249.

Digitized by Google

rechnen. Sie ist gewiß annehmbarer, als die Meinung des Plinius über den Wagenlenker, selbst in der Fassung von Urlichs dem Ältern, daß er nämlich wirklich erst im vierten Jahrhundert die Stelle einnahm, die auf dem Viergespann des Kalamis leer geblieben war[25]). Auch darauf ist noch zurückzukommen (S. 63).

Sollte aber Reisch trotz allem recht haben und der konfuse Kompilator der naturalis historia von einem Viergespann des zweiten Kalamis in einem Tone sprechen, der besser auf dessen Großvater paßt, dann erhöbe sich eine weitere Frage, auf die mich in diesem Zusammenhange Wolters hinführt. Skopas, Praxiteles und Praxias als jüngere Mitarbeiter, das heißt in der Regel Schüler eines wenig beachteten Meisters, das ist wirklich etwas viel des Guten. Solchen Reichtum suchte ich vor Jahren, unter Voraussetzung des einen alten Kalamis, wenigstens etwas einzuschränken, indem ich nach dem Vorbilde von Zeuxis-Zeuxippos und Kleiton-Polykleitos[26]) Praxias als Koseform zu Praxiteles erklärte[27]). Reisch erwägt dasselbe für die Künstler des vierten Jahrhunderts, um es mit guten Gründen abzulehnen (S. 211 f.). Wie aber, wenn der Gedanke schon den antiken Kennern gekommen wäre, als sie vor jenem Viergespann standen, sei es, daß sie auch die von mir vorgeschlagene onomatologische Gleichung wagten, sei es, daß etwa der Erhaltungszustand der Künstlerinschrift den berühmtern Namen statt Praxias zu lesen erlaubte?

Auch die weitere Beweisführung Reischs gibt zu mancherlei Einwänden Anlaß. Mit größter Wahrscheinlichkeit identificiert er den plinianischen Ciselleur Kalamis, nach dem zögernden Vorgange Kleins, mit dem Lehrer des Praxias. Aber er verkennt, so nahe er dieser alten Einsicht[28]) kommt (S. 227), daß Plinius den bereits 33,156 und 34,37 erwähnten Kleinkünstler von dem

25) Urlichs, Observationes de arte Praxitelis, (Gratulationsschrift für Fr. Thiersch, Würzburg 1858) S. 11; Brunn, Kl. Schriften II S. 73.

26) Diesen hübschen, allbekannten Fund Kleins (Arch.-epigr. Mitth. a. Österr. VII 1883 S. 75, Kunstgesch. II S. 143) hat neuerdings Westermann noch einmal gemacht, in Class. Review XIX 1905 S. 323

27) Mitth. d. d. arch. Inst. Rom II 1887 S. 107 A. 54. Dagegen schon Klein, Praxiteles S. 24 f.

28) Zuletzt Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik[4] II S. 484 mit S. 491 A. 34, gegen die Gleichsetzung beider bei Brunn, Gesch. gr. Künstler I S. 128 und anderen.

Digitized by Google

Bildhauer seines Exkurses zum Praxitelesabschnitt (34,71), wie wir zu sehen glaubten dem des fünften Jahrhunderts, ausdrücklich unterscheidet, indem er 36,36 eine Marmorarbeit caelatoris illius anführt. Es war ein APOLLON in den servilianischen Gärten, wo nach Reischs Beobachtung (S. 229) auch sonst Werke des vierten Jahrhunderts, von Skopas und Praxiteles, aufgestellt waren[29]). Aber gegen die daran geknüpfte grundsätzliche Verwertung des MARMORS als Erkennungszeichen des spätern Meisters (S. 229) ist Einspruch zu erheben. Erscheint auch bei den Argivern und Äginеten, bei Pythagoras und Myron Erz als der bevorzugte, maßgebende Stoff, so wird es doch Bildhauer, die sich geweigert hätten, im Bedarfsfall auch das billigere, so trefflich vorhandene Steinmaterial zu bearbeiten, in Hellas kaum je gegeben haben. Schon für Dipoinos und Skyllis ist neben Metall und Holz Marmor überliefert und sicher nicht anzutasten[30]). Die alten samischen und äginetischen Erzgießer haben gewiß auch die gleichzeitigen Marmorwerke auf ihren Inseln geschaffen. Den bronzenen Tyrannenmördern des Kritios nnd Nesiotes tritt als Arbeit ihrer Werkstatt oder mindestens ihrer Schule der Marmorknabe auf der Akropolis[31]), den Goldelfenbein- und Erzstatuen des Pheidias die marmorne Urania[32]) zur Seite u. a. m.

Überhaupt läßt sich meines Erachtens die Scheidung nicht entfernt zu so großem Vorteil des wiederentdeckten jüngeren Meisters durchführen wie es Reisch versucht hat, nicht ohne auf Einschränkungen gefaßt zu sein (S. 268). Die Hauptmasse der überlieferten Werke wird im Verlaufe dieser Untersuchung für den Kalamis des fünften Jahrhunderts zurückgefordert. Am wahrscheinlichsten dünkt mich die Urheberschaft des Enkels für den von Reisch mit Scharfsinn erschlossenen [Ιππ]ros der stadtrömischen

29) Plinius 36, 23 und 25, vgl. noch 36, 36.

30) Wie noch Robert bei Pauly und Wissowa, Realencyclop. V S. 1160 tat, allerdings zugunsten geringerer Steinsorten. Anders z. B. Furtwängler, Beschr. d. Glyptothek S. 50.

31) Brunn und Bruckmann, Denkm. Nr. 461; Bulle, Der schöne Mensch, Altert. Taf. 52; Lechat, Sculpt. attique S. 452 ff.; Hauser in den Mitth. d. d. arch. Inst. Rom XIX 1904 S. 179 Ein Teil der Einwände gegen die Zuschreibung an Kritios und Nesiotes rührt wohl her von der Verkennung des Unterschiedes zwischen diesem Original und der Harmodioskopie.

32) Pausan. 1, 14, 7; Vgl. Plinius 36, 15.

Digitized by Google

Inschrift, weil sie diesen, gleich wie Plinius den servilianischen Apoll, mit lauter Statuen des vierten Jahrhunderts vereinigt zeigt[33]).

Sehr scheinbar sind auch die Gründe für die Übertragung des sikyonischen ASKLEPIOS von Gold und Elfenbein[34]) auf den jüngern Kalamis (Reisch S. 234 f.). Der Gott war nämlich bartlos dargestellt, wie unter den erwähnten Werken berühmter Meister nur noch in dem von Skopas für das arkadische Gortys gearbeiteten[35]). Aber die zwei Städte, denen sich noch Phlius gesellt[36]), liegen so nahe beisammen, daß Reisch selbst auf den Gedanken einer regionalen Sondergestalt ihres Heilgottes kommt. Und diesen bestätigen die meines Erinnerns anderweit nicht vorkommenden Attribute des sikyonischen Tempelbildes: Pinienzapfen und Skeptron, welch letzterem in Epidauros sogar an der thronenden Goldelfenbeinstatue des Thrasymedes der Knotenstock gegenübersteht[37]). Wenn aber so begründet, dann kann die Bartlosigkeit nicht zugleich kunstgeschichtlich verwertet werden. Ist sie doch sonst, namentlich in den wohlbekannten Heiligtümern des Gottes zu Epidauros und Athen, auch im vierten Jahrhundert meines Wissens unerhört[38]). Daß es örtliche Eigenheiten dieser Art schon früh gab, lehrt für unsern Fall noch wirksamer als der jugendliche Hermes (S. 72) und Herakles der Knabe Zeus des Ageladas in Aigion[39]). Auf diesem Weg ist also über den sikyonischen Asklepios nicht zu entscheiden. Später wird auch er sich eher den Werken des ältern Kalamis anschließen (S. 81).

33) Löwy, Inschr. gr. Bildh. Nr. 481—485; Inscr. gr. Sic. Ital. Nr. 1149 Reisch S. 250 ff.

34) Pausan. 2, 10, 3.

35) Pausan. 8, 28, 1. Derselbe 2, 32, 4 nennt eine Statue des Timotheos in Troizen, obgleich sie die Einheimischen Hippolytos nannten, Asklepios. Vgl. neuerdings Furtwängler, Meisterwerke S. 450 f.; 489; 519 f.; E. Michon in Fond. Piot, Monum. et mémoir. III 1896 S. 59 ff.; Babelon, Acad. d. inscr. Comptes rendus 1904 S. 231 ff.

36) Pausan. 2, 13, 5.

37) Pausan. 2, 27, 2 und die Münzen Imhoof-Blumer und Gardner, Numism. comment. on Pausan. Taf. L, Epid. 3—5 (Journ. of hell. stud. VI 1885 Taf. 55); Svoronos, Athen. Nationalmus. S. 150 f.

38) Die von Furtwängler, Meisterw. S. 489 A. 2 erwähnte epidaurische Figur mit ihrem neuen Hals ist doch ein zu unsicheres Beispiel. Auch Arndt, der sich mit dem Gegenstande beschäftigt, wußte mir kein besseres mitzuteilen.

39) Pausan. 7, 24, 4 mit dem von Svoronos herangezogenen Münzbilde Journ. internat. d'arch. numism. II 1899 S. 302 Taf. 14, 11; Klein, Kunstg. I S. 340.

Digitized by Google

Um so mehr freue ich mich Reischs Beweisführung annehmen, ja, wie ich hoffe, wesentlich vervollständigen und berichtigen zu können für dasjenige Werk eines Kalamis, das uns, dank zwei Dialogen Lukians, anschaulicher entgegentritt als irgend ein anderes.

II. Die Sosandra nach Lukian und die bisherigen Identifikationsversuche.

Die Vorstellungen von der Sosandra werden seit sechzig Jahren dadurch irregeführt, daß diese Statue, gemäß einem Einfall L. Prellers, mit der von Pausanias erwähnten Aphrodite, dem Weihgeschenk eines Kallias gleichgesetzt zu werden pflegt[1]). Dazu verführte die Gleichheit des Künstlernamens und des Standorts, der Burg von Athen. Diesen bestechenden, jedoch nicht zwingenden Anzeichen setzt Reisch entscheidende Gründe entgegen (S. 242 ff.).

Zunächst der Name an sich. Zwar könnte das von Stephanos dem Byzantier unter *Σωσάνδρα* erwähnte Inselchen bei Kreta nach einer Göttin benannt sein[2]), aber denkbar ist doch auch, entsprechende Lage und Beschaffenheit vorausgesetzt, ein appellativischer Sinn des Ortsnamens, etwa gleich Rettungsplatz. Zwar gibt es ähnliche Götternamen und -beinamen, wie Alexandra, Alexanor, Androphonos, aber gerade Sosandra kommt nirgends vor, geschweige denn bei Aphrodite. Der scharfsinnige Vorschlag Benndorfs, es sei ein Komikerwitz über den Dienst, den die Göttin nach attischem Stadtklatsch durch Zusammenführen des Grubenbarons Kallias mit Elpinike deren verschuldetem Bruder geleistet hatte[3]), läßt Lukian als allbekannt voraussetzen, was sonst kein Zeuge dieser Affaire weiß, noch dazu ohne daß der Schalk ein Wort von dem Spaße verlauten ließe. Alle solche Konstruktionen sind überflüssig, da Sosandra, neben dem häufigeren Sosandros, als

1) L. Preller, Ausgew. Aufsätze, S. 434 f., aus Arch. Zeitg. 1846 S. 543 f. Die sonstige ältere Literatur im Pausanias von Hitzig und Blümner I 1 S. 254 zu 1, 23, 2.

2) So vermutete ich Kyrene S. 44.

3) Benndorf [und O. Hirschfeld], Festschrift zur 50jähr. Gründungsfeier des archäol. Instit. in Rom, Wien 1879 S. 45 f., gebilligt von Collignon, Hist. de la sculpt. gr. I S. 401 und Murray, Hist. of gr. sculpt.[2] I S. 230.

Digitized by Google

attischer Frauenname wenigstens einmal überliefert[4]) und danach hinter mancher Soso zu vermuten ist. Damit kehren wir im Grunde zu der Ansicht des alten Hirt zurück, der in der Sosandra eine menschliche Dienerin der Pallas vermutete[5]).

Lukian selbst nennt immer nur den Namen. Aber mittelbar zeigt er, daß er damit keine Göttin meint. Denn in der verteidigenden Nachschrift zu den Eikones (18) führt er als Götterbilder, denen er im ersten Dialog die Smyrnäerin Panthea, die Geliebte des Verus, verglichen hat, nur die vier dort ausdrücklich als solche benannten an: die Aphrodite in Knidos und die in den Gärten, die Hera (des Euphranor) und die Athena (Lemnia des Pheidias[6]). Nur eins schien Petersen[7]) mit Recht beigebracht zu haben, um auch Sosandra unter die Göttinnen einzureihen. An einer spätern Stelle (24) der Verteidigungsschrift erwähnt Lukian unter den Materialien der ins Spiel gebrachten Statuen auch Elfenbein, was hier wie in andern Fällen nur ein abgekürzter Ausdruck für Gold und Elfenbein sein kann. Dies scheint nur für Sosandra zutreffen zu können, da die beiden Aphroditen von Marmor, die Lemnierin und die Amazone des Pheidias von Erz waren. Doch selbst wer sich hieran gebunden erachtet, könnte immer noch glauben, daß die dicht verhüllte Sosandra, an der nur die wenigen bloßen Teile von Elfenbein gewesen sein könnten, in irgend einer von den offenen Säulenhallen der Burg verwahrt worden sei, so gut wie im Opisthodom des olympischen Heraions Geräte mit gleichem Material in wohl noch wetterempfindlicherer Technik eingelegt, die Kypseloslade und der Kranztisch des Kolotes[8]). Aber die wahre Lösung der Aporie ist eine andere. Der syrische

4) Kirchner, Prosopogr. Attica II Nr. 13159, aus Bull. de corr. hell. XI 1887 S. 262.

5) A. Hirt, Gesch. d. bild. Künste S. 155, angeführt von Preller a. a. O.

6) Daß Friederichs, Praxiteles S. 25 A. 49 aus dieser Stelle nur verschentlich folgerte, Sosandra sei eine Hera, zeigten Michaelis in der Arch. Zeitg. XXII 1864 S. 190 und Blümner, Arch. Stud. zu Lucian S. 9. Wenn letzterer dennoch S. 11 f. auf Hera zurückkommt, geschah es wohl nur, um zu der heilen Alchimena bei Plinius n. h. 34, 72 die Coniectur Alalcomeneis zu machen. Vgl. S. 10; 52. Blümner hat seinerseits den Gedanken Petersens an Aphrodite überhaupt und an die Pandemos insbesondere S. 10 gut widerlegt. Vgl. Reisch S. 243 A. 140.

7) Nuove memorie dell' inst. archeol. S. 100, gebilligt von Blümner a. a. O. S. 8 und Weizsäcker in den Jahrb. f. Philol. CXXXIII 1886 S. 19.

8) Dion Chrys. 11,45, I S. 127 Arnim; Pausan. 5, 17, 3; 20, 1.

Digitized by Google

Journalist, dessen Kunstkennerschaft überhaupt kaum so frisch aus der Anschauung geschöpft war, wie er den Leser glauben zu machen weiß, wird sich, zumal fern in Antiochiá, wo er etwa 163 n. Chr. die kaiserliche Maitresse umschmeichelte[9]), der mit ihr verglichenen Kunstgebilde im Original so gar genau nicht entsonnen und in jener summarischen Übersicht der Stoffe den

Abb. 1. Göttin von einem archaistischen Reliefpfeiler, Athen, S. 18, A.

Abb. 2. Aphrodite von der Basis eines Kandelabers im Vatikan, S. 18, B.

vielberufenen des olympischen Zeus und der Athena Parthenos versehentlich auf die lemnische übertragen haben. Auch sonst „stellt in Lukians Phraseologie 'Goldelfenbein' sich automatisch dort ein, wo er von Götterbildern spricht", sodaß er, beim Worte genommen, solche Werke des Myron und Praxiteles, die doch sonst niemand kennt, bezeugen würde[10]).

Bisher ist wenig mehr gegeben, als eine Zusammenfassung

9) U. v. Wilamowitz, Griech. Literatur (Kultur d. Gegenwart I 8) S. 172; R. Helm, Lucian u. Menipp S. 356.

10) So Reisch S. 245 unter Hinweis auf Lukian, Gallos 24 und über die Geschichtsschreibung 51. Aus ersterer Stelle hatte Petersen in den Nuove memorie S. 101 wirklich auf sonst unbekannte Werke des Myron und Praxiteles geschlossen.

Digitized by Google

der Argumentation von Reisch, wonach die Sosandra ein Frauenbildnis der Akropolis war. Schon dies spricht für den Ansatz ins vierte Jahrhundert, da die früheren Zeiten dort nur namenlose Koren zu kennen scheinen. Entscheidend bestätigt wird

Abb. 3. Hestia Giustiniani, S. 18, C.

Abb. 4. „Aspasia" in Berlin, S. 18, D.

dieses Ergebnis durch die von Lukian beschriebenen Eigenschaften der Statue. Nur müssen sie modernen Mißdeutungen noch vollständiger abgerungen werden, als durch Reisch geschehen ist.

Bei dem Versuche dies nachzuholen, empfiehlt es sich, für diejenigen, welche dieses Werk dem ältern Kalamis zuzuschreiben fortfahren sollten, Rücksicht auf die Bildwerke zu nehmen, die

Digitized by Google

mit größerer oder geringerer Entschiedenheit als Kopien oder Verwandte davon in Anspruch genommen wurden. Es sind meines Erinnerns folgende Vorschläge gemacht:

A. (Abb. 1) Die Göttin auf dem Oberteil eines fein archaistischen Reliefpfeilers in Athen, die sich nach dem bärtigen Hermes Kriophoros der Nachbarseite umsieht, wurde hauptsächlich von Overbeck als freie Nachbildung angesehen, im Hinblick auf den widdertragenden Hermes des Kalamis in Tanagra, der doch sicher bartlos war[11]).

B. (Abb. 2) Die Aphrodite an der Basis eines von den tiburtiner Kandelabern im Vatikan nannte vor Jahren nach einem Hinweis Bernoullis Furtwängler Sosandra[12]).

C. (Abb. 3) Die „Hestia" Giustiniani-Torlonia erinnerte zuerst Conze an die Schilderung der Eikones, worin ihm andere folgten[13]).

D. (Abb. 4) Die schöne Verhüllte, der Amelung so glücklich den Berliner „Aspasiakopf" aufgesetzt hat, nach meinem Eindrucke schwerlich die mütterliche Demeter, sondern schon nach der Tracht eher eine stolze herbe Braut, wird keineswegs von ihrem Entdecker, wohl aber von Klein (als Demeter) und Patroni (als Aphrodite) kurzerhand für Sosandra erklärt[13a]).

11) Unsere Abb. 1 statt nach der allzufeinen Annali dell' inst. arch. XL, 1869 Taf. K nach Overbeck, Gesch. gr. Plast.[4] I S. 278 f., der trotz den treffenden Einwänden von [Friederichs-]Wolters, Gipsabg. ant. Bildw. Nr. 419 die Beziehung auf Kalamis festhält. Neu abgebildet bei Svoronos, Athen. Nationalmuseum Taf. 23, S. 97 ff. Vgl. unten S. 72.

12) Furtwängler in Roschers Lexik. d. Mythol. I S. 412 (daher die Abb. 2); Bernoulli, Aphrod. S. 63. Einspruch erhob ich in der S. 22 A. 31 citierten Recension, dann auch Hauser, Neuatt. Rel. S. 169 und soeben Patroni, Sosandra S. 15 f. (vgl. Anm. 13a) Doch dürfte er Furtwängler Unrecht tun mit der Annahme, dieser halte auch neuerdings an seiner Vermutung fest.

13) Conze, Beitr. z. Gesch. gr. Plast. S. 18; vgl. Furtwängler, Meisterwerke S. 115 f.; Klein, Kunstgesch. I S. 390. Unsere Abb. 3 nach Brunn und Bruckmann, Denkm. Nr. 491; vgl. Kl. Skulpturenschatz Nr. 572; Bulle, Der schöne Mensch, Altert. Taf. 48.— Replik vom Kolosseum im städt. Antiquarium abg Notizie d. scavi 1895 S. 229 (S. Reinach, Répert. de la stat. II S. 644, 8), vgl. Helbig, Führer[2] Nr. 728 und Kekule von Stradonitz, gr. Skulptur S. 77 (dort irrig ins Thermenmuseum versetzt). Eine dritte erwähnt Amelung in dem Anm. 13a citierten Aufsatz S. 188 A. 2.

13a) Amelung in den Mitth. d. d. arch. Inst. Rom XV 1900 Taf. 3—4, S. 181 ff. und Zeitschr. f. bild. Kunst. N. F. XIII S. 172 f.; Kekule von Stradonitz, Gr. Skulptur S. 139; Klein, Kunstg. I S. 391 f. (Demeter, aber dennoch Sosandra);

Digitized by Google

E. Die Göttin aus Cherchel, die von Kekule ganz nahe zu Pheidias stellt und auf Grund des eleusinischen Reliefs zweifelnd Demeter nennt[14]), und die ich ihres leisen Lächelns wegen heute noch im Verdacht habe, Aphrodite zu sein, wurde von mir gelegentlich Sosandra getauft[15]).

F. Die „Venus genetrix", die mir noch immer wahrscheinlich auf die Gartenaphrodite des Alkamenes zurückzugehen scheint, hat Winter im allgemeinen mit der lukianischen Schilderung verglichen[16]).

Diese Gestalten vor Augen verhören wir unsern einzigen Zeugen über Sosandra. In dem Gesuch um Protektion, dem Lukian die elegante Form des Dialogs Eikones gab, tritt Lykinos auf, nachdem er die ihm noch unbekannte Smyrniotin Panthea mit großem, auch militärischem Gefolge an öffentlichem Orte promenieren gesehen[17]), und will, ganz begeistert, einem Freunde das Bild ihrer Schönheit aus Teilen berühmter Meisterwerke zusammenfügen (6). Zu den Formen des Kopfes tragen bei die Aphroditen von Knidos und in den Gärten, die Lemnierin und die Amazone des Pheidias, die auch den Hals liefert, während die

---

Patroni, Sosandra, Sonderdruck aus den (hier noch nicht eingetroffenen) Rendiconti dell' accad. di archeolog. di Napoli 1905 (Kalliasaphrodite). — Brautkleidung z. B. Benndorf, Vorlegebl. 1888 Taf. 8, 1; 9, 3a und besonders ähnlich die „Deianeira" des Pariser Vasenbildes Arch. Zeitg. XX 1862 Taf. 168 S. 323 (O. Jahn), J. Harrison, Proleg. to gr. relig. S. 435, S. Reinach, Rép. d. vas. I S. 393, 4 (darauf hat mich Herr John Marshall in Lewes hinzuweisen die Güte gehabt). Vgl. auch die Hera der köstlichen polychromen Schale in München, Furtwängler u. Reichhold, Gr. Vasenmal. Taf. 65 S. 24 mit Hinweis auf unsere Statue.

14) Kekule von Stradonitz, Copien einer Frauenstatue a. d. Zeit des Phidias, 57. Progr. zum Winckelmannsfeste Berlin 1897, und Gr. Skulptur S. 145f. Die Statue von Cherchel vorher bei Gauckler, Musée de Cherchel Taf. 5. Vgl. M. Ruhland, Eleusin. Göttinnen S. 11 ff., gegen dessen allzubestimmte Deutung auf Demeter Wolters in den Neuen Jahrbüchern f. Altert. V 1902 S. 738.

15) Neue Jahrbücher für kl. Altert. V 1902 S. 207; vgl. unten S. 98.

16) Winter im 50. Progr. zum Winckelmannsfeste Berlin 1890 S. 121. Gegen Alkamenes jetzt am ausführlichsten S. Reinach, Rec. de têtes ant. S. 90 ff. und in der Rev. arch. 1905 I S. 397. Eine Hauptrolle spielt bei ihm eine kleine Replik mit schematisch gearbeitetem Nackenhaarschopf, der quasiarchaisch aussieht. Wie wenn dergleichen nicht öfter vorkäme. Ein Beispiel bei Amelung, Sculpt. d. Vatic. I S. 207. Für Alkamenes außer Furtwängler immer noch Michaelis in Springers Handb.[7] I S. 232 mit Liter.; Klein, Kunstg. II S. 211 ff. Abbildungen unten S. 57 A. 17.

17) *Εἰκόνες* 2; 8; 10.

Digitized by Google

Hände wieder dem alkamenischen Werk entlehnt werden. *ἡ Σωσάνδρα δὲ καὶ ὁ Κάλαμις αἰδοῖ κοσμήσουσιν αὐτήν, καὶ τὸ μειδίαμα σεμνὸν καὶ λελῃθὸς ὥσπερ τὸ ἐκείνης ἔσται. καὶ τὸ εὐσταλὲς δὲ καὶ κόσμιον τῆς ἀναβολῆς παρὰ τῆς Σωσάνδρας, πλὴν ὅτι ἀκατακάλυπτος αὕτη ἔσται τὴν κεφαλήν.* Nachdem also zuvor, mit diskretem Hinweis auf das Liebesglück des Kaisers (22) zwei ihre Schönheit mehr oder weniger offen zur Schau tragende Aphroditegestalten und als Gegengewicht das Mannweib sowie die unnahbare Pallas, die auch wir kennen, herangezogen worden waren, bedarf es eines Werkes, das zum Bilde der Panthea den allgemeinen Habitus einer zugleich liebenswürdigen und korrekten Dame im Straßenkleide hinzutut.

Sosandras Miene belebt ein Lächeln. Aber es ist nicht das sieghafte, Liebe erregende und verheißende, wie es Lukian — oder ein Nachahmer[18])? — in den Erotes (13) an der Knidierin sieht: *ὑπερήφανον καὶ σεμνότι γέλωτι μικρὸν ὑπομειδιῶσα.* Gemäß der *αἰδώς*, dem edlen, züchtigen, aber keineswegs „verschämten“[19]), vielmehr die gleichfalls *αἰδώς* benannte Ehrerbietung[20]) weckenden Anstande Pantheas ist ihr Lächeln *σεμνόν*, ihrer Würde entsprechend, sowie *λελῃθώς*, das heißt hier nicht unbewußt[21]), sondern verborgen, zurückgehalten, reserviert; „würdig und leise“ übersetzte Preller, „auguste et discret“ Collignon[22]). Erst im Gespräche tritt es mit offener Heiterkeit hervor, wo die Dame *μειδιῶσα* ihre schönen Zähne weist (8). Schon die Miene zeichnet die Tugenden ihrer Seele, die der Mitunterredner „Polystratos“ (natürlich ein Offizier des Verus), dem Lykinos ausmalt: *τὸ ἥμερον καὶ φιλάνθρωπον καὶ μεγαλόφρον καὶ σωφροσύνη* (11) oder *χρηστότης* und *φιλανθρωπία* (19), Freiheit von *τῦφος* (21) u. a. m. Solch ein reserviert liebenswürdiges Lächeln an der tiefernsten, fast traurigen „Hestia“ Giustiniani (C) und der unnahbar herben amelungschen Figur (D) zu sehen, vermag nur der unbeugsame Entschluß, in

18) R. Helm, Lucian und Menipp S. 353.

19) So Brunn, Gesch. gr. Künstler I S. 130, vgl. Gr. Kunstgesch. II S. 255; Oberbeck, Gesch. gr. Plast.[4] I S. 283.

20) Z. B. Lukian, *θρασέται* 12; 14.

21) Abermals Brunn (und Overbeck) a. a. O., wohl im Hinblick auf Lukian, Erotes 13, wo die Knidierin *λελῃθότως* die Hand vor die Scham führt. Dagegen richtig Patroni a. a. O. S. 17 Anm., freilich mit einer Definition des „verborgenen“ Lächelns, die auf die strengernste Aspasia passen muß; vgl. S. 19 A. 13a.

22) Preller a. a. O. (oben S. 12 A. 1) S. 431; Collignon, I S. 401.

Digitized by Google

diesen Statuen die Vielgesuchte um jeden Preis zu finden[23]). Eher paßt zu den lukianischen Worten das Lächeln des hierfür besser erhaltenen Berliner Exemplars der Göttin von Cherchel (E) und das der „Genetrix" (F).

Dieser Anmut und Würde des Ausdrucks entspricht Sosandras Kleidung. Sie ist *εὐσταλής*, wie das Himation der würdevoll auftretenden (*σεμνοί*) Philosophen bei demselben Schriftsteller[24]), das heißt wohlgefaltet, elegant drapiert, aber auch *κόσμιος*, das ist nicht etwa zierlich, sondern ordnungsgemäß, anständig, züchtig[25]), der Gegensatz von hetärenhaft, der rechte habitus matronalis[26]).

Nur die Verhüllung des Hauptes, wie sie das alte Bildwerk aufwies, wird der griechischen Maitresse des Kaisers erlassen, so gewöhnlich sie bei Matronen, zumal bei römischen, der Zeit war[27]). Als Gegensatz von *ἀκατακάλυπτος*, das in ganz gleichem Sinne Paulus gebraucht[28]), genügt aber keineswegs das, was die Aphrodite der Kandelaberbasis (B) und die „Genetrix" (F) trägt, ein breites Haarband oder ein Kekryphalos, den Epigramme treffend bloß *κάμας σφιγκτῆρα* oder *χαίτας φύτορα* nennen[29]), sondern nur eine Kalyptra, ein größeres oder kleineres Umschlagtuch, das schon bei Homer gleich dem Kredemnon vom Kopfe herabwallt[30]) und bei Lukian (Herodotos 4) in dem Gemälde Aëtions der Braut Roxane durch einen Amorin herabgezogen wird.

Aber was für ein Kleidungsstück beherrschte die Erscheinung der Göttin und der Dame? Das lehrt unzweideutig Lukians Ausdruck *ἀναβολή*, Umwurf. Zwar wurde er bisher, soweit ich sehe,

23) So Klein und Patroni, oben S. 18f. A. 13 und 13a. Dagegen z. B. S. Reinach, Rec. de têtes antiq. S. 22 zu der guten photographischen Abbildung des Hestiakopfes: „expression grave et même triste", und zur „Aspasia" Amelung in den Mitth. a. a. O. S 186 „das ernste stille Antlitz mit dem strengen Ausdruck".

24) Lukian, *ἐπὶ μισθῷ συν.* 25. Mehr Analogien S. 22.

25) Preller: „Zierlichkeit und Sittsamkeit"; Brunn: „das Wohlgeordnete und Anständige"; irrig dagegen Collignon: „l'arrangement léger et gracieux de ses vêtements" und schon Bernoulli, Aphrodite S. 62 „das Wohlgeordnete und Schmucke".

26) Marquardt, Privatleben der Römer[2] S. 573ff.

27) Plutarch, Aet. Rom. 14, p. 276 A: *συνηθέστερον ... ταῖς ... γυναιξὶν ἐγκεκαλυμμέναις προϊέναι.*

28) 1. Korinth. 11, 5; 13.

29) Anthol. Palat. 6, 206, 5; 207, 2, beides citiert von Suidas u. d. W. *κεκρύφαλος.*

30) Meine Beitr. z. Gesch. d. altgr. Tracht S. 121f.

Digitized by Google

fast immer mit Gewandung im allgemeinen übersetzt. Auch ich, dem das Richtige schon vor Jahren im Zusammenhange der Trachtstudien klar war und sein mußte[31]), bildete mir später, zugunsten jener Identifikation (E), ein, unter *ἀναβολή* den sogenannten dorischen Chiton, besser Peplos, verstehen zu dürfen, der ja wenigstens in seiner ursprünglichen Form nichts als ein *ἱμάτιον*[32]) nach Art des Männermantels, das heißt ein großer Plaid war. Er wurde jedoch wenigstens mit Nadeln festgesteckt, nicht einfach umgeworfen. Dem gegenüber sind *ἀναβολή*, *ἀναβάλλεσθαι* die klassischen Termini für den lose herumgeworfenen Mantel, die Tracht vor allem des freien Hellenen, wie sie uns seit dem sechsten Jahrhundert in ungezählten Darstellungen vor Augen steht. Einige bekannte Stellen wörtlich anzuführen wird nicht unnütz sein. Nach Platons Theaetet 175E versteht der Unfreie nicht *ἀναβάλλεσθαι ἐπιδέξια ἐλευθερίως*, nach Protagoras 342C tragen die Lakonizonten *βραχείας ἀναβολάς*, nach Demosthenes von der Truggesandtschaft § 251 stellte die bekannte Statue zu Salamis den Solon dar in dem zurückhaltenden *σχῆμα*, nämlich *εἴσω τὴν χεῖρα ἔχοντα ἀναβεβλημένον*. Dieser alte Sprachgebrauch ist dem Atticisten Lukian durchaus lebendig. Im Timon 54 erscheint der Philosoph Thrasykles *τὸ σχῆμα εἰσταλὴς καὶ κόσμιος τὸ βάδισμα καὶ σωφρονικὸς τὴν ἀναβολήν*, im Hermotimos 18 sehen wir die Stoiker *κοσμίως βαδίζοντας, ἀναβεβλημένους εἰσταλῶς*. Doch ähnlich zeigen sich auch musenartige Gestalten wie im Fischer 12 die Scheinphilosophie, überhaupt coquett hergerichtet *οὐδὲ τοῦ ἱματίου τὴν ἀναβολὴν ἀνεπιτηδεύτως περιστέλλουσα*. Nach ihr erblickt Lukian (13) die echte Philosophie, *τὴν κόσμιον, τὴν ἀπὸ τοῦ σχήματος*, und um sie herum andere Truggestalten *ὁμοίας ... τό τε σχῆμα καὶ τὸ βάδισμα καὶ τὴν ἀναβολήν*. Endlich im Traumbild 6 kommt zu ihm mit der handfesten, rüstig gegürteten Technе die feine Dame Paideia, *μάλα εὐπρόσωπος καὶ τὸ σχῆμα εὐπρεπὴς καὶ κόσμιος τὴν ἀναβολήν*. Dieser Reihe von Schilderungen gliedert sich die der Sosandra-Panthea so genau an, daß auch ihre *ἀναβολή* nur in dem echten altattischen Sinne verstanden werden kann.

31) Zeitschr. f. österr. Gymn. 1886 S. 681f.

32) So Herodot 5, 87; *ἱματίδιον* heißt das lakonische Mädchenkleid in den Grammatikercitaten bei Böhlau, Quaest. de re vestiaria S. 79ff., vgl. meine angef. Beitr. S. 8 A. 20.

Digitized by Google

Also in den großen Mantel eingehüllt war die Statue des Kalamis, was sich für das Vorbild einer im Freien erscheinenden Dame von solcher Stellung damals wohl von selbst verstand. Dieses Gewand, kein besonderes kleines Kopftuch (wie bei C und E) bedeckte Sosandras Haupt. Es selbst oder der Chiton verdeckte auch die Arme, sonst wäre dem Leser das λευκώλενος kaum erlassen. Nur die Hände denkt sich Lukian frei, da er sie dicht vorher der Alkamenesaphrodite entnimmt und weiterhin (16) beide eine Buchrolle halten läßt, etwa wie es eine gleichfalls ins Himation eingehüllte Muse der Basis von Mantinea tut[33]). Doch so wenig als dieses Attribut braucht die Sichtbarkeit beider Hände der Sosandra entnommen zu sein. Diesem Bild entspricht unter den aufgeführten Gestalten nicht einmal die archaistische Relieffigur (A), der das Obergewand nur vom Haupt über den Rücken hinabhängt; das ist keine ἀναβολή. Solche zeigt nur die „Aspasia" (D), diese aber wieder gar zu dicht und so spärsam einfach, daß sie dem Sophisten für die Maitresse des eleganten Verus kaum σύστολος genug erschienen sein dürfte, mag auch eine römische Dame ungefähr gleicher Zeit den Typus würdig erachtet haben, für ihr Bildnis verwandt zu werden.

Dies ist offenbar auch die Meinung von Reisch (S. 246). Nur möchte er zuweit gegangen sein, als ausreichende Vorbilder erst Gewandstatuen des vierten Jahrhunderts anzuerkennen. Daß recht wohl die Stilstufe des alten Kalamis in Betracht kommen kann, lehrt uns Lukian alsbald durch die ergänzende Heranziehung der polygnotischen Kassandra oder dieses Künstlers im allgemeinen zur Veranschaulichung der Draperie Pantheas (7), auf die noch zurückzukommen sein wird. Entscheidend ins vierte Jahrhundert hinab führt erst die Verknüpfung der bisher besprochenen Stelle mit der zweiten, über die Reisch zu schnell hinweggeht (S. 246).

Im dritten Hetärengespräche berichtet Philinna der besorgten Mutter, bei der sich der Liebhaber der Tochter, Diphilos beklagte, sie habe den Abend zuvor beim Symposion trunken getanzt und sich mit seinem Freunde Lamprias Zärtlichkeiten erlaubt, wie sich die Sache wirklich zutrug; etwa wie folgt. „Diphilos begann Thais, der Geliebten des Lamprias, den Hof zu machen, küßte sie gründlich

33) Roschers Lexik. d. Mythol. II S. 3251.

Digitized by Google

ab und tuschelte ihr gar Dinge ins Ohr, bei denen sie lächelnd nach mir herübersah. Als dann des Lamprias Ankunft die Intimität gestört hatte, nahm ich doch neben Diphilos Platz, um ihm keinen Vorwand zur Klage zu geben. Aber Thais ließ keine Ruhe und *ἀναστᾶσα ὠρχήσατο πρώτη ἀπογυμνοῦσα ἐπὶ πολὺ τὰ σφυρὰ ὡς μόνη καλὰ ἔχουσα, καὶ ἐπειδὴ ἐπαύσατο, ὁ Λαμπρίας μὲν ἐσίγα καὶ εἶπεν οὐδέν. Δίφιλος δὲ ὑπερεπῄνει τὸ εὔρυθμον καὶ τὸ κεχορηγημένον. καὶ ὅτι εὖ πρὸς τὴν κιθάραν ὁ ποὺς καὶ τὸ σφυρὸν ὡς καλὸν καὶ ἄλλα μυρία, καθάπερ τὴν Καλάμιδος Σωσάνδραν ἐπαινῶν, ἀλλ' οὐχὶ Θαΐδα, ἣν καὶ σὺ οἶσθα συλλουομένην ἡμῖν οἵα ἐστί. Θαῖς δὲ οἷα καὶ ἔσκωψεν εὐθὺς ἐς ἐμέ· Εἰ γάρ τις, ἔφη, μὴ αἰσχύνεται λεπτὰ ἔχουσα τὰ σκέλη, ὀρχήσεται καὶ αὐτὴ ἐξαναστᾶσα. τί ἂν λέγοιμι, ὦ μῆτερ; ἀνέστην γὰρ καὶ ὠρχησάμην. τί γὰρ ἔδει ποιεῖν; ἀνασχέσθαι καὶ ἐπαληθεύειν τὸ σκῶμμα καὶ τὴν Θαΐδα ἐᾶν τυραννεῖν τοῦ συμποσίου;*

Also die nach Diphilos angelnde Thais tanzt ein wenig frech, indem sie die Fußknöchel höher entblößt, als einer manierlichen Grisette in Herrengesellschaft ansteht. Dies betont zum Schlusse nochmals die Herausforderung an die Nebenbuhlerin, ihre *σκέλη* doch auch nicht geheim zu halten. Aber von einer „etèra svelante mezza la sua nudità nella danza“ wie Patroni will[34]), würde die eifersüchtige Philinna ähnlich starke Ausdrücke gebrauchen. Solch kecken Tanz nun preist der neue Verehrer, als ob er die Sosandra des Kalamis vor sich hätte und nicht die Thais, wie sie die Mutter aus dem gemeinsamen Bade kennt. Die Berufung auf dieses, wo sich sicher nicht bloß Dirnen nackt zeigten, kehrt wieder im Hetärendialog 11,4 in Bezug auf die sonst durch Toilettenkünste verborgenen Körpermängel einer alternden Buhlerin. Wäre der Sinn an unserer Stelle genau derselbe, dann müßte das verglichene Bildwerk der Sprecherin als ein Muster unverhüllter Schönheit gelten, und da es nach den Eikones das Gegenteil war, hätte der unpassende Vergleich den Zweck, Philinnas Halbbildung lächerlich zu machen, wie Blümner annahm[35]). Allein solch ein Charakterzug fügt sich weder in die besondere Situation, noch überhaupt in die Ethopoiie der lukianischen Hetären, die

34) S. 18 der oben S. 19 A 13a citierten Abhandlung.
35) Blümner, Arch. Studien zu Lucian S. 13 f.

Digitized by Google

meines Erinnerns von Dingen, welche über ihren Horizont gehen, nirgends reden. Die im Bad erworbene Kenntnis der Mutter kann sich nur oder wenigstens in erster Reihe auf das beziehen, was Diphilos an Thais preist, auf die Bewegungen und Formen, die beim Tanze zum Vorschein kamen. Und zwar wird das ganz unmittelbar zutreffen, selbst wenn es nicht ausdrücklich zu belegen sein sollte, daß junge lustige Weiber im Bad ein wenig tanzten, wie die Männer turnten und Ball spielten[36]).

Aber der Vergleich mit Sosandra soll nicht dieselben Dinge betreffen, er soll vielmehr, wie noch Patroni und Reisch mit Brunn annehmen, der frech tanzenden Hetäre nur im allgemeinen, mit letzterem zu sprechen, die „anstandsvolle, keusche und züchtige Haltung" der Statue gegenüberstellen[37]). Auch ich fühlte mich, so lang ich sie für das Werk des alten Kalamis hielt, zu dieser Ausflucht gedrängt. Doch fügte ich in der ursprünglichen Fassung dieses Aufsatzes hinzu, daß der Vergleich an diesem Orte „ein nicht ganz glückliches Selbstcitat der Eikones sei und ohne deren Kenntnis wirklich irreführen könnte". Denn wer unsere Stelle unbefangen für sich allein betrachtet, der kann nicht anders als alles, was Diphilos idealisierend an der kecken Hetäre rühmt, in vollem Wortsinn auf die vornehm anmutige Sosandra beziehen, also das Lob nicht nur und nicht einmal hauptsächlich ihrer bloßen Knöchel — die der mantellosen Kandelaberfigur (B) diesen Namen eintrugen —, sondern vor allem der schönen Tanzbewegung. Dies hat zuerst Hauser klar erkannt[38]). Nur drängte ihn der Glaube, es handle sich um ein Werk der alten strengen Kunst, auf einen neuen Irrweg, nämlich statt an wirklichen Tanzschritt vielmehr an den scheinbaren der archaistischen Kunst zu denken. Allein wie sollte deren unnatürlich zurechtgelegte Gewandbehandlung zum Muster für die elegante Anabole Pantheas taugen? Für sie fordert ganz andern freiern Gewandstil der zweite Vergleich, mit der Kassandra Polygnots (Eikones 7): *καὶ ἐσθῆτα δὲ οὗτος* (der Maler) *ποιησάτω ἐς τὸ λεπτότατον ἐξειργασμένην, ὡς συνεστάλθαι μὲν ὅσα χρή, διηνε-*

36) Mau bei Pauly und Wissowa, Realencycl. II S. 2756f. Vgl. S. 38 mit A. 39.

37) Brunn, Gesch. gr. Künstler I S. 129, Kunstgesch. II S. 255; Patroni S. 15 ff.; Reisch S. 246. Dagegen schon Blümner a. a. O.

38) Hauser, Neuatt. Reliefs S. 169.

Digitized by Google

μῶσθαι δὲ τὰ πολλά[39]). Eigentlich archaischen oder gar archaistischen Stil können diese Worte sicher nicht bedeuten, so schwer es sein mag, sie aus erhaltenen Bildwerken genau zu veranschaulichen. Deutlich ist, daß die Kleidung, soweit es sich ziemt, *κοσμίως καὶ εὐσταλῶς* zusammengefaßt, im übrigen locker, ein Spiel des Luftzugs sein darf. Auch von diesem Motiv dürfen wir für die Rekonstruktion der Sosandra Gebrauch machen. Denn es gehört zwar zu dem „nebelhaften Charakter dieser rhetorischen Bildnerei", daß ihre einzeln aneinandergereihten „Eikones" erst der gegenseitigen Anpassung und Zusammenfügung durch Meister Logos bedürfen[40]) — *παραδόντες τὰς εἰκόνας τῷ λόγῳ ἐπιτρέψαμεν αὐτῷ μεταχοσμεῖν καὶ συντιθέναι καὶ ἁρμόζειν ὡς ἂν εὐρυθμόταται* (5) —, aber gegenseitig ausschließen dürfen sie einander nicht.

Abb. 5 und 6. Tonfiguren im Louvre und im Berliner Museum S. 29, Anm. 16.

III. Der Sosandratypus in der Kunst.

In Wahrheit verbinden sich denn auch alle die scheinbar unverträglichen Züge, die Lukians beide Schriften von der Sosandra mitteilen, die sittsam zierliche Umhüllung der ganzen Gestalt samt dem Kopfe, teils eng anschließend, teils frei flatternd, in den Eikones und der lebhafte Tanzschritt, der die Knöchel ent-

39) Vgl. Brunn, Gesch. gr. Künstler II S. 29.
40) Ivo Bruns in den Bonner Studien R. Kekulé gewidmet S. 52

blößt, in dem Hetärengespräch, zu harmonischer Einheit in einem der anmutigsten statuarischen Typen des vierten Jahrhunderts, den niemand in die Zeit des ältern Kalamis hinaufdatieren wird: dem der verhüllten Tänzerin[1]). Unter seinen zahlreichen Repräsentantinnen ist nach diesem Werke des jüngern Homonymen zu suchen.

Doch mancher Leser tritt uns wohl in den Weg mit der ungeduldigen Frage: wie kommt die Statue einer Manteltänzerin auf die Akropolis? So tanzen ja schon in dem Friese von Trysa-Gjölbaschi[2]) und auf Vasenbildern[3]) vielmehr beim Symposion Berufsgenossinnen der lukianischen Thais, die im Heiligtum der Parthenos nichts zu suchen haben; so unter den Göttermädchen die Mänaden vor Satyrn, zum Beispiel auf der trefflichen attischen Vase zu München (Taf. 1, a[4]), diese freilich auch auf einem so feierlichen Denkmal des Dionysoskultus, wie es die lateranische Dreifußbasis ist[5]); so die losen Nymphen vor ihrem bedenklichen Freunde Pan auf eng zusammengehörigen Reliefs aus seinen Grotten draußen am Parnes und an der Akropolis[6]). Aber an ihrem Westabhange fanden sich im Laufe der Jahre auch die Bruchstücke eines langen Weihereliefs mit einer Reihe von elf gewiß sterblichen Manteltänzerinnen, deren zwei hier abgebildet werden (Taf. 1, d), um zur Zusammenfügung und Veröffentlichung des schönen Ganzen,

1) Umfassendste Beispielssammlung immer noch bei H. Heydemann, 4. Hallisches Winckelmannsprogr., Verhüllte Tänzerin, 1879. Vgl. Maurice Emmanuel, La danse grecque S. 205 ff.

2) Benndorf und Niemann, Heroon von Gjölbaschi-Trysa Taf. 20; ein Paar auch bei Collignon II S. 206.

3) Z. B. Inghirami, Pitture di vasi fittili III Taf. 273; Heydemann a. a. O. S. 20.

4) Nach Furtwängler und Reichhold, Gr. Vasenmalerei Taf. 81, (mit Genehmigung der Verlagsanstalt Bruckmann, die auch für andere Abbildungen mit dankenswertem Entgegenkommen erteilt worden ist); ebendort der Askos Jatta, zuvor Arch. Zeitg. XXX 1872 Taf. 70 (S. Reinach, Répert. d. vases I S. 413).

5) Brunn, Bruckmann, Arndt, Denkm. Nr. 599 mit inhaltreichem Texte von Hauser, auf den für die Wiederholung einzelner Figuren verwiesen sei; abg. auch Garrucci, Monum. Lateran. Taf. 48.

6) Bruchstück im Akropolismuseum Le-Bas, Monum. fig. Taf. 59 S. 75 der Ausgabe von S. Reinach, vgl. Hauser, Neuatt. Reliefs S. 140 f., Arndt und Amelung, Einzelaufn. V Nr. 1274 (Löwy) und Ἐφημ. ἀρχ. 1905 S. 141; ebenda S. 146 zwei Nymphen eines gleichen athenischen Reliefs und Taf. 3 alle drei auf dem Relief vom Parnes (Romaios).

Digitized by Google

wie mich dünkt einer Arbeit aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, anzuregen[7]). Doch die Sosandra sah man ja erst *εἰς τὴν ἀκρόπολιν ἀνελθών*[8]). Aber auch dahin, geraden Weges zur Polias führen uns Bildwerke. Zunächst die erste von den herrlichen Agrauliden Hausers (Taf. 2, b), die trotz der Motivierung ihrer Tracht durch die Nachtkühle doch in weiterem Sinne den Manteltänzerinnen beizuzählen sind, wie sie ja auch stilistisch den Mänaden der angeführten Dreifußbasis nahestehen[9]). War ja doch die kampfesfrohe Jungfrau keine Spielverderberin und gönnte auch ihren menschlichen Dienerinnen lustige Erholung. Die kleinen Errephoren hatten auf der Burg ihre Sphairistra[10]), um sich nach

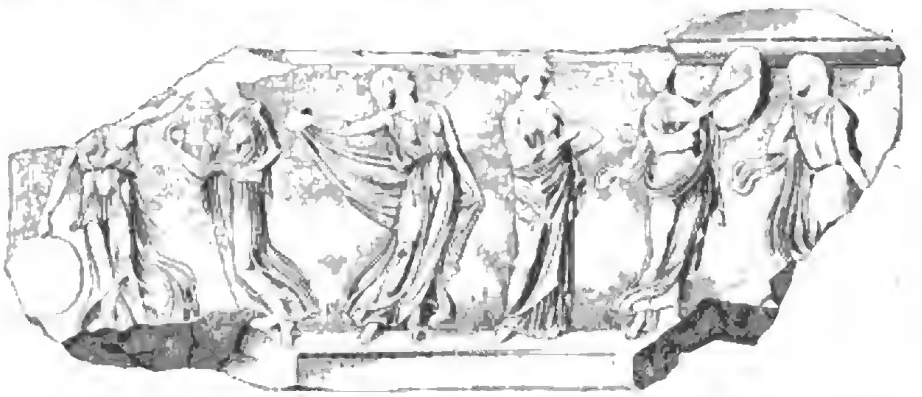

Abb. 7. Reliefbasis auf der Akropolis[12]).

getaner Arbeit ebenso zu vergnügen, wie Nausikaa mit ihren Mägden. Ähnliches darf auch für die erwachsenen Weiber im Dienst Athenas, die Ergastinen[11]), vorausgesetzt werden. Zwischen Erechtheion und Parthenon fand sich ein Relief des frühern vierten Jahrhunderts (Abb. 7[12]), dessen Schönheit die wiedergegebene

7) Das Bruchstück nach den Herren Dr. Karo und Gropengießer verdankter Aufnahme. Zwei größere Fragmente veröffentlichte Beulé in der Rev. arch. N. S. II 1860 Taf. 18 S. 105; vgl. Friederichs und Wolters, Gipsabg. ant. Bildw. Nr. 1841/42; über neugefundene Bruchstücke letzterer in den Mitth. d. d. arch. Inst. Athen XIII 1888 S. 228 f.; Hauser, Neuatt. Rel. S. 147 f.

8) Lukian, Eikones 4.

9) Brunn, Bruckmann, Arndt, Denkm. Nr. 598 mit Text von Hauser; vgl. denselben in den Jahresheften des österr. arch. Inst. VI 1903 Taf. 5—6 S. 81 ff.

10) Plutarch, Leben d. 10 Redner p. 839 C.

11) A. Mommsen, Feste der Stadt Athen S. 109 ff.

12) Nach der von Michaelis herausgegebenen Zeichnung Annali dell' inst. arch. XXXIV 1862 Taf. N, vgl. S. 217; v. Sybel, Katal d. Skulpt. Athens

Digitized by Google

alte Zeichnung nur unvollkommen veranschaulicht: fünf Mädchen tummeln sich in Einzeltänzen, mit Handpauken, Schallbecken oder ihren Mänteln in den Händen zum Flötenspiele der sechsten. Was mag die so geschmückte mehr als meterbreite Basis eher getragen haben, als eine oder mehrere solche Frauen, die mit diesem Weihgeschenke der Göttin für die Ehre ihres Dienstes öffentlich dankten? Wem aber für das Heiligtum der Pallas der Tanz des Basisreliefs zu laut sein sollte, dem bietet sich noch ein zweiter Kult auf der Akropolis zur Erklärung solch eines Anathems dar. Mit ekstatischen Tänzen verehrt wurde bekanntlich die wilde Jägerin Artemis[13]), und vor ihrem Bilde führt auf einem schönen, so gut wie unedierten Kameo des Kastens der heiligen drei Könige zu Köln (Taf. 1, c) ein Weib gerade den Manteltanz auf[14]). Endlich springt vor dem brennenden Altar einer unbekannten Gottheit eine Verhüllte, nur mit freiem Kopfe, zum Flötenspiel bereits auf einer Vase „strengschönen" Stiles[15]). So dürfte die Annahme eines Weihebildnisses in diesem Typus keinem Bedenken unterliegen.

Wer sich unsere Sosandra durch erhaltene rundplastische Werke zu veranschaulichen sucht, der denkt wohl zuerst an die Reihe lieblicher Tonfigürchen griechischer Fundorte, wie die in Abb. 5 und 6 hier wiedergegebenen aus Attika im Louvre und aus Böotien in Berlin[16]). Letztere mit dem reichern, die Körperformen weniger preisgebenden Faltenwurf entspräche besser dem *κόσμιον* der Eikones (S. 21). Aber auch bei ihr stimmt das Gegenständliche wie der Stil nicht genau genug mit dem, was uns die Überlieferung von Sosandra und ihrem Meister verrät. Am

Nr. 6149; mit anderen Reliefs auf die Ergastinen bezogen von Hauser, Neuatt. Reliefs S. 147 f. Die Basis verdient eine zeitgemäße Veröffentlichung. Eine von den Herren Karo und Gropengießer besorgte Photographie ist wegen mangelhafter Beleuchtung des Originals nicht publicierbar. Nach ihrer Auskunft sind die Standspuren der Oberfläche durch Gips völlig zugedeckt.

13) O. Gruppe, Gr. Mythol. II S. 840 A. 5; S. 1284 A. 3; S. 1293.

14) Die Photographie zu besorgen hatte Herr Dr. J. Poppelreuter die große Gefälligkeit. Erwähnt ist der Stein von Heydemann a. a. O. S. 11 d nach der alten mir unzugänglichen Publikation: [Vogel], Sammlung der Edelgesteine am Kasten u. s. f. Taf. 10, 109.

15) Stackelberg, Gräber der Hellenen Taf. 35; Schreiber, Kulturhist. Bilderatlas I 8 4; Emmanuel, La danse S. 304.

16) Beide nach Winter, Typen fig. Terrak. II S. 145, 1 und 2.

Digitized by Google

leichtesten hinwegzukommen ist über die hohen Stiefelchen hier gegenüber den bloßen Knöcheln im Hetärendialog, denn solche finden sich deutlich mindestens an den Mänaden der Vase zu München (Taf. 1, a) und ihre Voraussetzung, nackte Füße, wie an den Reliefs mit Nymphen und sterblichen Tänzerinnen (Abb. 7), auch an einigen Tonfigürchen (Taf. 1, b). Ernstere Schwierigkeit machen schon die an den besten Terrakotten wie Reliefs und Vasenbildern unter dem Mantel verborgenen Hände, während doch Lukian von denen seiner Panthea dicht vor und nach dem Vergleiche mit Sosandra redet (S. 23). Am entschiedensten aber widerspricht unmittelbarer Zurückführung solcher Figürchen wie Abb. 5 und 6 auf ein Werk aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts die allzu preziöse, niedliche, fast neckische Anmut ihrer Gebärden.

Dagegen fügt sich, wie mich dünkt, ohne erhebliche Schwierigkeit in die umschriebene Stelle ein erst neuerdings mehr beachteter statuarischer Typus. Das Hauptexemplar ist der schöne halblebensgroße Torso der Glyptothek Ny Carlsberg (Taf. 2, a), einst von Admiral Spratt aus Kreta heimgebracht[17]). Arndt hält ihn für das griechische Original. Allein Erfahrungen mit demselben Urteil über manche gute Kopie, wie den Athenatorso Medici, mahnen von vornherein zur Skepsis. Freilich ist der Torso in Kopenhagen ungleich besser gearbeitet, als die von Dr. Carl Jacobsen in der Münchener Glyptothek bemerkte Replik gleichen Maßstabs, an der Kopf, Hände und Unterteil ergänzt sind (Taf. 3, a[18]). Dieses Exemplar unterdrückt zahlreiche Falten, um den Reiz der Nacktheit im Gewande stärker herauszuarbeiten.

Vollständig erhalten sind nur freie Wiederholungen, die einander widersprechen. Schon Brunn[19]) erkannte eine solche (Taf. 3, b) unter den drei lebensgroßen überlangen Frauen, die zu hohem Relief plattgedrückt nach Art der Hekatäen einen Säulenschaft, wohl den Fuß eines mächtigen Geräts, umtanzen, ein wenig er-

17) Nach Arndt, Glypt. Ny Carlsberg Taf. 65; auch bei S. Reinach, Repert. de la stat. II S. 403,2.

18) Dasselbe Cliché wie bei Arndt a. a. O. S. 103, dem ich für Eintragung der Ergänzungslinie im Unterteil zu danken habe. Vorher bei Clarac, Musée de sculpt. III Taf. 498 B, 980 A. Vgl. Anm. 19 und 27.

19) Beschr. d. Glypt. zu München[5] Nr. 227.

Digitized by Google

freuliches „neuattisches" Werk in der vatikanischen Statuengallerie[20]). Der Kopf würde, von seinem winzigen Maße abgesehen, in seinen schlichten Formen stilistisch nicht übel passen. So scharf nach links gewandt ist er offenbar nur in Folge der Eingliederung des Typus in den neuen Zusammenhang. Dennoch übertrug Brunn diesen Zug auf die Statuette zu München, weil er sie, nach Analogie der vatikanischen Trias, auch für eine von drei Horen ansah. Allein das kretische Exemplar trägt, obwohl unergänzt und unberührt, kein Anzeichen erheblicher Kopfwendung, die doch in dem aufs Hinterhaupt emporgehenden Mantel Falten hinterlassen haben würde.

Dies bestätigen Nach- oder Weiterbildungen der Gestalt in attischen Terrakotten wie der hier neu abgebildeten zu Athen (Taf. 1, b[21]). Ihr Kopf, mit Haarschleife, blickt ruhig in der Bewegungsrichtung, nur etwas zur Seite geneigt mit der rechten Schulter, die sich auch am Marmor in Kopenhagen leicht senkt, was die Rückenansicht (Taf. 2) am klarsten zeigt. Die Zeichnungen der Tonfigur geben deutlicher als das Lichtbild den großen Zehen abgesondert, also wohl den Fuß bloß. Die Knöchel freilich werden hier so wenig als an der vatikanischen Hore sichtbar. Aber das könnte die Originalkomposition mit leichter Hebung des Saumes bewirkt haben.

Alle Züge der ursprünglichen Fassung, wie sie der schöne Marmor aus Kreta bietet, kommen gut überein mit dem, was uns Lukian von der Sosandra sagte oder verriet. Diese *ἀναβολή* ist nicht nur *εὐσταλής*, auch *κοσμία*, da sie die Schönheit des Körpers nur an wenigen Punkten höchsten Reliefs diskret durchblicken läßt. Sie deckte das Hinterhaupt, läßt aber wenigstens die eine Hand ganz bloß, die andere nur mit dem Saum umhüllend, sodaß sie sich leicht befreien kann, wie es weitere ver-

20) Taf. 3, b wieder aus Arndt a. a. O. S. 104, wie a von der Verlagsanstalt Bruckmann neu gedruckt; vgl. Bull. d. commiss. arch. comun. XXIV 1896 Taf. 14 S. 239 (Lanciani); Clarac III Taf. 446, 815.

21) Nach einer von Herrn Generalephoros Kavvadias gütigst besorgten und zur Verfügung gestellten Photographie. Vgl. Winter, Typen II S. 146,2, wozu der Text eine Replik im athenischen Kunsthandel und eine Variante im Musée Guimet anführt. Unsere Figur auch bei Dumont und Chaplain Céram. de la Grèce II Taf. 11, 1.

Digitized by Google

wandte Terrakotten[22]) und andere Bildwerke zeigen[23]). Selbst dem διηνεμῶσθαι wird das bescheidene Recht, das diesem für Panthea von Polygnot entlehnten Zug am Werke des Kalamis einzuräumen war (S. 26). Die Anmut der Tanzbewegung ist so vornehm gemäßigt, daß die Gleichstellung mit ihr den kecken Sprüngen einer Thais wirklich unerlaubt viel Ehre tut, während sich auch strengere Damen, als die kaiserliche Maitresse gewesen sein wird, geschmeichelt fühlen mußten, ihre Erscheinung im Promenieren damit vergleichen zu hören. Von diesen Torsen läßt sich wirklich sagen, was Patroni von der strengen Gestalt der „Aspasia" mit soviel Unrecht behauptet (S. 20), daß über ihnen ein μειδίαμα σεμνὸν καὶ λελῃθός schwebt. Die klägliche Wiedergabe des Kopfes an der freien Nachbildung im Vatikan (Taf. 3, b) scheint es allerdings nicht bewahrt zu haben.

Den kretischen Marmor schlechthin für das Urbild zu halten wagt auch Arndt nicht, obgleich er ihn, wie gesagt, als griechische Originalarbeit wertet. Denn die späten Kopien scheinen ihm mit Recht einen zugänglichern Standort zu fordern. Uns führen die freien aus Ton, wie es deren ja auch von anderen bekannten Meisterwerken gibt, in Sosandras Heimat.

Daß diese Statue nur halb lebensgroß gewesen sein müßte, wie aus der Übereinstimmung der beiden Marmorrepliken bis auf weiteres zu folgern wäre, kann nur einen Augenblick stutzig machen. Um von Bildwerken zu schweigen, für die solches Maß ihr architektonischer Rahmen forderte, so bleiben auch Einzelfiguren, wie die ungefähr gleichzeitige Leda, die Winter auf Timotheos zurückführt[24]), weit unter Lebensgröße. Und beim Erechtheion stand, ähnlich wie schon vor dem Perserbrand einzelne Koren, seit dem dritten Jahrhundert Sye[ris], oder wie die διάκορος der Lysimache hieß, in nur ellenhoher Statuette von Nikomachos[25]).

22) Z. B. Winter a. a. O. II Taf. 146, 3, Walters, Catal. of terrac. Brit. Mus. Taf. 32.

23) Z. B. das Relief der Akropolis, Arndt und Amelung, Einzelaufnahmen IV Nr. 1281.

24) Litteratur bei Helbig, Führer[2] I S. 467; Roscher, Lexik. d. Mythol. II S. 1926 ff.

25) Pausan. 1, 27, 4 mit der Inschrift C. I. A. II 2 Nr. 1378, deren Zugehörigkeit ein schöner Fund von Michaelis ist, Arx Athen[2]. S. 88 in den Corrigenda, mit App. epigr. Nr. 129.

Digitized by Google

Allerdings hebt das Pausanias eigens hervor. Aber Lukian ist kein Cicerone, sondern erwähnt als Kunstfreund ein bekanntes Werk, was keine Größenangabe fordert. Auch wir werden beim Anführen etwa des pompeianischen Narcisso nicht ohne besondern Grund seines kleinen Maßstabs gedenken. Dieses Beispiel weist zugleich auf die andere Möglichkeit hin, daß die zwei Marmorstatuetten unserer Tänzerin Reduktionen sind und die vatikanische Hore der Originalgröße näherblieb, wofür sich Belege genug, auch mehrere für einen Typus, anführen ließen[26]). Allein ich bekenne gern, daß auch mir der Torso Ny Carlsberg durchaus den Eindruck macht, die ursprüngliche Schöpfung treu wiederzugeben. Gerade für solche Aufgabe konnte der bescheidene Maßstab vom Künstler selbst vorgezogen worden sein.

Die Entstehung der Komposition setzte Furtwängler[27]) auf Grund der etwas leerretouchierten Kopie zu München in die Zeit des peloponnesischen Krieges, Arndt, unabhängig von ihm, nach dem bessern kretischen Exemplar ans Ende des fünften Jahrhunderts, unter ausdrücklichem Vergleich der Nikebalustrade. Selbst damit vertrüge sich die Zuweisung an einen Meister, dessen Schüler um die Mitte des vierten Jahrhunderts blühten (S. 6). Indes mir scheint ein erheblich jüngerer Ansatz wahrscheinlicher. Einmal hat ja der Stil der Nikebalustrade weit herabgewirkt, was unter anderem die Tempelskulpturen des Timotheos im Hieron von Epidauros lehren. Dann aber zeigt die Draperie der Manteltänzerin, wie Arndt selbst einräumt, gerade nicht das Charakteristischeste jener rauschenden, oft überreichen, um die Wirklichkeit wenig besorgten Manier, vielmehr im Verhältnis dazu eine Schlichtheit, die am besten als Reaktion zu verstehen sein wird. Denn sie enthält anderseits Elemente, die den Anschluß an die Kunst gegen Mitte des vierten Jahrhunderts herstellen. Dorthin gehören

26) Mänade des Skopas unten S. 37 A. 33; Berliner Mänade, Babelon, Guide illustrée au Cabin d. médailles S. 248; Myrons Diskobol, Bronze im Münchener Antiquarium, Brunn, Bruckmann, Arndt, Denkm. im Text zu Nr. 567, Marmor in Neapel, Arndt und Amelung, Einzelaufnahmen II Nr. 500; drei kleine Marmorrepliken vom großen polykletischen Athleten mit der Hand auf dem Rücken, Furtwängler, Meisterwerke S. 434 A. 2, Arndt, Glypt. Ny Carlsberg I S. 79, u. a. m.

27) Beschr. d. Glypt. zu München Nr. 284.

doch wohl Hausers Tauschwestern[28]). Es wird aber nicht leicht sein, zwei ähnlicher angelegte Gewandpartien zusammenzustellen, als die dreieckigen zurückwehenden Mantelzipfel an den linken Armen der ersten Agraulide und unserer Tänzerin (Taf. 2). So ergibt sich für diese eine Mittelstellung ungefähr wie die der Eirene (Abb. 8), von deren jetzt beliebtem Hinaufrücken bis ins fünfte Jahrhundert[29]) mich namentlich ihre Verwandtschaft mit der Frau ganz rechts an der besterhaltenen columna caelata[30]) abhält (Abb. 9). Freilich um das Werk des ältern Kephisodotos und unsere Tänzerin mit unmittelbarem Erfolg zu vergleichen, dazu sind die Gegenstände zu verschieden.

Abb. 8. Eirene des Kephisodot in München[30]).

28) Oben S. 28 A. 9. Amelung, Sculpt. d. vatic. Mus. I S. 749 setzt sie an den Anfang des 4. Jahrh., ich glaube entschieden zu früh.

29) Durch Arndt in der Festschrift für Overbeck S. 99 und Einzelaufn. II zu Nr 433; Klein, Praxiteles S. 92 f. und Kunstg. II S. 242; wohl auch Kekule von Stradonitz, Gr. Skulptur S. 229. An dem Brunnschen Ansatz nach 375 hält fest Furtwängler, Beschr. d. Glypt. Nr. 219.

30) A. H. Smith, Catal. gr. sculpt. Brit. Mus. II Nr. 1206; abgewickelt in kleiner Zeichnung bei Robert, Thanatos, 39. Progr. z. Winckelmannsfest Berlin 1879 S. 37. Die Abb. 9 wiedergegebene Photographie beschaffte freundlich G. Treu. Die Abb. 8 aus Baumgarten, Poland, Wagner, Hellen. Kultur S. 347.

Digitized by Google

Dieser Typus der Manteltänzerin war wohl kaum ganz neu, als er die statuarische Gestalt empfing. Es scheint mir wenigstens möglich, daß die oft wiederholten drei Nymphen der attischen Reliefs (S. 27) dem Künstler schon vor Augen standen. Aber

Abb. 9. Columna caelata aus Ephesos in London, nach dem Gips in Dresden[30].

was er geleistet hat, ist doch eigen, bedeutend und kühn. Es gilt die balancierende, schwebende Bewegung des Tanzes von einfachem Schreiten zu unterscheiden, ohne der ruhigen Würde der Gestalt durch mänadenhafte Heftigkeit etwas zu vergeben. Das ist meisterlich geschehen durch die geometrischen Hauptlinien des Aufbaus. Jedermann entsinnt sich der schlagend anschaulichen

Digitized by Google

Deutung der klassischen Hydrienform aus ihrem Zweck, voll auf dem Kopfe getragen zu werden, die Semper in der Einleitung zum keramischen Abschnitt seines Hauptwerkes gibt[31]). „Wer den Versuch macht, einen Stock zu balancieren, wird dies Kunststück leichter finden, wenn er das schwerste Ende des Stockes zu oberst nimmt: dies Experiment erklärt die Grundform der hellenischen Hydria", deren „Schwerkraftsmittelpunkt der Mündung möglichst nahe gelegt ist". Nach demselben Grundsatz ist unsere Tänzerin gebaut.

In der Vorderansicht, die wir am vollständigsten an der freien Wiedergabe in Ton überschauen (Taf. 1, b), umschließt die plastische Hauptmasse ein hochgestrecktes Rhomboid, dessen vier Ecken der linke Fuß, die beiden weitausladenden Ellenbogen und der Scheitel bilden. Diese Form wird durch die reicheren Falten der bessern Marmorreplik (Taf. 2), namentlich die festonartigen vor dem heraustretenden linken Oberschenkel, mannigfacher gestaltet und zugleich entschiedener betont, als durch die kahle Nacktheit des Münchener Exemplars (Taf. 3). Das keck auf der Spitze balancierende Rhomboid ist fast symmetrisch, hat jedoch, vermöge der stärkern Ausladung des eingestemmten linken Armes, ein gewisses Übergewicht nach dieser Seite. Die nötige Unterstützung leistet für das Auge das annähernd gleichschenklige Faltendreieck, welches hinter der linken Hand gipfelt. Und seiner äußern Langseite parallel verläuft gegenüber die große gerade Hauptlinie vom rechten Ellenbogen zum Standfuß hinab. Da sich in dieser Richtung auch der Kopf neigt, entsteht ein feines Widerspiel zu jenem stärksten Bewegungsakcent am linken Ellenbogen und damit der Eindruck leisen Hinundherwiegens in der Richtung der Schulterbreite. Eine Drehung in den Hüften hinzuzudenken regt das Vortreten des rechten Ellenbogens und das Zurückweichen des linken an. In den Falten der Rückseite (Taf. 2) wiederholt sich das auf die Spitze gestellte Dreieck, nur liegt sein Scheitel hier am rechten Unterschenkel und die starke seitliche Ausladung an der linken Schulter, weil die noch stärkere des Ellenbogens durch den senkrecht herabhängenden Mantelsaum scharf abgeschnitten und so paralysiert wird.

31) Semper, Der Stil² II S. 4.

Digitized by Google

Eingehender Betrachtung wird sich noch manche Schönheit dieser Komposition enthüllen, die schon Arndt richtig als eine Meisterleistung empfunden hat. Auch dadurch eignet sie sich, für die Ehre des Namens Sosandra in Vorschlag gebracht zu werden. Mehr konnte vorerst nicht meine Absicht sein.

Wie immer die Entscheidung hierüber ausfallen mag, soviel halte ich für erwiesen, daß die von Lukian gerühmte Statue des Kalamis eine Manteltänzerin und schon darum ein Werk des jüngern Homonymen war. Und das fügt sich trefflich in den Zusammenhang seiner Stellung und Umgebung. Denn unter den Thyiaden des delphischen Westgiebels, der auch noch von Praxias entworfen gewesen sein wird (S. 5), müssen nach der Beliebtheit des Typus gerade für die Darstellung solcher Gestalten zu urteilen (S. 27), wenigstens einzelne ihm angehört haben. Mänaden und Thyiaden glaubte man auf dem Capitol auch von Praxiteles, dem Meister feiner Mantelfiguren, wie der Musen aus Mantinea, zu besitzen[32]), und eine solche, freilich mit grundverschiedenem Geschmack und Temperament gestaltet, war das uns kürzlich in bescheidener Nachbildung wiedergegebene Werk des Skopas[33]).

Die Geltung des Typus in der Kaiserzeit kennt jedermann aus pompeianischen Wandgemälden und der hübschen bronzenen Relieffigur aus Industria zu Turin[34]). Aber noch nicht bestimmt ausgesprochen scheint die Zugehörigkeit eines schönen Marmorwerkes, über die mich vor Jahren Wolters belehrte. Ich meine die farnesische Mädchenbüste zu Neapel (Taf. 4, b), die früher, trotz dem berechtigten Einspruch Winckelmanns, als Vestalin im allgemeinen oder gar als Tuccia, später als Zingarella bezeichnet wurde[35]). Sie ist von guter Arbeit und trefflicher Erhaltung, neu nur der Büstenfuß und kleine Flicken am Gewande, das Haar etwas derb geputzt, wie mir scheint. Unberührt aber kaum

32) Plinius n. h. 36, 23

33) Treu in Mélanges Perrot Taf. 5 S. 317 ff. und im Dresdener Jahrbuch 1905 S. 7 ff.; Michaelis in Springers Handbuch[7] I S. 254.

34) Heydemann (s. oben S. 27 A. 1) Tafel und S. 3 f.; Gemälde daselbst S. 8 f.

35) Neapeler Inventare von 1796 und 1805, Docum. d. musei Ital. I S. 187 Nr. 173, IV S. 188; Winckelmann, Gesch. d. Kunst, Buch 6, Kap. 1, § 33. Weitere Literatur Anm. 36 und 37. Zingarella heißt die Büste auf den Photographien: Unsere Profilansicht nach dem Gips in Dresden wird P. Herrmann verdankt.

Digitized by Google

besser ausgeführt ist die Replik im Thermenmuseum[36]), leider nur die Hälfte des Kopfes (Taf. 4, a). Der kleine Chignon im Nacken, der sich klar durchs Gewand ausprägt, zusammen mit der eigenartigen Tracht des Stirnhaars, weist wohl entschieden in den Anfang der Kaiserzeit[37]). Und dorthin passt auch das ausgesprochen bildnismäßige Gesicht, dessen Idealisierung nicht viel weiter reicht als etwa bei der „Klytia“[38]). Aber diesem versonnenen jungen Weibe steht hier ein liebliches Mädchen gegenüber. Die unschuldige Coquetterie der fromm aufgeschlagenen Augen und des unmerklich lächelnden Mundes kommt erst zu voller Geltung, wenn man sich den Kopf im Zusammenhang der Gestalt einer Manteltänzerin denkt. Wie sehr die römischen Damen jener Zeit den Tanz liebten, ist allbekannt[39]). Das vornehme Mädchen braucht also keine Tänzerin von Beruf gewesen zu sein. Es hilft uns noch besser verstehen, wie gerne sich Panthea mit einer berühmten Statue dieses Typus vergleichen lassen mochte.

Nachdem uns so die Kunst des jüngern Kalamis wenigstens einigermaßen lebendig geworden ist, wenden wir uns dem bei seinem Entdecker begreiflicher Weise zu kurz gekommenen Ahnherrn zu.

IV. Herkunft und Zusammenhang der Familie des Kalamis.

Die Heimat unserer beiden Künstler ist nicht überliefert, doch wohl weil sie die zugänglichen Künstlerinschriften verschwiegen. Aber für den alten Kalamis läßt sich eine darauf bezügliche Ver-

36) Andere Photographien als die reproducierten von Anderson verdanke ich Fr. Hauser und Walter Müller. Mariani und Vaglieri, Guida del museo nelle Terme[3] S. 32 sprechen von anderen Repliken, nennen den Typus hellenistisch und etwas portraitartig, erwähnen auch die Deutung als Tänzerin.

37) Vgl. Bernoulli, Röm. Ikon. II 1 Taf. 32; auch I Mztf. 4. Ähnlich datierten unsern Kopf schon Gerhard und Panofka, Neapels ant. Bildw. S. 112 Nr. 378, gegen Meyers Anm. 191 zu Winckelmann a. a. O., wo sicher irrig die Zeit der Faustinen vorgeschlagen wird.

38) A. H. Smith, Catal. of sculpt. Brit. Mus. III Nr. 1874.

39) Friedländer, Sittengesch.[6] I S. 458 ff.; II S. 456.

Digitized by Google

mutung gut begründen[1]). Er wirkte für Pindar (S. 46) und dieser treue Sohn seines damals übel angesehenen Landes hat außer ihm nur noch seine unmittelbaren Mitbürger Aristomedes und Sokrates beschäftigt[2]). Schon dies regt den Gedanken an, daß auch unser Meister ein Böoter war. Er empfängt nachdrückliche Bestätigung durch die gleichzeitige Wiederkehr fast desselben oder, mit dem früh auftretenden böotischen Itacismus gelesen, geradezu desselben Namens in der Form *Καλάμαι(ς)* zu Akraiphia, also sinngemäß am Röhricht der Kopaïs[3]). Dagegen können die beiden anderen inschriftlich überlieferten Homonyme, der attische Ephebe der Kaiserzeit (S. 6) und der schwerlich ältere Thasier[4]) sehr wohl nach den berühmten alten Bildhauern genannt sein. Ferner gehörten von den Werken des ältern Kalamis — wie unten gegen Reisch zu zeigen versucht wird (S. 72) — zwei, der Hermes Kriophoros und der marmorne Dionysos, der böotischen Kleinstadt Tanagra, die am wenigsten in der Lage gewesen sein dürfte, sich für verhältnismäßig bescheidene Aufträge einen namhaften Meister von auswärts zu verschreiben, wie sie denn unseres Wissens auch nicht ein weiteres Schaustück dieser Art besaß. Als Böoter in attischen Diensten hatte endlich Kalamis um die Zeit der Schlachten bei Tanagra und Koronea guten Grund zum Verschweigen seiner Heimat, worauf ihr Fehlen in der Überlieferung schließen läßt. Auch bei anderen in Athen tätigen Künstlern läßt sich das immerhin auffallende Weglassen des Ethnikons in der Unterschrift[5]) ähnlich erklären. So vor allem bei dem Lakonen Gorgias[6]). Von den

1) Dies tat ich kurz in der Anzeige der „Collection Barracco", Berlin. philol. Wochenschr. 1893 S. 694f., unter Zustimmung von Michaelis in Springers Handbuch[7] I S. 192. Reisch S. 255 hat das, wie anderes, übersehen. Die kurzen Einwände von Lechat, Sculpt. Attique S. 487 A. 1 treffen nicht den Zusammenhang meiner Argumentation.

2) Pausan. 9, 25, 3.

3) Inscr. Gr. sept. I Nr. 2745, zuerst ediert von Korolkow in den Mitth. d. d. arch. Inst. Athen IX 1884 S. 6, 3. Vgl. Meister, Gr. Dial I S. 100; Hoffmann, Gr. Dial. II S. 393.

4) Athen. Mitth. XXII 1897 S. 133, 11, von Jacobs aus den handschriftlichen Thasiaca des Cyriacus herausgegeben, unter lauter Inschriften römischer Zeit.

5) Löwy, Inschr. gr. Bildh. S. xii.

6) Plinius n. h. 34, 49 Gorgias Lacon; C. I. A. IV 1 S. 201 Nr. 373[351]; [Jahn und] Michaelis, Arx Athen. S. 113, 60, wo auch die übrigen Inschriften des Mannes.

Digitized by Google

beiden aus dem Perserschutt hervorgegangenen Äginetensignaturen hat es die des ältern Kalon[7]) nicht die des Onatas[8]), doch wohl deshalb, weil jene vor, diese nach dem Wiederausbruch der alten Feindschaft zwischen Athen und der Insel im Jahre 507 geschrieben ist[9]). Und der Schöpfer des Originals des so wenig attisch aussehenden Charitenreliefs auf der Akropolis, in dem der Sohn des Sophroniskos — der zur Zeit seiner Entstehung noch kaum geboren war — nur vermutet werden konnte, wenn eine Künstlerinschrift vorhanden war, aber die Heimat verschwieg, wird kein anderer gewesen sein, als jener ungefähr gleichzeitig für Pindar tätige Thebaner Sokrates[10]).

Böotischer Herkunft des Kalamis entgegenstehende Anhaltspunkte kenne ich nicht. Zwar knüpfte Benndorf[11]) an sein größtes Werk, den Koloß für das pontische Apollonia, die Vermutung, der Künstler sei aus derselben Richtung wie Polygnot nach Athen gekommen und Collignon erinnerte in gleichem Sinn an die Samos benachbarte Ortschaft Kalamoi sowie den ionischen Monat Kalamaion[12]). Aber gerade für solche höchste Leistungen wurden immer am ehesten auswärtige Meister von Ruf herbeigeholt und die Führung auf dem statuarischen Gebiete war damals entschieden wieder auf die Helladiker übergegangen, sodaß ihnen auch auf dem ionischen Markte die größten Aufgaben zufielen:

---

7) C. I. A. IV 1 S. 86 Nr. 373[83]; Lolling, *Ἐφημ. Ἀρχαιολ.* Nr. 53; Löwy a. a. O. Nr. 27.

8) C. I. A. IV 1 S. 89, 99; *Ἐφημερὶς ἀρχαιολ.* 1887 S. 145f.

9) Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. III S. 351f., der aber schwerlich recht hat, mit Wilamowitz den frühern Krieg, an den Herodots sagenhafter Bericht das Abkommen der dorischen Frauenkleidung in Athen knüpft, mit dem von 507 gleichzusetzen.

10) Dies ist zuerst in der S. 39 A. 1 citierten Anzeige ausgesprochen, dann auch von [Arndt und] Amelung, Einzelaufnahmen III S. 27 zu Nr. 731, vgl. desselben Sculpt. d. vatic. Mus. I S. 547. Der Einwand von Lechat, Sculpt. Attique I S. 547 trifft nicht: das *λέγουσι* der Überlieferung erklärt sich auch, wenn die Künstlerinschrift des Sokrates vorhanden, aber ihre Beziehung auf den Philosophen strittig war. Die alte Fabel vertrat noch Escher bei Pauly und Wissowa, Realencyklop. III S. 2166, weil er das Relief viel zu jung setzte, wie einst in Roschers Lexik. d. Mythol. I S. 881 auch Furtwängler, der aber inzwischen natürlich umgelernt hat, Statuencopien S. 9 (Abhandl. bair. Akad. I Cl. XX 1896 S. 533).

11) Von ihm nämlich rührt die von Klein in den Arch.-epigr. Mitth. a. Österr. V 1881 S. 87 erwähnte Anregung her.

12) Collignon, Hist. de la sculpt. gr. I S. 397 A. 1.

dem Kanachos der Appolon Philesios in Milet, dem Onatas der Herakles in Thasos, dem Hegesias der Herakles in Parion, dem Myron der Apoll in Ephesos, Zeus Athena und Herakles in Samos[13]). In diesem Zusammenhange betrachtet, spricht das Hauptwerk in Apollonia eher gegen als für ionische Herkunft des Kalamis. Vollends der gelegentliche Einfall Furtwänglers, ihn der Marmorinsel Paros zu vindicieren, gründete sich nur auf Verknüpfnng erhaltener Werke mit seinem Namen, deren Ausgangspunkt, die lukianische Sosandra, sich uns bereits als unhaltbar erwiesen hat[14]). Durch die gesicherte Übertragung dieses und anderer in Athen aufgestellten Werke und des Schülers Praxias auf den jüngern Homonymen (S. 6 ff.) entfällt schließlich auch der letzte Grund, den alten Meister unter die Attiker zu zählen, was erst der mutmaßliche Enkel gewesen sein kann. Ob diesem mit der Sosandra nicht auch der Ruhm der oft als attisches Monopol angesehenen *χάρις* und *λεπτότης* gebührt, wird erst später eingehend zu untersuchen, aber auch entschieden zu verneinen sein. (unten S. 86 ff.).

Nur einen Augenblick kann es uns Modernen schwer fallen, den gewiß nicht unbedeutenden Meister der Übergangszeit als Böoter zu denken. Denn schon K. O. Müller zerstörte siegreich den Nimbus vollendeten Stumpfsinns, womit attische Bosheit die Heimat der Chariten zu umgeben wußte[15]). Gerade der Darsteller von Rennpferden Hierons, von Göttern und Heroinen in strenger Anmut paßt vortrefflich in das etwas zurückgebliebene Land, dessen größter Geist damals den archaischen Idealen des Adels konventionelle Festkantaten zu singen fortfuhr, während nebenan der Marathonkämpfer gleichen Alters dem Drama den gewaltigen Odem seiner Zeit und Stadt einhauchte.

Daß der böotische Boden von den mannigfachen Strömungen des hellenischen Kunstfrühlings ausreichend befruchtet war, um auch auf diesem Gebiete schließlich, nach den Askaros, Pythodoros,

13) Overbek, Schriftquellen Nr. 403—406; 428; 456; 533; 536.

14) Furtwängler, Statuenkopien S. 54 (S. 578). Ich würde diesen von seinem Urheber kaum aufrechterhaltenen Vorschlag nicht erwähnen, wenn er nicht kürzlich der Beachtung empfohlen worden wäre von Mariani im Bull. arch. comun. XXXII 1905 S. 306.

15) K. O. Müller, Orchomenos[2] S. 7 f. 24 f.

Digitized by Google

Aristomedes und Sokrates, einen Meister von panhellenischer Bedeutung hervorzubringen, lehren besser als die Künstlernamen die Funde neuerer Zeit, vor allem die französischen vom Ptoïon.

Gab es nun auch in Böotien Künstler genug, um einem starken Talente die ersten Wege zu weisen, so mußte sich ein solches doch zur Vollendung seiner Lehre nach den eigentlichen Centren hingezogen fühlen. Das ist, wie für Pindar, auch für Askaros überliefert oder von der antiken Forschung aus der Verwandtschaft seiner Werke mit denen sikyonischer Meister gefolgert[16]). Für Kalamis wird uns die Nachricht über sein ältestes Werk nach Ägina weisen (S. 45). Seßhaft geworden sein dürfte er schließlich in Athen, wo für ihn, nach Abzug der Erinnys und der Sosandra, gewiß der Apollon Alexikakos, sehr wahrscheinlich auch die Kalliasaphrodite und das Viergespann übrig bleibt (S. 54 ff.), mit letzterem vielleicht auch der Arbeitsgenosse und Schüler Praxiteles. Dort wurzelte jedenfalls auch der mutmaßliche Enkel als Meister der ebengenannten zwei Frauengestalten und als Lehrer des Praxias von Ankyle. Ob er attischer Bürger oder, wie Lysias, nur Metöke war, ist nicht zu sagen. Das Fehlen des Ethnikons in der römischen Kopie einer Künstlerinschrift beweist hierfür nichts, da es alle mit ihr vereinigten Signaturen anderer Meister teilen (S. 12).

Das fehlende Zwischenglied erraten zu wollen, scheint auf den ersten Blick unerlaubt. Aber ich wage es doch, da sich eine, wie mich dünkt, ansprechende Vermutung darbietet. Mitten zwischen den beiden Kalamis zur Zeit des peloponnesischen Krieges wirkt in Athen ein offenbar erheblicher Bildhauer abermals unbekannter Herkunft, der wohl im Hinblick auf seinen *ἵππος δούριος* und vielleicht den *βοῦς ἐν πόλει*, von Pausanias das Lob erhält *ἀνδρὸς βοῦς καὶ ἵππους ἄριστα εἰργασμένου*[17]), somit als Erbe eines besondern Ruhmestitels des alten Kalamis — freilich auch des Myron — erscheint. Das geschieht anläßlich seiner Beteiligung an dem helikonischen Musenchor, von dem ein anderes Drittel der ältere Kephisodotos schuf, mit dessen mutmaßlichem Vater

16) Pausan. 5, 24, 1; Robert bei Pauly-Wissowa, Realencyclop. II S. 1614.

17) Pausan. 9, 30, 1. Über die beiden Tierbilder s. [Jahn und] Michaelis, Arx Athen. S. 49 und 50; Brunn, Gesch. gr. Künstler I S. 267 f.

Digitized by Google

oder Sohn Praxiteles jenes Viergespann einen Kalamis, höchst wahrscheinlich den ältern, verbindet (S. 9 ff.). Auch nach den übrigen Nachrichten von seinen Werken denkt sich ihn Klein „in der Richtung des [alten] Kalamis weiterarbeitend"[18]) und vergleicht ihn Reisch mit seinem jüngern Kalamis (S. 259). Der Name STRONGYLION steht ebenso allein da wie Kalamis. Und wenn letzterer wirklich bedeutet, was für *καλαμίσκος*[19]) einleuchtet: einen „rohrdünnen Gesellen", dann ist der „Kugelrunde" ein passendes, als scherzhaft ausgedrückter Elternwunsch wohl verständliches Gegenstück[20]). — Doch zurück zur Überlieferung von Kalamis dem Ältern.

V. Die Weihgeschenke für Hieron, Pindar und die Akragantiner.

Zeitlich an die Spitze tritt das Werk, das Kalamis im Vereine mit ONATAS schuf, das große Weihgeschenk für HIERONS drei olympische Rennsiege, das nach dem Tode des Vaters (im Frühjahr 466) Deinomenes errichtete. Reischs Urteil hierüber (S. 217 f.), wie schon das von älteren Gelehrten, leidet unter dem Streben, Kalamis möglichst hoch hinaufzurücken. Er erwägt sogar, ob nicht die beiden von ihm geschaffenen Reiter gleich nach dem zweiten entsprechenden Siege (472) besonders aufgestellt worden waren[1]). Aber schon in dem Festgesang auf den ersten Sieg des Pherenikos (476) verrät uns Pindar, daß es Hieron auch nach dem höhergeschätzten Erfolge des ältern Bruders *σὺν ἅρματι θοῷ* verlangte[2]). Diesen hat er, wie mancher Athlet den dritten Sieg, abgewartet (468), bevor er an die Aufstellung der dem Gotte versprochenen Siegesdenkmäler ging. Dies besagt klärlich das von Pausanias aufbewahrte Epigramm:

18) Klein, Kunstg. II S. 139.

19) C. I. Gr. III Nr. 4366 w, Bull de corr hell. II 1878 S. 56 Z. 26.

20) Vgl. Bechtel, Einstämmige männl. Personennamen des Griechischen (Abhandl. d. Götting. Gesellsch. d. Wiss. N. F. II 1898 Nr. 5) S. 16 und 14.

1) Die Zeit dieser Siege gegen Böckh, für Bergk entschieden durch den Papyrus von Oxyrynchos, Robert im Hermes XXXV 1903 S. 166.

2) Pindar, Ol. 1, 110. Über die Zeit dieses Gedichtes s. Gaspar, Essai de chronol. Pindarique S. 93 ff. Über das Viergespann Gelons unten S. 46.

Digitized by Google

Σόν ποτε νικάσας, Ζεῦ Ὀλύμπιε, σεμνὸν ἀγῶνα
τεθρίππῳ μὲν ἔπαξ, μουνοκέλητι δὲ δίς,
δῶρ' Ἰάονι τάδε σοι ἐχαρίσσατο. παῖς δ' ἀνέθηκε
Δεινομένης πατρὸς μνᾶμα Συρακοσίου[3]).

Also hat Kalamis wirklich mit Onatas zusammengearbeitet. Die Reiter standen nach der gemeinsamen Unterschrift auf einer Basis mit dem Viergespann, ihm zu beiden Seiten[4]). Das erfordert, obschon es vor Reisch auch Brunn geleugnet hat[5]), einen einheitlichen künstlerischen Plan und weitgehende stilistische Übereinstimmung. Der Träger dieser Einheit aber kann nur Onatas gewesen sein, gewiß der ältere von beiden, da er schon vor 480 auf der Akropolis von Athen tätig gewesen war (S. 40). Als der Hauptmeister setzte er unter das Gespann das von ihm wiederholt gebrauchte Epigramm:

Υἱὸς μέν με Μίκωνος Ὀνάτας ἐξετέλεσσεν
νάσῳ ἐν Αἰγίνᾳ θώματα ναιετάων[6]).

Der jüngere Mitarbeiter wird sich nur in kurzen Signaturen unter den Reitern genannt haben. Das alles macht gerade den von Reisch bekämpften Eindruck: wir haben uns um 466 Kalamis allerdings als „untergeordneten Gehilfen des Onatas" und nicht „als gleichwertigen Künstler" zu denken.

Dieser große Äginet zog, selbst nach unserem beschränkten Wissen, solche Gehilfen, nur nicht auch so berühmt gewordene, noch für zwei andere Werke heran. An dem stattlichen delphischen Weihgeschenke der Tarentiner schuf mit ihm KALYNTHOS, dessen singulären Namen die Kallynthis eines attischen Grabreliefs samt analogen Männernamen längst gegen die herkömmliche, von Reisch (S. 218) noch mitgemachte Anfechtung sicher gestellt hat[7]). Der

3) Pausan. 8, 42, 4; Preger, Inscr. gr. metr. Nr. 126.

4) Pausan. 6, 12, 1.

5) Brunn, Kl. Schriften II S. 73 (aus den Sitzungsber. d. bair. Akad. phil. Cl. 1880 I S. 434). Sehr richtig urteilt darüber Homolle in der Publikation des delphischen Wagenlenkers S. 175 A. 2 (s. unten S. 99 A. 26).

6) Pausan. 8, 42, 10; 5, 25, 13; Preger a. a. O. Nr. 176.

7) Pausan. 10, 13, 19. Klein hat seinen Jugendstreich (Arch.-epigr. Mitth. a. Österr. V 1880 S. 92), statt des von Schubart im Texte belassenen Kalynthos den wesentlich ältern Hauptmeister der grundverschiedenen Schule von Argos einzuschwärzen, selbst stillschweigend zurückgenommen (Kunstg. I S. 337). Daß ihn Spiro in den Pausaniastext setzt, ist ein übles, hoffentlich vereinzeltes

Mitarbeiter an dem widdertragenden Hermes der Pheneaten in der Altis hieß Kalliteles. Von ihm sagt Pausanias: *δοκεῖ δέ μοι τοῦ Ὀνάτα μαθητὴς ἢ παῖς ὁ Καλλιτέλης ἦν*[8]), und das, was uns von dem gegenseitigen Verhältnis ähnlich zusammenarbeitender Künstler überliefert ist — abgesehen von besonders begründeten Ausnahmen, wie der Heranziehung des Alexanderportraitisten Lysipp für die Löwenjagd des Leochares — gibt ihm recht. Also wird Kalamis ein Schüler des Onatas gewesen sein, da unmittelbarer Familienzusammenhang durch seine wahrscheinlich böotische Herkunft ausgeschlossen wird (S. 39). Gerade äginetischer Schulung entspricht eines seiner Hauptwerke, der Bronzekoloß für Apollonia (S. 68), da die Meister jener Insel, unter ihnen Onatas, ihre bevorzugte Technik auch in dieser Richtung weitergebildet hatten[9]). Daß Onatas um diese Zeit gerade auf Böotien Einfluß hatte, verrät auch die längst beobachtete Übereinstimmung eines aus Tanagra und Theben bekannten Terrakottatypus (Abb. 10[10]) eben mit jenem Hermes der Pheneaten, bei dem ihm Kalliteles half; er wird von Pausanias beschrieben als *ὁ Ἑρμῆς ὁ τὸν κριὸν φέρων ὑπὸ τῇ μασχάλῃ καὶ ἐπικείμενος τῇ κεφαλῇ κυνῆν καὶ χιτῶνά τε καὶ χλαμύδα ἐνδεδυκώς*. Jedenfalls stand Kalamis als untergeordneter Mitarbeiter des Onatas noch nahe den Anfängen seines Schaffens. Was für erheblich älteren Zeitansatz von Werken seiner Hand beigebracht ist, wird sich uns bald im entgegengesetzten Sinn erledigen.

Abb. 10.
Böotische Tonfigur[10]).

Specimen seiner Konjekturalkritik. Die Athenerin Kallynthis und was daraus folgt bei Brückner in den Sitzungsber. d. phil. Kl. d. k. Akad. Wien CXVI 1888 S. 506; vgl. Kretschmer, Einleit. z. Gesch. d. gr. Spr. S. 402 f.

8) Pausan. 5, 27, 8

9) Reisch S. 220; 256. Als Schüler des Onatas nahm ich den Kalamis in Anspruch schon in der S. 39 A. 1 angeführten Anzeige S. 695.

10) Entlehnt aus Roschers Lexik. d. Mythol. I S. 2395. Mehr bei Winter, Typen fig. Terrak. I S. 179, 5; derselbe Kunstgesch. in Bildern I 42, 4; Wolters in den Mitth. d. d. arch. Inst. Athen XV 1890 S. 359.

Digitized by Google

Noch in die Nähe des Hieronweihgeschenkes fällt (auch nach Reisch S. 220) das von Pindar daheim geweihte Tempelbild des ZEUS AMMON, mit dem zusammen Pausanias einen in das libysche Hauptheiligtum des Gottes gesandten Hymnus erwähnt[11]). Sein Kult war zu den Griechen über Kyrene gelangt, das mit dem Ammonsbilde prägte, es auf einem Gespanne nach Delphi stiftete (S. 10) und bei dem Dichter, in der vierten Pythischen 16, *Διὸς ἐν Ἄμμωνος θυμέθλοις* gegründet heißt. Was konnte Pindar eher Anlaß geben, dem Widdergott so reichen Zehnten zu weihen, als der sicher beträchtliche Sold, den ihm 462 eben die zwei großen und politisch bedeutsamen Gesänge auf den pythischen Wagensieg Arkesilas' IV eingebracht haben müssen[12])?

Unbestritten dem alten Meister gehören ferner die betenden Knaben, welche die 403 zerstörte Stadt AKRAGAS auf die Altismauer stellte[13]). Aber für sie versucht Reisch (S. 219f.), nach dem Vorgang anderer[14]), ein viel früheres Datum als die bisher gewonnenen wahrscheinlich zu machen, indem er sie mit einem Erfolg aus den ruhm- und beutereichen Kämpfen Siciliens gegen die Karthager (480) verknüpft. Doch ein hierauf bezügliches Anathem von Akragas ist in der olympischen Periegese nicht sicher vorauszusetzen. Kennt sie ja ein solches nicht einmal von den syrakusanischen Herrschern, die doch den Sieg bei Himera zu Delphi mit den vier schweren goldenen Dreifüßen verewigten[15]). Das hierher bezogene Viergespann Gelons von Glaukias war vielmehr durch den Wagensieg vom Jahre 488 veranlaßt[16]). Geradezu unwahrscheinlich wird der Gedanke dadurch, daß Pausanias als Stifter der betenden Knaben nur die Akragantiner, und nicht ihren Tyrannen Theron anführt. Dieser nämlich fände sich allein, wie die Deinomeniden unter den Dreifüßen, oder wenigstens vor seinen Mitbürgern, wie Hieron auf

11) Pausan. 9, 16, 1; Schol. Pind. Pyth. 9, 89, Bergk Fr. 36.

12) So zuletzt in meiner Kyrene S. 83f. Vgl. Gaspar a. oben S. 43 A. 2. a. O. S. 147f.

13) Pausan. 5, 25, 5.

14) Brunn, Gesch. gr. Künstler I S. 125 unter Hinweis auf Meyer zu Winckelmann VI 2 S. 122; Klein, Kunstg. I S. 387.

15) Homolle in den Mélanges Weil S. 206ff.; Th. Reinach in der Revue d. étud. gr. 1903 S. 19ff.

16) Pausan. 6, 9, 4; Olympia V Inschr. Nr. 143; unter den Anathemen für die Himeraschlacht angeführt von Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. III § 231 Anm.

Digitized by Google

dem Tyrrenerhelm aus der Schlacht bei Kyme[17]) (474) genannt, wäre das Weihgeschenk vor seinem Tod (472), oder mit seinem Sohne Thrasydaios, wäre es vor dessen Sturz (471) dargebracht, wie es auch Reisch in Erwägung zieht. Solch ein Abstand von den Ereignissen des großen Jahres macht die Verknüpfung des Denkmals gerade mit ihnen schon wenig wahrscheinlich. Pausanias bezeugt sie denn auch keineswegs in glaubwürdiger Weise. Die Nachricht beginnt nicht, wie Reisch sagt, mit einem „geschichtlichen Exkurs über die Libyer und Phönikier", sondern mit kurzer Einführung der libysch-phönikischen Kolonie MOTYE, die Pausanias statt bei Lilybaion bei Pachynos ansetzt. Von dort leitet er die Beute her, aus der das Werk des Kalamis gestiftet war. Nur den Ortsnamen also brauchen wir auf die Weihinschrift zurückzuführen. Jedoch von einem Zug der Akragantiner gegen Motye weiß sonst niemand. Wohl aber kämpften sie 451/50 gegen Duketios einen schweren, zuletzt siegreichen Kampf um ihre eigene Küstenfeste MORYX[18]), die auch Stephanos von Byzanz mit Motye zusammenwirft[19]). Reisch versichert freilich: „Diese Kämpfe konnten keine große Beute gebracht haben und waren überhaupt nicht bedeutend genug, um in Olympia durch ein Weihgeschenk gefeiert zu werden". In Wahrheit jedoch bedrohte die Sikelererhebung unter Duketios den Bestand der griechischen Kolonien der Insel, sie verursachte dem mächtigen Bundesgenossen Agrigents, Syrakus, Angst genug, um für den geschlagenen Feldherrn Bolkos das Todesurteil zu bewirken. Und wer kann im Ernst die Möglichkeit in Abrede stellen, daß Akragas in dem wiedergewonnenen Kastell genug barbarische Gefangene machte, um aus dem Erlös einige, wir wissen nicht einmal wie viele, betende Knaben von Erz nach Olympia zu stiften, jedenfalls ein sprechendes Denkmal überstandener Gefahr[20])? Von den ganz analogen Siegen der Tarentiner über ihre messapisch-japygischen Nachbarn wäre uns überhaupt nichts bekannt, wenn Pausanias nicht die großen, dafür in Delphi gestifteten

17) Olympia V Inschr. Nr. 249.

18) Diodor 11, 91.

19) Das Versehen des Pausanias erkannte zuerst Urlichs in den Jahrb. f. cl. Philol. LXIX 1854 S. 378; vgl. Beloch im Hermes XXVIII 1893 S. 633; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. III § 361.

20) So Ed. Meyer a. a. O.

Digitized by Google

Weihgeschenke, die Gruppen des Ageladas und Onatas beschriebe[21]). Somit ist dieses Werk des Kalamis mit hoher Wahrscheinlichkeit auf oder etwas nach 450 festgelegt, nichts Unglaubliches bei einem Künstler, der noch um 466 Gehilfe des Onatas war.

Außer diesen durch sichere Zeugnisse dem alten Meister zugewiesenen Werken läßt ihm Reisch nur den Koloß für Apollonia, dessen Zeit erst später zu erwägen ist (S. 68 f.). Ich dagegen glaube für ihn noch eine ganze Reihe von Arbeiten in Anspruch nehmen und innerhalb der gewonnenen Zeitgrenzen oder wenig später einordnen zu können.

VI. Nike, Hermione, Alkmene.

In Olympia will Pausanias die betenden Knaben der Akragantiner schon an ihrem Stile, das heißt nach der einleuchtenden Bemerkung von Reisch (S. 218) an ihrer Übereinstimmung mit den unfern aufgestellten Reitern des Hieronweihgeschenkes als Werke des alten Kalamis erkannt haben. Dennoch soll er demselben Künstler die nicht weit davon gestiftete NIKE seines Enkels ohne jedes Bedenken zuweisen[1]). Das wäre, trotz Reisch, denn doch noch etwas erstaunlicher, als wenn er wirklich in demselben Heiligtum eine Siegerstatue des von ihm unterschiedenen jüngern Polyklet unter diesem Namen schlechtweg anführte, worüber sich, nebenbei, noch streiten läßt[2]). Denn der Unterschied zwischen Gewandfiguren von rund 460 und solchen von rund 360 war immer, auch für einen sowenig begabten Kunstfreund, leichter zu fassen, als es der von Athletenstatuen des ältern und des jüngern Polyklet gewesen sein kann. Die ärgste nachweisbare Sünde des Periegeten, die mir einfällt, ist die Zuweisung der Ostgiebelstatuen des Zeustempels an den Meister der darüber- und davorstehenden Niken, die auch heute noch mancher für beinahe gleichzeitig hält. Doch hören wir die Gründe für Reischs Annahme.

Die Weihinschrift jener Nike der Mantineaten verschwieg den Anlaß ihrer Darbringung. Aber die Göttin war flügellos und

21) Pausan. 10, 10, 6; 10, 13, 10 mit den Anmerkungen Frazers.

1) Pausan. 5, 26, 6.

2) Pausan. 6, 2, 6 mit dem Kommentar von Hitzig und Blümner II 2 S. 537 f. Vgl. Pausan. 6, 6, 2 und Reisch S. 263.

Digitized by Google

Pausanias ließ sich sagen, der Künstler habe damit das Xoanon der ihn lebhaft interessierenden „Nike Apteros" in Athen nachgeahmt: *Κάλαμις δὲ οὐκ ἔχουσαν πτερὰ ποιῆσαι λέγεται ἀπομιμούμενος τὸ Ἀθήνησι τῆς Ἀπτέρου καλουμένης ξόανον.* Dies nimmt Reisch (S. 239 f.) mit Benndorf[3]) als bindende Überlieferung, aus der hervorgehe, daß die Inschrift selbst das Werk des Kalamis als Athena Nike bezeichnet habe. Da er nun, gegen Benndorfs ehemalige Meinung und gewiß mit Recht, den Niketempel der Akropolis erst am Ende des Propyläenbaus ausgeführt glaubt[4]), führt ihn diese vermeintliche Nachbildung seiner Kultstatue über die Lebenszeit des alten Meisters hinaus in die des jüngern, wo das Bündnis zwischen Athen und Mantinea, durch die große Schlacht bei dieser Stadt (362) bewährt, einen trefflichen Grund für solch ein Anathem bietet.

Dabei hat aber Reisch eines nicht hinlänglich gewürdigt, die überlieferte Beschaffenheit des athenischen Tempelbildes. Pausanias nennt es ein *ξόανον*, womit er immer Holzfiguren meint[5]), ebenso schon Heliodor[6]), und nach diesem trug es in der Linken den Helm, in der Rechten den Granatapfel, ein entschieden archaisches Attribut, das in Erz nachgebildet als vorpersisches Weihgeschenk an die Polias erhalten[7]) und auf einer weißgrundigen Lekythos im Stil etwa des Duris der Göttin in die Linke gegeben ist[8]). Das alles ließe sich zur Not begreifen aus der starken archaistischen Strömung, die bald nach, vielleicht schon während der Erbauungszeit des Niketempels herrschte[9]). Aber

3) Benndorf [und O. Hirschfeld], Festschrift zur 50jährigen Gründungsfeier d. Archäol. Instit. Wien 1879, S. 18 ff.

4) Vgl. eben noch A. Köster im Jahrb. d. d. arch. Inst. XXI 1906. S. 129 ff.

5) Fränkel, De verbis quibus opera statuaria Graeci notabant, Dissert. Berlin 1873, S. 10 f.

6) Harpokration unter *Ἀθ. Νίκη.* — Litteratur bei Hitzig und Blümner, Pausan. I 1 S. 245.

7) Lolling, *Ἐφημ. Ἀρχαιολ.* Nr. 20; [Jahn und] Michaelis, Arx S. 124, 281.

8) Murray und A. H. Smith, White Athenian vases Taf. 14; C. Smith, Catal. of vases Brit. Mus. III S. 396 D 22; Kekulé, Reliefs d. Balustrade d. Athena Nike[2] S. 25; Winter in der Arch. Zeitung XLIII 1885 Taf. 12, 2 S. 196.

9) So wollte Furtwängler, Meisterwerke S. 210, unter der kaum haltbaren Voraussetzung, das Xoanon sei identisch mit dem um 425, sicher eine Weile nach dem Tempelbau, gestifteten Agalma C. I. A. IV 2 Nr. 198 c (und 513 e, nach Wilhelm bei Reisch S. 240 A. 128); [Jahn und] Michaelis, Arx Athen. S. 43, Judeich, Topogr. v. Athen, S. 205.

Digitized by Google

weit natürlicher erklärt es sich, wenn das Xoanon selbst archaisch war, gleichzeitig mit der Einsetzung des Kultes, die ja, laut dem Psephisma über die Erbauung des Tempels[10]), bereits vor diesem um 450 gefaßten Beschlusse, vermutlich infolge eines der großen Siege über die Perser, stattgefunden hatte[11]). Dann aber wäre schon der erste Kalamis in der Lage gewesen, das Xoanon der Akropolis für die Mantineer nachzubilden.

Indes braucht den angeführten Worten des Pausanias nichts Weiteres zugrunde zu liegen, als daß die seltene Flügellosigkeit der olympischen Nike an die volkstümliche Benennung der attischen Göttin erinnerte[12]). Hätte die Weihinschrift ausdrücklich von Athena Nike gesprochen, dann würde der Perieget das schwerlich übergangen haben. An der Richtigkeit seiner Benennung der Figur als Nike schlechtweg zu zweifeln haben wir nicht den mindesten Grund. Hat doch die Übergangszeit in ihrer oft heftigen Abkehr von den archaischen Traditionen dieser wie anderen Gottheiten das orientalische Attribut der Beflügelung abzustreifen versucht[13]). Inschriftlich beglaubigte Beispiele liefern die strengschöne Pyxis des Agathon in Berlin[14]), und, hierher noch besser passend, die bekannte Münze von Terina (Taf. 5[15]), deren Zeugniskraft meines Erachtens durch neuere Umdeutungsversuche nicht erschüttert worden ist[16]). Noch auf dem olympischen Siegergespann des Eleers Timon von der Hand des Daidalos meinte Pausanias ein

10) [Jahn und] Michaelis, Arx S. 93, 6, Dittenberger, Sylloge[2] II Nr. 911, Zeile 6.

11) A. Köster a. a. O. S. 144 A. 41 denkt an Salamis, wie mir scheint wahrscheinlicher als Benndorf a. a. O. an die Eurymedonschlacht, dessen Hauptgrund, die Wiederkehr des Granatapfels auf den Münzen von Side, durch das in Anm. 7 und 8 Beigebrachte hinfällig wurde.

12) Kekulé, a. a. O. S. 7; Kalkmann in den Bonner Studien R. Kekulé gewidmet S. 45.

13) Belege gibt Bulle, „Nike" in Roschers Lexik. d. Mythol. II S. 316 f., aber nur um sie hinwegzudeuten. Ähnlich urteilt Svoronos, Das Athener Nationalmuseum S. 165. Dagegen s. schon meine Siegesgöttin S. 11 (N. Jahrb. f. kl. Altertumsk. V 1898 S. 387).

14) Jahrbuch d. d. arch. Inst. X 1895 Anz. S. 38.

15) Nach Gardner, Types of gr. coins Taf. 1, 23.

16) Gegen Bulle a. a. O. und schon Kekulé a. a. O. S. 12 kann ich eben noch verweisen auf K. Regling, Terina, 66. Progr. z. Winckelmannsfeste Berlin 1906 S. 61 ff.

Digitized by Google

offenbar flügelloses Mädchen für die Siegesgöttin halten zu dürfen[17]). Und ich wüßte nicht, was sonst die 50 Meter von dem Dreifußsäulenuntersatz des Bryaxis gefundene, aber unmöglich dazu gehörige Marmorfigur (Taf. 5) des fünften Jahrhunderts bedeuten soll, die mit stark gebogenen Knieen vorhängend hinabschwebt, ohne eine Spur von Schwingen an ihrem — merkwürdig tief entblößten — Rücken zu tragen[18]). Nach ihrem stark unterlebensgroßen Maßstab wie nach ihrem Stile taugt sie zum Akroter des nahen Thesceions. Das sind, scheint mir, ausreichende Parallelen zu einer wirklichen flügellosen Nike des alten Kalamis.

Der Anlaß zu ihrer Weihung nach Olympia wird in der Teilnahme Mantineas an den Kämpfen von Argos wider Sparta, zu denen die von Robert um 460 angesetzte Schlacht bei Oinoa gehörte, und in dem damit zusammenhängenden Synoikismos zu suchen sein[19]).

Wieder in die Mitte des Jahrhunderts, neben die Knaben der Akragantiner, fügt sich am besten die von den Spartanern nach Delphi geweihte HERMIONE. Über ihre Erscheinung erfahren wir nichts. Denn aus des Periegeten gewohnheitsmäßigen genealogischen Angaben: *Ἑρμιόνη ἡ Μενελάου θυγάτηρ, καὶ συνοικήσασα Ὀρέστῃ τῷ Ἀγαμέμνονος καὶ ἔτι πρότερον Νεοπτολέμῳ τῷ Ἀχιλλέως*[20]), ist doch unmöglich herauszulesen, sie sei dargestellt gewesen poursuivie par Oreste, désesperé de voir Néoptolème épouser sa fiancée, also vielleicht erhalten in der weit glaublicher auf eine Niobide

17) Pausan. 6, 12, 6, vgl. 6, 2, 8, dazu Hitzig und Blümner I 2 S. 538; Reisch, gr. Weihgesch. (Abhandl. d. arch.-epigr. Semin. Wien VIII) S. 49.

18) Kavvadias in der *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1893 Taf. 4 und 5 S. 40 f., richtig gedeutet, aber dennoch mit der Bryaxisbasis verknüpft; Svoronos, Athen. Nationalmus. Taf. 27 S. 165 f., — danach auf unserer Taf. 5 — tut das letztere, aber mit Deutung auf eine Nereide, die doch nach den angerufenen Beispielen laufen, nicht schweben müßte. Die fehlende Säule der Bryaxisbasis trug gewiß den Dreifuß, wie Couve im Bull. de corr. hell. XVI 1892 S. 552 f. aussprach. Svoronos findet das, neben der dreimaligen Darstellung des Preisdreifußes in den Basisreliefs, langweilig. Aber das Lysikratesmonument stellt den Dreifuß, den es trug, noch häufiger dar.

19) Fougères, Mantinée (Bibl. des écoles Franç. LXXVIII) S. 314; 377 f.; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. III § 325. Gegen die Datierung der Schlacht bei Oinoa erhebt Judeich, Topogr. v. Athen S. 301 A. 8 nochmals Einwendungen, welche m. Er. die entscheidenden Zeugnisse nicht berühren.

20) Pausan. 10, 16, 4.

Digitized by Google

gedeuteten Statue der Glyptothek Ny Carlsberg[21]). Vielmehr weist der Mangel jeglicher Angabe eines Motivs auf eine ruhige Gestalt. Reisch (S. 239) gibt sie dem jüngern Kalamis, weil er sie, bis auf weiteres einleuchtend, von der ALKMENE nicht trennen mag. Aber die letztere wird nur von Plinius erwähnt, an der Stelle, wo er uns von dem alten Kalamis zu handeln schien (S. 9). Trotzdem könnte sie natürlich dem zweiten gehören, ja Reisch (S. 237) vermutet den inschriftlich bezeichneten Standort dieser Alkmene auf der großen kalbkreisförmigen Basis in Dephi, welche die von den Argeiern aus Anlaß ihrer Teilnahme an der Gründung Messenes (369) geweihten Standbilder ihres mythischen Herrschergeschlechts trug[22]). Der inschriftlich bezeugte Meister dieser Gruppe oder eines Teils davon, Antiphanes von Argos, hat aber sonst, an dem Lysanderanathem und dem der Arkader zu Delphi, nur mit Peloponnesiern und einem Bürger der korinthischen Gründung Apollonia zusammengearbeitet[23]), unter denen sich der jüngere Kalamis doch seltsam ausnähme, mag selbst der Asklepios in Sikyon sein Werk gewesen sein (S. 13). So bleiben wir in betreff der Alkmene unsicher.

Dieser Ungewißheit durch die Voraussetzung abzuhelfen, die statuarische Darstellung von Heroinen sei „dem Zeitgeiste des frühen fünften Jahrhunderts ebenso fremd, wie dem des vierten Jahrhunderts geläufig", das scheint mir allerdings nichts als „unberechtigtes subjektives Empfinden" (Reisch S. 238). Denn solche Ehoienheldinnen waren eben von alters her wichtige Glieder der alten genealogischen Tradition, deren sehr reale Geltung im historischen und politischen Leben der Geschlechter, Stämme und Städte Reisch selbst zu seinen späten Ansätzen verwertet. Gerade diese Geltung wird, sollte ich meinen, in der Nähe der guten alten Zeit erst recht lebendig gewesen sein. Einzelstatuen weiß

21) So Arndt, Glypt. Ny Carlsberg I S. 66 zu Taf. 38—40, mit Hinweis auf Roscher, Lexik. d. Mythol. I S. 2433 f., also wohl auf die Casseler Vase Arch. Zeitg. X 1852 Taf. 37, 1 (S. Reinach, Répert. d. vas. I S. 375), wo Hermione (?) auf dem Altar sitzt. Die Statue als Niobide und Giebelfigur gedeutet von Furtwängler in den Sitzungsber. d. bair. Akad. 1899 II S. 279 ff. 1902 S. 443 ff.

22) Pausan. 10, 10, 5; Homolle im Bull. de corr. hell. XX 1896 S. 605 ff. XXI 1897 S. 301 (verdruckt 401).

23) Pausan. 10, 9, 5 und 8; Homolle im Bull. XXI 1897 S. 289 ff.

Digitized by Google

ich aus dem fünften Jahrhundert freilich nicht mit Sicherheit zu nennen. Denn die ephesischen Amazonen gehören nicht recht hierher und der mit Wahrscheinlichkeit auf Atalante gedeuteten „Venus vom Esquilin" wird ja seltsamer Weise immer wieder das Zurückgehen auf ein Original des frühen fünften Jahrhunderts abgestritten[24]). Aber die ganze Bedeutung der Heroinenwelt in jener Zeit veranschaulicht uns aufs eindringlichste die Nekyia Polygnots[25]).

In seine Nähe stellt sich meines Erachtens die Hermione vermöge ihrer genealogischen Beziehungen. Doch eben daraus möchte Reisch für seinen späten Ansatz Gewinn ziehen. „Indem die Statue an den Bund erinnert, den Hermione mit dem delphischen Heros Neoptolemos eingegangen war, soll sie den engen Verband verkörpern, der in den ersten Jahrzehnten des vierten Jahrhunderts zwischen Delphi und den Lakedämoniern bestand" (S. 239). Allein der rauhe Pyrrhos war für das pythische Heiligtum, obgleich es seinen unholden Geist mit einem Totenkult versöhnte, doch zunächst der hingerichtete Frevler gegen Apoll, für die Spartaner der ihrer Königstochter aufgenötigte fremde Gatte, dem sie kein Kind gebar; dagegen galt als Mann ihrer Wahl der heimische Vetter Orestes und er wie beider Sohn Teisamenos gehörten Lakedämon wie Argos an[26]). So kann die von ersterem Staate geweihte Hermione kaum etwas anderes bedeutet haben, als eine ihm besonders willkommene Versöhnung mit dem feindlichen Nachbar. Und eine solche bietet sich niemals wieder von gleicher Bedeutung, als in dem Friedensschluß von 450, der Athen auf dreißig Jahre des wertvollsten Bundesgenossen beraubte[27]). Die Ausführung dieses lakonischen Anathems durch einen auch für

24) Frühere Litteratur bei Helbig, Führer[2] I Nr. 582. Die Deutung auf Atalante gab von Duhn im Bull. d. commiss. arch. municip. XVIII 1890 S. 48 ff. Für ein spätes Werk erklärte die Statue außer Helbig u. a. Furtwängler, Aphrodite Diadumene und Anadyomene in Helbings Monatsberichten über Kunstwissenschaft I 1900/1 Heft 4 S. 1 des Sonderdrucks. S. dagegen Bulle, Der schöne Mensch, Altert. zu Taf. 60, und E. Strong-Sellers in Strena Helbig. S. 297, die das Werk der Kalamisschule zuzählt.

25) Robert, 16. Hallisches Winckelmannsprogr. 1892, Nekyia S. 75 ff.

26) Roscher, Lexik. d. Mythol. I S. 2433; III S. 170 f.; 1011 f.; Pauly, Realencycl. VI 2 S. 1997.

27) Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. III § 340 und 337 Anm.; Fr. Cauer bei Pauly und Wissowa, Realencycl. II S. 735 ff.

Digitized by Google

Athen tätigen, dort wohl seßhaft gewordenen Meister erregt kein Bedenken, zumal da sich alsbald auch die beiden führenden Staaten vorläufig zum Frieden bequemten.

VII. Die Aphrodite des Kallias.

In oder vor der Osthalle der Propyläen, zwischen Leaina und Dieitrephes, sah Pausanias eine Aphrodite, von Kallias geweiht, von Kalamis gearbeitet[1]). Der Name des Stifters ist einer der gewöhnlichsten attischen und wird im fünften und vierten Jahrhundert von mehr erheblichen Männern getragen[2]), als von dem berühmten Lakkoplutos und seinem Enkel, dem Schwager des Alkibiades[3]), die Reisch allein zur Wahl stellt, um für letztern und damit für den jüngern Künstler zu entscheiden (S. 241 f.). Sicher recht hat er in einem Punkte, der jedoch noch genauerer Ausführung bedarf.

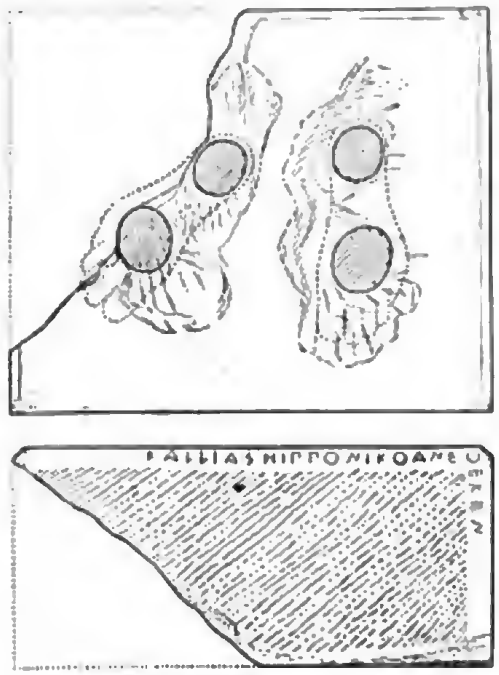

Abb. 11. Kalliasbasis der Akropolis[4]).

Eine Weihinschrift des alten Kallias, Sohnes des Hipponikos, trägt die hier, mit unvollkommenem Facsimile, abgebildete Basis (Abb. 11). Ihr Fundplatz ist nicht bekannt. Aber Köhler bemerkte sie zuerst „auf dem Plateau, welches sich beim Heraustreten aus den Propyläen auf dem Burgraum rechts befindet“[4]). Nach seinem zurückhaltenden Hinweis wurde sie oft mit Zuversicht für die

1) Pausan. 1, 23, 2.

2) Z. B. Kirchner, Prosopogr. Attica I Nr. 7822, 7823, 7827, 7840, 7841, 7856, 7863, 7864, 7887, 7900.

3) Kirchner Nr. 7825, 7826.

4) Hermes III 1869 S. 166.

Digitized by Google

Aphrodite des Kalamis in Anspruch genommen[5]). Wenn mit Recht, dann müßte dieses Werk allerdings hart an die persische Zerstörung oder gar darüber hinaufgerückt werden. So altertümlich sind die Buchstabenformen, namentlich A und N, so naiv unbedacht die zum Umbiegen des Endes der einzigen Zeile — sie steht auf dem glatten Randbeschlag des rauhen Spiegels — nötigende Disposition. Allein die Verknüpfung, wie nahe sie auch zu liegen scheint, ist doch schweren Bedenken unterworfen, worauf ich vor einigen Jahren kurz hinwies[6]). Es fehlt der Name der auf der Akropolis gewiß seltenen Göttin und die Künstlerinschrift; beides müßte ohne Not und Analogie eingehauen gewesen sein auf einem untern verlorenen Basisstein, der sich ja sonst zu dem nur 0,30 M. hohen erhaltenen unbedenklich ergänzen ließe[7]). Doch die Meistersignatur könnte zur Not in der alten Weise, die noch für Myron bezeugt ist[8]), an der Statue selbst angebracht, die Göttin an Attributen kenntlich gewesen sein. Wahrscheinlich kann man aber beide Lösungsvorschläge nicht nennen. Und zu diesen schon von Reisch beigebrachten Gegengründen kommt ein weiterer hinzu.

Die Oberfläche des Marmors trägt die hier nach meiner durch eine Photographie[9]) kontrollierten Aufnahme wiedergegebenen Befestigungsspuren der verlorenen Bronze. Sie haben die sicher von den Perserkriegen bis in den peloponnesischen hinab übliche Form, über die neulich aus Anlaß des polykletischen Pythokles genauer zu handeln war[10]): jedem Fuß entsprechen zwei große elliptische Dübellöcher. Der Abstand von je zwei

5) C. I. A. IV 1 S. 44 Nr. 392; Löwy, Inschr. gr. Bildh. Nr. 415 („unsicher"); Lolling, Ἐφημ. Ἀρχαιολ. Nr. 164; Dittenberger, Sylloge[2] Nr. 12; [Jahn und] Michaelis, Arx Athen. S 47, 9. Meinem Facsimile liegt ein Abklatsch Kurt Müllers und Photographie Karos zugrunde. Das Punktierte ist wesentlich nach C. I. A. ergänzt.

6) In der oben S. 19 A. 15 citierten Anzeige.

7) Vgl. das Stufenbathron mit Inschrift des Bildhauers Phaidimos Δελτίον ἀρχαιολ. 1890 Taf. I' S. 111, C. I. A. IV 1 S. 189 Nr. 477 p; das Praxitelesbathron und das des polykletischen Xenokles Olympia II Taf. 92, V Nr. 164; 266; Löwy Nr. 30 u. a. m.

8) Cicero, Verr. 4, 43, 93, worauf zur Kalliasbasis Löwy a. a. O. hinweist.

9) Die Photographie wird wieder Georg Karo verdankt. Die Standspuren gibt schematischer aber im wesentlichen übereinstimmend [Jahn-]Michaelis, Arx Athen. tab. 38, 7.

10) Jahreshefte d. österr. arch. Inst. IX 1906 S. 131 ff.

Digitized by Google

zusammengehörigen Bettungen, diese selbst mitgerechnet nur bis gegen 0,23 M. lang, lehrt mit ihrer Breite verglichen, daß, wie in den Standspuren der Athletenbilder, die hintere der Ferse, die vordere dem Ballen entspricht, die ganzen Zehenpartien also darüber hervorragten. Solches aber ist nur bei unbeschuhten Füßen erforderlich und zweckmäßig. An entsprechenden Befestigungsspuren voll aufruhender Schuhsohlen von Großbronzen kenne ich aus demselben kunstgeschichtlichen Bereiche nur die eine, die der rechte Fuß der Athena Hygieia auf seiner Basis hinterließ (Abb. 12[11]). Diese Spur teilt sich zwar auch in zwei Dübellöcher, das hintere für die Ferse rundlich, das vordere jedoch viel gestreckter, genau dem Vorderteil einer Sandale entsprechend, nur etwas enger, ganz wie es der rechte Fuß der Athena „Farnese" und ihrer Repliken fordert[12]). Denselben Unterschied zeigen auch die einheitlichen langen Bleiklötze, womit, im allgemeinen später, Bronzestatuen in entsprechenden Mulden der Postamente vergossen wurden, am besten bekannt durch einige Füße aus der Schiffsladung von Antikythera; auch sie reichen unter Sandalen bis hart an den vordern Rand, unter bloßen Füßen nur bis an den Ballen[13]). Also war diese von Kallias geweihte Statue allem Anscheine nach barfuß.

Es fragt sich nun, ob die Kalliasaphrodite unbeschuht gedacht werden kann. Eine voll begründete Antwort würde nur aus umfassender Untersuchung dieses ganzen, sehr untersuchenswerten Themas zu gewinnen sein. Doch schon jetzt glaube ich behaupten zu dürfen, daß von jeher, wie zum Teil schon bei

11) Nach dem von Wolters überlassenen Original Kaweraus zu Mitth. d. d. arch. Inst. Athen XVI 1891 Taf. 6, 1 mit Benutzung einer Durchzeichnung von R. Zahn. Vgl. [Jahn-]Michaelis, Arx tab. 37, 4. — Bei Kleinbronzen genügte für beschuhte, wie für nackte Füße nur je ein Dübel in der Mitte, s. z. B. in den eben citierten Jahresheften S. 133 Fig. 57, ebendort IV 1901 S. 47 den Bronzefuß aus Lusoi, und die Füße der unten S. 58 A 19 angeführten Aphrodite Karapanos.

12) Jahrbuch d. d. arch. Inst. XIV 1899 Anz. S. 134. Über die dort ausgesprochene Vermutung, daß die Athena Farnese auf die A. Hygieia des Pyrrhos zurückgeht, möchte ich heute noch nicht das letzte Wort sprechen. Kleine Schwierigkeiten, die sich mir bei weiterer Untersuchung ergaben, dürften kaum ausreichen, um die sonst wahrscheinliche These umzustoßen.

13) Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1902 S. 151 f.; Svoronos, Athen. Nationalmus. Taf. 5, 8—12 S. 36 ff. Vgl. den Anm. 10 citierten Aufsatz S. 134. Ein Beispiel auch Olympia IV S. 13 Nr. 11 (Furtwängler).

Digitized by Google

Homer[14]), namentlich aber in der hohen städtischen Kultur des fünften Jahrhunderts die vornehme Frau, das Vorbild der Göttin, bloßfüßig nur zu Hause und im Kultus auftritt. Die bildlichen Zeugnisse sind natürlich nicht alle gleichwertig, die Vasenmalerei zum Beispiel verzichtet wohl nur aus berechtigtem Streben nach Vereinfachung so oft auf die Wiedergabe des Schuhwerks. Aber die Plastik scheint den ausgesprochenen Satz durchaus zu bestätigen. Aus der Blütezeit diene als Kollektivbeispiel der Parthenonfries, als Belege für Aphrodite noch die schönen Statuen in Berlin[15]) und im Casino Doria Pamphili[16]) sowie das Pariser Exemplar der

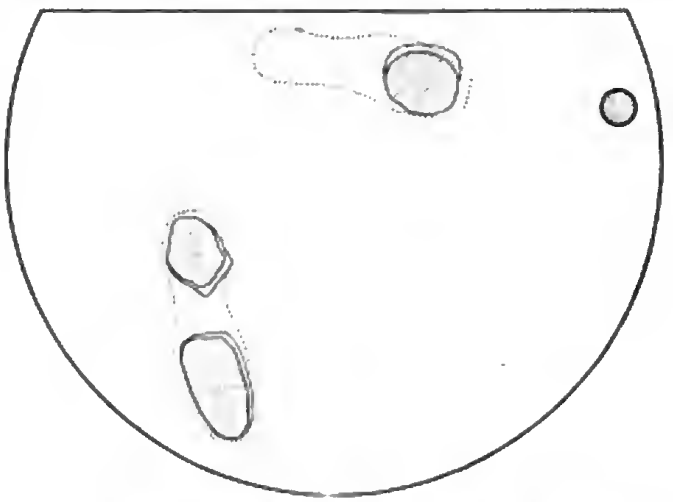

Abb. 12. Standfläche der Basis der Athena Hygieia[11]).

„Venus Genetrix“[17]). Freilich am Anfang des Zeitraums erscheint gerade diese Göttin — wenn es nicht doch Sterbliche sind — bloßfüßig in korinthischen Spiegelstützen[18]) und der ihnen ver-

14) Z. B. Ilias 14, 186.

15) Kekule von Stradonitz, Weibl. Gewandstatue a. d. Werkstatt der Parthenongiebel und derselbe, Gr. Skulptur S. 102 f.: Brunn und Bruckmann, Denkm. Nr. 537.

16) Amelung in den Mitth. d. d. arch. Inst. Rom XVI 1901 Taf. 1 S. 23; Brunn und Bruckmann, Denkm. Nr. 538.

17) Ihre sehr dünnen Sohlen zeigen deutlich nur große Abbildungen wie Brunn und Bruckmann, Denkm. Nr. 473 und Bulle, Der schöne Mensch, Altert. Nr. 97. Vgl. S. 19 F.

18) Z. B. Rayet, Mon. de l'art ant. I Taf. 22; Dumont et Chaplain (Pottier), Céram. de la Grèce II T. 35 S. 452 f.; Schumacher, Beschr. ant. Bronzen (Karlsruhe) Taf. 24 Nr. 233 u. a. m.

Digitized by Google

wandten Bronzefigur Karapanos[19]), aber meist in ausgesprochen häuslicher Tracht und Situation, vielleicht auch unter dem Einfluß dorischer Sitte. Dagegen die großen feierlichen Göttinnen ähnlichen Stiles, wie die mit Unrecht auf die Sosandra, mittelbar also auf die Kalliasaphrodite zurückgeführte „Hestia" Giustiniani und „Aspasia" zu Berlin, tragen Sohlen unter den Füßen (S. 17). So kann eine barfüßige Aphrodite des ältern Kalamis nur für sehr unwahrscheinlich gelten.

Für denjenigen, der trotz allem Gesagten auf unsere Basis die Kalliasaphrodite zu setzen bereit ist, sei noch rasch ihr Verhältnis zu allen den S. 18 f. verzeichneten statuarischen Kandidatinnen für die „Aphrodite Sosandra" erörtert. Vorausgesetzt ist dabei, daß auch unter Schuhsohlen die vorderen Zapfenlöcher nur der Ballengegend, die hinteren der Ferse entsprechen könnten. Das so abgelesene Standmotiv gleicht am meisten dem der schönen Verhüllten Amelungs (D), dessen Grundriß mir in genauer Zeichnung vorliegt[20]). Doch stehen ihre Füße nicht unerheblich weiter auseinander. Vor allem aber schließt das Aufstoßen des Chitonsaums ringsum auf den Boden, welches doch für diese Gestalt ganz wesentlich ist, sicher aus, daß von ihren Füßen mehr ausgeführt war, als die sichtbaren Spitzen, wie an ähnlichen erhaltenen Bronzestatuen, zufällig allerdings erst späterer Zeiten[21]). Die Verzapfung des rechten Fußes der Athena Hygieia (Abb. 12) in zwei Löchern fordert Sichtbarkeit auch der Ferse, wie sie abermals das nicht ganz an den Boden herabreichende Gewand der Athena „Farnese" für ihr Bronzeoriginal wirklich bietet (S. 56). Erzstatuen mit schleifendem Chitonsaum standen beinahe von selbst und bedurften nur leichter Befestigung, wovon zum Beispiel das Unterteil einer solchen aus Kyzikos in Berlin Spuren aufweist[22]). Die

19) Bull. de corr. hell. XV 1891 Taf. 9. 10 S. 469 (Lechat); Winter, Kunstg. in Bildern I, 42, 5.

20) Diese Zeichnung sowie die entsprechende der Göttin von Cherchel (S. 19 E) verdanke ich der Fürsorge Herrn Geheimrats Kekule von Stradonitz und der gefälligen Mühewaltung der Herren Dr. Br. Schröder und Bildhauer Freres in Berlin.

21) z. B. an der „Spinnerin" der Glyptothek in München, Nr. 444 Furtwängler; Flasch in der Festschrift der Univ. Erlangen für Prinzregent Luitpold 1901; an einigen von den herkulanischen „Tänzerinnen", s. zuletzt Benndorf in den Jahresheften d. österr. arch. Inst. IV 1901 S. 180ff.

22) Beschr. d. ant. Skulpt. Nr. 3; v. Kekule, Gr. Skulpt. S. 267; Brunn, Bruckmann, Arndt, Denkm. Text zu Nr. 558 am Ende.

Digitized by Google

amelungsche „Aspasia" würde ferner mit dem Gewande neben dem linken Fuß ein wenig über die Standfläche der Kalliasbasis herausragen, der entgegengesetzten Kante aber zu fern bleiben. Das alles gilt meist in erhöhtem Maße von der Göttin aus Cherchel (E). Die Füße der „Hestia" (C), wie sie am deutlichsten das Exemplar vom Kolosseum gibt, dessen Standspuren mir auch in Zeichnung vorliegen[23]), werden zwar unter dem Gewande sichtbar und ruhen ähnlich nebeneinander, wie es die Bettungen des Sockels fordern, jedoch eher etwas zu dicht beisammen und ganz anders zu der unverkennbaren Vorderansicht orientiert, als sie auf der Basis zur Schriftseite standen. Vollends der „Venus Genetrix" (F) mit ihrem „polykletischen" Stand entsprächen nur drei Bettungen, im Gegensinn denen der Hygieiabasis ähnlich angeordnet (Abb. 12). Somit paßt keine von den herangezogenen Statuen auf die Basis des Lakkoplntos. Sie scheidet also in jedem Sinn aus der Verbindung mit der von Pausanias erwähnten Aphrodite des Kallias aus.

Aber dennoch bleibt es wahrscheinlich, diese Statue für ein anderes Weihgeschenk desselben an Geld und Ehren reichen Mannes zu halten. Er vor all seinen Namensvettern (S. 54) hat den Anspruch, Kallias schlechthin zu heißen. So nennt ihn auch Pausanias an einer frühern Stelle der Attika, freilich aus Anlaß des Standbilds am Markte, das an seine persische Gesandtschaft erinnerte[24]); so vielleicht auch im weitern Verlaufe der Burgbeschreibung, wenn die sitzende Marmorathena des Endoios, trotz dem archaischen Stile der mit ihr wahrscheinlich identischen Statue, nicht einem ältern Kallias angehört[25]). Wie dem auch sein mag, in und bei dem Torbau erwähnt der Perieget nur Weihgeschenke, die älter waren als das vierte Jahrhundert, teilweise älter als das Bauwerk selbst, durchaus begreiflich, da dieser *ἐπιφανέστατος τόπος* ungemein gesucht und darum rasch besetzt gewesen sein wird. War aber die Aphrodite ein Werk des fünften Jahrhunderts, dann liegt es in der Tat am nächsten, sie für eine Stiftung des Lakkoplutos zu halten.

23) Meinen Riß davon hat Amelung freundlich revidiert und vervollständigt. Zu diesem Exemplar vgl. oben S. 18 A. 13.

24) Pausan. 1, 8, 2.

25) Pausan. 1, 26, 4, vgl. besonders Lechat, Au musée de l'Acropole S. 415ff. und Sculpt. attique S. 460ff.; auch Zeitschr. f. österr. Gymn. 1886 S. 683.

Digitized by Google

Unter dieser Voraussetzung ergibt sich denn auch, sie bestätigend, eine glaubliche Erklärung für das singuläre Erscheinen der Göttin, deren nächster Kultplatz draußen vor den Burgtoren lag[26]), als Weihestatue drinnen im Bezirke der Jungfrau Athena. Denn als Grund für solch ein Anathem kann doch die Freude des Stifters über einen privaten Erfolg im Wirkungsbereiche der Liebesgöttin, wie Benndorf in seiner Deutung des vermeintlichen Spitznamens Sosandra (oben S. 14) und Reisch für Kallias den Enkel voraussetzt (S. 242), schwerlich gelten. Es muß vielmehr ein auch Athena angehender, das heißt politischer Anlaß gesucht werden. Nun galt ja Aphrodite damals als Göttin des Orients, auch der Perser, wie Herodot lehrt (1, 131): *ἐπιμεμαθήκασι δὲ καὶ τῇ Οὐρανίῃ θύειν, παρά τε Ἀσσυρίων μαθόντες καὶ Ἀραβίων.* Als Persergöttin scheint sie, in der Hermenform der attischen Urania[27]), auf der Dareiosvase abgebildet zu sein[28]). In solcher Bedeutung und vielleicht zugleich als Geberin glücklicher Seefahrt konnte sie von dem alten Kallias Dank beanspruchen für den letzten großen Erfolg seines Lebens, eben jene Friedensgesandtschaft zum Großkönig im Jahre 448, die ihm der Demos unten am Markte mit einer Ehrenstatue lohnte[29]). So kämen wir auch mit diesem Werke des Kalamis in die Zeit der Friedensschlüsse.

VIII. Ein Viergespann.

In derselben großen Zeit entspricht, wie Benndorf kurz aussprach[1]), dem von Plinius gepriesenen Viergespann des alten Kalamis (S. 8 f.), das man in Olympia und Delphi vergeblich sucht, ein berühmtes Anathem der Akropolis, das seinerseits nach einem damals equis sine aemulo expressis dafür geeigneten Meister verlangt: die Erneuerung des im Perserbrande sicherlich zerstörten

26) S. die Inschriften bei [Jahn und] Michaelis, Arx Athen. S. 127, 332—334; zu Nr. 333 Weilbach und Kawerau in den Mitth. d. d. arch. Inst. Athen XXX 1905 S. 298 ff.

27) Pausan. 1, 19, 2,

28) Welcker, Alte Denkm. V S. 353; Baumeister, Denkm. I S. 409 links zu Taf. 6; Furtwängler und Reichhold, Gr. Vasenmalerei S. 148 zu Taf. 88.

29) Ed. Meyer, Forsch. alt. Gesch. II S. 75 und Gesch. d. Altert. III S. 615 f.

1) In der S. 49 A. 3 angeführten Schrift S. 46**; ebenso Bergk, Poetae lyr. gr.[4] III S. 478 f.

Digitized by Google

Denkmals für den kleisthenischen Sieg über Böoter und Chalkidier, zu der Perikles höchst wahrscheinlich durch die Niederwerfung der letzteren im Jahre 446 veranlaßt wurde[2]). Die von vornherein ansprechende Kombination wird erst recht befestigt durch die Rolle, welche das athenische Viergespann dicht vor den ältesten Zeugnissen für die Pferdebildnerei unseres Künstlers spielte (S. 10). Um sie nachzuweisen, bedarf es der Feststellung des damaligen Standortes dieses Denkmals.

Das Kleisthenische Viergespannn war nach Herodot 5,77 errichtet aus den Lösegeldern der chalkidischen und böotischen Gefangenen. Ihre Ketten sah der Historiker noch an rauchgeschwärzten Mauern hängen, *ἀντίον τοῦ μεγάρου τοῦ πρὸς ἑσπέρην τετραμμένου*, sicher eines der vorpersischen Athenatempel, also im innern Burgraume. Dicht dabei oder vielmehr wohl auf diesen Mauern stand ursprünglich das Bronzewerk, da sein Epigramm mit dem Hinweis anf die Fesseln anhob: *δεσμῷ ἐν ἀχλυόεντι* usf.[3]). Unter Perikles wurden die Verse so umgestellt, wie sie Herodot las, sodaß sie mit *ἔθνεα Βοιωτῶν καὶ Χαλκιδέων* begannen, die Ketten erst im dritten Verse folgten, weil das neue Denkmal aus der örtlichen Verbindung mit ihnen gelöst war. Es stand nämlich *ἀριστερῆς χειρὸς πρῶτον ἰόντι ἐς τὰ προπύλαια τὰ ἐν τῇ ἀκροπόλι*. Hier nicht den perikleischen, sondern den bescheidenen, vielleicht gar vorpersischen ältern Torbau[4]) zu verstehen gibt auch die Herodotchronologie keinen triftigen Grund[5]). Und die offenbare zeitliche wie sachliche Zusammengehörigkeit des Viergespanns mit dem Weihgeschenke der Hippes, den reitenden Dioskuren des Lykios[6]), bestätigt den Ansatz des ersteren vor dem damals

2) C. I. A. 1 Nr. 334; Pausanias 1, 28, 3, Hitzig und Blümner I 1 S. 303 ff.; [Jahn und] Michaelis, Arx Athen S. 77 f.; Judeich, Topogr. v. Athen S. 200.

3) C. I. A. IV 1 S. 78 Nr. 334a; Kirchhoff in den Sitzungsber. pr. Akad. 1887 S. 113 f., wo nur die wahrscheinliche Identität der rauchgeschwärzten Mauern mit der Basis nicht ausgesprochen ist.

4) Judeich, Topogr. S. 207 f. mit Abb. S. 198.

5) Ed. Meyer, Forsch. z. alten Gesch. II S. 196 ff.; Gesch. d. Altert. IV S. 369.

6) Lolling im *Δελτίον ἀρχαιολ.* 1889 S. 193 ff.; vgl. [Jahn und] Michaelis, Arx S. 45 und 116 Nr. 122, 123; Judeich, Topogr. S. 210; die Deutung auf die Dioskuren gab E. Maaß, Tagesgötter S. 225 unter Zustimmung von Löschcke im Jahrb. d. d. arch. Inst. XIX 1904 S. 23 f.

Digitized by Google

mindestens schon geplanten neuen Prachttor. Der immer wieder für einen dem kleisthenischen nahen Standort angeführte Pausanias verbindet es „nicht örtlich, nur begrifflich (als δεξιᾶτη) mit der Athena" Promachos und läßt als Spielraum den ganzen Weg von dieser bis zum Abstieg nach der Klepsydra offen[7]). Und an diesem, genau wo es Herodot sah, nämlich links beim allerersten Eintritt in den Propyläenkomplex, zu dem ja doch auch der Vorraum zwischen Pinakothek und Südwestflügel gehört, stand es — fast hätte ich gesagt „bekanntlich", obgleich die ins Schwarze treffende, endlose Schwierigkeiten mit einem Schlage lösende Bemerkung Lollings bisher von mir allein gebilligt zu sein scheint[8]) — wirklich auch noch zur Zeit des Periegeten. Nur war es auf ein neues prahlerisches Postament gehoben, um nach der bettelhaften Weise dieser späten Athenäer[9]), etwa noch mit anderem Kopfe des Lenkers, als Ehrendenkmal auf M. AGRIPPA, den dreimaligen Consul (27 v. Chr.), umgeschrieben zu werden[10]), wie bald darauf einer von den Reitern des Lykios auf Germanicus[11]). Beide μεταγραφαί hat der der alten Zeit zugewandte Perieget verschwiegen.

Hier haben wir also ein ehernes Viergespann aus der Zeit des ersten Kalamis, wie sie sich uns auch aus anderen Gründen herabdehnt. Die Neuaufstellung des vorher gewiß verwahrlosten Denkmals im Jahre 27 v. Chr. oder wenig später war eine treffliche Gelegenheit zur Wiederentdeckung der Künstlerinschriften, welche freilich an dem neuen Sockel keinen Platz fanden, um die officielle Fiktion eines für den mächtigen Römer eigens errichteten Monumentes nicht zu stören. Kunstfreunden aber blieb es ein Werk der großen alten Zeit und konnte so den Ruhm kalamideischer Pferdebildnerei begründen. Daß dieser auch ohne Übertragung des

7) S. meine Vermutungen zur gr. Kunstgesch. S. 16 f. und ganz kurz, mit den oben citierten Worten, Petersen in den Mitth. d. d. arch Inst. Rom XV 1900 S. 150 A. 0.

8) Lolling a. a. O. S. 194 A. 2; vgl. N. Jahrb. f. kl. Altert. V 1902 S. 14.

9) Helbig, Unters. über camp. Wandmalerei S. 31 A. 3; Wachsmuth, Stadt Athen I S. 679; Curtius, Stadtgesch. Athens S. 260; Hula in den Jahresheften des österr. arch. Inst. I 1898 S. 27 ff.

10) Die Standspuren abg. Bohn, Propyläen Taf. 20 S. 39 f.; [Jahn und] Michaelis, Arx tab. 38, 18; die Inschrift S. 134, 455, C. I. A. III Nr. 575.

11) Lolling a. a. O. S. 179 ff.

Originals den Weg in die Hauptstadt fand, ist sehr begreiflich. Zuerst verkündet ihn Properz um die Zeit der Partherexpedition des Augustus[12]) (20 v. Chr.), dann Ovid, vielleicht von dem Freund abhängig, vielleicht auch aus eigener Anschauung, da er um dieselbe Zeit in Athen studierte[13]). Auch unsern beiden Hauptquellen für die Meisterwerke der Akropolis wird ihr Recht: wie in so vielen anderen Fällen kennt Pausanias nur das Weihgeschenk als solches, ohne den Künstler, Plinius nur als Werk des letzteren[14]). So schließt sich Benndorfs Kombination nach allen Seiten trefflich zusammen.

Auch der erforderliche Lenker fehlt nicht. Die Frage, ob er dem Gespanne gleichzeitig, also vom ältern Praxiteles, oder aber nachträglich hinzugefügt, also von einem spätern Künstler dieses Namens war (S. 10 f.), läßt sich freilich auch jetzt nicht zwingend entscheiden. Ganz ausgeschlossen scheint mir das letztere nicht. Die Weihinschrift spricht nur von Rossen: *τῶν ἵππους δεκάτην Ἑλλάδι τάσδ' ἔθεσαν*. Stillschweigend mitverstanden könnte hier wohl die Göttin selbst sein, die ja seit Alters gern auch zu Wagen dargestellt wurde, kaum aber der später auf Agrippa umgedeutete Lenker, am ehesten doch der gegebene Repräsentant des attischen Volkes Apollon Patroos. Also ist die Vermutung nicht grundlos, daß wenigstens das kleisthenische Denkmal ohne Lenker war, was auch für agonistische Viergespanne bezeugt ist[15]). Gegen die Annahme, daß ihn schon Perikles hinzufügte, ließe sich die hierin unveränderte Fassung seines Epigramms anführen. Doch genügt zu ihrer Erklärung auch die Pietät gegen solch ein ehrwürdiges Schriftstück. Und ein Grund, sich erst einen spätern Praxiteles mit der Vervollständigung betraut zu denken, wird schwer zu finden sein. So möchte hier wirklich, wie schon eingangs an-

12) Properz 3, 9, 25 und 54 geht auf die Parthische Expedition, wie mir Domaszewsky bestätigt. Er faßt das Gedicht, besonders Vers 23 ff. als eine Art Konsolation dafür, daß 20 v. Chr. nicht mehr Maecenas, wie zur Zeit des actischen Feldzugs, als Stellvertreter Augusts in Rom bleibt, sondern Agrippa, und daß nicht jener, sondern Tiberius an dem Zuge nach Osten teilnimmt. Properz stelle diese Zurücksetzungen als freie Wahl des bescheidenen Ritters dar.

13) Ovid, Trist. 1, 2, 77 ff.; Pont. 2, 10, 21 ff.

14) E. Löwy, Unters. z. gr. Künstlergesch. (Abhandl. d. arch.-epigr. Semin. Wien IV) S 28 f.; W. Gurlitt, Über Pausan. S. 97 f.

15) Saner, Anf. d. statuar. Gruppe, S. 42 A. 152 und 156; Reisch, Gr. Weihgesch. (Abhandl. d. arch.-epigr. Semin. Wien VIII) S. 61.

Digitized by Google

genommen wurde, der gleichnamige Großvater des berühmten Praxiteles eine Zufluchtsstätte finden. In ihm hätten wir dann, wie Klein wollte, einen Schüler des Kalamis und somit in dieser gemeinsamen Arbeit das rechte Gegenstück zu der zwanzig Jahre älteren, die Kalamis in entsprechender Weise mit Onatas verbindet.

IX. Apollon in Athen und in Apollonia.

Bisher ergaben sich aus der Überlieferung, die nur an einem Punkte von offenbarem Fehler zu reinigen war (S. 47), und aus damit wohl übereinstimmenden Vermutungen als Grenzen der Schaffensdauer unseres Meisters rund gerechnet die Jahre 470 und 445. Da ihn antike Kunsturteile als Vertreter der Übergangszeit hinstellen (S. 84 ff.), wird man über diesen Zeitraum lieber hinauf- als hinabzugehen geneigt sein. Aber rein biographisch besteht auch für letzteres kein Hindernis. Demnach könnte die gewöhnlich aus Pausanias herausgelesene Kunde, des Kalamis APOLLON ALEXIKAKOS, der vor dem Tempel des Patroos stand, sei zum Danke für die Abwehr der großen Pest von 430 gestiftet worden, zu Recht bestehen[1]). Es ließe sich denken, daß der alte, durch Pheidias und seine Schule in den Hintergrund gedrängte Künstler in jener schweren Zeit noch einmal, zur Aushilfe, hervorgeholt wurde. Denn ihre großen Götterbildner wie Alkamenes und Agorakritos scheinen damals nicht zur Stelle gewesen zu sein, da die Gemeinde das sicher durch die Pest veranlaßte Bild der Athena Hygieia[2]) dem sonst unbekannten Pyrrhos in Auftrag gab und ihm diesen Dienst mit dem Bürgerrecht lohnte[3]). Indes wäre der Ausgangspunkt für solchen etwas künstlichen Gedankengang zu unsicher, da auch der Herakles Alexikakos des noch viel ältern Ageladas mit derselben Seuche in Zusammenhang gebracht wurde[4]).

Allein diese herkömmliche Beurteilung der Pausaniasnachricht über unsern Apoll beruht auf einer Mißdeutung ihres Wortlauts. *Εὐφράνορ .... ἐποίησεν ἐν τῷ ναῷ τὸν Ἀπόλλωνα Πατρῷον ἐπίκλησιν. πρὸ δὲ τοῦ νεὼ τὸν μὲν Λοχάρης, ὃν δὲ καλοῦσιν Ἀλεξίκακον Κάλα-*

1) Pausan. 1, 3, 4.
2) Wolters in den Mitt. d. d. arch. Inst. Athen XVI 1891 S. 156 ff.
3) Jahrb. d. d. arch. Inst. XIV 1899 Anz. S. 134.
4) Schol. Aristoph. Frö. 504. Vgl. Brunn, Gesch. gr. Künstler I S. 66 f.; 126; Robert, Arch. Märchen S. 39 f.

Digitized by Google

μὴν ἐποίησε. τὸ δὲ ὄνομα τῷ θεῷ γενέσθαι λέγουσιν, ὅτι τὴν λοιμώδη σφίσι νόσον ὁμοῦ τῷ Πελοποννησίων πολέμῳ πιέζουσαν κατὰ μάντευμα ἔπαυσεν ἐκ Δελφῶν. Das bedeutet zunächst gewiß nicht dasselbe, was die angeführten Aristophanesscholien von dem Herakles des Ageladas sagen: *ἡ δὲ ἵδρυσις ἐγένετο κατὰ τὸν μέγαν λοιμόν, ὅθεν καὶ ἐπαύσατο ἡ νόσος*[4]). Der Perieget sagt nur, daß Apoll zum Danke für das Aufhören der großen Seuche auf pythische Weisung den Beinamen Alexikakos erhielt. Dieser Angabe zu mißtrauen sehe ich keinen Grund. Schriftsteller und Inschriften lehren ja sattsam, wie viel Einzelheiten der Gottesverehrung *κατὰ μαντείαν* aus Delphi geregelt wurden. Der Gott selbst mußte am besten wissen, *πῶς χαίρει ὀνομαζόμενος*. Auch ist die fragliche Epiklesis, für die Abwehr von Krankheiten und anderen *μιάσματα* specifisch giltig, bei Apoll in der Tat aus älterer Zeit nicht nachzuweisen[5]). Was aber meint Pausanias mit *ὁ θεός*? Nach Reisch zunächst den lebendigen Gott selbst (S. 232). Dann allerdings müßte die Statue des Kalamis entweder wirklich, gleich der Athena Hygieia auf der Burg, erst infolge der Pest errichtet sein, oder, wenn man die Mitteilung des Periegeten zu verwerfen wagt, noch viel später, was auf den jüngern Homonymen hinabführen würde, für den Reisch noch einige weitere, jedoch ihn selbst nicht sehr befriedigende Anzeichen geltend macht. Mir dagegen scheint der Zusammenhang der Stelle, wie die drei Götterbilder jedes als Apollon mit einem Beiwort, nicht als dessen *ἄγαλμα* bezeichnet sind, entschieden die Beziehung auch des folgenden *ὁ θεός* unmittelbar auf das Werk des Kalamis zu empfehlen; kurzweg *ὁ θεός* heißt ja zum Beispiel auch der Zeus des Pheidias[6]). Dann aber hatte dieser Apoll schon vor der Pest seinen Platz am Tempel des Patroos auf dem Markte, wo sich während jener furchtbaren Not gewiß die um Hilfe flehenden Frommen drängten, wie im König Oedipus des Sophokles (19), ja vielleicht auch ein und das andere Wunder erlebten. Sehr begreiflich also, wenn gerade er nach der Abwehr des Übels den von Delphi verordneten neuen Beinamen an sich zog. Daß die kimonisch-perikleische Fürsorge für die Heiligtümer ein Erzbild des vornehmsten Stadtgottes auch

5) Reisch S. 232f.; Wernicke bei Pauly und Wissowa, Realencyclop. II S. 42. Vgl. Usener, Götternamen S. 309; 312; 314.

6) Pausan. 5, 11, 1.

draußen vor seinem Hauptheiligtum nötig fand, hätte seine treffende Parallele in der großen ehernen Athena auf der Akropolis. Als Anlaß dieser Weihungen galt im allgemeinen die Abwendung der persischen Knechtschaft, die meines Wissens, obschon es Reisch leugnet, wirklich abgewandt worden ist[7]), und ein hierauf bezüglicher Beiname, etwa Boëdromios[8]), könnte der Vorgänger des erst durch die Pest veranlaßten Alexikakos gewesen sein. Diesen mag auch der Herakles des Ageladas nicht früher erhalten haben und aus der Überlieferung hierüber erst die falsche Nachricht von seiner späten Hidrysis geworden sein (S. 64).

Einen weitern Grund zugunsten des alten Kalamis brächten hier attische Münzen, wenn darauf sicher der Apollon Alexikakos dargestellt wäre. Doch war das nie mehr als eine Möglichkeit und auch diese schwindet, da die plastischen Vorbilder der Stempelschneider in Kopien erhalten scheinen, die auf andere Meister zurückweisen. Die von Furtwängler zuerst herangezogenen Münzen geben Apollon ganz nackt, den Bogen in der Linken, in der mehr gesenkten Rechten einen Lorbeerzweig. Der eine Typus (Taf. 9, d) zeigt rechtes Standbein[9]). Danach hatte Furtwängler[10]) als Vorbild das schon von Conze dem Kalamis zugewiesene Bronzeoriginal der Statuen aus dem Dionysostheater und Choiseul-Gouffier (Taf. 9, b und S. 92) erklärt, deren immer wieder angefochtene Deutung jetzt nicht weniger wie vier Exemplare mit dem Köcher als oder an der Stütze sichern[11]). Auf das Vorhandensein des

7) So deutete den Alexikakos Wachsmuth, Stadt Athen I S. 550, II S. 420.

8) Wernicke a. a. O. S. 45

9) Nach Overbeck, Gr. Kunstmythol. IV Mtf. 4, 29; ein anderes Exemplar Imhoof und Gardner, Numism. Commentary on Pausan. CC 16 (Journ. hell. stud. 1887 Taf. 76).

10) Roschers Lexik. d. Mythol. I. S. 456.

11) Unsere Abb. Taf. 9, b aus Winter, Kunstg. in Bildern I 38, 9, von Herrn Arthur Seemann gütig dargeliehen, wie auch Abb. 15, 16, 17. Die Repliken mit Köcher: Torlonia abg. bei Overbeck a. a. O. S. 162; die mit etwas modificiertem, abscheulichen Priesterkopf aus Palazzo Odescalchi (Matz und Duhn, Ant. Bildw. in Rom I Nr. 180) und eine mir unbekannte zu Ottaiano am Vesuv erwähnt Hauser in der Berlin. philol. Wochenschr. 1905 S. 30; ein sicher zu einer vierten gehöriges Standbein mit Köcher befindet sich im Hofe des Thermenmuseums, an der dritten „Ala" des Kreuzgangs, wenn ich mich recht erinnere. [Während des Druckes wird es von Dickins bekannt gemacht und gewürdigt, im Journ. of hell. stud. XXVI 1906 S. 278 ff. Ich kenne es seit vielen Jahren.] Die Litteratur auch bei Wernicke und Gräf, Denkm. z. Gr. Götterlehre S. 275, 9.

Digitized by Google

Zweiges in der verlorenen Rechten schloß er aus dem langherabhängenden Band am Tronk des choiseulschen Exemplars. Allein der Charakter dieses Apollontypus verträgt sich, wie erst unten gezeigt werden kann, durchaus nicht mit den Nachrichten von der Kunstweise des Kalamis (S. 92). Zudem scheint, was inzwischen Furtwängler selbst bemerkte[12]), jener Münztypus nichts als eine Variante des anderen (Taf. 9, c[13]), auch als Beizeichen auf Tetradrachmen wiederkehrenden[14]) zu sein, dessen schwierige, etwas von hinten genommene Ansicht der Statue entschieden den Eindruck der Originalität und Priorität machen würde. Hier aber ist das ebenso scharf gebogene Spielbein das rechte. Allen diesen Münzen gemein ist ferner der volle Haarkranz, der auch nicht zu der Statue aus dem Theater paßt. Dazu kommen, in der erst kürzlich bekannt gewordenen Münze des British Museum (c) am deutlichsten erkennbar, zwei dicht nebeneinander hinter dem Ohr herabhängende Locken. Obgleich sie der Stempelschneider, der Deutlichkeit zu Lieb, gar zu lang herabzog, vollenden sie die längst von Winter[15]) bemerkte Übereinstimmung dieser Münzbilder mit der ebenso den Bogen haltenden Casseler Statue[16]) (Taf. 9, a), von der wenigstens eine Replik in Athen gefunden ist. Nun geht aber, wie zuerst Klein bemerkte, der Kopf dieses gewaltigsten Apollon der Epoche so genau mit dem des Perseus zusammen, daß an beider Herkunft aus derselben Meisterwerkstatt nicht zu zweifeln ist, und diese war, nach den Nachrichten über Perseusstatuen, entweder die des Pythagoras[17]) oder die des Myron[18]). Ich bekenne gern, daß mir

12) Meisterwerke S. 578 A. 4.

13) Exemplar des British Museum, aus Journ. of hell. stud. XXIV 1904 S. 205, von Katharine McDowall herausgegeben im Zusammenhang einer unrichtigen Besprechung des Typus Choiseul-Gouffier. G. F. Hill verdanke ich dieselbe Photographie und einen Abguß. Andere Exemplare Imhoof u. Gardner a. a. O. CC 17 und Overbeck a. a. O. Mtf. 4, 33

14) Imhoof und Gardner a. a. O. CC 15.

15) Jahrb. d. d. arch Inst. II 1887 S. 235 A. 54; auch Overbeck a. a. O. S. 168 f.

16) Die von Furtwängler, Meisterwerke S. 371 A. 1 angegebene Entstellung der Beine reicht nicht weit genug, um die Übereinstimmung mit den Münzen zu berühren.

17) Klein, Kunstg. I S. 403. Das war früher auch meine Ansicht.

18) Furtwängler, Meisterwerke S. 371; 382; Sitzungsber. bair. Akad. 1899 II S. 296; Lechat, Pythagoras (Annales de l'Université de Lyon 1905) S. 95 f.

Digitized by Google

die letztere, von Furtwängler vertretene Zuweisung nicht mehr so aussichtslos erscheint als früher, seit ich die trefflich erhaltene Replik vom Kopfe des Casseler Apoll im Florentiner Palazzo vecchio[19]) und den Kopf des Diskobols Lancelotti[20]) im Abguß zusammenstellen kann; besonders die eigenartigen Formen des Mundes sind an beiden so verschiedenen Werken von überraschender Ähnlichkeit. Doch dies mag hier auf sich beruhen. Es genügt, daß niemand das Original des fraglichen Apollo, das Vorbild des Münztypus c, dem Kalamis zuschreiben kann. Aber andere Münzen gehen sicher auf Werke unseres Meisters zurück und geben uns wenigstens ein Schattenbild seiner Kunst.

Voran stelle ich den Koloss für das pontische APOLLONIA, weil auch Reisch (S. 220) ihn auf Grund der Münzbilder dem alten Kalamis beläßt. Die Kunde von diesem Apollon verdanken wir M. Lucullus, der ihn 72 v. Chr. nach Rom brachte und auf dem Capitol aufstellte. Er war nach Plinius[21]) triginta cubitorum, quingentis talentis factus. Dieser hohe Wert, gewiß aus einer Inschrift, wie sie unter den Dreifüßen der Deinomeniden standen, bekannt[22]), erklärt sich bei der nackten Gestalt, wie sie die Münzen zeigen (Taf. 10, c), unmöglich aus Goldelfenbeintechnik[23]), vielmehr wohl aus Vergoldung der Bronze, die zum Beispiel für das Eurymedonweihgeschenk in Delphi bezeugt ist[24]). Als Anlaß der Stiftung denkt sich Reisch (S. 222) wiederum Kriegsbeute, welche die Apolloniaten von irgend einem Zuge wider ihre thrakischen Nachbarn heimgebracht hätten, und meint als passende Zeit dafür die Jahre zwischen 480 und 460 ansetzen zu dürfen[25]). Aber diese mit dem Anker prägende Handelskolonie von Milet hatte doch sicher noch andere, nachhaltiger fließende Quellen des

19) Bin ich recht berichtet, so hat sie L. Curtius bemerkt; er wird sie bald in Arndts Fortsetzung der Brunnschen Denkmäler herausgeben.

20) Brunn, Bruckmann, Arndt, Denkm. Nr. 567, mit Text von L. Curtius.

21) Strabon 7, 319; Appian, Illyr. 30; Plinius 34, 39.

22) Oben S. 46 A. 15; vgl. Reisch S. 222.

23) So Klein in den Arch.-epigr. Mitt. V 1881 S. 86, Kunstg. I S. 387, wo überhaupt die Münzen übersehen sind.

24) Pausan. 10, 25, 4; Plutarch Nikias 13, 3; vgl. Benndorf a. a. O. S. 38 f. (oben S. 49 A. 3); Furtwängler, Meisterwerke S. 200 ff.

25) Klein a. a. O. will den Koloß nach der „Begründung der pontischen Hexapolis" datieren, ich kann aber nicht finden, was er damit meint.

Digitized by Google

Reichtums, und Weihgeschenke brachten die Städte den Göttern nicht bloß ἐπί τινι τινί, auch ἐς ἐπίδειξιν εὐδαιμονίας dar[26]). Die allernächste Analogie für das riesige kostbare Metallbild des Stadtgottes von Apollonia findet auch Reisch (S. 221) nach sorgfältigem Überblick aller Kolosse des fünften Jahrhunderts in der nur vier Ellen niedrigern Parthenos, an die Pheidias wohl schon 447 Hand anlegte. Im Wetteifer mit ihr werden die fernen reichen Handelsherren den Apoll des daheim von dem neuen Stern in den Schatten gestellten Kalamis errichtet haben. Das paßt in die Zeit naher Beziehungen der pontischen Kolonien zum attischen Reiche, die um 440 die Fahrt des Perikles dorthin wohl nicht erst schuf, sondern besiegelte[27]). Es wäre eine unverächtliche Bestätigung dieser Annahme, wenn damals (um 450) wirklich erst die Münzprägung von Apollonia begonnen hätte; doch ist das älteste mir bekannte Stück, mit ausgesprochen archaischem Gorgoneion, sicher erheblich älter[28]).

Mit solchem Ansatz vertragen sich die Nachbildungen des Kolosses. B. Pick erkannte sie, zum mindesten mit hoher Wahrscheinlichkeit, auf einer Reihe von Silber- und Bronzestücken des zweiten und ersten Jahrhunderts v. Chr., die durch Fundbeobachtungen D. E. Tacchellas der pontischen Stadt gesichert sind. Vier davon gibt unsere Taf. 10, c wieder[29]). Die beiden größten und spätesten (3 und 4) bezeichnen den Gott als Apollon Iatros, wie er auch nach anderen Zeugnissen in Apollonia und den benachbarten pontischen Städten hieß[30]).

---

26) Pausan. 10, 11, 5.

27) Beloch, Gr. Gesch. I S. 504; Busolt Gr. Gesch. III 1 S. 504; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. IV S. 77.

28) G. F. Hill bei J. Ward, Greek coins and their parent cities Taf. 10, 418 S. 65, der das Stück um 450 setzt. Head, Hist. numor. S. 236 ließ die Reihe erst um 430 anheben.

29) Nach B. Pick im Jahrb. d. d. arch. Inst. XIII 1898 S. 167 ff., Taf. 10, 27—29, nur die ganze Figur auf unserer Taf. 10, c, 4 nach Overbeck, Gr. Kunstmythol. IV Mztf. 1, 28. Die von Pick S. 169 f. herangezogenen Kaisermünzen, wo ein ähnlicher Apoll auf einem Berg erscheint, aber mit Schlange in der Linken, lasse ich als unsicher lieber bei Seite.

30) Wernicke bei Pauly und Wissowa, Realencyclop. II S. 54; Gruppe, Gr. Mythol. S. 1238 A. 4, wo jedoch aus Versehen gesagt ist, daß Svoronos unsere Münzen nach Peparethos gibt; Journ. intern. d'arch. numism. II 1899 S. 87 stimmt er vielmehr Pick zu.

Digitized by Google

Die linke Hand führt den Bogen und Pfeile, die im Geschmack der strengen Kunst mäßig erhobene Rechte stützt ein Lorbeerstämmchen auf, ein im fünften Jahrhundert besonders beliebtes Attribut des Gottes, das am besten dem Beinamen Δαφνηφόρος entspricht[31]). Als solcher wurde Apollon besonders in des Kalamis mutmaßlicher Heimat Böotien, in Attika zunächst in dem an Sonderkulten reichen Demos Phlya, dem Stammsitz des Lykomidengeschlechts verehrt[32]). Ins Daphnephorion dieser seiner Heimat weihte 480 der Trierarch Lykomedes die Trophäen des ersten genommenen Perserschiffs[33]). Und Themistokles, auch ein Lykomide, setzte noch als Herr von Magnesia den Apoll mit dem Lorbeerstämmchen auf seine Silberstatere[34]). Durch ihn erst mag dieser Kult von Phlya in die Hauptstadt gekommen sein, wo ihn ein Priesterstuhl des Dionysostheaters bezeugt[35]). Auf attischen Vasen ist mir kein älteres Beispiel des charakteristischen Attributs bekannt[36]). Die schönsten sind um die Mitte des Jahrhunderts entstanden und machen zum Teil, wie die Themistoklesmünzen, den Eindruck, von statuarischen Vorbildern abzuhängen. So das Bild einer Londoner Weinkanne, wo der Gott, wie dort, die Chlamys auf den Schultern, aber schon in „polykletischem" Standmotiv am Altar spendet[37]). Unter den erhaltenen Apollostatuen der Zeit wird das Lorbeerstämmchen mit Sicherheit dem Apoll

31) Wernicke a. a. O. S. 47; Stengel und Jessen ebenda IV S. 2140f.

32) Töpffer, Attische Genealogie S. 209; 224; Gruppe a. a. O. I S. 41.

33) Plutarch, Themist. 15; vgl. Herodot 8, 11 und Kirchner Prosopogr. II Nr. 9238.

34) R. Weil in Corolla numism. in honour of B. V. Head S. 304. Frühere Abbildungen: Waddington, Mélanges de numism. Taf. 1, 2; Overbeck, Kunstmythol. IV Mtf. 1, 21; Babelon, Perses Achémenides Taf. 9, 8 Nr. 372; Th. Reinach, L'histoire par les monnaies S. 8. Einige andere Münzbilder: Furtwängler in Roschers Lexik. d. Mythol. I S. 456f.

35) C. I. A. III 1 Nr. 298. Damit brachte Schreiber (in den Mitth. d. d. arch. Inst. Athen IX 1884 S. 248) die oben S. 66 erwähnte Statue in Verbindung, unter Zustimmung Overbecks, Kunstmythol. IV S. 161; 166. Aber sie kann kein Lorbeerstämmchen gehalten haben, und ein Zweig genügt gerade dem Beinamen Daphnephoros nicht recht.

36) Die strengschöne Hydria P. Gardner, Gr. vases in the Ashmolean Museum Taf. 18 Nr. 295 ist das älteste mir gegenwärtige Beispiel, das jüngste attische die Berliner Vase mit Goldschmuck Wernicke und Gräf, Ant. Denkm. z. gr. Götterlehre Taf. 29, 5.

37) C. Smith, Catal. of gr. vases Brit. Mus. III Taf. 18, E 516.

Digitized by Google

aus dem Tiber und dem des Palazzo Pitti in die Linke gegeben (unten S. 93 ff, Taf. 10). An diese Reihe schließt sich der Koloß des Kalamis an. Sein Lorbeerstab erscheint, wie auf Münzen und Vasen nur selten[38]), nicht verästelt, sondern als einfacher Zweig, was der statuarischen Gestaltung am besten entspricht. Die vielleicht aufkommende Scheu, selbst dieses bescheidene Pflanzengebilde damals im Maßstab eines dreißig Ellen hohen Kolosses ausgeführt zu denken, wird leicht zu überwinden sein im Hinblick auf die nach der Eurymedonschlacht geweihte Bronzepalme mit dem Palladion[39]) und auf die marmorne Akanthossäule zu Delphi[40]).

Das Standmotiv ist das gegen Mitte des fünften Jahrhunderts herschende: das (linke) Spielbein zur Seite gestellt, die Hüfte des Standbeins etwas vorgedrängt, der Kopf ihm und damit dem Hauptattribut zugewandt. Die Haartracht scheint, von den fehlenden Schulterlocken abgesehen, ungefähr der des pompeianischen Citarista (S. 92) entsprochen zu haben; denn von vorne gibt Taf. 10, c, 2 einen Scheitel zwischen zwei starken Wülsten, ebendort 3 und 4 an dem gewaltsam ins Profil gedrehten Kopf einen Haarknauf im Nacken. Und die beiden letzterwähnten Münzen tragen auf ihren Vorderseiten einen (unter 4 mit abgebildeten) Kopf des Gottes mit gleicher Frisur, nur die Haarrolle vorn in kleine Wülste zerlegt[41]), wie sie unter den nächst vergleichbaren alten Statuen die des Palazzo Pitti hat (Taf. 10, d). Obgleich ähnliche Apollonköpfe auch auf anderen hellenistischen Münzen des Ostens wie des Mutterlandes nicht selten auftreten[42]), liegt es doch nahe, die der

38) Z. B. auf der „nolanischen" Amphora Lenormant und de Witte, Élite céram. II Taf. 21, R. Rochette, Choix de peint. Pomp. S. 50 (Overbeck, Atlas z. Kunstmythol. Taf. 26, 2, wo noch mehr Einschlägiges, auch die Petersburger Vase unten S. 76 A. 19).

39) Oben S. 68 A. 24. Erinnert sei hier auch an die baumförmige Basis des Iulios Epiphanes Philopappos in Lykosura Ἐφημερ. ἀρχαιολ. 1896 S. 127 (Leonardos).

40) Homolle, Fouilles de Delphes II Taf. 15 und im Bull. de corr. hell. XXI 1897 S. 603 ff.

41) Furtwängler a. unten S. 78 A. 30 angef. Orte S. 131 f.

42) Eine Reihe bei Overbeck, Kunstmythol. IV Mtf. 2, 64—70, S. 158. Ähnlich ist auch der spartanische Münzkopf, den Wolters als Nachbildung des Originals der pompeianischen Bronze ansieht, S. 7 der unten S. 93 A. 6 citierten Arbeit.

Digitized by Google

pontischen Stadt als freie Nachbildungen auf das Urbild der zugehörigen Reverse, den Bronzekoloß zurückzuführen.

Was uns die kleinen Münzbilder über dieses Werk des Kalamis lehren, widerspricht also durchaus nicht der oben aus äußeren Gründen versuchten Zeitbestimmung, wenn in Rechnung gestellt wird, daß der Künstler in der Zeit vor Pheidias wurzelte und daß Kolosse, wie die Parthenos, ruhig strenge Gestaltung fordern (S. 85).

X. Hermes und Dionysos.

Noch weiter auseinander geht Reischs und mein Urteil wieder in betreff der längst von Imhoof-Blumer auf tanagräischen Münzen erkannten Götterbilder, die schon oben aus Anlaß der anders begründeten Vermutung über die böotische Herkunft des alten Kalamis für ihn in Anspruch genommen wurden (S. 39).

Den HERMES KRIOPHOROS zeigen „autonome", jedoch der Kaiserzeit angehörige Kupfermünzen der Stadt im British Museum und in Berlin — die dritte hier zum ersten Mal herausgegeben, — leider durchweg nur klein und undeutlich (Taf. 6, b[1]). Aber sie verraten doch, wie auch Reisch sieht (S. 231), daß der Gott bartlos war. Er entspricht somit dem von Pausanias zu der Statue des Kalamis berichteten Lustrationsbrauch: am Feste des Hermes umschritt, ihn darstellend, der schönste Jüngling der Gemeinde, einen Widder auf den Schultern, die Stadtmauer[2]). Wer hierin erst eine nachträgliche Anpassung an die später herrschende Gestalt des Hermes sehen wollte, um irgend einen bärtigen Kriophoros auf das tanagräische Kultbild zurückführen zu können[3]), der verkannte das lange Fortleben der bärtigen Darstellung des Gottes, die eben wieder die pergamenische Herme bezeugt hat, die zähe Beharrlichkeit von Riten, sowie das hohe Alter auch des

1) Nach Imhoof-Blumer und Gardner, Numism. comment. on Pausan. Taf. X 11 und 12 (Journ. of hell. stud. VIII 1887 Taf. 74); vgl. Imhoof in der Numismat. Zeitschr. 1887 S. 29, 106—7; Collignon, Hist. de la sculpt. gr. I S. 400. Kenntnis und Abguß der dritten Münze verdanke ich Dr. Regling, zugleich mit der oben gegebenen Zeitbestimmung.

2) Pausan. 9, 22, 1; vgl. von Duhn in den Annali dell' inst. arch. LI. 1879 S. 143; [Friederichs und] Wolters, Gipsabg. ant. Bildw. zu Nr. 418/9.

3) Hauser, Neuatt. Reliefs S. 170 A. 3; Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik[4] I S. 280; vgl. oben S. 18 A.

bartlosen Typus überhaupt und als Widderträger im besondern[4]). Danach könnte der Kriophoros der tanagräischen Münzen allerdings viel älter gewesen sein als der erste Kalamis[5]), wie es Reisch in Erwägung zieht (S. 232). Allein für dessen Werk ergibt schon der Ausdruck des Pausanias: ἄγαλμα Ἑρμοῦ φέροντα κριὸν ἐπὶ τῶν ὤμων den Anschluß an dasselbe archaische Schema. Weshalb sollte unserem Meister die Nachbildung einer solchen Kultfigur aufgetragen worden sein, wenn diese selbst noch erhalten war? Für den Enkel ist solches erst recht unwahrscheinlich, weil im vierten Jahrhundert der alte Typus, von einem provinciellen megarischen Tonfigürchen[6]) abgesehen, aus der Kunst verschwunden ist. Dagegen bezeugen die Denkmäler sein Fortleben gerade bis in die Zeit des Großvaters Kalamis herab. Wohl in seine Jugend und gewiß nicht in „früharchaische Kunst" gehört das Original der leidlich treuen barraccoschen Marmorkopie eines unterlebensgroßen Kriophoren, von der leider nur das Oberteil erhalten ist (Taf. 6, a[7]). Denn ihr derber, ländlich liebenswürdiger Kopf zählt zu den entfernteren Verwandten des Harmodios, vergleichbar namentlich mit der kolossalen Aphrodite Ludovisi[8]). Daran schließen sich, zum Teil noch etwas später, zahlreiche Tonfiguren aus verschiedenen Gegenden, besonders aber aus Theben und aus Tanagra selbst. Einige von ihnen belebt schon der erste Anklang des für die Übergangszeit charakteristischen Unterschiedes von Stand- und Spielbein, wie es für eine sicilische Terrakotte, trotz ihrem Festhalten an streng altertümlichem Gesichtsschnitt, ausdrücklich bezeugt wird[9]). Und eine Andeutung davon scheint auch das eine

4) Fr. von Duhn a. a. O.; Back in den Jahrb. f. class. Phil. CXXXV 1887 S. 440f.; dazu u. a. die melische Vase Ἐφημερ. ἀρχαιολ. 1894 Taf. 14.

5) So meinte auch Brunn, gr. Kunstgesch. II S. 254.

6) Winter, Typen fig. Terr. I S. 180, 5, vgl. Furtwängler im Jahrb. d. d. arch. Inst. VI 1891 Anz. S. 121, 11 und Samml. Saburoff II Taf. 141.

7) Helbig, Collect. Barracco Taf. 31 f. S. 33, wo mein Gedanke an Kalamis selbst, ausgesprochen in der S. 39 A. 1 citierten Anzeige, angezweifelt wird, wie ihn denn Reisch in seiner Recension des Werkes rundweg abgelehnt hat, Zeitschr. f. bild. Kunst NF. VI S. 203 mit Abb. auf S. 202. Vgl. unten S. 94.

8) Helbig, Führer[2] II Nr. 927; S. Reinach, Rec. de têtes ant. Taf. 20f. — Vgl. auch den Kopf des athenischen Nationalmuseums Arndt und Amelung, Einzelaufn. V Nr. 1201/2; Lechat, Sculpt. attique S. 469f.

9) Von Walters, Catal. of Terrac. Brit. Mus. B 410, abg. Kekulé, Terrac. v. Sicil. Taf. 3, 3 S. 59. Dasselbe glaubt R. Zahn an einem Berliner Exemplar

Digitized by Google

Münzbild (Taf. 6, b, 1) zu beabsichtigen, indem es die rechte Hüfte kaum zufällig herauswölbt. Das bemerkte wohl bereits Wolters, wenn er glaubte, „von dem unbeholfenen Eindruck, den das Figürchen macht, ein gutes Teil abziehen und bedenken zu müssen, daß etwa der Apoll aus dem Theater von Athen in ähnlicher Verkleinerung kaum anders erscheinen würde“[10]). Also stellen die tanagräischen Münzen einen Widderträger dar, genau wie er von dem alten Kalamis zu erwarten ist, unter den Werken des jüngern eine schwer begreifliche Anomalie wäre.

Das gleichfalls von Pausanias erwähnte Tempelbild des Dionysos fand derselbe Numismatiker auf tanagräischen Münzen, die unter Pius und Marcus geschlagen sind[11]). Von den Abbildungen auf Tafel 7, b gibt 1 ein unediertes Stück, das kürzlich mit Sammlung Löbbecke ins Kaiser-Friedrich-Museum kam, 2 das längst in Berlin vorhandene Exemplar, beide nach Abguß, 3 die letztere und 4 eine Londoner Münze nach den von Wolters veröffentlichten guten Zeichnungen[12]). Die Beziehung auf Kalamis gewährleistet die singuläre Verbindung des Götterbildes mit dem Triton, von dem derselbe Tempel eine sagenumsponnene Mumie besaß[13]). Daran kann auch nach Reisch (S. 230) „kaum ein Zweifel bestehen.“ Dennoch erstaunt er, daß ich kürzlich[14]) die Identität dieses Dionysos mit dem des einzigen mir damals bekannten Kalamis festzuhalten mich „verleiten ließ“, obgleich Wolters vor zwanzig Jahren das Vorbild der Münztypen stilistisch nicht vor Pheidias möglich glaubte. Reisch wird noch mehr staunen, wenn heute, trotz seiner entschiedenen Überweisung dieses Tempelbildes an den Enkel, auch Wolters, wie er mir brieflich mitteilte, den Anspruch des

des Typus Winter, Typen I S. 180, 1 von Lokri zu sehen, wie er mir durch eigens angefertigte Photographie anschaulich macht.

10) Wolters in der Arch. Zeitung XLIII 1885 S. 265.

11) Pausanias 9, 20, 4; Imhoof und Gardner a. a. O. Taf. X 7 und 8, das Londoner und das ehemals Imhoof gehörige, jetzt auch Berliner Stück; vgl. Text S. 114 (Journ. hell. stud. VIII 1887 Taf. 74 S. 10); Wolters a. a. O. S. 263; Collignon, I S. 399. Für die Gipse zu Taf. 7, b, 1 und 2 habe ich wieder Dr. Regling zu danken.

12) Die Galvanos verdanke ich der Verlagsanstalt G. Reimer.

13) Richtig erklärt von Wolters a. a. O. S. 265ff.; vgl. Wernicke im Jahrbuch d. d. arch. Inst. II 1887 S. 114ff.

14) Jahrbuch XIX 1904 S. 2. In den Mitt. d. d. arch. Inst. Rom III 1888 S. 298 hatte auch ich mich Wolters angeschlossen.

Großvaters aufrecht hält. Dies tue ich nicht allein aus der im vorhergehenden begründeten Anschauung, daß Kalamis, namentlich bei Pausanias, bis auf Gegenbeweis für den alten zu gelten hat, zumal hier, vier Kapitel nach Erwähnung des für Pindar geschaffenen Ammon (S. 46). Auch die Münzen zeigen meines Erachtens nichts, was zwingend dawider, einzelnes, was eher dafür spricht.

Kurz abzulehnen ist der von Bulle[15]) vorbereitete Gedanke Reischs (S. 231), das von zwei Telamonen[16]) getragene Tabernakel könnte für die Zuweisung an den jüngern Homonymen verwandt werden. Der Rundbogen, womit es die Statue überwölbt, von Wolters (S. 263) wohl beachtet, verrät viel späteren, in Griechenland kaum voraugusteischen Baustil. Es ist nicht unglaublich, daß die Tanagräer in der archäologisch interessierten Kaiserzeit ihren kostbaren Besitz mit solch einem Rahmen umgaben.

Von Reischs Gründen für die Entstehung des Dionysos selbst erst im vierten Jahrhundert ist das Material, nach Pausanias parischer Marmor, schon oben ablehnend erörtert worden (S. 12). Unter den von den Münzen entnommenen Anzeichen erwähnt er auch die Tracht, nämlich „Chiton, Chlamys und hohe Stiefel." Den Chiton zeigt erst das Exemplar Löbbecke ganz sicher (Taf. 7, b, 1). Von einer Chlamys im strengen Wortsinn, dem gehefteten Radmantel, kann die Rede nicht sein. Aber auf dem Berliner Stück (2, 3) hängt allerdings vom linken Ellenbogen ein langer Zipfel herab, vielleicht, wie Wolters annahm, die Nebris, die dem Gott schon auf einem streng rotfigurigen Stamnos zu London über halblangem Chiton im Rücken flattert[17]), wahrscheinlicher die schmale „Chlanis", die er auf etwas jüngerer Vase des Louvre zum kurzen Chiton trägt (Abb. 14[18]), beides zusammen mit hohen Stiefeln. Zu der Art, wie das Gewandstück vom Ellenbogen herabhängt, lassen

15) Mitt. d. d. arch. Inst. Athen XXII 1897 S. 402.

16) E. Curtius, Gesamm. Abh. II S. 271 ff. aus Archäol. Ztg. XXXIX 1881 S. 13 ff., XLI 1883 S. 255.

17) C. Smith, Catal. of gr. vases, Brit. Mus. III E 439 Taf. 15. Vgl. auch Daremberg und Saglio, Dictionn. des antiqu. I 1 S. 629 (Baumeister, Denkm. I S. 434).

18) Nach Lenormant und de Witte, Élite céramogr. I Taf. 41; vgl. Millin, Peint. de vases I Taf. 9 S. 9f. der Ausgabe von S. Reinach; vgl. desselben Répert. de vases II S. 3, 4.

Digitized by Google

sich Vasenbilder schönen Stiles aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts, wie Abb. 13 vergleichen[19]). So steht es um die Tracht.

Wolters bestritt denn auch die Urheberschaft des alten Kalamis nur im Hinblick auf „die charakteristische Stellung, welche erst Phidias ausgebildet und zum Gemeingut der griechischen Kunst

Abb. 13.
Dionysos auf einer Vase in Paris[19]).

Abb. 14.
Dionysos auf einer Vase im Louvre[18]).

gemacht hatte“[20]). Reisch will auch hierin erst die Art des vierten Jahrhunderts erkennen und vergleicht den ähnlich gekleideten Dionysos auf dem früher von ihm bekannt gemachten Weihrelief

19) Aus Roscher, Lexik. d. Mythol. I S. 1108, nach Gaz. arch. 1879 Taf. 5 S. 90. Vgl. noch die Rückseite der Parisurteilvase aus dem Jus-Oba, Compterendu de St. Petersburg 1861 Taf. 4 (Baumeister, Denkm. I S. 104, S. Reinach, Répert. d. vases I S. 8, 1).

20) Wolters a. a. O. S. 265. Zugestimmt haben ihm mehr oder weniger alle in Anm. 11, 13, 15 angeführten Besprechungen.

aus Koropi[21]), den er sich gar mittelbar oder unmittelbar abhängig von der tanagräischen Statue denkt. Er übersieht dabei, um nur das Augenfälligste hervorzuheben, daß der Gott im Relief die weggebrochene Linke hoch erhoben am Thyrsos hielt, wie es einer Gestalt des vierten Jahrhunderts ansteht, während auf den Münzen der Stab im gesenkten linken Arme lehnt, was zwar der spätern Zeit nicht ganz fremd, aber einem ältern Werke, zumal von Marmor, besonders angemessen ist. Auch der Apollonkoloß faßte seinen Lorbeerstab mit gesenkter Hand (Taf. 10, c). Dieses und die übrigen Motive des Münzdionysos vertrügen sich zur Not wohl auch mit einem Vorbild aus der Werkstatt des jüngern Kalamis. Allein soweit sie irgend aus den winzigen Kopien der antoninischen Stempelschneider entnommen werden können, ist keines darunter, das nicht schon die jugendfrische Schaffenskraft der Zeit Kalamis des Ältern, wie sie sich uns darstellt, hervorgebracht hätte. Die entschiedene Wendung des Kopfes nach der tätigen Hand und dem die Hüfte nur mäßig herausdrängenden Standbein sowie das weit zur Seite gestellte Spielbein hat beispielsweise schon der Bronzeapoll aus Pompeii (S. 92) und die Lemnische Athena. Doch der Vergleich unserer Münzen und ähnlicher Statuenbilder, wie der Gemme mit dem Diadumenos[22]), macht wahrscheinlich, daß jene das Spielbein des Dionysos durch das stark gebogene Knie und den über die Grundlinie hinaufgerückten Fuß vielmehr als ein „polykletisches" kennzeichnen wollten. Auch das ist für den ersten Kalamis nicht mehr unglaublich. Denn diese vermeintliche „Schrittstellung"[23]) wurde ja, vorgebildet schon in der attischen Malerei der Perserzeit und auf dem Relief der „trauernden" Athene[24]), rundplastisch vielleicht noch vor dem Olympionikenbilde des 460 bekränzten Knaben Kyniskos[25]) von

21) Reisch, Gr. Weihgesch. S. 124 (vgl. oben S. 63 A. 15).

22) Furtwängler, Ant. Gemmen Taf. 44, 41.

23) In ihrer Beurteilung stimme ich Mahler, Polyklet S. 29 bei, auf Grund langjähriger Beobachtung beweglicher, turnerisch ausgebildeter Jugend beiderlei Geschlechts.

24) *Μνημεῖα τῆς Ἑλλάδος* I Taf. 1 S. 1 ff; Collignon II S. 114; Bulle, Der schöne Mensch, Altert. Taf. 47. Ein Beispiel des Standmotivs gibt auch die Troilosschale aus der Werkstatt des Euphronios, Hartwig, Meisterschalen Taf. 58.

25) Olympia V Nr. 149; Robert im Hermes XXXV 1903 S. 174; Collignon I S. 500; Michaelis in Springers Handb.[7] I S. 225.

Digitized by Google

den Argivern Glaukos und Dionysios im Mikythosweihgeschenke dargestellt[26]).

Für den Dionysos des ältern Kalamis ist solch ein Standmotiv um so lieber anzunehmen, als das älteste statuarische, noch etwas herbe Beispiel dafür ein dem Münztypus sehr ähnliches, nur unbekleidetes Bild desselben Gottes ist: die schöne Bronze des Louvre Taf. 7, a, hoch 0,225 M., angeblich in Olympia, sicher in Hellas gefunden[27]). Zwar wurde sie vom Herausgeber für einen Athleten erklärt, weil Pollux (3, 155) sich die Vermutung erlaubt, *ἀθληταῖς δ' ἂν προσήκοιεν καὶ αἱ ἐνδρομίδες· οὕτω δ' ἐκαλοῦντο τὰ τῶν δρομέων ὑποδήματα.* Dafür wußte jedoch weder er noch ich unter den vielen Turnerbildern der Zeit auch nur einen Beleg zu finden. Solche *κόθορνοι*[28]) tragen vielmehr nur über Berg und Tal reisende und laufende Menschen[29]), namentlich Jäger, unter den Göttern somit Artemis und der wandernde, schwärmende „wilde Jäger" Dionysos, wie wir sahen schon kurz vor Kalamis auf rotfigurigen Vasen (Abb. 14). Nur ihm, keinem Athleten so reifen Alters, wie es die Pubes verrät, steht auch diese Haartracht an, mit der sehr vollen Rolle im Nacken[30]), dem Knoten über der Stirn[31]) und den ausnehmend lang über Schläfen und Ohren herabhängenden Locken. Ähnlich umrahmt ist das jugendliche, breite Gesicht des schönen, von Furtwängler ans Licht gezogenen Bronzekopfes zu Chatsworth, der zwar von ihm Apollon genannt worden ist, eher aber

26) Furtwängler, Meisterw. S. 405ff.; vgl. denselben Samml. Somzée Nr. 84 Taf. 32 S. 53.

27) Héron de Villefosse in Fond. Piot, Monum et mém. I 1894 Taf. 15; 16 S. 105ff., wiederholt von Bulle, Der schöne Mensch, Altert. Nr. 84 und Joubin, Sculpt. gr. S. 117ff. samt der Deutung und kunstgeschichtlichen Beurteilung. Meine Meinung kurz im Jahrbuch XIX 1904 S. 2. Einen Gott oder Heros erkannte schon Furtwängler, Intermezzi S. 6 A. 1. — Die neuen Photographien der Rückansicht auf Taf. 7 und des Kopfes auf Taf. 8 besorgte gütig Herr E. Michon durch den Photographen Lansiaux.

28) Der Ausdruck aus Herodot 6, 125.

29) Ein Wanderer ist der von Villefosse verglichene Jüngling des cornetaner Schalenbildes Mon. d. Inst. XI Taf. 33 (S. Reinach, Répert. d. vas. I S. 226), zuletzt von Böhlau als ausziehender Iason, Festschr. f. Benndorf S. 67, von R. Engelmann, Archäol. Studien z. Tragödie S. 29ff. wieder als Neoptolemos gedeutet.

30) Furtwängler im 50. Progr. zum Winckelmannsfeste S. 130ff

31) Furtwängler, Meisterw. S. 678ff.

gleichfalls Dionysos vorstellen könnte[32]); ähnlich auch das des Eros Soranzo in Petersburg[33]) (Taf. 8 und Abb. 15), der unserer Figur entsprechend der Wesensverwandtschaft beider Gottheiten noch mehr in der weichen Fülle und Sanftmut des Antlitzes mit den großen flachen Augen, wenigstens in der Vorderansicht gleicht. Die große Verschiedenheit der Profile folgt zum Teil aus der der Kopfhaltung. Ein weiterer Zug formaler Ähnlichkeit zwischen den beiden Gestalten ist die quattrocentisch eckige Grazie des geknickten Handgelenkes, dessen Echtheit bei dem Eros die Analogie des Dionysos bestätigt. Der Rest eines dünnen, leicht gekrümmten Stäbchens in seiner Rechten — „un tige de métal assez mince et légèrement cintré" schreibt mir Herr E. Michon — kann von nichts eher herrühren, als von einem großen Kantharos, dem dazumal üblichsten Attribute des Gottes, aus dem er auch auf den tanagräischen Münzen Wein ausgießt. Wie dort wird der Thyrsos einst in dem angefügten linken Arm der Erzfigur geruht haben, befestigt in dem Stiftloch außen an der Schulter[34]) (Taf. 8, a). Von einer Kopie nach der tanagräischen Statue kann natürlich keine Rede sein, auch abgesehen von ihrer Bekleidung. Dazu ist das Gesamtmotiv dieser originalen griechischen Kleinbronze allzu verschieden, besonders durch Anordnung des Spielbeins an

Abb. 15. Eros Soranzo in St. Petersburg[33]).

32) Furtwängler, Intermezzi Taf. 1—4 und das Textbild S. 3; Bulle, Der schöne Mensch, Altertum Nr. 83; Joubin, Sculpt. gr. S. 96f. Die Brücke, die Furtwängler von diesem Kopfe zu Pythagoras schlägt, scheint mir nicht haltbar.

33) Conze, Beitr. z. Gesch. d. gr. Plast. S. 22ff.; Flasch in der Archäol. Zeitung XXXVI 1878 Taf. 16; Michaelis, Straßburger Antiken (Festgabe für die Philologenvers. 1901) S. 29 und in Springers Handb.[7] I S. 183 (daher Abb. 15); Kieseritzky, Muzej drevnej skulpturi Nr. 153; Joubin, Sculpt. gr. S. 80f. Für die Lockenbildung unserer Bronze vgl. in anderer Beziehung auch den Madrider Knaben Arndt und Amelung, Einzelaufnahmen Nr. 1593ff., Rev. arch. 1901 II Taf. 19f. S. 316 (P. Paris) und 1905 II S. 104 (Mahler).

34) Vgl. jedoch Héron de Villefosse a. a. O. S. 110f., der das Loch viel mehr auf ein Gewandstück bezieht.

Digitized by Google

der Seite des tätigen Armes, dem sich der Kopf dennoch zuwendet, im allgemeinen so wie bei Polyklets Kyniskos (S. 77) und seiner Amazone, die merkwürdiger Weise noch immer Kresilas gegeben wird[35]). Dieser und andere Anklänge mögen in der Tat die Vermutung peloponnesischen Ursprungs für unsern Dionysos begründen[36]), wie sie auch für den mit ihm verglichenen Eros Soranzo, von dem eine treuere Replik in Sparta steht, ausgesprochen ist[37]). Aber es gibt doch auch Züge, die beide Götterbilder der „attisch-ionischen" Kunst nahe rücken[38]).

Für unsere Frage bleibt die Bronze immer lehrreich als ein dem tanagräischen des Kalamis ähnlicher Dionysos aus der Zeit des alten Meisters dieses Namens, der dennoch, auf späteren Münzen so klein wiedergegeben, den Eindruck einer jüngern Kunstweise hervorbringen dürfte.

XI. Der ältere Kalamis und die antiken Kunsturteile.

Überschauen wir zunächst, was die mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit gewonnenen Tatsachen für den Künstler des fünften Jahrhunderts ergeben.

Kalamis stand noch seinen Anfängen nah, als er um 466 in Olympia am Hieronweihgeschenk mitwirkte, einer von den untergeordneten Gehilfen seines Lehrers Onatas, wenn auch schon mit erheblichem Arbeitsanteil betraut. Allein schuf er 462 oder bald darauf den Ammon für Pindar, den Freund der Ägineten, wahrscheinlich seinen Landsmann. Diesen Beziehungen verdankte er wohl noch um 450 den Auftrag der Akragantiner, durch die betenden Knaben auf der Altismauer die Zurückgewinnung ihrer Feste Motyon von dem gefährlichen Duketios zu verkünden. Sein größtes, nochmals äginetische Schulung verratendes Werk, der kostbare, wahrscheinlich vergoldete Koloß des Stadtgottes im

35) Richtig bestimmt nach Löschcke von B. Gräf im Jahrbuch d. d. arch. Inst. XII 1897 S. 81 ff. und von Mahler, Polyklet S. 82 ff., dort freilich mit unannehmbaren Folgerungen; Klein, Kunstg. II S. 160 f. Dagegen Amelung in der Berl. phil. Wochenschr. 1902 S. 275 und Michaelis in Springers Handbuch[7] I S. 226.

36) So Villefosse und Bulle a. a. O.

37) Flasch und Michaelis a. a. O.; Tod u. Wace, Catal. of Sparta Museum S. 123 f. S. 148 Nr. 94.

38) Furtwängler, Meisterwerke S. 684.

pontischen Apollonia, fällt eher noch später, etwa um 445, vermutlich als Gegenstück zu der damals im Werk stehenden Athena Parthenos.

An diese sichern Arbeiten des ältern Homonymen schlossen sich uns die meisten anderen unter dem Namen Kalamis überlieferten. Pausanias erwähnt zwar den Enkel als Lehrer des Praxias. Aber von dessen unzweifelhaften Werke verschweigt er die Sosandra, für die sein Zeitgenosse Lukian schwärmt, ganz, bei der Erinnys den Künstlernamen[1]). Wo die Entscheidung sicher oder wahrscheinlich ist, fallen die von ihm angeführten Statuen dem Großvater zu. Das spricht zu dessen Gunsten selbst bei dem zweifelhaften Asklepios in Sikyon (S. 13). Vermutungsweise datieren ließ sich die nach der Art der Übergangszeit flügellose Nike der Mantineer in Olympia später als 460, alles Übrige um die Mitte des Jahrhunderts, in die Zeit der Friedensschlüsse. Am zuversichtlichsten die delphische Hermione der Spartaner als Denkmal ihrer Versöhnung mit Argos um 450, fragweise auch die Aphrodite des Kallias nach seiner Gesandtschaft zum Großkönig 448. Um dieselbe Zeit könnte der Apollon Alexikakos, der nach der Pest von 430 nur seinen Beinamen erhielt, als Gegenstück der großen ehernen Athena gesetzt werden. Ebendort bietet sich zur Identifikation mit dem von Plinius allem Anscheine nach als Arbeit des ältern Homonymen erwähnten Viergespann das um 446 vor dem Burgeingang ernente Kleisthenische Weihgeschenk, dessen Metagraphe auf M. Agrippa, 27 v. Chr. oder etwas später, den gleich darauf von Properz zuerst verkündeten Ruhm des Kalamis als Pferdebildner begründet haben könnte. Der Urheber seines Lenkers, Praxiteles, dürfte der Großvater des berühmten, ein Schüler des Kalamis gewesen sein. So hätten wir hier in allen Dingen ein Gegenstück zu dem Hieronweihgeschenk.

Die Schaffensdauer des ersten Kalamis reichte demnach rund von 470 bis 440. Er war somit ein genauer Zeitgenosse Myrons, dessen Sohn Lykios die Reiter am Burgaufgang schuf, als nach unserer Vermutung der gealterte Kalamis und sein Schüler das mit jenen zusammengehörige Viergespann ausführte. Dem Pheidias

1) Pausan. 1, 28, 6.

gleichzeitig erscheint unser Künstler nur nach der verbreiteten, jedoch unhaltbaren Annahme, dessen Wirken habe 438 mit der Vollendung der Parthenos sein Ziel erreicht, während ihn die Überlieferung sein reifstes Werk erst danach vollbringen und kurz vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges umkommen läßt[2]).

Zu solchem Meister, der von den Ausläufern des Archaismus bis gerade noch an die volle Kunstblüte, die Zeit des Parthenonfrieses, heranreicht, passen auch die dürftigen Umrisse dreier Werke, die wir späten Münzen verdanken. In Tanagra zeigt der Hermes (Taf. 6, b), wie gleichzeitige Terrakotten, noch den archaischen Kriophorostypus, aber anscheinend gelockert durch leise Andeutung des neuen rhythmischen Standes; der Dionysos dagegen (Taf. 7, b) ein viel bewegteres, fast polykletisches Schema, dessen fortgeschrittenste Züge jedoch derselbe Gott in der auch noch der Übergangszeit zugehörigen Bronze des Louvre aufweist (Taf. 7, a). Der Koloß von Apollonia (Taf. 9, c), schon als solcher notwendig strenger zusammengefaßt, gleicht am meisten erhaltenen Bildern desselben Gottes, die auch um 445 ein altgewordener Künstler geschaffen haben könnte.

Diese dürftige Anschauung zu ergänzen vermag selbst die nackte Liste der Gegenstände, auch ohne daß die Phantasie soviel herausliest, als Brunn zu seinen feinsinnigen Charakteristiken brauchte[3]). Ich wüßte nicht, was nach Ausscheidung der tanzenden Sosandra, deren Gesamterscheinung Lukian einer Maitresse des Verus angemessen fand, in dieser Liste der Einheit einer Künstlerpersönlichkeit der Vorblüte widerstrebte, wie es ihr Reisch vorzuwerfen nicht müde wird.

Kalamis ist vor allem Erzbildner, wie die meisten Künstler seiner Zeit, und als echter Äginetenschüler ein Meister dieser Technik bis zum größten Maßstab. Aber das hinderte ihn nicht, auch ein Mal, zugunsten eines heimatlichen Städtchens wie Tanagra, für den Dionysos zum Marmor zu greifen, wie es vor, neben und nach ihm die meisten Berufsgenossen taten, Pheidias nicht ausgenommen (S. 12). Mit diesem teilt er, wenn der Asklepios

2) S. zuletzt Furtwängler in den Mélanges Perrot S. 109 ff. mit meinen Bemerkungen in der Deutschen Literaturzeitung 1906 S. 2628; Klein, Kunstgesch. II S. 42 f; Lechat, Phidias S. 70.

3) Gesch. d. gr. Künstler I S. 128 ff., Gr. Kunstgesch II S. 252 ff.

Digitized by Google

zu Sikyon ihm gehört, auch die Goldelfenbeintechnik, die wie fast alle Technik schon in der archaischen Zeit entwickelt war[4]).

Wie Pheidias ist Kalamis überwiegend Götterbildner. Unter seinen männlichen Gottheiten begegnet nur ein bärtiger Mann, Zeus Ammon. Die übrigen sind Jünglinge, selbstverständlich die beiden Apollon, Hermes nach alter tanagräischer Überlieferung, aus ähnlichem Grunde, wenn hierhergehörig, der Asklepios, aber Dionysos doch wohl im Geiste der neuen Zeit, welche die Pariser Bronze schuf (Taf. 7). Wenn uns nicht Zufälle der Überlieferung irre führen, dann scheint von unserem Meister in der Tat fast zu gelten, was Reisch (S. 259) von dem Enkel, dem er die meisten Werke zuteilt, gesagt hat: nihil ausus ultra leves genas, mit einem Worte Quintilians, das zu unserer Auffassung noch besser paßt, da es dem großen Polyklet, dem nicht so sehr viel jüngern Zeitgenossen des ersten Kalamis gilt[5]). Von den Göttinnen ließen wir ihm die flügellose Nike, als echten Typus der Übergangszeit, der sich jedoch bis in die Blütezeit hinab verfolgen ließ (Taf. 5), und die Kalliasaphrodite, gewiß ein würdevolles Bild der Göttin, da es im heiligen Bezirke der Parthenos aufgestellt war. Ernste und edle Frauengestalten waren sicher auch die Heroinen Alkmene und Hermione, die uns an des gleichzeitigen Polygnotos Nekyia erinnerten und etwas von seiner Ethographie zu vermuten gestatten.

Von gewöhnlichen Sterblichen fanden sich abermals nur Unbärtige, die betenden Knaben der Akragantiner, ein Gegenstand von ernster Frömmigkeit, und die Reiterknaben des Hieron. Die Darstellung edler Rosse in ihrer kraftvollen und doch zierlichen Schönheit bildete für die Kaiserzeit den Hauptruhm des alten Kalamis, wie die Kuh den seines Zeitgenossen Myron. Wenn das von Plinius erwähnte Viergespann auf dem Agrippapostament seine Spuren hinterlassen hat, dann ergeben die zahlreichen Zapfenlöcher auch für dieses ruhige Standmotive.

Ruhe und Milde, das ist überhaupt der Grundcharakter aller Werke des Meisters, von denen wir uns irgend eine Vorstellung zu bilden vermögen. Damit tritt er in einen Gegensatz selbst schon

4) Z. B. Pausan. 2, 10, 4, Aphrodite des Kanachos in Sikyon.

5) Quintil. inst. orat. 12, 10, 7. Zur Zeit Polyklets oben S. 77 A. 25.

Digitized by Google

zu seinem mutmaßlichen Lehrer Onatas, dem ja bei der Kampfgruppe des Tarentinerweihgeschenkes nicht er, sondern Kalynthos half (S. 44), erst recht aber zu den großen Meistern der Bewegung, Pythagoras und dem noch feurigern Myron. Ja selbst die ruhige Athletengestalt, wie sie bei Polyklet vorherrscht, fehlt in dem Werke des Kalamis ganz[6]), noch vollständiger als bei Pheidias, dessen größte Aufgaben, Athene und der richtige Zeus, unter denen unseres Meisters ebenfalls nicht erwähnt werden. Diese negativen Anzeichen brächten uns schon allein auf die Fährte der positiven Eigenschaften, die ihm so lange namhafte Aufträge einbrachten. Und beide Seiten seines Wesens finden sich in den antiken Kunsturteilen ausgesprochen.

Sicher den alten Kalamis betrifft die Einordnung in das, was Klein passend als kunstgeschichtliche Härteskalen der Rhetorik bezeichnet hat. Eine solche liegt uns zuerst in CICEROS Brutus vor (18, 70), wo er beklagt, daß die Römer ihre archaischen Redner, besonders den alten Cato, viel zu wenig kennen, während doch in der griechischen Geschichte der Künste, der bildenden wie der redenden, die vorklassischen Erscheinungen eingehende Beachtung fänden: Quis enim eorum qui haec minora animadvertunt, non intellegit, Canachi signa rigidiora esse quam ut imitentur veritatem; Calamidis dura illa quidem, sed tamen molliora quam Canachi; nondum Myronis satis ad veritatem adducta, iam tamen quae non dubites pulchra dicere; pulchriora etiam Polycliti et iam plane perfecta, ut mihi quidem videri solent. Und in deutlichem Anschluß hieran lehrt QUINTILIAN: duriora et Tuscanicis proxima Callon atque Hegesias, iam minus rigida Calamis, molliora adhuc supra dictis Myron fecit, worauf auch hier Polyklet und dazu Pheidias mit Alkamenes folgt[7]). Vortrefflich hat Reisch (S. 223 ff.) dargelegt, daß diese Reihen zwar im allgemeinen auf griechische Quellen zurückgehen, im einzelnen jedoch auf den stadtrömischen Bestand an Meisterwerken Rücksicht nehmen. So erklärt er einleuchtend Quintilians Änderung der ciceronischen Auswahl: das Hinzutreten des Hegesias aus der Aufstellung seiner Dioskuren vor dem 22 v. Chr. geweihten Tempel des Iuppiter

6) Dies betont E. A. Gardner, Handbook of gr. sculpt. I S. 235.
7) Quintilian, inst. orat. 12, 10, 7.

Tonans auf dem Capitol[8]) und den Vergleich der archaisch-griechischen Kunst mit der tuskanischen als einen Seitenblick auf den Apollonkoloß dieses Stiles in der palatinischen Bibliothek, den Plinius 34, 39 in einem Atem mit dem kapitolinischen unseres Meisters nennt (S. 68). Da dieser bereits 72 v. Chr. aus Apollonia nach Rom gebracht war, muß in der Tat auch schon Cicero, als er 46 den Brutus schrieb, bei seiner Einreihung des Kalamis an ihn gedacht haben. Dies bestätigt — immer nach Reisch — die neuerdings von E. Hauler förderlich behandelte Stelle in Frontos Briefen an Verus[9]). Dort erscheint unter den kunstgeschichtlichen Beispielen für den alten Topos, man dürfe von niemandem fordern, was seiner Anlage zuwider läuft, auch das Paar von Gegensätzen ut . . . fingeret . . . Calamis lepturga aut Polycletus † ciroga, wofür die zweite Hand Etrusca schreibt. So unsicher das letztere Wort sein mag, sicher ist, daß neben Polyklet als dem Bildner vollendet und fein ausgeführter Gestalten von mäßiger Größe Kalamis wieder als der des Kolosses erscheint.

Also nach dem riesigen Apoll hat Cicero unsern Meister als Vertreter der Übergangszeit zwischen die letzten Künstler des Archaismus (wie Kanachos) und Myron eingereiht. Das scheint allerdings ein Widerspruch zu den Anhaltspunkten, die uns Kalamis vielmehr als Altersgenossen Myrons erscheinen ließen (S. 81). Aber nur so lang, als wir die „gegebene stilkritische Abfolge der Künstler im wesentlichen mit ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge gleichsetzen" (Reisch S. 225), was überhaupt bedenklich und gerade hier gar nicht angebracht ist. Reisch selbst weist ja auf die bekannte Tatsache hin, „daß Kolossalstatuen im Vergleich mit gleichzeitigen Werken normaler Größe immer den Eindruck größerer Befangenheit und Steifheit machen"; wie falsch ward und wird bei uns Pheidias oft nach Kopien der Parthenos beurteilt. Und mit solch einem Werke des überhaupt zur Unbewegtheit neigenden Kalamis (S. 83 f.) vergleicht Cicero Arbeiten eines Meisters, dem der kühne Rhythmus seiner Gestalten noch bei Varro die irrige xenokrateische Einordnung gar erst nach Pheidias und Polyklet

8) Plinius n. h. 34, 78.

9) Fronto ad Verum 1, 113, 17 Naber. E. Hauler in den Mitt. d. d. arch. Inst. Rom XIX 1904 S. 317; Archiv f. lat. Lexikogr. XV 1904 S. 106 f.

Digitized by Google

zugezogen hatte[10]). Überall zeigt die Kunstgeschichte, wie verschiedenen Entwicklungsstufen Altersgenossen angehören können. So war Perugino 1446, Francia 1450, Pinturicchio 1454, Lionardo 1452 geboren[11]). Auf benachbartem Gebiet ist ein Paar ähnlich verschiedener Zeitgenossen wie Myron und Kalamis Aischylos und der drei Jahre jüngere Pindar, der schon früher mit seinem mutmaßlichen Landsmann zusammengestellt wurde (S. 41). Zu den in Rede stehenden Zeugnissen zurückkehrend finden wir bei Quintilian Polyklet und Pheidias in einer Weise verglichen, wonach letzterer als der entschieden spätere erscheinen könnte, und diesem wieder den sicher viel jüngern, noch für Thrasybul tätigen Alkamenes einfach zur Seite gestellt.

Das andere Rhetorenurteil über einen Kalamis steht bei Dionys von Halikarnaß. In der Schrift über Isokrates (3) vergleicht er diesen Redner mit Lysias. Die Sprache des Isokrates sei nicht so knapp, schlicht und handlich, wie die dem praktischen Gebrauche vor Ekklesie und Richtern soviel besser entsprechende des Konkurrenten. Sie bewege sich oft auch dort, wo es nicht hingehört, in ihren großen, rhythmisch tönenden, mitunter weitschweifigen und schwülstigen Perioden. So überreichen Schmuck sie auch anlegt, bleibt sie an naturwüchsiger Anmut hinter der Ausdrucksweise des Lysias zurück. Dagegen übertrifft ihn Isokrates durch seine erhabene Würde und seinen hohen, mehr heroischen als menschlichen Schwung. *δοκεῖ δή μοι* — so fügt der Rhetor hinzu — *μὴ ἀπὸ σκοποῦ τις ἂν εἰκάσαι τὴν μὲν Ἰσοκράτους ῥητορικὴν τῇ Πολυκλείτου τε καὶ Φειδίου τέχνῃ κατὰ τὸ σεμνὸν καὶ μεγαλότεχνον καὶ ἀξιωματικόν, τὴν δὲ Λυσίου τῇ Καλάμιδος καὶ Καλλιμάχου τῆς λεπτότητος ἕνεκα καὶ τῆς χάριτος. ὥσπερ γὰρ ἐκείνων οἱ μὲν ἐν τοῖς ἐλάττοσι καὶ ἀνθρωπικοῖς ἔργοις εἰσὶν ἐπιτυχέστεροι τῶν ἑτέρων, οἱ δ' ἐν τοῖς μείζοσι καὶ θειοτέροις δεξιώτεροι, οὕτως καὶ τῶν ῥητόρων ὁ μὲν ἐν τοῖς μικροῖς ἐστι σοφώτερος, ὁ δ' ἐν τοῖς μεγάλοις περιττότερος.*

Das ist ohne Frage etwas ganz anderes, als was Cicero, Quintilian und Fronto dem capitolinischen Apollonkoloß entnahmen. Es stammt gewiß aus anderer, griechischer Quelle, gemäß der heute wohl allgemein anerkannten Unabhängigkeit des Halikarnassiers

10) Plinius 34, 58; vgl. nach O. Jahn besonders Robert, Archäol. Märchen S. 28 ff.

11) Ich nehme die Daten aus Woermanns Gesch. d. Kunst II mit Hilfe des Index.

von dem ältern römischen Fachgenossen. Aber damit ist keineswegs gesagt, daß es nicht denselben berühmten Kalamis, sondern seinen Enkel betrifft. Von Reischs Gründen für solche Verteilung auch der beiden Kunsturteile besticht zunächst der eine (S. 248): KALLIMACHOS, den Dionys mit Kalamis gleichstellt, war nach der jetzt mit Recht bevorzugten Meinung allerdings kein Zeitgenosse des ersten, eher noch ein älterer des zweiten Homonymen[12]). Aber gerade deshalb bewiese auch der Altersunterschied zwischen Kallimachos und dem ältern Kalamis nicht das, was er nach Reisch soll. Es handelt sich hier eben nicht unmittelbar um eine entwicklungsgeschichtliche und darum wesentlich chronologische Folge, sondern um die Verschiedenheit rednerischer Charaktere, wie sie sich auch auf weit auseinanderliegenden Zeitstufen wiederholen kann. Dennoch klänge die Proportion im Munde eines Geschichtsschreibers seiner Kunst sehr unwahrscheinlich, wenn die dem ältern Redner Lysias geglichenen Bildhauer beide später wären als die zwei dem jüngern Isokrates zur Seite gestellten. Schon dies empfiehlt auch hier, den von den römischen Fachleuten herangezogenen ersten Kalamis zu erkennen.

Reisch freilich bezweifelt, ob Cicero, der den alten Meister auf Grund seines Apollonkolosses scheinbar anders beurteilt, ihn gerade mit Lysias auf eine Stufe gestellt hätte (S. 279). Das ist ja auch nicht unbedingt erforderlich, da die zugestandene hemmende Wirkung des riesigen Maßstabes recht wohl das Urteil um einen „Härtegrad" zurückgeschoben haben kann. Solcher Einschätzung entspricht das von Reisch allein verglichene Lob des Redners im Brutus (§ 35): egregie subtilis scriptor atque elegans, quem iam prope audeas oratorem perfectum dicere. Man muß das einschränkende „beinahe" übersehen, um diesem Urteil aus der oben angeführten Bildhauerskala derselben Schrift (S. 84) das Polyklet betreffende gleichzusetzen, dessen Werke vielmehr plane perfecta heißen, gerade wie in § 35 nach Lysias Demosthenes, so daß jenes prope mehr der bedingten Anerkennung der myronischen Kunst entspricht.

12) Den frühen Ansatz vertraten Helbig im Bull. dell' inst. arch. 1870 S. 140f.; Benndorf a. a. O. (oben S. 43 A. 3) S. 40; Kekule in den Götting. gel. Anzeigen 1895 S. 630f.; den jüngern zuletzt Furtwängler, Statuencopien S. 10ff. (Abh. S. 530ff.; vgl. oben S. 40 A. 10) und Michaelis in Springers Handbuch[7] I S. 235.

Digitized by Google

Noch entschiedener als „Quattrocentist" den Klassikern entgegengestellt ist Lysias von Cicero in dem Zusammenhange, der unmittelbar zur Einführung der kunstgeschichtlichen Analogien führt. Er wird nämlich (von § 63 an) ausführlich mit dem alten Cato verglichen: acuti sunt, elegantes faceti breves: sed ille Graecus ab omni laude felicior. (64) habet enim certos sui studiosos, qui non tam habitus corporis opimos quam gracilitates consectentur, quos, valetudo modo bona sit, tenuitas ipsa delectat (ein Bild, welches uns besonders lebhaft an die Eigenart vorklassischer Plastik erinnern kann, obgleich es auf lebendige Menschen geht); sed habet tamen suos laudatores, qui hac ipsa eius subtilitate admodum gaudeant. Und später heißt es (67) qui in Graecis antiquitate delectantur eaque subtilitate quam Atticam appellant, hanc in Catone ne noverunt quidem ... (68) cur igitur Lysias et Hyperides amatur, cum penitus ignoretur Cato? antiquior est huius sermo et quaedam horridiora verba etc. Also Cato gilt allerdings für noch „archaischer" als Lysias, aber die Bildhauerreihe fängt auch ihm zu Ehren schon mit Kanachos an, so daß Lysias hier wirklich ungefähr ihrem zweiten Gliede, eben dem alten Kalamis, parallel steht. Dennoch wird dem Redner zu der im Brutus so oft betonten subtilitas (λεπτότης) im Orator (§ 29) mit dem Urteil venustissimus scriptor auch die χάρις eingeräumt, die ja gewöhnlich gratia heißt, aber, in besonders hohem Maße vorhanden, auch in der plinianischen Charakteristik des Apelles mit venus oder venustas übersetzt wird[13]). So ergibt sich auf diesem Umwege wirklich eine fast vollendete Analogie zwischen Cicero und Dionys. Sie wird noch vervollständigt, indem genau wie bei dem Griechen dem Kalamis der viel jüngere Kallimachos, im Brutus (67 f.) dem Lysias Hyperides gesellt wird, dessen Kunst sich auch dem modernen Kenner zum guten Teil als ein Zurückgreifen über die isokratische hinweg auf die lysianische darstellt[14]).

Nachdem das in Frage gezogene Glied der dionysischen Proportion bestimmt ist, bleibt ihre sachliche Berechtigung zu erörtern. Sie allzu ernst zu nehmen warnt uns schon das starke Gefühl, daß der Vergleich mit dem Phrasenmeister Isokrates für den hohen

13) Plinius n. h. 35, 79.

14) Z. B. U. v. Wilamowitz, Gr. Literatur (Die Kultur der Gegenwart I 8) S. 72.

Schöpfer der Lemnierin eine Beleidigung ist. Aber jener war nun einmal der heilige Patron aller Rhetoren und gewollt hat er auf seine Weise wirklich Ähnliches wie der große Götterbildner. Auch über Lysias klingt das Urteil heute minder gläubig[15]). Immerhin wäre die Proportion mit diesen bekannten Größen willkommen, beruhten nur ihre kunstgeschichtlichen Faktoren, besonders die Verteilung des lysianisch-menschlichen und des isokrateisch-göttlichen Ressorts, auf minder lückenhaftem und oberflächlichem Wissen, das bei einem Properz und Fronto kaum tiefer steht[16]). Wer in diesem Sinne Polyklet einfach dem Pheidias gleichstellt, der kennt ihn nur als Meister der Hera, nicht als den der maßgebenden athletischen Jünglingsgestalten. Im Hinblick auf diese spricht ihm ja Quintilian in der wiederholt angezogenen Stelle (S. 83 f.) vielmehr das pondus ab, sicher eine von den isokrateischen Tugenden der Synkrisis bei Dionys, sei es nun *μέγεθος*[17]) oder *ἀξίωμα*, und verglich ihn Caecilius von Kaleakte, der Freund des Halikarnassiers, auf Grund des Doryphoros vielmehr mit Lysias, den Pheidias mit Platon[18]).

Ähnlich steht es mit Kallimachos. Ohne Rücksicht auf die platäische Hera[19]) erscheint er als bloßer Menschenbildner offenbar im Hinblick auf sein bekanntestes Werk, die saltantes Lacaenae. Das waren gewiß „Kalathiskostänzerinnen" von mehr oder weniger archaisierendem Stile[20]). Mich wird es nicht wundern, wenn es sich einmal herausstellt, daß sie, obwohl von Plinius im Erzgießerbuch erwähnt, im Original vor uns stehen auf der delphischen Akanthossäule, einem Prachtstück dieser von Kallimachos mit elegantia et subtilitas artis marmoreae[21]) angeblich in die Architektur eingeführten, sicher hervorragend ausgestalteten Pflanzenform[22]).

15) Vgl. abermals Wilamowitz a. a. O. S. 61 f.; über Isokrates S. 66.

16) Der Kürze halber verweise ich z. B. auf Reisch S. 224 A. 77; S. 266 A. 191.

17) Robert, Archäol. Märchen S. 54 f.

18) Nach *περὶ ὕψους* 36, 3 (S. 68 f. der Ausgabe von O. Jahn und Vahlen), wie die Stelle von Wilamowitz in der Strena Helbig. S. 334 erklärt hat.

19) Pausan. 9, 2, 7.

20) Wolters in der Zeitschrift f. bild. Kunst N. F. VI 1894 S. 36 ff.

21) Vitruv 4, 1, 10.

22) Homolle, Fouilles de Delphes IV Taf. 60—62, Bull. de corr. hell. XXI 1897 S. 603 ff.; Lechat, Phidias S. 125 f. (ein Buch, das mir zu spät zukam, um in dieser Arbeit durchgängig berücksichtigt zu werden).

Digitized by Google

Jedenfalls können uns diese saltantes Lacaenae mit der etwas gequälten, leicht altertümelnden Zierlichkeit ihrer überaus sorgsamen Arbeit veranschaulichen, was das von Plinius wiedergegebene Urteil über die kallimacheischen meint: emendatum opus, sed in quo gratiam omnem diligentia abstulerit[23]), womit Vitruvs Lob nur der elegantia und subtilitas übereinstimmt. In diesem Tone spricht aber Dionysios selbst, im Gegensatze zur Anerkennung der χάρις des Lysias, vielmehr von Isokrates, dem ja auch Quintilian nachsagt: in compositione adeo diligens, ut cura eius reprehendatur[24]). Also war es ein Mißgriff, den Kallimachos nicht allein im Namen der λεπτότης, sondern auch der χάρις mit unserem Meister zu verbinden.

Um so sicherer muß Dionys aus seiner Quelle die beiden lysianischen Tugenden des Kalamis überkommen haben. Daß er ihn als Menschenbildner dem Pheidias und Polyklet gegenüberstellt, kann weder Reisch noch ich zur Entscheidung anrufen. Denn nach seiner Aufteilung der Werke bleibt dem alten Homonymen wenigstens der Apollonkoloß und der Ammon neben den betenden Knaben und den Hieronreitern zu Olympia, nach der meinigen dem Enkel neben der Athenerin Sosandra die eine Erinnys und der Marmorapoll in Rom[25]). Wohl aber paßt zu der falschen Voraussetzung des Rhetors hier, wie bei Kallimachos, das Wenige, was etliche Jahrzehnte später Plinius, wie wir zu sehen glaubten, vom alten Kalamis anführt: die den berühmten Rossen als einziges Beispiel von hominum effigies zur Seite gestellte Alkmene (S. 52). Sie erinnerte uns, mit der Hermione, an den Heroinenmaler und Ethographen Polygnot, dem wenigstens in der Gewandbehandlung auch τὸ λεπτόν zugeschrieben wird (S. 25). So behalten wir als haltbaren Kern der dionysischen Vergleichung etwa den Satz: Lysias und Kalamis stehen einander vermöge ihrer individualisierenden λεπτότης und χάρις ebenso nahe, wie Isokrates und Pheidias vermöge ihrer idealen Gedankengröße.

23) Plinius 34, 92. Um Harmonie zwischen ihm und Dionys herzustellen wollte Robert, Arch. Märchen S. 59 bei letzterem χάρις nicht mit gratia, sondern mit decor gleichsetzen, was mir unmöglich scheint. Vgl. Jolles, Aesthetik Vitruvs, Dissert. Freiburg i. Br. 1906 S. 31 ff., 95 ff.

24) Quintilian Inst. 10, 1, 79.

25) S. 7 f., 12, 14 ff.

Unser Schlußergebnis lautet demnach: Der Kalamis des fünften Jahrhunderts war zwar kaum älter wie Myron. Aber es fehlte ihm dessen feurige Kraft zur Bewegungsdarstellung, wie auch die Hoheit des etwas jüngern Pheidias. Seinen durchweg ruhigen, milden Gestalten, Göttern und Heroinen, Knaben und Rossen, wußte er dennoch Geltung zu verschaffen durch sorgsam feine Ausführung und liebenswürdige Anmut, die einen leisen Zug ins Charakteristische gehabt haben dürfte. So stand er, der mutmaßliche Böoter und Onatasschüler, neben den attischen Vollendern der hellenischen Plastik wirklich ganz ähnlich, wie einer von jenen späten umbrischen Quattrocentisten neben ihrem florentiner Altersgenossen Lionardo (S. 86). Das hat Brunn aus den dürftigen Nachrichten fein und sicher herausgefühlt Es bleibt richtig, auch nachdem die Sosandra, deren lukianische Charakteristik in diesen Rahmen wohl zu passen schien, als Manteltänzerin auf den gleichnamigen Enkel des alten Meisters übergegangen ist. (S 26 ff.).

XII. Umschau nach erhaltenen Werken des ältern Kalamis.

Nun erst sind wir vorbereitet auf die Frage, ob sich in unserem Denkmälervorrat Werke des alten Kalamis finden lassen. Unter den Kopien von Meisterwerken der Zeit darf, wie es auch geschehen, am ehesten der APOLLON ALEXIKAKOS gesucht werden (S. 64 ff.). Ohne Zweifel aus Erz und so augenfällig wie möglich ausgestellt auf dem altberühmten Markt in einem Mittelpunkte der Kopistentätigkeit gehörte er ohne Frage zu deren nächstliegenden Vorbildern. Freilich kann der Zufall auch der glaublichsten Voraussetzung dieser Art spotten: fehlen uns doch bisher zum Beispiel Nachbildungen des polykletischen Pythokles, der doch von Olympia entführt fast gewiß in Rom stand[1]). Aber erwogen werden muß dennoch, ob der Alexikakos unter den nicht wenigen Apollonbildern der kalamideischen Zeit vorhanden ist.

Die Mehrzahl dieser Statuen läßt sich mit guten Gründen ausscheiden. Der früher mit Kalamis verknüpfte Apoll der attischen Münzen (Taf 9, c) schien uns auf das Original der dazugestellten

1) Jahreshefte d. österr. arch. Instit. IX 1906 S. 131 ff.

Digitized by Google

CASSELER Statue, somit auf Myron oder allenfalls Pythagoras zurückzugehen und verträgt sich nach dem machtvollen Charakter seiner χάρις schlecht mit der überlieferten Eigenart unseres Meisters. Ähnliches trifft zu auf den von Conze, Furtwängler und anderen[2]), zum Teil auf Grund der zweifelhaften Gleichung mit dem Münztypus (Taf. 9, d), so zuversichtlich hierhergezogenen Apoll CHOISEUL

Abb. 16. Apollon Choiseul-Gouffier in London[3]).

Abb. 17. Bronzeapollon aus Pompeii, Neapel[4]).

Aus Springers Handbuch der Kunstgesch.[7] I S. 192.

(Abb. 16) und aus dem THEATER, obgleich schon dieser Fundort sein Urbild auch nach Athen verweist. Solch eine stramme Athletengestalt ist gerade das, wozu in dem uns bekannten Werke des Kalamis jede Analogie fehlt[3]). Und in ihrer Einzel-

2) Conze, Beitr. z. Gesch. gr. Plast. S. 19; Furtwängler in Roschers Lexik. I S. 456; Meisterwerke S. 115 f.; E. Strong in Strena Helbig. S. 297; andere Literatur S. 66 A. 11. Reisch S. 257 setzt den Apoll gleich nach 480, wohl sicher etwas zu früh.

3) Dies bemerkt auch K. Mc Dowall, s. oben S. 67 A. 13.

Digitized by Google

gestaltung, wie der elegauten des Haares, darf man wohl die λεπτότης, aber gewiß nicht die χάρις wiederfinden. Am wenigsten verträgt sich dieses von χαίρειν unzertrennliche Wort mit dem unliebenswürdig verschlossenen, beinahe finstern Ausdruck des fast geradeaus blickenden Gesichts, wie es die gut erhaltenen Repliken, zum Beispiel eben die choiseulsche[4]), zeigen. Zu noch vollerem Bewußtsein bringt die Abwesenheit der dem Weibe besonders zukommenden Eigenschaft ein Vergleich der anerkannten Schwester dieses Apollon, der „Hestia" Giustiniani (Abb. S. 17), die als vermeintliches Abbild der lukianischen Sosandra für Conze die Brücke zu Kalamis schlug. Denn einleuchtend sagte von ihr der in keiner künstlergeschichtlichen Vermutung befangene Friederichs: „Mit fast herber Strenge weist diese Figur alle weibliche Anmut zurück"[5]). Nur in ganz verkünsteltem Sinn läßt sich das schöne klare Wort χάρις auf solche Erscheinungen anwenden. Von ähnlich herbem Wesen ist trotz bewegterer Haltung der wahrscheinlich peloponnesische Bronzeapoll aus POMPEII (Abb. 17), den Wolters ansprechend für den Pythäeus der spartanischen Gymnopädien erklärt hat und der schon als Leyerspieler für den Alexikakos kaum in Betracht kommt[6]).

Besser fügen sich zu den gegebenen Anhaltspunkten die zwei noch übrigen Apollongestalten der Epoche, beide mit dem Koloß von Apollonia (S. 70 f.) verbunden durch ihre sicher oder wahrscheinlich erschlossenen Attribute, Lorbeerstämmchen und Bogen, die so gut wie für den pontischen Iatros für den attischen Pestabwender taugen. Die altertümlichere von beiden ist die durch Furtwängler ans Licht gezogene Marmorstatue des Palazzo PITTI, leider das einzige Exemplar ihres Typus (Taf. 10, a[7]). Der moderne Ergänzer fügte an Wesentlichem nur die Arme hinzu, den linken wohl zu hoch erhoben, überhaupt nur im Groben zutreffend, ohne

4) Größere Abbildung bei Bulle, Der schöne Mensch, Altert. Taf. 79.

5) Friederichs, Bausteine Nr. 80, auch in der zweiten Ausgabe von Wolters Nr. 212. Vgl. oben S. 18 C; 20 f.

6) Wolters im Jahrb. d. d. arch. Inst. XI 1896 S. 1 ff.; [Wernicke und] B. Gräf, Ant. Denkm. z. gr. Götterlehre S. 287 f.; Amelung, s. Anm. 7; erwägenswerte Einwände gegen Wolters: Arndt, Glypt. Ny Carlsberg I S. 37.

7) Nach Brunn und Bruckmann, Denkm. Nr. 304, der Kopf nach Arndt und Amelung, Einzelaufnahmen II Nr. 208/9; vgl. Furtwängler, Meisterwerke S. 82 f.; Amelung, Führer d. d. Antiken in Florenz Nr. 195.

Digitized by Google

die ursprüngliche Harmonie ihrer Richtlinien mit denen des übrigen Körpers zu treffen, wie sie zum Beispiel der pompeianische Bronzeapoll zeigt. Zutaten des antiken Kopisten sind die — oben und rechts auch neu ergänzte — Zither samt ihrer Basis und das modische Gewandstück, beides wohl zu besserem Halt für das Lorbeerbäumchen in der Linken[8]).

Mit dem eben berührten Typus (Abb. 17) verknüpfen den unsern die Grundzüge der Haartracht sowie das Jugendliche der ganzen Erscheinung, wofür auch das Fehlen des damals für Apollon üblichen Schamhaars bezeichnend ist. Aber im Vergleiche zu dem strengen Ernst jenes wohl peloponnesischen Bildes ist dieses hier von heiterer Anmut und Lebendigkeit. Die letztere beruht namentlich auf dem Standmotiv mit dem entschieden vorgesetzten und auswärtsgekehrten Fuße des (linken) Spielbeins. Es ist ein Glied in derselben Weiterentwickelung des alten archaischen Standes, die in der polykletischen Olympionikenfigur des 452 bekränzten Pythokles weiter fortgeschritten war[9]). Solch ein Motiv hätte nichts Überraschendes bei dem Meister, dessen Dionysos zu Tanagra (Taf. 7, b) uns als ein frühes Beispiel der von Polyklet bevorzugten Fußstellung erschien (S. 77). Unseres Apollons frisch bewegter und bei kräftiger Durchbildung doch jugendlich weicher Körper, erst recht aber sein fast weiblich aussehender Kopf mit den vollen Wangen und dem freundlichen Ausdruck entspräche dem Begriffe kalamideischer *χάρις*, weniger freilich dem der *λεπτότης*, abgesehen etwa von der Zierlichkeit der Haartracht. Und der letzteren charakteristischer Teil, die in einzelne Strähnen zerlegte Haarrolle vorn, sahen wir an den Apollonköpfen einiger Münzen von Apollonia, deren Kehrseiten des Kalamis riesiges Kultbild wiedergeben (Taf. 10, c, 4). Der Gesichtstypus des Marmorwerkes findet seinen Anschluß nach oben unter Gebilden, wie dem Kriophoros Barracco (Taf. 6), der der Jugendzeit unseres Meisters gewiß nicht fern steht (S. 73). Allein dieser Kunstbereich ist nach unserem Wissen eher der des Kritios und Nesiotes, denen Furtwängler den Apollon Pitti etwas gar zu bestimmt zuwies, und es fragt sich, ob dort der mutmaßliche Ägineteschüler Kalamis mit seiner *λεπτότης*

8) Furtwängler, Meisterwerke S. 82 A. 3.

9) S. die S. 55 A. 10 a. Arbeit S. 132 f. Fig. 53 und 133; S. 137.

Digitized by Google

die richtige Stelle findet. Endlich wird für den im Freien vor dem gewiß stattlichen Patroostempel aufgestellten Alexikakos ein größeres Maß vorauszusetzen sein als die nochmals auf den pompeianischen Leyerspieler zurückweisende knappe Lebensgröße (1,63 m.) der florentiner Statue[10]), und Verkleinerung in der erhaltenen Kopie läßt sich kaum annehmen.

Dieser Bedingung entspricht der andere Apoll mit Lorbeerstab und Bogen, den wir am besten aus der kolossalen Marmorkopie des THERMENMUSEUMS kennen (Taf. 11[11]). Oberhalb ihres rechten Knies scheint noch ein Rest des Bogenendes zu haften[12]). Authentische Ergänzung der fehlenden Arme und Unterschenkelteile liefert die im ganzen völlig übereinstimmende 0,285 M hohe Bronzefigur (Taf. 10, b) aus Siebenbürgen im Wiener Hofmuseum, an der nur leider das linke Bein etwas verbogen ist[13]). Die Grundzüge dieses Typus, namentlich auch die mäßig erhobene Hand mit dem Lorbeer, entsprechen also ganz den auf Tafel 10 dazugestellten Münzbildern des Kolosses. In allen Einzelformen gebührt der Vorrang natürlich dem Marmor. So auch in der Haartracht und -behandlung, welche der Meister der Bronze, im Bewußtsein, ein frühes Werk nachzubilden, übermäßig archaisierte, indem er die Schlangenlocken vorn in Korkzieherform über die Schultern herabdehnte, hinten durch einen streng altertümlichen Haarbeutel ersetzte, um die Stirn einförmigere Schnecken fügte. In gleichem Sinne, nur noch weiter, hat das Haar eine Erzfigur des Louvre verändert[14]). Das im allgemeinen sicher dem Urbild entsprechende Gelock des Thermenapoll ist vielleicht etwas zu

10) Dütschke, Ant. Bildw. in Oberitalien II Nr. 4.

11) Nach Brunn und Bruckmann, Denkm. Nr. 462. Vgl. Helbig, Führer[2] II Nr. 1069; Furtwängler, Meisterwerke S. 77 f.; Petersen in den Mitt. d. d. arch. Inst. Rom XV 1900 S. 145 f.; [Wernicke und] Gräf, Ant. Bildw. z. griech. Götterlehre S. 285, 4; Klein, Kunstgesch. II S. 36 ff.

12) Diese Deutung des Restes durch Petersen a. a. O. S. 145 A. 1 ist nach dem Abguß auch mir sehr wahrscheinlich, trotz dem Widerspruch von Helbig und Gräf a. a. O.

13) Unsere Abbildung nach Photographie, die Robert von Schneider gütig zur Verfügung stellte, obgleich er sie und weitere Aufnahmen der Figur bald selbst zu veröffentlichen gedenkt; vgl. sein Album d. Antiken-Sammlung d. a.-h. Kaiserhauses Taf. 27 S. 11.

14) Furtwängler, Statuencopien Taf. 11 S. 57 (Abhandl. S. 581, s oben S. 40 A. 10), wo auch die Wiener Bronze richtig beurteilt wird.

Digitized by Google

sehr in den Marmorstil übersetzt. Treuer wenn auch schematischer scheint in diesem Punkte die sonst bis zur Unkenntlichkeit überarbeitete Replik des Kopfes, die im Salone des capitolinischen Museums einem Körper des Casseler Typus aufgesetzt ist[15]).

Die Statue aus dem Tiber zeigt am besten die ganz eigene, eben noch leise quattrocentisch angehauchte Schönheit der schlanken Jünglingsgestalt und die elegante λεπτότης ihrer Körperbildung, zwar nicht an der meist vom Flußschlamm traurig abgezehrten Vorderseite, wohl aber am Rücken mit seiner trotz wenig anstrengender Handlung fast äginetisch gespannten Muskulatur, die dem Schüler des Onatas gut anstehen würde und an den übrigen herangezogenen Apollontypen nicht ihres Gleichen hat. Nur sie bewahrt auch die von Petersen tief empfundene, wunderbare χάρις dieses Götterbildes in der lebendigen, gnädigen Wendung und Neigung des breiten Lockenhauptes mit dem leise lächelnden Munde, den offen und freundlich blickenden Augen (Taf. 12 und 13, b). Und diese merkwürdig charakteristische Idealgestalt findet, wie derselbe Forscher sah, nahe Verwandte unter den Jünglingen, besonders dem Argonauten ganz links, auf dem Krater von Orvieto, dem anerkannt treuesten Vertreter der Ethographie Polygnots, an die uns Kalamis erinnert hat[16]).

Den meisten Fachgenossen scheint allerdings, wie Petersen (S. 146f.), für solch eine Leistung nur der erste Götterbildner der Epoche gut genug, und ich möchte dieser Ansicht heute nicht mehr so entschieden widersprechen, wie ich vor einigen Jahren zugunsten der Zuweisung an Kalamis getan[17]). Allein meine Bedenken gegen Pheidias haben sich doch nicht beruhigt. Petersen

15) Arndt und Amelung, Einzelaufnahmen II Nr. 459—461, vgl. IV S. 60, als Replik des Thermenapolls erkannt von Petersen a. a. O. S. 151 A. 3. Nur leugnet er die altbekannte, von mir genau nachgeprüfte Tatsache, daß der Körper zu einer Wiederholung der Casseler Statue gehört; s. Amelung a. a. O. und die von Overbeck, Kunstmythol. IV S. 166a citierte Litteratur; auch Furtwängler, Meisterwerke S. 78 A. 0, der jedoch die Kontamination für antik hielt.

16) Mon. d. Inst XI Taf. 38; Robert, Nekyia (16. Hallisches Winckelmannsprogr.) S. 39 f.; P. Girard, Le cratère d'Orvieto in den Monum. grecs de l'assoc. pour l'encour. des études gr. Nr. 23—25 1895—97, besonders S. 18 Fig. 8, der Kopf des oben erwähnten Jünglings; Petersen a. a. O. S. 145; vgl. oben S. 53.

17) In der Anzeige oben S. 19 A. 14. Für Pheidias zu altertümlich erscheint der Thermenapoll auch Lechat, Phidias S. 75. Dagegen s. alle die Anm. 11, 13, 14 genannten Fachgenossen.

Digitized by Google

vergleicht zunächst den olympischen Zeus, von dem uns ja einigermaßen anschaulich nur der Kopf auf den hadrianischen Münzen vor Augen steht[18]). Indes seine „Nackenlocken" können allein doch nicht entscheiden, und der seitliche „Schädelumriß" ist am Thermenapollon erheblich tiefer, fast an Myron erinnernd[19]). Was aber der letztern Statue „wunderbar gnädigen, freundlichen Gesichtsausdruck" betrifft, so kann ich ihn doch nicht so ganz „als beste Veranschaulichung dessen, was die Alten im Antlitz des Zeus sahen", gelten lassen. Wohl ist er *ἱερικὸς καὶ παντα-χοῦ πρέπος*, dagegen sehe ich nicht deutlich genug *τὸ ἰσχυρὸν τοῦ εἴδους καὶ τὸ μεγαλοπρεπές*, die *σεμνότης καὶ τὸ αὐστηρόν*[20]), Eigenschaften des Göttervaters, die doch auch seinem erhabensten Sohne nicht fremd sind, wie uns die Casseler Statue so großartig veranschaulicht (S. 67). Sogar die jungfräuliche Pallas erscheint in der Lemnierin des Pheidias, mit dem Thermenapoll verglichen[21]) mächtiger und stolzer, in ihrem etwas breitern Stande, ihrer höher an den Speer greifenden Hand, ihrem zwar auch mild, aber doch mit unnahbarer Hoheit auf den Beschauer herabsehenden Haupt. Und die Zusammenstellung beider Köpfe auf den Tafeln 12 und 13[22]) weist doch neben einigermaßen verwandten Grundformen, namentlich des Profils, auch erhebliche Unterschiede aus. Am Apoll ist die Haarbehandlung schematischer und oberflächlicher, der Schädel tiefer, der Knick zwischen Stirn und Nase schwächer, der Augenabstand größer, entsprechend dem viel breitern und zu-

18) Am besten bei Furtwängler in Mélanges Perrot S. 109; 113.

19) So auch Klein, Kunstgesch. II S. 37.

20) Dion. Chrys. 12, 74 und 77 I S. 176 Arnim; Overbeck, Schriftquellen Nr. 712.

21) Im Bilde mit dem Apoll zusammengestellt bei Petersen a. a. O. S. 148f. Vgl. Michaelis in Springers Handbuch[7] I S. 200; Lechat, Phidias S. 72 ff. Gegen Pheidias S. Reinach, Rec. de têtes antiq. S. 59f. Da auch dieser wenigstens die Zugehörigkeit des Kopfes zur Dresdner Statue anerkennt, verzichte ich bis auf weiteres auf die nähere Ausführung des dafür gegebenen Beweises, Jahrb. d. d. arch. Inst. XIV 1899 Anz. S. 134. Die Behauptung Kleins, Kunstg. II S. 48, die Statue sei nur als Glied einer Gruppe, etwa mit Hephaistos (wie in dem Relief Einzelaufnahmen IV Nr. 1256), verständlich, wird durch ihren viel zu tief hinabgewandten Blick widerlegt, den vielleicht der Helm in ihrer Rechten motivierte. Vgl. Statuen wie der Kyniskos (S. 77 A. 25) u. a. m.

22) Alle Aufnahmen für Taf. 12, 13 sind, dank Treu und Herrmann, nach den Gipsen des Dresdener Albertinums unter möglichst gleichen Umständen hergestellt.

Digitized by Google

gleich eckigern, magerern Gesichtsumriß. Indeß findet sich dieser etwas ähnlicher wenigstens an einigen unter den so hoffnungslos auseinander gehenden Repliken des riesigen Parthenoskopfes, wie der mitabgebildeten zu Kopenhagen[23]), während freilich andere, so der gleichfalls wiedergegebene feine Kopf der Madrider Statuette[24]), weit mehr der Lemnia gleichen, sowohl im Oval, als auch in dem schön geschwungenen, strengen Munde. Dessungeachtet mag ich nicht mehr für undenklar erklären, daß nach unserem dürftigen Wissen der Thermenapollon Pheidias angehören und seine sanftere, bescheidenere Schönheit samt anderen Unterschieden von der Lemnierin sich aus noch früherer Entstehung erklären kann. Aber wahrscheinlicher ist mir immer noch der Gedanke an Kalamis.

Sollte sich diese Zuschreibung einmal als die richtige herausstellen, dann wäre gleich auch eine ernste Anwärterin für die mutmaßliche Schwester des Alexikakos, die KALLIASAPHRODITE (Kap. VII) zur Stelle: in der schon anläßlich der Sosandra herangezogenen Göttin von CHERCHEL[25]). Diese erweist das Standmotiv, die großen Schlangenlocken, bei ihr die Stirn umrahmend, das breite, nur etwas vollere Oval und der noch lieblicher lächelnde Mund (an dem Exemplar zu Berlin besser erhalten), als wenig jüngere Verwandte des Apoll aus dem Tiber, wie sie ja von Kekule nahe zu Pheidias gestellt ist, obgleich schon die Falten am Standbein und am Halse wesentlich strenger aussehen als die der beiden Athenastatuen. Freilich, λεπτότης, die Dionys, wohl hauptsächlich an der Alkmene sah (S. 90), kann nicht gerade als eine Haupteigenschaft dieser Gestalt gelten.

Weitere herandrängende Kombinationen behalte ich lieber zurück. Sie scheinen mir wenig Nutzen zu versprechen, so lang es an einem halbwegs festen Anhaltspunkte für die Kunstweise unseres Meisters gebricht. Möge sich bald ein solcher finden. Denn auch die Vermutung, ein Original von der Hand Kalamis des Ältern möchte

23) Pollak in den Jahresheften d. österr. arch. Inst. IV 1901 Taf. 4 S. 144ff., vgl. Klein, Kunstgesch. II S. 42f. Besonders ähnlich ist die Minerve au collier. Brunn, Bruckmann, Arndt, Denkm. 512.

24) Arndt und Amelung, Einzelaufnahmen IV Nr. 1514f.; Brunn, Bruckmann, Arndt, Denkm. Nr. 513

25) Oben S. 19 E mit Anm. 14 und 15. Die Köpfe bei Kekule a. dort a. O. Taf. 5.

Digitized by Google

uns im DELPHISCHEN WAGENLENKER (Abb. 18) wiedergegeben sein[26]), schien mir immer unglaublich. Wenn ich nicht irre, fällt sie nebst all den anderen Attributionsversuchen[27]) durch den von Washburn

Abb. 18. Der delphische Wagenlenker[26]).

wesentlich gestützten Satz von Svoronos, daß die herrliche Bronze nicht, wie der Entdecker aus gar unsichern Anhaltspunkten der Basis-

26) Homolle (nach Pottier) in Fond. Piot, Monum. et mémoir. IV 1898 S. 207. Unsere Abb. 18 aus Baumgarten, Poland, Wagner, Hellen. Kultur S. 269.

27) Die bei der Starrheit der Haltung unwahrscheinlichste Zuweisung an Pythagoras, die Mahler schüchtern vorgebracht, vertreten S. Reinach, Rec. de têtes ant. S. 8 und Klein, Kunstgesch. I S. 406 ff. Dagegen Lechat, Pythagoras (Annales de l'univ. de Lyon 1906) S. 101, der für einen Ägineten spricht. Dies war seit Jahren auch meine Meinung. Um mir den geplanten Nachweis zu ermöglichen, hatte mich Herr Homolle aufs liberalste mit unedierten Photographien versehen.

Digitized by Google

inschrift entnahm, von einem sonst unbekannten Rennsieganathem des Deinomeniden Polyzalos (und Gelon), sondern von dem bei Pausanias unfern dem Fundort erwähnten kyrenäischen Weihgeschenke herrührt[28]). Dessen Meister aber war Amphion von Knossos, der in einer merkwürdig langen Schülerdiadochie von unsicherer Herkunft durch Ptolichos von Kerkyra an Kritios angeknüpft wird[29]), was der Stil des Rosselenkers wenigstens nicht absurd erscheinen läßt, sobald wir uns gegenwärtig halten, wie nahe unter Umständen die Zeit eines Lehrers und seiner Schüler wie Enkelschüler tatsächlich zusammenrücken kann.

So hätten wir denn wieder ein Mal erhalten, wonach vor der Grabung schwerlich jemand fragte, und müssen weiter entbehren, was schon lang ein Gegenstand eifrigen Forschens war: ein greifbares Bild von der Kunst des berühmten alten Kalamis. Nur die Richtung, in der es zu suchen ist, wünschte ich etwas genauer festzustellen, als bisher geschehen war. Dagegen für den gleichnamigen Enkel, den eben erst Reisch der Vergessenheit entriß, meine ich wenigstens den Typus eines so charakteristischen Werkes wie der Sosandra aufgezeigt zu haben.

28) Pausan. 10, 15, 6; Svoronos, Athen. Nationalmus. S. 131 (A. 3)ff.; Washburn in der Berlin. philol. Wochenschr. 1905 S. 1358ff. und im Americ. journ. of archaeol. N. S. X 1906 S. 151 ff.; auch Reisch S. 216 A. 48 (s. oben S. 3). In der weitern Untersuchung werden auch die Viergespannreliefs in Kyrene (Annual Brit. school II 1895-6 S. 125) und in Palermo (Einzelaufnahmen II Nr. 563) zu beachten sein.

29) Pausan. 6, 3, 5 mit Kommentar von Hitzig und Blümner.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
	Vorbemerkung	3
I.	Die grundlegenden Zeugnisse für den jüngern Kalamis	5
II.	Die Sosandra nach Lukian und die bisherigen Identifikationsversuche	14
III.	Der Sosandratypus in der Kunst	26
IV.	Herkunft und Zusammenhang der Familie des Kalamis	36
V.	Die Weihgeschenke für Hieron, Pindar und die Akragantiner	43
VI.	Nike, Hermione, Alkmene	48
VII.	Die Aphrodite des Kallias	54
VIII.	Ein Viergespann	60
IX.	Apollon in Athen und in Apollonia	64
X.	Hermes und Dionysos	72
XI.	Der ältere Kalamis und die antiken Kunsturteile	80
XII.	Umschau nach erhaltenen Werken des ältern Kalamis	91

Digitized by Google

Textabbildungen.

Abb.	Seite	
1	16	Göttin von einem archaistischen Reliefpfeiler, Athen, nach Overbeck Gesch. d. gr. Plastik[4] I S. 279, b.
2	16	Aphrodite von der Basis eines Kandelabers im Vatikan, aus Roscher, Lexik. d. Mythol. I S. 412.
3	17	„Hestia" Ginstiniani, nach Brunn und Bruckmann, Denkm. Nr. 491.
4	17	„Aspasia", Statue in Berlin, nach Photographie.
5, 6	26	Tonfiguren von Manteltänzerinnen im Louvre und im Berliner Museum, nach Winter, Typen fig. Terrak. II S. 145, 1 und 2.
7	28	Reliefbasis mit tanzenden Frauen auf der Akropolis, nach Annali dell' inst. arch. XXXIV 1862 Taf. N.
8	34	Eirene des Kephisodotos in München, aus Baumgarten, Poland, Wagner, Hellen. Kultur S. 347.
9	35	Columna caelata aus Ephesos in London, nach dem Gips in Dresden.
10	45	Hermes mit dem Widder unter der Achsel, böotische Tonfigur, aus Roscher, Lexik. d. Mythol. I S. 2395.
11	54	Kalliasbasis auf der Akropolis, nach eigener Aufnahme, Abklatsch und Photographie.
12	57	Standfläche der Basis der Athena Hygieia, nach Zeichnung von Kawerau und Durchzeichnung von R. Zahn.
13	76	Dionysos auf einer Vase in Paris, aus Roscher, Lexik. d. Mythol. I S. 1108.
14	76	Dionysos auf einer Vase im Louvre, nach Lenormant und de Witte, Elite céramogr. I Taf. 41.
15	79	Eros Soranzo in St. Petersburg, aus Springer u. Michaelis, Handb. d. Kunstgesch.[7] I S. 183.
16	92	Apollon Choiseul-Gouffier in London, ebendaher S. 192.
17	92	Bronzeapollon aus Pompeii, ebendaher.
18	99	Der delphische Wagenlenker, aus Baumgarten, Poland, Wagner, Hellen. Kultur S. 269.

Digitized by Google

Tafeln.

Tafel	Abb.	an Seite	
1	—	—	Manteltänzerinnen:
—	a	27; 30	Mänade auf einer Vase in München, nach Furtwängler und Reichhold, Vasenmalerei Taf. 81.
—	b	31; 36	Tonfigur in Athen. Nationalmuseum, nach Photographie der Generalephorie.
—	c	29	Cameo am Dreikönigskasten in Köln, nach Photogr. Scholz.
—	d	27	Reliefbruchstück in Athen, Akropolismuseum, nach Photographie des Archäol. Instituts.
2	a	30 ff.	Manteltänzerin, Marmorstatuette in drei Ansichten, nach Arndt, Glyptothèque Ny Carlsberg I Taf. 65.
—	b	28; 34	Erste Agraulide des Reliefs im Museo Chiaramonti, nach Brunn, Bruckmann, Arndt, Denkm. Nr. 598.
3	a	30; 33	Manteltänzerin, Marmorstatuette in München, Glyptothek, nach Arndt, Glyptothèque Ny Carlsberg I Fig. 54.
—	b	30; 33	Manteltänzerin an einem Gerätfuß im Vatikan, Galleria delle statue, ebendaher Fig. 55.
4	—	—	Römische Manteltänzerin:
—	a	38	Kopf in Rom, Thermenmuseum, zwei Profilansichten nach Photographien Anderson.
—	b	37	Büste in Neapel, Nationalmuseum, l. Profil nach Abguß in Dresden, Vorderansicht nach Original, Photographie Allinari?
5	a	51	Flügellose Nike, Marmorstatuette, Akroter des Theseions?, nach Svoronos, Athen. Nationalmus. Taf. 27.
—	b	50	Münze von Terina, nach E. Gardner, Types of gr. coins Taf. 1, 25.
6	a	73; 94	Hermes Kriophoros Oberteil einer Marmorstatuette, nach Helbig, Collection Barracco Taf. 31.
—	b	72 ff.	Hermes Kriophoros des Kalamis in Tanagra auf Münzen der Stadt: 1. Brit. Mus., 2. Berlin, beide nach Imhoof und Gardner, Numism. Comment. on Pausan. X 11, 12, 3. Berlin, unediert, nach Gipsabguß.
7	a	78 ff.	Dionysos; Bronzefigur im Louvre, Vorderansicht nach Monum. Piot I Taf. 15, Rückansicht nach Photographie Lansiaux.
—	b	74 ff.	Dionysos des Kalamis in Tanagra auf Münzen der Stadt: 1. Berlin (vormals Löhbecke), 2. Berlin, beide nach Gipsabguß; 3. dieselbe Münze wie 2, 4. Brit. Mus., beide nach Arch. Zeitg. 1885 S. 263.
8	a	78 f.	Oberteil der Dionysosbronze Taf. 7, a, Profil und Vorderansicht nach Photographien Lansiaux.

Digitized by Google

Tafel	Abb	zu Seite	
8	b	79	Kopf des Eros Soranzo in St. Petersburg, Profil und Vorderansicht, nach Photographien Hackebeil vom Leipziger Abguß.
9	a	67; 92	Casseler Apollon, rechte Seitenansicht nach Photographie Hackebeil vom Leipziger Abguß.
—	b	66; 92	Apollon Choiseul-Gouffier, aus Kunstgesch. in Bildern I 38, 9.
—	c	67	Athenische Münze des Brit. Mus. mit dem Original des Casseler Apollon? vergrößert, nach derselben Photographie wie im Journ. of hell. stud. 1904 S. 204.
—	d	66	Athenische Münze, vergrößert nach Overbeck, Kunstmythol. IV Mtf. 4, 29.
10	a	93	Apollon im Palazzo Pitti, nach Brunn und Bruckmann, Denkm. Nr. 304.
—	b	95	Apollon, Bronzefigur in Wien, nach Photographie Frankenstein.
—	c	69 ff.; 94	Apollon des Kalamis auf vier Münzen von Apollonia am Pontos, 1—3 und 4 der Kopf nach Jahrbuch d. arch. Instit. 1898 Taf. 8, 4 die ganze Figur nach Overbeck, Kunstmythol. IV Mtf. 1, 28.
—	d	94	Kopf der Statue a, Vorderansicht und Profil, nach Arndt, Einzelaufnahmen I Nr. 208/9.
11	—	95 ff.	Apollon aus dem Tiber, Rom Thermenmuseum, Vorder- und Rückansicht, nach Brunn und Bruckmann, Denkm. Nr. 462.
12	a	96 ff.	Kopf der Athena Lemnia in Bologna,
—	b	—	Kopf des Apollons im Thermenmuseum,
—	c	—	Kopf der Athena Parthenos in Madrid,
—	d	—	Kopf der Athena Parthenos in Kopenhagen, sämtlich in Vorderansicht nach den Abgüssen der Dresdener Skulpturensammlung.
13	a—d	—	Dieselben vier Köpfe im linken Profil.

Digitized by Google

a Mänade von einer Vase, München (S. 27, 29)
Furtwängler u. Reichhold, Vasenmal. Taf. 81

b Tanagra, Athen, Nationalmuseum (S. 31; 36
Photogr. der Generalephorie.

c Cameo im Dreikönigskasten, Köln (S. 29
Photogr. Schulz

d Relief, Athen, Akropolismuseum (S. 27)
Photogr. des Archäol. Instituts

Digitized by Google

b. Agraulide. Museo Chiaram. (S. 28, 31)
Brunn, Brockmann, Arndt,
Dicku. Nr 598.

a. Statuette einer Mantelhänzerin. (S. [illegible])
Arndt, Glyptothèque Ny Carlsberg, Taf. 6[illegible].

Digitized by Google

a. Mantelltänzerin. München
Glyptothek (S. 30)

b. Gerätfuß, Vatikan
Hall delle statue (S. 30)

Arndt, Glyptothèque N. Carlsberg I, Fig. 51-52

Abhandl. d. K. S. Gesellsch. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. XXV. iv.

Digitized by Google

a. Rom, Thermenmuseum, Photographien Anderson.

Abguß

b. Neapel, Nationalmuseum. Original.

Römische Manteltänzerin (S. 37).

Digitized by Google

a. Flügellose Nike, Akrolith des Theseion? (S. 51)
Svoronos, Athen. Nationalmuseum Taf. 27.

b. Münze von Terina (S. 50)
P. Gardner, Types, Taf. I, 23.

Digitized by Google

a Hermes Kriophoros (S. 73; 94). Collection Barracco, Taf 51.

1. Brit. Mus. 2. Berlin. 3. Berlin.

b Hermes Kriophoros des Kalamis in Tanagra (S. 72)
Imhoof u. Gardner, Num. Comment. X, 11,42 und Gips

Digitized by Google

a. Dionysos, Bronzefigur, Louvre (S. 78). Monum. Piot I Taf. 15 und Photogr. Lanciaux.

1. Berlin (Löbbecke).

2. Berlin.

3. Berlin.

4. London.

b. Dionysos des Kalamis in Tanagra (S. 71).
1, 2 nach Gips, 3, 4 nach Arch. Zeitg. 1885 S. 263.

Digitized by Google

a. Oberteil der Eleusisbronze Tafel 7, a (S. 79).
Photographie Lauenaux

b. Kopf des Eros Soranzo, St. Petersburg (S. 79).
Abguß, Photographie Hackebeil

Digitized by Google

a Cassseler Apollon (S. 67, 92).
Abguß, Photogr. Hackebeil

b. Apollon Choiseul-Gouffier (S. 66; 129).
Kunstgesch. in Bildern I 28, 9.

c. Journ. hell. stud. 1901, S. 201.

d. Overbeck, Kunstmyth. IV Münz. I, 29

Attische Münzen mit Apollonbildern, vergrößert (S. 66).

Digitized by Google

a Apollon, Palazzo Pitti (S. 93)
Brunn u. Bruckmann, Denkm. 301

1

2

3

4

c. Apollonkolossi des Kalamis auf Münzen von Apollonia am Pontos, Jahrbuch 1888 Taf. 8 (S. 63; 91)

b Apollon, Bronzefigur, Wien (S. 95)
Photographie Frankenstein.

d. Kopf der Statue a (S. 91) Arndt, Einzelaufnahmen 208—9.

Digitized by Google

Apollon aus dem Tiber, Rom, Thermenmuseum (S. 25).
Bruun u. Bruckmann, Denkm. 162.

Digitized by Google

a. Athena Lemnia, Bologna

b. Apoll, Rom, Thermenmuseum

c. Athena Parthenos, Madrid.

d. Athena Parthenos, Kopenhagen.

Abgüsse, photographiert in der Dresdener Skulpturensammlung (S. 96).

Digitized by Google

a. Athena Lemnia, Bologna

b. Apoll, Rom, Thermenmuseum.

c. Athena Parthenos, Madrid.

d. Athena Parthenos, Kopenhagen

Abgüsse, photographiert in der Dresdener Skulpturensammlung (S. 95)

Digitized by Google

DIE DISTRIBUTIVEN UND DIE KOLLEKTIVEN NUMERALIA DER INDOGERMANISCHEN SPRACHEN.

VON

K. BRUGMANN,

MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

MIT EINEM ANHANG VON EDUARD SIEVERS:
ALTNORDISCH *tvenn(i)r, þrenn(i)r, fernir.*

DES XXV. BANDES
DER ABHANDLUNGEN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE
DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

N° V.

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1907.

Digitized by Google

Vorgetragen für die Abhandlungen am 16. Februar 1907.
Das Manuskript eingeliefert am 19. Februar 1907.
Der letzte Bogen druckfertig erklärt am 22. April 1907.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorbemerkungen (§ 1—2) 3
Die distributiven Numeralia (§ 3—7) 8
Die kollektiven Numeralia 21
Allgemeines (§ 8) 21
Die Bildungsmittel (§ 9—16) 21
Die Gebrauchsweisen (§ 17—27) 36
Got. *twaddjē*, ahd. *zwei*, griech. δοιοί und **dυei-*, **trei-* als Vorderglieder von Komposita (§ 28—30) 55
Anhang: altnordisch *tvenn(i)r*, *þrenn(i)r*, *fernir*. Von Eduard Sievers . . 71
Wortregister 77

Digitized by Google

DIE DISTRIBUTIVEN UND DIE KOLLEKTIVEN NUMERALIA DER INDOGERMANISCHEN SPRACHEN

VON

K. BRUGMANN

Digitized by Google

Vorbemerkungen.[1])

1. Der Bedeutung nach einheitliche und leicht abzusondernde Klassen innerhalb der Gesamtheit der Zahlausdrücke der idg. Sprachen sind die Grundzahlen (Kardinalia), die Ordnungszahlen (Ordinalia), die auf die Frage wie oft? antwortenden adverbialen Ausdrücke der Multiplikation und die Bruchzahlen. Auch die sogenannten adjektivischen Multiplikativa mit den auf ihnen beruhenden Adverbia, wie lat. *simplex* und *simpliciter*, lassen sich in der hergebrachten Weise als eine innerlich zusammengehörige Kategorie überall unschwer ausscheiden, wenn man nur berücksichtigt, daß hier bei der Zählung von so und so vielen Teilen die Sprache in manchen Fällen von der analytischen Anschauung des Sichzerlegens eines Ganzen, in anderen Fällen dagegen von der synthetischen des Sichzusammensetzens zu einem Ganzen ausgeht; statt Adjectiva

1) Mit Nachweisen aus dem Gebiet des Altnordischen und dem der slavischen Sprachen haben mich meine Kollegen Sievers, Mogk und Leskien freundlichst unterstützt. Sievers legte ich meine Ansicht über die mißbräuchliche Bezeichnung von anord. *tuenner, þrenner, ferner* als 'Distributiva' vor und zugleich die Frage, ob und wie weit 'kollektiver' Sinn im Gebrauch dieser Zahlwortbildungen nachzuweisen sei. Er stellte mir darauf die Gebrauchsübersicht zur Verfügung, die meiner Abhandlung als Anhang hinzugefügt ist. Da diese Untersuchung von Sievers den wahren Sinn von *tuenner* usw. zum ersten Mal zur Anschauung bringt (nach den Zitaten der Wörterbücher, nach den Grammatiken und sonstiger grammatischer Literatur vermochte ich für mich selbst zu einer Klarheit darüber nicht zu kommen), und da sie auch abgesehen von dem Verhältnis dieser Zahlwörter zu den entsprechenden Zahlwörtern der andern germ. und außergerm. Sprachen Skandinavisten interessieren wird, so mochte ich sie nicht zerstückeln, nicht Sievers' Darstellung jeder von den verschiedenen Gebrauchsweisen der nordischen Formen in denjenigen Teil meiner Abhandlung einfügen, wo die entsprechende Gebrauchsweise der entsprechenden Zahlwörter der andern Sprachen behandelt wird. Um aber doch anderseits diesen Zusammenhang der einzelnen Teile meiner und der Sieversschen Darstellung herzustellen, ist jedesmal, wo es erforderlich erschien, in meiner Abhandlung auf den Anhang verwiesen.

Digitized by Google

multiplicativa wäre übrigens, wegen der 'multiplikativen' Adverbia wie lat. *semel*, *bis* usw., Multiplizitätsadjektiva eine angemessenere, weil deutlicher trennende, Bezeichnung dieser Klasse.

Was nun aber die sogenannten Distributiva betrifft, so werden unter diesem Namen von älterer Zeit her in der Grammatik Dinge zusammengeworfen, die nicht zusammengehören, und die altüberkommene Benennung hat verschiedentlich zu irrigen sprachgeschichtlichen Auffassungen Anlaß gegeben.

Seit der römischen Nationalgrammatik versteht man unter distributiven Zahlwörtern[1]) solche, die auf die Fragen wie viele jedesmal? oder wie oft jedesmal? antworten. Ein irgendwiegroßes Ganzes erscheint in zahlenmäßig bestimmte Gruppen zerlegt, die Gruppe wiederholt sich irgendwievielmal, so daß immer ein iteratives Bedeutungselement vorhanden ist, z. B. lat. *ternae sunt utriusque partes* 'je drei'.

Die Bedeutung des Distributiven kann in einem Satz auch ohne Zahlwort zustande kommen, z. B. lat. *tristes capite demisso terram intuentur*, hom. (ε 36) *οἵ κέν μιν περὶ κῆρι θεὸν ὣς τιμήσουσι*, (λ 211) *περὶ χεῖρε βαλόντε*, nhd. *haltet den mund, sie erhoben die rechte*. In diesem Falle bezeichnet das betreffende Substantivum gewöhnlich etwas zu einem genannten Wesen Gehöriges, und es gilt für jedes einzelne der in Rede stehenden Wesen. Es ist dies der von Delbrück Grundr. 5, 249 ff. behandelte 'distributive Gebrauch des Singularis und Dualis'.

Nun werden die lateinischen Zahlwörter, welche die römische Grammatik als Distributiva bezeichnet hat, auch in nicht distributivem Sinne gebraucht, einerseits in Verbindungen wie *bini boves* 'ein Paar Ochsen', anderseits bei Pluralia tantum, z. B. *bina castra* 'zwei Lager'. Die Benennung dieser Zahlwortformen war also, wie so oft, eine nur einseitige. Sie geschah nach dem Gebrauch, der sich am leichtesten kurz formulieren ließ (vgl. Priscian Gramm. Lat. III 413, 24 K.). Das war aber in diesem Fall eine entwicklungsgeschichtlich jüngere Anwendung.

---

1) Diese Benennung erscheint zuerst bei Priscian, der außer dem Namen *Distributiva* auch *Dispertitiva*, *Impertitiva* und *Dividua* gebraucht. S. Leo Job De grammaticis vocabulis apud Latinos, Paris 1893, S. 86 f.

Digitized by Google

Und was nun hieraus entsprang, ist die alte Geschichte, die sich in der Grammatik wer weiß wie oft wiederholt hat und sich vermutlich immer wiederholen wird, so lange es Grammatiker geben wird, welche überlieferten grammatischen Benennungen blindlings vertrauen: derjenige Gebrauch, nach dem die Formen benannt waren und werden, wurde als Grundbedeutung genommen. So wird z. B. noch im Thesaurus L. L. 2, 1997 Z. 62 von der Bedeutung des *bini* in jenem *boves bini* gesagt, sie sei entstanden 'deminuta vi distributiva'. Und weiterhin hat die Abhängigkeit von den technischen Ausdrücken der lateinischen Grammatik bei anderen, neueren Sprachen schiefe oder auch gänzlich falsche Auffassungen von Zahlwortklassen zur Folge gehabt. So hat man, weil der Litauer bei Pluralia tantum *dvejì*, *trejì* usw. gebraucht, wie der Römer im gleichen Falle *bini*, *terni* usw. angewendet hat, die Formen *dvejì* usw. Distributiva getauft, obwohl in der usuellen Verwendung dieser litauischen Zahlwörter von einem distributiven Sinn gar nicht die Rede sein kann und ebenso wenig nachweisbar ist, daß sie früher einmal Distributiva gewesen sind. KURSCHAT in seiner Grammatik S. 266 trägt den tatsächlichen Verhältnissen allerdings insoweit Rechnung, als er *dvejì* usw. als 'uneigentliche Distributiva' abtrennt von *põ dù*, *põ trìs* usw. als den 'eigentlichen Distributiva'. Dagegen nennt WIEDEMANN Handbuch der lit. Spr. 103 *dvejì* usw. gegenüber von *põ dù* usw. die 'alten Distributiva', meint also offenbar, *dvejì* habe ursprünglich Distribution bezeichnet. Verfehlt ist es natürlich auch, wenn man, wie u. a. ich Grundr. 2[1] S. 510 und SOLMSEN PBrB. 27, 355 getan haben, *dvejì* mit 'je zwei', *trejì* mit 'je drei' usw. wiedergibt: es gibt, von vereinzelten Fällen abgesehen, die hier nicht in Betracht kommen, keine Gebrauchsweise dieser Zahlwörter, bei der diese Ausdrücke mit 'je' zur Übersetzung anwendbar wären; sie beruhen eben nur auf der latinisierenden schiefen Benennung der Formen. Der Gipfelpunkt aber der Verwirrung ist es, wenn SKET Slowenisches Sprach- u. Übungsbuch, 3. Aufl. 1885, S. 193 f. für sloven. *dvóji*, *tróji*, *čvetéri* usw. die Bezeichnung Distributivzahlen beibehält und ihnen S. 195 die wirklichen Distributiva *pò èden* 'je einer', *po tróje* 'je drei, zu dreien' usw. als 'Verteilungszahlen' gegenüberstellt. Unrichtig ist es ferner, wenn die anord. Plurale *tuenner*, *prenner*, *ferner* als Distributiva bezeichnet

Digitized by Google

oder mit 'je zwei, je drei, je vier' übersetzt werden, z. B. in Wimmer's Altnord. Grammatik (übersetzt von Sievers) S. 89, Noreen's Altisl. u. altnorw. Grammatik[2] S. 198 f., Cleasby-Vigfusson's Icelandic-Engl. Diction., Fritzner's Ordbog, Gering's Vollst. Edda-Wtb. (Sp. 1211). Tatsächlich hatten sie an sich diesen Sinn ebenso wenig wie die Kardinalia *tueir, þrir, fiórer*.

2. Es lohnt sich, die in Rede stehenden Zahlausdrücke, die in der vergleichenden Grammatik bisher im Verhältnis zu den Kardinalia und den Ordinalia zu wenig beachtet worden sind (in meinem Grundriß ist von ihnen an der eben bezeichneten Stelle 2[1] § 183 S. 509 f. nur ganz kurz die Rede), einmal im Zusammenhang zu behandeln. Um alle einschlägigen Erscheinungen der verschiedenen Sprachen und Dialekte ihrer Entwicklung nach klar stellen, jeder Einzelheit ihren Platz im Ganzen zuweisen zu können, müßte man ein ganzes Buch schreiben. Hoffentlich fördert aber auch schon die folgende Skizze einiges, indem sie klassenweise Zusammengehöriges zusammenstellt, gewisse Grundlinien in den Gebrauchsentwicklungen feststellt und gewisse einzelne Zahlwortbildungen richtiger beurteilt als es bisher geschehen ist. Andere mögen dann weiterbauen und, wo es not tut, meine Aufstellungen verbessern.

Ich teile den Stoff so ein, daß ich zunächst von den wirklichen Distributiva handle. Diesen stelle ich dann gegenüber als Kollektiva oder Sammelzahlwörter die Formen wie lat. *bīni*, aisl. *tuennr* und diejenigen wie lit. *dvejì*, aksl. *dvoje*. Schließlich wird noch über einige Zahlwortbildungen zu sprechen sein, für die engerer formaler Zusammenhang mit den Kollektiva in Frage kommt.

Zu dem Namen Kollektiva sei gleich hier schon Folgendes bemerkt:

1) Er trifft das Wesen der Sache vielleicht nicht ganz genau, ist aber jedenfalls annähernd richtig. Gerade diese Bezeichnung aber zu wählen, bestimmt mich der Umstand, daß sie schon seit längerer Zeit in der Grammatik moderner slavischer Sprachen für *dvoje* usw. eingeführt ist. So finde ich sie in den Grammatiken von Marnitz, v. Manstein, Berneker, Boyer-Spéranski (Russ.), Budmani, Novaković, Vymazal (Serb.), Victorin-Loos (Slovak.), Smith, Popliński, Soerensen (Poln.), Lorentz

Digitized by Google

(Slovinz.).[1]) Auch habe ich eine andere kurze Benennung, die mich mehr als diese befriedigte, nicht zu bieten.

2) Wenn wir die lateinischen Formen *bīnī* usw., obschon sie auch distributiv gebraucht werden, nicht als Distributiva, sondern nach anderer Verwendung als Kollektiva bezeichnen, so ist zu bedenken, daß neben *bīnī* usw. auch *duo* usw. öfters in distributiven Gedankenverhältnissen vorkommen, z. B. Cic. Verr. 2, 55, 137 *singulis censoribus denarii trecenti ad statuam praetoris imperati sunt*, Corn. Nep. Ages. 1, 2 *mos erat a maioribus Lacedaemoniis traditus, ut duos haberent semper reges*, Liv. 37, 45, 15 *milia talentum per duodecim annos [dabitis]*[2]), wie auch wir Deutsche, ohne beim Zahlwort selbst durch Zusatz von *je* oder dgl. die Distribution auszudrücken, sagen können *bei dieser geldsammlung gaben Müller, Schulze und Schmidt zwei mark*, d. h. jeder zwei Mark[3]). Wenn wir *duo* usw. und *zwei* usw. trotz dieser distributiven Anwendung Kardinalia nennen, was nach allgemeiner Annahme ihre 'Grundbedeutung' war, dann muß es auch frei stehen, *bīnī* usw. nach ihrer 'Grundbedeutung' Kollektiva zu nennen. Daß sich die klassischen Philologen für *bīnī* usw. des seit dem Altertum eingebürgerten Namens Distributiva fortan begeben

1) Da mir von einigen von diesen Grammatiken die älteste Auflage nicht zugänglich ist, kann ich nicht sagen, in welcher von ihnen der Name Kollektiva (Sammelzahlen) für *dvoje* usw. am frühesten erscheint. *Numeri collectivi* werden, wie mir LESKIEN mitteilt, schon bei RELKOVICH, Neue Slavonisch- und Deutsche Grammatik, 3. Aufl. Wien 1789, aufgeführt, aber nicht als Benennung von *dvoje* usw., die RELKOVICH zu den Kardinalia rechnet, sondern als Benennung der Zahlsubstantiva *trećina* 'Drittel', *četvrtina* 'Viertel' usw.

2) Siehe KÜHNER Ausf. Gramm. d. lat. Spr. 2, 485, STOLZ-SCHMALZ Lat. Gramm.[3] 451, NIPPERDEY zu Corn. Nep. Att. 2, 6, R. KRUMBIEGEL De Varroniano scribendi genere (Lips. 1892) p. 19. An der einen oder andern von den Stellen, die für diesen Gebrauch aus den Autoren zitiert werden, ist die Lesart schwankend, und zum Teil scheint die Kollektivform das Richtige zu sein. (Hier, wie in anderen Fällen, wo die Zahlwortform nicht feststeht, spielt die Frage herein, ob eine mit Ziffern geschriebene Zahl falsch ausgeschrieben worden ist.) Aber es gibt auch Stellen, wo das Kardinale völlig unverdüchtig ist. Trotzdem hat man auch an solchen Stellen der Schulregel zulieb ändern wollen.* Wie FLECKEISEN an der oben im Text angeführten Nepostelle *binos* für *duos* schreibt. Mit Recht sind ihm neuere Herausgeber hierin nicht gefolgt; der Schriftsteller will nur sagen: nicht bloß éinen König, sondern zwei. Man soll sich nicht römischer geberden wollen als die Römer und ihre Sprachkünstler selbst.

3) Vgl. auch *sie hoben beide hände in die höhe*, wo die Distribution ebenfalls keinen gesonderten Ausdruck hat.

Digitized by Google

werden, ist freilich nicht zu hoffen. Aber die indogermanische vergleichende Sprachwissenschaft als solche darf sich hier von der Spezialgrammatik darum nicht ins Schlepptau nehmen lassen, weil die Benennung, mag sie für die lateinische Sprache immerhin erträglich sein, für die mit der lateinischen Zahlwortklasse zusammenhängenden Zahlwortklassen anderer Sprachen zum Teil direkt falsch ist.

Die distributiven Numeralia.

3. Zunächst also behandeln wir die eigentlichen distributiven Zahlausdrücke, worunter ich diejenigen Zahlausdrücke distributiven Sinnes verstehe, bei denen dieser Sinn nicht auf kollektiver Bedeutung des zur Verwendung gekommenen Zahlworts beruht.

Die Vorstellung, daß eine bestimmte Anzahl in einem beliebig großen Ganzen sich gleichmäßig wiederholt, war wohl seit uridg. Zeit durch Iterierung der Grundzahl oder unter Umständen auch der Ordnungs- oder der Kollektivzahl ausgedrückt. Daß man das Zahlwort nur zweimal setzte, auch wenn ein Öfteres, sogar ein sich bis ins Unendliche Fortspinnendes gemeint war, ist dieselbe Erscheinung, die auch in den andern Gebieten der Reduplikation oder Doppelung entgegentritt. In jüngeren Sprachperioden erscheinen die beiden gleichgeordnet stehenden Zahlwörter auch durch 'und' verbunden, was ebenfalls in andern Reduplikationsgattungen vorkommt. Vgl. Pott Doppelung S. 156 ff., wo auf S. 171 ff. gleichartige Verdoppelung des Zahlworts auch aus nichtindogermanischen Sprachen angeführt wird, Verf. Grundr. 2^2, 1, 46 f., K. vergl. Gramm. 639, Delbrück Grundr. 5, 141 ff.

Im Altindischen erscheint das iterierte Zahlwort von ältester Zeit an in Univerbierung: *éka-ekas* und (jünger) *ekāika-s* 'je einer, jeder einzelne', *dvá-dvā* 'je zwei, zwei und zwei', wozu als Adverbium *dvan-dvám* 'paarweise' (hieran hat sich als Substantivum *dvandvá-m* 'Paar' angeschlossen, s. Wackernagel Altind. Gramm. 2, 1, 29. 147), usw.; *pū́rvas-pūrvas* und (jünger) *pūrvapūrva-s* 'jedesmal der frühere'. Z. B. RV. 8, 57, 14 *úpa mā ṣáḍ dvá-dvā náraḥ ... tiṣṭhanti* 'zu mir kommen sechs Männer je zwei und zwei heran', 3, 55, 18 *ṣ́olhá yuktáḥ páñca-pañcā́ vahanti* 'in sechs Reihen angespannt zu je fünfen fahren sie ihn herbei'. Neupers. *yak yak* 'je einer', *dō dō* 'je zwei' usw.

Digitized by Google

Armenisch *mi mi* 'je einer', *erku erku* 'je zwei' usw. Vielleicht ein Persismus.

Im Griechischen ist aus der klassischen Zeit, so viel ich weiß, nur *μία μία* belegt: Antiatticista p. 108, 9 *μίαν μίαν ἀντὶ τοῦ κατὰ μίαν Σοφοκλῆς Ἐριθι* (frgm. 201 Dind.).[1] Später tritt, seit dem NT., *δύο δύο*[2] auf, und auf dieselbe Art im volkstümlichen Neugriechisch *ἕνας ἕνας, δυὸ δυό* usw.

Man hat angenommen, dieses *δύο δύο* sei Semitismus, und die Sprache des NT. sei hier für das Neugriechische vorbildlich geworden (s. BLASS Gramm. des neutest. Griech. 141, DELBRÜCK Grundr. 5, 150). THUMB dagegen (Die griech. Sprache im Zeitalter des Hellen. 128) lehnt Hebraismus ab. Die Wahrheit liegt wohl, wie in vielen ähnlichen Fällen — ich denke u. a. an die Gräzismen des Lateinischen, die Latinismen und Gallizismen im Hochdeutschen —, in der Mitte: eine bei den Griechen in der Volkssprache bereits vorhandene, mit anderen Wendungen (*ἀνὰ δύο, κατὰ δύο*) konkurrierende Ausdrucksweise bekam durch den gleichartigen hebräischen Ausdruck, mit dem man bekannt wurde, neue Nahrung und weitere Verbreitung.

Auch *ἀνὰ δύο δύο*, s. § 5 S. 13.

Im Italischen findet sich unsere distributive Iterierung erst in der lat. Kirchensprache, wo man wiederum fremden Einfluß annimmt. Hierüber handelt WÖLFFLIN in seinem Archiv 2, 323 f. So Genes. 7, 2 und 7, 9 *duo et duo*, wofür an der ersten Stelle *duo duo* im cod. Amiatinus; daneben 7, 2 *septena et septena*, wo der cod. Amiatinus wieder *et* weglāßt, 7, 15 *bina et bina*. WÖLFFLIN verweist überdies auf *Binas: duas et duas* Reichenauer Glossen 8. Auch läßt sich das *cata mane mane* 'jeden Morgen' der Vulgata, Ezech. 46, 14. 15, vergleichen, das SCHULZE Graeca Latina 13 passend dem genannten *ἀνὰ δύο δύο* an die Seite stellt. Da in solchen Denkmälern, deren Numeralia von dem Verdacht, von außen her beeinflußt zu sein, frei sind, die Iterierung *duo duo* oder *duo et duo* für *binī* usw. nicht vorkommt, so ist in der Tat

1) Wegen *μυρία μυρία πεμπασταν* bei Aeschyl. Pers. 981, das ich Grundr. 2[1], 510 mit der ai. und armen. distributiven Doppelung auf eine Linie gestellt habe (vgl. auch SCHULZE Graeca Latina p. 13), s. DELBRÜCK Grundr. 5, 150.

2) Mk. 6, 7 *καὶ ἤρξατο αὐτοὺς ἀποστέλλειν δύο δύο*, entsprechend den ebenfalls distributiven *συμπόσια συμπόσια* 6, 39 und *πρασιαὶ πρασιαί* 6, 40.

Digitized by Google

sehr wahrscheinlich, daß diese Ausdrucksweise dieser Sprache durch fremde Zumischung zugeführt worden ist; wofür dann Griechisch und Hebräisch zugleich in Frage kommen. In diesem Punkte mag mit der Zeit auch wieder Römisches von Griechen nachgeahmt worden sein, und es wird im einzelnen Fall oft schwer sein, dem Herüber und Hinüber nachzukommen. Über italien. *a due a due*, das Wölfflin a. a. O. ebenfalls heranzieht. s. § 5.

Aus dem Albanesischen darf *parε par*, *parpar* 'zwei und zwei, paarweise' (*par* aus dem Lat.) erwähnt werden, wie *val'ε val'ε* 'Welle auf Welle' u. dgl. Echt einheimisch?

Germanisch. Unser nhd. *zwei und zwei*, *drei und drei* usw. ist seit dem 11. Jahrh. belegt, Predigtbruchst. in der Wiener Hs. der Notkerschen Psalmen, Graff's Diut. 3, 120 *irweliti sibinzig unta zivēni iungerun. der er ie zivēni unte zivēni furesante ... in iegliche burch unte stat.* Engl. *two and two, three and three* usw., z. B. *they went two and two*; ags. dativisch *twǽm ond twǽm, drim ond drim, dusendum ond dusendum* (ursprünglich wohl modal, vgl. § 5 über italien. *a due a due, a tre a tre*), aber auch flexionslos *fēower ond fēower*; nags. *aeuer tweie and tweie tuhten to sonne* 'ever two and two walked together' (Koch Histor. Gramm. 2^2 S. 213). Aisl. mit Benutzung der Kollektivzahlwörter, z. B. Stiórn 56, 30 *af ǫllum þessum skulu æ tuinne ok tuinne ganga inn medr þér* 'von allen diesen (den lebenden Wesen) sollen immer zwei und zwei mit dir hineingehen'.

Im Baltisch-Slavischen ist diese Ausdrucksweise von Haus aus vielleicht nicht echtheimisch. Die von Miklosich 4, 631 f. angeführten *dvoje dvoje, dvoje i dvoje, dъva nъ dъva* sind wahrscheinlich Gräzismen (*δύο δύο, δύο καὶ δύο*). Im übrigen kenne ich aus Grammatiken nur noch sloven. *po dvá in dvá* 'zu zwei und zwei', *po dvóje in dvóje* 'paarweise' (Sket Slow. Sprach- u. Übungsb.^{3} 195), was auf der in § 5 zu besprechenden Vermischung zweier verschiedener Ausdrucksweisen beruht, und čech. *dva a dva* u. dgl. Beides kann Germanismus sein.[1])

4. Distribution ist nicht selten mit 'jeder' oder adverbiell mit 'jedesmal, je' u. dgl. ausgedrückt, wie *die arbeiter (zwanzig*

1) Wie mir ein Russe mitteilt, kann man im Russischen, wenn man z. B. jemanden auffordert, zwanzig Gegenstände in vier Packete zu fünf Stück zu verteilen, auch *pjat' i pjat'* gebrauchen.

Digitized by Google

arbeiter) *bekamen jeder drei mark täglich, er besucht uns jedesmal* (*immer*) *kurz nach ostern*, Homer *γ* 7 *ἐννέα δ' ἔδρα ἔσαν, πεντηκόσιοι δ' ἐν ἑκάστῃ | ἧατο, Il* 175 *οἱ δὲ κλῆρον ἐσημήναντο ἕκαστος*. Vgl. POTT Doppelung 157 f.

Für diese Bezeichnungsweise der Distribution bei Anwendung von Zahlwörtern kommt besonders Folgendes in Betracht:

a) Adjektivisches 'jeder' beim Zahlwort.

Griech. *εἷς ἕκαστος, καθ' ἕνα ἕκαστον*. Neugriech. *κάθε δύο μέρες* 'aller zwei Tage, jeden andern Tag', *κάθε τρεῖς μέρες* usw.

Lat. *ūnus quisque*. Ferner *quīntō quōque annō* u. dgl. Mit letzterem ist zu vergleichen der Gebrauch des Plurals der Ordinalzahl ohne *quisque* bei Varro und bei Gellius, z. B. Varro r. r. 2 praef. 1 *annum ita diviserunt, ut nonis modo diebus urbanas res usurparent, reliquis septem ut rura colerent* (KRUMBIEGEL De Varroniano scribendi genere, Lips. 1892, p. 20, DRAEGER Hist. Synt.[2] 1, 109).

Im Irischen ist dies der gewöhnlichste Ausdruck der Distribution auch über die Eins hinaus. *cach oen* ('quisque unus') 'singuli', *cach dā* 'bini', *cach trī* 'terni' usw. In der älteren Sprache ist *cach* auch noch flektiert, z. B. Gen. *cecha oen-claisse* 'je eines Chores'. Vgl. dazu *cachra* (d. i. *cach-ara*) *cluchi* 'jedes zweite Spiel' (WINDISCH Táin bó Cúalnge 933).

Im Got. mit *hwazuh, hwarjizuh*, wie Mk. 6, 7 *dugann ins insandjan twans hwanzuh* '*ἤρξατο αὐτοὺς ἀποστέλλειν δύο δύο*', Luk. 9, 14 *gawaírkeiþ im anakumbjan kubituns ana hwarjanōh fimf tiguns* '*κατακλίνατε αὐτοὺς κλισίας ἀνὰ πεντήκοντα*'.

Nhd. obersächs. *aller zwei, aller drei* (*tage, wochen* u. dgl.) usw., in andern Mundarten *alle zwei* usw. Engl. *each one* und *every one, every two* usw., z. B. *every four sat in a coach* (KOCH Histor. Gramm.[2] 1, 460. 2, 213); vgl. *every other day*.

b) 'Jedesmal, immer' beim Zahlwort (vgl. Corn. Nep. Ages. 1, 2 *mos erat Lacedaemoniis a maioribus traditus, ut duos haberent semper reges*, oben S. 7).

Nhd. mit *je* = ahd. *io* 'immer, irgend einmal', *je einer, je zwei* usw., *je der zweite* usw., seit Notker belegt, Abhandl. über die Musik, Hattemer 3, 586 *fone diu sint an dero tirūn unde an dero rotūn īo siben seiten unde sibene gelīcho gewerbet* (GRAFF Sprachsch. 1, 517). Vgl. *jeder* = ahd. *io-weđar* (*eo-hwedar*)

Digitized by Google

mhd. *iewëder* 'jeder von den beiden' aus *io* und *hwedar* in der indefiniten Bedeutung 'irgend einer von den beiden'; die Beschränkung auf die Auswahl unter zweien schwand schon in spätmhd. Zeit.

Ähnlich franz. *toujours deux* (*à la fois*) usw.

Lit. *visadai visad* ('immer') mit der Kardinalzahl bei Bretken, z. B. 3. Mos. 24, 6 *paguldik wissadai schesches wienon ailion* 'lege sie je sechs auf eine Schicht' (Bezzenberger Beitr. z. Gesch. d. lit. Spr. 188), ist wohl Germanismus. In der neueren Übersetzung (Berlin bei Trowitzsch 1865) steht in Übereinstimmung mit dem jetzigen Sprachgebrauch des Volkes *po* (*po szeszis* usw.).

Durch Vermischung mit der reduplizierenden Ausdrucksform entstanden die S. 10 erwähnten ahd. *ie ziweni unte ziwëni* = nhd. *je zwei und zwei* (vgl. die ebenfalls schon ahd. *io furder unde furder*, *io baz unde baz* u. dgl.), nags. *aeuer twie and twie*, aisl. *æ tuinne ok tuinne*.

5. Wieder eine andre Darstellungsweise der Distribution ist die mit Hilfe einer Präposition, die über etwas hin, nach, gemäß' oder ähnl. bedeutet. Der Begriff der Wiederholung, des Jedesmaligen ist in diesem Fall immer erst durch den Zusammenhang erzeugt und erst allmählich enger an die Präposition geknüpft worden. Vgl. z. B. *die siebenzig turner marschierten zu sieben* (*mann*) *durch die strasse*, d. i. *in reihen von jedesmal sieben* (*mann*), und anderseits ohne Distribution *wir sassen heute zu sieben am tische*, wie *zu dritt*, *zur hälfte*, *zu einem dritted*.

Aus dem Altindischen ist zu nennen das Adv. *praty-ēkam* (auch *pratyēkašas*, vgl. § 6) 'je einzeln, bei jedem einzelnen', das sich anschließt an die zahlreichen adverbialen Komposita mit *práti* 'nach, gemäß' wie *pratitryaham* 'je drei Tage hindurch', *pratidinam pratidivasam* 'jeden Tag', *pratikšaṇam pratimuhūrtam* jeden Augenblick', *pratigṛham* 'in jedem Hause', *pratipúruṣam* 'je auf einen Mann, männiglich' (vgl. *varšą prati* 'alljährlich', *yajñą prati* 'bei jedem Opfer').

Im Griechischen ist der gewöhnlichste Ausdruck der Vorstellung der Distribution der mit den Präpositionen *κατά* (vgl. *B* 362 *κρίν' ἀνόρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας*) und *ἀνά* (vgl. *ἀνὰ τὸν αὐτὸν λόγον*, *ἀνὰ μέρος*): *καθ' ἕνα*, *κατὰ δύο*, *κατὰ τρεῖς* usw., ebenso *ἀνὰ δύο* usw., z. B. Thuk. 2, 84 *κατὰ μίαν ναῦν τεταγμένοι*, Xen.

Digitized by Google

An. 3, 4, 21 *ἐποίησαν ἐξ λόχους ἀνὰ ἑκατὸν ἄνδρας*. 4, 6, 4 *ἐπορεύθησαν ἑπτὰ στεθμοὺς ἀνὰ πέντε παρασάγγας τῆς ἡμέρας*. Genannt werden darf auch *εἰς δύο* usw. bei militärischen Aufstellungen u. dgl., wie Xen. Hell. 3, 1, 22 *τὸ στράτευμα ἠκολούθει αὐτῷ εἰρηνικῶς εἰς δύο* (zur Bezeichnung der Breite der Glieder), 3, 2, 16 *τοῖς λοχαγοῖς εἶπε παρατάττεσθαι τὴν ταχίστην εἰς ὀκτώ* (zur Bezeichnung der Tiefe der Glieder). Im Neugriechischen ist *ἀπὸ* distributivbildend, z. B. *ἀπὸ δέκα = δέκα δέκα* 'je zehn'.

Durch Vermischung mit der iterierenden Ausdrucksform (§ 3) *ἀνὰ δύο δύο* im Ev. Petri 35 (BLASS Gramm. des Neutest. Griech. 141, SCHULZE Graeca Latina 13).

Da die Präposition mit der Zeit nur noch als Andeutung des Begriffselements der Distribution angesehen wurde und *καθ' ἕνα* das ganze Objekt zu einem Verbum bilden konnte ('je einen')[1], entsprang in hellenistischer Zeit *καθ' εἷς, ἀνὰ εἷς* (*ἀνὰ εἷς ἕκαστος*), *ἀνὰ δύο* (als Nom. Plur.) usw., wie Apok. 21, 21 *ἀνὰ εἷς ἕκαστος τῶν πυλώνων ἦν ἐξ ἑνὸς μαργαρίτου*. Vgl. WINER Gramm. des neutest. Sprachid.[7] 234, BLASS a. a. O. 141. 175. Hierzu ngriech. *καθείς* substantivisch 'jeder', Gen. *καθενός καθεναῦς*, Akk. *καθένα(ν)* (Nom. auch *καθένας* auf Grund von *καθ' ἕνα*), Fem. *καθεμιά*, Gen. *καθεμιᾶς*, woneben das indeklinable Adjektiv *κάθε* 'jeder', auf Grund von *καθ' ἕν*, mit Aufgabe des alten Akzents infolge der Proklise; vgl. *τὸν καθέν* Chron. v. Morea 5580 SCHMITT. — Völlige Erstarrung von *καθ' εἷς* bekundet sich bereits in *τὸ καθ' εἷς* 'in bezug auf jeden einzelnen, im einzelnen' Röm. 12, 5 *οὕτως οἱ πολλοὶ ἓν σῶμά ἐσμεν ἐν Χριστῷ, τὸ δὲ καθ' εἷς ἀλλήλων μέλη*.

Hiernach versteht man ferner das an *εἷς καθ' ἕνα* 'einer einzelweise, einzeln', *ἕν καθ' ἕν* (vgl. *αὐτὸς καθ' αὑτόν*) angeschlossene hellenistische *εἷς καθ' εἷς*, wie Mk. 14, 19 *ἤρξαντο λυπεῖσθαι καὶ λέγειν αὐτῷ εἷς κατὰ* (v. l. *καθ'*) *εἷς*. Daneben *εἷς παρ' εἷς* bei Leo, Taktik 7, 83 (WINER a. a. O.), das von den klassischen *ἡμέρα παρ' ἡμέραν, πλὴν πορὰ πλήν* (KÜHNER-GERTH Ausf. Gramm. 2[3], 1, 513) ausgegangen ist.

Der griechischen Wendung mit *κατὰ* entspricht im Albanesischen die mit *nga*: *nga një* 'je ein', *nga dy* 'je zwei' usw.,

1) Ähnlich wie lat. *amant inter se* 'sie lieben einander' ist, obschon es eigentlich nur 'sie lieben gegenseitig' war. Vgl. THIELMANNS WÖLFFLIN's Arch. 7, 340.

Digitized by Google

gleichwie *nga vjet* 'jährlich', z. B. Pedersen Alban. Texte S. 31 *atjé ǵenε tri úδεra, eδé kišnε nga ńε gur* 'dort fanden sie drei Wege, die hatten je einen Stein', S. 82 *è si u-rinε vášastε, k'ε u-bεn nga δjetε vjetše, ńera pas tjetrεs* 'als die [drei] Mädchen heranwuchsen und zehn Jahre alt wurden, die eine nach der andern'. Dem εἷς καθ' εἷς entsprechend *ńε nga ńε* 'je ein', *dü nga dü* 'je zwei' usw., ferner *ńε è nga ńε, dü è nga dü* und *nga ńε è nga ńε, nga dü è nga dü* (Pedersen a. a. O. 169 b), letzteres wie italien. *a due a due*. *nga* (*ka*) ist nach Gust. Meyer Etym. Wörterb. 304 dem griech. κατὰ urverwandt, während Pedersen darin ein relativisches Adverbium sieht, das sekundär zu einer Präposition geworden ist, und dessen Verwendung zur Bezeichnung der Distribution auf Nachahmung des neugriech. ἀπὸ (s. o.) beruht (Festskr. til V. Thomsen 255, KZ. 36, 317 f., IF. 21, 112). Urverwandtschaft mit κατὰ ist abzuweisen, falls der Anlaut von κατὰ uridg. *k̂-* war (vgl. § 6).

Ins Romanische kam zunächst schon frühe das griech. distributive κατὰ: im Kirchenlatein *cata singulos ymnos, cata mansiones* 'auf jeder Station', *cata mane mane* 'jeden Morgen' (vgl. S. 9), und so nun auch mit *ūnus* span. *cada uno* italien. *cad-uno* wie καθ' εἷς neugr. καθείς καθένας (Wölfflin in seinem Archiv 4, 266, Schulze Graeca Latina 13). Im übrigen verwendet das Romanische auch einheimische Präpositionen. Zunächst *per*, z. B. italien. *paga di frutti il cinque per cento*, gleichwie *una volta per giorno, vender per pezzi* 'stückweise', franz. *une fois par jour*, und wie schon im Lateinischen *per castella* 'von Kastell zu Kastell', *per singulos artus* 'gliederweise' (Draeger Hist. Synt. 1² 602 f.). Vgl. italien. *capo per capo, pezzo per pezzo, parte per parte*. Dabei ist die Vermischung von *per* und *pro* im Mittellateinischen zu berücksichtigen. S. Meyer-Lübke Gramm. d. roman. Spr. 3, 509, K. Deichmann Der Gebrauch der einf. Präpos. im Altitalien. (Leipz. 1905) S. 113. Für *per* wird im Rumänischen *de* gebraucht, z. B. *ei au dat de om câte un bou gras* 'sie haben jedem Mann je einen fetten Ochsen gegeben', woneben *zi de zi* 'Tag für Tag', s. R. Kurth Der Gebrauch der Präpos. im Rumän. (Leipz. 1904) S. 58. Unserm modalen *zu* in *zu zweien* (s. u.) entspricht *ad*: franz. *à deux, à trois* usw. und häufiger *un à un, deux à deux* usw., italien. iterierend *a due a due, a tre a tre* usw., vgl. franz. *prêter à* 4 %,

Digitized by Google

à bras ouverts, à l'anglaise und *peu à peu*, italien. *vendere a trenta scudi, a caro prezzo, a occhi aperti, alla francese* und *appoco appoco, a pezzo a pezzo.*

Germanisch. Got. *bi twans* 'zu zweien' 1. Kor. 14, 27 *jaþþē razdai was rōdjai, bi twans aiþþau maist þrins* 'εἴτε γλώσσῃ τις λαλεῖ, κατὰ δύο ἢ τὸ πλεῖστον τρεῖς', vgl. *bi mannan* (1. Kor. 9, 8) 'κατὰ ἄνθρωπον', nach menschlicher Weise', *bi sumata, bi sum ain* 'zu einem Teil, zum teil'. Nhd. *zu zweien, zu dreien* usw., *zu hundert* (*zu einem hundert, zu einhundert*), *zu zweihundert, zu zwei mann, zu drei mann* u. dgl., und durch Vermischung einerseits mit dem iterativen Ausdruck (§ 3) *zu zwei und zwei, zu drei und drei* usw., andrerseits mit dem Ausdruck mittels *je* (§ 4) *zu je zweien, zu je zwei mann* usw. Vgl. die gewöhnlich nur in nicht distributiven Gedankenverhältnissen begegnenden *zu hunderten* (= *mehrere hundert*), *zu dritt, zur hälfte, zu einem drittel.*[1]) Engl. mit *by*, z. B. *we are to come by him where he stands, by ones, by twos, and by threes* (Shakespeare Cor. 2, 3), *they sat down in ranks, by hundreds and by fifties*, vgl. *by degrees, by turns.* Ferner *one*

1) Wo der distributive Sinn nicht durch *je* oder durch die Doppelsetzung des Zahlworts gekennzeichnet ist, ist es, genau genommen, immer erst der Zusammenhang, der die Meinung von *zu zweien* usw. klar heraustreten läßt. Ich stellte schon S. 12 einander gegenüber *die 70 turner marschierten zu sieben durch die strasse* und *wir sassen heute zu sieben am tische.* — Was die Deklinationsform der substantivisch stehenden Zahlwörter *zwei, drei* usw. betrifft, so mag noch angemerkt sein, daß in manchen Teilen des deutschen Sprachgebiets die flektierte substantivische Form verschwunden ist, weshalb es dort nur *zu zwei*, nicht *zu zweien*, usw. heißt, und daß infolge hiervon auch die Schriftsprache in dieser Beziehung nicht einheitlich ist. Ich habe nun beobachtet, daß jemand, dem die flektierten Zahlformen aus seiner Alltagsmundart nicht geläufig sind, dazu neigt, *zu zweien* eo ipso als distributiv anzuschauen, als wenn die Pluralendung *-en* mehrere Zweiheiten von Personen oder Gegenständen andeute. Augenscheinlich geschieht dies unter dem Einfluß der Ausdrücke *zu dutzenden, zu hunderten, zu tausenden* und *zu paaren* (über letzteres ist PAUL Deutsch. Wtb. unter *paar* zu vergleichen), bei denen die Pluralendung auf dem Gegensatz von *das dutzend* und *die dutzende* usw. beruht. *Zu dutzenden* kann man sowohl bei nicht distributivem Verhältnis gebrauchen als auch bei distributivem, z. B. nicht distributiv *zu dutzenden sind diese äpfel faul* = *mehrere dutzende sind faul*, distributiv *bei der epidemie starben die menschen täglich zu dutzenden.* Heißt es nun z. B. *bei dem sturm heute nacht fielen die äpfel von unserm apfelbaum zu dutzenden herab*, so stellt man sich das leicht vor als 'ein Dutzend nach dem andern' (vgl. *dutzendweise*), und dies wirkt dann bei jenen Sprechern ein, wenn sie *zu zweien, zu dreien* usw. zu hören bekommen.

Digitized by Google

by one einer um den andern, einzeln', *two by two* usw., z. B. *all, one by one, have died away; behind, marching two by two, follow a hundred men-at-arms*, gleichwie *each by each, step by step, day by day.* Auch *by two and two* 'zu zwei und zwei', gleichwie *by small and small, by little and little.* S. Koch Histor. Gramm.[2] 1, 459 f. 2, 213, Mätzner Engl. Gramm. 2, 1[2], 418 f.

Baltisch-Slavisch. Im Litauischen *põ* mit dem Akk., *põ vẽną* 'je ein', *põ dù, põ trìs, põ kẽturis* usw., bei Pluralsubstantiven *põ vẽnus, põ dvejùs, põ trejùs* usw., *jẽ ějo põ dù* 'sie gingen zu je zweien', *výrai sẽd põ kẽturis sólùse* 'die Männer sitzen zu vieren in den Bänken' (*mõterės põ kẽturias*). Vgl. *jẽ gãvo põ grãszį* 'sie bekamen je einen Groschen' und *kožnám põ pelną užmokẽti* 'jedem nach Verdienst bezahlen'. Im Lettischen *pa* teils mit dem Akkusativ, wie *pa wînu* 'zu je einem', *pa simtu* 'zu je hundert', vgl. *dâdi katram pa wêrdiņu* 'gib jedem einen Ferding (1½ Kop.)', *pa reiſi* 'der Ordnung gemäß', teils mit dem Dativ, wie *wêrp. mâsiņ, saws liniņus pa wiņâi schkiſņiņai* 'spinne, Schwesterchen, deinen Flachs zu je einem Fäserchen', *iſlûzîju bêrſu birſi pa winam ſchaggaram* 'ich bog durch den Birkenhain Ast für Ast', vgl. *pa gabbalam* 'stückweise' und *pa gûdam* 'der Ehre gemäß'. Weiteres s. bei Bielenstein Die lett. Spr. 2, 76. 298. 300.

Im Slavischen allgemein *po*, mit dem Dativ oder Lokativ oder Akkusativ und teils mit der Grundzahl, teils mit der Kollektivzahl (bei Pluralia tantum usw.), z. B. aksl. Luk. 10, 1 *posъla učeniky svoję po dъvěma* 'sandte seine Jünger zwei und zwei', *jakože po dvěma desętьma i trьmъ desętьmъ črьnьcemъ . . . prichoditi* 'so daß zu zwanzig und zu dreißig die Mönche kamen', *po jedinomu* und *po jedinomъ* 'je ein', *po četyri vojiny* 'je vier Soldaten', *po šestь dьnijь* 'je sechs Tage', *po dvoje* 'je zwei'. Vgl. Matth. 20, 10 *prijęsę po pěnęzu* 'ἔλαβον ἀνὰ δηνάριον', *po vьsakoji postati* 'κατὰ πάντα τρόπον', *po morju* 'zur See', *po vьsę grady* 'per omnes urbes, in allen Städten umher'. Russ. *po odnomú rubljú* 'je ein Rubel', *pó dva rubljá* 'je zwei Rubel', *pó stu rublëj* 'je hundert Rubel'. S. Miklosich Vergl. Gramm. 4, 226. 430 f. 631 f. Daneben aksl. *jedinъ po jedinomu: načęšę glagolati jedinъ po jedinomu* (Miklosich S. 631) wohl nach dem griech. ἤρξαντο λέγειν εἷς κατὰ εἷς (s. S. 13); serb. *jedan po jedan* 'einer nach dem andern' wie *dan po dan* 'einen Tag nach dem andern', *list po list* 'ein Blatt nach dem

Digitized by Google

andern'. Sloven. *po dvá in dvá* wie nhd. *zu zwei und zwei (po dvóje in dvóje* 'paarweise') ist wohl Germanismus, wie schon § 3 S. 10 bemerkt ist.

6. Den in § 5 behandelten präpositionalen Ausdrücken stehen dem Sinne nach die ai. Adverbia auf *-śás* nahe: *ēka-śás* 'einzelweise, einer nach dem andern', *dvi-śás* 'zu zweien, paarweise', *tri-śás* usw., *śata-śás*, woneben *ɣtu-śás* 'Jahreszeit für Jahreszeit', *gaṇa-śás* 'in einzelnen Scharen' u. a. Im Av. *nava-sō* 'zu neunen, neunmal' in *navaca navaitišca navaca sata navaca hazaŋra navasōsca bacvąn* '9 und 90 und 900 und 9000 und 9mal 10000 (= 99999)'. Höchst wahrscheinlich ist mit *-śas* das griech. *-κας* in *ἑ-κάς* 'für sich, abseits, ferne' (aus **σϝε-κάς*), *ἀνδρα-κάς* 'Mann für Mann' (vgl. RV. *devaśás* 'Gott für Gott, nach den einzelnen Göttern') identisch.

Über die Grundbedeutung und die Herkunft dieses Formans steht nichts fest

Man hat es einesteils öfters mit griech. *κατὰ* zusammengebracht (vgl. *κατ' ἄνδρα*), andernteils diese Adverbia für Komposita mit dem Wurzelnomen zu ai. *śásu-ti* 'er schneidet' erklärt, wonach z. B. *dvi-śás* ursprünglich 'in Abschnitten von zwei' bedeutet hätte (PW. 7, 119, vgl. Pedersen IF. 5, 39).

Was die erstere Deutung betrifft, so müßte man wegen der Entstehung des mit lat. *cum* zu verbindenden *κατὰ* = ir. *cēt-* kymr. *cant* aus **kṃ-t-* (Verf. K. vergl. Gramm. 479) ein **ḱṃ-s* zu Grunde legen. Ist aber *k̑-* für *κατὰ cēt-* erwiesen? Sicher, wenn Meillet Mém. 9, 51 mit Recht aksl. *sъ* (mit dem Gen.) 'von her, von herab' mit *κατὰ* verbände. Ich halte aber diese Verknüpfung immer noch für höchst problematisch (s. Delbrück Grundriß 3, 732f., Verf. K. vergl. Gramm. § 618f.), obwohl ihr jetzt v. Blankenstein IF. 21, 113f. zustimmt. Einen zweiten Beweis für *k̑-* böte die Schlußsilbe von ai. *dáśa* uridg. **deḱṃ*, wenn sie, wie v. Blankenstein a. a. O. 109ff. annimmt, mit der ersten Silbe von *κατὰ* identisch wäre. Diese Kombination ist recht scharfsinnig — man lese die Begründung bei ihrem Urheber selbst nach —, sie bleibt aber, wie die ganze übrige Schar von Etymologien urindogermanischer Zahlwortformen, so weit sie überhaupt an und für sich erträglich sind, immer nur eine entferntere Möglichkeit, nichts, dem erhebliche Beweiskraft zukäme. Andererseits wird für ursprünglichen reinvelaren Anlaut *(ɣ-)* von *κατὰ* das alban. *ka nga*

Digitized by Google

geltend gemacht, und auch diese Annahme von Urverwandtschaft ist wieder, wie wir S. 13 f. sahen, nichts weniger als einwandfrei. Nähmen wir nun aber auch einmal an, *κατά* habe wirklich *ǩ-* gehabt, so daß dem Zusammenhang von *-śas -κας* mit ihm vonseiten der Lautung nichts im Wege stünde, so ist dieser Zusammenstellung doch die Tatsache höchst ungünstig, daß ai. *-śas* nur hinter Stammformen erscheint. Wie soll da *-śas* präpositionalen Redeteilcharakter gehabt haben? Nur eine Ausflucht wäre es, wollte man behaupten, *-śas* habe seine Stelle ursprünglich bloß hinter indeklinabeln Zahlen gehabt, z. B. *sapta-śás*, hier habe eine Umdeutung des morphologischen Charakters des Gebildes stattgefunden, und daraufhin seien dann erst *éka-śás* u. dgl. aufgekommen. Nun führt v. Blankenstein allerdings *κατά*, *cēt-* usw. auf eine sogenannte Verbalwurzel zurück, er verbindet diese Präposition mit got. *-hinþan* 'fangen', das eine Präsensbildung wie griech. *πέκ-τω* lat. *pec-to* sei. Danach ließe sich *-śas -κας* ja als Nominalform betrachten. Aber abgesehen davon, daß sein *-s* dunkel bliebe, ergibt sich für die nun so als ursprüngliche nominale Stammkomposita angeschauten Formen *éka-śás* usw. keine Grundbedeutung, von der aus man den tatsächlichen Gebrauch im Indischen und Griechischen begriffe.

Die andere Deutung von *dvi-śás*, wonach es ursprünglich 'in Abschnitten von zwei', genauer 'in zwei zerlegend', bedeutet hätte, ist, was zunächst den Sinn betrifft, zur Not erträglich; die altertümlichsten Schöpfungen dieser Klasse wären solche wie *dvišás* und *parvašás* ('gliedweise, stückweise'). Aber eine ernstere formale Schwierigkeit liegt in dem *a* von *-κας*, für das man *ε* zu erwarten hätte, da gr. *κεάζω* 'ich spalte' und ir. *ceis* 'Speer' *ǩes-* als Wurzel erweisen. Wollte man aber *-κας* auf **-ǩas* zurückführen, wofür lat. *castrāre* geltend gemacht werden dürfte (vgl. Pedersen IF. 5, 39), so stimmt dazu ai. *-śas* wieder nicht; man erwartete dann **-śiṣ*. Man müßte also *-śás* und *-κάς* ablautlich trennen. So scheint mir auch diese Erklärung recht fragwürdig.

Gut würde für *-śas*, namentlich wenn man die ved. Beispiele berücksichtigt (s. Delbrück Altind. Synt. 201 f.), 'danach, was das erste Glied besagt, anordnend', 'nach Maßgabe von ihm', 'ihm gemäß' oder etwas dgl. als Grundbedeutung passen, vgl. z. B. RV. 2, 38, 8 *sthaśó jánmani savitá vy ákaḥ* 'nach ihrem Standort (Sitz)

Digitized by Google

hat Savitar die Geschöpfe geschieden', AB. 4, 16, 1 *prathamą ṣaḷaham upayanti, ṣaḷ ahāni bhavanti ṣaḍ vā ṛtava ṛtuśa ēva tat sąvatsaram āpnuvanti* 'man begeht die erste Sechstagsfeier; sechs sind der Tage, sechs sind der Jahreszeiten, auf die Weise gewinnt man das Jahr jahreszeitenweise', ŚB. 5, 1, 5, 17 *yōjanaśó hí mímānā ádhvāną dhávanti* 'denn nach Meilen messend vollenden sie den Weg'. Danach scheint es mir nicht zu kühn, *-śas -κας* als **-k̂ṇs* zur Wurzel *k̂ens-* in lat. *cēnseo* ai. *śąsa-ti* usw. zu ziehen. Der Begriffskern dieser Verba war 'nach einer bestimmten Maßgabe und Ordnung, autoritativ kundtun', und da zu dieser Wurzel auch griech. *κόσμος* 'Ordnung, Schmuck, Welt' aus **κονσ-μο-ς* (vgl. *πότμος, ὅρμος, ὄγμος* u. a.) zu ziehen ist (Zupitza Die germ. Gutt. 109)[1]), wohl auch andfränk. *hansa* 'Abgabe' got. *hansa* 'cohors' (Helm PBrB. 29, 194 ff.), so dürfte das Begriffselement des Kundtuns und der mündlichen Äußerung, wie in ähnlichen Fällen, erst sekundär hinzugekommen sein. Ich möchte demnach in der Form auf **-k̂ṇs* den adverbialen Akk. Sg. Neutr. eines Adjektivums sehen (vgl. ai. *samyák* 'auf éinen Punkt sich richtend, zusammen', *advēṣás* 'ohne Abneigung', gr. *ἀντι-κρύ, ὑπό-δρα, ἀ-σπερχές* usw.) und als Grundbedeutung z. B. von ai. *stha-śás* 'nach dem Standort anordnend, ihn maßgebend sein lassend', von *dvi-śás* 'zu zweien anordnend' (vgl. *M* 87 *πένταχα κοσμηθέντες*) ansetzen. *-śás -κάς* wurde Formans, wie unser *-weise* in *paarweise, schockweise* usw.

Als adverbiale Bildungen mögen hier noch die lateinischen, wie *centuriātim, manipulātim* u. dgl. geformten Wörter *singulātim* und *singillātim* erwähnt werden, denen sich später *bīnātim* angeschlossen hat (Facundus Hermianensis, 6. Jahrh. p. Chr.). Bei Martianus Cap. 3, 325 heißt es freilich: *cur singulatim dicimus, binatim ternatimque non dicimus?*

7. Bei den Zahlen von 2 aufwärts ist die Bildung des Distributivums überall im wesentlichen die gleiche. Oft geht auch, wie wir gesehen haben, die Einzahl Hand in Hand mit ihnen, z. B. ai. *éka-ēkas* wie *dvā́-dvā* usw., ir. *cach oen* wie *cach dā* usw., griech. *καθ' ἕνα* wie *κατὰ δύο* usw., engl. *by ones* wie *by*

---

1) Lautgeschichtlich steht dem Ansatz von urgriech. **κονσ-μο-ς* nichts im Wege. Als in urgriechischer Zeit das *σ* in **ἀσμες* (*ἄμμες, ἡμεῖς*), **ἐσμι* (*εἰμὶ*) sich zu verändern begann, war der Nasal *ν* in **κονσμος* noch nicht geschwunden.

Digitized by Google

twos usw. Es kommt aber auch vor, daß die Einzahl ihren eignen Weg geht:

Das Lateinische hat neben den distributiven *bīnī, ternī* usw. gleichwertig *singulī*, z. B. Cic. Verr. 3, 87, 202 *det pro singulis modiis tritici ternos denarios.* Die Grundbedeutung war 'einzeln, einer allein', vgl. *singulum vestigium* (Plaut.). *sin-* aus **sem-* 'unus', vgl. *sim-plex. -gulo-* aus *-go-* + *-lo-*, wie in got. *ainaklis* 'einzeln, verlassen'; dazu, ohne das *l*-Formans, das aksl. *inogъ* 'μονός' (Verf. Grundr. 2^2, 1, 508).[1]) Das Formans *-lo-* in *singulus* hatte denselben 'deminutivischen' Sinn wie in *nūllus* = **ne oin[e]los, prīmulus, tantulus, pauculus,* und *singillātim* neben *singulātim* wie *tantillus* neben *tantulus.*

Daß in dieser Sprache der Ausdruck für 'je ein' von dem für je zwei' usw. abweicht, erklärt sich daraus, daß *bīnī* zunächst 'zwei in Verbindung miteinander, zwei zusammen' bedeutet hatte. Es ist dasselbe, wie wenn es im Griechischen neben *σὺν δύο* 'je zwei' usw. kein *σὺν εἷς* gab.

Aus dem oskisch-umbrischen Zweig ist uns zu wenig überliefert, als daß sich über die Entwicklungsgeschichte der Distributivklasse in diesem Gebiet Genaueres aussagen ließe. Auch hier begegnet aber die in Rede stehende Differenz. Im Sinne von *singulī* erscheint im Umbrischen *preuo-*, ursprünglich 'abgesondert, vereinzelt, einzeln' (lat. *prīvos*): Va, 18 muneklu habia numer prever pusti kastruvuf 'sportulam habeat nummis singulis[2]) in (singulos) fundos (capita?)', woneben *duplo-, triplo-* im Sinne von *bīnī, ternī*: Va, 19. 21 muneklu habia numer tupler pusti kastruvu und nachher numer tripler. Übrigens wurde auch lat. *prīvo-* in alter Zeit distributiv gebraucht: Paulus F. 282 Th. d. P. *privos privasque antiqui dicebant pro singulis,* Lucilius Sat. 866 L. *culcitulae accedunt privae centonibus binis.*

---

1) Ob Hesychs *ἴγγια· εἷς. Πάφιοι* etwas mit *singulus* zu schaffen hat, bleibe dahingestellt. S. Hoffmann Griech. Dial. 1, 116. 161. 289.

2) Über diesen instrumentalischen Ablativ s. v. Planta 2, 419, Buck Grammar 202. Das Distributive ist im Umbrischen auch durch die Präposition pusti 'nach, gemäß' (vgl. die in § 5 besprochenen präpositionalen Wendungen) angedeutet. Vgl. zu unsern Stellen V b, 14 *Casilos dirsa herti fratrus Atiersir posti acnu farer opeter p. VI agre Casiler* 'Casilas det oportet fratribus Atiediis in singula solemnia farris lecti pondo VI agri Casili'.

Digitized by Google

Aus dem Germanischen ist unser *einzeln*, mhd. *einzel*, neben *je ein, je zwei* usw. zu nennen; das *-n* von *einzeln* stammt wahrscheinlich aus den obliquen Kasus und setzte sich unter dem Einfluß von *zu zweien, zu dreien* usw. fest (vgl. obersächs. *vor ēnsn̥* 'vor 1 Uhr' nach *vor zwēn̥* 'vor 2 Uhr' usw.). Mhd. *einzel* betrachtet man als Umgestaltung des Kompositums *einlütze* ahd. *ein-luzzi* 'einzeln, allein'. Im Ags. *ánlíepe ánlíepiȝ* (*ǽnliepe -iȝ*) north. *ánlape* 'einzeln', woneben adverbiell *ánlepum ánlapum* (vgl. aisl. *einhleypr* 'ledig').

Die kollektiven Numeralia.

8. Unter dem Namen kollektive Zahlausdrücke verstehe ich hier teils solche Zahlwortbildungen, die kollektive Bedeutung aufweisen, ohne daß sie zugleich den Wert von Distributiva bekommen haben (sie zeigen ihn höchstens okkasionell im Satzzusammenhang in derselben Weise wie die Kardinal- und die Ordinalzahlen), teils solche, die zunächst Kollektiva waren, dann aber auch noch für den distributiven Sinn ein stehender Ausdruck wurden.

Zunächst betrachten wir die Bildungsmittel. Es handelt sich um die drei Formantien *-o-*, *-no-* und *-qo-*, die, hinter der Kardinalzahl erscheinend, nach der herkömmlichen Bezeichnung den Charakter von Sekundärformantien (Sekundärsuffixen) haben. In diesem ersten Abschnitt gehe ich auf das Semantische nur so weit ein, als es zur Begründung von formgeschichtlichen Annahmen erforderlich ist. Die Gebrauchsweisen werden dann systematisch in einem zweiten Abschnitt (§ 17—27) dargestellt.

Die Bildungsmittel.

9. A) Erstens die Formen auf *-ó-*, wie **du̯ei̯ó-*, **quetu̯eró-*. Es handelt sich um das sowohl in substantivischen als auch in adjektivischen Nomina auftretende Formans *-o-*, das sich hier für die durch die Vergleichung der idg. Sprachen miteinander zunächst erreichbare Urzeit als sogenanntes sekundäres Bildungselement darstellt, gleichwie z. B. in ai. *dvā́ra-m* 'Tor', lat. *forum*, got. *daúr* (Stamm *daúra-*) 'Tor', aksl. *dvorъ* 'Haus' neben ai. Plur. Nom. *dvā́r-as* Akk. *dur-ás dúr-as* usw., ai. *tamasá-s* 'dunkel' neben *támas-*

Digitized by Google

Dunkel', lat. *crepero-* 'dunkel' neben **crepus* N. (*crepus-culum*). Näheres hierüber Grundr. 2², 1 § 93 S. 156 ff. Bildungen dieser Art mit der uns hier beschäftigenden Bedeutung hat es in uridg. Zeit sicher für die deklinabeln Zahlen 2, 3, 4 und für das neben 2 stehende 'beide' gegeben. Ob auch für einige indeklinable Grundzahlen, wird in § 11 S. 27 f. erwogen werden.

10. a) Uridg. **du̯ei̯ó- *du̯oi̯ó-, *trei̯ó- *troi̯ó-, *-bhei̯ó- *-bhoi̯ó-*, letzteres zu ai. *u-bhāú* griech. *ἄμ-φω ἀμ-φὶ* lat. *am-bō* aksl. *o-ba* got. *bai.*[1])

In weiterem Umfang lebendig treten diese Formen im Arischen und im Baltisch-Slavischen auf.

Ai. Adjekt. *dvayá-s trayá-s ubháya-s*, Substant. *dvayá-m* 'doppeltes Wesen, Falschheit' nachved. *dvaya-m* 'Paar', *traya-m* 'Dreiheit', ved. *ubháya-m* 'Beides'. Dazu *dvítaya-s* 'aus zwei Teilen bestehend, zweifach, doppelt' *dvitaya-m* 'Paar', *trítaya-s* 'aus drei Teilen bestehend, dreifach' *tritaya-m* 'Dreizahl', *dúśataya-s* 'aus zehn Teilen bestehend, zehnfach' (vgl. lit. *tritainis* slav. *tretina* usw. § 14). Lit. Plur. *dvejì trejì abejì*, F. *dvējos trējos ābejos*. Das substantivische Neutrum auf **-ei̯om* ist erhalten in *dveja tëk* (*dveje tëk*) 'zweimal so viel', *treja tëk* (*treje tëk*) 'dreimal so viel', vgl. *ketvera tëk* 'viermal so viel' (Mielcke Anfangsgründe der litt. Sprachl. 149, Bezzenberger Beitr. z. Gesch. d. lit. Spr. 187, Juszkiewicz Lit. Slov., Petersb. 1897 ff., S. 376²), Kurschat Gramm. 267), die den Verbindungen *añtrą tḗk, kìtą tḗk, dvējetą tḗk* 'noch einmal so viel' entsprechen, und die man daher *dveją tëk* usw. schreiben darf, ferner in lit. *abeia* bei Bezzenberger a. a. O. 186 und im preuß. *abbaien* Ench. 80. Aksl. Adjekt. *dъvojь dvojь, trojь, obojь*, substantivische Neutra *dъvoje dvoje, troje, oboje*.

Außerdem scheint diese Zahlwortklasse in andern Sprachzweigen in einzelnen Resten erhalten zu sein:

---

1) Wie sich diese Formen der verschiedenen Sprachen für 'beide' bezüglich des Anfangselements zueinander verhalten, darauf kommt hier nichts an. Vgl. die hierüber aufgestellten Hypothesen bei Johansson BB. 13, 123 f., Verf. Grundr. 2¹ S. 493. 626, Schulze Lat. Eigenn. 539 f., Pedersen Les pron. démonstr. de l'ancien arménien (Kopenh. 1905) S. 42, Walde Lat. etym. Wtb. 24.

2) Juszkiewicz konstruiert geradezu ein Subst. *dvéjis*, Gen. *-ja*; richtiger wäre aber als Nom. *dvéjas*. Das Maskulinum wäre, wie gewöhnlich, der Erbe des alten Neutrums.

Digitized by Google

Zunächst aus dem Lateinischen können hierher gehören *bēs* und *bēssis* 'binae partes assis, zwei Drittel von einem jeden zwölfteiligen Ganzen' und *trēssis* 'drei Asse': aus **be[i̯]-essis, *tre[i̯]-essis* (s. Stolz Hist. Gramm. 1, 126. 165. 378), zu **duei̯o-, *trei̯o-*, mit derselben Elision des Schlußvokals dieser Stämme wie in *dūr-acinus* usw. (umbr. sev-akne 'sollemne') und wie in *quinqu-essis*. Hierzu, wie es scheint, das osk. días.ís oder bías.ís (die Lesung des ersten Buchstabens ist zweifelhaft), sei es, daß man es als **de[i̯]ass-* oder **be[i̯]ass-* (vgl. lat. *diennium* und *biennium*) dem lat. *bess-* gleichsetzt (vgl. zum ersten Vokal pútíad 'possit' aus **potcād*), oder daß man es Erweiterung von **dueio-* mittels des Formans *-āsio-* (lat. *-ārio-*) sein läßt, so daß das Nomen einem lat. **bēārius* oder **deārius* entspräche, das mit *bīnārius, ternārius* zu vergleichen wäre (vgl. Conway It. Dial. 67, v. Planta 1, 176. 235. 516f. 2, 609). Vgl. zu *bēssis, trēssis* aber noch § 30.

Mit lat. *bēs* vergleicht Stokes BB. 25, 254 das irische *dias dias* (zweisilbig) F. 'Zweiheit von Personen, zwei Mann'. S. über dieses Wort § 30.

Auf **bhoi̯o-* geht das vielbesprochene gotische *bajōþs* 'beide', Dat. *bajōþum*, zurück, das nur substantivisch gebraucht ist. Der neueste Erklärungsversuch, die Annahme v. Helten's IF. 18, 93, daß das Wort als **bho-i̯ōtes* im Schlußteil zu ai. *yā-* 'gehen' gehöre und ursprünglich 'zusammengehende' bedeutet habe, ist äußerst unwahrscheinlich. Im wesentlichen das Richtige hat Bartholomae Stud. 1, 61 gesehen, indem er *bajōþs* mit ai. *u-bhāya-* zusammenbrachte. Nur durfte er nicht dualisches **bajō þō* (**þō* Demonstrativpronomen, vgl. *ba þō skipa* 'beide Schiffe' und aksl. *sedmь tą chlěbъ* 'die sieben Brote') als Grundlage für zulässig halten. Denn diesem Kollektivum war, wie wir § 23 sehen werden, dieser Numerus fremd.

Glaubhaft sind nur folgende zwei Ausgangspunkte. Erstens ein Neutr. Pl. **bajō þō*, woran auch schon Bartholomae gedacht hat. Hieraus mit Univerbierung **bájōþa*. Dieses konnte nach der Erstarrung des ersten Gliedes als eine Form wie *silbōn-a* angeschaut werden, und weiter wäre dann nach der konsonantischen Flexion das Maskulinum *bajōþs* geschaffen worden mit dem Dat. *bajōþum* (vgl. *mēnōþs* 'Monate', Dat. *mēnoþum*). Zweitens kann *bajō-* das ai. instrumentale Adverbium *ubhayá* 'beiderseits, in

Digitized by Google

beiderlei Weise' sein, das zu *ubháya-* gehört und die Endbetonung der Adverbia aufweist wie *madhyá* 'inzwischen', *dakšiṇá* 'rechts' (DELBRÜCK Grundr. 3, 542. 580), und das auch in Komposita als Vorderglied erscheint, wie in *ubhayá-dant-* 'auf beiden Seiten Zähne habend, mit doppelten Zahnreihen', *ubhayā-hastyá-* 'beiderseits die Hand füllend, beide Hände füllend'. In diesem zweiten Falle wäre als Grundlage ebenso gut das Neutr. Plur. des Demonstrativums, **bajō þō*, wie das Neutr. Sing. desselben, **bajō þa* (*þa* = **tod*), möglich.

Welche von diesen beiden Auffassungen des *bajō-* den Vorzug verdient, ist schwer zu sagen. Eine Entscheidung zu ermöglichen sind jedenfalls nicht geeignet, so viel ich sehen kann, die westgermanischen und nordischen Formen für den Begriff 'beide', ahd. *beide* und *bēde*, aisl. *báðer*, die als erstes Glied der Univerbierung mit dem Demonstrativum eine Form des Stammes *ba-* enthalten und sich demgemäß zu *bajōþs* nicht anders verhalten als ai. *ubhāú* zu *ubháyē*, lit. *abù* zu *abejì*. Das Schwanken zwischen ahd. *beide* und *bēde* erklärt man wohl mit Recht so, daß *bēde* in der ersten Silbe Anlehnung an **bē* aus **bai* (vgl. *dē dia* = got. *þai*) erfahren hat, gleichwie das Mask. *zwene* für **zweine* eingetreten ist nach **zwē* = got. *twai*. Dabei könnte nun ein im Paradigma verallgemeinertes *bei-* ebenso gut Nom. Pl. M. gewesen sein (*bei-de* = got. *bai þai* 'beide die') als Nom.-Akk. Du. F. und N. (**bai* = ai. *ubhé*). S. MERINGER KZ. 28, 235 f., KLUGE Grundr. d. germ. Ph. 1², 487. Schwierigkeit macht ferner das *á* von aisl. *báðer*. Nach den einen ist es aus *ai* entstanden dadurch, daß der Hauptton ehemals auf dem Schlußglied, dem Demonstrativum, geruht hat (FALK Arkiv N. F. 2, 114, KOCK PBrB. 15, 248), während andere in *bá-* den Akk. Plur. M. = got. *bans* erblicken (VAN HELTEN IF. 18, 93). Vielleicht ist jedoch sowohl das erste Glied des westgermanischen als auch das des nordischen Kompositums, als es in die Verbindung einging, überhaupt nicht eine Form des lebendigen Kasusparadigmas gewesen, die nach der Univerbierung mit dem Demonstrativum verallgemeinert wurde, sondern eine Adverbialform von *ba-* mit der Bedeutung 'beiderseits', so daß ahd. *bei-de* usw. ursprünglich nicht 'beide die', sondern 'beiderseits die' war. Dies würde die Auffassung des *bajō-* in got. *bajōþs* als Adverbium = ai. *ubhayá* stützen. Als Verbindung eines Adverbs mit dem

Digitized by Google

Demonstrativum **to-* verglichen sich dann *bei-de* und *bajō-ps* mit ai. *ē-tá-* (*ēšá ēšá ētáu*) osk. *ei-zo-*, ferner mit osk. *e-tanto* umbr. e-tantu, russ. *e-tot* (Verf. Demonstr. 75. 112 f.).

So viel über *bajōps*. Außerdem kann **dṷejo-* im Germanischen erhalten sein, in mhd. *zwi*, Gen. *zwies*, N. M. 'Zweig', aus urgerm. **tṷiia-*. S. SOLMSEN PBrB. 27, 355 ff.

11. b) Uridg. **q̑ṷetṷerό- *q̑ṷetṷorό-* ist im Arischen nur noch durch ai. *catvará-m* 'viereckiger Platz, viereckiger Hof, ein Platz, auf den viele Wege münden' bewahrt geblieben. Die Grundbedeutung dieses Wortes war 'was eine Vereinigung von vieren (nämlich der vier Himmelsrichtungen) darstellt'.

Altkirchenslavisch. Adjekt. *četverъ četvorъ*, Subst. *četvero četvoro* (russ. *četvero* serb. *četvoro* poln. *czworo*). Litauisch. Plur. *ketverì*, F. *kẽtverios*. Wie der Akk. M. *kẽtverius* zeigt, ist *ketverì* zu seiner *ja*-Flexion nicht nach dem Muster des Kardinale *keturì*, F. *kẽturjos*, gekommen; denn dessen Akk. ist *kẽturis* = ai. *catúras* hom. *πίσυρας*.[1]) Es hat vielmehr eine Ableitung mittels Formans *-(i)io-* aus dem substantivischen Neutrum *ketvera-* stattgefunden. Dieses selbst ist unerweitert noch durch *ketvera* (d. i. *ketverą*) *tẽk* 'viermal so viel' vertreten, und zu ihm stehen, wie sich in § 30 zeigen wird, *kẽtvertas* 'Vierheit' und *ketvérgis* 'vierjährig' in näherer Beziehung (*ketvérgis : ketvera tẽk, ketverì = dvejẽ̃gis : dveja tẽk, dvejì*).

Der Ausgang *-ero- -oro-* ist im Baltisch-Slavischen von der Vierzahl auf andere Zahlen sowie auf Quantitätsbegriffe, die ihnen nahe stehen, übertragen worden (vgl. J. BAUNACK KZ. 25, 229). So lit. *penkerì, szeszerì, septynerì, asztůnerì, devynerì, deszimterì* usw. wie *ketverì*, und auch rückwärts gehend *vẽnerì* neben *vẽnì, dvejerì* neben *dvejì* (JUSZKIEWICZ Lit. Slov. 1, 376), ferner *keleri* 'einige', zu *kelì*. Wie *ketvera tẽk: vẽnera tẽk* 'einmal so viel'. *daugera* 'Vielheit', zu *daũg* 'viel' (§ 19). Wie *ketveriópas* 'viererlei': *penkeriópas, szeszeriópas* usw., *vẽneriópas*, sowie *keleriópas* 'von mehrerlei Art', *daugeriópas* 'vielerlei' u. a. (LESKIEN Bild. d. Nom. 589 f.). Wie *ketvérgis: penkérgis, szeszérgis* usw., *szimtergis*, auch *trejergis* neben *treigẽs* (LESKIEN a. a. O. 524). Im Slav. seit aksl. Zeit *pętьrъ, šestьrъ, sedmьrъ, osmьrъ, devętьrъ, desętьrъ* und *pętorъ, šestorъ* usw., sowie substantivisch *pętero pętoro* usw.

1) Beim Kardinale trat zunächst wohl Gen. *keturiũ* neben *kẽturis* nach *trijũ* neben *tris*. Vgl. arm. *čoriç* nach *eriç*, ngr. *τέσσερεις* nach *τρεῖς*.

Digitized by Google

Im Italischen ist das dem **dueio-* (vgl. lat. *bēssis*, S. 23) entsprechende **qᵘetuero-* indirekt bezeugt durch die Neubildung osk. púmperiā- umbr. pumperĭă- (F.). Das Wort muß zunächst 'eine Gruppe von fünfen' bedeutet haben. Vgl. Schulze Lat. Eigenn. 545 f. und Laird Class. Philology 1, 329 ff. Nähere begriffliche Beziehung zu *familia* umbr. fameřiă- ergibt sich daraus, daß das ř der umbr. Form pumperiă- von fameřiă- entlehnt ist.[1]) **pomperiā-* als Abstraktum setzt zunächst ein Adjektivum **pomper-io-* voraus, und dieses entspricht dem litauischen, nach *ketver-ia-* gebildeten *penker-ia-* (*penkerì*). Vgl. überdies ai. *dvayī* 'Paar', *trayī* 'Dreizahl' neben *draya-m*, *traya-m*, Abstrakt- oder Kollektivbildungen gleichwie *dvišatí* 'zweihundert', *trišatí* 'dreihundert' neben *dvišatá-m*, *trišatá-m*.

Vielleicht ist aber die Musterform **qᵘetuero-* **qᵘetuoro-* auch selbst noch im Italischen erhalten in dem bei Festus P. überlieferten *petora* 'quatuor'. Denn dieses kann sehr wohl die den lat. *bīna*, *trīna terna* inhaltlich entsprechende Form des Neutr. Plur. dieses Stammes sein.

Was die Formen lat. *decuria* 'eine Gruppe von zehnen' umbr. *degurier* tekuries 'decuriis' und lat. *centuria*[2]) betrifft, die man dem púmperiā- an die Seite zu stellen pflegt, so halte ich die Meinung von Schulze a. a. O., daß *decuria* zu einem uridg. Stamm **dekᵘ-* 'zehn' gehöre, für unrichtig, da ich weder seine Auffassung von got. *tigu-* teile[3]), noch mit ihm in umbr. tekvias eine Stütze für altes **dekᵘ-* zu erblicken vermag (s. Laird a. a. O. 334 f.). Nach meinem Dafürhalten ist von einem auf italischem Boden verschollenen **qᵘetur-iĭā-* 'Vierheit' auszugehen, das vom Kardinale aus gebildet war und sich bezüglich seines Formans mit av. *ā-xtūirīm* 'viermal', ai. *túrya-s turíya-s* av. *tūirya-* 'vierter' vergleicht. **qᵘetur-iĭā-* und **qᵘetuer-iĭā-* verhalten sich hiernach zueinander wie lit. *keturiópas* und *ketveriópas*, und der Ausgang

1) Über das Verhältnis des ř von fameřias zu dem *l* von osk. *famelo* 'familia' und lat. *familia* s. IF. 18, 532.

2) Ob zu diesem irgendwie mars. *cetur* gehört, ist sehr fraglich. S. v. Planta 2, 653.

3) Ich glaube bei meiner Ansicht (Morph. Unt. 5, 47 f., vgl. Bugge PBrB. 24, 432, van Helten IF. 18, 115), daß *tigu-* auf *tigum* = **tegumiz* (vgl. ai. *daśádbhiṣ*) beruht, verbleiben zu müssen.

Digitized by Google

-urii̯ā- ist im Italischen ebenso auf die Zahlen 10 und 100 übertragen worden wie der Ausgang von **qᵘetu̯erii̯ā-* auf die Fünfzahl.

Wegen Schulze a. a. O. bleibt noch zu bemerken, daß ich ahd. *huntari hunteri* 'centurio' nur für eine verhältnismäßig junge Bildung mit dem Formans *-ari* der Nomina agentis zu halten vermag, wobei es gleichgiltig ist, wie man sich dieses germanische Formans entstanden denkt. Siehe Sütterlin Gesch. der Nomina ag. im Germ. 89, Jul. Goebel Public. of the Mod. Langu. Assoc. 15, 321 ff. *huntari* war das ins Germanische umgesetzte, mit germanischen Mitteln nachgebildete lat. *centurio*. Vgl. dazu aksl. *sъtorica* : lat. *centuria*.

Anhangsweise berühre ich noch die Ausdrücke für 70, 80, 90 im Griech., Lat. und Kelt.: griech. *ἑβδομήκοντα ἑβδεμήκοντα, ὀγδοήκοντα, ἐνενήκοντα*, lat. *septuāgintā* (hiernach vulgärlat. spät *octuāgintā*), *nōnāgintā* aus **novenā-* (oder **novonā-*), ir. *sechtmoga* aus **sechtm̥mu-cont-* oder **sechtomu-cont-* (*ochtmoga* Neubildung nach *sechtmoga*), *nōcha* oder *nocha* (mittelir.) vielleicht aus **nōincha* mit Schwund eines Vokals vor *-cha* (vgl. *nōicht-ech* 'neunzigjährig'). Die vorderen Glieder dieser kompositionellen Bildungen sind noch nicht aufgeklärt. Nur so viel ist an ihnen deutlich, daß im Griechischen *-ηκοντα*, gleichwie in *ἑξήκοντα*, von *πεντήκοντα*, und im Lateinischen *-āgintā*, gleichwie in *quīnquāgintā* und *sexāgintā*, von *quadrāgintā* ausgegangen ist. Im übrigen hat man daran gedacht, daß im ersten Glied der Zusammensetzung statt der Kardinalzahl die Ordinalzahl verwendet, also 'die siebente Zehn, die achte Zehn, die neunte Zehn' für 'sieben Dekaden' usw. gezählt worden sei (vgl. lett. *pi̊ õtra desmits* 'bei dem zweiten Zehn', *pi̊ pᵊktás desmits* 'bei dem fünften Zehn'). Lat. *septuāgintā* müßte wohl nach einem vorhistorischen **octuāgintā* (vgl. *ὀγδοήκοντα*) geschaffen sein. Vgl. Verf. Morph. Unt. 5, 35 ff., Joh. Schmidt Urheimath 40 f. Es ergibt sich aber jetzt aus dem, was oben dargelegt ist, noch eine andere Auffassungsmöglichkeit. Wie ahd. *zwein-zug* als erstes Glied das Kollektivum urgerm. **tu̯aina-* enthielt, also eigentlich 'Doppelzehn' war (§ 15), wie in der Edda für 'drei Enneaden' *þrennar niundir* gesagt ist (s. Anhang 3, d), und wie lat. *bīna mīlia, sēna mīlia* usw. nicht bloß distributiv gebraucht werden, sondern auch im Sinne von *duo mīlia* usw. (Neue-

Digitized by Google

Wagener 2³, 332), so wäre möglich, daß jene Zehner ebenfalls eine 'Kollektivzahl' als erstes Glied gehabt haben, nämlich **septemó-* **septomó-*, **enu̯enó-* **enu̯onó-* **neu̯enó-* **neu̯onó-* (dazu **ok̑tou̯ó-* ?) als Seitenstücke zu **du̯ei̯ó-* **du̯oi̯ó-*, **qᵘ̯etu̯eró-* **qᵘetu̯oró-*. Diese Deutung hat mindestens ebenso viel für sich wie die, wonach in diesen Dekadenwörtern das Ordinale verbaut wäre. Freilich wird hier, da man um die Annahme formaler Neubildungen in keinem Fall herumkommt, der Ausgangspunkt der Entwicklung wohl auf immer problematisch bleiben.

12. B) Zweitens die Formen auf *-no-*, wie lat. *bīnī, trīnī ternī*, aisl. *tuennr þrennr*.

Was zunächst das Lateinische betrifft, so gehören dieser Klasse außer den eben genannten Formen noch an: *quadrīnī* und *quaternī, quīnī, sēnī, septēnī, octōnī, novēnī, dēnī, vīcēnī* (*vīgēnī*), *trīcēnī, quadrāgēnī* usw., *centēnī, ducēnī, trecēnī* usw., *millēnī* (spät).

Diese Gebilde sind entwicklungsgeschichtlich nicht ohne weiteres klar[1]), und meines Erachtens sind sie zu einem großen Teil bisher[2]) falsch beurteilt worden.

Feststehend ist mir, daß *ternī* auf **trisno-* beruht und zu *terr ter* = **tris* gehört, vgl. *testis* aus **terstis*, älter **tristi-*, *certus* = κριτός u. dgl. Von *quaternī* neben *quater* bleibt fraglich, ob es unabhängig von *ternī* oder nach dessen Vorbild, mithin aus **quatrisno-* entstanden ist, etwa wie osk. *petiro-pert petiru-pert* 'viermal', aus **petriā-*, dem Muster von **triā-* (umbr. *trio-per* triiu-per 'dreimal') gefolgt ist. Auch der Ursprung von *quater* selbst bleibt zweifelhaft, da es nicht als ausgemacht gelten kann, daß es durch rein internen Lautwandel aus **quatrus* (vgl. av. *čaϑruš* 'viermal' zu **qᵘ̯etru-*) hervorgegangen ist.

sēnī muß **secsno-* gewesen sein. *dēnī* demnach wohl aus **decsno-*. Daß die Römer *dēnī* nach *sēnī septēnī novēnī* in einer Zeit gebildet haben, wo diese Formen bereits ihre historische Lautung *-ēnī* hatten, ist nicht glaublich. Wenn aber für *dēnī*

1) Sie wären vermutlich klar, wenn uns hier nicht das Oskisch-Umbrische, wie so oft in schwierigeren Fragen der lateinischen Grammatik, im Stiche ließe. Denn über die Frage, wie weit *-no-* aus *-sno-* enstanden ist, müßte diese Dialektgruppe Auskunft geben können.

2) S. namentlich J. Baunack KZ. 25, 257 ff., Lindsay-Nohl Lat. Spr. 471 ff., Sommer Lat. Laut- u. Formenl. 505 f.

Digitized by Google

einmal **decsnoi* gesprochen worden ist, so wird auch bei 5, 7, 8, 9 vor *-nī* einst *s* gestanden haben; also *quīnī, septēnī, octōnī, novēni* aus **quinesno-, *septensno-, *octōsno-, *novensno-*. Daß auch das distributive *bīni* auf **bisno-* zurückgeht, wird sich unten zeigen.

Der Ausgangspunkt von *-sno-* ist natürlich bei **bisno-, *trisno-* und eventuell noch bei **quatrusno-* zu suchen, die durch Erweiterung des multiplikativen Adverbiums durch *-no-* zustande gekommen sind. Bedenkt man nun, daß die lateinische Sprache im Wortinnern *s* vor den Nasalen erst verhältnismäßig spät eingebüßt hat — denn als altlateinisch sind ja noch Formen wie *cesna* für *cēna, dusmo* für *dūmō* überliefert —, so wird man weiter auch *vicēni, tricēni* usw. nicht erst in einer Zeit aufgekommen sein lassen, als *s* vor *n* bereits untergegangen war. *vicēnī, tricēni* hatten somit **vicentsno-, *tricentsno-* als 'Grundform'; zum *e* der zweiten Wortsilbe sind *vicē(n)simus, tricē(n)simus* zu vergleichen.[1]) Nach *vicēnī* usw. sind weiterhin *centeni* und *milleni* in derselben Art geschaffen wie *centēsimus* und *millesimus* nach *vicēsimus* usw. Dagegen *ducēnī, trecēnī* aus **du-centsno-, *tre-centsno-*. Dieser Gegensatz von *centēni* und *du-cēnī* usw. erklärt sich aller Wahrscheinlichkeit nach so: Zunächst war auch ein **centsno-* geschaffen worden. Dessen weitere lautgesetzliche Entwicklung zu **censno- *cēsno- *cēno-* führte aber die Form von *centum* zu weit ab, verundeutlichte sie als Zahlwort. Daher denn die wiederum Klarheit herstellende Neuschöpfung *centeni*. Den kompositionellen Formen *ducēni, trecēni* usw. dagegen blieb durch ihr Anfangsglied der Zusammenhang mit dem entsprechenden Kardinale genügend gewahrt.

Dies führt uns noch einmal zu *dēni* neben *septēnī, octōni, novēnī* zurück. Da doch *deciēs* und *septiēs, octiēs, noviēs*, ferner z. B. *sept-ennis, oct-ennis, nov-ennis, dec-ennis* den gleichen Habitus zeigen, warum fehlt diese Gleichheit dort? Die Antwort ergibt

1) Das für *e* eingetretene *i* in *viginti, trigintā, quadrāgintā* usw. beruht auf einer jüngeren assimilatorischen Einwirkung des *i*-Vokals der ersten Silbe der zwei erstgenannten Formen. *quīnī* mit *ī* neben *vicēni* mit *e* ist in Ordnung. Denn bei ihm handelt es sich um den Wandel von *e* in *i* vor gutturalem Nasal + Konsonant, und zwar bekam entweder ein **quenesno-* gleichzeitig mit **quenque, *quenctos* auf Grund dieses Lautgesetzes *i*, oder das Distributivum wurde erst gebildet, als man bereits *quinque, quinctos* sprach, und trat dann natürlich sofort mit *i* ins Leben.

Digitized by Google

sich leicht, wenn man sich die einem **decsno-* entsprechenden Formen für 7, 8, 9 und ihre lautgesetzliche Fortsetzung vorstellt: **septsno- *sesno- *seno-, *octsno- *osno- *ōno-, *nousno- *nūno-*. Diese Formen entfernten sich zu weit von der Lautung des Kardinale, und die Form für 7 fiel überdies schon auf der Stufe **sesno-* mit der Form für 6 zusammen. Man bevorzugte also die deutlicheren **septensno-*, **octōsno-*, **novensno-*, zu denen sich jene nur vermuteten kürzeren Gebilde ähnlich verhalten wie *septi-montium sept-ennis* zu *septem-fluos, octi-pēs oct-ennis* zu *octō-jugis, nov-ennis* zu *noven-dialis* (vgl. auch lit. *septergis* und *septynérgis* 'siebenjährig', LESKIEN a. a. O. 524). Übrigens kann *novēnī* = **novensno-* kein sehr hohes Alter haben, da bei ungestörter Entwicklung aus dieser Grundform **nouasno- *nousno- *nūno-* geworden wäre, vgl. *nountium mūntium* aus *noventium, noundinum nūndinum* aus **noven-dinom*. Daß *dēnī* sich behauptete — erst aus Cassiodor und Boëthius wird *decēnī, decēnus* bei GEORGES Lex. der lat. Wortf. 194 belegt —, hatte also vermutlich einen doppelten Grund. Erstlich den, daß es auf dem Wege seiner lautgesetzlichen Entwicklung aus **decsno-* mit keinem andern Wort in homonymische Kollision geriet. Zweitens aber hatte *dēnī* sowohl an *ūndēnī, duodēnī*, als auch an den Verbindungen *ternī dēnī, quaternī dēnī* usw. Rückhalt und Stütze.

Wir wenden uns nunmehr der Frage zu, wie das Nebeneinander von *ternī* und *trīnī* und von *quaternī* und *quadrīnī* zu beurteilen ist. Bekanntlich unterscheiden sich diese Formationen im Gebrauch. Nach Priscian Gramm. Lat. III p. 413 K. entspricht *ternī* dem griech. *ἀνὰ τρεῖς, trīnī* dem griech. *τριχῇς* oder *τριττοί*. *ternī, quaternī* sind die distributiven d. h. auf die Frage wie viele jedesmal? antwortenden Formen: *ternae partes* ist 'je drei Teile', *quaternae cohortes* 'je vier Kohorten', *terna castra* 'je drei Lager'; entsprechend hieß es *singulae partes, singulae cohortes, singula castra*. Dagegen stehen *trīnī, quadrīnī* als Kollektiva namentlich bei Pluralia tantum und solchen Pluralia, die eine vom Singular abweichende Bedeutung haben: *trina castra* 'drei Lager', *quadrinae molae* 'vier Mühlen', woneben *una castra* 'ein Lager', *una arma* 'eine Rüstung'; kollektiv auch z. B. *trinis catenis vinctus* Caes. B. G. 1, 53, 5, das sich etwa mit 'Drillingsketten' verdeutlichen läßt. Diese kollektive Funktion war jedoch auch den Formen

Digitized by Google

ternī, quaternī nicht ganz fremd. Vgl. Reisig-Hagen Vorles. über lat. Sprachwiss. 1, 254 Fußn. 204, Neue-Wagener Formenl. 2^3, 322 ff., Kühner Ausf. Gramm. 2, 485 f., Draeger Hist. Synt. 1^2, 107 ff. Die Form *bīnī* vereinigt diese beiden Funktionen, z. B. *binae partes* 'je zwei Teile', *bina castra* 'je zwei Lager' und anderseits *bina castra* 'zwei Lager', *binos (scyphos) habebam* Cic. Verr. 4, 14, 32 'zwei zusammengehörige Becher, ein Paar Becher, Zwillingsbecher', *bina hastilia* Verg. Aen. 1, 313 'ein Paar Speere, wie sie zur ordnungsmäßigen Ausrüstung gehörten'.

Mehrfach begegnet man nun der Bemerkung, es lasse sich nicht wissen, ob *bīnī* aus **dŭisno-* hervorgegangen sei (vgl. aisl. *tuennr* 'doppelt', ahd. *zwirnēn zwirnōn* 'zweifach zusammendrehen') oder aus **dŭino-* (vgl. lit. *dvynà* Du. 'Zwillinge', ahd. *zwinal zwinel* 'gemellus'). So bei Landsay-Nohl a. a. O. 472, Solmsen PBrB. 27, 360, Thurneysen Thesaurus l. Lat. 2, 1992, 72. Ich denke aber, *bīnī* hatte einen doppelten Ursprung: als Distributivum ist es aus **dŭisno-* hervorgegangen, als Kollektivum aus **dŭino-* oder **dŭeino-* (oder vielleicht **dŭeĭino-*). Und ebenso beruhen die distributiven *ternī, quaternī* auf **trisno-, *quatrusno-* oder **quatrisno-* (vgl. aisl. *þrennr* 'drei', *fernr* 'vier'), dagegen die kollektiven *trīnī, quadrīnī* auf Formen von derselben Art wie kollektives *bīnī*. Diese *bīnī, trīnī* können sich in der Tat decken mit lit. *dvynà dvyn-ùczei* 'Zwillinge', *tryn-ùczei* 'Drillinge'. Doch ist nicht erweislich, daß ihr *ī* ursprüngliches *ī* gewesen ist, denn lautgesetzlich wäre auch *ī* aus voritalisch *ei* und *eĭi* möglich. Und da nun Kollektivformen anderer Sprachzweige auf **dŭeino-, *treino-* (vielleicht auch **dŭeĭino-, *treĭino-*) als alte Nebenformen neben **dŭino-, *trīno-* hinweisen (s. § 14 f.), so sind möglicherweise diese Formen mit *ei* (oder *eĭi*) die Grundformen von *bīnī, trīnī (quadrīnī)* gewesen. Aus dem Gebrauch dieser Zahlwörter ist eine Entscheidung hierüber nicht zu erholen. Vgl. hierzu noch, was sich in § 30 über den Anfangsteil von *bīduom, trīduom, quadrīduom* ergeben wird.

Den vom Multiplikativaderbium aus geschaffenen Formen **bisnoi (binī), ternī, quaternī* wohnte der distributive Sinn nicht von Haus aus inne; **dŭisno-* z. B. war ursprünglich nur etwa 'zweimal vorhanden, zweimalig'. Diese Formen hatten also im Italischen zunächst, nicht anders als **dŭino-, *trīno-* (beziehungs-

Digitized by Google

weise vielleicht **dyeino-*, **treino-* oder **dyeǰino-*, **treǰino-*), nur 'kollektiven' Sinn. Und damals war es, wo nach ihrem Vorbild die gleichartigen Formen auf *-sno-* von 5 aufwärts aufkamen, *qūnī*, *sēnī* usw. Gleichzeitig nun mit **bisnoi* (*binī*), *ternī*, *quaternī* setzten sich diese neugebildeten *sno*-Formen *qūnī* usw. in distributiven Gedankenverhältnissen fest, doch ohne darüber ihre eigentliche Funktion als Kollektiva einzubüßen. Und wenn sich nun bei 2, 3 und 4 im Gebrauch eine Scheidung in der Weise vollzog, daß der Typus *trīnī* sich vom Gebrauch in distributiven Verhältnissen fern hielt, während der Typus *ternī* dem alten kollektiven Sinn nur in geringem Umfang treu blieb und fast regelmäßiger Ausdruck der Distributivbedeutung wurde, so läßt dies vermuten, daß in Anwendung auf gewisse Begriffe der Sinn der näheren Zusammengehörigkeit der gezählten Individuen bei den Formen des *trīno*-Typus besonders lebendig geblieben war. In Anwendung auf welche Begriffe, das läßt sich freilich nicht mehr ersehen. Man denke aber etwa, vergleichsweise, an den eingeschränkten Gebrauch unseres Wortes *zwilling*, neben dem nur noch *drilling* und etwa *vierling*, aber nicht mehr *fünfling* usw. wirkliches Leben in der Sprache haben. Auf der andern Seite mag die Anwendung von *ternī*, *quaternī* als Distributiva durch das bildungs- und bedeutungsverwandte, überdies lautungsähnliche *alternī*, 'einer um den andern, einer nach dem andern, abwechselnd', z. B. *alternis vicibus*, *alternis diebus*, belebt worden sein. Dies Wort verhält sich begrifflich zu den distributiven *binī*, *ternī* usw., wie z. B. ai. *anyá-* — *anya-* (RV. 3, 38, 7 *anyád-anyad asuryà vásānāḥ* 'eine Götterkraft nach der andern anziehend') zu *dvá-dvā* usw. oder wie engl. *one by one* zu *two and two* usw. (S. 10. 15f.). Das Bedeutungselement der distributiven Wiederholung war bei ihm schon durch das ihm zugrunde liegende *alter* vorbereitet.

13. Im Griechischen ist **tris-no-* aller Wahrscheinlichkeit nach durch *θρῖναξ* 'Dreizack', wozu der homerische Inselname *Θρῑναχίη*, und durch *θριάς· ἄμπελος ἐν Κρήτῃ* (die Weinrebe nach den dreilappigen Blättern benannt) vertreten. In *θριν-αξ* = **τριτσν-ακ-* beruht *θ* auf assimilatorischer Wirkung des *h* der Lautungsstufe **τριhνακ-*. Das zweite Glied des Wortes war *ἀκ-* 'spitz'. S. Sommer Griech. Lautst. 54 ff., Kretschmer Berl. phil. Woch. 1906 Sp. 55.

Digitized by Google

Daß die nachhomerischen Formen des Inselnamens, *Τρῖνακτία*, *Τρινακρία*, ihr *τ* durch Anschluß an *τρεῖς* bekommen haben, ist einleuchtend. Dagegen ist doch fraglich, ob das spätere *τρίνακξ*. *θρίνακξ* mit *ῑ* (Sommer a. a. O. 55) ebenfalls nur durch 'volksetymologische Wiederanknüpfung an *τρῖ-*' zustande gekommen ist. Ebenso gut möglich ist, daß es im Griechischen von alter Zeit her neben **trisno-* ein **trino-* gegeben hat, das seine Parallele in nhd. *drell* ahd. *zwinal zwinel zwenel* (§ 15) hätte. *θρίνακξ* wäre dann Kompromiß zwischen *τρίνακξ* und *θρινακξ*.

14. Von den *no*-Formen des Baltisch-Slavischen sind die lit. *dvynà* Du. *dvynùczei* Plur. 'Zwillinge', *trynùczei* Plur. 'Drillinge' S. 31 schon genannt. Die Weiterbildungen *dvynùczei* und *trynùczei* haben deminutivischen Charakter, wie *senùtis* 'Alterchen', *vilkùtis* 'junger Wolf'.

Hierher rechnet man auch lit. *trinỹtis* (Adj. zu *audìmas*) 'Leinwand, mit drei Hevelten gewirkt', Plur. *trinỹczei* 'ein Mannsrock oder Kittel, von solcher Leinwand gemacht' (Kurschat Litt.-Deutsch. Wtb.) und weißruss. *trinóva* (um Mińsk gebräuchlich), eine leichte hemdartige Oberkleidung. Nach Brückner Litu-slav. Stud. 1, 146 ist das lit. Wort entlehnt. Osthoff dagegen Morph. Unt. 4, 115 betrachtet *trinỹtis* als echt litauisch und verbindet es mit *tryn-ùczei*; bezüglich der Quantität des *i* entspräche es dann dem nhd. *drell* = ahd. **drinal* **drinel* (§ 15). Nun mag richtig sein, daß dieser Kleidbenennung ein von **tri-* mit einem *no*-Formans abgeleitetes Adjektivum zugrunde gelegen hat. Aber unzweifelhaft ist, daß in ihr für den Slaven sein *nit'* 'Faden' und für den Litauer sein *nýtis* 'Hevelte' vorliegt, und bei dieser Assoziation bleibt denn die Bestimmung der ursprünglichen Lautung der ersten Silbe des *no*-Adjektivs völlig unsicher.

Erwähnt seien ferner aksl. *dvojьnъ* 'zweifach, doppelt', *trojьnъ* 'dreifach', russ. *dvójni* 'Zwillinge', *trójni* 'Drillinge', von *dvoje, troje* weitergebildet.

Der Typus **dṷeino- *dṷoino-* scheint im baltisch-slavischen Sprachzweig nicht belegt zu sein. Dagegen dürften ihm entsprechen die zu Adjektiva auf **-oino- *-eino-* aus der Ordnungszahl gebildeten Substantiva lit. *tritainis* 'Drittel', *ketvirtainis, penktainis, szesztainis, aszmainis* (Leskien Bild. d. Nom. 416), slav. *tretina* 'Drittel', *četvrtina, pętina*. Vgl. dazu ai. *dvitaya-s, tritaya-s* (S. 22).

Digitized by Google

15. Im Germanischen gehören zunächst zu **dṷisno-*, **trisno-* die schon erwähnten Formen ahd. *zwirnên zwirnōn* 'zweifach zusammendrehen' mhd. *zwirn* nl. *tweern* 'zweimal zusammengedrehter Faden' (vgl. russ. *dvojnik* 'zweidrähtiger Faden'), wohl auch ags. *ʒetwinne* 'bini'[1]) *ʒetwinnas* 'Zwillinge', aisl. *tuennr* 'doppelt' *þrennr* 'dreifach', Plur. *tuenner* 'zwei', *þrenner* 'drei', *fernr* 'vier'.

**dṷino-*, **trino-* sind belegt durch ahd. *zwinal zwinel zwenel* 'gemellus', *zwiniling* M. mhd. *zwinelin* N. 'Zwilling' und nhd. *drell* M. 'mit drei Fäden gewebtes Leinenzeug'. Zu letzterer Form ist zu bemerken, daß, wenn auch ahd. *zwilih, drilih* = nhd. *zwillich zwilch, drillich drilch* Umdeutschung von lateinischen Wörtern, nämlich von *bi-lix, tri-lix,* sind, die Form *drell* doch echt deutsch sein muß. Sie setzt ein zufällig unbelegtes älteres **drinal* fort, das sich dem belegten *zwinal* an die Seite stellt.

Ags. *twín* nl. *twijn* 'Zwirn, Leinen'. Über diese Formen, deren urgerm. Grundgestalt zweifelhaft ist, begnüge ich mich auf Grundr. I[2] 779 und auf Weye PBrB. 30, 56. 65 f. zu verweisen.

Ferner hierher das erste Glied von ahd. *zwein-zug* as. *twēntig* ags. *twéntiʒ twentiʒ twéntiʒ* 'zwanzig', eigentlich 'Doppelzehn', und die mit dem Kardinale bedeutungsgleich gewordene mask. Pluralform as. afries. *twēne* ahd. *zwēne* (*ē* für *ei* in *zwēne* ist S. 24 erklärt). Diese Formen weisen auf ein **dṷoino-*. Doch muß beachtet werden, daß urgerm. **tṷaina-* lautgesetzlich auch auf **tṷa[i]na-* zurückführbar ist (vgl. got. *aiza-* aus **a[i]iza-*, *air* aus **a[i]ri*, Verf. K. vgl. Gramm. 95), daher deckt es sich vielleicht mit aksl. *dvojьnъ* (§ 14). Ob Solmsen PBrB. 27, 363 Recht hat, auch got. *tains* 'Rebschoß', aisl. *teinn* 'Schößling, Reis', ahd. *zein* 'arundo, virgultum' zum Zahlwort *zwei* zu ziehen (vgl. das zu diesem gehörige *zweig*), mag dahin gestellt bleiben.

Auch lasse ich unentschieden, ob van Helten mit seiner Vermutung (PBrB. 25, 512 f.) Recht hat, das salfränk. *chunna* 'hundert' gehe auf **hundna-* zurück und sei eine 'Distributivbildung'. Ist das richtig, so würde man ihm ahd. *hunno* 'centurio' anzureihen haben, von dem man bisher annahm, es sei durch Ausgleichung von Nom. Sg. **hundō* und Gen. usw. **hundn- *hunn-* entsprungen (Kögel PBrB. 16, 514, Verf. Grundr. 2[2], 1, 303).

1) Aelfric's Gramm. herausg. von J. Zupitza 13, 14 ff.: *Singuli ánlipige, bini getwinne odde twýfealde, terni dríefealde, deni týnfealde, viceni twentigfealde* usw.

Digitized by Google

Erweiterung einer mit Gutturalformans gebildeten Form durch *-no-* ist got. *tweihnai* 'zwei'. Außerhalb des Got. ist diese Form im Ags. belegt durch den Dat. *twéonum* in *be sém twéonum* 'zwischen den Meeren' (Cædm. Exodus 442. 562), verschmolzen *betwéonum* 'zwischen' (Sievers Ags. Gramm.[3] 114. 176, Zum ags. Vocalismus, Leipz. 1900, S. 35), womit sich got. *miþ tweihnaim markōm* Mark. 7, 31 vergleicht (§ 27). Neben *twéonum* erscheint *twíh* in *mid unc twíh* 'unter uns beiden', vgl. auch *twéo twio* as. *tweho* ahd. *zweho* 'Zweifel' u. a. § 16.

16. C) Drittens die Formen auf *-qo-*. Diese gleichen den unter B) besprochenen *-no-*Bildungen insofern, als sie ebenfalls zum Teil im Anschluß an das Multiplikativadverbium geschaffen sind.

Den Formen **dwis-no-*, **tris-no-* entsprechen ahd. *zwisk* und *zwiski* as. *twisk* 'zweifach', ahd. *untar zwiskem, in zwiskēm* 'in der Mitte von zweien, zwischen' (z. B. *diu erda under in zwiskēn ist* 'zwischen ihnen beiden', s. Graff Ahd. Spr. 5, 728), ags. *be-tweoxn* 'zwischen' (wie *hi-tūlu be-twéon be-twéonum* 'zwischen' § 15 S. 35, vgl. Grimm Gramm. 3, S. 258 f. des Neudrucks), ahd. *drisk* und *driski* 'dreifach'. Mit *zwisk* mag arm. *erkiç* 'zweimal' zusammengehören; vgl. zu dessen *-ç* Verf. Grundr. 2[2], 1, 503.

An den Stamm des Zahlworts dagegen ist *-qo-* in folgenden Fällen gefügt:

Ai. *dvika-s* 'aus zweien bestehend', *dvika-m* 'Paar', *trikά-s* 'zu dreien zusammengehörig, dreifach', N. 'Dreizahl', ahd. *zweho* as. *tweho* M. 'Zweifel'. Hierzu eventuell gr. τριακτύς 'Dreiheit', s. Solmsen PBrB. 27, 356 f., Verf. Grundr. 2[2], 1, 446 f. 487.

Ai. *dvaká-* 'paarweise verbunden' (RV. 10, 59, 9 neben *trikά-* und *ēkakά-*), vielleicht nach dem Vorbild von *ēkakά-s* 'allein stehend, alleinig, einzig' (: got. *ainaha* ahd. *einag* 'einzig', aksl. *inokъ* 'solus, unus') geschaffen, vgl. auch *áṣṭaka-s* 'achtfach' und *svaka-s, mámaka-s* u. dgl.[1])

1) *dvaká-* (Fem. Du. *dvakē* und *dvikē* nach Pāṇini) erinnert an lit. *dvetas* 'Zweiheit' lett. *diwatis* 'zu zweien' neben lit. *dvējetas* 'Zweiheit' *trējetas* 'Dreiheit' *penketas* 'Fünfheit' *szeszetas* 'Sechsheit' usw., lett. *tschetrati* 'zu je vieren' (Leskien Bild. d. Nom. 571) und neben lit. *sėčzas* 'Gast' ('Eigener, Zugehöriger') aus **svetja-s, ap-si-svėtinti* 'sich vertraut machen' (*svėczias* zu gr. ἕτης 'Angehöriger, Geschlechtsgenosse, Freund', vgl. *οἰκέτης*, *φυλέτης*, *ἑνέτης*, Verf. Grundr. 2[2], 1, 416 f.).

Digitized by Google

Von urgerm. **tṷāχa-* in got. *tweihnai* (§ 15 S. 35) muß dahin gestellt bleiben, ob es älteres **dṷiχo-* oder **dṷiχo-* fortsetzt. Letzteres wäre wie lit. *dvýgys, treigỹs, ketvérgis* (S. 25).

Slav. **dvojьka* in russ. *dvójka* 'das Paar, die Zwei im Kartenspiel', serb. *dvojka* 'Faß von zwei Eimern'.

Die Gebrauchsweisen.

17. Wir kommen nunmehr zu den Gebrauchsweisen der in § 8—16 aufgeführten, als Kollektiva bezeichneten Zahlwortformen, welche noch einer systematischen Darstellung und näheren Erläuterung bedürftig sind.

Zuerst sind die nicht distributiven Verwendungen ins Auge zu fassen.

18. Für deren Gruppierung hat Miklosich in seiner Vergleichenden Grammatik der slavischen Sprachen 4, 59 ff. eine Reihe von Gesichtspunkten richtig hervorgehoben. Er hat hier auch als erster auf einige Fälle aufmerksam gemacht, wo der slavische Gebrauch bei gleichartigen Bildungen anderer idg. Sprachen wiederkehrt. Diesen Beobachtungen ist aber in der Indogermanistik bis jetzt nicht die gebührende Beachtung zuteil geworden. Was sichtlich darin seinen Grund hat, daß Miklosich von der begrifflichen Vermischung der Kollektiva und der Distributiva noch nicht losgekommen und somit zu keiner Klarheit über das entwicklungsgeschichtliche Verhältnis der beiden Zahlwortklassen gelangt ist.

19. Für den Begriff der Zusammenfassung oder Zusammengehörigkeit mehrerer, zahlenmäßig gesondert vorgestellter Gegenstände hatten die idg. Sprachen von der Urzeit her bei der Zweizahl ein eigenes Wort, unser *beide*, ai. *ubhāú* usw. (s. S. 22). Daneben standen, um denselben Begriff zum Ausdruck zu bringen, formantische Bildungsmittel zur Verfügung. Zunächst hatte man die Dualform, die an beliebigen Nomina die Einheit zweier durch Natur oder Geschichte zusammengehöriger Wesen bezeichnete, z. B. ai. *hástāu* griech. *χεῖρε* aksl. *rącě* 'beide Hände', ai. *áśvāu* griech. *ἵππω* 'zwei Pferde, die ein Wagengespann bilden'; der in Rede stehende Sinn konnte hier durch Zufügung von *beide* auch noch verstärkt werden, z. B. ai. *ubhābhyā paṇibhyām* 'mit beiden Händen', aksl. *oba syna Zebedeova* 'beide Söhne des Zebedäus'. Weiter verwendete man Stammformantia verschiedener Art,

Digitized by Google

z. B. wenn der Römer diese oder jene Zahl von *collēgae* als *collēgium* oder der Deutsche in ahd. Zeit eine Kinderschaar als *chindahi* bezeichnet oder Wulfila das griech. *ἑπτὰ ἀδελφοὶ ἦσαν* in Mark. 12, 20 mit *sibun brōþrahans wēsun* übersetzt (vgl. *sibun brōþrjus wēsun* in Luk. 20, 29).

Zu dieser letzteren Kategorie gehören nun auch unsere Zahlwörter mit *-o-*, *-no-*, *-qo-*. Diese Formantien begegnen in kollektivischer Funktion auch außerhalb der Zahlwortbildung, aber natürlich nur bei Substantiva, und wie unsere Numeralia, wenn sie substantivisch fungieren, Neutra auf *-o-m* sind, so ist dieses Genus auch bei nichtnumeralen Substantiva, wenn sie kollektiven Sinn haben, ganz gewöhnlich. So mit *-o-* z. B. gr. *ἄστρον* 'Gestirn' neben *ἀστήρ* 'Stern', ai. *āśvá-m* 'Pferdetrupp' neben *áśva-s* 'Pferd', mit *-no-*Formantien z. B. griech. *ἀνθρώπινον* 'Menschengeschlecht', lat. *sterquilinum* 'Misthaufen', lit. *akmenýnas* (ursprünglich N.) 'Steinhaufen', got. *fadrein* 'Elternpaar', *aigin* ahd. *eigin* 'Eigentum, Inbegriff der einem gehörigen Sachen', mit *qo*-Formans z. B. griech. *ἱππικόν* 'Reiterei', *συμμαχικόν* 'Bundesgenossenschaft' (vgl. Verf. Grundr. 2², 1, 648 f.).

Solche Neutra sind ferner ai. *sāptá-m sápta-m* 'Komplex von sieben', zu *saptá*, gleichwie *āśvá-m* u. a. mit dehnstufiger Anfangssilbe, und das uridg. **ḱm̥tó-m* aus **dḱm̥tó-m* 'Komplex von zehn' neben den ebenfalls substantivischen, aber geschlechtigen **deḱm̥t-*, **deḱm̥ti-* 'Dekade' (ai. *daśát- daśatí-* usw.) und **[d]ḱomt- *[d]ḱm̥t-* 'Dekade' (in av. *vī-saŋs* gr. *Fῑ-κάς Fί-κατι* usw.). **ḱm̥tó-m* in dieser seiner ursprünglichen Bedeutung liegt noch vor in got. *sibuntē-hund* 'siebenzig' *ahtautē-hund* 'achtzig' usw., eigentlich 'heptadum decas' usw., und in av. *θri-satəm* 'dreissig' *čaθwar²-satəm* 'vierzig' *pančā-satəm* 'fünfzig', während **ḱm̥tó-m* 'hundert' — 'Komplex von zehn Zehnern' — ein verkürzter Ausdruck war (vgl. IF. 21, 4). Got. *sibuntē-hund* vergleicht sich mithin z. B. mit aksl. *četvero dětij̬ь* 'Vierheit von Kindern'.

Hierzu stellen sich also die oben aufgeführten Neutra wie ai. *dvaya-m, ubháya-m, dvika-m*, aksl. *dvoje, oboje, četvero*, lit. *dveja, abeja, ketvera.*

Im Indischen und im Slavischen können sie mit dem Genitivus Plur. des gezählten Gegenstands verbunden werden; wofür im Indischen allerdings gewöhnlich, nach der in dieser

Digitized by Google

Sprache zu so großer Ausdehnung gelangten Ausdrucksweise, ein Kompositum erscheint, wie z. B. *gō-dvaya-m*, *lōka-traya-m*. Im Litauischen ist von derselben Art *daugera žvėriu* 'ein Vielfaches, eine Vielheit von Tieren' in Bretken's Bibelübersetzung Sirach 43, 27: *the ira didi diwai, daugera fzwieru* 'dort gibt es große Wunder, mancherlei Tiere' (Bezzenberger Beitr. z. Gesch. d. lit. Spr. 279). Da bei Bretken daneben auch *abeia* 'beides' und *dweia* 'das Doppelte' noch als Substantiva auftreten, so ziehe ich diese Auffassung der Stelle derjenigen von Leskien vor, der annimmt, ein wie *ketverì*, *penkerì* usw. gebildetes adjektivisches **daugerì* sei hier nach Analogie von *daũg* singularisch und substantivisch gebraucht worden (Bild. d. Nom. 445).

Neben der substantivischen Gebrauchsweise steht sowohl im Indischen wie im Baltisch-Slavischen bei unsern Zahlwörtern die adjektivische, wonach sie mit dem gezählten Gegenstand attributiv verbunden werden, wie z. B. ved. *dvayībhiḥ svásṛbhiḥ* 'mit gepaarten Schwestern, mit einem Schwesternpaar', lit. *dvējos knygos* aksl. *dvoję knigy* 'zwei Schriften'.

Im Italischen und im Germanischen, wo nur *no*-Formen als Kollektiva im lebendigen Gebrauch erscheinen, ist von einer Verbindung des substantivischen Neutrums im Singular mit dem Genitivus Pluralis des gezählten Gegenstands nichts mehr vorhanden. Doch existiert das substantivische Neutrum noch im absoluten Gebrauch (d. h. ohne daß etwas, was gezählt wird, genannt ist) nach Art von ai. *dvayam* aksl. *dvoje* 'ein Doppeltes, etwas Doppeltes, zwei Dinge'. Im Lateinischen ist hier indes seit Beginn der Überlieferung die pluralische Form für die singularische eingetreten, z. B. *bis bina* Cic. nat. deor. 2, 18, 49. Erst spät begegnet das singularische Neutrum *bīnum*, Mart. Cap. 2, 107 *tetras intra se bis binum tenet*, vermutlich eine Neuerung, die durch das benachbarte *singulum*, mit dem es oft im Gegensatz stand, hervorgerufen worden ist.

Der adjektivische attributive Gebrauch unserer Kollektiva ist, wenn er auch vielleicht mit dem substantivischen Gebrauch zusammen in die uridg. Zeit hinaufreicht, gegenüber dem substantivischen im allgemeinen etwas Unursprüngliches. Wir haben es hier nämlich mit einer formal-syntaktischen Umsetzung des Ausdrucks zu tun, wie sie so häufig bei den Kardinalia in den

Digitized by Google

verschiedensten Sprachgebieten erscheint, vgl. z. B. ai. nachved. *pañcāśadbhir vāṇāiḥ* 'mit fünfzig Pfeilen' für *pañcāśatā vāṇānām* 'mit einer Fünfzigzahl von Pfeilen', griech. τετρακόσιοι (τετρακόσιοι) ἵπποι 'vierhundert Pferde' für *τετρακοσία ἵππων oder *τετρακόσιον ἵππων (IF. 21, 9), lat. *ducenti equi* für **ducentum equōrum*, lit. *deszimtysa mēstūsu* (Lok. Pl.) 'in den zehn Städten' neben *su dēvo deszimtimi prisakymū* 'mit Gottes zehn Geboten'. Dieser Vorgang ist seinem innersten Wesen nach eine Kasus- und Numerusausgleichung, zu der man ganz besonders dann neigte, wenn das Zahlsubstantivum, von dem der Genitiv des Gezählten abhing, ein Kasus obliquus war. Letzteres ist auch bei den Kollektiva im Slavischen noch deutlich zu erkennen. Denn während sich im Altkirchenslavischen nicht nur *dvoje dětiję*, *četvero dětiję*, sondern z. B. auch *do četvera dětiję* ('ἕχρι τεσσάρων παίδων') findet, ist dieser substantivische Typus z. B. im Russischen nur in dem Fall noch üblich, daß *dvoje*, *troje* usw. Nominativ oder Akkusativ ist (*dvóje d'etéj*, *četvero d'etéj*); in den übrigen Kasus wird das attributive Adjektiv gebraucht (Gen. *dvojích*, Dat. *dvojím*).

Man vergleiche auch die Konstruktion der den Numeralia begrifflich nahe stehenden Wörter *viel*, *wenig* u. ähnl. (DELBRÜCK Grundr. 3, 448 ff.). In den verschiedenen idg. Sprachen zeigt sich da teils substantivischer Gebrauch des Neutrums mit abhängigem Genitiv, teils adjektivische Konstruktion, z. B. ai. *bhúri paśvàḥ* 'viel des Viehes', got. *filu manageins* 'viel von Menge, eine große Menge', serb. *mnogo naroda* 'viel Volkes', lit. *daũg vargũ* 'viel Leiden' und anderseits ai. *bhúri vásu* 'viel Gut' *purú dešnám* 'viel Gabe' *purūṇām mártyānām* 'vieler Sterblicher', gr. *πολλοὶ ἄνθρωποι*, lat. *multi hominēs*. Auch hier war der substantivische Gebrauch des Neutrums im großen Ganzen die altertümlichere Ausdrucksart.

Wenn nun das substantivische Neutrum der Kollektiva im allgemeinen nur noch im Indischen und im Baltisch-Slavischen lebendig geblieben ist, so ist dies sicherlich nicht in jener Bildungsverschiedenheit begründet, die darin besteht, daß in diesen beiden Sprachzweigen *o*-Formen, im Italischen und im Germanischen dagegen *no*-Formen herrschen. Vielmehr ist es damit in Parallele und Zusammenhang zu bringen, daß bei den Kardinalzahlen im Arischen und im Baltisch-Slavischen die altüber-

Digitized by Google

kommenen substantivischen Zahlwörter von der Art der ai. *dašat(i)-, -šat-, šata-m* (die man übrigens im Grunde ja ebenfalls als Kollektiva bezeichnen dürfte) ihre substantivische Natur im ganzen länger festgehalten haben als in jenen beiden westlichen Sprachzweigen. Ist doch auch schon der zwischen Litauisch und Slavisch waltende Unterschied, daß im Litauischen das dem slav. *dvoje* entsprechende *dveja* nur noch in ein paar Fällen wie *dveja tẽk* vorkommt, sicher weniger aus dem Absterben des ganzen neutralen Genus im Litauischen zu erklären (man hätte ja vom Neutrum *dvejà* zu **dvejas* Gen. *-jo* übergehen können, gleichwie man aus **szimtą* = ai. *šatá-m* 'centum' das maskulinische *szimtas*, aus den neutralen Kollektiva auf **-ino-m* maskulinische auf *-ynas* gemacht hat u. dgl., vgl. S. 22 Fußn. 2), als damit in Verbindung zu bringen, daß das Litauische gleicherweise beim Kardinale in dem Aufgeben der Substantivzahlen mit dem Genitiv des Gezählten wesentlich weiter gegangen ist als das Slavische; man stelle in dieser Beziehung z. B. das gegenwärtige Litauische und das gegenwärtige Russische einander gegenüber.

Folgendes sind nun die einzelnen Gebrauchsweisen der Kollektiva, in denen jedesmal mehrere Sprachzweige übereinstimmen:

20. 1) Das Numerale bezeichnet eine Zusammengehörigkeit, Zusammenfassung, Gruppierung dessen, was gezählt wird. Es wird also mittels der Form des Zahlworts ungefähr dasselbe ausgedrückt, was ein aus Kardinale und Substantivum bestehendes substantivisches Kompositum besagt. So entspricht lat. *trini anni (post trinos annos)* inhaltlich mehr dem *triennium* als dem *tres anni*, oder ai. *šatadvayī, šatatrayī* 'eine Zweiheit, Dreiheit von hunderten, 200, 300' inhaltlich mehr den Komposita *dvišatá-m, trišatá-m* als den Verbindungen *dvé šaté, tríṇi šatáni. Tres anni* sind irgend drei Jahre, dagegen *trini anni* drei Jahre, die entweder unmittelbar aufeinander folgen und so einen Zeitraum bilden oder zwar auseinander liegen, aber durch Gleichartigkeit des in ihnen Geschehenen oder sonstwie eine Gruppe ausmachen.

Altindisch. *gōdvaya-m* 'Rinderpaar', *tējōdvaya-m* 'das Lichtpaar' d. i. Sonne und Mond (Śāk. 77 B.), *bhuvanadvaya-m* 'das Weltenpaar', d. i. Himmel und Erde, *bhuvanatraya-m* 'die Weltendreiheit', d. i. Himmel, Luftraum und Erde (vgl. *tri-bhuvana-m*), ebenso *lōkatrayī* (vgl. *tri-lōka-m*), *ētattraya-m* 'horum trias, diese

Digitized by Google

drei'. RV. 9, 72, 3 *ánv asmāi jṓṣam abharad vinagṛsáḥ sā́ dvayíbhiḥ svásṛbhiḥ kṣēti jāmíbhiḥ* 'der Diener brachte Wasser ihm nach seinem Wunsch, mit gepaarten lieben Schwestern (mit einem lieben Schwesterpaar) wohnt er' (die gepaarten lieben Schwestern scheinen Milch und Wasser zu sein).

Aus dem Slavischen gehört hierher der von Miklosich Vergl. Gramm. 4, 62 f. unter 4. und S. 63 ff. unter 6. besprochene Gebrauch: die Zusammengehörigkeit ist teils in der Natur oder der Geschichte begründet, teils darin, daß die betreffende Anzahl schon vorher genannt war oder sonstwie als bekannt vorausgesetzt ist, so daß sich diese Anwendungen als Parallele zum alten Dualgebrauch darstellen. So z. B. aksl. *dvoje osьlętъ* 'iugum asinorum', *pętoro telętъ* 'eine Fünfheit von Kälbern' (2. Mos. 22, 1), *sedmoro mąčenicь* 'die sieben Märtyrerinnen', *sъ dvojimi skopьci* 'mit den zwei Verschnittenen', russ. *pjátero synovéj* 'fünf Söhne, die einer hat, oder die sonstwie in einer besonderen Beziehung zueinander stehen', nslov. *kaj se je petérim možém zgodílo?* 'was ist den fünf Männern zugestoßen?'. Wie bei den genannten ai. *tējōdvaya-m* 'Sonne und Mond', *bhuvanadvaya-m* 'Himmel und Erde' u. dgl. die Kollektivzahl für Dinge verschiedener Art gebraucht ist, so erscheint im Slavischen das Kollektivum mit Vorliebe, wenn lebende Wesen verschiedenen Geschlechts oder verschiedenen Alters eine gemeinsame Bezeichnung haben, z. B. nsloven. *dvoje ljudi* ein Leutepaar d. i. Mann und Frau zusammen, *dvoje golôbov* ein Taubenpaar d. i. Männchen und Weibchen zusammen, *desetero konj* eine Zehnheit von Pferden, die aus Hengsten und Stuten oder auch älteren Pferden und Füllen besteht (Sket Slowen. Sprach- u. Übungsb.[3] 193 f.), serb. *nas dvoje* unser zwei, wenn das eine männlich, das andre weiblich oder eins eine erwachsene Person, eins ein Kind ist, *nas troje* bei analoger Verschiedenheit (Budmani Gramm. della l. serbo-croata 159), poln. *czworo ludzi* vier Leute, Männer und Frauen (Soerensen Poln. Gramm. 1, 114).

Litauisch. *dvynù dvynùczei* 'Zwillinge', *trynùczei* 'Drillinge' (S. 33). Ferner mag aus dieser Sprache hier erwähnt werden, daß dialektisch *dvejì dvẽjos* für *dù dvì* im Instr. und Lok. gebraucht wird, wie *sù dvejeĩs výrais* 'mit zwei Männern' (= *sù dvẽm výram*), *dvejū̃s pū̃důs* 'in zwei Töpfen' (Schleicher Lit. Gramm. 296 f., der Lok. *dwejůse* Universitas linguarum Lituaniae ed. Rozwadowski

Digitized by Google

S. 22). Hier ist zwar der Kollektivsinn jetzt erloschen, aber es ist unzweifelhaft, daß diese Stellvertretung von solchen Fällen des Gebrauchs des Zahlworts *dvejĭ* ausgegangen ist, wo dieses kollektivisch gemeint war.

In den lateinischen Grammatiken heißt es gewöhnlich, daß die 'Distributiva' *bīnī, trīnī* usw. zuweilen an die Stelle der Kardinalia treten, besonders bei Dichtern. Das Richtigere ist, daß sie in solchen Fällen ihren altererbten Kollektivsinn hatten, der freilich nicht mehr immer lebendig empfunden wurde. Auf diese Bedeutung von *bīnī* weist schon Draeger Hist. Synt. I², 108 hin mit mit den Worten: "Allgemein gebräuchlich *bini* von paarweise gebrauchten Gegenständen, wie *vasa, scyphi, hastilia, frena, stipites, aures, boves, fetus,* sogar bei *amicae* und *tabellarii*." [1]). So ist *boves bini* ein 'Ochsenpaar' bei Plaut. Persa 317 *boves bini hic sunt in crumina*, Verg. Aen. 5, 96 *caedit binas de more bidentes* 'ein Lämmerpaar', Georg. 1, 172 *aratro binae aures* ('Streichbretter') ... *aptantur*, Cic. Verr. 4, 14, 32 *bini scyphi* 'ein Becherpaar'; so auch Cic. Att. 6, 1, 9 *quibus de rebus propter casum navigandi per binos tabellarios misi Romam litteras publice* 'durch ein Paar Boten', Plaut. Bacch. 1050 *binos ducentos Philippos iam intus ecferam:* | *et militi quos dudum promisi miser* | *et istos* 'die beiden 200 Philippsd'or' d. h. die beiden Zahlungen, wovon jede 200 Ph. beträgt. Und dieselbe Bedeutung hatten *trīnī, quadrīnī* usw., für die man, entsprechend dem 'Paar' für *bīnī*, etwa die Substantiva 'Dreiheit', 'Vierheit' usw. zur Übersetzung verwenden mag, z. B. Varro r. r. 1, 19, 1 *Saserna ad iugera CC arvi boum iuga duo satis esse scribit, Cato in oliveti CCXL iugeris boves trinos* 'eine Dreiheit von Ochsen', 1, 1, 11 *ea erunt ex radicibus trinis, et quae ipse in meis fundis colendo animadverti, et quae legi, et quae a peritis audii*, Ov. Met. 2, 682 *septenis fistula cannis*, Verg. Aen. 5, 85 *adytis cum lubricus anguis ab imis* | *septem ingens gyros, septena volumina traxit* 'sieben Kreise, eine Siebenheit von Windungen'. Es war natürlich

1) Vgl. auch Reisig-Hagen Vorles. über lat. Sprachwiss. 1, 254: „Wenn man diese [die für die Kardinalia stehenden] distributiva sich blos denkt nach der deutschen Übersetzung: je zwei, je drei, so ist die Vertauschung unbegreiflich; allein der Begriff der distributiva ist, daß der Inbegriff mehrerer Einheiten gegeben werden soll, welche Einheiten auf ein Mal gezählt werden sollen; bini heißt also nicht blos: je zwei, sondern: zwei auf ein Mal."

Digitized by Google

in der Regel nur ein feiner Unterschied zwischen diesem Gebrauch der Kollektiva und dem der Grundzahlwörter, und da das so angewendete Kollektivum in der Alltagssprache im allgemeinen kein volles Leben mehr hatte, so ist es begreiflich, daß es als eine Antiquität nur von den Dichtern noch einigermaßen gepflegt wurde, wobei denn oft bloß die metrische Bequemlichkeit den Anlaß zu seiner Verwendung gegeben haben mag. Bei der Freiheit der Wortstellung in der Dichtersprache und bei dem Umstand, daß die Kardinalia von vier aufwärts indeklinabel waren gegenüber den Kasus und Genus unterscheidenden adjektivischen Kollektiva, wird die Kollektivbildung öfters wohl auch als die inbezug auf den Zusammenhang der Worte im Satzgefüge deutlichere Form bevorzugt worden sein. Vgl. z. B. Ovid Met. 12, 97 *telum | misit in Aeaciden, quod et aes et proxima rupit | terga novena boum.*

Ähnlich wie mit den lat. Formen *bīnī* usw. steht es mit den altnordischen Pluralen *tuenner, prenner, ferner*, wenn sie, wie es in den Grammatiken heißt, als Kardinalzahlen, nicht als 'Distributiva', stehen. S. hierüber den Anhang.

Von den beiden gotischen Stellen mit *tweihnai* gehört hierher Mark. 7, 31 *gam at marein Galilaiē miþ tweihnaim markōm Daikapaulaiōs* (*ἦλθεν πρὸς τὴν θάλασσαν τῆς Γαλιλαίας ἀνὰ μέσον τῶν ὁρίων τῆς Δεκαπόλεως*), was dem lateinischen *inter binos fines Decapoleos* entspricht und sich mit ags. *be twēonum*, ahd. *untar zwiskēm, in zwiskēm* (S. 35) vergleicht. Über die andere Stelle mit *tweihnai* (Luk. 9, 3) s. § 27.

Schließlich mag noch griechisch *θρῖναξ* (S. 32) genannt sein. Es ist 'furca trinis cuspidibus instructa', vgl. oben *septenis fistula cannis.*

Wenn unsere Kollektiva in den verschiedenen Sprachgebieten so oft ihrem Bedeutungsinhalt nach von den Grundzahlwörtern nicht zu unterscheiden sind — weshalb es in den Grammatiken heißt, sie verträten diese Zahlwortklasse —, so ist das dieselbe Erscheinung, die die Multiplizitätsadjektiva vielerorten aufweisen. Man hört und liest z. B. *ein dreifacher weg führt zum gipfel*, wo nichts anderes gemeint ist als 'drei Wege führen zum Gipfel'. Ebenso bei griechischen und römischen Schriftstellern, besonders bei Dichtern, z. B. *τριπλαῖ ὁδοί, τριφάσια ὁδοί* 'drei Wege', *duplices palmae* 'beide Hände' u. dgl.

Digitized by Google

21. Das substantivische Neutrum steht oft absolut, d. h. ohne daß von ihm die Bezeichnung eines gezählten Gegenstands grammatisch abhängig ist. Der Gegenstand, auf den das Zahlwort sich bezieht, ist dann ein ganz allgemeiner Begriff wie 'Sache' oder 'Person' (vgl. lat. *multum* und *multa* neben *multae res*). Der Nom.-Akk. Sg. hat zum Teil eine Erstarrung erfahren, ähnlich wie nhd. *beides* (*beides — und* im 18. Jahrh.), *wenig, genug*. lit. *daũg*.

So altindisch *dvayam* und *ubháyam* 'beides', z. B. Śāk. 29, 20 *itas tapasvikāryam itō gurujanājnā, dvayam apyanatikramaṇīyam* 'hier die Bußerobliegenheit, dort der Mutter Befehl: beides darf nicht unberücksichtigt bleiben' (vgl. 54 *dvayam idam* 'dieses beides'), RV. 1, 190, 7 *sá vidvấñ ubháyā caṣṭē antár bṛ́haspátis tára ápaś ca* in beides schaut er, Bṛhaspati, der weise, hinein, in die Tätigkeit und in das Werk' (Grassmann: in das Schiff und in die Gewässer), 8, 1, 2 *vidvéṣaṇa saṃvánanōbhayaṃkarám* 'den, der Entzweiung und Versöhnung, beides bewirkt'.

Über das Slavische s. Miklosich a. a. O. S. 66 f. Aksl. *dvoje* eine Zweiheit von Dingen oder Personen, ein Zweifaches, zweierlei', ebenso *troje, četvero* (*četvoro*) usw.: *dvoje priobrětaję* 'ein Zweifaches gewinnend', *jedьno otъ dvojego* 'eines von zweien, von zwei Dingen', 1. Kor. 13, 13 *věra, nadežda, ljuby, troje se, bolьši že sego ljuby* '*νυνὶ δὲ μένει πίστις, ἐλπίς, ἀγάπη, τὰ τρία ταῦτα· μείζων δὲ τούτων ἡ ἀγάπη*'. *po dvoje* 'zu zweien, paarweise', *po četvoro* 'zu vieren'. *razdьrati na dvoje* 'entzwei reißen', vgl. *razdьrati na dvě diré* 'in zwei Stücke'; *sъsěsti na troje* 'in drei Stücke hauen'. *oboje* 'beides': Matth. 9, 17 *oboje sъbljudetъ sę* '*ἀμφότερα* (der Most und die Schläuche) *συντηροῦνται*'. Dasselbe in den neueren slav. Sprachen, wie nslov. *po dvóje* 'paarweise', *po četvéro* 'zu vieren', poln. *jedno z dwojga* 'eines von zweien (von zwei Dingen)', *żyć we dwoje* 'zu zweien (als Mann und Frau) leben', *złożyć coś we czworo* 'etwas zu vieren (vierfach) zusammenlegen', russ. *vdvóje lúčše* 'doppelt, zweimal so gut', *sémero odnogó ne ždut* 'ihrer sieben (eine Gesellschaft von sieben) warten nicht auf éinen'. Aus dem Litauischen hierher *dveja* (*dvejà*) usw. in *dveja tẽk* 'doppelt so viel', *treja tẽk* usw. (S. 22). Dann *abeja* 'beides' bei Bretken: Philipp. 1, 23 *nes abeia didei rupin* 'denn beides (Sterben und Leben) liegt mir sehr am Herzen' (jetzt *nėsa abejets man sunkey prigul*), Luk. 5, 38 *tada abeia bus ischlaikita* 'dann wird beides (der Most und die

Digitized by Google

Schläuche) erhalten sein', und so auch preuß. *abbaien* Ench. 80 *serrīpimai dijgi abbaien, en noūson gijwin bhe aulausennien, kai mes* usw. 'wir erfahrens auch, beides, an unserm Leben und Sterben, daß wir' usw.

Im Altnordischen *tuennt* 'ein Zweifaches', nur von Sachen, z. B. Karlamagnus saga 229, 2 *hǫfdu þetta tvent með sér* 'diese zwei Dinge', Fornaldar sögur 3, 623 *hǫggva í tvent* 'entzwei hauen'.

Im Lateinischen war in diesem Falle Neutr. Plur. üblich, nur von Sachen. Z. B. Cic. nat. deor. 2, 18, 49 *si bis bina quot essent didicisset*, Ov. fast. 1, 144 *et mihi, ne flexu cervicis tempora perdam, | cernere non moto corpore bina licet. in bina* 'entzwei', wie *findere in bina secando.*[1])

22. Das attributive adjektivische Kollektivum verbindet sich nicht bloß mit dem Plural des Gezählten, wie lat. *bini boves*, sondern auch mit dessen Singular. Der Sinn ist dann 'doppelt', 'dreifach' usw., d. h. 'aus zwei, drei usw. zusammengehörigen Teilen bestehend'. Am weitesten verbreitet ist diese Verbindungsart, wenn das Substantivum abstrakte Bedeutung hat, wo dann das Zahlwort angibt, daß der Substantivbegriff so und so vielmal in die Erscheinung tritt, sich betätigt, in so und so viele Arten zerfällt u. dgl.

Altindisch z. B. *trayī vidyā* 'dreifaches Wissen', d. i. das Wissen des heiligen Wortes in seiner dreifachen Gestalt als Lied, Opferspruch und Gesang, daher das Wissen der drei Veda, die diese dreifache Form darstellen, *dvayī vṛttiṣ* 'zweifaches Sein, zweifache Funktion', RV. 2, 9, 5 *ubhāyā tē ná kṣīyatē vasavyàm* 'nicht schwindet deine (o Agni) doppelte (doppelseitige) Trefflichkeit (dein beiderseitiges Wohltun)'.

Lateinisch z. B. *trino latratu, terna deprecatione, septeno murmure, centeno reditu, trina ratio vivendi*, s. NEUE-WAGENER 2³, 332 ff.

1) Im Thes. L. L. 2, 1997 wird unter dem Neutr. Plur. *bina* auch aufgeführt Varro r. r. 1, 27, 2 *neque terram minus binis arandum, ter melius.* Man könnte, wenn es Neutrum war, damit osk. *pomtis* in Tab. Bant. 15 *neip mais pomtis* 'neque plus quinquies' vergleichen, da dies Wort doch wohl Abl. Plur. von *pomti-* 'pentas', also gleich umbr. puntis 'pentadibus' ist. Doch liegt es näher, Kürzung aus *binis vicibus* anzunehmen, nach Art von *alternis* = *alternis vicibus*, wie auch KEIL im Kommentar zu der Stelle (Bd. 2, 2, 77) auf dieses *alternis* verweist.

Digitized by Google

Altnordisch z. B. Skírnismǫ́l 29, 5 *en ek mon segja þér sváran súsbreka ok tvinnan trega* 'so sage ich dir schweres Leid und doppelten Schmerz', Stiórn 33, 20 *fyrir tvenna sǫk lét guð ǫll kvikendi fyrir Ádam koma* 'aus doppeltem Grunde ließ Gott alle lebenden Wesen vor Adam kommen', Maríusaga 884, 21 *lagdizt á hann tvennr bardagi, annarr líkamligr en annarr andligr* 'es kam über ihn ein doppeltes Leiden, ein körperliches und ein seelisches', Norweg. Homilíubók 22, 6 *hann (Petrus) grét sárliga glóp þrennar neitingar* 'amarissime flevit trinae negationis culpam'.

Slavische Beispiele bei Miklosich a. a. O. 65 unter 7. Aksl. *dvoje blagoslovenije* 'bina benedictio', *dvoje krŭštenije* 'doppelte Taufe', *troje jestьstvo* 'dreifaches Wesen', nslov. *trójo krivíco* 'ein dreifaches Unrecht', *dvója nesréča* 'ein doppeltes Unglück, zwei Unglücksfälle'. Im Litauischen kommt so wohl nur *abeja-* vor, wie *abeią silą* 'utramque potentiam' (Bezzenberger Beitr. z. Gesch. d. lit. Spr. 186).

In Verbindung mit Konkreta ist diese singularische Ausdrucksweise häufig im Lateinischen zu finden, und hier vorzugsweise bei Dichtern, wie *pectore bino, trina face, centena arbore*, s. Neue-Wagener a. a. O. Ein ai. Beispiel ist *ubháyāya jánmane dvipáde cátuṣpadē* 'dem beiderseitigen Geschlechte, dem zweifüßigen und dem vierfüßigen' RV. 10, 37, 11.

Daß unsere adjektivischen Kollektiva sowohl pluralisch als auch singularisch konstruiert werden, ist dieselbe Erscheinung, die andere abgeleitete Zahlwörter und den Zahlwörtern nahe stehende Quantitätswörter aufweisen, z. B. ai. *sahasríyāsō apám ūrmáyaḥ* 'tausendfache Wasserwogen' (RV. 1, 168, 2) und *sahasríyam bhāgám* 'tausendfachen Anteil' (RV. 7, 56, 14), gr. τετρακόσιοι ἵπποι 'vierhundert Pferde' und τετρακοσιᾶς ἵππος 'aus vierhundert bestehende Reiterei', ebenso διςχίλιοι ἵπποι und διςχιλίᾶ ἵππος (auf Grund von *τετρακοσιᾶς ἵππων oder *τετρακόσιον ἵππων 'Vierhundertheit von Pferden', *τετρακοσιᾶ oder *τετρακόσιον ἵππου usw., s. IF. 21, 9f.), ai. *purūṇám mártyānām* 'vieler Sterblicher' und *purú dēṣṇám* 'viel Gabe', lat. *multi hominēs* und *multa laetitia* (S. 39).

23. 2) Mittels der Kollektiva werden nicht nur Einheiten gezählt, deren jede als ein Individuum vorgestellt ist, sondern auch Einheiten, deren jede in sich ein Mehrfaches ist, und während dort durch das Zahlwort die Zusammengehörigkeit aller

Digitized by Google

gezählten Gegenstände bezeichnet ist, drückt hier das Zahlwort den Zusammenschluß dessen, was die einzelne engere Einheit bildet, aus, und das Ganze bleibt ein allgemein pluralischer, zahlenmäßig nicht bestimmter Begriff. Anders ausgedrückt: der Begriff der Pluralität, den das Substantivum des Gezählten an sich selbst hat, wohnt ihm durch die ganze Zahlenreihe inne, so daß nicht Einheiten, sondern Mehrheiten gezählt werden.

Eine Verbindung z. B., die zunächst nur 'eine Zweiheit von Rindern' bedeutet, kann ebensogut auf zwei Rinder als auf zwei Gruppen (Herden) von Rindern angewendet werden. In derselben Art bezieht sich unser *beide* nicht bloß auf zwei Individuen, z. B. *beide Russen*, sondern auch auf zwei Gruppen von Individuen, z. B. *Russen und Japaner erlitten beide in der schlacht große verluste.*

Wie der von dem so gebrauchten singularischen Neutrum abhängige Genitiv des Gezählten kein Gen. Dualis sein kann, so kann naturgemäß auch das adjektivisch gebrauchte Zahlwort nicht im Dual erscheinen. Es heißt z. B. im Lit. zwar dualisch *abù neprêteliu* 'beide Feinde', aber nur pluralisch *abejì neprêteliai* 'die beiderseitigen Feinde', weil auf jeder Seite mehrere sind und somit auch die Gesamtheit des Gezählten immer ein über die Zweiheit hinausgehendes Mehrfaches ist.

Die einschlägigen Fälle lassen sich etwa in folgende Gruppen zerlegen:

24. a) Zunächst das Kollektivum zu ai. *ubhāú* lit. *abù* aksl. *oba* got. *bai* 'beide': ai. *ubháya-*, lit. *abeja abejì*, aksl. *oboje oboji*, got. *bajōþs*.

RV. 2, 12, 8 *yą́ krándasī sąyatī́ vihváyēte párévara ubháyā amítrāḥ* 'welchen (den Indra) die zusammenstoßenden zwei Schlachtreihen anrufen, die Stärkeren und die Schwächeren, die beiderseitigen Feinde (die zwei Gruppen einander feindlich Gesinnter)', 10, 92, 2 *imám añjaspā́m ubháyē akr̥ṇvata dharmā́ṇam agním* 'ihn, den Agni, der das Fette trinkt, haben die beiderseitigen (beide Teile, die Götter und die Menschen) zum Träger sich gemacht'.

Lit. *abejì neprêteliai* 'die beiderseitigen Feinde, beide feindliche Parteien'. Doch kommt *abejì* dialektisch auch von zwei Individuen vor, wie *abejóms rañkoms* 'mit beiden Händen', *sù abejeĩs výrais* 'mit beiden Männern' (Schleicher Lit. Gramm. 297), was eine jüngere Entwicklung ist. Slav. Beispiele bei Miklosich

Digitized by Google

a. a. O. S. 61 f. unter 3., wie aksl. *prošьdъšu mežду obojimi miru* 'nachdem zwischen beiden Teilen Friede gemacht war', *prъsty jemu otъsěkati oboję, rąčьnyję i nožьnyję* 'digitos ei amputare utrosque, manuum et pedum'.

Auf Grund seiner Zugehörigkeit zu diesen ai. und balt.-slav. Zahlwortformen dürfen wir diese selbe Funktion als ursprünglich auch für got. *bajōþs* annehmen in Eph. 2, 18 *untē þairh ina habam atgagg bajōþs in ainamma ahmin du attin* 'ὅτι δι' αὐτοῦ ἔχομεν τὴν προσαγωγὴν οἱ ἀμφότεροι (scil. οἱ μακρὰν καὶ οἱ ἐγγύς) ἐν ἑνὶ πνεύματι πρὸς τὸν πατέρα', vgl. die aksl. Übersetzung *těmь imamъ privedenije oboji*. Auch Luk. 5, 38 (vgl. Matth. 9, 17) *ak wein juggata in balgins niujans giutand, jah bajōþs gafastanda* 'ἀλλὰ οἶνον νέον εἰς ἀσκοὺς καινοὺς βάλλουσιν, καὶ ἀμφότεροι συντηροῦνται' ist *bajōþs* am Platz wegen des Plurals *balgins*. Dagegen ist *bajōþs* auch schon, wie *bai*, von zwei Individuen gebraucht Skeir. 40, 20 und 41, 7; die zweite Stelle lautet *akei faúr þata, at bajōþum daupjandam jah ainkaþarammēh seina anafilhandam daupein, miþ sis missō sik andrunnun sumai* 'sed antea, ambobus baptizantibus et suum utroque commendante baptisma, inter se invicem disputabant quidam'.

Für uridg. **-bhoio-* hat in unserm Fall der Grieche *ἀμφότεροι*, der Römer *utrique*[1]) eintreten lassen. Aus demselben Grund, aus dem **-bhoio-* sich dem Dual versagt, erscheint *ἀμφότερο-*, wenn es auf zwei Mehrheiten geht, nie in diesem Numerus, z. B. *ἀμφότεροι* Thuk. 1, 1, 1 von den Peloponnesiern und den Athenern (dagegen *τὼ παῖδε ἀμφοτέρω* Xen. An. 1, 1, 1). Daß *utrique*, dessen ursprünglichen und gewöhnlichen Gebrauch z. B. Cic. Off. 1, 1, 2 *quoniam utrique Socratici et Platonici volumus esse* zeigt, auch von zwei Individuen gesagt ist, wie Caes. Bell. Gall. 1, 53, 4 *duae fuerunt Ariovisti uxores; utraeque in ea fuga perierunt*, bildet das Gegenstück zu den auf zwei Einzelwesen angewendeten lit. *abejì* und got. *bajōþs* (s. o.).

Adjektivisch mit dem Substantivum des Gezählten im Singular begegnet ai. *ubháya-*, wenn das Substantivum an sich kollektiven

1) Entsprechend osk. pútúrúspíd Cipp. Ab. 9 lígatúís Abell[anúís] ínim lígatúís Núvlanúís, pús senateís tanginúd suveís pútúrúspíd lígat[úís] fufans 'legatis Abellanis et legatis Nolanis, qui senatus sententia sui utrique legati erant'.

Digitized by Google

Sinn hat, wie in der schon S. 46 genannten Stelle RV. 10, 37, 11 *asmáka devā ubhayāya jánmanē śárma yachata dvipáde cátuṣpade* 'verleiht, o Götter, Schutz unserm beiderseitigen Geschlechte, dem zweifüßigen und dem vierfüßigen'. Dafür im Litauischen der Plural, gleichwie bei den Individualbegriffen, z. B. *abejì vaiskaĩ* 'beide Heere', wie auch schon bei Bretken 1. Makk. 1, 17 *abbeias* [korrigiert aus *abedwi*] *karalistes turetu* 'daß er beide Königreiche hätte' (BEZZENBERGER a. a. O. 186). Dies hängt damit zusammen, daß unsere Zahlwörter im Litauischen, von gewissen erstarrten Wendungen (*dvejà tẽk* u. dgl.) und dem in § 22 erwähnten *abeią sílą* u. dgl. abgesehen, aus dem Singular überhaupt verschwunden sind.

25. b) Die Kollektiva erscheinen bei Substantiva, die nur im Plural vorkommen, oder die im Plural eine andere Bedeutung haben als im Singular. Zunächst Beispiele:

Lat. *bina castra, trina castra, binae literae* 'zwei Briefe' (*duae literae* 'zwei Buchstaben'), *trinae aedes* 'drei Häuser' (*tres aedes* 'drei Tempel'). Vgl. *utraque castra* 'beide Lager', *una castra* 'ein Lager'. In manchen Fällen schwankte der Gebrauch zwischen Kardinale und Kollektivum, weil das betreffende Substantivum ohne Bedeutungsunterschied im Singular und im Plural verwendet wurde, z. B. *biga* und *bigae* 'Zweigespann', daher *duae bigae* und *binae bigae*.[1]) Doch ist hier die Grenze gegenüber dem in § 20 S. 42 besprochenen Gebrauch schwer zu ziehen: z. B. bei *trinis catenis vinctus* Caes. bell. Gall. 1, 53, 5 läßt sich *trinis* sehr gut auf die Verbindung der Ketten untereinander beziehen, während DITTENBERGER (zu der Stelle) geltend macht, daß *catena* bei Cäsar nur im Plural vorkomme. Regelmäßig wurde jedoch das Grundzahlwort bei solchen Pluralia tantum verwendet, die als Individuen vorgestellte Personen benannten, wie bei *liberī* 'Kinder' (in Beziehung auf die Eltern), *maiōrēs* 'Vorfahren', z. B. *sex liberi*.

Lit. *dvejì marszkinẽ* 'zwei Hemden', *trẽjos knỹgos* 'drei Bücher', *ãbejos knỹgos* 'beide Bücher'. Dazu *vẽnos knỹgos* oder *vẽnerios knỹgos* 'ein Buch'. Das Neutr. Sg. (*dvejà* d. i. *dveją* usw.) mit dem

1) Auch sonst mag schon frühe in der Alltagssprache der Römer das Kardinale gegen die Regel der grammatisch festgelegten Schriftsprache öfters für das Kollektivum gebraucht worden sein. Cicero tadelte, wie Servius zu Verg. Aen. 8, 168 meldet, seinen Sohn wegen des Ausdrucks *direxi litteras duas*.

Digitized by Google

Gen. Plur. des Gezählten scheint in diesem Fall im ganzen balt. Sprachgebiet nicht mehr vorzukommen.

Slav. Beispiele bei Miklosich a. a. O. S. 59ff. Aksl. *dvoje knigy* 'zwei Schriften', Gen. *dvojichъ knigъ*, *dvoja vrata* 'beide Tore', Gen. *dvojichъ vratъ*, *troja usta* 'drei Mäuler', *dvoja kola* 'zwei Wagen' (*dvě kolě* 'zwei Räder'); dazu *knigy jediny* 'eine Schrift'. Russ. *dvóje časóv* 'zwei Uhren', Gen. *dvojích časóv* (*časý* 'Uhr'), *četvero vorót* 'vier Tore' (*voróta* Neutr. 'Tor'), *šéstero sanéj* 'sechs Schlitten' (*sáni* 'Schlitten'), und auch im Nom. adjektivisch *dvóji časý* usw. Serb. *dvoje vile* 'zwei Heugabeln', *troja vrata* 'drei Türen', *četvora kola* 'vier Wagen'. Slov. *dvóje dúri* 'zwei Türen', *tróje búkve* 'drei Bücher', *čvetére vílice* 'vier Gabeln'. Osorb. *dwoje kachle* 'zwei Öfen', *troje husle* 'drei Geigen'.

Nord. Beispiele von gleicher Art, wie *trennar dyrr* 'zwei Türen', *prenn jól* 'drei Weihnachten', s. im Anhang unter 3, a.

Diese Erscheinung erklärt sich folgendermaßen.

Die grammatische Pluralität beim Nomen ist verschiedener Art. Einerseits zeigt sie getrennt vorgestellte Einzelheiten an, mehrere Individuen von einer Gattung, mehrere geschiedene Vorgänge und Handlungen. Das andre Mal bezeichnet die Pluralform eine Ganzheit, die nur im allgemeinen als nicht einheitlich, als eine mehrheitliche Wesenheit angeschaut wird, ohne daß man in der Vorstellung die Einzelheiten auseinander hält. Zu dieser letzteren Kategorie gehören die hier in Frage stehenden Pluralia. Es sind vorzugsweise Ausdrücke für Gerätschafte, Veranstaltungen, Lokalitäten, Körperteile. Denkt man sich nun z. B. lat. *litterae* als 'Buchstaben, die in größerer, aber unbestimmt großer und etwas Ausgedehnteres bildenden Masse beisammen sind', so ist *ūnae litterae* eine aus Buchstaben bestehende Gruppe oder Reihe, eine Schrift (Urkunde, Brief usw.), auf *binae litterae* aber kam man, weil auch hier zunächst die Vorstellung noch lebendig war, daß der einzelne Gegenstand in sich ein Mehrfaches ist: die Grundbedeutung war 'zwei Gruppen (Reihen) von Buchstaben'. Ebenso läßt sich das an Pluralia für die Begriffe Treppe, Leiter, Lager (*castra*), Steinbruch, Nieren usw. erläutern.[1]) Selbstverständ-

1) Wegen des uridg. Plurale tantum lit. *dùrys* ai. *dvāras* usw. (Delbrück Grundr. 3, 161 f.) ist auf Osthoff, v. Patrubány's Sprachw. Abh. 2, 115ff. zu verweisen.

Digitized by Google

lich waren aber hier, wie bei allen derartigen Erscheinungen, nur einige wenige Fälle, in denen das Kollektivum bei dieser seiner und des Plurale voll lebendigen Bedeutung herangezogen worden ist; das meiste war nur Nachahmung überlieferter Typen.

Hiernach versteht man überdies eine besondere Anwendung der Kollektiva, in der das Slavische mit dem Nordischen zusammengetroffen ist. Wenn der gezählte Gegenstand etwas ist, was paarweise aufzutreten pflegt, wie Schuhe, Strümpfe, wird mit der Zweiheit, der Dreiheit usw. nicht der einzelne Gegenstand, sondern das Paar gezählt, so daß z. B. eine Zweiheit von Schuhen zwei Paar Schuhe meint. So serb. *četvore crevlje* 'vier Paar Schuhe' neben *četiri crevlje* 'vier Schuhe', *petere rukavice* 'fünf Paar Handschuhe' neben *pet rukavica* 'fünf Handschuhe' (Budmani Gramm. della l. serbo-croata 159 f.), russ. *dvóje sapóg* 'zwei Paar Stiefel', *dvóje noskóv* 'zwei Paar Unterziehstrümpfe' (Boyer-Spéranski Manuel 265), isl. *tvennir skór* 'zwei Paar Schuhe' Skíðaríma (14. oder 15. Jahrh.) Str. 193, *tvennir vetlingar* 'zwei Paar Handschuhe' (Cleasby-Vigfusson Icel.-Engl. Dict. s. v. *tvenn*r).

26. 3) Die Teile des Ganzen sind oft nicht Teile derselben Art, sondern etwas innerhalb des Ganzen irgendwie Verschiedenes und Gegensätzliches. So kommen unsere Zahlwörter dazu, das auszudrücken, was wir bei adjektivischer Ausdrucksweise mit *zweierlei*, *dreierlei* usw. bezeichnen. Doch geht darüber der ursprüngliche Sinn des Zahlworts, der der Zusammenfassung zu einem Ganzen, nicht verloren. Hiervon war schon § 20 S. 40 f. die Rede, wo dafür z. B. ai. *tējōdvaya-m* ('Sonne und Mond'), nslov. *dvoje ljudi* ('Mann und Frau') erwähnt worden sind.

Am häufigsten ist der Begriff der Verschiedenheit innerhalb des Ganzen bei der Zweizahl, und hier mag man z. B. vergleichen unser nhd. Substantivum *paar*, das nicht bloß gleiche, sondern auch verschiedene, aber einander irgendwie ergänzende Gegenstände, namentlich die Verbindung eines männlichen und eines weiblichen Wesens (z. B. *ehepaar*), bedeutet.

Für das Altindische kann hier nochmals *ubhāyāya jānmanē* RV. 10, 37, 11 erwähnt werden, da hierbei Zwei- und Vierfüßler gegenübergestellt werden (S. 49). *dvayātmaka-* ist 'zwei verschiedene Naturen habend, auf zweierlei Weise erscheinend'. *dvayá-m* öfters,

Digitized by Google

z. B. RV. 1, 147, 4, so viel als 'Doppelsinn, Doppelzüngigkeit', wozu *dvayāvín-*, *dvayú-* 'doppelzüngig, unredlich, falsch'.

Litauisch *abejaĩ-p* 'auf beiderlei Weise', z. B. *àsz taĩ abejaĩp móku* 'ich verstehe das auf zwei verschiedene Weisen, so und so', *abejà* 'Zweifelhaftigkeit, Unentschiedenheit', *abejóju* 'ich zweifle'. Vgl. ahd. *zwcho* as. *twcho* M. 'Zweifel' (S. 35). Sonst hat das Litauische in diesem Sinne noch die schon S. 25 berührte Klasse der Ableitungen auf *-ópas -iópas: dvejópas* 'zweierlei', *trejópas, ketveriópas, deszimteriópas, szimteriópas, vẽneriópas, abejopai* 'auf beiderlei Art', wozu *keleriópas* 'von mehrerlei Art', *daugeriópas* 'vielerlei', *tũleriópas* 'so mancherlei' nebst *savopas* 'eigentümlich' zu *sãvas* 'suus', *svẽczopas* 'fremdartig' zu *svẽczas* 'fremd' (Leskien Bild. d. Nom. 589 f.). Was deren Ausgang *-pas* betrifft, so bringt ihn Solmsen PBrB. 27, 359 wohl mit Unrecht mit dem *-plo-* von griech. *δι-πλός* lat. *du-plus* in Verbindung; ein altes formantisches *-p-* erscheine, meint er, in den litauischen Bildungen unerweitert, in *διπλός* usw. um ein *l*-Formans vermehrt. Einerseits ist nicht wahrscheinlich, daß sich unerweitertes *-p-* gerade in Anfügung an solche sekundäre Gebilde, wie *dvejo-, ketverio-* sind, sollte erhalten haben. Anderseits aber bleibt, wenn man alle Multiplizitätsadjektiva der idg. Sprachen im Zusammenhang überschaut, durchaus glaubhaft, daß *δι-πλός*, wie ion. *δι-πλήσιος*, got. *ain-falþs*, griech. *δί-πλαξ* usw., ein Kompositum war, und daß *-plo-* zu der Wurzelbasis *pelā-* 'ausbreiten, flach hinbreiten' gehört (vgl. § 30). Vermutlich ist in dem Ausgang von *dvejó-pas* eine von den drei Präpositionen *pō, pàs* oder *-pi* (aus **-pai*, vgl. lett. *pĩ*) verbaut, und *dvejo-* ist entweder Akk. Plur. Neutr. oder Instr. Sg. Fem. (vgl. *abejo-pai* : ai. Adverbium *ubhayá* und got. *bajō-þs* S. 23 f.). Die ursprüngliche, nur adverbiale Verbindung wurde durch Überführung in die *o*-Deklination adjektiviert, wobei in erster Linie die bedeutungsverwandten Adjektiva auf *-okas, vẽnōkas, dvejokas, trejokas, ketveriokas* usw. (Leskien a. a. O. 514 f.), vorbildlich wirkten.

Für das Slavische s. Miklosich a. a. O. S. 63 unter 5. Russ. *obójego póla* poln. *obojej* (und *obojga*) *płci* 'beiderlei (männlichen und weiblichen) Geschlechts'. Aksl. *troja otročęta* 'dreierlei Kinder' (von verschiedenen Müttern). Nslov. *tróje žìto* 'dreierlei Getreide', *dvóje, petére grúške* 'zweierlei, fünferlei Birnen'. Čech. *dvojí víno* 'zweierlei Wein'. Poln. *dwoje drzewa* 'dreierlei Bäume',

Digitized by Google

we czworo za nim poslal 'er schickte nach ihm auf viererlei verschiedenen Wegen'.

Altnordische Beispiele, wie *þrennom iarteinom* 'durch dreierlei Wunder', s. Anhang unter 4.

27. 4) Schließlich der distributive Gebrauch.

Diesen könnte man schon überall da anzunehmen geneigt sein, wo die Aussage nicht bloß für einen einzelnen Fall, sondern allgemeiner für eine beliebig große Anzahl gleichartiger Fälle Giltigkeit hat. Aber wie wir bei diesem Gedankenverhältnis im Deutschen das Distributive in der Regel nicht am Zahlwort selbst zum Ausdruck bringen, indem wir einfach das Kardinale setzen, z. B. *er schläft täglich sieben stunden; die kamele haben zwei höcker, die dromedare einen*, so wohnt auch den lat. Zahlwörtern *bīnī, ternī*, wie sie z. B. in den Sätzen *saepe enim singulis* [*spondeis*] *utendum est, plerumque binis ..., non fere ternis amplius* (Cic. orat. 67, 224), *cameli Bactrianae bina habent tubera in dorso* (Plin. nat. hist. 8, 68), *nullis piscibus pennae datae supra quaternas, quibusdam ternae, quibusdam binae, aliquis nullae* (ib. 9, 73) erscheinen, an sich distributiver Sinn nicht inne. Es fragt sich also nur, wie der Römer dazu kam, die Kollektiva in solchen Gedankenverhältnissen vor den Grundzahlen so stark zu bevorzugen und ihren Gebrauch fast zur Regel zu machen.

Zunächst sei auf eine Parallele im Griechischen verwiesen. In dieser Sprache wird, um die Zusammengehörigkeit von so und so viel Gegenständen zu betonen, adverbiales *σύν* 'zusammen, zugleich' vor das Kardinale gesetzt: *σὺν δύο σύνδυο, σὺν τρεῖς σύντρεις* usw., z. B. ξ 98 *οὐδὲ ξὺν ἐείκοσι* (*ξυνεείκοσι*) *φωτῶν* | *ἔστ' ἄφενος τοσσοῦτον*, Eurip. Tro. 1076 *Φρυγῶν τε ζάθεοι σελᾶναι ξυνδώδεκα πλήθει*. Vgl. dazu *σύμπαντες* neben *ἅμα πάντες, συνάμφω, συναμφότεροι*.[1]) Dieser Zusatz zum Zahlwort wurde nun besonders beliebt bei distributiver Iteration, wie ι 429 *τοὺς ἀκέων ξυνέεργον ἐυστρεφέεσσι λύγοισι*, | *σὺν τρεῖς* (*σύντρεις*) *αἰνύμενος* 'je drei

1) Diesen Verbindungen entsprechen die germanischen mit aisl. ahd. usw. *saman* und den verwandten Adverbialbildungen; z. B. aisl. *þeir urðu saman* XV 'es wurden 15 im ganzen', ags. *scofon winter somod*, as. *gibu ik iu her bethiu samad* | *etan endi drinkan*, wonach im Aisl. auch *einn saman* 'allein'. Wie *σύμπαντες*: aisl. *allir saman* ahd. *alle saman* usw. 'allesamt', wobei Wortstellungen wie aisl. *ǫllum saman postolum* ('sämtlichen Aposteln') zu beachten sind.

Digitized by Google

(Widder) fassend', hymn. Ven. 74 *οἱ δ' ἅμα πάντες | σύνδυο κοιμήσαντο κατὰ σκιόεντας ἐναύλους*, Xen. An. 6, 3, 2 *ὁποία δὲ [κώμη] μείζων ἐδόκει εἶναι, σύνδυο λόχους ἦγον οἱ στρατηγοί.* In Sätzen, die eine Gewohnheit, einen Gebrauch schildern, z. B. Herodot 4, 66 *ὅσοι δὲ ἂν αὐτῶν καὶ κάρτα πολλοὺς ἄνδρας ἀραιρηκότες ἔωσι, οὗτοι δὲ σύνδυο κύλικας ἔχοντες πίνουσι ὁμοῦ*, ist die Auffassung ebenso zweifelhaft wie die von *bīnī* usw. in den gleichartigen Sätzen.[1])

Ein wesentliches Bedeutungselement bei der iterativen Distribution ist, daß die sich wiederholende Zahl eine Gruppe und Einheit für sich ist, und eben hieraus versteht man, daß Zahlwortausdrücke mit kollektiver Bedeutung in diesen Sinnesverhältnissen so beliebt werden konnten. Bedeutet doch auch das im Lateinischen den Wörtern *bīnī, ternī* usw. im distributiven Satz gegenüberstehende *singulī* zunächst nur 'einer für sich, einer allein', ebenso das entsprechende umbr. *preuo-* (S. 20).

Jedoch nur im Lateinischen wurden unsere Kollektiva mit größerer Regelmäßigkeit bei Distribution verwendet, so daß man sich hiernach ihre Bezeichnung als 'Numeralia distributiva' kann gefallen lassen. In andern Sprachen handelt es sich, wie es scheint, nur um okkasionelle Verwendung:

So im Altindischen bei *dvaká-, triká-*: RV. 10, 59, 9 *áva dvaké áva triká diváś caranti bheṣajá* 'hernieder vom Himmel zu zweien und zu dreien (d. h. zu je zweien und zu je dreien) verbunden kommen die Arzneien'. Auch *dvayá-* RV. 6, 27, 8 scheint hierher zu stellen: *dvayā́ñ agnē rathínō vi̯śatį gā́ vadhū́mantō maghávā máhyą samrā́ṭ abhyāvartī́ cāyamanó dadāti* 'zwanzig zum Ziehen taugliche Rinder, zu zweien (d. h. zu je zweien) an den Wagen gespannt, hat mir der reiche Allherrscher A. C. gegeben'.

Da got. *tweihnai* an der einen von den beiden Stellen seines Vorkommens sicher nichtdistributiv gemeint ist (s. oben S. 43), so kann die andere Stelle, Luk. 9, 3, trotz des distributiven Ausdrucks des griechischen Textes, nicht beweisen, daß das Wort für den Goten den Distributionsbegriff in sich selbst getragen habe. Die Stelle ist: *ni waiht nimaiþ in wig, nih waluns nih*

1) Aus Homer kann hierher gezogen werden die bekannte Sentenz *K* 224 *σύν τε δύ' ἐρχομένω, καί τε πρὸ ὃ τοῦ ἐνόησεν, | ὅππως κέρδος ἔῃ.* Denn es ist nicht richtig, daß hier *σύν* enger mit *ἐρχομένω* verbunden werden müsse.

Digitized by Google

matibalg nih hlaib nih skattans, nih þan tweihnōs paidōs haban 'μηδὲν αἴρετε εἰς τὴν ὁδόν, μήτε ῥάβδους μήτε πήραν μήτε ἄρτον μήτε ἀργύριον, μήτε ἀνὰ δύο χιτῶνας ἔχειν'. Vielleicht schwebte dem Übersetzer vor: zwei Leibröcke, wie sie einer sonst hat, also ein Paar Leibröcke. Dann träte hier gerade die älteste Bedeutung von *tweihnai*, die kollektive, noch hervor. Desgleichen liegt bei anord. *tuenner, þrenner, ferner,* wie ihr sonstiger Gebrauch in Sätzen nichtdistributiven Sinnes zeigt, der distributive Sinn dann nicht in ihnen selber, wenn sie in Gedankenverhältnissen auftreten wie Stockh. Homilíubók 35, 11 *Moyses bauþ gyþingu⟨m⟩ at hallda imbrodaga ferna a hveriom XII. monoþom* 'Moses befahl den Juden vier Quatember zu halten alle zwölf Monate' (vgl. den Anhang).

Got. *twaddjē* ahd. *zwei*, griech. *δοιοί* und **du̯ei-*, **trei-* als Vorderglieder von Komposita.

28. Mit den behandelten Formen **du̯ei̯ó-* **du̯oi̯ó-* und **-bhei̯ó-* **-bhoi̯ó-* hängen wahrscheinlich noch ein paar Bildungen zusammen, die ich, da sie eine etwas eingehendere Besprechung erheischen, im Interesse der Übersichtlichkeit oben, wo von **du̯ei̯ó-* usw. die Rede war, noch beiseite gelassen habe.

Es sind zunächst die germanischen Formen Gen. Pl. got. *twaddjē* aisl. *tueggia* ahd. *zweiio* as. *tweio* ags. *twǽʒa*, Nom.-Akk. Pl. ahd. *zwei*, sowie Gen. Pl. aisl. *beggia* ags. *bǽʒa*.

Die Beurteilung dieser Formen hängt mit der bekannten Streitfrage der Herkunft von got. *ddj*, *ggw* zusammen, über die zuletzt R. Trautmann Germ. Lautgesetze, Kirchhain N.-L. 1906, S. 40 ff. gehandelt hat; hier ist zugleich die ältere Literatur über das Problem zusammengestellt. *i̯i̯* soll aus *i̯* nach Kluge unmittelbar hinter uridg. haupttonigem Vokal, nach Bechtel und Trautmann unmittelbar vor uridg. haupttonigem Vokal entstanden, nach Zimmer, Streitberg u. a. aber durch den gemeingermanischen Akzent hervorgerufen sein, während Osthoff Satzdoppelformen, Forte- und Pianoformen, z. B. Forteform aisl. *beggia*, Pianoform got. *bajōþs*, annimmt und ich selber (Grundr. 1^2 p. XLVI und S. 283 und 2^1 S. 657) unter Zustimmung von Behaghel und v. Helten etymologische Begründung für *i̯i̯*, *u̯u̯* gesucht habe. Ich mag nun hier nicht diese ganze Frage von neuem aufrollen

Digitized by Google

und brauche es glücklicherweise auch nicht. Denn wenn auch z. B. an der Bechtel-Trautmann'schen Hypothese etwas sein sollte, so ist es jedenfalls prinzipiell unzulässig, diese Hypothese so zu formulieren, daß man sagt: jedes urgerm. *ii* ist aus *i* und jedes urgerm. *uu* aus *u* vor uridg. hauptttonigem Vokal entstanden. Denn es ist schlechterdings nicht einzusehen, weshalb die urgerm. *ii*, *uu* nicht mehrfachen Ursprungs sein sollen. Oder ist daraus, daß man z. B. für lat. *ll* in so und so vielen Fällen Entstehung aus *dl* ermittelt hat (*pellurium*, *sella* usw.), etwa zu folgern, daß jedes *ll* dieser Sprache aus *dl* hervorgegangen ist? Ich kann es also mit nichten für erwiesen erachten, daß unsere Formen got. *twaddjē* usw. durch eine sogenannte lautmechanische Entwicklung zu ihrem *ii* für einfaches *i* gekommen sind.

Um den Widerspruch aisl. *beggia* ags. *bæʒa* : got. *bajōþs* los zu werden, nimmt Osthoff Etym. Par. 1, 142 an, in urgerm. Zeit habe sich **baiiōn* eingestellt, wo man die erste Silbe von **baia*- Veranlassung hatte in nachdrücklicherer Weise, gemäß den jeweiligen Anforderungen der Satzakzentuierung, hervorzubringen. Eine Erklärung ist dies nicht, sondern nur die Umschreibung einer Behauptung. Denn man fragt vergeblich, warum sich die Geminata nicht umgekehrt in *bajōþs* festgesetzt hat. Trautmann aber, in dessen Regel sich *bajōþs* ebenfalls nicht fügt, muß, was ebenso bedenklich ist, annehmen (S. 42 Fußn. 1), daß zu der Zeit, wo *i* durch unmittelbar folgenden uridg. Hauptton zu *ii* wurde, *bajōþs* eine von Gen. Pl. **bajǫ́n* abweichende Betonung bekommen hatte.

Die Richtung, in der nach meiner Ansicht die Lösung des Problems des *ii* in *twaddjē* usw. zu suchen ist, wird, wie ich schon Grundr. 2[1] S. 657 angedeutet habe, durch das Litauische gewiesen.

Von den Kasus des uridg. Duals **duōu* sind im Lit. zunächst noch übrig der Nom.-Akk. M. *dù* = aksl. *dva* ai. *dvá* und F. *dvì* = aksl. *dvě* ai. *dvé*. Die Formen Dat. M. F. *dvẽm* und Instr. M. F. *dwẽm* (wie Dat. M. *tẽm*-[*dvẽm*] Instr. M. *tẽm*-[*dvẽm*]) entsprechen mit ihrem Diphthong vor der Kasusendung dem aksl. M. F. *dvě-ma* (wie *těma*) und dem av. *dvaēbya*. Dieser Diphthong stammte aus dem Nom.-Akk. Du. N. uridg. **duoi* = ai. *dvé* aksl. *dvě*. Während nun das Slavische den alten Gen.-Lok. Dual. *dvoju* = ai. *dváyōš* (wie *toju* = ai. *táyōš*) festgehalten hat, zeigt das Litauische in *dvẽjũ*

Digitized by Google

eine Pluralform. Diese ist nicht aus **dvēū* mit hiatusfüllendem *j* entstanden, wie Brückner Arch. f. slav. Phil. 3, 309 vermutet, auch nicht Pluralisierung eines dem slav. *dvoju* entsprechenden **dvajau(s)* oder **dvejau(s)*, wie ich Grundr. 2[1] S. 657 angenommen habe, sondern der Gen. von *dvejì*, dem nach dem Muster von *dvêm dvē̃m ë* für *e* gegeben wurde. Bei der nahen semantischen Berührung zwischen *dù* und *dvejì*, die von je her bestand, kann es in keiner Weise auffallen, daß man, als die alte, dem slav. Gen. Du. *dvoju* entsprechende Form im lebendigen Kasusgebrauch unbequem wurde, die entsprechende Form von *dvejì* dafür eintreten ließ. Hat man doch, wie wir S. 41 f. sahen, in südlit. Mundarten auch den Lok. *dvejůs(e)* und den Instr. *dvejeĩs* als Stellvertreter für die dualischen Kasus von *dù* herangeholt, was freilich wohl erst in einer jüngeren Zeit geschah. Der Ersatz des Gen. Du. durch einen Gen. Plur. bei unserm Zahlwort ging natürlich Hand in Hand mit dem Eindringen des Gen. Plur. in den Dual bei den Pronomina und den Nomina, z. B. *tū-[dvējū]* gegen aksl. *toju*. In gleicher Weise wie *dvē̃jū* ist der Gen. *abē̃jū* neben *abù abì*, *abêm*, *abē̃m* zu beurteilen: er ist der alte Gen. Plur. zu *abejì* mit dem *ë* von *abêm abē̃m*.[1]) Auch hier erscheinen im Südlitauischen *abejeĩs* und *abejůs(e)* als Ersatz für die dualischen Kasus von *abù*.

Wegen des *ë* von *dvē̃jū* und *abē̃jū* haben wir noch einen Blick auf die von Zubatý IF. 8, 214 ff. eingehender besprochenen adverbialen Formen *dvëjau dvëjaus, dvëje* zu werfen, die in der Bedeutung 'zu zwei, als Paar, selbander' mit Verba des Gehens verbunden in Grammatiken angeführt werden, z. B. *mẽs dvëjau keliáusim* 'wir werden selbander reisen'.[2]) Der Ton ruht auf der ersten Wortsilbe, doch ist nicht sicher, ob *dvē̃jau(s)*, *dvē̃je* oder *dvêjau(s)*, *dvêje* gesprochen wird. Die Formen sind von Zubatý

1) Dem lit. *abē̃ju* stehen im Lettischen *abbéju* und *abju* (letzteres wie *diwju*) gegenüber, und *abbéju* ist zugleich der Genitiv zum Nom. *abbéji*, zu dem Bielenstein Die lett. Spr. 2, 76 die Anmerkung macht: „Oder mit kurzem *e*: *abbeji* usw.? cf. litth. Distributiv. *abeji*." Die hier vorliegenden Verhältnisse sind mir unklar.

2) Wenn man von einer von Zubatý aus der Auszra zitierten Stelle absieht, auf die wenig zu geben ist, scheinen diese Adverbia sonst in solcher Literatur, die echte Volkssprache wiedergibt, noch nicht belegt zu sein. Daher ist ihnen gegenüber, wenn sie auch in und an sich selbst nicht unwahrscheinlich erscheinen, immerhin eine gewisse Reserve geboten.

Digitized by Google

in der Hauptsache richtig erklärt. So wie *pusiaũ* 'halb, mitten entzwei' (= lett. *puschu*) ein alter Lok. Du. zu *pùsė* 'Hälfte' ist, ist *dvējau(s)* ein alter Lok. Du. zu *dù* und entspricht dem aksl. *dvoju* und dem ai. *dváyōš*. Nur ist auch hier für *a* oder *e* (**dvajau(s)* oder **dvejau(s)*) das *ē* von *dvẽm dvẽm* eingedrungen, eine Änderung, die zu einer Zeit geschehen sein muß, als die Kasusform noch lebendiges Glied des Paradigmas war. Zu dem *-s* von *dvējaus* s. Kurze vergl. Gramm. S. 389. Was dagegen die Nebenform *dvēje* betrifft, die Kurschat und Schleicher angeben, und für die der letztere (Lit. Gramm. S. 153) den Satz *mės* (Männer oder Frauen) *eĩnam dvẽje* 'wir gehen zu zweien' anführt, so ist sie sicher nicht mit Zubatý für eine Umbildung von *dvējau(s)* nach den singularischen Lokativen auf *-e* zu halten. Das wäre bei einer so frühe adverbial erstarrten Kasusform nicht zu verstehen. Vielmehr wird Wiedemann Handb. der lit. Sprache S. 103 Recht haben, der darin das alte Neutrum *dvēja dvẽje* (s. oben S. 22) sieht. Das *ē* von *dvēje* aber ist wohl zunächst von dem in gleicher Weise verwendeten *dvējau(s)* bezogen. Doch möchte ich, bis nicht Schleicher's Schreibung *dvēje* von anderer Seite bestätigt wird[1]), offen lassen, ob nicht *dveje* für *dvēje* zu schreiben ist und dieses lediglich einem durch *dvējau(s)* veranlaßten Hörfehler sein Dasein verdankt. Überdies aber ist mir auch keineswegs sicher, daß *dvēje* (oder *dvẽje*) nicht auf Nachahmung des slavischen *dvoje* beruht: vgl. poln. *my dwoje* russ. *my dvóje* (poln. *iść we dwoje* 'zu zweien, selbander gehen').

Schließlich noch ein Wort darüber, wie sich unsere Formen mit *-ēj-* zu meiner Hypothese über die Entstehung von *ē* Grundr. I[2] S. 191 verhalten, nach welcher *ei, ai* vor palataler Konsonanz lautgesetzlich unverändert geblieben ist.[2]) Nach ihr wären die *ēj*-Formen als Neubildungen zu betrachten, und dies stimmt gut zu unserer Annahme, daß ihr *ē* aus *tẽm tẽm* usw. stammt.

---

1) Schleicher's Grammatik ist bekanntlich nicht allein auf dem aufgebaut, was der Verfasser selbst gehört hat. Zudem sind gerade die Vokale *ē, ė, e* diejenigen Laute, bezüglich derer die meisten Irrtümer in der Schreibung der Sprache umlaufen.

2) Unter dem Beweismaterial hätte das nominale Formans *-ainja-*, eine Erweiterung von *-ēna-* (Grundr. 2[2], 1, 278 f.), nicht fehlen sollen. Daß *ē* zunächst auf *ei* zurückgeht, nimmt Gauthiot Mitteil. der Lit. literar. Gesellsch. 5, 266 ff. an.

Digitized by Google

So wie im Litauischen aus Kasusformen unserer Zahlwörter, die alten *i*-Diphthong hatten, dieser Diphthong in solche Formen hineingekommen ist, die ursprünglich *-oi̯-* oder *-ei̯-* + Vokal enthielten, wird dies nun auch im Germanischen geschehen sein. Auch in diesem Sprachgebiet war bei der Zweizahl der Bedeutungsunterschied zwischen den kollektivischen **duo̯o̯-* **bhoi̯o-* und dem Kardinale frühzeitig stärker verwischt. Und wie im Westgermanischen die ursprünglich dem *no*-Kollektivum angehörige Nominativform as. afries. *twēne* ahd. *zwēne* ein Glied des Paradigmas des Kardinale ward (S. 34), so wurde erheblich früher, schon in urgermanischer Zeit, der Gen. Plur. **duo̯i̯ōm* des von jeher pluralisch flektierenden **duo̯i̯ō-* ins Kardinale herübergeholt. Der Anlaß hierzu war die schon damals in vollem Gang befindliche Auflösung der dualischen Flexion der Grundzahl (vgl. hierüber zuletzt VAN HELTEN IF. 18, 87 ff.).

Ich nehme hiernach nun an, daß in urgermanischer Zeit **tu̯ai̯ōn* (**tu̯ai̯en*) im Anschluß an den durch got. *twaim* ahd. *zweim* aisl. *tueim(r)* noch repräsentierten Kasus den Diphthong *ai* in die erste Silbe aufnahm, daher dann lautgesetzlich got. *twaddjē* usw. Und ebenso wird auch damals bereits **bai̯ōn* (**bai̯en*) = aisl. *beggia* ags. *bégza* entsprungen sein; denn wahrscheinlich ist got. **baddjē* nur zufällig unbelegt (belegt sind bloß die Kasus *bai, ba, baim, bans*).

Als Neubildungen im Anschluß an aisl. *tueggia* und an ahd. *zweiio* betrachte ich aisl. *þriggia* und ahd. *thriio drīo*. Den lautgesetzlichen Stand zeigt got. *þrijē* = lit. *trijũ* gr. τρι̃ων. Bei OSTHOFF's Theorie (Etym. Par. 1, 139 ff.) bleibt völlig unklar, warum das Gotische mit seiner Doppelheit von Forte- und Pianoformen bei *twaddjē* und *þrijē* entgegengesetzte Wege soll gegangen sein, und TRAUTMANN's (S. 48) Ansatz eines urgerm. **þrīōn* speziell für got. *þrijē* (er vergleicht ai. *tri̯ṇám*) ist klärlich nur eine Verlegenheitskonstruktion und in sich recht unwahrscheinlich. Vgl. auch v. HELTEN PBrB. 30, 243 Fußn. 1. Über agutn. *tyggia* für *tueggia* und aschwed. *þryggia* für *þriggia* genügt es auf KOCK PBrB. 15, 253 zu verweisen.

Auf **duo̯i̯ō-* beruht aber auch noch das Neutr. ahd. *zwei*, das zuerst KLUGE auf ein älteres **zweiiu* (**tu̯ai̯i̯ō*) zurückgeführt hat (Grundr. d. germ. Phil. 1² S. 487). Hier ist die Anknüpfung an das alte Kollektivum besonders durch den substantivischen Gebrauch, wie in *thiu zwei* Otfr. 5, 19, 28 und *in zwei* mhd. *enzwei*

Digitized by Google

'entzwei' (Graff Ahd. Spr. 5, 718), nahe gelegt; zu *in zwei* vergleiche man aisl. *hoggva í tvent*, aksl. *razdьrati na dvoje*, lat. *findere in bina secando* S. 44 f. Freilich ist nicht sicher, daß dem *zwei* das pluralische Neutrum zugrunde liegt. Die Form kann ebenso gut Neutr. Sing. (**dṷoi̯o-m* = aksl. *dvoje* lit. *dvejа*) gewesen, und es können ferner in *zwei* auch beide Neutralformen, die singularische und die pluralische, zusammengefallen sein. Dazu das Verbum ahd. *zweiōn* 'carpere' mhd. *zweien* 'in zwei Teile zerlegen', refl. 'sich scheiden, sich entzweien' und 'paaren', refl. 'sich paaren'. In jedem Fall ist *zwei* nicht eine Neuschöpfung des Westgermanischen, sondern aus urgermanischer Zeit überkommen, so gut wie das Mask. *zwēne* (S. 34). Wenn ihm nun damals der Diphthong *ai* (älter *oi*) zugeführt worden ist, so war hierfür die Quelle wohl weniger die Dativform got. *twaim* usw. als die Form des Nom.-Akk. des Kardinale **tṷai* = uridg. **dṷoi*, die damals noch lebendig war und sich in as. *twē*, salfränk. *tuē* (van Helten PBrB. 25, 512), ags. *twá* erhalten hat. Diese Beeinflussung der Kollektivform durch die Grundzahlform beim Neutrum vergliche sich mit dem Übergang des ahd. Mask. **zweine* in *zwēne* nach der Analogie von **zwē* = got. *twai*.

Nun ist freilich nicht erweislich, daß in urgermanischer Zeit **tṷai̯ō* in **tṷai̯jō*, beziehentlich **tṷai̯an* in **tṷai̯jan*, verändert worden war. Denn die historische Form *zwei* ist auch aus urgerm. **tṷai̯ō* oder **tṷai̯an* herleitbar, den lautgesetzlichen Nachkommen der uridg. Formen, die sich der Einschleppung des Diphthongs ebenso könnten enthalten haben, wie got. *bajōþs* neben **baddjē* = aisl. *beggia* ags. *bǽza*. Positives Zeugnis für diese letztere Entstehung würde der ahd. oberd. (alem., bair.) Nom.-Akk. Pl. N. *dei* 'die' (sonst *diu*), der auch in dem *dei-su* ('diese') desselben Dialektgebiets (sonst *desiu disiu*) erscheint, ablegen, wenn die von mir Grundr. 2[1] S. 791 (vgl. van Helten IF. 18, 90) versuchte Erklärung das Rechte trifft.[1])

1) Auch dann dürfte man sich auf *dei* berufen, wenn dies eine alte Dualform, die Fortsetzung von uridg. **toi* (ai *tḗ*), gewesen sein sollte, woran die aisl. Dualform *þau* 'die' neben *tuau* 'zwei' (Noreen Paul's Grundr. d. germ. Phil. 1[2] S. 621 f. 627, Streitberg Urgerm. Gramm. 232 f.) denken läßt. Denn auch in diesem Fall würde man Antritt des Ausgangs des Nom.-Akk. Plur. der *o*-Stämme anzunehmen haben. Freilich kann *dei* sehr wohl auch eine Analogiebildung nach *zwei* sein, indem nach dem Muster des Nebeneinanders des dualischen **tṷai* und des pluralischen **tṷa(i)jō* zu dem dualischen **þai* ein pluralisches **þa(i)jō* gestellt wurde. In diesem Falle bewiese *dei* für die Art der Entstehung von *zwei* nichts.

Digitized by Google

29. Mit got. *twaldjē* und lit. *dvẽjū* habe ich Grundr. 2[1] S. 657 griech. *δοιοί, δοιώ* zusammengestellt, und es scheint, daß auch dieses Wort direkt an uridg. **dujó-* anzuknüpfen ist.

Was zunächst seine Bedeutung anlangt, so kommt für deren Feststellung fast nur die altepische Sprache in Betracht; wo der Plural *δοιοί* und der Dual *δοιώ* in späterer Zeit auftreten, liegt nur Nachahmung des altepischen Gebrauchs vor. Bei *δοιοί, δοιώ* ist kaum ein Gebrauchsunterschied gegenüber *δύω* zu spüren. In Verbindung mit andern Zahlwörtern und zwar Kardinalien erscheint der Plural *δ* 129 *ὃς Μενελάῳ δῶκε δύ' ἀρηρυίας ἀσαμίνθους, | δοιοὺς δὲ τρίποδας, δέκα δὲ χρυσοῖο τάλαντα, π* 296 *τῶιν δ' οἷοισιν δύο φάσγανα καὶ δύο δοῦρε | καλλιπέειν καὶ δοιὰ βοάγρια χερσὶν ἑλέσθαι.* Sonst vergleiche man z. B. *Δ* 7 *δοιαὶ μὲν Μενελάῳ ἀρηγόνες εἰσὶ θεάων, | Ἥρη τ' Ἀργείη καὶ ... Ἀθήνη, Ψ* 194 *δοιοῖς ἠρᾶτ' ἀνέμοισι, | Βορέῃ καὶ Ζεφύρῳ, π* 253 *Μέδων κῆρυξ καὶ θεῖος ἀοιδός | καὶ δοιὼ θεράποντε, Ω* 608 *φῆ δοιὼ τεκέειν, ἡ δ' αὐτὴ γείνατο πολλούς.* Es fehlen aber auch nicht Stellen, wo man unserm Zahlwort den Nebensinn der engeren Zusammengehörigkeit, der Gepaartheit zuschreiben möchte, wie *Δ* 634 (Beschreibung eines Bechers) *οὔατα δ' αὐτοῦ | τέσσαρ' ἔσαν, δοιαὶ δὲ πελειάδες ἀμφὶς ἕκαστον | χρύσειαι νεμέθοντο, ε* 476 *δοιοὺς δ' ἂρ' ὑπήλυθε θάμνους, | ἐξ ὁμόθεν πεφυῶτας, ὁ μὲν φυλίης, ὁ δ' ἐλαίης.* Nicht zufällig scheint es endlich zu sein, daß mit *δοιοί* verhältnismäßig so oft eine Doppelheit zuerst im allgemeinen und dann epexegetisch die beiden einzelnen Glieder genannt werden: so außer in den erwähnten Stellen *Δ* 7. *Ψ* 194. *ε* 476 noch *Γ* 236. *Ε* 206. *Ω* 527. *β* 46.[1]) *ϰ* 84. *τ* 562, Hesiod Opp. 432, was an unser formelhaft gewordenes mhd. und frühnhd. *beide* in Verbindungen, wo wir jetzt *sowohl — als auch* gebrauchen, und Ähnliches in andern Sprachen erinnert. Neben *δοιοί, δοιώ* erscheint nun bei Homer *ἐν δοιῇ* 'in dubio' *I* 230. Dieses Femininum war nicht ausschließlich episch. Denn das auf ihm beruhende Verbum *ἐνδοιάζω* 'ich bin zweifelhaft, unschlüssig' gehört der klassischen Prosa an (z. B. Thuk. 1, 36. 1, 122), und es liegt kein Grund zu der

1) Die Stelle lautet *οὔτέ τε δήμιον ἄλλο πιφαύσκομαι . . ., | ἀλλ' ἐμὸν αὐτοῦ χρεῖος, ὅ μοι κακὸν ἔμπεσεν οἴκῳ | δοιά· τὸ μὲν κτλ.* Dem *τὸ μέν* entspricht nachher V. 48 *νῦν δ'αὖ* statt *τὸ δέ*. Aristarch nahm *δοιά* als Adverbium 'auf doppelte Weise', während Aristophanes *κακὰ* für *κακόν* las.

Digitized by Google

Annahme vor, es sei nicht echt attisch gewesen. *δοιή* 'Zweifel' war vermutlich Kürzung aus *δοιὴ γνώμη* (vgl. att. *τιχᾶ ἡ ἐμή*, scil. *γνώμη*, u. dgl.), und es stellt sich den in § 22 besprochenen Verbindungen des kollektiven Adjektivs mit singularischem Abstraktum an die Seite.

War nun uridg. **duoió-* **duoiā-* auch ins Griechische hineingekommen, so mußte nach den Lautgesetzen dieses Sprachzweigs schon in urgriechischer Zeit daraus **δϝοό-* **δϝοᾱ́-* werden und mußten die Formen mit *o*-Vokal in der zweiten Silbe schon in vorhistorischer Zeit Kontraktion erfahren. Auch hier läßt sich nun annehmen, daß der Diphthong *οι* vom Kardinale herübergenommen ist. Wie nämlich neben *δύω* ein **δϝώ* gestanden hat, das in *δώ-δεκα* erhalten geblieben ist, so muß es neben (**δυοῖιν*) *δυοῖν* ein **δϝοιιν* gegeben haben. Dessen *οι* und eventuell zugleich das *οι* des Nom.-Akk. N. **δϝοι*, dessen Nebenform **δνοι* nach der glaubhaften Ansicht einiger Gelehrten (vgl. besonders HIRT IF. 12, 238 f.) ihre Fortsetzung in *δύο* hat (*δύο* aus antevokalischem **δνοϝ*), würde das *οι* des historischen *δοιό-* sein. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß die Dualform *δοιώ* als solche nicht alt ist. Erst nachdem die Kollektivbedeutung von *δοιοί* verblaßt und dieses nur als eine Nebenform zu *δύω* empfunden war, kam man, vermutlich erst in der epischen Kunstsprache, zu *δοιώ*.

Wesentlich anders urteilt über *δοιοί* HIRT a. a. O. (vgl. auch seine Griech. Laut- u. Formenl. 312). Er sagt: „Auf das Vorhandensein des Stammes *d(u)ṛoi* weisen auch die eigentümlichen Formen *δοιώ* usw., die *δύω* z. T. ersetzen. Wir können *δοι = δϝοι* setzen und mit dem sonst auftretenden Stamm *dṛoi* vergleichen. An diesen Stamm *δοι* sind dann die gewöhnlichen Endungen zu einer Zeit getreten, als der intervokalische Schwund des *ϝ* schon vorüber war. So entstand *δοι-ώ*, *δοι-ά*, *δοι-αί* usw." Hiergegen ist zweierlei geltend zu machen. Erstens begreift man nicht, was dazu hätte den Anstoß geben können, dem schon ohnehin in der *o*-Deklination stehenden Zahlwort, im Gegensatz zu den gleichartigen geschlechtigen Pronomina, überhaupt neue *o*-Kasus zuzuführen. Und zweitens kommt es darauf an, die pluralische Flexion (diese ist nach GEHRING's Index bei Homer an 19 Stellen überliefert, die dualische nur an 8) sowie das F.

Digitized by Google

δοιή zu erklären. Handelte es sich bei *δοιοί* um einen Äolismus der homerischen Sprache, so könnte man geneigt sein, sich auf die Angabe der alten Grammatiker, daß den Äolern der Dual fehlte, zu berufen und die pluralische Flexion *δοιοί* mit dem Schwinden dieses Numerus in dieser Mundart zusammenzubringen. Aber einerseits ist diese Angabe der Alten wahrscheinlich irrig, und jedenfalls ist die dualische Form *δύω* für das Lesbisch-äolische gut bezeugt (s. Meister Griech. Dial. 1, 158 f. 170, Hoffmann Griech. Dial. 2, 537. 589), und anderseits zeigen *ἐν δοιῇ* und *ἐνδοιάζω*, daß unsere Zahlwortbildung nicht speziell äolisch war. Ich kann hiernach in Hirt's Ansicht keine befriedigende Lösung des Problems erkennen.

Es fragt sich weiter, ob die Annahme zulässig ist, ein auf uridg. **dᵤoi̯ó-* fußendes *δοιοί* sei zu seinem Diphthong schon in einer sehr frühen Zeit der griech. Urgemeinschaft gekommen, als noch *i̯* zwischen Vokalen gesprochen wurde, so daß durch die von uns angenommene Analogiewirkung **δϝοιοί* zu **δϝοιοί* geworden wäre. Im Wege steht jedenfalls keine der historischen Formen des Zahlworts *δύω*. Nur würde man dann als die induzierende Form, als die, von der *οι* herübergeholt wäre, vielleicht eher **δϝοι* = uridg. **dᵤoi* oder eine den av. *dvaēbya* lit. *dvẽm dvẽm* aksl. *dvěma* entsprechende Kasusform zu betrachten haben als **δϝοιιν* (**δνοιιν δνοιν*); denn es ist fraglich, ob die Formen auf *-οιιν -οιν* in eine Zeit hinaufdatiert werden dürfen, in der noch uridg. *i̯* zwischen Vokalen gesprochen wurde.[1])

Nun gibt es freilich noch eine andere Möglichkeit, *δοιοί* zu deuten, die erwogen werden muß, bei der das Wort von ai. *dvayá-* lit. *dvejì* aksl. *dvoje* formantisch völlig getrennt würde. Das

1) Ich betrachte *-οιιν -οιν* (*-αιν* im F. war dem *-οιν* nachgebildet wie im Nom.-Akk. F. *-ᾱ*, z. B. *στηλᾱ*, dem *-ω*) als ausgegangen von *νῶϊν*, *σφῶϊν* (att *νῷν*, *σφῷν*). Diese waren ihrerseits auf Grund von *νώ*, *σφώ* gebildet worden nach *ἄμμιν ἄμιν ἧμιν*, *ὔμμιν ὑμίν ὑμιν*, *ἰμίν* usw. (vgl. *σφωΐν* nach *σφίν* und *σφωέ* nach *σφέ* und wegen des urgriechischen Antritts eines sonantisch beginnenden Formans an einen sonantisch schließenden Stamm auch z. B. hom. *δώομεν δώωσι*, *στήομεν στήετον στήωσι*, böot. *καθ-ιστάει ἐπο-δώει* usw.). Nach *νῶϊν*, *σφῶϊν* schuf man **δϝοῖιν *δνοῖιν*, **ἀμφοῖιν* neben **δϝοι *δνοι*, **ἀμφοι* und von hier aus kam dann *-οιιν* als dualischer Ausgang weiter zu den Pronomina und den Nomina. Daß Hirt's Ansicht vom Ursprung des Ausgangs *-οιιν* (IF. 12, 240, Griech. Laut- u. Formenl. 245) unhaltbar ist, zeigt Solmsen Berl. phil. Woch. 1903 Sp. 1005.

Digitized by Google

Griechische besaß Komposita mit *-ĵó-* 'gehend' (zu Wurzel *ei-* 'gehen'), *πεζός*, *κοινός* u. a., die ich IF. 17, 351 ff. besprochen habe, und in § 30 werden wir sehen, daß es in mehreren idg. Sprachen neben den Komposita mit **dṷi-* 'zwei' solche mit **dṷei-* **dṷoi-* gegeben hat. Beruht also ein urgriechisches **δϝοιϝοί* auf **dṷoi-ĵó-* 'zu zweien gehend'? Diese Form würde sich den kompositionellen Adjektiva der Multiplizität (S. 3f.) anreihen, die teils aus vorgriechischer Zeit ererbt waren, teils auf griechischem Boden geschaffen worden sind, *δι-πλόος*, *δι-πλάσιος*, *δι-πλήσιος*, *δί-πλαξ*, *δι-πλόος*, *δί-φατος*, *δί-φυιος δι-φυής*, *δί-πτυχος δι-πτυχής*. Dem Sinne nach stünde *δι-πλόος* am nächsten, da dessen Schlußglied doch wohl zu *πλόος πλέω* gehört und sein ursprünglicher Sinn 'zweifach fahrend' gewesen ist (vgl. das sprichwörtliche *ὁ δεύτερος πλοῦς*). Wenn sich nun auch dieser Auffassung von *δοιοί* nichts unmittelbar in den Weg stellt — die historische Bedeutung insofern nicht, als sich die Grundbedeutung leicht frühzeitig ebenso verwischt haben könnte, wie es bei *διπλόος*, *διπλόος* u. a. geschehen ist —, so ziehe ich doch die oben gegebene Erklärung als die einfachere vor. Einfacher ist sie darum, weil sie uns nicht nötigt, eine Zahlwortformation, die sonst nicht belegt ist, erst zu konstruieren, sondern uns *δοιοί* als die Fortsetzung einer schon in vorgriechischer Zeit vorhanden gewesenen Bildung erscheinen läßt, und weil die analogische Änderung, die wir für diese Form allerdings anzunehmen haben, eine Stütze hat an den besprochenen gleichartigen analogischen Neuerungen des Litauischen und des Germanischen.

Um zu einem möglichst glatten Ergebnis bezüglich unseres *δοιοί* zu kommen, haben wir aber schließlich noch einen Blick auf die Adjektiva *δισσός διττός* ion. *διξός* 'doppelt, zweifach', *τρισσός τριττός* ion. *τριξός* 'dreifach' und ion. *τετραξός* 'vierfach' zu werfen. Die ion. Formen mit *ξ* sind an die Adverbialformen *διχθά*, *τριχθά*, *τετραχθά* anzuknüpfen und daher auf **δϝιχϑϳός*, **τριχϑϳός*, **τετραχϑϳός* zurückzuführen. Dies macht dann wahrscheinlich, daß *δισσός* und *τρισσός* von *δίχα* und *τρίχα* abgeleitet, also aus urgriechischen **δϝιχϳός* und **τριχϳός* hervorgegangen sind; andernfalls ließen sich *δισσός*, *τρισσός* ebenso gut — aus **δϝικϳός*, **τρικϳός* entstanden — an ai. *dvika-s*, *trikά-s* anschließen. Vgl. Schulze KZ. 33, 394 f., Verf. Griech. Gramm.[3] 216, Solmsen PBrB. 27, 356.

Digitized by Google

Auf jeden Fall ist ein erweiterndes Element *-i̯ó-* in allen diesen Formen nicht zu verkennen. Dieses *-i̯ó-* kann nun nach dem, was IF. 17, 351 ff. dargetan ist, nicht das adjektivbildende Formans *-iio-* sein, wie es z. B. in ἵππιος, μειλίχιος vorliegt. Aber es ist auch nicht angängig, Komposition mit jenem *-i̯ó-* 'gehend' anzunehmen, weil dabei der Schlußvokal von *δίχα* und *διχθά* oder statt desselben der 'Kompositionsvokal' *-o-* (vgl. *διχό-μηνος*) erscheinen müßte. Man wird so zu der Annahme gedrängt, *διασσό-δεξό-* usw. seien in urgriechischer Zeit nach dem Vorbild von *δοιό-* geschaffen worden. Die Gebrauchsverhältnisse sind dieser Auffassung nur günstig. Freilich muß dás nun dahingestellt bleiben, ob **δϝιχϝό-*, **δϝιχθϝό-* zu der Zeit aufgekommen sind, als noch **δϝοu̯ό-* gesprochen wurde, oder in einer späteren Zeit, als aus diesem durch Anschluß an Kasusformen der Grundzahl **δϝοιμό-* geworden war. Es leuchtet ein, daß sich in **δϝοu̯ό-* wie auch in **δϝοιμό-* für das Sprachgefühl *-i̯ó-* als ein formatives Element abheben konnte, das man zur Bildung von Adjektiva aus den Adverbia *δίχα*, *διχθά* usw. benutzte.

30. Wir haben **duei-* **duoi-*, **trei-* **troi-*, **qᵘetuer-* **qᵘetuor-* in § 9 bis 11 als Grundlage der Adjektiva **duei̯ó-* **duoi̯ó-*, **trei̯ó-* **troi̯ó-*, **qᵘetuerό-* **qᵘetuorό-* kennen gelernt und eine gleichartige Bildung mit *-no-* § 15 in ahd. *zweinzug* vermutet, während wir bezüglich got. *tweihnai* in § 16 unentschieden ließen, ob es auf **dueiqo-* oder auf **duōqo-* beruhe. Von denselben Grundlagen aus sind mit andern Formantien folgende Nomina gebildet. Mit *e*-Vokalismus (*ei*, *er*) vor dem Formans: lit. *dveigỹs*, *treigỹs*, *ketvérgis* 'zwei-, drei-, vierjährig', aksl. **dvizъ* 'zweijährig' (in serb. *dvize*, Gen. *dvizeta*, 'zweijähriges Schaf' u. a.), *trizъ* 'dreijährig' (vgl. Solmsen PBrB. 27, 358 über russ. *četvérg*); mit uridg. *ei* vielleicht auch ahd. *zwig* 'Zweig'. Mit *o*-Vokalismus (*oi*) vor dem Formans: alban. *degë* 'Ast, Zweig' (G. Meyer Alb. Stud. 3, 9 f., Verf. Grundr. 1² S. 183. 620).

Es ist nun von Interesse, zu sehen, daß diese Ablautformen **duei-* **duoi-* usw. auch als Anfangsglieder in Komposita auftreten. Sonst erscheint dafür meistens eine schwundstufige Gestalt des Grundzahlworts: **dui-* in ai. *dvi-pád-* gr. *δί-πους* lat. *bi-pēs* ags. *twi-féte* 'zweifüßig', arm. *erki-* in *erkeam* 'zweijährig'; *tri-* in ai. *tri-pád-* gr. *τρί-πους* lat. *tri-pēs* ags. *dri-féte* 'dreifüßig', arm. *eream*

Digitized by Google

'dreijährig', gall. *tri-garanus* 'mit drei Kranichen', lit. *tri-kójis* 'Dreifüßler' aksl. *trъ-ząbъ* 'Dreizack'; antekonsonantisch **qᵘetu̯r̥-* in gr. *τετρά-γυος* 'vier Morgen groß' (vermutlich auch av. *čaϑwarᵊ-sat-* npers. *čihil* 'vierzig' aus **čaϑu̯r̥-*) und **qᵘetru-* (Grundr. 1² S. 260) in av. *čaϑru-gaoša-* 'vierohrig' lat. *quadru-pēs* gall. *Petru-corius*, antesonantisch **qᵘetur-* in ai. *cátur-aŋga-s* 'viergliedrig'.

Für die vollstufige Gestalt des Zahlworts in Komposita sind folgende Formen in Betracht zu ziehen.

Zunächst steht für das Keltische **du̯ei-* sicher. Im Ir. *dē-*, z. B. *dē-riad* 'bigae, bina iuga', *dē-chorpdae* 'bicorpor', *de-āith* 'bipennis' (zu *āith* 'pinna' von W. *pet-*), *dē-hoach de-uach* 'zweiohrig, zweihenkelig' (zu *ō* 'Ohr, auris'); daß *ē* auch vor nichtpalataler Konsonanz erscheint, wo man *ia* erwartet (Grundr. 1² S. 187), und vor vorkeltischem vokalischem Anlaut, wird auf analogischer Verallgemeinerung des *dē-* von *dē-riad* usw. beruhen. Im Kymr. *dwy-*. S. Zeuss-Ebel Gr. C. 301 f. 316. Jene Grundform wird, wie mir Thurneysen mitteilt, wohl bestätigt durch den *ὠκεανὸς Δουηκαληδόνιος* Ptol. 2, 3, 1, abgeleitet von dem Völkernamen, den Ammian 27, 8, 5 gräzisierend im Akk. Plur. *Di-calydonas* nennt. Im Ir. scheint dasselbe *dē-* in *dēde* 'beides, utrumque' vorzuliegen, dessen Schlußteil mir unklar ist.

In nächster Beziehung zu ihm könnte ferner *dīas dias* (zweisilbig) F. 'Zweiheit von Personen, zwei Mann' (Gen. *deisi*, Dat. Akk. *dīis diis*; Dat. Plur. *deisib* Windisch Táin bó Cúalnge S. 629. 958) stehen. Stokes BB. 25, 254 vergleicht dies Wort mit lat. *bēs* = **be[i̯]-ess-* (s. u.) und setzt als urkeltisch **du̯e[i̯]-ass-* an. Dann wäre das Vorderglied vielleicht nicht **duei-*, sondern der Stamm des Kollektivums **du̯ei̯o-* gewesen (zur Elision des Schlußvokals von **du̯ei̯o-* vgl. gall. *Art-albinnum*, ir. *find-airgit*, Grundr. 2², 1, 80). Doch ist wegen der Bedeutung die Vergleichung mit *bēs* sehr unsicher. War das Wort ein Kompositum, so käme vielmehr in erster Linie in Frage eine Zusammensetzung aus **du̯ei̯o-* und einem Nomen zu W. *stā-* 'stehen', vgl. ir. *tris tress-* 'dritter' zu ai. *tri-ṣṭhá-* lat. *testis* (aus **tristi-*) osk. trstus 'testes' (Solmsen KZ. 37, 18 ff.). Aber möglicherweise kommt man auch mit einer formantischen Ableitung aus **du̯ei̯o-* (vgl. lit. *dvẽjetas* u. dgl.) aus. Folglich: non liquet.

Aus dem Lateinischen kommen zunächst *bīduom*, *trīduom*, *quadrīduom* in Frage. Sommer Wölfflin's Archiv 12, 582 ff. legt

Digitized by Google

**duis-diuom*, **tris-diuom* zu grunde, nach deren Analogie **quadris-diuom* geschaffen worden sei. Jene seien entstanden in Wendungen wie *ubi trīduom praeterierit* = **ubi tris divom p.*, was ursprünglich 'wenn dreimal ein Tag vergangen ist' gewesen sei; das unverbierte *trīduom* habe in solchen Verbindungen die Bedeutung 'Zeitraum von drei Tagen' angenommen. Das kann man sich, was die Bedeutung betrifft, gefallen lassen. Der Einwand wenigstens, den SKUTSCH Vollmöller's Jahresber. 6, 1, 444 gegen die Übersetzung 'dreimal einen Tag' erhebt — er sagt: daß so sich kein Römer ausdrücken konnte, ergibt allein schon das Sprachgefühl —, ist ungerechtfertigt und ist mir um so weniger verständlich, als SKUTSCH selbst ein paar Zeilen vorher Hervorgang von *terr-uncius* aus **tris-uncios* ausdrücklich anerkannt hatte. **diu-* oder **diuo-* war ein Maßbegriff wie *uncia*, und da hinter dem *terruncius* Wendungen wie *da (adice) ter unciam* = *tres uncias* stecken, warum soll Gleichartiges für den Begriff 'Zeitraum von einem Tage' anzunehmen nicht statthaft sein? Genau betrachtet, hat man es in solchen Fällen mit Wortbildung durch Hypostasierung zu tun. Man vergleiche z. B. *er isst zweimal ums brot herum = zwei ganze scheiben brot, dreimal 'n löffel von der medizin ist zu viel für ihn = drei löffel von der medizin*, wobei denn für das Lateinische noch an Ausdrücke wie *ad meridie, in ante diem V Kal. Nov.* (Grundr. 2², 1, 33 f.) erinnert werden darf. Von Einfluß konnte auch die multiplikative Ausdrucksweise bei Zahlwörtern wie *bis mille, bis tantum* sein.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit fragen, ob nicht das indeklinable *sēmis* (*hoc est sēmis, sēsqui-* = **sēm[i]s-que-*, *sēstertius* = **sēm[i]s-tertius*, vgl. SKUTSCH De nom. Lat. comp., Nissae 1888, p. 33 sqq.) nach dem als sein Oppositum bezeichenbaren *bis* geschaffen ist und ursprünglich 'halbmal' bedeutet hat. Dann lassen sich die neben *sēmimodius, sēmilibra* erscheinenden *sēmodius, sēlibra* bequem aus **sēm[i]s-modios*, **sēm[i]s-librā* deuten, es wird also die Annahme überflüssig, zunächst sei *sēmimodius* haplologisch zu *sēmodius* geworden und ihm dann *sēlibra* nachgeschaffen worden (WALDE Lat. etym. Wtb. 560). Vgl. auch die handschriftlichen *bilibra* 'Doppelpfund', *bifilum* 'Doppelfaden', die, falls sie wirklich bestanden haben (s. Thes. L. L.), wahrscheinlich *bī-*, nicht *bi-*, hatten und dann ebenfalls hierher fielen.

Digitized by Google

Trotzdem ist Sommer's Erklärung der Komposita auf *-duom* vermutlich nicht richtig. Denn da nicht wahrscheinlich zu machen ist, daß *tríduom* erst aufkam, nachdem **bizduom* zu *bíduom* geworden und die Erinnerung an die Entstehungsart dieses Kompositums ganz erloschen war, so hätte man **terduom* statt *tríduom* zu erwarten, wie *terr-uncius*.

So ziehe ich vor, **dṷei-diṷom*, **trei-diṷom* als die Grundformen zu betrachten. Auch hierbei bleibt *quadrīduom* eine nachträglich hinzugekommene Analogieschöpfung, vgl. *quadrīnī : trīnī, bīnī* S. 31 und *quadriennium* nach *triennium biennium*.

Hier sind nun auch nochmals lat. *bēssis, trēssis* aus **be[ị]-essis, *tre[ị]-essis* zu nennen, da es nicht sicher ist, daß sie die Adjektiva **dṷeǰó-*, **treǰó-* enthalten. S. S. 23.

Gotisch *tweifla-* (wahrscheinlich N.) ahd. *zwīfal* N. 'Zweifel' wird mit Recht von Solmsen PBrB. 27, 359 nach dem Vorgang von J. Schmidt, Bethge und v. Grienberger mit griech. *δι-πλόϛ* lat. *du-plus* umbr. *dupla* 'duplas'[1]) zusammengebracht, deren Schlußteil wir oben S. 52 im Gegensatz zu Solmsen als ein zur Basis *pelā-* gehöriges Nomen betrachtet haben. Da nun in den andern Sprachzweigen **dṷi-*, ebenso wie **tri-*, nur mit *ī*, nicht mit uridg. *ī*, erscheint, ist das urgerm. **tṷīfla-* nicht auf vorgerm. **dṷīplo-*, sondern auf vorgerm. **dṷei-plo-* zurückzuführen.[2]) Aus demselben

1) Hierzu auch av. *bifra-* N. 'Vergleich, Ähnlichkeit'? Vgl. Bartholomae Altiran. Wtb. 956.

2) Das lit. *dvýlika*, auf das v. Grienberger Untersuch. zur got. Wortkunde S. 211 zu gunsten von vorgerm. **dṷi-plo-* verweist, ist aus dem Spiel zu lassen. Dies Zahlwort muß im Zusammenhang mit *vẽnũ-lika, trý-lika, keturió-lika, penkió-lika* usw. beurteilt werden, und wenn auch die Konstitution dieser Gebilde durchaus noch nicht in allem klar ist, so ist doch so viel sichtlich, daß dieses *dvy-* kein vorbaltisches **dṷi-* repräsentiert. Die Formen auf *-lika* erscheinen teils als fem. Substantivum (Gen. *-likos* usw.), z. B. *dvýlika žmoniũ* 'zwölf Menschen', *visai dvýlikai põnũ* 'dem ganzen Dutzend von Herrn, allen zwölf Herrn', teils, bei adjektivischem Gebrauch und isoliert stehend, mit pluralischen Endungen (Dat. *-likams*, Instr. *-likais*, Akk. *-likas*), z. B. *pagal dvylikas gimines* 'nach den zwölf Stämmen', *anẽms vẽnũlikams* 'den elfen', auch flexionslos, z. B. *tẽms penkiólika vaikáms* 'den zwölf Kindern'. Es mag also bei diesen Zahlen von Anfang an ein Adjektiv **lìkas* 'überschießend' und ein fem. Substantivum **lika* 'Überschuß' beteiligt gewesen sein. Möglicherweise war *vẽnũ-* ein Instr. Sg. (vgl. *gerù-jų*) und man sagte einst 'zehn mit éinem Überschuß (Überschießenden)', gleichwie *výras vẽnà akimì* 'ein Mann mit éinem Auge'. Dann könnten nach ihm *dvy-, try-, keturio-* für **dvi-, *tri-, *keturia-* eingetreten sein (vgl. *septynì devynì* mit *y* für

Digitized by Google

Grund sind auch nicht aus vorgerm. Formen mit *ī* herzuleiten die Formen der Multiplizitätsadjektiva anord. *tuí-faldr* (woneben *tué-faldr* 'zweifach'), *þrí-faldr* 'dreifach' (wozu *fer-faldr* 'vierfach', vgl. *ferner*) nebst den sonstigen zahlreichen Komposita mit *tuí-*, *þrí-* (z. B. *tuí-gildr* 'von zweifachem Wert', *þrí-gildr* 'von dreifachem Wert', *tuí-dyrdr* 'mit zwei Türen versehen', *þrí-nættr* 'drei Nächte alt'). Wie aber diese Formen entstanden sind (vgl. Noreen Aisl. u. anorw. Gramm.[2] § 251 Anm. S. 144, der *tuí-* auf **twiʒw-* zurückführt), ist mir zweifelhaft.

Die altkirchenslavischen Komposita mit *tri-* wie *trigubь* 'triplex' neben *trьgubь*, *trilětьnъ* 'dreijährig' neben *trьlětьnъ* auf alte Formen mit **trei-* zurückzuführen, wird nahe gelegt durch die Komposita mit *četvrě-* (russ. *četvere-*) aus **četver-*, wie *četvrěgubъ*.[1])

Avestisch *dvaēpa-* N. 'Insel', ursprünglich 'das an zwei Wassern Gelegene', kann urar. **du̯a[i̯]-ipa-* = uridg. **duei̯-əpo-* oder **du̯oi̯-əpo-* gewesen sein, vgl. ai. *dvīpá-* M. N. 'Insel, Sandbank' = uridg. **du̯i-əpo-*. Daneben *baēərᵊzu-fraϑah-* 'zweifingerbreit', *baēərᵊzu-stavah-* 'zweifingerdick', deren erster Bestandteil *baē-* ursprüngliches **duei-* **du̯oi-* zu sein scheint, das zunächst freilich nur die antekonsonantische Form gewesen sein kann. Vgl. Barthomomae Stud. 1, 112, IF. 11, 135f.

Hier mögen auch die schwierigen altindischen Adverbia *dvēdhā́* 'zweifach, in zwei Teile', *trēdhā́* 'dreifach, in drei Teile' neben *dvídhā*, *trídhā*, *śatadhā́* erwähnt sein. Der zweite Bestandteil scheint *dhē-* 'setzen' zu sein (vgl. *dvidhātu-ṣ* 'zweiteilig', *tridhā́tu-ṣ* 'dreiteilig, dreifach'). In den ältesten Texten ist *trēdhā́* (*dvēdhā́* kommt in diesen noch nicht vor) dreisilbig zu lesen. Dürfte man daher annehmen, daß an diesen Stellen **trayadhā́* gestanden hatte, so wäre dies eine Zusammensetzung mit *trayá-*, wie *śatadhā́* von *śatá-* aus gebildet ist. Aber phonetisch näher liegt Zurückführung auf **traīdhā*. Vgl. Bartholomae a. a. O., Wackernagel Altind.

---

i nach *asztůni*). Oder *trý-lika*, *keturió-lika* enthielten im ersten Glied (wie im zweiten) einen Nom.-Akk. Plur. Neutr. In diesem Falle wäre *dvy-* die alte Dualform **dvi* = ai. *dvé* aksl. *dъvě dvě* (vgl. Du. Fem. *dvi*), die nach *try-* ihr *y* erhielt. Dies genügt wohl, um zu zeigen, wie wenig *dvýlika* geeignet ist zur Deutung des *ī* von got. *tweifla-* herangezogen zu werden.

1) [Daß das zweite *e* von **četver-*, wie Meillet in dem neuesten Heft der Mémoires (14, 382) annimmt, von einem alten unbelegten Nom. Mask. **četver-e* herrühre, ist mir nicht wahrscheinlich. — Korrekturnote.]

Digitized by Google

Gramm. 1, 53f. Vielleicht bringt der Stoßton von lit. *ketvérgis* (S. 25) Aufklärung (vgl. lit. *vémti* : ai. *vamitvā* u. dgl.). Oder hat es ein **duei̯i̯-* als kompositionelles Vorderglied gegeben, das sich zu ai. *á-dvayant-* 'nicht zweizüngig seiend' so verhielt wie av. *bərᵊzi-* 'hoch' (in *bərᵊzi-gāθra-* u. a.) zu *bərᵊzant-* 'hoch' (Wackernagel Altind. Gramm. 2, 1, 60, Verf. Grundr. 2², 1, 78)? —

Mag es sich nun auch vielleicht bei einem Teil aller dieser aus verschiedenen Sprachzweigen angeführten Formen um eine jüngere, erst einzelsprachliche Umgestaltung von altüberkommenen **dui̯-*, **tri̯-*, **qᵘetur-* (**qᵘetru-*) **qᵘetur-* handeln, so ist doch sicher nicht alles auf diese Weise zu erklären, und für diese Fälle liegt der engere formale Zusammenhang mit den Stämmen **duei̯o-* **duoi̯o-*, **trei̯o-* **troi̯o-*, **qᵘetuero-* **qᵘetuoro-* auf der Hand. Hiermit soll jedoch nicht zugleich behauptet sein, daß **duei-* **duoi-* usw. als vordere Kompositionsglieder ebenso wie **duei̯o-* **duoi̯o-* usw. kollektive Bedeutung gehabt haben. Möglich ist das, doch wäre dann der Bedeutungsunterschied gegenüber den Kompositionsformen **dui̯-* usw. jedenfalls ein sehr feiner gewesen. Ihn aus dem Gebrauch in den Sprachdenkmälern aufzuweisen dürfte unmöglich sein.

Digitized by Google

Anhang:

altnordisch *tvenn(t)r, þrenn(t)r, fernir.*

Von

Eduard Sievers.

Daß die altn. *tvennir, þrennir, fernir* nicht distributiven Sinn haben, ist vollständig klar. Zwar kommen auch sie bisweilen in Sätzen vor, wo nach dem üblichen Sprachgebrauch von einer Distribution die Rede ist: dann liegt aber der Hinweis auf diese an einer andern Stelle des Satzes. Vgl. z. B. 'Moses gebot den Juden zu halten *imbrodaga ferna a hveriom XII. monoþom* vier Quatemberfasten alle zwölf Monate' Hom. (= Stockholmer Homilíubók) 35, 11; 'nun sollen die Bauern bringen *a þofto hveria tvennar tylftir orva* für jede Ruderbank zwei Dutzend Pfeile' NgL. (= Norges gamle Love) I, 101 c. 309. Selbst an Stellen, die eines solchen Hinweises entbehren, ist es nicht notwendig, Distributivcharakter des Zahlworts anzunehmen. Der Vergleich etwa von Hom. 187, 34 (ähnlich 189, 29 etc.) 'da standen sechs Wassergefäße, in denen sich *malskiolor tuennar eþa þrennar* befanden' mit Joh. 2, 6 *capientes singulae metretas binas vel ternas* lehrt, daß man des Hinweises nicht bedurfte. Überdies stehen in Sätzen mit Hinweis auf die Distribution ja ganz gewöhnlich auch die normalen Kardinalzahlen, z. B. *þing voro III. i fiorþungi hverium* 'es waren drei Dinge in jedem Landesviertel' Grágás Kb. (= Konungsbók) 38 c. 20; *þa scal huerr þeirra gialda honum III. alnir a XII. manadum* 'nun soll jeder von ihnen ihm 3 Ellen zahlen alle 12 Monate' ib. St. (= Staðarhólsbók) 26 c. 16.

Will man den üblichen Sprachgebrauch ermitteln, so hat man zunächst die Belege aus der Kunstdichtung der Skalden auszuschließen, die uns sonst über so viele sprachliche Dinge Auskunft geben. Denn gerade bei ihnen werden (wie schon Finnur Jónsson, Det norsk-islandske skjaldesprog, Köbenhavn 1901, S. 86 f. hervorgehoben hat) wenigstens seit dem 12. Jahrhundert

Digitized by Google

tvennir und *þrennir* aus Gründen der metrischen Technik (Versbau und Reim) wiederholt auch an Stellen gebraucht, wo der sonstige Sprachgebrauch sicher *tvir* und *þrír* erfordert haben würde. Für die Untersuchung bleiben also im ganzen nur die Prosatexte übrig, zumal die älteren. Leider aber ist das in den Lexika gebotene Material (abgesehen von dem was L. Larsson, Ordförradet i de älsta isl. handskrifterna, Lund 1891 für die ältesten isl. Texte gibt) nur sehr dürftig: zur Herausarbeitung einer eigentlichen Bedeutungsgeschichte müßte man viel ausgiebiger orientiert sein, als wir es zur Zeit sind. Immerhin läßt sich (namentlich wenn man die älteren Rechtsquellen stärker mit heranzieht) schon jetzt etwa Folgendes sagen.

1) Die Bedeutung der singularischen *tvennr* und *þrennr* ist einfach = 'doppelt' und 'dreifach'; Belege s. namentlich bei Fritzner III, 732 f. 1038. Singularisches *fern* scheint nicht belegt zu sein.

2) In durchaus gleichem Sinne werden auch die pluralischen Formen *tvennir* usw. verwendet, z. B. *fekk honum gull, þrenn jafnvirdi sverdzins* Heimskr. (ed. F. Jónsson) III, 429, 1 'er gab ihm Gold, den dreifachen Wert (wörtlich 'drei Gleichwerte') des Schwertes'; *bjóda vid tvenn* (*þrenn*) *verd* Laxdœla (ed. Kålund) 127, 20. 22 'den doppelten (dreifachen) Wert dafür anbieten'; *þa scal ... heimta fulgor tuennar* Grág. Kb. II, 13 'da soll man den doppelten Betrag der Unterhaltungskosten fordern' (ähnlich öfter).[1])

3) Geradezu geboten zu sein scheint in der älteren Sprache die Verwendung der sog. Distributiva, wo es sich um die Bezeichnung des Mehrfachen von pluralischen Begriffen handelt: wenigstens habe ich bisher nur in jüngeren Texten Ausnahmen von dieser Regel gefunden. Dabei ist es gleichgültig, ob man nach unserem Sprachgebrauch mit 'doppelt, dreifach' oder mit 'zwei, drei' usw. zu übersetzen hat. Folgende Untergruppen lassen sich etwa aufstellen:

a) Pluralisierung von Pluralia tantum. Typisches Beispiel ist *gjǫld*, das im Sinne von 'Zahlung, Bußsatz' etc. stets nur

1) Doch gehört diese Wendung vielleicht richtiger zu Nr. 3, a, da neben dem singularischen *fulga* auch gern der Pl. *fulgar* für 'Unterhaltungskosten' gebraucht wird, ohne greifbaren Unterschied des Sinnes.

Digitized by Google

im Pl. gebraucht wird. Hier heißt es in der älteren Sprache regelmäßig *gjalda* oder *bæta tvennum* (*tvinnum*) *gjǫldum* 'mit dem doppelten Bußsatz zahlen' oder 'büßen', z. B. NgL. I, 145 c. 43 (aus den Frostuthingslög; bei der Wiederkehr derselben Bestimmung in dem jüngeren Christenrecht des Erzbischofs Jón ib. II, 365 c. 37 heißt es aber *tvæim gioldum*); ferner ib. I, 267 c. 24. 292 c. 108. II, 64 c. 18. IV, 295 c. 62. 300 c. 71. Grág. St. 17. 51, vgl. auch *ogoldinn tuennom giolldum* ib. 56 c. 46 'unbezahlt mit dem doppelten Bußsatz'. — Neuisl. Beispiele wie *tvenn, þrenn jól* '2, 3 Weihnachten', *tvennar dyrr* '2 Türen' s. bei CLEASBY-VIGFUSSON S. 122 unter *einn* IV.

b) Pluralisierung von Pluralen gewöhnlicher Substantiva. Vgl. z. B. *þingmǫnnum, farmǫnnum, bruðmǫnnom, gǫngumǫnnum: þeim mǫnnum fernum er lofat at bera klyfiar drottinsdag* Grág. St. 31 c. 21: 'diesen vier [Arten von] Leuten (sc. Reisenden) ist es erlaubt am Sonntag *klyfiar* (eine bestimmte Art von Lasten) zu tragen'. Ähnlich Grág. St. 133 c. 102 *vm þessa omaga þrenna* 'über diese [im Vorhergehenden aufgezählten] drei [Kategorien von] Versorgungsbedürftigen'.

Oder Fornmannasöger VI, 147: *þar voro tvennar hallir ... voru adrar yfir ödrum, ok hètu þat hin efri hús* 'es waren zwei [Reihen oder Gruppen von] Hallen, die eine über der andern gelegen, und man nannte das die oberen Häuser'. Hom. 35, 26 ff.: *ferner imbrodagar merkia boþorþ IIII. guþspialla. þrir imbrodagar IIIIom sinnom haldner merkia þrenningar tru þa er oss er synd i IIIIom guþspiollom* 'die vier Quatemberfasten (deren jede drei Tage in der betr. Quatemberwoche umfaßt) bezeichnen die Gebote der vier Evangelien. [Die einzelnen] drei Fasttage [sc. jeder Quatemberwoche] viermal [im Jahre] gehalten bezeichnen den Glauben an die Dreieinigkeit, der uns in den vier Evangelien gezeigt ist' (vgl. auch ib. 35, 11).

Eine Unterart hiervon bilden die Pluralisierungen von Wörtern, die gewöhnlich paarweise gebrauchte oder auftretende Dinge bezeichnen. Dazu gehört das bei CLEASBY-VIGFUSSON S. 645 angezogene *tvennir skór* Skiðarima Str. 193 'zwei Paar Schuhe' (von denselben Schuhen spricht der Dichter in Str. 38 als den *skóna fjóra* 'den vier Einzelschuhen'). Weitere neuisl. Parallelen bei CLEASBY-VIGFUSSON a. a. O.

Digitized by Google

c) Pluralisierung von Plural + pluralisch geformtem Zahlwort (also mit Ausschluß der singularisch geformten *hundrad* und *þúsund*, welche die gewöhnlichen Kardinalia vor sich nehmen): *tuenne III. manade* 'zweimal drei Monate' NgL. I, 385 c. 30; ähnlich *trennar XII. manad* I 7 c. 8, *tuinna tolf manadr* I, 343 c. 8, *tynni XII. manadr* ib. 344, *tvænna XII. manade* II, 310 c. 9; *þrenna XII. manade* ib. — In den altschwed. Gesetzen sind häufig Ausdrücke wie *þrenni IX. marker* 'dreimal 9 Mark' Schlyter, Corp. iur. Sveogoth. I, 37. 120. 154, *tuænne þrættan marker* II, 57 etc. (reichliche Belege in Schlyters Glossarien, einiges auch bei Rydqvist, Svenska språkets lagar II, 584, altdänisches bei Kalkar, Ordbog IV, 439. 498).

d) Pluralisierung von Zahlsubstantiven wie *niund, tylft* 'Neun-, Zwölfzahl'. Vgl. aus der Edda *þrennar niundir meyja* Helgakv. Hjörv. 28, 1 'drei Neunerhaufen von Jungfrauen' (dh. Valkyrjen, die hier dreigeteilt auftreten, wie die *idisi* im ersten Merseburger Zauberspruch); oder *þrennar tylftir øxa* '3 Dutzend Äxte' Olafss. helga 234, 8, *tvennar tylftir ørva* '2 Dutzend Pfeile' NgL. I, 101 c. 309, *fernar tylptirnar* (+ *menn XII.*) Grágás Kb. I, 77, 15, *fernar tylptir manna* ib. 211, 7. Altschwed. Belege s. bei Rydqvist II, 584. — Die jüngere Sprache geht auch hier allmählich zum gewöhnlichen Zahlwort über: altnorw. *III.* (bez. *II.*) *tylftir manna* NgL. II, 14 c. 3 = 188 c. 3; altdän. *mæþ þrim, tvem tyltum* Skånske Lagen ed. Thorsen S. 34. 36, *tviggia* bez. *thriggia tyltær eþ* 'ein Eid von zwei- bez. dreimal zwölf Schwörenden' ib. 31. 35.

4) Ausdrücke wie 'doppelt' oder 'zwiefach, dreifach' (vgl. oben Nr. 1) geben nicht nur eine bloße Summe u. dgl. (also den reinen Zahlbegriff) an, sondern betonen zugleich die Getrenntheit der Teile, aus denen sich die Summe usw. zusammensetzt. Dementsprechend tritt bei altn. *tvenn(i)r, þrenn(i)r, fernir* oft mehr oder weniger deutlich die Nebenbedeutung des Geschiedenen oder Verschiedenen, auch geradezu des Gegensätzlichen hervor, wie das auch die Wörterbücher anmerken. Dabei ist es gleichgültig, ob der Ausdruck singularisch oder pluralisch geformt ist. Vgl. z. B. aus Fritzners reichen Belegen die Parallelen *er þó tvenn Armenia, hin efri ok hin nedri* Stjórn 87, 25 'Armenien zerfällt in zwei Teile, Ober- und Niederarmenien' und *Germanie eru tvennar* Stjórn 83, 9 'es gibt zwei verschiedene Germaniae'.

Digitized by Google

Eine Belegstelle für alle drei Zahlwörter findet sich in dem alten Elucidarius 48, 7 ff. (der Faksimileausgabe): 'Wie würde es dir gefallen, wenn du so schön wärest wie Absalom ... und wenn du neben dieser Schönheit so hurtig wärest wie Asael ... und wenn du neben diesen zwei [verschiedenen] Dingen (*meþ þessom tvennom hlutom*) so stark wärest wie Simson ... und wenn du diese drei [verschiedenen] Dinge (*þessa þrenna hlute*) hättest, und so selbstherrlich wärest wie Augustus ... und wenn du neben diesen vier [verschiedenen] Dingen (*meþ þessom fernom hlutom*) so glücklich wärest wie Salomo'. Zur weiteren Illustration führe ich noch ein paar Beispiele an, wo die sog. 'Distributiva' neben anderen Zahlausdrücken auftrteten: Hom. 79, 15 *þrennom iarteinom let guþ helgasc eina hotiþ, at hann synde sic vesa einn guþ i þrenningo oc þrenna⟨n⟩ i einingo* 'durch drei [verschiedene] Wunder ließ Gott die eine [einheitliche] Hochzeit geheiligt werden, um zu zeigen, daß er ein einiger Gott ist in der Dreiheit und dreifach in der Einheit' (beachte überhaupt altn. *þrenning* 'Dreieinigkeit' gegenüber ahd. *drînissa*, ags. *þrînes* etc.); ib. 30, 31 'und (der) mit zwei [verschiedenen] Naturen (*meþ tvennom eþlom*), göttlicher und menschlicher, und mit einem doppelten Liebesgebot (*oc tvennom astar boþorþom*), nämlich dem der Liebe zu Gott und der zum Nächsten, wie die [einheitliche] Milch in die zweigeteilte Mutterbrust (*i tviskift moþor briost*) vom Himmel zur Erde herabgestiegen ist'. Grág. St. 302 c. 273 *eigi ma tvær sakir or þei drepi gera þot tvennom se lyst* 'man darf aus einem solchen Todschlag nicht zwei Prozesse machen, wenn die Anklage sich auch gegen zwei [verschiedene] Personen richtet.'

Bezüglich dieser Anwendungsart der 'Distributiva' besteht natürlich eine ziemlich breite Zone des Schwankens, da es ja dem Einzelnen frei steht, das Moment der Scheidung zu betonen oder nicht. Es kommen also (auch innerhalb ein und desselben Textes) einfache Kardinalia neben den 'Distributiven' vor. In der Hom. 84, 19 ff. werden z. B. die Liebe zu Gott und dem Nächsten als *þær aster tuennar* 'diese zwiefache Art von Liebe' bezeichnet; dann heißt es *þeim astar vængom tueim* 'mit diesen zwei Liebesflügeln' (kann man in den Himmel fliegen); aber in einem ganz ähnlichen Satz heißt es 182, 32 ff. *fliugom ver meþ tuennom astar vængom* ... 'laßt uns mit den zwei Flügeln (wiederum

Digitized by Google

sind Gottes- und Nächstenliebe gemeint) fliegen'. Ähnlich ist es, wenn neben der öfter begegnenden Phrase *segja tvennt til* ... 'eine doppelte (dh. verschiedenartige, widersprechende) Aussage machen' die wie es scheint ebenfalls typische Wendung steht *nu leikr a tveim tungum* NgL. I, 53 c. 124 (= II, 89 c. 19, vgl. auch I, 211 c. 10) 'nun ist man uneinig darüber, ob ...' (wörtlich 'nun spielt es mit zwei Zungen'), und daneben wieder (nach Fritzner) *þetta mun a tvennu leika* Bragða-Magussaga 1858 S. 33 'dies wird nach zwei Seiten spielen' (d. h. auseinandergehn: es folgt ein 'entweder — oder'). Auch *höggva í tvent* 'entzweihauen' Fornaldarsögr III, 623 (in einem jungen Text) neben dem üblichen *í tvau* 'entzwei' (auch in der Edda: Gering, Vollst. Wb. 1049) läßt sich hier anführen. Überhaupt kann man sagen, daß die einfachen Kardinalia selbst in der älteren Sprache überall zulässig sind, auch wo deutlich von getrennten Dingen geredet werden soll; vgl. z. B. Grág. St. 125 c. 92: 'wenn zwei gegenüber demselben Unvermögenden Versorgungspflichtige in ein und demselben Landesviertel (*í einom fiordungi*) wohnen ... wenn sie aber in zwei [verschiedenen] Vierteln (*í tveim fiordungum*) wohnen'.

5) Daß endlich *tvennir* (sc. in Prosa) bisweilen ganz gleichbedeutend mit *tveir* gebraucht zu sein scheine (nämlich ohne besondern Anlaß), gibt zwar Fritzner S. 733ª unten an, die Belege scheinen aber sehr spärlich zu sein. Von seinen drei Zitaten stimmen die beiden ersten jedenfalls nicht: *tvenni lódrverd* Dipl. Norv. II, 150 bedeutet 'das Doppelte des Ertragswertes eines Grundstückes' (vgl. Fritzner II, 550 f. unter *lódarverd* und *lódrverd*), gehört also zu oben Nr. 2; und Dipl. Norv. II, 152 *létum vér hérum tvenni bréf gera ord eptir ordi eitt sem annat* 'wir haben hierüber zwei wörtlich übereinstimmende Urkunden ausstellen lassen' bezieht sich auf die Herstellung der üblichen Duplikate, die dazu bestimmt waren, in die Hände der beiden kontrahierenden Parteien, also in verschiedene Hände zu gelangen: hierfür kommt also Nr. 4 in Betracht. Nur Stjórn 414, 14 'wir wollen ihn mit zwei ganz starken neuen Seilen (*tvennum hinum styrkastum nýjum reipum*) binden' scheint wirklich im Sinne Fritzners genommen werden zu müssen.

Digitized by Google

Wortregister.

Altindisch.

ādvayant- 70.
aṣṭaka-s 35.
ubháya- 22. 44. 47.
ubhayā́ 23.
ubhāú 22.
ēka-ēka-s ēkāika-s 8.
ēkaśás 17.
gōdvaya-m 40.
catvarā́-m 25.
túrya-s turíya-s 26.
tējodvaya-m 40.
trayí- 22.
trayī 26.
trikā́-s trika-m 35. 54.
tritaya-s 22.
tridhā́ 69.
trēdhā́ 69.
dāśataya-s 22.
dvaká- 35. 54.
dvandvám 8.
dvayā́- 22. 44. 54.
dvayī 26.
dvā́-dvā 8.
dvika-s dvika-m 35.
dvitaya-s 22.
dvidhā 69.
dviśás 17.
dvīpá- 69.
dvēdhā́ 69.
pū́rvas-pūrvas pūrva-pūrva-s 8.
práti 12.
pratyēkam pratyēkaśas 12.
bhuvanadvaya-m 40.
mámaka-s 35.
ṣáṣati 19.
ṣaṭadvayī ṣaṭatrayī 40.
ṣaṭadhā́ 69.
-ṣáṣ 18.
svaka-s 35.

Avestisch.

āxtū'rim 26.
tūrya- 26.
dvaēpa- 69.
baēvr'zufraθah-, baēvr'zustarah- 69.
bifra- 68.
navasō 17.

Neupersisch.

dō 8.
yak 8.

Armenisch.

erkiç 35.
erku 9.
mi 9.

Altgriechisch.

ἀμφότεροι 48.
ἄμφω ἀμφὶ 22.
ἀνὰ 12. 13.
ἀνδρακάς 17.
διπλόος 52.
δύο 9.
ἑβδομήκοντα ἑβδεμήκοντα 27.
εἷς 13.
εἷς 9.
ἑκάς 17.
ἕκαστος 11.
ἐνενήκοντα 27.
ἑξήκοντα 27.
Θρινακίη 32.
Θρῖναξ Θρίναξ 32. 33. 43.
Θρινία 32.
ἴγγια 20.
καθ' εἷς 13.
κατὰ 12. 17.
κόσμος 19.
ὀγδοήκοντα 27.
συνάμφω, συναμφότεροι 53.
σύνδυο, σύντριες 53.
τριτύς 35.
Τρινακία Τρινακρία 33.
τρίναξ 33.

Neugriechisch.

ἀπὸ 13.
δυὸ δυό 9.
ἕνας 9.
καθείς καθένας, κάθε 13.

Albanesisch.

ka 14. 17.
nga 13. 17.
parpar, pare par 10.

Lateinisch.

ad 14.
alternus 32.
ambo 22.
bes, bessis 23. 68.
biduom 66.
bifilum 67.
biga 49.
bilibra 67.
bini 28. 31.
binum 38.

Digitized by Google

cata 9. 14.
censco 19.
centeni 28. 29.
centuria 26.
cum 17.
deceni 30.
decuria 26.
deni 28. 29. 30.
ducni 28. 29.
duo 9.
duplus 52.
milleni 29.
nonaginta 27.
noveni 28. 30.
octoni 28.
octuaginta 27.
per 14.
quadriduom 66.
quadrini, quaterni 28. 30.
quater 28.
quaterni, quadrini 28. 30.
quini 28. 29.
quinquaginta 27.
quinquessis 23.
quisque 11.
selibra 67.
semis 67.
semodius 67.
seni 28.
septeni 28.
septuaginta 27.
sesqui- 67.
sestertius 67.
sexaginta 27.
singulatim singillatim 19.
singuli 20.
terni, trini 28. 30.
terruncius 67.
tressis 23. 68.
triduom 66.
trini, terni 28. 30.
utrique 48.
vicesimus vigesimus 28. 29.

Romanisch.

a (ital.) 14.
à (franz.) 14.
cada uno (span.) 14.
caduno (ital.) 14.
de (rum.) 14.
par (franz.) 14.
per (ital.) 14.
toujours (franz.) 12.

Oskisch.

bías. ís 23.
días. ís 23.
petiropert petirupert 28.
petora 26.
pomtis 45.
púmperiă- 26.
pútúrúspíd 48.

Umbrisch.

degurier tekuries 26.
duplo- 20.
preuo- 20.
pumperiă- 26.
puntis 45.
pusti 20.
triplo- 20.

Marsisch.

cetur 26.

Irisch.

cach 11.
cēt- 17.
dē- 66.
dīas dias 23. 66.
nocha (nōcha) 27.
ochtmoga 27.
sechtmoga 27.

Kymrisch.

cant 17.
dwy- 66.

Altkeltisch.

Dicalydonas 66.
Δουνκαληδόνιος 66.

Gotisch.

ainaklis 20.
bai 22.
bajōþs 23. 47. 48. 56.
bi 15.
hansa 19.
-hinþan 18.
karjizuh 11.
kazuh 11.
tains 34.
tigjus 26.
twaddjē 55.
tweifla- 68.
tweihnai 35. 36. 43. 54.

Althochdeutsch.

bēde beide 24.
drilih 34.
drīo thriio 59.
drisk driski 35.
huntari hunteri 27.
io 11.
iowedar 11.
saman 53.
thriio drīo 59.
zein 34.
zweho 35. 52.
zwei 55. 59. 60.
zweiio 55.
zweinzug 27. 34.
zwēne 24. 34.
zwifal 68.
zwilih 34.
zwinal zwinel zwenel 31. 34
zwiniling 34.
zwirnēn zwirnōn 31. 34.
zwisk zwiski 35.

Mittelhochdeutsch.

einzel 21.
ieweder 12.
zwī 25.
zwinelin 34.
zwirn 34.

Neuhochdeutsch.

beides 44.
drell 34.
drillich drilch 34.
einzeln 21.

Digitized by Google

je 11.
jeder 11.
zu 15.
zwillich zwilch 34.

Niederländisch (Niederfränkisch).

hansa andfränk. 19.
tweern 34.
twiju 34.

chunna salfränk. 34.
tuē salfränk. 60.

Altsächsisch.

samad 53.
twe 60.
tweho 35. 52.
tweio 55.
twēne 34.
twēntig 34.
twisk 35.

Friesisch.

twēne 34.

Angelsächsisch-Englisch.

ánlíepe ánlíepiȝ, ánlape 21.
betwéonum 35.
betweoxn 35.
bǽȝa 55.
ȝetwinne 34.
somod 53.
twéntiȝ twentiȝ twǽntiȝ 34.
twéo twio 35.
twéonum 35.
twih 35.
twín 34.
twǽȝa 55.

Nordisch (Altisländisch usw.).

báðer 24.
beggia 55.
ferfaldr 69.
fernir 34. 71.
saman 53.
teinn 34.
tuéfaldr 69.
tueggia 55.
tuennr tuennir 31. 34. 71.
tuí- 69.
tyggia agutnisch 59.
þrennr þrennir 34. 71.
þrí- 69.
þriggia 59.
þryggia aschwed. 59.

Litauisch.

abejà, abejóju 52.
abejaĩp 52.
abejì abeja 22. 44. 47.
abejopai 52.
abějū 57.
aszmainis 33.
asztůnerì 25.
daugera 25. 38.
daugeriópas 25. 52.
devynerì 25.
deszimterì 25.
dveigỹs 65.
dvějau dvějaus, dvěje 57.
dvejerì 25.
dvějetas 35.
dvejì 22.
dvejópas 52.
dvějū 56. 57.
dvetas 35.
dvýlika 68.
dvynù dvynùczei 31. 33.
keleri 25.
keleriópas 25. 52.
keturì 25.
keturiólika 68.
keturiópas 26.
ketvérgis 25. 65. 70.
ketverì 25.
ketveriópas 25.
kẽtvertas 25.
ketvirtainis 33.
penkérgis 25.
penkerì 25.
penkeriópas 25.
peñketas 35.
penktainis 33.
pō 16.
savopas 52.
septyneri 25.
svēczas 35.
sveczopas 52.
szeszerì 25.
szesztainis 33.
treigỹs 65.
trejergis 25.
trějetas 35.
trejì 22.
trejópas 52.
trýlika 68.
trinỹtis, trinỹczei 33.
trynùczei 31. 33.
tritainis 33.
tůleriópas 52.
vēnerì 25. 49.
vēneriópas 25. 52.
vēnůlika 68.
visadai visad 12.

Lettisch.

abbéju 57.
abju 57.
diwatis 35.
pa 16.
tschetrati 35.

Preußisch.

abbaien 22. 45.

Altkirchenslavisch.

četverъ četvorъ, četvero četvoro 25.
četvrigubъ 69.
četvrьtina 33.
desęterъ 25.
devęterъ 25.
dъvojь dъvoje, dvojь dvoje 10. 22.
dvojьnъ 33.
inogъ 20.
oba 22.
obojь oboje 22. 47.
osmerъ 25.

Digitized by Google

pętero 25.
pętina 33.
po 16.
sedmero 25.
šestero 25.
trelina 33.
trigubъ 69.
trilětьnъ 69.
trizъ 65.
troje troje 22.
trojьnъ 33.

Neuere slavische Sprachen.

czworo (poln.) 25.
čctvérg (russ.) 65.
četvero (russ.) 25.
četvoro (serb.) 25.
dvize (serb.) 65.
dvojka (russ., serb.) 36.
dvójni (russ.) 33.
dvojnik (russ.) 34.
po (russ., serb., sloven.) 16.
trinica (weißruss.) 33.
trójni (russ.) 33.

47.4
15

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MINNESOTA
3 1951 D00 694 856 O

Digitized by Google